

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats

Serie II
Antiqua
Band 1:
Karton 1-43



ERICH SCHMIDT VERLAG



Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
in Zusammenarbeit mit der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften
und dem
Österreichischen Staatsarchiv

Die Akten des
Kaiserlichen Reichshofrats

Serie II: Antiqua
Band 1: Karton 1–43

Herausgegeben von *Wolfgang Sellert*

Bearbeitet von *Ursula Machoczek*

ERICH SCHMIDT VERLAG

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
ESV.info/978-3-503-18834-5



Dieses Werk wird lizenziert unter der
Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz
(CC BY-NC-ND 4.0).

Weitere Informationen finden Sie unter
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln des Bundes
(Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Niedersachsen
(Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur) gefördert.

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-09886-6
eBook: ISBN 978-3-503-18834-5

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019
Erscheinungsjahr des gedruckten Werkes: 2010
www.ESV.info

Ergeben sich zwischen der Version dieses eBooks und dem gedruckten Werk
Abweichungen, ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

Gesetzt aus der 9,5 Punkt, Rotis Serif
Satz: stm media, Köthen

Inhalt

Vorwort 7

Praktische Hinweise 9

Inventar 19

Indices 639

1. Chronologische Konkordanz 639

2. Register der RHR-Agenten 647

3. Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle 653

4. Personen- und Ortsregister 655

5. Sachregister 739

Abkürzungen und Siglen 773

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band beginnen die Publikationen von Erschließungsergebnissen der Serie „Antiqua“ der im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen reichshofrätlichen Judizialakten. Damit wird das mit dem soeben erschienenen 1. Band der Alten Prager Akten (APA) eingeleitete Erschließungswerk „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“¹ fortgesetzt.

Der Bestand der „Antiqua“ umfasst die Buchstaben H-Z. Er beruht auf einer am Ende des 18. Jahrhunderts vorgenommenen Neuordnung der reichshofrätlichen Akten durch den Registrator der Reichskanzlei Nikolaus Wolf.² Die Akten dokumentieren die Tätigkeit des Reichshofrats (RHR) hauptsächlich im 17. Jahrhundert. Sie schließen daher an die überwiegend aus dem 16. Jahrhundert stammenden APA an. Die „Antiqua“ bestehen aus 1084 Kartons, die statt der ursprünglich geschätzten ca. 9 500 mehr als 16 000 Einzelakten enthalten dürften. Mit einer größeren Menge an Einzelakten wird vermutlich auch bei der Serie der „Denegata Antiqua“³ zu rechnen sein. Insoweit wird die Anzahl der reichshofrätlichen Judizialakten diejenige der Reichskammergerichtsakten deutlich übersteigen.⁴ Damit zeigt sich einmal mehr, daß die Tätigkeit und Funktion des RHR für das Rechts- und Verfassungsleben des Alten Reichs im Vergleich zur Rechtsprechung des Reichskammergerichts (RKG) eine größere Bedeutung als erwartet hatte. Dieser Eindruck wird zudem durch jene in den „Antiqua“ enthaltenen Verfahren verstärkt, von denen ein überregional-rechtsgestaltender Einfluss auf das Alte Reich ausgegangen sein dürfte. Als Beispiel sei hier nur auf Wirtschaftsprozesse hingewiesen, in denen es u. a. um Aus- und Einfuhrverbote, Handelsmonopole, Handelsprivilegien, Wirtschaftsblockaden oder -sanktionen ging, oder auf die zahlreichen Verfahren, deren Gegenstand die Geltendmachung und Eintreibung von Schuldforderungen gewesen ist.⁵

Obwohl die Einzelakten der „Antiqua“ im Verhältnis zu denen der APA im Durchschnitt umfangreicher und daher für die Inventarisierung zeitaufwendiger sind, wurde die bisherige Erschließungstiefe nicht verändert. Bei der Darstellung der Verfahrensgegenstände stand zwar einerseits Allgemeinverständlichkeit im Vordergrund, andererseits sollte aber auf eine quellengerechte Sprache und – wo erforderlich – auf fachspezifische Präzision nicht verzichtet werden. Trotz einiger Bedenken⁶ wurde aus dem für die Benutzung des Gesamtwerks wichtigen Gesichtspunkt der Einheitlichkeit das in den APA verwendete Verzeichnungs-schema beibehalten.

Zu danken ist allen Personen und Institutionen, die an der Entstehung dieses Bandes mitgewirkt haben, darunter an erster Stelle der Bearbeiterin Dr. Ursula Machoczek, die darüber hinaus zusammen mit Thomas Schreiber die Register erstellt hat. Dank gebührt auch dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Hon.-Prof. Dr. Lorenz

1 SELLERT, Wolfgang (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I, Alte Prager Akten, Bd. 1: A-D, bearbeitet von Eva Ortlieb, Berlin 2009.

2 Eodem, S. 16.

3 Eodem.

4 Eodem, S. 8.

5 Vgl. Sachregister Stichwort „Handel“, „Schuldforderung“.

6 Vgl. dazu „Praktische Hinweise“, S. 11

Antiqua

Mikoletzky, dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Hon.-Prof. Dr. Leopold Auer und seinem Nachfolger Mag. Thomas Just sowie dem Archivar Hofrat Dr. Michael Göbl. Gedankt sei außerdem den für das Projekt zuständigen Vertretern und Vertreterinnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Göttinger Akademie der Wissenschaften und des Erich Schmidt Verlags.

Wolfgang Sellert
Göttingen, im Februar 2010

Praktische Hinweise¹

1. Die Antiqua

Die Antiqua gehören wie die Alten Prager Akten (APA) zu den insgesamt elf Aktenserien der Judicialia des Reichshofratsarchivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) in Wien. Sie umfassen 1084 Kartons (Faszikel 1–1174 a). Ende des 18. Jahrhunderts unternahm Nikolaus von Wolf, der Registrator der Reichskanzlei, den Versuch, die Judizialakten des Reichshofratsarchivs neu zu ordnen. Die einzelnen Aktenserien sollten aufgelöst und zu lediglich zwei neuen Serien zusammengefaßt werden, den Acta currentia und den Acta decisa. Zu diesem Zweck nahm er die Buchstaben A–G aus den Antiqua heraus und ordnete sie größtenteils in die Decisa ein. Mit dem Ende des Alten Reichs und der damit verbundenen Auflösung des Reichshofrats (RHR) wurde die Neuordnung der Akten eingestellt, ohne zu einem Abschluß gebracht worden zu sein. Deshalb beginnt der Bestand der Antiqua in seiner heutigen Form mit dem Buchstaben H. Nach der Auflösung des Alten Reichs wurden die Aktenserien der Registrator des RHR 1806 einer kaiserlichen Hofkommission übergeben und gelangten 1849 in das HHStA.

Die Antiqua enthalten Akten des 16.–18. Jahrhunderts, wobei der zeitliche Schwerpunkt im 17. Jahrhundert liegt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde noch vor dem Wolfschen Neuordnungsversuch in der Reichskanzlei ein Repertorium verfaßt (AB I/21, Bd. 1–5). 1932 begann Lothar Groß, einen Zettelkatalog für den Bestand der Antiqua anzulegen. Er enthält die alphabetisch geordneten Namen der Kläger, Beklagten und anderer Beteiligten, z.T. auch Ortsnamen und ein aus den Akten übernommenes Stichwort zum Streitgegenstand. Weiter werden die Laufzeiten der Verfahren und die Bestellsignaturen angegeben. Dieser Katalog wurde 1950 fertiggestellt (AB I/22, K. 1–8) und war bis zur gegenwärtigen Neuverzeichnung der maßgebliche Archivbehelf.²

2. Verzeichnung

Der Bestand der Antiqua ist nach Namen geordnet, beginnend mit dem Buchstaben H. Innerhalb der einzelnen Buchstaben wird die alphabetische Ordnung jedoch nicht konsequent verfolgt. Die Vorgänge sind Kartonweise durchnummeriert. Trotz dieses grob

1 Der Inventarisierung der Antiqua wurden im Wesentlichen die für die Verzeichnung der Alten Prager Akten entwickelten Vorgaben zugrunde gelegt. Nur in einigen wenigen Punkten war eine Anpassung an die Besonderheiten der Antiqua notwendig. Die nachstehenden Ausführungen folgen deshalb weitgehend SELBERT, Wolfgang (Hg.), ORTLIEB, Eva (Bearb.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten, Band 1: A–D, Berlin 2009, S. 19–30 (im Folgenden: APA, Bd. 1).

2 AUER, Leopold, Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: DISTELKAMP, Bernhard, SCHEUERMANN, Ingrid (Hgg.), Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, Bonn, Wetzlar 1997, S. 117–130; AUER, Leopold, Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrats, in: SELBERT, Wolfgang (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln, Weimar, Wien 1999 (= Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 34), S. 211–219; GROSS, Lothar, Die Reichsarchive, in: BITTNER, [Ludwig] (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, Wien 1936 (= Inventare österreichischer staatlicher Archive V. Inventare des Wiener Haus-, Hof-, und Staatsarchivs 4), S. 275–394, hier S. 283–316.

eingehaltenen Ordnungsschemas ist im Gegensatz zu den Alten Prager Akten eine alphabetische Inventarisierung nicht sinnvoll. Bei der Neuverzeichnung wurde deutlich, daß es sich bei den solchermaßen geordneten Namen nicht durchgehend um die der Kläger/Antragsteller/Hauptbetroffenen, sondern lediglich um die einer der beteiligten Parteien handelt. Dementsprechend finden sich z.B. unter Hamburg Vorgänge, bei denen die Stadt als Klägerin/Antragstellerin/Hauptbeteiligte auftritt, aber auch solche, in denen sie Beklagte/Antragsgegnerin ist. In der modernen Inventarisierung müssen diese Fälle jedoch unter dem Namen der jeweiligen Kläger/Antragsteller/Hauptbetroffenen aufgenommen werden und rücken dadurch eventuell an eine völlig andere Stelle im Alphabet. Eine durchgehende alphabetische Ordnung des Inventars wäre erst nach Abschluß der Gesamtverzeichnung des Bestands möglich und würde die Veröffentlichung der Erschließungsergebnisse um Jahrzehnte verschieben.

Das Fehlen einer konsequenten Ordnung der Vorgänge nach den Namen der Kläger/Antragsteller/Hauptbetroffenen hat auch zur Folge, daß Akten eines Verfahrens nicht alle zusammen, sondern verstreut liegen können, teils unter dem Namen des Klägers/Antragstellers, teils unter dem des Beklagten/Antragsgegners. Da der Bestand nicht vor der Verzeichnung durchgehend geordnet werden kann, sondern Ordnung und Verzeichnung parallel erfolgen, können getrennt liegende Akten eines Vorgangs nur in Einzelfällen zusammengelegt werden.

Anstatt den Bestand alphabetisch zu inventarisieren, bietet sich aufgrund des alten Ordnungsschemas eine Verzeichnung nach Kartons und Vorgangsnummer als sinnvollere Lösung an. Bei der Sichtung der Kartons stellte sich heraus, daß sie bedeutend mehr Fälle enthalten, als die bestehende Numerierung vermuten ließ. Immer wieder finden sich beispielsweise Vorgangsnummern zu einem Kläger/Antragsteller/Hauptbetroffenen mit dem Stichwort „in diversis“. Obwohl diese Akten nach der alten Ordnung unter einer einzigen Nummer geführt wurden, zeigte sich bei der Neuordnung, daß es sich tatsächlich um – häufig zahlreiche – verschiedene Vorgänge handelt. Deshalb wurde es notwendig, die bestehende Numerierung zu modifizieren. Mit Rücksicht auf ältere wissenschaftliche Veröffentlichungen erfolgten die Eingriffe jedoch sehr behutsam. In der Regel wurden durch das Hinzusetzen von Kleinbuchstaben Unternummern gebildet (1a, 1b). Beinhaltete ein Karton ausschließlich Aktenmaterial zu ein und derselben natürlichen oder juristischen Person, wurden die zusätzlich aufgefundenen Vorgänge hinten angefügt und die bereits bestehende Numerierung fortgeführt. In Einzelfällen ließ sich dennoch eine Ummumerierung nicht immer vermeiden. Auf sie wird im Inventar in Feld 13 ausdrücklich hingewiesen und die alte Nummer angeführt.

Die Akten der einzelnen Vorgänge wurden zunächst geordnet, in der Regel chronologisch. Lag ein erkennbares zeitgenössisches Ordnungsschema vor, etwa eine fortlaufende Markierung mit Ziffern oder Buchstaben, wurde dieses Schema beibehalten. Die Foliiierung erfolgte für jeden Vorgang einzeln und in sich abgeschlossen. Bereits bestehende, jetzt nicht mehr gültige Foliiierungen wurden, ebenfalls mit Rücksicht auf die ältere Forschung, nicht entfernt, sondern nur ausgestrichen. Gelegentlich war es notwendig, einzelne Aktenstücke über Vorgangs- oder Kartongrenzen hinweg umzulegen. In diesen Fällen findet sich ein entsprechender Vermerk in Feld 13 des Inventars.

3. Verzeichnungskategorien

Hinsichtlich der aufgenommenen Informationen und der Strukturierung ihrer Präsentation orientiert sich die Verzeichnung der Antiqua an den „Frankfurter Grundsätzen“³ und den aus der Inventarisierung der APA gewonnenen Erfahrungen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers wurde das Verzeichnungsschema der APA unverändert für die Antiqua übernommen. Wie im Fall der APA entspricht jeder Vorgang einer Nummer im Inventar und die gesamte Aktenserie wird durchlaufend numeriert.

(1) *Aktenserie*: Angegeben wird die Serie des Reichshofratsarchivs, zu der die verzeichnete Akte gehört, um sie nach einer geplanten Kumulierung der Inventare einzelner Serien zu einem elektronischen Gesamtinventar zweifelsfrei zuordnen zu können.

(2) *Signatur*: Angegeben wird die Nummer des Kartons, in der sich die Akte befindet, und die Nummer der Akte innerhalb dieses Kartons, die durch einen Schrägstrich abgetrennt wird. Für eine Bestellung im HHStA oder ein Zitat müssen das Archiv (HHStA), der Bestand (RHR), die Aktenserie (Ant.), Karton- und Verfahrensnummer⁴ angegeben werden (z. B. HHStA, RHR, Ant. 1/1).

(3) Dieses Feld bleibt durchgehend blind, da es für die Antiqua kein dem Archivbehelf der APA entsprechendes Äquivalent gibt.

(4) *Kläger/in/Antragsteller/in/Hauptbetroffene/r*: Es wird die natürliche oder juristische Person angeführt, die durch ihre Klage oder ihren Antrag ein Verfahren initiiert. Bei den zahlreichen nicht prozessualen Vorgängen (z. B. Gesandtenkorrespondenz, Korrespondenzen mit Amtsträgern oder Reichsständen) wird/werden die Person/en angegeben, der/denen sich der Vorgang am ehesten zuordnen läßt. Soweit die Quellenlage es zuläßt, werden Name, Vorname, akademischer Grad, Beruf, Herkunfts- und Wohnort sowie verwandtschaftliche Beziehungen verzeichnet. Ist bei verheirateten Frauen ihre Abstammung für den Vorgang von Bedeutung, wird ihr Geburtsname an dieser Stelle aufgenommen, andernfalls läßt er sich über das Personen- und Ortsregister erschließen. Treten mehrere Kläger/innen/Antragsteller/innen in Erscheinung, werden sie durch Semikolon voneinander getrennt. Mehrere Hauptbetroffene sind durch Schrägstrich voneinander abgesetzt. Wird der/die Kläger/in/Antragsteller/in durch eine andere Person vertreten, erscheint diese durch Semikolon abgetrennt mit dem Hinweis „für ihn/sie“. Liegen In-

3 Ein Abdruck der „Frankfurter Grundsätze“ in EWALD, Martin, Inventarisierung von norddeutschen Beständen des Reichskammergerichts, in: Der Archivar 33, 1980, S. 482 und HAUSMANN, Jost, Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: SELBERT, Wolfgang (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln, Weimar, Wien 1999 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 34), S. 250–251.

4 Die Verfahrensnummer sollte bei Bestellungen im Archiv angegeben werden, da es sich bei einigen Kartons nur um eine fiktive Einheit handelt, sie aber realiter auf zwei Archivschachteln aufgeteilt sind. Die Angabe der Verfahrensnummer ermöglicht in diesen Fällen das Ausheben des richtigen Kartons. Bei Zitaten ist sie für eine einwandfreie Identifikation des Vorgangs ohnehin immer notwendig.

formationen über die Art der Vertretung (z.B. Vormund) oder den Bezug zur vertretenen Person (z.B. Mutter, Stiefvater, Schwiegersohn) vor, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Rechtsnachfolger erscheinen ebenfalls durch ein Semikolon getrennt und versehen mit dem Zusatz „später“:

Maßgebend für die Schreibung der Namen sind die einschlägigen Referenzwerke (auch elektronische).⁵ Namensergänzungen (z.B. Vornamen, Linien großer Adelshäuser) erfolgen stillschweigend. Da nur ein begrenzter Zeitraum zur Ermittlung normalisierter Namensformen zur Verfügung steht, werden keine unveröffentlichten Quellen oder regional begrenzte Nachschlagewerke ausgewertet. Bei Namen, die sich nicht nachweisen ließen, wird die Schreibweise übernommen, die in den Quellen am häufigsten auftritt. Stark abweichende Formen werden in runden Klammern hinzugesetzt. Geistliche stehen in der Regel unter ihrem Bistum, Orden oder Kloster. Ihre Personennamen wurden, soweit möglich, ermittelt. Klöster werden unter ihrem Standort geführt.

(5) *Beklagte/r/Antragsgegner/in*: Es wird die natürliche oder juristische Person angeführt, gegen die sich die Klage oder der Antrag richtet. Für die unter diesem Punkt gemachten Angaben gelten sinngemäß die gleichen Regeln wie für den/die Kläger/in/Antragsteller/in/Hauptbetroffene/n. Als Beklagte/r/Antragsgegner/in wird immer die Person aufgenommen, gegen die sich die Forderung des/der Klägers/in/Antragstellers/in richtet, auch wenn diese den Kaiser um einen Befehl oder eine Verfügung an die Obrigkeit des/der Beklagten/Antragsgegners/in bittet.

(6) *Laufzeit eines Vorgangs*: Ausgehend von der Datierung des zeitlich ersten und letzten Aktenstücks eines Vorgangs wird hier dessen Laufzeit angegeben. Aktenbeilagen werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Vorgänge, die sich zeitlich nicht einordnen lassen, tragen den Vermerk „undat.“. Erschlossene Datierungen erscheinen in eckigen Klammern. Da die Aktenüberlieferung sehr häufig unvollständig ist, entspricht die unter diesem Punkt angegebene nicht zwangsläufig der tatsächlichen Laufzeit eines Vorgangs. Zusätzliche Informationen können in dieser Frage aus den Resolutionsprotokollen des RHR gewonnen werden, die im Rahmen der Erschließungsarbeit jedoch nicht ausgewertet werden konnten.

5 In Zweifelsfällen wurde sich an folgenden Werken orientiert: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), 56 Bde., 1. Aufl. 1875–1912; Europäische Stammtafeln NF, 25 Bde., Frankfurt a.M. 1998–2007; GAIZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, 1448–1648, Berlin 1996, Bd. 3, 1648–1803, Berlin 1990; GSCHLIESSER, Oswald von, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreich 33); ISENBURG, Wilhelm Karl von (Hg.), Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 2 Bde., 2. Aufl. hg. von Frank Freitag von LORINGHOVEN, Marburg 1953; KÖBLER, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. Aufl., München 2007; MATZ, Klaus-Jürgen, Wer regierte wann? Regententabellen zur Weltgeschichte, 6. Aufl., München 2002; Müllers großes deutsches Ortsbuch. Vollständiges Ortslexikon, 30. Ausgabe, München 2007; Neue Deutsche Biographie (NDB), bisher 24 Bde., Berlin 1953–2007; WILBERG, Max, Regententabellen, Frankfurt a. d. O., 1906 (Reprint Leipzig).

(7) *RHR-Agenten*: Angegeben werden die Agenten, die die Parteien vor dem RHR vertreten. Gibt es sowohl Kläger/in/Antragsteller/in als auch Beklagte/n/Antragsgegner/in oder lassen sich die Mitglieder einer Gruppe von Klägern/innen/Antragstellern/innen durch unterschiedliche Agenten vertreten, werden Mandant/in und Agent namentlich zugeordnet. Tritt nur ein/e Kläger/in/Antragsteller/in in Erscheinung, wird auf einen namentliche Zuordnung von Mandant/in und Agent verzichtet. Liegt eine Vollmacht vor, wird sie mit Datum und Fundstelle verzeichnet. Andernfalls wird das Jahr, in dem ein Agent erstmals in der Angelegenheit vor dem RHR aktiv wird, in runden Klammern hinter seinen Namen gesetzt. Beträgt die Laufzeit eines Vorgangs ohnehin nur ein Jahr, wird auf diese Angabe verzichtet.

Im 17. Jahrhundert wurde es erst nach und nach üblich, daß sich die Parteien durch am RHR zugelassene Agenten vertreten ließen. Häufig ist in dieser Zeit vor allem bei Reichsständen eine Vertretung durch eigene Anwälte festzustellen. Da bisher auch keine Listen der RHR-Agenten für diesen Zeitraum existieren⁶, ist im Einzelfall nicht immer eindeutig zu klären, ob es sich tatsächlich um einen RHR-Agenten oder einen anderen Anwalt bzw. Bevollmächtigten handelt. Die zweifelhaften Fälle sind als solche gekennzeichnet.

(8) *Vorgangsgegenstand – zeitgenössische Formulierung*: Wurden in der Reichskanzlei überhaupt Vermerke auf eingehenden Aktenstücken angebracht, referieren sie im Gegensatz zu den APA nahezu ausnahmslos lediglich kurz den Inhalt des jeweiligen Dokuments. Ein Rubrum vergleichbar der später üblichen Praxis, das eine zeitgenössische Formulierung des Vorgangsgegenstands angeben würde, läßt sich auf den in den Antiqua überlieferten Akten nicht erkennen. Die heterogenen Vermerke der Reichskanzlei auf den einzelnen Aktenstücken bleiben daher unberücksichtigt. Nach Abschluß des Antiqua-Bands wurde vom Herausgeber die Entscheidung getroffen, die Kategorie nicht wegfällen, sondern wie Kategorie (3) durchgehend blind zu lassen.

(9) *Vorgangsgegenstand – moderne Beschreibung*: Die moderne Fallbeschreibung folgt den „Frankfurter Grundsätzen“⁷ und enthält, soweit die Quellenlage es zuläßt, neben Angaben zu Personen, Ort, Zeit und Sache auch die zentralen Argumente, die von den Parteien vorgebracht werden, und zeichnet den Verlauf des Vorgangs grob nach. Ergänzend zur modernen Darstellung des Falls müssen immer auch die in Feld 11 verzeichneten Entscheidungen und die in Feld 12 aufgenommenen, von den Parteien vorgelegten Beweismittel berücksichtigt werden, da sie zusätzliche Informationen zum Vorgang enthalten, die in der modernen Beschreibung in der Regel nicht nochmals erwähnt werden. In einer Kopfzeile wird der Verfahrensgegenstand zunächst stichwortartig charakterisiert. Diese Zeile entfällt, wenn die moderne Fallbeschreibung ohnehin nicht länger als ein Satz ist.

Es folgt eine ausführliche Schilderung des Vorgangs. Sie orientiert sich an dem Prinzip, das Inventar einem möglichst großen Interessentenkreis nutzbar zu machen. Die Darstellung erfolgt in ganzen Sätzen. Weitestgehend wird moderne Sprache verwendet,

⁶ Vgl. APA, Bd. 1, S. 25, Anm. 19.

⁷ Vgl. Anm. 3.

jedoch unter Einbeziehung von Fachbegriffen und antiquierter Formen in den Fällen, in den kein ähnlich kurzer und aussagekräftiger moderner Begriff zur Verfügung steht. Fachbegriffe und antiquierte Wendungen, die sich mit den einschlägigen Hilfsmitteln erschließen lassen, werden nicht weiter erklärt oder hervorgehoben.

Da die Akten auch viele nicht prozessuale Vorgänge beinhalten, wurde auf die Verwendung der Begriffe „Kläger/in“ und „Antragsteller/in“ verzichtet. Statt dessen werden die Parteien durchgehend namentlich genannt.

Weichen die beteiligten Parteien vom *stilus curiae* ab und wenden sich statt an den Kaiser an den Reichshofratspräsidenten, die Reichshofräte oder andere kaiserliche Amtsträger, wird in der Darstellung des Vorgangs explizit darauf hingewiesen.

(10) *Vorinstanzen*: Handelt es sich um einen Appellationsprozeß, werden in diesem Feld, soweit aus den Akten ersichtlich, die Vorinstanz/en angegeben, gegen deren Verfügungen appelliert wurde. Gibt es mehrere Vorinstanzen, werden sie, beginnend mit der niedrigsten Instanz, aufsteigend mit arabischen Ziffern durchnummeriert. Ergänzt wird die Angabe der Vorinstanz durch das Jahr, in dem das Verfahren dort begonnen wurde. Liegen die vorinstanzlichen Akten bei, erfolgt diese Angabe ohne Klammern, fehlen sie, wird die Jahreszahl in runde Klammern gesetzt.

(11) *Entscheidungen*: Aufgenommen werden kaiserlich und reichshofrätliche Entscheidungen in Form von Schriftstücken und Aktenvermerken, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Verfahren entstanden, zusätzlich aber auch Verfügungen anderer Stellen des kaiserlichen Hofes, z.B. des Geheimen Rats, des Hofkriegsrats oder der Hofkammer. Die nachgewiesenen Schriftstücke umfassen nicht nur Urteile, sondern alle Arten von Verfügungen. Sie reichen von Aufforderungen, Unterlagen vorzulegen, über kaiserliche Fürbittschreiben hin zu Schreiben an Dritte, in denen Gutachten oder Berichte angefordert werden. Auch Dokumente, anhand derer sich interne Abstimmungsprozesse am Kaiserhof rekonstruieren lassen, werden aufgenommen. Hier sind besonders die Gutachten des RHR (*vota ad imperatorem*) hervorzuheben.

Berücksichtigt werden nur diejenigen Entscheidungen, die tatsächlich während der in Feld 6 angegebenen Laufzeit des Verfahrens entstanden. Entscheidungen aus dem Vorfeld sind bei den Beilagen in Feld 12 dokumentiert.

Bei den Schriftstücken werden Konzepte (Konz.), Originale (Orig.), gesiegelte Ausfertigungen (ges. Ausf.) und Extrakte als solche gekennzeichnet. Die Aktenvermerke tragen den Zusatz „Vermerk“. Soweit die Entscheidungen datiert sind, wird das Datum (Jahr/Monat/Tag) mit aufgenommen. Fehlstellen in Datumsangaben sind durch [], erschlossene Daten durch eckige Klammern markiert. Nicht datierte Entscheidungen tragen den Zusatz „undat.“. Die Verzeichnung erfolgt chronologisch, wobei undatierte Verfügungen an ihrer Fundstelle im Vorgang belassen werden. Schriftstücke wie Aktenvermerke werden mit Folioangabe aufgenommen. Diese Angabe ist bei der Lektüre zu berücksichtigen, da sich über sie häufig der Bezug zwischen einem Vermerk und einem Aktenstück erschließen läßt.

Bei Aktenvermerken, die lediglich aus Stichworten bestehen, ist die Aussage oft mehrdeutig. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, erfolgt die Wiedergabe deshalb sehr nah am Quellentext. Ergänzungen werden nur dort vorgenommen, wo sie zweifelsfrei

möglich sind. Geht es beispielsweise um einen Zustellvermerk auf einem Schriftstück, kann der Verfasser des Dokuments in der Regel zweifelsfrei ergänzt werden. Fehlt in dem Vermerk jedoch eine Angabe über die Person, der das Dokument zugestellt werden soll, ist eine Ergänzung nicht möglich, da sie rein spekulativ wäre.

Im Gegensatz zu den APA mußte bei der Verzeichnung der Antiqua angesichts der Aktenfülle das Prinzip der Vollständigkeit aufgegeben werden. Um den Informationsverlust trotzdem so gering wie möglich zu halten, wurde systematisch auf die Aufnahme von drei Arten von Vermerken verzichtet. Unberücksichtigt bleiben solche, die lediglich Kanzleianweisungen oder Fristverlängerungen enthalten. Ebenso wenig werden Vermerke zu Entscheidungen wiedergegeben, die durch andere Aktenstücke ausreichend dokumentiert sind.

(12) Beilagen: Aufgenommen werden Schriftstücke von besonderem Interesse, die als Beweismittel, zur Unterstützung eines Antrags, aber auch als Beilagen zu Berichten an den Kaiser eingereicht wurden. Hierzu zählen Urkunden von Kaisern, Königen und Päpsten, Verhandlungsakten und Abschiede von Reichs-. Reichsdeputations-, Kreis- und Landtagen, andere verfassungsrechtliche Dokumente, wie Stadt- und Ratsordnungen, vorinstanzliche Akten, Urteile und Rechtsgutachten, Berichte kaiserlicher Gesandter und Kommissare, Kommissionsprotokolle, Verträge, Schuldurkunden, Notariatsinstrumente und Urfehden, Geburtsurkunden, Stammbäume und Testamente, Inventare, Geschäftsbücher, Landkarten, Zeichnungen von Wappen und anderen Dingen, Steuer- und Untertanenverzeichnisse, Urbare, Fürbittschreiben Dritter an den Kaiser oder andere Personen sowie Druckschriften. Nicht berücksichtigt werden Akten anderer, nicht vorinstanzlicher Gerichte und nicht kaiserlicher Kommissionen.

Differenziert wird bei der Verzeichnung zwischen Original (Orig.), beglaubigter Kopie (begl. Kop.), Extrakt und Druck. Die Datierung erfolgt wie bei den Entscheidungen und ohne Berücksichtigung des Stils. Gelegentlich wird, wie im Fall vorinstanzlicher Akten, eine Pauschalangabe (Jahr-Jahr) gemacht. Die Ordnung folgt teils chronologischen, teils inhaltlichen Kriterien. Liegen z.B. mehrere Fürbittschreiben für eine Person vor, werden sie zusammengefaßt. Dies ist auch bei Notariatsinstrumenten der Fall, die immer zu einer eigenen Gruppe am Ende der aufgenommenen Beilagen zusammengezogen werden. Fürbittschreiben werden unter Angabe des Verfassers, des Adressaten sowie der Person aufgenommen, für die die Fürbitte erfolgt. Alle Fürbittschreiben, bei denen der Adressat nicht explizit benannt wird, richten sich an den Kaiser.

(13) Bemerkungen: In diesem Feld finden sich allgemeine Hinweise zu dem jeweiligen Vorgang, z.B. inhaltliche Querverweise oder Bemerkungen zum Erhaltungszustand der Akten. Außerdem wird an dieser Stelle auf erfolgte Umlegung von Aktenstücken oder Umnummerierung des Vorgangs aufmerksam gemacht.

(14) Angaben zum Umfang der verzeichneten Akten (Folien).

4. Register

Das Inventar der Antiqua wird durch insgesamt fünf Register erschlossen⁸: chronologische Konkordanz, Register der RHR-Agenten, Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle, Personen- und Ortsregister sowie Sachregister. Verwiesen wird in den Registern auf Inventarnummern, die für jede Aktenserie durchlaufend vergeben werden.

(1) *Chronologische Konkordanz*: Basierend auf den Angaben in Feld 6 des Inventars (Laufzeit des Vorgangs) werden für jedes Jahr die Vorgänge zusammengestellt, die in diesem Jahr erstmals in den Antiqua dokumentiert sind. Undatierte Verfahren und solche mit erschlossenem Datum stehen am Ende der Konkordanz.

(2) *Register der RHR-Agenten*: In alphabetischer Reihenfolge werden alle Personen angeführt, die vor dem RHR als Agenten auftraten. Die Namen sind mit der Angabe des Jahrs bzw. der Jahre versehen, für das/die sich eine Tätigkeit am RHR aus den Akten belegen läßt. Das Register basiert auf den in Feld 7 (RHR-Agenten) des Inventars gemachten Angaben. Die hier angeführten Agenten finden sich nicht im Personen- und Ortsregister. Nur wenn ein Agent nicht in dieser, sondern in einer anderen Funktion auftritt, z. B. als Kläger, wird eine solche Erwähnung statt im Agenten- im Personen- und Ortsregister aufgenommen.

(3) *Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle*: Aufgelistet werden alle in Feld 10 des Inventars (Vorinstanzen) genannten Vorinstanzen von Appellationsverfahren vor dem RHR. Die hier aufgenommenen Instanzen finden sich nicht im Personen- und Ortsregister.

(4) *Personen- und Ortsregister*: Alle natürlichen und juristischen Personen, Ortsnamen und geographischen Begriffe, die sich im Inventar finden, werden in dieses Register aufgenommen. Namentlich nicht genannte Personen, die zu namentlich genannten in Beziehung stehen, werden über diesen Bezug erfaßt (z. B. verwandtschaftliche Beziehung, Gläubiger, Untertanen). RHR-Agenten, die in ihrer Eigenschaft als Agent in Erscheinung treten, und Vorinstanzen von Appellationsverfahren vor dem RHR werden nicht in das Personen- und Ortsregister aufgenommen. Angesichts der zahlreichen Vorgänge, bei denen es sich nicht um Klagen oder Anträge handelt, wird auf eine Kennzeichnung der Fälle, in denen eine Person als Kläger/in/Antragsteller/in oder als Beklagte/r/Antragsgegner/in auftritt, durch Asterisk verzichtet.

Namen von Personen, die mehr als einen einzigen Namen tragen, werden grundsätzlich alle in das Personen- und Ortsregister aufgenommen. Dabei wird im Fall von Pseudonymen (z. B. Lippe gen. Huhn) vom weniger gebräuchlichen Namen (Huhn) auf den häufiger verwendeten (Lippe) verwiesen, bei verheirateten Frauen vom Geburts- auf den Ehenamen. Mehrfach verwitwete Frauen werden, soweit es sich ermitteln läßt, unter

⁸ Diesem Vorgehen liegen ebenfalls die „Frankfurter Grundsätze“ und das für die APA entwickelte Prinzip zugrunde; vgl. Anm. 3 und APA, Bd. 1, S. 29 f.

dem Familiennamen ihres letzten Ehemanns geführt. Von ihren früheren Ehenamen wird auf diesen letzten verwiesen. Bei Familien, die sich nicht in den Stammtafeln finden, werden die verwandtschaftlichen Beziehungen (z.B. Schwester von, Großvater von) der einzelnen Familienmitglieder untereinander angegeben, soweit sie sich aus den Akten erschließen lassen. Akademische Titel, Berufsbezeichnungen und Funktionen einzelner Personen werden mit aufgenommen. Geistliche finden sich unter ihren jeweiligen Territorien, Orden und Klöstern. Ihre Personennamen wurden, soweit möglich, ermittelt, aufgenommen und von diesen Einträgen auf das betreffende Territorium, den Orden oder das Kloster verwiesen. Der Kaiser, in dessen Regierungszeit ein verzeichneter Vorgang stattfand, erhält keinen Registereintrag.

Die im Personen- und Ortsregister aufgenommenen Orte werden nicht lokalisiert. Unklarheiten, die sich aus der Gleichheit von Namen ergeben, bleiben bestehen. Bei Orten, die heute außerhalb des deutschen Sprachraums liegen, wird neben der deutschen auch die nationalsprachliche Bezeichnung aufgenommen und von ihr auf den deutschen Ortsnamen verwiesen. Im Gegensatz dazu erfolgt die Aufnahme von Personennamen nur in einer Sprachversion. Dabei werden Namen aus dem west- und nordeuropäischen Raum in ihrer landessprachlichen Ausformung beibehalten. Personen aus dem Raum des Habsburgerreichs erscheinen unter ihrem deutschen Namen, der auch zeitgenössisch häufig vorrangig gebraucht wurde. Adelstitel und die zugehörigen Vorsilben werden in der in den Akten verwendeten Sprachvariante wiedergegeben. Herrscher finden sich unter ihrer deutschen Namensform.

(5) *Sachregister*: Dieses Register enthält das Verzeichnis von Schlagworten zur sachlichen Erschließung des Inventars. Unspezifische Begriffe (z.B. Beschluß, Dekret, Schreiben, Vermittlung) werden ebensowenig aufgenommen, wie Begriffe, die so häufig auftreten, daß ein Einzelnachweis sinnlos wäre (z.B. Kommissar). Übersichtlichkeit und Entlastung der Nachweise der einzelnen Schlagworte waren die maßgeblichen Überlegungen bei der Gestaltung des Registers. Demensprechend finden möglichst spezifische Begriffe vorrangig Verwendung vor allgemeineren Schlagworten (z.B. Kauf/Verkauf: siehe Erkauf, Todkauf, Wiederkauf). Ebenso wird auf eine allzu detaillierte Untergliederung der einzelnen Begriffe verzichtet. Querverweise erleichtern das Auffinden sachverwandter Schlagworte und sind bei Recherchen unbedingt zu berücksichtigen.

Ursula Machoczek

Inventar

Bearbeitet von *Ursula Machoczek*

- 1 Antiqua
- 2 1/1
- 4 Haberkorn, Eberhard Oswald von, Bamberger Hofjunker
- 5 Schornstetten, Töchter des Karl von, fstl. badischer Oberstleutnant, Rat und Amtmann in Rastatt; für sie als Vormünder: Schenk von Winterstetten, Johann Melchior, mgfl. Rat in Durlach, Hofmeister der Mgf. von Baden-Durlach; Rennhingen, Ernst Jakob von, mgfl. Rat in Durlach
- 6 1613–1630
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;
Eberhard Oswald von Haberkorn führt aus, er habe für Ludwig von Schornstetten eine Bürgschaft in einem Rechtsstreit in Höhe von 870 Gulden übernommen. Da Schornstetten inzwischen verstorben sei, ebenso dessen Bruder und Erbe Karl, habe er sich wegen der Ablösung der Bürgschaft an die Vormünder der hinterlassenen Töchter des Karl von Schornstetten gewandt, sei von diesen aber abgewiesen worden. Deshalb bittet er den Kaiser, den Vormündern zu befehlen, sich auf Verhandlungen mit ihm einzulassen. Als ein entsprechender ksl. Befehl wirkungslos bleibt, ersucht Haberkorn wiederholt, entweder für dessen Durchsetzung zu sorgen oder den Vormündern die Zahlung seiner Gesamtforderung aufzulegen, sie zumindest aber zur Erstattung eines Teilbetrags anzuhalten. Schließlich bittet er den Kaiser in dieser Angelegenheit um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Gf. Johann Kaspar von Stadion, den Hochmeister des Deutschen Ordens. Die Vormünder der Töchter Karls von Schornstetten weisen die Ansprüche Haberkorns zurück. Der Prozeß gegen Ludwig von Schornstetten sei nicht rechtmäßig gewesen, da er zum damaligen Zeitpunkt noch minderjährig gewesen und nicht von seinen Vormündern vertreten worden sei. Karl von Schornstetten habe das Erbe seines Bruders nicht angenommen und sei damit auch nicht für die Ablösung verantwortlich. Aus Kulanz, jedoch ohne damit eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, habe Karl von Schornstetten Haberkorn die ausgelegten 870 Gulden erstattet, dieser aber keine Quittung darüber ausgestellt. Die Vormünder wollen sich nicht auf eine ksl. Kommission einlassen, da das Verfahren bereits am bfl. Kanzleigericht in Würzburg anhängig sei.
- 11 Ksl. Befehl (Transsumpt) an die Vormünder, einen Vergleich mit Haberkorn anzustreben, 1613 12 13, (Konz.) fol. 79r–80r, fol. 36rv, (datiert 1623 12 13 !) fol. 63r–64v, fol. 77r–78v.
Es wird eine Kopie der Eingabe Haberkorns vom 2. Oktober 1613 angefertigt, (Vermerk) fol. 82v.
Es wurde eine Kopie der Eingabe der Vormünder vom 10. Februar 1614 für Dr. Jonas, den Sollizitator in dieser ernsten Angelegenheit, angefertigt, 1614 02 11, (Vermerk) fol. 76v.
Ksl. Befehl zur Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht an den Hochmeister des Deutschen Ordens, 1630 04 10, (Konz.) fol. 23r–24v.
- 12 Schadloshaltung Ludwigs von Schornstetten für die Bürgschaft Haberkorns, 1590 07 19, (begl. Kop.) fol. 9r–10v.

Befehl Ks. Rudolphs II. zur Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht an Bf. Julius von Würzburg, 1599 09 03, fol. 7r–8v.

Fürbittschreiben Bf. Johann Gottfrieds I. von Würzburg und Bamberg für Haberkorn, 1619 11 09, (Orig.) fol. 57r–60v, fol. 61r–62v.

Fürbittschreiben des Bamberger Dompropsts Johann Christoph Neustetter, gen. Stürmer, für Haberkorn, 1621 01 25, (Orig.) fol. 51r–52v.

Fürbittschreiben Lgf. Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt für Haberkorn, 1623 04 25, (Orig.) fol. 41r–42v.

Fürbittschreiben Bf. Johann Georgs II. von Bamberg für Haberkorn, 1623 05 11, (Orig.) fol. 43r–44v.

Fürbittschreiben des Hochmeisters des Deutschen Ordens für Haberkorn, 1630 03 17, (Orig.) fol. 27r–28v.

Bericht des Hochmeisters des Deutschen Ordens an den Kaiser mit Beilagen, 1630 09 12, (Orig.) fol. 4r–22v.

14 Fol. 1–82

2

1 Antiqua

2 1/2

4 Haberkorn, Heinrich Peter, Syndikus der Stadt Görlitz, et consortes; für sie: Wirdhoven, Leopold Wilhelm von

5 Frankfurt am Main, Bgm. und Rat

6 1682

9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren (Mietsache);

Heinrich Peter Haberkorn berichtet, er habe gegen seinen Schwager Walter Rößler geklagt, weil dieser das Haus, das ihm Haberkorn vermietet habe, nicht instand halte und mit den Mietzahlungen in Rückstand geraten sei. Obwohl er Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt sein Anliegen vorgetragen und seine Ansprüche nachgewiesen habe, hätten diese in der Sache bisher nichts unternommen. Deshalb ersucht Haberkorn den Kaiser, sie zum Handeln aufzufordern. Nachdem ein Urteil gegen Rößler ergangen ist, wendet sich Haberkorn mit der Bitte an den Kaiser, Bgm. und Rat zur Vollstreckung des Urteils aufzufordern.

11 Ksl. Befehl an die Stadt Augsburg (!), das von Haberkorn gegen Rößler erlangte Urteil zu vollstrecken, 1682 02 03, (Konz.) fol. 18r–19v.

Die Eingabe Haberkorns und Wirdhovens an den Rat der Stadt Frankfurt zu schicken, damit er seinen Bericht dazu verfassen kann, 1682 08 27, (Vermerk) fol. 9v.

12 Vertragliche Absprache der Geschwister Forthen über die Aufteilung des väterlichen Erbes, 1677 05 25, fol. 12r–13r.

Urteil von Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt gegen Rößler, 1682 04 24, fol. 14r.

Entscheid von Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt in der Appellationssache Rößlers gegen Haberkorn und Wirdhoven, 1682 07 03, fol. 15r.

14 Fol. 1–22

- 1 Antiqua
- 2 1/3
- 4 Haberland, Albrecht von, Rat Mgf. Christians von Brandenburg-Bayreuth, aus Kulmbach
- 5 Watzdorfer, Christoph, Angehöriger der Kriegskanzlei Ks. Rudolphs II.
- 6 1613
- 7 Watzdorfer: Immendorffer (von Immendorff), Bartholomäus
- 9 Bitte um Erteilung eines ksl. Patents in einer Mordsache;
Albrecht von Haberland beschuldigt Christoph Watzdorfer, seinen Bruder Christoph von Haberland ermordet zu haben. Watzdorfer sei gegen Bürgschaft aus der Haft entlassen worden. Haberland befürchte, daß der Beschuldigte sich einer Bestrafung entziehen werde, da die Bürgschaft nicht ausreichend und Watzdorfer eine „ledige, vagierende“ Person sei. Er bittet den Kaiser deshalb um ein offenes Patent, das die Ergreifung und Inhaftierung des Beschuldigten im gesamten ksl. Herrschaftsgebiet erlaubt. Watzdorfer weist den Vorwurf des Mordes zurück. Sein Diener habe Christoph von Haberland in Notwehr getötet. Er selbst sei keine „ledige, vagierende“ Person und habe seinerseits gegen Albrecht von Haberland einen Verleumdungsprozeß am Obersthofmarschallamt angestrengt.
- 11 Die Eingabe Haberlands soll dem Obersthofmarschall zur Stellungnahme übergeben werden, 1613 03 11, (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Bericht des Obersthofmarschalls Gf. Wolf Sigismund von Losenstein, 1613 03 14, fol. 3r-4v.
- 14 Fol. 1-14

- 1 Antiqua
- 2 1/4
- 4 Habichhorst, Andreas Daniel, Dr., Professor der Universität Rostock
- 5 Rostock, Rektor und Rat der Universität
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren (Restitution von Ehren und Einkünften);
Dr. Andreas Daniel Habichhorst legt dar, ihm würden seit elf Jahren von Rektor und Rat der Universität Rostock die Ehren, Würden und Einkünfte vorenthalten, die ihm als ordentlichem Professor der Universität zustünden. Mehrere Mandate Hg. Christian Ludwigs von Mecklenburg-Schwerin zu seinen Gunsten seien von Rektor und Rat ignoriert worden. Mit Zustimmung der Mecklenburg-Schweriner Regierung bittet Habichhorst den Kaiser, für die Vollstreckung dieser Mandate und seine Restitution Sorge zu tragen.
- 10 Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum, Hofgericht (1682-1683)
- 11 Den Hgg. von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow sowie der Stadt Rostock die Eingabe Habichhorsts zu schicken, damit sie innerhalb von zwei Monaten ihre Berichte dazu vorlegen, 1686 04 22, (Vermerk) fol. 27v.

Es bleibt bei dem am 22. April gefaßten Beschluß mit dem Zusatz, den geforderten Bericht mit Gutachten nach vorheriger Vernehmung der verklagten Universität umgehend vorzulegen, 1686 05 03, (Vermerk) fol. 5v.

- 12 Dekrete des Hg. von Mecklenburg-Schwerin in der Appellationssache Dr. Michael Cobabus gegen den Rat der Universität Rostock, 1677 08 21, (begl. Kop.) fol. 21r; 1679 01 13, (begl. Kop.) fol. 21v.

Befehl des Hg. von Mecklenburg-Schwerin an Rektor und Rat der Universität Rostock, Habichhorst alle ihm als Mitglied des Professorenkollegiums zustehenden Ehren, Würden, Besoldungen und Vergünstigungen zukommen zu lassen, 1682 04 25, fol. 3r, fol. 7r, (begl. Kop.) fol. 19rv.

Mandat des Hg. von Mecklenburg-Schwerin gegen Rektor und Rat der Universität Rostock, Habichhorst innerhalb der nächsten acht Tage wieder in den Universitätsrat aufzunehmen und ihm alle ausstehenden Gehälter zu zahlen, 1683 02 01, fol. 3v, fol. 7v, (begl. Kop.) fol. 20rv.

Zusicherung der Regierung von Mecklenburg-Schwerin, Habichhorst bei der Restitution unterstützen und die Mißachtung der Befehle des Herzogs bestrafen zu wollen, 1685 05 22, fol. 3v–4r, fol. 8rv, (begl. Kop.) fol. 22rv.

Fürbittschreiben der Regierung von Mecklenburg-Schwerin für Habichhorst an Dr. Franz Mayer von Mayersheim, den Mecklenburg-Schweriner Agenten am Kaiserhof, 1685 07 29, fol. 4r, fol. 8rv, (begl. Kop.) fol. 23r.

- 14 Fol. 1–28

5

- 1 Antiqua
- 2 1/5
- 4 Hackenberg, Peter, aus Lennep
- 5 Windtgassen, Johann, Bgm. der Stadt Lennep/Windtgassen, Kaspar, Stadtrichter der Stadt Lennep; Hardt, Melchior, Bgm. der Stadt Lennep; Meyer, Heinrich, Stadtschreiber der Stadt Lennep, et consortes
- 6 1693–1694
- 7 Hackenberg: Romanini, Johannes Baptist (1693)
Lennep, Bgm., Rat und Gemeindmänner: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1693 12 18, (Orig. in duplo) fol. 26r–27r, fol. 37r–38r.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in einer Verleumdungssache; Peter Hackenberg bittet um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen ein Urteil, das in einem Verleumdungsprozeß mit Johann/Kaspar Windtgassen, Melchior Hardt, Heinrich Meyer et consortes zu seinen Ungunsten gefällt worden ist. Die Gegenseite bestreitet die Rechtmäßigkeit der Appellation aufgrund verschiedener formaler Fehler. Hackenberg habe die beklagten Personen falsch benannt und die Streitsumme liege unterhalb des erforderlichen Mindestbetrags für eine Appellation gegen ein Urteil des Hofgerichts von Jülich-Kleve-Berg.
- 10 Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum, Hofgericht (1693)
- 11 Ksl. Mandat gegen Kf. Johann Wilhelm von der Pfalz, die Jülich-Berger Räte und Kommissare seines Hofgerichts sowie Johann Windtgassen, Melchior Hardt, Hein-

- rich Meyer et consortes (Ladung, Inhibitionsklausele und Kompulsorialbefehl), 1693 04 02, (Konz.) fol. 20r–21v.
- 12 Urteil des Hofgerichts von Jülich-Kleve-Berg gegen Hackenberg, 1693 01 27, (begl. Kop.) fol. 7r–13v. In das Urteil eingelegt: Auszüge aus den Prozeßakten (z. T. Zeu- genaussagen), fol. 8r–12r.
- 14 Fol. 1–43

6

- 1 Antiqua
- 2 1/6
- 4 Haggenberger (Hackenberger, Hachenberger), Johann, ehemaliger ksl. Hofkammer- diener, Proviantamtsgegenhändler
- 5 Heusenstein, Gf. Georg Christoph von; Heusenstein, Gf. Ott Heinrich von; Brüder, Erben des Gf. Johann Georg von Heusenstein
- 6 1621–1642
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in einer Pachtangelegenheit;
Johann Haggenberger berichtet, er habe von Gf. Johann Georg von Heusenstein, dem Vater der Gff. Georg Christoph und Ott Heinrich, gegen Zahlung von 4 000 Gul- den Schloß und Dorf Heusenstein für acht Jahre gepachtet. Obwohl der Pachtvertrag von beiden Grafen nach dem Tod ihres Vaters bestätigt worden sei, hätten sie ihn aber bereits nach drei Jahren gekündigt und ihm eine Frist gesetzt, in der er den Bes- sitz räumen solle. Das Pachtgeld hätten sie ihm jedoch nicht zurückgezahlt. Deshalb bittet Haggenberg den Kaiser um einen Inhibitionsbefehl an die Gff. Georg Christoph und Ott Heinrich. Der erbetene Befehl trifft jedoch zu spät ein, um seine Vertreibung zu verhindern. Daraufhin ersucht Haggenberg den Kaiser, die Grafen anzuweisen, die rechtmäßigen und liquiden Schuldforderungen, die er gegen sie habe, zu beglei- chen und ihn ohne Beeinträchtigungen im Besitz des gepachteten Anwesens bleiben zu lassen. Nach 20 Jahren bittet Haggenberger um Wiederaufnahme der Kommiss- ion, da die erste, in deren Verlauf Ebf. Johann III. von Mainz als Vorsitzender und Gf. Georg Christoph verstarben, zu keinem Ergebnis geführt habe. Gf. Ott Heinrich begründet die vorzeitige Aufkündigung des Vertrags mit dem schlechten Verhalten Haggenbergers. Er halte die Angelegenheit für erledigt, da beide Parteien bereits vor Einrichtung der Kommission 1621 einen gütlichen Vergleich eingegangen seien.
- 11 Ksl. Inhibitionsbefehl an die Gff. Georg Christoph und Ott Heinrich von Heusen- stein. Falls sie relevante Einwände gegen die Einhaltung des Pachtvertrags haben, sollen sie diese dem Kaiser vortragen, 1621 02 18, (Konz.) fol. 70r–71v, fol. 69r, fol. 33rv.
- Ksl. Auftrag zur Durchführung einer verschlossenen Kommission zu Güte und Recht an den Ebf. von Mainz, 1621 07 19, fol. 53r–56v, fol. 49r–50v, fol. 36rv.
- Offenes ksl. Patent zur Verhaftung Hans Christoph Franks im gesamten ksl. Herr- schaftsbereich, 1621 10 28, fol. 35rv.
- Die Eingabe Haggenbergers an den Kommissar zurückzugeben, vor dem er seinen Wunsch vorbringen soll, 1621 11 29, (Vermerk) fol. 51v.
- Dem Gf. von Heusenstein zur Kenntnis zu bringen, was Haggenberger wegen der

Wiederaufnahme der Kommission von 1621 vorgebracht hat, 1641 12 03, (Vermerk) fol. 20r.

Die Eingabe Haggenbergers mit einer Frist von einem Monat zuzustellen, 1641 12 03, (Vermerk) fol. 23v, fol. 27v.

Den Bericht Gfn. Elisabeths von Heusenstein, geb. Gfn. von Salm, zuzustellen, 1642 09 01, (Vermerk) fol. 17v.

Haggenberger die Eingabe Gf. Ott Heinrichs von Heusenstein zuzustellen, 1642 09 02, (Vermerk) fol. 13v.

- 12 Bestätigung des Pachtvertrags durch die Söhne des verstorbenen Gf. Johann Georg von Heusenstein, 1618 02 01, (begl. Kop.) fol. 60r–66v, (Extrakt) fol. 73rv, (Extrakt) fol. 29r–30v.

Abschrift des Dienstbriefs des Ks. Matthias für Haggenberger, 1618 08 21, fol. 76rv.

Versicherung der Gff. Johann Dislauf und Ott Heinrich von Heusenstein, daß die Bestätigung des Pachtvertrags vom 1. Februar 1618 in ihrem Sinn erfolgte, auch wenn sie nicht persönlich anwesend sein konnten, 1618 08 24, fol. 31r–32v.

Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für Haggenberger, 1619 09 13, fol. 75rv, fol. 67r–68v.

Vergleich zwischen Haggenberger und den Gff. Georg Christoph und Ott Heinrich von Heusenstein, 1621 01 25, (begl. Kop.) fol. 6r–7v.

Aufforderung des Ebf. von Mainz an die Gff. Georg Christoph und Ott Heinrich von Heusenstein, Stellung zum Vorwurf Haggenbergers zu nehmen, daß Lehenswälder verwüstet worden seien, 1621 02 27, fol. 34rv.

Aufstellung Haggenbergers über den ihm entstandenen Schaden, undat., fol. 37r–42v.

Verzeichnis der Lehen der Gff. von Heusenstein im Reich, undat., fol. 43rv.

- 14 Fol. 1–78

7

1 Antiqua

2 1/7a

4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken

6 1636

9 Bitte um ksl. Schutzbrief;

Paul Gregor Hagelsheimer führt aus, er habe das Monopol auf den Beruf des Silber- und Golddrahtziehers von Ks. Ferdinand II. als Reichsmannlehen erhalten, werde aber in der Nutzung seiner Rechte in Nürnberg behindert. Er bittet um einen ksl. Schutzbrief, um in den vollen Genuß seines Privilegs zu kommen.

- 11 Dem Gesuch wird auf die erbeten Weise stattgegeben, 1636 09 26, (Vermerk) fol. 2v.

- 14 Fol. 1–2

8

- 1 Antiqua
- 2 1/7b
- 4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken
- 6 1636
- 9 Bitte um ksl. Moratorium;
Paul Gregor Hagelsheimer berichtet, er sei durch die Kriegswirren, nicht durch eigene Mißwirtschaft, in Schulden geraten. Um den Wiederaufbau seines Geschäfts zu erleichtern, bittet er den Kaiser um ein auf zehn Jahre befristetes Moratorium. Nach dieser Zeit sei er bereit, seine Schulden zurückzuzahlen.
- 11 Soll dem Nürnberger Rat zur Stellungnahme zugeschickt werden, 1636 05 16, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

9

- 1 Antiqua
- 2 1/7c
- 4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken
- 5 Nürnberg, Stadtgericht; Nürnberg, Bgm. und Rat
- 6 1638
- 9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren (Eigentumsangelegenheit);
Paul Gregor Hagelsheimer informiert den Kaiser, daß das Stadtgericht Nürnberg in einem Prozeß, den Helena Bartholoma Held gegen ihn im Streitfall um den Besitz des Hauses „Zur roten Rose“ in der Judengasse angestrengt habe, ein Urteil zu seinen Ungunsten gefällt hat. Der Urteilsspruch sei jedoch nicht rechtmäßig zustande gekommen. Die Klägerin habe in seiner Abwesenheit dem Gericht Schriftstücke vorgelegt, über deren Inhalt er nicht in Kenntnis gesetzt worden sei. Deshalb habe er keine Stellung zu ihnen nehmen können. Aus diesem Grund habe er gegen das Urteil appelliert. Obwohl die Appellation korrekt erfolgt sei, hätten Bgm. und Rat das Urteil vollstreckt. Seine Güter seien beschlagnahmt und sein Name am Rathaus angeschlagen worden. Man habe seine Gläubiger geladen und sein Haus öffentlich zum Verkauf angeboten. Dieses Vorgehen sei für ihn schimpflich und füge ihm großen Schaden zu. Er bittet den Kaiser um ein Inhibitionsschreiben an Stadtgericht, Bgm. und Rat. Ihnen solle verboten werden, mit weiteren Prozessen gegen ihn vorzugehen, die Vollstreckung fortzusetzen oder ihm weiterhin sein Haus zu entziehen. Er ersucht den Kaiser, ihnen statt dessen aufzuerlegen, Hagelsheimer die Schriften zuzustellen, die seine Prozeßgegnerin in seiner Abwesenheit vorgelegt habe, damit er Stellung dazu nehmen könne.
- 10 Nürnberg, Stadt, Stadtgericht
- 14 Fol. 1–4

10

- 1 Antiqua
- 2 1/7d
- 4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken
- 6 1640
- 9 Bitte um ksl. Geleitbrief:
Paul Gregor Hagelsheimer legt dar, er möchte die Stadt Nürnberg aufsuchen, befürchte aber, dort wegen des am RHR andauernden Streits mit der Stadt um die Restitution seines Privilegs auf den Beruf des Silber- und Golddrahtziehers Repressalien ausgesetzt zu werden. Er bittet den Kaiser um einen Schutzbrief, der ihm und seiner Familie garantiert, in- und außerhalb seines Hauses in Nürnberg sowie in- und außerhalb der Stadt uneingeschränkt handeln und wandeln zu dürfen.
- 14 Fol. 1–2

11

- 1 Antiqua
- 2 1/7e
- 4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken
- 6 1642
- 9 Bitte um Ausweitung eines ksl. Schutzbriefs;
Paul Gregor Hagelsheimer führt aus, er wolle in der Zeit, in der das Verfahren mit der Stadt Nürnberg um sein Privileg zur Ausübung des Silber- und Golddrahtzieherhandwerks in der Stadt noch nicht entschieden sei, nicht auf die Ausübung seines Handwerks verzichten. Er habe den ksl. Hofhändler Kaspar Marchant (Merchand) als Geschäftspartner gewonnen, befürchte aber auch gegen diesen Repressalien der Stadt, zumal Marchant katholisch sei. Deshalb bittet er den Kaiser, den Schutzbrief von 1636 auf die Person seines neuen Geschäftspartners auszudehnen.
- 11 Zu den Akten und bei der Hauptverhandlung zu berücksichtigen, 1642 12 02, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Schutzbrief Ks. Ferdinands II., 1636 09 26, fol. 2r–3v.
- 14 Fol. 1–4

12

- 1 Antiqua
- 2 1/7f
- 4 Hagelsheimer, Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken
- 6 1678–1679
- 7 Schierl, Georg Friedrich, Vollmacht 1678 01 21/31, fol. 93r–96v.
- 9 Bitte um Erneuerung der Übertragung eines Reichsmannlehens:

Paul Gregor Hagelsheimer bittet um Erneuerung der Übertragung des Reichsmannlehens, das ihm und seinen Nachkommen die Ausübung des Silber- und Golddrahtzieherhandwerks in der Stadt Nürnberg vorbehalten.

- 11 Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1638 06 18–1639 10 25 (Entscheidungen zu Zustellungen und Fristverlängerungen), fol. 20r–23v; 1678 03 04 (Die von Hagelsheimer erbetene Prüfung der Akten wird abgeschlagen. Seine Eingabe dem Fiskal zuzustellen.), fol. 82r–83v.
- 12 Privileg Ks. Ferdinands II. für Bartholomäus, Friedrich, Paulus und Heinrich Hagelsheimer, 1621 09 28, fol. 39r–68v.
Umwandlung des Privilegs der Familie Hagelsheimer in ein Reichsmannlehen durch Ks. Ferdinand II., 1622 09 26, fol. 69r–72v.
Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für Hagelsheimer, seine Familie und die Angehörigen seiner Werkstatt, 1636 09 26, fol. 73r–77v.
Schutzbrief Ks. Ferdinands III. für Hagelsheimer, seine Familie und die Angehörigen seiner Werkstatt für ihre Tätigkeit in Breslau, 1654 05 15, (begl. Kop.) fol. 24r–27r.
Bestätigung Johann Ludwigs von Roggenbach, Landkomtur des Deutschen Ritterordens der Ballei Franken, für Hagelsheimer, daß dieser aufgrund seiner Verpflichtungen als Rat und Sekretär den vom RHR angesetzten peremptorischen Termin nicht einhalten kann, 1677 11 15, fol. 84r–85v.
- 14 Fol. 1–87

13

- 1 Antiqua
- 2 1/8
- 4 Hagemann, Johann Friedrich, ksl. Notar, Ratsherr in Büren; später: Wolff, Johann Burkhard
- 5 Hasenkampf, Johann Georg von, Domscholaster in Paderborn; Philippsen, Johann Dietrich, Syndikus des Domkapitels von Paderborn
- 6 1684–1686
- 7 Hagemann: Mayersheim, Franz von (1684); Dummer, Johann, Dr. (1685)
Wolff: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von, Lic. (1686)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen nach Verletzung des Notariatsprivilegs;
Johann Friedrich Hagemann berichtet, er habe in seiner Eigenschaft als ksl. Notar Johann Georg Hasenkampf und Johann Dietrich Philippsen im Auftrag des Bürener Jesuitensuperiors Klemens Habel eine Protestations- und Appellationsschrift überbracht. Bei der Übergabe sei er verhaftet, ehrverletzend behandelt und gezwungen worden, Urfehde zu schwören sowie alle entstandenen Kosten zu tragen. Er bittet um Ladung der Gegenseite und um Vorgehen des ksl. Fiskals gegen sie.
- 11 Hagemann wird von seinem Eid befreit, um Klage erheben zu können. Hasenkampf und Philippsen sollen mit einer Frist von zwei Monaten geladen werden, um dem Vorgang beizuwohnen, wie die im Notariatsprivileg vorgesehene Strafzahlung gegen sie verhängt wird, 1684 10 02, (Vermerk) fol. 15v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 7r.
Ksl. Ladung an Hasenkampf und Philippsen, 1684 10 02, (Konz.) fol. 9r–12v.

Dem Fiskal zu befehlen, in diesem Fall seinem Amt nachzukommen, 1684 10 04, (Vermerk) fol. 8v.

12 Notariatsinstrument:

1684 06 05 (Aussage Hagemanns), (Orig.) fol. 18r–19v.

14 Fol. 1–21

14

1 Antiqua

2 1/9

4 Hagemann, Johann Friedrich, ksl. Notar, Ratsherr in Büren; später: Wolff, Johann Burkhard

5 Huybrecht, Johann, Lic., Amtmann in Büren

6 1684–1689

7 Hagemann: Mayersheim, Franz von (1684); Dummer, Johann, Dr. (1685)

Huybrecht: Knoop, Arnold, Dr., im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1686 04 05, (Orig. in duplo) fol. 3rv, fol. 4rv.

9 Bitte um ksl. Ladung nach Verletzung des Notariatsprivilegs;

Johann Friedrich Hagemann wirft Johann Huybrecht vor, ihn in Ausübung seines Amtes als Notar verhaftet zu haben. Er bittet den Kaiser, Ladung gegen Huybrecht ausgehen zu lassen, um zu der Strafe verurteilt zu werden, die in seinem Notariatsprivileg bei Zuwiderhandlung vorgesehen sei. Huybrecht weist den Vorwurf zurück und erklärt, Hagemann nicht in seiner Eigenschaft als Notar, sondern auf Befehl des Paderborner Domkapitels verhaftet zu haben, um sicherzustellen, daß er einer Ladung Folge leiste.

11 Ksl. Ladung an Huybrecht, 1684 10 02, (Konz.) fol. 44r–46r.

Zustellung der Eingabe Hagemanns an den Fiskal, damit er in diesem Fall seinem Amt nachkommt, 1684 10 10, (Vermerk) fol. 43v.

Zustellung der Einrede Huybrechts zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten, 1685 03 12, (Vermerk) fol. 38v.

Zustellung der Erwiderung Hagemanns zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten, 1685 05 15, (Vermerk) fol. 28v.

Zustellung der Eingabe Huybrechts an die Gegenpartei und den ksl. Fiskal, 1685 10 12, (Vermerk) fol. 13v.

12 Ernennungsurkunde Hagemanns zum ksl. Notar, 1674 11 15, (begl. Kop.) fol. 57r–58v.

Ladung Hagemanns vor das Paderborner Domkapitel, 1683 07 03, (begl. Kop.) fol. 32rv.

Extrakt aus dem Vernehmungsprotokoll Hagemanns vor der ebfl. Kanzlei in Paderborn, 1686 07 03, (begl. Kop.) fol. 9r–12v.

Notariatsinstrumente:

1683 07 12 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 51r–56v.

1684 12 20 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 33r–36r.

14 Fol. 1–60

- 1 Antiqua
- 2 1/10
- 4 Hajunga, Kaspar, aus der Stadt Norden
- 5 Sassen, Heino, Ratsherr der Stadt Norden; Paul (Pauel, Pawel), Ännchen; für sie als Bevollmächtigter: Siltmann, Otto Rabo, Ratsherr der Stadt Norden
- 6 1686–1688
- 7 Hajunga: Schrimpf, Jonas, im Fall seines Tods: Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht, 1686 07 22, (Orig.) fol. 41rv.
Sassen, Siltmann: Nipho, Matthias Ignatius, im Fall seines Tods: Knoop, Arnold, Dr., Vollmacht 1687 05 14, (Orig.) fol. 65rv, fol. 74v.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; Kaspar Hajunga bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen das im Streitfall über die Ablösung von zwei Hypotheken zugunsten Heino Ssassens und Ännchen Pauls gefällte Urteil des ostfriesischen Hofgerichts. Da das Urteil inzwischen vollstreckt worden sei und die Gegenseite ihn gewaltsam aus seinem Haus vertrieben habe, ersucht Hajunga zusätzlich um ein ksl. Mandat zur Rückgängigmachung der erfolgten Übergriffe. Sassen und Otto Rabo Siltmann wenden dagegen ein, die Appellation sei nicht zulässig, da es sich bei dem Spruch des ostfriesischen Hofgerichts nicht um ein Endurteil, sondern nur um ein gerichtliches Dekret handele, gegen das entweder gar nicht oder nur auf andere Art und Weise appelliert werden könne. Auch wegen formaler Fehler bei der Durchführung der Appellation und der Unterschreitung des Mindeststreitwerts bitten sie darum, Hajunga abzuweisen und zu einer Geldstrafe wegen leichtfertigen Appellierens zu verurteilen. Hajunga stirbt vor Beendigung des Appellationsprozesses, söhnt sich aber vor seinem Tod noch mit Sassen aus. Der Prozeß gegen Paul und deren Stellvertreter Siltmann wird von der Vormündern der Tochter Hajungas fortgeführt.
- 10 Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht (1686)
- 11 Ksl. Mandat gegen Fn. Christine Charlotte von Ostfriesland, den fstl. ostfriesischen Hofrichter, Vizehofrichter und die Assessoren sowie Sassen und Siltmann (Ladung, Inhibitionsklauseel und Kompulsorialbefehl), 1686 09 27, (Konz.) fol. 29r–31r, (ges. Ausf.) 45rv.
Ksl. Mandat gegen Fn. Christine Charlotte von Ostfriesland, den fstl. ostfriesischen Hofrichter, Vizehofrichter und die Assessoren sowie Sassen und Siltmann (Rückgängigmachung der gegen Hajunga vorgenommenen Übergriffe), 1686 09 27, (Konz.) fol. 33r–34v, (ges. Ausf.) fol. 46rv.
Die Reproduktion des Prozesses soll zu den Akten gelegt werden. Zustellung der Vollmacht Ssassens und Siltmanns. Die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten zur Vorlage der Einrede und der Vollmacht des Anwalts wird gewährt, 1687 04 14, (Vermerk) fol. 49v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 53rv.
Zustellung der Einrede zum Hauptantrag und der Vollmacht innerhalb von zwei Monaten. Zustellung der Einrede zum Mandat zur Rückgängigmachung der Übergriffe im gleichen Zeitraum, 1687 07 03, (Vermerk) fol. 79v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 92r.

Verweis Hajungas auf den letztthin gefällten Beschluß, 1687 07 08, (Vermerk) fol. 83v.

Submission in contumaciam, 1687 12 15, (Vermerk) fol. 98v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 100r, fol. 122r.

Inrotulation der Akten in contumaciam am nächsten Dienstag, 1688 01 27, (Vermerk) fol. 102v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 104rv.

Inrotulation der Akten in contumaciam (Vermerk), 1688 01 30, fol. 1r.

Nipho seine Vollmacht mit der Auflage zurück zu geben, das Datum einzusetzen, sie von seinem Mandanten eigenhändig unterschreiben zu lassen und danach erneut vorzulegen, 1688 02 05, (Vermerk) fol. 111v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 113rv.

Zustellung der beglaubigten Vollmacht. Danach die Akten zu referieren, 1688 03 04, (Vermerk) fol. 114v.

Beschleunigung des gerichtlichen Vortrags, 1688 03 23, (Vermerk) fol. 120v.

Aus den angeführten Gründen wird die Entscheidung zur Inrotulation der Akten in contumaciam revidiert und eine Frist von zwei Monaten zum Handeln eingeräumt, 1688 08 05, (Vermerk) fol. 129v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 131r, fol. 134r.

Verweis Sassens und Siltmanns auf den letztthin gefällten Beschluß, 1688 12 22, (Vermerk) fol. 139v.

12 Urkunden und Akten zur Untermauerung der Argumentation Hajungas, 1685–1686, fol. 10r–22v.

Darin enthalten:

Kaufvertrag zwischen Hajunga und dem Sekretär Hüpede, 1685 12 09, (begl. Kop.) fol. 13r–14v.

Inhibitionsmandat F. Christian Eberhards von Ostfriesland gegen Bgm. und Rat der Stadt Norden mit Befehl, innerhalb von acht Tagen einen Bericht über den Streitfall Hajunga vorzulegen, 1686 03 15, fol. 17rv.

Extrakte aus dem Protokoll des ostfriesischen Hofgerichts, 1686 05 11, 18, 22; 06 02, 16, 19, (begl. Kop.) fol. 10r–11v.

Mandat F. Christian Eberhards von Ostfriesland gegen die beiden fstl. ostfriesischen Beamten in Berum, Friedrich Eilard von Schacht und Johann Volrad Ketteler, das gegen Hajunga gefällte Urteil zu vollstrecken und über die Vollstreckung zu berichten, 1686 06 02, fol. 19rv.

Zeugenaussagen, 1686 06 10, (Orig.), fol. 20r–21v; 1686 07 09, (Orig.) fol. 22rv; 1686 07 13, (Orig.) fol. 15rv.

Extrakte aus Urkunden und Akten zur Untermauerung der Argumentation Sassens und Siltmanns, 1620–1686, fol. 66r–72v.

Darin enthalten:

Extrakt aus dem Abschied des ostfriesischen Landtags, 1620, fol. 69r.

Extrakte aus dem Protokoll des ostfriesischen Hofgerichts, 1686 09 01; 10 08; 11 03, fol. 69r.

Extrakt aus der ostfriesischen Hofgerichtsordnung, undat., fol. 68v.

Extrakt aus den gedruckten öffentlichen ostfriesischen Akkorden, undat., fol. 69r.

14 Fol. 1–141

- 1 Antiqua
 2 1/11
 4 Hallmann, Johann Wilhelm, Reichshofratsagent
 5 Reigersberg, Nikolaus Georg
 6 1675–1679
 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
 Johann Wilhelm Hallmann legt dar, Nikolaus Georg Reigersberg habe ihn für ein jährliches Honorar von 30 Gulden mit seiner Vertretung am RHR beauftragt. Trotz wiederholten Anmahnsens seien die jährlichen Zahlungen aber seit acht Jahren unterblieben. Deshalb bittet Hallmann um einen ksl. Zahlungsbefehl an Reigersberg. Es ergeht ein entsprechender Befehl. Später unterrichtet Hallmann den Kaiser, nachdem ihm der Zahlungsbefehl gewährt worden sei, habe Reigersberg ihm zunächst eine baldige Bezahlung zugesagt. Daher habe er auf die formelle Zustellung des Dokuments verzichtet. Trotz seiner Zusage habe Reigersberg aber auch in den folgenden zwei Jahren nicht gezahlt. Hallmann bittet den Kaiser deshalb um Erneuerung des Zahlungsbefehls.
 11 Einen Befehl zur Zahlung innerhalb von zwei Monaten auszustellen, 1675 12 19, (Vermerk) fol. 4v.
 Den Zahlungsbefehl auf das heutige Datum umzuschreiben, 1679 03 14, (Vermerk) fol. 8v.
 Ksl. Befehl an Reigersberg, Hallmann innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zu bezahlen, 1679 03 14, (Konz.) fol. 9rv.
 12 Bestallungsabrede, 1667 11 08, (begl. Kop.) fol. 2r–3r.
 14 Fol. 1–10

- 1 Antiqua
 2 1/12
 4 Wanckh, Anna Paulina, geb. Hallmann; Kawkin (Kauffge), Wenzelslaus, Zisterzienserpater im fstl. Neuburger (Neuburger ?) Kloster; Prosh (Proski), Johann, Schreiber in Steyerwitz in Mähren; Prosh (Proski), Franz, Buchbinder, Bürger der Stadt Olmütz; Dworak, Katharina, geb. Lessenske
 6 1679–1680
 7 Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht undat., (Orig.) fol. 31rv
 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbangelegenheit;
 Anna Paulina Wanckh, geb. Hallmann, Wenzelslaus Kawkin, Johann und Franz Prosh sowie Katharina Dworak, geb. Lessenske, bitten den Kaiser um Freigabe des Nachlasses des Reichshofratsagenten Johann Wilhelm Hallmann. Hallmann sei zwar gestorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Sie erklären jedoch, als seine nächsten Verwandten seine gesetzlichen Erben zu sein. Der Nachlaß solle inventarisiert und ihnen das Erbe möglichst bald übergeben werden, da sie von ehemaligen Klienten Hallmanns bereits nachdrücklich um die Herausgabe ihrer Akten gebeten würden.

- 11 Wenn sich die Erben ausreichend legitimiert haben, wird weiter entschieden, 1679 08 16, (Vermerk) fol. 32v.
Die Sperre soll aufgehoben und das Inventar durch Schellerer und Franz Martin Menßhengen angefertigt werden, 1679 08 22, (Vermerk) fol. 29v.
Die Akten sollen dem H. von Kinsberg gegen eine genaue Aufstellung ausgehändigt werden, 1679 11 22, (Vermerk) fol. 27v.
Soll geschehen, wie erbeten, 1680 05 23, (Vermerk) fol. 25v.
- 12 Legitimationsschreiben für die Hallmannschen Erben, 1679 08 19, (Orig.) fol. 18r–19r.
Aufstellung der Akten, die Leuttner aus dem Hallmannschen Nachlaß übergeben wurden, mit dessen Empfangsbestätigung, [1679] 08 22, (Orig.) fol. 24r.
Inventar der Hallmannschen Hinterlassenschaft, 1679 08 22, (Orig.) fol. 6r–11v.
Empfangsbestätigung der Hallmannschen Erben für einige ihnen aus dem Nachlaß übergebene Stücke, 1679 08 26, (Orig.) fol. 22r–23r.
Vollmacht der Hallmannschen Erben für Menßhengen, ihr Erbe in Empfang zu nehmen und ihnen gegen eine Schadloshaltung zu überbringen, 1680 05 09, (Orig.), fol. 20rv.
Vollmacht Leuttners für die Abholung und den Transport der Hallmannschen Hinterlassenschaft durch Menßhengen, 1680 05 09, (Orig.) fol. 21r.
Dokumentation der Übergabe der Hallmannschen Hinterlassenschaft an Menßhengen zur Auslieferung an die Erben, 1680 05 25, (Orig.) fol. 12r–14r.
Quittung Menßhengens für den ihm übergebenen Hallmannschen Nachlaß und Schadloshaltung für dessen Überbringung, 1680 05 25, (Orig.) fol. 16r–17v.
Quittung Leuttners für die Reichshofregistratur, die im Inventar des Hallmannschen Nachlasses verzeichneten Akten erhalten zu haben, 1680 11 20, fol. 4r.
- 14 Fol. 1–33

18

- 1 Antiqua
2 2/1
4 Hamm und Grange, H. von
5 Diest, von, Vizekanzler
6 1696–1697
7 Hamm und Grange: Heunisch, Adam Ignatius (1696)
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Lehensangelegenheit; der H. von Hamm und Grange führt aus, er habe gegen die Entscheidung Kf. Friedrichs III. von Brandenburg geklagt, das Lehen seines kinderlosen Vettters Georg von der Kapelle nicht an ihn, sondern an den Vizekanzler von Diest zu vergeben, und habe nachgewiesen, daß er der rechtmäßige Erbe seines Vettters sei. Er beruft sich außerdem auf das Privileg des märkischen Adels, demzufolge ein Lehen nicht an den Lehensherrn zurückfalle, solange noch eine Erbe vorhanden sei, sondern diesem verliehen würde. Trotzdem habe die fstl. Regierung zu Brandenburg-Kleve-Mark zugunsten Diests geurteilt. Der H. von Hamm und Grange bittet um die Durchführung eines Appellationsprozesses gegen dieses Urteil.

- 10 Brandenburg-Kleve-Mark, fstl. Regierung (1696)
- 11 Die Bescheinigung zur Freigabe der Akten kann gegeben werden, jedoch mit der Maßgabe, daß dadurch der Frage, ob in dieser Sache appelliert werden kann, nicht präjudiziert wird, 1696 07 19, (Vermerk von Konrad von der Recke unterschrieben) fol. 5v. Der Appellationsprozeß wird zugelassen mit einer Fristverlängerung von zwei Monaten, 1696 10 31, (Vermerk) fol. 21v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 23r.
- 12 Notariatsinstrument:
1696 07 03, (Orig.) fol. 2r-3r, fol. 8r-9v.
- 14 Fol. 1-24

19

- 1 Antiqua
- 2 2/2
- 4 Hame, Peter von, Sauerbrunnenhändler in Eger, aus der Stadt Brüssel
- 5 Regensburg, Bgm. und Rat
- 6 1665-1672
- 7 Hame: Nipho, Matthias Ignatius (1668); Hallmann, Johann Wilhelm, im Fall seines Tods: Niedermeier, Paul Jakob, Dr., Vollmacht 1672 04 09, (Orig.) fol. 92r.
Regensburg: Schrimpf, Jonas, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1671 01 15, (Orig.) fol. 78r-79v.
- 9 Bitte um ksl. Privileg in Handeslangelegenheit;
Peter von Hame bittet den Kaiser um ein Privileg, das Wasser des Sauerbrunnens aus Eger auf zehn Jahre im Reich vertreiben zu dürfen. Nach dessen Gewährung bittet er, die Ausübung seines Privilegs vor Eingriffen seitens Bgm. und Rat der Stadt Regensburg zu schützen. Diese führen an, das ksl. Privileg laufe früheren, ihnen von der Krone Böhmens verliehenen Privilegien zuwider. Sie bitten deshalb entweder um dessen Kassierung oder um eine ausdrückliche Befreiung der Stadt Regensburg und ihrer Bürger von den in dem Privileg enthaltenen Strafbestimmungen.
- 11 Ksl. Privileg für Hame, das Wasser des Sauerbrunnens von Eger für zehn Jahre im Reich vertreiben zu dürfen, 1665 09 07, (Konz.) fol. 5r-7v, fol. 12r-15v.
Bgm. und Rat der Stadt Regensburg mitzuteilen, daß weiter entschieden werden soll, wenn sie die in ihrem Schreiben erwähnten Privilegien nachgewiesen haben, 1666 07 06, (Vermerk) fol. 10v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 16r-17v.
Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Regensburg, innerhalb der nächsten zwei Monate nach dessen Zustellung den Nachweis für ihre Privilegien zu erbringen, 1670 10 16, (Konz.) fol. 29r.
Zustellung der Eingabe von Bgm. und Rat der Stadt Regensburg an Hame mit einer Frist von zwei Monaten, 1671 02 20, (Vermerk) fol. 45v.
Zustellung der Eingabe Hames mit einer Frist von einem Monat, 1671 05 11, (Vermerk) fol. 50v.
Die Akten werden mit einer Fristverlängerung von einem Monat gegeben, 1671 06 12, (Vermerk) fol. 54v.
Hame die Eingabe von Bgm. und Rat der Stadt Regensburg zuzustellen, ihre Beschlussschrift vorzulegen, 1671 06 23, (Vermerk) fol. 65v.

Befehl an Schrimpf, die begehrte Zustellung innerhalb von vier Tagen zu vollziehen, 1671 07 20, (Vermerk) fol. 67v.

Die Eingabe Hames mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1671 07 27, (Vermerk) fol. 69v.

Ksl. Befehl an die Kreishauptleute des Elbegner (!) Kreises, Hame aus der Haft zu entlassen, 1671 09 05, fol. 74r.

Zustellung der Eingabe von Bgm. und Rat der Stadt Regensburg, danach Inrotulation der Akten, 1671 10 15, (Vermerk) fol. 72v.

Inrotulation der Akten, 1671 12 18, (Vermerk) fol. 82v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 83r.

Zustellung der Eingabe von Bgm. und Rat der Stadt Regensburg zur Kenntnisnahme, 1672 01 08, (Vermerk) fol. 84v.

Inrotulation und Referat der Akten, 1672 03 04, (Vermerk) fol. 90v.

Zustellung der Vollmacht an Bgm. und Rat der Stadt Regensburg, 1672 04 21, (Vermerk) fol. 93v.

12 Privileg Kg. Johanns von Böhmen für die Stadt Regensburg, 1331 08 10, (begl. Kop.) fol. 32r–33v.

Privileg der Ehgg. Albrecht III. und Leopold III. für die Stadt Regensburg, 1379 08 22, fol. 58r–59v.

Privilege der Ehgg. Wilhelm und Albrecht IV. für die Stadt Regensburg, 1398 04 21, fol. 60rv; 1401 07 26, fol. 62r.

Bestätigung der von früheren böhmischen Königen der Stadt Regensburg erteilten Privilegien durch Ks. Ferdinand II., 1627 05 18, (begl. Kop.) fol. 36r–41v.

Zeugenaussage, 1668 08 24, (Orig.) fol. 23rv.

Fürbittschreiben von Dekan und Fakultät der Medizin in Wien für Hame, fol. 46r–47v.

14 Fol. 1–94

20

1 Antiqua

2 2/3

4 Hamilton, Gf. Jakob von

5 Driever, Johann Heinrich, Dr., Rentmeister des Hochstifts Münster im Amt Dülmen, Rat und Oberamtmann der Gff. von Velen

6 1694–1697

7 Hamilton: Plöckner, Johann von, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1694 07 03, (Orig.) fol. 97r–98r.

Driever: Nipho, Matthias Ignatius, im Fall seines Tods: Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht 1694 06 10, (Orig.) fol. 242r–243r.

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Lehensangelegenheit;

Gf. Jakob von Hamilton legt dar, ihm sei das Lehen der Hn. von Merveldt nach deren Aussterben in der männlichen Linie übertragen worden. Der letzte H. von Merveldt habe mit Zustimmung seines Lehensherren, Hg. Philipp Wilhelms von Jülich-Berg, eine Hypothek von Dr. Johann Heinrich Driever auf das Lehen aufgenommen. Drie-

ver habe jedoch behauptet, daß ihm Allodialgüter verkauft worden seien, und deren Herausgabe an Hamilton verweigert. Das bfl. Hofgericht in Münster hat ein Urteil zu Drievers Gunsten gefällt. Hamilton bittet um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen dieses Urteil.

10 Münster, Hochstift, Hofgericht (1693)

11 Ksl. Mandat gegen Bischof, Hofrichter und Räte in Münster und Driever (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1694 02 18, (Konz.) fol. 27r–30v.

Ksl. Mandat gegen Bischof, Hofrichter und Räte in Münster (Rückgängigmachung der gegen Hamilton vorgenommenen Übergriffe), 1694 02 18, (Konz.) fol. 31r–32v. Zustellung der Eingabe Drievers zur Einrede in der Haupt- wie in der Übergriffs-sache innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1694 06 12, (Vermerk) fol. 79v.

Die Reproduktion des Prozesses zu den Akten zu legen. Hamilton wird eine Fristverlängerung von zwei Monaten „sub poena preclusi“ gewährt. Plöckner wird unter Androhung der im ksl. Dekret genannten Strafe eine Frist von zwei Monaten eingeräumt, um seine Vollmacht als Anwalt Hamiltons vorzulegen. Wenn Hamilton in einer Frist von zwei Monaten und unter Androhung, daß der Fall sonst nicht weitergeführt wird, glaubhaft darlegt, daß er sich nach Zustellung der Bewilligung des Appellationsprozesses intensiv um die Herausgabe der Akten bei dem erstinstanzlichen Gericht bemüht hat, ihm diese jedoch verweigert wurde, soll der erbetene Kompulsorialbescheid ergehen, 1694 06 25, (Vermerk) fol. 94v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 96r, fol. 102r, fol. 107r.

Zustellung der Vollmacht an Driever. Es werden weitere Kompulsorialbescheide gewährt, 1694 08 17, (Vermerk) fol. 105v.

Es wird eine Fristverlängerung von zwei Monaten für eine Erwiderung gewährt. Danach soll die Submission vollzogen werden, 1694 12 03, (Vermerk) fol. 121v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 122v, fol. 125r, fol. 132v.

Zustellung der Eingabe Hamiltons zur Erwiderung auf die Replik innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1695 03 04, (Vermerk) fol. 131v.

Zustellung der Eingabe Hamiltons zur Erwiderung innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1695 06 14, (Vermerk) fol. 218v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 227v.

Auf die Entscheidung vom 15. Juli zurückzuverweisen. Falls Hamilton weitere Anträge stellen will, soll er jede Materie separat einbringen. Dann wird dem Recht entsprechend darüber entschieden, 1695 10 14, (Vermerk) fol. 233v.

Zustellung der Duplik Drievers zur Kenntnisnahme, 1695 12 16, (Vermerk) fol. 248v, (Vermerk) fol. 253v.

Die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten zur Vorlage der Triplik wird gewährt, 1696 05 04, (Vermerk) fol. 255v, fol. 257v.

Zustellung der Eingabe Hamiltons an die Gegenseite, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten ebenfalls zu submittieren, 1696 11 16, (Vermerk) fol. 262v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 263v.

Zustellung der Eingabe Drievers zur Kenntnisnahme, danach die Akten zu inrotulieren, 1697 07 19, (Vermerk) fol. 268v.

12 Extrakt aus der Ordnung des bfl. Hofgerichts in Münster, 1571 10 31, (begl. Kop.) fol. 240rv.

Erlaubnis für Frh. Friedrich Wilhelm von Merveldt, sein Lehen mit einer Hypothek zu belasten, 1688 03 22, (begl. Kop.) fol. 11r–14v.

Extrakt aus dem Gerichtsprotokoll des Amts Dülmen, 1692 12 13, (begl. Kop.) fol. 241rv.

Urkunden und Akten zur Untermauerung der Argumentation Hamiltons, 1353–1690, fol. 145r–207v.

Darin enthalten:

Erklärung Bernds von Merveldt zur Erbeinigung mit seinem Bruder Hermann, 1353 02 10, fol. 183rv.

Teilungsvertrag zwischen Bernd und Johann von Merveldt, 1496 06 06, fol. 166r–167v.

Einwilligung Johanns und Heinrichs von Merveldt für sich und ihre Erben, die Herrschaft Merveldt von den Hgg. von Jülich-Kleve-Berg als Lehen zu empfangen, 1535 08 24, (begl. Kop.) fol. 191rv.

Lehen- und Reversalbrief Adolphs von Merveldt, 1568 03 10, fol. 192r–197v.

Vertrag zwischen Johann und Adolph von Merveldt zur Regelung von Besitzstreitigkeiten, [16 (?)]46, 11 30, (begl. Kop.) fol. 185r–188v.

Bitte Adolphs von Merveldt an Kf. Philipp Wilhelm von der Pfalz, eine Hypothek auf das Merveldter Lehen aufnehmen zu dürfen, [nach 1682], fol. 204r–205v.

Extrakt aus dem Protokoll des RKG (?), 1684 10 31, fol. 151rv.

Appellationsgesuch mit Entscheidung der Vorinstanz im Appellationsverfahren zwischen Friedrich Wilhelm von Merveldt und Johann Heinrich Driever, 1690 08 07, fol. 179r–182v.

Urkunden und Akten zur Untermauerung der Argumentation Drievers, 1358–1694, (begl. Kop.) fol. 40r–72v.

Darin enthalten:

Revers Hermanns von Merveldt über die Belehnung mit dem Haus Merveldt durch den Gf. von Berg, 1358 08 15, (begl. Kop.) fol. 62rv.

Extrakt aus dem Kaufvertrag zwischen Friedrich Wilhelm von Merveldt als Verkäufer und Gertrud Velthaus als Käuferin einiger Frei- und Allodialgüter, 1686 05 21, (begl. Kop.) fol. 63rv.

Extrakt aus dem Kaufvertrag zwischen Friedrich Wilhelm und Maria Dorothea von Merveldt als Verkäufer und Johann Heinrich Driever und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Velthaus, als Käufer des Allodialhauses Üdingen, 1687 08 25, (begl. Kop.) fol. 64r–65v.

Extrakte aus dem Bruch-Protokoll des Amts Dülmen, 1687 06 30; 1690 06 26, (begl. Kop.) fol. 54r–56v; 1691 06 13, (begl. Kop.) fol. 60rv.

Mandate des Münsteraner Hofrichters Dietrich Otto Korst gegen Bernhard Niелands, Richter in Dülmen, zur Aufrechterhaltung der Einweisung Drievers und seiner Ehefrau, 1690 11 03, (begl. Kop.) fol. 40r–41v; 1691 03 09, (begl. Kop.) fol. 42r–43v; 1691 10 31, (begl. Kop.) 44r–45v.

Mandat Ks. Leopolds I. gegen Bf. Friedrich Christian von Münster, Gf. Jakob von Hamilton und Gerhard Pfankuchn als Advokat der Beklagten (Zulassung der Appellation Freifrau Maria Sibyllas von der Recke, geb. von Merveldt, gegen ein am bfl. Münsteraner Hofgericht gegen sie ergangenes Urteil; Rückgängigmachung der

Antiqua

gegen sie vorgenommenen Übergriffe; Ladung der Beklagten vor das RKG, 1694 01 09, (begl. Kop.) fol. 47r–50v.

Appellationsklage der Freifrau Maria Sybilla von der Recke, geb. von Merveldt, an das RKG gegen das im Streitfall mit Hamilton am bfl. Hofgericht in Münster gegen sie ergangene Urteil, undat., (begl. Kop.) fol. 66r–67v.

Extrakte aus der Ordnung des bfl. Hofgerichts in Münster, undat., (begl. Kop.) 46rv.

Notariatsinstrumente:

1693 11 13, (Orig.) fol. 22r–25v.

1693 11 17, (Orig.) fol. 5r–10v.

1694 03 22, (Orig.) fol. 85r–90v.

1694 05 02, (Orig.) fol. 103r–104v, fol. 108r–110v.

14 Fol. 1–269

21

1 Antiqua

2 2/4

4 Hammel, David von, Händler, Bürger der Stadt Frankfurt am Main

6 1628–1629

9 Bitte um ksl. Moratorium;

David von Hammel berichtet dem Kaiser, er sei unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten, und bittet um ein auf fünf Jahre befristetes Moratorium. Nach Ablauf dieser Frist sei er bereit, seine Schulden zu begleichen.

11 Ksl. Befehl an die Stadt Frankfurt, im Fall Hammels Bericht zu erstatten und bis zu einer weiteren Entscheidung des Kaisers die Vollstreckung einzustellen, 1628 03 17, (Konz.) fol. 15rv, fol. 19rv, fol. 23rv.

12 Aufstellung der Schäden, die Hammel durch die Auswirkungen des Kriegs erlitten hat, undat., fol. 3rv, fol. 7r.

Extrakt aus der Aufstellung der Schulden Hammels, undat., fol. 29r–30v.

Aufstellung von Hammels Vermögen, undat., fol. 31r–32v.

Zusammenstellung der Gründe, aus denen es Hammel erlaubt sein sollte, die für ein ksl. Moratorium notwendige Sicherheit über die von ihm angebotene eidliche Kaution oder Generalverpfändung zu leisten, undat., fol. 33r–36v.

14 Fol. 1–38

22

1 Antiqua

2 2/5

4 Herrich (Harrich, Horrich), Jost Wilhelm von

5 Meylen, Kloster

6 1678–1687

7 Herrich: Koch, Johann Christoph, Lic. (1678)

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit;

Jost Wilhelm von Herrich unterrichtet den Kaiser, daß seine jüngeren Geschwister

unter der Vormundschaft des Johann Nikolaus von Herrich stünden, er selbst aber bereits volljährig sei. Der Vormund habe im Namen seiner Mündel einen Kredit beim Kloster Meylen aufgenommen. Obwohl Herrich an diesem Vertrag in keiner Weise beteiligt gewesen sei, habe das Kloster auch ihn zur Rückzahlung der Schulden aufgefordert und bei Präsident und Hofräten des Pfgf. von Pfalz-Neuburg ein Urteil gegen ihn erwirkt. Herrich bittet um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen dieses Urteil und um ein Mandat zur rückgängigmachung der Übergriffe.

- 10 Pfalz-Neuburg, Fürstentum, Präsident und Hofräte (1678)
11 Über die Summe der Appellation innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu unterrichten, ohne Auswirkungen auf die Prozeßfristen, 1678 06 21, (Vermerk) fol. 13v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 24r, fol. 27r.
12 Bestätigung, daß vor dem Hofgericht von Jülich-Kleve-Berg wegen der Vormundschaft und der Abrechnung über das Inventar mit dem Vormund Johann Nikolaus von Herrich gestritten wird und Dr. Jansen einen Kommissionsauftrag in der Angelegenheit erhalten hat, 1678 07 13, (Orig.) fol. 28r.
Notariatsinstrument:
1678 04 10/20, (Orig.) fol. 3r-4v.
14 Fol. 1-39

23

- 1 Antiqua
2 2/6
4 Hartmann, Anton. katholischer Kammerrat des F. von Oranien-Nassau-Sieg
6 1708
7 Hartmann: Immenstein, [...] von (1708)
9 Bitte um ksl. Geleitbrief;
Anton Hartmann bittet den Kaiser um einen Geleitbrief und darum, ihm die begehrte Zustellung zuzugestehen.
11 Wird auf den früheren Beschluß verwiesen, 1708 06 06, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol.1-2

24

- 1 Antiqua
2 2/7
4 Hartmann, Georg Andreas
6 1672
7 Leuttner, Simon Lorenz
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit;
Hartmann informiert den Kaiser, daß er Schuldforderungen gegen verschiedene Fürsten, Grafen und andere Adelige habe, deren Besitzungen in der Kurpfalz selbst oder in deren Nachbarschaft lägen. Da er keine kostspieligen Prozesse gegen sie führen möchte, bittet er den Kaiser, Kf. Karl Ludwig von der Pfalz einen Kommis-

sionsauftrag zu erteilen, um in diesen Fällen zu vermitteln, und um besonderen Schutz bei der Umsetzung der Kommissionsentscheidungen.

- 11 Hartmann soll sein Anbringen beschleunigen und seine Ausführungen glaubhaft belegen, dann wird in der Sache weiter entschieden, 1672 07 27, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol. 1–2

25

- 1 Antiqua
2 2/8
4 Hartmann, Hans
6 1576
9 Bitte um ksl. Geleitbrief;
Hartmann führt aus, er sei in einen Prozeß um das Abstechen einer verunglückten Kuh verwickelt, in dem Gf. Joachim von Fürstenberg und Karl von Schwendi, Hartmanns Herr, um die Zuständigkeit in der Rechtsprechung stritten. Schwendi habe Hartmann verboten, den Entscheidungen des Gf. von Fürstenberg Folge zu leisten. Wegen dieses Ungehorsams habe der Gf. von Fürstenberg Hartmann in die Acht erklärt und aus seinem Heim vertrieben. Hartmann bittet den Kaiser um einen Schutzbrief, der es ihm erlaube, sich bis zum Austrag der Sache sicher bei seiner Familie aufhalten zu können.
11 Auf die Bitte Hartmanns wurde mit dem Gf. von Fürstenberg verhandelt, der Hartmann dem Kaiser zu Ehren erlaubt hat, bis zum Entscheid in dieser Sache wieder zurückzukommen. Dabei läßt man es bleiben. Dieser Beschluß soll keine der beiden Parteien in den ihnen zustehenden Rechten präjudizieren, 1576 08 09, (Notiz) fol. 47r.
12 Prozeßakten des Verfahrens in Sachen Hans Mauch, Fürstenberger Landvogteiverwalter der Grafschaft Heiligenberg, gegen Hartmann, den Linzer Amtmann Gregor Reiser und die aus Linz stammenden Christa Vetscher und Michael Shälderlin, 1575–1576, fol. 1r–38r.
14 Fol. 1–47

26

- 1 Antiqua
2 3/1
4 Hacke, Johann, Dr. jur.; Am Ende, Philipp Arnold, Dr. med., Bremer Stadtarzt, et consortes; Bremen, Kollegium der Elterleute; Feerden (Ferden), Gerhard von; Aschen, Heinrich von, Dr.
5 Bremen, Bgm. und Rat; Hüppede (Hubede), Berthold und künftig folgende Ratsmänner; Meyer, Gerhard
6 1690–1694
7 Hacke, Am Ende, Elterleute, Feerden, Aschen: Bernardis, Johann Franz de, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1696 02 05, (Orig.) fol. 780r–781v.
Bernardis, Johann Franz von, Vollmacht für die Kommissionsverhandlungen zur Güte 1690 11 16, (Orig.) fol. 608r–609v.

Feerden: Bernardis Johann Franz von, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Vollmacht 1690 08 31, (Orig.) fol. 573r–574v.

Aschen: Bernardis, Johann Franz von, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Vollmacht 1692 12 13, (Orig.) fol. 184r–185r.

Bgm. und Rat, Hüppede, Meyer: Schrimpf, Jonas (1690).

Bgm. und Rat: Fabricius, Georg, Vollmacht für die Kommissionsverhandlungen zur Güte 1691 02 06, (Orig.) fol. 582r, fol. 584rv.

Hüppede: Fabricius, Georg, Vollmacht für die Kommissionsverhandlungen zur Güte 1691 02 07, (Orig.) fol. 583r, fol. 585rv.

- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Auseinandersetzung um Standesprivilegien;

Dr. Johann Hacke, Dr. Philipp Arnold Am Ende und das Kollegium der Elterleute in Bremen werfen Bgm. und Rat der Stadt Bremen vor, die Rangfolge von Doktoren und Ratsherren neu geregelt zu haben. Sie sprechen dem Bremer Magistrat das Recht ab, als nachgeordnete Autorität in Privilegien eingreifen zu dürfen, die von einer höheren Autorität, wie Kaiser, Papst oder Universitäten, verliehen worden seien. Die neue Verordnung verstoße gegen einen Erbvertrag zwischen Magistrat und Bürgerschaft, der jedem Stand seine Sitten, Gewohnheiten und Rechte garantiere. Den Doktoren könnten nicht ohne weiteres Rechte und Privilegien aberkannt werden, die sie nachweislich über 100 Jahre besessen hätten. Auch die Polizeordnung biete keine geeignete Handhabe, um den Eingriff zu rechtfertigen. Deshalb bitten sie den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen die Verordnung des Bremer Magistrats. Zusätzlich ersuchen sie um ein ksl. Inhibitionsmandat gegen Bgm. und Rat, das ihnen auferlegt, die Gegenseite während der Dauer des Verfahrens bei ihren althergebrachten Rechten handzuhaben. Bgm. und Rat der Stadt Bremen beanspruchen dagegen als rechtmäßige Obrigkeit in allen Bereichen, die zur Regierung der Stadt gehören, das Recht, Ordnungen erlassen oder bestehende Ordnungen ändern zu können. Dieses Recht sei in keiner Weise durch Bremer Stadtordnungen eingeschränkt worden. Die stark angewachsene Zahl der Doktoren mache eine Neuordnung der Rangfolge nötig. Durch sie sollten Situationen vermieden werden, bei denen der den Doktoren eingeräumte Vorrang zu absurden Situationen führe, so daß etwa bei öffentlichen Anlässen dem jüngerer Bruder der Rang vor seinem älteren Bruder eingeräumt werde. Deshalb bitten sie, die Appellation abzuweisen.

Das Appellationsgesuch hat weitere Einzelkonflikte über Rangfragen zur Folge.

- 11 Ksl. Mandat gegen Bgm. und Rat sowie Hüppede (Ladung, Inhibitionsklause und Kompulsorialbefehl; Verstöße gegen das Mandat werden als Übergriffe gewertet, für ungültig erklärt und das Verfahren dessen ungeachtet fortgesetzt), 1690 04 17, (Konz.) fol. 753r–755r.

Bernardis sollen die zuletzt von ihm vorgelegten Schriften mit dem Befehl zurückgegeben werden, die beigelegten Notariatsinstrumente ordnungsgemäß mit Marginalien zu versehen. Wenn er sie danach wieder vorlegt, soll in der Sache weiter entschieden werden, 1690 07 14, (Vermerk) fol. 697v.

Einrichtung einer Kommission zur Güte am RHR. An den Magistrat von Bremen zu schreiben, wie im Protokoll weiter ausgeführt ist. Ein ksl. Befehl an Hacke et con-

sortes, wie im Protokoll weiter ausgeführt ist. Am Ende wird angewiesen, innerhalb von zwei Monaten seine Mitappellanten namhaft zu machen und eine Vollmacht von ihnen vorzulegen. Die Eingabe des Anwalts von Bgm. und Rat vom 21. Juni 1690 den Appellanten zuzustellen, um innerhalb zweier Monate Stellung dazu zu nehmen, 1690 08 21, (Vermerk) fol. 658v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 596r–597v (dort auf 1690 08 23 datiert).

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat, die Gegenseite so lang bei ihren vor der Verordnung innegehabten Rechten handzuhaben, bis ein endgültiges ksl. Urteil gefällt wird. Bgm. und Rat sollen innerhalb von zwei Monaten Bevollmächtigte für Verhandlungen zur Güte am RHR entsenden und Hüppede zum gütlichen Vergleich bewegen. Die Appellanten wurden ebenfalls durch ksl. Befehl zu einer gütlichen Einigung aufgefordert, 1690 08 23, (Konz.) fol. 631r–632r.

Ksl. Befehl an die Appellanten, innerhalb von zwei Monaten ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme an der vom Kaiser verordneten Kommission zur Güte zu entsenden, 1690 08 23, (Konz.) fol. 546rv.

Zustellung der Vollmacht Hermann Heineckens an die Gegenpartei und Vorlage des Originals der Vollmacht für die Akten innerhalb von zwei Monaten, 1690 12 04, (Vermerk) fol. 624v.

Dem Bremer Magistrat und den Appellanten wird befohlen, sich gegenseitig innerhalb von zwei Monaten die Auslösung und Zustellung des am 23. August 1690 ergangenen Dekrets und Reskripts zu bestätigen und ihre Bevollmächtigten zur gütlichen Einigung zu entsenden unter Strafandrohung der Aufhebung sowohl der Bewilligung des Appellationsprozesses als auch des erwähnten Dekrets und des Reskripts. Hacke, Feerden und Hüppede wird bis zur Entscheidung durch die Kommission die Teilnahme an Beerdigungen, Hochzeiten und anderen öffentlichen Ereignissen verboten, 1691 01 12, (Vermerk) fol. 616v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 351, fol. 477r–478r, fol. 592r.

Dem Anwalt von Bgm. und Rat soll nachdrücklich befohlen werden, seine Vollmacht zur Teilnahme an den Verhandlungen zur Güte vorzulegen, 1691 01 19, (Vermerk) fol. 612v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 572r, fol. 581r, fol. 590v.

Bernardis wird auferlegt, innerhalb eines Monats seine Vollmacht als Vertreter der Appellanten vor der Kommission zur Güte einzureichen und darzulegen, daß die Appellanten den Beschlüssen vom 23. August 1690 und vom 12. Januar 1691 vollständig Gehorsam geleistet haben. Danach wird weiter entschieden, 1691 03 15, (Vermerk) fol. 588v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 571rv.

Die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten wird gewährt. Danach soll die Submission vollzogen werden. Zustellung der Anwaltsvollmacht an die Gegenpartei. Das Dekret der Einrichtung einer Kommission zur Güte soll durch die Reichshofräte Gf. Johann Heinrich von Hörwarth, Franz Anton von Nicolai und Friedrich von Binder beschleunigt werden, 1691 04 11, (Vermerk) fol. 575v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 534r, fol. 536r.

Zustellung der Einrede innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1691 04 30, (Vermerk) fol. 569v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 483r.

Zustellung der Eingabe der Appellanten innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1691 06 25, (Vermerk) fol. 532v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 470r, fol. 473r.

Dem Begehren der Appellanten wird nicht stattgegeben. Es bleibt bei der Entscheidung vom 12. Januar 1691. Das Dekret einer Kommission zur Güte soll umgesetzt werden. Den Appellaten wird eine Fristverlängerung von zwei Monaten „sub poena praecclusi“ gewährt, 1691 09 25, (Vermerk) fol. 471v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 463r.

Die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten wird gewährt. Danach soll die Submission vollzogen werden, 1691 10 15, (Vermerk) fol. 467v.

Zustellung der Eingabe von Bgm. und Rat an die Appellanten, um in einer Frist von zwei Monaten alle ihre Behelfe in dieser Sache endgültig vorzulegen, 1691 12 14, (Vermerk) fol. 461v, (Extrakt aus dem Protokoll der RHR) fol. 359r.

Das Mandat gegen Hüppede, die Beeinträchtigungen zu unterlassen, wird gewährt und auf die nach ihm gewählten Ratsherren ausgeweitet. Der Beschluß, eine Kommission zur Güte einzurichten, soll durch die Reichshofräte Nicolai und Binder umgesetzt werden, 1691 12 24, (Vermerk) fol. 384v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 365r.

Ksl. Mandat gegen Hüppede, Konrad von Berchem, Johann von Rhede, Jakob von Berchem und Franz Dreyer, die Beeinträchtigungen zu unterlassen; Befehl, den vorherigen ksl. Mandaten Gehorsam zu leisten; Ladung mit einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Mandats, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat angedrohten Strafe verurteilt zu werden, oder aber um relevante Einwände vorzubringen, 1691 12 24, (Konz.) fol. 369r–371v.

Bestätigung der vorherigen Entscheidung, 1692 04 21, (Vermerk) fol. 359v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 355r.

Zustellung der Eingabe von Bgm. und Rat innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1692 07 03, (Vermerk) fol. 353v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 341r.

Die erbetene Fristverlängerung von sechs Wochen wird gewährt. Johann Franz von Bernardis soll ermahnt werden, sich zu bemühen, damit die Kommission zur Güte ungehindert fortgeführt werden kann, 1692 09 09, (Vermerk) fol. 343v.

Zustellung der Eingabe Hackes, Am Endes und der Elterleute an die Partei der Appellanten, ihren Bericht dazu vorzulegen. Den Anwälten beider Parteien soll befohlen werden, in Zukunft ihre Schriften dem ksl. Dekret gemäß zu rubrizieren, 1692 10 16, (Vermerk) fol. 335v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 189r.

Der Beschluß vom 12. Januar 1691 wird kassiert. Es ergeht ein verschärftes Inhibitionsmandat mit doppelter Strafandrohung, den Appellanten ihren Rang, den sie vor der Ratsverordnung hatten, zu lassen und die gütliche oder rechtliche Erörterung der Angelegenheit zu akzeptieren. Ladung der Appellaten, um ihrer Verurteilung zu der Strafe beizuwohnen, die in der vorigen Verordnung vorgesehen war. Zustellung der von Bgm. und Rat vorgelegten Schrift vom 21. Juli 1693 an die Appellanten, 1693 10 19, (Vermerk) fol. 171v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR), fol. 54rv, fol. 58r.

Ksl. Mandat gegen Hüppede und die ihm nachfolgenden Ratsherren: Kassierung des Beschlusses vom 12. Januar 1691. Es ergeht ein verschärftes Inhibitionsmandat und Ladung gegen sie, um ihrer Verurteilung zu der Strafe beizuwohnen, die im vorhergehenden Mandat vorgesehen war, 1693 10 19, (Konz.) fol. 66r–67v.

12 Bremer Tafel oder Eintracht, 1433 04 09, (Druck) fol. 543r–547v.

Neue Eintracht, 1534 12 31, (Druck) fol. 548r–554r.

Extrakte aus dem Ratsprotokoll, 1690 05 25/06 04, 05 28/06 07, (begl. Kop.) fol. 695rv, fol. 717rv.

Promotionsurkunde Feerdens, 1688 06 28, (Druck) fol. 401r–402r.

Vollmacht Hermann Heineckens für Am Ende, 1689 11 21, (Orig.) fol. 610r–611v.

Extrakte aus Urkunden und Akten:

1111–1687, (begl. Kop.) fol. 317r–334r (Verträge, Privilegien, Handwerksordnungen).

1303–1688, (begl. Kop.) fol. 517r–530v (Päpstl. Diplom, Vertrag von Verden).

1433–1690, fol. 782r–804v (Stadtordnungen).

1541–1647, (begl. Kop.) fol. 454r–460v (Privilegien, Handwerksordnungen).

1624–1690, (z. T. begl. Kop.) fol. 638r–654v (Rats- und Handwerksordnungen, Ratsbeschuß, Protokoll einer Senatskommission).

Notariatsinstrumente:

1688 07 06/16, (begl. Kop.) fol. 801r–804v.

1690 01 18 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 782r–785v.

1690 01 23 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 790r–794v.

1690 01 23 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 795r–798v.

1690 05 19/29, 05 23/06 02, 05 24/06 03, 05 28/06 07, (Orig.) fol. 679r–683r, fol. 701r–705v.

1690 05 23/06 02 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 731r–732r, fol. 746r–747r.

1690 05 24/06 03 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 728r–730r, fol. 742r–745r.

1690 05 27/06 06 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 726r–727r, fol. 740r–741r.

1690 05 29/06 08, 05 30/06 09, 06 03/13, 06 04/14, (Orig.) fol. 685r–689r, fol. 706r–711v.

1690 06 03/13 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 693r–694r, fol. 716rv.

1690 06 06/16, (Orig.) fol. 690r–692r, fol. 712r–715v.

1690 09 05/25, (Orig.) fol. 604r–607v.

1690 11 13/23, (Orig.) fol. 403rv.

1691 01 27/02 06, (Orig.) fol. 404r–405v.

1691 02 25 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 542rv.

1691 06 16/26, (Orig. in duplo) fol. 406rv, fol. 479rv, fol. 352r.

1691 09 03, (Orig.) fol. 407r–408v.

1691 11 20, (Orig.) fol. 409r–410r.

1692 02 15, (Orig.) fol. 205r–206r, fol. 257r–260v.

1692 03 19, (Orig.) fol. 207rv, fol. 212rv, fol. 261r–262v.

1692 03 19, (Orig.) fol. 208rv, fol. 262v–263r.

1692 10 07, (Orig.) fol. 209r–210r, fol. 263v–265r.

1692 10 08, (Orig.) fol. 183rv, fol. 186r.

1692 12 30/1693 01 09 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 177r–180r.

1693 03 2/12 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 173r–174r.

1693 11 14/24, (Orig.) fol. 39r–46v.

1693 12 7/17, (Orig.) fol. 47r–50r.

1694 01 02 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 5r–9v, fol. 21r–29v.

14 Fol. 1–805

- 1 Antiqua
- 2 3/2
- 4 Hacke, Paul, Gastwirt, Bürger der Stadt Bamberg
- 5 Lorber, Erben des Nikolaus
- 6 1690–1695
- 7 Hacke: Hörnigk, Johann Moritz von, im Fall seines Tods: Koch, Jobst Heinrich, Vollmacht 1691 09 30, (Orig.) fol. 26rv
Lorber: Dietrich, Johann Adam, Vollmacht 1692 02 06, (Orig.) fol. 116r–117v.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Eigentumsangelegenheit; Paul Hacke unterrichtet den Kaiser, er habe dem Vormund des Johann Heyden das Gasthaus „Zum großen Kopf“ in Bamberg abgekauft, das Heydens Großvater Nikolaus Lorber erworben habe. Er habe die Wirtschaft wiedereröffnet, die vorher eineinhalb Jahre geschlossen war. Nachdem das Geschäft erfolgreich angelaufen sei, hätten die Erben des Nikolaus Lorber versucht, das Gasthaus auf dem Weg eines *Ius retractus* wieder in ihren Besitz zu bringen. Sie hätten vor dem Stadtgericht in Bamberg geklagt und seien dort abgewiesen worden. Ihrer Appellation an den bfl. Bamberger Hofrat sei jedoch stattgegeben worden. Ihnen wurde ein Einstandsrecht zuerkannt und Hacke zur Räumung des Hauses innerhalb eines viertel Jahrs aufgefordert. Hacke bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen diese Entscheidung. Das *Ius retractus* sei hier nicht anzuwenden, da das Haus bereits mehrfach verkauft worden sei und sich nicht mehr in Lorberschem Besitz befunden habe. Die Erben des Nikolaus Lorber seien nicht in der Lage, ein angemessenes Kaufgeld zu zahlen und ihm die seit Beginn des Vertrags entstandenen Unkosten zu erstatten. Dagegen wenden die Erben ein, das Gasthaus sei nie rechtmäßig verkauft worden und sie selbst seien in der Lage, Kaufpreis und Unkosten zu bezahlen. Deshalb bitten sie, die Appellation abzuweisen.
- 10 (1) Bamberg, Stadt, Stadtgericht
(2) Bamberg, Hochstift, Präsident, Vizepräsident und weltliche Räte des bfl. Hofrats, 1691 04 03–1692 01 11
- 11 Ksl. Mandat gegen Bf. Marquard Sebastian von Bamberg, dessen Hofrat und die Erben des Nikolaus Lorber (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1691 10 26, (Konz.) fol. 17r–18v.
Zustellung der Vollmacht an die Gegenpartei. Die Einrede der Erben Nikolaus Lorbers mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1692 02 23, (Vermerk) fol. 37v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 91r.
Die Akten der ersten Instanz sollen am nächsten Donnerstag den anwesenden Vertretern der Parteien bekanntgemacht werden, 1692 03 03, (Vermerk) fol. 85v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 94v.
Aus den angegebenen Gründen wird eine Fristverlängerung von einem Monat mit der Maßgabe gewährt, daß die Submission in *contumaciam* vorgenommen werden soll, wenn innerhalb dieser Frist nicht weiter gehandelt wird, 1692 10 03, (Vermerk) fol. 103v.

Zustellung der Replik der Erben und ihrer Vollmacht mit einer Frist von zwei Monaten an Hacke, 1693 01 27, (Vermerk) fol. 118v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 137r, fol. 138v.

Zustellung der Duplik an Hacke zur Kenntnisnahme, danach Inrotulation der Akten, 1695 01 28, (Vermerk) fol. 139v.

Die Inrotulation der Akten wird am nächsten Montag in Anwesenheit der Anwälte beider Parteien vorgenommen, 1695 02 23, (Vermerk) fol. 143v.

12 Extrakt aus dem Ehevertrag Nikolaus Lorbers und seiner Frau Ursula, 1648 08 05, (begl. Kop.) fol. 30rv.

Extrakt aus dem Bamberger Stadtgerichtsprotokoll, 1675 10 18, 20, 24, fol. 106rv, fol. 109rv.

Urteil im Appellationsverfahren Erhard Stöckleins gegen Ursula Lorber vor Statthalter, Vizekanzler und weltlichen Räten des bfl. Bamberger Hofrats, 1678 03 11, fol. 135r.

Vertrag der Lorberschen Geschwister über das Wirtshaus „Zum großen Kopf“, 1684 08 20, (begl. Kop.) fol. 32r.

Extrakt aus einem Urteil des Bamberger Stadtgerichts (?) im Streit um das Wirtshaus „Zum großen Kopf“, 1690 09 05, (begl. Kop.) fol. 32rv.

Akten des Appellationsverfahrens vor dem bfl. Bamberger Hofrat, fol. 38r–81v.

Urteil von Bgm. und Rat der Stadt Bamberg im Streit zwischen Hacke und den Erben des Nikolaus Lorbers, 1691 06 08, fol. 8r–9v

Urteil von Präsident, Vizepräsident und weltlichen Räten des bfl. Bamberger Hofrats in der Appellationssache der Erben Nikolaus Lorbers gegen Hacke, 1691 08 11, fol. 2r, fol. 15v.

Beschwerdeschrift der Erben Lorbers an den Bf. von Bamberg wegen unvollständiger Inrotulation der Akten, 1692 01 12, fol. 134rv.

Stammbaum Nikolaus Lorbers, undat., (begl. Kop.) fol. 31rv.

Notariatsinstrument:

1691 12 06, (Orig.) fol. 20r–25v.

14 Fol. 1–143

28

1 Antiqua

2 3/3

4 Hacke, Friedrich Sittich von, auch für seine Geschwister

6 1677

9 Bitte um ksl. Promotoriale;

Friedrich Sittich von Hacke bittet die Kaiserin, den Kaiser zu einem Promotorial an das RKG zu bewegen, damit der Prozeß, den er und seine Geschwister dort gegen die Gff. von Mansfeld führen, endlich zum Abschluß gebracht wird. Er sucht um ein weiteres ksl. Promotorial an Kf. Johann Georg II. von Sachsen an, damit auch ihr Prozeß gegen die Gff. von Stolberg am Appellationsgericht in Dresden zügig abgewickelt wird.

14 Fol.1–4

- 1 Antiqua
- 2 3/4
- 4 Hacke, Freifrau Maria Antonia von, geb. von Degenfeld; für sie ihr Ehemann: Hacke, Frh. Johann Wilhelm von
- 5 Dinkelsbühl, Stadt
- 6 1709–1710
- 7 Hacke: Khistler, Philipp Jakob (1709)
Dinkelsbühl: Koch, Jobst Heinrich (1709)
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Schuldenangelegenheit;
Johann Wilhelm von Hacke führt aus, Hannibal von Degenfeld, der Vater seiner Ehefrau Maria Antonia von Hacke, habe der Stadt Dinkelsbühl gegen eine jährliche Zinszahlung 4000 Taler geliehen. Nach dem Tod des Vaters seien die Papiere Maria Antonias von ihrem Vormund aufbewahrt worden. Als er die Dokumente bei der Äbtissin von Niedermünster habe hinterlegen sollen, sei von ihm nur ein gesiegeltes Paket ohne beigefügte Aufstellung der innliegenden Stücke übergeben worden. Dafür habe er eine Quittung erhalten. Nach der Hochzeit mit seiner Frau habe Hacke die Papiere überprüft und dabei bemerkt, daß die Schuldurkunde der Stadt Dinkelsbühl sich nicht unter den Dokumenten befand. Anfragen bei dem ehemaligen Vormund seien ergebnislos geblieben. Als Hacke versucht habe, das Kapital gegen Quittung und Mortifikationsschreiben einzufordern, sei die Zahlung von Dinkelsbühl verweigert worden. Die Stadt habe die Schuldforderung zwar prinzipiell anerkannt, Quittung und Mortifikationsschreiben seien von ihr aber angesichts der unsicheren Rechtslage als zu geringe Sicherheiten angesehen worden. Dinkelsbühl habe 1000 Taler an Hacke gezahlt, sei jedoch zur Erstattung der restlichen Summe nur auf ausdrückliche ksl. Aufforderung bereit. Hacke bittet den Kaiser um einen entsprechenden Zahlungsbefehl an die Stadt.
- 11 Ksl. Befehl an die Stadt Dinkelsbühl, dem Ehepaar Hacke die ausstehende Summe von 3000 Talern gegen ein entsprechendes Mortifikationsschreiben innerhalb von zwei Monaten auszuzahlen, 1709 04 26, (Konz.) fol. 12r, fol. 15r. Erneuerungen des ksl. Befehls vom 26. April 1709, 1709 10 31, (Konz.) fol. 18r, fol. 35rv; 1710 03 18, (Konz.) fol. 26r.
Hacke die Eingabe der Stadt Dinkelsbühl zur Benachrichtigung und Erklärung zuzustellen, 1710 01 30, (Vermerk) fol. 25v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 29r, fol. 39r (dort datiert auf 1710 01 28).
Trotz dieses unerheblichen Schreibens Dinkelsbühls ergeht das Reskript mit einer Frist von zwei Monaten zur Umsetzung des ksl. Befehls, andernfalls erfolgt die Vollstreckung, 1710 03 18, (Vermerk) fol. 37v.
- 12 Schuldurkunde der Stadt Dinkelsbühl für Frh. Hannibal von Degenfeld über 4000 Taler, 1691 03 31, fol. 2r–3v und fol. 9v.
Quittung des Ehepaars Hacke für Dinkelsbühl über die Rückzahlung von 1000 Talern, 1709 03 23, fol. 5r–6v.
- 14 Fol. 1–41

- 1 Antiqua
- 2 3/5
- 4 Hacken, Johann Christoph von, Leutnant aus Augsburg, Inhaber des gfl. Mansfelder Amts Schraplau
- 5 Hacken, Kurt Ernst von, Rittmeister aus Augsburg
- 6 1679–1680
- 7 Hacken, Johann Cristoph: Leuttner, Simon Lorenz, im Fall seines Tods: Dummer, Johann, Dr., Vollmacht 1680 03 23, (Orig.) fol. 18r–19v.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in einem Streitfall.
- 10 Halle, fstl. Magdeburger Regierung
- 11 Ksl. Mandat gegen Kanzler und Räte in Halle sowie Kurt Ernst von Hacke (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1679 11 24, (Konz.) fol. 10r–12v, (ges. Ausf.) fol. 14rv.
Zustellung der Vollmacht an die Gegenpartei. Es wird ihr eine Frist von zwei Monaten für ihre Einrede gewährt, 1680 08 19, (Vermerk) fol. 28v.
- 12 Notariatsinstrumente:
1680 02 03, (Orig.) fol. 20r–23v.
1680 02 21, (Orig.) fol. 24r–27v.
- 14 Fol. 1–29

- 1 Antiqua
- 2 3/6
- 4 Hartmann, Jobst, Rentmeister in Lehrte, et consortes
- 5 Meyer, Adam Hermann
- 6 1689
- 7 Hartmann: Nipho, Matthias Ignatius
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Erbangelegenheit;
Jobst Hartmann berichtet dem Kaiser, er habe mit seinen drei Brüdern Hermann Johann, Balthasar Heinrich und Christoph einen Erbvergleich geschlossen, in dem Christoph die Nutzung des elterlichen Besitzes unter gewissen Konditionen eingeräumt worden sei. Adam Hermann Meyer, der Schwiegersohn Christophs, habe nach dem Tod seiner Schwiegereltern und seiner Ehefrau diesen Besitz unter Hinweis auf die Bestimmungen des Ehevertrags für sich beansprucht und bei der Osnabrücker Kanzlei ein Urteil zu seinen Gunsten erwirkt. Hartmann bittet, gegen dieses Urteil eine Appellation zuzulassen.
- 10 Osnabrück, Hochstift, fstl. Kanzlei
- 11 Der Appellationsprozeß wird mit einer Fristsetzung von zwei Monaten zugelassen, 1689 06 07, (Vermerk) fol. 14v.
- 12 Erbvergleich der Gebrüder Hartman, 1654 03 07, fol. 11r–12v.
Extrakt aus dem Protokoll der Osnabrücker Hofkanzlei, 1689 03 01, fol. 2rv.

- 13 Umgelegt aus Antiqua 2/9.
- 14 Fol. 1–14

32

- 1 Antiqua
- 2 3/7
- 4 Hartmann, Johann Konrad; Reinetshoffer, Adam, beide Meister des langen Schwerts von St. Markus vom Löwenberge
- 5 Becker, Johann, Hauptmann der Meister des langen Schwerts von St. Markus vom Löwenberge
- 6 1702
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen im Streit über Verwaltung einer Vereinslade; Johann Konrad Hartmann und Adam Reinetshoffer beschuldigen Johann Becker, Geld aus der Lade der Vereinigung der Meister des langen Schwerts von St. Markus vom Löwenberge genommen zu haben. Sie bitten den Kaiser, ihm mittels eines Kompulsorialschreibens zu befehlen, sich bis Michaelis in Frankfurt am Main einzufinden und eine ordentliche Abrechnung vorzulegen. Der Frankfurter Ratsherr Henckhemant bewahre die Lade der Vereinigung auf und wolle sie nur gegen Bezahlung herausgeben. Ein solches Vorgehen sei nie üblich gewesen. Deshalb ersuchen Hartmann und Reinetshoffer darum, ihm die kostenlose Herausgabe der Lade zu befehlen, und um die Erlaubnis, sie anschließend an Reichhardt N. übergeben zu dürfen.
- 12 Bericht der Stadt Frankfurt an den Kaiser über den Aufenthaltsort Johann Beckers, 1702 07 04, fol. 2rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 2/10.
- 14 Fol. 1–3

33

- 1 Antiqua
- 2 3/8
- 4 Hartmann, Anna Margaretha
- 6 1681
- 9 Bitte um ksl. Druckprivileg; Anna Margaretha Hartmann bringt vor, ihr Ehemann Johann Ludwig Hartmann habe vor seinem Tod einige Schriften verfaßt, um seine Familie mit den Erträgen aus deren Vertrieb finanziell abzusichern. Diese Schriften seien jedoch von anderen mit ksl. Druckprivileg nachgedruckt worden. Hartmann bittet um ein auf fünf Jahre befristetes Druckprivileg für die Schriften ihres Manns, um mit diesen Einkünften den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder bestreiten zu können.
- 11 Das Begehren wird abgelehnt. Die Kanzlei soll daran erinnert werden, sich im Fall ähnlicher Bitten an diesem Beschluß zu orientieren, 1681 07 29, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 2/11.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 3/9
- 4 Hartman, Nikolaus; dessen Bruder und Schwester
- 5 Sammer, Klaus
- 6 1570
- 9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren (Erbangelegenheit);
Nikolaus Hartmann und seine Geschwister haben im Streit mit Klaus Sammer um ein Erbe ein Urteil zu ihren Gunsten erwirkt und bitten um ksl. Unterstützung bei dessen Vollstreckung.
- 11 Ksl. Befehl an das Domkapitel von Halberstadt, das von den Geschwister Hartmann erstrittene Urteil zu vollstrecken, 1570 09 07, (Konz.) fol. 7r–8r.
- 12 Urteil der Leipziger Schöffen zum Streitfall Hartmann gegen Sammer, 1562 02 12, fol. 1rv.
Urteile Ebf. Sigismunds von Magdeburg, undat., (begl. Kop.) fol. 2rv; 1564 08 31, fol. 3rv.
Bestätigung des vorangegangenen Urteils durch den Ebf. von Magdeburg, undat., fol. 3v–4r.
Bestätigung der Rechtmäßigkeit des vom Ebf. von Magdeburg gefällten Urteils durch die juristische Fakultät der Universität Leipzig, [.] 03 02, fol. 4r.
Bestätigung der Rechtmäßigkeit des vom Ebf. von Magdeburg gefällten Urteils durch das kfstl. sächsische Hofgericht, 1568 07 31, fol. 4v.
Bestätigung der Rechtmäßigkeit des vom Ebf. von Magdeburg gefällten Urteils durch das kfstl. sächsische Hofgericht, 1570 04 28, (begl. Kop.) fol. 5rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 2/11.
- 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
- 2 3/10
- 4 Hartmann Anna Sophia, geb. Kling; für sie ihr Ehemann: Hartmann, Georg, sächsisch-lauenburgischer Rat, Greve und Statthalter in Hadeln; Kling, Erben des Bernhard
- 5 Mecklenburg, Ritter und Landschaft
- 6 1660–1664
- 7 Hartmann: Schrimpf, Jonas (1660)
- 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Schuldenangelegenheit;
Georg Hartmann führt aus, er habe von seinem Schwiegervater Forderungen an den Mecklenburger Landkasten geerbt. Er bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Hg. Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und Hg. Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow, ihn bei der Eintreibung seiner Forderungen zu unterstützen. Später informiert er den Kaiser, nachdem die Rückzahlungen weiter hinausgezögert worden seien, habe sein Schwager beschlossen, Lehens- und Erbgüter, die er im Herzogtum

Braunschweig-Lüneburg besitze, Hartmann und dessen Kinder zu übertragen, um sie wirtschaftlich abzusichern. Hartmann bittet um ein ksl. Fürbittschreiben an Hg. August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, dieser Übertragung zuzustimmen.

- 11 Ksl. Promotoriale an den Hg. von Mecklenburg-Schwerin und den Hg. von Mecklenburg-Güstrow, 1660 02 12, (Konz.) fol. 11rv, fol. 14rv; 1664 02 22, (Konz.) fol. 29r–30r.
- 12 Extrakt aus dem Protokoll der freiwilligen Kontributionen in den Mecklenburger Landkasten, 1651 12 09; 1652 01 24, 25; 1653 12 02, (begl. Kop.) fol. 3r–5v, fol. 21r–22v.
Schuldurkunde des Landkastens 1624 02 21, (begl. Kop.) fol. 6r–9v, fol. 19r–20v.
Bittschreiben Hartmanns an die Hgg. von Mecklenburg um Unterstützung bei der Verfolgung seiner Interessen, 1662 04 17, fol. 15rv, 1663 02 03, fol. 16rv.
Schreiben Hartmanns an den fstl. Mecklenburger Kanzler und die fstl. Mecklenburger Räte, in dem er seine Ansprüche gegen den Landkasten anmeldet, 1663 03 22, (begl. Kop.) fol. 17r–18v.
Aufstellung der Verbindlichkeiten der Ritter und Landschaft Mecklenburg gegenüber Hartmann, 1663 02 03, fol. 23rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 2/12.
- 14 Fol. 1–31

36

- 1 Antiqua
- 2 3/11
- 4 Hartmann, Ursula, geb. Brez, Tochter des Händlers Hans Brez aus Dillingen an der Donau; für sie ihr Ehemann: Hartmann, Johann, Weinschreiber und Bürger der Stadt Augsburg
- 5 Pappenheim, Marschall Adam Wolff Christoph von
- 6 1674–1679
- 7 Hartmann: Tollet, Johann Theodor von, im Fall seines Tods: Koch, Johann Christoph, Lic., Vollmacht 1674 12 28, (Orig. in duplo) fol. 9rv, fol. 15v, fol. 10r–11v.
Pappenheim: Valentini, Sebastian, Vollmacht 1675 02 06, (Orig.) fol. 18r–19r.
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Schuldenangelegenheit;
Johann Hartmann informiert den Kaiser, Marschall Adam Wolff Christoph von Pappenheim habe Schulden bei Hans Brez gemacht, dem inzwischen verstorbenen Vater seiner Ehefrau Ursula Hartmann. In ihrem Namen fordere er von Pappenheim die Bezahlung der Schuld. Ein früheres Rückzahlungsangebot Pappenheims habe er als unzureichend zurückgewiesen. Er bittet den Kaiser, einen Zahlungsbefehl an Pappenheim ausgehen zu lassen. Nachdem ein zweiter ksl. Zahlungsbefehl ergangen ist, bittet Pappenheim um einen viermonatigen Aufschub der Rückzahlung, da er den Betrag wegen finanzieller Belastungen durch Winterlager momentan nicht aufbringen kann.
- 11 Ksl. Befehl an Pappenheim, Hartmann innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieser Schrift klaglos zu stellen oder aber einen Bericht über den Fall vorzulegen, 1674 12 04, (Konz.) fol. 6rv.

Antiqua

Ksl. Befehl an Pappenheim, innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieser Schrift dem ksl. Gebot vom 4. Dezember 1674 nachzukommen, 1679 03 03, (Konz.) fol. 23rv. Zustellung der Erklärung Pappenheims an Hartmann zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von zwei Monaten, 1679 06 28, (Vermerk) fol. 31v.

13 Umgelegt aus Antiqua 2/13.

14 Fol. 1–32

37

1 Antiqua

2 3/12

4 Keßler, Johann Jakob; für ihn: Hartmann

5 Konstanz, Bf. Marquard Rudolph von

6 1697

7 Keßler: Hörnigk, Johann Moritz von

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Lehensangelegenheit;

Hartmann legt dar, Bf. Marquard Rudolph von Konstanz enthalte Johann Jakob Keßler zwei Lehen vor, die dessen Familie schon vor 150 Jahren käuflich erworben habe und die unbestreitbar Teil seines Erbes seien. Er bemühe sich seit vier Jahren um Durchführung eines Appellationsprozesses und bittet den Kaiser erneut darum oder zumindest um Sequestration der Einkünfte der strittigen Güter, um den Bischof endlich zur Regelung der Streitfrage zu bewegen.

12 Extrakt aus einem Beschwerdeschreiben Bf. Markus Sittichs von Konstanz an das Stadtgericht zu Überlingen, aus dem hervorgeht, daß die Familie Keßler schon 1575 im Besitz der strittigen Lehen war, 1575, (begl. Kop.) fol. 2rv.

13 Umgelegt aus Antiqua 2/14.

14 Fol. 1–3

38

1 Antiqua

2 3/13

4 Hartmann, Hartmann

6 1567

9 Bitte um Schuldenerlaß.

11 Ksl. Befehl an den Fiskal des RKG, Hartmann anstatt einer Entlohnung für geleistete Dienste seine Schulden in Höhe von 100 Gulden zu erlassen, 1567 09 11, (Konz.) fol. 1rv.

13 Umgelegt aus Antiqua 2/15.

14 Fol. 1

39

1 Antiqua

2 3/14

- 4 Hayne, Hans
- 6 1573
- 9 Bitte um ksl. Fürsprache in einer Schuldenangelegenheit.
- 11 Ksl. Befehl an die Stadt Memmingen, mit den Gläubigern Haynnes dahingehend zu verhandeln, seinem Angebot zuzustimmen, 1573 07 16, (Konz.) fol. 1rv.
- 13 Umgelegt aus Antiaqua 2/16.
- 14 Fol. 1

40

- 1 Antiqua
- 2 4/0
- 4 Zu Antiqua 4/0–47
- 9 Der Karton Antiqua 4 ist durch Schimmelbefall stark beschädigt. Trotz der mittlerweile erfolgten Restaurierung sind viele der Aktenstücke ganz oder teilweise zerstört oder die Schrift ist aufgrund irreparabler Wasserschäden nicht mehr lesbar. Daraus erklären sich die oft lückenhaften Angaben in der Verzeichnung der in diesem Karton enthaltenen Fälle. Bei der Neuordnung des Kartons wurden die Stücke, deren Erhaltungszustand keine eindeutige Identifizierung und Zuordnung mehr zuließ, unter der Nummer Antiqua 4/0 zusammengefaßt und durchfoliiert. Bruchstückhafte Fragmente liegen unfoliiert hinter den verzeichneten Fällen.
- 14 Fol. 1–47

41

- 1 Antiqua
- 2 4/1
- 4 Huebner, Gottfried, Hauptmann
- 6 1613
- 9 Gottfried Huebner bittet den Kaiser um ein Promotorialschreiben an Kammerrichter, Präsident und Assessoren des RKG, das in einer Schuldensache am RKG anhängige Verfahren zum Abschluß zu bringen.
- 11 Ksl. Promotorialschreiben für Huebner an das RKG, 1613 10 18, (Konz.) fol. 2r–3v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–4

42

- 1 Antiqua
- 2 4/2
- 4 Hübner, Johann Jakob
- 5 Jastram, Kinder aus erster und zweiter Ehe des Kurt sen.; Jastram, Margret, Witwe Kurt Jastrams sen.
- 6 1692–1702

- 7 Hübner: Fabicius, Georg, im Fall seines Tods: Hörnigk, Johann Moritz von, Vollmacht 1692 12 17, (Druck in Duplo) fol. 52r–53v, fol. 54r–55v.
Jastram: Koch, Jobst Heinrich, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1692 12 01, (Orig.) fol. 44rv.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; beim Zusammentritt der Gläubiger (*concursum creditorum*) des enthaupteten Kurt Jastram sen. (s. *Antiqua* 18/1, 19/1), um dessen Vermögen nach Maßgabe ihrer Forderungen gerichtlich unter sich zu teilen, kommt es zwischen Johann Jakob Hübner und den Kindern Jastrams aus erster und zweiter Ehe sowie seiner Witwe Margret Jastram zur Auseinandersetzung darüber, wessen Ansprüche vorrangig zu berücksichtigen sind. In dieser Auseinandersetzung spricht das Hamburger Niedergericht (?) ein Urteil zugunsten der Kinder und Witwe Jastrams. Hübner appelliert dagegen an Bgm. und Rat der Stadt, die jedoch das Urteil der ersten Instanz bestätigen. Daraufhin wendet sich Hübner mit der Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses an den Kaiser. Er ersucht um Revidierung des gegen ihn ergangenen Urteils. So seien die Forderungen der Kinder Jastrams aus erster Ehe von ihrem Vater noch zu dessen Lebzeiten beglichen worden. Sie sollten daher als Gläubiger am Konkurs nicht beteiligt oder nur unter bestimmten Bedingungen (*concursum creditorum personalium*) zugelassen werden. Da die Forderungen Hübners älter seien als die der Kinder Jastrams aus zweiter Ehe, sollten sie auch entsprechend vorrangig behandelt werden. Jastrams Witwe müsse eher für die Schulden ihres toten Ehemanns aufkommen, als selbst den Anspruch erheben zu dürfen, sie besitze privilegierte Forderungen. Auch sie solle als Konkursgläubigerin ausgeschlossen werden. Weiter bittet er darum, seine Verurteilung zur Begleichung der Gerichtskosten, Schäden und Zinsen aufzuheben. Kinder und Witwe Jastrams beharren dagegen auf der Vorrangigkeit ihrer Schuldforderungen. Sie bitten den Kaiser nicht nur, die Urteile der vorhergehenden Instanzen zu bestätigen, sondern sie auch dahingehend zu erläutern, daß Jastrams Kindern aus erster und zweiter Ehe ihr Kapital und die vom Zeitpunkt der Enthauptung ihres Vaters angefallenen Zinsen sowie alle weiteren Forderungen, die sie belegen können, bezahlt werden. Hübner solle für alle im Zusammenhang mit den Verfahren entstandenen Gerichtskosten, Schäden und Zinsen haften. Hübner beschwert sich später darüber, daß eine Eingabe der Jastramschen Seite in ehrenrührigem Ton gehalten sei. Er bittet darum, die Akten wieder zu öffnen, die beanstandete Schrift aus dem Akten zu entfernen und deren Verfasser mit einer nennenswerten Strafe zu belegen. Die Jastramsche Seite verweist darauf, daß Kurt Jastram jun., der Verfasser dieser Eingabe, durch die vorangegangene Schrift Hübners zu einer scharf formulierten Erwiderung provoziert worden sei. Der Appellationsprozeß endet mit einem Vergleich.
- 10 (1) Hamburg, Stadt, Niedergericht (?) 1686–1689
(2) Hamburg, Stadt, Bgm. und Rat 1689–1692
- 11 Ksl. Schreiben an Bgm. und Rat der Stadt Hamburg sowie an Jastrams Kinder aus erster und zweiter Ehe sowie seine Witwe: Ladung zum Appellationsprozeß mit einer Frist von zwei Monaten; Inhibitions- sowie Kompulsorialbefehl an Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, 1692 09 15, (Konz.) fol. 18r–19v.

Die Akten der ersten Instanz am kommenden Montag im Beisein der Vertreter beider Parteien zu öffnen. Die Einrede Hübners mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1694 11 24, (Vermerk) fol. 68v.

Wenn Koch die Zustellung der Entscheidung vom 22. Februar nachweist, wird weiter entschieden, 1695 04 26, (Vermerk) fol. 251v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 257r.

Diese Akten sind im Beisein von E. Cauke (?) und der Vertreter der Parteien geöffnet worden, 1695 05 06, (Vermerk) fol. 71r.

Das Verstreichen des ex officio für die Zustellung gewährten Termins abzuwarten, 1695 05 25, (Vermerk) fol. 255r.

Eine weitere Fristverlängerung von zwei Monaten zu gewähren, mit dem Zusatz, daß die Sache in contumaciam als geschlossen angesehen werden soll, wenn innerhalb dieser Frist nichts gehandelt wird, und danach weiter dem Recht entsprechend entschieden werden soll, 1695 07 01, (Vermerk) fol. 257v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 261r.

Hübners Eingabe mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1695 09 19, (Vermerk) fol. 288v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 290r, fol. 302r.

Hübner unter Androhung einer Ermessensstrafe aufzulegen, die Replik innerhalb von drei Tagen zuzustellen, 1695 11 17, (Vermerk) fol. 290v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 307r.

Zuzustellen mit diesen Eingaben innerhalb der zuvor gesetzten Frist, 1695 12 01, (Vermerk) fol. 292v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 304r.

Die Eingabe der Kinder und Witwe Jastrams zur Kenntnisnahme zuzustellen. Wenn dies geschehen ist, die Akten zu inrotulieren, 1696 03 22, (Vermerk) fol. 322v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 327r, fol. 332r.

Auf die jüngste Entscheidung zurückzuverweisen, 1696 03 26, (Vermerk) fol. 325v. Sowohl die Duplik der Kinder und Witwe Jastrams als auch deren Widerlegung durch Hübner sollen wegen der in ihnen enthaltenen Provokationen zurückgegeben werden und die Anwälte beider Seiten sollen innerhalb einer Frist von einem Monat die Verfasser dieser provozierenden Schriften benennen. In Zukunft sollen sie vermeiden, derartige Schriften vorzulegen, und die beanstandeten Eingaben nach deren Korrektur wieder vorlegen, 1696 07 19, (Vermerk) fol. 334v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 336r.

Der Jastramschen Partei aufzulegen, dem Beschluß vom 19. Juli bezüglich der Wieder Vorlage der korrigierten Eingabe und der Benennung des Verfassers der beanstandeten Schrift innerhalb einer Frist von einem Monat „sub poena praeclusi“ Folge zu leisten, 1696 08 22, (Vermerk) fol. 336v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 337v.

Die korrigierte Duplik zur Kenntnisnahme zuzustellen. Wenn dies geschehen ist, die Akten zu inrotulieren, 1696 09 25, (Vermerk) fol. 339v.

Der Beschluß der Inrotulation wird aufgehoben. Die Triplik zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten endgültig zu submittieren, 1696 10 25, (Vermerk) fol. 341v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 391r, fol. 394r.

Eine zweimonatige Fristverlängerung „sub poena praeclusi“ zu gewähren, um zu submittieren, 1697 01 10, (Vermerk) fol. 394v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 396r.

Die Jastramsche Quadruplik zur Kenntnisnahme zuzustellen. Wenn dies geschehen ist, die Akten zu inrotulieren, 1697 03 14, (Vermerk) fol. 414v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 416r.

Die Akten am kommenden Donnerstag im Beisein der Kommissare und der Vertreter der Parteien zu inrotulieren, 1697 05 24, (Vermerk) fol. 418v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 419v.

Die Akten zurückzugeben, 1699 06 12, (Vermerk) fol. 422v.

Wenn die Witwe Jastrams innerhalb von zwei Monaten nachweist, welche Güter sie in die Ehe eingebracht hat und ob es sich um Dotal- oder Paraphernalgüter handelt, welche dieser Güter noch vorhanden sind und welche Schulden während der Dauer der Ehe gemacht wurden, soll weiter entschieden werden, 1699 08 21, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 424r, fol. 448r, fol. 460r.

Die erbetene Zustellung mit einer Frist von zwei Monaten zu tun, 1699 12 18, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 426r.

Der Jastramschen Seite die Eingabe vom 22. [März 1700] zur Kenntnisnahme zuzustellen. Wenn dies geschehen ist, die Akten zu referieren, 1700 03 24, (Vermerk) fol. 434v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 436r.

Wenn die Witwe Jastrams dem Zwischenbescheid in allen Punkten besseren Gehorsam leistet, als bisher geschehen, und zu diesem Zweck zu jedem Punkt Beweisartikel übergibt und Zeugen benennt oder Dokumente vorlegt, wozu ihr zwei Monate eingeräumt werden, wird weiter entschieden, 1700 10 11, (Vermerk) fol. 440v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 442r, fol. 446r.

Auf den jüngsten Beschluß zurückzuverweisen, 1700 12 20, (Vermerk) fol. 444v.

Ex officio wird eine Frist von zwei Monaten gewährt, um dem Beschluß vom 11. Oktober [1700] Folge zu leisten, 1701 03 14, (Vermerk) fol. 446v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 451r, fol. 454v.

Ksl. Befehl an den Magistrat der Stadt Hamburg, detailliert und im Beisein der Hüblerschen Seite zu untersuchen, wie die Witwe Jastrams dem Zwischenbescheid vom 21. August 1699 Gehorsam geleistet hat, und ihr gegebenenfalls hierzu ex officio einen Rechtsbeistand zu bestellen, 1701 06 10, (Konz.) fol. 457r.

Ein Mahnschreiben an den Magistrat der Stadt Hamburg mit der Aufforderung ergehen zu lassen, innerhalb einer Frist von zwei Monaten dem Befehl vom 10. Juni 1701 Folge zu leisten, 1702 02 01, (Vermerk) fol. 462v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 463v.

Die erbetene Frist von zwei Monaten zu gewähren, um dem Mahnschreiben Folge zu leisten, 1702 04 28, (Vermerk) fol. 464v.

12 Generalbilanz, 1676 12 23, (begl. Kop.) fol. 295r–298r und fol. 299r.

Erstinstanzliche Akten, 1686–1689, fol. 123r–245v.

Zweitinstanzliche Akten mit Erläuterungen von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg zu ihrem Urteil vom 20. April 1692, 1689–1692, fol. 72r–122v.

Bestätigung des vom Hamburger Niedergericht gegen Kurt Jastram sen. gefällten Urteils durch den Rat der Stadt Hamburg (s. Antiqua 18/1, 19/1), 1686 10 01, (begl. Kop.) fol. 382r–383v.

Extrakte aus dem Protokoll des Hamburger Obergerichts, 1686 10 11–11 10, (begl. Kop.) fol. 384r–385v.

Inventar der Handelsbücher Kurt Jastrams sen., 1687 05 28 und 1688 06 19, (Orig.) fol. 374r–375v.

Inventar der Dokumente Kurt Jastrams sen., 1688 06 26, (Orig.) fol. 376r–377v.

Bestätigung der Ernennung Johann Bernings zum Kurator der Witwe Jastrams, 1692 10 27, fol. 22r.

Extrakte aus dem Hamburger Stadtrecht, undat., fol. 15v, fol. 285r–287v.

Extrakte aus Hamburger Statuten, Fallitenordnung und Rezessen, undat., fol. 46r–48v.

Extrakt aus dem Hamburger Stadtbuch, undat., fol. 369r.

Extrakt aus den Hamburger Stadtrezessen, undat., fol. 369v.

Extrakt aus der Fallitenordnung, undat., fol. 371r–372v.

Notariatsinstrumente:

1692 10 19/29, (Orig.) fol. 56r–63r.

1693 01 10 (Zeugenvernehmung), (begl. Kop.) fol. 298r–299r.

1696 06 03, (Orig.) fol. 378r–381v.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 18/1, 19/1.

14 Fol. 1–476

43

1 Antiqua

2 4/3

4 Hueber, Wolf, Bürger der Stadt Passau

6 1678

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Entziehung des Schankrechts;

Wolf Hueber führt aus, Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich habe ihm das Schankrecht für das Passauer Stadtbier verliehen, das ihm jedoch aufgrund falscher Angaben entzogen worden sei. Er bittet den Kaiser, zu befehlen, ihm das Schankrecht zurückzugeben. Nachdem er an die in dieser Angelegenheit zuständige Stelle verwiesen wird, bittet er um ein ksl. Fürbittschreiben an Bf. Sebastian von Passau.

11 An die zuständige Stelle zu verweisen, 1678 06 21, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 3r.

Ksl. Fürbittschreiben für Hueber an den Bf. von Passau, 1678 07 11, (Konz.) fol. 6rv.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

14 Fol. 1–7

44

1 Antiqua

2 4/4

4 Hueber, Michael, Hofdiener des Kg. Sigismund III. Wasa von Polen

6 1629

- 9 Bitte um ein ksl. Fürbittschreiben in Erbangelegenheit;
Michael Hueber berichtet dem Kaiser, er wolle sich nach dem Tod seiner Eltern an deren Wohnort nach Ulm begeben, um dort sein Erbe anzutreten. Er sucht um ein Fürbittschreiben an die Stadt an, ihn ungehindert in den Genuß des Erbes kommen zu lassen und ihm zu gestatten, das Haus seiner Eltern nach Belieben entweder selbst beziehen oder verkaufen zu dürfen. Er erwähnt ein Fürbittschreiben Kg. Sigismunds III. Wasa von Polen.
- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Hueber an die Stadt Ulm, 1629 05 31, (Konz.) fol. 3rv.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–4

45

- 1 Antiqua
- 2 4/5
- 4 Hueber, Michael, Hofdiener des Kg. Sigismund III. Wasa von Polen
- 5 Ulm, Bgm. und Rat
- 6 1630–1639
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbschaftsangelegenheit;
Michael Hueber beklagt sich beim Kaiser, ihm werde der Nachlaß seines Vaters, seiner Mutter und seines Bruders Georg Hueber vorenthalten. Er bittet um einen ksl. Befehl, ihm die Hinterlassenschaften herauszugeben und ihn in den Genuß der Privilegien und Exemtionen kommen zu lassen, die der Kaiser ihm verliehen habe. Hinsichtlich des Nachlasses seines Bruders Georg bietet er an, mit seinem Haus in Ulm ausreichend Sicherheit zu leisten. (Rekonstruiert aus dem RHR-Protokoll, da die Eingabe selbst stark beschädigt ist.) Später beklagt er sich, die Stadt Ulm habe trotz seiner Privilegien und Exemtionen, die er Dank seiner Nobilitierung besitze, zu Unrecht verschiedene Abgaben von ihm gefordert. Die von ihm vorgebrachten Beweise für den Tod seines Bruders seien von Bgm. und Rat der Stadt Ulm nicht anerkannt worden. Deshalb hätten sie den Anteil, der diesem Bruder am väterlichen Haus zustehe, sequestriert. An die Ausfolgung seines Anteils an dem Haus hätten sie die Bedingung geknüpft, daß er erneut das Bürgerrecht kaufe und die bürgerlichen Pflichten für seine Person anerkenne. Seine Schwäger Konrad Puckhen und Michael Paul Dilger seien von Bgm. und Rat zum Reinigungseid zugelassen worden, ohne Inventare über den verwalteten Nachlaß vorlegen zu müssen. Seine Appellation sei dagegen abgewiesen worden. Hueber bittet den Kaiser, Bgm. und Rat aufzufordern, seine ksl. Privilegien und Exemtionen zu respektieren. Sie sollten ihn ohne Erhebung von Abgaben in den Genuß der Hinterlassenschaft von Vater, Mutter und Bruder kommen lassen und ihm gestatten, im väterlichen Haus eine „Materialistenhandlung“ einzurichten. Im Rechtsstreit mit seinen Schwägern bittet er darum, die Akten ex officio anfordern zu lassen und darüber zu entscheiden, oder aber eine Kommission zu Güte und Recht einzurichten.
Nachdem sich Hueber trotz des ksl. Promotorialschreibens in den folgenden Jahren vergeblich um die Herausgabe der Hinterlassenschaft seines Bruder bemüht, wendet er sich 1637 erneut an den Kaiser und unterrichtet ihn über diesen Sachverhalt. Er

legt dar, Bgm. und Rat begründeten ihre Haltung mit dem Argument, er habe keine ausreichenden Nachweise für den Tod seines Bruders vorgelegt. Deshalb bittet er um ein weiteres ksl. Promotorialschreiben an Bgm. und Rat. Diese führen aus, der Tod Georg Huebers sei bisher nicht ausreichend belegt. Sobald dies geschehe, Hueber außerdem Kautio n leiste und die Gläubiger bezahle, würde ihm der Nachlaß herausgegeben. Als auch ein weiteres ksl. Promotorialschreiben wirkungslos bleibt, bittet Hueber den Kaiser, Bgm. und Rat unter Androhung einer Strafe von 2000 Dukaten zu befehlen, ihm sein väterliches und mütterliches Erbe sowie die Hinterlassenschaft seines Bruders herauszugeben. Später bittet er, ihm die Stellung der Kautio n zu erlassen, da der Kaiser selbst die Belege für den Tod seines Bruders als ausreichend anerkannt habe. Da sein Bruder nie verheiratet gewesen sei, habe er auch keine erb berechtigten Kinder. Sollte die Kautio n aber für die Nachsteuer geleistet werden, sei er durch seine ksl. Privilegien davon befreit. Nachdem Abt Benedikt von Wiblingen vom Kaiser einen Kommissionsauftrag erhalten hat, teilt der Abt dem Reichshofrat Dr. Konrad Hildbrandt mit, daß Bgm. und Rat ausreichend Stellung genommen hätten und sich nun Hueber äußern müsse, um die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Für seine Reise nach Ulm, um dort den Kautio nseid zu leisten, bittet Hueber den Kaiser um einen Geleitbrief.

- 11 Ksl. Promotorialschreiben an Bgm. und Rat, Hueber umgehend Recht widerfahren und ihm dasjenige zukommen zu lassen, was ihm zusteht, 1630 08 26, (Konz.) fol. 45rv, fol. 80r–81v.

Ksl. Promotorialschreiben an Bgm. und Rat, Hueber umgehend Recht widerfahren zu lassen, 1637 05 25, (stark beschädigtes Konz.) fol. 84r–85v, fol. 95rv, fol. 104rv.

Hueber die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1638 03 08, (Vermerk) fol. 89v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat, Hueber, der den Tod seines Bruders ausreichend belegt hat, umgehend gegen Leistung der Kautio n und Bezahlung der Gläubiger die Hinterlassenschaft des Bruders auszuhändigen, [1638] 06 21, (Konz.) fol. 101rv, fol. 105rv.

Ksl. Kommissionsauftrag an den Abt von Wiblingen, mit beiden Parteien dahingehend zu verhandeln, daß Hueber gegen Leistung des Kautio nseids die Hinterlassenschaft seines Bruders ausgehändigt und die Bezahlung der Nachsteuer erlassen wird, 1638 12 17, (Konz.) fol. 106r–107r, fol. 108rv, fol. 109rv.

Ksl. Aufforderung an Bgm. und Rat, sich vor der dem Abt von Wiblingen übertragenen Kommission einzulassen, 1638 12 17, (Konz.) fol. 110rv.

Hueber den Bericht des Abts zuzustellen, 1639 07 12, (Vermerk) fol. 113v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 114rv, fol. 115rv.

Ksl. Aufforderung an den Abt von Wiblingen, mit Bgm. und Rat dahingehend zu verhandeln, daß sie Hueber die Nachsteuer möglichst ganz, zumindest aber zum Teil erlassen, 1639 09 15, (Konz.) fol. 118r–119v, (ges. Ausf.) fol. 120r–121v.

Ksl. Promotorialschreiben an Bgm. und Rat, Hueber die Zahlung der Nachsteuer möglichst ganz, zumindest aber teilweise zu erlassen, 1639 09 15, (Konz.) fol. 122r–123v, (Fragment einer ges. Ausf. ?) fol. 124rv.

Die erste Forderung zur Nachsteuer ist bereits im ersten Reskript enthalten. Das Geleit ist zu gewähren, 1639 09 15, (Vermerk) fol. 126v.

- 12 Abschied Don Blascos de Aragon, Gouverneur des Herzogtums Mailand, für Georg Hueber, 1599 12 06, (begl. (?) Kop.) fol. 68rv.
Abschied Sebastian Rollis von Biberach, Obrist des hochdeutschen Fußregiments in Diensten des Fürstentums Genua, für Georg Hueber, 1603 09 18, (begl. Kop.) fol. 69r–70v.
Abschied Adrians von Sittinckhausen, Obrist des hochdeutschen Fußregiments in Diensten des Fürstentums Genua, für Georg Hueber, 1603 12 16, (begl. Kop.) fol. 71rv.
Bestätigung des Aloisius von Montecuccoli für Georg Hueber (stark beschädigt), 1604 11 29, (begl. Kop.) fol. 71a.
Schreiben Ks. Ferdinands II. an (?) (stark beschädigt), 1629 [weiteres Datum zerstört], fol. 42r–43v.
Fürbittschreiben des Kg. Sigismund III. Wasa von Polen für Hueber, 1629 (?) 04 20, (Orig.) fol. 1r–2v.
Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, 1630 03 20, fol. 13r–24v.
Urteil des Rats der Stadt Ulm (?), 1630 06 23, fol. 7r–8v, fol. 50r–51v (undat.).
Zeugenaussage (Judizialaussage) Christoph Rassingers, Schlosser und Bürger der Stadt Augsburg, 1631 05 14, (begl. (?) Kop.) fol. 76rv, fol. 78r, fol. 94rv.
Zeugenaussage (Judizialaussage) Moses Fetzers, Bürger der Stadt Ulm, 1631 06 07, (begl. Kop.) fol. 75rv, fol. 78rv, fol. 94rv.
Zeugenaussage (Judizialaussage) Ulrich Sepps aus Ulm, 1631 12 13, (Orig.?) fol. 77rv, fol. 78v, fol. 94rv.
Kommissionsbericht des Abts von Wiblingen, 1639 06 24, (Orig.) fol. 112r–113v.
Bestätigung für Georg Hueber, in Rom das Bußsakrament erhalten zu haben, [Datierung zerstört], (begl. Kop.) fol. 74rv.
Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt, undat., fol. 9r–12v.
Extrakt aus Huebers ksl. Privilegien, undat., fol. 37r–41v, fol. 96r–97v, fol. 98r–99v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–128

46

- 1 Antiqua
2 4/6
4 Hueber, Wolfgang, Schiffer, Bürger der Stadt Passau
Intervenienten: Passau, Bgm., Richter und Rat der Stadt
6 1548
9 Bitte um ksl. Befehl wegen Beschlagnahme nach Schiffbruch;
Bgm., Richter und Rat der Stadt Passau informieren den Kaiser darüber, daß der Passauer Schiffer Wolfgang Hueber eine Meile unterhalb von Donauwörth mit seinem Schiff, das mit Hafer für die Truppen des Kaiser beladen gewesen sei, unverschuldet Schiffbruch erlitten habe. Der dortige Landesherr habe zur Strafe das Schiff und alle

Gerätschaften beschlagnahmt. Hueber habe sich daraufhin an Bgm., Richter und Rat der Stadt Passau sowie Bf. Wolfgang I. von Passau gewendet und um Fürbittschreiben an den Kaiser gebeten, damit ihm dieser wieder zu seinem Eigentum ver helfe. Bgm., Richter und Rat bitten den Kaiser, der Obrigkeit, in deren Gebiet der Schiffbruch stattgefunden habe, zu befehlen, Hueber die beschlagnahmten Gegenstände unentgeltlich zurückzugeben.

11 Ksl. Befehl an Jörg Zeitz von Burlach, den Statthalter in Neuburg, Hueber das beschlagnahmte Schiff und die beschlagnahmten Güter zurückzugeben oder aber Gründe vorzubringen, warum dies nicht geschehen solle, 1548 06 30, (Konz.) fol. 4rv, fol. 5r–6v.

Ksl. Befehl an den Statthalter in Neuburg, Hueber, wenn er tatsächlich unverschuldet Schiffbruch erlitten hat, die beschlagnahmten Gegenstände aus ksl. Gnade und ohne grundsätzliche Beeinträchtigung der Rechte des Fürstentums Pfalz-Neuburg zurückzugeben, 1548 08 09, (Konz.) fol. 7r.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

14 Fol. 1–7

47

1 Antiqua

2 4/7

4 Hueber, Michael, Trabant

6 1552

9 Der Kaiser verleiht Michael Hueber eine Laienherrenpfünde am Hospital zum Heiligen Geist in der Stadt Biberach.

11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Biberach, Hueber am Hospital zum Heiligen Geist in der Stadt Biberach eine Laienherrenpfünde zukommen zu lassen, 1552 01 22, fol. 1r–2v.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/8.

14 Fol. 1–2

48

1 Antiqua

2 4/8

4 Hueber, Michael, Trabant

6 1555

9 Michael Hueber bittet den Kaiser, ihm für seine langjährigen treuen Dienste eine Laienherrenpfünde beim Abt von Münchroth in der Nähe von Memmingen zu verschaffen.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/7.

14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 4/9
- 4 Hueber, Urban; Khitzpuhler, Stephan; Mair, Gilg; Heypuhler, Paulus, alle ansässig in der Grafschaft Pfalz-Neuburg
- 6 1556
- 9 Gehorsamserklärung nach ksl. Ungnade (Steuerangelegenheit); die Untertanen des Fürstentums Pfalz-Neuburg haben dem röm. König erklärt, daß sie die von ihm neu eingeführte Urbarsteuer wegen ihres zu geringen Besitzes nicht bezahlen können. Urban Hueber, Stephan Khitzpuhler, Gilg Mair und Paulus Heypuhler sind beim röm. König in Ungnade gefallen, weil sie die Untertanen zu dieser Erklärung angestiftet haben. Um wieder in Gnaden aufgenommen zu werden, erklären sie in einem Schwörbrief, dem König und der Obrigkeit in Zukunft Gehorsam leisten zu wollen.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1

- 1 Antiqua
- 2 4/10
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 [nach 1619 03 20]
- 9 Bitte um Bestätigung eines ksl. Privilegs (Befreiung vom ksl. Hofquartier); Johann Hueber berichtet dem Kaiser, sein in der Sperrergasse der Prager Kleinseite gelegenes Haus sei durch Ks. Rudolph II. vom ksl. Hofquartier befreit worden. Ks. Matthias habe dieses Privileg bestätigt und erweitert. Hueber bittet nun auch den Kaiser um dessen Bestätigung.
- 12 Privileg Ks. Rudolphs II. für Hueber, 1611 10 12, fol. 2rv.
Privileg Ks. Matthias' für Hueber, [Datierung zerstört], fol. 3r.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–5

- 1 Antiqua
- 2 4/11
- 4 Hueber, Anna Maria, geb. Gasner
- 6 1625
- 9 Bitte um Umsetzung einer ksl. Exspektanzerklärung (Laienherrenpfründe); Anna Maria Hueber führt aus, ihrem verstorbenen Ehemann, dem Reichshofratssekretär Johann Hueber, sei vom Kaiser eine Laienherrenpfründe im Reichsstift Ottobeuren verliehen worden. Ihr Sohn Hans Christian habe die Zusage erhalten, daß ihm diese Pfründe nach deren Freiwerden übertragen werden solle. Da die-

ser Fall nun eingetreten sei, bittet sie den Kaiser, sein Versprechen einzulösen. Ihr Sohn halte sich gegenwärtig zu Sprachstudien in der Fremde auf. Deshalb ersucht sie außerdem um einen ksl. Befehl an den Abt von Ottobeuren, ihr anstelle ihres abwesenden Sohns die Einkünfte aus der Pfründe vom Zeitpunkt des Tods ihres Ehemanns herauszugeben. Diese Einnahmen sollen für die Studien ihres Sohns verwendet werden.

- 11 Ksl. Befehl an Abt Gregor Reubi von Ottobeuren, Hans Christian Hueber, wie zuvor seinem Vater, das Absentgeld gegen Quittung zu bezahlen, 1625 03 13, (Konz.) fol. 3r-4v.
- 12 Exspektanzschreiben Ks. Rudolphs II. für Hans Christian Hueber auf eine Laienherrenpfründe in Ottobeuren, 1611 05 30, fol. 5r-6v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-6

52

- 1 Antiqua
- 2 4/12
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 1624
- 9 Johann Hueber will seinen Sohn Hans Christian zu Sprachstudien in die Niederlande schicken und bittet den Kaiser um ein Empfehlungsschreiben für seinen Sohn an die Infantin.
- 11 Durch den Kaiser zu tun, 1624 04 12, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-2

53

- 1 Antiqua
- 2 4/13
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 1622
- 9 Johann Hueber bittet den Kaiser, ihn zum Reichshofrat zu ernennen.
- 11 Der Kaiser stimmt zu, Hueber aufgrund der Empfehlung zum Reichshofrat zu ernennen, 1622 12 09, (Vermerk) fol. 4v, (undat. Vermerk) fol. 6v.
- 12 Fürbittschreiben des RHR für Hueber, 1622 10 24, fol. 3r-4v, fol. 5r-6v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-6

54

- 1 Antiqua
- 2 4/14
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR

- 6 1621
- 9 Johann Hueber bittet den Kaiser, ihm eine Aufwandsentschädigung und eine Erhöhung seiner Besoldung zu gewähren.
- 11 Ksl. Beschluß, die Eingabe Huebers an den RHR zu übergeben, der dem Kaiser bei der nächsten Audienz sein Gutachten zur Bitte Huebers um eine Aufwandsentschädigung vorlegen soll, 1621 09 14, (Vermerk) fol. 2v.
Die Registratur soll nachsehen, was in früheren Fällen anderen seinesgleichen bewilligt worden ist, 1621 09 [..], (Vermerk) fol. 2v.
Ksl. Anweisung an Albrecht Mechtl, den Taxator der Reichskanzlei, Hueber rückwirkend vom 1. Mai 1620 eine monatliche Besoldung von 52 Gulden auszuzahlen, 1621 10 18, fol. 3r–4v.
Ksl. Befehl an den RHR, sein Gutachten über die Leistungen Huebers als Sekretär des RHR abzugeben, 1621 10 30, (Konz.) fol. 5r, fol. 6r–7v.
Gutachten des RHR: Aufgrund der vorbildlichen Arbeit, die Hueber als Sekretär des RHR geleistet hat, wird sein Gesuch befürwortet, 1621 11 23, (Konz.) fol. 8r–9v, fol. 10r–11v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/15, 4/36.
- 14 Fol. 1–11

55

- 1 Antiqua
- 2 4/15
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR; später seine Witwe: Hueber, Anna Maria, geb. Gasner
- 6 1624–1631
- 9 Vorschlag zur Finanzierung einer vom Kaiser bewilligten Aufwandsentschädigung;
Johann Hueber führt aus, der Kaiser habe ihm am 30. April 1622 eine Aufwandsentschädigung von 4000 Gulden mit der Auflage gewährt, vorzuschlagen, woher das Geld genommen werden könne. Er weist darauf hin, daß nun die Möglichkeit bestünde, ihm 2000 Gulden aus dem Laudemium zuzuweisen, das die Äbtissin von Rottenmünster für die Erlangung verschiedener ksl. Gnaden zu zahlen bereit sei. Der restliche Betrag könne ihm durch anteilige Abtretung der Darlehensforderung des „Rebellen“ Christoph von Dohna gegen Wolf Christoph Hofer erstattet werden. Der Kaiser akzeptiert diese Vorschläge und beruft Andreas Hanniwaldt und Gottfried von Hertel zu Kommissaren, die die aus der anteiligen Abtretung resultierende Schuldforderung Huebers gegen Hofer durchsetzen sollen. Nach dem Tod Huebers bittet seine Witwe Anna Maria den Kaiser, die Schuldforderung ihres verstorbenen Ehemanns gegen Hofer auf sie und ihre Kinder zu übertragen und die ksl. Kommissare zu erinnern, ihren Auftrag nun für sie und ihre Kinder auszuführen. Nach dem Tod des ksl. Kommissars Hanniwaldt bittet sie um Erneuerung und Abänderung des Kommissionsauftrags auf den verbliebenen Hertel und um eine entsprechende Unterrichtung Kf. Maximilians I. von Bayern.

- 11 Bewilligt, wie erbeten, und die Hofkammer deshalb zu erinnern. Beschlossen im Geheimen Rat, 1624 08 13, fol. 2v.
Ksl. Anweisung an Präsident und Räte der Hofkammer, Hueber gegen Quittung 2000 Gulden aus dem Laudemium, das die Äbtissin von Rottenmünster gezahlt hat, auszuhändigen, 1624 08 22, (Konz.) fol. 3r–4v.
Ksl. Befehl an Präsident und Räte der ksl. Hofkammer, Hueber wegen der ihm zugesprochenen Summe aus dem Dohnaschen Darlehen einen Schein auszustellen, 1624 08 22, (Konz.) fol. 5r–6v.
Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare Hanniwaldt und Hertel, Hueber die Summe, die Dohna Hofer geliehen hat, samt den inzwischen aufgelaufenen Zinsen gegen Ausstellung einer Quittung auszuhändigen, 1624 09 10, (Konz.) fol. 7r–8v, fol. 9r–10v.
Ksl. Befehl an Hanniwaldt und Hertel, die ihnen aufgetragene Kommission nach dem Tod Huebers für dessen Witwe und ihre Kinder fortzuführen, 1625 04 08, (Konz.) fol. 15r–16r.
Erneuerter ksl. Kommissionsauftrag an Hertel, 1626 03 04, (Konz.) fol. 19r–20v.
Ksl. Promotorialschreiben an den Kf. von Bayern für Anna Maria Hueber (Befehl an die bayerischen Räte und Amtsträger in der Oberpfalz, Hertel bei der Ausübung seines Kommissionsauftrags zu unterstützen; direkte Unterstützung der Witwe), 1626 03 04, (Konz.) fol. 21r–22r, fol. 23r–24v; 1626 10 20, (Konz.) fol. 25r–26v; 1628 05 04, (Konz.) fol. 34r–36v; 1630 01 23, (Konz.) fol. 40r–41v; 1631 05 16, (stark beschädigtes Konz.) fol. 54r–57r.
Erneute ksl. Aufforderung an Hertel, seinen Kommissionsauftrag auszuführen, 1626 10 20, (Konz.) fol. 27r–28v.
- 12 Befehle des Kf. von Bayern an Hofer, Anna Maria Hueber oder deren Bevollmächtigten gegen Quittung auszusahlen, 1627 01 14, fol. 29r–30v; 1626 02 26, fol. 31r–32v.
Zusammenstellung der Befehle des Kf. von Bayern im Streitfall zwischen Anna Maria Hueber und Hofer, 1627 01 05 (?) - 1629 05 14, fol. 46r–49v.
Anweisung des Kf. von Bayern an Hans Albrecht Nothafft, den Pfleger von Wetterfeld, Anna Maria Hueber auf deren Bitten hin Amtshilfe gegen Hofer zu gewähren, 1627 09 20, fol. 33rv.
Befehl des Kf. von Bayern an Hofer, innerhalb von acht Tagen den Nachweis zu erbringen, daß er Anna Maria Hueber klaglos gestellt hat. Andernfalls erfolgt die Einweisung der Witwe, 1629 05 14, fol. 38r.
Anweisungen des Kf. von Bayern an den Pfleger von Wetterfeld zur Bitte Anna Maria Huebers um Beschlagnahme von Einkünften und Besitztümern Hofers, 1629 08 30, fol. 43rv.
Bitten Anna Maria Huebers an Ferdinand Ferre, den Konzipisten der Reichskanzlei, ihr baldmöglichst ksl. Promotorialschreiben zukommen zu lassen, 1630 01 (?) 06, (Orig.) fol. 39rv; 1631 04 30, (Orig.) fol. 53rv.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/14, 4/36.
- 14 Fol. 1–59

56

- 1 Antiqua
- 2 4/16
- 4 Hueber, Anna Maria, geb. Gasner
- 6 undat.
- 9 Anna Maria Hueber hat sich wegen der Wiederherstellung ihres durch den Bau der Sternenschanze zerstörten Weingartens, mit dessen Hilfe sie den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind bestritten hat, an den Kaiser gewendet und bittet in dieser Angelegenheit um eine Entscheidung.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

57

- 1 Antiqua
- 2 4/17
- 4 Hueber, Anna Maria, geb. Gasner
- 6 1631
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl (Einnahmen aus Stadtsteuer);
Anna Maria Hueber unterrichtet den Kaiser, daß ihr die Nürnberger Stadtsteuer, die der Kaiser ihr übertragen habe, noch nicht vollständig entrichtet worden sei. Da sie nicht über genügend Geld verfüge, um ihre Forderung zu sollizitieren, bittet sie den Kaiser, die Begleichung dieser Ausstände durch einen ksl. Befehl zu bewirken.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–6

58

- 1 Antiqua
- 2 4/18
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 1620
- 9 Johann Hueber hat den Kaiser gebeten, die von Ks. Matthias vorgenommene Übertragung der Nürnberger Stadtsteuer in Höhe von 50 Gulden an ihn zu bestätigen.
- 11 Ksl. Aufforderung an die Stadt Nürnberg, Hueber auch weiterhin vom Tod des Ks. Matthias an die Stadtsteuer gegen Quittung zu bezahlen, 1620 01 03, (Konz.) fol. 1r–2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

59

- 1 Antiqua
- 2 4/19
- 4 Mylaeus, Georg/Pelckhoyer (Balckhoyer), Johann Friedrich, pfalzgräflicher Rat, Hofmeister und Landrichter in Sulzbach
- 6 1604
- 9 Georg Mylaeus schreibt dem pfalzgräflichen Hofmeister Johann Friedrich Pelckhoyer in einer Lehensangelegenheit, wegen einer Vollmacht für Hieronymus Rupp und äußert sich zur Hochzeit eines jungen Herrn (stark beschädigt).
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

60

- 1 Antiqua
- 2 4/20
- 4 Hueber, Johann Muhengel (?), fstl. Kemptener Hofrat und Agent
- 6 1731
- 9 Bitte um Erteilung einer Abwesenheitserlaubnis;
Johann Muhengel Hueber teilt dem Kaiser mit, er beabsichtige mit Vorwissen seines Herrn, des Abts Anselm Reichlin von Kempten, abzureisen und sich vorübergehend in Kempten aufzuhalten. Er bittet den Kaiser, ihm eine Abwesenheitserlaubnis für drei oder vier Monate zu gewähren.
- 11 Die Abwesenheitserlaubnis soll ihm für vier Monate gewährt werden, 1731 10 08, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

61

- 1 Antiqua
- 2 4/21
- 4 Huber, Eberhard
- 6 1718–1719
- 7 Straus, Joseph Adam
- 9 Eberhard Huber erbittet in einer Auseinandersetzung mit Andreas Maschenbauer um eine Schuldforderung ein ksl. Promotorialschreiben an den Magistrat der Stadt Augsburg.
- 11 Es wird weiter entschieden, wenn Huber darlegt, daß der Magistrat der Stadt Augsburg das Recht verzögert oder verweigert hat, 1719 01 12, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–4

62

- 1 Antiqua
- 2 4/22
- 4 Huber, Eberhard
- 6 1718–1718
- 7 Straus, Joseph Adam
- 9 Eberhard Huber erbittet in einer Auseinandersetzung mit den Hildeburgischen Erben und deren Bürgen Jakob Fligel um eine Schuldforderung ein ksl. Promotorialschreiben an den Magistrat der Stadt Augsburg.
- 11 Es wird weiter entschieden, wenn Huber darlegt, daß der Magistrat der Stadt Augsburg das Recht verzögert oder verweigert hat, 1719 01 12, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–4

63

- 1 Antiqua
- 2 4/23
- 4 Hueber, Hans, Bürger der Stadt Bozen
- 6 undat.
- 9 Hans Hueber erbittet vom Kaiser die Legitimierung seiner mit Magdalena Landmann gezeugten Kinder gegen Entrichtung einer Gebühr.
- 11 Die Legitimation wird gewährt, [Jahreszahl fehlt] 08 17, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

64

- 1 Antiqua
- 2 4/24
- 4 Hueber, Hans
- 6 1664
- 9 Hans Hueber bittet um einen ksl. Befehl an den Rat der Stadt Lindau, mit seinen Gläubigern erträgliche Fristen für die Rückzahlung seiner Schulden auszuhandeln.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–3

65

- 1 Antiqua
- 2 4/25
- 4 Kresser von Burgfarrnbach, Freiin
- 5 Pappenheim
- 6 1683

- 7 Kresser: Knoop, Arnold
- 9 Die Freiin Kresser von Burgfarrnbach bittet um ein ksl. Mandat gegen Pappenheim, einen Vertrag einzuhalten.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

66

- 1 Antiqua
- 2 4/26
- 4 Marienbaum, Johann
- 6 [Datierung zerstört, nach 1628 (?)]
- 9 Bitte um Übertragung eines Reichslehens;
der Kaiser hat dem Reichshofrat Johann Hueber die Eybischen Lehen verliehen, die der Pfalz-Neuburger Rat Johann Friedrich Pelckhover (Balckhover) durch Fehlverhalten verloren hatte. Nach dem Tod Huebers bittet dessen Schwiegersohn Johann Marienbaum im Namen seiner Schwiegermutter Anna Maria Hueber, ihm die betreffenden Lehen zu übertragen. Es ergeht der ksl. Bescheid, daß Marienbaum ein Anerkennungsschreiben erhalten und in der Zwischenzeit eine Vollmacht von Huebers einzigem Sohn Hans Christian vorlegen soll.
- 11 Prostitit iuramentum die 17. Septembris 16[folgende Zahlen zerstört], (Vermerk) fol. 7v.
- 12 Verzeichnis der Lehenstücke (stark beschädigt), undat., fol. 2r–3v.
Korrespondenz Anna Maria Huebers mit Pelckhover (stark beschädigt), (Datierung zerstört), (Orig.) fol. 8r–9v; 1628 (?) (weitere Datierung zerstört), (Orig.) fol. 10rv.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–10

67

- 1 Antiqua
- 2 4/27
- 4 Reichshoffiskal (Immendorffer (von Immendorff), Bartholomäus, Lic.)
- 5 Pelckhover (Balckhover), Johann Friedrich, pfalzgräflicher Wittumsrat, Hofmeister, Pfleger in Hilpoltstein
- 6 [1622–1624]
- 7 Pelckhover: Burgdorf, Jeremias, Pistorius von, Vollmacht (stark beschädigt) 1623? 06 29, (Orig.) fol. 21rv, (weiteres Exemplar mit zerstörtem Datum) (Orig.?) fol. 66r–67v.
- 9 Fiskalischer Prozeß wegen Felonie;
Johann Friedrich Pelckhover hat 1601 den Schwestern Margarete von Türheim und Lucia Truchsessin von Höfingen, beide geb. von Eyb, gegen Zahlung von 2 300 Gulden einigen Reichslehensgüter, die sog. Eybischen Lehen, abgekauft. Für diesen Verkauf wäre die Zustimmung des Kaisers als Lehensherrn nötig gewesen, die jedoch nicht eingeholt wurde. Pelckhover unterläßt es ebenfalls, den Kaiser um Verleihung

der erworbenen Lehen zu bitten. Wegen dieser Versäumnisse strengt der Reichshoffiskal einen Prozeß gegen ihn an.

- 11 Ksl. Ladung Pelckhovers mit einer Frist von zwei Monaten vor den RHR, um der Erklärung der Eybischen Lehen als wegen Felonie heimgefallen beizuwohnen oder relevante Einwände vorzubringen. Auch beim Nichterscheinen Pelckhovers soll auf Bitten des Reichshoffiskals weiter dem Recht entsprechend verfahren werden, 1622 03 02, (Konz.) fol. 2r-4v.

Ksl. Erklärung zum Heimfall des Eybischen Lehens (stark zerstört), 1622 03 02, fol. 5r-6r.

Dem Reichshoffiskal die Eingabe Pelckhovers zuzustellen, damit er überlegen kann, wie er in seinem eigenen und im Interesse des Kaisers weiter vorgehen muß, 1624 03 28, (Vermerk) fol. 53v.

Gutachten des RHR: Pelckhoyer hat durch sein Fehlverhalten die Lehen verwirkt. Er soll den Kaufschilling und den aus der Nutzung der Lehen gezogenen Gewinn zurückerstatten. Da sich die verwitwete Pfgfn. Dorothea Maria (!) von Pfalz-Neuburg mit ihren drei Söhnen, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Pfgf. August von Pfalz-Sulzbach und Pfgf. Johann Friedrich von Pfalz-Hilpoltstein, für Pelckhoyer eingesetzt hat, soll er sich wegen der Rückerstattung des Gewinns mit der Kammer über eine Abfindung einigen. Es wird empfohlen, die heimgefallenen Lehen dem Reichshofrat Johann Hueber als erstem Kläger in dieser Angelegenheit und wegen seiner Verdienste zu übertragen (s. Antiqua 4/29), 1624 12 02, (Konz.) fol. 96r-97v, fol. 98r-99v.

Ksl. Dekret gegen Pelckhoyer (stark beschädigt), 1624 12 02, (Konz.) fol. 100r-101v, fol. 102r-103v.

- 12 Kaufbrief Christoph Bernhards Truchseß von Höfingen im Namen seiner Frau für Pelckhoyer über den halben Teil der Eybischen Lehen, 1601 07 01, (begl. Kop.) fol. 18r-20v, fol. 122r-124v, fol. 134r-137v.

Kaufbrief Margaretes von Türheim für Pelckhoyer über den halben Teil der Eybischen Lehen, 1602 07 01, (begl. Kop.) fol. 15r-17v, fol. 118r-120v, fol. 130r-133v.

Fürbittschreiben für Pelckhoyer:

von (?) (stark beschädigt), 1622 09 14, (Orig.) fol. 112r-113v.

von (?) (stark beschädigt), 1622 10 02, (Orig.) fol. 35r-37v.

von (?) (stark beschädigt), 1622 10 06, (Orig.) fol. 42r-44v.

Pfgf. Augusts von Pfalz-Sulzbach, 1623 07 09, (Orig.) fol. 56r-57v.

Pfgfn. Dorothea Marias (!) von Pfalz-Neuburg, (Datum des Briefs zerstört, stark beschädigt), (Orig.) fol. 38r-40v; 1623 07 18, (Orig.) fol. 58r-60v.

Pfgf. Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, (Datum des Briefs zerstört) prä. 1624 02 12, (Orig.) fol. 54r-55v.

Pfgf. Johann Friedrichs von Pfalz-Hilpoltstein, 16 (Rest der Jahreszahl zerstört) 05 30, (Orig.) fol. 46r-48v.

- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert. Eine Reihe von Stücken ist so stark beschädigt, daß sie dem Fall zwar noch zugeordnet, aber inhaltlich nicht näher identifiziert werden können.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/29.

- 14 Fol. 1-156

68

- 1 Antiqua
- 2 4/28
- 4 Marienbaum, Johann
- 6 undat.
- 9 Johann Marienbaum, dem die Eybischen Lehen übertragen worden sind, stellt einen Antrag zur ksl. Entscheidung, daß der Pfalz-Neuburger Rat Johann Friedrich Pelckhover (Balckhover) den Kaufschilling und den aus der Nutzung der Lehen gezogene Gewinn erstatten muß (stark beschädigt).
- 12 Verzeichnis der Eybischen Lehensstücke, undat., fol. 4r.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/26, 4/27.
- 14 Fol. 1–5

69

- 1 Antiqua
- 2 4/29
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 [1622 (?)]
- 9 Bitte um Übertragung eines Reichslehens;
der Kaiser wurde von Johann Hueber auf eine Reihe eröffneter Reichslehen aufmerksam gemacht, unter denen sich auch das Eybische Lehen befand. Hueber hat den Kaiser gebeten, ihm dieses Lehen zu übertragen, weil er als erster auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht hat, und als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste als Sekretär des RHR.
- 12 Fürbittschreiben des RHR für Hueber, undat., fol. 1r–2v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

70

- 1 Antiqua
- 2 4/30
- 4 Ursberg, Abt Johann III. Sausentaler
- 6 1615 (?)
- 9 Abt Johann III. von Ursberg informiert den Kaiser, nach dem Tod Maximilians von Baumgarten sei das Reichslehngut in Langenhaslach, das 25 Jauchart Acker umfaßt, an den Kaiser heimgefallen.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 4/31
- 4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR
- 6 1615–1616
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensangelegenheit;
Johann Hueber bittet den Kaiser, ihm das heimgefallene Reichslehnsgut in Langenhaslach zu übertragen. Nachdem er das Gut erhalten hat, ersucht er darum, die Übertragung dieses Lehens an Männer wie an Frauen zu erlauben (? stark beschädigter Text) und um das Recht, das Lehen an geeignete Personen verkaufen zu dürfen.
- 11 Ksl. Schreiben an Propst Jakob Flechslin von Wettenhausen (Bitte um Informationen über Beschaffenheit und Wert des heimgefallenen Reichslehnsbuts in Langenhaslach) (stark beschädigt), 1615 11 12, (Konz.) fol. 4r.
Ksl. Kommissionsauftrag an den Propst von Wettenhausen, Hueber in das Reichslehnsgut in Langenhaslach einzuweisen, 1616 01 04, (Konz.) fol. 11rv.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR (zu Huebers Bitten nach erfolgter Lehensübertragung) (stark beschädigt), 1616 03 [16], fol. 15r–16v.
- 12 Afterlehnsbrief des Hans von Baumgarten für Martin Meier über das Reichslehnsgut in Langenhaslach, 1547 06 13, fol. 9r–10v.
Afterlehnsbrief Maximilians von Baumgarten für Jakob Meier über das Reichslehnsgut in Langenhaslach, 1614 11 03, fol. 7r–8v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–18

- 1 Antiqua
- 2 4/32
- 4 Meier, Jakob
- 6 1616
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Lehensangelegenheit;
Jakob Meier trug bis zum Tod Maximilians von Baumgarten dessen Reichslehnsgut in Langenhaslach zu Afterlehen. Er bittet den Kaiser, ihm dieses Afterlehen zu lassen oder den jetzt eingewiesenen Lehensträger Johann Hueber (s. Antiqua 4/31) anzuhalten, ihm das Kaufgeld und die Unkosten zurückzuerstatten sowie ihn schadlos zu halten (stark beschädigter Antrag).
- 11 Ksl. Verweis an Abt Johann III. Sausentaler von Ursberg (stark beschädigt), 1616 11 06 (korr. aus 10 21), (Konz.) fol. 15rv.
Ksl. Kommissionsauftrag zur Einweisung Huebers in das Reichslehnsgut in Langenhaslach an Propst Jakob Flechslin von Wettenhausen (stark beschädigt) (s. Antiqua 4/31), 1616 11 06 (korr. aus 10 21), (Konz.) fol. 17r–18v.
- 12 Fürbittschreiben des Abts von Ursberg für Meier, 1616 06 10/20, (Orig.) fol. 4r–5v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/31.

14 Fol. 1–18

73

1 Antiqua

2 4/33

4 Hueber, Johann, Sekretär des RHR

5 Ursberg, Abt Veit Schönheinz

6 1618–1620

9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl nach Verkauf eines Reichslehens;

Johann Hueber beschuldigt Abt Veit von Ursberg, den vereinbarten Preis von 2000 Gulden für den Verkauf des Reichslehensguts in Langenhaslach nicht bezahlen zu wollen, weil Forderungen Dritter in Bezug auf das Reichslehen beständen. Er bittet den Kaiser um einen Zahlungsbefehl an den Abt. Die Personen, die Forderungen besäßen, sollten an den Kaiser als Lehensgeber verwiesen werden. Als der Abt auf den ksl. Zahlungsbefehl nicht reagiert, bittet Hueber um ein Zahlungsmandat sine clausula gegen ihn mit Ladung zum Erbringen des Gehorsamsnachweises. Nachdem der Abt auch auf eine erneute ksl. Aufforderung nicht reagiert, bittet Hueber nochmals um ein schärferes Schreiben an ihn.

11 Ksl. Befehl an Abt Veit, den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen (stark beschädigt), 1618 05 17, (Konz.) fol. 3r–4r, fol. 5r–6v.

Erneuter ksl. Zahlungsbefehl an Abt Veit, 1618 07 04, (Konz.) fol. 9r–10r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Bitte um ein schärferes Schreiben an Abt Veit) (stark beschädigt), 1619 02 22, fol. 13r.

Ksl. Befehle an Abt Veit, Hueber umgehend nach Zustellung des jeweiligen Befehls die 2000 Gulden zusammen mit den Unkosten und aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen, 1619 03 17, (Konz.) fol. 14r; 1620 01 08, (Konz.) fol. 16rv.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

14 Fol. 1–17

74

1 Antiqua

2 4/34

4 Ursberg, Abt Veit Schönheinz; für ihn: Hueber, Johann

6 1620

9 Bitte um ksl. Promotorialschreiben;

am Landgericht der Reichslandvogtei Ober- und Niederschwaben hat Georg Müller aus Krumbach einen Prozeß gegen Jakob Meier, einen Untertan Abt Veits von Ursberg, angestrengt, der ein Reichslehensgut in Langenhaslach betrifft. Johann Hueber bittet den Kaiser im Namen Abt Veits um ein ksl. Promotorialschreiben an Ehg. Leopold V. von Österreich. Der Erzherzog solle um einen Befehl an das Landgericht gebeten werden, den Prozeß einzustellen und die streitenden Parteien an den Kaiser als den in dieser Sache zuständigen Richter zu verweisen.

Antiqua

- 11 Ksl. Aufforderung an Ehg. Leopold V., dem Landgericht in Schwaben zu befehlen, den Prozeß einzustellen und die Streitparteien an den Kaiser zu verweisen, 1620 09 03, (Konz. ?) fol. 13rv.
- 12 Notariatsinstrument:
1620 07 24, fol. 5r–8v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1–14

75

- 1 Antiqua
- 2 4/35
- 4 Zeitung
- 6 1699
- 9 Oprechte Haerlemse Dingsdaegse Courant, No.14. Gedruckt tot Haerlem by Abraham Casteleyn, Stadts-Drucker op de Marckt in de Blye-Druck den 7. April 1699.
- 14 Fol. 1

76

- 1 Antiqua
- 2 4/36
- 4 Hofer, Wolf Christoph
- 6 1624
- 9 Bitte um Fristverlängerung in Schuldenangelegenheit;
Wolf Christoph Hofer hat von dem „Rebellen“ Christoph von Dohna ein verzinsliches Darlehen erhalten. Johann Hueber hat den Kaiser auf dieses Vergehen aufmerksam gemacht. Daraufhin wurde die Darlehensforderung Dohnas gegen Hofer vom Kaiser auf Hueber übertragen (s. Antiqua 4/15). Als die Reichshofräte Andreas Hanniwaldt und Gottfried von Hertel auf Anweisung des Kaisers das Geld eintreiben wollen, wendet sich Hofer mit der Bitte um eine Fristverlängerung bzw. um die Setzung erträglicher Fristen an den Kaiser, da er aufgrund seiner schlechten wirtschaftlichen Lage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fähig sei, die Summe aufzubringen.
- 11 Ksl. Befehl an Hanniwaldt und Hertel, Hofer zu befehlen, Hueber Kapital und aufgelaufenen Zinsen umgehend zu bezahlen, 1624 12 09, (Konz.) fol. 5r–6r.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/15.
- 14 Fol. 1–6

77

- 1 Antiqua
- 2 4/37
- 4 Marcker, Hans, ksl. Kammerheizer und Kammerdiener
- 6 [nach 1612 01 20]

- 9 Bitte um weitere Gewährung von Einnahmen aus Stadtsteuer;
Hans Marcker führt aus, der verstorbene Ks. Rudolph II. habe ihm für seine Dienste eine jährliche Einnahme aus der Stadtsteuer von Nürnberg in Höhe von 50 Gulden gewährt, die ihm in den letzten zehn Jahren auch regelmäßig gegen Quittung gezahlt worden sei. Er sei nun in Erfahrung gekommen, daß der Kaiser in Unkenntnis dieses Sachverhalts nach dem Tod seines Vorgängers die Einnahme aus der Stadtsteuer Johann Hueber überschrieben habe. Marcker bittet, diese Entscheidung rückgängig zu machen und ihn wieder in den Genuß der Steuereinnahmen kommen zu lassen.
- 12 Gnadenbrief Ks. Rudolphs II. für Marcker (Gewährung einer Einnahme aus der Nürnberger Stadtsteuer in Höhe von 50 Gulden), 1600 11 12, fol. 3r-4v.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-4

78

- 1 Antiqua
2 4/38
4 Margfeldt, Thomas Markus
6 Datierung zerstört
9 Bitte um Übertragung von Recht auf Einnahmen aus Stadtsteuer;
Thomas Markus Margfeldt unterrichtet den Kaiser über den Tod Johann Huebers und bittet, die Rechte Huebers auf Einnahmen aus der Nürnberger Stadtsteuer neu zu vergeben. (Der größtenteils zerstörte Text läßt keinen Rückschluß zu, ob Margfeldt um Übertragung der Steuereinnahme an sich oder an eine andere Person ersucht.)
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-2

79

- 1 Antiqua
2 4/39
4 Cresselius, Sebastian
6 1625
9 Sebastian Cresselius bittet den Kaiser, ihm für seine in 26 Jahren unentgeltlich geleisteten Dienste eine jährliche Einnahme von 50 Gulden aus der Nürnberger Stadtsteuer zu übertragen, die der verstorbene Johann Hueber bisher innegehabt hat.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1-2

80

- 1 Antiqua
2 4/40

4 Hueber, Anna Maria, geb. Gasner

6 1625–1635

9 Bitte um Übertragung von Einnahmen aus Stadtsteuer;

Anna Maria Hueber führt aus, ihrem Ehemann Johann Hueber sei für seine geleisteten Dienste eine jährliche Einnahme von 50 Gulden aus der Nürnberger Stadtsteuer gewährt worden. Da dieses Privileg mit dem Tod ihres Ehemanns erloschen sei, bittet sie den Kaiser, nun ihr die Einnahme aus der Stadtsteuer auf Lebenszeit zu übertragen. Sie verweist auf den vergleichbaren Fall der Witwe des Registrators Johann Kalhardt. Der Witwe sei ebenfalls die Einnahme aus der Stadtsteuer von Rothenburg ob der Tauber, die ihr Ehemann zu Lebzeiten innegehabt habe, nach dessen Tod übertragen worden. Nachdem Anna Maria Hueber die Einnahme aus der Stadtsteuer für drei Jahre bewilligt worden ist, wendet sie sich mit der Bitte um Verlängerung der Bewilligung an den Kaiser und wiederholt diese Bitte nach Ablauf des nächsten Bewilligungsfrist.

11 Gutachten des RHR: Befürwortung des Antrags, [1625 03 21], fol. 21r–22v, fol. 23r–24v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Nürnberg, Anna Maria Hueber in den nächsten drei Jahren vom Ausstellungsdatum dieses ksl. Schreibens an 50 Gulden der jährlichen Stadtsteuer gegen Quittung ebenso zu bezahlen, wie den ihr zustehenden Anteil der Stadtsteuer für das seit dem Tod Johann Huebers vergangene letzte halbe Jahr, 1625 03 31, (Konz.) fol. 25r–26v.

Ksl. Erinnerung an die Stadt Nürnberg wegen Verlängerung der Anna Maria Hueber erteilten Bewilligung von Einnahmen aus der Stadtsteuer (stark beschädigt), 1628 03 12, (Konz.) fol. 29r–30v.

Ksl. Befehl an die Stadt Nürnberg, Anna Maria Hueber die Stadtsteuern vom 11. November 1634 bis zum 11. November 1638 gegen Quittung auszuhändigen, 1635 10 02, (Konz.) fol. 35r–36v.

12 Übertragung von Einnahmen aus der Nürnberger Stadtsteuer durch Ks. Matthias an Johann Hueber, 1614 04 10, fol. 5r–6v, fol. 12r–13v.

Befehl Ks. Maximilians II. an Bgm. und Rat der Stadt Nürnberg, Johann Hueber auf Lebenszeit 50 Gulden der Stadtsteuer gegen Quittung zu bezahlen, 1614 04 10, fol. 7r–8v, fol. 14r–16v, fol. 18r–20v (stark beschädigt).

Schreiben Anna Maria Huebers an Ferdinand Ferre, den Konzipisten der Reichskanzlei (auch zu den Eybischen Lehen (s. Antiqua 4/26) und der Schuldforderung gegen Wolf Christoph Hofer (s. Antiqua 4/15)), 1629 05 26, (Orig.) fol. 31r–32v.

13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.

Das Datum des RHR-Gutachtens wurde aus dem Protokoll rekonstruiert.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/15, 4/26.

14 Fol. 1–36

1 Antiqua

2 4/41

4 Nürnberg, Bgm. und Rat

6 1635

- 9 Bitte um Zahlungsaufschub in Steuersache;
Bgm. und Rat der Stadt Nürnberg informieren den Kaiser über die großen Schäden, die der Stadt von polnischem Kriegsvolk zugefügt worden seien, und schildern ihm die wirtschaftlichen Belastungen durch den Krieg. Sie bitten den Kaiser, Anna Maria Hueber (s. auch Antiqua 4/40) und Georg Dieterlin, den Registrator der Reichskanzlei, denen Zahlungen aus der Stadtsteuer zustünden, wegen der Zahlungstermine um Geduld zu bitten.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/40.
- 14 Fol. 1–3

82

- 1 Antiqua
2 4/42
4 Hueber, Anna Maria, geb. Gasner
5 Nürnberg, Stadt
6 1637
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl (Einnahmen aus Stadtsteuer);
Anna Maria Hueber beklagt sich, die Stadt Nürnberg sei ihr für einen längeren Zeitraum die ihr zustehenden Zahlungen aus der Stadtsteuer (s. Antiqua 4/40) schuldig geblieben. Sie bittet den Kaiser um einen Befehl an die Stadt, die noch ausstehenden Beträge umgehend zu entrichten.
- 11 Ksl. Aufforderung an die Stadt Nürnberg, Hueber die noch ausstehenden Beträge zu bezahlen, 1637 09 25, (Konz.) fol. 3r–4r.
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 4/40–41.
- 14 Fol. 1–4

83

- 1 Antiqua
2 4/43
4 N. N.
6 [nach 1625]
9 Bitte um Gewährung einer jährlichen Einnahme von 50 Gulden aus der Nürnberger Stadtsteuer, die bisher der verstorbene Johann Hueber innehatte. (Unterschrift zerstört.)
- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
- 14 Fol. 1

84

- 1 Antiqua
2 4/44

4 Hueber, Ferdinand, Handelsfaktor, Bürger und Rat der Stadt Salzburg

6 1698

7 Heunisch, Adam Ignatius

9 Bitte um ksl. Moratorium;

Ferdinand Hueber führt aus, ihm seien von Frankreich 26 Fässer „Specia Celtica“ abgenommen worden, die er per Schiff nach Genua habe transportieren wollen. Dadurch habe er einen Schaden von 11000 Gulden erlitten. Nachdem dies bekannt geworden sei, hätten sich seine Gläubiger gegen ihn zusammengetan und ihr Geld zurückgefordert. Das Salzburger Hofgericht habe eine freiwillige Übertragung seiner Güter an seine Gläubiger (*cessio bonorum*), zu der er bereit gewesen sei, nicht bewilligt, sondern statt dessen sein Gut Rabenschwand gerichtlich schätzen lassen. Dabei seien sein Einspruch gegen die Person des Schätzers und seine Bitte um Ernennung unparteiischer Personen für diese Aufgabe abgewiesen worden. Rabenschwand habe man zu niedrig auf 15024 Gulden und 30 Kreuzer taxiert, wodurch ihm ein großer Schaden entstanden sei. Außerdem habe man ihn mit Prozeßbeginn des Guts entsetzt. Hueber bittet den Kaiser um ein fünfjähriges Moratorium und eine ksl. Aufforderung an Ebf. Johann Ernst von Salzburg, ihn wieder in Rabenschwand einzusetzen. (Rekonstruktion des Falls nach dem Protokoll des RHR, da die Eingabe Huebers weitgehend zerstört ist.)

11 Dem Ebf. von Salzburg die Eingabe Huebers zu schicken, damit er innerhalb einer Frist von zwei Monaten seinen Bericht dazu vorlegt, 1698 03 13, (Vermerk) fol. 82v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR, stark beschädigt) fol. 83r, fol. 85rv.

Ksl. Schreiben an den Ebf. von Salzburg: Die eingesetzte Verwaltungskommission soll in der Zeit, bis Ebf. Johann Ernst seinen Bericht vorlegt, keine fahrende oder liegende Habe Huebers verkaufen. Hueber soll seinen Lebensunterhalt in diesem Zeitraum entweder aus den Einkünften des Guts oder aus dem Erlös bereits verkauften Besitzes bestreiten können, 1698 04 18, (Konz.) fol. 94r.

12 Extrakt aus dem Nachlaßinventar Georg Entzingers, 1656 07 07, fol. 2rv.

Extrakt aus dem Nachlaßinventar Sabina Entzingers, 1677 01 11, fol. 3rv.

Ladung Huebers zur Schätzung seines Guts Rabenschwand, 1695 10 06, fol. 8rv.

Protokoll der Kommission zur Schätzung des Guts Rabenschwand, 1696 03 26–28, fol. 26r–33v.

Schätzungslibell des Guts Rabenschwand, 1696 03 27, (begl. Kop.) fol. 34r–43v.

Bestätigung von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg für Hueber, 26 Fässer mit „Specia celtica“ verloren zu haben, als Cornelius Lubbers Schiff „Prinzessin von Dänemark“ von drei französischen Kriegsschiffen aufgebracht wurde, 1697 03 05, (Orig.) fol. 44rv.

Prioritätsurteil zu den Forderungen der Gläubiger Huebers (stark beschädigt), 1697 09 20, (begl. Kop.) fol. 46r–53v.

Schätzung der zum Gut Rabenschwand gehörenden lebenden und toten fahrenden Habe, undat., fol. 56r–57v.

Schätzung der Zweidrittel des großen und kleinen Zehnts, die Hueber in den Salzburger Pflögämtern Neuhaus, Altentann und Wartenfels besitzt, undat., fol. 58r–61v.

Bericht des Ebf. von Salzburg (Empfehlung, Hueber abzuweisen), 1698 07 10, (Orig.) fol. 102r–123v.

- 13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
14 Fol. 1–129

85

- 1 Antiqua
2 4/45
4 Hueber, Ferdinand, Handelsfaktor, Bürger und Rat der Stadt Salzburg
6 1698
7 Heunisch, Adam Ignatius
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben (Genehmigung von Holzexport);
Ferdinand Hueber führt aus, er verfüge über Bau- und Brennholz, das er an den Gf. von Lichtenstein verkaufen möchte, um aus dem Erlös seinen Lebensunterhalt zu finanzieren und seine Gläubiger teilweise zufriedener zu stellen. Da die Ausfuhr von Holz aus dem Herrschaftsgebiet des Ebf. von Salzburg jedoch durch ein ebfl. Edikt verboten worden sei, bittet er den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Ebf. Johann Ernst von Salzburg, damit ihm dieser eine Ausnahmegenehmigung für den Export des Holzes erteilt.
11 Ksl. Fürbittschreiben an den Ebf. von Salzburg, Hueber die erbetene Ausnahmege-
nehmigung zu erteilen, 1698 10 21, (Konz.) fol. 4r–5r.
13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
14 Fol. 1–5

86

- 1 Antiqua
2 4/46
4 Hueber, Melchior
6 1547 (?)
9 Empfehlungsschreiben Ks. Karls V. für Melchior Huber an Hg. Albrecht V. von Bay-
ern (stark beschädigt).
13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
14 Fol. 1–3

87

- 1 Antiqua
2 4/47
4 Seckendorff, Ludwiga ? von, geb. Rez; vertreten durch: Eyb, Hieronymus Gregor von
6 Datierung zerstört [zwischen 1564 und 1576]
9 Ks. Maximilian II. behnt Eyb als Vertreter Seckendorfs.
11 Lehensbrief Ks. Maximilians II. für Eyb (stark beschädigt), (Datum zerstört), fol.
1r–2v.
13 Starke Schäden durch Schimmelbefall. Restauriert.
14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
2 5/1a
4 Kaiser/Hersfeld (Hirschfeld), Abt und Stift
6 1540
9 Einsetzung eines Koadjutors;
Karl V. bittet Abt Kraft von Hersfeld, Gf. Friedrich von Beichlingen als Koadjutor seines Stifts anzunehmen. Der Abt lehnt ab, da die Einsetzung eines Koadjutors dem Herkommen des Stifts und den Regeln für die Nachfolge beim Tod eines Abts widerspreche. Der vorgeschlagene Kandidat sei in mehrfacher Hinsicht ungeeignet. Er habe keine Profeß abgelegt. Zwischen seiner Familie und dem Stift gebe es Besitzstreitigkeiten, so daß zu befürchten stehe, daß er als Koadjutor und später als Abt nicht die Interessen des Stifts, sondern die seiner Familie verfolgen werde.
- 12 Ksl. Schreiben an Abt Johann III. von Fulda, sich bei dem Abt und Stift von Hersfeld für die Annahme des Gf. von Beichlingen als Koadjutor einzusetzen, 1540 05 05, fol. 3v.
- 14 Fol. 1–7

- 1 Antiqua
2 5/1b
4 Kaiser/Hersfeld (Hirschfeld), Abt und Stift
5 Eckenberg, Amtmann
6 1551
9 Dem Kloster Memleben, das zum Stift Hersfeld gehört, sind durch den Amtmann von Eckenberg Güter entzogen worden, um deren Herausgabe sich das Stift bemüht.
- 11 Ksl. Befehl an Kf. Moritz von Sachsen, sich dafür einzusetzen, daß dem Stift Hersfeld die Güter, die dem Kloster Memleben entzogen worden sind, wieder herausgegeben werden, 1551 07 27, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1

- 1 Antiqua
2 5/1c
4 Hersfeld (Hirschfeld), Abt und Stift
6 1566
9 Bitte um ksl. Bestätigung der Regalien und Privilegien des Stifts.
- 14 Fol. 1–2

91

- 1 Antiqua
- 2 5/1d
- 4 Hersfeld (Hirschfeld), Abt und Stift
- 6 1568
- 9 Abt und Stift Hersfeld bitten den Kaiser um Bestätigung des Koadjutors Ludwig Landau.
- 12 Fürbittschreiben Lgf. Wilhelms IV. von Hessen für Ludwig Landau, 1568 04 12 (Orig.), fol. 6r–8v.
- 14 Fol. 1–8

92

- 1 Antiqua
- 2 5/1e
- 4 Hersfeld (Hirschfeld), Abt und Stift
- 6 undat. [vor 1535]
- 9 Karl V. ersucht den Abt von Hersfeld, Gf. Christoph von Mansfeld, den Sohn Gf. Ernsts von Mansfeld, als Koadjutor anzunehmen.
- 14 Fol. 1

93

- 1 Antiqua
- 2 5/2a
- 4 Hessen, Lgf. Wilhelm IV. von; Hessen, Lgf. Ludwig von; Hessen, Lgf. Philipp von; Hessen, Lgf. Georg von
- 6 1568
- 9 Bitte um Belehnung durch den Kaiser; die Lgff. Wilhelm IV., Ludwig, Philipp und Georg von Hessen bitten den Kaiser um Belehnung mit den von ihrem Vater geerbten Lehen. Der Kaiser soll einen ihm zusagenden Ort und Zeitpunkt für die Zeremonie bestimmen.
- 14 Fol. 1–2

94

- 1 Antiqua
- 2 5/2b
- 4 Hessen, Lgf. Wilhelm IV. von; Hessen, Lgf. Ludwig von; Hessen, Lgf. Philipp von; Hessen, Lgf. Georg von
- 5 Hessen, Söhne des Lgf. Philipp I. aus der Verbindung mit Margarete von der Saale
- 6 1568
- 9 Bitte um ksl. Schutz landesfürstlicher Rechte;

die Lgff. Wilhelm IV., Ludwig, Philipp und Georg von Hessen unterrichten den Kaiser, die Söhne aus der Verbindung ihres Vaters, Lgf. Philipps I. von Hessen, mit Margarete von der Saale begnügten sich nicht mit dem Erbteil, das ihnen von ihrem Vater mit ksl. Zustimmung übertragen worden sei, sondern griffen in die landesfürstlichen Rechte ihrer Halbbrüder ein, obwohl der Kaiser sie als unwürdig für fürstlichen Stand und Regalien erklärt habe. Sie bitten den Kaiser, ihre landesfürstlichen Rechte zu schützen.

- 12 Ksl. Ablehnung des Gesuchs Lgf. Philipps I. von Hessen, die Herrschaft Eppstein seinen Söhnen aus der Verbindung mit Margarete von der Saale übertragen zu dürfen, 1561 09 28, fol. 7r–8v.

Ksl. Bestätigung der Erbregelung Lgf. Philipps I. von Hessen für seine Söhne aus der Verbindung mit Margarete von der Saale, 1562 11 18, fol. 10r–12v.

Fürbittschreiben Kf. Augusts von Sachsen für die Lgff. Wilhelm IV., Ludwig, Philipp und Georg von Hessen, 1568 04 24, (Orig.), fol. 14r–16v.

- 14 Fol. 1–16

95

1 Antiqua

2 5/2c

4 Hessen, Lgf. Wilhelm IV. von; Hersfeld (Hirschfeld), Abt Michael von

6 1568

9 Bitte um ksl. Bestätigung einer lehnsrechtlichen Vereinbarung;

Lgf. Wilhelm IV. von Hessen und Abt Michael von Hersfeld informieren den Kaiser, die Gff. von Henneberg trügen ein Lehen vom Stift Hersfeld, das weit entfernt vom Stift liege. Stürben die Grafen in männlicher Linie aus, fiel das Lehen dem Stift heim. Wegen der großen geographischen Distanz bestehe jedoch die Gefahr, daß es sich in einem solchen Fall andere Personen aneignen würden, ohne daß das Stift Hersfeld in der Lage sei, seine Rechte dort zu verteidigen. Um dies zu vermeiden, hätten Lgf. Wilhelm IV. und Abt Michael eine Vereinbarung getroffen (liegt nicht bei), deren Bestätigung durch den Kaiser sie erbitten.

- 14 Fol. 1–6

96

1 Antiqua

2 5/3

4 Hübner, Melchior Tobias

6 1652

9 Bitte um ksl. Moratorium.

- 11 Ksl. Moratorium für Melchior Tobias Hübner (Befehl an Hübners Gläubiger, drei Jahre lang keine Rückzahlungsforderungen an ihn zu stellen. Von diesem Befehl sind die Forderungen von Witwen und Waisen ausdrücklich ausgenommen), 1652 10 23, (Konz.) fol. 1r–2v.

- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 5/4
 4 Österreich, Ehg. Leopold V. von
 5 Hagenau, Reichslandvogtei; Hagenau, Stadt; Landau, Stadt; Weißenburg, Stadt
 6 1621–1627
 9 Untersuchung wegen Hochverrats;
 die Reichslandvogtei Hagenau sowie die Städte Hagenau, Landau und Weißenburg haben sich den heranziehenden Truppen des in die Reichsacht erklärten Gf. (Peter) Ernst II. von Mansfeld ohne Widerstand ergeben und ihn mit Truppen, Geld und Proviant unterstützt. Nach der Rückeroberung durch ksl. Truppen wird Ehg. Leopold V. von Österreich mit der Untersuchung der Vorgänge beauftragt. Das Vergehen der Stadt Hagenau wird als das schwerwiegendste eingestuft, da die Übergabe der Stadt bereits erfolgte, bevor ein Angriff Mansfelds stattgefunden hatte, und zu einer Jahreszeit, in der eine Belagerung wenig Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Dagegen waren die Städte Landau und Weißenburg bereits von feindlichen Truppen umringt, als sie sich zur Übergabe entschlossen. Neben Strafmaßnahmen gegen die Städte, wie der Einquartierung von Garnisonen und der Verpflichtung, Strafzahlungen zu leisten sowie Geiseln zu stellen, und der Bestrafung von Einzelpersonen werden im Zuge weiterer Untersuchungen besonders in Hagenau umfassende Neuerungen im Stadtreglement vorgenommen und Maßnahmen zur Stärkung der Position der katholischen Kirche in der Stadt ergriffen.
- 11 Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., in der Frage der Freilassung der Hagenauer Geiseln so zu verfahren, wie er es dem Kaiser bei ihrem letzten Zusammentreffen geraten hat, 1623 07 18, (Konz.) fol. 636rv.
 Gutachten des RHR über den Abschlußbericht Ehg. Leopolds V. zur Untersuchungskommission, 1623 11 07, fol. 653r–657v.
 Vom Kaiser bestätigt. Hinsichtlich der Aufhebung der Geiselhaft soll geschrieben werden, daß der Kaiser dazu bereit ist, wenn Ehg. Leopold V. dies nicht für unratsam hält. Dem Beschluß gemäß ist ein weiterer Kommissions- und Untersuchungsauftrag an Ehg. Leopold V. und Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg neben einer schriftlichen Resolution an den Erzherzog abgeschickt worden, 1623 11 09, (Vermerk) fol. 657v.
 Ksl. Resolution: Ehg. Leopold V. und der Gf. von Hanau-Lichtenberg erhalten einen weiteren Kommissions- und Untersuchungsauftrag. Mit der Geldstrafe gegen die Stadt Hagenau und der Reformation der dortigen Zustände soll abgewartet werden, bis der Bericht der neuen Kommission vorliegt und die Prozesse gegen Einzelpersonen abgeschlossen sind. Die verdächtigen Ratsherren werden von ihren Ämtern suspendiert, die an die Gff. von Mansfeld und Löwenstein geleistete Huldigung ex officio kassiert und eine neue Huldigung an Ehg. Leopold V. als dem obersten Landvogt angeordnet. Die Entscheidung, ob die Garnison abgezogen wird, überläßt der Kaiser Ehg. Leopold V. Wenn keine Sicherheitsbedenken dagegen sprechen, sollen die gestellten Geiseln freigelassen werden. Die Städte Landau und Weißenburg sind wegen ihres Verhaltens nachdrücklich zu verwarnen, 1623 11 09, (Konz.) fol. 660r–662r.

Der Rat der Stadt Weißenburg soll veranlassen, daß den Subdelegierten nach ihrem Wiedereintreffen ein schriftlicher Bericht übergeben wird, 1624 03 23, (Vermerk) fol. 679v.

Gutachten des RHR (Bestrafung von Einzelpersonen und der Bürgerschaft in Hagenau; Reform des Stadtreiments; Streit der Stadt Hagenau mit der Familie von Neidhaim; Bitte der Franziskaner um Restitution ihrer Kirche in Hagenau; Vorgehen gegen die Städte Landau und Weißenburg), 1624 05 23, fol. 888r–895v.

Vom Kaiser bestätigt, 1624 05 29, (Vermerk) fol. 895v.

Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V. (Festsetzung des Strafmaßes für Einzelpersonen; Bestrafung der Bürgerschaft Hagenaus; Reform des Stadtreiments) 1624 06 05, (Konz.) fol. 897r–901v, fol. 903r–913v.

Das Schreiben Ehg. Leopolds V. ist aufzubewahren und soll bei den Einwänden der Stadt Hagenau berücksichtigt werden, undat., (Vermerk) fol. 933v.

Ehg. Leopold von Österreich zu schicken, 1625 03 21, (Vermerk) fol. 993v.

12 Privileg Kg. Albrechts I. von Österreich, 1307 05 03, fol. 3rv.

Dokumente zur Union und Vorgeschichte der Ereignisse, 1621 01 23, fol. 31r–34v; 1621 02 18/28, fol. 36r–38v; 1621 03 07, fol. 39r–40v; 1621 03 14/24, fol. 41r–42v; 1621 03 29, fol. 43r–44v; 1621 04 04, fol. 45r–48v; 1621 04 21, fol. 49r–50v; 1621 05 6/16, fol. 53r–54v, (datiert 1621 04 26/05 06 !) fol. 51r–52v; 1621 10 04 (zu Landau), fol. 55r–56v; 1621 10 09 (zu Landau), fol. 57r–58v.

Dokumente zur Forderung des Gf. von Mansfeld und der Reaktion von Reichslandvogtei und Städten: 1621 10 16, fol. 59r–60v; 1621 10 23, fol. 62r–64v; 1621 10 24, fol. 65r–66v; 1621 10 26, fol. 67r–68v; 1621 10 28, fol. 69r–70v; 1621 10 30, fol. 71r–72v; 1621 11 05, fol. 73r–74v; 1621 11 10/20, fol. 75r–76v; 1621 11 17, fol. 77r–78v; 1621 11 20/30, fol. 79r–80v; 1621 11 24, fol. 81r–82v; 1621 11 25/12 05, fol. 83r–85v; 1621 12 01, fol. 86r–87v, fol. 88r–89v; 1621 12 04, fol. 90r–91v; 1621 12 05/15, fol. 92r–93v; 1621 12 07, fol. 94r–95v; 1621 12 09, fol. 96r–97v, fol. 98r–99v; undat. [nach 1621 12 04], fol. 100r–101v; 1621 12 12, fol. 102r–103v; undat. (Artikelbrief), fol. 104r–107v, fol. 109r–115v; undat. (Erwiderung auf die Artikel), fol. 116r–118v; 1621 12 15, fol. 119rv; 1621 12 28, fol. 120r–124v; 1622 03 28, fol. 127r–128v; 1622 03 28, fol. 129r–130v; 1622 05 09/19, fol. 131rv; 1622 05 11/22 (Eid auf Löwenstein), fol. 132rv; 1622 05 25, fol. 133r–134v; 1622 06 02 (Pacta Wurmbrandts), fol. 135r–136v; 1622 06 05, fol. 138r–140v; 1622 06 12, fol. 141r–142v;

Dokumente zur Stellung der Stadt Landau (Rechte und Privilegien, Besitzverhältnisse), 1511 06 24, fol. 4r–6v; 1517 04 01, fol. 7r–10v; 1517 04 01, fol. 11r–14v; 1521 08 26, fol. 15r–17v; 1546 06 21, fol. 18r–19v; 1557 01 12 (Vertrag mit dem Stift in Landau), fol. 20r–21v;

Dokumente zur Stellung der Stadt Weißenburg (Rechte, Privilegien, Besitzverhältnisse) 1588 11 11 (Kloster Sturzelbronn (Störzelbronn, Stüzelbronn)), fol. 22r–24ar; Supplikationen des Dechants und Kapitels des Liebfrauentifts in Landau, 1622 04 06, fol. 160r–165v; 1622 09 27, fol. 166r–167v; 1622 10 05, (Orig.) fol. 159rv, fol. 168rv. Bericht über die in den Städten Landau und Weißenburg bei der weltlichen Obrigkeit durchgeführte Untersuchung, 1622 11 03, (Orig.) fol. 175r–200v.

Bericht über die in den Städten Landau und Weißenburg bei der Geistlichkeit durchgeführte Untersuchung, 1622 11 03, (Orig.) fol. 201r–204v.

Bericht über die Beschwerde der Stadt Landau, die einquartierten ksl. Truppen nicht unterhalten zu können, 1622 11 03, (Orig.) fol. 205r–224v.

Darin enthalten:

Beilagen zu den finanziellen Belastungen der Stadt Landau 1598–1622, fol. 207r–224v.

Abschlußbericht Ehg. Leopolds V. zur Untersuchungskommission mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen, [vor 1622 11 07], (Orig.) fol. 643r–651v.

Protokoll über Vernehmungen in der Stadt Hagenau, 1622 12 30–1623 01 06, fol. 145r–157v.

Bericht der Subdelegierten Ehg. Leopolds V. über ihre weiteren Untersuchungen in der Stadt Hagenau, 1623 01 09, (Orig.) fol. 231r–232v.

Beilagen zum Bericht der Subdelegierten vom 9. Januar 1623 über die in der Stadt Hagenau durchgeführte Untersuchung, fol. 233r–492v.

Darin enthalten:

Dokumente über die Verbindung zwischen dem Gf. von Mansfeld und der Stadt Hagenau, 1621 11 21/12 01–1622 06 11, fol. 233r–252v.

Protokoll der in der Stadt Hagenau durchgeführten Untersuchungen, 1622 08 02–31, fol. 253r–349v.

Zusammenstellung der Vorwürfe gegen die Stadt Hagenau, undat., fol. 350r–353v.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt Hagenau, [nach 1622 (?) 12 30], fol. 354r–367v.

Verzeichnis der Mängel im Stadtregiment, undat., fol. 368r–370v.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt Hagenau zu Mängeln in der Ausübung des Stadtregiments, [nach 1622 12 30 (?)], fol. 371r–376v.

Klagepunkte gegen und Rechtfertigungsschreiben von Hieronymus Capito, Florenz Scheid, Otto Heinrich Westermeier, Martin Herlin, Lorenz Boss, Philipp Wilveßheim, Bartholomäus Bildstein, Christoph Ursch, Martin Schopp, Hans Kaspar Mackh, Heinrich Theub, Hans Ludwig Greiff, Andreas Harst, Nikolaus Breitenackher, Johann Kirchner, Georg Ehrhardt, Max Vögelin, Jakob Syber, David Hammer und Hans Adam Carius, undat., fol. 377r–490v.

Bericht über die religiöse Situation in Hagenau, undat., fol. 491r–492v.

Auszug aus den Klagepunkten gegen die Stadt Weißenburg, undat., fol. 519rv.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt Weißenburg, undat., fol. 495r–508v.

Beilagen zum Rechtfertigungsschreiben der Stadt Weißenburg (Korrespondenz der Stadt mit dem Gf. von Mansfeld), 1621 10 16–11 17, fol. 509r–518v.

Klagepunkte gegen die Stadt Weißenburg, undat., fol. 541rv.

Weiteres Rechtfertigungsschreiben der Stadt Weißenburg auf die gegen sie vorgebrachten Klagepunkte 1623 01 23, (Orig.) fol. 522r–534v, fol. 535r–540v.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt Landau, 1623 01 24, (Orig.) fol. 543r–554v.

Rechtfertigungsschreiben Konrad Dinckhels, des Zinsmeisters der Reichslandvogtei Hagenau, 1623 01 28, (Orig.) fol. 556r–564v.

Klagepunkte gegen Statthalter und Räte der Reichslandvogtei Hagenau, undat., fol. 565r–568r.

Rechtfertigungsschreiben von Statthalter und Räten der Reichslandvogtei Hagenau, 1623 02 03, fol. 570r–580v.

- Rechtfertigungsschreiben des Rats der Reichslandvogtei (?), Johann Heinrich Holz-
apfel, 1623 02 04, fol. 582r–592v.
- Rechtfertigungsschreiben des Rats der Reichslandvogtei (?), Dr. Johann Wilhelm
Meier, undat., fol. 594r–606v.
- Klagepunkte gegen und Verantwortungsschreiben von Heinrich Cammerer, fol.
607r–609v.
- Klagepunkte gegen und Verantwortungsschreiben von Nikolaus Reibold, fol.
610r–612v.
- Schriftwechsel im Streit zwischen Bgm. und Rat der Stadt Weißenburg und dem St.
Peter und St. Stephan/Paul Stift in Weißenburg, 1624 03 12/22, fol. 666r–673v; 1624
03 13/23, fol. 675r–679v; 1624 03 14, fol. 680r–685v; 1624 03 15, fol. 687r–695v.
- Bericht der Subdelegierten an Ehg. Leopold V., 1624 03 29, (Orig.) fol. 697r–769r.
- Beilagen zum Bericht der Subdelegierten an Ehg Leopold V. vom 29. März 1624,
1358 06 29–1624 03 14/24, fol. 771r–869v.
- Darin enthalten:
- Extrakt aus dem Ratsprotokoll der Stadt Hagenau, 1621 11 12–12 30, fol.
771r–777v.
- Vierundzwanzigerbrief Kg. Wenzelslaus für die Stadt Hagenau, 1379 03 16, fol.
780r–784v.
- Hagenauer Waldordnung, undat., fol. 786r–798v.
- Aktenstücke zu den Vereinbarungen zwischen dem Gf. von Mansfeld und der
Reichslandvogtei und Stadt Hagenau, 1621 11 23/12 03–12 04, fol. 799r–804v.
- Mit Wurmbrandt getroffene Vereinbarungen der Stadt Hagenau (?), 1622 06 02, fol.
807r–808v.
- Privileg Ks. Karls IV. für die Stadt Weißenburg, 1358 06 29, fol. 810r–812v.
- Privilege Ks. Maximilians I. für die Stadt Weißenburg, 1518 02 07, fol. 813r–816v;
1518 04 29, fol. 818r–820v.
- Privileg Ks. Ferdinands I. für die Stadt Weißenburg, 1562 11 12, fol. 821r–826v.
- Memorial der Beschwerdepunkte des Stifts St. Peter und St. Stephan in Weißenburg
gegen die Stadt, 1624 03 21, fol. 834r–837v.
- Supplikation des Abts von Sturzelbronn (Beschwerde gegen die Stadt Weißenburg)
an Ehg. Leopold V., 1622 09 04, fol. 838r–839v.
- Gerichtsordnung der Stadt Landau, undat., fol. 840r–853v.
- Rechtfertigungsschreiben der Stadt Landau gegen die Vorwürfe von Dechant und
Kapitel des Liebfrauenstifts, 1624 03 16/26, fol. 854r–867v.
- Fürbittschreiben von Bgm. und Rat der Stadt Straßburg an den Gf. von Hanau-
Lichtenberg für die Stadt Hagenau, 1624 06 10, fol. 916r–919v.
- Fürbittschreiben des Gf. von Hanau-Lichtenberg für die Stadt Hagenau, 1624 06 20,
(Orig.) fol. 921r–922v fol. 925rv, fol. 926r–927v.
- Bericht der Subdelegierten an Ehg. Leopold V. über die Umsetzung der ksl. Anwei-
sung vom 5. Juni 1624, 1624 10 24, (Orig.) fol. 934r–939v.
- Partikularinstruktionen Ehg. Leopolds V. für seine nach Hagenau entsendeten
Subdelegierten Johann Reinhard von Schauenburg, Johann Georg Biegeisen, den
Kanzler des Hochstifts Straßburg, und Obrist Ascanius Albertini, 1624 10 01, fol.
963r–969v.

Beilagen zum Bericht der Subdelegierten an Ehg. Leopold V. über die Umsetzung der ksl. Anweisung vom 5. Juni 1624, 1624 10 04–23, fol. 940r–952v.

Darin enthalten:

Entwurf des Strafbefehls gegen Einzelpersonen in Hagenau, 1624 10 23, (Konz.), fol. 944rv.

Protokoll der Restitution der Barfüßerkirche in Hagenau, 1624 10 25–26, fol. 984r–987v.

Supplikation der sich zur Augsburger Konfession bekennenden Bürger der Stadt Hagenau an die Subdelegierten Ehg. Leopolds V., 1624 10 26, fol. 982r–983v.

Aufstellung der gegen einzelne Hagenauer Bürger verhängten Strafen, fol. 945r–950v.

Ksl. Dekret (Urfehde), 1624 10 23, fol. 951r–952v.

Bericht von Hans Georg von Ostein an Ehg. Leopold V., 1624 10 27, fol. 970r–979v.

Schreiben der Stadt Hagenau an Ehg. Leopold über die nach der Restitution der Barfüßerkirche noch offenen Frage zur Neuordnung der religiösen Angelegenheiten in der Stadt, 1624 10 30, (Orig.) fol. 953r–954v.

Fürbittschreiben der Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm für die evangelische Bürgerschaft in Hagenau, 1624 12 15, (Orig.) 990r–993v.

Änderungsvorschläge Biegeisens zum Entwurf der neuen Polizeiordnung für die Stadt Hagenau, 1625 03 10, fol. 995rv.

Stellungnahme von Statthalter und Räten im Unterelsaß zur ksl. Reform des Stadtreiments in Hagenau, 1627 07 20, fol. 999r–1000v.

Ratschlag Ehg. Leopolds V. zur ksl. Reform des Stadtreiments in Hagenau, 1627 10 12, (Orig.) fol. 1002r–1004v.

Fürbittschreiben Kf. Johann Georgs I. von Sachsen für die evangelischen Bürger in Hagenau, 1627 11 03, (Orig.) fol. 1005r–1008v.

Aufstellung der gegen die Beamten der Reichslandvogtei Hagenau verhängten Strafen, undat., fol. 980r–981v.

Notariatsinstrument:

1590 04 04 (zu Weißenburg), fol. 25r–28v.

13 Zu den Bemühungen von Einzelpersonen, die Aufhebung bzw. einen Nachlaß der gegen sie verhängten Strafen zu erwirken, s. Antiqua 5/5.

14 Fol. 1–1010

98

1 Antiqua

2 5/5

4 Hagenau, Reichslandvogtei: Dinckhel, Konrad, Zinsmeister; Holzapfel, Johann Heinrich, Rat (?); Meier, Johann Wilhelm, Dr., Rat (?)

Hagenau, Stadt: Bildstein, Bartholomäus; Capito, Hieronymus; Greiff, Hans Ludwig; Harst, Andreas; Herlin, Martin; Scheid, Florenz; Schweickheuser, Kaspar; Theub, Heinrich, Dr.; Ursch, Christoph; Westermeier, Otto Heinrich.

6 1624–1636

- 9 Bitten um ksl. Begnadigungen;
Konrad Dinckhel, Johann Heinrich Holzapfel, Dr. Johann Wilhelm Meier, Bartholomäus Bildstein, Hieronymus Capito, Hans Ludwig Greiff, Andreas Harst, Martin Herlin, Florenz Scheid, Kaspar Schweickheuser, Dr. Heinrich Theub, Christoph Ursch und Otto Heinrich Westermeier bitten um Aufhebung der ksl. Ungnade, Erlassung oder Reduzierung der gegen sie verhängten Geldstrafen, Aufhebung des gegen sie verfügten Arrests und Restituierung ihrer Ämter. Ehg. Leopold V. von Österreich stirbt, bevor die Einweisung Herlins, Schweickheusers, Urschs und Capitos erfolgt ist. Daraufhin beauftragt der Kaiser Ehgn. Claudia, die Witwe Ehg. Leopolds V., die Restitution zu vollziehen.
- 11 Gutachten des RHR (Restitution Holzapfels, Dinckhels und Meiers; Berücksichtigung der Interessen von Westermeiers und Capitos Ehefrauen und Töchtern), 1625 02 13, fol. 124r–125v.
Vom Kaiser bestätigt, 1625 02 18, (Vermerk) fol. 125v.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., die Interessen von Westermeiers und Capitos Ehefrauen und Töchtern zu berücksichtigen, 1625 02 25, (Konz.) fol. 126rv, fol. 128r–129v.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V.: Restitution Holzapfels, Dinckhels und Meiers; Erlassung der Reststrafen Bildsteins, Scheids und Greiffs, 1625 02 25, (Konz.) fol. 130rv.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Westermeier), 1627 02 05, fol. 98r–99v.
Vom Kaiser bestätigt, 1627 02 13, (Vermerk) fol. 99v.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., Westermeier die Reststrafe zu erlassen, 1627 02 13, (Konz.) fol. 100rv.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., Westermeier wieder in sein Amt als Stättmeister einzusetzen, 1628 01 27, (Konz.) fol. 112rv.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., Herlin wieder in sein Amt als Stättmeister einzusetzen, 1628 10 01, (Konz.) fol. 71r–73r.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Herlin, Schweickheuser, Ursch, Capito), 1629 09 24, fol. 148r–149v.
Vom Kaiser bestätigt, (Vermerk) fol. 149v.
Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold V., Herlin, Schweickheuser, Ursch und Capito wieder in ihre Ämter einzusetzen, 1629 10 22, (Konz.) fol. 150rv, fol. 153rv.
Ksl. Anweisung an Ehgn. Claudia, die Restitution Herlins, Schweickheusers, Urschs und Capitos vorzunehmen, 1636 04 15, (Konz.) fol. 155r–156v.
- 12 Fürbittschreiben der Herren Johann Reinhardt Hund von Saulnheim, Domdechant in Speyer, Wolfgang Heinrich von Weingarten, Philipp Balthasar Kämmerer von Worms, gen. von Dalberg, und Johann Philipp von Weingarten-Freienstein an Ehg. Leopold V. für Holzapfel, 1624 10 22, (Orig.) fol. 18r–21v.
Fürbittschreiben Ebf. Philipp Christophs von Trier an Ehg. Leopold V. für Holzapfel, Dinckhel und Meier, 1624 10 24, (Orig.) fol. 6r–11v.
Fürbittschreiben der Dörfer Ettendorf, Soufflenheim (Saufelenheim), Wingersheim und Batzendorf an Ehg. Leopold V. für Dinckhel, präs. 1624 10 25, fol. 14r–15v.
Fürbittschreiben Gf. Johann Christophs von Stadion an Ehg. Leopold V. für Bildstein, 1624 10 26, (Orig.) fol. 37r–38v.

Fürbittschreiben der Priorin Maria Louise vom Kloster Mariä Verkündigung an Ehg. Leopold V.:

für Bildstein, 1624 10 26, (Orig.) fol. 39r–40v; [1624] 11 24, (Orig.) fol. 46r–47v.

für Westermeier, 1624 10 27, (Orig.) fol. 89r–90v.

Fürbittschreiben von Bgm. und Rat der Stadt Hagenau:

an Ehg. Leopold V. für ihre bestraften Mitbürger, 1624 10 26, (Orig.) fol. 114r–115v; 1624 12 11, (Orig.) fol. 118r–119v.

an Ehg. Leopold V. für Herlin, Schweickheuser und Ursch, 1628 07 12, (Orig.) fol. 132r–134v.

für Capito und Ursch, 1629 02 05, (Orig.) fol. 139r–144v.

Fürbittschreiben Hans Georg Bapsts an Ehg. Leopold V. für Capito, 1624 10 28, (Orig.) fol. 55r–59v.

Fürbittschreiben Jacinto Capuis (?) an Ehg. Leopold V. für Bildstein, 1624 11 05, (Orig.) fol. 41r–42v.

Fürbittschreiben Hermann Adolphs an Ehg. Leopold V. für Holzapfel, 1624 11 17, (Orig.) fol. 25r–26v.

Fürbittschreiben Mgf. Wilhelms von Baden-Baden für Westermeier, 1624 11 18, (Orig.) fol. 91r–92v; 1627 09 18, (Orig.) fol. 106r–107v, fol. 108r–109v.

Fürbittschreiben Ehg. Leopolds V.:

für Bildstein, 1624 11 30, (Orig.) fol. 43r–45v.

für Scheid und Greiff, 1625 01 30, (Orig.) fol. 122r–123v.

für Herlin, 1625 06 02, (Orig.) fol. 69r–70v.

für Westermeier, 1627 08 20, fol. 102r–103v; 1627 08 29, (Orig.) fol. 104r–105v; 1628 01 08, (Orig.) fol. 110r–111v.

für Herlin, Schweickheuser, Ursch und Capito, 1628 07 24, (Orig.) fol. 135r–136v, fol. 137r–138v.

für Schweickheuser, Ursch und Capito, 1629 05 21, (Orig.) fol. 145r–146v.

Fürbittschreiben der Gemeinden Dangolsheim und Kuttolsheim an Ehg. Leopold V. für Dinckhel, undat., fol. 16r–17v.

Fürbittschreiben Johann Wilhelm Holzapfels an Ehg. Leopold V. für seinen Bruder Johann Heinrich, undat., (Orig.) fol. 27r–28v.

Fürbittschreiben Eucharius Harsts an Ehg. Leopold V. für Bildstein, undat., (Orig.) fol. 48r–49v.

Fürbittschreiben Johann Mercurians, des Beichtvaters Ehg. Leopolds V., für Westermeier, undat., (Orig.) fol. 96r–97v.

14 Fol. 1–156

1 Antiqua

2 5/6

4 Bitto, Daniel, Händler

6 undat. [vor 1632]

9 Bitte um Fürsprache beim Kaiser;

Daniel Bitto unterrichtet Ehg. Leopold V. von Österreich, er sei bereits früher wegen Unterstützung des französischen Königs und der Ächter Kf. Friedrich V. von der Pfalz und Gf. Ernst von Mansfeld in Ungnade gefallen. Er habe jedoch vollständige Vergebung und freies Geleit erwirkt. Jetzt würde der Vorwurf gegen ihn erhoben, den Kg. von Frankreich zur Entsendung eines Gesandten nach Straßburg bewogen zu haben. Man beschuldige ihn auch, diesen Gesandten unterstützt zu haben. Bitto weist die Vorwürfe jedoch zurück, da er die Entscheidungen des französischen Königs nicht beeinflussen könne. Dem Gesandten habe er lediglich die Orte gezeigt, an denen er seinen Auftrag erledigen konnte. Bitto ersucht Ehg. Leopold V. um Fürsprache beim Kaiser oder bei dem ksl. Kommissar Johann von der Recke, um zu erreichen, daß seine Rechtfertigung akzeptiert und die angedrohte schwere Strafe nicht gegen ihn verhängt wird.

14 Fol. 1–4

100

- 1 Antiqua
- 2 6/1a
- 4 Österreich, Ehg. Maximilian III. von; nach dessen Tod: Österreich, Ehg. Leopold V. von
- 5 Hagenau, Städte der Reichslandvogtei; Ortenau, Städte der Reichslandvogtei
- 6 1613–1631
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (u. a. Gehorsamsbrief, ksl. Kommission) in Auseinandersetzung um Anerkennung der landvögtischen Gewalt; nach dem Tod Ks. Rudolphs II. verlangen die Städte der Reichslandvogteien Hagenau und Ortenau, daß Ehg. Maximilian III., der bereits unter dem verstorbenen Kaiser ihr Oberlandvogt gewesen ist, ihnen vom neuen Kaiser nochmals präsentiert wird. Ohne erneute Präsentation sind sie nicht bereit, seine Autorität anzuerkennen. Um dies zu demonstrieren, behindern sie die landvögtischen Beamten in ihrer Amtsausübung und erlauben sich Eingriffe in die landvögtische Gewalt. Die Rechtsprechung des landvögtischen Hofgerichts kommt zum Erliegen und Steuerzahlungen an die Reichslandvogtei werden eingestellt. Ehg. Maximilian III. bittet den Kaiser um eine Bestätigung, daß keine erneute Präsentation notwendig ist. Nach der Gewährung eines entsprechenden Gehorsamsbriefs, bittet Ehg. Maximilian III. um Einrichtung einer Kommission zu dessen Verkündigung. Die Bf. Philipp Christoph von Speyer und Gf. Johann von Hohenzollern-Sigmaringen übertragene Kommission wird außerdem beauftragt, Streitfälle zwischen Bürgerschaft und Magistrat in Hagenau sowie zwischen dem Prälaten von Gengenbach und den drei Städten der Reichslandvogtei Ortenau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hamersbach, zu untersuchen. Der Konflikt setzt sich auch nach dem Tod Ehg. Maximilians III. und der Berufung Ehg. Leopolds V. von Österreich zum neuen Oberlandvogt fort.
- 11 Ksl. Gehorsamsbriefe an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1613 03 16, fol. 23r–24v; 1619 10 [.] (Konz.) fol. 538r–539r; 1631 03 18, fol. 712rv.
Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Hagenau, Ehg. Maximilian III. und dessen Unterbeamten Gehorsam zu leisten. Appellationen an das landvögtische Hof-

gericht sind wieder zuzulassen. Der Bf. von Speyer und der Gf. von Hohenzollern-Sigmaringen sind vom Kaiser abgefertigt worden, um mit den Städten der Reichslandvogtei Hagenau über eine Beilegung des Streits zu verhandeln, 1614 03 08 (korr. aus 1613 12 12), (Konz.) fol. 42r–45v.

Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, die Gegenhuldigung zu leisten. Sie sollen für die Schäden, die andere durch ihre Autoritätsanmaßung erlitten haben, aufkommen. Der Bf. von Speyer und der Gf. von Hohenzollern-Sigmaringen sind vom Kaiser abgefertigt worden, um mit den Städten der Reichslandvogtei Hagenau über eine Beilegung des Streits zu verhandeln 1614 03 08 (korr. aus 1613 12 12), (Konz.) fol. 46r–48v.

Ksl. Instruktion für die Verhandlungen des Bf. von Speyer und des Gf. von Hohenzollern-Sigmaringen mit den Städten der Reichslandvogteien, 1614 03 10, (Konz.) fol. 50r–55r.

Ksl. Kommissionsauftrag an den Bf. von Speyer und den Gf. von Hohenzollern-Sigmaringen zur Zustellung des Gehorsamsbriefs an die Städte der Reichslandvogteien, 1614 03 12 (korr. aus 1613 12 12), (Konz.) fol. 56rv.

Die Kommission zu fertigen mit den Zusätzen, wie im Schreiben Ehg. Maximilians III. enthalten, undat., (Vermerk) fol. 59v.

Das Schreiben der Stadt Hagenau an Ehg. Maximilian III. mit Bitte um Bericht und Gutachten. Eine Kopie anzufertigen, undat., (Vermerk) fol. 65v.

Ksl. Anweisung an die ksl. Kommissare, in den Verhandlungen die Rechte der Witwen und Erben verstorbener Beamter der Reichslandvogtei zu sichern, 1614 06 23, (Konz.) fol. 70r–71r.

Ksl. Ansuchen an Ehg. Maximilian III. um Stellungnahme zur Bitte der Stadt Hagenau, das Amt des Reichsschultheiß mit einem der Schöffen oder einer Person aus dem Gericht oder Rat zu besetzen, 1614 06 25, (Konz.) fol. 72r–73r.

Das eingelegte ksl. Schreiben soll umgeschrieben werden, undat., (Vermerk) fol. 77v.

Ksl. Befehl an die Stadt Hagenau, dem Dekret Ks. Rudolphs II. zur Stellung der Witwen landvögtischer Beamter von 1589 Folge zu leisten, 1614 07 24, (Konz.) fol. 78r–79r.

Ksl. Mandat gegen die Stadt Ortenau (Rückgängigmachung der von der Stadt gegen Beamte der Reichslandvogtei Ortenau vorgenommenen Übergriffe), 1614 08 14, (Konz.) fol. 83r–85v.

Das Schreiben des Bf. von Speyer in Kopie an Ehg. Maximilian III. zu schicken, undat., (Vermerk) fol. 87v.

Die Meinung Ehg. Maximilians zum Schreiben von Schultheiß, Meister und Rat der Stadt Ortenburg zu hören, undat., (Vermerk) fol. 102v.

Ksl. Befehl an die Stadt Hagenau, Georg von Stein zum Reichenstein als Reichsschultheiß anzuerkennen und ungehindert sein Amt ausüben zu lassen, 1614 09 22, (Konz.) fol. 105r–106r.

Ksl. Befehl an Stein zum Reichenstein, sein Amt als Reichsschultheiß der Reichslandvogtei Hagenau weiterhin auszuüben, 1614 10 11, (Konz.) fol. 103rv.

Ein Schreiben an die Herren Kommissare anzufertigen, wie im Schreiben Ehg. Leopolds V. angeraten wird, damit es noch mit der Kommission abgeschickt werden kann, undat., (Vermerk) fol. 108v.

Dem Auftrag der Kommission hinzuzufügen, wie von Ehg. Maximilian III. erbeten, undat., (Vermerk) fol. 110v.

Erweiterungen des ksl. Kommissionsauftrags an den Bf. von Speyer und den Gf. von Hohenzollern-Sigmaringen: Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen den städtischen Magistraten und ihren Untertanen, 1614 10 27, (Konz.) fol. 113r–114r.

Untersuchung der Beschwerden aus der Ortenauer Bürgerschaft gegen den Magistrat, 1614 11 07, (Konz.) fol. 115r–116r.

Der Zusatz wird gemacht, wie von Ehg. Maximilian III. erbeten, undat., (Vermerk) fol. 120v.

Vermittlung in den Streitigkeiten zwischen dem Prälaten in Gengenbach und den Städten der Reichslandvogtei Ortenau, 1614 11 18, (Konz.) fol. 125rv.

Ksl. Anweisung an die ksl. Kommissare, der Präsentation Ehg. Maximilians III. als Stellvertreter des Kaisers beizuwohnen und die noch offenen Punkte ihres Kommissionsauftrags zu erfüllen, 1615 02 20, (Konz.) fol. 263r–265r.

Ksl. Anweisung an die ksl. Kommissare zur gütlichen Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Haus Österreich und den Städten der Reichslandvogtei Ortenau. Ziel ist die Durchführung der Präsentation Ehg. Maximilians III. Falls die Verhandlungen scheitern, behält sich der Kaiser eine Entscheidung vor, 1615 02 20, (Konz.) fol. 276r–278v.

Ksl. Anweisung an die ksl. Kommissare, als erstes eine Verständigung mit den Städten der Reichslandvogtei Ortenau über die Leistung der Gegenpflicht herbeizuführen, 1615 02 20, (Konz.) fol. 279r–280v.

Ksl. Ersuchen an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, Ehg. Maximilian III. das persönliche Erscheinen bei der Präsentation zu erlassen, 1615 02 20, (Konz.) fol. 281r–282v.

Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau (Kassation der gegen den Landvogt Johann Reinhard von Schauenburg durch die Stadt Offenburg ergangenen Ladung; Inhibitionsbefehl), 1615 02 20, (Konz.) fol. 267r–268v.

Ksl. Ersuchen an die Städte der Reichslandvogtei Hagenau, Ehg. Maximilian III. das persönliche Erscheinen bei der Präsentation zu erlassen, 1615 02 20, (Konz.) fol. 269r–270v, (korr. Ausf.) fol. 271r–272v.

Ksl. Ersuchen an Ehg. Maximilian III., sein Gutachten zu den von den Städten der Reichslandvogtei Ortenau vorgelegten Eingaben abzugeben, 1615 03 13, (Konz.) fol. 283r–284v.

Mit den weiteren vorgelegten Eingaben der Städte der Reichslandvogtei Ortenau an Ehg. Maximilian III., 1615 03 13, (Vermerk) fol. 284v.

Das Schreiben Ehg. Maximilians III. dem RHR um baldiges Gutachten, undat., (Vermerk) fol. 348v.

Fiat in eventum. Das begehrte Schreiben dem beigelegten Entwurf entsprechend anzufertigen und im Geheimen Rat zu verlesen, undat., (Vermerk) fol. 354v.

Ksl. Gesuch an die ksl. Kommissare, die vakanten Plätze unter den Vierundzwanzigerherren in der Stadt Hagenau sofort nach vollzogener Präsentation zu besetzen, 1615 06 17, (Konz.) fol. 356r.

Gutachten des RHR (zur Appellation der Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hamersbach an den Ebf. von Mainz), 1615 07 10, fol. 358rv.

Erinnerung des RHR an die geheimen Räte wegen der Appellation der Städte der Reichslandvogtei Ortenau an die Reichsstände, 1615 07 14, (Vermerk) fol. 359r.

Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, ihre Appellation fallen zu lassen und den Dekreten der ksl. Kommission Gehorsam zu leisten, 1615 07 14, (Konz.) fol. 362r–363r.

Die Quittung wie üblich auszustellen, undat., (Vermerk) fol. 365v.

Ksl. Begleitschreiben zur Übersendung von Quittungen:

an Ehg. Maximilian III.: 1615 11 07, (Konz.) fol. 372r; 1624 03 30, (Konz.) fol. 634rv; 1625 10 18, (Konz.) fol. 655r; 1627 01 27, (Konz.) fol. 670r; 1628 08 10, (Konz.) fol. 686r; 1629 05 21, (Konz.) fol. 694r;

an die Oberösterreichische Kammer: 1616 11 14, (Konz.) fol. 462r; 1618 10 28, (Konz.) fol. 469r; 1619 11 27, (Konz.) fol. 548r; 1622 10 08, (Konz.) fol. 638r; 1623 10 08, (Konz.) fol. 645r; 1624 11 20, (Konz.) fol. 659rv.

Ksl. Befehle an die Stadt Hagenau (z.T. mutatis mutandis auch an die übrigen Städte der Reichslandvogtei Hagenau), dem Zinsmeister die Reichssteuern der Reichslandvogtei auszuhändigen, 1616 07 24 (korr. aus 1616 04 22, 1615 11 07), (Konz.) fol. 389rv; 1616 11 14, fol. 458r–459v, fol. 460rv; 1617 10 23, (Konz.) fol. 467rv; 1618 10 29, (Konz.) fol. 471rv; 1619 11 09, (Konz.) fol. 546rv; 1620 10 20, (Konz.) fol. 621rv; 1621 11 24, fol. 626rv; 1622 11 26, (Konz.) fol. 639rv; 1623 10 08, (Konz.) fol. 646rv; 1624 11 20 (korr. aus 1624 10 04), (Konz.) fol. 657r–658v; 1625 10 17, (Konz.) fol. 664rv; 1626 11 28, fol. 691rv; 1629 05 21 (korr. aus 1626 11 28), (Konz.) fol. 696r–697v.

Ksl. Anweisung an die ksl. Kommissare zur Einrichtung einer Kommission mit der Aufgabe, den Städten der Reichslandvogteien die Neubesetzung des Oberlandvogt- amts nach dem Tod Ehg. Maximilians III. mit Ehg. Leopold V. zu verkünden, 1619 01 11 (korr. aus 1618 12 15), (Konz.) fol. 495rv.

Ksl. Ersuchen an die Städte der Reichslandvogteien, Ehg. Leopold V. das persönliche Erscheinen zur Präsentation und Eidesleistung zu erlassen und ihrerseits die Gegen- huldigung zu leisten, 1619 01 11 (korr. aus 1618 12 15), (Konz.) fol. 497rv.

Entwurf des ksl. Präsentationsschreibens für Ehg. Leopold V. als Oberlandvogt an die Städte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hamersbach, 1619 01 11, fol. 512r–513v; abweichende Entwurfsfassung, 1619 01 11, fol. 514r–515v.

An den Ehg. Leopold V. mit Zustellung des Schreibens vom Bf. von Speyer wegen der „bösen Praktiken“ gegen die Stadt Hagenau, 1619 01 29, (Vermerk) fol. 499r.

An Ehg. Leopold V. mit Überschickung der noch fehlenden und korrigierten Kopien der Präsentationsschreibens an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1619 03 01, (Vermerk), fol. 509r.

An den Bf. von Speyer mit Überschickung der noch fehlenden und korrigierten Präsentationsschreiben für die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1619 03 01, (Vermerk) fol. 511r.

Notum: Wegen des Inhalts dieser Präsentationsschrift könnten Bedenken gehegt werden, weil sie so formuliert ist, als ob 1613 ein Eid geleistet worden sei. Dies trifft aber nicht zu, undat., (Vermerk) fol. 513v.

Konzept des Präsentationsschreibens an die Städte der Reichslandvogtei Hagenau. Nur überschickt, um weiter darüber nachzudenken, undat., (Vermerk) fol. 515v.

Weil Hauptmann Stauber dorthin abgefertigt ist, wird der Bote nicht geschickt, undat., (Vermerk) fol. 518ar.

Notum: Durch ein Schreiben Ks. Ferdinands II. am 30. März 1619, undat., (Vermerk) fol. 524v.

Ksl. Ersuchen an die Städte der Reichslandvogteien, Ehg. Leopold V. das persönliche Erscheinen zur Präsentation und Eidesleistung zu erlassen, 1619 10 [.] (Konz.) fol. 532r–533r.

Ksl. Anweisung an den Bf. von Speyer und Johann Friedrich Hund von Saulnheim, den Meister des Johanniterordens, eine Kommission einzurichten, um den Städten der Reichslandvogteien die Ernennung Ehg. Leopolds V. zu verkünden, 1619 10 [.] (Konz.) fol. 534r–535v.

Ksl. Vollmacht für den Bf. von Speyer und den Meister des Johanniterordens, die Präsentation Ehg. Leopolds V. als Oberlandvogt in der Reichslandvogtei Hagenau vorzunehmen, 1619 10 [.] (Konz.) fol. 536rv.

Ksl. Präsentation Ehg. Leopolds V. als Obervogt der Reichslandvogtei Ortenau, 1619 10 [.] (Konz.) fol. 540rv.

Entwürfe der ksl. Präsentation Ehg. Leopolds V. als Obervogt der Reichslandvogtei Hagenau, 1619 10 [.] fol. 542rv, (Konz.) fol. 544r–545v; 1620 01 28, (Konz.) fol. 571r–572v, fol. 573r–574v.

Ksl. Begleitschreiben an die Oberösterreichische Kammer zur Übersendung der Hagenauer Quittung (Vermerk: Ein gleiches Schreiben auf das Jahr 1620 und Quittung, 1620 10 20.), 1619 11 27, (Konz.) fol. 548r.

Ksl. Auftrag an den Bf. von Speyer und den Meister des Johanniterordens, der Präsentation Ehg. Leopolds V. als Oberlandvogt in der Reichslandvogtei Hagenau als Vertreter des Kaisers beizuwohnen und sie vollziehen zu helfen, 1620 01 28, (Konz.) fol. 575r–576v, (Konz., abweichende Fassung) fol. 579r–575v.

Den Entwurf des ksl. Kommissionsauftrags an die ksl. Kommissare zu schicken, undat., (Vermerk) fol. 576v.

Ksl. Ersuchen an den Bf. von Speyer und den Meister des Johanniterordens, sich vor oder nach der Präsentation mit den Streitigkeiten zwischen der Reichslandvogtei Hagenau und dem Untervogt zu befassen, 1620 01 28, (Konz.) fol. 581r–582v.

Ksl. Ersuchen an Ehg. Leopold V., sich vor oder nach seiner Präsentation mit den Streitigkeiten zwischen der Reichslandvogtei Hagenau und dem Untervogt zu befassen, 1620 01 28, fol. 583r–584v.

Ksl. Ersuchen an Städte der Reichslandvogtei Ortenau, Ehg. Leopold V. das persönliche Erscheinen zur Präsentation und Eidesleistung zu erlassen, 1620 01 28, (Konz.) fol. 585r–586v.

Ksl. Gehorsamsbrief an die Städte der Reichslandvogtei Hagenau, 1620 01 28, (Konz.) fol. 577r–578v.

Ksl. Präsentation Ehg. Leopolds V. als Obervogt der Reichslandvogtei Ortenau, 1620 01 28, (Konz.) fol. 587r–588v.

Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau zur Leistung der Gegenpflicht, 1620 01 28, (Konz.) fol. 589r–590v.

Das Schreiben Ehg. Leopolds V. dem RHR vom Kaiser übergeben, um ein Gutachten dazu zu erstellen, 1620 08 22, (Vermerk) fol. 620v.

Das Schreiben Ehg. Leopolds V. aufzuheben, weil es bereits geschehen ist, 1620 12 14, (Vermerk) fol. 630v.

Die begehrte Quittung und der Befehl werden angefertigt, wie es üblich ist, undat., (Vermerk) fol. 637v.

Ksl. Quittung für die Steuerzahlung der Städte der Reichslandvogtei Hagenau, 1624 10 04, (Konz.) fol. 653rv; 1627 01 26, (Konz.) fol. 668r–669v.

Zu handeln, wie im Protokoll, 1628 03 28, (Vermerk) fol. 677v.

Gutachten des RHR (Übertragung der Reichslandvogtei Hagenau durch Ehg. Leopold V. auf Dominicus Vigilius von Spaur), 1628 03 28, fol. 678r–679v.

Ksl. Bestätigung der Übertragung der Reichslandvogtei Hagenau durch Ehg. Leopold V. auf Dominicus Vigilius von Spaur, 1628 04 24, (Konz.) fol. 682rv.

Ksl. Kommissionsauftrag an Mgf. Wilhelm von Baden-Baden zur Verkündung des Gehorsamsbriefs in der Reichslandvogtei Ortenau und Einforderung der Leistung der Gegenpflicht. Sollten sich aus der Leistung der Gegenpflicht oder anderen Punkten Streitigkeiten ergeben, soll der Markgraf zur Güte verhandeln oder ein Austrägalverfahren einleiten, 1631 03 18, fol. 706r–707v.

Ksl. Befehl an die Städte der Reichslandvogtei Hagenau, Ehg. Leopold V. als Oberlandvogt anzuerkennen und ihm die Gegenpflicht zu leisten, 1631 03 18, fol. 708r–711v.

Ksl. Ersuchen an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, Ehg. Leopold V. das persönliche Erscheinen zur Präsentation und Eidesleistung zu erlassen, 1631 03 20 (korr. aus 1620 01 28), fol. 713rv.

- 12 Urkunden Ks. Maximilians I., 1494 06 10, fol. 237r–240v; 1504 05 15, fol. 231r–232v; 1504 08 16, fol. 215r–216v; 1510 04 03, fol. 221rv.

Urkunde Ks. Karls V., 1537 09 24, fol. 223rv.

Urkunde Ks. Ferdinands I., 1553 05 12, fol. 225rv.

Schreiben Ks. Ferdinands I. an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1558 04 26, fol. 36r–37v.

Schreiben Ks. Maximilians II. an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1575 06 10, fol. 38r–41v.

Befehl Ks. Rudolfs II. an die Stadt Hagenau, die Witwen verstorbener Beamter der Reichslandvogtei die Rechte und Privilegien ihrer Ehemänner solange nutzen zu lassen, wie sie sich nicht erneut verheiraten, 1589 12 11, fol. 75r–76v.

Schreiben Ks. Rudolfs II. zur Einsetzung Ehg. Maximilians III. als Oberlandvogt der Reichslandvogteien Hagenau und Ortenau 1604 10 14, fol. 198r–204v; fol. 246r–253v, fol. 258r–259v; 1609 03 08, fol. 260r–261v.

Beschluß im Streit über die Gegenhuldigung der Städte der Reichslandvogtei Ortenau. Die Gegenhuldigung soll innerhalb von drei Monaten erfolgen. Können sich die Städte dazu nicht entschließen, soll ihnen nach Ablauf der drei Monate eine Frist von zwölf Monaten eingeräumt werden, um beim Kaiser eine Befreiung von der Gegenhuldigung zu erwirken. Gelingt ihnen das nicht, sind sie ohne weitere Verzögerung zur Eidleistung in der Form verpflichtet, wie ihn auch die Städte der Reichslandvogtei Hagenau ablegen, 1606 01 23, fol. 34r–35v.

Schwörbrief des Landvogts der Ortenau Johann Reinhard von Schauenburg, 1606 01 23, fol. 96r–97v.

Ladung Schauenburgs durch Schultheiß und Zwölferrat der Stadt Ortenau, 1614 03 01, fol. 98r–101v.

Extrakte aus dem Ratsprotokoll der Stadt Offenburg und Schriftstücke zum Verfahren gegen Schauenburg, 1347 12 14–1615 01 22, fol. 288r–324v.

Darin enthalten:

Urkunde Kg. Karls IV., 1347 12 14, fol. 322r–323v.

Urkunden Ks. Maximilians I., 1424 [! =1494] 06 10, fol. 303r–307v; 1514 05 15, fol. 327r–329v.

Urkunde Ks. Karls V., 1530 08 26, fol. 324r–326v.

Kommissionsbericht, 1614 12 02, (Orig.) fol. 130r–132v.

Beilagen zum Kommissionsbericht vom 2. Dezember 1614, fol. 134r–189v.

Darin enthalten:

Farbzeichnung der Wappen der zehn Städte der Reichslandvogtei Hagenau, undat., fol. 134r.

Reverse Kf. Ludwigs IV. von der Pfalz, des Oberlandvogts im Elsaß, 1437 05 02, fol. 154r–155v; 1438 10 27, fol. 156r–157v; 1440 10 19, fol. 158r–159v.

Gutachten Ehg. Maximilians III. über das weitere Vorgehen gegen die Städte der Reichslandvogtei Ortenau. (Einrichtung einer Kommission; Mandat gegen die Städte, die Gegenhuldigung zu leisten und den Königshof in Offenburg freizugeben), 1616 10 25, (Orig.) fol. 391r–393v.

Beilagen zum Gutachten Ehg. Maximilians III., 1351 06 29–1616 04 13, fol. 394r–453v.

Darin enthalten:

Revers über die Eidleistung der Städte der Reichslandvogtei Ortenau an Bf. Berthold II. und das Hochstift Straßburg, 1351 06 29, fol. 428r–431v.

Ksl. Befehle an die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, die Gegenhuldigung zu leisten, (Ferdinand II.) 1558 04 26, fol. 437r–439v; (Rudolph II.) 1582 09 30, fol. 444r–445v; 1604 10 14, fol. 446r–447v; 1609 03 08, fol. 449r–451v.

Erklärung Ks. Maximilians II. zum Limburger Vertrag, 1575 06 10, fol. 424r–427v.

Gutachten der Vorderösterreichischen Regierung und Kammer zu den Hagenauer (!) Streitigkeiten, 1616 04 13, fol. 394r–423v.

Fürbittschreiben der Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm für die Städte der Reichslandvogtei Ortenau, 1620 04 06, (Orig.) fol. 602r–604v.

Verzeichnis der Steuerbeträge der Städte der Reichslandvogtei Hagenau, undat., fol. 624r, fol. 642rv, fol. 649v.

Entwurf eines ksl. Zahlungsbefehls für die Reichssteuern, undat., fol. 699r.

Entwurf einer ksl. Quittung für geleistete Zahlung der Reichssteuern, undat., fol. 701r.

14 Fol. 1–714

- 6 1629–1633
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (u. a. Debtikommision, Moratorium) in Schuldenangelegenheit;
die Stadt Hagenau macht geltend, durch finanzielle Belastungen, wie den Unterhalt der Garnison und hohe Abgaben, in so große Not geraten zu sein, daß sie ihre Einkünfte verpfänden und Kredite aufnehmen mußte. Inzwischen könnten nicht einmal mehr die laufenden Zinsen bezahlt werden. Die Gläubiger unterstellten der Stadt, die Lage sei nicht so aussichtslos, wie sie sie schildere, und hätten einen Prozeß am RKG gegen sie angestrengt. Es drohe die Achterklärung durch das RKG. Deshalb bittet Hagenau den Kaiser, Ehg. Leopold V. von Österreich und dem Kölner und Straßburger Domdechant, Altgraf Hermann Adolph von Salm-Reifferscheid, den Auftrag zu einer Schuldenkommission zu erteilen. Die Kommissare sollten mit den Gläubigern über die Rückzahlungsmodalitäten des Kapitals und eine mögliche Streichung oder Reduzierung der Zinszahlungen verhandeln. Hagenau ersucht darum, während dieser Verhandlungen das Verfahren am RKG ruhen zu lassen, und bittet den Kaiser, ihr nach Abschluß der Verhandlungen ein auf fünf Jahre befristetes Moratorium zu gewähren.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold V. (Verhandlungen mit den Gläubigern mit folgenden Verhandlungszielen: Festlegung von Rückzahlungsfristen für das Kapital; Verzicht auf oder Reduktion der Zinszahlungen; Reduktion der in hohen Valuta geliehenen Beträge; Bericht über die Verhandlungsergebnisse an den Kaiser, 1630 01 14, (Konz.) fol. 39r–42v.
Ksl. Mitteilung an das RKG über die Einrichtung einer Kommission zur Güte, 1630 01 14, (Konz.) fol. 43r–44v.
Ksl. Aufforderung an das RKG, im Prozeß gegen die Stadt Hagenau nicht übereilt zu verfahren, 1630 01 17 (Konz.) fol. 47r–48r.
Ksl. Befehl an den Vizekanzler, die Ausfertigung der Bestätigung anzufertigen, 1630 01 21, (Vermerk) fol. 54v.
Zu den ersten Punkten: Ehg. Leopold V. um Bericht zu bitten. Zu den letzten Punkten: Sie aufzufordern, ihre Privilegien detailliert aufzulisten, 1630 11 05, (Vermerk) fol. 62v.
Ksl. Bitte an Ehg. Leopold um Bericht zum Ansuchen der Stadt Hagenau, die Reichssteuer auf einige Jahre erlassen zu bekommen, 1630 11 05, (Konz.) fol. 63rv.
- 12 Bestätigung der Privilegien der zur Reichslandvogtei Hagenau gehörenden Städte durch Ks. Ferdinand II., 1620 04 13, fol. 50r–51v.
Fürbittschreiben Ehg. Leopolds V. für die Stadt Hagenau, 1629 06 25, (Orig.), fol. 2r– 8v, 1629 12 22, (Orig.) fol. 34r–36v.
Fürbittschreiben an Ehg. Leopold V. für die Stadt Hagenau:
von Landvogt und Räten der Reichslandvogtei Hagenau, 1629 12 04, fol. 9r–10v.
von Johann Copper, 1629 12 06, fol. 11r–12v.
von Wolf von Wossa, 1629 12 08, fol. 13r–14v.
von Altgraf Hermann Adolph von Salm-Reifferscheid, 1633 03 08, (Orig.) fol. 65r– 66v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 5/4.
- 14 Fol. 1–66

- 1 Antiqua
 2 6/1c
 4 Hagenau, Stadt
 6 1630–1631
 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Fragen des Stadtreiments; die Stadt Hagenau weist den Kaiser darauf hin, daß sich in der von ihm 1624 vorgenommenen Reform des Stadtreiments einige Punkte als nicht durchführbar erwiesen hätten. Sie bitten, den Obrist Wolf Rudolph von Ossa und Dr. Johann Georg Biegeisen, den Kanzler des Hochstifts Straßburg, mit einer Kommission zu beauftragen, der diese Mängel zum Zweck der Verbesserung vorgetragen werden können. Der Kaiser erfüllt die Bitte zunächst, zieht aber nach dem Protest Ehg. Leopolds V. von Österreich den Kommissionsauftrag zurück und überträgt ihn Ehg. Leopold V.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Ossa und Biegeisen, die Beschwerden der Stadt Hagenau über nicht durchführbare Punkte der ksl. Reform des Stadtreiments von 1624 anzuhören, 1630 11 05, (Konz.) fol. 4r–5r.
 Ksl. Rückgängigmachung des Kommissionsauftrags an Ossa und Biegeisen, 1631 07 18, (Konz.) fol. 11r.
 Ksl. Mitteilung an die Stadt Hagenau über die Rückgängigmachung des Kommissionsauftrags und die Übertragung der Kommission an Ehg. Leopold V., 1631 07 18, (Konz.) fol. 12rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 5/4.
 14 Fol. 1-16

- 1 Antiqua
 2 6/1d
 4 Hagenau, Stadt; Colmar, Stadt; Schlettstadt, Stadt
 6 1631
 9 Bitte um ksl. Verfügung in Schuldenangelegenheit; die Städte Hagenau, Colmar und Schlettstadt führen aus, sie hätten für Ks. Maximilian II. eine Bürgschaft über 40 000 Gulden Kapital übernommen. Hinzu kämen 44 000 Gulden rückständiger Zinszahlungen. Wegen dieser Forderung seien sie von den Gläubigern, den Edlen von Lützelburg, am RKG verklagt worden. Auf ihre Bitte habe der Kaiser dem Obrist Wolf Rudolph von Ossa einen Kommissionsauftrag zur Güte erteilt und angeordnet, den Prozeß am RKG für die Dauer der Kommissionsverhandlungen ruhen zu lassen. Der ksl. Kommissar habe sich jedoch außer Stande gesehen, den Streit gütlich beizulegen, da die Gläubiger auf Barzahlung beharrten. Die konfiszierten Geldmittel, die vom Kaiser zur Begleichung von Schulden freigegeben worden seien, wären aber bereits vollständig an andere Gläubiger vergeben worden. Daraufhin hätten die Edlen von Lützelburg am RKG den Prozeß gegen die Städte weiter betrieben. Um die nun drohende Achterklärung abzuwenden, bitten die Städte den Kaiser, den Edlen von Lützelburg anstatt der jährlichen Zinszahlun-

gen von 2000 Gulden Güter in den Reichslandvogteien Hagenau oder Ortenau auf Zeit zu übertragen, bis eine andere Begleichung der Schulden möglich ist.

- 11 Ksl. Anweisung an das RKG, bis zu Beendigung der eingerichteten Kommission den Prozeß gegen die Städte Hagenau, Colmar und Schlettstadt ruhen zu lassen, 1631 12 12, (Konz.) fol. 8r–9v.
- 12 Fürbittschreiben Jost Camers an den Reichsvizekanzler Frh. Peter Heinrich von Stralendorff für die Städte Hagenau, Colmar und Schlettstadt, 1631 11 21, (Orig.) fol. 6r–7v.
- 14 Fol. 1–9

104

- 1 Antiqua
2 6/1e
4 Hagenau, Stadt
6 1633
9 Hagenau schildert dem Kaiser die Übergabe der Stadt an den schwedischen Feldmarschall Gustav Karlsson Horn, Gf. von Björneborg.
14 Fol. 1–6

105

- 1 Antiqua
2 6/2
4 Hagenau, Oberlandvogt (Österreich, Ehg. Ferdinand von)
6 1568
9 Information über die geplante Zustellung eines ksl. Kommissionsauftrags in Religionsangelegenheit; Ehg. Ferdinand von Österreich, der Oberlandvogt der Reichslandvogtei Hagenau, erinnert den Kaiser daran, daß dieser Bf. Erasmus von Straßburg und Gf. Jakob von Zweibrücken-Bitsch einen Kommissionsauftrag zur Güte erteilt habe, um über die in Hagenau vorgenommenen Veränderungen in der Religion zu beraten. Ehg. Ferdinand habe diesen Auftrag aber zunächst zurückhalten sollen, bis sich die Situation zwischen dem Reich und der Krone von Frankreich entspannt hätte. Da dieser Fall nun eingetreten sei, informiert Ehg. Ferdinand den Kaiser, daß er nun beabsichtige, den ksl. Kommissionsauftrag zustellen zu lassen.
14 Fol. 1–2

106

- 1 Antiqua
2 6/3
4 Hagenau, Reichslandvogtei; für sie ihr Oberlandvogt: Österreich, Ehg. Ferdinand von; Hagenau, Stadt
5 Schönberg, Dietrich von

Antiqua

- 6 1581
9 Bitte um ksl. Befehl in Auseinandersetzung um Holzrechte;
im Streit mit Dietrich von Schönberg um Holzrechte bitten Ehg. Ferdinand von Österreich als Oberlandvogt der Reichslandvogtei Hagenau und die Stadt Hagenau den Kaiser, Schönberg erneut zu befehlen, bis zum Austrag der Sache nicht übermäßig Holz zu schlagen, die der Stadt Hagenau in der vom Kaiser bestätigten Waldordnung verliehenen Privilegien nicht zu verletzen und den Schaden zu ersetzen, der ihr durch den unrechtmäßigen Holzschlag zugefügt wurde.
14 Fol. 1–4

107

- 1 Antiqua
2 6/4
4 Augustinerorden, Provinz Schwaben und Rhein; für ihn: Ulin, Bartholomäus, Provinzial
6 1562
9 Bitte um ksl. Bestätigung von Ordensprivilegien;
als neugewählter Provinzial des Augustinerordens der Provinz Schwaben und Rhein bittet Bartholomäus Ulin den Kaiser um Bestätigung der Privilegien, die seinem Orden bereits von Ks. Karl V. verliehen wurden.
11 Nicht zu bewilligen, da den Reichsordnungen und dem Religionsfrieden zuwider, 1562 01 19, (Vermerk) fol. 5v.
12 Ordensprivilegien Ks. Karls V. für den Augustinerorden der Provinzen Schwaben und Rhein, 1545 05 18, (Druck) fol. 4rv.
Fürbittschreiben Frh. Nikolaus' von Polweiler, des Untervogts der Reichslandvogtei Hagenau, für Ulin, 1562 01 03, (Orig.) fol. 2r–3v.
14 Fol. 1–5

108

- 1 Antiqua
2 6/5
4 Hagenau, Stadt
6 1653
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Fragen der Bewältigung von Kriegsfolgen;
die Stadt Hagenau bittet den Kaiser, die Rückzahlung der noch ausstehenden Satisfaktionszahlungen an Schweden wegen ihrer angespannten finanziellen Lage ruhen zu lassen. Außerdem ersucht sie ihn um einen Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich, Hg. Franz von Lothringen und Mgf. Wilhelm von Baden-Baden. Die Kommissare sollen untersuchen, wie dem Niedergang der Stadt abgeholfen werden könne.
11 Im ersten Punkt die Sache als nicht hierher gehörig abgewiesen. Im zweiten Punkt die erbetene Kommission einzurichten, 1653 11 07, (Vermerk) fol. 4v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Christoph von Wangen und Johann Wilhelm von Gollen (Untersuchung der Kriegsschäden in Hagenau; Bericht darüber an den Kaiser), 1653 11 07, (Konz.) fol. 7r-9v.

14 Fol. 1-10

109

1 Antiqua

2 6/6

4 Hagenau, Stadt

6 1653

9 Bitte um ksl. Bestätigung von Privilegien;

um dem Niedergang der Stadt nach dem Krieg abzuhelfen, bittet die Stadt Hagenau um Bestätigung des Privilegs, das die Bürger Hagenaus im Reich von jeglichem Zoll und Wegegeld auf mitgeführte Waren befreit, und um Bestätigung des Vierundzwanzigerbriefs, der die Wahl ausschließlich katholischer Ratsherren sicherstellt.

12 Ksl. Privilegsbestätigungen, 1164 06 05 (Ks. Friedrich I.) / 1274 05 21 (Kg. Rudolph I.) / 1292 12 17 (Kg. Adolph), fol. 3r-7v; 1561 04 06, fol. 9r-14v.

14 Fol. 1-14

110

1 Antiqua

2 6/7

4 Hagenau, Bürger der Augsburger Konfession; für sie: Schmitt, Cornelius

5 Hagenau, katholische Bürger

6 1653-1654

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Religionsangelegenheit;

der Teil der Hagenauer Bürger, der sich zur Augsburger Konfession bekennt, wirft den katholischen Bürgern der Stadt vor, die 1651 in Regensburg getroffene Übereinkunft, sich bis zur Entscheidung der noch schwebenden Restitutionsverfahren aller Tätlichkeiten zu enthalten, nicht einzuhalten. Sie bitten den Kaiser deshalb, für die Durchsetzung der Inhibitions Klausel dieser Übereinkunft zu sorgen und ein Mandat gegen die katholischen Bürger zu erlassen, die der Augsburger Konfession angehörenden Mitbürger nicht in der Ausübung ihrer kirchlichen und politischen Rechte zu behindern. Darüber hinaus sollten die erfolgten Übergriffe rückgängig gemacht werden.

12 Extrakt aus der Regensburger Übereinkunft, 1651 05 28, fol. 11rv, fol. 14rv, fol. 18rv.

14 Fol. 1-19

111

1 Antiqua

2 6/8

4 Hagenau, Stadt

- 6 1667–1669
- 7 Hagenau: Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1667)
- 9 Bitte um ksl. Moratorium und weitere Verfügungen in Schuldenangelegenheit; die Stadt Hagenau bringt vor, ihr sei durch Kriegsschäden und die aus dem Friedensschluß resultierenden finanziellen Belastungen ein so großer wirtschaftlicher Schaden entstanden, daß sie ihre Schulden nicht mehr bezahlen könne. Sie bittet den Kaiser um ein auf zehn bis zwölf Jahre befristetes Moratorium, damit es zu einer wirtschaftlichen Erholung der Stadt kommen könne und danach eine Rückzahlung der Schulden möglich sei. Als sich die ksl. Entscheidung verzögert, bittet Hagenau wenigstens um einen ksl. Schutzbrief, später darum, ihnen zumindest ihr Existenzminimum zu garantieren (*Beneficium competentiae*).
- 11 Wie gebeten, abgeschlagen, 1667 07 29, (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Anfrage an den Reichsfiskal um weiteren Bericht über das gegen die Stadt Hagenau geführte Verfahren und die verhängte Geldstrafe, 1667 07 29, (Konz.) fol. 11rv.
Das Dekret vom 29. Juli 1667 zu berücksichtigen, 1668 02 14, (Vermerk) fol.16v.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1668 03 05, fol. 27r–28v, fol. 29r–30v.
- 12 Bericht der ksl. Kommission, 1654 04 26, fol. 33r–41v.
Extrakt aus einem Reichsgutachten zur Lage verschiedener verarmter Reichsstädte mit einem Armutszeugnis für die Stadt Hagenau, 1663 05 23 / 1665 04 12, fol. 14r–15v, fol. 20rv, fol. 46r–47v.
Bescheinigung für die Stadt Hagenau, daß wegen ihrer Rückstände in Leistung der Türkenhilfe nicht gegen sie vorgegangen wird, 1665 10 19, fol. 21rv.
Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Hagenau, 1666 06 10–1667 06 02, fol. 42r–45v.
Verschärftes Mandat Ks. Leopolds I. mit Bannandrohung gegen die Stadt Hagenau, 1667 02 08, (begl. Kop.) fol. 6r–8v.
- 14 Fol. 1–74

112

- 1 Antiqua
- 2 6/9
- 4 Hagenau, Stadt
- 6 1670–1671
- 7 Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1670)
- 9 Die Stadt Hagenau hat sich beim Kaiser darüber beschwert, von der Reichslandvogtei bedrängt zu werden, und ksl. Schutz für die Stadt und besonders für ihren Bürger, den Müller Johann Strohlen, erbeten.
- 11 Wenn der Supplikant die beiden Erinnerungsschreiben nochmals vorlegt, soll weiter entschieden werden, 1671 01 13, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 6/10
- 4 Hagenau, Stadt
- 5 Hagenau, Reichsschultheiß der Reichslandvogtei
- 6 1672–1673
- 7 Hagenau, Stadt: Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1672)
- 9 Bitte um Einrichtung eines Reichsschiedsgerichts in Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte;
die Stadt Hagenau beklagt sich, der Reichsschultheiß der Reichslandvogtei Hagenau leite seine Legitimation nicht von Kaiser und Reich, sondern von der französischen Landvogtei her. Er erhebe den Anspruch, die alten Satzungen und Regalien der Stadt unterständen seiner Autorität. Die Stadt befürchtet, er werde versuchen, Einfluß auf die Wahl der Ratsherren auszuüben. Deshalb sei bisher auf die Neubesetzung der durch Todesfall vakant gewordenen Ratssitze verzichtet worden. Der Rat sei aber inzwischen so geschrumpft, daß Wahlen in Kürze zwingend notwendig würden. Die Stadt bittet den Kaiser um Einrichtung eines Reichsschiedsgerichts, das sich mit ihren Beschwerden befassen solle. Sie suchen darum an, das Amt des Reichsschultheißes der Stadt Hagenau zuzuordnen, dessen Legitimation vom Reich, nicht von der Landvogtei herzuleiten und dem Reichsschultheiß die Grenzen seiner Autorität zu verdeutlichen. Als alternative Lösungsmöglichkeit des Konflikts verweist die Stadt auf einen zwischen Stadt und Erzstift Köln ausgehandelten Kompromiß.
- 12 Extrakt aus dem zwischen Erzstift und Stadt Köln ausgehandelten Kompromiß, undat., fol. 5r–6v.
- 14 Fol. 1–11

- 1 Antiqua
- 2 6/11
- 4 Hagenau, St. Klara Kloster
- 5 Hagenau, Magistrat der Stadt
- 6 1671–1673
- 7 Hagenau, Magistrat: Hauser, Johann Bernhard, Dr., im Fall seines Tods: Sterlegg, Johann Matthias von, Dr., Vollmacht 1672 12 28, (Orig.) fol. 40r–41r.
- 9 Bitte um ksl. Befehl und Einrichtung einer ksl. Kommission wegen Nichteinhaltung eines Unterhaltsvertrags;
die Nonnen des St. Klara Klosters in Hagenau bringen vor, der Magistrat der Stadt habe ihnen gegen Überlassung eines Hauses eine Unterkunft zugewiesen, deren Instandhaltung sowie die Lieferung einer bestimmten Menge Korn und die Zahlung von jährlich 40 Gulden zugesagt. Der Magistrat lasse aber das Haus nicht instand halten und habe seit 1632 die Zahlungen eingestellt. Der Konvent bittet den Kaiser deshalb um einen Befehl an den Magistrat, für die Instandsetzung der Unterkunft zu sorgen und seine Schulden zu einem festgesetzten Termin zu begleichen. Außerdem

bitten die Nonnen um Einrichtung einer ksl. Kommission, die den Magistrat nachdrücklich zum Gehorsam in beiden Punkten auffordern solle. Der Magistrat erklärt dagegen, daß bereits mit Baumaßnahmen begonnen und das Korn immer geliefert worden sei. Angesichts des verarmten Zustands der Pfarrkirche solle das Kloster zwischenzeitlich aber nur 15 Gulden erhalten. Im Gegenzug sollten die Nonnen ihren Pflichten in der Krankenpflege nachkommen und darauf verzichten, fremde Personen zu beherbergen.

- 11 Ksl. Befehl an den Magistrat, die Forderungen des Konvents zu erfüllen, 1671 07 27, (Konz.) fol. 6rv, fol. 11r.
Zustellung der Eingabe des Magistrats an die Gegenpartei. Beide Seiten sollen sich auf der Basis dieser Angebote selbst vergleichen, 1672 03 04, (Vermerk) fol. 9v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 12r–13v.
Ksl. Befehl an den Magistrat, auf den Kompromißvorschlag des Konvents einzugehen, unter Androhung, widrigenfalls eine Kommission zur Vollstreckung auf Kosten des Magistrats einzusetzen, 1672 08 19, (Konz.) fol. 17r–18r, fol. 19r–20v.
Ksl. Mandat gegen den Magistrat, den ksl. Befehl vom 19. August 1672 innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Mandats zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung Einrichtung einer Kommission zur Vollstreckung auf Kosten des Magistrats. Ladung, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Befehl vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, 1673 01 26, (Konz.) fol. 33r–35v.
Zustellung der Erklärung des Magistrats an den Konvent, 1673 07 31, (Vermerk) fol. 42v.
- 12 Vertrag zwischen Magistrat und Konvent, 1616 11 09, (begl. Kop.) fol. 3r–4v.
Notariatsinstrument:
1672 11 07, (Orig.) fol. 28r–29v.
- 14 Fol. 1–43

115

- 1 Antiqua
2 6/12
4 Hagenau, Bürgerschaft
5 Streit, Franz; Greif, Ludwig Philipp; Schwarz, Georg, alle Stättmeister in Hagenau
6 1672
7 Hagenau: Büsselius (Busselio), Johann Georg, Dr., im Fall seines Tods: Koch, Johann Christoph, Lic., Vollmacht 1672 06 20, (Orig.) fol. 9rv, fol. 12rv.
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Untersuchungskommission wegen Amtsmißbrauch; die Hagenauer Bürgerschaft beschuldigt Franz Streit, Ludwig Philipp Greif und Georg Schwarz, ihr Amt als Stättmeister zu mißbrauchen. Sie handelten gegen die Interessen der Bürgerschaft und im Sinne Frankreichs. Die Bürgerschaft bittet um Einrichtung einer Untersuchungskommission und um Wiedereinsetzung des Stättmeisters Georg Rudolph Streit, der vom französischen Unterlandvogt unter einem Vorwand abgesetzt worden sei, weil er im Sinne der Bürgerschaft und des Kaisers gehandelt habe.
- 14 Fol. 1–21

116

- 1 Antiqua
- 2 6/13
- 4 Hagenau, Stadt
- 6 1678
- 7 Hauser, Johann Bernhard, Dr.
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Steuerangelegenheit;
die Stadt Hagenau informiert den Kaiser, der ksl. Fiskal prozessiere wegen noch ausstehender Zahlungen zum Unterhalt des RKG gegen sie. Die Stadt sei aber nicht in der Lage, die Summe aufzubringen. Deshalb bittet sie um ein ksl. Schreiben an den Fiskal oder das RKG, ihnen die Zahlungen entweder ganz zu erlassen oder aber so lange auszusetzen, bis sie sich wirtschaftlich wieder erholt hat.
- 11 Ksl. Anweisung an den Kammerichter, im Fall der Stadt Hagenau geeignete Schritte zu unternehmen, 1678 03 07, (Konz.) fol. 3r.
- 14 Fol. 1–4

117

- 1 Antiqua
- 2 6/14
- 4 Hagenau, Bgm. und Rat
- 5 Hagenau, Bürgerschaft
- 6 1677
- 7 Hagenau, Bgm. und Rat: Hauser, Johann Bernhard, Dr.
- 9 Bitte um ksl. Mandat in einem innerstädtischen Verfassungskonflikt;
Bgm. und Rat der Stadt Hanau beklagen sich, die Bürgerschaft habe ihren Ladungen und Beschlüssen keinen Gehorsam geleistet, ihnen den ihnen zustehenden Respekt verweigert, sie bedroht und eine Rebellion angezettelt. Sie bitten den Kaiser um ein Mandat, das der Bürgerschaft befiehlt, sich ihrer rechtmäßigen Obrigkeit unterzuordnen und ihr zu gehorchen.
- 11 Ksl. Befehl an die Bürgerschaft, Bgm. und Rat Gehorsam zu leisten, 1677 12 07, (Konz.) fol. 4r–5r.
- 14 Fol. 1–5

118

- 1 Antiqua
- 2 6/15
- 4 Hagenau, Stadt
- 6 1677
- 9 Bitte um ksl. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung der Stadt;
die Stadt Hagenau führt aus, sie habe durch französische Truppen große Schäden erlitten. Sie bittet den Kaiser, sie wieder in den Genuß ihrer alten Privilegien kommen zu lassen und ihr den Hagenauer Forst wieder vollständig zu inkorporieren.

Außerdem ersucht sie darum, ihr wenn schon nicht alle, dann wenigstens einige der ihr zugehörigen Dörfer zu restituieren.

14 Fol. 1–2

119

1 Antiqua

2 6/16

4 Hagenau, Stadt

6 1679

7 Tollet, Johann Theodor von

9 Bitte um ksl. Moratorium;

die Stadt Hagenau legt dar, sie habe durch französische Truppen sehr große Schäden erlitten. Sie bittet den Kaiser um Hilfe und um ein Moratorium, das für 20 Jahre allen Gerichten des Reichs Prozesse, Mandate und Vollstreckungen gegen die Stadt in Schuldensachen untersagt. Bereits begonnene Prozesse sollten in diesen Jahren ruhen und Hagenau von der Zahlung der angewachsenen Zinsschuld befreit werden. Den Gläubigern sollte verboten werden, ihre Ansprüche gegenüber der Stadt an Dritte zu veräußern.

11 An den Kaiser, 1679 02 17, (Vermerk) fol. 7v.

14 Fol. 1–11

120

1 Antiqua

2 6/17

4 Rothberg, Jakob Christoph von, auch im Namen seiner Mitbürgen

5 Hagenau, Stadt

6 1669

9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl oder Vollstreckung in Schuldenangelegenheit;

Jakob Christoph von Rothberg bringt auch im Namen seiner Mitbürgen vor, sie hätten resultierend aus einer Bürgschaft für die im Westfälischen Frieden festgelegte Zahlung von 100 Römermonaten Forderungen in Höhe von 11904 Gulden an die Stadt Hagenau. Trotz eines früheren ksl. Befehls sei diese ihren Zahlungsverpflichtungen bisher unter Hinweis auf die erlittenen Kriegsschäden aber nicht nachgekommen. Rothberg und seine Mitbürgen bitten den Kaiser, Hagenau die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine zu befehlen oder durch zwei benachbarte Reichsfürsten die Vollstreckung gegen sie vornehmen zu lassen.

12 Ksl. Befehl an die Stadt Hagenau, die festgelegten Fristen für die Zahlungen an Abt Franz von St. Blasien einzuhalten, 1659 05 15, fol. 3rv.

Fürbittschreiben Mgf. Friedrichs VI. von Baden-Durlach für Rothberg, 1668 12 07, (Orig.) fol. 7r–8v.

14 Fol. 1–8

121

- 1 Antiqua
- 2 7/1
- 4 Halberstadt, Hochstift, Dechant, Seniores, Kapitel, Klerus und Klöster
- 5 Sachsen, Kf. Johann Friedrich von
- 6 1547
- 9 Bitte um ksl. Verfügung nach Wegnahme von Kirchenschätzen und Dokumenten; Dechant, Seniores, Kapitel, Klerus und Klöster des Hochstifts Halberstadt unterrichten den Kaiser, sie hätten nach der Einnahme des Hochstifts durch Kf. Johann Friedrich I. von Sachsen alle Kirchenschätze ausliefern müssen. Ihnen sei jedoch die Zusage gemacht worden, Ersatz zu erhalten, sobald wieder Frieden herrsche. Außerdem seien ihnen alle Privilegien, Briefe und Siegel abgenommen worden. Sie bitten den Kaiser, für deren Rückerstattung und im Fall der Kirchenschätze für die versprochene Entschädigung zu sorgen, falls die Schätze zerstört oder nicht mehr zu finden sein sollten.
- 12 Zusage des Erasmus von Könneritz, nach einem Friedensschluß Entschädigung für die eingezogenen Kirchenschätze zu leisten, 1547 03 28, fol. 2r–3v, fol 6rv.
- 14 Fol. 1–8

122

- 1 Antiqua
- 2 7/2
- 4 Halberstadt, Hochstift, Domkapitel
- 6 1547–1548
- 9 Bitte um Restitution (Besitz, Freiheiten und Gerechtigkeiten); das Domkapitel des Hochstifts Halberstadt legt dar, da das Stift treu zum Kaiser gehalten habe, seien ihm von dessen Gegnern große Schäden zugefügt worden. Das Domkapitel bittet den Kaiser deshalb, alle früheren Freiheiten und Gerechtigkeiten sowie den Besitz des Hochstifts zu restituieren. Da es außerdem unter der fehlenden Leitung eines Bischofs leide, ersucht das Kapitel darum, auch den Bischof wieder einzusetzen oder die Wahl eines Koadjutors zu gestatten.
- 11 Entwurf eines ksl. Ersuchens an das Domkapitel, Mgf. Friedrich von Brandenburg als Koadjutor zu akzeptieren, undat., (Konz.) fol. 11r–14r.
Ist nicht nach diesem Entwurf verfaßt worden, undat., (Vermerk) fol. 11r.
Ksl. Ersuchen an das Domkapitel, Mgf. Friedrich von Brandenburg als Koadjutor zu akzeptieren, 1548 07 12, (Konz.) fol. 15r–16v.
- 12 Instruktionen für eine Gesandtschaft des Domkapitels an den Kaiser, undat., fol. 5r–8r.
- 14 Fol. 1–12

123

- 1 Antiqua
- 2 7/3

Antiqua

- 4 Halberstadt, Hochstift, Domkapitel und Stände
6 1547
9 Bitte um Terminaufschub;
Domkapitel und Stände des Hochstifts Halberstadt teilen dem Kaiser mit, sie hätten die von ihm geforderte Summe aufgebracht, wegen der Unsicherheit der Straßen aber noch nicht nach Augsburg geschickt. Sie bitten den Kaiser, es nicht als Ungehorsam zu werten, wenn das Geld erst einige Tage nach dem 1. September 1547 eintreffe.
14 Fol. 1–2

124

- 1 Antiqua
2 7/4
4 Halberstadt, Bf. Johann Albrecht von
6 undat. [zwischen 1545 und 1550]
9 Bf. Johann Albrecht von Halberstadt rechtfertigt sein gegenüber Kf. Johann Friedrich I. von Sachsen gezeigtes Verhalten.
14 Fol. 1–2

125

- 1 Antiqua
2 7/5
4 Halberstadt, Hochstift
6 1547
9 Bitte um Zustellung eines Dekrets;
im Streitfall zwischen dem Hochstift Halberstadt und den Gff. von Anhalt um die Stadt Aschersleben wurde dem Hochstift ein ksl. Dekret bewilligt, das die Stadt zum Gehorsam gegenüber dem Stift auffordert. Das Hochstift bitten um Zustellung des Dekrets.
14 Fol. 1–7

126

- 1 Antiqua
2 7/6
4 Halberstadt, Hochstift, Domkapitel
6 1553
9 Bitte um Kassierung oder Verschiebung einer ksl. Kommission wegen Sedisvakanz; das Domkapitel des Hochstifts Halberstadt verweist darauf, der Kaiser habe Mgf. Johann von Brandenburg-Küstrin und Hg. Philipp I. von Pommern mit einer Kommission zur Güte im Streitfall zwischen dem Hochstift und den Gff. von Anhalt über die Stadt Aschersleben beauftragt. Das Domkapitel hält sich nicht für autorisiert, in dieser Frage Entscheidungen zu treffen, und bittet den Kaiser, die Kommission zu

kassieren oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, wenn die Sedisvakanz im Hochstift beendet sei.

14 Fol. 1–4

127

1 Antiqua

2 7/7

4 Halberstadt, Hochstift, Domkapitel

5 Sachsen, Kf. August von; Wulff, Hans von, Amtmann Kf. Augusts von Sachsen; Quedlinburg, Stadtvogt

6 1555

9 Bitte um ksl. Verfügungen (Ladung, Mandat) zur Bestrafung wegen Landfriedensbruch, auch im Streit um gerichtliche Zuständigkeiten;

das Domkapitel des Hochstifts Halberstadt beschuldigt Hans von Wulff, den Amtmann Kf. Augusts von Sachsen, und den Stadtvogt von Quedlinburg, landfriedbrüchig in den Hof Winnigen, der zu den Besitzungen des Hochstifts gehöre, eingefallen zu sein und einen dort wegen Todschlags Verhafteten nach Quedlinburg mitgenommen zu haben, um sich dort zu verantworten. Das Domkapitel bittet um Ladung Wulffs und des Stadtvogts vor das RKG, um zu der im Landfrieden vorgesehene Strafe verurteilt zu werden. Weiter ersucht es um ein ksl. Mandat gegen Kf. August, den nach Quedlinburg gebrachten Gefangenen wieder an das Hochstift zu übergeben.

14 Fol. 1–6

128

1 Antiqua

2 7/8

4 Herbstorff, Erhard, Amtmann in Schlanstedt; Kroph, Valentin, Amtsschreiber in Bremmgen (=Bremke ?); Werner, Andreas, Bürger der Stadt Halberstadt

6 1545

9 Bitte um ksl. Schutz- und Geleitbrief;

Erhard Herbstorff, Valentin Kroph und Andreas Werner, führen aus, sie hätten im Dienst des Kaisers die Türkenhilfe im Niedersächsischen Kreis eingezogen und Kard. Albrecht von Mainz gedient. In Ausübung ihrer Aufgaben hätten sie sich Feinde gemacht. Deshalb bitten sie für sich und ihre Erben um einen ksl. Schutz- und Geleitbrief, damit sie auch in Zukunft ihren Verdienst sorglos genießen und Kaiser und Reich weiterhin effektiv dienen können.

14 Fol. 1–2

129

1 Antiqua

2 7/9

- 4 Halberstadt, Dominikanerkloster; Halberstadt, Franziskanerkloster; Halberstadt, Liebfrauentift (Kloster Servorum Mariae)
- 5 Halberstadt, Stadt
- 6 1547
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Restitutionsangelegenheiten; die Konvente des Dominikaner- und des Franziskanerklosters sowie des Liebfrauentifts beschuldigen Kf. Johann Friedrich I. von Sachsen, er habe sie ihrer Kirchenschätze beraubt, die Mönche vertreiben lassen und Laien in ihren Besitz eingesetzt. Obwohl die Stadt Halberstadt vom Kaiser wieder in Gnaden angenommen worden sei und Huldigung und Treueeid geleistet habe, seien die Klöster bisher nicht restituiert worden. Die Konvente bitten den Kaiser, Matthias von Velthem, den „capitaneo generali“ der Stadt und des Hochstifts Halberstadt, mit einer Kommission zu beauftragen, die die Stadt unter Androhung schwerer Strafen zur Restitution der Klöster bewegen soll.
- 11 Getan, wie gebeten, 1547 06 21, (Vermerk) fol. 1v.
- 14 Fol. 1

130

- 1 Antiqua
- 2 7/10
- 4 Sampleu, Huner von, Dechant; Heylingen, Johann von, Senior; Teteleben, Brun von, Scholaster; Beichlingen, Gf. Bartholomäus Friedrich von, Portenario; Spitznase, Johann von, Kanoniker, alle Mitglieder des Domkapitels Halberstadt
- 6 1552–1553
- 9 Bitte um ksl. Unterstützung (Schutzbrief, Fürbittschreiben) in strittiger Bischofswahl; Huner von Sampleu, Johann von Heylingen, Brun von Teteleben, Gf. Bartholomäus Friedrich von Beichlingen und Johann von Spitznase unterrichten den Kaiser, bei der Wahl des Bischofs von Halberstadt habe ein Teil des Kapitels auf Druck Kf. Joachims II. von Brandenburg zugestimmt, dessen dreizehnjährigen Sohn Mgf. Siegmund zu postulieren. Sie selbst hielten den Kandidaten für ungeeignet und hätten sich für Gf. Christoph von Stolberg entschieden, ihren bisherigen Dompropst. Diese Wahl habe ihnen die Ungnade Kf. Joachims II. eingebracht. Um deren Folgen abzuwenden, bitten sie den Kaiser um die Ausstellung eines Schutzbriefs. Darüber hinaus ersuchen sie ihn um ein Fürbittschreiben für ihren Kandidaten an den Papst.
- 11 Ksl. Aufforderung an Sampleu, Heylingen, Teteleben, Beichlingen und Spitznase, über die Möglichkeiten einer Einigung nachzudenken. Angesichts der Bedeutung der Angelegenheit und des schwierigen Sachverhalts kann der Kaiser keine schnelle Entscheidung treffen, 1553 02 21, (Konz.) fol. 7r–8r.
- 12 Notariatsinstrumente:
1552 11 09, (Orig.) fol. 5rv.
1552 12 01, (Orig.) fol. 6rv.
- 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
- 2 7/11
- 4 Halberstadt, Liebfrauenstift; Halberstadt, St. Bonifatiusstift; Oltze, Arnold; Breitsprach, Kurt (Konrad), Bgm. von Halberstadt; Luders, Andreas, Lic.; später dessen Erben; Hermann, Moritz; später Söhne des: für sie ihre Vormünder
- 5 Stolberg, Gf. Ludwig von; Stolberg, Gf. Albrecht Georg von; Stolberg, Söhne Gf. Wolfgangs von
Interventient: Brandenburg, Mgf./Kf. Johann Georg von
- 6 1568–1581
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit; das Liebfrauen- und das Bonifatiusstift in Halberstadt, Arnold Oltze, Kurt Breitsprach, Andreas Luders und Moritz Hermann unterrichten den Kaiser, sie hätten den Gff. Bodo und Wolfgang von Stolberg, den Vorfahren der Gff. Ludwig, Albrecht Georg und der Söhne Gf. Wolfgangs von Stolberg, gegen jährliche Zinszahlungen eine bedeutende Summe Geld geliehen, die vereinbarten Zahlungen jedoch nicht erhalten. Ihr Landesherr, Ebf. Sigismund von Magdeburg, habe ein Urteil zu ihren Gunsten gesprochen, gegen das die Nachkommen der Gff. Bodo und Wolfgang am RKG appelliert hätten, jedoch auf die Vorinstanz zurückverwiesen worden seien. Der Tod Ebf. Sigismunds habe den endgültigen Abschluß des Verfahrens bisher verhindert. Um diesen Zustand zu beenden, unter dem besonders bedürftige Personen litten, da dem Liebfrauen- und dem Bonifatiusstift die Gelder für deren Unterstützung nicht zur Verfügung stünden, bitten sie um die Einrichtung einer ksl. Kommission. Mgf. Johann Georg von Brandenburg erhebt Einspruch dagegen, daß sich die Vollstreckung gegen die Gff. von Stolberg auch auf Güter erstreckt, die sie von Brandenburg zu Lehen tragen.
- 11 Ksl. Befehl an das Domkapitel von Halberstadt (?) als Vertretung des Bf. von Halberstadt während der Sedisvakanz, für die Zufriedenstellung des Liebfrauen- und des Bonifatiusstifts zu sorgen, undat., fol. 0/5r–0/6r.
Ksl. Befehl an Kf. August von Sachsen und Hg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Einrichtung einer Kommission zur Güte, im Fall des Scheiterns zur Vollstreckung des gesprochenen Urteils und gegebenenfalls weiteren Verhandlungen, 1570 09 02, fol. 1r–4v, fol. 362r–363v.
Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare, den Mgf. von Brandenburg mit seinen Einwänden gegen die Durchführung der Vollstreckung weiter anzuhören, jedoch ohne Beeinträchtigung der Vollstreckung selbst, 1573 02 14, (Konz.) fol. 286r–287r, fol. 372r–373v.
Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare, mit der Vollstreckung gegen die Gff. von Stolberg fortzufahren. Güter in der Grafschaft Wernigerode, die zweifelsfrei zu Brandenburger Besitz gehören und in Halberstädter Lehensbriefen nicht zu finden sind, sollen von den Vollstreckungsmaßnahmen ausgenommen bleiben, 1573 06 26, fol. 370r–371v.
Bestätigungen des dem Mgf. von Brandenburg am 26. Juni 1573 mitgeteilten ksl. Beschlusses (fehlt), 1573 09 01, (Konz.) fol. 316r, 1573 10 02, (Konz.) fol. 325r.

Ksl. Mitteilung an den Mgf. von Brandenburg, daß die Vollstreckung fortgesetzt wird, jedoch nicht gegen Güter, die zweifelsfrei zum Brandenburgischen Besitz gehören, vorgenommen wird, 1574 01 14, fol. 350r–351r.

Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare, dem ksl. Befehl vom 26. Juni 1573 entsprechend mit der Vollstreckung gegen die Gff. von Stolberg fortzufahren, 1574 01 14, fol. 352rv.

Ksl. Mitteilung an das Hochstift Halberstadt, daß die Kommissare auf die erneute Eingabe des Domkapitels entsprechende Befehle erhalten werden, 1574 01 20, (Konz.) fol. 354r.

Ksl. Schreiben an den Mgf. von Brandenburg: Aussetzung der Vollstreckung in den Lehensgütern, die die Gff. von Stolberg von Brandenburg zu Lehen tragen oder deren Zugehörigkeit zu Halberstadt oder Brandenburg umstritten ist, 1574 01 20, (Konz.) fol. 355r–356r, fol. 368r–368v.

Nach Vermerk wollte es der RHR zunächst bei der ersten Erklärung gegenüber Mgf. Johann Georg von Brandenburg belassen. Damit der Markgraf sich aber nicht beschweren könne, geschädigt worden zu sein, einigten sich Reichsvizekanzler Dr. Sigmund Vieheuser und Herr Gail auf dieses Schreiben. Die beiden anderen bereits verfaßten Schreiben wurden nicht abgeschickt, undat., (Aktentotiz) fol. 356r.

Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare, die Vollstreckung gegen die Gff. von Stolberg nicht in den Besitzungen auszusetzen, die sie von Brandenburg zu Lehen tragen oder deren Zugehörigkeit zu Halberstadt oder Brandenburg umstritten ist, 1574 01 20, (Konz.) fol. 357rv, fol. 368r–369v.

Ksl. Befehle an den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Gff. von Stolberg zur Einhaltung der mit dem Liebfrauen- und dem Bonifatiusstift geschlossenen Verträge zu bewegen, 1577 03 29, (Konz.) fol. 417rv, fol. 449r–450v; 1578 05 31, (Konz.) fol. 459rv; 1579 02 17, (Konz.) fol. 473rv, (datiert auf 1579 02 27 [!]) fol. 480rv, (datiert auf 1579 02 27 [!]) fol. 496r–497v.

Ksl. Ermahnung an die Gff. von Stolberg, den mit ihren Gläubigern aufgerichteten Vertrag zu erfüllen, 1577 12 07, (Konz.) fol. 452r–453r.

Die Eingabe des Liebfrauen- und des Bonifatiusstifts an Hg. Julius, damit er den Supplikanten zur Bezahlung verhilft, 1578 05 10, (Vermerk) fol. 456v.

Die Eingabe des Liebfrauen- und des Bonifatiusstifts an Hg. Julius, damit er den Supplikanten zur Bezahlung verhilft, undat., (Vermerk) fol. 458v.

Das Schreiben der Gff. Albrecht Georg und Wolfgang Ernst von Stolberg aufzuheben und mitzuteilen, undat., (Vermerk) fol. 463v.

Das von dem Liebfrauen- und dem Bonifatiusstift von Bf. Heinrich Julius von Halberstadt erbetene Fürbittschreiben an den Kaiser ist „in optima forma“ bewilligt worden, 1579 07 04, (Vermerk) fol. 477v.

Keine Antwort zu geben, sondern bis zum nächsten Ansuchen des Stifts aufzuheben, undat., (Vermerk) fol. 509v; undat., (Vermerk) fol. 516v.

Ksl. Befehl an den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem ksl. Befehl vom 20. Januar 1574 entsprechend gegen die Gff. von Stolberg vorzugehen, 1579 10 03, (Konz.) fol. 510rv, fol. 517r–518v.

12 Verhandlungsakten der ksl. Kommission, 1491–1572, fol. 5r–267v.

Darin enthalten:

Urteil der RKG, 1564 11 03, fol. 80r–102v.

- Protokoll der Merseburger Verhandlungen, 1571 12 10/11, fol. 29r–32v.
Protokoll der Quedlinburger Verhandlungen mit Abschied, 1572 04 15, fol. 48r–77v.
Abschied, 1572 04 15, fol. 205r–209v, fol. 364r–367v.
Dokumente zu den Schulden der Gff. von Stolberg (Schuldurkunden, Aufstellung von Schulden), fol. 114r–191r.
Protokoll der Verhandlungen in Osterwieck, 1572 05 13, fol. 216r–219v.
Dokumente zu den Lehen der Gff. von Stolberg, 1491–1515, fol. 225r–241v.
Dokumenten zur Einweisung der Familie von Bila in einige Güter der Gff. von Stolberg, 1560–1571, fol. 242r–261v.
Erklärungen einiger Städte und der Gff. von Stolberg zu Schuldurkunden für das Bonifatiusstift (Transsumpte), 1514 09 03–1540 11 02, (begl. Kop.) fol. 419v–429r.
Schuldurkunden Gf. Bodos von Stolberg, 1515 06 24, (begl. Kop.) fol. 441r–442v.
Reversbrief Gf. Bodos von Stolberg, 1515, fol. 299r–301v.
Extrakt aus dem Halberstädter Lehenbuch 1515, fol. 302r–303v.
Wernigeroder Abschied, 1564 08 08, fol. 443r–446v.
Vergleich zwischen dem Liebfrauenstift und den Gff. Albrecht Georg, Wolfgang Ernst, Botho, Johann und Heinrich von Stolberg, 1575 07 21, (begl. Kop.) fol. 379r–383r, fol. 401r–404v, (begl. Kop.) fol. 437r–440v.
Vergleich zwischen dem St. Bonifatiusstift und den Gff. Albrecht Georg, Wolfgang Ernst, ihren Brüdern und Vettern von Stolberg, 1575 07 21, fol. 405r–408v, fol. 519r–522v
Fürbittschreiben Bf. Heinrich Julius von Halberstadt, für das Liebfrauen- und das Bonifatiusstift, 1579 07 03, (Orig.) fol. 489r–491v.
Vergleich zwischen dem Liebfrauen- und dem Bonifatiusstift und den Gff. Albrecht Georg, Wolfgang Ernst, Botho, Johann und Heinrich von Stolberg, 1581 01 27, fol. 523r–532v.
Notariatsinstrumente:
1572 04 24, fol. 199r–203v.
1572 05 12, fol. 264r–267v.
1579 04 23, (Orig.) fol. 490rv, fol. 481r–482v, fol. 498r–499v
- 13 Es sind Stücke zur Einweisung der Familie von Bila in Güter der Gff. von Stolberg enthalten. S. dazu auch Antiqua 7/12.
- 14 Fol. 0/1–0/6 (umgelegt aus Antiqua 8/2)
Fol. 1–532

132

- 1 Antiqua
2 7/12
4 Halberstadt, Domkapitel; Bila, Heinrich von, Dr.
5 Stolberg, Gff. von
6 1571
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Streit um Einweisung;
das Domkapitel von Halberstadt führt aus, Dr. Heinrich von Bila sei wegen einer
Schuldforderung an die Gff. von Stolberg in das Gut Stapelburg eingewiesen wor-

den. Kf. Johann Georg von Brandenburg habe gegen die Einweisung protestiert, da das Gut kein von Halberstadt, sondern ein von Brandenburg verliehenes Lehen sei. Auch die Grafen hätten das Urteil nicht akzeptiert, sondern seien gewaltsam gegen Bila vorgegangen. Das Angebot, in dem Streit durch den Niedersächsischen Kreis vermitteln zu lassen, sei von ihnen mit der Begründung zurückgewiesen worden, sie gehörten zum Obersächsischen Kreis. Der Versuch, eine gemeinsame Vermittlungskommission beider Kreise einzusetzen, sei gescheitert. Das Domkapitel will verhindern, daß die Grafen dem Hochstift Lehensgüter entziehen und dem Kf. von Brandenburg zukommen lassen. Deshalb bittet es den Kaiser, eine Kommission einzurichten, um in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Ihr sollten Kf. August von Sachsen als ausschreibender Fürst des Obersächsischen Kreises und Vertreter des Niedersächsischen Kreises angehören.

- 12 Dokumente zu bisherigem Verlauf und Entscheidungen im Streitfall zwischen dem Hochstift Halberstadt und den Gff. von Stolberg (Urteil des RKG, Schriftwechsel zwischen Ober- und Niedersächsischem Kreis über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission, Extrakte aus Besitz- und Lehensurkunden), 1559 01 02–1571 05 19, fol. 7r–74v.
- 13 Dokumente zur Einweisung der Familie von Bila in Güter der Gff. von Stolberg auch in Antiqua 7/11.
- 14 Fol. 1–74

133

- 1 Antiqua
- 2 7/13
- 4 Halberstadt, St. Salvatoris Spital in der Neustadt, Vorsteher
- 5 Stolberg, Gff. von
- 6 1571
- 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Schuldenangelegenheit; das St. Salvatoris Spital in der Halberstädter Neustadt hat den Gff. von Stolberg Geld geliehen, in den vergangenen 19 Jahren aber weder Zinszahlungen erhalten, noch ist das Kapital zurückgezahlt worden. Der Vorsteher des Spitals bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Hg. Erich II. von Braunschweig-Calenberg, von dem die Gff. von Stolberg die Grafschaft Hohnstein zu Lehen tragen, in der das Spital liegt. Er soll auf ksl. Bitte dem Spital zur Begleichung der Schulden verhelfen.
- 11 Ksl. Ersuchen an den Hg. von Braunschweig, dem Spital zur Begleichung der Schulden durch die Gff. von Stolberg zu verhelfen, 1571 09 06, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1

134

- 1 Antiqua
- 2 8/1
- 4 Halberstadt, Domkapitel

- 5 Salder, Matthias von, Kurbrandenburger Rat und Kämmerer; Dorstadt, Franz von, Kurbrandenburger Rat und Kämmerer; Dorstadt, Christoph von
- 6 1567–1568
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (ksl. Kommission, Mandat, Sequestration) in Lehensstreitigkeit;
das Domkapitel von Halberstadt führt aus, die beiden Kurbrandenburger Räte und Kämmerer, Matthias von Salder und Franz von Dorstadt, sowie Christoph von Dorstadt hätten mit Unterstützung Kf. Joachims II. von Brandenburg, der die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche attestiert habe, eine ksl. Bestätigung ihrer Belehnung mit den Halberstädter Gütern Emersleben und Haus Nienburg erhalten. Da die Bff. Friedrich III. und Sigismund von Halberstadt bei der Vergabe jedoch gegen die Statuten des Hochstifts verstoßen hätten, betrachtet das Domkapitel die Belehnung als unrechtmäßig und bittet um ein ksl. Mandat, das Salder und den beiden Dorstadts die Herausgabe der Güter innerhalb eines Monats befiehlt. Weiter ersucht das Domkapitel den Kaiser um einen Kommissionsauftrag an Hg. Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen sowie Bgm. und Rat der Stadt Goslar. Salder und die beiden Dorstadts sollen der Kommission innerhalb des einen Monats ihre etwaigen rechtlichen Einsprüche vortragen. Nachdem der Kaiser seine Bestätigung bekräftigt, bittet das Domkapitel um Sequestration der Lehensgüter und erneut um Einrichtung einer ksl. Kommission. Salder und beide Dorstadts befürchten, die erfolgte ksl. Bestätigung sei nicht ausreichend, um weiteren Streit zu verhindern. Deshalb bitten sie den Kaiser um eine detaillierter formulierte Fassung des Dokuments.
- 11 Ksl. Bestätigung der Lehensurkunden und Verträge Salders und Franz von Dorstadts, 1567 09 16, (begl. Kop.) fol. 40r–52v.
Bekräftigung der ksl. Bestätigung vom 16. September 1567, 1568 02 20, (Konz.) fol. 64r–65r.
- 12 Dokumente zur Verleihung der umstrittenen Lehensgüter, 1533–1567, fol. 2r–39v.
- 14 Fol. 1–88

135

- 1 Antiqua
- 2 8/2
- 4 Halberstadt, Domkapitel
- 5 Magdeburg, Domkapitel
- 6 1570
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Erbangelegenheit;
das Domkapitel von Halberstadt beschuldigt das Domkapitel von Magdeburg, ihm nach dem Tod Ebf. Sigismunds von Magdeburg seit nunmehr vier Jahren den ihm zustehenden vierten Teil des ebl. Nachlasses vorzuenthalten. Es bittet deshalb den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Bf. Burchard von Hildesheim und Hg. Wolfgang von Braunschweig-Grubenhagen.
- 11 Eine Kommission zu Güte und Recht, wie gebeten, 1570 09 04, (Vermerk) fol. 3v.
- 14 Fol. 1–3

- 1 Antiqua
 2 8/3
 4 Braunschweig-Wolfenbüttel, Hg. Julius von; Halberstadt, Bf. Heinrich Julius von; Halberstadt, Hochstift, Domkapitel; Halberstadt, Hochstift, Prälaten und Städte; Minden, Hochstift
 5 Österreich, Ehg. Andreas von
 6 1576–1590
 9 Bitte um ein Indult; Bitte um Verlängerung des Indults; Hg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Bf. Heinrich Julius von Halberstadt unterrichten den Kaiser, der Bischof warte seit über zehn Jahren auf die Bestätigung durch den Papst. Da das Hochstift nicht länger auf einen Bischof verzichten könne, bitten sie den Kaiser um ein Indult, das dem Postulanten die Ausübung seiner weltlichen Rechte ermögliche. Vor Ablauf des gewährten zweijährigen Indults ersuchen sie zusammen mit dem Domkapitel von Halberstadt um eine Verlängerung. Bf. Heinrich Julius und das Domkapitel bitten darüber hinaus um Bestätigung der weltlichen Regalien und Lehen des Hochstifts. Nach Ablehnung der Verlängerung sucht Bf. Heinrich Julius beim Kaiser um ein Fürbittschreiben an den Papst an. Vor Ablauf des später erneut gewährten zweijährigen Indults beantragen Domkapitel, Prälaten und Städte des Hochstifts wiederum eine Verlängerung. Nachdem Bf. Heinrich Julius auch zum Postulanten des Hochstifts Minden gewählt wurde, bitten das Domkapitel von Halberstadt und das Hochstift Minden auch um ein Indult für dieses Hochstift. Ehg. Andreas von Österreich ersucht den Kaiser dagegen, ihm zur Propstei des Hochstifts Halberstadt zu verhelfen, die ihm von Papst Gregor XIII. übertragen worden sei, ihm aber bisher vorenthalten werde.
- 11 Es bleibt bei vorherigem Beschluß, undat., (Vermerk) fol. 48r.
 Ksl. Indulte für Bf. Heinrich Julius, 1576 04 09, fol. 53r–58v, fol. 70r–76v, fol. 109r–112v; 1578 04 25, fol. 118r–122v.
 Ksl. Erinnerungsschreiben an alle Angehörigen des Hochstifts Halberstadt, Bf. Heinrich Julius für die Dauer des gewährten ksl. Indults Gehorsam zu leisten, 1576 04 09, (Konz.) fol. 39rv, fol. 69r–70v, fol. 113r–114v; 1578 04 25, (Konz.) fol. 123rv.
 Ksl. Dekret: Der gewährte Indult wird bestätigt, aber nicht verlängert. Bf. Heinrich Julius soll sich weiter beim Papst um seine Bestätigung bemühen. Kann er sie nicht erhalten und bittet dann erneut um ein ksl. Indult, wird darüber entschieden werden, 1577 04 10, fol. 45r–46v.
 Verlängerung des ksl. Indults um weitere zwei Jahre mit der Auflage, sich weiter um eine Bestätigung durch den Papst zu bemühen, 1580 01 08, (Konz.) fol. 147r–150v.
 Die Eingabe des päpstl. Nuntius dem Mainzer Kanzler zuzuschicken, damit er schnell seinen Bericht dazu vorlegt, 1582 09 16, (Vermerk) fol. 156v.
 Die Eingabe der fstl. Halberstädter und Mindener Gesandten an die drei geistlichen Kurfürsten, um ihr Bedenken dazu vorzulegen. Den Gesandten in der Zwischenzeit mitzuteilen, daß der Kaiser sich noch nicht entscheiden kann, dies aber bald tun will, 1582 09 26, (Vermerk) fol. 158v.

Andreas Erstenberger zum Aufheben. Der Mainzer Kanzler erklärt, es sei zu langsam. Er will ihn nicht namentlich nennen, sondern nur schreiben: Halberstadt etc. mit Befehl des Hochstifts Minden, undat., (Vermerk) fol. 160v.

Ksl. Schreiben an die drei geistlichen Kurfürsten mit der Bitte um Rat, 1585 01 02, (Konz.) fol. 161rv.

Ksl. Ablehnung der Bitte des Ehg. Andreas, 1590 04 03, (Konz.) fol. 164r.

- 12 Bestätigung der Privilegien des Hochstifts Halberstadt durch Ks. Maximilian II., 1566 05 08, fol. 78r–80v.

Lehensurkunde für Bf. Sigismund von Halberstadt, 1566 05 08, fol. 82r–84v.

Instruktionen des Hg. von Braunschweig-Lüneburg für seine Gesandtschaft an den Kaiser, 1576, (Orig.) fol. 10r–28v.

Fürbittschreiben Kf. Johann Georgs von Brandenburg für Bf. Heinrich Julius, 1576 02 21, (Orig.) fol. 30r–32v.; 1578 40 04, (Orig.) fol. 90r–92v; 1579 12 08, (Orig.) fol. 134r–136v.

Schreiben Papst Gregors XIII. an das Domkapitel von Halberstadt, 1576 03 10, fol. 59r–60v.

Fürbittschreiben Kf. Augusts von Sachsen für Bf. Heinrich Julius, 1576 03 31, (Orig.) fol. 37r–38v; 1578 04 12, (Orig.) fol. 115r–116v; 1580 01 09, (Orig.) fol. 152r–154v.

Schreiben des päpstlichen Nuntius, undat., fol. 131r–132v; undat., fol. 155r–156v; undat., fol. 159r–160v.

- 14 Fol. 1–162

137

1 Antiqua

2 8/4

4 Halberstadt, Liebfrauenstift

6 1578–1579

9 Bitte um ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um Einkünfte und Nutzungsrechte; das Liebfrauenstift in Halberstadt beklagt sich, ihm würden die ihm zustehenden Abgaben nicht geleistet und man behindere das Stift in der Nutzung seines Grundbesitzes. Es habe bereits früher ein ksl. Mandat erwirkt, das ihm zu seinen Einkünften und der freien Nutzung seiner Güter verholfen habe. Das Stift bittet deshalb den Kaiser um eine erneute Verfügung.

- 11 Bewilligung des Antrags, undat., (Vermerk) fol. 2v.

- 12 Befehl Ks. Maximilians II., dem Liebfrauenstift die ihm zustehenden Abgaben zu zahlen und es nicht in der freien Nutzung seiner Güter zu behindern, 1570 09 07, fol. 3r–6v.

- 13 Das Mandat Ks. Rudolphs II. (begl. Kop.) als Beilage in Antiqua 9/9.

- 14 Fol. 1–6

138

1 Antiqua

2 8/5

- 4 Bayern, Hg. Wilhelm V. von
Intervenient: Österreich, Ehg. Karl II. von
- 5 Halberstadt, Bf. Heinrich Julius von
- 6 1584–1585
- 9 Bitte um Amtsenthebung (Bischof);
Hg. Wilhelm V. von Bayern beschuldigt Bf. Heinrich Julius von Halberstadt nicht nur, sich ohne ordentliche Bestätigung durch den Papst die Administration des Hochstifts Halberstadt angeeignet und auf dem Reichstag unrechtmäßig dessen Session eingenommen zu haben, sondern auch noch zu beabsichtigen, Dorothea, die Tochter Kf. Augusts von Sachsen, zu heiraten. Es sei zu befürchten, daß er das Hochstift auch nach der Eheschließung nicht abgeben werde. Dieses Verhalten verstoße gegen den Religionsfrieden. Der Hg. von Bayern bittet den Kaiser, Bf. Heinrich Julius das Hochstift abzunehmen und die Wahl eines geeigneten katholischen Kandidaten zu veranlassen. Später fügt er seinen Anschuldigungen den Vorwurf hinzu, Bf. Heinrich Julius paktiere mit dem Domkapitel, um das Hochstift an seine Nachkommen vererben zu können. Ehg. Karl von Österreich bittet den Kaiser ebenfalls, gegen die Pläne des Bischofs vorzugehen.
- 11 Ksl. Schreiben an den Hg. von Bayern: Lob seines Engagements. Der Kaiser befaßt sich mit dem Fall und hat bereits Gutachten hierzu anfordern lassen, 1585 09 11, (Konz.) fol. 19rv.
Ksl. Schreiben an Ehg. Karl: Die drei geistlichen Kurfürsten wurden um ihr Gutachten gebeten, das bisher noch nicht eingetroffen ist. Nach dessen Erhalt wird der Kaiser der Verantwortung seines Amtes entsprechend handeln, 1585 10 26, (Konz.) fol. 22rv.
- 12 Vertrag zwischen Bf. Heinrich Julius und dem Halberstädter Domkapitels anlässlich der Eheschließung des Bischofs, 1584 05 30, fol. 6r–7v.
Fürbittschreiben des Bf. Heinrich Julius an Domherr Peter Raffelt in Münster für seinen Bruder Hg. Philipp Siegmund von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1584 06 05, fol. 8rv.
Gutachten der drei geistlichen Kurfürsten zum Fall des Bf. Heinrich Julius: Der Kaiser soll das Domkapitel auffordern, einen anderen geeigneten katholischen Kandidaten zu wählen, 1585 08 31, (Orig.) fol. 16r–18v.
Schreiben des päpstlichen Nuntius, 1585 08 30, fol. 13r–14v; undat., fol. 13r–14v.
Prorogation des Reichstags, 1614 12 29 (Druck, verwendet als Deckblatt) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–22

- 1 Antiqua
2 8/6a
4 Papst, Nuntius, Bf. Oktavian von Kapua
5 Halberstadt, Bf. Heinrich Julius von
6 1591 –1592
9 Bitte um ksl. Verfügung in Religionsangelegenheit;

der päpstl. Nuntius, Bf. Oktavian von Cajazzo, wirft Bf. Heinrich Julius von Halberstadt vor, dem Religionsfrieden zuwider die Augsburger Konfession in seinem Hochstift eingeführt zu haben. Er bittet den Kaiser um Gegenmaßnahmen.

- 11 Ksl. Schreiben an Ebf. Wolfgang von Mainz, sich über die Situation im Hochstift Halberstadt zu informieren und dem Kaiser sein Gutachten dazu vorzulegen, 1591 04 29, (Konz.) fol. 7r.

Ksl. Anweisung an den Ebf. von Mainz, ein Gutachten zur Wiedereinführung der katholischen Messe im Hochstift Halberstadt vorzulegen, 1591 07 15, (Konz.) fol. 37r–38v.

Ksl. Ermahnung an den Ebf. von Mainz, das angekündigte Gutachten der geistlichen Kurfürsten bald fertigzustellen, 1591 10 23, (Konz.) fol. 44rv.

Ksl. Dekret, Georg Pichel, den Registrator des RHR, mit Mitteln für seine ihm vom Kaiser aufgetragene Reise zu Bf. Heinrich Julius zu versehen, 1591 12 02, (Konz.) fol. 45r.

- 12 Berichte zu den Verhältnissen im Hochstift Halberstadt 1585 03 01–02, fol. 1r–3v; undat., fol. 118r–120r;

Rede des Bf. Heinrich Julius vor dem Domkapitel anlässlich der Einführung der Augsburger Konfession, undat., fol. 9r–18v, fol. 20r–30v.

Schreiben Kf. Augusts von Sachsen an den Kaiser, 1591 05 24, (Orig.) fol. 32r–34v; 1591 06 21, (Orig.) fol. 35r–36v; 1591 08 20, (Orig.) fol. 39r–40v; 1592 01 28 (mit einem Gutachten Ebf. Johanns VII. von Trier zur Lage in Halberstadt, 1591 10 10), (Orig.) fol. 123r–128v; 1592 03 04 (mit einem Bericht zur Einführung der Augsburger Konfession im Hochstift Halberstadt), (Orig.) fol. 132r–137v; 1592 03 28 (mit einem Gutachten Ebf. Ernsts von Köln), (Orig.) fol. 144r–148v.

Schreiben des päpstlichen Nuntius, 1591 03 21, (Orig.) fol. 5r–6v; undat., fol. 48r–49v; undat., fol. 51r–52v.

Memorial für die Reise Georg Pichels zu Bf. Heinrich Julius, 1591 12 09, (Konz.) fol. 46r–47v.

Fürbittschreiben der Kgn. Elisabeth von Frankreich, geb. Ehgn. von Österreich, um Schutzmaßnahmen für das katholische Hochstift Halberstadt, 1592 01 11, (Orig.) fol. 59r–60v.

Berichte des ksl. Gesandten Georg Pichels und eines Gesandten des Ebf. Wolfgang von Mainz (mit Beilagen), 1592 01 24, undat., fol. 61r–110r.

Darin enthalten:

Reversbrief für Bf. Heinrich Julius zur Einführung der Augsburger Konfession in seinem Hochstift, undat., fol. 93r–94v.

Verzeichnisse der katholischen und lutheranischen Geistlichkeit im Hochstift Halberstadt, undat., fol. 95r–99v; 107r–110r.

Berichte über die Verhältnisse im Hochstift Halberstadt, undat., fol. 100r–106r.

Schreiben Papst Clemens VIII. an Ks. Rudolph II., 1592 02 22, (Furtum Hauck) fol. 129rv.

Schreiben Papst Clemens VIII. an Ebf. Wolfgang von Mainz, 1592 02 22, fol. 130r–131v.

Notariatsinstrument:

1577 12 10, (Orig.) fol. 58rv.

- 14 Fol. 1–149

- 1 Antiqua
- 2 8/6b
- 4 Halberstadt, Bf. Heinrich Julius von
- 5 Bernhardinus, Barfüßermönch, Beichtvater Hg. Heinrichs d.J. von Braunschweig-Lüneburg
- 6 undat.
- 9 Der in Halberstadt lebende, über 100jährige Mönch Bernhardinus hält am katholischen Glauben fest und soll auf Veranlassung des Bf. Heinrich Julius von Halberstadt zu einzelnen Glaubensartikeln befragt werden.
- 13 Es ist unklar, in welchem Zusammenhang diese Angelegenheit an den RHR gelangte.
- 14 Fol. 1

- 1 Antiqua
- 2 8/7
- 4 Halberstadt, St. Burchardi, Zisterzienserinnenkloster
- 6 1593
- 9 Bitte um ksl. Schutz und Bestätigung von Privilegien in Religionsangelegenheit; nachdem im Hochstift Halberstadt die Reformation eingeführt wurde, befürchtet das Zisterzienserinnenkloster in Halberstadt, daß auch dem Konvent die Neuerungen aufgezwungen werden. Deshalb bitten die Nonnen den Kaiser um Schutz und die Bestätigung ihrer Privilegien.
- 11 Ksl. Schreiben an Priorin Adelheid und den Klosterkonvent: Aufforderung zur Neuwahl einer geeigneten Nachfolgerin für die verstorbene Äbtissin Elisabeth. Zusage, die Durchführung der Wahl gemäß den alten Satzungen zu schützen. Versprechen, auf Ansuchen der neuen Äbtissin und des Konvents die Privilegien des Klosters zu bestätigen, 1593 08 09, fol. 6r–7r.
- 14 Fol. 1–7

- 1 Antiqua
- 2 8/8
- 4 Halberstadt, St. Andreas zum Heiligen Kreuz, Franziskanerkloster
- 5 Halberstadt, Domkapitel; Halberstadt, Stadt
Intervenienten: Niedersächsischer Kreis, Fürsten und Stände; Sachsen, Kf. Johann Georg I. von
- 6 1616 –1625
- 9 Bitten um ksl. Verfügungen wegen Restitution eines Klosters; die Vertreter des Franziskanerklosters St. Andreas zum Heiligen Kreuz bringen vor, das Domkapitel Halberstadt habe sie mit der Begründung aus Halberstadt vertrie-

ben, einem unbekanntem Orden anzugehören und wegen ihres fremdartigen Habitus nicht geduldet werden zu können. Sie bitten den Kaiser um ein Restitutionsmandat. Das Domkapitel rechtfertigt die Vertreibung mit dem Argument, das Kloster sei bereits zu Zeiten Bf. Sigismunds von Halberstadt als verlassen angesehen worden und an das Domkapitel gefallen. Die Stadt Halberstadt streitet ab, der Vertreibung der Mönche zugestimmt zu haben oder an ihr beteiligt gewesen zu sein. Im Verlauf der Auseinandersetzung tauchen in Halberstadt „Aufruhrzettel“ auf, die die Einwohner der Stadt zum Vorgehen gegen die als verräterisch und katholisch gebrandmarkten Lorenz Buell und den Propst des Franziskanerklosters aufrufen. Nach erfolgter Restitution des Franziskanerklosters wendet sich der postulierte Bf. Christian von Halberstadt mit der Bitte an Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises, über Wege nachzudenken, wie die Mönche wieder entfernt werden können. Darüber hinaus werden sie ersucht, den Kaiser zu bitten, keine Befehle ausgehen zu lassen, die der in Halberstadt eingeführten Reformation zuwider laufen. Fürsten und Stände des Niedersächsischen Kreises bitten dementsprechend den Kaiser, es bei dem Vollzug der Gehorsamsklärung des Halberstädter Domkapitels zu belassen und alle übrigen Ordenshäuser in Halberstadt in nächster Zeit zu schließen. Bischof und Hochstift sollen in Zukunft mit Mandaten und schnellen Urteilsvollstreckungen verschont und derartige Antragsteller ab- und an andere Orte verwiesen werden. Kf. Johann Georg I. von Sachsen ersucht den Kaiser, die restituierten Mönche wieder zu entfernen und Bischof und Hochstift in Zukunft mit Prozessen dieser Art zu verschonen. Nach ihrer erneuten Vertreibung bittet der Konvent des Franziskanerklosters nochmals um Vollzug des ksl. Mandats.

- 11 Ksl. Mandat gegen das Domkapitel von Halberstadt, den Franziskanerkonvent wieder zu restituieren. Ladung des Domkapitels, um innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Verbot unter Androhung der Acht, nach der Restitution irgend etwas gegen den Orden oder dessen Mitglieder vorzunehmen, 1616 05 28, fol. 23r–27v. Ksl. Partitionsurteil: Die Restitution soll sofort nach Zustellung dieses Urteils erfolgen und innerhalb von sechs Wochen darüber Bericht erstattet werden, 1616 10 10, (Konz.) fol. 39rv, (ges. Ausf.) fol. 40r–41v.

Die erste Bitte wird abgeschlagen. Sie sollen es auf die übliche Weise durch Notar und Zeugen mitteilen lassen. Das Mandat gegen die Stadt Halberstadt, die Angehörigen des Franziskanerklosters nicht zu behindern, belästigen oder verletzen, wird gewährt, 1616 10 17, (Vermerk) fol. 46v.

Ksl. Befehl an Vizepräsidenten und Räte des RHR: Beigefügt werden ein Notariatsinstrument und eine Empfangsbestätigung übergeben. Die Räte sollen zu den im Notariatsinstrument beschriebenen Umständen ein Gutachten vorlegen, 1616 11 26, (Konz.) fol. 63r, fol. 64r–65v.

Zustellung der überschickten Dokumente an die Franziskaner oder deren Bevollmächtigte mit der Andeutung, daß auf ihr weiteres Bitten ergehen soll, was recht ist, 1616 12 02. Wie schon früher geschehen, eine Kopie der Abtretung Pater Guardianos anzufertigen, (Vermerke) fol. 56v.

Gutachten des RHR: Übersendung der Dokumente an die Franziskaner mit der Andeutung, daß auf ihr weiteres Bitten ergehen soll, was recht ist. Der RHR wird dem

Kaiser zu neuen Eingaben des Konvents sein Gutachten vorlegen. Wegen der „Aufruhrzettel“ sollen Schreiben an Domkapitel und Stadt Halberstadt ausgehen, in denen sie streng ermahnt und zu Untersuchungen angehalten werden. Außerdem soll ihnen die Einhaltung der ihnen zugestellten Schutzbriefe befohlen werden. Ebf. Johann III. von Mainz ist darüber zu informieren, 1616 12 02, fol. 74r–75v.

Ksl. Befehl an das Domkapitel, die Autoren und Anstifter der „Aufruhrzettel“ zu ermitteln und streng zu bestrafen (mit dem Vermerk: *mutatis mutandis* an die Stadt Halberstadt), 1617 01 10, (Konz.) fol. 84r–85r.

Ksl. Schreiben an Ebf. Johann III. von Mainz mit Information über die „Aufruhrzettel“, die ksl. Gegenmaßnahmen und dem Ersuchen an den Erzbischof, ebenfalls alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Religion- und Landfrieden zu ergreifen, 1617 01 10, (Konz.) fol. 86rv.

Ksl. Dekret (Benennung Fabio Bronzons als Rechtsbeistand des Franziskanerkonvents), 1617 01 17, (Konz.) fol. 88rv.

Erneuerung der Bekräftigung des ksl. Mandats vom 10. Oktober 1616. Innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieser Entscheidung ist der Gehorsamsnachweis zu erbringen. Im Fall des Ungehorsams wird die im Mandat genannte Strafe verhängt und das Domkapitel muß die Gerichtskosten tragen. Der Kaiser behält sich Maßnahmen gegen die Unterzeichner bzw. den Autor der Rechtfertigungsschrift des Domkapitels vom 4. Dezember 1616 vor, 1617 02 16, (Konz.) fol. 125r–126v.

Die Stellungnahme der geistlichen Kurfürsten zu weiterer Berücksichtigung aufzubewahren, 1617 03 16, (Vermerk) fol. 120v.

Die Eingabe des Ebf. von Mainz zu weiterer Berücksichtigung aufzubewahren, weil noch abzuwarten ist, ob dem zuletzt beschlossene Partitionsurteil Gehorsam geleistet wird, 1617 03 16, (Vermerk) fol. 160v.

Die Eingabe des Domkapitels den Franziskanern zuzustellen, 1617 04 07, (Vermerk) fol. 162v.

Gutachten des RHR: Bitte der Franziskaner um Ernennung eines Mitglieds des RHR zum ksl. Kommissar, der ihre Wiedereinweisung vornehmen soll, wird abgewiesen. Statt des Hildesheimer Dompropsts Arnold von Bucholz, der sich weit entfernt aufhält, soll der Hildesheimer Dompropst Wilhelm von Hörde mit der Kommission beauftragt werden, 1617 05 05, fol. 172r–173v.

Ksl. Befehl an die Stadt Halberstadt, den Vollzug der Gehorsamserklärung des Domkapitels zu unterstützen und in Zukunft dafür zu sorgen, daß Bürgerschaft und „gemeiner Pöbel“ die Franziskanerbrüder nicht mehr belästigen, 1617 05 05, (Konz.) fol. 174rv.

Ksl. Ersuchen an Bucholz (*mutatis mutandis* an Hörde) um Übernahme einer ksl. Kommission zum Vollzug der Gehorsamserklärung des Domkapitels, 1617 05 05, (Konz.) fol. 176r–177r.

Ksl. Kredenzbrief für Bucholz (*mutatis mutandis* für Hörde) an das Domkapitel, 1617 05 05, (Konz.) fol. 178r.

Ksl. Bitte an den Ebf. von Mainz, den Vollzug der Gehorsamserklärung des Domkapitels durch Schreiben oder Verordnung eines eigenen Abgesandten zu unterstützen, 1617 05 18, (Konz.) fol. 180r–181r; 1624 06 14, (Konz.) fol. 219r–220v.

Ksl. Befehl an Buchholz, die Restitution der Franziskaner in Halberstadt gemäß dem ksl. Mandat zu vollziehen (mutatis mutandis an Hörde, 1624 06 12, (Konz.) fol. 210r–211v; (Orig. an Buchholz mit Beilagen) fol. 212r–218v.

Ksl. Bitte an den Ebf. von Mainz, zu verhüten, daß sich das Domkapitel Unterstützung für den Widerstand gegen das ksl. Mandat sucht, 1624 07 04, (Konz.) fol. 222r–224v.

Die Einrede des Domkapitels der anderen Partei zuzustellen, 1625 06 09, (Vermerk) fol. 225r.

12 Urkunde Ks. Karls V., 1548 01 02, fol. 16r–17v.

Extrakt aus dem Revers der St. Johann Gemeinde in Halberstadt, 1582 12 07, 44r–45v; fol. 139r–140v, (begl. Kop.) fol. 110r–112v; fol. 202r–203v.

Fürbittschreiben des Ebf. von Mainz für den Franziskanerkonvent, 1616 04 23, (Orig.) fol. 18r–19v.; 1617 03 03, (Orig.) fol. 159r–160v.

„Aufruhrzettel“, 1616 11 06, fol. 57rv, fol. 58rv, fol. 119rv.

Gutachten des Ebf. von Mainz, Ebf. Ferdinands von Köln und Ebf. Lothars von Trier, 1617 01 07, (Orig.) fol. 115r–120v.

Fürbittschreiben für den erneut aus Halberstadt vertriebenen Franziskanerkonvent: des Ebf. von Köln, 1624 02 28, (Orig.) fol. 204r–205v.

des Kaplans Johann Bernhard an Ksn. Eleonora, 1624 05 06, (Orig.) fol. 206r–207v.

Kf. Maximilians von Bayern, 1624 05 21, (Orig.) fol. 208r–209v.

Mitteilung Bucholz' an Ks. Ferdinand II., daß die Restitution des Franziskanerkonvents unter den gegenwertigen Umständen nicht durchführbar ist, 1625 06 12, (Orig.) fol. 233r–234v.

Notariatsinstrumente:

1616 04 12, fol. 5r–10v.

1616 04 13, fol. 13r–15v.

1616 11 04, (Orig.) fol. 47r–56v, fol. 76r–83v, fol. 97r–102v.

1617 03 16/26 (Gehorsamserklärung des Domkapitels), (Orig.) fol. 163r–164v, fol. 213r–215v.

1619 04 09/19, (Orig.) fol. 198r–201v.

14 Fol. 1–234

143

1 Antiqua

2 8/9

4 Österreich, Ehg. Leopold Wilhelm von

6 1625–1626

9 Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich ist von Papst Urban VIII. die nach dem Tod des Heinrich von Lochar vakant gewordene Stelle eines Kanonikers des Hochstifts Halberstadt übertragen worden.

11 Ksl. Ersuchen an das Domkapitel von Halberstadt, seinem Sohn Ehg. Leopold Wilhelm die ihm vom Papst zugestandene Stelle als Kanoniker einzuräumen und mitzuteilen, welche Formalitäten gemäß der Statuten des Stifts zur tatsächlichen Übernahme der Position erledigt werden müssen, 1625 04 02, (Konz.) fol. 1rv.

Ksl. Ersuchen an die beiden Domherren Joachim von Huenecken und Johann Georg von Hellen sowie die beiden Vikare Andreas Helmerding und Wilhelm Delwig aus dem Hochstift Halberstadt, die Kommission zur Erledigung der für die Aufnahme Ehg. Leopold Wilhelms als Kanoniker notwendigen Handlungen zu übernehmen, 1625 04 11, (Konz.) fol. 3r-4v, fol. 5r-6v, fol. 37r-38v.

Ksl. Ernennungsurkunde für Huenecken, Hellen, Helmerding und Delwig, als Bevollmächtigte Ehg. Leopold Wilhelms alle für seine Aufnahme als Kanoniker notwendigen Handlungen auszuführen, 1625 04 11, (Ausf.) fol. 17rv, fol. 18r-19v, fol. 20r-21v.

Ksl. Mitteilung an das Domkapitel von Halberstadt, Huenecken, Hellen, Helmerding und Delwig zu Bevollmächtigten ernannt zu haben, alles zur tatsächlichen Aufnahme Ehg. Leopold Wilhelms Notwendige vorzunehmen, 1625 04 11, (Konz.) fol. 22r-23r.

12 Papsturkunde, 1624 03 05, fol. 7r-12v.

Entwurf des Stammbriefs für Ehg. Leopold Wilhelm (mit dem Vermerk: Mutatis mutandis für das Domkapitel von Osnabrück.), undat., fol. 13v-14r.

Entwurf des Ernennungsschreibens für die Bevollmächtigten Ehg. Leopold Wilhelms, undat., fol. 13rv.

Notariatsinstrumente:

1625 04 01 (Instrumentum natalium), fol. 24r-25v, fol. 26rv.

1625 04 08, fol. 32r-35v, (undat. Entwurf) fol. 28r-31v.

14 Fol. 1-39

144

1 Antiqua

2 8/10

4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von

6 undat.

9 Besetzung eines nach dem Tod Christophs von Brux vakant gewordenen Kanonikats.

11 Gutachten des RHR: Nach den Stiftsstatuten rückt in solchen Fällen der Älteste hierzu qualifizierte nach. Da in diesem Fall keine geeignete Person vorhanden ist, kann der Bischof das Kanonikat einem geeigneten Außenstehenden seiner Wahl übertragen, undat., fol. 1rv.

14 Fol. 1-2

145

1 Antiqua

2 9/1a

4 Halberstadt, Domkapitel

6 1613

9 Neuwahl eines Bischofs.

12 Entwürfe von Instruktionen für einen zum Domkapitel in Halberstadt zu entsendenden ksl. Kommissar mit geheimen Nebeninstruktionen, 1613 08 5/6, (Konz.) fol. 4r-16r.

14 Fol. 1-17

- 1 Antiqua
- 2 9/1b
- 4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1635
- 9 Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt hat den Mainzer Dompropst Frh. Johann Reinhard von Metternich zu seinem Statthalter im Hochstift Halberstadt ernannt und erbittet ein ksl. Patent zur Bestätigung dieser Ernennung.
- 13 Eine Kopie des erbetenen ksl. Patents in Antiqua 9/1c, fol. 41r-42v.
- 14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 9/1c
- 4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 5 Halberstadt, Domkapitel, evangelische Mitglieder
- 6 1636
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (Bestrafung, Inhibitionsmandat) in Streit um die Administration in einem Bistum;
Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt beschuldigt die evangelischen Mitglieder des Domkapitels, sich unter dem Vorwand, es gäbe eine Sedisvakanz, die Administration im Hochstift anzumaßen. Er selbst sei aber rechtmäßig gewählter und vom Papst bestätigter Bischof des Hochstifts. Die vorübergehende Besetzung Halberstadts durch schwedische Truppen habe daran nichts geändert. Bf. Leopold Wilhelm bittet den Kaiser um die Bestrafung der evangelischen Mitglieder des Domkapitels und um ein Inhibitionsmandat gegen sie.
- 11 Ksl. Befehl an den Mainzer Dompropst Frh. Johann Reinhard von Metternich, dem ksl. Kommissionsauftrag unverzüglich nachzukommen, 1636 01 04, (Konz.) fol. 43rv.
Ksl. Kommissionsauftrag an Frh. Johann Reinhard von Metternich, 1636 01 04, (Konz.) fol. 45r-48v.
- 12 Instrumentum electionis Bf. Leopold Wilhelms, 1627 12 24, fol. 3r-7v.
Wahlkapitulation Bf. Leopold Wilhelms mit einer ksl. Erklärung zu den vom Domkapitel vorgebrachten Punkten, 1628 06 13, fol. 34r-40v.
Bericht über Wahl und Postulation der Bischöfe von Halberstadt seit 1566, die religiösen Verhältnisse im Hochstift und den Möglichkeiten, die katholische Seite zu fördern (mit Beilagen), [nach 1629], fol. 8r-27v.
Patent Ks. Ferdinands II. (Bestätigung der Ernennung Johann Reinhard von Metternichs durch Bf. Leopold Wilhelm zum Statthalter im Hochstift Halberstadt), 1635 12 07, fol. 41r-42v (s. Antiqua 9/1b).
Notariatsinstrument:
1624 04 01 (Instrumentum nativitatis), fol. 1rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/1b.
- 14 Fol. 1-48

- 1 Antiqua
- 2 9/1d
- 4 Halberstadt, Domkapitel
- 6 1637
- 9 Das Domkapitel Halberstadt bittet den Kaiser, gemäß dem Prager Friedensschluß dem Hochstift den Status quo vom 12. November 1627 zu bestätigen, ebenso wie seine Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten.
- 11 Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich zuzustellen und den Supplikanten zu sagen, daß sie beglaubigte Kopien ihrer Privilegien vorlegen sollen, 1637 12 03, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 9/1e
- 4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1638
- 9 Bitte um Ernennung eines ksl. Vertreters für eine bfl. Kommission;
Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt will eine Kommission einsetzen, die im Hochstift Halberstadt gegen die Eingriffe der evangelischen Mitglieder des Domkapitels in die bfl. Autorität vorgehen soll. Er bittet den Kaiser, den Gf. von Hatzfeld zu beauftragen, als ksl. Vertreter an der Kommission teilzunehmen.
- 11 Gutachten des RHR: Die von Bf. Leopold Wilhelm geplanten Maßnahmen sind als sehr gefährlich einzustufen. Die evangelischen Mitglieder des Domkapitels können sich auf den Prager Frieden berufen, der den Stiften, die am 12. November 1627 der Augsburger Konfession angehörten, die Beibehaltung ihrer Konfession garantiert. Möglicherweise wenden sie sich um Unterstützung an Kf. Johann Georg I. von Sachsen oder die Niedersächsischen Kreisstände. Dem Bischof ist zu raten, die Administration des Hochstifts im weltlichen Bereich zu stabilisieren und die Ämter an zuverlässige katholische Personen zu vergeben. Die von ihm geplanten Maßnahmen können zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt durchgeführt werden, 1638 03 26, fol. 7r-10v.
Ksl. Bescheid an Bf. Leopold Wilhelm: Die Ernennung eines ksl. Kommissars zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird abgelehnt und verschoben, bis sich eine günstigere Situation ergeben hat, 1638 03 31, (Konz.) fol. 11r-12v.
- 14 Fol. 1-12

- 1 Antiqua
- 2 9/2a
- 4 Halberstadt, Liebfrauenstift

Intervenient: Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von

- 6 1638
- 9 Bitte um Erneuerung eines ksl. Mandats (Sicherung von Besitz und Einkünften); Ks. Rudolph II. hat ein Mandat zur Sicherung des Besitzes und der Einkünfte des Liebfrauentifts in Halberstadt erlassen. Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt ist von dem Stift um Intervention beim Kaiser gebeten worden, dieses Mandat zu erneuern, da die Kriegswirren zu Einbußen in den Einnahmen des Stifts geführt haben und es seine Besitzungen nicht mehr in vollem Umfang nutzen kann.
- 12 Mandat Ks. Rudolphs II. zur Sicherung der Besitzungen und Einkünfte des Liebfrauentifts in Halberstadt, 1579 02 10, (begl. Kop.) fol. 2r–3r.
- 14 Fol. 1–5

151

- 1 Antiqua
- 2 9/2b
- 4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1640
- 9 Bitte um ksl. Verhaltensanweisung; Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt informiert den Kaiser, Dr. Heinrich Jordan, sein Kanzler, habe von Eingriffen des schwedischen Kommissars Karl Bregersohns und Hg. Georgs von Braunschweig-Lüneburg in die bfl. Gewalt über das Hochstift berichtet. Der Bischof bittet den Kaiser um Rat, welche Maßnahmen hiergegen zu ergreifen sind.
- 11 An den Kaiser, 1640 09 24, (Vermerk) fol. 2v
- 12 Schreiben Dr. Heinrich Jordans an Bf. Leopold Wilhelm, 1640 07 24, fol. 3r–4v.
- 14 Fol. 1–6

152

- 1 Antiqua
- 2 9/2c
- 4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1641
- 9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren (Unterhaltszahlungen für das RKG); Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt legt dar, am RKG sei ein Prozeß gegen das Hochstift Halberstadt begonnen worden, weil er den Kammerzieler des Stifts nicht bezahlt habe. Das Stift habe sich jedoch mehrere Jahre lang in Feindeshand befunden, so daß Bf. Leopold Wilhelm keine Einkünfte aus ihm beziehen können. Er bittet den Kaiser, den Prozeß so lange zu untersagen, bis er wieder vollständig in den Besitz des Hochstifts und der zugehörenden Einkünfte gelangt ist.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 9/2d
- 4 Halberstadt, Liebfrauentift
Intervenient: Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1643
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Schuldenangelegenheit;
das Liebfrauentift in Halberstadt trägt Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt vor, in Erfahrung gekommen zu sein, daß die Stadt Lüneburg und andere ihrer Schuldner beim Kaiser um Moratorien gebeten hätten. Es befürchte seinen Ruin, falls diese bewilligt würden und die Zahlungen ausbleiben sollten. Daher ersucht es den Bischof, sich beim Kaiser dafür einzusetzen, daß die Forderungen des Liebfrauentifts von den Moratorien ausgenommen werden. Bf. Leopold Wilhelm leitet die Bitte des Liebfrauentifts an den Kaiser weiter und unterstützt sie.
- 14 Fol. 1–5

- 1 Antiqua
- 2 9/3
- 4 Halberstadt, Liebfrauentift
- 5 Goslar, Stadt
- 6 1642–1704
- 7 Liebfrauentift: Osterholz, Konrad Hermann (1702)
Goslar: Koch, Jobst Heinrich (1704)
- 9 Bitte um ksl Zahlungsmandate in Schuldenangelegenheit;
das Liebfrauentift in Halberstadt wirft der Stadt Goslar vor, sich bei ihm Geld geliehen, ausstehende Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals aber unter Hinweis auf eine ksl. Kommission und verschiedene Moratorien verweigert zu haben. Da diese Gelder aber dem Unterhalt des Klerus und wohltätigen Zwecken dienten, seien sie von der ksl. Kommission und den Moratorien ausgenommen. Das Stift bittet um ein ksl. Zahlungsmandat gegen die Stadt Goslar. Falls sie die Zahlung verweigere, solle Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt die Vollstreckung gegen Goslar aufgetragen werden. Die Stadt erklärt sich bereit, die Zinszahlungen zu leisten, wenn das Stift das Kapital noch etwas länger stehen lasse. Nach einem Friedensschluß sei sie bereit, über Termine für die Rückzahlung des Kapitals zu verhandeln. Das Liebfrauentift beschwert sich beim Kaiser, Goslar habe seine Zusage nicht eingehalten und nur einen Bruchteil der Zinsen tatsächlich bezahlt. Es bittet um ein ksl. Mandat, das der Stadt unter Androhung der Vollstreckung die Rückzahlung von Kapital und Zinsen befiehlt. Später führt das Stift aus, die Stadt habe auch vier Monate nach Zustellung der ksl. Zahlungsaufforderung immer noch keine Rückzahlungen geleistet, und bittet um ein ksl. Zahlungsmandat sowie um Ladung und Verurteilung Goslars zur Erstattung der Gerichtskosten. Die Stadt wendet ein, Zinszahlungen geleistet zu haben.

- 11 Der Stadt Goslar die Eingabe des Liebfrauenstifts mit dem Befehl zu schicken, die Forderungen des Stifts innerhalb von drei Monaten zu erfüllen, wenn die Schilderung den Tatsachen entspricht, 1643 04 25, (Vermerk) fol. 2v.
Ksl. Anweisung an die Stadt Goslar, die Forderungen des Liebfrauenstifts innerhalb von zwei Monaten zu erfüllen, um zu vermeiden, daß das erbetene Mandat oder andere strengere Befehle ergehen. Übersendung des Gesuchs des Stifts an die Stadt, 1703 02 05, (Konz.) fol. 5r, fol. 13rv.
Ksl. Befehl an die Stadt Goslar, die Forderungen des Liebfrauenstifts innerhalb von zwei Monaten zu erfüllen unter Androhung der Vollstreckung, 1703 12 20, (Konz.) fol. 17r.
- 12 Quittung über Zinszahlungen, 1703 07 24, fol. 20v.
- 14 Fol. 1–27

155

- 1 Antiqua
2 9/4
4 Huysburg, St. Maria, Benediktinerkloster; Bartels, Elisabeth, als Erbin der verstorbenen Elisabeth Breizgen; Knoers, Margarethe; Knoers, Elisabeth; Knoers, Anna; für die drei Schwestern Knoers: Schlerffer, Wolfgang, ihr Stiefvater
5 Goslar, Stadt
6 1644–1690
7 Benediktinerkloster, Bartels, Schlerffer: Franzin, Matthias (1644)
Benediktinerkloster: Arnstein, Johann Christoph, im Fall seines Tods: Dietrich, Johann Adam, Dr., Vollmacht 1688 02 26, (Orig.) fol. 77r–78v.
Goslar: Dummer, Johann, Dr., im Fall seines Tods: Fabricius, Georg, Vollmacht 1690 03 [..], (Orig.) fol. 106r–107v.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen zur Vollstreckung in Schuldenangelegenheit;
Abt Johannes Gronnenberg und Prior Henning Hennefeldt beschuldigen im Namen des Benediktinerklosters St. Maria in Huysburg zusammen mit Elisabeth Bartels und Wolfgang Schlerffer die Stadt Goslar, seit 19 Jahren die Rückzahlung von Schulden zu verweigern, zunächst unter Hinweis auf ein ksl. Moratorium, dann mit dem Hinweis auf eine bewilligte ksl. Kommission. Beide Einwände seien in diesem Fall jedoch unerheblich, da das geschuldete Geld zum Unterhalt der Kirche und bedürftiger Personen verwendet würde und seine Rückzahlung deshalb weder durch ein Moratorium noch durch eine ksl. Kommission aufgeschoben werden könne. Die Gläubiger bitten den Kaiser um Vollstreckungsbefehle an die Kurkölnner Regierung des Hochstifts Hildesheim und die bfl. Regierung des Hochstifts Halberstadt. 1686 ersuchen sie unter Hinweis darauf, daß die Stadt Goslar auch nach Zustellung des Vollstreckungsmandats keine Rückzahlung geleistet habe, diese zur Zahlung der im Mandat festgelegten Strafe und zur Erstattung der Unkosten zu verurteilen sowie einen verschärften Vollstreckungsbefehl mit Androhung der Acht gegen den Rat oder ein Vollstreckungsmandat an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg ausgehen zu lassen. Die Stadt Goslar wendet ein, in den Kriegswirren sei ihre Schuldurkunde in die Hände des schwedischen Generalkommissars Bawier gefallen. Bawier habe

die Stadt für die Herausgabe der Urkunde zur Zahlung von 1 200 Talern gezwungen. Deshalb bittet die Stadt Goslar den Kaiser, nicht die Vollstreckung gegen sie zu verfügen und durch Urteil festzustellen, daß sie den Betrag, den sie erzwungenermaßen an den schwedischen Offizier gezahlt habe, nicht nochmals an ihre Gläubiger zahlen müsse.

- 11 Ksl. Vollstreckungsmandat gegen die Stadt Goslar: Unter Androhung einer Strafe von zehn Mark lötigem Gold muß sie innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Mandats den früheren ksl. Befehlen Folge leisten und die Gläubiger bezahlen. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder ihrer Verurteilung zur angedrohten Strafe beizuwohnen, 1646 03 02 (korr. aus 1644 10 10), (Konz.) fol. 16r–19v.

Ksl. Befehl an die Stadt Goslar, innerhalb einer Frist von zwei Monaten die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen oder relevante Einwände vorzubringen, 1687 05 27, (Konz.) fol. 29rv.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Vorlage von Dokumenten der Gläubiger), 1688 02 09, fol. 57r.

Submission in contumaciam, 1688 03 29, (Vermerk) fol. 54v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 56r, fol. 61r.

Aufhebung der Submission in contumaciam. Zustellung der Replik mit einer Frist von zwei Monaten, 1688 04 09, (Vermerk) fol. 62v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 63v, fol. 66r.

Der Gegenpartei die Eingabe des Benediktinerkonvents zur Submission innerhalb von zwei Monaten zuzustellen. Ermahnung an Arnstein zur förmlicheren Rubrizierung seiner Schriften, 1688 12 20, (Vermerk) fol. 83v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 84v, fol. 103v.

Den Supplikanten auf die Entscheidung vom 26. Februar 1689 zu verweisen, 1689 03 11, (Vermerk) fol. 93v.

Weitere Fristverlängerung von zwei Monaten. Aufforderung an Dummer, über die vollzogene Handlung zu berichten oder die notwendigen Dokumente einzusenden. Ermahnung an Arnstein, Eingaben korrekt zu verfassen, 1689 05 20, (Vermerk) fol. 97v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 100r.

Letztmalige Fristverlängerung von zwei Monaten für alle. Sonst soll die Submission erfolgen und weiter verfahren werden, 1689 10 06, (Vermerk) fol. 100v.

Die Eingabe der Stadt Goslar zur Kenntnisnahme zuzustellen. Danach Inrotulation der Akten, 1689 12 13, (Vermerk) fol. 104v.

- 12 Schuldurkunden der Stadt Goslar, 1519 11 10, (begl. Kop.) fol. 45rv und fol. 48v; 1639 07 08, (begl. Kop.) fol. 44rv und fol. 50v.

Befehl Ks. Ferdinands II. an die Stadt Goslar, innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls Stellung zur Supplikation von Benediktinerkonvent, Elisabeth Breizgen und den Schwestern Knoers zu nehmen, 1625 06 24, fol. 9rv.

Befehl Ks. Ferdinands II. an die Stadt Goslar, dem ersten ksl. Befehl von 1625 innerhalb von sechs Wochen nachzukommen, 1626 12 03, fol. 10rv.

Befehl Ks. Ferdinands II. an die Stadt Goslar, die Gläubiger innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zufrieden zu stellen, 1627 07 20, fol. 11rv.

Erneuter Befehl Ks. Ferdinands II. an die Stadt Goslar, die Gläubiger innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zufrieden zu stellen, 1628 05 19, fol. 12r–13v.

Verbindlichkeiten der Stadt Goslar gegenüber dem Benediktinerkonvent bis 1685, fol. 21rv; undat., fol. 49rv.

Aufstellung der Gläubiger der Stadt Goslar, undat., fol. 71rv.

Notariatsinstrument:

1646 05 02, (Orig.) fol. 22r–25v.

14 Fol. 1–110

156

1 Antiqua

2 9/5

4 Halberstadt, Kanzler (Jordans, Henich) und Räte der bfl. Regierung

5 Braunschweig-Wolfenbüttel, Hg. August d. J. von

6 1648

7 Halberstadt: Schrimpf, Jonas

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Lehensangelegenheit;

Kanzler und Räte der bfl. Regierung in Halberstadt führen aus, die Frhn. Heinrich Julius und Wolf Gebhard von Warberg, beide Lehensmänner des Hochstifts, hätten ohne Einwilligung ihres Lehensherrn bei der Herzoginwitwe Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel Schulden auf ihren Besitz aufgenommen, wodurch die Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs grundsätzlich zweifelhaft sei. Zur Begleichung der Schulden habe Hg. August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel Gläubiger in Besitzungen eingewiesen, die die Frhn. von Warberg vom Hochstift Halberstadt zu Lehen trügen. Den Einspruch der bfl. Regierung, die eine Differenzierung zwischen den Halberstädter Lehen der Frhn. von Warberg und ihren anderen Besitzungen bei der Heranziehung zur Begleichung der Schulden verlangt hätte, sei von Hg. August nicht berücksichtigt worden. Kanzler und Räte bitten den Kaiser, den Administrator August von Magdeburg mit einer Kommission zu beauftragen, die den Herzog zu Herausgabe der Halberstädter Lehen veranlassen soll.

11 Ksl. Aufforderung an den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel, innerhalb von drei Monaten seine Stellungnahme zur Eingabe von Kanzler und Räten der bfl. Regierung in Halberstadt vorzulegen, die beiliegend mitgesendet wird, 1648 10 13, (Konz.) fol. 20r.

12 Lehensbrief des Frh. Anton von Warberg, 1581 12 11, (begl. Kop.) fol. 5r–6v.

Einweisung des Obristen Christoph Vitzthum von Eckstädt und des Obristen Frencking durch den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel in Besitzungen der Frhn. von Warberg, 1645 05 23, fol. 7r–8v.

14 Fol. 1–21

157

1 Antiqua

2 9/6

- 4 Halberstadt, Domkapitel
6 1650
7 Pistorius, Jeremias
9 Bitte um ksl. Schutzbrief mit Bestätigung von Privilegien;
das Domkapitel bringt seine Befürchtung zum Ausdruck, durch die Umwandlung
des Hochstifts zum Fürstentum im Frieden von Osnabrück mit zusätzlichen finan-
ziellen Abgaben belastet zu werden. Um dies zu verhindern, bittet es um Bestätigung
der dem Hochstift zustehenden Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegien durch ein
ksl. Protektorium und listet die einzelnen Punkte auf, die der Schutzbrief umfassen
soll.
- 12 Assekurationsbrief Ks. Ferdinands II. für das Hochstift, 1628 01 13, fol. 9r–12v.
Bestätigung des Assekurationsbriefs durch Ks. Ferdinand III. für das Hochstift, 1628
08 16, fol. 13r–14v.
Kapitulationsvertrag zwischen Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt und dem Hoch-
stift, 1638 07 26/08 05, fol. 15r–20v.
Zusage Bf. Leopold Wilhelms von Halberstadt an die Angehörigen seines Hochstifts,
die Augsburger Konfession im Hochstift beizubehalten, 1638 08 05, fol. 21r–22v.
- 14 Fol. 1–22

158

- 1 Antiqua
2 9/7
4 Halberstadt, Domkapitel
Intervenient: Harrach, Frh. Ernst Adelbert von, Kard.
5 Braunschweig-Wolfenbüttel, Hg. August d. J. von; Braunschweig-Lüneburg, Hg.
Christian Ludwig von; Braunschweig-Lüneburg, Hg. Georg Wilhelm von
6 1650–1652
9 Bitte um Restitution in Lehensangelegenheit;
das Domkapitel von Halberstadt wirft den Hgg. August d. J. von Braunschweig-
Wolfenbüttel, Christian Ludwig und Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg
vor, es nach der Umwandlung des Hochstifts in ein Fürstentum und dessen Über-
tragung an Brandenburg an der Nutzung der Vorwerke Mahndorf, Böhnshausen,
Mulkke und der Dörfer Danstedt und Reddeber gehindert zu haben, die in der zum
Fürstentum gehörenden Grafschaft Regenstein lägen. Zur Begründung hätten die
Herzöge darauf verwiesen, ihre aus lehnsrechtlichen Gründen zur Übertragung not-
wendige Zustimmung sei nicht eingeholt worden. Der Kauf der Besitzungen durch
das Hochstift sei aber nach Aussterben der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel erfolgt
und das Hochstift hätte sie nun bereits seit vielen Jahren ohne Widerspruch der
Linie Braunschweig-Lüneburg inne. Das Domkapitel bittet den Kaiser, die Herzöge
zur Restitution der Besitzungen zu verurteilen und ihnen weitere Eingriffe zu ver-
bieten. Kard. Ernst Adelbert von Harrach unterstützt den Antrag des Domkapitels,
um damit auch seine eigenen Interessen zu schützen.
- 11 Wie gebeten, abgeschlagen, 1651 05 09, (Vermerk) fol. 34v.
Abgeschlagen, 1652 02 08, (Vermerk) fol. 36v.

- 12 Dokumente zu den Eigentumsverhältnissen der umstrittenen Besitzungen, (Bf. Heinrich Julius von Halberstadt) 1599 12 16, fol. 14r–17v; 1599 12 18, (begl. Kop.) fol. 55r–57v; (Hg. Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel) 1616 08 12, (begl. Kop.) fol. 25r–29v, (begl. Kop.) fol. 49r–53r.
 Urkunde Ks. Rudolphs II., 1607 10 30, fol. 18r–24r, (begl. Kop.) fol. 41r–46v.
 Notariatsinstrument:
 1649 10 08, (Orig. in duplo) fol. 5r–10v, fol. 37r–40r.
- 13 Zu den Interessen des Intervenienten s. auch Antiqua 9/16.
- 14 Fol. 1–62

159

- 1 Antiqua
 2 9/8
 4 Halberstadt, St. Peter und Paul Stift, Dekan (Lappenum, Burkhard), Senior (Millagh, Christoph) und Kapitel
 5 Kurbrandenburg, Räte und Regierung; Lauenstein, Raban von, Kurbrandenburger Rat; Henning, Heinrich, Lic., Kurbrandenburger Rat
 6 1650
 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Kassierung einer Dekanswahl;
 Dekan, Senoir und Kapitel des St. Peter und Paul Stifts in Halberstadt verweisen darauf, Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg habe bei der Umwandlung des Hochstifts Halberstadts zum Fürstentum und dessen Übertragung auf Kurbrandenburg versprochen, bestehende Rechte, Gerechtigkeiten und Privilegien nicht zu verletzen. Sie besäßen seit jeher das Recht, ihren Dekan zu wählen, und hätten es auch immer ausgeübt. Als sie nun Burkhard Lappenum zu ihrem neuen Dekan gewählt hätten, sei die Wahl von den Kurbrandenburger Räten Raban von Lauenstein und Heinrich Henning kassiert worden, obwohl diese dazu nicht befugt seien. Lauenstein und Henning hätten ihr Vorgehen damit begründet, das Kapitel habe sein Wahlrecht vernachlässigt und es deshalb wegen Nichtausübung an Kurbrandenburg verloren. Auch ihre Einkünfte würden ihnen vorenthalten. Gegen den Grundsatz, daß während eines laufenden Verfahrens der Status quo im Streitfall bis zur Entscheidung beizubehalten sei, habe man sie in contumaciam zu 1000 Talern Strafe verurteilt, weil sie den gewählten Dekan im Amt belassen hätten. Sie bittet den Kaiser, falls er Bedenken trage, ein Mandat gegen Lauenstein und Henning oder Kf. Friedrich Wilhelm zu erlassen, wenigstens eine Appellation zu gestatten und ein Mandat zur rückgängigmachung der Übergriffe ausgehen zu lassen.
- 11 Ksl. Ermahnung an Kf. Friedrich Wilhelm, die Rechte von Dekan und Kapitel des St. Peter und Paul Stifts nicht dem Friedensschluß zuwider zu verletzen, 1650 08 22, (Konz.) fol. 35rv.
- 14 Fol. 1–36

160

- 1 Antiqua
- 2 9/9
- 4 Halberstadt, Liebfrauenstift, Dekan, Senior und Kapitel
- 6 1649
- 9 Bitte um ksl. Mandat wegen nicht geleisteter Abgaben;
Dekan, Senior und Kapitel des Liebfrauenstifts in Halberstadt beklagen sich beim Kaiser, die ihnen zustehenden Abgaben (Zehnt, Renten, Zinsen) würden nicht geleistet. Sie hätten bereits früher ein ksl. Mandat erwirkt, das ihnen zu ihren Einkünften verholfen habe. Deshalb bitten sie erneut um ein solches Mandat.
- 12 Mandat Ks. Rudolfs II., 1579 02 10, (begl. Kop.) fol. 3r–4r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 8/4.
- 14 Fol. 1–4

161

- 1 Antiqua
- 2 9/10
- 4 Halberstadt, Liebfrauenstift, Seniores der Kanoniker
- 5 Halberstadt, Liebfrauenstift, Juniores der Kanoniker
- 6 1652
- 9 Bitte um ksl. Hilfe wegen Verletzung des Instanzenzugs; Bitte um Auslegung eines Artikels des Westfälischen Friedens;
die Seniores des Liebfrauenstifts in Halberstadt beschwerten sich, daß einige neugewählte Kanoniker des Stifts den von ihnen selbst beschworenen Privilegien und Statuten und dem Friedensschluß zuwider unter Umgehung des Kapitels in erster Instanz bei Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich, den früheren Bf. von Halberstadt, und die gewählten Kanoniker geklagt haben, denen sie in der Rangfolge übergeordnet werden wollen. Die Seniores bitten den Kaiser um Hilfe und um eine Entscheidung in der Frage, ob die in den Friedensverträgen festgelegte Einziehung des vierten Teils der Kanonikate nicht nur auf die Kathedrale, sondern auch auf die Männer- und Frauenklöster in Halberstadt bezogen werden muß.
- 11 Ksl. Anweisung an den Kf. von Brandenburg, wenn die Angelegenheit so beschaffen ist, wie sie geschildert wird, keine Verletzung der Rechte und Privilegien der Seniores des Liebfrauenstifts zu gestatten. Der vierte Teil der Kanonikate soll in Übereinstimmung mit den Friedensverträgen nicht weiter ausgedehnt werden, 1652 01 08, (Konz.) fol. 1r–2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 10/2.
- 14 Fol. 1–2

162

- 1 Antiqua
- 2 9/11

- 4 Halberstadt, St. Jakob und Burchardi Kloster, Äbtissin Margareta, Priorin Katharina und Konvent
- 6 1652
- 9 Bitte um Bestätigung ksl. Privilegien und Schutzbriefe;
 Äbtissin Margareta, Priorin Katharina und Konvent des St. Jakob und Burchardi Klosters in Halberstadt führen aus, immer noch viele Abgaben leisten zu müssen, obwohl sie sich vom Friedensschluß eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhofft hätten. Zusätzlich litten sie unter Eingriffen in ihre Privilegien sowie mutwillig gegen sie angestregten Gerichtsprozessen und würden von ihren Gläubigern bedrängt. Sie hätten die ihnen von Ks. Matthias und Ks. Ferdinand II. verliehenen, allgemein gehaltenen Privileg- und Schutzbriefe vorgelegt, die jedoch nicht ausgereicht hätten, um ihre Anliegen durchzusetzen. Deshalb bitten sie den Kaiser um die Bestätigung dieser Briefe nach dem Vorbild des beigelegten Beispiels.
- 12 Privileg und Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für das St. Jakob und Burchardi Kloster, 1621 11 29, (begl. Kop.) fol. 3r-4v.
 Schutzbrief der Ksn. Eleonora für das St. Jakob und Burchardi Kloster, 1624 10 22, fol. 5rv.
 Privileg und Schutzbrief Ks. Ferdinands III. für das St. Jakob und Burchardi Kloster, undat., fol. 6r-7v.
- 14 Fol. 1-7

163

- 1 Antiqua
- 2 9/12
- 4 Halberstadt, Kollegiatsstifte, Dekane, Seniores und Kapitel
- 5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
- 6 1653-1654
- 9 Bitte um Erklärung eines Artikels des Westfälischen Friedens bzw. um ein Verbot von Eingriffen;
 Dekane, Seniores und Kapitel der Kollegiatsstifte in Halberstadt führen aus, Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg versuche, von den Kollegiatsstiften den vierten Teil ihrer Kanonikate einzuziehen, und berufe sich dabei auf den Westfälischen Frieden. Die Stifte sind jedoch der Meinung, daß sich der entsprechende Paragraph der Friedensverträge nur auf die Kathedralkirche, nicht aber auf die Kollegiatsstifte beziehe. Sie bitten den Kaiser um eine Erklärung oder auch ein Verbot an den Kf. von Brandenburg, sich an ihrem rechtmäßigen Eigentum zu vergreifen.
- 11 Ksl. Anweisung an den Kf. von Brandenburg, nicht gegen die Friedensverträge zu verstoßen und den Kollegiatsstiften nicht den vierten Teil ihrer Kanonikate zu entziehen, 1653 11 28, (Konz.) fol. 7rv.
- 12 Extrakt aus dem Huldigungsreiß des Kf. von Brandenburg, 1650 04 02, fol. 5rv.
 Extrakt aus dem Protokoll der in Grünningen geführten Verhandlungen über die Huldigung, 1650 03 14, (begl. Kop.) fol. 6rv.
- 14 Fol. 1-12

- 1 Antiqua
- 2 9/13
- 4 Mahoni, Witwe; für sie: Hilger, Johann, ihr Schwiegersohn; Danska, Heinrich von; Schirchelig, Hans Georg; Maurer, Andreas, alle Bedienstete des Hochstifts Halberstadt
Intervenient: Österreich, Ehg. Leopold Wilhelm von, ehemaliger Bf. von Halberstadt
- 5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
- 6 1653–1654
- 9 Bitte um ksl. Mandat wegen rückständiger Besoldung;
Johann Hilger, Heinrich von Danska, Hans Georg Schirchelig und Andreas Mauer berichten Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich, sie hätten noch offene Forderungen wegen ausstehender Besoldung, die Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg trotz ksl. Aufforderungen noch nicht beglichen habe. Sie bitten ihn, beim Kaiser ein verschärftes Mandat gegen den Kurfürsten zu erwirken. Ehg. Leopold Wilhelm wendet sich mit dem Gesuch an den Kaiser, den Bediensteten des Hochstifts Halberstadt zur Begleichung ihrer Forderungen zu verhelfen.
- 12 Fürbittschreiben des Intervenienten für Mahoni, Danska, Schirchelig und Maurer, 1653 03 14, (Orig.) fol. 5r–6v; 1654 03 14, (Orig.) fol. 7r–8v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/17.
- 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
- 2 9/14
- 4 Halberstadt, Domkapitel
- 6 1649
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Restitutionsangelegenheit;
das Domkapitel von Halberstadt beklagt sich, durch die schwedische Besatzung habe das Hochstift einige Häuser und Güter verloren, die es nun nach Publikation des ksl. Restitutionsedikts wiederzuerlangen hoffe. Da Hg. August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel als ausschreibender Fürst des Niedersächsischen Kreises dem Domkapitel aber wegen anderer Besitzstreitigkeiten nicht wohl gesonnen sei, bittet es um einen Kommissionsauftrag an Ebf. Ferdinand von Köln als Bf. von Hildesheim und Hg. August von Sachsen-Weißenfels als Administrator von Magdeburg, um dem Hochstift Halberstadt zur Wiedererlangung seines Besitzes zu verhelfen.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an den Ebf. von Köln und den Hg. von Sachsen-Weißenfels zur Restitution des Hochstifts, 1649 04 16, (Konz.) fol. 8r–9r.
Ksl. Befehl an die ksl. Gesandten in Münster, bei den schwedischen Gesandten auf die Rückerstattung der Halberstädter Güter zu drängen, mit dem Vermerk, ein gleiches Schreiben an die ksl. Gesandten in Nürnberg zu verfassen, 1649 04 16, (Konz.) fol. 10r.

- 13 Zu einem weiteren Auftrag an die ksl. Kommission s. Antiqua 9/16.
14 Fol. 1–11

166

- 1 Antiqua
2 9/15
4 Büselius, Johann Georg
5 Solms-Hohensolms, Gf. Ludwig von
6 1679
9 Bitte um ksl. Befehl wegen rückständiger Besoldung, ggf. Einrichtung einer ksl. Vollstreckungskommission;
Johann Georg Büselius wirft Gf. Ludwig von Solms-Hohensolms vor, ihm seinen Lohn nicht gezahlt zu haben. Deshalb bittet er den Kaiser um ein verschärftes Schreiben an den Grafen und, falls dieser keinen Gehorsam leiste, um Einrichtung einer Vollstreckungskommission.
14 Fol. 1–2

167

- 1 Antiqua
2 9/16
4 Harrach, Frh. Ernst Adelbert von, Kard.
5 Halberstadt, Domkapitel
6 1648–1649
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Übernahme einer Dompropstei;
Kard. Ernst Adelbert von Harrach führt aus, ihm sei vom Papst die Dompropstei übertragen worden. Das Domkapitel von Halberstadt habe jedoch bisher die Übernahme von Amt und zugehörigen Pfründen nicht zugelassen, ohne Gründe für diese Verzögerung zu nennen. Außerdem sei Harrach zugetragen worden, das Domkapitel wolle Dörfer, die die früheren Pröpste innehatten, jetzt der Propstei entziehen. Er bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an das Domkapitel, um ihm zur Einnahme seiner Propstei zu verhelfen und das Domkapitel von der Einführung von Neuerungen abzuhalten.
11 Ksl. Fürbittschreiben an das Domkapitel, Harrach alle Dörfer zu übertragen, die auch seine Vorgänger innegehabt haben, und ihn nicht länger an der Übernahme der Propstei zu hindern, 1648 05 07, (Konz.) fol. 3r–4r.
Ksl. Fürbittschreiben an Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt, Harrach alle Dörfer zu übertragen, die auch seine Vorgänger innegehabt haben, und ihn nicht länger an der Übernahme der Propstei zu hindern, 1648 05 07, (Konz.) fol. 5r–6v.
Ksl. Befehl an das Domkapitel, Harrach dasjenige zukommen zu lassen, was ihm nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zusteht, 1649 04 19, (Konz.) fol. 9rv.
Ksl. Befehl an die Kommissare Frh. Johann Friedrich von Blumental und Georg von Plattenberg, den Gesandten Harrachs bei der Übernahme der Propstei zu unterstüt-

zen, damit er sie mit allen zugehörigen Besitzungen einnehmen kann, 1649 04 19, (Konz.) fol. 11rv.

Ksl. Auftrag an die Kommissare Ebf. Ferdinand von Köln und Hg. August von Sachsen-Weißenfels, neben ihrem Hauptauftrag (s. Antiqua 9/14) die Einweisung Harrachs in die Dompropstei Halberstadt und alle ihr zugehörigen Besitzungen zu übernehmen, 1649 04 19, (Konz.) fol. 13rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/14, 9/21.

14 Fol. 1–14

168

1 Antiqua

2 9/17

4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von

5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von

6 1649

9 Bitte um Anweisung an ksl. Kommissare wegen Bezahlung rückständiger Besoldungen;

Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt hat erfahren, daß Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach der Übernahme des Hochstifts Halberstadt nicht beabsichtige, den Räten, Beamten und Dienern des Stifts ihre noch ausstehende Besoldung zu zahlen, sondern sie mit ihren Forderungen an ihn zu verweisen. Ebenso solle mit Personen verfahren werden, denen der Bischof Lehen oder andere Vergünstigungen übertragen habe. Bf. Leopold Wilhelm befürchtet, daß ihn in diesem Fall viele Personen um Bezahlung bitten würden und eine solche Entscheidung auch große Nachteile für seine Rechtsposition mit sich brächte, zumal er nie Einkünfte aus dem Hochstift Halberstadt bezogen habe. Er ersucht den Kaiser um eine Anweisung an die Kommissare, die mit der Übertragung des Hochstifts an Brandenburg beauftragt sind, darauf zu beharren, daß die ausstehenden Besoldungen aus den Einnahmen des Hochstifts beglichen und keine Veränderungen bei den vom Bischof vergebenen Lehen und anderen Vergünstigungen vorgenommen werden.

11 Gutachten des RHR: Die ksl. Kommission soll den Kf. von Brandenburg dazu bewegen, die ausstehende Besoldung der Bediensteten des Hochstifts aus dessen Einkünften zu bezahlen. Bf. Leopold Wilhelm soll ein Verzeichnis der von ihm vergebenen Lehen und anderer Vergünstigungen vorlegen, 1649 04 15, fol. 3r–6v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/13.

14 Fol. 1–6

169

1 Antiqua

2 9/18

4 Harrach, Frh. Ernst Adelbert von, Kard.

6 1649

- 9 Bitte um ksl. Befehl wegen Umsetzung des Westfälischen Friedens (Dompropstei Halberstadt);
Kard. Ernst Adelbert von Harrach führt aus, er habe gehört, daß die Krone Schweden dem Westfälischen Frieden gemäß Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg bereits de facto die zum Hochstift Halberstadt gehörenden Ämter und Jurisdiktion zurückgegeben habe. Der Frieden sehe auch die Restitution der Dompropstei Halberstadt vor, die jedoch noch nicht erfolgt sei. Deshalb bittet Harrach den Kaiser, seine Kommissare in Nürnberg zu beauftragen, bei dem schwedischen Generalissimus die Rückerstattung der Propstei mit allen ihren Einkünften an Harrach zu erwirken.
- 11 Ksl. Befehl an die ksl. Gesandten in Nürnberg, bei dem schwedischen Generalissimus dem Westfälischen Frieden gemäß die Herausgabe der zur Dompropstei gehörenden Ämter zu fordern, 1649 12 01, (Konz.) fol. 3r–4r.
- 14 Fol. 1–4

170

- 1 Antiqua
- 2 9/19
- 4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
- 5 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von
- 6 1649
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Umsetzung des Westfälischen Friedens (Hochstift Halberstadt);
Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg verweist darauf, daß das Hochstift Halberstadt nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens an das Kurfürstentum Brandenburg übergehe, und bittet den Kaiser, eine Kommission einzurichten, die seine Einweisung in das Hochstift vornehmen soll. Auf Ansuchen des Kurfürsten wird Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt aufgefordert, abzudanken und das Hochstift an Brandenburg abzutreten. Bf. Leopold Wilhelm wendet jedoch ein, die Kronen Frankreich und Schweden hätten bisher das Hochstift Straßburg, das Bistum Olmütz und das Deutschmeisteramt nicht restituiert (s. Antiqua 9/20). Er sei daher nicht bereit, mit der Abtretung des Hochstifts Halberstadt zügig zu verfahren.
- 11 Gutachten des RHR: Den Bestimmungen des Westfälischen Friedens gemäß, muß der Kf. von Brandenburg unverzüglich in das Hochstift Halberstadt eingesetzt werden. Die Organisation des Truppenabzugs ist getrennt von der Einsetzung des Kurfürsten zu behandeln. Bf. Leopold Wilhelm soll über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden, 1649 03 26, fol. 3r–4v.
Gutachten des RHR: Da bereits auf die erste Bitte des Kf. von Brandenburg ein Kommissionsauftrag an Frh. Johann Friedrich von Blumental und Georg von Plettenberg ergangen ist, ist eine erneute Verordnung nicht nötig. Bf. Leopold Wilhelm und Bf. Franz Wilhelm von Osnabrück soll, wie gewünscht, geschrieben werden. Aufforderung an den Kf. von Brandenburg, bei dem schwedischen Generalissimus auf Abzug der Truppen aus Halberstadt zu drängen. (Restliches Gutachten zerstört.), 1649 04 26, fol. 5r–6r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/20.

14 Fol. 1–10

171

1 Antiqua

2 9/20

4 Halberstadt, Bf. Leopold Wilhelm von

6 1649

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Umsetzung des Westfälischen Friedens (Hochstift Straßburg, Deutschmeisteramt);

Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt führt aus, gemäß der Bestimmungen des Westfälischen Friedens müsse die Krone Frankreich ihm das Hochstift Straßburg und das Deutschmeisteramt restituieren. Sie wolle die Rückgabe aber so lang verweigern, wie er Regent der königlich-spanischen Niederlande bleibe. Der Bischof bittet den Kaiser, seine Kommissare in Münster und Nürnberg zu beauftragen, bei den französischen Gesandten auf die Restitution zu drängen. Die französische Begründung sollte den übrigen Kurfürsten und Fürsten mitgeteilt werden, damit auch sie den Bischof unterstützen. Führten diese Bemühungen zu keinem Erfolg, sähe sich Bf. Leopold Wilhelm nicht in der Lage, das Hochstift Halberstadt an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg abzugeben.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/19.

14 Fol. 1–4

172

1 Antiqua

2 9/21

4 Harrach, Frh. Ernst Adelbert von, Kard.

5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von

6 1650–1664

7 Harrach: Panicalius, Petrus (1652)

Brandenburg: Neumann, Andreas (1652?)

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Streit um Dompropstei;

Kard. Ernst Adelbert von Harrach führt aus, seine Bevollmächtigten hätten die ihm vom Papst übertragene Dompropstei eingenommen. Da das gesamte Hochstift Halberstadt an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg fallen solle, bittet Harrach den Kaiser um ein Schreiben an den Kurfürsten, ihn gemäß der Bestimmungen des Westfälischen Friedens unbeeinträchtigt im Besitz der Propstei zu lassen. Kf. Friedrich Wilhelm bestreitet den Anspruch Harrachs. Gemäß dem Westfälischen Frieden müsse der Zustand von 1624 wiederhergestellt und die Propstei dementsprechend einem Evangelischen übertragen werden. Der Kardinal führt jedoch aus, die allgemeine Bestimmung des Westfälischen Friedens, überall den Zustand von 1624 wiederherzustellen, gelte für das Hochstift Halberstadt nicht. Der Frieden sehe hier die Rückführung auf den Zustand von 1627 vor, als die Propstei in katholischer

Hand gewesen sei. Er bittet den RHR um eine entsprechende Bestätigung und schlägt vor, Kf. Friedrich Wilhelm, der inzwischen seinen evangelischen obersten Kämmerer Konrad Burgstorf (Purgkstorff) als Propst eingesetzt hat, sein Vorgehen zu untersagen und die ksl. Kommissare, die mit der Übertragung Halberstadts an Brandenburg beauftragt sind, anzuweisen, diesen Prozeß so lange ruhen zu lassen, bis Harrach wieder in den uneingeschränkten Besitz der Propstei gelangt ist. Nachdem Kf. Friedrich Wilhelm ausstehende Zahlungen in der Propstei eingezogen und die Verwaltungsdokumente an sich gebracht hat, bittet Harrach den Kaiser um ein Inhibitionsmandat und um Zurückgabe der Gelder und Dokumente. Als Burgstorf stirbt, ersucht der Kardinal den Kaiser, Kf. Friedrich Wilhelm eine Neubesetzung zu untersagen und ihm zu befehlen, Harrach in den Besitz der Propstei gelangen zu lassen. Der Kurfürst vergibt jedoch die Propstei an den Gf. von Waldeck, noch bevor ihm das ksl. Schreiben zugestellt werden kann. Daraufhin bittet Harrach um ein Restitutionsmandat und die Verurteilung des Kurfürsten zur Zahlung der Gerichtskosten.

- 11 Ksl. Ersuchen an den Kf. von Brandenburg: Harrach ist im Besitz der Dompropstei und allen dazugehörigen Einkommen, Renten und Gefällen zu belassen. Falls ihm etwas davon entzogen wird, soll der Kurfürst ihm helfen, es wiederzuerlangen, und Harrach sowie die Angehörigen der Dompropstei in seinen Schutz nehmen, 1650 03 21, (Konz.) fol. 8rv, fol. 56r–57v, fol. 64r–65v.

Ksl. Befehl an Frh. Johann Friedrich von Blumental, Harrach zu helfen, in den vollen Genuß aller zur Dompropstei gehörenden Einkünfte zu kommen, 1650 03 21, (Konz.) fol. 10rv.

Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare in Nürnberg, dafür zu sorgen, daß die Propstei in Harrachs Besitz verbleibt. Falls er schon vertrieben wurde, sollen sie sich für seine Restitution einsetzen, 1650 04 05, (Konz.) fol. 19rv.

Ksl. Befehl an die Kommissare Blumental und Georg von Plettenberg, den Kf. von Brandenburg an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu erinnern und sich dafür einzusetzen, daß Harrach im Besitz der Propstei bleibt, 1650 04 05, (Konz.) fol. 21rv, fol. 66r–67v.

Ksl. Aufforderung an den Kf. von Brandenburg, die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu achten und Harrach im Besitz der Propstei bleiben zu lassen, 1650 04 05, (Konz.) fol. 23rv, fol. 58r–59v.

Ksl. Ersuchen an den Kf. von Brandenburg, Harrach unbeeinträchtigt im Besitz der Propstei zu belassen, 1650 08 11, (Konz.) fol. 88rv.

Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare in Nürnberg, sich der Sache Harrachs weiterhin anzunehmen, 1650 08 11, (Konz.) fol. 90rv.

Ksl. Ersuchen an Blumental, sich bei dem Kf. von Brandenburg dafür einzusetzen, daß Harrach im Besitz der Propstei gelassen wird, 1650 08 11, (Konz.) fol. 92rv.

Ksl. Schreiben an Harrach mit Information über das an den Kf. von Brandenburg abgegangene ksl. Ersuchen, 1650 08 11, (Konz.) fol. 94rv.

Gutachten des RHR: Die Ausstellung eines Inhibitionsmandats gegen den Kf. von Brandenburg verstößt nicht gegen den Westfälischen Frieden, weil Harrach auf Befehl des schwedischen Generalissimus wieder in die Dompropstei eingesetzt wurde, 1651 03 21, fol. 153r–154v.

Ksl. Inhibitionsmandat gegen den Kf. von Brandenburg: Alle eingetriebenen Zahlungen und eingezogenen Verwaltungsdokumente sind herauszugeben. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Mandats den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden oder rechtlich relevante Gründe für seinen Ungehorsam vorzubringen. Auch bei Nichterscheinen des Kf. von Brandenburg soll auf Anrufen Harrachs das Verfahren fortgesetzt werden, 1651 04 15, (Konz.) fol. 155r–158v.

Neumann aufzuerlegen, sich innerhalb von drei Tagen um die Zustellung der Schriften zu kümmern, 1652 01 30, (Vermerk) fol. 177v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 179r.

Panicalius die Eingabe des Kf. von Brandenburg zuzustellen. Neumann zu drängen, innerhalb von zwei Monaten seine Vollmacht in dieser Sache vorzulegen. Auch Panicalius soll seine Vollmacht vorlegen, 1652 02 09, (Vermerk) fol. 180v.

Ksl. Aufforderung an den Kf. von Brandenburg, in der Angelegenheit der Besetzung der Dompropstei von Halberstadt nach dem Tod Burgstorfs bis zu einer weiteren Entscheidung des Kaisers nichts vorzunehmen, 1652 03 05, (Konz.) fol. 183rv, fol. 212rv.

Ksl. Befehl an das Domkapitel in Halberstadt, in Bezug auf die Besetzung der Dompropstei bis zu einer weiteren Entscheidung des Kaisers nichts vorzunehmen, 1652 03 05, (Konz.) fol. 184rv, fol. 213rv.

Gutachten des RHR: Die erbetene Straferklärung und der verschärfte Prozeß sind Harrach zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu gewähren. Gegen den Kf. von Brandenburg soll ein Partitionsurteil ergehen und seine Einwände verworfen werden, 1652 08 19, fol. 224r–239v.

Ksl. Partitionsurteil gegen den Kf. von Brandenburg, 1652 08 26, (Konz.) fol. 240rv. Der Kaiser läßt es ungeachtet dieser Schrift bei seinem vorherigen Beschluß bleiben, 1652 08 27, (Vermerk) fol. 243v.

12 Extrakt aus der mit Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt geschlossenen Kapitulation, 1638 07 26/08 05, fol. 86r–87v, fol. 164r–165v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Ebf. Ferdinand von Köln und Hg. August von Sachsen-Weißenfels, den Administrator von Magdeburg, zur Restitution Harrachs, 1649 04 16, fol. 60rv.

Ksl. Ersuchen an die ksl. Kommissare, neben der Restitution des Hochstifts Halberstadt (s. Antiqua 9/14) den Gesandten Harrachs bei der Einnahme der Dompropstei zu unterstützen, 1649 04 19, fol. 61rv.

Ksl. Befehl an das Domkapitel von Halberstadt, Harrach dasjenige zukommen zu lassen, was ihm nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zusteht, 1649 04 19, fol. 62r–63v.

Protest der Kurbrandenburger Räte Hans Christoph von Burgstorf und Heinrich Henninge an das Domkapitel von Halberstadt gegen die Vergabe der Dompropstei an einen Katholiken, 1650 02 08, fol. 46r–47v.

Protest des Kf. von Brandenburg an das Domkapitel von Halberstadt gegen die Vergabe der Dompropstei an einen Katholiken, 1650 02 19, fol. 48r–49v.

Bericht der ksl. Gesandten Gf. von Piccolomini, Frh. Isaak von Volmar, Copp und Dr. Johann Crane aus Nürnberg, 1650 04 18, (Orig.) fol. 25r–26v.

Berichte des ksl. Kommissars Plettenberg, 1650 04 30, (Extrakt) fol. 33r–34v; 1650 05 07, fol. 35r–36v, (Extrakt) fol. 37r–38v.

Berichte des ksl. Kommissars Blumental, 1650 05 08, (Orig.) fol. 39r–40v; 1650 09 01/11, (Orig.) fol. 97r–99v.

Schreiben von Papst Innozenz X. an Ks. Ferdinand III., 1650 07 23, (Orig.) fol. 96rv.
Dokumente über die Maßnahmen des Kf. von Brandenburg, um ausstehende Zahlungen in der Propstei Halberstadt einzutreiben und die Herausgabe der Verwaltungsdokumente zu erreichen, 1650 05 27–1651 02 22, fol. 143r–151v.

Rechtsgutachten (von Harrach vorgelegt), undat., fol. 202r–211v.

Rechtsgutachten (zugunsten des Kf. von Brandenburg), undat., fol. 218r–222v.

Notariatsinstrumente:

1650 02 16, fol. 54r–55v.

1651 08 17, (Orig.) fol. 197r–200v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/14, 9/16.

14 Fol. 1–264

173

1 Antiqua

2 10/1a

4 Halberstadt, Domkapitel

5 Asseburg, Christoph Johann von

6 1651

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; das Domkapitel von Halberstadt wurden dazu verurteilt, eine abgetretene Schuldforderung entweder anzuerkennen oder aber mit einem Eid zu bestreiten. Es bittet um Zulassung einer Appellation gegen dieses Urteil, Ladung Christoph Johans von Asseburg, Kompulsorialschreiben und Inhibitionsbefehl.

10 Halberstadt, Fürstentum, Kurbrandenburger Regierung (1650)

11 Zu tun mit einer Frist von drei Monaten, 1651 03 13, (Vermerk) fol. 4v.

Zu tun auf drei Monate, 1651 09 07, (Vermerk) fol. 18v.

12 Notariatsinstrument:

1650 10 29, (Orig.) fol. 5r–10v.

14 Fol. 1–18

174

1 Antiqua

2 10/1b

4 Asseburg, Erben des Johann von

5 Halberstadt, Domkapitel

6 1673

9 Auseinandersetzung um Schuldforderung;

das Domkapitel von Halberstadt wurde zur Zahlung von 35000 Talern samt Zinsen und Hilfgeldern an die Erben des Johann von Asseburg verurteilt. Um die

Schuld zu begleichen, sollen die Erben in das Gut Stapelburg eingewiesen werden.

- 10 Halberstadt, Fürstentum, Statthalter, Präsident, Vizekanzler und Räte der Kurbrandenburger Regierung 1668–1673
- 12 Erstinstanzliche Akten, 1668–1673, fol. 1r–417r.
- 14 Fol. 1–423

175

- 1 Antiqua
- 2 10/2
- 4 Halberstadt, Liebfrauentift, Dekan und Seniores der Kanoniker
- 5 Halberstadt, Liebfrauentift, Juniores der Kanoniker
- 6 1654
- 7 Dekan und Seniores: Keller, Johann Jakob
- 9 Bitte um ksl. Mandat im Streit um Rangfolge und Einkünfte;
Dekan und Seniores der Kanoniker des Liebfrauentifts Halberstadt führen aus, die Juniores hätten unter Umgehung des Kapitels in erster Instanz die Einsetzung einer Kurbrandenburger Kommission zur Untersuchung ihrer Vorwürfe gegen Dekan und Seniores erwirkt. Sie weigerten sich, die althergebrachte Rangfolge der Kanoniker einzuhalten, und forderten, an den noch ausstehenden Einkünften des Stifts aus den Jahren 1622 bis 1626, in denen sie noch nicht einmal im Dienst der Kirche gestanden hätten, beteiligt zu werden. Die Juniores versuchten, Dekan und Seniores um Einkünfte zu bringen, die ihnen von Alters her von Papst und Bischöfen zugesprochen worden seien. Sie hätten bei der Kurbrandenburger Kommission einen Befehl an Dekan und Seniores erwirkt, die Verwaltungsdokumente des Stifts herauszugeben. Dekan und Seniores bitten den Kaiser deshalb um ein Mandat sine clausula und einen Inhibitionsbefehl an die Juniores. Ihre Anführer sollten nach der Synodalverfassung oder den Unionsartikeln mit dreijährigem Entzug ihrer Kircheneinkünfte und Ausschluß aus Chor und Kapitel bestraft werden. Von den übrigen Juniores könnte eine Gehorsamserklärung verlangt werden.
- 12 Turnus der ansässigen Kanoniker des Liebfrauentifts, undat., fol. 4rv.
Extrakt aus der Synodalverfassung der Kirchenprovinz Mainz, undat., fol. 7rv.
Extrakt aus den Artikeln der Halberstädter Union, undat., fol. 8rv
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 9/10.
- 14 Fol. 1–10

176

- 1 Antiqua
- 2 10/3
- 4 Halberstadt, Franziskanerkloster
- 5 Magdeburg, Stadt
- 6 1662–1663

- 7 Franziskanerkloster: Deighoff, Heinrich, Dr. (1662)
Magdeburg: Braun, Tobias Sebastian (1662)
- 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit;
das Franziskanerkloster in Halberstadt legt dar, Jakob Jungen habe 1623 der Stadt Magdeburg 6000 Taler gegen eine jährliche Zinszahlung von 5% geliehen. Nach seinem Tod seien Kapital und Zinsforderung dem Kloster von Jungens Erben für wohltätige Zwecke gespendet worden. Magdeburg habe aber noch keine Zahlungen an das Kloster geleistet. Nach dem Jüngsten Reichsabschied von Regensburg handele es sich um privilegierte Schulden, da sie für wohltätige Zwecke bestimmt seien. Deshalb schütze die Stadt auch ihr fünfjähriges Moratorium nicht vor den Rückzahlungsforderungen. Das Franziskanerkloster bittet den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das Magdeburg die Rückzahlung des Kapitals und aller ausstehenden Zinsen befiehlt. Nachdem sich Kloster und Stadt auf einen Vergleich geeinigt haben, zu dessen Abschluß es notwendig ist, eine Schenkung zu kassieren, bittet das Kloster den RHR um Herausgabe der Schenkungsurkunde, um die Kassation durchführen lassen zu können.
- 11 Ksl. Zahlungsbefehl an die Stadt Magdeburg, 1662 05 25, (Konz.) fol. 12rv.
Ksl. Mandat gegen die Stadt Magdeburg: Rückzahlung des Kapitals und der seit dem letzten Reichsabschied angefallenen Zinsen; Ladung, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Mandats den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, oder aber um rechtlich relevante Gründe für ihren Ungehorsam vorzubringen. Auch im Fall ihres Nichterscheinens Fortsetzung des Verfahrens auf Ansuchen des Klosters, 1662 05 25, (Konz.) fol. 14r–16v.
Die erbetene Herausgabe zu gewähren und eine Kopie zu behalten, 1663 01 26, (Vermerk) fol. 29v.
- 12 Schuldurkunde der Stadt Magdeburg, 1623 11 15, (begl. Kop.) fol. 4r–7v.
Bestätigung der Erben Jungens und ihres rechtmäßigen Besitzes der Schuldurkunde der Stadt Magdeburg, 1661 12 17, (Orig.) fol. 8r–9v.
Schenkungsurkunde der Erben Jungens für das Franziskanerkloster in Halberstadt, 1661 12 17, fol.10r–11v.
- 14 Fol. 1–42

177

- 1 Antiqua
2 10/4a
4 Halberstadt, St. Nikolai, Dominikanerinnenkloster
5 Halberstadt, Kurbrandenburger Regierung
6 1672
7 St. Nikolai: Persius, Ferdinand
9 Bitte um ksl. Mandat wegen erfolgter Übergriffe;
das Dominikanerinnenkloster St. Nikolai in Halberstadt verweist darauf, es habe ein Mandat zur Rückgängigmachung der Übergriffe gegen die Kurbrandenburger Regierung erwirkt. Diese hätte aber die Zustellung verweigert und den ausführenden Notar

schlecht behandelt. In Reaktion auf die versuchte Zustellung sei das Kloster von der Regierung bei einer Neuverteilung der Steuern übermäßig hoch belegt worden. Deshalb bittet der Konvent den Kaiser um ein verschärftes Mandat zur Rückgängigmachung der Übergriffe gegen die Regierung. Außerdem sollten in Zukunft Zustellungen an den Kurbrandenburger Statthalter Andreas Neumann so erfolgen, wie im Streitfall zwischen der Ritter- und Landschaft Mecklenburg und den beiden Hgg. von Mecklenburg, oder aber der Kaiser solle einen anderen geeigneten Weg anordnen.

- 11 Ksl. Mandat zur Rückgängigmachung der Übergriffe gegen die Kurbrandenburger Regierung, 1672 02 01, (begl. Kop.) fol. 12r–15v.
- 12 Aufstellung der dem St. Nikolai Kloster auferlegten Steuern, undat., fol. 21r.
Notariatsinstrument:
1672 06 10, (Orig.) fol. 7r–11v.
- 14 Fol. 1–22

178

- 1 Antiqua
- 2 10/4b
- 4 Halberstadt, St. Nikolai Dominikanerinnenkloster
- 5 Halberstadt, Kurbrandenburger Regierung, Präsident, Ober- und Mitdirektoren des Akzise- und Steuerwesens
- 6 1678–1680
- 7 St. Nikolai: Dietrich, Johann Adam, Dr., im Fall seines Tods: Knoop, Arnold, Dr., Vollmacht 1679 02 21, (Orig. in duplo) fol. 84r–85v, fol. 86r–87v.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Steuerangelegenheit; das Dominikanerinnenkloster St. Nikolai in Halberstadt wirft den Vertretern der Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt vor, auf den freien, adeligen Klosterhof in Hordorf Abgaben erhoben zu haben. Die Immunität des Hofes wurde aber nicht nur durch zwei Urteile, sondern auch durch den Kf. von Brandenburg selbst bestätigt. Der Konvent bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen dieses Dekret. Als die Regierung die geforderten Abgaben gewaltsam einreibt, bittet der Konvent den Kaiser um ein Mandat zur Rückgängigmachung der Übergriffe sowie ein Restitutions- und Inhibitionsmandat.
- 11 Ksl. Mandat gegen die Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1680 02 22, (Konz.) fol. 100r–102v.
Ksl. Mandat gegen die Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt zur Rückgängigmachung der Übergriffe, 1680 02 22, (Konz.) fol. 104r–107v.
- 12 Dokumente zum Nachweis der Freiheit des Klosterhofs in Hordorf, 1290–1295, fol. 35r–36r.
Bestätigungen der Freiheit des Klosterhofs in Hordorf, (durch Bf. Leopold Wilhelm von Halberstadt) 1641 08 16, fol. 37r–38v; (durch Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg) 1665 01 28, fol. 38v–39v.
Anweisung Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg an die Regierung in Halberstadt, Äcker in geistlichem und adeligem Besitz nicht mit Abgaben zu belegen, 1662 09 30, fol. 33r–34v.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Akademia Julia Helmstedt, 1667 05 03, fol. 42rv.

Rechtsspruch der juristischen Fakultät der Akademia Julia Helmstedt, 1667 05 21, fol. 41rv.

Rechtsspruch der juristischen Fakultät der Universität Erfurt, 1670 05 10/20, fol. 43rv.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Erfurt, 1670 05 10/20, fol. 43v–46v.

Fürbittschreiben der Stände des Fürstentums Halberstadt für das St. Nikolai Kloster, 1670 07 19, fol. 49rv.

Extrakt aus dem kfstl. Huldigungsrezeß, undat., fol. 47r.

Notariatsinstrumente:

1678 12 11, (Orig. in duplo) fol. 4r–6v, fol. 14r–19v.

1678 12 18, (Orig.) fol. 8r–13r, fol. 20r–25v.

1678 12 23, (Orig.) fol. 57r–60v.

1679 01 16, (Orig.) fol. 67r–70v, fol. 75r–78v.

1679 03 01, (Orig.) fol. 79r–81v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 10/6.

14 Fol. 1–116

179

1 Antiqua

2 10/5

4 Halberstadt, Dominikanerkloster

5 Halberstadt, Domkapitel

6 1676–1677

7 Dominikanerkloster: Valentini, Sebastian (1676)

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Restitution;

der Konvent des Dominikanerklosters in Halberstadt führt aus, er habe sein Kloster 1566 dem Domkapitel von Halberstadt überschrieben, da es wirtschaftlich nicht mehr rentabel gewesen sei. Man habe vereinbart, dem Dominikanerorden solle das Kloster zurückgegeben werden, falls der Orden sich erneut in Halberstadt niederlassen wolle. 1628 seien die Dominikaner zurückgekehrt und wieder in ihr altes Kloster eingewiesen worden. Den Besitz des Klosters und die ihm zustehenden Einkünfte und Abgaben hätte der Orden jedoch nicht in vollem Umfang zurückerhalten. Deshalb bittet der Konvent den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ihm zur vollständigen Restitution des gesamten Besitzes sowie aller Einkünfte und Abgaben zu verhelfen. Als Prozesse, die das Dominikanerkloster wegen der vollständigen Restitution des Klosters führt, ins Stocken geraten, bittet es den Kaiser um ein Promotorialschreiben an den Kf. von Brandenburg.

11 Ksl. Fürbittschreiben für das Dominikanerkloster an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1676 03 27, (Konz.) fol. 29rv, (begl. Kop.) fol. 58r.

Auf die Entscheidung vom 23. Dezember 1676 zu verweisen, 1677 01 23, (Vermerk) fol. 43v.

- Es bleibt bei vorigem Beschluß, 1677 04 09, (Vermerk) fol. 61v.
- 12 Überschreibungsurkunde des Paulinerklosters an das Domkapitel von Halberstadt, 1566 08 28, (begl. Kop.) fol. 20r–23v.
„Fideikomiß“ (!) des Dominikanerklosters in Halberstadt mit dem Augustinerkloster in Hamersleben, 1573 06 12, (begl. Kop.) fol. 18r–19v.
Vergleich über Schuldforderungen zwischen dem Liebfrauenstift Halberstadt und dem Domkapitel von Halberstadt, 1598 03 13, (begl. Kop.) fol. 4r–5v.
Befehl Ks. Ferdinands II. an das Domkapitel von Halberstadt, die Dominikaner wieder in ihr Kloster einzuweisen, 1630 11 25, fol. 54rv.
Notariatsinstrument:
1628 07 15, (Orig.) fol. 14r–17v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 10/10.
- 14 Fol. 1–61

180

- 1 Antiqua
2 10/6
4 Halberstadt, St. Nikolai Dominikanerinnenkloster
5 Halberstadt, Kurbrandenburger Regierung
6 1679–1680
7 St. Nikolai: Dietrich, Johann Adam, Dr. (1679)
9 Bitte um ein ksl. Mandat wegen Verweigerung des Rechts;
das Dominikanerinnenkloster St. Nikolai in Halberstadt führt aus, die Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt habe im Streitfall um den Klosterhof in Hordorf (s. Antiqua 10/4b) zwar entschieden, die Prozeßakten an eine Universität zu schicken, um deren Urteil einzuholen. Aber obwohl St. Nikolai das Urteilsgeld bezahlt und bereits elfmal um Versendung der Akten gebeten habe, sei diese bisher nicht erfolgt. Statt dessen sei der Konvent auf den Beschluß der Kurbrandenburger Regierung vom 7. Januar 1679 verwiesen worden, mit dem er sich zufrieden geben solle, da sich sein weiteres Ansuchen nur nachteilig für die Untertanen des Fürstentums auswirken würde. Das Kloster bittet den Kaiser entweder um ein Mandat sine clausula gegen die Kurbrandenburger Regierung, die Prozeßakten umgehend an den RHR zu schicken, oder um ein Mandat, die Akten sofort an eine unparteiische Universität zu senden.
- 11 Ksl. Befehl an die Kurbrandenburger Regierung, die Prozeßakten umgehend an eine unparteiische Universität zu schicken. Andernfalls werden die Akten an den RHR gezogen, 1680 02 22, (Konz.) fol. 10r–11r.
- 12 Notariatsinstrumente:
1679 01 27, (Orig.) fol. 3r–8v.
1680 06 23, (Orig.) fol. 13r–16r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 10/4b.
- 14 Fol. 1–20

- 1 Antiqua
- 2 10/7
- 4 Halberstadt, Domkapitel
- 5 Kannenberg, Brüder und Erben Christophs von, Generalleutnant und Gouverneur der Festung Minden
- 6 1685
- 7 Domkapitel: Arnstein, Johann Christoph
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Erläuterung eines Urteils;
im Streitfall des Domkapitels von Halberstadt mit den Erben Christophs von Kannenberg ist von der Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt ein Urteil gefällt worden, dessen Erläuterung das Domkapitel beantragt hat. Nach der Ablehnung ihres Antrags bittet das Domkapitel den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen diese Entscheidung.
- 10 Halberstadt, Fürstentum, Kurbrandenburger Regierung, Präsident, Vizedirektor und Räte (1685)
- 11 Abgeschlagen, 1685 09 06, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 21r, fol. 28rv.
Es bleibt bei vorigem Beschluß. Auf das erfolgte Vorbringen wird der alternativ erbetenen Restitution in integrum nicht stattgegeben, 1685 09 20, (Vermerk) fol. 25v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 29r.
Diesem erneuten Bitten wird ebenfalls nicht stattgegeben, 1685 10 29, (Vermerk) fol. 33v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 37v.
Es bleibt bei vorigem Beschluß, 1685 12 07, (Vermerk) fol. 39v.
- 12 Extrakt aus der Kanzleiordnung Halberstadts, undat., fol. 16r–17v.
Notariatsinstrumente:
1685 04 10/20, (Orig.) fol. 4r–7v.
1685 05 07/17, (Orig.) fol. 12r–13v.
- 14 Fol. 1–40

- 1 Antiqua
- 2 10/8
- 4 Halberstadt, Domkapitel
- 5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
- 6 1694–1695
- 9 Bitte um ksl. Intervention in Rechtsverfahren am RKG;
Hg. Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel hat dem Domkapitel während der Sedisvakanz das von seinem Vater Bf. Heinrich Julius von Halberstadt erbaute Kommißhaus und dessen Einkünfte überschrieben, um damit Schulden seines Vaters zu tilgen. Nach der Säkularisierung klagt Sigismund Johann Trennenmann, der Kurbrandenburger fiskalische Anwalt, erfolgreich auf Herausgabe des Besitzes an

Kurbrandenburg. Das Domkapitel von Halberstadt appelliert gegen das Urteil. Zum Nachweis der Nichtigkeit dieser Appellation legt Trennenmann Rechtsgutachten vor. Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg bittet den Kaiser, dem RKG alles weitere Vorgehen in dieser Kirchenangelegenheit zu untersagen und darauf zu achten, daß ihm gegenüber die Bestimmungen des Westfälischen Friedens eingehalten werden.

- 12 Rechtsspruch der juristischen Fakultät der Universität Marburg, 1693 07 11, fol. 7rv. Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Marburg, 1693 06 02, fol. 8r–10v.
Rechtsspruch der juristischen Fakultät der Universität Greifswald, 1694 09 13, fol. 11rv.
Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Greifswald (?), undat., fol. 12r–14r.
- 14 Fol. 1–18

183

- 1 Antiqua
2 10/9
4 Halberstadt, Domkapitel
5 Halberstadt, fiskalischer Anwalt Kuhlekamp; Preußen, Kg. Friedrich I. von, als F. von Halberstadt
6 1724–1726
7 Domkapitel: Klerff, Peter Friedrich von (1725)
Preußen: Graeve, Johann Friedrich (1725).
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Einführung einer Residenzpflicht;
Kg. Friedrich I. von Preußen hat als F. von Halberstadt ein Dekret erlassen, das den Domkapitularen, die nicht mindestens ein halbes Jahr in Halberstadt residieren, eine Zahlung von 1 000 Talern an die Rekrutenkasse auferlegt. Das Domkapitel bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen diesen Erlaß.
- 11 Gutachten des RHR: Zustellung des Schreibens Kg. Friedrichs I. an das Domkapitel von Halberstadt, um dazu innerhalb von zwei Monaten Stellung zu nehmen. Falls es trotz Appellation und Inhibition bereits zur Vollstreckung gekommen ist, ist dem König zu schreiben. In diesem Schreiben soll ihm zu bedenken gegeben werden, daß vor Verkündigung des Dekrets das Domkapitel hätte gehört werden müssen und daß das Dekret selbst gegen die Zusagen seiner Vorfahren und seiner eigenen Generalbestätigung aller Privilegien bei seinem Regierungsantritt verstößt. Der Beginn der Vollstreckung trotz erfolgter Appellation soll gerügt und mit der Aufforderung zur Restitution verbunden werden. Der König ist aufzufordern, innerhalb von zwei Monaten einen Bericht vorzulegen. Andernfalls wird der Kaiser andere, den Reichskonstitutionen entsprechende Anordnungen erlassen. Die ksl. Residenten in Berlin sind zu unterrichten, ebenso die preußischen Residenten am Kaiserhof. Ohne ksl. Beschlußfassung im Fall der Magdeburger Lehensvasallen gegen Kg. Friedrich I. gemäß dem Gutachten des RHR werden Verordnung des Kaisers gegen den König wirkungslos bleiben, 1724 10 27, fol. 1r–54v.

Beschlossen, 1724 10 27. Verlesen und angenommen 1724 12 19, (Vermerk) fol. 54v.

- 12 Notariatsinstrument:
1725 07 23, (Orig.) fol. 72r-77v.
14 Fol. 1-88

184

- 1 Antiqua
2 10/10
4 Halberstadt, Dominikanerkloster
5 Peine, Erben Johann Friedrichs von
6 1695
7 Dominikanerkloster: Alberti, Tobias, Dr.
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Restitutionsangelegenheit; das Dominikanerkloster in Halberstadt legt dar, die Erben des Kurbrandenburger Rats Johann Friedrich von Peine besäßen ein Haus mit einem Garten, das ursprünglich zum Kloster gehört habe. Während der zeitweiligen Aufgabe des Klosters zwischen 1566 und 1628 seien Haus und Garten verkauft worden und nach mehreren Wechseln des Eigentümers in den Besitz Johann Friedrich Peines und nach dessen Tod in den seiner Erben gelangt. Nachdem das Kloster wieder vom Dominikanerorden übernommen worden sei, habe der Konvent versucht, auch die Rückerstattung von Haus und Garten zu erlangen. Die Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt habe jedoch ein Urteil zugunsten der Erben Peines gefällt, gegen das der Konvent den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses bittet.
10 Halberstadt, Fürstentum, Kurbrandenburger Regierung (1695)
12 Überschreibungsurkunde des Paulinerklosters an das Domkapitel von Halberstadt, 1566 08 28, fol. 14r-16r.
Zeugenaussage zum Verkauf des umstrittenen Hauses an Dr. Alverde, (undat.), fol. 16v-17r.
Extrakt aus der Ordenschronik des Pater Franziskus Krukenkamp, (undat.), fol. 26rv.
Notariatsinstrumente:
1628 07 15, fol. 17r-21v.
1695 05 03/13, fol. 28r-39v.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 10/5.
14 Fol. 1-40

185

- 1 Antiqua
2 10/11
4 Fridag, Franz Heinrich von, Frh. von Gödens, ksl. Gesandter/Halberstadt, Hochstift
6 1691

- 9 Der ksl. Gesandte Franz Heinrich von Fridag, Frh. von Gödens, berichtet über die Schwierigkeiten, die Anzahl der katholischen Kanoniker in Halberstadt im Jahr 1624 zu ermitteln.
14 Fol. 1-2

186

- 1 Antiqua
2 11/1
4 Hambrock, Jakob
5 Wolffersberg (Wolffsberg, Wulfsberg), Bartholomäus von, kgl. schwedischer Hof- und Reichsrat
6 1671-1676
7 Hambrock: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von, Lic. (1671)
Wolffersberg: Schrimpf, Jonas, im Fall seines Tods: Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht 1671 08 02, (Orig.) fol. 68r-69v.
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; Bartholomäus von Wolffersberg hat Heinrich Hambrock, dem Bruder Jakob Hambrocks, 1662 2000 Taler geliehen, auf deren Rückzahlung er 1667 vor dem Niedergericht in Hamburg klagt. Als Jakob Hambrock von dem Prozeß erfährt, versucht er mit dem Hinweis, sein Bruder sei geistesgestört und damit nicht geschäftsfähig, in das Verfahren einzugreifen. Dies gelingt nicht und Heinrich Hambrock wird in contumaciam zur Zahlung seiner Schulden verurteilt. Jakob Hambrock appelliert bei Bgm. und Rat der Stadt Hamburg gegen dieses Urteil, die jedoch nach Einholen eines Rechtsgutachtens der juristischen Fakultät der Universität Jena den Spruch des Niedergerichts bestätigen. Daraufhin wendet er sich an den Kaiser und bittet um Durchführung eines Appellationsprozesses und darum, die Schuldurkunde angesichts der Geschäftsunfähigkeit seines Bruders für ungültig zu erklären. Er weist darauf hin, daß sich die geistige Verwirrung seines Bruders in dessen umfangreichem Ankauf von Gemälden und dem Nichterscheinen beim Prozeß vor dem Niedergericht in Hamburg manifestiere. Außerdem gäbe es keine Beweise dafür, daß Wolffersberg seinem Bruder die 2000 Taler tatsächlich ausbezahlt habe. Darüber hinaus habe Jakob Hambrock selbst aus der Verwaltung des elterlichen Erbes resultierende ältere Schuldforderungen gegen seinen Bruder Heinrich, die vorrangig zu behandeln seien. Wolffersberg verweist auf ein Privileg der Stadt Hamburg, das Appellationen gegen Urteile in Schuldprozessen nicht zulasse, wenn die Schuldforderungen mit Brief und Siegel belegt werden könnten. Deshalb solle die Appellation nicht zugelassen und das Verfahren an den erstinstanzlichen Richter zurückverwiesen werden. Wolffersberg hält den Nachweis der Unzurechnungsfähigkeit Heinrich Hambrocks für nicht ausreichend. Auch nachdem 1668 Vormünder für ihn bestellt worden seien, habe er Geschäfte getätigt, deren Rechtskraft bestätigt worden sei. Außerdem habe er selbst die Schuldforderung Wolffersbergs als rechtmäßig anerkannt.
10 (1) Hamburg, Stadt, Niedergericht, 1667
(2) Hamburg, Stadt, Bgm. und Rat (1670)

- 11 Ksl. Mandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg sowie Wolffersberg (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1671 03 09, (Konz.) fol. 38r–40v.
Die erbetene Fristverlängerung wird gewährt. Von Lauterburg soll in Zukunft die nicht der Form entsprechenden Anträge unterlassen, 1671 06 01, (Vermerk) fol. 54v.
Die Einrede (*exceptiones non devolutionis*) dem Appellanten zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten seine Stellungnahme dazu vorzulegen, 1671 10 20, (Vermerk) fol. 70v.
Öffnung der Akten in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter der Streitparteien, 1671 11 16, (Vermerk) fol. 73r.
Die Eingabe Wolffersbergs zur Submission innerhalb einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1673 11 07, (Vermerk) fol. 240v.
Auch dieses Memorial in Übereinstimmung mit dem Beschluß vom 9. November zur Submission zuzustellen, 1673 12 18, (Vermerk) fol. 244v.
Dem Appellant die Verschiebung der Submission mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1674 08 28, (Vermerk) fol. 268v.
Der Gegenseite die Eingabe Jakob Hambrocks zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu submittieren, 1675 01 14, (Vermerk) fol. 285v.
Die Akten am Freitag zu inrotulieren, 1675 07 15, (Vermerk) fol. 297v.
Die Inrotulation auszusetzen. Die Eingabe Jakob Hambrocks zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten das Notwendige vorzunehmen, 1675 08 01, (Vermerk) fol. 305v.
Die Inrotulation der Akten hat in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter der Streitparteien stattgefunden, 1676 05 19, (Vermerk) fol. 1r.
Ksl. Dekret: Das Urteil der Vorinstanz wird bestätigt. Der Appellant muß dem Appellaten nach richterlicher Schätzung die Gerichtskosten erstatten, 1696 02 14, (Konz.) fol. 326r.
- 12 Extrakt aus dem Hamburger Rezeß von 1603, (begl. Kop.) fol. 25v–26v.
Schuldurkunden Jakob Hambrocks sen. für Katharina Drapen, 1619 10 28, (begl. Kop.) fol. 33r–334v; 1622 09 29, (begl. Kop.) fol. 33r–34v.
Erbverträge der Brüder Johann, Christian, Jakob und Heinrich Hambrock über die Teilung ihres väterlichen Erbes, 1660 10 17, (begl. Kop.) fol. 29r–30v; 1660 10 20, (begl. Kop.) fol. 28rv; 1661 08 08, (begl. Kop.) fol. 281r–284r.
Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für Wolffersberg, 1662 01 12, fol. 35r–36v.
Zusage Heinrich Hambrocks, zur Begleichung seiner Schulden bei der Witwe des Johann Leinweber deren Bruder Ernst Backhaus 2 500 Mark Lübsch zu überschreiben, 1665 08 10, (begl. Kop.) fol. 262rv.
Verzeichnis der Gemälde (Hermann Sachtleben, Peter Stalpaert, Tizian, Bonurti (?), Hendrick Jansz ter Brugghen, Lukas van Leyden, Quentin Massys, Jacopo Palma, Tintoretto, Jakob Jordan von Huck, Hans von Aachen, Lukas Cranach, Rothaimr (?), Altgrauff (?), Karel van Mander, Coignet (?), Peter Paul Rubens, Albrecht Dürer, Raphael Urbin, David Kind (?), Matthias Scheits, David Vinckboons, Jean (!) van Noort, Rembrand, Jürgen Jakobsen, Bartholomäus Spranger) die Heinrich Hambrock von seinem Schwager Hermann Möller und seinem Bruder Christian Hambrock vor-enthalten werden, präs. 1666 03 21, (begl. Kop.) fol. 13r–14v.

Testament Christian Hambrocks 1667 04 23, (begl. Kop.) fol. 15r–19r.
Entscheidung im Appellationsverfahren Magdalena Drapes gegen die Erben Jakob Hambrocks sen., 1667 11 08, fol. 31r–32v.
Bestellung von Vormündern für Heinrich Hambrock, 1668 08 21/1668 09 02, fol. 23r–24v, fol. 66r, fol. 201r.
Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für Andreas Gerer, 1668 09 16, (begl. Kop.) fol. 66v, (begl. Kop.) fol. 201v.
Urteil im Schuldprozeß Andreas Gerers gegen Heinrich Hambrock, 1671 08 28, (begl. Kop.) fol. 66v–67r, (begl. Kop.) fol. 201v–202r.
Schätzung aus dem Besitz Heinrich Hambrocks stammender Gemälde (von Hermann Möller in Auftrag gegeben), 1672 02 13, (begl. Kop.) fol. 183r–184v.
Aussage Heinrich Hambrocks zu seinen Schuldurkunden, 1673 10 10, fol. 242r–243r.
Extrakt aus dem Hamburger Stadtrecht, undat., (begl. Kop.) fol. 25rv.
Erstinstanzliche Akten, fol. 73r–164v.
Darin enthalten:
Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Jena, 1671 08 02, (Orig.) fol. 84r–85v; fol. 87r–88v.
Urteil des Hamburger Obergerichts im Streitfall zwischen Heinrich Hambrock als Kläger und dessen Schwager Hermann Möller als Beklagtem, 1675 05 21, (begl. Kop.) fol. 300r–301v.
Notariatsinstrumente:
1667 04 23 (Abfassung des Testaments von Christian Hambrock), (begl. Kop.) fol. 19r–22v.
1675 06 19 (Zeugenaussage Heinrich Hambrocks), (Orig.) fol. 299rv, fol. 302rv, fol. 320r–322r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch *Antiqua* 11/2–3.

14 Fol. 1–315

187

- 1 *Antiqua*
- 2 11/2
- 4 Hambrock, Jakob (laut Aktenvermerken in *Antiqua* 11/3 fol. 319v und fol. 321v hat Hermann Möller in diesem Fall unter dem Namen seines Schwagers Jakob Hambrock die Appellation eingereicht)
- 5 Leinweber, Witwe des Johann sen.; später deren Kinder und Erben: Leinweber, Johann jun.; Leinweber, Christoph; Leinweber, Karl; Leinweber, Hermann Oloff, Kapitän; Leinweber, Anna Christina/Katharina
- 6 1671–1676
- 7 Hambrock: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von, Lic. (1671)
Leinweber: Schrimpf, Jonas, im Fall seines Tods: Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht 1671 09 13, (Orig.) fol. 179rv.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; die Witwe des Johann Leinweber hat Heinrich Hambrock, dem Bruder Jakob Hambrocks, 1662 2 000 Taler geliehen, auf deren Rückzahlung sie 1667 vor dem Nieder-

gericht in Hamburg klagt. Als Jakob Hambrock von dem Prozeß erfährt, versucht er mit dem Hinweis, sein Bruder sei geistesgestört und damit nicht geschäftsfähig, in das Verfahren einzugreifen. Dies gelingt nicht und Heinrich Hambrock wird in contumaciam zur Zahlung seiner Schulden verurteilt. Jakob Hambrock appelliert bei Bgm. und Rat der Stadt Hamburg gegen dieses Urteil, die jedoch nach Einholen eines Rechtsgutachtens der juristischen Fakultät der Universität Jena den Spruch des Niedergerichts bestätigen. Daraufhin bittet Jakob Hambrock den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses und darum, die Schuldurkunde angesichts der Geschäftsunfähigkeit seines Bruders für ungültig zu erklären. Er weist darauf hin, daß sich die geistige Verwirrung seines Bruders in dessen umfangreichem Ankauf von Gemälden und dem Nichterscheinen beim Prozeß vor dem Niedergericht in Hamburg manifestiere. Außerdem gäbe es keine Beweise dafür, daß die Witwe Leinweber seinem Bruder die 2000 Taler tatsächlich ausbezahlt habe. Jakob Hambrock selbst habe aus der Verwaltung des elterlichen Erbes resultierende ältere Schuldforderungen gegen Heinrich, die vorrangig zu behandeln seien. Die Kinder und Erben der inzwischen verstorbenen Witwe Leinweber verweisen auf ein Privileg der Stadt Hamburg, daß Appellationen gegen Urteile in Schuldprozessen nicht zulasse, wenn die Schuldforderungen mit Brief und Siegel belegt werden könnten. Deshalb sei die Appellation nicht zuzulassen und das Verfahren an den erstinstanzlichen Richter zurückzuverweisen. Außerdem halten sie den Nachweis der Unzurechnungsfähigkeit Heinrich Hambrocks für nicht ausreichend. Auch nachdem 1668 Vormünder für ihn bestellt worden seien, habe er Geschäfte getätigt, deren Rechtskraft bestätigt worden sei. Auch habe er selbst ihre Schuldforderung als rechtmäßig anerkannt.

10 (1) Hamburg, Stadt, Niedergericht 1667

(2) Hamburg, Stadt, Bgm. und Rat (1670)

11 Der erbetene Appellationsprozeß wird gewährt. Dem Hamburger Rat aufzulegen, die Appellaten sofort nach geschעהener Zustellung aufzufordern, einen Prozeßpflger zu benennen, oder ihnen ex officio einen zu geben, 1671 03 09, (Vermerk) fol. 36v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 51rv, fol. 54rv (irrtümlich auf 1671 05 09 datiert).

Ksl. Mandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg sowie die Erben der Witwe Leinweber (Ladung, Inhibitions Klausel und Kompulsorialbefehl), 1671 06 01 (korr. aus 1671 03 09; Datum am Ende des Dokuments korr. zu 1671 07 16), (Konz.) fol. 56r–58v, (datiert auf 1671 03 09) fol. 65r–66v.

Eröffnung der Akten in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter der Streitparteien, 1671 11 16, (Vermerk) fol. 76r.

Die Einrede (exceptiones non devolutionis) dem Appellanten und dessen Bevollmächtigten mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen. Öffnung der Akten der ersten Instanz am nächsten Freitag, 1671 11 17, (Vermerk) fol. 184v.

Die Eingabe Jakob Hambrocks zur Submission innerhalb einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1673 11 07, (Vermerk) fol. 259v.

Auch dieses Memorial in Übereinstimmung mit dem Beschluß vom 9. November zur Submission zuzustellen, 1673 12 18, (Vermerk) fol. 263v.

Dem Appellant die Verschiebung der Submission mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1674 08 28, (Vermerk) fol. 287v.

Der Gegenseite die Eingabe Jakob Hambrocks zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu submittieren, 1675 01 14, (Vermerk) fol. 302v.

Die Akten am Freitag zu inrotulieren, 1675 07 15, (Vermerk) fol. 314v.

Die Inrotulation auszusetzen. Die Eingabe Jakob Hambrocks zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten das Notwendige vorzunehmen, 1675 08 01, (Vermerk) fol. 323v.

Die Inrotulation der Akten am Freitag, 1675 11 18, (Vermerk) fol. 334v.

Die Inrotulation der Akten hat in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter der Streitparteien stattgefunden, 1676 05 19, (Vermerk) fol. 1r.

Ksl. Dekret: Das Urteil der Vorinstanz wird bestätigt. Die Appellanten müssen den Appellaten nach richterlicher Schätzung die Gerichtskosten erstatten, 1696 02 14, (Konz.) fol. 339r.

12 Schuldurkunden Jakob Hambrocks sen. für Katharina Drapen, 1619 10 28, (begl. Kop.) fol. 32v; 1622 09 29, (begl. Kop.) fol. 32r.

Schuldurkunden Jakob Hambrocks sen. für Magdalena Drapen, 1635 03 29, (begl. Kop.) fol. 32v–33r; 1639 12 25, (begl. Kop.) fol. 33rv.

Verträge der Brüder Johann, Christian, Jakob und Heinrich Hambrock über die Teilung ihres väterlichen Erbes, 1660 10 17, (begl. Kop.) fol. 28r–29v; 1661 08 08, (begl. Kop.) fol. 298r–299v.

Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für die Witwe Leinweber, 1661 03 13, fol. 34r–35v.

Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für Bartholomäus von Wolffersberg, 1662 01 12, fol. 200rv.

Zusage Heinrich Hambrocks, zur Begleichung seiner Schulden bei der Witwe Leinweber deren Bruder Ernst Backhaus 2 500 Mark Lübsch zu überschreiben, 1665 08 10, (begl. Kop.) fol. 283rv.

Verzeichnis der Gemälde (Hermann Sachtleben, Peter Stalpaert, Tizian, Bonurti (?), Hendrick Jansz ter Brugghen, Lukas van Leyden, Quentin Massys, Jacopo Palma, Tintoretto, Jakob Jordan von Huck, Hans von Aachen, Lukas Cranach, Rothaimr (?), Altgraff (?), Karel van Mander, Coignet (?), Peter Paul Rubens, Albrecht Dürer, Raphael Urbin, David Kind (?), Matthias Scheits, David Vinckboons, Jean (!) van Noort, Rembrand, Jürgen Jakobsen, Bartholomäus Spranger) die Heinrich Hambrock von seinem Schwager Hermann Möller und seinem Bruder Christian Hambrock vorenthalten werden, präs. 1666 03 21, (begl. Kop.) fol. 13r–14v.

Testament Christian Hambrocks, 1667 04 23, (begl. Kop.) fol. 15r–18v.

Extrakt aus dem Hamburger Stadtrecht, undat., (begl. Kop.) fol. 23r–24v.

Entscheidung im Appellationsverfahren Magdalena Drapes gegen die Erben Jakob Hambrocks sen., 1667 11 08, fol. 30r–31v.

Bestellung von Vormündern für Heinrich Hambrock, 1668 08 21/1668 09 02, fol. 21r–22v, fol. 182r, (begl. Kop.) fol. 221r.

Erstinstanzliche Akten, fol. 76r–171v.

Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für Andreas Gerer, 1668 09 16, fol. 182rv, (begl. Kop.) fol. 221v.

Urteil im Schuldprozeß Andreas Gerers gegen Heinrich Hambrock, 1671 08 28, fol. 182v–183v, (begl. Kop.) fol. 221v–222v.

Ernennung Christoph Leinwebers zum Prozeßpfleger für Anna Christina Leinweber, 1671 07 28, (begl. Kop.) fol. 180r–181v.

Schätzung aus dem Besitz Heinrich Hambrocks stammender Gemälde (von Hermann Möller in Auftrag gegeben), 1672 02 13, (begl. Kop.) fol. 198r–199v.

Aussage Heinrich Hambrocks zu seinen Schuldurkunden, 1673 10 10, fol. 261r–262r.

Urteil des Hamburger Obergerichts im Streitfall zwischen Heinrich Hambrock als Kläger und dessen Schwager Hermann Möller als Beklagtem, 1675 05 21, fol. 318r–319v.

Notariatsinstrumente:

1667 04 23 (Abfassung des Testaments von Christian Hambrock), (begl. Kop.) fol. 19r–20v.

1675 06 19 (Zeugenaussage Heinrich Hambrocks), (Orig.) fol. 316r–317v, fol. 320v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 11/1 und Antiqua 11/3.

14 Fol. 1–340

188

1 Antiqua

2 11/3

4 Hambrock, Heinrich; später: Jordan, Karl Gustav, Obrist; Leinweber, Hermann Oloff, Kapitän, beide als Erben der Witwe des Johann Leinweber; Wolffersberg (Wolffsberg, Wulfsberg), Erben des Bartholomäus von

5 Jordan, Karl Gustav, Obrist; Leinweber, Hermann Oloff, beide als Erben der Witwe des Johann Leinweber; später: Hambrock, Heinrich, als Erbe Jakob Hambrocks; Möller, Erben des Hermann: Möller, Peter, Dr.; Weisbach, Hans Christoph; Weisbach, Anna; Wicher, Christoph

6 1698–1719

7 Hambrock, Heinrich: Fabricius, Georg (1698)

Jordan: Klerff, Friedrich von (1698), im Fall seines Tods: Souffrain, Johann Heinrich, Vollmacht 1715 05 12, (Orig.) fol. 348r–349v.

Möller; Weisbach, Hans Christoph: Koch, Jobst Heinrich (1699)

Weisbach, Anna; Wicher: von Braun (1718)

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Vollstreckung; später: Kostenfestsetzungsverfahren;

nach Bestätigung der vorinstanzlichen Urteile in den Prozessen des Bartholomäus von Wolffersberg (s. Antiqua 11/1) und der Witwe Leinweber und deren Erben (s. Antiqua 11/2) gegen Jakob Hambrock durch den Kaiser erkennt der Rat der Stadt Hamburg auf Vollstreckung der Urteile. Gegen diese Entscheidung bittet Heinrich Hambrock um Durchführung eines Appellationsprozesses. Karl Gustav Jordan und Hermann Oloff Leinweber ersuchen um Abweisung dieses Antrags und um die Vollstreckung des Urteils, die inzwischen seit mehr als 40 Jahren verzögert würde. Das Kostenfestsetzungsverfahren für die im Verlauf des Prozesses entstandenen Ausgaben solle durchgeführt und Heinrich Hambrock, wie im 1696 ergangenen Urteil vorgesehen, zur Erstattung der Gerichtskosten angehalten werden. Als Heinrich

Hambrock sich an das RKG wendet und dort ein Appellationsprozeß zugelassen wird, ersuchen Jordan und Hermann Oloff Leinweber den Kaiser, Heinrich Hambrock wegen seines unrechtmäßigen Vorgehens zu bestrafen und dem Hamburger Magistrat zu befehlen, trotz der Entscheidung des RKG mit der Vollstreckung fortzufahren. Da der Anteil Jakob Hambrocks und Hermann Möllers an dem abgeschlagenen Appellationsprozeß umstritten ist, entzündet sich ebenfalls ein Streit darüber, ob Heinrich Hambrock als Erbe Jakob Hambrocks oder Dr. Peter und Hans Christoph Weisbach, später dann Anna Weisbach und Christoph Wicher für die Erstattung der Gerichtskosten zuständig seien. Der Streit endet mit einem Vergleich.

11 Abweisung der Appellation Heinrich Hambrocks gegen das zugunsten des Bartholomäus von Wolffersberg ergangene Urteil und Verurteilung des Appellanten zur Erstattung der Gerichtskosten an den Appellaten, 1698 02 14, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 13r, fol. 39r.

Abweisung der Appellation Heinrich Hambrocks gegen das zugunsten der Leinweberschen Erben ergangene Urteil und Verurteilung des Appellanten zur Erstattung der Gerichtskosten an die Appellaten, 1698 02 14, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 18v, fol. 53v.

Die erbetene Appellation wird abgeschlagen, 1698 07 11, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 19r, fol. 54r, fol. 68v, fol. 70r, fol. 137r (begl.), fol. 151v–152r, fol. 168v. Der Gegenseite die Aufstellung der weiteren Gerichtskosten zuzustellen und ihr aufzuerlegen, innerhalb von zwei Monaten das Notwendige zu verhandeln. Andernfalls wird auf Anrufen der Kläger die Schätzung der Unkosten in contumaciam vorgenommen. Das Vorgelegte zur Anrufung des Fiskals an den Hamburger Magistrat zu schicken, damit er den darin erwähnten strafbaren Sachverhalt untersucht, den Beklagten dazu vernimmt und zügig darüber einen Bericht vorlegt, 1699 06 13, (Vermerke) fol. 65v, fol. 95v.

Ksl. Befehl an den Hamburger Magistrat, den strafbaren Sachverhalt zu untersuchen und innerhalb von zwei Monaten einen Bericht darüber vorzulegen, 1699 06 13, (Konz.) fol. 71r.

Ksl. Befehl an den Hamburger Magistrat, mit der Vollstreckung fortzufahren, wie von den Appellaten erbeten. Heinrich Hambrock soll wegen seines am RKG angestregten Prozesses befragt und innerhalb von zwei Monaten ein Bericht darüber vorgelegt werden, 1699 06 13, (Konz.) fol. 73rv, (begl. Kop.) fol. 137v–138r, fol. 152rv, fol. 169v.

Ksl. Befehl an den Hamburger Magistrat, den Oberalten Hans Christoph Weisbach weiter zu befragen und innerhalb von zwei Monaten einen Bericht darüber vorzulegen, 1699 09 24, (Konz.) fol. 81r.

Auch diese weitere Aufstellung der Ausgaben mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, mit dem Zusatz, daß andernfalls die Schätzung dieser, wie auch früherer und noch einkommender Ausgaben ex officio geschehen soll, 1699 10 27, (Vermerk) fol. 96v.

Koch, dem Agenten der Appellanten, aufzulegen, die Eingabe, deren Zustellung am 15. Februar 1700 beschlossen wurde, innerhalb von acht Tagen zustellen zu lassen, worauf die Appellaten wissen werden, was sie weiter vorbringen wollen, 1700 03 22, (Vermerk) fol. 111v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 117v, fol. 128v.

Zu den Akten. Im Übrigen beläßt man es bei vorigem Beschluß, 1700 03 29, (Vermerk) fol. 120v.

Auf den Beschluß vom 22. März 1700 zurückzuverweisen, 1700 07 09, (Vermerk) fol. 123v.

Das Begehren wird abgelehnt, 1702 08 01, (Vermerk) fol. 144v.

Koch aufzuerlegen, entweder die Zustellung vorzunehmen oder innerhalb von drei Tagen dem RHR relevante Gründe darzulegen, warum sie nicht vorgenommen werden konnte, 1702 09 15, (Vermerk) fol. 214v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 219r.

Es bleibt bei vorigem Beschluß, 1702 12 09, (Vermerk) fol. 216v.

Die Appellaten sollen der Gegenseite die Aufstellung der ihnen am 14. Februar 1696 zuerkannten Gerichtskosten zustellen. Danach soll auf ihren förmlichen Antrag hin weiterer Bescheid erfolgen, 1705 03 26, (Vermerk) fol. 346v.

Den Appellaten den Bevollmächtigten der Appellanten zustellen und ihnen aufzuerlegen, innerhalb von zwei Monaten ihren eigenen Vertreter mitzuteilen, 1715 06 12, (Vermerk) fol. 352v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 359r, fol. 362r, fol. 372r.

Den Appellaten wird eine Frist von zwei Monaten gewährt, um dem Beschluß vom 13. Juli 1717 Folge zu leisten, damit nicht nötig wird, widrigenfalls auf Anrufen der Gegenseite hinsichtlich der Schätzung der Ausgaben in contumaciam zu verfahren, 1718 05 10, (Vermerk) fol. 382v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 384v, fol. 387r.

12 Extrakt aus dem Hamburger Rezeß, 1603, (begl. Kop.) fol. 250r.

Aufstellung der Gelder, die Heinrich Hambrock bei der ersten Teilung des väterlichen Erbes als Anteil erhielt, 1660, fol. 199rv.

Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für die Witwe Leinweber, 1661 03 13, fol. 138r, fol. 153r, fol. 170r, fol. 196rv, fol. 325rv.

Schuldurkunde Heinrich Hambrocks für Bartholomäus von Wolffersberg, 1662 01 12, fol. 326rv.

Urteil im Prozeß der Witwe Leinweber gegen Heinrich Hambrock, 1667 11 18, fol. 4rv.

Bestellung von Vormündern für Heinrich Hambrock, 1668 08 21/1668 09 02, (begl. Kop.) fol. 250v.

Extrakte aus dem Hamburger Rentbuch, 1683 „Catharinae post Anthon.“, (begl. Kop.) fol. 332r–333v.

Urteil Ks. Leopolds I. (s. Antiqua 11/2), 1696 02 14, fol. 3v, fol. 104r, (begl. Kop.) fol. 136v, fol. 209rv, fol. 323rv.

Urteil Ks. Leopolds I. (s. Antiqua 11/1), 1696 02 14, fol. 324rv.

Bestätigung Ks. Leopolds I. für die Rechtshängigkeit des von Heinrich Hambrock beantragten Appellationsprozesses am RKG, 1699 02 04, fol. 69v.

Zulassung des Appellationsprozesses am RKG in Sachen Dr. jur. Johann von Som und seines Bruders Franz von Som gegen die Leinweberschen Erben durch Ks. Leopold I., 1702 05 09, fol. 141r–143v, fol. 157r–160v, fol. 174r–177v.

Urteil Ks. Leopolds I. im Appellationsprozeß Heinrich Hambrocks gegen die Leinweberschen Erben am RKG (Abweisung der Appellation), 1702 10 27, (begl. Kop.) fol. 233r–234v.

Verzeichnis der Gemälde (Hermann Sachtleben, Peter Stalpaert, Tizian, Bonurti (?), Hendrick Jansz ter Brugghen, Lukas van Leyden, Quentin Massys, Jacopo Palma, Tintoretto, Jakob Jordan von Huck, Hans von Aachen, Lukas Cranach, Rothaimr (?), Altgrauff (?), Karel van Mander, Coignet (?), Peter Paul Rubens, Albrecht Dürer, Raphael Urbin, David Kind (?), Matthias Scheits, David Vinckboons, Jean (!) van Noort, Rembrand, Jürgen Jakobsen, Bartholomäus Spranger) die Heinrich Hambrock von seinem Schwager Hermann Möller und seinem Bruder Christian Hambrock vor-enthalten werden, undat., fol. 197r–198v.

Aufstellung der Gelder, die Heinrich Hambrock noch aus seinem väterlichen Erbe zu erhalten hat, undat., fol. 200rv.

Aufstellung der Gelder, die Heinrich Hambrock von seinem Vater geerbt hat und die sich in den Händen Hermann Möllers befinden, undat., fol. 201r–202v, fol. 311r–316v.

Aufstellungen von Gerichtskosten:

1671–1674, fol. 23r–24v, fol. 57r–58r.

1671–1698, fol. 13v–16r, fol. 39v–42r.

1671–1698, fol. 189v–21v, fol. 54v–56v.

1695–1696, fol. 26rv, fol. 59rv.

1698–1699, fol. 47rv, fol. 93v–94r.

1699, fol. 46r, fol. 93rv.

1699, fol. 91r.

1699, fol. 206rv.

1699, fol. 208rv.

1699–1705, fol. 343r–345r.

1700, fol. 207rv.

1700–1703, fol. 235rv.

undat., fol. 25rv.

Quittung über die Bezahlung zweier Urteile, 1696 04 03, (Orig.) fol. 22r, fol. 60r.

Kostenaufstellung Heinrich Besenitzers in Sachen Leinweber, 1699 06 02, fol. 204r.

Kostenaufstellung Heinrich Besenitzers in Sachen Wolffersberg, 1699 07 25–26, fol. 90v, fol. 205r.

Kostenaufstellung Heinrich Besenitzers, 1699, fol. 48r, fol. 94v.

Rechnung Dietrich Hardkopfs für Dienste, die er Wolffersberg und Leinweber in ihren Streitfällen mit Heinrich Hambrock geleistet hat, undat., fol. 25r, fol. 58v.

Notariatsinstrumente:

1699 03 20, (Orig. in duplo) fol. 43r–44v, fol. 62r–63v.

1699 07 26, (Orig.) fol. 87r–88r.

1699 07 26, (Orig.) fol. 89r–90r. (Nicht identisch mit dem vorhergehenden.)

1699 07 26, (Orig. in duplo) fol. 98r–99r, fol. 106r–108r, fol. 113v–115r. (Nicht identisch mit dem vorhergehenden.)

1715 07 29, (Orig.) fol. 354r–358v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 11/1–2.

14 Fol. 1–391

189

- 1 Antiqua
- 2 12/1
- 4 Hamburg, Domkapitel und Priesterschaft
- 5 Holstein-Gottorp, Hg. Friedrich I. von
- 6 1530
- 9 Domkapitel und Priesterschaft von Hamburg haben sich beschwert, daß Hg. Friedrich I. von Holstein-Gottorp sie trotz eines früheren ksl. Mandats weiterhin mit Steuern und Abgaben belegt und ihnen ihre Besitztümer entzogen hat.
- 11 Ksl. Mandat gegen den Hg. von Holstein, Domkapitel und Priesterschaft weder mit Steuern und Abgaben zu belegen noch ihnen ihre Besitztümer zu entziehen, 1530 08 25, (Konz.) fol. 1r-2r.
- 14 Fol. 1-2

190

- 1 Antiqua
- 2 12/2
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1547
- 9 Angesichts ihrer schwierigen Wirtschaftslage bittet die Stadt Hamburg den Kaiser, die Frist zur Zahlung der ersten Rate des Aussöhnungsgelds in Höhe von 30 000 Gulden bis Ostern 1548 zu verlängern, zumindest aber bis Maria Lichtmeß.
- 14 Fol. 1-5

191

- 1 Antiqua
- 2 12/3
- 4 Bremen, Ebf. Christoph von
- 5 Hamburg, Stadt
- 6 1556
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um die freie Schifffahrt; Ebf. Christoph von Bremen hat sich beim Kaiser beschwert, die Stadt Hamburg behindere die freie Schifffahrt seiner Untertanen auf der Elbe. Vom Kaiser wurde eine Kommission zur Güte eingerichtet und Hamburg befohlen, für die Dauer der Kommissionsverhandlungen keine Tätlichkeiten gegen den Erzbischof und dessen Untertanen zu begehen. Ebf. Christoph beschuldigt Hamburg, seine Untertanen trotz dieses Befehls immer stärker zu behindern. Die Stadt wendet ihrerseits ein, der Erzbischof und seine Untertanen verletzen ihre Rechte und Ebf. Christoph sei dafür verantwortlich, daß die Kommission die Verhandlungen noch nicht aufgenommen habe. Sie bitten den Kaiser, dem Erzbischof zu befehlen, sich auf die Kommissionsverhandlungen einzulassen und für deren Dauer auf alle Tätlichkeiten gegenüber der Stadt Hamburg zu verzichten.
- 14 Fol. 1-8

- 1 Antiqua
- 2 12/4a
- 4 Hamburg, Stadt; Magdeburg, Stadt
- 5 Braunschweig-Lüneburg, Hg. Heinrich d. J. von; Braunschweig-Lüneburg, Hg. Wilhelm von; Lüneburg, Stadt
- 6 1569–1579
- 9 Bitten um ksl. Verfügungen (Mandat, Privileg, Fürbittschreiben) in Auseinandersetzung um die freie Schifffahrt;
Hamburg und Magdeburg führen aus, sie seien seit jeher im Besitz der freien Schifffahrt auf der Elbe gewesen und hätten auf diesem Verkehrsweg Handel getrieben. 1567/68 sei die Schifffahrt von den Hgg. Heinrich und Wilhelm d.J. von Braunschweig-Lüneburg gesperrt worden. Sie hätten verlangt, die Waren in Lüneburg auszuladen und von dort auf dem Landweg zu transportieren. Die beiden Städte befürchten, daß sich diese Maßnahme nicht nur für ihre Bürger, Händler und Schiffer, sondern auch für alle anrainenden Fürstentümer nachteilig auswirken werde. Deshalb ersuchen sie den Kaiser um ein Mandat, das Hg. Wilhelm d.J. den Eingriff in Schifffahrt und Handel auf der Elbe verbietet. Das Zuwiderhandeln solle unter eine besonders hohe Strafe gestellt werden, da sonst nicht zu erwarten sei, daß Hg. Wilhelm d. J. Gehorsam leiste. Außerdem bitten sie um ein ksl. Privileg, das ihnen bei weiteren Übergriffen auf der Basis des RKG- Artikels „Von Pfändung“ (RKG Teil II, Art. 22) ermöglicht, Restitutionsmandate sine clausula beim RKG zu erlangen.
Nachdem den beiden Städten Mandat und Privilegien gewährt wurden, beschuldigen sie Hg. Wilhelm d. J., den Zoll für auf der Elbe transportierte Wolle erhöht zu haben. Sie bitten den Kaiser um ein Mandat, das ihm jede eigenmächtige Zollerhöhung verbietet und die Rückerstattung der unrechtmäßig eingezogenen Zölle auferlegt. Hg. Wilhelm d. J. schlägt als Kompromiß vor, den Transport der Waren auf der Elbe, mit Ausnahme von Salz und einigen anderen Artikeln, freizugeben und ihm als Ausgleich für die Einbuße bei den Landzöllen die Erhöhung der Elbzölle in Bleckede und Schnackenburg um 50% zu gestatten. Da für eine solche Anhebung die Zustimmung der Kurfürsten erforderlich sei, bittet er den Kaiser um entsprechende Fürsprache.
- 11 Ksl. Mandat gegen die Hgg. Heinrich und Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg: Schifffahrt und Warentransport auf der Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg sind gegen die Bezahlung angemessener Zölle uneingeschränkt zuzulassen, 1569 08 06, (Konz.) fol. 11r–14v, (begl. Kop.) fol. 34r–38v, fol. 193r–196v, fol. 197r–200v.
Ksl. Privileg für die Stadt Hamburg, 1569 08 06, (begl. Kop.) fol. 39r–42v.
Ksl. Privileg für die Stadt Magdeburg, 1569 08 06, fol. 43r–46v.
Ksl. Bekräftigung des Mandats gegen Hg. Wilhelm d. J. mit Information über die Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht unter der Leitung Hg. Johann Albrechts von Mecklenburg und F. Joachim Ernsts von Anhalt, 1570 03 30, fol. 202r–206v, fol. 207r–209r, fol. 380r–383v.
Ksl. Dekret: Bekräftigung des ksl. Mandats gegen die Hgg. Heinrich und Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg. Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht unter

der Leitung Hg. Wilhelms von Jülich-Kleve-Berg und Lgf. Wilhelms IV. von Hessen, undat., (Konz.) fol. 286r–289v; Extrakt aus dem ksl. Dekret, 1570 12 04, fol. 209v.

Ksl. Bekräftigung des Mandats gegen Hg. Wilhelm d. J., 1571 07 01, fol. 392r–397v, fol. 398r–405v.

Ksl. Befehl an Hg. Wilhelm d. J., die Zollerhöhung rückgängig zu machen und die unrechtmäßig eingezogenen, erhöhten Zölle zurückzuerstatten, 1571 10 31, (Konz.) fol. 406r–407v.

Ksl. Aufforderung an die Städte Hamburg und Magdeburg, sich konstruktiv an den Kommissionsverhandlungen unter Leitung des Hg. von Jülich-Kleve-Berg und des Lgf. von Hessen zu beteiligen, 1571 12 10, (Konz.) fol. 102r–103r.

Ksl. Aufforderung an Hg. Wilhelm d. J., sich konstruktiv an den Kommissionsverhandlungen unter Leitung des Hg. von Jülich-Kleve-Berg und des Lgf. von Hessen zu beteiligen, 1571 12 10, (Konz.) fol. 104rv; 1574 06 04, (Konz.) fol. 115rv.

Ksl. Bestätigung eines Privilegs für Kf. Johann Georg von Brandenburg, 1571 05 19, (begl. Kop.) fol. 105r–110v.

Erneuter ksl. Befehl zur Einrichtung einer Kommission zur Güte an den Hg. von Jülich-Kleve-Berg und den Lgf. von Hessen, 1571 12 10, (Konz.) fol. 111r–112v.

Ksl. Begehren an die Stadt Magdeburg, sich konstruktiv an den Kommissionsverhandlungen zu beteiligen, 1574 03 01, (Konz.) fol. 118rv.

Ksl. Weiterleitung der Bitte Hg. Wilhelms d. J. an die Kurfürsten, seine Zölle in Bleckede und Schnackenburg auf die Höhe des Zolls in Hitzacker anheben zu dürfen, mit Ersuchen, eine Entscheidung unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls und der gerechtfertigten Interessen des Herzogs zu fällen, 1574 10 20, (Konz.) fol. 116r–117v, (an Kf. August von Sachsen, Konz.) fol. 119r–120r, (an Kf. Johann Georg von Brandenburg) fol. 426r–427v.

Den Akten zugefügt, 1574 08 23. Auch an die beiden Kommissare. Bis ans Ende der Verhandlungen zur Güte aufzuheben, damit kein Streit entsteht. Die Ladung geht nicht an die Stadt Lüneburg, nur wenn der Herzog sie hinzuzieht. Die Gesandten des Herzogs haben keinen Befehl, sich darauf einzulassen, (Vermerk) fol. 126r.

Kfstl. Bedenken zur Bitte Hg. Wilhelms d. J. um Genehmigung für die Erhöhung zweier Wasserzölle an der Elbe (Einholen von Gutachten der Anrainer), undat., fol. 187rv.

Ksl. Zusage an die Stadt Lüneburg, ihre Eingabe wohlwollend zu berücksichtigen, 1575 02 03, (Orig.) fol. 425r.

Ksl. Befehl an Hg. Wilhelm d. J., die vorgenommene Zollerhöhung wieder rückgängig zu machen und bei den alten Zöllen zu bleiben, bis die Kurfürsten einer Erhöhung zugestimmt haben und ein entsprechendes Zollprivileg ausgestellt wird, 1575 04 04, (Konz.) fol. 157r–158v.

Ksl. Mitteilung an die Stadt Hamburg über das dem Kf. von Brandenburg gewährte Privileg, 1575 10 26, (Konz.) fol. 159rv.

Ksl. Mitteilung an den Kf. von Brandenburg über den eingetroffenen Bericht der Stadt Hamburg, 1577 12 06, (Konz.) fol. 177rv.

Bei Hg. Wilhelm d. J. zu insistieren, daß er den Mandaten gehorcht und die Schifffahrt, wie von altersher, frei läßt, 1578 06 11, (Vermerk) fol. 181a.

Den Zoll betreffend, bleibt es bei dem vorigen Bescheid. Allerdings soll es den kfstl. Gesandten auf dem Reichsdeputationstag in Worms zugestellt werden, um ihren Rat

- dazu einzuholen, damit der Kaiser danach weiter entscheiden kann, 1578 06 17, (Notiz der Reichshofräte an Peter Obernburger) fol. 428rv.
Dem vorigen kfstl. Mandat zuwider, das auf Bitten der Stadt Hamburg ausgegangen ist. Dem Herzog erneut mitzuteilen, daß es nichts Neues gibt, 1579 03 23, (Vermerk) fol. 192v.
Es bleibt bei dem vorherigen Beschluß, 1579 03 23, (Vermerk) fol. 214v.
An die Reichskanzlei. Von der böhmischen Kanzlei herübergegeben, 1579 03 24, (Vermerk) fol. 431v.
- 12 Urkunde Ks. Friedrichs III., 1442 07 26, (begl. Kop.) fol. 296r–298v.
Urkunden Kf. Joachims I. von Brandenburg, 1534 05 10, (begl. Kop.) fol. 300r–303v, (begl. Kop.) fol. 306r–307v; 1536 02 04, (begl. Kop.) fol. 308r–309r.
Entwurf für eine Regelung der freien Schifffahrt auf der Elbe, 1540 08 12, fol. 253r–256r.
Urkunde Ks. Karls V., 1544 04 03, (begl. Kop.) fol. 310r–314r.
Urkunde Hg. Johann Albrechts von Mecklenburg, 1553 04 18, (begl. Kop.) fol. 317r–328v.
Urkunde Hg. Ulrichs von Mecklenburg, 1557 04 23, (begl. Kop.) fol. 330r–342v.
Beschwerde der Kaufleute von Magdeburg an die Stadt Magdeburg wegen Übergriffen Hg. Wilhelms d. J., 1570 01 13, (Orig.) fol. 369r–371v.
Verzeichnis der Schäden, die einigen Personen aus der Sperrung der Schifffahrt auf der Elbe zwischen 1568 und 1569 entstanden sind, [1571 02 15], fol. 374r–375v.
Instruktionen der Stadt Lüneburg für die Gesandtschaft ihres Sekretärs Johannes Bering an Ks. Maximilian II., 1571 10 25, (Orig.) fol. 80r–86v.
Instruktionen Hg. Wilhelms d. J. für die Gesandtschaft Dr. Friedrichs von Weihe an Ks. Maximilian II., 1571 11 01, (Orig.) fol. 65r–74v.
Schreiben Dr. Sigmund Vieheusers an Peter Obernburger, 1574 08 10, (Orig.) fol. 420rv; undat., (Orig.) fol. 273r–274v.
Vergleich zwischen Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hamburg über Grenzstreitigkeiten zwischen dem Lüneburger Haus Harburg und dem Hamburger Haus Moorburg, 1576 04 19, fol. 160r–165v.
Bitte des Hg. Franz von Sachsen-Lauenburg, Hg. Ulrichs von Mecklenburg und seiner Vettern sowie der Stadt Hamburg, der Bitte Hg. Wilhelms d. J. um eine Zoll-erhöhung nicht stattzugeben, 1576, fol. 168r–170v.
Zollsätze für Hitzacker, undat., fol. 235r–241v.
Zollsätze für Schnackenburg und Bleckede, undat., fol. 243r–249v.
Notariatsinstrument:
1571 09 22, (Orig.) fol. 25rv.
- 14 Fol. 1–431

- 1 Antiqua
2 12/4b
4 Sachsen, Kurfürstentum, Schiffshändler und Floßleute im

- 5 Anhalt-Zerbst, F. Joachim II. Ernst von; Magdeburg, Domkapitel; Magdeburg, Stadt
- 6 1570
- 9 Bitte um ksl. Verfügung gegen Erhöhung von Zöllen und Gebühren; Schiffshändler und Floßleute im Kurfürstentum Sachsen haben sich über eine Erhöhung der Zölle und der Abgaben für das freie Geleit beschwert, die von F. Joachim Ernst von Anhalt-Zerbst, dem Domkapitel und der Stadt Magdeburg an verschiedenen Orten vorgenommen wurden. Sie haben den Kaiser gebeten, dafür zu sorgen, daß diese Erhöhungen wieder rückgängig gemacht werden.
- 11 Ksl. Mandat gegen den F. von Anhalt-Zerbst, das Domkapitel und die Stadt Magdeburg: Befehl, die Erhöhung des Zolls und der Gebühren für das freie Geleit rückgängig zu machen. Falls sie glauben, Urkunden zu besitzen, die sie zu Aufschlag und Erhöhung berechtigen, sollen sie diese auf dem Reichstag in Speyer in der Reichskanzlei vorlegen, 1570 05 10, (Konz.) fol. 1r-2v.
- 14 Fol. 1-2

194

- 1 Antiqua
- 2 12/5a
- 4 Dänemark, Kg. Friedrich II. von; Schleswig-Holstein-Hadersleben, Hg. Johann d. Ä. von; Schleswig-Holstein-Gottorp, Hg. Adolph von
- 5 Lübeck, Stadt; Hamburg, Stadt
- 6 1565-1566
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Streit um Abgaben und Wiederkaufsrecht;
Kg. Friedrich II. von Dänemark, Hg. Johann d. Ä. von Schleswig-Holstein-Hadersleben und Hg. Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorp führen aus, es sei zum Streit zwischen ihnen und den Städten Lübeck und Hamburg über die Leistung von Abgaben für Besitzungen der Städte gekommen, die im Herzogtum Holstein lägen. Außerdem weigerten sich die Städte, Kg. Friedrich II. und den Herzögen wie vereinbart für von ihnen gekaufte Güter den Wiederkauf einzuräumen. König und Herzöge bitten den Kaiser daher um Einrichtung einer Kommission, um in diesen Konflikten zu vermitteln.
Nach Bewilligung einer Kommission zu Güte und Recht und Beginn ihrer Verhandlungen macht der Prokuratorfiskal des RKG den Kaiser darauf aufmerksam, daß im Verfahren über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg am RKG zwar ein Urteil gefällt worden sei, Kg. Friedrich II. jedoch Revision dagegen eingelegt habe, über die noch nicht entschieden worden sei. Solang der Rechtsstatus der Stadt nicht endgültig geklärt sei, könne sie in den Kommissionsverhandlungen ihre Rechtsansprüche nicht geltend machen. Die Kommissionsverhandlungen mit der Stadt Hamburg werden daraufhin ausgesetzt, die mit der Stadt Lübeck fortgeführt.
- 11 Ksl. Befehl zur Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht an Bf. Johann IV. von Osnabrück und Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg, 1565 08 22, fol. 3r-6v, fol. 21r-24v.

- Ksl. Befehl an die Kommissare, die Verhandlungen mit der Stadt Hamburg auszusetzen, 1566 05 03, fol. 25r–26v.
- 12 Urkunden Ks. Sigismunds, 1421 05 25, fol. 35r–38v; 1435 04 03, fol. 39r–40v.
Urkunde Ks. Albrechts II., 1438 10 23, fol. 45r–46v.
Urkunden Ks. Friedrichs III., 1468 08 23, fol. 41r–44v; 1482 07 14, fol. 47r–50v.
Urkunde Ks. Maximilians I., 1510 04 03, fol. 83r–84v.
Urkunde Ks. Ferdinands I., 1559 03 04, fol. 51r–64v.
Schreiben Dr. Michael Vollands, des Prokuratorfiskals am RKG, an Ks. Maximilian II., 1566 03 25, (Orig.) fol. 7r–10v, fol. 16r–20v; 1566 11 04, (Orig.) fol. 12r–14v.
Schreiben des Kg. von Dänemark an Volland, 1566 09 12, fol. 27r–34v.
Rechtfertigung des ksl. Fiskals gegenüber dem Kg. von Dänemark und den Hgg. Johann d. Ä. und Adolph, 1566 10 31, fol. 85r–88v.
Klageartikel Lic. Valentin Gottfrieds, des Prokuratorfiskals am RKG, gegen den Kg. von Dänemark und die Hgg. Johann d. Ä. und Adolph an Ks. Maximilian II., undat., fol. 65r–70v.
Stellungnahme des Kg. von Dänemark und der Hgg. Johann d. Ä. und Adolph gegen die Klageartikel Gottfrieds, undat., fol. 72r–76v.
Verteidigungsschrift des Kg. von Dänemark und der Hgg. Johann d. Ä. und Adolph an den ksl. Fiskal, undat., fol. 78r–82v.
- 13 Die Zuordnung der Beilagen ist nicht eindeutig.
- 14 Fol. 1–88

195

- 1 Antiqua
2 12/5b
4 Bitzow, Frh. Kurt von / Holstein, Fürstenhaus / Hamburg Stadt
6 1655
9 Das Fürstenhaus Holstein verlangt von der Stadt Hamburg die Erbhuldigung. Frh. Kurt von Bizow hat einen Bericht dazu übersendet.
- 11 Ksl. Aufforderung an Frh. Ferdinand Sigismund Kurz, den Reichsvizekanzler, und Gf. Ernst von Öttingen, den Präsidenten des RHR, unter Hinzuziehung weiterer Reichshofräte ein Gutachten zu dem Bericht des Frh. von Bizow anzufertigen, 1655 03 12, (Konz.) fol. 1r–2r.
- 12 Zusammenstellung von Dokumenten zur rechtlichen Stellung des Fürstenhauses Holstein gegenüber der Stadt Hamburg, 1369–1641, (z.T. gedruckt) fol. 3r–51r.
Darin enthalten:
Extrakt aus einem Privileg Ks. Sigismunds für das Fürstenhaus Holstein, 1421, (Druck) fol. 31r.
Lehensbrief Ks. Friedrichs III. für Holstein und Stormar mit deren Erhöhung zum Herzogtum, 1474 02 14, (Druck) fol. 31r–32r.
Steinburger Vertrag, 1621 07 18, (Druck) fol. 21rv.
Schreiben Ks. Rudolfs II. an Kg. Christian IV. von Dänemark und die Hgg. Johann Adolph und Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp, 1601 08 01, fol. 53r–54v; 1601 08 01, fol. 54v–55v.

Schreiben Ks. Rudolphs II. an die Stadt Hamburg, 1603 09 26, fol. 55v–59v.
Urteil zur reichsrechtlichen Stellung der Stadt Hamburg, 1618 07 06, fol. 61rv.

- 13 Die Zuordnung der Beilagen ist nicht eindeutig.
14 Fol. 1–62

196

- 1 Antiqua
2 12/5c
4 Reichshoffiskal (Schwanenfeld, Franz Karl Satorius von)
5 Dänemark, Kg. Christian V. von; Holstein, Fürstenhaus; Hamburg, Stadt
6 1671
9 Bitte um Erneuerung ksl. Mandate in Streit um Leistung der Erbhuldigung;
Der Reichshoffiskal weist den Kaiser darauf hin, Kg. Christian V. von Dänemark und das Fürstenhaus Holstein behandelten die Stadt Hamburg wie ihre erbuntertänige Stadt und hätten sie wegen Leistung der Erbhuldigung aufgefordert, ihre Vertreter nach Rendsburg zu schicken. Hamburg habe sich gezwungen gesehen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. 1618 sei ein Urteil am RKG ergangen, das die Reichsunmittelbarkeit der Stadt bestätige. Über die von dänischer und holsteinischer Seite eingelegte Revision sei bisher nicht entschieden und frühere ksl. Inhibitionsmandate gegen die Leistung der Erbhuldigung nicht aufgehoben worden. Obwohl das Treffen in Rendsburg ergebnislos verlaufen sei, bittet der Reichshoffiskal den Kaiser, die Inhibitionsmandate gegen den dänischen König, das holsteinische Fürstenhaus und die Stadt Hamburg zu erneuern, um für die Zukunft gefährliche Verstöße gegen die Reichskonstitutionen, das Urteil des RKG und die Litispendenz zu vermeiden.
13 Die Entscheidungen zur Eingabe des Fiskals in Antiqua 12/5d.
14 Fol. 1–2

197

- 1 Antiqua
2 12/5d
4 Lübeck, Stadt; Hamburg, Stadt
6 1671–1673
9 Bitte um ksl. Schutz vor drohender Nichtbeachtung des Westfälischen Friedens;
Bitte um ksl. Fürbittschreiben (Mittelmeerhandel);
Die Städte Hamburg und Lübeck unterrichten den Kaiser, einige Stände im Reich schlossen sich in der Absicht zusammen, ihre schwebenden Verfahren vor der höchsten Justiz nicht nach den Vereinbarungen des Westfälischen Friedens, sondern mit Waffengewalt zu entscheiden. Da Lübeck und Hamburg an den Grenzen des Reichs lägen und sie nicht wissen könnten, was andere gegen sie für Forderungen vorschützen würden, bitten sie den Kaiser um Schutz. Später ersucht die Stadt Hamburg den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Nikolaus II. Cotoner, den Großmeister des Malteserordens, die im Mittelmeer Handel treibenden Hamburger Schiffe nicht

zu behelligen. Der RHR behandelt die Eingabe der Städte zusammen mit der des Reichshoffiskals (s. Antiqua 12/5c).

- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Eine freundliche Ermahnung an Kg. Christian V. von Dänemark zu verfassen, während der laufenden Revision keine Übergriffe gegen die reichsunmittelbare Stellung der Stadt Hamburg vorzunehmen. Einen Inhibitionsbefehl gegen Hamburg ausgehen zu lassen, auf keinen Fall die Erbhuldigung zu leisten. Da die Beschwerde der Städte Lübeck und Hamburg gegen niemand speziell gerichtet ist, ist es besonders bedenklich, darauf einen Beschluß zu fassen. Der Kaiser soll Schutzbriefe an Kg. Karl XI. von Schweden als Hg. von Bremen, Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Bf. von Halberstadt (!), Bf. Maximilian Heinrich von Hildesheim und Hg. August von Sachsen-Weißenfels, den Administrator von Magdeburg, ausgehen lassen, 1671 07 28, fol. 4r–13v.

Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, während der laufenden Revision die reichsunmittelbare Stellung der Stadt Hamburg nicht zu verletzen, 1671 08 09, (Konz.) fol. 14rv.

Ksl. Mandat gegen die Stadt Hamburg, dem Kg. von Dänemark keine Erbhuldigung zu leisten, 1671 08 09, (Konz.) fol. 16r–18r.

Es bleibt bei den beschlossenen Reskripten, 1671 08 27, (Vermerk) fol. 25v

Die Reskripte ex officio zu überliefern, 1671 10 30, (Vermerk) fol. 29v.

Zu den Akten. Es bleibt bei den bewilligten Reskripten, 1672 04 12, (Vermerk) fol. 35v; 1672 04 26, (Vermerk) fol. 37v.

Gutachten des RHR: Der Kaiser soll Schutzbriefe an den Kg. von Schweden als Hg. von Bremen, den Kf. von Brandenburg als Bf. von Halberstadt (!), den Bf. von Hildesheim und den Administrator von Magdeburg ausgehen lassen. Als Kreisobrist des Niedersächsischen Kreises ist Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zu ermahnen, seinen Kreis vor Invasionen und Unruhen zu schützen und der Stadt Hamburg gegen alle Feindseligkeiten beizustehen. Auch der Kaiser sollte Hamburg im Angriffsfall helfen. Das erbetene Schreiben an den Großmeister des Malteserordens ist zu gewähren, 1672 04 12, fol. 64r–68v.

Ksl. Aufforderung an den RHR, ein Votum zum Streitfall um die Huldigungsleistung der Stadt Hamburg abzugeben, 1672 05 17, (Konz.) fol. 70r, fol. 72r–73v.

Gutachten des RHR: Dem Kg. von Dänemark und den Hgg. von Holstein gegenüber soll es bei den ausgegangenen Reskripten gelassen werden. Gegen die Stadt Hamburg soll ein Mandat sine clausula mit der Strafandrohung von 50 Mark lötigem Gold in der Form, wie das vorhergehende, ergehen. Dieses Mandat ist erst dann zuzustellen, wenn das Haus Holstein weitere Anstrengungen unternimmt, die Huldigung zu erhalten, und die Stadt Hamburg Bereitschaft erkennen läßt, diesem Bestreben nachzukommen, 1672 06 09, fol. 82r–88v.

Ksl. Befehl an Georg Dieterich von Rondeck, die Stadt Hamburg zum Gehorsam zu ermahnen. Falls sie Bereitschaft zeigt, die Huldigung zu leisten, soll er ihr das beigelegte Mandat zustellen, 1672 06 27, (Konz.) fol. 90rv.

Ksl. Mandat gegen die Stadt Hamburg: Unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold wird Hamburg verboten, dem Kg. von Dänemark und den Hgg. von Holstein die Erbhuldigung zu leisten oder sich dem Urteil des RKG von 1618 zuwider mit ihnen einzulassen, 1672 06 27, (Konz.) fol. 92r–93r.

Gutachten des RHR: Der ksl. Resident soll der Stadt Hamburg mitteilen, der Kaiser belasse es bei seinen früheren Verordnungen. An diese sollen sie sich halten und nichts tun, was ein härteres Vorgehen gegen sie erforderlich mache, 1672 10 04, fol. 107r–110r.

Ksl. Schreiben an Rondeck: Er soll die Stadt Hamburg auffordern, keinen Vergleich mit dem Kg. von Dänemark und den Hgg. von Holstein einzugehen, der die Rechte des Reichs verletzt, und nichts zu tun, was ein härteres Vorgehen gegen sie erforderlich machen würde, 1672 10 16, (Konz.) fol. 117r–120r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Zu den Berichten Rondecks können sie über ihr voriges Votum hinaus nichts anderes raten. Die Berichte sollen zu den Akten gelegt werden, 1672 10 31, fol. 123r–125v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Der Kaiser beschließt, es bei vorigem Gutachten des RHR und dem ksl. Beschluß dazu bewenden zu lassen, 1672 11 29, (Vermerk) fol. 125v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Rondeck zu schreiben, daß der Kaiser es bei seinen vorherigen Anweisungen beläßt. Er soll ebenfalls über den ksl. Inhibitionsbefehl an den Kg. von Dänemark und die Hgg. von Holstein und deren Reaktion darauf informiert werden, 1673 02 01, fol. 135r–138v.

Ksl. Schreiben an Rondeck: Wiederholung der vorherigen Anweisungen. Information über den ksl. Inhibitionsbefehl an den Kg. von Dänemark und die Hgg. von Holstein und deren Reaktion darauf, 1673 02 19, (Konz.) fol. 139r–140v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Dem Kaiser zur Kenntnisnahme vorzutragen. Rondeck zu befehlen, weiter zu berichten und die Stadt Hamburg, wenn möglich, zu einem eigenen Dankschreiben an den Kaiser zu bewegen, 1673 05 02, fol. 141r–142v.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, weiter zu berichten und die Stadt Hamburg, wenn möglich, zu einem eigenen Dankschreiben an den Kaiser zu bewegen, 1673 05 29, (Konz.) fol. 143rv.

Ksl. Bescheid an den Kg. von Dänemark: Ablehnung eines erbetenen ksl. Mandats gegen die Stadt Hamburg, das ihnen die Leistung der Erbhuldigung auferlegen soll. Verurteilung des gewaltsamen Vorgehens gegen Hamburg und Aufforderung, den Streit auf dem Rechtsweg zu schlichten sowie die Truppen abzuziehen, 1686 09 11, (Konz.) fol. 307r–308v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 12/5c.

14 Fol. 1-154

198

1 Antiqua

2 13/1a

4 Nuntius, päpstl.

5 Hamburg, Stadt

6 1600

9 Bitte um ksl. Verfügung in Religionsangelegenheit;

der päpstl. Nuntius hat gehört, daß den englischen Kaufleuten in Hamburg die Ausübung des calvinistischen Gottesdiensts gestattet werden solle. Da dies gegen die Gesetze des Reichs verstoßen würde, bittet er den Kaiser, einzuschreiten.

- 11 An den RHR wegen eines Gutachtens. Aus dem Geheimen Rat, 1600 01 14, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol. 1–2

199

- 1 Antiqua
2 13/1b
4 Hamburg, katholische Kaufleute
6 1601
9 Bitte um einen ksl. Schutzbrief und ksl. Fürbittschreiben (Religionsangelegenheit); die katholischen Kaufleute der Stadt Hamburg erklären, die Gff. von Holstein-Schaumburg hätten ihnen für mehrere Jahre in Altona die Erlaubnis zur Ausübung des katholischen Gottesdiensts erteilt, deren Verlängerung nun anstünde. Die Kaufleute ersuchen um einen ksl. Schutzbrief, ein ksl. Fürbittschreiben an Gf. Ernst von Holstein-Schaumburg sowie die Unterstützung ihrer Bitte, auf seinem Gebiet eine Kirche bauen zu dürfen. Außerdem suchen sie um ein ksl. Fürbittschreiben an die Stadt Hamburg an.
11 Gutachten des RHR: Ein allgemeiner Schutzbrief könnte zu Mißbrauch verleiten. Er soll deshalb auf die Religionsausübung beschränkt ausgestellt werden. Das Fürbittschreiben an den Grafen wird bewilligt, wie erbeten. Das Schreiben an die Stadt Hamburg wird ebenfalls bewilligt, soll aber den Hinweis enthalten, daß der Kaiser der Stadt hinsichtlich der Religionsausübung keine Vorschriften machen will, es sich aber positiv für die Stadt auswirken würde, wenn sie angesichts des Zuzugs fremder Kaufleute und der Förderung des Handels in der Stadt die Ausübung der katholischen Religion zuließe. Den evangelischen Geistlichen sollen alle Schmähungen verboten werden, 1601 03 22, fol. 1rv.
Ist geschehen, wie hier beiliegt, undat., (Vermerk) fol. 1r.
14 Fol. 1–2

200

- 1 Antiqua
2 13/1c
4 Hamburg, Katholiken
5 Holstein-Schaumburg, Gf. Ernst von
6 1612–1614
9 Bitte um ksl. Verfügung in Religionsangelegenheit; die katholische Gemeinde der Stadt Hamburg unterrichtet den Kaiser, daß Gf. Ernst von Holstein-Schaumburg Jesuiten gegen Bezahlung für 20 Jahre erlaubt habe, in Altona zu wohnen und dort für die Katholiken Hamburgs den Gottesdienst abzuhalten. Diese Regelung sei von Ks. Rudolph II. durch ein Mandat geschützt worden. Obwohl die Jesuiten ihre Abgaben pünktlich entrichtet hätten und erst 15 der 20 Jahre verstrichen seien, habe Gf. Ernst ihnen nun befohlen, Altona zu verlassen. Die Katholiken aus Hamburg bitten den Kaiser, den Grafen zur Einhaltung des geschlossenen Vertrags zu zwingen.

- 11 Ksl. Aufforderung an Gf. Ernst, den Hamburger Katholiken auch weiterhin die Ausübung ihrer Religion durch die Jesuiten in Altona zu erlauben, 1612 08 18, (Konz.) fol. 16r–17r.
Extrakte aus dem Protokoll des Geheimen Rats, 1612 10 26: Zu tun, aber mit einem moderaten Schreiben; 1614 09 06: Dem Senat zu schreiben und das Vorige aus dem Jahr 1612 beizulegen, fol. 24rv.
Das Fürbittschreiben des päpstlichen Nuntius an den RHR, um baldmöglichst sein Gutachten abzugeben, undat., (Vermerk) fol. 21v.
- 12 Fürbittschreiben Ebf. Ferdinands von Köln für die Jesuiten, 1612 08 19, (Orig.) fol. 13r–15v.
Fürbittschreiben des päpstl. Nuntius für die Katholiken aus Hamburg, [1612], fol. 18r–19v; 1613 04 27, fol. 20r–21v, 1614 09 05, (Orig.) fol. 22r–23v.
- 14 Fol. 1–25

201

- 1 Antiqua
2 13/1d
4 Nuntius, päpstl.
5 Hamburg, Stadt
6 1622 (?) - 1627
9 Bitte um ksl. Verfügung in Religionsangelegenheit;
da Ks. Ferdinand II. ein Privileg für die freie, öffentliche katholische Religionsausübung in der Stadt Hamburg erlassen habe und dieses Privileg bestätigt worden sei, der Rat es bisher aber nicht veröffentlicht habe, bittet der päpstl. Nuntius den Kaiser, die Publikation anzuordnen. Nach einiger Zeit wiederholt er seine Bitte um Veröffentlichung des ksl. Privilegs.
- 12 Privileg Ks. Ferdinands II. für die Katholiken in Hamburg, 1622 09 02, fol. 3rv.
- 14 Fol. 1–6

202

- 1 Antiqua
2 13/1e
4 Nuntius, päpstl.
5 Hamburg, Magistrat
6 1623
9 Bitte um ksl. Verfügung in Religionsangelegenheit;
der päpstl. Nuntius bringt vor, die Katholiken der Stadt Hamburg hätten der ksl. Bewilligung entsprechend in einem Privathaus das Fest St. Peter gefeiert. Dabei seien sie von einer Volksmenge mit Unterstützung ausländischer Soldaten angegriffen worden, die in das Haus eingedrungen seien. Die Angreifer hätten den ksl. Adler, der als Zeichen für die freie katholische Religionsausübung an dem Haus angebracht gewesen wäre, beschädigt, die anwesenden Gläubigen ausgeraubt und eine menschenunwürdige Unordnung hinterlassen. Der päpstl. Nuntius bittet, den

Magistrat zu verpflichten, für den Erhalt der freien katholischen Religionsausübung in Hamburg zu sorgen.

14 Fol. 1–2

203

1 Antiqua

2 13/1f

4 Nuntius, päpstl.

5 Hamburg, Stadt

6 1628

9 Bitte um Aufschub der Bestätigung von Privilegien;

der päpstl. Nuntius führt aus, die Stadt Hamburg habe dem ksl. Dekret, die freie katholische Religionsausübung zuzulassen, bisher nicht gehorcht. Nun habe der Stadtsyndikus ihn über den Antrag der Stadt auf Bestätigung ihrer Privilegien informiert. Daher bittet der Nuntius den Kaiser, diese Bestätigung aufzuschieben und der Stadt keinerlei Gnaden zu gewähren, bis sie dem ksl. Dekret Gehorsam leistet.

11 Dieses Memorial bei der Altonaer Gemeinde zu berücksichtigen, 1628 03 13, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–2

204

1 Antiqua

2 13/1g

4 Hamburg, Katholiken

6 1628

9 Bitte um ksl. Befehl in Religionsangelegenheit;

die Katholiken aus Hamburg beklagen sich beim Kaiser, daß ihnen in der Stadt nur ein kleines Haus für ihren Gottesdienst zur Verfügung stehe, in das an Feiertagen nicht einmal alle Gläubigen hineinpaßten, während Gf. Jobst Hermann von Holstein-Schaumburg den Calvinisten ein prächtiges Haus überlassen habe. Sie bitten den Kaiser, dem Grafen zu befehlen, ihnen das Haus für ihren Gottesdienst zur Verfügung zu stellen, in dem er bisher den englischen Gesandten untergebracht hatte, der vom Kaiser ausgewiesen worden sei.

11 Ksl. Anweisung an den Gf. von Holstein-Schaumburg, den Hamburger Katholiken das Haus für ihren Gottesdienst zur Verfügung zu stellen, in dem er den vom Kaiser ausgewiesenen englischen Gesandten beherbergt hat, 1628 04 11, (Konz.) fol. 3r–4r.

14 Fol. 1–4

205

1 Antiqua

2 13/1h

- 4 Verden, Bf. Franz Wilhelm von/Hamburg, Stadt
6 1630
9 Bf. Franz Wilhelm von Verden teilt Gf. Wratislaus II. von Fürstenberg, dem Präsidenten des RHR, mit, daß er in den Hamburger Verhandlungen in aller Stille Auskünfte von vertrauenswürdigen Personen einholen will und dann weiter berichten werde.
14 Fol. 1–2

206

- 1 Antiqua
2 13/2a
4 Holstein, Lukas
5 Lübeck, Domkapitel
6 1628
9 Bitte um ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um Vergabe von Ämtern und Pfründen;
Lukas Holstein führt aus, er habe vom Papst die Scholasteria des Stifts Lübeck, zwei Benefizien und ein Kanonikat in der Kollegiatskirche zu Utten in Holstein erhalten. Obwohl er die päpstl. Bulle ordnungsgemäß habe zustellen lassen, sei er bisher nicht zu seinen Benefizien zugelassen worden, weil Bf. Johann Friedrich von Lübeck den Anspruch erhebe, daß nicht der Papst, sondern er die Scholasteria zu vergeben habe und die beiden Benefizien ihm selbst zustünden. Holstein bittet den Kaiser um Unterstützung.
11 Ksl. Befehl an das Domkapitel von Lübeck, Holstein zu seinen Benefizien zuzulassen, 1628 08 28, (Konz.) fol. 3rv.
13 Starke Wasserschäden und Schimmelbefall Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 13/2c.
14 Fol. 1–4

207

- 1 Antiqua
2 13/2b
4 Roist, Johann Werner, Kurkölnener Kämmerer und Rat, Amtmann in Zülpich
6 1628–1629
9 Bitte um Übertragung einer Propstei;
Johann Werner Roist hat gehört, daß dem Kaiser mit der Einziehung des Herzogtums Holstein die Propstei von Hamburg zur Neuvergabe heimgefallen sei. Er bittet den Kaiser, die Propstei seinem Sohn Ferdinand Adolph zu übertragen.
11 Ksl. Befehl an Dr. Johann Wenzel, einen Bericht über die Propstei in Hamburg vorzulegen, 1628 11 29, (Konz.) fol. 3rv.
An den RHR mit dem Befehl, ein Gutachten zu der Frage anzufertigen, ob unter den gegenwärtigen Umständen der Kaiser befugt ist, die geistlichen Benefizien des Stifts, die er soeben hat restituieren lassen, zu vergeben und nachher die Bestätigung des

- Papsts dazu einzuholen. Aus dem Geheimen Rat, 1629 03 07 (?), (Vermerk) fol. 8v.
Zur Geduld aufzufordern, bis der angeforderte Bericht über die Propstei eintrifft, undat., (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Fürbittschreiben [des Ebf. Ferdinand von Köln] für den Sohn Roists (Unterschrift durch Wasserschaden zerstört), 1628 11 11, (Orig.) fol. 1r-2v.
Fürbittschreiben Pfgf. Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg für den Sohn Roists, 1629 02 28, (Orig.) fol. 5r-6v.
Fürbittschreiben für den Sohn Roists (Unterschrift durch Wasserschaden zerstört), undat., (Orig.) fol. 7r-8v.
- 13 Starke Wasserschäden und Schimmelbefall.
- 14 Fol. 1-8

208

- 1 Antiqua
- 2 13/2c
- 4 Holstein, Lukas
- 5 Hamburg, Domkapitel
Intervenienten: Dänemark, Kg. Christian IV. von; Dänemark, Kronprinz Friedrich von
- 6 1629-1631
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um Vergabe einer Propstei;
Lukas Holstein führt aus, das Hamburger Domkapitel habe ihm die Übernahme der Propstei, die ihm vom Papst übertragen worden sei, verweigert. Er bittet den Kaiser um Unterstützung. Als der Kaiser dem Domkapitel befiehlt, Detlev von Rantzau als unrechtmäßigen Inhaber der Propstei zugunsten Holsteins abzusetzen, machen Kg. Christian IV. und Kronprinz Friedrich von Dänemark ihn darauf aufmerksam, daß das Recht, die Propstei zu vergeben, bei ihnen liege und Ranzow der rechtmäßig von ihnen eingesetzte Propst sei.
- 11 Zu tun, wie gebeten, undat., (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare diesseits der Elbe, Bf. Franz Wilhelm von Osnabrück und Deutschorde Meister Gf. Johann Kaspar von Stadion, Holstein in die Propstei in Hamburg einzusetzen, 1629 06 02, (Konz. mit starken Wasserschäden) fol. 6r-7r, fol. 8r-9v.
Abzuändern auf die Kommissare diesseits der Elbe, den Frh. von Metternich, Obrist Aldringen und Dr. Johann Wenzel, undat., (Vermerk) fol. 9v.
Ksl. Schreiben an die Kommissare diesseits der Elbe in Sachen der Vergabe der Propstei in Hamburg an Holstein, 1629 07 18, (Konz. durch Wasserschaden fast vollständig zerstört) fol. 10rv.
Ksl. Ermahnung an Domkapitel und Stadt Hamburg, Holstein die Übernahme der Propstei zu ermöglichen, 1630 02 05, (Konz. mit starken Wasserschäden) fol. 12r-13r.
Ksl. Befehl an das Domkapitel von Hamburg, Holstein die Übernahme der Propstei zu ermöglichen, 1630 11 12, (Konz. mit starken Wasserschäden) fol. 14r-15v, (ges. Ausf.) fol. 16r-17v

- 12 Bulle Papst Pius' II., 1462 02 27, fol. 24r–25r, fol. 26rv.
Bulle Papst Sixtus' IV., 1474 04 13, fol. 28r–30r, fol. 32r–34r.
Fürbittschreiben von Gulielmus Lamornini für Holstein an den Reichshofrat und Geheimesekretär Matthias Arnoldin, 1629 06 01, (Orig.) fol. 5rv.
Schreiben des Kg. und Erbprinzen Christian von Dänemark an Kf. Maximilian I. von Bayern mit der Bitte um Fürsprache beim Kaiser, 1631 05 31, fol. 38r–39v.
Fürbittschreiben Kf. Maximilians I. von Bayern für Kg. und Erbprinzen von Dänemark, 1631 10 07, (Orig.) fol. 36r–37v.
Fürbittschreiben Ebf. Anselm Kasimirs von Mainz für Kg. und Erbprinzen von Dänemark, 1631 10 24, (Orig.) fol. 40r–42v.
- 13 Starke Wasserschäden und Schimmelbefall. Zu diesem Vorang s. auch Antiqua 13/2a.
- 14 Fol. 1–46

209

- 1 Antiqua
2 13/3
4 Hamburg, Stadt
6 1628
9 Die Stadt Hamburg hat um Bestätigung ihres Zollprivilegs gebeten.
- 11 Ksl. Befehl an Dr. Johann Wenzel zu prüfen, ob die von der Stadt Hamburg gemachten Angaben stimmen. Wenn sie zutreffen, soll er ihnen die beigelegte Bestätigung ihres Privilegs (fehlt) übergeben. Andernfalls ist die Bestätigung zurückzuhalten und dem Kaiser weiter Bericht zu erstatten, 1628 08 18, (Konz.) fol. 1r–2r.
- 14 Fol. 1–2

210

- 1 Antiqua
2 13/4
4 Hamburg, Stadt
6 1621–1643
9 Reichsrechtliche Stellung der Stadt Hamburg; Bezahlung rückständiger Reichssteuern.
- 11 Ksl. Ersuchen an den Hg. von Friedland um sein Gutachten zu den Verhandlungen über die Bezahlung der rückständigen Reichsteuerschulden der Stadt Hamburg, 1629 07 30, (Konz.) fol. 1r–3v.
Es wird verlesen, was die Hofkammer Peter Heinrich von Stralendorff wegen der Änderung des zuvor in dieser Angelegenheit ausgegangenen Schriftstücks mitteilt. Beschluß, es mit dem Vorherigen an den Kaiser gelangen zu lassen, 1630 04 18, (Vermerk) fol. 6v.
- 12 Abschriften von Dokumenten zum Streit um die reichsrechtliche Stellung der Stadt Hamburg und die Begleichung ihrer rückständigen Reichsteuerschulden, 1621–1643, fol. 7r–16r.

Darin enthalten:

Dekrete der Hofkammer, 1629 02 03, fol. 9r; 1630 04 09, fol. 12r.

Gutachten des RHR, 1629 03 28, fol. 9v–11r; 1629 04 05, fol. 14v.

Beschluß des Geheimen Rats, 1629 04 23, fol. 11r.

14 Fol. 1–16

211

1 Antiqua

2 13/5; 15/1; 15/2

4 Dänemark, Kg. Christian IV. von; Schleswig-Holstein, Hg. Friedrich von

5 Hamburg, Stadt

6 1636–1653

9 Bitten um ksl. Verfügungen wegen Landfriedensbruch; später: in Auseinandersetzung um Zollprivilegien, das Positionieren von Bojen und Baken, wegen gegenseitiger Repressalien und der reichsrechtlichen Stellung der Stadt Hamburg, in der Auseinandersetzung um Münzrechte und lehnherrliche Rechte der Stadt Hamburg; Kg. Christian IV. von Dänemark führt aus, die Stadt Hamburg hätte eigenmächtig Zölle eingeführt und erhöht. Als er daraufhin den Zoll in Glückstadt ausgebaut habe, hätte die Stadt ihren Eiden und Pflichten als Untertan zuwider die Waffen gegen ihn erhoben und seinen Sohn Hg. Ulrich von Schleswig-Holstein in der Nähe von Glückstadt unter Beschuß genommen. Auch die Festung Glückstadt sei von ihr angegriffen und dänische Schiffe aufgebracht worden. Kg. Christian IV. legt Artikel vor und bittet den Kaiser, die Litiskontestation für vollzogen zu erklären sowie ein Restitutionsmandat und Ladung gegen die Stadt ausgehen zu lassen, um zu der für Landfriedensbruch vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Die Stadt Hamburg weist die Vorwürfe als ungerechtfertigt zurück, da ihr das ksl. Elbprivileg von 1628 erlaube, gegen neue Zölle oder den Bau neuer Festungsanlagen an der Elbe vorgehen zu dürfen und die freie Schifffahrt mit ihren Kriegsschiffen zu verteidigen. Sie bittet den Kaiser ihrerseits, das verschärfte Mandat gegen Kg. Christian IV. von 1630, das zwar erkannt, aber nicht zugestellt wurde, nun endlich zustellen zu lassen. Im folgenden Verfahrensablauf werden verschiedene Streitgegenstände zwischen den Parteien zusammengefaßt und gemeinsam behandelt: die Bitte Kg. Christians IV., das Elbprivileg der Stadt Hamburg zu kassieren; der Vorwurf Hamburgs gegen Kg. Christian IV., widerrechtlich Bojen und Baken markiert und positioniert zu haben; der Protest der Stadt, daß Kg. Christian IV. den Zoll in Glückstadt nach wie vor erhebt, obwohl sein Privileg nicht verlängert wurde; Repressalien beider Parteien gegeneinander und die formale Anerkennung von Session und Stimme Hamburgs im Reichsstädterat durch die übrigen Reichsstände auf dem Reichstag in Regensburg; der Vorwurf Kg. Christians IV. gegen die Stadt Hamburg, widerrechtlich gemünzt zu haben; Einsprüche Kg. Christians IV. gegen die Sequestration des Schaumburger Hofes und Zolls in Hamburg und gegen die ksl. Forderung an die verwitwete Gfn. Elisabeth von Holstein-Schaumburg, das Archiv herauszugeben. Nachdem der Kg. von Dänemark gegen die Stadt Hamburg rüstet und seine Ansprüche gewaltsam durchzusetzen droht, kommt es zwischen den Parteien zu Verhandlungen.

gen. Kg. Christian IV. öffnet gegen Zahlung von 200 000 Talern den Handel in Dänemark und Norwegen wieder für die Stadt Hamburg, der ihr in den letzten 13 Jahren verboten war. Die übrigen Streitigkeiten sollen in gütlichen Verhandlungen beigelegt werden. Die Stadt bittet den Kaiser wegen ihrer großen finanziellen Belastung um Nachlaß der noch nicht bezahlten sowie künftiger Reichssteuern.

- 11 Ksl. Mahnschreiben an den Kg. von Dänemark: Abschaffung des eigenmächtig erhobenen Zolls und Restitution der eingezogenen Güter. Keine Behinderung von Schiffahrt und Handel auf der Elbe. Verzicht auf den Bau von Festungsanlagen und die Stationierung von Kriegsschiffen, 1630 09 24, 13/5 fol. 567r–570v.

Ksl. Befehl an die Stadt Hamburg, sich Kg. Christian IV. gegenüber aller weiteren Feindseligkeiten zu enthalten und die Streitigkeiten ausschließlich auf dem Rechtsweg auszutragen, 1630 09 24, (Konz.) 13/5 fol. 277r–279v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Hg. August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, Gf. Johann Tserclaes von Tilly und den ksl. Hofkammerrat Reinhard von Walmerode (Walmend), 1630 09 24, 13/5 fol. 571r–576v, 13/5 fol. 578r–582v.

Ksl. Befehl an den Gf. von Tilly, dem Kg. von Dänemark und der Stadt Hamburg die ksl. Mahnschreiben zustellen zu lassen und Antwort einzufordern, ob und wie sie Gehorsam leisten wollen, 1630 10 03, (Konz.) 13/5 fol. 281r–282r.

Gutachten des RHR: Der Stadt Hamburg ist die Abschaffung der eigenmächtig eingerichteten und erhöhten Zölle sowie die Restitution unrechtmäßig eingezogener Abgaben zu befehlen. Die ksl. Kommission soll ex officio die Ältesten und Achtmänner der Stadt verhören, die Zollrollen und Register edieren und verschlossen an den Kaiser schicken, ohne den Streitparteien Abschrift zu gewähren. Das ksl. Mahnschreiben ist, wie von Kg. Christian IV. gewünscht, nicht über die Grenzen des Reichs hinausgehend zu verstehen, der König aber aufzufordern, im Gegenzug den Handel zwischen seinem Königreich und dem Reich uneingeschränkt zuzulassen. Differenzen wegen des Hamburger Elbprivilegs von 1628 sollten durch die Kommission zur Güte verhandelt und benachbarte Fürsten, die sich durch das Privileg ebenfalls belastet fühlen, angehört werden. Eine Suspendierung des Privilegs ist nicht ratsam. Statt dessen sollte der Kaiser erklären, daß er in dieser Frage weiter entscheiden wird, nachdem die Kommission ihren Bericht vorgelegt hat, 1630 10 25 und 26, 13/5 fol. 338r–343v.

Ksl. Kredenzschreiben für die den dänischen Gesandten Heinrich von Rantzau, Dr. Erich Hedemann und Dr. Johann Schonbach an den Kg. von Dänemark aufgetragene Nachricht, 1630 10 29, (Konz.) 13/5 fol. 344rv.

Ksl. Kredenzschreiben für die den dänischen Gesandten an Hg. Friedrich von Holstein aufgetragene Nachricht, 1630 10 29, (Konz.) 13/5 fol. 345rv.

Ksl. Bescheid an die dänischen Gesandten: Der Stadt Hamburg wird befohlen, die eigenmächtig eingeführten und erhöhten Zölle abzuschaffen und die unrechtmäßig eingezogenen Abgaben zu restituieren. Die Ältesten und Achtmänner der Stadt werden von der Kommission vernommen, die Zollrollen und Register ediert und dem Kaiser verschlossen übersendet, ohne den Streitparteien Abschrift zu gewähren. Das Mahnschreiben an Kg. Christian IV. ist nicht über die Grenzen des Reichs hinausgehend zu verstehen. Es wird aber von ihm erwartet, daß er den freien Handel zwischen seinem Königreich und dem Reich zuläßt. Benachbarte Fürsten, die sich

ebenfalls gegen das Hamburger Elbprivileg beschweren, wie z.B. Hg. Christian von Braunschweig-Lüneburg, sollen von der Kommission gehört werden. Eine Suspendierung des Privilegs selbst wird abgelehnt, 1630 10 29, 13/ 5 fol. 459r-462v, 13/5 fol. 496r-499v, (Extrakt) 13/5 fol. 663rv.

Ksl. Inhibitionsmandat gegen die Stadt Hamburg (Fragment), 1630 12 09, (Konz.) 15/1 fol. 66r-67v.

Ksl. Mandat mit Androhung der Acht gegen den Kg. von Dänemark und den Hg. von Holstein: Befehl, sofort nach Zustellung des Mandats die Waffen niederzulegen und alle zusammengezogenen Truppen und Kriegsschiffe zu entlassen, 1630 12 09, 15/1 fol. 122r-123v.

Zusatzinstruktion für die Kommission zur Übergabe von Schriften an Kg. Christian IV., 1630 12 27, 15/1 fol. 124r-125v.

Gutachten des RHR: Die Kommissare sollen im Streit um das Entfernen und Markieren von Bojen durch Kg. Christian IV. zunächst versuchen, eine gütliche Einigung zu erreichen. Falls der Versuch scheitert, ist ihm das von der Stadt Hamburg erbetene Mandat zuzustellen, 1631 05 08, 15/1 fol. 108r-109v.

Ksl. Mandat gegen Kg. Christian IV. mit Befehl, die entfernten Bojen wieder zu setzen. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Mandats den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder zu der im Mandat genannten Strafe verurteilt zu werden, 1631 05 15, (Konz.) 15/1 fol. 110r-114r, 15/1 fol. 127r-128v, 15/1 fol. 188r-189v.

Gutachten des RHR: Zustellung der Eingabe Hamburgs zum Zoll von Glückstadt an Kg. Christian IV. mit der Aufforderung, innerhalb von drei Monaten dazu Stellung zu nehmen. Ksl. Reskripte wegen Positionierung der Bojen und Handelsrepressalien gegen den Kg. von Dänemark und den Hg. von Holstein mit der Auflage, innerhalb von drei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Zustellung der Beschwerde Hamburgs über die Angabe von Ellen, Maß, Stich und Gewicht bei der Verzollung an Kg. Christian IV., 1635 10 01, 15/1 fol. 143r-148v.

Ksl. Aufforderung an Kg. Christian IV., in Zukunft keine Bojen mehr zu setzen, den alten Zustand wiederherzustellen und innerhalb von drei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1635 10 18, (Konz.) 15/1 fol. 149r-150v, 15/1 fol. 190r-191v, 15/1 fol. 202r-203v, 15/1 fol. 245r-246v.

Ksl. Aufforderung an Kg. Christian IV., die durch die Handelsrepressalien beschlagnahmten Waren und Schiffe zurückzuerstatten, die entstandenen Schäden zu ersetzen und innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieser Aufforderung den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1635 10 18, 15/1 fol. 247r-248v, (Konz.) 15/3 fol. 64r-66r, 15/3 fol. 154r-156v.

Ksl. Befehl an den Hg. von Holstein, die gegen die Stadt Hamburg verübten Repressalien und Tätlichkeiten einzustellen, die beschlagnahmten Güter zurückzuerstatten oder den entstandenen Schaden zu ersetzen und innerhalb von drei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1635 10 18, (Konz.) 15/3 fol. 62r-63v.

Ksl. Befehl an Dr. Michael Menzel, dem Kg. von Dänemark und dem Hg. von Holstein die ksl. Reskripte mit nächster sicherer Gelegenheit zu schicken und Bericht darüber zu erstatten, 1635 10 23, (Konz.) 15/3 fol. 60rv.

Ksl. Befehl an die Stadt Hamburg, innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Schreibens zur beiliegenden Eingabe des Kg. von Dänemark und des Hg. von Holstein Stellung zu nehmen, 1635 11 05, (Konz.) 13/5 fol. 413r–414v, 13/5 fol. 431rv.

Gutachten des RHR: Die dänischen Einwände sind nicht überzeugend. Es soll bei den der Stadt Hamburg gewährten Schreiben bleiben. Dem dänischen Gesandten kann eine Abschrift zur Kenntnisnahme zugestellt werden, 1635 11 09, 15/3 fol. 108r–110v.

Entscheid des RHR (Fristverlängerung), 1636 04 17, 15/1 fol. 192r–193v, (Konz.) 15/3 fol. 118r–119v, 15/3 fol. 157r–158v, 15/3 fol. 173r–174v, 15/3 fol. 175r–176v. Entscheid des RHR gegen den Hg. von Holstein, unter Androhung eines verschärften Verfahrens innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1636 04 26, (Konz.) 15/3 fol. 140rv.

Ksl. Zusage an die Hamburger Gesandten Dr. Johann Christoph Meurer und Lic. Georg Uttenbusch, die Stadt Hamburg im Besitz des 1628 erteilten Elbprivilegs zu lassen und das am 23. Juli 1637 auslaufende Zollprivileg Kg. Christians IV. in Glückstadt nicht zu verlängern, 1637 01 06, (Konz.) 13/5 fol. 421r–422r, 13/5 fol. 457r–458v, 13/5 fol. 664r–665r, 15/1 fol. 183r–184v.

Gutachten des RHR (Bestätigung der Privilegien der Stadt Hamburg; auslaufendes dänisches Zollprivileg in Glückstadt; Positionieren von Bojen und Baken; Handelsrepressalien und Kriegshandlungen Kg. Christians IV.) 1637 06 23, 15/1 fol. 225r–233v.

Ksl. Bitte um Erstellung eines Gutachtens an die Kurfürsten, 1637 07 07, (Konz.) 15/1 fol. 234r–235r.

Gutachten des RHR: Die ksl. Zusage an die Stadt Hamburg hat nicht die Bedeutung, daß der von Kg. Christian IV. gegen das Elbprivileg von 1628 angestrengte Prozeß aufgehoben ist, sondern wenn der König der Prozeßordnung gemäß weitere Eingaben macht, will der Kaiser dem Recht und den Reichskonstitutionen entsprechend darüber entscheiden. Die Verlängerung des Zollprivilegs von Glückstadt ist mit der Begründung abzulehnen, daß sie nicht mit der Wahlkapitulation und dem Gutachten des Kurfürstenkollegiums vereinbar ist. Zu dem vorgebrachten Memorial Kg. Christians IV. kann der RHR kein Gutachten abgeben, da er dessen Inhalt noch nicht kennt, 1637 09 22, 13/5 fol. 440r–446v.

Ksl. Bescheid an die dänischen Gesandten Gf. Christian von Penz und Friedrich Günther: Die von Hamburg zum Elbprivileg von 1628 eingebrachte Schrift ist verloren gegangen. Sobald eine Abschrift vorgelegt wird, soll sie Kg. Christian IV. zugestellt werden. Die erbetene Verlängerung des Zollprivilegs von Glückstadt wird abgelehnt, da sie der Wahlkapitulation und dem Gutachten des Kurfürstenkollegiums widerspräche (An dieser Entscheidung die Marginalie: „Omittatur“.), 1637 11 04, (Konz.) 13/5 fol. 447r–449r.

Aufforderung an die Stadt Hamburg, ihre Stellungnahme zu der dänische Eingabe, die ihnen am 5. November 1635 zugestellt wurde, nochmals vorzulegen, 1637 11 10, (Konz.) 13/5 fol. 453r–454v.

Gutachten des Reichsvizekanzlers (?): Die Stadt Hamburg besitzt ein Privileg, fünf Meilen ober- und unterhalb der Stadt keine ihr nachteilige Zölle dulden zu müssen

und die freie Schifffahrt auf der Elbe bis zur Nordsee mit Kriegsschiffen verteidigen zu dürfen. Dem Gutachten des Kurfürstenkollegiums wie auch mehreren Voten des RHR nach, sollte der Kaiser dieses Privileg schützen. Auch das Kg. Christian IV. 1633 gewährte vierjährige Zollprivileg in Glückstadt sollte nicht diesem Privileg zuwider erneuert werden, undat., 13/5 fol. 597r–600v.

Ksl. Schreiben an Kg. Christian IV. (Zollprivileg in Glückstadt), 1639 10 22, 13/5 fol. 698r–699v; 1639 11 14, 13/5 fol. 700r–701v.

Gutachten des RHR: Gegen Kg. Christian IV. soll in Sachen der Positionierung von Bojen und Baken ein zweites Partitionsurteil mit Strafandrohung ergehen, 1641 01 15, 15/1 fol. 250r–253v.

Gutachten des RHR: Partitionsurteil gegen Kg. Christian IV.; Kassierung aller seit dem ksl. Reskript und dem Befolungsdekret des RHR angestregten Evokationsprozesse; Gewähren der von der Stadt Hamburg erbetenen General- und Spezialedikte, 1641 01 15 und 31, 15/3 fol. 225r–230v

Ksl. Aufforderung an Kg. Christian IV., die Ursachen für die von der Stadt Hamburg gegen ihn vorgebrachten Beschwerden über das Positionieren von Bojen und Baken abzustellen und innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1641 02 06, (Konz.) 15/1 fol. 254r–256v, 15/1 fol. 260r–261v, 15/1 fol. 281r–282v.

Ksl. Schreiben an Kg. Christian IV.: Aufforderung, den vorangegangenen Dekreten nachzukommen und innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Kassierung und Aufhebung aller von ihm vorgenommenen Übergriffe, 1641 02 06, (Konz.) 15/3 fol. 231r–236v.

Gutachten des RHR: Da Kg. Christian IV. in seiner Schrift neue Dinge eingeführt hat, muß der Stadt Hamburg das Schreiben zugestellt werden, um innerhalb einer bestimmten Frist Stellung dazu zu nehmen. Weil daraus jedoch weitere Konflikte entstehen könnten und das dänische Schreiben in scharfem, respektlosen Ton dem Kaiser gegenüber gehalten ist, soll es den Gesandten zurückgegeben werden. Man kann ihnen zu verstehen geben, daß in dieser Sache weiter gehandelt werden soll, sobald sie eine in angemessener Form gehaltene Eingabe vorlegen, 1641 03 02, 13/5 fol. 614r–617v.

Vor dem Kaiser verlesen. Ksl. Beschluß, die dänischen Gesandten durch den Reichsvizekanzler und den Geheimen Rat auffordern zu lassen, ihre Schrift so zu ändern, daß sie zugestellt werden kann, und sie dem Herkommen gemäß zu unterschreiben, 1641 03 04, (Vermerk) 13/5 fol. 617v.

Gutachten des RHR: Der Stadt Hamburg den erbetenen Kassations- und Inhibitionsbefehl zu gewähren, 1641 04 10, 15/3 fol. 243r–246v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Wie schon am 2. März 1641 festgestellt, muß zunächst die Stadt Hamburg gehört werden. Deshalb soll der dänische Gesandte ihr das Schreiben dem Herkommen gemäß zustellen lassen, 1641 04 20, 13/5 fol. 624r–625v.

Ksl. Befehl an die dänischen Gesandten Dr. Christoph von der Lippe und Dr. Johann Adolph Kielmann, ihre Schrift, da sie neue Fakten enthält, der Stadt Hamburg zuzustellen. Die Stadt soll sich innerhalb von zwei Monaten nach der Zustellung dazu äußern, 1641 04 26, (Konz.) 13/5 fol. 626r–627v, 13/5 fol. 874rv, 13/5 fol. 939r–940v.

Vor dem Kaiser verlesen. Ksl. Beschluß, die Gesandten Hamburgs darauf hinzuweisen, daß die Stadt ihren Untertanen durch einen Senatsbeschluß verbieten kann, sich gegenseitig vor fremde Gerichte zu zitieren. Wen das keine Wirkung zeigt und Hamburg dieses dem Kaiser mitteilt, wird er dem Recht gemäß verfahren, 1641 05 10, (Vermerk) 15/3 fol. 246v.

Ksl. Kassations-, Inhibitions- und Restitutionsmandat für die Stadt Hamburg gegen diejenigen, die anstatt des Hamburger Gerichts eine fremde Gerichtsbarkeit angerufen haben, 1641 06 13, (Konz.) 15/3 fol. 247r–254v.

Ksl. Erwiderung an den dänischen Gesandten von der Lippe: Auf die Bezeichnung der Stadt Hamburg als freie Reichsstadt kann nicht verzichtet werden. Die erbetene Kassierung des Mandats zur Aufhebung des Glückstädter Zollprivilegs sowie der ksl. Schreiben zu den Repressalien und zur Positionierung von Bojen wird abgeschlagen. Rüge wegen des unverschämten Tons, in dem die dänischen Schriften gehalten sind, 1641 06 22, 13/5 fol. 867v–869v, (Extrakt) 15/1 fol. 268r–270v.

Ksl. Schreiben an Kg. Christian IV.: Information über das Mandat gegen die Stadt Hamburg; Bekräftigung der früheren Mandate gegen den König wegen des ausgelaufenen Zollprivilegs in Glückstadt, 1641 06 22, 15/1 271r–273v.

Ksl. Schutzbrief für Notare und Gerichtspersonen, die beauftragt sind, der Stadt Hamburg oder deren Untertanen ksl. Prozeßdokumente zuzustellen, 1641 06 27, (Konz.) 15/3 fol. 257r–260v.

Gutachten des RHR zu (1) der scharf formulierten Eingabe Kg. Christians IV., (2) dem Hamburger Elbprivileg von 1628, (3) dem Stationieren von Bojen und Baken, (4) der Abschaffung des Zolls von Glückstadt, (5) der Unterbindung von Repressalien und (6) den Pinneberger Ämtern. Ad (1): Das Schreiben soll zurückgegeben werden. Dem König ist zu erklären, warum seinen Eingabe abgewiesen wird, und anzudeuten, daß der Kaiser ihm Recht wiederfahren lassen wird, wenn er sein Anliegen in gehöriger Form vorbringt. Die Gesandten der Kurfürsten sollten über diesen Vorgang informiert werden. Ad (2): Die Akten sind ad referendum gegeben worden, um dem Kaiser baldmöglichst vortragen zu können, was in dieser Angelegenheit zu beschließen ist. Ad (3): Der RHR beläßt es bei der vom Kaiser beschlossenen Verschiebung des Partitionsurteils in contumaciam gegen Kg. Christian IV. Ad (4): Eine Entscheidung ist bereits getroffen. Es geht nur noch um die Frage, wie die Vollstreckung zu vollziehen ist. Ad (5): Auch hier hat der RHR zu einem Partitionsurteil in contumaciam geraten, das auf ksl. Befehl aber bisher verschoben wurde. Es soll bei dem ksl. Dekret bleiben, daß der Stadt Hamburg Session und Stimme im Reichsstädterat zuspricht. Ad (6): In dieser Angelegenheit hat der Reichshoffiskal seine rechtliche Deduktion vorgelegt, die auch bereits Kg. Christian IV. zugestellt wurde. Es kann erst weiter entschieden werden, nachdem er seine Stellungnahme dazu vorlegt. Die Stadt Hamburg hat gegen das ksl. Mandat, in dem die Abschaffung neu eingeführter und die Senkung eigenmächtig erhöhter Zölle befohlen wird, Einspruch erhoben, aber keine genauere Begründung (*specialia*) vorgebracht. Ihnen soll befohlen werden, diese innerhalb von zwei Monaten vorzulegen, 1641 11 12, 13/5 fol. 702r–713v.

Vor dem Kaiser verlesen. Beschlüsse der Kaisers: Ad (1): Rückgabe des dänischen Schreibens an den dänischen Residenten und Holsteiner Rat Dr. Wilhelm Bidenbach (Beidenbach) und den holsteinischen Agenten Johann Lewen. Zustellung davon nicht

an die kfstl. Räte, sondern an die Kurfürsten selbst. Ad (2): Weitere Entscheidung nachdem die Akten referiert worden sind. Ad (3+5): Wenn das dänische Schreiben in einem anderen Ton gehalten wäre, hätte der Kaiser auf diesen Punkt geantwortet. Ad (4): Es bleibt bei den früheren ksl. Beschlüssen. Die Stadt Hamburg soll innerhalb von zwei Monaten eine genauere Begründung (*specialia*) zu ihrem Einspruch gegen das gegen sie wegen eigenmächtiger Einführung und Erhöhung von Zöllen ergangene Mandat vorlegen, 1641 11 19, 13/5 fol. 711v–713r.

Dekret des RHR: Die Stadt Hamburg soll im Verfahren um ihre Elbprivilegien innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Dekrets eine Stellungnahme zur dänischen Eingabe vorlegen 1641 12 02, 13/5 fol. 716r–717v.

Ksl. Bescheid an Bidenbach und Lewen. Information über die Beschlüsse des Kaisers vom 19. November 1641, 1641 12 02, (Konz.) 13/5 fol. 718r–724r, (Druck) 13/5 fol. 724/1r–724/4v; 13/5 fol. 861r–863r.

Dekret *ex officio* gegen die Stadt Hamburg: Zurückweisung ihrer Einrede. Befehl, dem wegen eigenmächtiger Einführung neuer und Erhöhung alter Zölle ergangenen Mandat innerhalb von zwei Monaten Gehorsam zu leisten oder widrigenfalls die im Mandat genannte Strafe zu leisten, 1642 08 05, (Konz.) 13/5 fol. 786r–787v.

Schreiben Kg. Christians IV. vom 23. September 1642 vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Beschluß des Geheimen Rats: Der Präsident des RHR soll Bidenbach befragen, ob er hiervon Kenntnis habe, und ihm gegenüber andeuten, daß diese Dinge der Ordnung des RHR gemäß hätten übergeben werden müssen. Da diese aber dem Kaiser vorgetragen werden muß, soll der Präsident des RHR sie, wie vom König erbeten, eröffnen, 1642 11 23, (Vermerk) 13/5 fol. 789v.

Mitteilung an Lewen: Rückgabe der dänischen Schrift wegen ihres ungehörigen Tons. Zusage eines ordentlichen Rechtsverfahrens, wenn das Anliegen in angemessener Form vorgebracht wird, undat., (Konz.) 13/5 fol. 928r.

Gutachten des RHR: Kg. Christian IV. und die Stadt Hamburg durch ein Mandat oder ein Mahnschreiben aufzufordern, die Kriegsvorbereitungen einzustellen. Kg. Christian IV. und Kf. Maximilian I. von Bayern über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit zu informieren. Dem König zu erklären, warum seine Wünsche abgelehnt werden, und ihm zu bedenken zu geben, welchen schlechten Eindruck es macht, wenn er angesichts der allgemeinen Friedensbereitschaft zum Krieg gegen die Stadt Hamburg rüstet. Zusage an Kg. Christian IV., dem Recht entsprechend zu verfahren, wenn er das korrekte *Procedere* einhält. Wiederaufnahme der Kommission zur Güte unter dem Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Stadt Lübeck. Dem dänischen Agenten die Schrift Kg. Christians IV. vom November 1642 wegen ihres ungehörigen Tons zusammen mit einem Dekret zurückzugeben, 1643 06 18, 19 und 23, 13/5 fol. 952r–969v.

Erneuerter ksl. Auftrag zur Einrichtung einer Kommission zur Güte an den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Lübeck, undat., (Konz.) 13/5 fol. 970r–979r.

Ksl. Befehl an den RHR, ein Gutachten über die Bitte der Stadt Hamburg um Nachlaß der geforderten 120 Monate Reichssteuer sowie der zukünftigen Reichssteuern bis zum Abtrag ihrer außerordentlichen Belastungen anzufertigen, 1643 07 29, (Konz.) 13/5 fol. 980rv.

Gutachten des RHR: Der Stadt Hamburg zu befehlen, den mit Kg. Christian IV. geschlossenen Vergleich dem Kaiser zur Kenntnisnahme zuzuschicken. Ablehnung der Bitte um Nachlaß der Reichssteuerschulden von 120 Monaten, 1643 08 04, 13/5 fol. 984r–987v.

Ksl. Befehl an die Stadt Hamburg, den mit Kg. Christian IV. getroffenen Vergleich zur Kenntnisnahme zu überschicken und die Reichssteuern zu bezahlen, wie sie bewilligt wurden, 1643 08 11, (Konz.) 13/5 fol. 988r–989r.

Ksl. Informationsschreiben an den Kf. von Bayern, 1643 08 11, (Konz.) 13/5 fol. 990r–991r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Wenn die Stadt Hamburg die mit Kg. Christian IV. getroffenen Vereinbarung überschickt, soll über ihre den Glückstädter Zoll betreffende Bitte weiter entschieden werden, 1643 09 10, 13/5 fol. 992r–993v.

Bewilligung eines Attestats für die Stadt Hamburg, 1669 01 15, (Konz.) 15/1 fol. 280rv.

- 12 Privileg Ks. Friedrichs I., 1189 05 05, (Extrakt) 13/5 fol. 768rv, (begl. Kop.) 13/5 fol. 994r.

Verträge zwischen der Stadt Hamburg und den Wurstfriesen, 1316 04 01, 13/5 fol. 774rv; 1399 06 29, 13/5 fol. 251r–252v, 13/5 fol. 397rv.

Privileg Ks. Karls IV., 1359 10 14, 13/5 fol. 141r–142v, 13/5 fol. 171r–172v, 13/5 fol. 243rv, 13/5 fol. 768v–769r.

Urkunde Gf. Ulrichs I. von Ostfriesland, 1466 03 20, 13/5 fol. 253r–254v, 13/5 fol. 397v.

Privileg Ks. Friedrichs III., 1468 08 23, 13/5 fol. 149r–150v, 13/5 fol. 179r–180v, 13/5 fol. 248r–250v, 13/5 fol. 769v–771r; 1482 07 14, 13/5 fol. 771r–772v.

Dokumentation eines zwischen Kg. Johann von Dänemark, Hg. Friedrich von Holstein und der Stadt Hamburg vor Zeugen vorgenommenen Dialogs zu Streitigkeiten über Zölle und Handel auf der Elbe, 1487 11 11, (begl. Kop.) 13/5 fol. 525r–526r, (begl. Kop.) 13/5 fol. 527r–528r.

Beschluß des Reichstags zu dem vom Haus Holstein erhobenen Herrschaftsanspruch über die Stadt Hamburg, 1510 05 03, 13/5 fol. 765v–766r.

Bestätigung eines Kassationsmandats Ks. Sigismunds vom 28. Juni 1417 durch Ks. Karl V., 1544 05 18, 13/5 fol. 143r–148v, 13/5 fol. 173r–178v, 13/5 fol. 506r–509v. Schreiben Ks. Karls V. an die Stadt Hamburg, 1545 04 25, 13/5 fol. 257r–258v, 13/5 fol. 398v–399v, 13/5 fol. 773rv.

Privileg Ks. Maximilians II., 1569 08 06, 15/3 fol. 169r–172v.

Bestätigung eines Privilegs Ks. Maximilians II. vom 6. August 1569 durch Ks. Matthias, 1613 08 23, 15/3 fol. 19r–24v, 15/3 fol. 34r–39v.

Urteil des RKG zur reichsrechtlichen Stellung der Stadt Hamburg, 1618 07 18, 13/5 fol. 766v–767r.

Extrakte aus Schreiben Ebf. Johanns III. von Mainz zum Revisionsantrag Kg. Christians IV. gegen das 1618 am RKG ergangene Urteil zur Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg, 1619 01 07, 13/5 fol. 685r–686r.

Steinburger Vertrag zwischen dem Fürstenhaus Holstein und der Stadt Hamburg, 1621 07 18, 13/5 fol. 523rv, 13/5 fol. 689r–690v.

Extrakt aus dem Lüneburger Kreisabschied, 1621, 13/5 fol. 686rv.

Elbprivileg Ks. Ferdinands II. für die Stadt Hamburg, 1628 06 03, 13/5 fol. 137r–140v, 13/5 fol. 167r–170v, 13/5 fol. 244r–247v, 13/5 fol. 485r–488v, (begl. Kop.) 13/5 fol. 563r–566v, 13/5 fol. 660r–662v.

Extrakt aus dem Lübecker Friedensvertrag zwischen Ks. Ferdinand II. und Kg. Christian IV., 1629 05 12/22, 13/5 fol. 265r–269v, 13/5 fol. 288r–289v, 13/5 fol. 293rv. Zeugenaussagen, 1630 09 17, 15/1 fol. 6r–7v.

Verteidigungsschrift der Stadt Hamburg, 1630, (Druck mit Beilagen) 13/5 fol. 374r–377r/S.1–142.

Bescheid des Kurfürstenkollegiums an den dänischen Gesandten Hans Leonhard Clain, 1631 01 [..], 15/1 fol. 181r–182v.

Dekrete Kg. Christians IV., 1633 09 23, 15/1 fol. 134r–135v; 1635 07 29, 15/1 fol. 136r–137v, 1637 03 18, 15/1 fol. 212r–213v, 15/1 fol. 218r–219v.

Verzeichnis von Verfahren, in denen Kg. Christian IV. versucht hat, Jurisdiktion über Bürger der Stadt Hamburg auszuüben (mit Beilagen zu den einzelnen Verfahren), 1635–1640, 15/3 fol. 177r–218v.

Supplikation der Reeder und Schiffer und Hans Petersens, 1637 02 27, 15/1 fol. 222r–223v.

Entscheid auf das Ansuchen der Reeder, Schiffer und Hans Petersens, 1637 03 18, 15/1 fol. 210r–211v, 15/1 fol. 220r–221v.

Extrakt aus einem Schreiben Kg. Karls I. von Großbritannien an Kg. Christian IV., 1637 06 13, 13/5 fol. 436rv.

Supplikation Peter Wydows von Tunder wegen einer Schulforderung gegen Barbara Willems und ihre Söhne Lukas und Hans, mit dem Memorial der dänischen Gesandten an die kfstl. Räte zum Glückstädter Elbzoll, 1641 01 13/23, 13/5 fol. 532r–535v.

Bericht des RKG-Boten Christoph Baum, 1641 05 07, 15/1 fol. 263r–267v.

Schreiben der kfstl. Gesandten auf dem Reichstag in Regensburg an Ks. Ferdinand III. (Session und Stimme der Stadt Hamburg), 1641 07 12, 13/5 fol. 692r–693v.

Beilagen zur dänischen Darlegung vom 22. August 1642 (ksl. Privilegien, Lehensbriefe, Verträge, Extrakte aus dem Hamburger Stadtbuch, Verhandlungen Kg. Christians IV. mit den Kurfürsten über das Elbprivileg) 1232–1641, (z.T. begl. Kop.) 13/5 fol. 861r–924v.

Verzeichnis der Aktenstücke in der Streitsache über das Elbprivileg der Stadt Hamburg von 1628 aus den Jahren 1630 bis 1641, 13/5 fol. 543r–560v.

Karten:

Elblauf von Nikolaus Johann Piscator, undat., (Druck) 13/5 fol. 241r.

Elbe mit der Befestigung und Zollstation in Glückstadt, undat., (Handskizze) 13/5 fol. 242r.

Elbe mit den Inseln Stillhorn und Moorwerder, undat., (Handskizze) 13/5 fol. 1003rv.

Elbe mit den Zuflüssen Stepenitz und Luhe, undat., (Handskizze) 13/5 fol. 1004rv.

Elbe zwischen Magdeburg und Hamburg mit den dazwischenliegenden Zollstationen (?), undat., (Handskizze) 13/5 fol. 1005rv.

Urteile des RKG:

Witwe und Vormünder der Kinder des Cosmas von der Dosen gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, 1610 01 30, 13/5 fol. 159r–160v, 13/5 fol. 187r–188v.

Bgm. und Rat der Stadt Hamburg gegen Hg. Otto und Hg. Franz von Braunschweig-Lüneburg, 1619 04 19, 13/5 fol. 157r–158v, 13/5 fol. 185r–186v, 13/5 fol. 504rv.

Bgm. und Rat der Städte Stade und Buxtehude gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, 1610 01 19, 13/5 fol. 161r–162v, 13/5 fol. 189r–190v.

Notariatsinstrumente:

1630 09 17 (Zeugenaussagen), (Orig.) 15/1 fol. 8r–19v.

1630 09 17 (Fortsetzung der Zeugenaussagen), (Orig.) 15/1 fol. 49r–65v.

1631 03 05 (Zeugenaussagen), (Orig.) 15/1 fol. 88r–91v, 15/1 fol. 103r–106v.

1635 12 17, 15/3 fol. 134r–139v.

1637 03 17, (Orig.) 15/1 fol. 194r–197v.

13 Antiqua 13/5 fol. 724/1r–724/4v umgelegt aus Antiqua 17/5. Antiqua 13/5 fol. 1003r–1005v umgelegt aus Antiqua 17/5.

14 Antiqua 13/5: fol. 1–1005

Antiqua 15/1: fol. 1–286

Antiqua 15/2: fol. 1–67, fol. 94–119, fol. 132–149, fol. 151–262 (fol. 241r–242v Furtum Hauck)

212

1 Antiqua

2 14/1

4 Wopersnoveen, minderjährige Erben des Arnold von; für sie: deren Vormünder

5 Hamburg, Stadt

6 1631

9 Bitte um ksl. Verfügung in Schuldenangelegenheit;

die Stadt Hamburg hat von Lucie von Hortfeldt, Ehefrau des Arnold von Wopersnoveen und Mutter seiner Erben, 30000 Taler geliehen, die Summe dann aber an Hg. Christian von Braunschweig-Lüneburg zurückgezahlt. Vom Kaiser aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten die Forderungen der Erben Wopersnoveen zu erfüllen oder einen ausführlichen Bericht vorzulegen, bittet die Stadt um Aufschub, um zunächst den Ausgang der Verhandlungen zur gütlichen Einigung zwischen dem Herzog und den Erben abzuwarten.

13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.

14 Fol. 1–2

213

1 Antiqua

2 14/2

4 Hamburg, Stadt

6 1634

9 Ksl. Beglaubigung für den Hamburger Syndikus Dr. Johann Christoph Meurer, der der Stadt im Auftrag des Kaisers eine Mitteilung machen soll.

- 11 Ksl. Beglaubigungsschreiben für den Hamburger Syndikus Dr. Johann Christoph Meurer, 1634 04 20, (Konz.) fol. 1rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
- 14 Fol. 1–2

214

- 1 Antiqua
- 2 14/3
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1634
- 9 Bericht über die Zustellung eines ksl. Schreibens an Bgm. und Rat der Stadt Hamburg.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
- 14 Fol. 1–2

215

- 1 Antiqua
- 2 14/4
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Dänemark, Kg. Christian IV. von
- 6 1635–1641
- 9 Bitte um ksl. Tätigwerden in Handelskonflikt;
die Stadt Hamburg beklagt sich, Kg. Christian IV. von Dänemark habe seit 1630 in seinen Königreichen ein Handelsembargo gegen die Stadt verhängt, ihre Schuld- und Handelsbücher sowie Schiffe und Güter beschlagnahmt. Sie bittet den Kaiser um Hilfe, um bei Kg. Christian IV. die Aufhebung der Beschlagnahmen, Leistung von Schadensersatz und Wiedereröffnung der freien Schifffahrt und des freien Handels zu erwirken.
- 11 Ksl. Fürbittschreiben an Kg. Christian IV., 1635 10 18 (freie Schifffahrt und freier Handel in Island und dem dänischen Königreich für Hamburg; Herausgabe der beschlagnahmten Schuld- und Handelsbücher), (Konz.) fol. 3rv, fol. 7r, fol. 4r–6v, fol. 11r–12v, fol. 32rv, fol. 37rv; 1637 04 20 (korr. aus 1636 12 04) (freie Schifffahrt und freier Handel in Island und dem dänischen Königreich für Hamburg; Herausgabe der beschlagnahmten Schiffe, Handelsgüter, Schuld- und Handelsbücher), 15/2 fol. 21r–23v, fol. 33r–36v; 1641 02 06, (Konz.) fol. 42r–45r.
Gutachten des RHR: Die von der Stadt Hamburg erbetene Fürbitte an Kg. Christian IV. um Zulassung von freier Schifffahrt und freiem Handel und der Freigabe der beschlagnahmten Güter und Dokumente ist zu tun, 1641 01 15, fol. 40r–41v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 15/2.
- 14 Fol. 1–45

216

- 1 Antiqua
- 2 14/5
- 4 Dänemark, Kg. Christian IV. von; für ihn seine Abgesandten: Penz von Neuendorf, Christian; Hagen, Gottlieb von
- 6 1636
- 9 Christian Penz von Neuendorf und Gottlieb von Hagen bitten darum, die Stadt Hamburg im Schreiben an Kg. Christian IV. von Dänemark nicht als Reichsstadt zu bezeichnen.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Dem Wunsch Neuendorfs und Hagens wird stattgegeben, weil er keine tatsächliche Auswirkung auf die reichsrechtliche Stellung der Stadt hat, 1636 05 19, fol. 1rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
- 14 Fol. 1

217

- 1 Antiqua
- 2 14/6
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Dänemark, Kg. Christian IV. von
- 6 1638 (?)-1640
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Zollstreitigkeit; die Stadt Hamburg führt aus, Kg. Christian IV. von Dänemark sei 1633 für vier Jahre vom Kaiser das Zollprivileg in Glückstadt übertragen worden. Obwohl dieses Privileg inzwischen abgelaufen und nicht verlängert worden sei, ziehe Kg. Christian IV. weiterhin, nötigenfalls sogar gewaltsam, den Zoll ein. Die Stadt bittet den Kaiser, dieses unrechtmäßige Vorgehen zu unterbinden.
- 11 Gutachten des Reichsvizekanzlers (darin die Gutachten der Kurfürsten) zum Angebot Kg. Christians IV., den Kaiser gegen die schwedische Krone zu unterstützen, falls diese sich nicht auf akzeptable Friedensbedingungen einlassen will, wenn im Gegenzug das Zollprivileg des Königs in Glückstadt verlängert wird, mit Stellungnahme des Geheimen Rats, [1638 (?)] 02 24, fol. 1r-18v.
Ksl. Befehl an Kg. Christian IV., die Zollerhebung in Glückstadt einzustellen und die unrechtmäßig erhobenen Zölle zurückzuerstatten. Falls der König seinerseits gegen die unrechtmäßige Abgabenerhebung durch die Stadt Hamburg klagen möchte, soll ihm der Rechtsweg offen stehen, 1639 10 22, fol. 19r-20v.
Ksl. Befehl an Kg. Christian IV., alle Repressalien und Tätlichkeiten gegen die Stadt Hamburg einzustellen, 1639 11 14, fol. 21r-22v.
- 12 Schreiben der niederländischen Generalstaaten an Ks. Ferdinand III., 1640 12 03, fol. 23r-24v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
Zu diesem Vorgang siehe auch Antiqua 13/5.
- 14 Fol. 1-24

- 1 Antiqua
- 2 14/7
- 4 Sieber, ksl. Kommissar in Hamburg
- 6 1640
- 9 Bitte um ksl. Anweisungen im Zusammenhang mit Beschlagnahme eines Schiffs; Sieber berichtet, der ksl. Kommandeur in Dömitz habe auf seine Veranlassung ein Hamburger Handelsschiff beschlagnahmt, da es nur im Besitz eines schwedischen, nicht aber eines ksl. Passes gewesen sei. An Bord befänden sich Güter der Fn. von Anhalt, des Kommandeurs von Magdeburg und von Hamburger Kaufleuten. Sieber bittet den Kaiser um Anweisungen, was mit den Waren geschehen soll.
- 11 Der Hofkriegsrat ist der Ansicht, daß das Schiff beschlagnahmt werden kann, weil es nur einen schwedischen Paß, aber keinen des ksl. Kommandeurs in Dömitz besaß. Der RHR soll sein Gutachten zu den drei Punkten abgeben, ob die Beschlagnahme politisch opportun ist, von der Stadt Hamburg nicht zu negativ aufgenommen werden könnte und wie dem ksl. Kommissar Sieber geantwortet werden soll. Aus dem Kriegsrat, 1640 07 24, (Notiz) fol. 4v.
Gutachten des RHR: Sieber mitzuteilen, daß die Waren freizugeben sind. Falls in der Garnison in Dömitz Lebensmittelknappheit herrscht, sollen die Nahrungsmittel, die nicht der Fn. von Anhalt oder dem Kommandeur von Magdeburg gehören, gegen angemessene Bezahlung dort behalten werden, 1640 07 28, fol. 7r–10v.
Ksl. Befehl an Sieber, die Waren freizugeben. Wenn die Garnison in Dömitz über zu wenig Lebensmittel verfügt, sollen die Waren, die nicht der Fn. von Anhalt oder dem Kommandeur von Magdeburg gehören, gegen angemessene Bezahlung in Dömitz behalten werden, 1640 07 29, (Konz.) fol. 11r–12v.
- 12 Verzeichnis der auf dem beschlagnahmten Schiff transportierten Waren, 1640 06 13, fol. 5r–6v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
- 14 Fol. 1–12

- 1 Antiqua
- 2 14/8
- 4 Dänemark, Kg. Christian IV. von
- 6 1641
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Lehensangelegenheit (Hof, Zoll);
Kg. Christian IV. von Dänemark führt aus, er habe als Lehensherr Gf. Ottos V. von Holstein-Schaumburg nach dessen Tod den Schaumburger Hof und Zoll in Hamburg übernommen, die ihm nach Lehen- wie nach Allodialrecht zustünden. Sein Anspruch sei jedoch, wahrscheinlich durch Vertreter der Stadt Hamburg, in Zweifel gezogen und die Sequestration verfügt worden. Der König bittet den Kaiser, diese wieder aufzuheben.
- 11 Beschlossen durch Votum an den Kaiser, 1641 11 12, (Vermerk) fol. 2v.

- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 13/5.
14 Fol. 1–2

220

- 1 Antiqua
2 14/9
4 Dänemark, Kg. Christian IV. von
6 1641
9 Stellungnahme in Auseinandersetzung um Herausgabe eines Archivs;
Kg. Christian IV. von Dänemark legt dar, daß der Kaiser nach dem Tod Gf. Ottos V. von Holstein-Schaumburg dessen Mutter, die verwitwete Gfn. Elisabeth von Holstein-Schaumburg, nachdrücklich zur Herausgabe des Archivs aufgefordert habe. Da die Herrschaft Pinneberg aber nach dem Tod Gf. Ottos V. an Holstein als dem rechtmäßigen Lehensherrn heimgefallen sei, stehe auch das Archiv dem Haus Holstein zu. Der König bittet deshalb den Kaiser, die Gräfin nicht weiter zu bedrängen.
11 Beschlossen durch Votum an den Kaiser, 1641 11 12, (Vermerk) fol. 3v.
13 Umgelegt aus Antiqua 13/5. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 13/5.
14 Fol. 1–3

221

- 1 Antiqua
2 14/10
4 Hamburg, Stadt
5 Dänemark, Kg. Christian IV. von; Schleswig-Holstein, Hg. Friedrich von
6 1641–1642
9 Bitte um ksl. Verfügungen (u. a. Inhibitionsmandat, ksl. Schutzbrief) wegen Landfriedensbruch;
der Stadt Hamburg wurde zugetragen, Kg. Christian IV. von Dänemark ziehe, anstatt den ksl. Entscheidungen in den Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Stadt Gehorsam zu leisten, Truppen zusammen und führe sie gegen Hamburg. Er solle Hamburger Gebiet und Pässe besetzt, Hamburger Soldaten aus ihrer Garnison vertrieben und einige Dörfer der Stadt mit seinen Soldaten besetzt haben. Bei Fuhlsbüttel, und damit unbestreitbar auf Hamburger Territorium, habe er ein befestigtes Feldlager errichtet. Dieses Verhalten verstoße gegen den Landfrieden. Deshalb bittet die Stadt den Kaiser, das Verfahren an sich zu ziehen sowie ein Inhibitionsmandat und einen ksl. Schutzbrief, verbunden mit einem Mandat gegen Kg. Christian IV., ausgehen zu lassen.
Nach dem negativen ksl. Bescheid wendet sich die Stadt an Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich. Sie erbittet von ihm Unterstützung bei der Abwendung der von Kg. Christian IV. ausgehenden Kriegsgefahr, der Sicherung des Handels und der Unterbindung von Plünderungen. Außerdem ersuchen sie ihn um Fürbitte beim Kaiser, damit dieser für die Einhaltung seiner Beschlüsse Sorge trägt.

- 11 Ksl. Anweisung an Ehg. Leopold Wilhelm, der Stadt Hamburg keine konkreten Zusagen zu machen, sondern sie nur allgemein seines Wohlwollens zu versichern, 1641 11 14, (Konz.) fol. 13r–14r.
Ksl. Bescheid an die Hamburger Gesandten: Verweigerung der erbetenen Mandate, da sich die Lage inzwischen geändert und Kg. Christian IV. versichert habe, niemand angreifen zu wollen, 1642 01 10, (Konz.) fol. 35rv.
Gutachten des RHR: Der Kaiser sollte allgemein erklären, daß er nach den Reichskonstitutionen, der Wahlkapitulation und dem Recht handeln wird, wenn Kg. Christian IV. den ksl. Mandaten zum Zoll von Glückstadt nicht gehorcht. Auch die erbetenen Mandate in Sachen der Kriegsrüstung sollten nicht ausgehen, da die Stadt Hamburg auf diese Weise der Reputation des Kaisers Schaden zufügen würde. Auch hier ist nur allgemein auf Reichskonstitutionen, RKGO und Wahlkapitulation zu verweisen. Für den Fall, daß der König den Glückstädter Zoll mit Waffengewalt verteidigt, kann der Kaiser Hamburg in allgemeiner Form seines Beistands versichern. In der Frage, ob die Stadt zu ihrem Schutz in Verhandlungen über die Wiederbelebung alter Hansebündnisse eintreten soll, ist sie direkt an den Kaiser zu verweisen. Auch zum Punkt der Administration der Justiz sollte nur eine allgemeine Antwort mit Hinweis auf die Reichskonstitutionen gegeben werden, 1642 01 18, fol. 38r–45v.
Vor dem Kaiser verlesen. Es soll bei der Erklärung Ehg. Leopold Wilhelms zu den drei schriftlich vorgebrachten Punkten der Hamburger Abgesandten bleiben. Zur erbetenen ksl. Gesandtschaft an Kg. Christian IV. soll der Erzherzog erklären, daß der Reichshofrat Gf. Johann Weikard von Auersperg sich auf den Weg machen wird, sobald er sicher reisen kann. Die indirekte Anschuldigung, daß Hamburg der Reputation des Kaisers Schaden zufügen will, soll ausgelassen werden. Die übrigen Punkte werden vom Kaiser akzeptiert, 1642 01 20, fol. 43v–44v.
Protokoll des Geheimen Rats (geht auch auf die Restitution des Hochstifts Halberstadt ein), 1642 01 20, fol. 45r–47v.
Ksl. Erwiderung auf den Bericht Ehg. Leopold Wilhelms (Inhalt entspricht dem ksl. Beschluß vom selben Tag), 1642 01 20, (Konz.) fol. 49r–53r.
Gutachten des RHR: Die Mehrheit der Räte befürwortet die Bewilligung der erbetenen Mandate. Der Kaiser ist ex officio auf der Grundlage des Reichsabschieds von 1564 und durch die Bitten der klagenden Partei befugt, sie ergehen zu lassen. Eine Minderheit spricht sich dafür aus, daß der Kaiser, obwohl berechtigt, die Mandate zu erlassen, sie aus politischen Gründen nicht ausgehen läßt, 1642 02 13, fol. 69r–75v.
Vor dem Kaiser verlesen. Der Kaiser nimmt das Mehrheitsvotum des RHR an. Mit der Absendung soll jedoch noch zwei bis drei Wochen gewartet werden. Dann will er sich weiter dazu äußern, 1642 02 19, (Vermerk) fol. 75v.
Auf die Erinnerung nach drei Wochen hat sich der Kaiser nicht weiter erklärt. Es beruht darauf, ob er nochmal erinnert werden soll, 1642 03 12, (Vermerk) fol. 75v.
Das Mandat ist bisher nicht ausgestellt worden, 1643 05 04, (Vermerk) fol. 75v.
Entwurf eines ksl. Mandats gegen Kg. Christian IV. und Hg. Friedrich (unvollständig), undat., fol. 76r–79v.
- 12 Berichte Ehg. Leopold Wilhelms an Ks. Ferdinand III., 1641 10 29, (Orig.) fol. 4r–12v; 1642 01 02, fol. 20r–28v; 1642 01 06, fol. 30r–34v; 1642 01 29, fol. 60r–61v.

- 13 Umgelegt aus Antiqua 13/5.
Enthält umgelegte Stücke aus Antiqua 17.
14 Fol. 1–81

222

- 1 Antiqua
2 15/2
4 Tensino, Sylvius
5 Hamburg, Stadt
6 1635
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Unzuständigkeit des Gerichts;
das Obergericht von Hamburg hat Sylvio Tensino am 14. September 1635 in einem Zwischenurteil zur Leistung einer Kaution verurteilt. Tensino appelliert gegen diesen Entscheid mit dem Argument an den RHR, als spanischer Resident nicht der Gerichtsbarkeit der Stadt, sondern der des spanischen Königs zu unterstehen. Hamburg wendet dagegen ein, Tensino wohne bereits seit 20 Jahren in der Stadt und führe dort seine Geschäfte. Demzufolge unterstehe er auch der Jurisdiktion des Hamburger Obergerichts und seine Appellation sei als ungerechtfertigt abzuweisen.
10 Hamburg, Stadt, Obergericht (1635)
12 Extrakt aus einem Privileg Ks. Ferdinands II. für die Stadt Hamburg (Appellationsrecht), 1634 03 31, fol. 86r–89v.
Mandat sine clausula Ks. Ferdinands II. gegen Gabriel de Roy, den spanischen Residenten in Hamburg, und dessen Stellvertreter Tensino, 1635 08 29, fol. 78r–82v.
Notariatsinstrumente:
1635 08 31, (Orig.) fol. 121r–124v.
1635 09 14, (Orig.) fol. 150rv.
13 Die Stücke zu diesem Vorgang liegen verstreut in Antiqua 15/2.
14 Antiqua 15/2: fol. 68–93v; fol. 120r–131v

223

- 1 Antiqua
2 15/3
4 Hamburg, Stadt
5 Luttersam, Frh. Johann von, ksl. Generalwachtmeister, Feldmarschalleutnant
6 1639
9 Bitte um ksl. Befehl, später um Verurteilung wegen unrechtmäßiger Inhaftierung;
die Stadt Hamburg führt aus, Frh. Johann von Luttersam habe für 1 000 Reichstaler Harnisch und Waffen bei dem Hamburger Plattner Ludwig König bestellt, die von diesem aber nicht geliefert worden seien. Daraufhin habe Luttersam Jakob Brand, einen anderen Hamburger Bürger, der mit der Angelegenheit nichts zu tun habe, auf offener Straße verhaftet, ihn in sein Quartier in Vechta gebracht und ihn dort mehrere Monate lang festgehalten. Die Stadt bittet den Kaiser, Luttersam die Freilassung

Brands zu befehlen. Später beantragen sie 100 000 Reichstaler Schadensersatz für Brand und die Verurteilung Luttersams zu den in den Reichsabschieden, im Landfrieden und ksl. Geleitbriefen vorgesehenen Strafen.

- 11 Gutachten des RHR: Luttersam soll die Freilassung Brands befohlen werde, 1639 04 07, fol. 6r–8v.

Ksl. Anweisung an die Hofkriegsexpedition, Luttersam die Freilassung Brands ohne Erheben eines Entgelts zu befehlen. Falls er Klage gegen König oder andere Hamburger Bürger vorbringen will, soll er dies vor dem Rat der Stadt tun und weitere unrechtmäßige Inhaftierungen unterlassen, 1639 04 11, (Konz.) fol. 9r–10r.

Ksl. Ersuchen an Ebf. Ferdinand von Köln, dafür zu sorgen, daß Brand aus dem beschlagnahmten Besitz Luttersams für die ihm nachweislich abgenommenen Güter entschädigt wird. Der Erzbischof soll ein Verzeichnis über die geltend gemachten Schäden und Unkosten anfertigen lassen und sie dem Kaiser vorlegen, 1639 08 16, (Konz.) fol. 21r–22v.

- 14 Fol. 1–22

224

1 Antiqua

2 15/4

4 Hamburg, Stadt

6 1639

9 Die Stadt Hamburg bittet im Fall, daß Augustinus Bredini in Sachen Rekompensation für das Konsulat Eingaben an den RHR gemacht hat oder noch machen wird, um Zustellung und darum, daß nichts entschieden wird, ohne sie vorher anzuhören.

- 14 Fol. 1–2

225

1 Antiqua

2 15/5

4 Hamburg, Stadt

6 [nach 1625]

9 Beschreibung des Verhältnisses zwischen Rat und Gemeinde der Stadt Hamburg und der Mittel, wie die Stadt zum vollen Gehorsam gegenüber dem Kaiser gebracht werden kann.

- 13 Es bleibt unklar, in welchem Zusammenhang dieses Stück an den RHR gelangte.

- 14 Fol. 1–6

226

1 Antiqua

2 15/6

4 Hamburg, Stadt

6 undat.

- 9 Vorschlag eines Hamburger Ratsmitglieds, wie die Stadt zum vollständigen Gehorsam gegenüber dem Kaiser gebracht werden kann.
13 Es bleibt unklar, in welchem Zusammenhang dieses Stück an den RHR gelangte.
14 Fol. 1–4

227

- 1 Antiqua
2 15/7
4 Hamburg, Stadt
6 1642
9 Stellungnahme zur Bitte um Gewährung von Patenten;
Es hat den Anschein, als ob Hamburg eine neutrale Stellung ähnlich derjenigen Straßburgs zu erreichen versucht. Zugeständnisse an die Stadt könnten als Widerspruch zu dem verstanden werden, was den Reichs- und Hansestädten in Regensburg hinsichtlich von Kontakten und Geschäften mit Feinden des Reichs befohlen wurde. Da Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich es aber für das Allgemeinwohl für nützlich ansieht und die Abgeordneten der Stadt mit ihrem Revers genügend Sicherheit geleistet hätten, sollten Hamburg die gewünschten Patente gewährt werden.
12 Schreiben des Reichshofrats Konrad Hildbrandt an ein anderes Mitglied des RHR, 1642 02 08, (Orig.) fol. 1r.
14 Fol. 1–2

228

- 1 Antiqua
2 15/8
4 Hamburg, Stadt
5 Dänemark, Kg. Christian IV. von
6 1643
9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Brückenbau;
die Stadt Hamburg wirft Kg. Christian IV. von Dänemark vor, in Altona mit dem Bau einer neuen Brücke begonnen zu haben, durch die sich die Stadt bedroht fühle. Sie bittet den Kaiser daher, für die Einstellung der Bautätigkeiten zu sorgen.
11 Ksl. Befehl an den RHR, ein Gutachten zur Beschwerde der Stadt Hamburg anzufer-tigen, 1643 05 16, (Konz.) fol. 1rv, (ges. Ausf.) fol. 3r–4v.
13 Enthält ein umgelegtes Stück aus Antiqua 17.
14 Fol. 1–9

229

- 1 Antiqua
2 15/9
4 Hamburg, Stadt
5 Braunschweig-Lüneburg, Hg. Friedrich V. von

- 6 1645–1671
- 9 Bitte um ein verschlossenes Abmahnungsschreiben wegen Bau von Befestigungsanlagen;
die Stadt Hamburg weist darauf hin, von Ks. Ferdinand I. ein Privileg erhalten zu haben, das in einem Radius von zwei Meilen um die Stadt den Bau von Festungsanlagen verbiete. Dieses Privileg sei von den nachfolgenden Kaisern bestätigt worden. Hg. Friedrich von Braunschweig-Lüneburg habe in Harburg mit dem Bau einer Befestigung begonnen. Obwohl die Stadt ihn gebeten habe, die Bautätigkeit einzustellen, da der Ort nur eine Meile von der Stadt entfernt liege und sein Vorgehen damit gegen ihr ksl. Privileg verstoße, habe der Herzog seine Absicht bekräftigt, den Festungsbau fortzusetzen. Deshalb bittet die Stadt den Kaiser um ein verschlossenes Abmahnungsschreiben an Hg. Friedrich V.
- 11 Ksl. Befehl an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg, den Festungsbau einzustellen, 1645 02 22, fol. 6r–7v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 15/11.
- 14 Fol. 1–7

230

- 1 Antiqua
- 2 15/10
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Braunschweig-Lüneburg, Hg. Christian Ludwig von; Beamte der brandenburgisch-hannoverschen Regierung in Harburg
- 6 1659
- 9 Bitte um ksl. Mandate wegen Pfändung und Landfriedensbruch;
die Stadt Hamburg erklärt, sie und Hg. Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg hätten sich seit langer Zeit friedlich in den gemeinsamen Besitz der Großen Weide und Hohen Schaar auf einer Insel in der Elbe sowie der dort gelegenen Furt geteilt. Der Herzog beanspruche nun aber deren alleinigen Besitz. Obwohl die Stadt eine gütliche Einigung angestrebt habe, hätten die Beamten der brandenburgisch-hannoverschen Regierung Hamburger Vieh und Schiffe gepfändet. Als die Untertanen des Hamburger Amts Moorburg daraufhin eine Gegenpfändung vorgenommen hätten, seien die Beamten landfriedensbrüchig geworden, indem sie sich die gepfändeten Gegenstände gewaltsam aus Moorburg zurückgeholt hätten. Darüber hinaus sei von dort weiteres Vieh von ihnen mitgenommen und von einem Schlagbaum auf Hamburger Gebiet das Schloß abgeschlagen worden. Die Stadt bittet um ein Mandat sine clausula gegen den Herzog und die Beamten. Ihnen solle die Herausgabe von gepfändetem Vieh und beschlagnahmten Schiffen sowie die Restitution der Hamburger Untertanen auferlegt und untersagt werden, die Stadt Hamburg weiter in der Nutzung der Großen Weide und der Hohen Schaar zu behindern. Die Stadt bittet, diesem Mandat eine Ladung des Herzogs und der Beamten anzuhängen, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Eine weitere Ladung solle wegen der Bestrafung für den Landfriedensbruch ergehen. Hamburg ersucht den Kaiser um ein zweites

Mandat, durch das die Rückerstattung des in Moorburg gepfändeten Viehs sowie die Entschädigung für den angerichteten Schaden sichergestellt und für die Zukunft alle Tätlichkeiten verboten werden sollten.

- 12 Notariatsinstrumente:
1659 08 08, (Orig.) fol. 6r–7v.
1659 08 08, (Orig.) fol. 8r–9v.
- 14 Fol. 1–10

231

- 1 Antiqua
2 15/11
4 Hamburg, Stadt
5 Braunschweig-Lüneburg, Hg. Christian Ludwig von
6 1661–1671
7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1665 03 20, (begl. Kop. in duplo) fol. 54r–55v, fol. 56r–57v.
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um den Bau von Befestigungsanlagen und Verletzung des Stapelrechts;
die Stadt Hamburg bringt vor, Hg. Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg habe eine halbe Meile oberhalb der Stadt eine Befestigungsanlage bauen lassen und damit gegen das ksl. Privileg Hamburgs verstoßen, im Umkreis von zwei Meilen um die Stadt keine Befestigungen dulden zu müssen. Der Herzog nutze die Möglichkeit, von der neuen Anlage aus Schiffe auf der Elbe unter Beschuß zu nehmen, um das Hamburger Stapelrecht zu unterlaufen, und verletze damit ein weiteres ihrer Privilegien. Auf die Forderung der Stadt, während des am RKG schwebenden Verfahrens den Ausbau der Befestigungsanlagen ruhen zu lassen, habe der Herzog mit einer Beschleunigung der Bautätigkeiten reagiert. Die Stadt bittet den Kaiser, Hg. Christian Ludwig wegen seines Verhaltens abzumahnern. Später fügt Hamburg den Vorwurf hinzu, der Herzog habe den Festungsbau in Harburg zu Ende geführt, dessen Weiterbau Ks. Ferdinand III. Hg. Friedrich V. von Braunschweig-Lüneburg verboten habe. Die Stadt beantragt deshalb ein Mandat sine clausula gegen Hg. Christian Ludwig. Ihm solle der Bau an der Befestigung in Harburg sowie an zwei weiteren Befestigungsanlagen untersagt und befohlen werden, alles abreißen zu lassen, was dem ksl. Verbot zuwider gebaut worden sei. Die Stadt ersucht um Ladung des Herzogs zum Erbringen des Gehorsamsnachweises, oder um widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Da das ksl. Verbot von 1645 ordnungsgemäß zugestellt worden sei, bittet die Stadt den Kaiser um ein verschärftes Verfahren gegen den Herzog. Danach sucht sie um eine Erneuerung des Verbots von 1645 an.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Fristverlängerung für den Gf. von Thurn und Taxis um einen Monat), 1663 02 16, (begl. Kop.) fol. 29r.
- 12 Notariatsinstrument:
1645 05 24, (begl. Kop.) fol. 14r–18v, (begl. Kop.) fol. 22r–26r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 15/9.

Die Vollmacht für den RHR-Agenten ist von Lübeck und Hamburg gemeinsam ausgestellt.

14 Fol. 1–58

232

- 1 Antiqua
- 2 15/12
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Milleray, französischer Gouverneur der Bretagne
- 6 1653
- 9 Bitte um ein ksl. Fürbittschreiben im Zusammenhang mit Beschlagnahme von Schiffen;
die Stadt Hamburg beschuldigt Milleray, den französische Gouverneur in der Bretagne, er habe in der Nähe von Nantes vier Hamburger Schiffe aufbringen und die Schiffe samt ihrer Ladung im Wert von 400 000 Reichstalern verkaufen lassen. Die Stadt bittet um ein ksl. Fürbittschreiben an Kg. Ludwig XIV. von Frankreich, um zu erreichen, daß Waren und Schiffe entweder zurückerstattet werden oder die Eigentümer eine angemessene Entschädigung erhalten. Um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden, ersuchen sie darum, ein verbindliches Seereglement aufzurichten, bei dessen Abfassung auch sie ihre Bedürfnisse vorbringen möchten.
- 11 Im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß, daß Walderode im Namen des Kaisers und des ksl. Rats handeln und sich um die Restitution der beschlagnahmten Güter bemühen soll, 1653 06 12, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

233

- 1 Antiqua
- 2 15/13
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1659
- 9 Bitte um ksl. Schutz angesichts von Unruhen; Geldgeschenk zur Thronbesteigung; die Stadt Hamburg erklärt, die Unruhen in den skandinavischen („nordischen“) Königreichen und den an sie angrenzenden Ländern beeinträchtigten ihren Handel und ihre Sicherheit. Sie bitten den Kaiser, sie in seinen Schutz zu nehmen und den sich in der Gegend aufhaltenden ksl. Truppen zu befehlen, Stadt und Handel zu schützen. Gleichzeitig übersenden sie 15 000 Gulden als Geschenk zur Thronbesteigung.
- 11 Schreiben der ksl. Hofkammer an die Reichskanzlei. Bei der Thronbesteigung Kg. Ferdinands IV. hat die Stadt Hamburg 5 000 Gulden mehr gezahlt. Georg von Plettenberg soll mit der Stadt über eine entsprechende Erhöhung ihrer Zahlung verhandeln. Ihre Bitte bezüglich der ksl. Truppen wird an den Hofkriegsrat weitergeleitet, 1659 08 09, fol. 3r–4v.
Ksl. Befehl an Georg von Plettenberg, mit der Stadt Hamburg über die Erhöhung ihres Geldgeschenks um 5 000 Taler zu verhandeln, 1659 08 19, (Konz.) fol. 5r.

Ksl. Ersuchen an die Stadt Hamburg, ihr Geldgeschenk auf 20 000 Gulden zu erhöhen. Im Gegenzug soll der erbetene Befehl an die ksl. Truppen ergehen, 1659 08 19, (Konz.) fol. 6r–7r.

14 Fol. 1–7

234

- 1 Antiqua
- 2 16/1
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Pappenheim, Marschall Wolfgang Philipp von
Intervenienten: Sachsen, Kf. Johann Georg II. von; Dänemark, Kg. Friedrich III. von; Holstein, Fürstenhaus; Schleswig-Holstein-Gottorp, Hg. Christian Albrecht von
- 6 1664–1665
- 7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian (1664)
Pappenheim: Hauser, Johann Bernhard, Dr., Vollmacht 1664 05 10, (Kop.) fol. 188r–189r.
Kursachsen: Schrimpf, Jonas (1664)
Dänemark, Resident: Liliencron, Andreas Paul von (1664)
Holstein: Meier, Franz (1664)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Abnahme einer Wappentafel;
die Stadt Hamburg berichtet, bei der Abreise ihrer Gesandten vom Reichstag in Regensburg hätten diese ihrem Hauswirt das Hamburger Stadtwappen geschenkt, der es an seinem Haus aufgehängt habe. Reichserbmarschall Wolfgang Philipp von Pappenheim habe es jedoch abnehmen lassen und die Stadt Hamburg in besonderer Weise beleidigt, da er diesen Auftrag durch den Reichsproföß und seinen eigenen Narren durchführen ließ. Die Stadt bittet den Kaiser, Pappenheim wenn schon nicht aus seinem Amt zu entfernen, so ihn doch zumindest zu suspendieren. Es solle ihm unter Androhung einer nenneswerten Strafe befohlen werden, das Wappen in eigener Person umgehend wieder anzubringen.
Da die Stadt unter Hinweis auf das Verhalten Pappenheims Verhandlungen über noch ausstehende Zahlungen zur Türkensteuer verweigert, fragt die Hofkammer beim RHR an, ob etwas zugunsten Hamburgs unternommen werden kann, um auf diese Weise doch noch Zahlungen von ihnen zu erhalten. Nachdem Pappenheim auf einen ersten ksl. Befehl nicht reagiert, bittet die Stadt um ein Mandat sine clausula, das ihm bei einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold aufträgt, wie im ersten Befehl ausgeführt, das Wappen zu der Tageszeit wieder anbringen zu lassen, zu der es abgenommen worden sei. Gegen ihn solle Ladung ergehen, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder um widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Gleichzeitig bittet Hamburg um ein Protektorium, das allen und jedem bei Strafe der ksl. Ungnade verbietet, das Wappen der Stadt abzunehmen. Pappenheim weist darauf hin, daß sich die Vertreter der Stadt nicht als Reichstagsgesandte legitimiert hätten. Demzufolge hätten sie ihrem Wirt zwar ihr Wappen schenken dürfen, dieser hätte es jedoch im Hausinnern aufbewahren müssen und nicht öffentlich aushängen dürfen. Pappenheim habe einzig und allein dem Reichs-

profoß, dessen Amt es auch sei, die Abnahme der Wappentafel befohlen. Weitere Personen seien von ihm nicht dazu autorisiert worden. Mit seinem Vorgehen sei Pappenheim lediglich seinen Amtspflichten nachgekommen. Er habe nie die Absicht gehabt, sich in rechtshängige Prozesse einzumischen. Weiter erhebe er dagegen Einspruch, von der Stadt als Privatperson und nicht als Reichserbmarschall verklagt worden zu sein. Sollte das Verhalten Hamburgs akzeptiert werden, würde dies dem Amt des Reichserbmarschalls schweren Schaden zufügen. Er bittet den Kaiser, die von Hamburg erschlichenen Mandate zu kassieren und die Stadt statt dessen ernsthaft zu bestrafen. Kf. Johann Georg II. von Sachsen bittet den Kaiser, nichts zu veranlassen, was seine Rechte als Erzmarschall verletzen könne. Kg. Friedrich III. von Dänemark und das Fürstenhaus Holstein ersuchen den Kaiser, nichts gegen Pappenheim zu unternehmen, da die Stadt Hamburg keinen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit und damit auf das Erscheinen auf einem Reichstag und das Aufhängen ihres Wappens dort habe. Später äußern sie die Bitte, nichts zu entscheiden, ohne sie vorher anzuhören, und ersuchen den Kaiser um ein Dekret mit der Bestätigung, daß das in der Streitsache ergangene Partitionsurteil keine Auswirkungen auf ihre Rechte gegenüber der Stadt Hamburg, die sie als ihre erbuntertänige Stadt ansehen, haben solle, da es sich um einen Entscheid in einem Rechtsstreit zwischen privaten Streitparteien handele.

- 11 Gutachten des RHR: Ksl. Ermahnungsschreiben an Pappenheim. Ksl. Aufforderung an den Kf. von Sachsen, Pappenheim zu verbieten, sich, während die Angelegenheit der Parteien vor RHR und RKG rechtshängig ist, etwas anzumaßen, und ihm zu befehlen, das Wappen wieder anbringen zu lassen, 1664 06 18, fol. 7r–10v.
Ksl. Ersuchen an den Kf. von Sachsen als Erzmarschall des Reichs Pappenheim zu verhören, ihn nachdrücklich aufzufordern, solch eigenmächtiges Vorgehen zukünftig zu unterlassen und das abgenommene Wappen umgehend wieder zurückzugeben, 1664 06 20, (Bleistiftkonz., z. T. zerstört) fol. 11r–12r, (Konz.) fol. 13r–14r.
Ksl. Befehl an Pappenheim, das Wappen Hamburgs umgehend zur selben Tageszeit, zu der es abgenommen wurde, wieder anbringen zu lassen, mit Kritik an seinem unbefugten, eigenmächtigen Handeln, 1664 06 20, (Konz.) fol. 15r–16v, fol. 33rv.
Ksl. Mandat gegen Pappenheim mit Befehl, unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold das Hamburger Wappen wieder anzubringen und in Zukunft nichts ähnliches gegen die Stadt vorzunehmen. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, 1664 09 23, (Konz.) fol. 60r–63v.
Ksl. Ersuchen an den Kf. von Sachsen, Pappenheim anzuweisen, sich zukünftig nicht mehr in Fälle einzumischen, die vor den höchsten Gerichten rechtshängig sind, und die abgenommenen Insignien wieder anzubringen, 1664 10 18, fol. 68r–71v.
Gutachten des RHR: Pappenheim soll vom heutigen Tag an eine Frist von einem Monat eingeräumt werden. Mitteilung an den Kf. von Sachsen, daß der Angelegenheit ihr Lauf gelassen wird, da sie inzwischen als Prozeß am RHR anhängig ist und Pappenheim angezeigt hat, daß er seine Einrede vorbereitet hat, 1664 12 12, fol. 117r–120v.
Ksl. Mitteilung an den Kf. von Sachsen, daß wegen des Streitfalls zwischen der Stadt Hamburg und Pappenheim ein Prozeß am RHR begonnen wurde und nun

dem Recht sein Lauf gelassen werden soll, 1664 12 17, (Konz.) fol. 139rv, fol. 141r–142v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Zustellung des Mandats an Hauser mit der Auflage, innerhalb von acht Tagen ausreichende Vollmacht vorzulegen, 1665 02 23, fol. 193r.

Dekret des RHR: Der Antrag der Stadt Hamburg wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch abgewiesen und Pappenheim eine weitere Frist von 14 Tagen zum Erbringen des Gehorsamsnachweises eingeräumt. Kommt er dem nicht nach, ist er der im Mandat genannten Strafe verfallen, es wird ein verschärftes Verfahren gegen ihn geführt und er muß Hamburg nach richterlicher Schätzung die Gerichtskosten erstatten, 1665 03 13, (Konz.) fol. 197rv, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 203r.

Ksl. Bescheid an die Vertreter des Kg. von Dänemark und des Fürstenhauses Holstein. Ablehnung ihrer Bitte um ein Bestätigungsdekret, 1665 03 23, (Konz.) fol. 205rv.

12 Verzeichnis der Reichstagsquartiere für die Gesandten der Stadt Hamburg, 1613–1653, fol. 2r

Befehl Ks. Leopolds I. an Pappenheim, den Gesandten Hamburgs jetzt und in Zukunft ein geeignetes Reichstagsquartier zuzuweisen und ihr Wappen daran anschlagen zu lassen, 1654 04 22, fol. 3r–4v.

Zeugenaussage Gf. Heinrich Wilhelms von Starhemberg, 1664 01 04, fol. 130r–131v.

Widerruf der Vollmacht für Graf als Reichshofratsagent der Stadt Hamburg und Bestellung Brauns zum neuen Agenten, 1664 03 08, (begl. Kop.) fol. 174r–178v, fol. 179r–180v.

Schreiben des Kg. von Dänemark an Ks. Leopold I., 1664 05 31, (Orig.) fol. 5r–6v; 1664 08 23, (Orig.) fol. 27r–28v, fol. 103r–104v.

Memorial der Stadt Hamburg an das Kurfürstenkollegium, 1664 06 04/14, fol. 107r–109v.

Extrakte aus Schreiben des Regensburger Stadtkämmerers Andreas Krannösten, 1664 08 20, fol. 50rv; 1664 09 04, fol. 51rv.

Schreiben des Kf. von Sachsen an Ks. Leopold I., 1664 08 23, (Orig.) fol. 18r–26v; 1664 11 08, (Orig.) fol. 79r–81v.

Bitte des dänischen Residenten Andreas Pauli von Liliencron um Zustellung der am 22. September 1664 beim RHR vorgelegten Hamburger Memorialschrift samt deren Beilagen und des ksl. Restitutionsmandats vom 23. September 1664, 1664 09 26/10 06, fol. 66r–67v.

Fürbittschreiben Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg für den Kg. von Dänemark, es in dessen Interesse bei der Abnahme des Hamburger Wappens zu belassen, 1664 10 22, (Orig.) fol. 73r–75v.

Schreiben der Räte und Gesandten des Kurfürstenkollegiums an Ks. Leopold I., 1664 11 26, (Orig.) fol. 82r–87v.

Zeugenaussage des Notars Johann Reinbeck, 1664 12 24, fol. 158r–159v, fol. 167r–168v.

Bericht von Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg über die Zeugenaussagen der Brüder Bartholomäus Frenzl, Regensburger Rat, und Johann Wolfgang Frenzl, evangelischer Prediger und Bürger in Augsburg, 1665 01 21, (Orig.) fol. 182r–183v.

Notariatsinstrumente:

1664 05 18, fol. 48r–49r.

1664 07 08/18, (begl. Kop.) fol. 34r–37v.

1664 08 23, (begl. Kop.) fol. 40r–41r.

1664 09 23, (Orig.) fol. 92r–98v.

1664 12 20, (Orig.) fol. 153r–157v, fol. 163r–166v.

14 Fol. 1–214

235

- 1 Antiqua
- 2 16/2
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Dänemark, Kg. Friedrich III. von; später: Kg. Christian V. von
- 6 1664–1671
- 7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1665 03 20, fol. 286r–287v, fol. 288r–289v.
Dänemark: Mayer, Franz, Dr. (1666), Mayersheim, Franz von (1668)
- 9 Bitte um ksl. Mandat in Auseinandersetzung um die Verleihung von Stadtrechten; die Stadt Hamburg beschuldigt Kg. Friedrich III. von Dänemark, dem Ort Altona die Stadtrechte verliehen, einen Magistrat eingesetzt und der Stadt Privilegien gewährt zu haben. In diesem Vorgehen sehen sie einen Verstoß gegen die Rechte des Reichs und befürchten große wirtschaftliche Nachteile für ihre eigene Stadt. Deshalb bitten sie den Kaiser um ein Kassations- und Inhibitionsmandat sine clausula gegen den König. Kg. Friedrich III. weist die Vorwürfe zurück. Bereits als Altona noch den Gff. von Holstein-Schaumburg gehört habe, sei der Ort als Städtchen bezeichnet worden. Die Einsetzung eines Magistrats sei nur erfolgt, um die Rechtsprechung vor Ort zu sichern, die vom Pinneberger Vogt nicht mehr geleistet werden könne. Neue Privilegien seien nicht verliehen, sondern nur diejenigen, die einzelne Personen in Altona bereits besaßen, auf die ganze Gemeinde ausgedehnt worden. Damit sei der Vorwurf der Stadt Hamburg hinfällig, die Neuerungen seien vorgenommen worden, um ihr zu schaden. Da die Neuerungen keinerlei Auswirkungen auf die Stellung Altonas im Reich hätten, liege auch kein Eingriff in die ksl. Autorität vor. Das Vorgehen der Stadt Hamburg verstoße gegen den Steinburger Vertrag und andere Vereinbarungen zwischen der Krone Dänemark und der Stadt Hamburg und diene nur dazu, die landesherrliche Oberhoheit Kg. Friedrichs III. über Hamburg zu erschüttern. Deshalb bittet der König, die Stadt abzuweisen.
- 11 Ksl. Aufforderung an Kg. Friedrich III., die vorgenommenen Neuerungen rückgängig zu machen und innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Schreibens den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1664 11 24, (Konz.) fol. 10r–11r.
Ksl. Befehl an Kg. Friedrich III., innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen und den Regenten in Glückstadt anzuweisen, bei der Zustellung ksl. Prozeßschriften den angemessenen Respekt zu zeigen, 1666 02 18, (Konz.) fol. 32r–33v.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Mayer soll die Schrift der Stadt Hamburg als zugestellt annehmen. Sein Einwand wird als unzulässig abgelehnt. Er soll in der

gesetzten Frist seine Stellungnahme zur Eingabe Hamburgs vorlegen. Auch wenn er dies nicht tut, wird in der Sache entschieden werden, was recht ist. In Zukunft soll er sich besser an die Reichskonstitutionen, die Ordnung des RHR und Dekrete halten, 1666 12 16, fol. 74r–75v.

Gutachten des RHR zu den Fragen, (1) ob Kg. Friedrich III. und Hg. Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp einen berechtigten Grund hatten, ihre beleidigenden Schreiben zu übersenden, (2) ob und wie diese Briefe zu ahnden sind, (3) ob dem jetzigen Referenten die das Haus Holstein betreffenden Akten abzunehmen und an einen anderen zu übergeben sind und (4) wie in der Hamburger Angelegenheit weiter fortzufahren ist. Ad (1): Es gab keinen berechtigten Grund für die Schreiben. Ad (2): Sie sind zu ahnden. Dazu werden drei Alternativen vorgeschlagen. Ad (3): Der Referent sollte nicht von dem Fall abgezogen werden. Ad (4): Dem dänischen Reichshofratsagenten die Schriften der Stadt Hamburg mit einem ksl. Dekret zu übergeben, das ihm befiehlt, die Dokumente anzunehmen und innerhalb von zwei Monaten dazu Stellung zu beziehen. Zwei Alternativen werden vorgeschlagen, um den Streit über den in den Hamburger Schriften verwendeten Titel des Kg. von Dänemark beizulegen, 1667 08 11, fol. 90r–143r.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Beschluß, die Schrift nicht für ehrenrührig zu halten, da Hamburg die beanstandete Titulatur bereits geändert hat. Die Schriften Kg. Friedrichs III. und Hg. Christian Albrechts nicht zu den Akten zu nehmen. Hinsichtlich des Dekrets, wie der RHR geraten hat. Die geforderte Ablehnung des Referenten wird nicht gewährt. Meier per Dekret zu befehlen, die Hamburger Schriften anzunehmen und innerhalb von drei Monaten Stellung dazu zu nehmen, 1668 02 04, fol. 142v–143r.

Gutachten des RHR: Dem Kaiser vorzutragen und abzuraten, das Schreiben Kg. Friedrichs III. zuzustellen, bevor der Kaiser einen Entschluß dazu gefaßt hat. Alles übrige, wie im Gutachten vom 16. Juli 1667, 1667 12 23, fol. 213r–214v.

Ksl. Bescheid an Franz von Mayersheim, die beiliegenden Erwidierungen der Stadt Hamburg anzunehmen und in einer Frist von drei Monaten in der Hauptstreitsache alles weiter Notwendige zu tun, 1668 02 04, (Konz.) fol. 215rv, (Ausf.) fol. 217r–218v.

Gutachten des RHR: Die vom Fiskal erbetene Ladung ad liquidandum mit einer Frist von drei Monaten gegen die Stadt Hamburg ausfertigen zu lassen. Einrichtung einer Kommission zur Güte im Streitfall Altona, der auch die Regelung der Grenzstreitigkeiten zwischen Hamburg und Kg. Friedrich III. aufgetragen werden kann. Die Frage der Reichsunmittelbarkeit Hamburgs soll von der Kommission ausdrücklich nicht behandelt werden. Dem Hamburger Wunsch, König Karl XI. von Schweden zum Kommissionsmitglied zu berufen, kann entsprochen werden, 1669 02 08, fol. 259r–272r.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß, Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Nordhausen mit einer Kommission zu beauftragen. Aufgabe: Verhandlungen über die Grenzstreitigkeiten zur Güte; Befragung der Stadt Hamburg zu ihren Beschwerden und Bericht darüber mit eigenem Gutachten an den Kaiser. Keine Verhandlungen über die Frage der Reichsunmittelbarkeit Hamburgs. Der Kf. von Brandenburg soll dazu gebracht

werden, diesen Kommissionsauftrag nicht unter einem Vorwand abzulehnen, da er schon die Kommission in Sachen Holstein gegen Holstein (!) übernommen hat. Das Gutachten des RHR zur Bitte des Fiskals zur Ladung Hamburgs ad liquidandum und zur Bitte Hamburgs wegen der Erhebung Altonas zur Stadt wird angenommen, mit Ausnahme des Ratschlags zur Berufung des Kg. von Schweden, 1669 03 13, fol. 259r–272r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Den Einwand Brauns gegen den Kf. von Brandenburg als Kommissar, da seit Jahren Streit zwischen ihm und der Stadt Hamburg über die freie Schifffahrt auf der Elbe besteht, dem Kaiser mitzuteilen. Wenn der Kaiser weiterhin Bedenken hat, wie von Hamburg gewünscht, den Kg. von Schweden als Hg. von Bremen anstatt Brandenburg zum Kommissar zu ernennen, wird sich kaum noch ein geeigneter anderer Kandidat finden lassen. In dem Fall müßte der Kaiser beschließen, das Mahnschreiben wegen der Erhebung Altonas zu Stadt ausgehen zu lassen. Sollte dieser Prozeß aber am RHR fortgesetzt werden, sind viele Schmähungen seitens Kg. Friedrichs III. zu erwarten, der sich dem Kaiser zum Trotz bisher immer noch weigert, die Prozeßschriften der Stadt Hamburg anzunehmen, 1669 04 30, fol. 273r–275v.

Ksl. Beschluß im Geheimen Rat, den Kommissionsauftrag an Hg. August von Sachsen-Weißenfels, den Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Nordhausen zu vergeben, 1669 05 09, (Vermerk) fol. 275v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Dem Kaiser wird anheim gestellt, der mit den Verhandlungen über die Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt Hamburg und Kg. Friedrich III. beauftragten Kommission auch die Verhandlungen zur Güte im Streitfall Altona aufzuerlegen, 1669 07 12, fol. 278r–280v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß, der bereits zur Regelung der Grenzstreitigkeiten eingerichteten Kommission auch die Auseinandersetzung um die Erhebung Altonas zur Stadt und andere zwischen der Stadt Hamburg und Kg. Friedrich III. bestehende Streitfälle zu übertragen, 1669 07 20, fol. 280v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Ein Erinnerungsschreiben in Sachen der Grenzstreitigkeiten zu verfassen. Dem Kaiser die Ablehnung der Kommission durch die Stadt Hamburg und deren Gründe mitzuteilen. Es ist nicht zu erwarten, daß Hamburg auf die Fortsetzung des begonnenen Prozesses verzichten und sich auf gütliche Verhandlungen einlassen wird. Da Kg. Friedrich III. bisher aber die Annahme der Prozeßdokumente verweigert hat, soll der Kaiser selbst entscheiden, ob mit dem Prozeß fortzufahren oder eine Kommission einzusetzen ist, 1669 12 10/12, fol. 281r–284v.

- 12 Privilegien Kg. Friedrichs III. von Dänemark für Altona, 1664 08 23, fol. 235r–239v.

Beschwerde der in das Amt der Schuster in Altona gehörigen Meister mit einem Verzeichnis der Gegenstände, die Hamburger Schuster den Schustern aus Altona abgenommen haben, und der dabei verwendeten Beleidigungen, 1666 08 28, fol. 58r–61v, fol. 157r–160v, fol. 174r–177v, fol. 194r–198v.

Kurzer Bericht für die Kommissare über die Auseinandersetzung zwischen den Schustern aus Hamburg und Altona, 1666 09 19/20, fol. 62rv, fol. 161r–162v, fol. 178r–179v, fol. 199r–200v.

Fürbittschreiben Kf. Johann Georgs II. von Sachsen für Kg. Friedrich III., 1668 05 02, (Orig.) fol. 223r–226v.

Notariatsinstrumente:

1664 10 09, (Orig.) fol. 6r–9v.

1665 06 08, (Orig.) fol. 18r–25v.

13 Fol. 0/1–0/4 umgelegt aus Antiqua 17/5.

Die Vollmacht der Stadt Hamburg für ihren Agenten ist zusammen mit der Stadt Lübeck ausgestellt und lautet parallel zu Braun auf Dr. Heinrich Deighoff.

14 Fol. 1–290

236

1 Antiqua

2 16/3

4 Hamburg, Stadt

5 Dänemark, Kg. Friedrich III. von; später: Dänemark, Kg. Christian V. von

6 1664–1671

7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1665 03 20, (begl. Kop.) fol. 55r–57v, (Kop.) fol. 58r–59v, (Kop. in duplo) fol. 68r–69v, fol. 70r–71v.

Dänemark: Pauli von Liliencron, Andreas (1664)

9 Bitte um Erläuterung anlässlich der Erneuerung eines Lehensbriefs;

als der Gesandte Kg. Friedrichs III. von Dänemark vorstellig wird, um im Namen seines Herren das holsteinische Lehen zu empfangen und um die Erneuerung des Lehensbriefs zu bitten, beanstandet die Stadt Hamburg einen Passus im letzten Lehensbrief, der sich ursprünglich nur auf Nahrungsmittel, die im Land verzehrt würden, beziehen sollte, inzwischen aber auf alle Waren angewendet würde, so daß hier de facto ein nicht bewilligter Landzoll eingeführt worden sei. Die Stadt bittet den Kaiser, den Begriff „licenten“ im Lehensbrief so zu erläutern, daß er nur noch auf Lebensmittel bezogen werden könne. Kg. Friedrich III. hält Hamburg als seine erbuntertänige Stadt für nicht berechtigt, einen solchen Antrag zu stellen, und bittet den Kaiser, sie abzuweisen.

11 Ksl. Ermahnung an Kg. Friedrich III., dem ksl. Reskript vom 24. Juli 1665 nachzukommen und innerhalb von drei Monaten seinen Bericht vorzulegen sowie zu verbieten, daß jemand die durch ksl. Bestimmungen und Reichskonstitutionen garantierten Rechte der Stadt Hamburg verletzt. Auch wenn er dieser Aufforderung nicht nachkommt, soll in der Sache weiter entschieden werden, wie recht ist, 1666 02 18, (Konz.) fol. 65rv.

12 Zeugenaussagen, 1664 10 01, fol. 30r–33r.

Zollrolle des dänischen Königs, undat., fol. 14r–22r.

Notariatsinstrument:

1665 10 02, (Orig.) fol. 53r–54r.

13 Die Vollmacht für die RHR-Agenten ist von den Städten Hamburg und Lübeck gemeinsam ausgestellt und lautet neben Braun noch auf Dr. Heinrich Deighoff, der bei diesem Vorgang aber nicht in Erscheinung tritt.

14 Fol. 1–72

- 1 Antiqua
- 2 16/4
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1665
- 9 Seehandel mit dem Osmanischen Reich;
die Stadt Hamburg will unter ksl. Flagge Seehandel mit dem Osmanischen Reich und anderen von den Osmanen besetzten Gebieten aufnehmen. Da die ksl. Botschaft an der osmanischen Pforte Instruktionen benötigt, um die näheren Bedingungen hierfür auszuhandeln, bittet die Hofkammer die Reichskanzlei um ein entsprechendes Gutachten.
- 14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 16/5
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Dänemark, Kg. Friedrich III. von; später: Dänemark, Kg. Christian V. von
- 6 1665-1671
- 7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1665 03 20, (Kop. in duplo) fol. 57r-58v, fol. 59r-60v.
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Festlegung eines Grenzverlaufs;
die Stadt Hamburg erklärt, Gf. Ernst von Holstein-Schaumburg habe mit ihnen und den Vorstehern des St. Johannes Klosters 1607 einen Vertrag über den Grenzverlauf geschlossen. Um zukünftige Auseinandersetzungen, die sich aus geographischen Veränderungen ergeben könnten, zu vermeiden, bittet die Stadt um einen ksl. Kommissionsauftrag an Kg. Karl XI. von Schweden, Hg. August d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Nordhausen. Sie sollten den Grenzverlauf festlegen, mit Grenzsteinen markieren, eine Beschreibung und Landkarte davon anfertigen und dem Kaiser zur Bewilligung vorlegen. Nach Erteilung des Auftrags weist Hamburg den Kaiser darauf hin, daß darin auch Hg. Franz Albrecht von Schleswig-Holstein genannt würde, mit dem aber keine Grenzstreitigkeiten bestünden. Als der Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel stirbt, bittet die Stadt, dessen Sohn an seiner Statt zum Kommissar zu ernennen. Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Hg. August von Sachsen-Weißenfels, den Administrator von Magdeburg, lehnt die Stadt wegen Parteilichkeit als Kommissare ab und schlägt wiederholt Kg. Karl XI. von Schweden in seiner Eigenschaft als Hg. von Bremen vor. Nach dem Tod Kg. Friedrichs III. bittet Hamburg, im Kommissionsauftrag den Verstorbenen durch Kg. Christian V. zu ersetzen.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Nordhausen. Befehl, den Grenzverlauf festzulegen und mit Grenzsteinen zu markieren. Es sollen eine Beschreibung und eine Landkarte angefertigt werden, die dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen sind, 1665 11 02 / 1665 12 10 / 1667 03 24, (Konz.) fol. 12r-13v.

- Ksl. Kommissionsauftrag an Hg. Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Nordhausen, 1669 12 10, (Konz.) fol. 42rv.
 12 Vertrag zwischen Gf. Ernst von Holstein-Schauenburg, der Stadt Hamburg und den Vorstehern des St. Johannes Klosters, 1607 06 02, fol. 4r-9v.
 14 Fol. 1-62

239

- 1 Antiqua
 2 17/1
 4 Hamburg, Rat; Lütcken, Peter, Bürgermeister; Speckher, Johann, Richter in Hamburg
 5 Hamburg, Bürgerschaft
 6 1666-1673
 9 Innerstädtische Auseinandersetzungen wegen Korruption in Ausübung der Justiz; die Bürgerschaft wirft dem Rat der Stadt Hamburg Korruption in Ausübung der Justiz vor und hat 52 Deputierte abgeordnet, die die Mißstände beseitigen sollen. Außerdem führen sie Untersuchungen gegen Personen des Rats durch. Bgm. Peter Lütcken beschwert sich daraufhin beim Kaiser, er sei unter dem Vorwurf der Korruption von seinem Amt suspendiert worden, habe aber gegen diese Entscheidung appelliert. Er bittet um Restitution. Um eine Ausweitung des Konflikts zu verhindern, erteilt der Kaiser dem Hofkammerrat Johann Gabriel von Selb einen Kommissionsauftrag zur Güte. Die Verhandlungen Selbs bleiben erfolglos. Zusätzlich beklagt sich nun auch Richter Johann Speckher, wegen angeblich beleidigenden Äußerungen unrechtmäßig suspendiert worden zu sein, und bittet ebenfalls um Restitution. Der Kaiser erteilt einen neuen Kommissionsauftrag an den Frh. von Lützow.
 11 Ksl. Instruktionen für Selb: Ziel ist eine gütliche Einigung. Gegen die Versicherung, daß die Justiz in Zukunft unparteiisch sein wird, soll die Bürgerschaft auf eine genaue Untersuchung der Vorfälle verzichten, 1666 01 24, (Konz.) fol. 1r-4r.
 Ksl. Befehl an Selb, den Appellaten zwar die Appellation Lütckens zuzustellen, sich danach aber um eine gütliche Einigung zu bemühen, 1666 04 06, fol. 25r-26v.
 Ksl. Kommissionsauftrag an den Frh. von Lützow. Er soll für die Neuordnung des Justizwesens sorgen und sich in allen Streitpunkten für gütliche Einigungen einsetzen. Lütcken und Speckher sind dazu zu bewegen, auch Kompromißlösungen zuzustimmen, 1666 11 23, (Konz.) fol. 55r-68r.
 Ksl. Befehl an Lützow, durchzusetzen, daß man den Prozeß gegen Lütcken ruhen läßt, 1666 12 23, (Konz.) fol. 69r-70r.
 Ksl. Mitteilung an Lützow, sich nicht weiter mit dem Streitfall zwischen Bürgerschaft und Rat zu befassen, da ein Kommissionsauftrag an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Hg. Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel ergangen ist, 1668 06 12, (Konz.) fol. 71r-72v.
 Ksl. Aufforderung an Georg Dietrich von Rondeck, näher zu erklären, was dem Kaiser in der zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein-Gottorp erfolgten Einigung über die Sukzession in Oldenburg und Delmenhorst zur Ratifikation vorgelegt werden wird, wie die immer noch zwischen Hamburger Bürgerschaft und Rat beste-

- henden Differenzen beigelegt werden können und wie der Auftrag der Kommission, zu der Rondeck geraten hat, lauten sollte, 1673 01 04, (Konz.) fol. 73rv.
- 12 Schreiben Johann Gabriels von Selb an den Kaiser, 1666 03 20, (Orig.) fol. 23r–24v; prä. 1666 10 26, (Orig.) fol. 27r–54v.
Berichte Lützows (z.T. mit Beilagen), 1666 11 15/25–1669 04 04, fol. 71r–207r.
Bericht [Selbs (?)] über die Ursachen der Auseinandersetzung, undat., fol. 6r–22r.
- 14 Fol. 1–212

240

- 1 Antiqua
2 17/2
4 Hamburg, Stadt
6 1674–1676
9 Notizen zu verschiedenen Konflikten Hamburgs (?).
14 Fol. 1–8

241

- 1 Antiqua
2 17/3
4 Hamburg, Stadt
6 1674–1675
9 Einrichtung einer ksl. Kommission in verschiedenen Angelegenheiten;
Gf. Gottlieb von Windischgrätz erhält am 3. Februar 1674 einen Kommissionsauftrag, um Verhandlungen zur Güte in Hamburg zu führen. Der Auftrag umfaßt Verhandlungen über Kontributionszahlungen, Maßnahmen gegen Aufrührer, die die ksl. Oberhoheit über die Stadt in Frage stellen, Konflikte von Einzelpersonen mit Magistrat und Bürgerschaft, einen Konflikt der Brauer mit der Stadt sowie die allgemeine Behebung von Gravamina.
- 11 Gutachten des RHR: Es soll die Übersendung des Entwurfs des Hamburger Einigungsrezesses an den Kaiser innerhalb von zwei Monaten gefordert werden, [nach 1675 05], (Konz.) fol. 33r–35v.
- 12 Berichte Gf. Gottliebs von Windischgrätz (z.T. mit Beilagen) 1674 03 10–1674 04 17, fol. 1r–30v.
- 13 Fol. 33–35 umgelegt aus Antiqua 19.
- 14 Fol. 1–36

242

- 1 Antiqua
2 17/4
4 Rondeck, Georg Dietrich von/Hamburg, Wiedertäufer
6 1672
9 Bitte um ksl. Entscheidung wegen Wiedertäufern in Hamburg;

Georg Dietrich von Rondeck führt aus, es gäbe in Hamburg eine Gemeinde von zirka 300 bis 400 Wiedertäufern. Ihre Religion übten sie jedoch in Altona aus. Er gibt dem Kaiser zu bedenken, ob die Angelegenheit dem RHR übergeben oder den Wiedertäufern gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme für 30 Jahre der Aufenthalt in Hamburg gestattet werden solle, solange sie sich dort ruhig und unauffällig verhielten.

- 11 Ksl. Schreiben an Rondeck: Information über den Hamburg erteilten ksl. Befehl, 1671 05 08 (korr. aus 04 08), (Konz.) fol. 8rv.
12 Mandat Ks. Leopolds I. gegen Äbtissin Elisabeth III. von Herford, 1671 10 31, fol. 4r-5v.
14 Fol. 1-9

243

- 1 Antiqua
2 17/5
4 Rondeck, Georg Dietrich von/Hamburg, Kaufleute
6 1675
9 Bericht über schwedische Waffeneinkäufe;
Georg Dietrich von Rondeck berichtet, Schweden habe bei Hamburger Kaufleuten 400 Zentner Pulver gekauft und zwischen 4 000 und 5 000 Degen bestellt. Als er deshalb Syndikus und Bürgermeister zur Rede gestellt habe, hätten sie darauf hingewiesen, daß sie nicht in die Geschäfte der Kaufleute eingreifen und nichts unternehmen könnten, solange der Kaiser Schweden noch nicht den Krieg erklärt habe.
11 Gutachten des RHR: Da der RHR nicht weiß, wie der Kaiser sich Schweden gegenüber erklärt hat, können sie in der Angelegenheit keinen Rat erteilen, 1675 04 23, fol. 3r-4v.
Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Die Angelegenheit soll auf sich beruhen, bis Informationen über den Ausgang der Konferenz der Konföderierten in Den Haag vorliegen. Rondeck soll informiert und aufgefordert werden, in der Zwischenzeit weiter genau zu berichten, 1675 05 24, (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Mitteilung an Rondeck, die Sache vorerst auf sich beruhen zu lassen. Er soll über jede neue Entwicklung berichten, 1675 05 24, (Konz.) fol. 5rv.
14 Fol. 1-6

244

- 1 Antiqua
2 17/6
4 Hamburg, Stadt (Magistrat)
6 1672
9 Bitte um ksl. Schutz gemäß Exekutionsordnung;
die Stadt Hamburg wendet sich mit der Bitte an den ksl. Residenten Georg Dietrich von Rondeck, der Kaiser möge die Stadt weiterhin in seinem Schutz behalten und den Niedersächsischen Kreisobrist schriftlich erinnern, in seinem Kreis den allge-

meinen Frieden zu erhalten und gemäß der Reichsabschiede Vorkehrungen gegen etwaige Verstöße zu treffen.

11 Ksl. Ermahnung an Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als Niedersächsischen Kreisobristen, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kreises zu ergreifen, 1672 05 08, (Konz.) fol. 5r-6r.

14 Fol. 1-6

245

1 Antiqua

2 17/7

4 Hamburg, Magistrat/Hamburg Bürgerschaft

6 1677

9 Auseinandersetzung wegen der Suspendierung einiger Oberalten, denen der Vorwurf gemacht wird, ihre Bestätigung erschlichen zu haben.

12 Berichte Georg Dietrichs von Rondeck über die Situation in Hamburg, 1677 09 18-11 24, (Orig.) fol. 1r-13v.

14 Fol. 1-13

246

1 Antiqua

2 17/8

4 Hamburg, Stadt

5 Dänemark, Kg. Christian V. von

6 1672-1674

7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian (1672)

Dänemark: Mayersheim, Franz von (1672)

9 Bitte um ksl. Mandat in Auseinandersetzung um den Bau von Befestigungsanlagen und Verletzung des Notariatsprivilegs;

die Stadt Hamburg beschwert sich, Kg. Christian V. von Dänemark habe auf Hitler-sand (Hetlersand, Hilderschanz), einer Insel in der Elbe, mit dem Bau einer Befestigungsanlage begonnen, obwohl die Stadt ein ksl. Privileg von 1628 besitze, das den Bau von Festungen auf Inseln in der Elbe und stromabwärts entlang der Elbufer bis zum Meer verbiete. Sie hätten einen Notar mit zwei Zeugen auf die Insel geschickt, um die Denunziation des Neubaus vornehmen zu lassen. Kg. Christian V. habe sie jedoch ignoriert und den Notar samt seinen Begleitern in der Festung Glückstadt inhaftieren lassen. Die Stadt bittet den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das dem König den Abriß der Anlage mit Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auferlegt und neue Bautätigkeiten untersagt. Außerdem ersuchen sie um einen Befehl an Kg. Christian V., die inhaftierten Personen frei zu lassen. Der König wendet dagegen ein, es komme Hamburg als seiner erbuntertänigen Stadt nicht zu, eine solche Denunziation gegen ihn vorzunehmen oder sich auf das ksl. Privileg von 1628 zu berufen. Als Landesherr habe er das Recht, auf seinem Territorium Festungsanlagen zum Schutz seines Herrschaftsgebiets bauen zu lassen. Es

handele sich auch nicht um einen Neubau, sondern lediglich um die Renovierung einer bereits von Kg. Christian IV. angelegten Schanze. Deshalb bittet er den Kaiser, die Stadt in Ungnaden ab- und an ihn als ihren Landesherren zu verweisen.

- 11 Gutachten des RHR: Das Mandat soll ergehen. Den Agenten des Königs zu erinnern, Hamburg nicht als erbuntertänige Stadt der Hgg. von Holstein zu bezeichnen, 1672 10 04, fol. 24r–28v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß, das Privileg und den Vergleich noch einmal anzusehen. Falls dies zu lange dauert, die Expedition vorzunehmen, wie vom RHR geraten, 1672 10 16, (Vermerk) fol. 24r.

Gutachten des RHR: Der Kaiser muß entscheiden, ob er das erbetene Mandat ausgeben lassen will. Die eine Eingabe soll mit einer Frist von zwei Monaten zugestellt und nach Eintreffen weiteren Berichts in der Sache fortgefahren werden, 1673 03 07, fol. 48r–51v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß, die eine Eingabe mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen und nach Eintreffen weiteren Berichts in der Sache fortzuführen, 1673 04 16, (Vermerk) fol. 48r.

- 12 Elbprivileg Ks. Ferdinands II. für die Stadt Hamburg, 1628 06 03, fol. 4r–5v.
Zusage Ks. Ferdinands II. an die Stadt Hamburg, das dänische Zollprivileg in Glückstadt nach dessen Ablauf am 23. Juli 1637 nicht verlängern zu wollen, 1637 01 06, fol. 6r–7v.

Notariatsinstrument:

1672 06 20, (Orig.) fol. 13r–18r.

- 14 Fol. 1–74

247

1 Antiqua

2 17/9

4 Hamburg, Stadt

5 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von

6 1676

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Inhaftierung von Personen und Beschlagnahme von Gütern;

die Stadt Hamburg berichtet, auf der Rückreise von der Leipziger Neujahrsmesse seien einige Hamburger Kaufleute auf Befehl Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg in Magdeburg in Arrest genommen und ihre Waren beschlagnahmt worden. Die Stadt vermutet eine Vergeltungsmaßnahme des Kurfürsten. Sie hätten den Kapitänleutnant Maison Neuf wegen Verbrechen auf der Heerstraße, auf die die Todesstrafe stehe, in einem öffentlichen Wirtshaus unter Bewachung gestellt. Als sie vom Mißfallen Kf. Friedrich Wilhelms gegen diese Maßnahme erfahren hätten, hätten sie den Kapitänleutnant aber aus Respekt vor dem Kurfürsten wieder freigelassen. Außerdem hätten sie sich geweigert, einen französischen Kaperfahrer, der Schiffe Hamburger Kaufleute aufgebracht habe, später jedoch vom Sturm in den Hamburger Hafen getrieben worden sei, an Kf. Friedrich Wilhelm auszuliefern. Da sie sich in beiden Fällen dem Recht gemäß verhalten hätte, bittet die Stadt den Kaiser um ein

Fürbittschreiben an den Kurfürsten, die in Arrest genommenen Personen und die beschlagnahmten Waren freizugeben. Aus Respekt vor dem Kurfürsten verzichtet sie darauf, um ein ksl. Mandat zu bitten.

- 11 Zu den Akten und Kursachsen auf Verlangen zuzustellen, 1676 08 26, (Vermerk) fol. 38v.
Votum an den Kaiser, 1676 08 12, (Vermerk) fol. 40v.
- 12 Schreiben des Kf. von Brandenburg an die Stadt Hamburg, 1675 12 08/18, fol. 5rv; 1675 09 26, fol. 13r–14r.
Schreiben der Stadt Hamburg an den Kf. von Brandenburg, undat., fol. 7v–8v; 1675 09 20, fol. 9rv; 1675 09 20, fol. 9v; 1675 10 08, fol. 14v–16r; 1675 10 15, fol. 16v–17v.
Zeugenaussagen:
1675 09 23, fol. 9v–13r.
1675 12 29, fol. 19r–26r.
1676 01 08, fol. 27r–34v.
- 14 Fol. 1–41

248

- 1 Antiqua
2 17/10
4 Hamburg, Stadt
5 Niederlande, königlich-spanische, Gouverneur (Farnese, Alessandro, Hg. von Parma; später: Carretto, Otto Heinrich del, Marchese di Savona e di Grana)
6 1681–1682
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Schadensersatzforderung;
die Stadt Hamburg berichtet, Gf. Gabriel von Vecchi habe im Auftrag des Gouverneurs der Spanischen Niederlande mit ihrer Zustimmung eine Truppenwerbung in der Stadt durchgeführt. Dabei sei ein 15–16jähriger Junge betrunken gemacht und angeworben worden. Als seine Großmutter um die Herausgabe ihres Enkels gebeten habe, sei es zu einem Aufruhr gekommen. Die Truppenwerber hätten zu den Waffen gegriffen und drei Hamburger verletzt. Da sich diese Ereignisse in der Neustadt zugetragen hätten, die Mitglieder des Rats aber in der Altstadt wohnten, sei der Tumult von ihnen zunächst nicht bemerkt worden. Als sie benachrichtigt worden seien, hätten sie jedoch sofort Soldaten geschickt, um die Ruhe wieder herzustellen. Obwohl die Truppenwerber den Aufruhr durch ihr eigenes Verhalten ausgelöst, selbst aber keinen Schaden erlitten hätten, sei der Stadt durch den Obristen Bellerose eine Schadensersatzforderung Hg. Alessandros von Parma, des Gouverneurs der Spanischen Niederlande, in Höhe von 100 000 Reichstalern überbracht worden. Hamburg bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an den Gouverneur und an dessen Premierminister Gf. von Archinto sowie um Anweisung an den ksl. Botschafter, dem Resident der Hansestädte am spanischen Hof, Don Gualtero del Bruggen (Brüggen), in dieser Angelegenheit beizustehen. Nachdem Kg. Karl II. von Spanien die Hamburger Kaufleute in Spanien in Arrest genommen und ihre Waren beschlagnahmt hat, bittet Hamburg den Kaiser um weitere

Fürbittschreiben an den spanischen König und an Otto Heinrich del Carretto, der inzwischen zum neuen Gouverneur der Spanischen Niederlande ernannt worden ist.

- 11 Gutachten des RHR: Die Bitten der Stadt Hamburg sind zu erfüllen. Außerdem soll der spanische Botschafter am Kaiserhof unterrichtet werden, 1681 11 20, fol. 32r–37v.

Zusatz zum Gutachten des RHR vom 20. November 1681: Nachdem die Stadt Hamburg die Unschuldbestätigung des Hg. Julius Franz von Sachsen-Lauenburg vorgelegt hat, ist ihre Bitte noch um so mehr zu erfüllen, 1681 12 02, fol. 39r.

Zusammen mit dem Zusatz dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß, wie geraten, Reskripte an den Hg. von Parma und Carretto ausgehen zu lassen und den spanischen Botschafter am Kaiserhof zu unterrichten, 1681 12 13, (Vermerk) fol. 32r.

Ksl. Ersuchen an den Hg. von Parma, die Übergriffe gegen die Stadt Hamburg zu unterlassen, 1681 12 13, (Konz.) fol. 41rv, fol. 51r–52v.

Ksl. Schreiben an Carretto, sich am spanischen Hof für die Stadt Hamburg einzusetzen und del Bruggen zu unterstützen, 1681 12 13, (Konz.) fol. 43r–44r, fol. 49r–50v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Die erbetenen Fürbittschreiben an den Kg. von Spanien und Carretto sind zu bewilligen, 1682 05 26, fol. 59r–62r.

Ksl. Fürbittschreiben für die Stadt Hamburg an Carretto, 1682 06 28, (Konz.) fol. 63r–64r.

Ksl. Fürbittschreiben für die Stadt Hamburg an den Kg. von Spanien, 1682 06 28, (Konz.) fol. 65r–66v.

Ksl. Anweisung an den ksl. Sekretär am spanischen Hof, del Bruggen zu unterstützen und den Gf. von Vecchii, falls er rechtliche Ansprüche geltend machen will, an den Kaiser als zuständigen Richter zu verweisen, 1682 06 28, (Konz.) fol. 67rv.

- 12 Unschuldbestätigung des Hg. Julius Franz von Sachsen-Lauenburg für die Stadt Hamburg, 1681 10 12/22, fol. 24r–25r.

Bericht Johann Dietrichs von Rondeck, des ksl. Residenten in Hamburg, an den Kaiser, 1681 10 25, (Orig.) fol. 20r–21v.

- 14 Fol. 1–68

249

1 Antiqua

2 17/11

4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von

6 1687

9 Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg bittet den Kaiser, Frh. von Gödens als Gesandten zu den geplanten Verhandlungen über den Handel auf der Elbe zu entsenden und Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Celle, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Güstrow, Sachsen-Lauenburg und die Stadt Hamburg aufzufordern, an der Zusammenkunft teilzunehmen.

- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 17/12
 4 Müller, Heinrich Adrian, ksl. Resident in Lübeck/Lübeck, Stadt/Hamburg, Stadt
 6 1688
 9 Bericht und Gutachten zu militärischen Maßnahmen des dänischen Königs; Heinrich Adrian Müller, der ksl. Resident in Lübeck, berichtet, Kg. Christian V. von Dänemark treffe Vorbereitungen, die Stadt Oldesloe zu befestigen und dort ein großes Magazin einzurichten. Dieses Vorgehen verstoße gegen ein Privileg, das die Stadt Lübeck von Ks. Friedrich II. erhalten habe und das den Bau von Befestigungen entlang der Trave und bis zu zwei Meilen von ihren Ufern entfernt verbiete. Aus Furcht vor Repressalien des dänischen Königs wende sich die Stadt nicht selbst an den Kaiser. Müller rät, die kreirausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises aufzufordern, ein wachsames Auge auf die Sicherheit ihres Kreises und der beiden Städte Lübeck und Hamburg zu haben. Beiden wäre mit der Annahme von Kreistruppen am besten geholfen. Lübeck sei zu dieser Annahme bereit. Hamburg habe bisher noch keinen Entschluß dazu gefaßt.
- 11 Gutachten des RHR: Den Bericht des ksl. Residenten in Lübeck an den ksl. Residenten in Hamburg zu schicken, um mit den kfstl. Abgesandten, die sich dort aufhalten, darüber zu beraten, ob und wie die dänischen Plänen verhindert werden können, 1688 02 10, fol. 4r–5v.
 Ksl. Befehl an Frh. von Gödens und Dr. Johann Reichenbach, mit den kursächsischen und kurbrandenburgischen Gesandten darüber zu beraten, ob und wie der dänische König von seinem Plan abgebracht werden kann, und ihren Bericht darüber vorzulegen, 1688 02 14, (Konz.) fol. 6r–7r.
 Gutachten des RHR: Sich bei den kursächsischen und dänischen Gesandten über die Ursachen der dänischen Ressentiments gegenüber der Stadt Hamburg zu informieren. Die Stadt zur Mäßigung aufzufordern und Dänemark von Tätlichkeiten abzuhalten. Wegen der gefährdeten Lage Hamburgs und den dänischen Plänen zur Befestigung der Stadt Oldesloe sollten die ksl. Gesandten auch mit den schwedischen und Braunschweiger Gesandten reden. Der Kaiser könnte Gutachten Kursachsens, Kurbrandenburgs und Braunschweigs zur Situation einholen, 1688 02 19, fol. 12r–15v.
 Vom Kaiser mit dem Zusatz angenommen, daß der ksl. Gesandte die Stadt Hamburg auffordern soll, bei drohender Gefahr rechtzeitig Kreistruppen anzufordern. Frh. von Gödens zu befehlen, die fehlenden Revisionsakten beizubringen, 1688 03 10, (Vermerk) fol. 15v.
 Ksl. Anweisung an Frh. von Gödens und Reichenbach entsprechend des RHR-Gutachtens vom 19. Februar 1688. Mitteilung, daß der Kaiser auch den Rat der Kff. Johann Georg III. von Sachsen und Friedrich Wilhelm von Brandenburg sowie Hg. Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg einholen will, 1688 03 10, (Konz.) fol. 16r–17v.
 Ksl. Bitte an den Kf. von Sachsen um dessen Gutachten zur Situation (laut Vermerk in simile auch an Kurbrandenburg, Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel), 1688 03 10, (Konz.) fol. 18r–19v.

Ksl. Schreiben an Frh. von Gödens und Müller: Der Kaiser hat die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises aufgefordert, jeweils 300 Fußsoldaten und soviel Dragoner zu stellen, daß die Kreisgarnison mit mindestens 1000 Soldaten besetzt ist. Gödens und Reichenbach sollen mit deren Gesandten in Hamburg darüber weiter verhandeln. Außerdem sollen sie mit der Stadt Hamburg Verhandlungen über die Bereitschaft zur Aufnahme von Kreistruppen, deren Unterhalt und Verpflegung führen. Sie erhalten ein ksl. Versicherungsschreiben für die Hamburger Bürgerschaft, daß die Truppen nicht vom Rat gegen sie eingesetzt werden. Gödens wird befohlen, dem Kg. von Dänemark das Privileg Ks. Friedrichs II. für die Stadt Lübeck vorzulegen und ihn zu ermahnen, sowohl den Festungsbau als auch das Zusammenziehen von Truppen einzustellen. Kopien des Privilegs ebenfalls an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises. Gödens soll den Hamburger Bürgermeister Meurer, der sich allein auf die Hilfe Braunschweigs verlassen will, zur Aufnahme von Kreistruppen bewegen. Im Fall der Gefahr, aber nicht eher, sollen er und Reichenbach dem Kg. von Dänemark das ksl. Mandat mit dem Befehl, die militärischen Aktionen einzustellen, zustellen, 1688 05 15, (Konz.) fol. 34r–36v.

Ksl. Ersuchen an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, auf die Sicherheit ihres Kreises und der Städte Lübeck und Hamburg zu achten und für angemessene Schutzmaßnahmen zu sorgen, 1688 05 15, (Konz.) fol. 38r–39v.

Ksl. Ersuchen an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg, 300 Fußsoldaten und eine Zahl Dragoner zum Schutz der Stadt Lübeck zu stellen. Gleiche Aufforderungen ergehen an diesem Tag auch an Kg. Karl XI. von Schweden, den Kf. von Brandenburg und Bf. Ernst August von Osnabrück, 1688 05 15, (Konz.) fol. 40r–41v.

Ksl. Befehl an Franz Heinrich von Fridag: Da der neue Kf. Friedrich III. von Brandenburg den Kaiser noch nicht offiziell vom Tod seines Vaters unterrichtet hat und das ksl. Schreiben deshalb noch nicht an ihn ausgehen konnte, soll Fridag ihn mündlich über dessen Inhalt informieren, 1688 05 15, (Konz.) fol. 42rv.

Ksl. Aufforderung an den Kg. von Dänemark, den Festungsbau in Oldesloe einzustellen, 1688 05 15, (Konz.) fol. 44r–45r.

Ksl. Ersuchen an den Kf. von Brandenburg, 300 Fußsoldaten und eine Zahl Dragoner zum Schutz der Stadt Lübeck zu stellen, 1688 05 15/1688 06 03, (Konz.) fol. 46r–48r.

Ksl. Schreiben an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises: Die ksl. Kommission zur Beilegung der Konflikte zwischen dem Lübecker Magistrat und der Bürgerschaft setzt ihre Arbeit fort. Auf ihren Bericht wird der Kaiser weiter entscheiden, 1688 10 27, (Konz.) fol. 69rv.

- 12 Urkunde Ks. Friedrichs II., 1226 „Dominica incarnationis“, (begl. Kop.) fol. 27r–30v.

Schreiben Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg an Ks. Leopold I., 1688 03 27, (Orig.) fol. 24r–25v.

Schreiben des Bf. von Osnabrück an Ks. Leopold I., 1688 06 18, (Orig.) fol. 59r–62v.

Schreiben der ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises an Ks. Leopold I., 1688 08 31, (Orig.) fol. 65r–68v.

- 13 Fol. 44–45 umgelegt aus Antiqua 19.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 19/8 und die Berichte Haro Burkhardts von Fridag in Antiqua 19/15.

14 Fol. 1–70

251

1 Antiqua

2 17/13

4 Dänemark, Kg. Friedrich IV. von; auch für: Schleswig-Holstein-Gottorp, Hg. Karl Friedrich von

6 1703

7 Dänemark: Fabricius, Georg

9 Beschwerde wegen der reichsrechtlichen Stellung der Stadt Hamburg; Kg. Friedrich IV. von Dänemark erhebt Einspruch dagegen, daß Ks. Leopold I. die Stadt Hamburg aufgefordert habe, ihr Kontingent an den Truppen des Niedersächsischen Kreises zu stellen und den entsprechenden Einberufungsbefehl zu publizieren, so als ob Hamburg reichsunmittelbar und nicht eine erbuntertänige Stadt des Herzogtums Holstein sei.

14 Fol. 1–3

252

1 Antiqua

2 17/14

4 Moghini, Margaretha Mauritia

5 Vormünder der Kinder Margaretha Mauritia Moghinitis aus erster Ehe

6 1710

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen konfessioneller Erziehung von Kindern;

Margaretha Mauritis Moghini hat gegen ein Urteil des Magistrats der Stadt Hamburg in der Auseinandersetzung mit den Vormündern ihrer Kinder aus erster Ehe appelliert. Der Magistrat erklärt, dem ksl. Schreiben in dieser Angelegenheit noch nicht nachkommen zu können, da eine Schrift, die als beiliegend bezeichnet wurde, tatsächlich aber fehlt und ihnen deshalb nicht vorliegt. Gf. Melchior Friedrich von Schönborn-Buchheim vermutet hinter diesem Argument jedoch nur einen Versuch, Zeit zu gewinnen. Er selbst habe die Kinder heimlich katholisch unterweisen und vor mehr als 14 Tagen beichten und kommunizieren lassen. Inzwischen gingen sie öffentlich zu katholische Kirche und dienten dort auch Messe. Bisher habe die Stadt nichts dagegen unternommen.

10 Hamburg, Stadt, Magistrat (1710)

11 Extrakt aus dem ksl. Reskript an den Magistrat der Stadt Hamburg, 1710 10 24, fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
 2 17/15
 4 Hansestädte; Hamburg, Stadt
 5 Roy, Gabriel de; Spanien, Kg. Philipp IV. von
 6 1628–1637
 9 Bitte um Unterstützung in Handelsangelegenheit;
 die Stadt Hamburg beklagt sich auch im Namen der Hansestädte beim Kaiser über Handelsbeeinträchtigungen durch Spanien und beschwert sich besonders über den spanischen Minister Gabriel de Roy. Neben den zahlreichen Behinderungen in Spanien, hätten de Roy und dessen Stellvertreter Sylvio Tensino auch in Hamburg Neuerungen eingeführt. Wenn Kaufleute nach Spanien segeln wollten, müßten sie von de Roy oder Tensino Passierscheine erwerben und alle Waren exakt in Ellen, Maß und Gewicht angeben. Außerdem hätten sie nachzuweisen, daß sie keine Spanien feindlich gesonnenen Länder anliefen, um dort Handel zu treiben, und müßten ihre Waren von de Roy oder dessen Stellvertretern inspizieren lassen. Die Abgesandten von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg bitten auch den römischen König um Fürsprache bei Kg. Philipp IV. von Spanien und Kardinalinfanten Ferdinand, dem Regenten der spanischen Niederlande, damit die Handelsbeeinträchtigungen beseitigt und de Roy sowie anderen spanischen Ministern und deren Stellvertretern die eingeführten Neuerungen untersagt werden. Auch der ksl. Gesandte am spanischen Hof solle in diesem Sinn instruiert werden. Der König wird gebeten, über weitere Mittel nachzudenken, wie die Behinderungen des Handels abgestellt werden könnten. Außerdem wenden sich die Hansestädte um Beistand an den Deputiertentag. Als 1635 ein ksl. Mandat gegen de Roy ergeht, dieser aber keinen Gehorsam leistet, bittet Hamburg den Kaiser um ein Partitionsurteil. Nachdem auch dieses wirkungslos bleibt und de Roy lediglich Tensino durch Jacques de Feure ersetzt, ersucht die Stadt den Kaiser, de Roy und de Feure zu der im Mandat vorgesehenen Strafe und zur Bezahlung der Gerichtskosten zu verurteilen und ihnen unter Androhung der Acht zu befehlen, auf die Ausstellung der kostenpflichtigen Bescheinigungen zu verzichten sowie die bereits erhobenen Gelder zurückzuerstatten.
 (Fol. 66v–67r zur Eingabe Gf. Ulrichs II. von Ostfriesland wegen Übergriffen der Krone von Spanien)
- 11 Ksl. Schreiben an den Kg. von Spanien, 1631 02 08, (Konz.) fol. 12r–13r, fol. 14r–15v, fol. 16r–17v.
 Schreiben des röm. Königs an den Kg. von Spanien, 1631 05 03, (Konz.) fol. 18r–19v.
 Ksl. Schreiben an Gf. Johann Karl von Schönburg, den ksl. Abgesandten in Spanien, 1635 05 (im Konz. korr. zu 06) 12 (Beschwerden der Hansestädte), (Konz.) fol. 20r–21v, fol. 22r–23v, fol. 24r–25v; 1635 08 29 (Beschwerden Hamburgs und der Hansestädte; Gabriel de Roy), (Konz.) fol. 32rv, fol. 34r–35v, fol. 36r–37v; 1637 02 12 (Beschwerden Hamburgs und der Hansestädte), (Konz.) fol. 84r–85r, fol. 86r–87v.
 Ksl. Kredenzbriefe an den Kg. von Spanien für den Gf. von Schönburg, 1635 05 (im Konz. korr. zu 06) 12, (Konz.) fol. 26r, fol. 28r–29v; 1637 02 12, (Konz.) fol. 82r.

- Ksl. Schreiben an Gaspar de Guzmán, Gf. von Olivares, 1635 06 (korr. aus 05) 12, (Konz.) fol. 30rv.
- Ksl. Schreiben an Kardinalinfant Ferdinand (Beschwerden der Hansestädte), 1635 08 29, fol. 38r–39v.
- Gutachten des RHR: Befürwortung des von Hamburg erbetenen Partitionsurteils und des Schreibens an den ksl. Orator am spanischen Hof, 1636 04 03, fol. 47r–48v.
- Erstes ksl. Partitionsurteil: Die Bitte von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg um Verurteilung zur Strafzahlung und schärferer Verfügung wird vorerst abgewiesen. Gabriel de Roy und sein Stellvertreter müssen innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Dekrets den Nachweis erbringen, daß sie dem ksl. Inhibitionsmandat sine clausula Gehorsam geleistet haben. Widrigenfalls verfallen sie der im Mandat vorgesehenen Strafe und müssen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg nach richterlicher Schätzung die Gerichtskosten erstatten, 1636 04 03, (Konz.) fol. 50r–51v.
- Zweites ksl. Partitionsurteil, 1636 11 29, (Konz.) fol. 44r–45v, fol. 76r–77v.
- Ksl. Fürbittschreiben für die Stadt Hamburg an Kg. Philipp IV. von Spanien, 1636 12 17, fol. 78r–79v.
- Ksl. Fürbittschreiben für die Stadt Hamburg an Kardinalinfant Ferdinand, 1636 12 17, fol. 80r–81v.
- Ksl. Kredenzbrief für den Gf. von Schönburg an den Kg. von Spanien, 1637 02 12, (Konz.) fol. 82r.
- 12 Schreiben von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg an den Kg. von Spanien, 1628 10 27, fol. 4r–7v, fol. 8r–11r.
- Fürbittschreiben der Kff. Anselm Kasimir von Mainz, Ferdinand von Köln, Johann Georg I. von Sachsen, Georg Wilhelm von Brandenburg und Maximilian I. von Bayern für die Hansestädte, 1636 12 22, (Orig.) fol. 54r–58v und fol. 70rv.
- Schreiben der Stadt Hamburg an den Kg. von Spanien, 1636 12 22, fol. 67r–69r.
- 13 Fol. 1–69 und fol. 74–83 umgelegt aus Antiqua 30 und 31.
- Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 30/17.
- 14 Fol. 1–91

254

- 1 Antiqua
- 2 17/16
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1679
- 7 Braun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um ksl. Schutz angesichts militärischer Bedrohung;
die Stadt Hamburg informiert den Kaiser, Kg. Christian V. von Dänemark und Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg hätten in der Nähe der Stadt umfangreiche Truppen und Artillerie zusammengezogen. Sie stellen ihm anheim, angesichts dieser bedrohlichen Situation geeignete Maßnahmen zum Schutz der Stadt anzuordnen.
- 14 Fol. 1–3

255

- 1 Antiqua
- 2 17/17
- 4 Hamburg, Stadt
- 6 1683
- 9 Bitte um ksl. Schutz gemäß Exekutionsordnung;
Bgm. und Rat der Stadt Hamburg verweisen darauf, die Reichsordnung sehe bei drohender Kriegsgefahr vor, daß einer oder mehrere der benachbarten Kreise dem bedrohten Stand zu Hilfe kämen. Angesichts der gefährdeten Lage der Stadt bitten sie den Kaiser, denjenigen, die ihm dazu am geeignetsten erscheinen, zu befehlen, die Stadt in Schutz und Schirm zu nehmen.
- 12 Schreiben Johann Dietrichs von Rondeck an Ks. Leopold I., 1683 05 05, (Orig.) fol. 4r-5v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 205/16.
- 14 Fol. 1-5

256

- 1 Antiqua
- 2 17/18
- 4 Krull, Nikolaus, Oberalter der Stadt Hamburg
- 5 Steckler, Karsten, Bürger der Stadt Hamburg
- 6 1682
- 9 Beschwerde wegen Verleumdung und Ehrverletzung;
Nikolaus Krull hat Karsten Steckler beschuldigt, ihn in der Bürgerschaft und im Rat massiv verleumdet und ehrverletzend über ihn gesprochen zu haben. Er sieht in diesen Verleumdungen die Ursache dafür, daß den zu seinen Gunsten ergangenen ksl. Mandaten kein Gehorsam geleistet worden ist.
- 11 Ksl. Befehl an Gf. Johann Dietrich von Rondeck, Informationen hinsichtlich der Klage Krulls gegen Steckler einzuholen, wenn möglich eine gütliche Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen oder, falls dieser Versuch scheitert, Steckler die Klage zuzustellen, 1682 09 07, (Konz.) fol. 1rv.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 205/16. Zu diesem Konflikt s. auch Antiqua 17/19.
- 14 Fol. 1-2

257

- 1 Antiqua
- 2 17/19
- 4 Hartwig, Engel von, geb. Wassenberg, Witwe des Rittmeisters Johann Heinrich von Hartwig; Wassenberg, Konrad von, Vater der Witwe
- 5 Hamburg, Magistrat
- 6 1685-1686

- 7 Hartwig, Wassenberg: Dietrich, Johann Adam, Dr., im Fall seines Tods: Koch, Johann Christoph, Lic., Vollmacht 1685 12 30, (Orig.) fol.3r.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen ehrverletzendem Begräbnis und um Einleitung eines fiskalischen Verfahrens wegen Todesurteilen;
Engel von Hartwig berichtet, ihr Ehemann, der Rittmeister Johann Heinrich von Hartwig, sei bei dem gescheiterten Versuch, Hieronymus Snitger in Gewahrsam zu nehmen (s. Antiqua 18/1, 19/1), seinerseits vom Hamburger Magistrat inhaftiert und später hingerichtet worden. Vor seinem Tod habe man ihrem Ehemann ein ehrbares Begräbnis in St. Georg versprochen, für das er 92 Mark Lübsch bezahlt habe. Diese Zusage sei jedoch nicht eingehalten worden. Deshalb bittet Hartwig den Kaiser, den Leichnam ihres Ehemanns exhumieren und anschließend auf Kosten des Magistrats ehrbar im Familiengrab ihres Vaters beisetzen zu lassen. Die gezahlten 92 Mark Lübsch sollten ihr zurückerstattet und der ehrliche Name und Ruf ihres Ehemanns wiederhergestellt werden. Der 72jährige Konrad von Wassenberg beklagt sich, infolge des Prozesses gegen seinen Schwiegersohn aus dem Dienst der Stadt entlassen worden zu sein, so daß er und seine Tochter auch noch ihren Lebensunterhalt verloren hätten. Sie seien zu arm, um einen Prozeß gegen den Magistrat zu führen, bitten aber den Kaiser, die Angelegenheit wegen des besonders grausamen Vorgehens des Magistrats durch den ksl. Fiskal untersuchen zu lassen.
- 11 Ksl. Information an den Hamburger Magistrat, daß in diesem wie auch in den Fällen Gahlen (s. Antiqua 17/20) und Rukmeier (Runkmeier, Rikmeier) (s. Antiqua 17/21) Ladung gegen Kurt Jastram, Snitger, Johann Dietrich Schaffshausen, Johann Schlüter et consortes ergehen wird, 1686 04 29, (Konz.) fol. 44r-45r.
Ksl. Ladung an Jastram, Snitger, Schaffshausen, Schlüter et consortes, sich innerhalb von zwei Monaten vor dem RHR für die Hinrichtung Hartwigs zu verantworten. Auch im Fall ihres Nichterscheinens soll das Verfahren auf weiteres Ansuchen Engels von Hartwig und Wassenbergs fortgesetzt werden, 1686 04 29, (Konz.) fol. 46r-49v.
- 12 Wahrhafter bericht von denen zu Hamburg am 13. April und 1. Juni dieses 1685sten Jahres mit völliger rechtsgebühr enthaupteten frevelhaften conspiranten, friedbrechern und räubern, (Druck), fol. 12r-23v, (Druck) fol. 24r-35v.
- 13 Umgelegt aus Antiqua 18.
Weitere Stücke zu diesem Vorgang (u. a. Verhörprotokolle) in Antiqua 18/1. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 17/20, 17/21 und 19/15.
- 14 Fol. 1-49

- 1 Antiqua
2 17/20
4 Gahlen, Augusta Ernesta von, geb. Rinnen, Witwe des Rittmeisters Johann Wilhelm von Gahlen
5 Hamburg, Magistrat
6 1686

- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen ehrverletzendem Begräbnis und Unterhalt; Bitte um Einleitung eines fiskalischen Verfahrens wegen Todesurteilen;
 Johann Wilhelm von Gahlen, der Ehemann Augusta Ernestas von Gahlen, ist bei dem gescheiterten Versuch, Hieronymus Snitger in Gewahrsam zu nehmen (s. Antiqua 18/1, 19/1), seinerseits vom Hamburger Magistrat inhaftiert und später hingerichtet worden. Obwohl für ein ehrbares Begräbnis des Hingerichteten in St. Georg 92 Mark Lübsch bezahlt wurden, wurde er an einem anderen Ort unehrenhaft verscharrt. Das für die Bestattung gezahlte Geld hat der Magistrat jedoch nicht zurückgegeben. Gahlen hat den Kaiser um Exhumierung und ehrenhafte Beisetzung ihres Ehemanns in St. Georg sowie einen standesgemäßen Unterhalt für sich und ihr dreijähriges Kind gebeten. Weiter hat sie darum angesucht, den Fiskal mit der Untersuchung dieser Angelegenheit zu beauftragen.
- 11 Ksl. Ladung an Kurt Jastram, Snitger, Dr. Johann Dietrich Schaffshausen, Johann Schlüter et consortes, um innerhalb von zwei Monaten vor dem RHR zu erscheinen und sich dort für die Hinrichtung des Rittmeisters von Gahlen zu verantworten. Auch im Fall ihres Nichterscheinens soll das Verfahren auf weiteres Ansuchen der Witwe Gahlens fortgesetzt werden, 1686 04 29, (Konz.) fol. 1r–2v.
 Ksl. Unterrichtung des Hamburger Magistrats, daß in diesem wie auch in den Fällen des Rittmeisters Johann Heinrich Hartwig (s. Antiqua 17/19) und Rukmeier (Runkmeier, Rikmeier) (s. Antiqua 17/21) Ladung gegen Jastram, Snitger, Schaffshausen, Schlüter et consortes ergehen wird, 1686 04 29, (Konz.) fol. 3rv.
- 13 Zu diesem Vorgang siehe auch Antiqua 17/19, 17/21, 18/1 und 19/15.
 Umgelegt aus Antiqua 18.
- 14 Fol. 1–3

259

- 1 Antiqua
 2 17/21
 4 Rukmeier (Runkmeier, Rikmeier), Hermann; Detering, Johann Friedrich
 5 Hamburg, Magistrat
 6 1686
- 9 Bitte um Einleitung eines fiskalischen Verfahrens wegen Verstoßes gegen die Carolina und unehrenhaftem Begräbnis;
 Johann Rukmeier, Auditor des Hamburger Magistrats, ist bei dem gescheiterten Versuch, Hieronymus Snitger in Gewahrsam zu nehmen (s. Antiqua 18/1, 19/1), seinerseits vom Hamburger Magistrat inhaftiert worden. Gegen die Bestimmungen der Carolina wurde der Prozeß gegen ihn geführt und die Folter angewendet. Obwohl 92 Mark Lübsch für ein ehrbares Begräbnis des Hingerichteten in St. Georg bezahlt wurden, wurde er unehrenhaft verscharrt und trotz wiederholter Bitten das für die Bestattung bezahlte Geld nicht wieder zurückgegeben. Hermann Rukmeier, der Vater Johanns, und Johann Friedrich Detering haben den Kaiser gebeten, die Angelegenheit durch den ksl. Fiskal untersuchen zu lassen.
- 11 Ksl. Ladung an Kurt Jastram, Snitger, Dr. Johann Dietrich Schaffshausen, Johann Schlüter et consortes, um innerhalb von zwei Monaten vor dem RHR zu erscheinen

und sich dort für die Hinrichtung Rukmeiers zu verantworten. Auch im Fall ihres Nichterscheinens soll das Verfahren auf weiteres Ansuchen Rukmeiers und Deterings fortgesetzt werden, 1686 04 29, (Konz.) fol. 1r–4v.

Ksl. Information an den Hamburger Magistrat, daß in diesem wie auch in den Fällen des Rittmeisters Johann Heinrich Hartwig (s. Antiqua 17/19) und Gahlen (s. Antiqua 17/20) Ladung gegen Jastram, Schnitger, Schaffshausen, Schlüter et consortes ergehen wird, 1686 04 29, (Konz.) fol. 5rv.

13 Zu diesem Vorgang siehe auch Antiqua 17/19–20, 18/1 und 19/15.

Umgelegt aus Antiqua 18.

14 Fol. 1–5

260

1 Antiqua

2 17/22

4 Fridag, Franz Heinrich von/Hamburg, Stadt

6 1685

9 Gerüchte über einen Übertritt Hamburgs zu Dänemark;

Franz Heinrich von Fridag informiert den Kaiser, daß am kfstl. Hof [von Brandenburg (?)] das Gerücht umgehe, Hamburg wolle sich in dänischen Schutz begeben, es sei bereits eine Truppe von 800 Mann dorthin verlegt worden und Hamburg habe dem dänischen Großkanzler, Gf. von Ahlefeldt, ein beträchtliches Geschenk gemacht.

13 Es handelt sich um das Postskript eines Briefs, der nicht vorliegt.

Umgelegt aus Antiqua 18.

14 Fol. 1–2

261

1 Antiqua

2 17/23

4 Prun, Wilhelm, Meister in der Stadt Hamburg

6 1686

9 Beteiligung an öffentlichen Unruhen;

dem auf Befehl der ksl. Kommission inhaftierten Wilhelm Prun wird vorgeworfen, am 27. Januar 1686 am Abend „Vivat Gulch“ gerufen zu haben. Außerdem wird ihm die Beteiligung an einer Plünderung im Jahr 1685 und an der Einnahme von Zeughaus und Ratsplatz zur Last gelegt.

12 Vernehmungsprotokoll Pruns, 1686 02 05–03 13, fol. 1r–4v.

13 Umgelegt aus Antiqua 18.

14 Fol. 1–4

262

1 Antiqua

2 17/24

- 4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von; Sachsen, Kf. Johann Georg III. von
- 5 Braunschweig-Lüneburg, Hg. Georg Wilhelm von
- 6 1685
- 9 Beschwerden über die Gefährdung des freien Handels auf der Elbe und den offenen Land- und Heerstraßen durch den Konflikt zwischen Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hamburg;
Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg berichtet, die Auseinandersetzung zwischen Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hamburg hätten zur Folge gehabt, daß ein Schiff, das im Besitz eines Kurbrandenburger Passes gewesen sei, durch Bedienstete des Hg. von Braunschweig-Lüneburg in Hitzacker beschlagnahmt wurde. Er läßt den Kaiser durch dessen Residenten bitten, dem Herzog die Behinderung der Schifffahrt auf der Elbe zu untersagen. Kf. Johann Georg III. von Sachsen bringt vor, in Folge des Konflikts seien Kaufleute auf dem Heimweg von der Frühjahrsmesse in Leipzig und von der Peter und Paul Messe in Naumburg in Lüneburg angehalten und ihre Waren ebenfalls beschlagnahmt worden. Deshalb bittet er den Kaiser, der ksl. Kommission, die sich mit den Konflikten in Hamburg befaßt (s. Antiqua 18/1, 19/1), aufzutragen, zu überlegen, wie Schaden für den Handel abgewendet werden könne.
- 11 Ksl. Schreiben an den Kf. von Sachsen: Bitte, die Stadt Hamburg zu Unterwerfung, Abbitte und Wiedergutmachung zu bewegen. Übermittlung weiterer Botschaften durch Haro Burkhard von Fridag, 1685 09 25, (Konz.) fol. 17r–18v.
Ksl. Anweisungen an Haro Burkhard von Fridag: Mündliche Mitteilung an den Kf. von Sachsen wie an den Kf. von Brandenburg, 1685 09 25, (Konz.) fol. 19rv.
Ksl. Anweisung an Franz Heinrich von Fridag in Berlin: Dem Kf. von Brandenburg vorzutragen, wie der Kaiser in der Sache entschieden hat. Ihn zu bewegen, die Stadt Hamburg zu Unterwerfung, Abbitte und Wiedergutmachung anzuhalten, 1685 09 25, (Konz.) fol. 21rv.
- 12 Berichte Bernhard Ernsts von Schmettau, des ksl. Residenten in Kurbrandenburg, präs. 1685 08 13, (Orig.) fol. 1r–4v; präs. 1685 09 11, (Orig.) fol. 11r–13v.
Beschwerde des Rats der Stadt Leipzig an den Kf. von Sachsen über die Verletzung ihres Messeprivilegs, 1685 02 14, fol. 8r–9r.
Schreiben des Kf. von Brandenburg an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg, 1685 08 11, fol. 15r–16v; 1685 08 26, fol. 33r–34v.
Schreiben des Hg. von Braunschweig-Lüneburg an den Kf. von Sachsen, 1685 09 04, fol. 35r–38v.
Schreiben des Kf. von Sachsen an die Stadt Hamburg, 1685 10 10, fol. 23r–24v.
Berichte des Hg. von Braunschweig-Lüneburg an Ks. Leopold I., 1685 10 06/16, (Orig.) fol. 25r–29v; 1685 10 18/28, (Orig.) fol. 30r–39v.
- 13 Zu diesem Vorgang siehe auch Antiqua 18/1, 19/1.
Umgelegt aus Antiqua 18.
- 14 Fol. 1–39

- 4 Krull, Nikolaus, Oberalter der Stadt Hamburg; später: Meurer, Heinrich, Bgm. der Stadt Hamburg
- 5 Hamburg, Rat und Bürgerschaft
Intervenient: Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
- 6 1680–1694
- 7 Krull: Fabricius, Georg (1684)
Hamburg: Knoop, Arnold, Dr. (1683)
- 9 Innerstädtische Auseinandersetzungen in Hamburg;
gegen seine Absetzung als Oberalter hat Nikolaus Krull am RHR ein Restitutions- und Inhibitionsmandat erwirkt, auf das Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg nicht reagieren. Auch ein weiteres verschärftes Mandat mit Bannandrohung bringt nicht den gewünschten Erfolg. Beide Parteien verständigen sich darauf, den Konflikt durch gütliche Verhandlungen beizulegen. Johann Dietrich von Rondeck, der ksl. Resident in Hamburg, wird vom Kaiser mit einer Kommission zur Güte beauftragt. Mehrere Versuche, den Streit durch Verhandlungen beizulegen, scheitern, da Krull beharrlich an der Forderung seiner Wiedereinsetzung festhält und alternative Entschädigungen ohne deren vorherigen Vollzug ablehnt, Rat und Bürgerschaft zwar zur Entschädigung bereit sind, aber keine Restitution akzeptieren wollen. Als die Kommission gescheitert ist, stellt Rondeck Rat und Bürgerschaft ein ksl. Partitionsurteil zu, das aber ebenfalls ignoriert wird. Daraufhin bittet Krull den Kaiser um ein verschärftes Verfahren. Rondeck wird nochmals beauftragt, Verhandlungen zu einer gütlichen Einigung zu führen, erhält gleichzeitig aber auch ein weiteres Partitionsurteil, das er Rat und Bürgerschaft nach dem erneuten Scheitern der Verhandlungsbemühungen zustellt. Stadtsyndikus Heinrich Pohlmann, der maßgeblich zum Scheitern der Gespräche beigetragen hat, gewinnt Rat und Bürgerschaft dafür, eine Abordnung an den RHR zu entsenden. Obwohl Rondeck das ksl. Mißfallen an diesem Vorhaben zum Ausdruck bringt, wird Lic. Christoph Daurer an den RHR abgefertigt. Gegen ihn ergeht ein ksl. Befehl, sich umgehend wieder nach Hamburg zu begeben, wenn er keine anderen Geschäfte am RHR zu erledigen hat, da der Kaiser seine Abordnung verboten habe und bereits beschlossen worden sei, ihn nicht anzuhören. Auch gegen Pohlmann ergeht ein ksl. Dekret, das ihn seines Amts enthebt. Als Rat und Bürgerschaft dem ksl. Befehl zuwider Pohlmann sein Amt erneut übertragen, verbietet der Kaiser ihm nochmals dessen Ausübung unter Androhung einer Geldstrafe von 100 Mark lötigem Gold. Gegen Rat und Bürgerschaft ergeht der Befehl, die Übertragung zu widerrufen. Im Fall des Ungehorsams droht auch ihnen eine Strafe in Höhe von 100 Mark lötigem Gold. Krull wendet sich erneut mit der Bitte um Vollzug seiner Restitution an den Kaiser. Ein Kompromißangebot der Gegenseite lehnt er ab, weil es seinen Rücktritt als Ratsmitglied zur Vorbedingung mache. Der Kaiser erteilt einen Kommissionsauftrag zur Güte an Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Bremen. Nachdem die fünf Hamburger Kirchspiele Krulls Restitution zugestimmt haben, setzt Pohlmann gegen die Einwände des Magistrats durch, daß dem Restitutionsdokument ein Anhang angefügt wird, der nach erfolgter Wiedereinsetzung vorsieht, daß Krull sofort verhaftet wird und der Fiskal malefisch gegen ihn vorgeht. Krull wird die erste und, trotz seiner vorgebrachten Einwände, auch die zweite Ladung des Fiskals zugestellt. Daraufhin

flieht er aus dem Hamburger Territorium, um sich der Inhaftierung zu entziehen. Er bittet den Kaiser um Rechtshilfe, damit er von Festnahme und fiskalischem Kriminalprozeß verschont bleibe und wieder nach Hause zurückkehren könne, um dort, ohne Zahlung der Gerichtskosten, in den Genuß der ihm zugesprochenen Restitution kommen zu können. Als der Kaiser dem Hg. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Bremen einen Kommissionsauftrag erteilt, um in dieser Angelegenheit zu vermitteln, weigern sich Rat und Bürgerschaft dauerhaft, die Kommission zu akzeptieren. Da Krulls Restitution erfolgt sei, bestehe ihrer Ansicht nach keine Notwendigkeit für Kommissionsverhandlungen.

Krull wendet sich später erneut an den Kaiser. Neben der Bitte um den tatsächlichen Vollzug seiner Restitution beklagt er sich nun über eine ehrenrührig formulierte Quittung. Er und andere Oberalte, die gemeinsam die Einkünfte des St. Maria Magdalena Klosters verwaltet hätten, hätten die Gelder, die von ihnen nicht vorschriftsmäßig für die Armenfürsorge verwendet worden seien, zurückerstatten müssen. Bei dieser Gelegenheit sei ihm eine Quittung ausgestellt worden, die in der Formulierung von den übrigen abweiche und von ihm als beleidigend empfunden würde. Er bittet den Kaiser, der eingesetzten Kommission aufzutragen, auch in dieser Angelegenheit zu vermitteln.

Während der von Rondeck unternommenen Verhandlungsversuche gelangen Rat und Bürgerschaft in den Besitz einiger Abschriften von Berichten des Residenten an den Kaiser, die sie veröffentlichen. Sie bringen alle diejenigen Personen in Mißkredit, die Kontakte zu dem Residenten unterhielten. So wird Bgm. Heinrich Meurer zur Abdankung gezwungen, inhaftiert und erst nach Schwören der Urfehde und Leistung einer hohen Kautio n wieder freigelassen. Da er auch weiterhin um Leib und Leben fürchtet, flieht er aus Hamburg und bittet den Kaiser um Schutz. Darüber hinaus ersucht er ihn, den erzwungenen Rücktritt und die Leistung der Kautio n zu kassieren und ihn von der Urfehde zu entbinden. Rat und Bürgerschaft lassen das Haus Meurers plündern, die sich darin aufhaltenden Personen inhaftieren und nach der Ernennung Meurers zum Reichshofrat seinen gesamten Besitz in Hamburg beschlagnahmen. Außerdem ergeht eine Ladung des Hamburger Niedergerichts gegen ihn, obwohl er seit seiner Berufung zum Reichshofrat dessen Gerichtsbarkeit nicht mehr untersteht. Aufgrund dieser Entwicklungen bittet Meurer den Kaiser, das bereits ex officio erlassene Schutzmandat durch ein verschärftes Mandat unter Bannandrohung zu bestätigen. Sein Besitz solle ihm wieder ausgehändigt, seine Person und seine Angehörigen in Ruhe gelassen und er für die erlittene Schmach entschädigt werden.

Die Hamburger Kurt Jastram und Hieronymus Snitger haben sich besonders beleidigend gegenüber dem vom Kaiser in der Angelegenheit Krulls zum Verhandlungskommissar ernannten Hg. von Braunschweig-Lüneburg verhalten, der daraufhin ihre Auslieferung fordert. Rondeck besitzt Kontakt zu einigen Offizieren, die er beauftragt, Jastram und Snitger außerhalb Hamburgs in Haft zu nehmen. Obwohl er den Auftrag zurückzieht, da der Hg. von Braunschweig-Lüneburg die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen will, versuchen die Offiziere, die beiden Personen festzunehmen. Dieser Versuch scheitert und sie geraten selbst in die Gefangenschaft von Rat und Bürgerschaft, werden zum Tod verurteilt und hingerichtet (s. Antiqua

17/19–21). Der Kaiser protestiert gegen die Hinrichtungen, ist aber bereit, die Angelegenheit ruhen zu lassen, wenn Rat und Bürgerschaft endlich die ksl. Kommission akzeptieren. Diese verweigern aber auch weiterhin die Aufnahme von Kommissionsverhandlungen.

Weitere Spannungen entstehen, als der Hg. von Braunschweig-Lüneburg wegen des fortgesetzten Ungehorsams der Stadt gegen den Kaiser mit der Vollstreckung beginnt, ohne einen ksl. Befehl dazu erhalten zu haben. Er läßt Bergedorf, die Vierlande, Moorwerder und Moorburg besetzen.

Als Kg. Christian V. von Dänemark die Stadt wegen ihrer Weigerung, ihm die Erbuldigung zu leisten (s. *Antiqua* 19/3), militärisch bedroht, ändert sich auch die innenpolitische Situation in Hamburg. Jastram, Snitger und zahlreiche ihrer Anhänger werden inhaftiert, Jastram und Snitger selbst zum Tod verurteilt und hingerichtet. Meurer wird wieder in sein Amt als Bürgermeister eingesetzt und erhält eine Entschädigung für die erlittenen Unbilden.

Nach weiteren Verhandlungen nimmt der Kaiser die Stadt wieder in Gnaden auf und gewährt eine Amnestie, von der jedoch einzelne Personen ausgenommen werden. Gegen dieses Ausnahmen erhebt Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg Einwände.

11 Ksl. Befehl zur Einrichtung einer Kommission zur Güte an Rondeck, 1681 01 10, (Konz.) 18/1 fol. 3r–4r.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, nochmals eine gütliche Einigung zu versuchen. Bei einem Mißerfolg soll er Rat und Bürgerschaft das beiliegende Partitionsurteil des RHR zustellen und dafür sorgen, daß Krull die ihm zustehenden Gelder restituiert werden, 1681 08 28, (Konz.) 18/1 fol. 13rv.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, nochmals eine gütliche Einigung anzustreben. Wenn der Versuch innerhalb eines Monats keinen Erfolg hat, soll er Rat und Bürgerschaft das beiliegende erneute Partitionsurteil zustellen, 1682 05 06, (Konz.) 18/1 fol. 18r–19v.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, das beiliegende Dekret zustellen zu lassen. Mitteilung, daß dem ksl. Fiskal befohlen wurde, gegen Pohlmann vorzugehen, 1682 09 03, (Konz.) 18/1 fol. 27rv.

Ksl. Befehl an Rondeck, Rat und Bürgerschaft unverzüglich das beiliegende zweite ksl. Dekret zuzustellen, beide Seiten nachdrücklich zu einer gütlichen Einigung aufzufordern sowie Rat und Bürgerschaft davon abzubringen, die von Pohlmann propagierte Idee, eine Abordnung an den Kaiser zu schicken, umzusetzen, 1682 11 20, (Konz.) 18/1 fol. 35r–37v.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, Rat und Bürgerschaft den ksl. Befehl zur Inhaftierung Pohlmanns zu übergeben, 1682 12 01, (Konz.) 18/1 fol. 39r–40r.

Ksl. Auftrag an Rondeck, für die Inhaftierung Pohlmanns zu sorgen, 1682 12 18, (Konz.) 18/1 fol. 43r.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, Krull nachdrücklich dazu zu bewegen, das Angebot der Gegenseite anzunehmen. Wenn Pohlmann auf die ihm zugestellte fiskalische Ladung hin sein Verhalten nicht ändert, soll er in Arrest genommen werden, 1683 02 26, (Konz.) 18/1 fol. 52r–53v.

Ksl. Befehl an Rondeck, Bgm. und Rat der Stadt Hamburg sowie Pohlmann das gegen diesen ergangene ksl. Dekrete zuzustellen und sie über das gegen Daurer ergangene ksl. Dekret zu informieren, 1683 03 23, (Konz.) 18/1 fol. 65rv.

Ksl. Information Rondecks über den Kommissionsauftrag an den Hg. von Braunschweig-Celle und die Stadt Bremen, 1683 04 23, (Konz.) 18/1 fol. 75rv.

Ksl. Auftrag zur Einrichtung einer Kommission zur Güte an den Hg. von Braunschweig-Celle und die Stadt Bremen. Die Hamburger Bürgerschaft soll zum Verzicht auf die eigenmächtige Einberufung von Zusammenkünften bewegt werden. Die Aufrührer sind zu vernehmen und bis auf weitere ksl. Verordnung zu inhaftieren. Die Kommissare sollen dem Kaiser ihren Bericht und ihr Gutachten vorlegen, 1683 04 23, (Konz.) 18/1 fol. 77r–79v.

Ksl. Bitte an die Kommissare, in der Angelegenheit der von Rondeck gegen Pohlmann und dessen Anhänger erbetenen Genugtuung für die durch sie erlittenen Beschimpfungen angemessen zu verfahren, 1683 06 15, (Konz.) 18/1 fol. 89rv.

Ksl. Aufforderung an Rondeck, die ksl. Kommission in allem zu unterstützen, 1683 07 05, (Konz.) 18/1 fol. 103rv.

Ksl. Aufforderung an die Kommissare, die Verhandlungen zu beschleunigen, 1683 07 05, (Konz.) 18/1 fol. 105r.

Ksl. Ermahnung an die Kommissare, die Verhandlungen voranzutreiben und dabei die Bitte Rondecks um Genugtuung zu berücksichtigen, 1683 08 19, (Konz.) 18/1 fol. 118r.

Ksl. Information Rondecks über die wegen der Wiedereinsetzung Pohlmanns durch Bgm. und Rat der Stadt Hamburg ergangenen ksl. Kassations- und Inhibitionsmandate, 1683 11 10, (Konz.) 18/1 fol. 124rv.

Ksl. Ermahnung an die Kommissare, die Verhandlungen voranzutreiben, dem Hamburger Rat das ksl. Reskript zustellen zu lassen und dafür zu sorgen, daß Krull finanzielle Entschädigung anstatt der von ihm angestrebten Restitution erhält, 1683 11 10, (Konz.) 18/1 fol. 126r–127v.

Ksl. Ersuchen an die Kommissare, Pohlmann das ksl. Dekret zuzustellen und ihn in Arrest zu nehmen, 1683 11 10, (Konz.) 18/1 fol. 128r–129r.

Niemandem von diesem Auftrag die geringste Nachricht zu geben und ex officio fortzuschicken. Im RHR beschlossen, 1683 11 10, (Vermerk) fol. 126r.

Die Akten zu referieren, 1684 01 14, (Vermerk) fol. 197v.

Ksl. Mandat gegen Rat und Bürgerschaft: Der Kriminalprozeß am Hamburger Niedergericht gegen Krull ist einzustellen und ihm alle Sicherheit in der Stadt zu verschaffen. Pohlmann darf nicht zur Wiederaufnahme der auf ksl. Befehl niedergelegten „Advokatur“ gedungen werden. Rat und Bürgerschaft sollen die eingesetzte ksl. Kommission akzeptieren, 1684 01 18, (Konz.) 18/1 fol. 213r–214v.

Ksl. Ersuchen an die Kommissare, die Kommission fortzuführen, da Rat und Bürgerschaft dem Restitutionsmandat noch nicht in vollem Umfang Gehorsam geleistet haben. Pohlmann soll das Dekret der Bannandrohung zugestellt werden, 1684 01 18, (Konz.) 18/1 fol. 215r–216v.

Ksl. Schreiben an Rondeck: Zustellung von Schriftstücken zur ksl. Kommission, 1684 01 18, (Konz.) 18/1 fol. 217r–218r.

Gutachten des RHR (ksl. Kommission; Restitution Krulls), 1684 02 07, 18/1 fol. 257r–262v.

Ksl. Anweisung an Christoph Jakob Beheim (Böhm), Frh. von Schwarzbach, den ksl. Residenten in Nürnberg, die Dokumente des verstorbenen Daurer an sich zu nehmen, 1684 02 08, (Konz.) 18/1 fol. 263r.

Ksl. Befehl an die Stadt Nürnberg, den ksl. Residenten Beheim dabei zu unterstützen, die Dokumente des verstorbenen Daurer an sich zu nehmen und an den ksl. Hof zu schicken, 1684 02 08, (Konz.) 18/1 fol. 265r.

Ksl. Mandat gegen jeden der auffälligsten Aufrührer und Rädelsführer in Hamburg, unter Androhung des Banns von Störungen der allgemeinen Ruhe und Aufwieglung friedliebender Bürger abzulassen und der ksl. Kommission sowie den ergangenen ksl. Befehlen Gehorsam zu leisten, 1684 02 17, (Konz.) 18/1 fol. 273r–274v.

Ksl. Mandat mit Bannandrohung gegen Rat und Bürgerschaft, die ksl. Kommission zu akzeptieren und sich ihren Anordnungen zu unterwerfen, 1684 02 17, (Konz.) 18/1 fol. 275r–276v.

Ksl. Kassations- und Inhibitionsbefehl für den Kriminalprozeß gegen Krull am Hamburger Niedergericht, 1684 02 17, (Konz.) 18/1 fol. 277r–278r.

Ksl. Befehl an Rondeck, die ksl. Kommission weiterhin bei ihrer Arbeit zu unterstützen, 1684 02 17, (Konz.) 18/1 fol. 279r–280r.

Ksl. Schreiben an die Kommissare: Falls Rat und Bürgerschaft den Kriminalprozeß gegen Krull am Hamburger Niedergericht nicht einstellen, sollen sie ihnen den ksl. Kassations- und Inhibitionsbefehl zustellen und darauf achten, daß der Schutzbrief Krulls respektiert wird. Übersendung eines ksl. Dekrets in eventum gegen die auffälligsten Aufrührer und Rädelsführer, in dem die Kommissare noch die konkreten Namen einsetzen müssen. Sollte das ksl. Mandat mit Bannandrohung gegen Rat und Bürgerschaft zugestellt werden müssen, sollen die Kommissare dem Kaiser ihr Gutachten zur Vollstreckung vorlegen, bevor sie mit ihr beginnen, 1684 02 17, (Konz.) 18/1 fol. 281r–283v.

Ksl. Bitte an die Kommissare um ihr Gutachten zum weiteren Vorgehen gegen Rat und Bürgerschaft, 1684 03 05, (Konz.) 18/1 fol. 310r–311r.

Ksl. Erinnerung an den Hg. von Braunschweig-Celle, das ksl. Mandat gegen Rat und Bürgerschaft nur dann zuzustellen, wenn es zum Erhalt des ksl. Ansehens und der ksl. Autorität notwendig wird, und dem Kaiser sein Gutachten über eine Vollstreckung des Mandats vorzulegen, 1684 04 05, (Konz.) 18/1 fol. 424rv.

Gutachten des RHR (Restitution Krulls; Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1684 05 10, 18/1 fol. 460r–474v.

Ksl. Ermahnung an die Kommissare, den Hamburger Rat anzuhalten, herauszufinden, wer für die Weitergabe der Berichte Rondecks verantwortlich ist, und ihn bei den Nachforschungen zu unterstützen, 1684 05 20, (Konz.) 18/1 fol. 475r–476v.

Ksl. Aufforderung an die ksl. Kommissare, ihr Gutachten zum weiteren Vorgehen in der Angelegenheit vorzulegen, 1684 05 20, (Konz.) 18/1 fol. 477r–478v.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, Jastram und Snitger vorzuladen und die Herausgabe der Berichte Rondecks von ihnen zu verlangen. Außerdem sollen sie erklären, wie sie an diese Schriften gelangt sind, 1684 05 20, (Konz.) 18/1 fol. 479r–480r.

Gutachten des RHR (Kassierung des Windischgrätzer Rezesses; Restitution Meurers; Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1684 07 18, 18/1 fol. 546r–557v.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig-Celle (weiteres Vorgehen gegen Rat und Bürgerschaft in Sachen der Kommission; Absetzung Meurers; Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1684 07 26, (Konz.) 18/1 fol. 572r–574r.

Ksl. Befehl an Rondeck, Rat und Bürgerschaft den beiliegenden ksl. Befehl zuzustellen, 1684 07 26, (Konz.) 18/1 fol. 578rv.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, innerhalb von zwei Monaten ihren Bericht zur Außerkraftsetzung des Rezesses von 1672 und zur Behandlung Meurers vorzulegen, 1684 07 26 (korr. aus 27), (Konz.) 18/1 fol. 580rv.

Ksl. Schreiben an Gf. Franz Anton von Berka: Information über die an die Kommissare in der Hamburger Angelegenheit ergangenen Anweisungen, 1684 07 27 (korr. aus 26), (Konz.) 18/1 fol. 576r.

Gutachten des RHR (Bekanntwerden der Berichte Rondecks; drohende dänische Einmischung; Vorgehen Dänemarks gegen Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Antiqua 19/6)), 1684 09 05, 18/1 fol. 587r-596v.

Gutachten des RHR (Restitution Meurers), 1684 10 02, 18/1 fol. 597r-604v.

Ksl. Schreiben an Rondeck: Die Hauptsache soll bis zum Eintreffen des Gutachtens vom Hg. von Braunschweig-Celle ruhen. Meurer den beiliegenden Schutzbrief und das Dekret zur Kassierung des gegen ihn angestregten Prozesses, der unter Zwang geleisteten Urfehde und der gestellten Kaution zuzustellen, 1684 10 27, (Konz.) 18/1 fol. 656rv.

Ksl. Dekret für Meurer: Kassierung des gegen ihn angestregten Prozesses, der von ihm geleisteten Urfehde und gestellten Kaution, 1684 10 27, (Konz.) 18/1 fol. 658r-659v.

Ksl. Bitte um ein Gutachten des RHR zur Durchführung der Vollstreckung gegen Rat und Bürgerschaft, 1685 02 22, (Orig.) 18/1 fol. 688r-689v.

Gutachten des RHR (Gutachten des Hg. von Braunschweig-Celle; ksl. Kommission; Vermittlungsangebot des Kf. von Brandenburg; Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1685 03 12, 18/1 fol. 694r-705v.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig-Celle: Bitte um ein weiteres Gutachten der Kommissare. Ersuchen an den Herzog, in der Angelegenheit vorsichtig zu verfahren, um ein weiteres Eskalieren des Konflikts zu vermeiden. In Sachen Meurers und der bekanntgewordenen Berichte Rondecks im Augenblick nichts weiter zu unternehmen, 1685 03 17, (Konz.) 18/1 fol. 706r-707r.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, sich innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens der ksl. Kommission zu unterwerfen und den ksl. Befehlen Gehorsam zu leisten, 1685 03 17, (Konz.) 18/1 fol. 708r-710v.

Ksl. Befehl an Franz Heinrich von Fridag, Informationen einzuholen, ob sich das Vermittlungsangebot des Kf. von Brandenburg nur auf die Privatstreitigkeiten zwischen dem Hg. von Braunschweig-Celle und Hamburger Rat und Bürgerschaft oder auf den Kommissionsauftrag des Herzogs erstreckt. Fridag soll den Kf. von Brandenburg dazu bewegen, seinerseits Rat und Bürgerschaft zum Gehorsam aufzufordern, 1685 03 17, (Konz.) 18/1 fol. 712r-713r.

Ksl. Schreiben an Rondeck: Information über die übrigen am 17. März 1685 ausgegangenen ksl. Schreiben, 1685 03 17, (Konz.) 18/1 fol. 714r-715r.

Gutachten von/an (?) den Reichsvizekanzler Gf. Leopold Wilhelm von Königsegg-Rothenfels zum Fall Meurers, präs. 1685 06 09, 18/1 fol. 773r-774v.

Gutachten des RHR (ksl. Kommission; Entführung Snitgers; Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1685 06 26, 18/1 fol. 785r-800v.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, dem ksl. Schutzbrief für Meurer und der Kassierung des gegen ihn angestregten Prozesses zu gehorchen, 1685 06 30, (Konz.) 18/1 fol. 801r–802r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Den Kommissaren sowie Rat und Bürgerschaft zu schreiben. Rondeck Sicherheit für sein Haus und seiner Besitztümer zu garantieren, 1685 07 04, 18/1 fol. 841r.

Ksl. Instruktionen für Franz Heinrich von Fridag, 1685 07 04, (Konz.) 18/1 fol. 818r–821r.

Ksl. Auftrag an die Kommissare, Rat und Bürgerschaft den ksl. Befehl, sich der ksl. Kommission zu unterwerfen, zuzustellen, 1685 07 04, (Konz.) 18/1 fol. 822rv.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig–Celle (Meurer; erneuter Befehl an Rat und Bürgerschaft, sich der ksl. Kommission zu unterwerfen; Aufforderung zur Stellungnahme, ob die Kommission durch den Kg. von Schweden oder den Kf. von Brandenburg erweitert werden soll), 1685 07 04, (Konz.) 18/1 fol. 824r–825v.

Ksl. Mandat gegen Rat und Bürgerschaft, innerhalb von zwei Monaten die vollständigen Prozeßakten des Verfahrens gegen die wegen der Entführung Snitgers hingerichteten Personen zu übergeben und weitere Prozesse und Vollstreckungen zu unterlassen, 1685 07 04, (Konz.) 18/1 fol. 826r–829r.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, keine Übergriffe auf das Eigentum Meurers vorzunehmen, 1685 07 04, (Konz.) 18/1 fol. 830rv.

Ksl. Ersuchen an den Hg. von Braunschweig–Celle, dafür zu sorgen, daß Meurers ksl. Schutzbrief und die Kassierung des gegen ihn angestregten Prozesses von Rat und Bürgerschaft befolgt werden, 1685 07 05, (Konz.) 18/1 fol. 831rv.

Ksl. Schreiben an den Postmeister in Hamburg (Zustellung eines ksl. Originalschreibens an Rat und Bürgerschaft gegen Empfangsbestätigung), 1685 07 12, (Konz.) fol. 836r.

Gutachten des RHR (Spannungen zwischen Hamburg und dem Hg. von Braunschweig–Celle; Intervention des Kf. von Brandenburg; Rondecks Bitte um eine Sicherheitsgarantie), 1685 07 27, 18/1 fol. 911r–921v.

Ksl. Kredenzschreiben für Franz Heinrich von Fridag an den Kf. von Brandenburg, 1685 08 04, (Konz.) 18/1 fol. 928rv.

Gutachten des RHR (ksl. Kommission; Übergabe der Akten des Prozesses gegen die Entführer Snitgers an den Kaiser; Spannungen zwischen Hamburg und dem Hg. von Braunschweig–Celle), 1685 09 18, 18/1 fol. 960r–975v.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig–Celle (zusätzliche Kommissionsmitglieder; Beschwerden Kf. Johann Georgs III. von Sachsen und des Kf. von Brandenburg), 1685 09 25, (Konz.) 18/1 fol. 978r–979v.

Ksl. Schreiben an Rat und Bürgerschaft (zusätzliche Kommissionsmitglieder; Beschwerden der Kff. von Sachsen und Brandenburg), 1685 09 25, (Konz.) 18/1 fol. 980r–983v.

Ksl. Schreiben an Ebf. Anselm Franz von Mainz (Beseitigung von Mißständen in der Mainzer Erzkanzlei), 1685 10 05, (Konz.) 18/1 fol. 988r–989v.

Gutachten des RHR (ksl. Kommission; Delegation Hamburgs an den RHR), 1685 11 14, 18/1 fol. 996r–999v.

Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten: Sie werden noch nicht vor den RHR gelassen, sondern sollen ihr Anliegen vor den Reichshofräten Andlern und Schellerer vortragen, die weiter entscheiden werden, 1685 11 20, (Konz.) 18/1 fol. 1000r. Gutachten des RHR (Delegation Hamburgs an den RHR), 1685 11 29, 18/1 fol. 1014r–1021v.

Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten: Verweigerung einer Audienz beim Kaiser. Aufforderung, Instruktionen zu dem an Rat und Bürgerschaft überschiedten ksl. Befehl anzufordern. Befehl an die Delegierten, in Wien zu bleiben, 1685 12 03, (Konz.) 18/1 fol. 1022r–1023r.

Ksl. Befehl an Rat und Bürgerschaft, innerhalb eines Monats durch ihre Deputierten den Gehorsamsnachweis für den ksl. Befehl von 25. September 1685 zu erbringen und dazu auch einige Oberalte und Mitglieder der Bürgerschaft abzuordnen, 1685 12 03, (Konz.) 18/1 fol. 1024r–1025v.

Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten: Leistung von Unterwerfung, Wiedergutmachung und Abbitte. Restitution von Meurers Eigentum. Einhaltung des vom Gf. von Windischgrätz ausgehandelten und vom Kaiser bestätigten Rezesses oder Vortrag von Gründen, die dagegen sprechen. Herausgabe aller beschlagnahmten Güter an den Hg. von Braunschweig-Celle. Aussöhnung mit dem Kaiser gegen Zahlung von 300 000 Gulden, 1686 01 12, (Konz.) 18/1 fol. 1050r–1053v.

Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag (Vorwurf, die Hamburger Delegierten in Wien in Arrest genommen zu haben), 1686 01 15, (Konz.) 18/1 fol. 1056r–1057v.

Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten (Aufforderung, Gründe für das Verzögern einer Antwort seitens Rat und Bürgerschaft vorzubringen), 1686 02 15, (Konz.) 18/1 fol. 1076rv.

Gutachten des RHR (Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Hamburg; Delegation Hamburgs an den RHR), 1686 03 01, 18/1 fol. 1098r–1113r.

Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag (Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Rat und Bürgerschaft), 1686 03 06, (Konz.) 18/1 fol. 1114r–1117v.

Ksl. Schreiben an Gf. Johann Georg Max von Clary, den ksl. Resident in Dresden (Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Rat und Bürgerschaft), 1686 03 06, (Konz.) 18/1 fol. 1118r–1119v.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Windischgrätz (Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Rat und Bürgerschaft), 1686 03 06, (Konz.) 18/1 fol. 1120r–1121r.

Ksl. Kredenzschreiben für eine Gesandtschaft an den Hg. von Braunschweig-Celle, 1686 03 06, (Konz.) 18/1 fol. 1122r.

Ksl. Schreiben an den Kf. von Brandenburg (Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Rat und Bürgerschaft), 1686 03 11, (Konz.) 18/1 fol. 1131r–1132r.

Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag, 1686 03 14 (Entsendung Fridags nach Hamburg), (Konz.) 18/1 fol. 1133rv, 18/1 fol. 1287r–1288v; 1686 03 14 (Instruktionen für den Aufenthalt in Hamburg), (Konz.) 18/1 fol. 1135r–1138v, 18/1 fol. 1283r–1286v.

Gutachten des RHR (Gesandtschaft des Frh. Johann Heinrich von Herwardt; Gefahr eines Überlaufens Hamburgs zu Dänemark), 1686 03 18, 18/1 fol. 1139r–1142v.

Ksl. Kredenzschreiben für Herwardt an Rat und Bürgerschaft, 1686 03 20, (Konz.) 18/1 fol. 1143r.

- Ksl. Instruktionen für Herwardt, 1686 03 23, (Konz.) 18/1 fol. 1145r–1146v.
- Ksl. Aufforderung unter Androhung des Banns an Hieronymus Hartwig Müller, David Krolow, Joachim Jordan, Snitger, Johann Dietrich Schaffshausen, Dr. Matthäus Schlüter und Jastram, dem ksl. Dekret vom 12. Januar 1686 Folge zu leisten, 1686 03 23, (Konz.) 18/1 fol. 1147r–1148v.
- Ksl. Schreiben an Herwardt (tätlicher Angriff des Frh. Asche Christoph von Marenholtz, Hofrat und Gesandter des Hg. von Braunschweig-Celle, auf die Hamburger Delegierten in Wien), 1686 03 29, (Konz.) 18/1 fol. 1168r–1169r.
- Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag (tätlicher Angriff des Frh. von Marenholtz auf die Hamburger Delegierten), 1686 03 29, (Konz.) 18/1 fol. 1170rv.
- Ksl. Kredenzschreiben für Herwardt an den Hg. von Braunschweig-Celle, 1686 03 29, (Konz.) 18/1 fol. 1171r.
- Gutachten des RHR (Delegation Hamburgs an den RHR; Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Hamburg), 1686 04 24, 18/1 fol. 1262r–1273v.
- Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten (Einbestellung vor die mit ihrer Angelegenheit betrauten Reichshofräte; Befehl, in Wien zu bleiben und dem ksl. Hof nicht zu folgen), 1686 04 25, (Konz.) 18/1 fol. 1274r.
- Ksl. Aufforderung an den RHR, sein Gutachten zu den Berichten Herwardts vorzulegen, 1686 04 27, (Orig.) 18/1 fol. 1282r–1289v.
- Ksl. Schreiben an Herwardt, undat., (Konz.) 18/1 fol. 1290r.
- Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag, 1686 04 28, (Konz.) 18/1 fol. 1292rv.
- Ksl. Schreiben an Herwardt, 1686 04 28, (Konz.) 18/1 fol. 1293r.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Hamburger Delegierte am RHR), 1686 04 28, (Konz.) 18/1 fol. 1294r–1297v; (Konz.) 18/1 fol. 1298r–1299v.
- Gutachten des RHR (Hamburger Delegierte am RHR; Vorgehen des Hg. von Braunschweig-Celle gegen Hamburg; Restitution Meurers), 1686 04 29, 18/1 fol. 1301r–1307v.
- Ksl. Dekret an die Hamburger Delegierten: Die Strafzahlung wird von 300000 auf 200000 Gulden reduziert. Meurer ist sein Besitz zurückzuerstatten. Bei Erledigung der ksl. Forderungen in Monatsfrist wird eine ksl. Audienz gewährt, Rat und Bürgerschaft werden zur Unterwerfung und Abbitte zugelassen und es ergeht eine Generalsamnestie für Hamburg, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1312r–1313v.
- Ksl. Kredenzschreiben für Herwardt an Rat und Bürgerschaft, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1314r.
- Ksl. Anweisungen an Herwardt, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1315r–1322v.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1323r.
- Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1324rv.
- Ksl. Schreiben an den Gf. von Clary, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1325r–1326r.
- Ksl. Dekret an den dänischen Gesandten Christoph Gentsch von Breitenau. Die dänischen Gesandten in Hamburg sollen es unterlassen, Rat und Bürgerschaft zum Ungehorsam gegenüber den ksl. Befehlen zu raten, 1686 04 30, (Konz.) 18/1 fol. 1327r–1328r.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Entsendung Herwardts nach Hamburg; tätlicher Angriff des Frh. von Marenholtz auf die Hamburger Delegierten), 1686 05 30, (Konz.) 19/1 fol. 73rv.

- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (tätlicher Angriff des Frh. von Marenholtz auf die Hamburger Delegierten), 1686 05 30, (Konz.) 19/1 fol. 74r.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Auseinandersetzung zwischen Rat und Bürgerschaft und dem Hg. von Braunschweig-Celle, Gefahr des Überlaufens von Hamburg zu Dänemark), 1686 05 30, (Konz.) 19/1 fol. 75r-76v.
- Ksl. Schreiben an Kf. Philipp Wilhelm von der Pfalz (Anfrage des Kurfürsten zur Situation in Hamburg), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 184r-185r.
- Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig-Celle (Einmischung des Kg. von Dänemark in den Hamburger Konflikt), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 186r-187r.
- Ksl. Schreiben an den Kf. von Brandenburg (tätlicher Angriff des Frh. von Marenholtz auf die Hamburger Delegierten; Einmischung des Kg. von Dänemark in den Hamburger Konflikt), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 188r-189r.
- Ksl. Schreiben an den Kf. von Sachsen (Verhandlungen mit den Hamburger Delegierten in Wien; Einmischung des Kg. von Dänemark in den Hamburger Konflikt), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 190r-191v.
- Ksl. Schreiben an den Kg. von Dänemark, 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 192r-193r.
- Ksl. Schreiben an Franz Heinrich von Fridag (Verhandlungen mit den Hamburger Delegierten in Wien), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 194r-195r.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Wiedergutmachung des Hg. von Braunschweig-Celle gegenüber Rat und Bürgerschaft; Restitution Krulls und Meurers; Einmischung des Kg. von Dänemark in den Hamburger Konflikt), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 196r-200v.
- Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig-Celle (Konflikt um Moorwerder und Moorburg; Rückerstattung von Meurers Besitz), 1686 08 07, (Konz.) 19/1 fol. 202r-203r.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Bedrohung der Stadt durch dänische Truppen (s. Antiqua 19/3); Verhör der inhaftierten Jastram, Snitger und Jakob Meurer; weitere Untersuchungen zum Bekanntwerden der Berichte Rondecks), 1686 09 27, (Konz.) 19/1 fol. 284r-287r.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Amnestie; Wiedergutmachung gegenüber dem Kaiser; Türkenhilfe; Herausgabe der Untersuchungsprotokolle; auch: Beilegung des Konflikts zwischen dem Kg. von Dänemark und der Stadt Hamburg (s. Antiqua 19/3)), 1686 12 04, (Konz.) 19/1 fol. 296r-298v.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Aussöhnung von Rat und Bürgerschaft mit dem Kaiser), 1687 01 08, (Konz.) 19/1 fol. 307r-308r.
- Ksl. Aufforderung an Franz Heinrich von Fridag, den Kf. von Brandenburg von seiner Fürsprache für die inhaftierten Hamburger Auffrührer abzubringen, 1687 02 28, (Konz.) 19/1 fol. 323rv.
- Gutachten des RHR (Begleichung der noch ausstehenden Römermonate durch die Stadt Hamburg), 1687 05 26, (Konz.) 19/1 fol. 337r-338v.
- Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Amnestie; auch: Sicherung der Stadt (s. Antiqua 19/3)), 1687 05 26, (Konz.) 19/1 fol. 339r-340r.
- Ksl. Aufforderung an Franz Heinrich von Fridag, seine Bemühungen fortzusetzen, den Kf. von Brandenburg für den ksl. Standpunkt zu gewinnen, 1687 05 26, (Konz.) 19/1 fol. 341r.

Ksl. Aufforderung an Haro Burkhard von Fridag, dafür zu sorgen, daß die Forderungen der Angehörigen der im Entführungsfall Snitger enthaupteten Personen erfüllt werden (s. Antiqua 17/19–21), 1687 07 15, (Konz.) 19/1 fol. 350rv.

Ksl. Befehl an Haro Burkhard von Fridag, alle gütlichen Mittel anzuwenden, um bei Bgm. und Rat der Stadt Hamburg die Restitution Krulls durchzusetzen, 1689 08 17, (Konz.) 19/1 fol. 361rv.

Ksl. Befehl an Gf. Christian von Eck, sich bei der Bürgerschaft für die Wiedereinsetzung Krulls in seine Ratsstelle einzusetzen, wenn dies möglich ist, ohne weitere Konflikte auszulösen, 1694 10 19, (Konz.) 19/1 fol. 362rv.

12 Hamburger Rezeß, 1562 02 03, 18/1 fol. 529r–532r, (Extrakt) 19/1 fol. 93r–102v.

Hamburger „Rulle“, 1595 03 22, 18/1 fol. 532r.

Hamburger „Rulle“, 1657 11 04, 18/1 fol. 532rv.

Extrakte aus Rechnungsbüchern der Stadt Hamburg, 1673–1677, 18/1 fol. 197r–198r.

Extrakte aus Schreiben des Gf. von Windischgrätz, 1674 07 07, 18/1 fol. 198r; 1686 08 14, 19/1 fol. 216r–217v.

Bericht des Rats Schlüter vor der Bürgerschaft zur Suspendierung von Oberalten, 1679 03 18, 18/1 fol. 637r–642v.

Berichte des ksl. Residenten in Hamburg Johann Dietrich von Rondeck (z. T. mit Beilagen), 1680 07 20, (Orig.) 18/1 fol. 1r–2v; 1681 05 28–31, (Orig.) 18/1 fol. 5r–12v; 1682 01 03, (Orig.) 18/1 fol. 15r–17v; 1682 07 25–08 09, (Orig.) 18/1 fol. 20r–26v; 1682 10 24–11 14, (Orig.) 18/1 fol. 29r–34v; 1682 11 25, (Orig.) 18/1 fol. 37r–38v; 1682 12 17, (Orig.) 18/1 fol. 41r–42v; prä. 1683 01 21–02 24, 18/1 fol. 45r–51v; 1683 03 03–06, (Orig.) 18/1 fol. 54r–64v; 1683 03 31–04 14, (Orig.) 18/1 fol. 67r–74v; 1683 04 24, (Orig.) 18/1 fol. 81r–82v; 1683 05 22, (Extrakt) 18/1 fol. 84r–86v; 1683 06 16–19, (Orig.) 18/1 fol. 91r–102v; 1683 07 07–08 19, (Orig.) 18/1 fol. 107r–117v; 1683 10 02, (Orig.) 18/1 fol. 121r–123v; prä. 1683 12 17, (beschädigtes Orig.) 18/1 fol. 130r–131v; 1683 12 04, (Orig.) 18/1 fol. 135r–136v; 1683 12 18, (Orig.) 18/1 fol. 144r–145v; 1684 01 05, (Orig.) 18/1 fol. 158r–159v; 1684 01 19–30, (Orig.) 18/1 fol. 219r–242v; 1684 02 04, (Orig.) 18/1 fol. 253r–256v; 1684 02 26–29, (Orig.) 18/1 fol. 293r–307v; 1684 03 10–18, (Orig.) 18/1 fol. 312r–319v; 1684 03 29, (Orig.) 18/1 fol. 407r–422v; 1684 04 06–09, (Orig.) 18/1 fol. 430r–439v; 1684 04 12, (Orig.) 18/1 fol. 442r–443v; 1684 04 15, (Orig.) 18/1 fol. 445r–447v; 1684 04 19, (Orig.) 18/1 fol. 454r–455v; 1684 05 27–06 14, (Orig.) 18/1 fol. 481r–492v; 1684 06 21–24, (Orig.) 18/1 fol. 498r–516v; 1684 06 28, (Orig.) 18/1 fol. 518r–519v; 1684 07 01–12, (Orig.) 18/1 fol. 528r–545v; 1684 07 22, (Orig.) 18/1 fol. 558r–571v; 1684 07 29–08 26, (Orig.) 18/1 fol. 582r–586v; 1684 09 06, (Orig.) 18/1 fol. 606r–617v; 1684 09 09–10 14, (Orig.) 18/1 fol. 619r–655v; 1685 01 20–02 14, (Orig.) 18/1 fol. 661r–679v; 1685 02 24, (Orig.) 18/1 fol. 690r–693v; 1685 03 25, (Orig.) 18/1 fol. 716r–719v; 1685 04 18, (Orig.) 18/1 fol. 750r–758v; prä. 1685 07 17, (Orig.) 18/1 fol. 837r–841r; prä. 1685 09 01–06, (Orig.) 18/1 fol. 948r–959v; prä. 1685 11 26, (Orig.) 18/1 fol. 1004r–1011v; prä. 1686 03 11, (Orig.) 18/1 fol. 1128r–1130v.

Supplikation Heinrich Pohlmanns an Magistrat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg, dem Kaiser darzulegen, daß er unschuldig am Ausbrechen der Streitigkeiten mit Krull ist, 1682 06 21, 18/1 fol. 24r–25v.

Schreiben des Hg. von Braunschweig-Celle an Ks. Leopold I., 1683 05 19/29, (Orig.) 18/1 fol. 87r–88v; 1683 12 11/21, (Orig.) 18/1 fol. 146r–149v; 1684 01 05/15, (Orig.) 18/1 fol. 201r–211v; 1684 02 01, (Orig.) 18/1 fol. 243r–252r; 1684 02 23/03 04, (Orig.) 18/1 fol. 308r–309v; 1684 03 29, (Orig.) 18/1 fol. 403r–406v; 1684 04 19/29, (Orig.) 18/1 fol. 457r–459v; 1684 06 28/07 08, (Orig.) 18/1 fol. 521r–527v; 1685 05 23/06 02, (Orig.) 18/1 fol. 767r–712v; 1685 06 20/30, (Orig.) 18/1 fol. 804r–808v; 1685 07 30, (Orig.) 18/1 fol. 922r–927v; 1685 11 17/27, (Orig.) 18/1 fol. 1012r–1013v; 1686 01 26, (Orig.) 18/1 fol. 1060r–1063v; 1686 03 31, (Orig.) 18/1 fol. 1183r–1185v; 1686 08 16/26, (Orig.) 19/1 fol. 227r–231v; 1686 08 27–28, (Orig.) 19/1 fol. 237r–243v; 1686 08 20/30–08 22/09 01, (Orig.) 19/1 fol. 263r–267v.

Schreiben des Hg. von Braunschweig-Celle an Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg, 1684 03 17, 18/1 fol. 404r–405r, 18/1 fol. 440r–441r; 1685 01 15, 18/1 fol. 667rv; 1685 01 24, 18/1 fol. 687r; 1685 05 14, 18/1 fol. 765rv, 18/1 fol. 770r–771r; 1686 04 27, 19/1 fol. 52rv, 19/1 fol. 60r–61v; 1686 05 11, 19/1 fol. 65r–66v, 19/1 fol. 70r–71v; 1686 06 02, 19/1 fol. 111r–112v, 19/1 fol. 121r–122v.

Bericht der Subdelegierten des Hg. von Braunschweig-Celle, der Hofräte Weipert Ludwig Fabricius und August Heiland, 1684 01 02, 18/1 fol. 151r–156v.

Proposition der ksl. Kommission, 1684 01 10, (Druck) 18/1 fol. 229r–232v.

Berichte Gf. Franz Antons von Berka an Ks. Leopold I., 1684 02 16, 18/1 fol. 267r–272v; 1684 02 26, (Orig.) 18/1 fol. 287r–292v, 1684 03 22, (Orig.) 18/1 fol. 320r–328v; 1684 04 05, (Orig.) 18/1 fol. 426r–429v;

Bericht des ksl. Residenten in Nürnberg, Christoph Jakob Beheim, an Ks. Leopold I., 1684 02 17, (Orig.) 18/1 fol. 285r–286v.

Schreiben Kg. Christians V. von Dänemark an Hg. Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, 1684 03 05, 18/1 fol. 412r–413r, 18/1 fol. 420r–421r.

Schreiben Massenbachs an Hg. Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, 1684 03 18, 18/1 fol. 410r–411v, 18/1 fol. 418r–419v.

Vernehmungsprotokolle der Personen, die an dem gescheiterten Versuch, Jastram und Snitger in Gewahrsam zu nehmen, beteiligt waren (Rittmeister Johann Wilhelm von Gahlen, Hermann Korwitz, Rittmeister Johann Heinrich Hartwig, Johann Korwitz, Klaus Hoppen, Johann Rukmeier (Runkmeier, Rikmeier), Auditor des Hamburger Magistrats, Nikolaus Patendorf), 1685 03 20–28, 18/1 fol. 731r–748v, 1685 03 20–04 27 (mit weiteren Vernehmungen von Heinrich Lucht und Martin Lange), 18/1 fol. 872r–906v.

Bericht der Subdelegierten Fabricius, Heiland, Nikolaus Zobel und Heinrich von Aschend, 1684 03 24, 18/1 fol. 329r–402v (mit Beilagen).

Bericht der ksl. Kommissare an Ks. Leopold I., 1684 04 16, (Orig.) 18/1 fol. 449r–453v.

Schreiben des hgl. Braunschweig-Celler Ministers Frh. von Marenholtz an Ks. Leopold I., 1685 04 25 (geht auch auf einen Streitfall zwischen Mecklenburg und Braunschweig-Celle ein), (Orig.) 18/1 fol. 759r–760v; 1685 07 10, (Orig.) 18/1 fol. 832r–835v; 1686 02 26, (Orig.) 18/1 fol. 1090r–1091v; 1686 03 08, (Orig.) 18/1 fol. 1124r–1125v.

Schreiben des Kg. von Dänemark an die Stände des Herzogtums Schleswig, 1684 05 30, 18/1 fol. 488r–490r; 1684 06 28, 18/1 fol. 540rv.

Meurers Rücktrittserklärung, Urfehdeschwur und Stellung einer Kautions, 1684 06 12, 18/1 fol. 612r-613v.

Bericht über die Ereignisse in der Hamburger Bürgerschaft, 1684 06 15-22, 18/1 fol. 512r-515r.

Protokoll der Verhandlungen des Kanzlers Gf. von Reventlow, Buchwalds, Paulis von Liliencron und Jessens mit den Hamburger Delegierten Schreining, Schaffshausen und Lütgens, 1684 06 21, 18/1 fol. 567r-568v.

Kredenzschreiben des Kg. von Dänemark für seine Gesandtschaft an Rat und Bürgerschaft, 1684 06 25, 18/1 fol. 569r.

Schreiben von Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg an den Hg. von Braunschweig-Celle, 1685 01 21, 18/1 fol. 680r-684v; 1685 05 20, 18/1 fol. 768r-769r; 1686 05 07/17, 19/1 fol. 51rv, 19/1 fol. 63r-64v; 1686 05 22, 19/1 fol. 89r-90v.

Schreiben des Kf. von Brandenburg an Rat und Bürgerschaft der Stadt Hamburg, 1685 01 27, 18/1 fol. 685rv.

Schreiben des Kf. von Brandenburg an Ks. Leopold I., 1685 06 19, (Orig.) 18/1 fol. 781r-784v; 1685 07 23, (ohne Unterschrift) 18/1 fol. 844r-846v; 1685 01 10, (Orig.) 18/1 fol. 985r-987v; 1686 02 08, (Orig.) 18/1 fol. 1070r-1073v; 1686 04 30, (Orig.) 18/1 fol. 1308r-1311v; 1686 07 12, 19/1 fol. 147r-150v; 1686 08 02/12, (Orig.) 19/1 fol. 211r-215v.

Schreiben Haro Burkhardts von Fridag an Ks. Leopold I., 1685 08 21/31, (Orig.) 18/1 fol. 945r-947v; 1686 03 24, (Orig.) 18/1 fol. 1149r-1153v; 1686 03 27, (Orig.) 18/1 fol. 1160r-1163v; 1686 03 30, (Orig.) 18/1 fol. 1176r-1179v; 1686 03 31/04 10, (Orig.) 18/1 fol. 1232r-1235v; 1686 04 07/17, (Orig.) 18/1 fol. 1245r-1252v; 1686 04 21/31, (Orig.) 19/1 fol. 2r-14v; 1686 04 24, (Extrakt) 19/1 fol. 10r-12v; 1686 04 28/05 08, (Orig.) 19/1 fol. 21r-25v; 1686 05 01/11 (!), (Orig.) 19/1 fol. 37r-42v; 1686 05 08/18, (Orig.) 19/1 fol. 47r-53v; 1686 05 15/25, (Orig.) 19/1 fol. 67r-72v; 1686 05 22/06 01, (Orig.) 19/1 fol. 77r-80v; 1686 05 29/06 08, (Orig.) 19/1 fol. 87r-90v; 1686 06 05/15, (Orig.) 19/1 fol. 107r-116v; 1686 06 09/19, (Orig.) 19/1 fol. 125r-128v; 1686 12 25 (auch zu Amnestie, Türkenhilfe, Wiedergutmachung gegenüber dem Kaiser), (Orig.) 19/1 fol. 302r-305v; 1687 01 05/15 (auch zu Dänemark (s. Antiqua 19/3)), (Orig.) 19/1 fol. 309r-312v; 1687 02 12/22, (Orig.) 19/1 fol. 319r-322v; 1687 04 09/19 (auch zur Sicherung der Stadt (s. Antiqua 19/3)), (Orig.) 19/1 fol. 332r-336v; 1687 06 07/17 (auch zur Sicherung der Stadt (s. Antiqua 19/3)), 19/1 fol. 346r-349v; 1687 07 30/08 09 (auch zu Antiqua 17/19-21 und zur Übergabe der Schriften Paulis von Liliencron an Dänemark (s. Antiqua 19/3)), (Orig.) 19/1 fol. 352r-357v; 1687 08 03/13 (auch zu Antiqua 17/19-21), (Orig.) 19/1 fol. 358r-360r.

Quittung der Oberalten für Krull über die Zahlung von 943 Mark Lübsch, 1 Kreuzer und 6 Pfennigen an das Kloster St. Maria Magdalena, 1685 09 14, (begl. Kop.) 18/1 fol. 1045rv.

Fürbittschreiben des Kf. von Brandenburg für die Hamburger Delegierten Schaffshausen und Müller, 1685 10 01, (Orig.) 18/1 fol. 985r-987v.

Berichte Franz Heinrichs von Fridag an Ks. Leopold I., 1685 12 21, 28, (Extrakt) 18/1 fol. 1030r-1031v; 1686 02 04-08, (Orig.) 18/1 fol. 1066r-1069v; 1686 02 15-18, (Orig.) 18/1 fol. 1078r-1081v; 1686 03 27, (Orig.) 18/1 fol. 1154r-1159v; 1686 04

05, (Extrakt) 18/1 fol. 1196r–1198v; 1686 04 12, (Extrakt) 18/1 fol. 1236r; 1686 05 07/17, (Orig.) 19/1 fol. 45r–46v; 1686 09 05, (Orig.) 19/1 fol. 273r–279v; 1687 04 04/14, (Orig.) 19/1 fol. 325r–327v.

Berichte Johann Heinrichs von Herwardt an Ks. Leopold I., 1686 03 29, (Orig.) 18/1 fol. 1172r–1175v; 1686 03 31, (Orig.) 18/1 fol. 1180r–1181v; 1686 04 04, (Orig.) 18/1 fol. 1186r–1195v; 1686 04 07, (Orig.) 18/1 fol. 1199r–1217v; 1686 04 10, (Orig.) 18/1 fol. 1220r–1231v; 1686 04 14, (Orig.) 18/1 fol. 1238r–1244v; 1686 04 21, (Orig.) 18/1 fol. 1253r–1260v; 1686 04 25, (Orig.) 18/1 fol. 1276r–1281v; 1686 05 05, (Orig.) 19/1 fol. 15r–20v; 1686 05 09, (Orig.) 19/1 fol. 26r–36v; 1686 05 12, (Orig.) 19/1 fol. 43r–44v; 1686 05 19–23, (Orig.) 19/1 fol. 53r–66v; 1686 06 03, (Orig.) 19/1 fol. 81r–86v; 1686 06 09, (Orig.) 19/1 fol. 91r–102v; 1686 06 16 (Orig.) 19/1 fol. 117r–124v; 1686 06 22–29, (Orig.) 19/1 fol. 129r–133v; 1686 09 07, (Orig.) 19/1 fol. 280r–283v.

Schreiben des Kf. von Sachsen an den Rat der Stadt Hamburg, 1686 03 30, 18/1 fol. 1218r–1219v; 1686 04 27, 19/1 fol. 53rv.

Schreiben des Gf. von Clary an Ks. Leopold I., 1686 04 20/30, (Extrakt) 19/1 fol. 13r–14v.

Schreiben des Kf. von Sachsen an Ks. Leopold I., 1686 06 03/13, (Orig.) 19/1 fol. 104r–106v.

Berichte Herwardts und Haro Burkhardts von Fridag an Ks. Leopold I., 1686 07 06, (Orig.) 19/1 fol. 135r–146v; 1686 07 13–08 03, (Orig.) 19/1 fol. 151r–183v; 1686 08 07–10, (Orig.) 19/1 fol. 204r–209v; 1686 08 17–24, (Orig.) 19/1 fol. 218r–225v; 1686 08 19/29–31, (Orig.) 19/1 fol. 244r–261v; 1686 09 04, (Orig.) 19/1 fol. 269r–270v; 1686 11 16–23, (Orig.) 19/1 fol. 288r–295v; 1686 12 14, (Orig.) 19/1 fol. 300r–301v.

Schreiben Bf. Ernst Augusts von Osnabrück an Ks. Leopold I., 1686 08 28, (Orig.) 19/1 fol. 232r–235v.

Schreiben Kg. Karls XI. von Schweden an Ks. Leopold I., 1686 09 04, (Orig.) 19/1 fol. 271r–272v.

Schreiben des Hg. von Braunschweig-Celle und des Bf. von Osnabrück an Ks. Leopold I., 1687 01 10, (Orig.) 19/1 fol. 313r–316v.

Verzeichnis der Punkte, zu deren Annahme Meurer während seiner Inhaftierung gezwungen wurde, undat., 18/1 fol. 516rv.

Zeugenaussage, undat., 18/1 fol. 563r–566v.

Denkschrift zur Absetzung und Bestrafung von Oberalten, undat., 18/1 fol. 621r–636v.

Karte des Elbeverlaufs zwischen der Hooper Schanze und den Elbinseln Bilwerder und Ochsenwerder im Osten und Finckenwerder im Westen, undat., (kolorierte Handskizze) 18/1 fol. 1205r.

Klagschrift von Rat und Bürgerschaft gegen Meurer, undat., 19/1 fol. 174r–181v.

13 Fol. 1–129 umgelegt aus Antiqua 205/16. Fol. 362 umgelegt aus Antiqua 20.

Antiqua 17/19 enthält den Bericht über die Hinrichtungen, zu denen hier die Verhörprotokolle vorliegen, s. hierzu auch Antiqua 17/20 und 17/21.

Die Berichte Rondecks und Berkas gehen auf die Bewilligung der Türkensteuer durch Hamburg und die militärischen und diplomatischen Ereignisse in und um Hamburg ein.

Antiqua

Die Voten des RHR zu diesem Fall wurden offenbar aus dem Aktenbestand entfernt. Einige finden sich in RHR Voten, Karton 21.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 17/24.

Zur Aufgabe des Gf. von Windischgrätz in Hamburg s. auch Antiqua 17/3.

Die Angelegenheiten Krulls und Meurers werden auch in Antiqua 19/3 und 19/15 erwähnt.

- 14 Antiqua 18/1: fol. 1–1332
- Antiqua 19/1: fol. 1–362

264

- 1 Antiqua
- 2 19/2
- 4 Mecklenburg-Güstrow, Hg. Gustav Adolph von
- 6 1686
- 9 Hg. Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow teilt Haro Burkhard von Fridag mit, daß die Auszahlung der 25 000 Reichstaler Türkenhilfe nicht an ihn, sondern an den ksl. Kommissar Neuhausen erfolgen wird.
- 12 Schreiben Hg. Gustav Adolphs von Mecklenburg-Güstrow an Haro Burkhard von Fridag, 1686 05 04, fol. 1rv.
- 13 Das Stück ist eine Beilage zum Bericht Haro Burkhard von Fridag an Ks. Leopold I. vom 08./18. Mai 1686 in Antiqua 19/1 fol. 47r–51v.
- 14 Fol. 1

265

- 1 Antiqua
- 2 19/3
- 4 Dänemark, Kg. Christian V. von
- 5 Hamburg, Stadt
- 6 1686
- 9 Verfügungen in Auseinandersetzung um reichsrechtliche Stellung der Stadt Hamburg (Erbhuldigung, dänische Kriegsrüstung, Gesandtenkorrespondenz); der dänische Gesandte am Kaiserhof, Christian Gensch von Breitenau, beschwert sich im Namen seines Herrn, die Stadt Hamburg weigere sich, Kg. Christian V. von Dänemark die Erbhuldigung zu leisten, die diesem seit altersher zustehe. Er bittet den Kaiser, entweder ein Mandat gegen die Stadt ergehen zu lassen oder dem ksl. Residenten in Hamburg aufzutragen, sie zu ermahnen, die Forderung des Königs endlich zu erfüllen.
Gleichzeitig hat Kg. Christian V. große Truppenverbände um die Stadt zusammengezogen und droht Hamburg mit Belagerung und Bombardement. Er unterbindet den Handel auf der Elbe und beschlagnahmt Schiffe und Güter der Stadt. Nach Abzug der dänischen Truppen kommt es zwischen dem dänischen König und der Stadt zu Verhandlungen über die Wiederherstellung des Handels und die Herausgabe der beschlagnahmten Güter. Der Kaiser drängt darauf, daß die angestrebte Einigung

weder dem am RKG schwebenden Prozeß in Sachen Reichsunmittelbarkeit der Stadt Hamburg noch deren reichsunmittelbarem Status selbst präjudizierlich sein dürfe. Die dänische Regierung in Glückstadt fordert im Auftrag des Königs von der Stadt die Herausgabe der Korrespondenz des dänischen Gesandten Andreas Pauli von Liliencron. Franz Heinrich von Fridag rät von einer Übergabe ab, weil er befürchtet, daß Dänemark den Briefwechsel nutzen wird, um neue Unruhen in Hamburg auszulösen. Der Kaiser erteilt der Stadt die Anweisungen, diese Schriften nicht ohne seinen ausdrücklichen Befehl herauszugeben.

- 11 Gutachten des RHR: Bleibt trotz der Eingabe des dänischen Gesandten bei seinem früheren Rat einer Verordnung. Dem Gesandten per Dekret das ksl. Befremden auszudrücken, daß er im Auftrag Kg. Christians V. den Kaiser gegen die Stadt Hamburg anruft, der König sich gleichzeitig aber offenbar selbst mit Gewalt Recht verschaffen will. Mitteilung an den Gesandten, daß der Kaiser in Übereinstimmung mit den Reichskonstitutionen eine Verordnung hat ergehen lassen, 1686 09 09, fol. 1r–8v.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Vorgehen Kg. Christians V. gegen Hamburg; Unterwerfung der Stadt; Restitution des Besitzes Heinrich Meurers (s. Antiqua 18/1, 19/1)), 1686 09 09, (Konz.) fol. 9r–11r.
- Ksl. Schreiben an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Konflikt zwischen Hamburg und Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg; Vorgehen Kg. Christians V. gegen Hamburg), 1686 09 09, (Konz.) fol. 12r–15v.
- Ksl. Aufforderung an Kg. Christians V., die gegen Hamburg rückenden Truppen abzuziehen und die Stadt zur Unterwerfung unter den Kaiser aufzufordern, 1686 09 09, (Konz.) fol. 16r–18r.
- Ksl. Mandat gegen Kg. Christian V., unter Androhung der für Landfriedensbruch vorgesehenen Strafe die militärischen Aktionen einzustellen, 1686 09 09, (Konz.) fol. 20r–21v.
- Ksl. Mandat gegen die dänischen Truppen, die militärischen Aktionen einzustellen, mit Befehl an die Reichsstände, diese Truppen in keiner Weise zu unterstützen, 1686 09 09, (Konz.) fol. 22r–23v.
- Ksl. Schreiben an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg (Kommissionsauftrag an den Kf. von Brandenburg zur Rettung Hamburgs; Aufforderung, ebenfalls die Stadt zu unterstützen und Kurbrandenburg auf Anforderung behilflich zu sein) (laut Aktenvermerk auch an Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen-Kassel), 1686 09 09, (Konz.) fol. 24r–25r.
- Ksl. Aufforderung an die kreisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises, der Stadt Hamburg zu Hilfe zu kommen, sollten sie von Kg. Christian V. angegriffen werden (in gleicher Form auch an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen und Niederrheinisch-Westfälischen Kreises), 1686 09 09, (Konz.) fol. 26r–27v.
- Ksl. Befehl an den ksl. Rat und Residenten in den Generalstaaten, Daniel Johann Kramprich, diese über das Vorgehen Kg. Christians V. gegen die Stadt Hamburg zu informieren, 1686 09 09, (Konz.) fol. 30r–33r.
- Ksl. Befehl an die ksl. Gesandten in Regensburg, den Reichstag über das Vorgehen Kg. Christians V. gegen die Stadt Hamburg zu informieren und sich um Maßnahmen zur friedlichen Beilegung des Konflikts zu bemühen, 1686 09 09, (Konz.) fol. 34r–36v.

- Ksl. Ersuchen an Kf. Johann Georg III. von Sachsen, ebenfalls Kg. Christian V. aufzufordern, seine Truppen abzuziehen, 1686 09 09, (Konz.) fol. 37r–40r.
- Ksl. Befehl an Franz Heinrich von Fridag, dem Kf. von Brandenburg umgehend die beigelegte Schrift zu übergeben, 1686 09 09, (Konz.) fol. 41rv.
- Ksl. Befehl an Gf. Johann Georg Max von Clary und Aldringen, dem Kf. von Sachsen umgehend die beigelegte Schrift zu übergeben, 1686 09 09, (Konz.) fol. 43rv.
- Ksl. Bescheid an den dänischen Gesandten: Der Kaiser hat Maßnahmen gegen die Bestrebungen Kg. Christians V. angeordnet, seine Ansprüche gewaltsam durchzusetzen. Die von dem Gesandten vorgebrachte Begründung wird als unzureichend angesehen, das gewaltsame Vorgehen des Königs gegen die Stadt Hamburg zu rechtfertigen. Ihm steht aber der Rechtsweg zur Entscheidung des Streitfalls offen. Aufforderung zum Truppenabzug, zur Aufrechterhaltung des Friedens und zur Unterstützung im Kampf gegen die Osmanen (s. Antiqua 19/4), 1686 09 11, (Konz.) fol. 73r–74v.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Information über die Ereignisse und Entscheidungen), 1686 09 11, (Konz.) fol. 75rv.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (zu Krull und Meurer sowie der Unterwerfung der Stadt (s. Antiqua 18/1, 19/1); Aufforderung zum Erwägen von Mitteln, wie der Abzug der dänischen Truppen erreicht werden kann), 1686 09 16, (Konz.) fol. 82r–83v.
- Ksl. Bitte an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg, sich auch weiterhin um den Schutz Hamburgs zu kümmern und die Stadt selbst durch Bestrafung der Stadt- und Landesverräter zu befrieden, 1686 09 27, (Konz.) fol. 116r–117v.
- Ksl. Schreiben an Bf. Ernst August von Osnabrück (inhaltlich identisch mit demjenigen an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg), 1686 09 27, (Konz.) fol. 118r–120r.
- Ksl. Informationsschreiben an Franz Heinrich von Fridag mit dem Auftrag, die Neuigkeiten an den Kf. von Brandenburg weiterzuleiten, 1686 09 27, (Konz.) fol. 122rv.
- Ksl. Ersuchen an den Kf. von Brandenburg, sich weiterhin um eine gütliche Einigung im Konflikt zwischen Kg. Christian V. und der Stadt Hamburg zu bemühen (Ziel der Verhandlungen: Aufgabe aller Ansprüche des Königs gegenüber der Stadt, möglicherweise gegen Zahlung des Stuhlgelds durch Hamburg), 1686 10 05, (Konz.) fol. 140r–143v.
- Ksl. Schreiben an Herwardt und Haro Burkhard von Fridag (Themen identisch mit denen des ksl. Ersuchens an den Kf. von Brandenburg), 1686 10 05, (Konz.) fol. 146r–152r.
- Ksl. Ersuchen an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg, sich dafür einzusetzen, daß Kg. Christian V. seine Ansprüche gegenüber der Stadt Hamburg aufgibt, möglicherweise gegen die Zahlung eines Stuhlgelds durch die Stadt, 1686 10 05, (Konz.) fol. 154r–157v.
- Ksl. Ersuchen an Ebf. Johann Hugo von Trier, zu überprüfen, ob sich Akten, die für einen Prozeß im Streitfall zwischen Kg. Christian V. und der Stadt Hamburg am RKG relevant sein könnten, in Frankfurt finden, und Kopien davon an den Kaiser zu senden, 1686 10 05, (Konz.) fol. 158r–159v.
- Ksl. Bitte an den Ebf. von Trier, die Übersendung der angeforderten Akten zu beschleunigen, 1686 12 04, (Konz.) fol. 239rv.

Ksl. Schreiben an Kg. Christian V. (Lob der Bereitschaft zu gütlichen Verhandlungen; Aufforderung, die Angelegenheit auf dem Rechtsweg austragen zu lassen, falls die Verhandlungen scheitern), 1686 12 04, (Konz.) fol. 241rv.

Ksl. Aufforderung an den Fiskaladvokat Dr. Franz Jakob (!) Mertloch, Kopien aller Akten des noch unentschiedenen Verfahrens zwischen Kg. Christian V. und der Stadt Hamburg am RKG, an die er gelangen kann, schnell und heimlich zu überschicken, 1687 02 28, (Konz.) fol. 253r.

Ksl. Ersuchen an den Kf. von Brandenburg (laut Aktenvermerk auch an den Hg. von Braunschweig-Lüneburg), Hamburg angesichts der erneuten Kriegsrüstung Kg. Christians V. zu schützen und sich dafür einzusetzen, daß der König das Ergebnis des am RKG schwebenden Verfahrens abwartet oder einer gütlichen Einigung zustimmt, 1687 02 28, (Konz.) fol. 255r-256r.

Ksl. Ersuchen an die kreis ausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises, Hamburg im Fall eines dänischen Angriffs Hilfe zu leisten, 1687 02 28, (Konz. in drei verschiedenen Fassungen) fol. 257r-262r.

Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (Information über die verschickten ksl. Bitten um Unterstützung für die Stadt Hamburg; Aufforderung Kg. Christians V. an die Stadt, die Schriften Paulis von Liliencron herauszugeben; Amnestie für Hamburg (s. Antiqua 18/1, 19/1)); Schreiben des Fiskaladvokaten; ksl. Audienz für die dänischen Deputierten (s. Antiqua 18/1, 19/1), 1687 02 28, (Konz.) fol. 259r-268r.

Ksl. Ersuchen an die kreis ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises (laut Aktenvermerk auch an die Hgg. von Bremen, Braunschweig-Lüneburg und Magdeburg, den Westfälischen Kreis und die Stadt Frankfurt), Hamburg im Fall eines dänischen Angriffs Hilfe zu leisten, 1687 03 17, (Konz.) fol. 271r-272v.

12 Interimsreiß zwischen Kg. Christian V. und der Stadt Hamburg, 1679 11 01, (Druck) fol. 201r-204v.

Freies Geleit Kg. Christians V. für eine Hamburger Abordnung an ihn, 1686 08 30, fol. 69r-70v.

Schreiben des Kf. von Brandenburg an Ks. Leopold I., 1686 09 10, (Orig.) fol. 46r-62v.

Berichte Herwardts und Haro Burkhardts von Fridag an Ks. Leopold I., 1686 09 11, (Orig.) fol. 63r-72v; 1686 09 14, (Orig.) fol. 77r-81v; 1686 09 21, (Orig.) fol. 94r-105v; 1686 09 15/25, (Orig.) fol. 108r-113v; 1686 09 28, (Orig.) fol. 124r-127v; 1686 10 05 (auch zur politischen Situation in der Stadt), (Orig.) fol. 138r-139v; 1686 10 12 (auch zur Restitution Hg. Christian Albrechts von Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Antiqua 19/6) und zur Hinrichtung Jastrams und Snitgers (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 160r-165v; 1686 10 19 (auch zur Hinrichtung Jastrams und Snitgers und weiteren Untersuchungen in Hamburg (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 166r-184v; 1686 10 23 (auch zur Restitution Meurers (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 193r-204v; 1686 11 02, (Orig.) fol. 227r-231v; 1686 11 10 (auch zur Restitution Meurers (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 232r-235v;

Schreiben des Kf. von Brandenburg an Ks. Leopold I., 1686 09 19, (Orig.) fol. 85r-89v.

Schreiben Jean Baptiste Colberts an die Stadt Hamburg, 1686 09 19, fol. 163r-164v.

Berichte Franz Heinrichs von Fridag an Ks. Leopold I., 1686 09 21, (Orig.) fol. 90r–93v; 1686 10 21 (auch zur Restitution des Hg. von Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Antiqua 19/6)), (Orig.) fol. 185r–192v; 1686 11 15 (auch zu Meurer (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 236r–238v.

Bitte Herwardts an Ks. Leopold I., wieder nach Wien abreisen zu dürfen, da Kg. Christian V. inzwischen seine Truppen abgezogen hat, die Streitigkeiten zwischen dem Hg. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Hamburg beigelegt sind, einer Restitution Meurers damit nichts mehr im Weg steht und der Hamburger Magistrat beschlossen hat, seine Deputierten am Kaiserhof mit weiteren Verhandlungen über die Wiedergutmachung zu beauftragen, 1686 09 25, (Orig.) fol. 114r–115v.

Schreiben Kg. Karls XI. von Schweden an Ks. Leopold I., 1686 09 25, (Orig.) fol. 106r–107v.

Schreiben des Hg. von Braunschweig-Celle an Ks. Leopold I., 1686 09 28, (Orig.) fol. 129r–131v; 1686 10 02, (Orig.) fol. 135r–137v; 1686 10 12–14/24 (auch zur Hinrichtung Jastrams und Snitgers und weiteren Untersuchungen in Hamburg (s. Antiqua 18/9, 19/1)), (Orig.) fol. 205r–224v.

Schreiben Kg. Christians V. an Ks. Leopold I., 1686 09 30, (Orig.) fol. 132r–133v.

Bericht Herwardts an Ks. Leopold I., 1686 12 31 (auch zur Restitution des Hg. von Schleswig-Holstein-Gottorp (s. Antiqua 19/6)), (Orig.) fol. 245r–246v.

Schreiben des Ebf. von Trier an Ks. Leopold I., 1686 10 31, (Orig.) fol. 225r–226v; 1687 01 23, (Orig.) fol. 251r–252v.

Berichte Haro Burkhardts von Fridag an Ks. Leopold I., 1686 12 01/11, (Orig.) fol. 243r–244v; 1687 03 26/04 05, (Orig.) fol. 273r–274v.

Schreiben des Fiskaladvokaten Dr. Franz Hieronymus (!) Mertloch an Sebastian Wunibald Truchseß, Gf. von Waldburg-Zeil, den Vizepräsidenten des RHR, 1687 01 11, (Orig.) fol. 247r–250v.

13 Fol. 73r–74v umgelegt aus Antiqua 12/5.

Zu Krull und Meurer s. auch Antiqua 18/1 und 19/1.

14 Fol. 1–274

266

1 Antiqua

2 19/4

4 Dänemark, Kg. Christian V. von

6 1686

9 Türkenhilfe;

auf die ksl. Bitte, einen Beitrag zum Kampf gegen das Osmanische Reich zu leisten, erklärt sich Kg. Christian V. von Dänemark in allgemeiner Form dazu bereit. Genauer habe er dem ksl. Gesandten Haro Burkhard von Fridag mitgeteilt, der den Kaiser informieren werde.

12 Schreiben des Kg. von Dänemark an Ks. Leopold I., 1686 09 30, (Orig.) fol. 1r–2v.

13 Zur ksl. Aufforderung an den dänischen König zur Unterstützung im Kampf gegen die Osmanen s. auch Antiqua 19/3.

14 Fol. 1–2

267

- 1 Antiqua
- 2 19/5
- 4 Reichshofratsfiskal (Visintainer von Löwenberg, Alexander Franz)
- 5 Dänemark, Kg. Christian V. von
- 6 1686
- 9 Der Reichshofratsfiskal Alexander Franz Visintainer von Löwenberg bittet den Kaiser um Ladung Kg. Christians V. von Dänemark zur Verurteilung zu den Strafen, die im Landfrieden, dem Westfälischen Frieden und den Reichskonstitutionen vorgesehen sind.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 19/3.
- 14 Fol. 1–4

268

- 1 Antiqua
- 2 19/6
- 4 Schweden, Kg. Karl XI. von/Schleswig-Holstein-Gottorp, Hg. Christian Albrecht von
- 6 1686
- 9 Wiedereinsetzung Hg. Christian Albrechts von Schleswig-Holstein-Gottorp; Kg. Karl XI. von Schweden hält den Zeitpunkt für geeignet, Hg. Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorp wieder in sein Herzogtum einzusetzen, möchte aber die Meinung Ks. Leopolds I. dazu hören, bevor er etwas unternimmt. Der Kaiser trägt Bf. Ernst August I. von Osnabrück auf, sich in den Vergleichsverhandlungen zwischen Kg. Christian V. von Dänemark und der Stadt Hamburg (s. Antiqua 19/3) für die Restitution Hg. Christian Albrechts einzusetzen.
- 12 Schreiben Gf. Antons von Nostitz, des ksl. Gesandten in Schweden, an Ks. Leopold I., 1686 09 18/28, (Orig.) fol. 1r–2v.
 Schreiben Bf. Ernst Augusts I. von Osnabrück an Ks. Leopold I., 1686 10 07, (Orig.) fol. 3r–4v.
 Schreiben Hg. Georg Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg an Ks. Leopold I., 1686 10 02/12, (Orig.) fol. 6r–8v.
 Berichte Johann Heinrichs von Herwardt und Haro Burkhardts von Fridag an Ks. Leopold I. (auch zu den Aussöhnungsverhandlungen zwischen Hamburg und Dänemark (s. Antiqua 19/3)), 1686 10 23, (Orig.) fol. 9r–12v; 1686 11 30 (auch zur Situation in Hamburg), (Orig.) fol. 21r–23v.
 Gutachten Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg für Ks. Leopold I. zur Frage, ob die Restitution Hg. Christian Albrechts mit den Aussöhnungsverhandlungen zwischen Dänemark und Hamburg (s. Antiqua 19/3) verbunden werden sollte, 1686 10 13/23, (Orig.) fol. 13r–16v.
 Schreiben des Kf. von Brandenburg an Ks. Leopold I., 1686 10 25 (auch zu den Aussöhnungsverhandlungen zwischen Dänemark und Hamburg (s. Antiqua 19/3)), fol. 18r–20v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch die Berichte der ksl. Residenten Herwardt und Haro Burkhard von Fridag in Antiqua 19/3.
14 Fol. 1–23

269

- 1 Antiqua
2 19/7
4 Hamburg, Stadt
6 1687
9 Die Stadt Hamburg hat sich wegen der von ihr zu leistenden Römermonate und eines bereits erbrachten Vorschusses an den Kaiser gewandt.
11 Ksl. Befehl an die Hofkammer, einen Bericht zur Eingabe Hamburgs bezüglich der zu leistenden Römermonate und des angeblich bereits gezahlten Vorschusses anzufertigen, 1687 02 28, fol. 1r.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 19/1.
14 Fol. 1–2

270

- 1 Antiqua
2 19/8
4 Müller, Heinrich Adrian, ksl. Resident in Lübeck/Lübeck, Stadt
6 1687
9 Bericht und Gutachten zu militärischen Maßnahmen des dänischen Königs; der ksl. Resident Heinrich Adrian Müller informiert den Kaiser über das Gerücht, Kg. Christian V. von Dänemark betreibe intensive Kriegsvorbereitungen. In einer ähnlichen Situation 1683 habe der Resident die Stadt auf ksl. Befehl ermahnt, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und wachsam zu sein. Damit seien gute Resultate erzielt worden. Müller stellt dem Kaiser anheim, ob in der gegenwärtigen Situation ähnlich zu reagieren sei.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 17/12 und die Berichte Haro Burkhards von Fridag in Antiqua 19/15.
14 Fol. 1–2

271

- 1 Antiqua
2 19/9
4 Hamburg, Magistrat/Hamburg, Bürgerschaft
6 undat.
9 Bericht und Gutachten zu innerstädtischen Auseinandersetzungen; der ksl. Resident Rondeck hat dem Kaiser von Auseinandersetzungen zwischen Magistrat und Bürgerschaft berichtet, die sich an der Besetzung einer Diakonstelle entzündet haben. Diese Informationen stammten „aus vierter Hand“. Rondeck hat

dem Kaiser geraten, den Magistrat schriftlich aufzufordern, innerhalb Monatsfrist zusammen mit den Oberalten und den Achtundvierzig einen Bericht über die fortgesetzten Unruhen in Hamburg vorzulegen und Vorschläge zu machen, wie die Ruhe dauerhaft wiederhergestellt werden kann. Für den Fall, daß sie irgend etwas verschweigen und sich daraufhin neuer Aufruhr ereignet, hat der Resident dem Kaiser die Androhung schwerer Strafen empfohlen.

- 11 Gutachten des RHR: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt soll der Kaiser noch nicht an Hamburg schreiben, undat., (Konz.) fol. 1r-2v.
14 Fol. 1-2

272

- 1 Antiqua
2 19/10
4 Großbritannien, kgl. Resident in Hamburg (Rycaut, Sir Paul)
5 Hamburg, Stadt
6 1692
9 Bitte um Fürsprache ksl. Minister in Verhandlungen über Übertragung dänischer Hoheitszeichen auf Hamburger Schiffe;
Sir Paul Rycaut, der Resident der Krone Großbritanniens in Hamburg, beschwert sich darüber, daß zwischen Dänemark und der Stadt eine Vereinbarung angestrebt wird, Hamburger Schiffe unter dänischer Flagge und mit dänischen Pässen versehen fahren zu lassen. Die Stadt nimmt zu diesem Vorwurf Stellung. Sie bittet den Kaiser um Fürsprache der ksl. Minister in Den Haag und in Großbritannien, damit die britische Krone ihre Vorbehalte gegenüber der geplanten Vereinbarung fallen läßt.
12 Schreiben des britischen Residenten Rycaut an Haro Burkhard von Fridag, 1692 02 22, fol. 6r-7v.
Berichte Haro Burkhard von Fridag an Ks. Leopold I., 1692 02 26/03 07-05 03, (Orig.) fol. 1r-19v.
13 Fol. 1-19 umgelegt aus Antiqua 20.
14 Fol. 1-26

273

- 1 Antiqua
2 19/11
4 Hamburg, Stadt
6 [nach 1676 06 24]
9 Bericht über Unterlaufen eines ksl. Haftbefehls;
der schwedisch-pommersche Einnehmer Canthor hat in Hamburg mit einigen Kaufleuten und dem vom französischen Kommissar du Pre zurückgelassenen Bevollmächtigten über den Transport französischer Subsidiengelder nach Pommern und Schweden beraten. Als ein ksl. Befehl zu seiner Inhaftierung eintrifft, fordert der ksl. Resident den Hamburger Magistrat auf, den im Haus des Kaufmanns von Bostel wohnenden Canthor in Arrest zu nehmen. Dieser wird vorgewarnt und wechselt

mehrmals seine Unterkunft. Obwohl seine Aufenthaltsorte bekannt sind, nimmt der Magistrat keine Verhaftung vor. Als Canthor vom Sohn des ksl. Residenten gesehen wird, verläßt er Hamburg endgültig. Auch die vom ksl. Residenten geforderte Beschlagnahme der Pferde Canthors wird durch das Eingreifen des Kaufmannssohns von Bostel verhindert.

Was Canthor mit dem Kaufmann Sivert und anderen Hamburgern verhandelt hat, geht aus den abgefangenen Schreiben des dänischen Obristen Oertzen hervor, die der ksl. Resident nach Wien geschickt hat.

Die Entschuldigung des Hamburger Magistrats, er könne der Aufforderung des ksl. Residenten zur Inhaftierung Canthors und Siverts nicht nachkommen, da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt sei, war nur vorgeschoben, da man nicht nur wußte, wo Canthor sich aufhielt, sondern auch bekannt ist, daß Sivert aus Lübeck stammt und dort großes Kapital stehen hat.

14 Fol. 1–5

274

- 1 Antiqua
- 2 19/12
- 4 Pauli von Rosenschild, Jakob Heinrich, Dr., dänischer Rat und Vertreter in Hamburg
- 6 1687
- 9 Auseinandersetzung wegen des Verhaltens des dänischen Vertreters in Hamburg; der Hamburger Magistrat hat dem dänischen Rat Dr. Jakob Heinrich Pauli von Rosenschild Kontakte zu Personen (Kurt Jastram, Hieronymus Snitger) vorgeworfen, die wegen Verrats inhaftiert bzw. inzwischen bereits hingerichtet worden sind (s. Antiqua 18/1, 19/1). Obwohl Pauli in einer schriftlichen Erklärung seine Unschuld dargelegt hat, ließ der Magistrat Plakate aufhängen, auf denen die Vorwürfe gegen ihn wiederholt wurden. Daraufhin veröffentlicht Pauli seine Gegendarstellung im Druck. Kg. Christian V. von Dänemark wertet diese Veröffentlichung als Verteidigung, die in keinem Recht verboten sei. Außerdem habe Pauli die Schrift nicht anonym sondern unter seinem Namen publiziert. Deshalb lehnt er das Ansuchen Ks. Leopolds I. ab, die Verbreitung der Schrift in seinen Herrschaftsgebieten zu untersagen und den Autor zu bestrafen, und bittet den Kaiser, das ksl. Verbot der Schrift, das an die kreisaus-schreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises und andere Stände ergangen ist, zu kassieren. Die dänische Regierung in Glückstadt läßt dreimal Ladung (ex lege diffamari) gegen den Hamburger Fiskal Andreas Botticher wegen seines Vorgehens gegen Pauli ergehen und im Herzogtum Holstein werden Plakate aufgehängt, auf denen der Kg. von Dänemark das ksl. Edikt gegen Pauli für null und nichtig erklärt und das ksl. Vorgehen als Eingriff in seine Jurisdiktion bezeichnet.
- 11 Ksl. Auftrag an Haro Burkhard von Fridag, der Stadt Hamburg das ksl. Edikt gegen Pauli mitzuteilen und dem Kg. von Dänemark das beiliegende Schreiben zustellen zu lassen, 1687 04 14, (Konz.) fol. 1r.
Ksl. Ersuchen an den Kg. von Dänemark, Pauli angemessen zu bestrafen und die Verbreitung der Schrift in seinen Herrschaftsgebieten zu verbieten, 1687 04 14, (Konz.) fol. 3r–4r.

Ksl. Dekret an die Niederösterreichische (!) Hofkanzlei, den Verkauf von Paulis Schrift in der ksl. Residenz zu unterbinden und die Exemplare des Drucks zu beschlagnahmen, 1687 05 26, (Konz.) fol. 5r–6r.

Ksl. Dekret an den Fiskal in Hamburg, der im Fall Pauli von der dänischen Regierung in Glückstadt gegen ihn ergangenen Ladung keine Folge zu leisten, 1687 08 25, (Konz.) fol. 17r–18r.

Ksl. Befehl an den ksl. Bücherkämmerer in Frankfurt, gegen eine weitere Verbreitung der Schriften Paulis vorzugehen und alle kursierenden Exemplare zu beschlagnahmen, 1687 08 25, (Konz.) fol. 19r–20v.

Ksl. Ersuchen an Kf. Johann Georg III. von Sachsen, dem Buchamt in Leipzig zu befehlen, gegen die Verbreitung von Paulis Schrift vorzugehen, 1687 08 25, (Konz.) fol. 21r–22v.

Ksl. Inhibitionsmandat gegen die dänische Regierung in Glückstadt. Der Prozeß gegen den Hamburger Fiskal ist bei einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold sofort nach Zustellung dieses Mandats einzustellen. Kassierung dieses und aller übrigen Verfahren als widerrechtlich und unzulässig, 1687 08 25, (Konz.) fol. 23r–25v.

Ksl. Ermahnung an Kg. Christian V., die von der dänischen Regierung in Glückstadt gegen den Hamburger Fiskal ergangenen nichtigen Ladungen zu kassieren und nicht weiter gegen ihn vorzugehen, 1687 08 25, (Konz.) fol. 27r–28r.

Ksl. Ersuchen an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die Verbreitung von Paulis Schrift zu verbieten und die im Umlauf befindlichen Exemplare zu kassieren (laut Aktenvermerk in gleicher Form an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis und die Stadt Frankfurt), 1687 08 25, (Konz.) fol. 29r–30r.

Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag (auch zum Konflikt zwischen Dänemark und Hamburg wegen Eppendorf (s. Antiqua 19/14), zu den Forderungen des Kf. von Brandenburg an Hamburg (s. Antiqua 19/13) und der innenpolitischen Situation in Hamburg), 1687 08 25, (Konz.) fol. 31r–37v.

Ksl. Anweisung an Franz Heinrich von Fridag, den Kf. von Brandenburg über das unrechtliche Vorgehen der dänischen Regierung in Glückstadt gegen den Hamburger Fiskal zu informieren, 1687 08 25, (Konz.) fol. 39rv.

12 Schreiben Kg. Christians V. an Ks. Leopold I., 1687 06 04, (Orig.) fol. 7r–10v.

Berichte Haro Burkhard von Fridag an Ks. Leopold I. 1687 06 21/31 (auch zu den Forderungen des Kf. von Brandenburg an Hamburg (s. Antiqua 19/13)), (Orig.) fol. 11r–16v; 1687 10 04/14 (auch zu den Forderungen des Kf. von Brandenburg an Hamburg (s. Antiqua 19/13) und Pohlmann (s. Antiqua 19/15)), (Orig.) fol. 41r–52v.

14 Fol. 1–52

275

1 Antiqua

2 19/13

4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von

6 1687

- 9 Ksl. Anweisungen zu Kurbrandenburger Forderungen an Hamburg (Kirchenbau, Post, Zoll):

Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg richtet die Forderung an die Stadt Hamburg, dort eine calvinistische Kirche bauen und eine Poststation einrichten zu dürfen. Außerdem verlangt er, daß seine Schiffe die Stadt zollfrei und ohne anlegen zu müssen, passieren dürfen. Der Kaiser befiehlt seinem Residenten in Hamburg, Haro Burkhard von Fridag, zur ersten und dritten Forderung Brandenburgs keine Stellung zu nehmen. Falls die Stadt jedoch dem Bau einer calvinistischen Kirche zustimme, solle er den Bau auch eines katholischen Gotteshauses fordern. Die Einrichtung einer Poststation würde das ksl. Postregal verletzen. In dieser Sache hat sich der Kaiser bereits an die Kf. Johann Georg III. von Sachsen und den Kf. von Brandenburg gewendet. Die Stadt Hamburg lehnt alle drei brandenburgischen Forderungen ab.

- 13 Die Akten zu diesem Vorgang liegen verstreut in Antiqua 19/12.

- 14 Antiqua 19/12: fol. 11r–16v; fol. 31–37; fol. 41–52.

276

- 1 Antiqua

- 2 19/14

- 4 Hamburg, Stadt

- 5 Dänemark, Kg. Christian V. von

- 6 1687

- 9 Bitte um ksl. Schutz obrigkeitlicher Rechte;

die Stadt Hamburg bezichtigt Kg. Christian V. von Dänemark, Eingriffe in ihre Landesherrschaft über das Dorf Eppendorf, in die Holzrechte, die sie und das Kloster St. Johannes im Bilsener Wald besäßen, sowie in ihre hohe Obrigkeit vorzunehmen. Am 7. Mai hätten Pinneberger Beamte mit mehr als 100 Bewaffneten das bereits geschlagene Holz an sich gebracht, die Holzfäller vertrieben und für den Fall, daß sie zurückkehren würden, mit dem Tod bedroht. Die Stadt bittet den Kaiser, sie vor Eingriffen in ihre Rechte zu bewahren.

- 11 Ksl. Ermahnung an Kg. Christian V., die Stadt Hamburg nicht in der Wahrnehmung ihrer Holzrechte in Eppendorf und Billsen zu behindern, 1687 08 25, (Konz.) fol. 1r–2v.

Ksl. Ersuchen an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Kg. Christian V. ebenfalls aufzufordern, die Übergriffe gegenüber Hamburg zu unterlassen (laut Aktenvermerk in gleicher Form an Kf. Johann Georg III. von Sachsen), 1687 08 25, (Konz.) fol. 3r–4r.

Ksl. Aufforderung an Franz Heinrich von Fridag, dem Kf. von Brandenburg das beiliegende ksl. Schreiben sofort zu übergeben, 1687 08 25, (Konz.) fol. 5rv.

- 13 Zu diesem Konflikt s. auch das ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag vom 25. August 1687 in Antiqua 19/12, fol. 31r–37v.

- 14 Fol. 1–6

- 1 Antiqua
- 2 19/15
- 4 Hamburg, Bgm. und Rat
- 5 Pohlmann, Heinrich, Stadtsyndikus und Bürger der Stadt Hamburg
- 6 1687–1688

9 Auseinandersetzung um Amtsführung und gerichtliche Verfolgung; Heinrich Pohlmann ist auch auf wiederholte Einbestellung durch seine Vorgesetzten nicht erschienen und hat weder Bericht erstattet noch eine Abrechnung vorgelegt. Deshalb ist gegen ihn peinliche Klage erhoben worden und eine Ediktalladung ergangen, denen er sich durch die Flucht nach Glückstadt entzogen hat. Obwohl er weder von seinem Bürgereid noch von seinem Eid als Syndikus gegenüber der Stadt Hamburg entbunden worden ist, hat er sich in dänische Dienste begeben. In Glückstadt hat er eine Ladung (ex lege diffamari) gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg allgemein und speziell gegen die sechs Ratsmitglieder Bgm. Heinrich Meurer, Dr. Wolderum Scheele, Lic. Dietrich Langermann, Konrad Fegesack, Lic. Peter Roker und Dr. Werner Johann Uffelman sowie den Stadtsyndikus Andreas Botticher erwirkt. Außerdem veröffentlicht er eine Druckschrift, der er die bekanntgewordenen Berichte des ksl. Residenten Johann Dietrich von Rondeck an den Kaiser (s. Antiqua 18/1, 19/1) beifügt.

Als sich Bgm. und Rat weigern, der Forderung Kg. Christians V. von Dänemark nachzukommen und die Bibliothek und Güter Pohlmanns herauszugeben, kommt es zu dänischen Handelsrepressalien gegenüber Hamburger Schiffen, Kaufleuten und deren Waren.

- 11 Ksl. Aufforderung an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises (laut Aktenvermerk in gleicher Form auch an den Obersächsischen und Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Kg. Karl XI. von Schweden), das gegen Pohlmann ergangene ksl. Patent in ihrem Kreis zu veröffentlichen und sich zu bemühen, seiner Person habhaft zu werden und seinen Besitz zu beschlagnahmen, 1687 09 06, (Konz.) fol. 1rv.

Ksl. Kassations- und Inhibitionsmandat gegen Kg. Christian V.: Der Magistrat einer unmittelbaren Reichsstadt kann nicht vor eine untergeordnete fstl. Regierung geladen werden. Befehl unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold, sofort nach Zustellung des Mandats die ergangene Ladung gegen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg und die Einzelpersonen zu kassieren, wie sie auch vom Kaiser für null und nichtig erklärt wird, und in Zukunft keine Ladungen mehr gegen Bgm. und Rat insgesamt oder einzelne Bürger der Stadt ausgehen zu lassen, 1687 09 06, (Konz.) fol. 3r–4r.

Ksl. Schreiben an Haro Burkhard von Fridag: Informationen zum ksl. Vorgehen gegen Pohlmann (auch zur Restitution Nikolaus Krulls und der Abfindung für die Angehörigen der im Zusammenhang mit der gescheiterten Entführung Snitgers enthaupteten Personen (s. Antiqua 18/1, 19/1, 17/19–21)), 1687 10 25, (Konz.) fol. 5r–7v.

Ksl. Aufforderung an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises (laut Aktenvermerk in gleicher Form an den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis, Kursachsen und die Stadt Frankfurt), Druck und Verkauf der Pohlmannschen Schrift zu verbieten und die kursierenden Exemplare zu kassieren, 1687 10 25, (Konz.) fol. 9r–10r.

Ksl. Aufforderung an Kg. Christgian V., Pohlmann zu bestrafen und ähnliche Veröffentlichungen in Zukunft bei schwerer Strafe zu verbieten, 1687 10 25, (Konz.) fol. 11r–12v.

Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, der Regierung in Glückstadt ihr unrechtmäßiges Vorgehen gegen den Hamburger Bgm. und Rat zu verbieten und die von Pohlmann erwirkte zweite Ladung zu kassieren, 1687 10 25, (Konz.) fol. 13r–14v.

Ksl. Kassations- und Inhibitionsmandat gegen die dänische Regierung in Glückstadt. Befehl unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold, sofort nach Zustellung dieses Mandats die zweite unrechtmäßig gegen Bgm. und Rat ergangene Ladung zu kassieren, keine weitere Ladung gegen sie ausgehen zu lassen oder weiter gegen sie vorzugehen, 1687 10 25, (Konz.) fol. 15r–16v.

Ksl. Mitteilung an Haro Burkhard von Fridag, daß die Beilegung des Streits zwischen Bgm. und Rat und dem Kg. von Dänemark wohlwollend zur Kenntnis genommen worden ist, 1688 11 22, (Konz.) fol. 46r.

- 12 Widerspruch Kg. Christians V. gegen die Aufhebung der Ladung gegen Bgm. und Rat durch Ks. Leopolds I. Befehl an die dänischen Untertanen, Pohlmann weder an Leib, Ehre noch Gütern zu schaden, 1687 12 31, (Druck) fol. 21rv.

Berichte des ksl. Residenten in Hamburg, Haro Burkhard von Fridag, an Ks. Leopold I. (auch zur Befestigung der Stadt Oldesloe (s. Antiqua 17/12)) , 1688 01 21/31, (Orig.) fol. 17r–21v; 1688 10 03/13, (Orig.) fol. 22r–29v; 1688 10 10/20, (Orig.) fol. 30r–33v; 1688 10 13/23, (Orig.) fol. 34r–43v; 1688 10 24/11 03, (Orig.) fol. 44r–45v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 17/12, 18/1, 19/1.

Zur Befestigung der Stadt Oldesloe s. auch Antiqua 17/12.

- 14 Fol. 1–46

278

1 Antiqua

2 19/16

4 Hamburg, Stadt

6 1688

9 Ksl. Nachfrage wegen Aktenherausgabe in Revision; ksl. Vorsorgemaßnahmen gegen drohenden dänischen Angriff;

Ks. Leopold I. ist darüber informiert worden, daß Hamburg nur sehr zögerlich die Akten herausgibt, die für eine Entscheidung der Revision im Verfahren des Reichsfiskals gegen sie benötigt werden. Gleichzeitig treffen Nachrichten über bedrohliche Truppenbewegungen Kg. Christians V. von Dänemark ein, die auf einen erneuten dänischen Angriff auf Hamburg hinweisen könnten.

- 11 Ksl. Befehl an den ksl. Residenten Haro Burkhard von Fridag in Hamburg, herauszufinden, warum der Stadt so wenig an einer Entscheidung der Revision im Verfahren

des Reichsfiskals gegen sie gelegen ist, obwohl diese Entscheidung sie in Zukunft von allen weiteren Prätensionen des Kg. von Dänemark befreien könnte. Fridag werden beiliegend Mandate gegen Kg. Christian V. übersendet (liegen nicht bei), um sie im Fall eines dänischen Angriffs auf die Stadt Hamburg umgehend zuzustellen, 1688 04 12, (Konz.) fol. 1r-3r.

Ksl. Ersuchen an Kf. Johann Georg III. von Sachsen, angesichts der erneuten Bedrohung durch den Kg. von Dänemark ein wachsames Auge auf die Stadt Hamburg zu haben und ihr im Fall eines Angriffs gemäß den Reichskonstitutionen und der Exekutionsordnung Hilfe zu leisten (laut Aktenvermerk in gleicher Form an Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die Stadt Frankfurt und die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises), 1688 04 12, (Konz.) fol. 5r-6r.

Ksl. Ersuchen an die kreisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises, im Fall eines dänischen Angriffs auf die Stadt Hamburg ihren Pflichten und den Bestimmungen der Exekutionsordnung nachzukommen (laut Aktenvermerk in gleicher Form an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen und des Nieder-rheinisch-Westfälischen Kreises), 1688 04 12, (Konz.) fol. 7r-8r.

14 Fol. 1-8

279

1 Antiqua

2 20/1

4 Hamburg, Stadt

6 1693-1700

9 Innerstädtische Auseinandersetzungen (Prediger);

unter den Predigern der Stadt Hamburg herrscht Streit, der durch ihre öffentlichen Predigten auf Bürgerschaft und Volk übergegriffen hat. Der Magistrat, in sich selbst uneins, ist nicht in der Lage, den Konflikt beizulegen. Johann Heinrich Horb, Pastor an der St. Nikolai Kirche, der im Rahmen der Auseinandersetzungen seines Amtes enthoben wurde, bittet um einen ksl. Schutzbrief, der ihm auch gewährt wird. Der ksl. Resident in Hamburg, Gf. Christian von Eck, schätzt die Chancen, daß Horb wieder in sein Amt eingesetzt werden kann, angesichts der gegenwärtigen Lage aber nur gering ein. Neuer Streit entzündet sich, als der Magistrat zur Aussöhnung eine allgemeine Amnestie erläßt. Die Bürgerschaft will verhindern, daß der Straferlaß auch für den Oberalten Cordes Gültigkeit besitzt, der sich in besonderem Maß für Horb eingesetzt hat. Sie beschließt eigenmächtig seine Absetzung und besetzt seinen Posten mit einem anderen Kandidaten. Nach einer kurzzeitigen Beruhigung der Situation folgen neue Auseinandersetzungen zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Die scharfe Befragung des Gerichtsvogts August Wigand wird beschlossen, der in Betrügereien bei der Kämmerei und Bank verwickelt sein soll. Im Rahmen der Untersuchungen dieser Betrügereien setzt die Bürgerschaft gegen den Willen des Magistrats die peinliche Befragung des getauften Juden und Kurbrandenburger Untertans Marx Meier durch, der auf betrügerische Weise durch die Verpfändung von Juwelen große Summen bei der Bank geliehen haben soll. Aus Angst vor Repressalien und Gewalttaten durch Bürgerschaft und Volk traut sich der Magistrat nicht, diesen Fall offiziell

vor den Kaiser zu bringen. Dr. Johann Friedrich Mayer heizt die Stimmung gegen den Magistrat zusätzlich durch seine Predigten an. Wigand hat sich inzwischen in dänische Dienste begeben und veröffentlicht eine Verteidigungsschrift, die man in Hamburg als so beleidigend empfindet, daß die öffentliche Verbrennung durch den Scharfrichter verfügt wird. Daraufhin verlangt Kg. Christian V. von Dänemark von der Stadt Wiedergutmachung für diese Schmach, die ihm in der Person seines Rats Wigand zugefügt worden ist, und droht mit der Beschlagnahme Hamburger Schiffe. Trotz ksl. Aufforderungen, die Tätlichkeiten einzustellen und den Konflikt auf dem Rechtsweg auszutragen, beharrt der dänische König auf Wiedergutmachung. In der Zwischenzeit kommt es immer wieder über die Besetzung von Ratsstellen zu Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Magistrat. Ks. Leopold I. erteilt Kg. Karl XI. von Schweden als Hg. von Bremen, Kf. Friedrich III. von Brandenburg und Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises einen Kommissionsauftrag zur Güte, kann aber nicht durchsetzen, daß die Kommission von Bürgerschaft und Magistrat akzeptiert wird. Wigand hat inzwischen seine Ernennung zum Residenten König Augusts II. von Polen beim Niedersächsischen Kreis erwirkt. In Hamburg wird befürchtet, daß er unter diesem Titel wieder Aufnahme in die Stadt verlangen und Forderungen gegenüber der Bank stellen wird. Gegen die Stimmen der Oberalten läßt der Rat eine weitere von Wigand publizierte Streitschrift öffentlich verbrennen. Wigand erklärt sich bereit, wegen seiner Forderungen den Rechtsweg einzuschlagen, wenn der Kaiser ihm einen Schutzbrief und ein ksl. Dekret „pro terminis litigationis restrictorio“ ausstellt.

- 11 Ksl. Schreiben an Dr. Johann Reichenbach (Mitteilung über ksl. Schreiben an den Hamburger Magistrat, die Kirchspiele, Bürgerschaft und Ämter; Befehl, ein Exemplar der Schrift Horbs nach Wien zu schicken), 1694 04 03, (Konz.) fol. 115r.
 Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (umgehende Zustellung des ksl. Schreibens in Sachen des von Horb für seine Wiedereinsetzung in das Predigeramt erbetenen Schutzbriefs an den Magistrat), 1694 09 10, (Konz.) fol. 289r.
 Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Verhütung weiterer Unruhen in der Stadt), 1694 11 09, (Konz.) fol. 292r.
 Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Übergabe des beiliegenden ksl. Schreibens an den Magistrat und der beiliegenden ksl. Dekrete an Bürgerschaft, Kirchspiele und Ämter; Warnung vor Neuerungen; Angebot, Gravamina durch den Kaiser oder eine ksl. Kommission beilegen zu lassen; Übersendung des ksl. Kommissionsauftrags an die kreisausschreibenden Fürsten [des Niedersächsischen Kreises] für den Bedarfsfall), 1695 04 21, (Konz.) fol. 322r–323r.
 Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Weiterleitung ksl. Schreiben an den Kg. von Dänemark und Gf. Sigismund Wilhelm von Königsegg-Rothenfels, den ksl. Residenten am dänischen Hof; Zustellung der beiliegenden ksl. Dekrete an die Bürgerschaft; im Bedarfsfall Übergabe des ksl. Kommissionsauftrags an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises), 1696 10 23, (Konz.) fol. 416rv.
 Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, jeden weiteren Druck der Schriften Wigands zu verbieten und ihn anzuweisen, entweder seine Schmähschriften öffentlich zu widerrufen oder beim Kaiser oder dessen Gesandten in Hamburg

Beweise für die von ihm vorgebrachten Anschuldigungen vorzulegen. Legt er Beweise vor, wird der Kaiser daraufhin zügig Recht sprechen, 1696 10 23, (Konz.) fol. 418r–419r.

Ksl. Befehl an den ksl. Residenten am dänischen Hof, sich beim Kg. von Dänemark im Sinne des an diesen gerichteten ksl. Schreibens zu verwenden, 1696 10 23, (Konz.) fol. 420r.

Ksl. Ersuchen an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, ein wachsames Auge auf die Situation in Hamburg zu haben. Wenn sie es für gut befinden, sollen sie die Ursachen der dortigen Unruhen untersuchen, alles Mögliche zu deren Beilegung unternehmen und dem Kaiser darüber Bericht erstatten, 1696 10 23, (Konz.) fol. 422rv.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Königsegg-Rothenfels (Verhinderung eines tätlichen Vorgehens des Kg. von Dänemark gegen Hamburg), 1696 10 31, (Konz.) fol. 440r.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Weiterleitung der beiliegenden ksl. Schreiben an den Kg. von Dänemark und den Gf. von Königsegg-Rothenfels; Übergabe der beiliegenden ksl. Dekrete an Ratsherr Stubbe und die Bürgerschaft; Aufforderung an die Prediger Winkler und Mayer, mit ihren Predigten die Situation zu beruhigen; Bitte an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die Prediger ebenfalls hierzu aufzufordern; Lob der Weigerung Stubbes, der Ladung durch die Bürgerschaft Folge zu leisten), 1696 10 31, (Konz.) fol. 442rv.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Information über ein weiteres ksl. Schreiben in eventum an den Kg. von Dänemark; Bitte an Christian von Lente und die englischen und holländischen Gesandten, zu versuchen, den Kg. von Dänemark von Tätlichkeiten gegenüber Hamburg abzuhalten), 1696 11 08, (Konz.) fol. 448rv.

Ksl. Schreiben an Gf. Dominik Andreas von Kaunitz, den ksl. Residenten in den Niederlanden (Bemühung um die Unterstützung des dänischen Gesandten in den Niederlanden, Christian Siegfried von Plessen, bei dem Versuch, den Kg. von Dänemark von einer Unterstützung Wigands und von Tätlichkeiten gegen Hamburg abzuhalten), 1696 11 08, (Konz.) fol. 450r–451r.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Königsegg-Rothenfels (Zustellung des beiliegenden ksl. Schreibens an den Kg. von Dänemark, falls dieser Hamburger Schiffe beschlagnahmen oder Tätlichkeiten gegen die Stadt vornehmen läßt), 1696 11 08, (Konz.) fol. 452rv.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Information des Niedersächsischen Kreisdirektoriums über die Befürchtungen Sylms, seines Postens bei der Hamburger Bank enthoben zu werden), 1697 02 07, (Konz.) fol. 500r.

Gutachten des RHR (Erweiterung des Kommissionsauftrags: Erforschung der Ursachen für die Auseinandersetzung; Bemühung um eine gütliche Einigung; Strafmaßnahmen gegen Einzelpersonen, die für die Ablehnung der ksl. Kommission eingetreten sind, und Ratsmitglieder, die sich auf die Seite der Bürgerschaft stellen; ksl. Dekrete an Bürgerschaft, Kirchspiele und Ämter mit Befehl, die ksl. Kommission anzuerkennen und dem Magistrat Gehorsam zu leisten) 1698 01 07, fol. 554r–565v.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Übergabe der beiliegenden Schriften an die in Hamburg anwesenden Minister; Vorlage eines Berichts über das Vorgehen der subdelegierten Kommissare), 1698 01 22, (Konz.) fol. 568r.

Ksl. Auftrag an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die Ursachen der Unruhen in Hamburg zu untersuchen und zu Tage tretende Mißstände abzustellen, 1698 01 22, (Konz.) fol. 570r.

Ksl. Schreiben an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises: Erweiterung des Kommissionsauftrags, wie im Gutachten des RHR vom 7. Januar 1696 vorgeschlagen (laut Aktenvermerk *mutatis mutandis* auch an die Regierung in Wismar, Kf. Friedrich III. von Brandenburg und Hg. Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg), 1698 01 22 (korr. aus 18), (Konz.) fol. 572r–573v.

Ksl. Verweis für den Magistrat, weil er sich wegen der gefährlichen Situation in der Stadt nicht an den Kaiser gewandt hat. Befehl, seine Pflichten in Zukunft besser zu erfüllen und auch die Bürgerschaft entsprechend anzuweisen, 1698 01 22 (korr. aus 18), (Konz.) fol. 574rv.

Ksl. Befehl an Bürgerschaft, Ämter und Kollegien, die ksl. Kommission anzuerkennen und ihren Beschlüssen sowie dem Magistrat Gehorsam zu leisten, 1698 01 22 (korr. aus 18), (Konz.) fol. 576r–577r.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Beobachtung des dänischen Gesandten; Abweisen seiner Anliegen; Berichterstattung über die Ereignisse), 1698 02 05, (Konz.) fol. 578r.

Ksl. Begleitschreiben zu weiteren Befehlen an den Gf. von Eck, 1698 03 21, (Konz.) fol. 582r.

Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, die ksl. Kommission nicht zu hintertreiben und sich statt dessen für die Beilegung der Unruhen in Hamburg einzusetzen, 1698 03 21, (Konz.) fol. 584rv.

Gutachten des RHR (Vorgehen bei anhaltendem Ungehorsam gegenüber den ksl. Befehlen mit Strafmandaten, Aufhebung von Freiheiten und Privilegien, Achterklärung; dänisches Opponieren gegen die ksl. Kommission; Vorgehen im Fall von Tätlichkeiten; die von Hamburg gegen Wigand erbetenen Maßnahmen), 1698 09 18, (mit ksl. Autograph) fol. 806r–823v.

Ksl. Schreiben an Kg. August II. von Polen (zu Wigand), 1698 09 23, fol. 824r–827v.

Ksl. Aufforderung an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises, die Hamburger Konfliktparteien bei fortgesetzter Ablehnung der ksl. Kommission zu bestrafen. In diesem Fall Androhung der Acht gegen Einzelpersonen oder notfalls die ganze Stadt, 1698 09 30, (Konz.) fol. 829r–830r.

Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, weder die ksl. Kommission zu behindern noch die Bürgerschaft in ihrem Widerstand zu bestärken. Widrigenfalls wird der Kaiser Mittel und Wege wissen, die Rechte des Reichs und seine eigene Autorität zu schützen, 1698 09 30, (Konz.) fol. 831r–832r.

Ksl. Mandat gegen Oberalte, Bürgerschaft und einzelne Unruhestifter in Hamburg, unter Androhung der in den Reichskonstitutionen vorgesehenen Strafen die ksl. Kommission anzuerkennen und dem Magistrat Gehorsam zu leisten, 1698 07 30, (Konz.) fol. 835r–836r; (Druck) fol. 836ar.

Ksl. Schreiben an den ksl. Residenten in England, Gf. Leopold Auersperg (Kg. Wilhelm III. von Großbritannien soll dafür gewonnen werden, dem Kg. von Dänemark von einer Einmischung in Hamburg abzuraten), 1698 09 30, (Konz.) fol. 839r.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Anwendung des beiliegenden scharfen ksl. Mandats; mündliche Botschaft an die englischen und holländischen Residenten; Veröffentlichung des zwischen Kaiser und dänischem König erfolgten Briefwechsels; Erhalt der Stadt Hamburg bei dem Reich), 1698 09 30, (Konz.) fol. 840r–841r.

Ksl. Befehl an die Bürgerschaft, Oberalte, Ämter und Kollegien, die ksl. Kommission anzuerkennen und ihren Entscheidungen wie auch dem Magistrat Gehorsam zu leisten, [1698 09 30 (?)], (Konz.) fol. 833rv.

Ksl. Mandat gegen Bürgerschaft, Oberalte, Ämter und Kollegien, unter Androhung der Achterklärung die ksl. Kommission anzuerkennen und ihren Beschlüssen wie auch dem Magistrat Gehorsam zu leisten, [1698 09 30 (?)], (Konz.) fol. 837rv.

Entwurf einer Achterklärung gegen aufrührerische Einzelpersonen in Hamburg, 1698 09 [30 (?)], (Konz.) fol. 828rv.

Ksl. Aufforderung an den Gf. von Eck, über die weitere Entwicklung im Fall Wigands zu berichten, 1698 10 23, (Konz.) fol. 846r.

Gutachten des RHR (Bitte des Gf. von Eck um weitere Exemplare von Strafdkreten und ksl. Mandat; ksl. Schreiben an den Kg. von Dänemark; Entsendung ksl. Truppen nach Hamburg oder Übernahme von Truppen des Niedersächsischen Kreises in ksl. Befehl), 1698 11 20, (mit ksl. Autograph) fol. 907r–910v.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Königsegg-Rothenfels (Übergabe des beiliegenden Schreibens an den Kg. von Dänemark; Vermeiden eines dänischen Eingreifens in den Hamburger Konflikt), 1698 11 24, (Konz.) fol. 911rv.

Ksl. Ermahnung an den Kg. von Dänemark, die Durchführung der ksl. Kommission nicht bei der Bürgerschaft zu hintertreiben, sondern sich für ihren Erfolg einzusetzen, 1698 11 24, (Konz.) fol. 912r–913r.

Ksl. Anforderung eines Gutachtens des Hofkriegsrats zur Frage, ob eigene ksl. Truppen in Hamburg stationiert werden sollen, um die Bürgerschaft zu Akzeptanz der ksl. Kommission zu bewegen, oder ob zu diesem Zweck Truppen des Niedersächsischen Kreises unter ksl. Befehl genommen werden sollen, 1698 11 24, (Konz.) fol. 914rv.

Ksl. Ersuchen an die Reichsstände, die ksl. Kommission in Hamburg bei der Durchführung ihrer Aufgabe nicht zu behindern, sondern zu unterstützen, 1698 11 24, (Konz.) fol. 915r–916r.

Gutachten des RHR (Umschreibung der Strafdkrete auf Zünfte, Handwerker und Gilden; Arrestierung Hamburg Kaufleute und ihrer Waren auf dem Weg zur Leipziger Messe; Verhandlungen zwischen Bürgerschaft und Magistrat; angebliche Anerkennung der ksl. Kommission durch den Rat; Einschalten des Reichsstädterats auf dem Reichstag in Regensburg; Maßnahmen bei fortgesetztem Ungehorsam der Bürgerschaft) (mit ksl. Autograph), 1699 02 04, fol. 966r–973v.

Gutachten des RHR (Bitte des Bgm. und Rats der Stadt Hamburg um Aufhebung der ksl. Kommission), 1699 03 16, fol. 978r–989v.

Gutachten des RHR (Bericht des Niedersächsischen Kreisdirektoriums), 1699 06 11, fol. 1043r–1046v.

Ksl. Dekret an die Bürgerschaft: Bürgerschaft und Rat sollen bei noch stehender ksl. Kommission ihre Streitigkeiten unter sich selbst beilegen. Dem Kaiser ist darüber ein Bericht zur Genehmigung vorzulegen, 1699 06 20, (Konz.) fol. 1047r–1048r.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (Information über den Inhalt des ksl. Dekrets zur Einigung zwischen Bürgerschaft und Rat; Beratung mit den subdelegierten Kommissaren vor Zustellung der Schreiben an Rat und Bürgerschaft; Zustellen der Schreiben an die kreisausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises mit mündlicher Botschaft; Bericht möglicher Alternativvorschläge der Fürsten oder Kommissare an den Kaiser), 1699 06 20, (Konz.) fol. 1049r–1050v.

Ksl. Erlaubnis für die Stadt Hamburg, die Streitigkeiten bei noch stehender ksl. Kommission innerhalb von drei Monaten ohne Einmischung von außen beilegen zu dürfen und dem Kaiser einen Bericht darüber zur Genehmigung vorzulegen, 1699 06 20, (Konz.) fol. 1051r–1052r.

Ksl. Schreiben an den Kg. von Schweden, den Kf. von Brandenburg und den Hg. von Braunschweig-Lüneburg (Information über den an Eck ergangenen Befehl und die ihm übersendeten Schreiben), 1699 06 20, (Konz.) fol. 1053rv.

Ksl. Schreiben an den Gf. von Eck (weiteres Vorgehen im Fall des fortgesetzten Ungehorsams der Stadt Hamburg), 1699 09 15, (Konz.) fol. 1077rv.

12 Berichte Reichenbachs an Ks. Leopold I., 1694 01 25/02 04–03 21/31, (Orig.) fol. 1r–114v; 1694 04 12/22–06 19/29, (Orig.) fol. 117r–288v.

Berichte des Gf. von Eck an Ks. Leopold I. (z.T. mit Beilagen), 1694 10 03, (Orig.) fol. 290r–291v; 1694 11 14/24–1695 03 09/19, (Orig.) fol. 294r–321v; 1695 04 13/23–1696 10 20, (Orig.) fol. 324r–415v; 1696 10 24–27, (Orig.) fol. 424r–437v; 1696 11 07, (Orig.) fol. 444r–447v; 1696 11 14–24, (Orig.) fol. 463r–479v; 1696 12 05–08, (Orig.) fol. 482r–493v; 1697 01 23, (Orig.) fol. 498r–499v; 1697 12 04, (Orig.) fol. 520r–523v; 1698 01 01, (Orig.) fol. 552r–553v; 1698 01 15, (Orig.) fol. 566r–567v; 1698 03 01, (Orig.) fol. 580r–581v; 1698 06 07, (Extrakt) fol. 586r–591v; 1698 06 11–14, (Orig.) fol. 592r–630v; 1698 07 05–08 09, (Orig.) fol. 633r–728v; 1698 08 16–09 17, (Orig.) fol. 735r–805v; 1698 10 04, (Orig.) fol. 843r–845v; 1698 10 29–11 12, (Orig.) fol. 848r–906v; 1698 12 31–1699 01 17, (Orig.) fol. 917r–959v; 1699 02 07, (Orig.) fol. 975r–977v; 1699 03 28, (Orig.) fol. 1015r–1018v; 1699 07 18–08 29, (Orig.) fol. 1055r–1076v.

Schreiben Arnolds von Heem, des ksl. Residenten in Kurbrandenburg, an Ks. Leopold I., 1696 10 20/30, (Orig.) fol. 438r–439v.

Schreiben Gf. Franz Ottokars von Starhemberg, des ksl. Residenten in Schweden, an Ks. Leopold I., 1696 11 04/14, (Orig.) fol. 454r–461v.

Schreiben des Gf. von Kaunitz an Ks. Leopold I., 1696 12 03, (Extrakt) fol. 480r–481v.

Schreiben des Gf. von Königsegg-Rothenfels an Ks. Leopold I., präs. 1696 12 20, (Extrakt) fol. 494r–495v; 1696 12 22, (Orig.) fol. 496r–497v.

Kommissionsberichte des Niedersächsischen Kreisdirektoriums an Ks. Leopold I., 1697 10 26, (Orig.) fol. 502r–519r; 1699 03 17, (Orig.) fol. 991r–1014av.

Schreiben des Kf. von Brandenburg an Ks. Leopold I., präs. 1697 12 14, (Orig.) fol. 524r–547r; 1699 03 28/04 07, (Orig.) fol. 1019r–1042v.

Schreiben Johann Christoph Urbichs, des dänischen Residenten am Kaiserhof, an Ks. Leopold I., 1698 06 11/21, fol. 631r–632v.

Schreiben von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg an Ks. Leopold I., 1698 08 10 (Bitte zu verhindern, daß Wigand zum polnischen Residenten ernannt wird und als solcher

wieder Einlaß in die Stadt verlangen kann), (Orig.) fol. 729r-734v; 1699 01 28 (Bitte um Aufhebung der ksl. Kommission), (Orig.) fol. 961r-965v.

Bericht Frh. Detlofs von Hanses Henning, des ksl. Residenten am dänischen Hof, an Ks. Leopold I., 1700 12 11, (Orig.) fol. 1079r-1082v.

Druckschriften:

Protocollmäßiger bericht dessen, was zwischen e.l. raht und dem ehrwürdigen ministerio occasione der horbischen sache bißhero fürgefallen. Hamburg gedruckt bey Conrad Neumann, e. l. und hochweisen raths buchdrucker 1693, (Druck) fol. 25r-40v. Aufrichtige fürstellung des wahren ursprungs der in Hamburg entstandenen und an noch währenden ärgerlichen und gefährlichen unruhe, 1694, (Druck) fol. 41r-48v.

Johann Friedrich Mayers, d., unerschrockenes gewissen und freymüthige antwort für den ohren der gantzen stadt Hamburg daß herrn d. Abraham Hinckelmans so genandte: redliche außführung des wahren ursprungs der in Hamburg entstandenen und annoch währenden ärgerlichen unruhe eine injurieuse lügenschriften sey, 1694, (Druck) fol. 49r-52r.

Abraham Hinckelmans, d., christliche antwort und erklärung auff die bittere und schimpfliche schrift hn. d. Johann Friedrich Mayers genandt unerschrockenes gewissen, 1694, (Druck) fol. 53r-56r.

Herrn d. Abraham Hinckelmans nichtswürdige und recht furchtsahme antwort auff das unerschrockene gewissen Johann Friedrich Mayers, d., Hamburg 1694, (Druck) fol. 57r-64v.

D. Abraham Hinckelmans antwort auff die eitlen außflüchte und vorwürffe hn. d. Johann Friedrich Mayers, enthalten in seiner gestrigen schrift, Hamburg 1694, (Druck) fol. 65r-70v.

D. Abraham Hinckelmans vernünftige abfertigung der dritten schmähschrift hn. d. Johann Friedrich Mayers nebst beygefügtten briefe (Tit.) herrn Johann Wincklers, pastoris zu s. Michaelis, 1694, (Druck) fol. 71r-76v.

D. Abraham Hinckelmans vernunftlose antwort abgelehnet und was ein hochehrwürdiges ministerium in Hamburg von diesen Hinckelmannischen schriftten halte. Angeführet von Johann Friedrich Mayer, d., Hamburg 1694, (Druck) fol. 77r-82r.

Jo. Friedrich Mäyers, d., schlußschrift auff d. Abraham Hinckelmans schand- und schmähschriften, 1694, (Druck) fol. 83r-86v.

Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, und d. Abraham Hinckelmans, pastoris zu st. Catharin, gründlicher beweiß, daß so wohl in der gantzen zeit ihres allhier in Hamburg geführten predigamts als auch noch letzstens in der streitsache mit hn. P. Horbio keine gefahr der verlierung reiner und wahrer lehre unter denen lehrern gewesen und also die neulichst entstandene grosse unruhe ohne grund sey, Hamburg 1694, (Druck) fol. 87r-103v.

Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, und d. Abraham Hinckelmans, pastoris zu st. Catharinen, abgenöthigte entdeckung der unchristlichen sophistereyen, welche (Tit.) hr. Johann Friedrich Mayer, ss.th.d. und pastor zu st. Jacobi, zu ihrer beschimpffung ungescheuet in seiner so genandten gelinden züchtigung etc. gebraucht, Hamburg 1694, (Druck) fol. 127r-150v.

Die andere abfertigung herrn Johann Wincklers mit seiner so genanten: an die geheiligte häupter, getreue vorsteher und christl. gemeinde zu st. Michaelis gerichteten

zugemütsführung der schmählichen schrift etc., gegeben von dem ehrw. predigamt in Hamburg. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, eines edlen und hochweisen raths buchdrucker, 1694, (Druck) fol. 151r–170v.

Hn. d. Jo. Friedrich Mayers, pastoris zu st. Jacobi, unchristliche sophisteren, die er in seinen letzten gedruckten bogen allzugrob gebraucht. Fürgestellt von Johann Wincklern, pastore zu st. Michaelis. Hamburg, gedruckt bey Peter Zieglern, 1694, (Druck) fol. 171r–184v.

Herrn M. Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, und d. Abraham Hinckelmanns, pastoris zu st. Catharinen, zaghafte hertzen überzeugte böse gewissen und unverschämte hände, allen unpartheyschen lesern aus ihren eigenen schriften gezeigt, sampt vollführung der gelinden züchtigung von d. Johann Fried. Mayern, prof. publ. und pastoren zu st. Jacob. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, eines edlen und hochweisen rahts buchdrucker, 1694, (Druck) fol. 185r–198r.

Die erste abfertigung herrn Johann Wincklers und herrn d. Abraham Hinckelmanns mit ihren so genannten gründlichen beweiß, daß in Hamburg keine gefahr der verliederung reiner und wahrer lehre unter den lehrern gewesen und also die neuligst entstandene grosse unruhe ohne grund sey. Gegeben von dem predigamt in Hamburg. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, e. edlen und hochweisen raths buchdrucker, 1694, (Druck) fol. 199r–218v.

Herrn m. Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, und d. Abraham Hinckelmanns, pastoris zu st. Catharinen, überzeugte böse gewissen, aus ihren eigenen schriften dargethan von d. Joh. Friederich Mayern, prof. p. und pastore zu st. Jacob. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, eines edlen und hochweisen rahts buchdrucker, 1694, (Druck) fol. 219r–226v.

Epidromus oder beyläuffer, welcher mitbringet die confirmation, das in dem Horbianischen handel eine religions- und kirchengefahr sich hervorgethan. Ausgefertiget von m. Johanne Vake, archidiacono der christlichen gemeine zu ss. Petri und Pauli in Hamburg, anno 1694, d. 20. Martii. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, e. edlen und hochweisen raths buchdrucker, (Druck) fol. 227r–246v.

Gelinde züchtigung, wodurch hn. m. Johann Wincklern, pastorem zu s. Michaelis, und d. Abraham Hinckelmannen, pastorem zu st. Catharinen, zu ihrer erkänntniß bringen will, entweder etwas rechtschaffenes zu studiren, oder wieder besser wissen und gewissen nicht zu schreiben, wann sie ungescholtener lehrer redensarten für der kirchen wollen verdächtig machen: zugleich auch seine von ihnen gekränckte unschuld rettet Joh. Friedrich Mayer, d., p. p. und pastor zu st. Jacob. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, e. edlen und hochweisen raths buchdrucker, 1694, (Druck) fol. 247r–269v.

Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, an die geheiligte häupter, getreue vorsteher und christliche gemeinde zu st. Michaelis gerichtete zugemütsführung der schmählichen schrift, welche im nahmen des r. ministerii zu Hamburg unter dem titul: die erste abfertigung etc. zu vieler tausend seelen schweren aergerniß ans tages licht gekommen, mit angehengter kurtzen ablehnung der unbilligen aufflagen. Hamburg, im jahr 1694, (Druck) fol. 271r–282v.

Johann Wincklers, pastoris zu st. Michaelis, abgenöthigte bittschrift an e. hochedl., hochweisen rath und löblichen bürgerschafft wegen deren in schriften ausgekom-

menen beschuldigungen. D. 27. Martii anno 1694, Hamburg, gedruckt bey Peter Ziegler, (Druck) fol. 283r–286v.

Dero kön. Majest. zu Dännemarck, Norwegen, etc., bestalten rahts August Wygands vortrab: der nach und nach von ihm zu vertheidigung seiner ehre und unschuld heraus zu gebenden schriffthen [...], 1696, (Druck) fol. 355r–365v.

Copia eines schreibens ih. röm. kayserl. majest. an ihro königliche majestät zu Dännemarck und Norwegen etc., betreffend die obhandene käyserl. commission, des hamburgis. wesens halber, inngleichen eine copia des hierauf an dem königl. däni-schen raht und praesidenten in Wien, herr Urbich, ergangenen königlichen rescripti und ordre [...] Gedruckt den 20. Maii 1698, (Druck) fol. 588r–591v.

Weiter fortgesetztes gespräch zwischen Wahremund und Neugier, darinn die so genannte abermahlige continuacion ihre vorigen gesprächs allweiter untersucht und des Neugiers der zeit geführte irrige und liederliche meinungen widerleget [...]. Gedruckt zu ende des Julii 1698, (Druck) fol. 697r–726v.

Unvermeidliche abgedrungene widerlegung einer jüngst im druck spargirten anzüglichen, unbegründeten schriff, rubriciret: abermahlige continuation des gesprächs zwischen Wahrmund und Neugier. Gedruckt im Jahr 1698, den 1. Julii, (Druck) fol. 782r–799v.

An die regierende römische kayserliche majestät gerichtete allerunderthänigste vorstellung auf ein von derselben an königl. majest. von Pohlen den 23. Sept. 1698 aus Ebersdorff abgelassen allerhöchstes handschreiben, geschehen von allerhöchstgedachter königl. majestät in Pohlen würcklichem rath und residenten im niedersäch-sischen crayse August Wyganden, [1698 10 15], (Druck) fol. 867r–884v.

Dero regierend römisch kayserlichen majestät allerhöchstes handschreiben an königl. majest. von Pohlen de dato Eberstorff, den 23. Septembris, nebst der dar-auf an allerhöchst ged. kayserl. majest. von auch allerhöchsterwehnter königlichen majest. von Pohlen würcklichem rath und residenten im niedersächlichen crayse August Wyganden geschehenen allerunderthänigsten vorstellung de dato Altona, den 15. Octobr. 1698. Gedruckt den 28. Oct. 1698, (Druck) fol. 885r–888v.

Wohlgemeinte, treuhertzige und endliche Vorstellung, so in krafft und nach anlei-tung käyserliche commission von denen dazu subdelegirten räthen und ministris nebst einlieferung des käyserl. unterm 30. nechst abgewichenen monats Septembr zu eigenem besten und endlicher warnung aus reichsväterlicher güte und clementz ausgelassenen allergnädigsten edicts an gesampte ehrliebende bürgerschaft in Hamburg dahin zum uberfluß ergangen. Publiciret Hamburg, den 28. Octobris anno 1698, (Druck) fol. 891r–898v.

Ihro königl. majestät von Pohlen etc. würcklichen raths und residentens im Nieder-sächsischen Crayse mein August Wygands letzte warnung an die löbl. erbgessene bürgerschaft in Hamburg. Gedruckt den 29. Octobr. 1698, (Druck) fol. 899r–906v.

Wohlmeynentlich wiederholte erinnerung und aufrichtige warnung, wie an die ehrb. oberalten und gesampte ehrliebende bürgerschaft in Hamburg ins gemein, also insonderheit an die herren belahrte eine löbl. kauffmanschaft, auch alle und jede burgercapitains sampt zünfften und aemtern der ehrsamen handwercker und gegenwärtigen gefährlichen zustand der stadt obhabenden theuren pflichten nach wol zu hertzen zu nehmen und dahero noch in zeiten bevorstehendes unheil durch

heilsame rahthschläge abzuwenden, dagegen was zu gemeinem friede und selbseigener wolffahrt dienet, bestend zu befördern publiciret durch die hieranwesende zur käyserl. commission wegen gemeiner stadt angelegenheit subdelegirte rähte und abgesandten. Hamburg im monat December anno 1698, (Druck) fol. 935r-938v.

Hamburgische generale friedensgedancken oder ohnmaßgebliche vorschläge, wie die zeithero in Hamburg obgeschwebte unruhe und streitigkeiten zu heben und nebst einem NB. beständigen frieden zugleich der ehmahls in Hamburg gewesene wohl- und ruhestand wieder zu bringen. Der nach fried und ruhe seufftzenden Hamburger bürgerschaft den 10ten Aug. 99 aus aufrichtigem hertzen entworfen von einem freunde untadelichen friedens. Gedruckt im jahr 1699, (Druck) fol. 1071r-1074v.

13 Fol. 516-527 umgelegt aus Antiqua 19.

14 Fol. 1-1082

280

1 Antiqua

2 20/2

4 Königsegg-Rothenfels, Gf. Sigismund Wilhelm von, ksl. Resident am dänischen Hof/Hamburg, Stadt

6 1694

9 Bericht über Warnung des Kg. von Dänemark an Hamburg;

der ksl. Resident am dänischen Hof, Gf. Sigismund Wilhelm von Königsegg-Rothenfels, gibt eine ihm vertraulich zugespielte Information an Ks. Leopold I. weiter. Kg. Christian V. von Dänemark hat die Stadt Hamburg gewarnt, sich als erbuntertänige Stadt des Herzogtums Holstein wegen des unter den Predigern der Stadt ausgebrochenen Streits und der daraus resultierenden Unruhen (s. Antiqua 20/1) nicht an den Kaiser zu wenden.

11 Ksl. Befehl an den Gf. von Königsegg-Rothenfels, die Angelegenheit am dänischen Hof von sich aus nicht aufzugreifen. Falls er jedoch darauf angesprochen wird, soll er erklären, daß der Kaiser seine althergebrachten Rechte gegenüber der Stadt zu wahren wissen wird, 1694 09 10, (Konz.) fol. 1r.

14 Fol. 1

281

1 Antiqua

2 20/3

4 Eck, Gf. Christian von, ksl. Resident in Hamburg/Hamburg, Stadt

6 1702

9 Bericht über innerstädtische Auseinandersetzungen (Schreinerzunft);

der ksl. Resident in Hamburg, Gf. Christian von Eck, berichtet Ks. Leopold I. von neuen Tumulten in der Stadt. Die Schreinerzunft habe Streit mit ihrem Zunftältesten. Dieser Konflikt sei bereits vor das RKG gelangt und habe die Zunft in zwei Parteien aufgespalten. Die größere dieser beiden Gruppierungen habe den „Krugvater“, der die [zerstörter Text] Herberge gepachtet habe, unter dem Vorwand, die

Pachtgelder nicht ordentlich entrichtet zu haben, gewaltsam ab- und einen neuen an seiner Stelle eingesetzt. Tatsächlicher Grund für die Absetzung sei aber seine Parteinahme für die Gegenseite gewesen. Da der alte Wirt Kautio für die Pachtgelder geleistet und sich erboten habe, die Angelegenheit auf dem Rechtsweg klären zu lassen, sei vom Magistrat seine Wiedereinsetzung beschlossen worden. Das Wirtshaus sei jedoch von über 200 Zunfmitgliedern besetzt und gegen eine Einnahme befestigt worden. Die Schnitzer hätten Flugblätter verteilt und die umstehenden Mitglieder der Bürgerwache gegen den Magistrat aufgehetzt. Nachdem ein Teil der Wache die Fronten gewechselt habe, sei die Wiedereinsetzung des alten Wirts nicht mehr durchführbar gewesen.

12 Bericht des Gf. von Eck an Ks. Leopold I., 1702 09 09, (Orig.) fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–2

282

1 Antiqua

2 20/4

4 Hannover, Kf. Georg I. Ludwig von/Hamburg Stadt

6 1708

9 Bemühungen um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Beilegung der Unruhen in Hamburg;

mit der Begründung, die Unruhen in Hamburg hätten ein so gefährliches Ausmaß angenommen, daß zu befürchten sei, die Aufrührer würden dänische Truppen in die Stadt holen, wenn sie ihre Ziele nicht auf anderem Weg erreichen könnten, weist Kf. Georg I. Ludwig von Hannover seinen Rat an, am ksl. Hof auf die baldige Einrichtung einer Kommission hinzuarbeiten. Der Kommissionsauftrag solle nicht auf das Direktorium des Niedersächsischen Kreises beschränkt werden, sondern auch an Kg. Friedrich I. von Preußen und ihn selbst ergehen. Der Kurfürst erteilt seinem Rat nähere Anweisungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Kommissionsauftrags.

12 Kf. Georg I. Ludwig von Hannover an seinen Rat am ksl. Hof, 1708 04 08, fol. 1r–3v.

14 Fol. 1–3

283

1 Antiqua

2 21/1a

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von

6 1553

9 Bitte um ksl. Erlaubnis zur Erhebung eines Ungelds;

Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg macht den Kaiser darauf aufmerksam, daß er in Befolgung ksl. Befehle zur Verteidigung der Stadt Frankfurt Geschütze zur Verfügung gestellt habe und daraufhin von Mgf. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach gebrandschatzt worden sei, wodurch er einen Schaden von 22 000 Talern erlitten habe. Außerdem habe der Markgraf seine Dörfer geplündert, woraus weiterer

Schaden entstanden sei. Um sich besser von seinen Verlusten erholen zu können, bittet Gf. Philipp IV. um die Erlaubnis, in seinen acht Dörfern im Hatgau (Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf, Schwabweiler, Reimersweiler, Leitersweiler, Kuhlendorf) ein Ungeld in Höhe von vier Maß auf den Elsässer Wein erheben zu dürfen.

- 11 Dem Herrn von Arras mit dem Bedenken des RHR vorzutragen, daß der Kaiser Gf. Philipp IV. das erbetene Ungeld in Berücksichtigung der von ihm geleisteten Hilfe und der infolgedessen erlittenen Schäden für 12 Jahre bewilligen könnte, 1553 05 05, (Vermerk) fol. 4v.
- 14 Fol. 1–6

284

- 1 Antiqua
- 2 21/1b
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von
- 6 1558
- 9 Bitte um detailliertere Neufassung eines Privilegs; Bitte um Belehnung; Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg führt aus, seinen Vorfahren sei von Ks. Friedrich III. ein Privileg verliehen worden, das Klagen gegen die Gff. von Hanau und ihre Erben nur an den Kaiser selbst zulasse, ihnen die alleinige Gerichtshoheit über ihre Bediensteten übertrage und festlege, daß ihre Untertanen nur an ihren Wohnorten bzw. den für diese Orte zuständigen Gerichten verklagt werden könnten. Bei Zuwiderhandlung sei eine Strafe von 50 Mark lötigem Gold vorgesehen. Obwohl das Privileg von den nachfolgenden Kaisern bestätigt worden sei, wolle das Hofgericht in Rottweil es unter Hinweis auf seine eigenen ksl. Privilegien nicht respektieren. Gf. Philipp IV. bittet daher den Kaiser um eine detailliertere, unmißverständliche Fassung seines Privilegs. Später bittet er neben der Neufassung seines Privilegs auch um die erneute Belehnung mit den Reichslehen, die seinen Vorfahren von früheren Kaisern verliehen worden seien.
- 11 Ksl. Befehl an die Regierung im Elsaß, Erkundigungen über das Rechtsprivileg der Stadt Straßburg einzuziehen, das der Stadt von Ks. Karl V. verliehen wurde. Die Informationen sind an den Kaiser weiterzuleiten, damit sie bei der von Gf. Philipp IV. erbetenen Umformulierung seines Privilegs zu Rat gezogen werden können, 1558 08 13, (Konz.) fol.7rv.
- 12 Privileg Ks. Maximilians I. für Gf. Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, 1503 10 19, fol. 10r–11v.
Privileg Ks. Maximilians I. für Gf. Philipp II. von Hanau-Lichtenberg, 1504 11 28, fol. 13r–17v.
Privileg Ks. Maximilians I. für Gf. Philipp III. von Hanau-Lichtenberg, 1513 10 02, fol. 18r–19v.
- 14 Fol. 1–19

285

- 1 Antiqua
- 2 21/1c
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp III. von
- 6 1559
- 9 Nach dem Tod seines Bruders Reinhard bittet Gf. Philipp III. von Hanau-Münzenberg den Kaiser um Verleihung der Lehen und Regalien, die ihnen beiden 1544 von Ks. Karl V. übertragen worden seien.
- 11 Ausgeführt, undat., (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1-2

286

- 1 Antiqua
- 2 21/1d
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig I. von; für ihn seine Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von; Nassau-Saarbrücken, Gf. Johann III. von
- 6 1562
- 9 Nach dem Tod Gf. Philipps III. von Hanau-Münzenberg bitten die Vormünder Gf. Philipp Ludwigs I. von Hanau-Münzenberg, ihnen im Namen ihres Mündels die Lehen des Verstorbenen zu übertragen und seine Freiheiten und Privilegien zu erneuern und zu bestätigen.
- 11 Getan, 1562 11 18, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/1e.
- 14 Fol. 1-2

287

- 1 Antiqua
- 2 21/1e
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig I. von; für ihn seine Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von; Nassau-Saarbrücken, Gf. Johann III. von
- 6 1566
- 9 Nach dem Tod Ks. Ferdinands I. bitten die Vormünder Gf. Philipp Ludwigs I. von Hanau-Münzenberg dessen Nachfolger um die Bestätigung ihrer im Namen ihres Mündels erfolgten Belehnung und der ihrem Mündel zustehenden Freiheiten und Privilegien.
- 11 Ausgeführt, undat., (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/1d.
- 14 Fol. 1-2

288

- 1 Antiqua
- 2 21/1f

- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von
- 6 1566
- 9 Nach dem Tod Ks. Ferdinands I. bittet Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg dessen Nachfolger um die Bestätigung seiner Belehnung sowie seiner Freiheiten und Privilegien.
- 11 Ausgeführt, undat., (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

289

- 1 Antiqua
- 2 21/1g
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von
- 6 1567
- 9 Bitte um ksl. Erlaubnis zur Erhebung einer Abgabe;
Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg bittet den Kaiser, ebenso wie seine Nachbarn auf den Verkauf von liegenden Gütern, altem Hausrat sowie von Pachten und Gütern in seinem Herrschaftsgebiet eine Abgabe erheben zu dürfen. Für jeden Gulden des Kaufpreises sollten sowohl Käufer als auch Verkäufer einen Kreuzer entrichten.
- 14 Fol. 1–2

290

- 1 Antiqua
- 2 21/1h
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig II. von
- 6 1603
- 9 Bitte um Belehnung, um Bestätigung eines Gerichtsprivilegs und um einen ksl. Befehl wegen Ausübung der Herrschaftsrechte;
Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg informiert den Kaiser, daß er aus verschiedenen Ursachen selbst nicht abkömmlich sei. Deshalb bittet er darum, seinem bevollmächtigten Rat, Dr. Otto Schultheß, in Vertretung seiner Person die Lehen zu übertragen, die vor ihm sein Vater innehatte. Weiter ersucht er um Bestätigung des Gerichtsprivilegs seiner Vorfahren. Während der lang andauernden Vormundschaftsregierung seien viele Herrschaftsrechte verloren gegangen. Deshalb bittet Gf. Philipp Ludwig II. den Kaiser, einen Befehl an ihn ergehen zu lassen, alle ihm zustehenden Herrschaftsrechte wieder an sich zu ziehen und auszuüben.
- 11 Ksl. Befehl an den Gf. von Hanau-Münzenberg, seine Herrschaftsrechte auszuüben und vor Übergriffen durch andere zu schützen. Während der Vormundschaftsregierung verlorengegangene Rechte sind durch die im Recht vorgesehenen Mittel zurückzuerlangen. Zu diesem Zweck soll der Graf auch von seinen Vasallen die Huldigung verlangen, 1603 03 18, (Konz.) fol. 6r–8v.
- 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
 2 21/1i
 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz von; für ihn als Vormund seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica von, geb. Prinzessin von Oranien
 5 Mainz, Ebf. Johann III. Schweikhard von Kronberg
 6 1619–1621
 9 Bitte um Erteilung eines ksl. Marktprivilegs;
 Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg informiert den Kaiser, sie habe während des Interregnums von Kf. Friedrich V. von der Pfalz als Reichsvikar ein Privileg erhalten, daß ihr erlaube, jährlich zu Oculi einen Vieh- und zu Bartholomäus einen allgemeinen Jahrmarkt in Hanau abzuhalten. Sie bittet den Kaiser um Bestätigung bzw. um erneute Erteilung dieses Privilegs. Ebf. Johann III. von Mainz äußert Vorbehalte gegen diesen Antrag.
 11 Ksl. Schreiben an den Ebf. von Mainz: Der Gräfin soll das Privileg gewährt werden. Wenn der Erzbischof Einwände dagegen hat, weil er Nachteile für seine angrenzenden Gebiete befürchtet, soll er diese dem Kaiser vorbringen. Die Ausfertigung des Privilegs wird zurückgestellt, bis der Erzbischof etwaige Einwände vorgebracht hat, 1621 06 23, (Konz.) fol. 5rv.
 14 Fol. 1–6

- 1 Antiqua
 2 21/1j
 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg
 6 1637
 9 Bitte um ksl. Fürsprache wegen Felonie;
 Gf. Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg beklagt sich beim Kaiser, Johann Balthasar von Hördter, Rat des Bf. von Straßburg und Oberamtman in Oberkirch, sowie Dr. Christoph Bilonius hätten ihm im Namen Ehg. Leopold Wilhelms, des Bf. von Straßburg, in den Ämtern Willstätt und Lichtenau gewaltsam einige Ortschaften samt deren Renten und Gefälle abgenommen, ohne dafür einen Befehl ihres Herrn vorzuweisen. Sie hätten ihr Vorgehen damit begründet, daß Gf. Philipp Wolfgang diese Orte gegenüber dem Hochstift verwirkt habe. Der Einwand des Grafen, die ihm entzogenen Dörfer seien nicht einmal alle Lehen des Hochstifts, habe sie dabei ebensowenig von ihrem Vorgehen abgebracht, wie der Hinweis, daß eine solche Beschlagnahme sowohl gegen die Satzungen des Reichs und den Landfrieden als auch gegen den Schutzbrief verstoße, der dem Grafen vom Kaiser auf der Grundlage der Bestimmungen des Prager Friedens erteilt worden sei. Hördter und Bilonius hätten die Orte von Truppen besetzen lassen und die Bewohner gezwungen, ihren Herrn aufzugeben und dem Bischof Huldigung zu leisten. Gf. Philipp Wolfgang wendet sich um Hilfe an das RKG, will aber den Kaiser ebenfalls über die Ereignisse

informieren, da er hoffe, daß dieser auf dem Weg der Güte bei seinem Bruder, Bf. Leopold Wilhelm, mindestens ebensoviel erreichen könne, wie der Graf selbst auf dem Rechtsweg. Er bittet den Kaiser, den Bischof zu bewegen, das Vorgehen gegen ihn einzustellen und ihn im Besitz der Länder, Untertanen und Gefälle zu belassen, deren rechtmäßiger Inhaber er sei.

- 12 Salva guardia für den Gf. von Hanau-Lichtenberg, 1635 07 25 (von Ks. Ferdinand II.), fol. 41r-42v; 1636 09 15 (von Ks. Ferdinand III.), fol. 33r-36v.
Pardon Ks. Ferdinands II. für den Gf. von Hanau-Lichtenberg, 1636 05 19, fol. 38r-40v.
Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für den Gf. von Hanau-Lichtenberg, 1636 06 27, fol. 24r-30v.
Ladung der Hanau-Lichtenberger Untertanen in den Ämtern Liechtenau und Weilstetten durch Ehg. Leopold Wilhelm zur Leistung der Huldigung, 1637 02 28, fol. 9r-12v.
- 14 Fol. 1-46

293

- 1 Antiqua
2 21/1k
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
6 1655
9 Bitte um Bestätigung eines ksl. Privilegs;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg unterrichtet den Kaiser, seine Untertanen seien durch den Krieg und die aus dem Friedensschluß resultierenden hohen Abgaben zur Leistung von 100 Römermonaten und der Wiedergutmachungszahlungen für Schweden gezwungen worden, nahezu ihren gesamten Grundbesitz an die Einwohner der umliegenden Städte zu verkaufen. Um seine eigene wirtschaftliche Situation konsolidieren zu können, bittet er den Kaiser, zu bestätigen, daß das Privileg der Gff. von Hanau-Lichtenberg, die mit dem Grundbesitz verbundenen Abgaben und Leistungen erheben zu dürfen, auch dann noch Gültigkeit besitze, wenn der Grundbesitz durch Verkauf in die Hände Auswärtiger gelangt sei.
- 12 Vidimus des Rottweiler Hofgerichts von der Bestätigung des Privilegs Ks. Friedrichs III. für die Gff. von Hanau-Lichtenberg durch Ks. Maximilian I., 1495 08 04, fol. 7r-9v, (begl. Kop.) fol. 10r-13v.
Vidimus Ebf. Albrechts von Mainz, von dem Privileg Ks. Maximilians I. für die Gff. von Hanau-Lichtenberg vom 2. Oktober 1513, 1534 05 16, (begl. Kop.) fol. 14r-16v.
Privileg Ks. Ferdinands III. für Gf. Friedrich Kasimir, undat., fol. 5r-6v.
- 14 Fol. 1-16

294

- 1 Antiqua
2 21/1l

- 4 Hanau-Lichtenberg, Kinder des verstorbenen Gf. Johann Reinhard II. von; für sie ihre beiden Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von; Hanau-Münzenberg, Gf. Friedrich Kasimir, ksl. Rat
- 6 1671
- 9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Vergleichs in Religionsangelegenheit; die Vormünder der Kinder des verstorbenen Gf. Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg gehen einen Vergleich mit Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Münzenberg und dessen Untertanen, die der reformierten Konfession angehören, über die Beilegung von Zwiſtigkeiten zwischen Angehörigen der Augsburger und der reformierten Konfession ein. Ihre Übereinkunft legen sie dem Kaiser zur Bestätigung vor.
- 11 Gutachten des RHR: Die Bestätigung kann mit dem Zusatz erfolgen, daß sie nur so weit geht, wie die Vereinbarung nicht gegen den Westfälischen Frieden verstößt, und nur die Punkte umfaßt, für die die ksl. Zustimmung notwendig ist, 1671 11 12, fol. 1r-2v.
Dem Kaiser das Gutachten des RHR im Geheimen Rat vorgetragen und von ihm angenommen, 1671 12 22, (Vermerk) fol. 1r.
- 14 Fol. 1-2

295

- 1 Antiqua
- 2 21/1m
- 4 Hanau-Lichtenberg, Kinder des verstorbenen Gf. Johann Reinhard II. von; für sie ihre Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von; Hanau-Münzenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1673
- 7 Hanau-Lichtenberg: Braun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um ksl. Zustimmung zum Verkauf eines Reichslehens; die Vormünder der Kinder des verstorbenen Gf. Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg legen dem Kaiser dar, Nikolaus Fuchs sei von Ks. Leopold I. mit einem Fuder Wein auf dem Dinckhof (Dinghof) in der Ortschaft Balbronn belehnt worden. Er habe ihren Mündern angeboten, ihnen dieses Lehen zu verkaufen. Die Vormünder bitten den Kaiser, den Ankauf zu bewilligen, da er für ihre Münder vorteilhaft sei.
- 11 Das Begehren wird abgelehnt, 1673 09 11, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Lehensbrief Ks. Leopolds I. für Nikolaus Fuchs und dessen Vetter Johann Karl Fuchs; 1659 12 24, fol. 2rv.
- 14 Fol. 1-4

296

- 1 Antiqua
- 2 21/2

- 4 Isenburg-Birstein, Gf. Reinhard von
6 1559–1560
9 Bitte um Gewährung eines Überfahrtsrechts;
Gf. Reinhard von Isenburg-Birstein informiert den Kaiser, er baue das verfallene Schloß in Offenbach in der Herrschaft Dreieich wieder auf, um dort zusammen mit seinen Brüdern seine Hofhaltung einzurichten. Für den Transport des Baumaterials wie auch später zur Nutzung des Schlosses benötige er aber das Recht, in Offenbach über den Main zu setzen, das nur der Kaiser gewähren könne. Der Graf bittet um eine entsprechende ksl. Erlaubnis für sich, seine Brüder und Erben. Später führt er aus, die Erben Gf. Philipps VII. von Falkenstein-Butzbach, zu denen er selbst auch gehöre, hätten gemeinsam das Überfahrtsrecht über den Main bei Offenbach geerbt. Seine Vorfahren, die auch das Schloß in Offenbach verfallen ließen, hätten dieses Recht zwar nicht genutzt. Trotzdem stehe es ihm zweifellos zu.
- 11 Ksl. Befehl an Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, Erkundigungen einzuziehen, ob das von Gf. Reinhard erbetene Recht eventuell anderen Anrainern schadet, und dem Kaiser einen Bericht darüber vorzulegen, 1559 04 20, (Orig.) fol. 5r–6v.
- 12 Widerruf des Gf. Philipp VII. von Falckenstein-Butzbach gewährten Überfahrtsrechts und des Zolls auf dem Main bei Offenbach durch Kg. Wenzel, 1400 04 03, fol. 33r–34r, fol. 45r–46v.
Bericht Gf. Philipps IV. von Hanau-Lichtenberg an Ks. Ferdinand I. mit Stellungnahmen Gf. Philipps III. von Hanau-Münzenberg (1559 07 09), der Stadt Frankfurt (1559 07 18) und der Statthalter des Ebf. Daniel von Mainz (1559 08 17), 1559 09 09, fol. 9r–19v.
Stellungnahmen zum Anspruch Gf. Reinhard, das Überfahrtsrecht über den Main bei Offenbach geerbt zu haben:
vom Ebf. von Mainz, 1560 02 22, (Orig.) fol. 31r–35v.
von der Stadt Frankfurt, 1560 03 01, (Orig.) fol. 36r–40r.
von Gf. Philipp III. von Hanau-Münzenberg, 1560 03 20, (Orig.) fol. 42r–46v.
Notariatsinstrumente:
1559 12 17, (begl. Kop.) fol. 20r–22r.
1560 03 01, (Orig.) fol. 40r.
- 14 Fol. 1–52

297

- 1 Antiqua
2 21/3
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von
5 Neuweiler, St. Peter und Paul Stift
6 1566 - [nach 1568]
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Steuerangelegenheit;
Gf. Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg beschuldigt das St. Peter und Paul Stift in Neuweiler, es weigere sich, seinen Anteil an den Reichsanschlägen des Grafen zu zahlen. Er möchte den Streit gütlich beilegen und bittet den Kaiser deshalb, Bgm. und Rat der Stadt Straßburg einen Kommissionsauftrag zur Güte zu erteilen. Als

dieser Auftrag, der 1568 an Bgm. und Rat der Stadt Straßburg sowie Dr. Jakob Bopart ergeht, wegen Kriegswirren und dem Tod Boparts zu keinem Ergebnis führt, bittet Gf. Philipp IV. den Kaiser, den Auftrag an Bgm. und Rat der Stadt Straßburg zu erneuern und an Stelle Boparts Dr. Andreas Vinter, Kanzler der Vormundschaftsregierung des Mgf. von Baden-Baden, zum Kommissar zu ernennen.

11 Getan, 1566 12 23, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–6

298

1 Antiqua

2 21/4

4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig I. von; für ihn seine Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von; Nassau-Saarbrücken, Gf. Johann III. von

6 1567

9 Bitte um Ernennung neuer ksl. Kommissare;

die Vormünder Gf. Philipp Ludwigs I. von Hanau-Münzenberg verweisen darauf, daß der Kaiser im Streitfall zwischen ihrem Mündel und Ebf. Daniel von Mainz um das Reichslehen Reineck einen Kommissionsauftrag an Ebf. Johann VI. von Trier und Lgf. Ludwig Heinrich von Leuchtenberg erteilt habe, die aber beide vor dem Abschluß der Kommissionsverhandlungen verstorben seien. Sie bitten den Kaiser um Ernennung neuer Kommissare, damit die Verhandlungen, die kurz vor ihrem Abschluß stünden, erfolgreich zu Ende geführt werden könnten.

14 Fol. 1–5

299

1 Antiqua

2 21/5

4 Hanau-Lichtenberg, Söhne des Gf. Philipp V. von; für sie ihr Vater: Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von

6 1570–1571

9 Bitte um Übertragung eines Pfandlehens;

Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg führt aus, den Gff. von Zweibrücken seien für Darlehen an verschiedene Kaiser jährlich 400 Gulden an den Reichssteuern der Stadt Weißenburg, teils in Form eines Pfandlehens, teils in Form einer verpfändeten jährlichen Pension, überschrieben worden. Er selbst sei mit Gfn. Margaretha Ludovika, der Tochter des letzten Gf. von Zweibrücken-Bitsch, verheiratet gewesen. Deshalb bittet er den Kaiser nach dem Tod seines Schwiegervaters, ihm im Namen seiner drei unmündigen Söhne diese Überschreibung zu übertragen, da sie die rechtmäßigen Erben der Gff. von Zweibrücken seien und die Überschreibung nicht als Stammlehen („feudum rectum“) angesehen werden könne, das mit dem Aussterben der Gff. von Zweibrücken an den Kaiser heimgefallen sei. Nachdem Gf. Philipp V. an die Stadt Weißenburg mit seiner Forderung herangetreten ist, bittet diese den Kaiser um weitere Anweisungen, da sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt ihre Steuern

- auf ksl. Befehl noch an den ksl. Oberstkämmerer Frh. Georg Proskowski von Proskau entrichte.
- 11 Die Eingabe Gf. Philipps V. an den Kaiser mit dem Votum, Proskowski dazu zu hören. Ausgeführt, 1570 09 13, (Vermerk) fol. 7v.
Ksl. Befehl an die Stadt Weißenburg, ihre Steuern auch weiterhin Proskowski zu übergeben, 1571 03 19, (Konz.) fol. 33rv.
- 12 Geheißbrief Ks. Ludwigs IV. an die Stadt Weißenburg, 1330 05 31, fol. 8r-9v.
Schuldurkunde Ks. Ludwigs IV. an Gf. Eberhard von Zweibrücken, 1330 08 09, fol. 10rv.
Befehle Ks. Karls IV. an die Stadt Weißenburg, 1347 12 15, fol. 13rv; 1349 04 09, fol. 14rv.
Pfundlehensbrief Ks. Karls IV. für Gf. Simon II. von Zweibrücken und seine Erben, 1347 12 15, fol. 11r-12v.
Quittung der Gff. Hanemann und Simon III. Wecker von Zweibrücken für die Stadt Weißenburg, 1361 11 11, fol. 15rv.
Zeugnis Friedrichs IV. von Fleckenstein, Unterlandvogt im Elsaß, und Weydrich von Hohenburg über einen verbrannten Geheißbrief Ks. Karls IV. an die Stadt Weißenburg, 1428 07 06, fol. 24r-25v.
Geheißbrief Ks. Friedrichs III. an die Stadt Weißenburg, 1442 08 28, fol. 16rv.
Geheißbrief Ks. Maximilians I. an die Stadt Weißenburg, 1494 07 04, fol. 17r-18v.
- 14 Fol. 1-33

300

- 1 Antiqua
2 21/6a
4 Hanau-Lichtenberg, Kinder des Gf. Philipp V. von; für sie ihr Vater: Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von
5 Zweibrücken-Bitsch, Gfn. Katharina von, geb. Gfn. von Hohnstein
6 1570
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Erbschaftsangelegenheit;
Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg legt dar, Gf. Jakob von Zweibrücken-Bitsch sei gestorben, ohne direkte männliche Erben zu hinterlassen. Er selbst sei mit Gfn. Margaretha Ludovika, der Tochter des Verstorbenen, verheiratet gewesen. Diese Ehe habe drei Söhne und zwei Töchter hervorgebracht. Gf. Philipp V. bezeichnet seine Kinder als rechtmäßige Erben Gf. Jakobs und verlangt von dessen Witwe Gfn. Katharina die Herausgabe einer Truhe, in der sich Bargeld, Schmuck und Ketten befinden sollen. Gfn. Katharina weigert sich jedoch mit dem Hinweis, daß ihr Ehemann ihr diese Truhe zum Geschenk gemacht habe und sie deshalb ihr rechtmäßiges Eigentum sei. Gf. Philipp V. bittet den Kaiser um Einrichtung einer Kommission zur Güte. Der Auftrag hierzu solle an Pfgf. Johann I. von Pfalz-Zweibrücken und dessen Statthalter und Räten in Zweibrücken oder Mgf. Karl II. von Baden-Durlach ergehen.
- 11 Ksl. Befehl an Philipp von Winneberg, den Präsidenten des RHR, und den Reichshofrat Georg Ludwig von Seinsheim: Nach der Ankunft Gf. Philipps V. sollen sie mit

ihm und Gfn. Katharina über eine gütliche Einigung verhandeln. Falls dieses Ziel nicht erreicht werden kann, haben sie dem Grafen nachdrücklich zu befehlen, Gfn. Katharina ungestört im Besitz ihres ererbten Eigentums zu lassen. Über alle Ereignisse ist dem Kaiser Bericht zu erstatten, 1570 09 16, (Konz.) fol. 7rv.

14 Fol. 1–7

301

1 Antiqua

2 21/6b

4 Honstein, Gf. Volkmar Wolfgang von

6 1570

9 Bitte um ksl. Befehl in Erbschaftsangelegenheit;

Gf. Volkmar Wolfgang von Honstein informiert den Kaiser, seine Schwester, Gfn. Katharina von Zweibrücken-Bitsch, liege in Weißenburg im Storgelbrunner (Stürzelbrunner) Hof im Sterben und habe deshalb ein Testament verfaßt. Er bittet, Bgm. und Rat der Stadt Weißenburg zu befehlen, nach dem Tod der Gräfin deren Kisten und Truhen zu versiegeln und ihre bewegliche Habe bis zur Testamentseröffnung und Klärung der Eigentumsverhältnisse in einer verschlossenen Kammer aufzubewahren. Später ersucht der Graf für den Fall, daß sich seine Schwester noch aus Weißenburg wegbringen ließe, um einen Generalbefehl gleichen Inhalts an alle Stände des Reichs.

11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Weißenburg, im Fall des Tods der Gfn. von Zweibrücken-Bitsch ein Inventar ihrer beweglichen Habe anzufertigen und diese bis zur Eröffnung ihres Testaments versiegelt aufzubewahren, 1570 10 27, (Konz.) fol. 3rv.

Abgelehnt, 1570 11 08, (Vermerk) fol. 4v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/6c.

14 Fol. 1–4

302

1 Antiqua

2 21/6c

4 Honstein, Gf. Volkmar Wolfgang von

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von

6 1570 –1571

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbschaftsangelegenheit;

Gf. Volkmar Wolfgang von Honstein führt aus, nach dem Tod seiner Schwester, Gfn. Katharinas von Zweibrücken-Bitsch, hätten Bgm. und Rat der Stadt Weißenburg gemäß ksl. Befehl (s. Antiqua 21/6b) den Nachlaß der Gräfin verzeichnen und in Verwahrung nehmen lassen wollen. Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, der in der Stadt auf ihr Ableben gewartet habe, sei ihnen jedoch zuvorgekommen und habe den Besitz der Gräfin, unter dem sich auch eine Truhe mit wertvollem Schmuck und mehr als 20000 Gulden befunden hätten, auf einen Wagen laden und aus der

Stadt fahren lassen. Da Gfn. Katharina aber neben den Kindern Gf. Philipps V. auch Gf. Volkmar Wolfgang als ihren Erben eingesetzt habe, bittet dieser den Kaiser, Gf. Philipp V. zu befehlen, die mitgenommenen Gegenstände wieder nach Weißenburg zurück zu bringen. Außerdem solle der gesamte Nachlaß der Gräfin inventarisiert und bis zur Testamentseröffnung versiegelt werden.

Zur Beilegung des Streits erteilt der Kaiser Philipp von Winnenberg, dem Präsident des RHR, und Reichshofrat Georg Ludwig von Seinsheim einen Kommissionsauftrag. Der Gf. von Honstein fordert vor der Kommission von Gf. Philipp V. die Herausgabe der Urkunde für den Schuldenerlaß, der ihm von Gf. Jakob von Zweibrücken-Bitsch vor dessen Tod noch gewährt worden sei, und der Hinterlassenschaft Gfn. Katharinas, die Gf. Philipp V. widerrechtlich aus Weißenburg entfernt habe. Gf. Philipp V. lehnt eine gütliche Einigung ab und verlangt statt dessen eine Kommission zu Güte und Recht unter Leitung eines Reichsfürsten. Daraufhin bittet Gf. Volkmar Wolfgang den Kaiser um Vollstreckung des Testaments der Gräfin. Vorher solle ein verschärftes Mandat mit erneutem Befehl zur Herausgabe des Nachlasses gegen Gf. Philipp V. ergehen. Außerdem solle er vor das RKG geladen werden, um dort den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden.

- 11 Ksl. Mandat gegen Gf. Philipp V., den Besitz der Gfn. von Zweibrücken-Bitsch unter Androhung einer Strafe von 40 Mark lötigem Gold innerhalb von acht Tagen wieder nach Weißenburg zurück zu bringen. Der Graf soll ein Inventar dieses wie des übrigen Nachlasses der Gräfin anfertigen und die Hinterlassenschaft bis zur Testamentseröffnung versiegeln lassen, 1570 11 17, fol. 17r–20v, fol. 26r–28v.

Ein verschärftes Mandat ausgehen zu lassen, aber zuvor gütlich mit Gf. Philipp V. zu handeln, 1670 12 09, (Vermerk) fol. 36v.

Ksl. Beschluß: Der Nachlaß der Gfn. von Zweibrücken-Bitsch in Weißenburg wird durch einen Notar inventarisiert. Der Gf. von Honstein erhält hiervon eine rechtsgültige Abschrift. Gf. Philipp V. leistet ausreichende Sicherheit, daß er und seine Erben Gf. Volkmar Wolfgang den Teil des Erbes aushändigen, der ihm zusteht, 1570 12 15, (Konz.) fol. 37rv.

- 12 Befehl Ks. Maximilians II. an Bgm. und Rat der Stadt Weißenburg, im Fall des Tods der Gfn. von Zweibrücken-Bitsch ein Inventar ihrer Hinterlassenschaft anzufertigen und diese bis zur Eröffnung ihres Testaments versiegelt aufzubewahren, 1570 10 27, fol. 3r–4v.

Inventar der in Weißenburg hinterlassenen Besitztümer der Gfn. von Zweibrücken-Bitsch, 1570 11 13, fol. 7r–9v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/6b.

- 14 Fol. 1–39

- 1 Antiqua
2 21/6d
4 Sulz, Gfn. Elisabeth von, geb. Gfn. von Zweibrücken-Bitsch
5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von
6 1570

- 9 Gfn. Elisabeth von Sulz und Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg streiten um die Aufteilung des von Gf. Jakob von Zweibrücken-Bitsch hinterlassenen Erbes.
- 11 Ksl. Befehl an Gf. Philipp V., bis zur Relation der ksl. Kommission und dem ksl. Beschluß darauf nicht abzureisen, 1570 12 09, fol. 2rv.
Ksl. Beschluß, den Konflikt durch die ksl. Kommissare Bf. Johann IV. von Straßburg und Mgf. Karl II. von Baden-Durlach beilegen oder auf dem Rechtsweg austragen zu lassen, 1570 12 15, fol. 3rv.
- 12 Verzeichnis der Güter, die Gf. Jakob von Zweibrücken-Bitsch von seinem Vater Gf. Reinhard geerbt hat und von denen Gfn. Elisabeth der vierte Teil zusteht, (prä. in Speyer) 1670 12 08, fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–3

304

- 1 Antiqua
- 2 21/7
- 4 Österrech Ehg. Ferdinand von/Metz, Hochstift, Administratoren/Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp IV. von; Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von
- 6 1582
- 9 Bericht über die Auseinandersetzung um eine Ablösung;
Ehg. Ferdinand von Österreich informiert den Kaiser über Spannungen, die zwischen den Administratoren des Hochstifts Metz auf der einen und Gf. Philipp IV. und dessen Sohn Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg auf der anderen Seite entstanden seien, als die Administratoren die Ortschaft Neuweiler und die Festung Herrenstein von den Grafen ablösen wollten. Er weist auf die Gefahr hin, die dem Elsaß aus diesem Konflikt erwachsen könne, und bittet den Kaiser, Möglichkeiten der Gefahrenabwendung zu erwägen.
- 11 Ksl. Schreiben an Kf. Ludwig VI. von der Pfalz, Hg. Ludwig von Württemberg und Gf. Ernst I. von Solms-Lich (Schilderung der Situation; Ermahnung, im Fall unrechtmäßigen oder gewaltsamen Vorgehens ihren Amtspflichten als Kreisobristen nachzukommen), 1582 02 03, (Konz.) fol. 35rv.
Ksl. Ermahnung an Hg. Karl II. von Lothringen, seinen Sohn und die Administratoren des Stifts Metz von Tätlichkeiten gegen die Gff. von Hanau-Lichtenberg oder andere Inhaber der umstrittenen Ortschaft und Festung abzuhalten und sie zur Beilegung des Konflikts auf der Grundlage der Reichsordnung und Reichsabschiede aufzufordern, 1582 02 04, (Konz.) fol. 36r–37r.
Ksl. Schreiben an Ehg. Ferdinand von Österreich (Information über die ksl. Schreiben an den Hg. von Lothringen und die benachbarten Kreisobristen), 1582 02 04, (Konz.) fol. 38r.
Ksl. Schreiben an den Gf. von Solms-Lich (Ermahnung, wegen der Pläne Kg. Heinrichs III. von Frankreich alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen), 1582 04 23, (Konz.) fol. 47rv.
Ksl. Schreiben an Kf. Ludwig VI. von der Pfalz (Information über die Pläne des Kg. von Frankreich; Aufforderung zu geeigneten Schutzmaßnahmen), 1582 04 23, (Konz.) fol. 48rv.

- 12 Vertrag zwischen Kf. Ludwig V. von der Pfalz, Bf. Johannes IV. von Metz und Gf. Philipp III. von Hanau-Lichtenberg über die Ortschaft Neuweiler, 1529 10 16, fol. 13r–18v.
Schreiben an Ks. Ferdinand I.:
vom Hg. von Württemberg, 1582 02 24, (Orig.) fol. 39r–40v; 1682 04 23, (Orig.) fol. 49r–50v.
vom Hg. von Lothringen, 1582 03 17, (Orig.) fol. 42r–44v.
vom Gf. von Solms-Lich, 1582 03 18, (Orig.) fol. 45r–46v.
von Kf. August von Sachsen, 1582 04 25, (Orig.) fol. 51r–52v.
von Ebf. Johann VII. von Trier, 1582 05 04, (Orig.) fol. 53r–54v.
Extrakt aus dem Straßburger Schirmvertrag, undat., fol. 31r–32v.
- 14 Fol. 1–54

305

- 1 Antiqua
2 21/8
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von
5 Straßburg, Bgm. und Rat
6 1594–1595
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Sicherung von Zeugenaussagen;
Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg beklagt sich, obwohl er nichts mit den Straßburger Kriegswirren zu tun gehabt habe, seien Truppen der Stadt mehrfach marodierend durch seine Ämter und Ortschaften gezogen, wodurch ein Schaden von über 100 000 Gulden entstanden sei. Er beabsichtige, einen Prozeß gegen die Stadt Straßburg zu führen. Die hierfür notwendigen Zeugenaussagen sollten durch eine Kommission ad perpetuam rei memoriam gesichert werden, da das Leben der Zeugen durch Kriegswirren und Seuchengefahr bedroht sei und viele wegen der erlittenen wirtschaftlichen Schäden wegzögen. Der Graf bittet den Kaiser, Georg zur Glocke aus Bamberg, Dr. Samuel Heiden, Ulrich Besolden aus Tübingen, Othmar Herrenberger aus Hagenau und Johann Georg Becken, Stadtschreiber der Stadt Offenburg, einen entsprechenden Kommissionsauftrag zu erteilen. Bgm. und Rat der Stadt Straßburg lehnen die Kommission ab, da der Kaiser in dieser Angelegenheit nicht der zuständige Richter sei und die Kommission die Freiheiten der Stadt verletze. Dem ksl. Kommissar Gf. Friedrich von Fürstenberg werfen sie wegen seiner Verwandtschaft mit Gf. Philipp V. Parteilichkeit vor und halten die Einrichtung der Kommission für überflüssig, da deren Ursachen inzwischen nicht mehr gegeben seien. Darüber hinaus erheben sie weitere formale Einwände.
- 11 Zu tun, aber nicht die vorgeschlagenen Personen zu nehmen, sondern den Landvogt in Hagenau, 1594 07 21, (Vermerk) fol. 12v.
Ksl. Kommissionsauftrag ad perpetuam rei memoriam an den Gf. von Fürstenberg, 1594 08 [.] , fol. 13r–14v; 1594 11 04, fol. 17r–19v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/9–10.
- 14 Fol. 1–93

- 1 Antiqua
- 2 21/9
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp V. von; später: Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
- 5 Straßburg, Bgm. und Rat; Straßburg, Dreizehner und Kriegsräte: Kettenheim, Hans Philipp von; Schütterlin, Wolfgang; Fuchs, Nikolaus; Gottesheim, Matthias; Rühel (Rüchel), Josias; Straßburg, Stadtsyndikus: Hochfelder, Paul
- 6 1595–1620
- 7 Gf. Philipp V.: Maul, Joachim, cand. jur., Vollmacht 1596 11 13, (Orig.) fol. 21r–25v; 1597 01 07, (Orig.) fol. 34r–35v. Kaiser, Justinus Hiob, Dr. (1598)
Gf. Johann Reinhard I.: Rham/Rhamme, Eberhard (?) (1608); Tilmann, Judocus (1619)
Straßburg (alle Beteiligten): Holtz, Joachim von, Lic., und Ostmann, Albrecht, Vollmacht 1596 11 06, (Orig.) fol. 29r–31v; Lehmann, Gabriel (1609)
- 9 Bitte um ksl. Ladung wegen Landfriedensbruch;
Gf. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg führt aus, während der vorangegangenen Kriegswirren seien die Truppen der Stadt Straßburg wiederholt marodierend durch seine Ämter und Ortschaften gezogen und hätten dort einen Schaden von 100 000 Gulden verursacht. Zunächst habe er beabsichtigt, die Vertreter der Dreizehner und Kriegsräte sowie den Stadtsyndikus nur als Zeugen zu den Vorgängen vernehmen zu lassen. Nachdem er jedoch weitere Informationen über deren Verwicklung in die Ereignisse erhalten habe, verzichte er auf ihre Einvernahme. Statt dessen klage er nun nicht nur gegen Bgm. und Rat der Stadt Straßburg, sondern auch gegen Dreizehner und Kriegsräte. Er bittet den Kaiser, Ladung gegen sie ausgehen zu lassen, um zu der im Landfrieden vorgesehenen Strafe für Landfriedensbruch verurteilt zu werden. Obwohl Gf. Philipp V. vom Kaiser an das RKG verwiesen wird, wiederholt er seine Bitte, da ein Verfahren am RKG lange dauern würde, seinen Untertanen aber sehr an einer schnellen Abwicklung gelegen sei. Nachdem Ladung und Restitutionsmandat gegen die Beschuldigten ergangen sind, legt Gf. Philipp V. eine artikulierte Klageschrift vor.
Das Verfahren gerät nach dem Tod Gf. Philipps V. und einiger der von ihm Beschuldigten zunächst in Stillstand. Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg bittet um zügige Fortführung des Prozesses und um dessen Verlagerung an das RKG, weil der ksl. Hof für ihn zu weit entfernt liege. Die Gegenseite lehnt die Wiederaufnahme des Verfahrens ab, da Gf. Johann Reinhard I. zunächst eine Ladung zur Wiederaufnahme des Verfahrens hätte beantragen müssen. Außerdem habe er den Prozeß Gf. Philipps V. gegen Mgf. Ernst von Baden und sie vor dem RKG wegen Landfriedensbruch wiederaufnehmen lassen. Sie seien deshalb davon ausgegangen, daß damit der Prozeß am RHR hinfällig geworden sei.
- 11 Ksl. Bescheid an Gf. Philipp V., sich wegen der gegenwärtigen Überlastung des RHR mit seinem Gesuch an das RKG zu wenden, 1595 09 09, (Konz.) fol. 12rv.
Der nochmaligen Bitte Gf. Philipps V. stattzugeben und die Ladung mit Androhung des Banns ausgehen zu lassen, 1596 05 03, (Vermerk) fol. 14v.

Ksl. Ladung gegen Bgm., Rat, Vertreter der Dreizehner und Kriegsräte sowie den Stadtsyndikus der Stadt Straßburg, innerhalb von 36 Tagen nach Zustellung der Ladung vor dem RHR zu erscheinen, um zu der im Landfrieden vorgesehenen Strafe für Landfriedensbruch verurteilt zu werden oder relevante Einwände vorzubringen. Angefügtes Restitutionsmandat gegen die Straßburger, Gf. Philipp V. innerhalb einer Frist von 36 Tagen nach Zustellung des Mandats unter Androhung einer Strafe in Höhe von 40 Mark lötigem Gold den entstandenen Schaden zu ersetzen oder aber rechtlich relevante Einwände dagegen vorzubringen. In Sachen der Ladung wie des Mandats wird das Verfahren gegen sie auch im Fall ihres Nichterscheinens auf Ansuchen Gf. Philipps V. fortgesetzt, 1596 09 13, (Konz.) fol. 15r–20v.

Beschluß des RHR: Den Straßburgern beide Schriften zuzustellen, um innerhalb von acht Monaten dazu Stellung zu nehmen und die Originalvollmacht vorzulegen. Gf. Philipps V. Agent soll eine förmlichere Vollmacht ohne Korrekturen vorlegen, 1597 04 30, (Konz.) fol. 36r–37v.

Beschluß des RHR: Wenn die Straßburger nicht innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Entscheids Stellung zu der ihnen am 31. April 1597 zugestellten Schrift nehmen, soll ihnen diese Möglichkeit endgültig genommen und auf Bitten Gf. Johann Reinhards I. dem Recht entsprechend entschieden werden, 1609 06 03, fol. 74r–75v.

Wiederholung des Beschlusses des RHR vom 3. Juni 1609, 1609 09 01, (Konz.) fol. 82r–83v, (Konz.) fol. 84rv, (Konz.) fol. 86r–87v, (Konz.) fol. 88r–89v.

Beschluß des RHR: Übersendung der Replikschrift Gf. Johann Reinhards I. vom 28. Dezember 1609 an die Straßburger, um innerhalb von drei Monaten nach Zustellung der Schrift ebenfalls zu submittieren, 1610 02 05, (Konz.) fol. 107r–108v, (Konz.) fol. 109rv, fol. 118r.

Beschluß des RHR: Die Straßburger sollen innerhalb von drei Monaten nach Zustellung dieses Entscheids ihre Erwiderung auf die Eingabe Gf. Johann Reinhards I. vom 28. Dezember 1609 vorlegen. Tun sie dies nicht, erhalten sie keine weitere Möglichkeit dazu, sondern die Sache wird als geschlossen angenommen, 1614 06 13, (Konz.) fol. 132rv, (Konz. dat. 1614 06) fol. 134r, (Konz. undat.) fol. 136r, (Konz. dat. 1614 06) fol. 138r–139v.

Beschluß des RHR: Aufforderung an die Straßburger, innerhalb von vier Monaten nach Zustellung dieses Beschlusses zur artikulierten Klageschrift Gf. Johann Reinhards I. Stellung zu nehmen. Widrigenfalls soll der Krieg für befestigt und die Artikel für bekannt angenommen werden und ihnen nicht mehr möglich sein, ihre Verteidigungsartikel vorzubringen, 1616 05 02, (Konz.) fol. 190r–191v, fol. 246rv.

Beschluß des RHR: Fristverlängerung von vier Monaten für die Straßburger, mit dem Zusatz, daß widrigenfalls der Krieg für befestigt und die Artikel für bekannt angenommen werden sollen und ihnen nicht mehr möglich ist, ihre Verteidigungsartikel vorzubringen, 1616 11 05, (Konz.) fol. 194r.

Empfangsbestätigung der Reichskanzlei für das Gesuch Gf. Johann Reinhards I. und der Straßburger um eine schriftliche Bescheinigung ihres Prozeßverzichts. Die Bescheinigung selbst konnte wegen des zwischenzeitlichen Tods des Kaisers noch nicht ausgestellt werden, 1619 04 10, (Konz.) fol. 254r–255v.

Ksl. Bestätigung der gütlichen Einigung zwischen Gf. Johann Reinhard I. und den Straßburgern und deren Eintrag in das Protokoll des RHR, vorbehaltlich der Rechte des Kaisers und des ksl. Fiskals, 1620 02 21 (korr. aus 1619 03 14), (Konz.) fol. 256r–257v.

- 12 Bitte Gf. Johann Reinhard I. an Gf. Friedrich von Fürstenberg, sich an geeigneten Orten für sein Anliegen einzusetzen, 1604 07 11, (Orig.) fol. 68r–71v.
Fürbittschreiben für Gf. Johann Reinhard I.:
von Ebf. Johann III. von Mainz, 1614 01 18, (Orig.) fol. 120r–121v; 1615 07 28, (Orig.) fol. 148r–149v.
von Bf. Leopold von Straßburg, 1615 07 14, (Orig.) fol. 144r–145v; 1618 08 29, (Orig.) fol. 248r–249v.
von Bf. Philipp Christoph von Speyer, 1615 07 27, (Orig.) fol. 146r–147v.
Notariatsinstrumente:
1611 02 03, (Orig.) fol. 114r.
1614 08 11, (Orig.) fol. 142r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/8 und 21/10.
- 14 Fol. 1–257

307

- 1 Antiqua
2 21/10
4 Reichshoffiskal (Immendorffer (von Immendorff), Bartholomäus, Lic.)
5 Straßburg, Bgm. und Rat; Straßburg, Dreizehner und Kriegsräte: Kettenheim, Hans Philipp von; Schütterlin, Wolfgang; Fuchs, Nikolaus; Gottesheim, Matthias; Rühel (Rüchel), Josias; Straßburg, Stadtsyndikus: Hochfelder, Paul
6 1626–1627
9 Bitte um ksl. Befehl zur Vollstreckung einer Strafe;
der Reichshoffiskal weist den Kaiser darauf hin, daß die ksl. Bestätigung des zwischen Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg und Bgm. und Rat, den Vertretern der Dreizehner und Kriegsräte sowie dem Stadtsyndikus der Stadt Straßburg erzielten Vergleichs ausdrücklich vorbehaltlich der Rechte des Kaisers und des ksl. Fiskals erfolgt sei (s. Antiqua 21/9). Die gegen die Straßburger verhängte Strafe besitze eine Größenordnung, die es dem Fiskal ohne Verletzung seiner Amtspflichten unmöglich mache, über sie hinweg zu sehen. Deshalb bittet er den Kaiser, entweder Vollstreckungsbefehl oder Ladung gegen die Straßburger ergehen zu lassen.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 21/8–9.
- 14 Fol. 1–15

308

- 1 Antiqua
2 22/1
4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig II. von
6 1605

- 9 Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg hat den Kaiser um Promotorialschreiben an den Kammerrichter gebeten, damit seine am RKG rechtshängigen Prozesse zügig zu Ende geführt werden.
- 11 Ksl. Promotorialschreiben an den Kammerrichter, 1605 02 14, (Konz.) fol. 1r–2v.
- 14 Fol. 1–2

309

- 1 Antiqua
- 2 22/2a
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig II. von
- 5 Frankfurt am Main, Bgm. und Rat
- 6 1605
- 9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Strafens von Untertanen in Bausachen; Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg informiert den Kaiser, Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt hätten ein Verbot für die Bürger der Stadt erlassen, im Herrschaftsgebiet des Grafen zu bauen. Die Zuwiderhandlung sei mit einem Strafgeld von 500 Gulden belegt worden. Mehrfach habe man die Strafe von ehemaligen Bürgern der Stadt eingezogen, die aber bereits das Bürgerrecht niedergelegt und die Nachsteuer entrichtet hätten. Auch gegen Personen, die schon vor Verkündung des Verbots ein Haus gebaut hätten, sei die Strafzahlung verhängt worden. Der Graf ruft den Kaiser um Hilfe an.
- 11 Ksl. Mandat gegen die Stadt Frankfurt, unter Strafandrohung von 30 Mark lötigem Gold ihren ehemaligen Bürgern Daniel Maskha und Christoph Escaliet die von ihnen gezahlte Strafe unentgeltlich und ohne Zurückweisung gegen die von Gf. Philipp Ludwig II. angebotenen Kautions zurückzuerstatten. Bis zum gültigen Rechtsentscheid wird die weitere Erhebung des Strafgelds ebenso verboten wie Tätlichkeiten gegen den Grafen. Hat die Stadt Forderungen gegenüber ihm oder denjenigen, die in seinem Herrschaftsgebiet Grundbesitz kaufen, bauen oder im Recht erlaubtes Handwerk betreiben, sollen sie sich an den Rechtsweg halten. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder relevante Gründe für die Nichtbefolgung vorzutragen. Auch im Fall des Nichterscheinens soll das Verfahren auf Bitten des Grafen fortgesetzt werden, 1605 003 01, (Konz.) fol. 3r–15v.
- 14 Fol. 1–16

310

- 1 Antiqua
- 2 22/2b
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz von; für ihn als Vormund seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica von, geb. Prinzessin von Oranien
- 5 Frankfurt am Main, Bgm. und Rat
- 6 1612–1632
- 7 Hanau-Münzenberg: Löw, Johann, Vollmacht 1613 02 20, (Orig.) fol. 10r–11v. Haßmann, Johann David, Dr. (1629)
Frankfurt: Pistorius, Jeremias (1621)

- 9 Bitte um ksl. Mandat wegen Strafens von Untertanen in Bausachen;
 Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg führt aus, die Frankfurter Bürger Franz del Bo und Joan de Hollande hätten vor der Übersiedlung in das Gebiet des Gf. Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg ordnungsgemäß ihr Bürgerrecht niedergelegt und die Nachsteuer entrichtet. Trotzdem seien sie von der Stadt Frankfurt jeweils mit einem Strafgeld in Höhe von 500 Gulden belegt worden. Trotz wiederholter Bitten, das Geld gegen eine ausreichende Kautionsleistung wieder zurückzuerstatten, verweigere die Stadt dessen Herausgabe seit mehr als zehn Jahren. Gfn. Katharina bittet den Kaiser um ein Restitutionsmandat sine clausula, das Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt bei einer nennenswerten Strafe befiehlt, Hollande und den Erben des inzwischen verstorbenen Bo das Strafgeld ohne Entgelt zurückzuerstatten, im Fall eines entsprechenden Urteils gegen Leistung einer Kautionsleistung. Bgm. und Rat führen dagegen an, Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg habe bereits 1596 versucht, wallonische und niederländische Bürger der Stadt Frankfurt dafür zu gewinnen, auf seinem Gebiet eine neue Siedlung anzulegen. Da dieses Vorhaben gegen die Interessen der Stadt verstoßen habe, hätten sie ein Edikt erlassen, das für Bürger der Stadt die Bautätigkeit in anderen Herrschaftsgebieten unter Strafe stelle. Sowohl Bo als auch Hollande seien zum Zeitpunkt ihrer Bestrafung noch nicht aus den Bürgerpflichten entlassen gewesen. Damit seien die Gff. von Hanau-Münzenberg in dieser Angelegenheit nicht zuständig. Beide bestrafte Personen hätten die Vorwürfe nicht bestritten, keine Rechtfertigung für ihr Verhalten vorgebracht oder gegen den Strafbefehl Einwand erhoben bzw. appelliert. Außerdem besitze die Stadt Frankfurt ein ksl. Privileg, das den Bau von Burgen und Ortschaften im Umkreis von fünf Meilen um die Stadt verbiete und ihr bei Zuwiderhandlung den Abriß der Gebäude erlaube. Die Siedlungspläne Gf. Philipp Ludwigs II. hätten gegen dieses Privileg verstoßen. Bgm. und Rat bitten den Kaiser um Kassierung des am 4. Oktober 1612 gegen die Stadt ergangenen Restitutionsmandats und um Verurteilung der Gegenseite zur Zahlung der Gerichtskosten.
- 11 Ksl. Bitte um Auskunft an des RKG über den Stand des Verfahrens in Sachen eines von Hanau-Münzenberg gegen die Stadt Frankfurt erwirkten Mandats zur Aufhebung der Beschlagnahmen und über die Ursachen für dessen Kassierung, 1632 03 03 (05), (Konz.) fol. 76rv.
- 12 Privileg Ks. Ludwigs IV. für die Stadt Frankfurt, 1336 „Stabstag nach St. Urbanus“, fol. 32r-33v.
 Extrakt aus einem Privileg Ks. Karls IV. für die Stadt Frankfurt, 1366 12 04, fol. 34r-35v.
 Mandat Ks. Rudolfs II. gegen Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt zur Aufhebung der Beschlagnahmen, 1603 04 30, fol. 24r-27v.
 Kassierung des Mandats zur Aufhebung der Beschlagnahmen vom 30. April 1603, 1607 01 26, fol. 28r-29v.
 Frankfurter Bürgereid, undat., fol. 30r-31v.
 Notariatsinstrument:
 1613 02 11/21, (Orig.) fol. 12r-15v.
- 14 Fol. 1-77

- 1 Antiqua
 2 22/3
 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
 5 Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf, Untertanen der Ortschaften; Hagenau, Bgm. und Rat
 6 1615–1623
 9 Bitte um ksl. Verfügung in Streit um Lösung einer Pfandschaft, auch wegen Streit um einen Freihof und Gewährung von Zöllen;
 Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg führt aus, die Untertanen der Ortschaften Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf hätten gegen die Zahlung von 300 Gulden den Wald Aschbruch und für weitere 600 Gulden das Ungeld als Pfandschaft erhalten. Durch ihre Beteiligung am Bauernkrieg hätten sie sich der Majestätsbeleidigung (*crimen laesae majestatis*) schuldig gemacht und dadurch ihre Freiheiten und Privilegien verloren. Als Strafe für ihr Verhalten und zur Verbesserung seines Reichslehens habe Gf. Philipp III. von Hanau-Lichtenberg 1525 erneut das Ungeld erhoben und ihnen den Wald entzogen. Er habe ihnen jedoch den „Bauweinschenk“ erlassen und ihnen auch weiterhin den Weidgang sowie das Beziehen von Feuer- und Zaunholz aus dem Wald gestattet. Die Ortschaften seien jedoch davon ausgegangen, daß es sich bei Wald und Ungeld nicht um eine Pfandschaft handele, sondern daß sie beide gekauft hätten. Sie hätten am RKG geklagt, das 1532 ein Urteil zu ihren Gunsten gefällt habe. Gf. Johann Reinhard I. habe ihnen angeboten, die Pfandschaft zu lösen, wenn sie ihm einen Nachweis über die erbrachten Zahlungen vorlegten. Da sie sich jedoch nicht auf dieses Angebot einlassen wollten, ersucht er den Kaiser um einen Befehl, der den Ortschaften auferlegt, gegen Erstattung der Pfandsumme das Ungeld zu bezahlen und den Wald wieder zurückzugeben. Die Ortschaften bitten den Kaiser dagegen, es bei dem vom RKG gefällten Endurteil zu belassen. Nach dem Tod des Ks. Matthias erneuert Gf. Johann Reinhard I. sein Ansuchen an Ks. Ferdinand II. In diesem Gesuch bittet er auch nochmals um einen Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Hagenau, ihn entweder den umstrittenen Freihof in der Stadt ungehindert nutzen zu lassen oder ihm mitzuteilen, welcher Hof statt dessen zu seinem Lehen gehört (s. Antiqua 22/4). Zusätzlich ersucht der Graf den Kaiser um die Erlaubnis, die Zölle in den Ortschaften Neuweiler, Willstätt, Liechtenau, Ingweiler und Westhofen erhöhen und in Niederbrunn, Wörth und Hatten Zölle einführen zu dürfen. Nach der Weigerung der Ortschaften Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf, den ksl. Befehl anzunehmen, wendet sich Gf. Johann Reinhard I. mit der Bitte an den Kaiser, sie zu bestrafen und sein Recht an Wald und Ungeld zu schützen, da er die Pfandsumme zurückerstattet habe.
- 11 Ksl. Befehl an die Ortschaften Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf, Gf. Johann Reinhard I. das Ungeld zu bezahlen und den Wald wieder abzutreten, 1615 08 17, (Konz.) fol. 3r–6v, fol. 16r–17v, fol. 18r–20v.
 Ksl. Befehl an die Ortschaften Hatten, Rittershofen, Ober- und Niederbetschdorf, Gf. Johann Reinhard I. gegen Erstattung der Pfandsumme den Wald zurück zu geben, 1623 06 16, (Konz.) fol. 27r–30v.

- 12 Urteil des RKG, [1532], fol. 23r–24v.
Fürbittschreiben Ehg. Leopolds V. von Österreich für Gf. Johann Reinhard I., 1623
10 31, (Orig.) fol. 31r–32v.
Notariatsintstrument:
1623 08 16, (Orig.) fol. 36r.
- 13 Früher Antiqua 22/4. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/4 (Freihof in Hagenau)
und Antiqua 22/7 (Einführung und Erhöhung von Zölln).
Fol. 25–26 umgelegt aus Antiqua 23/5.
- 14 Fol. 1–36

312

- 1 Antiqua
2 22/4
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
5 Hagenau, Bgm. und Rat
6 1615–1623
9 Bitte um ksl. Befehl im Streit um einen Freihof;
Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg berichtet dem Kaiser, zu seinem Le-
hen gehöre ein Freihof in der Stadt Hagenau. Er beschuldigt Bgm. und Rat der Stadt,
ihn mit der Behauptung an der Nutzung dieses Hofes zu hindern, es würde sich bei
dem zu seinem Lehen gehörigen freien Hof nicht um diesen, sondern um einen
anderen handeln. Sie könnten jedoch keine näheren Angaben darüber machen, wel-
ches der tatsächlich zum Lehen gehörende Hof sei. Der Graf kann sich aber auf sein
Ehrenwort nicht daran erinnern, daß seine Vorfahren jemals einen anderen Hof als
denjenigen innegehabt hätten, auf den er selbst jetzt Anspruch erhebe. Ebenso seien
die Bewohner dieses Hofes seit Menschengedenken von den Bürgerpflichten befreit
gewesen. Gf. Johann Reinhard I. bittet den Kaiser, Bgm. und Rat zu befehlen, ihn
den Freihof entsprechend seiner Lehensgerechtigkeit nutzen zu lassen. Bgm. und Rat
wenden ein, daß es sich bei dem bewußten Hof nicht um ein Burg- oder Reichslehen
handele, und bitten ihrerseits den Kaiser um einen Bescheid, damit sie wissen, wie
sie sich dem Graf gegenüber zu verhalten haben. Nach dem Tod Ks. Matthias' bittet
Gf. Johann Reinhard I. Ks. Ferdinand II., Bgm. und Rat zu befehlen, ihn entweder
den umstrittenen Freihof in der Stadt ungehindert nutzen zu lassen oder ihm mitzu-
teilen, welcher Hof statt dessen zu seinem Lehen gehört (s. Antiqua 22/3).
- 11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Hagenau, Gf. Johann Reinhard I. in der Nut-
zung seiner Rechte als Lehensträger des Freihofs in Hagenau nicht zu behindern.
Falls der Sachverhalt anders ist, als er dargestellt wurde, sollen sie ihren Bericht
dazu vorlegen, 1615 08 17, (Konz.) fol. 5r–6v.
Ksl. Ersuchen an Bf. Leopold von Straßburg, Bgm. und Rat der Stadt Hagenau zu
befehlen, entweder Gf. Johann Reinhard I. ungestört im Besitz des umstrittenen
Freihofs zu lassen, oder aber mitzuteilen, welcher Freihof tatsächlich zu seinem
Lehen gehört, 1623 06 16, (Konz.) fol. 14r–15v.
- 13 Fol. 7–15 umgelegt aus Antiqua 23/5. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/3.
14 Fol. 1–15

313

- 1 Antiqua
- 2 22/5
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
- 6 1623
- 9 Bitte um Verleihung einer Exspektanz auf ein Reichslehen;
Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg teilt dem Kaiser mit, er habe die Hälfte der Ortschaft Thronheim (Traenheim ?) im Amt Wolfprun als Reichslehen inne. Hegersheim, der Lehensträger der anderen Hälfte, sei der letzte seines Stamms. Deshalb bittet der Graf den Kaiser, ihn und seine männlichen Erben nach dem Tod Hegersheims auch mit der zweiten Hälfte der Ortschaft zu belehnen.
- 11 Gutachten des RHR: Eigentlich hat der RHR keine Einwände gegen die Belehnung Gf. Johann Reinhard I. Aber der Reichsvizekanzler hat bereits eine ksl. Exspektanz auf das Lehen erhalten, 1623 06 13, fol. 3r-4v.
Ksl. Beschluß: Zu überprüfen, ob und welcher Art der Vizekanzler die Exspektanz erlangt hat. Wenn es von Rechts wegen möglich ist, Gf. Johann Reinhard I. die Exspektanz zu geben, 1623 06 19, (Vermerk) fol. 4v.
- 13 Früher Antiqua 23/1.
- 14 Fol. 1-4

314

- 1 Antiqua
- 2 22/6
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
- 5 Speyer, Bf. Philipp Christoph von
- 6 1623
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Auseinandersetzung um Freigabe einer Flußpassage;
Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg berichtet, er habe gegen die Zusage, den zugewucherten und schlecht passierbaren Fluß Lauter wieder flößbar zu machen, von Bf. Philipp Christoph von Speyer die Erlaubnis erhalten, Holz, das er verkaufen wolle, auf der Lauter zu transportieren. Als er jedoch nach der Herrichtung des Flusses von dieser Erlaubnis habe Gebrauch machen wollen, sei sie vom Bischof zurückgezogen worden. Er habe erklärt, er werde auch in Zukunft keine Genehmigung zur Passage des Flusses mehr erteilen. Gf. Johann Reinhard I. bittet den Kaiser, durch einen entsprechenden Befehl die Sperrung des Flusses aufzuheben.
- 13 Früher Antiqua 23/3.
- 14 Fol. 1-2

315

- 1 Antiqua
- 2 22/7
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von

- 6 1623–1624
- 9 Bitte um die Gewährung von Zöllen;
Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg bittet den Kaiser um die Erlaubnis, die Zölle in den Ortschaften Neuweiler, Willstätt, Lichtenau, Ingweiler und Westhofen erhöhen und in Niederbrunn, Wörth und Hatten Zölle einführen zu dürfen (s. Antiqua 22/3).
- 11 Ksl. Bitte an Bf. Leopold von Straßburg um ein Gutachten zum Gesuch Gf. Johann Reinhard I. (laut Aktenvermerk in gleicher Form an Mgf. Friedrich V. von Baden-Durlach und die Stadt Straßburg), 1623 06 16, (Konz.) fol. 1r–2v.
- 12 Bitte Gf. Johann Reinhard I. an seinen Vetter (?) (ohne Namensnennung), sein Gesuch zu unterstützen und sich für dessen zügige Bearbeitung einzusetzen, 1624 06 20, fol. 3r–4v.
Gutachten zum Gesuch Gf. Johann Reinhard I.:
vom Bf. von Straßburg, 1624 06 22, (Orig.) fol. 7r–11v.
von Mgf. Wilhelm von Baden-Baden, 1624 07 27, (Orig.) fol. 15r–16v, fol. 17r–18v.
- 13 Früher Antiqua 23/4.
Der Antrag des Gf. von Hanau-Lichtenberg in Antiqua 22/3.
- 14 Fol. 1–18

316

- 1 Antiqua
- 2 22/8
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
- 5 Leiningen-Westerburg, Gf. von
- 6 1624
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Vollstreckung (Erbschaftsangelegenheit);
Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg beschuldigt den Gf. von Leiningen-Westerburg, mehreren in einem Erbschaftsstreit gegen ihn ergangenen Entscheidungen keinen Gehorsam zu leisten. Auch ein Vollstreckungsmandat, das in einer Auseinandersetzung mit Gf. Johann Reinhard I. über die Rückerstattung der Ortschaften Schillersdorf und Mietesheim (Müetersheim) gegen ihn ergangen sei, ignoriere er. Gf. Johann Reinhard I. bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag an Altgraf Hermann Adolf von Salm-Reifferscheid, Domdechant in Köln und Straßburg, Dr. Johann Georg Biegeisen, Kanzler des Hochstifts Straßburg, Isaak Volmar, Kanzler in Ensisheim, und Johann Reinhard von Schauenburg zur Vollstreckung gegen Leiningen-Westerburg.
- 11 Es wird ein Promotorialschreiben an das RKG gewährt, 1624 07 27, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Zusammenstellung von Extrakten aus Urteilen im Erbschaftsstreit zwischen Hanau und Leiningen-Westerburg, 1581 08 17–1623 07 07, fol. 5r–8v, fol. 13r–16v.
Fürbittschreiben Bf. Leopolds von Straßburg für Gf. Johann Reinhard I., 1624 02 05, (Orig.) fol. 17r–18v.

13 Früher Antiqua 23/6. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 24/6b, 24/20a-b.

14 Fol. 1–20

317

1 Antiqua

2 22/9

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg

Interventient: Österreich, Ehg. Leopold von

6 1627–1629

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission und um weitere Verfügungen in Schuldenangelegenheit; Bitte um Schutz vor Kriegsbelastungen;

Gf. Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg führt aus, er habe von Gf. Johann Reinhard I., seinem Vater, Schulden in Höhe von 1232974 Gulden geerbt, zum Schutz seines eigenen Besitzes das Erbe jedoch nur gemäß Inventar angetreten. Das von seinem Vater ererbte Vermögen würde nur ausreichen, um etwa die Hälfte der Schuldforderungen zu begleichen. Ein Teil der Gläubiger sei zu Verhandlungen bereit, andere hätten sich bereits an das RKG gewendet oder drohten mit einem langwierigen Rechtsstreit. Der Graf bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold V. von Österreich, um eine gütliche Einigung mit den Gläubigern zu erzielen, oder, falls die Verhandlungen scheitern, zügig auf dem Rechtsweg über die Forderungen entscheiden zu lassen. Ehg. Leopold V. schildert dem Kaiser ebenfalls die Situation des Grafen und bittet in dessen Namen, alle von seinen Gläubigern angestregten Prozesse so lang zu suspendieren, bis Gf. Philipp Wolfgang dem Kaiser auf dem bevorstehenden Deputationstag seine Pläne zum Schuldenabtrag darlegen könne.

Als Gf. Philipp Wolfgang weitere Belastungen durch den Krieg erleidet (Musterplätze, Nachtlager, Einquartierungen, Kontributionen), bittet er den Kaiser um Kassierung der Kontributionen und Aufhebung der gegenwärtigen sowie ein *Salva guardia* zum Schutz vor zukünftigen Einquartierungen. Auch Ehg. Leopold V. bittet erneut um ksl. Unterstützung für den Graf.

Nach Erteilung des ksl. Kommissionsauftrags an den Erzherzog bittet Gf. Philipp Wolfgang um ein ksl. Verbot, die Pfandschaften an andere abzutreten, da einige der Gläubiger dies inzwischen getan hätten und der Grafschaft daraus großer Schaden entstünde. Außerdem ersucht er den Kaiser, die am RKG bereits gegen ihn begonnenen Verfahren für die Dauer der Kommissionsverhandlungen auszusetzen und den Beginn neuer Prozesse während dieses Zeitraums zu verbieten.

11 Ksl. Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold V. zu Verhandlungen mit den Gläubigern Gf. Philipp Wolfgangs und anschließender Berichterstattung an den Kaiser, 1627 08 06, (Konz.) fol. 73r–76r, fol. 77r–78v.

Ksl. Mitteilung an Ehg. Leopold V.: Es ergeht kein ksl. Schreiben an das RKG. Gf. Philipp Wolfgang soll seinen Antrag wegen Suspendierung der laufenden und Verbot von neuen Prozesse selbst dort vorbringen lassen, 1628 02 17, (Konz.) fol. 87rv.

Ehg. Leopold V. soll bei den Gläubigern akzeptable Fristen aushandeln, unbeeinträchtigt der Prozesse am RKG. Gf. Philipp Wolfgang im zweiten Punkt an den Kriegsrat zu verweisen, 1628 10 23, (Vermerk) fol. 101v.

Ksl. Befehl an den ksl. Hofkriegsrat, Möglichkeiten zur Entlastung Gf. Philipp Wolfgangs (Einquartierung, Kontributionen) zu erwägen. Die Ausführung der Maßnahmen soll Gf. von Collalto aufgetragen werden, 1628 10 23, (Konz.) fol. 106r–107v.

Ksl. Bitte an Ehg. Leopold V., auch weiterhin die Kommissionsverhandlungen zu führen, die nach Entlastung Gf. Philipp Wolfgangs nun zum Erfolg führen können, 1628 11 23, (Konz.) fol. 108r–109r.

Erinnerung des RHR an den Kaiser wegen der Fürbitte Ehg. Leopolds V. für Gf. Philipp Wolfgang, 1628 11 13, fol. 111r–113v.

- 12 Extrakt aus einer Aufstellung der Kosten für den wöchentlichen Unterhalt der Truppen Gf. Aldwigs von Sulz, 1627 06 26, fol. 57r–60v, fol. 69r–72v.

Abschrift des Nachlaßinventars Gf. Johann Reinhards I. von Hanau-Lichtenberg, 1627 03 07 (Datum der Beglaubigung), (begl. Kop.) fol. 16r–29v; 1627 07 02 (Datum der Beglaubigung), (begl. Kop.) fol. 32r–43v.

Verzeichnis erlittener Kriegsschäden:

für die Jahre 1621 und 1622, undat., fol. 30r–31v, fol. 53r–54v, fol. 65r–66v.

für die Jahre 1621, 1622 und 1623, undat., fol. 91rv.

Verzeichnis der Einquartierungen in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, undat., fol. 55r–56v, fol. 67r–68v.

Verzeichnis der Schulden, die Gf. Philipp Wolfgang in den ersten zweieinhalb Jahren nach dem Tod seines Vaters bezahlt hat, undat., fol. 97r–100r.

Notariatsinstrument:

1625 11 22, fol. 10r–15v.

- 13 Früher Antiqua 23/8.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/10.

- 14 Fol. 1–121

318

1 Antiqua

2 22/10

4 Lindtmüller, Georg Ehrenreich, ksl. Rat, ehemaliger Amtmann und Rat Gf. Johann Reinhards I. von Hanau-Lichtenberg

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg

6 1628

9 Georg Ehrenreich Lindtmüller bittet den Kaiser um Vollstreckung des ksl. Zahlungsbefehls, den er gegen Gf. Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg erwirkt hat.

- 11 Ksl. Befehl an Lindtmüller, sich mit seiner Forderung an die eingerichtete ksl. Kommission zu wenden, 1628 10 16, (Konz.) fol. 1rv.

- 13 Früher Antiqua 23/8.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/9.

- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 22/11
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg
- 5 Mittelhauser, Bonifatius
- 6 1627
- 9 Gf. Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg beschuldigt Bonifatius Mittelhauser, durch Unterdrückung der Wahrheit einen Prozeß und ein ksl. Mandat gegen ihn erschlichen zu haben
- 12 Fürbittschreiben Ehg. Leopolds V. von Österreich für Gf. Philipp Wolfgang, 1627 01 14, (Orig.) fol. 1r–2v.
- 13 Früher Antiqua 23/8.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 23/1
- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz von; für ihn als Vormund (bis 1623) seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica, geb. Prinzessin von Oranien
Intervenienten: Hanau-Münzenberg, Gf. Wilhelm Reinhard von; Hanau-Münzenberg, Gf. Heinrich Ludwig von
- 5 Hanau-Münzenberg, Gf. Albrecht von
Intervenient: Mainz, Ebf. Johann III. von
- 6 1616–1631
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbschaftsangelegenheit;
Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg führt aus, ihr Schwager, Gf. Albrecht, bemühe sich nach dem Tod ihres Ehemanns, Gf. Philipp Ludwigs II. von Hanau-Münzenberg, bei einigen Partikularlehns Herren darum, die Lehen seines verstorbenen Bruders verliehen zu bekommen. Sein Vorgehen verstoße aber nicht nur gegen die in den Hanauer Erbverträgen festgelegte Primogenitur, sondern auch gegen den 1604 mit seinem Bruder geschlossenen Vertrag. Sein Anspruch sei bereits am ksl. Hof verneint worden und sein Einwand gegen diese Entscheidung noch rechtshängig. Weiter wirft sie Gf. Albrecht vor, an verschiedenen Gerichten Prozesse gegen sie und ihren Sohn Gf. Philipp Moritz anzustrengen sowie ihre Untertanen von Huldigung, Musterung und Bezahlung ihrer Steuern abzuhalten. Daher bittet die Gräfin den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das Gf. Albrecht unter Androhung einer bedeutenden Strafe auferlegt, bis zu einer endgültigen Entscheidung durch den Kaiser die Stammrechte des Gf. Philipp Moritz und die Bestimmungen des mit Gf. Philipp Ludwig II. geschlossenen Vertrags nicht mehr zu verletzen. Dem Mandat solle eine Ladung zur Erbringung des Gehorsamsnachweises angefügt werden. Gf. Albrecht erklärt, er habe 1604, acht Monate vor seinem 25. Geburtstag und damit vor dem Erreichen der Volljährigkeit, einen Vertrag mit seinem älteren Bruder

Gf. Philipp Ludwig II. über die Aufteilung des väterlichen Erbes geschlossen, der vom Kaiser bestätigt worden sei. Ein erster Versuch von 1607, diese Bestätigung kassieren zu lassen, sei erfolglos geblieben. Nach dem Tod seines Bruders habe er sich erneut mit der Bitte um Kassierung an den Kaiser gewandt. Seine Bemühungen, bei den Partikularlehnscherrn eine Übertragung der Lehen seines verstorbenen Bruders auf ihn zu erreichen, begründet er mit dem Argument, daß ihm die Hälfte der brüderlichen Lehen zustehe. Er bittet den Kaiser um Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht. Später sucht er um einen ksl. Schutzbrief und einen Befehl an Gfn. Katharina Belgica an, ihm jährlich 2000 Gulden aus dem väterlichen Erbe auszuzahlen. Ebf. Johann III. von Mainz erhebt Einspruch gegen den ksl. Befehl an Gf. Albrecht, keine fremden Gerichte anzurufen, da der Befehl seine Jurisdiktionsrechte verletze. Am 12. Juli 1618 ergeht ein ksl. Kommissionsauftrag an den Bf. von Würzburg und den Lgf. von Hessen. Nach dem Tod Ks. Matthias' bittet Gf. Albrecht Ks. Ferdinand II., die Schriften seines Vorgängers zu bestätigen und ihm als ältestem Lehensträger des Hauses Hanau-Münzenberg die vom Reich rührenden Lehen zu übertragen. Gfn. Katharina Belgica beantragt, dies nicht zu tun. Gf. Albrecht ersucht den Kaiser, das bereits ergangene ksl. Dekret durch ein Mandat zu ersetzen, in dem der Gräfin unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold befohlen wird, Gf. Albrecht für die Dauer des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens jährlich 2000 Gulden aus dem väterlichen Erbe auszuzahlen. Später bittet er um ein Mandat sine clausula gegen Gf. Philipp Moritz. Die Gff. Wilhelm Reinhard und Heinrich Ludwig von Hanau-Münzenberg wenden sich mit dem Gesuch an den Kaiser, die Bitte Gf. Albrechts um die jährliche Zahlung von 2000 Gulden zurückzuweisen, da sie ihren Unterhalt und standesgemäße Lebensführung gefährde. Gf. Philipp Moritz erbittet vom Kaiser die Kassierung des widerrechtlich gegen ihn ergangenen Mandats und einen Befehl an Gf. Albrecht, dem ksl. Befehl von 1617 Folge zu leisten.

11 Ksl. Befehl an Gf. Albrecht, bis zu einer endgültigen ksl. Entscheidung den früheren ksl. Dekreten Gehorsam zu leisten, in dieser Sache keine fremden Gerichte anzurufen und Übergriffe auf die Rechte Gf. Philipp Moritz' und Gfn. Katharinas zu unterlassen, 1617 04 04, (Konz.) fol. 177r–179v, fol. 362r–363v, fol. 476r–477v.

Ksl. Befehl an Gfn. Katharina Belgica, Tätlichkeiten und Drohungen gegenüber Gf. Albrecht zu unterlassen. Sie soll sich auf die Kommissionsverhandlungen einlassen. Gf. Albrecht sind jährlich 2000 Gulden zu zahlen, um ihm die Weiterführung des Verfahrens zu ermöglichen, 1618 11 13, (Konz.) fol. 228r–230v, fol. 311r–313r, (begl. Kop.) fol. 368r–369v.

Ksl. Bestätigung der Erbstatuten des Grafenhauses Hanau, 1620 10 29, fol. 479r–483v, fol. 536r–539v.

Wiederholter ksl. Befehl an Gfn. Katharina Belgica, Gf. Albrecht jährlich 2000 Gulden zu zahlen, unter Androhung eines verschärften Prozesses, 1622 10 20, (Konz.) fol. 317r–319v, (begl. Kop.) fol. 370r–371v.

Ksl. Bescheid an Gf. Albrecht, daß Gfn. Katharina Belgica oder die Vormünder noch nicht um Bestätigung der Primogenitur gebeten haben, Gf. Albrecht aber, wie von ihm gewünscht, informiert werden soll, sobald sie dies tun, 1623 01 19, (Konz.) fol. 320r–321v.

Ein Mandat sine clausula gegen Gf. Philipp Moritz ausgehen zu lassen, mit Befehl, die 2000 Gulden rückwirkend von 1618 an und in Zukunft an Gf. Albrecht zu zah-

len, unter Androhung einer Strafe von zehn Mark lötigem Gold. Innerhalb von zwei Monaten ist der Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1628 11 21, (Vermerk) fol. 367v.

Ksl. Befehl an Gf. Philipp Moritz, zur Supplikation Gf. Albrechts bezüglich des Unterhalts seiner Familie und zur üblichen Ausstattung der Töchter des Grafenhauses zu ihrer Heirat einen Bericht vorzulegen, 1629 03 09, (Konz.) fol. 383r–388v.

Ein Inhibitionsmandat mit Strafandrohung von 30 Mark lötigem Gold ausgehen zu lassen, 1629 04 09, (Vermerk) fol. 393v.

12 Urkunden und Akten zu Erbvereinbarungen der Gff. von Hanau, 1391–1607, fol. 107r–143v.

Extrakt aus dem Teilungsbrief zwischen Gf. Philipp I. von Hanau-Münzenberg und Gf. Philipp I. von Hanau-Lichtenberg, 1458, fol. 535rv.

Extrakt aus dem Testament Gf. Philipps I. von Hanau-Münzenberg, 1484, fol. 535v. Vertrag zwischen Gf. Philipp II. und Gf. Balthasar von Hanau-Münzenberg, 1528 03 20, fol. 449r–452v, fol. 500r–503v.

Mandat Ks. Rudolphs II. gegen Gf. Albrecht und seine Vormünder, unter Androhung der im Landfrieden vorgesehenen Strafen und der Reichsacht alle Tätlichkeiten und Beschuldigungen gegen Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg zu unterlassen, 1602 02 11, fol. 484r–487v.

Ladung Gf. Albrechts und seiner Vormünder, um innerhalb von drei Monaten am RHR ihre Einwände gegen die Hanauer Erbstatuten vorzubringen. Wenn sie dem nicht nachkommen, wird ihnen ewiges Stillschweigen in der Sache auferlegt, 1602 02 11, fol. 488r–489v.

Eheabrede zwischen Gf. Albrecht und Gfn. Ehrengard von Isenburg-Büdingen, 1604 08 16, fol. 219r–226v.

Vertrag zwischen Gf. Philipp Ludwig II. und Gf. Albrecht, 1604 01 11, (Extrakt) fol. 210r–211v, fol. 466r–473v, fol. 542r–546v.

Hanauer Nebenabschied, 1604 01 11, fol. 212r–213v.

Ksl. Bestätigung des zwischen Gf. Philipp Ludwig II. und Gf. Albrecht geschlossenen Vertrags, 1607 12 19, fol. 245r–246v, fol. 447r–448v, fol. 474r–475v, fol. 534rv.

Bittgesuch Gf. Albrechts an den Ebf. von Mainz, sich beim Kaiser für die Bestätigung der Schriften einzusetzen, die der verstorbene Kaiser zu seinen Gunsten hat ausgehen lassen (mit Vermerk des Erzbischofs, die Angelegenheit zu fördern), 1619 09 03/13, (Orig.) fol. 249r–250v.

Fürbittschreiben für Gf. Albrecht:

vom Ebf. von Mainz, 1621 02 24, (Orig.) fol. 301r–303v.

von Bf. Johann Gottfrieds I. von Würzburg, 1621 02 27, (Orig.) fol. 305r–306v.

Quittungen:

Gf. Albrechts für Gfn. Katharina Belgica, Gf. Philipp Moritz und den gfl. Hanau-Münzenberger Kämmerer Wilhelm Weidecker, 1624 –1628, (begl. Kop.) fol. 435r–446v.

Lgf. Wilhelms V. von Hessen-Kassel für die gfl. Hanau-Münzenberger Rentkammer über die seiner Ehefrau Lgfn. Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel gezahlte Pension, 1625 04 14, (begl. Kop.) fol. 504rv.

des Lgf. von Hessen für Gfn. Charlotte Louise von Hanau-Münzenberg, 1626 09 22, (begl. Kop.) fol. 505rv.

Bitte des Gf. Philipp Moritz an Kf. Johann Georg I. von Sachsen um Fürsprache beim Kaiser, 1629 03 03, (Orig.) fol. 396r–401v.

Fürbittschreiben des Kf. von Sachsen für Gf. Philipp Moritz, 1629 03 19, (Orig.) fol. 396r–397v.

Stammbaum Gf. Philipp Ludwigs II. und Gf. Alberts (= Albrecht ?) von Hanau-Münzenberg, undat., fol. 106r.

Notariatsinstrumente:

1606 01 30/02 09, fol. 490r–499v.

1629 01 02, (Orig.), fol. 372r–376v.

13 Früher Antiqua 22/3.

Fol. 320–321 früher Antiqua 23/2.

Fol. 417–452 früher Antiqua 23/11.

14 Fol. 1–551

321

1 Antiqua

2 23/2

4 Hanau-Münzenberg, Gf. Johann Ernst von

6 1641

9 Nach dem Tod Gf. Philipp Ludwigs III. von Hanau-Münzenberg teilt Gf. Johann Ernst dem Kaiser mit, daß er das Erbe des Verstorbenen angetreten hat.

13 Früher Antiqua 23/7.

14 Fol. 1–2

322

1 Antiqua

2 23/3

4 Hanau-Lichtenberg, minderjährige Gff. von; vertreten durch ihren Vormund: Fleckenstein, Georg II. von; für sie: Mainz, Ebf. Anselm Kasimir von

5 Sachsen, Kf. Johann Georg I. von

6 1642

9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Erbgangs;

nach dem Tod Gf. Johann Ernsts von Hanau-Münzenberg erheben die minderjährigen Gff. von Hanau-Lichtenberg auf der Basis bestehender Erbverträge Anspruch auf das Hanau-Münzenberger Erbe und werden dabei von ihrem Vormund, Georg II. von Fleckenstein, unterstützt. Dieser wendet sich an Ebf. Anselm Kasimir von Mainz und erbittet dessen Fürsprache beim Kaiser, um eine ksl. Bestätigung des Erbgangs zu erwirken. Der Ebf. von Mainz legt dem Kaiser ein entsprechendes Gesuch vor. Kf. Johann Georg I. von Sachsen weist den Anspruch der minderjährigen Grafen auf das Erbe zurück, da zwischen Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg keine Mitlehenschaft bestehe. Bitten der Linie Hanau-Lichtenberg als Mitlehnsträger der Hanau-Münzenberger Lehen benannt zu werden, seien bisher immer abgewiesen worden, zuletzt bei der Belehnung des verstorbenen Gf. Johann

Ernst. Die minderjährigen Grafen könnten weder den mit Hanau-Münzenberg geschlossenen Erbvertrag vom 18. Juli 1610 im Original vorlegen, auf den sie sich beriefen, noch eine Bestätigung dieses Vertrags durch den Kaiser. Der Kf. von Sachsen besitze dagegen ein ksl. Exspektanzschreiben Ks. Ferdinands II. auf die Grafschaft Hanau, das durch Ks. Ferdinand III. bestätigt worden sei. Deshalb bittet er den Kaiser, dem Gesuch der minderjährigen Grafen nicht statt zu geben, sondern seine Rechte auf das Hanau-Münzenberger Erbe anzuerkennen. Außerdem ersucht er um Information über die ksl. Beglaubigung des Erbvertrags, auf den sich die Gegenseite bezieht.

- 11 Gutachten des Reichsvizekanzlers (Anhörung des Kurmainzer Gesandten durch ksl. Verordnete), 1642 02 16, fol. 11r–12v.
Im Geheimen Rat abgehört. Ksl. Beschluß: Der Reichsvizekanzler soll den Kurmainzer Gesandten in dieser Angelegenheit anhören, 1642 02 17, (Vermerk) fol. 12v, (Vermerk) fol. 28v.
Das Erbstatut von 1375 mit der Bestätigung Ks. Rudolfs II. von 1607 und dem letzten Beschluß des RHR zuzustellen, 1642 03 11, (Vermerk) fol. 32v.
- 12 Schreiben Ks. Ferdinands II. an den Kf. von Sachsen, 1625 01 02, fol. 35r–36v.
Exspektanzbrief Ks. Ferdinands II. für den Kf. von Sachsen auf die Grafschaft Hanau und deren zugehörige Reichslehen, 1625 08 13, (begl. Kop.) fol. 2r–7v.
Extrakt aus dem von Ks. Ferdinand II. ausgestellten und durch Ks. Ferdinand III. bestätigten Exspektanzbrief für den Kf. von Sachsen auf die Grafschaft Hanau und deren zugehörige Reichslehen, (ausgestellt:) 1625 08 13, (bestätigt:) 1638 09 17, fol. 8rv.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1640 03 06, fol. 33r–34v.
- 13 Früher Antiqua 23/7.
- 14 Fol. 1–37

323

- 1 Antiqua
2 23/4
4 Hessen-Kassel, Lgfn. Amalie Elisabeth von, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg; Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard II. von
5 Sachsen, Kf. Johann Georg I. von
6 1650–1651
7 Sachsen: Schrimpf, Jonas (1651)
9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Erbvertrags;
Lgfn. Amalie Elisabeth von Hessen-Kassel und die Gff. Friedrich Kasimir, Johann Philipp und Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg haben sich auf einen Erbvertrag geeinigt, um dessen Bestätigung sie den Kaiser bitten. Kf. Johann Georg I. von Sachsen weist darauf hin, daß diese Vereinbarung auch seine Interessen berühre, die sich aus ksl. Exspektanzbriefen ergäben (s. Antiqua 23/3). Deshalb bittet er, ihm den Vertragstext zuzustellen und keine Entscheidungen zu treffen, ohne ihn vorher angehört zu haben.

- 12 Erbvertrag zwischen Lgfn. Amalie Elisabeth und den Gff. Friedrich Kasimir, Johann Philipp und Johann Reinhard II., 1643 12 04, (begl. Kop.) fol. 6r–10r.
 14 Fol. 1–12

324

1 Antiqua

2 23/5

4 Pfraumheim, genannt Klettenberg, Philipp Wolf von, Stolberger Amtmann in Königstein; später: Bergen, Johann Wolf von, gen. Kessel, Schwiegersonn Praunheims
 5 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig II. von; später: Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz; für ihn als Vormund seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica, geb. Prinzessin von Oranien; Stolberg, Gf. Wolfgang Ernst von; Stolberg, Gf. Johann von; Stolberg, Gf. Heinrich von; Stolberg, Gf. Ludwig Georg von; Stolberg, Gf. Christoph von

6 1600–1624

9 Bitte um ksl. Kommission wegen Schadloshaltung nach geleisteter Bürgschaft; Philipp Wolf von Pfraumheim führt aus, er habe für Gf. Ludwig von Stolberg eine Bürgschaft übernommen. Falls ihm aus dieser Bürgschaft Schäden entstünden, sollten ihm die Orte Ober- und Nieder-Eschbach und Holzhausen mit ihren oberen und niederen Gerechtigkeiten, Nutzungsrechten und Einkünften übertragen werden. Die Gff. von Stolberg seien den Verpflichtungen, für die er gebürgt habe, nicht nachgekommen, so daß er vom Hofgericht in Rottweil und in zweiter Instanz vom RKG verurteilt worden sei, den Gläubigern das Kapital und die ausstehenden Zinsen zurückzuzahlen. Gf. Christoph von Stolberg habe jedoch nach seinem Regierungsantritt die drei Ortschaften an die Herrschaft Hanau-Münzenberg verpfändet. Pfraumheim habe dagegen Protest eingelegt und die Hanau-Münzenberger Räte um Schadloshaltung für seine geleistete Bürgschaft gebeten. Sie sei ihm in Aussicht gestellt worden, wenn er den Nachweis erbringe, daß die Gff. von Stolberg die Bürgschaft und die ausstehenden Schuldforderungen bestätigten. Trotz dieser Zusage seien seine Forderung aber auch nach Vorlage des entsprechenden Nachweises nicht erfüllt worden. Statt dessen hätten sich die Grafenhäuser Hanau-Münzenberg und Stolberg auf einen Erbverkauf der drei Ortschaften an Hanau-Münzenberg ohne eine Entschädigung für Pfraumheim geeinigt. Dieser bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag in optima forma an die Lgff. Ludwig von Hessen und Ludwig von Hessen-Darmstadt. Außerdem ersucht er bis zur Beilegung des Streits um Sequestration der Einkünfte aus den drei Ortschaften. Gf. Ludwig Georg von Stolberg weist die Forderungen Pfraumheims zurück. Er solle sich an die Erben des verstorbenen Gf. Ludwig von Stolberg wenden. Gf. Ludwig Georg bittet den Kaiser um einen abschlägigen Bescheid an Pfraumheim und um seine Verurteilung zur Zahlung der Gerichtskosten. Außerdem sei Pfraumheim in dieser Angelegenheit auf Veranlassung Gf. Christoph von Stolberg ex lege diffamari vor des RKG zitiert worden. Auch wegen dieser Litispendenz solle seine Bitte abgewiesen werden. Gf. Philipp Ludwig II. führt aus, Gf. Christoph von Stolberg habe seinem Vater die drei Ortschaften und das Dorf Steinbach übertragen, nachdem dieser auf Bitten Gf. Christophs 16000 Gulden

zum Heiratsgut der Töchter des verstorbenen Gf. Ludwig von Stolberg beigesteuert habe. Als sich nach dem Tod Gf. Christophs die Grafenhäuser Stolberg und Hanau-Münzenberg auf einen Erbverkauf der Ortschaften an Hanau-Münzenberg geeinigt hätten, sei ausgehandelt worden, daß etwaige Gläubiger, die Forderungen wegen der Ortschaften stellen könnten, an die Erben des verstorbenen Grafen zu verweisen seien. Außerdem hätten die Gff. Wolfgang Ernst, Johann, Heinrich, Ludwig Georg und Christoph von Stolberg angeboten, die Ansprüche Pfraumheims auf dem Rechtsweg prüfen zu lassen und ihn zu entschädigen, sollten sie sich als rechtmäßig erweisen. Deshalb bittet Gf. Philipp Ludwig II. den Kaiser, keine Kommission einzurichten, Pfraumheim an die Gff. von Stolberg zu verweisen und ihn selbst in Besitz der umstrittenen Ortschaften zu lassen. Nach dem Tod Pfraumheims übernimmt Johann Wolf von Bergen, der Schwiegersohn des Verstorbenen, dessen Forderungen. Nachdem der ksl. Befehl zur Bezahlung der Schuldforderung an Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg wirkungslos bleibt, bittet Bergen um Einweisung in die drei Ortschaften.

- 11 Ksl. Befehl an Gf. Philipp Ludwig II., sich mit Pfraumheim zu einigen oder, falls dessen Angaben nicht zutreffen, innerhalb von zwei Monaten einen Gegenbericht vorzulegen, 1600 01 13, fol. 35r–37v, fol. 177r–179r.
Ksl. Befehl an Gfn. Katharina Belgica, Bergen innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Befehls die Hauptsumme von 4000 Gulden zusammen mit den rückständigen Zinsen und allen entstandenen Kosten und Schäden zu erstatten. Widrigenfalls wird Bergen in die ihm verschriebenen Ortschaften eingewiesen, 1620 09 18, fol. 148r–149v, (Konz.) fol. 181r–183v.
Erneuerung des ksl. Befehls an Gfn. Katharina Belgica vom 18. September 1620, 1624 07 01, (Konz.) fol. 206r–207v.
- 12 Testament Gf. Ernsts von Königstein mit Bestätigung Ks. Karls V., 1527 07 03, (ksl. Bestätigung: 1528 06 08), fol. 49r–56v.
Bestätigung des Testaments Gf. Ernsts von Königstein durch Ebf. Hermann V. von Köln, 1524 [! eher: 1534] 11 08, fol. 57r–60v.
Dokumente zur Bürgschaft Pfraumheims, 1559–1598, fol. 15r–34v.
Fürbittschreiben der Hauptleute, Räte und des Ausschusses der rheinischen und weteraischen Reichsritterschaft für Pfraumheim, 1603 09 07/17, fol. 134r–139v; 1614 06 05, fol. 144r–145v.
Notariatsinstrumente:
1575 02 18, fol. 97r–100v.
1575 05 06, fol. 101r–102v.
1620 03 14/24, fol. 150r–153v, (Orig.) fol. 186r–187v.
- 13 Früher Antiqua 23/9.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 23/6.
- 14 Fol. 1–209

- 4 Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz von; zunächst für ihn als Vormund seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica von, geb. Prinzessin von Oranien; Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Ludwig III. von; für ihn als Vormund seine Mutter: Hanau-Münzenberg, Gfn. Sibylla Christina von, geb. Fn. von Anhalt; nach dem Aussterben der Linie Hanau-Münzenberg: Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard II. von; für sie zunächst als Vormund: Fleckenstein, Georg II. von
- 5 Stolberg, Gf. Christoph von; Stolberg, Gf. Heinrich Wolrad von; Stolberg, Gf. Wolfgang Georg von; später: Stolberg, Gf. Heinrich Ernst von; Stolberg, Gf. Johann Martin von
- 6 1626–1664
- 7 Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica; Fleckenstein, Gf. Georg von: Löw, Johann (1626)
Hanau-Münzenberg, Gf. Philipp Moritz: Haßmann, Johann David, Dr. (nach 1627)
Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir: Moilenau, Petrus Viso von, Vollmacht 1656 01 04, (Orig.) fol. 63r–64v, (Kop.) fol. 65r–66v; Vollmacht 1659 07 10, (Orig.) fol. 108r–109v, (Kop.) fol. 110r–111v; Vollmacht 1661 03 15/25, (Orig.) fol. 122r–123v.
Stolberg, Gf. Heinrich Ernst; Stolberg, Gf. Johann Martin: Schrimpf, Jonas, im Fall seines Tods: Braun, Tobias Sebastian, Vollmacht 1656 08 11, (Orig.) fol. 97r–99v.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verletzung der Bestimmungen eines Erbkaufvertrags;
Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg führt aus, gegen die Bereitstellung einer Geldsumme habe Gf. Christoph von Stolberg Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg die Ortschaften Steinbach, Holzhausen, Ober- und Nieder-Eschbach verpfändet. Da keine Zinszahlungen erfolgt seien und auch das Kapital nicht zurückgezahlt worden sei, habe nach dem Tod Gf. Ludwigs Gf. Ludwig Georg im Namen seiner Brüder und Vettern Hanau-Münzenberg die Orte erblich überlassen. Der hierüber geschlossene Vertrag sehe vor, daß die Gff. von Stolberg ihre Gläubiger, die Ansprüche auf Einkünfte aus den abgetretenen Orten besäßen, selbst entschädigen müssten. Trotz dieser Bestimmung habe Gfn. Katharina Belgica für die Forderungen des Stolberger Amtmanns Philipp Wolf von Pfraumheims, eines Gläubigers der Gff. von Stolberg (s. Antiqua 23/5), aufkommen und dessen Erben Johann Wolf von Bergen auszahlen müssen, ohne hierfür vertragsgemäß von den Gff. Christoph, Heinrich Wolrad und Wolfgang Georg von Stolberg entschädigt worden zu sein. Deshalb bittet sie den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das den Grafen unter Androhung schwerer Strafe befiehlt, ihr die geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten. Als diese dem ksl. Befehl zur Rückerstattung des Gelds nicht gehorchen, bittet Gf. Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg um ein Mandat mit Ladung zum Erbringen des Gehorsamsnachweises. Nach dem Tod des Grafen Philipp Moritz bemüht sich Gfn. Sibylla Christina von Hanau-Münzenberg um den Vollzug des 1629 ergangenen ksl. Dekrets. Nach dem Aussterben der Linie Hanau-Münzenberg ersucht Georg II. von Fleckenstein den Kaiser, die Gff. Heinrich Ernst und Johann Martin von Stolberg zur Befolgung des ksl. Dekrets anzuhalten. Da diese Bitte keine Wirkung

zeigt, ersucht Gf. Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg den Kaiser um ein verschärftes Mandat gegen die beiden Grafen. Als die beiden am RKG ein Kassations- und Inhibitionsmandat gegen Gf. Friedrich Kasimir erwirken, bittet dieser den Kaiser um ein Berichtschreiben an das RKG, verbunden mit der Anweisung, die durch die inzwischen eingerichtete ksl. Kommission vorzunehmende Vollstreckung nicht zu behindern. Zusätzlich soll der Kaiser Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt als ksl. Kommissar erneut auffordern, die Vollstreckung vorzunehmen.

- 11 Ksl. Befehl an die Gff. Christoph. Heinrich Wolrad und Wolfgang Georg von Stolberg, Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg die an Bergen geleistete Zahlung vertragsgemäß zurückzuerstatten, 1626 04 20, (Konz.) fol. 13r-14r, fol. 26r-27v, (begl. Kop.) fol. 47rv, (begl. Kop.) fol. 112r-113v.

Ksl. Dekret gegen die Gff. Christoph, Heinrich Wolrad und Wolfgang Georg von Stolberg, ungeachtet der von ihnen vorgebrachten Einwände Gf. Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg auszuzahlen, 1629 08 21, (Konz.) fol. 39r, (begl. Kop.) fol. 48rv, (begl. Kop.) fol. 114r-115v.

Ksl. Befehl an die Gff. Heinrich Ernst und Johann Martin von Stolberg, Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg innerhalb von vier Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen, 1656 03 02, (Konz.) fol. 68r.

Ksl. Partitionsurteil: Die Gff. Heinrich Ernst und Johann Martin von Stolberg müssen dem ksl. Dekret vom 20. (!) August 1629 innerhalb von zwei Monaten Folge leisten, 1662 07 26, (Konz.) fol. 239r.

Ksl. Kommissionsauftrag an Lgf. Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und Lgf. Ludwig VI. Hessen-Darmstadt zur Einweisung Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg in die verschriebenen Pfänder, falls die Gff. Heinrich Ernst und Johann Martin von Stolberg dem ksl. Partitionsurteil nicht innerhalb des festgesetzten Termins nachkommen, 1662 07 26, (Konz.) fol. 241r-242r, fol. 302r-303v.

Ksl. Aufforderung an den Lgf. von Hessen-Darmstadt, nach dem Tod des Lgf. von Hessen-Kassel den Kommissionsauftrag alleine auszuführen, 1664 04 07, (Konz.) fol. 306r-307r.

- 12 Beweisdokumente für den Rechtsanspruch Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg, 1538-1661, (Kop. z.T. begl.) fol. 178r-219v.

Darin enthalten:

Stammbaum der Gff. von Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg 1235 - 1641, (Druck) fol. 218r.

Vertrag über die erbliche Überlassung der Orte Steinbach, Holtzhausen, Ober- und Niedereschbach an Hanau-Münzenberg, 1595 06 12, fol. 7r-10v, fol. 34r-38v.

Befehl Ks. Ferdinands II. an Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg, Bergen innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Befehls die Hauptsumme von 4000 Gulden zusammen mit den rückständigen Zinsen und allen entstandenen Kosten und Schäden zu erstatten. Widrigenfalls wird Bergen in die ihm verschriebenen Ortschaften eingewiesen, 1620 09 18, (begl. Kop.) fol. 49r-50v.

Erneuerung des Befehls Ks. Ferdinands II. an Gfn. Katharina Belgica vom 18. September 1620, 1624 07 01, fol. 11r-12v, (begl. Kop.) fol. 51r-52v.

Abrede zwischen Gfn. Katharina Belgica und Bergen über die Begleichung seiner Forderungen, 1624 11 10, (begl. Kop.) fol. 53r-54v.

Schuldurkunde Gfn. Katharina Belgicas für Bergen, 1624 12 29, (begl. Kop.) fol. 55r–56v.

Quittung Bergens für Gfn. Katharina Belgica, 1625 04 16, (begl. Kop.) fol. 57r–58v.

Quittung Bergens und seiner Frau Sabine, geb. von Pfraumheim, für Gfn. Katharina Belgica, 1625 09 19, (begl. Kop.) fol. 59r–60v.

Extrakte aus Hanauer Kammerrechnungen, 1625, (begl. Kop.) fol. 61r–62v.

Fürbittschreiben für Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg:

von Ebf. Johann Philipp von Mainz, 1662 03 04, (Orig.) fol. 220r–230r.

von Lgf. Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, 1662 03 29, (Orig.) fol. 231r–234v.

von Kf. Karl Ludwig von der Pfalz, 1662 06 12, (Orig.) fol. 235r–238v.

Fürbittschreiben für die Gff. Heinrich Ernst und Johann Martin von Stolberg:

von Kf. Johann Georg II. von Sachsen, 1662 09 19, (Orig.) fol. 243r–248v.

von Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1663 01 02, (Orig.) fol. 288r–293v.

Notariatsinstrument:

1656 04 24, (Orig.) fol. 72r–74v.

13 Früher Antiqua 23/9.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 23/5.

14 Fol. 1–314

326

1 Antiqua

2 23/7

4 Pfraumheim, Söhne des verstorbenen Heinrich von; für sie als Vormünder: Beringer, Nikolaus, Händler und Bürger der Stadt Frankfurt; Baur, Jakob, Gerichtsschöffe

5 Nassau-Weilburg, Gf. Ludwig II. von

6 1622

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Lehensangelegenheit;

Nikolaus Beringer und Jakob Baur berichten dem Kaiser, die Vorfahren ihrer Mündel, der Söhne des verstorbenen Heinrich von Pfraumheim, hätten ihren Anteil am Lehen Niederhofheim an die Mitlehnsträger der Linie Pfraumheim-Klettenberg verpfändet. Im Interesse ihrer Mündel hätten sie versucht, gegen Zahlung des Pfandschillings diesen Anteil wieder zurückzuerhalten. Der Stolberger Amtmann in Königstein, Philipp Wolf von Pfraumheim, der letzte Vertreter der Linie Klettenberg, habe ihr Angebot jedoch abgelehnt. Daraufhin hätten sie sich mit der Bitte um Unterstützung an Gf. Ludwig II. von Nassau-Weilburg als den zuständigen Lehensherren gewendet. Dieser habe jedoch vor einer Entscheidung die Vorlage weiterer Dokumente verlangt. Als Beringer und Baur nach dem Tod des Stolberger Amtmanns Philipp Wolf von Pfraumheim-Klettenberg Niederhofheim für ihre Mündel in Besitz nehmen wollten, seien sie von den Dienern Gf. Ludwigs II. daran gehindert worden. Auch die Vorlage des Kaufvertrags habe nicht zur Belehnung geführt. Da die Vormünder befürchten, Gf. Ludwig II. versuche, den Vorgang endlos zu verschleppen, bitten sie den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Ebf. Johann III. von Mainz. Nachdem auch ein ksl. Fürbittschreiben keine Wirkung erzielt, ersuchen

sie den Kaiser erneut um Einrichtung einer Kommission und die Sequestration der Lehenseinkünfte für die Dauer der Verhandlungen.

13 Früher Antiqua 23/9.

14 Fol. 1–11

327

1 Antiqua

2 23/8

4 Hanau-Münzenberg, Gf. Albrecht von

5 Fulda, Abt Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg

6 1629

7 Hanau-Münzenberg: Casar, Carolus

9 Bitte um ksl. Mandat wegen Eingriffen in landesherrliche Rechte (Religion);

auf Befehl Abt Johann Bernhards von Fulda ist der Schultheiß von Motten in das Dorf Utrichshausen eingefallen, das zur Herrschaft Gf. Albrechts von Hanau-Münzenberg gehört. Er hat dem dortigen Pfarrer, der der Augsburger Konfession angehört, verboten, die Kirche zu nutzen, diese gewaltsam aufbrechen und dort durch den katholischen Geistlichen des Nachbarorts Hattenhof eine Messe lesen lassen. Nach dem Gottesdienst wurde den Einwohnern befohlen, sich zur katholischen Konfession zu bekennen. Andernfalls würden Truppen in den Ort gelegt. Als die Diener Gf. Albrechts vor Notar und Zeugen Protest gegen diesen Eingriff einlegen, reagiert der Schultheiß erneut mit Gewalt und läßt die Kirchentür mit der Axt einschlagen. Am 24. Dezember 1628 wird den Einwohnern des Orts von Abt Johann Bernhard befohlen, die Hauptkirche im Nachbarort Hattenhof zu besuchen und nicht in die Kirchen Hanauer Pfarrer in Heubach und Oberkalbach zu gehen. Am nächsten Tag greift der Schultheiß einen Mann aus Utrichshausen auf dem Weg nach Oberkalbach auf und inhaftiert ihn. Später läßt er Kaspar Bausen, den Gerichtsschöffen aus Utrichshausen, verhaften und greift einen weiteren Einwohner des Orts auf offener Straße auf. Gf. Albrecht führt vor dem Kaiser aus, daß seine schriftlichen Proteste gegen die Übergriffe zu keinem Ergebnis geführt hätten, und bittet ihn deshalb um ein Restitutionsmandat sine clausula. Nachdem Abt Johann Bernhard den Einwohnern des Orts als ihr Landesfürst und oberster geistlicher Seelsorger am 12. März 1629 befiehlt, entweder bis Ostern durch Teilnahme an Beichte und Kommunion ihre Zugehörigkeit zur katholischen Konfession unter Beweis zu stellen oder ihren Besitz zu verkaufen und wegzuziehen, bittet Gf. Albrecht den Kaiser erneut um ein Mandat sine clausula, das dem Abt Übergriffe auf Besitz und Jurisdiktion des Grafen bei einer namhaften Strafe untersagt.

11 Ksl. Befehl an Abt Johann Bernhard, innerhalb von zwei Monaten zu den Vorwürfen Gf. Albrechts Stellung zu nehmen und alle Untertanen des Grafen, die er noch in Haft hält, freizulassen, 1629 04 09, (Konz.) fol. 16rv.

Ksl. Befehl an Abt Johann Bernhard, sich Gf. Albrecht gegenüber den Reichskonstitutionen, Religions- und Profanfrieden gemäß zu verhalten und seine Reichsunmittelbarkeit nicht anzutasten, 1629 08 04, (Konz.) fol. 21rv.

13 Früher Antiqua 23/10 und Antiqua 23/12.

14 Fol. 1–22

328

1 Antiqua

2 23/9

4 Beuschel, Philipp Heinrich; Beuschel Hans Heinrich, Brüder

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg

6 1631

9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Einzug eines Afterlehens;

Heinrich Beuschel, der Vater Philipp Heinrich und Hans Heinrich Beuschels, hat von Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg die Schäferei in Ingweiler zu Lehen erhalten. Nach dem Tod des Grafen widerruft Gf. Philipp Wolfgang dieses Afterlehen. Die Brüder Beuschel wenden sich deshalb an den RHR. Gf. Philipp Wolfgang führt aus, er habe das Erbe seines Vaters nur gemäß Inventar angetreten und dürfe deshalb Afterlehen einziehen.

13 Früher Antiqua 23/13.

14 Fol. 1–2

329

1 Antiqua

2 23/10

4 Hanau-Münzenberg, Gfn. Katharina Belgica von, geb. Prinzessin von Oranien

6 undat. [nach 1612]

9 Bitte um Erneuerung eines Salva guardia;

Gfn. Katharina Belgica von Hanau-Münzenberg berichtet, sie habe zum Schutz ihres geringen Wittums bisher vom ksl. Generalfeldhauptmann Hg. Albrecht von Mecklenburg ein Salva guardia erhalten, das aber durch die zwischenzeitlich erfolgte Abberufung des Herzogs erloschen sei. Deshalb bittet sie den Kaiser um dessen Erneuerung.

13 Früher Antiqua 23/14.

14 Fol. 1–2

330

1 Antiqua

2 24/1a

4 Hanau-Münzenberg, Gf. Johann Ernst von

6 1636

9 Bitte um Aufnahme in den Prager Frieden;

Gf. Johann Ernst von Hanau-Münzenberg führt aus, Gf. Albrecht von Hanau-Münzenberg, sein inzwischen verstorbener Vater, habe, wie er selbst, den [Prager] Frie-

denusschluß akzeptiert. Außerdem habe Gf. Albrecht nie in schwedischen Diensten gestanden und er selbst nie Kriegsdienste geleistet. Deshalb bittet er den Kaiser um Aufnahme in den Prager Frieden.

14 Fol. 1-2

331

1 Antiqua

2 24/1b

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Philipp Wolfgang von, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg

6 1637

9 Bitte um Wiedereinsetzung in ein Amt nach Annahme des Prager Friedens;

Gf. Philipp Wolfgang von Hanau-Lichtenberg führt aus, sein Amt Babenhausen sei sequestriert worden, ohne daß man ihn je über die Ursachen informiert habe, um Stellung dazu nehmen zu können. Er habe sich dem Kaiser gegenüber nie unloyal verhalten. Nachdem er dem Prager Frieden beigetreten sei, habe der ksl. Generalleutnant Gf. von Ballas ihm ein *Salva guardia* ausgestellt. Auch die im Friedensvertrag festgelegte Zahlung von 120 Römermonaten habe er geleistet. Deshalb sei er vom Kaiser in den Prager Frieden aufgenommen worden und habe eine ksl. Bestätigung des *Salva guardia* erhalten, in die das Amt Babenhausen mit eingeschlossen sei. Gf. Philipp Wolfgang bittet den Kaiser daher, ihm dieses Amt wieder einräumen zu lassen.

14 Fol. 1-2

332

1 Antiqua

2 24/2

4 Isenburg-Büdingen, Gfn. Katharina Elisabeth von, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg, und deren Schwestern: Wild- und Rheingfn. Johanna (und andere ?); für sie der Ehemann Gfn. Katharina Elisabeths: Isenburg-Büdingen, Gf. Wilhelm Otto von

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard II. von; für sie als Vormund: Fleckenstein, Georg II. von

6 1644

9 Bitte um ksl. Dekret oder Einrichtung einer ksl. Kommission in Erbschaftsangelegenheit;

die Gfn. von Isenburg-Büdingen und ihre Schwestern unterrichten den Kaiser, sie hätten nach Erlöschen der Linie Hanau-Münzenberg mit dem Tod Gf. Johann Ernsts Erbensprüche, die aus der Erbverbrüderung der Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg vom 18. Juli 1610 und dem Testament Gf. Albrechts, ihres Vaters, herrührten. Der Abschluß von Verhandlungen zwischen den Parteien sei aber bisher durch Georg II. von Fleckenstein verzögert worden, obwohl die Rechtslage durch die ksl. Bestätigung des Erbvertrags und die Rechtsgültigkeit des Testaments eindeutig

sei. Bei dem Heiratsgut bzw. den Geldern zu ihrem Unterhalt handele es sich um privilegierte Güter, über die zügig zu entscheiden sei. Gf. Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen bittet deshalb entweder um ein ksl. Dekret an Georg II. von Fleckenstein, den Bestimmungen der Erbverbrüderung und des Testaments Folge zu leisten, oder um Erteilung eines Kommissionsauftrags zu Güte und Recht an Ebf. Anselm Kasimir von Mainz und Bf. Johann Philipp I. von Würzburg. Nachdem der Kaiser nur eine Kommission zur Güte einrichtet, bitten die Schwestern und Gf. Wilhelm Otto von Isenburg-Büdingen um Erweiterung des Kommissionsauftrags auf das Recht.

- 11 Eine Kommission ausschließlich zur Güte einzurichten, die Bericht erstatten soll, 1644 02 11, (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Kommissionsauftrag an den Ebf. von Mainz und den Bf. von Würzburg zu Güte oder Recht, 1644 05 06, (Konz.) fol. 18r–19v.
- 12 Extrakt aus der Hanauer Erbvereinigung, 1610 07 18, fol. 10r–13v.
Extrakt aus dem Testament Gf. Albrechts von Hanau-Münzenberg, 1623 06 04, fol. 16r–17v.
- 14 Fol. 1–19

333

- 1 Antiqua
2 24/3
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
6 1645
7 Löw, Johann
9 Bitte um ksl. Indult;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg führt aus, Georg II. von Fleckenstein, sein Vormund, sei gestorben. Da er selbst kurz vor Erreichen der Volljährigkeit stehe und sich gegenwärtig im Ausland aufhalte, bittet er den Kaiser, ihm ein Indult zu gewähren, das ihm erlaube, die Lehenspflicht zu leisten, nachdem er in seine Heimat zurückgekehrt und volljährig geworden sei.
- 14 Fol. 1–2

334

- 1 Antiqua
2 24/4a
4 Hanau-Münzenberg, Gfn. Sibylla Christina von, geb. Fn. von Anhalt
5 Fulda, Abt Hermann Georg von Neuhoff
6 1642
9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Verletzung von Wittumsrechten;
Gfn. Sibylla Christina von Hanau-Münzenberg beschuldigt Abt Hermann Georg von Fulda, nach dem Aussterben der Hanau-Münzenberger Linie mit dem Tod Gf. Johann Ernsts, diejenigen Lehen, die Hanau-Münzenberg seit Jahrhunderten von der Reichsabtei Fulda zu Lehen trug, an sich gezogen zu haben. Darunter befände sich auch das Schloß und die Stadt Steinau an der Straße und die zugehörigen Orte, die

ihr als Witwenversorgung übertragen worden seien. Sie bittet den Kaiser, den Abt zu ermahnen, sie nicht an der Nutzung ihrer Güter zu hindern. Falls er Einwände gegen ihre Ansprüche habe, solle er den Rechtsweg einschlagen.

11 Zur Entscheidung des RHR s. Antiqua 24/4b.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 24/4b.

14 Fol. 1–10

335

1 Antiqua

2 24/4b

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard II. von; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von; für sie als Vormund: Fleckenstein, Georg II. von

5 Fulda, Abt Hermann Georg von Neuhoff

6 1642

9 Bitte um ksl. Befehl in Lehensangelegenheit;

Georg II. von Fleckenstein führt aus, er habe nach dem Aussterben der Hanau-Münzenberger Linie mit dem Tod Gf. Johann Ernsts im Namen seiner Mündel die Lehen als Erbe übernehmen wollen, mit denen Hanau-Münzenberg von der Reichsabtei Fulda belehnt gewesen sei. Mit dem Einwand, die Gff. Friedrich Kasimir, Johann Reinhard II. und Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg seien keine Erben und damit auch keine Lehensfolger Gf. Johann Ernsts, habe Abt Hermann Georg von Fulda gewaltsam die Übernahme von Schloß und Stadt Steinau an der Straße durch Fleckenstein verhindert. Fleckenstein bittet den Kaiser, den Abt aufzufordern, seinen Mündeln die ihnen abgenommenen Lehen zu restituieren und sie ungehindert nutzen zu lassen. Falls Abt Hermann Georg Einwände dagegen habe, solle er den Rechtsweg einschlagen.

11 Den Supplikanten (auch Gfn. Sibylla Christina von Hanau-Münzenberg, s. Antiqua 24/4a) mitzuteilen, daß weiter dem Recht entsprechend entschieden werden soll, wenn sie ihre Rechtsansprüche besser begründen, 1642 07 23, (Vermerk) fol. 4v.

12 Extrakt aus der Erbverbrüderung zwischen Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg, 1610 07 18, fol. 5rv.

Lehensbrief Abt Johann Friedrichs von Fulda für Gf. Albrecht, Gf. Philipp Moritz, Gf. Wilhelm Reinhard, Gf. Heinrich Ludwig und Gf. Jakob Johann von Hanau-Münzenberg und Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg, 1614 07 10, fol. 14rv.

Lehensbrief Abt Johann Bernhards von Fulda für Gf. Albrecht, Gf. Philipp Moritz, Gf. Wilhelm Reinhard, Gf. Heinrich Ludwig, Gf. Friedrich Ludwig, Gf. Jakob Johann von Hanau-Münzenberg und Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg, 1623 12 22, fol. 15rv.

Notariatsinstrument:

1642 03 16, fol. 7r–9v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 24/4b.

14 Fol. 1–15

- 1 Antiqua
- 2 24/5
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 5 Hanau, Neustadt, Bgm., Rat und Bürgerschaft
- 6 1653–1656
- 7 Hanau-Lichtenberg: Stayger (Stätzger), Heinrich (1653); Moilenau, Petrus Viso von (1656)
Hanau, Neustadt: Aach, Karl Rudolph von (1655); Deighoff, Heinrich, Dr. (1655)
- 9 Bitte um ksl. Mandat in Streit um die Zahlung von Reichssteuern;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg unterrichtet den Kaiser, er habe Bgm., Rat und Bürgerschaft der Hanauer Neustadt aufgefordert, ihren Anteil an den 100 Römermonaten in Höhe von 2000 Reichstalern zu erlegen, die er nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens an das Reich zahlen müsse. Zur Begründung seiner Forderung habe er auf frühere Reichsabschiede verwiesen, die es den Landesherren erlauben, Reichssteuern auf ihre Untertanen umzulegen. Bgm., Rat und Bürgerschaft hätten jedoch die Bezahlung mit der Begründung verweigert, 1597 durch Gf. Philipp Ludwig (! Tatsächlich muß es sich um Gf. Philipp V. gehandelt haben.) von Steuerzahlungen befreit worden zu sein, eine Bestimmung, die Gf. Friedrich Kasimir bei seinem Regierungsantritt bestätigt habe. Der Graf bestreitet jedoch, daß sich diese Zusage auf die Zahlung von Reichssteuern bezogen habe. Er bittet den Kaiser um ein Mandat sine clausula mit Ladung gegen Bgm., Rat und Bürgerschaft, in dem ihnen befohlen wird, unverzüglich die doppelte Summe der ursprünglich geforderten Steuern und die Unkosten zu bezahlen.
Das ksl. Mandat wird erst zwei Jahre nach seiner Bewilligung aus- und zugestellt und ist damit hinfällig. Bgm., Rat und Bürgerschaft teilen dem Kaiser mit, daß der Streit inzwischen am RKG rechtshängig sei, und bitten, Gf. Friedrich Kasimir dorthin zu verweisen, sollte er sich um eine Wiederaufnahme des Verfahrens am RHR bemühen. Der Graf macht jedoch darauf aufmerksam, daß er das ksl. Mandat erwirkt habe, bevor die Gegenseite das RKG angerufen habe. Deshalb ersucht er den Kaiser um ein verschärftes Mandat gegen sie, das ihnen erneut die Zahlung der doppelten Steuersumme befiehlt. Als Bgm., Rat und Bürgerschaft auf ein ksl. Dekret nicht reagieren, beantragt Gf. Friedrich Kasimir, das RKG anzuweisen, es auf dem ksl. Dekret beruhen zu lassen, und von der Gegenseite erneut die Erlegung der doppelten Steuersumme einzufordern. Bgm., Rat und Bürgerschaft bitten dagegen um die Kassierung der vom Grafen unrechtmäßig erwirkten Entscheidungen und Weisung des Verfahrens an das RKG.
- 11 Ksl. Mandat gegen Bgm., Rat und Bürgerschaft der Hanauer Neustadt, unter Androhung einer Strafe von 8 Mark lötigem Gold Gf. Friedrich Kasimir unverzüglich die doppelte Summe der geforderten Steuer zu bezahlen. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Mandats den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder um widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, 1653 02 20, (Konz.) fol. 15r–19v, (begl. Kop.) fol. 58r–59v.
Gf. Friedrich Kasimir auf die Litispendenz am RKG zu verweisen, wenn er nochmal ansucht, 1655 06 17, (Vermerk) fol. 24v.

- Ksl. Dekret: Erneuerung der im Mandat vom 20. Februar 1653 gefällten Beschlüsse, 1656 03 02, (Konz.) fol. 67rv, fol. 87rv.
- Ksl. Anweisung an das RKG, Bgm., Rat und Bürgerschaft der Hanauer Neustadt abzuweisen, 1656 03 02, (Konz.) fol. 69r–70v.
- Ksl. Mandat gegen Bgm., Rat und Bürgerschaft der Hanauer Neustadt, unter Androhung der Acht den vorherigen ksl. Mandaten und Dekreten Gehorsam zu leisten. Ladung, um innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Mandats den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls in die Acht erklärt zu werden, oder um rechtlich relevante Gründe für die Nichtbefolgung vorzubringen, 1656 08 09, (Konz.) fol. 90r–93r.
- 12 Reichskammergerichtliche Bestätigung über die Rechtshängigkeit des Verfahrens, 1655 03 09, (Orig.) fol. 25rv, fol. 26r–27v, fol. 62r–64v; 1655 06 02, (Orig.) fol. 79rv.
- Akten aus dem reichskammergerichtlichen Verfahren, 1626–1653, (begl. Kop.) fol. 29r–48v.
- Dekret des RKG, 1656 07 07, fol. 88rv.
- Notariatsinstrumente:
- 1655 02 02, (begl. Kop.) fol. 60r–61v.
- 1656 04 19/29, (begl. Kop.) fol. 72r–76v.
- 14 Fol. 1–94

337

- 1 Antiqua
- 2 24/6a
- 4 Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, Gf. Georg Wilhelm von
- 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1654
- 7 Leiningen-Dagsburg-Falkenburg: Mayer, Franz, Dr.
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Umsetzung des Westfälischen Friedens;
- Gf. Georg Wilhelm von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg legt dar, Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg habe seiner Schwester, Gfn. Johanna Sibylla von Wied, geb. Gfn. von Hanau-Lichtenberg, 6 000 Gulden Kapital und 1 100 Gulden Zinsen geschuldet. Zur Abtragung der Schulden habe er ihr Einkünfte (Ungeld) aus der Herrschaft Babenhausen verpfändet. Gfn. Johanna Sibylla und ihre Erben seien von 1615 bis 1638 im Besitz dieser Einkünfte gewesen. Dann sei die Herrschaft bis 1648 kriegsbedingt an Kurmainz gefallen. Im Westfälischen Frieden sei Babenhausen an Hanau-Lichtenberg zurückgegeben worden. Da die Gräfin bzw. ihre Erben 1624 im Besitz der Einkünfte der Herrschaft gewesen seien, verlangt Gf. Georg Wilhelm als Enkel und Erbe der Gräfin nun die Rückübertragung der Einkünfte an ihn. Trotz entsprechender Bitten an Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg habe dieser ihm die Gelder aber bisher vorenthalten. Gf. Georg Wilhelm beruft sich auf das im Westfälischen Frieden vorgesehene beschleunigte Exekutionsrecht und bittet den Kaiser um Einrichtung einer Friedensexekutionskommission. Als Kommissare

schlägt er Ebf. Johann Philipp von Mainz und Lgf. Georg II. von Hessen-Darmstadt vor.

14 Fol. 1–2

338

- 1 Antiqua
- 2 24/6b
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 5 Leiningen-Westerburg, Gf. Johann Ludwig von
- 6 1655–1656
- 7 Leiningen: Stayger (Stätzger), Heinrich (1655)
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Vollstreckung von Urteilen;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg führt aus, in dem seit Generationen andauernden Streit um den vierten Teil des Erbes Bitsch seien am RKG mehrere Urteile zu seinen Gunsten ergangen. Auch im langwierigen Streit um die Dörfer Schillersdorf und Mietesheim (Müetersheim) habe das RKG die Dörfer Hanau-Lichtenberg zugesprochen. Beiden Urteilen habe Gf. Johann Ludwig von Leiningen nicht Folge geleistet. Deshalb bittet Gf. Friedrich Kasimir den Kaiser um Einrichtung einer Kommission zur Vollstreckung. Als Kommissare schlägt er Bf. Lothar Friedrich von Speyer, Pfgf. Friedrich bei Rhein, Walter von Didenheim, Kanzler des Hochstifts Straßburg, und Johann Christoph von Wangen, Amtmann des Hochstifts Straßburg in der Pflege Wanzenau, vor. Aus Gründen der Zeit- und Geldersparnis bietet er an, seine eigenen Truppen zum Vollzug der Vollstreckung zur Verfügung zu stellen, und verspricht, dabei die Grenzen des Vollstreckungsauftrags zu respektieren. Gf. Johann Ludwig beantragt, Gf. Friedrich Kasimir wegen der Rechtshängigkeit der Verfahren am RKG abzuweisen.
- 11 Dem Hanauer Anwalt die Eingabe Gf. Johann Ludwigs zuzustellen, um seinen Bericht dazu vorzulegen. Bis dahin die Kommission zur Vollstreckung der Urteile aufzuschieben, 1655 12 20, (Vermerk) fol. 17v.
Ksl. Kommissionsauftrag an Pfgf. Friedrich von Pfalz-Zweibrücken und Mgf. Friedrich V. von Baden-Durlach, zu untersuchen, ob es Gründe gegen die angestrebte Restitution in integrum gibt. Wenn ja, sollen sie dem Kaiser einen Bericht vorlegen. Falls nichts gegen die Restitution spricht, sind die Urteile zu vollstrecken, 1656 01 20, (Konz.) fol. 31r–34r.
- 12 Reichskammergerichtliche Bestätigung über dort ergangene Urteile im Streit um die Herausgabe der Dörfer Schillersdorf und Mietesheim, 1655 09 01, (Orig.) fol. 7rv.
Reichskammergerichtliche Bestätigung über dort ergangene Urteile im Erbstreit um Bitsch, 1655 09 14, (Orig.) fol. 6rv.
Reichskammergerichtliche Akten, 1653, (begl. Kop.) fol. 18r–22v.
Fürbittschreiben der Kfn. Maria Anna für Gf. Johann Ludwig, 1656 09 15, (Orig.) fol. 37r–40v.
- 13 Fol. 37–40 umgelegt aus Antiqua 24/20a,b. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/8, 24/20a-b.
- 14 Fol. 1–40

- 1 Antiqua
- 2 24/7
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1655
- 9 Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg bittet, aufgrund seiner dem Kaiser geleisteten Dienste als ksl. Rat angenommen zu werden.
- 11 Dem Kaiser vorgetragen und von ihm bewilligt, 1655 10 08, (Vermerk) fol. 3v.
- 14 Fol. 1-3

- 1 Antiqua
- 2 24/8a
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1655
- 7 Moilenau, Petrus Viso von
- 9 Bitte um Erläuterung eines ksl. Zollprivilegs;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg bringt vor, das ksl. Rheinzollprivileg, das seinen Vorfahren verliehen worden sei, sei unklar formuliert. Einige Kaufleute legten den Wortlaut so aus, daß der Zoll nur bei Fahrten stromauf-, aber nicht stromabwärts bezahlt werden müsse. Um dies und die daraus für ihn entstehenden Nachteile zu verhindern, bittet er den Kaiser, die mißverständliche Passage durch ein eindeutiges ksl. Dekret zu erläutern. Nach der Ablehnung seines Antrags stellt der Graf klar, daß er nur um eine Erläuterung hinsichtlich des flußabwärtigen Zolls gebeten habe, und ersucht um Aufnahme dieses Vorgangs in das Protokoll, um sich gegebenenfalls später darauf berufen zu können.
- 11 Ablehnung des Ansuchens, da es der ksl. Wahlkapitulation widerspricht, 1655 11 12, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 23rv.
- 12 Dokumente zur Verleihung des Rheinzollprivilegs an die Gff. von Hanau-Lichtenberg, 1370-1648, (begl. Kop.) fol. 4r-20v.
Extrakte aus Lichtenberger Amtsrechnungen, 1444, 1470, fol. 21rv.
- 14 Fol. 1-28

- 1 Antiqua
- 2 24/8b
- 4 Hanau, Gff. von
- 5 Isenburg, Gff. von
- 6 1656
- 7 Hanau: Moilenau, Petrus Viso von
- 9 Hanau beantragt eine Fristverlängerung von acht Tagen zur Vorlage der Konklusionsschrift.
- 14 Fol. 1-2

342

- 1 Antiqua
- 2 24/9
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1655
- 9 Bitte um ksl. Erlaubnis zur Erhebung einer Fräuleinsteuer;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg legt dar, nach dem Aussterben der Hanau-Münzenberger Linie sei die Grafschaft an ihn gefallen. Aufgrund der außerordentlichen finanziellen Belastungen durch die Folgen des Kriegs könne er Mitgift und Abfertigungsgeld für die zahlreichen Töchter aus dem Haus Hanau-Münzenberg nicht aus den normalen Einkünften der Grafschaften bestreiten. In ähnlichen Fällen hätten die Betroffenen die ksl. Erlaubnis erhalten, eine außerordentliche Fräuleinsteuer zu erheben. Der Graf bittet den Kaiser deshalb, auch ihm zu erlauben, seine Untertanen in der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg wie in den Grafschaften Hanau-Lichtenberg und Hanau-Zweibrücken mit einer solchen Abgabe belegen zu dürfen.
- 11 Die Bitte wird abgeschlagen. Dem Graf steht für sein Anliegen der ordentliche Rechtsweg offen, 1655 10 26, (Vermerk) fol. 4v.
- 14 Fol. 1-7

343

- 1 Antiqua
- 2 24/10
- 4 Schaafheim, Richter, Schöffen und Gemeinde
- 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von; Hanau-Lichtenberg, Gf. [Friedrich ?] Kasimir von
- 6 1658-1659
- 7 Hanau-Lichtenberg, Gf. [Friedrich ?] Kasimir; Moilenau, Petrus Viso von (1659)
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission wegen Vorenthaltung von Dokumenten;
Richter, Schöffen und Gemeinde Schaafheim berichten dem Kaiser, sie seien im Besitz eines ksl. Privilegs, das ihnen die Hochgerichtsbarkeit („ein ordentliches hofgericht von justiz, stockh und halß“) verleihe und sie von der Abgabe des Besthauptes und der Leibhühner sowie von der Leistung ungewöhnlicher Frondienste befreie. Um das Dokument im Markgräfischen Krieg vor Schaden zu bewahren, hätten sie es der Kanzlei der Grafen von Hanau in Babenhausen übergeben. Gf. Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg verweigere nun aber die Herausgabe des Schriftstücks. Auch die darin festgelegten Freiheiten und Privilegien Schaafheims würden nicht mehr respektiert. Deshalb bitten sie den Kaiser, Ebf. Johann Philipp von Mainz einen Kommissionsauftrag zu erteilen, die Parteien anzuhören und alles zu tun, um Schaafheim wieder in den Besitz des Privilegs und seiner Rechte zu bringen. Gf. [Friedrich (?)] Kasimir von Hanau-Lichtenberg weist darauf hin, daß die Gegenseite schon vor vier Jahren von ihrem Lehnsherrn Kf. Karl Ludwig von der Pfalz abgewie-

sen worden sei, als sie Anspruch auf ihre vermeintlichen Freiheiten und Privilegien erhoben hätte. Für den Fall, daß Richter, Schöffen und Gemeinde um einen Prozeß ersuchen, bittet Gf. Friedrich Kasimir den Kaiser, sie entweder an die erste Instanz zurückzuverweisen oder wenigstens nichts zu entscheiden, ohne ihn vorher angehört zu haben.

- 11 Dem Grafen die Schaafheimer Eingabe zu schicken, um innerhalb von zwei Monaten dazu Stellung zu nehmen, 1658 12 07, (Vermerk) fol. 2v.
Auf den Beschluß vom 7. Dezember 1658 zurückzuverweisen, undat., (Vermerk) fol. 19v.
- 12 Akten zum Nachweis, daß die Gemeinde Schaafheim tatsächlich im Besitz der beanspruchten Privilegien und Freiheiten war, 1580–1655, fol. 5r–15v.
- 14 Fol. 1–19

344

- 1 Antiqua
- 2 24/11
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir, ksl. Rat
- 5 Schule, Sigmund, ehemalige Sekretär Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg, aus Nürnberg
- 6 1659
- 7 Hanau-Lichtenberg: Moilenau, Petrus Viso von
- 9 Bitte um Einleitung eines fiskalischen Verfahrens;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg berichtet dem Kaiser, Sigmund Schule sei seines Amtes als Sekretär enthoben worden, weil er im Hofrat des Grafen Streit gesät habe. Als er auch noch die Unterschrift des Grafen gefälscht habe, sei er von ihm des Lands verwiesen worden. Schule habe am RKG ein Mandat gegen Gf. Friedrich Kasimir erwirkt, seinen Vergehen noch Majestätsbeleidigung hinzugefügt und mehrfach die Konfession gewechselt. Gf. Friedrich Kasimir bittet den Kaiser, Dr. Veit Sartorius von Schwanenfeld, dem Reichshoffiskal, zu befehlen, gegen Schule vorzugehen (Reichsrelegation).
- 14 Fol. 1–4

345

- 1 Antiqua
- 2 24/12
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 5 Hanau, Alt- und Neustadt, Rat und Bierbrauer
- 6 1661
- 9 Bitte um ksl. Befehl im Streit um die Erhöhung von Abgaben (Malzgeld);
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg unterrichtet den Kaiser, die Grafenschaft Hanau-Münzenberg, die er geerbt habe, sei mit so hohen Schulden belastet, daß seine Einkünfte nicht mehr ausreichten, um die Ausgaben der Grafenschaft zu finanzieren. Deshalb habe er das Malzgeld in geringem Umfang angehoben. Diese

Maßnahme stoße bei Rat und Bierbrauern der Alt- und Neustadt Hanau auf so große Ablehnung, daß sie das Malzmahlen und Brauen ganz eingestellt hätten, wodurch ihm schwerer finanzieller Schaden entstünde und Biermangel hervorgerufen würde. Der Graf bittet den Kaiser um ein Dekret, daß der Gegenseite unter Androhung von Strafe befiehlt, wieder Malz zu mahlen und dafür das Malzgeld und den von Gf. Friedrich Kasimir geforderten Aufschlag zu bezahlen.

11 Dem Rat zu schreiben, 1661 11 23, (Vermerk) fol. 3v.

14 Fol. 1-3

346

1 Antiqua

2 24/13

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1663

9 Bitte um ksl. Tätigwerden zum Schutz der Rechte des Reichs und landesherrlicher Rechte (Zoll, Mühlbau);

Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg führt aus, im Westfälischen Friedensschluß sei die Reichslandvogtei Hagenau an die französische Krone gefallen. Er selbst besitze ein lehnsrechtliches Zollprivileg für die Zoll- und Geleitstraße, die in der Reichslandvogtei vom Breiten Stein bei Lichtenberg durch das Dorf Mommenheim bis an die Rote Kirche in Straßburg führe. Der französische Minister habe jedoch den Friedensbestimmungen zuwider einen eigenen Zoll auf dieser Straße eingerichtet und trotz der Beschwerde des Grafen nicht wieder abgeschafft. Außerdem würde im Dorf Mommenheim, das zur Reichslandvogtei gehört, der Bau einer Mühle geplant. Beide Maßnahmen hätten negative Auswirkungen für den Grafen und seine Untertanen. Er bittet deshalb den Kaiser, so tätig zu werden, daß die Rechte des Reichs und seine landesherrlichen Rechte gewahrt bleiben.

12 Zollprivileg Ks. Karls IV. für die Gff. von Hanau-Lichtenberg mit Bestätigung nachfolgender Kaiser, 1349 03 15, fol. 3r-4v, fol. 11r-12v.

Extrakt aus der französischen Zollordnung für die Reichslandvogtei Hagenau, undat., fol. 5rv, fol. 13rv.

14 Fol. 1-17

347

1 Antiqua

2 24/14

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1664

9 Bitte wegen Stationierung von Soldaten;

Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg verweist darauf, daß sich in Alt- und Neuhanau Unruhen abzeichneten. Deshalb bittet er den Kaiser, seine angeworbene Truppe von ungefähr 150 Fußsoldaten in seinen Festungen Hanau und Lichten-

berg behalten zu dürfen. Die Reiterei will er dagegen dem Kaiser zur Verfügung stellen.

14 Fol. 1–2

348

1 Antiqua

2 24/15a

4 Haindel, Freifrau von

6 1746 (?)

7 Bullmann, Johann Philipp von

9 Nachdem die Inrotulation der Akten am 12. Dezember 1746 beschlossen und dann auch vorgenommen wurde, bittet die Freifrau von Haindel, die Hauptrelation im Streitfall anzuordnen.

13 Als Deckblatt verwendet. Zu diesem Vorgang s. auch das Fragment in Antiqua 35/4.

14 Fol. 1–2

349

1 Antiqua

2 24/15b

4 Stubenrauch, Reichshofratsagent

5 Dalberg, Frh. von

6 1780 (?)

7 Dalberg: Schrötter

9 Bitte um Aufschub einer Vollstreckung zur Vorlage eines neuen Antrags; im Prozeß zwischen dem Reichshofratsagenten Stubenrauch und dem Frh. von Dalberg um ausstehende Honorarzahlungen ist Dalberg nicht nur zu deren Erstattung, sondern auch zur Zahlung der Verzugszinsen und der Gerichtskosten verurteilt worden. Der Kaiser hat in dieser Sache eine Kommission zur Vollstreckung eingerichtet. Auf der Grundlage neu entdeckter Fakten und Urkunden glaubt Dalberg, eine Restitution in integrum erlangen zu können. Damit in der Zeit, die er für die Anfertigung der Antragschrift benötigt, die Vollstreckung nicht durchgeführt wird, bittet er den Kaiser um eine Frist von zwei Monaten zur Formulierung seines Antrags und Ausstellung der Spezialvollmachten für die Leistung des Restitutionsseids.

12 Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1779 05 18, fol.3r–4r; 1780 02 28, fol. 4v–5r; 1780 05 29, fol. 5v–6v.

13 Als Deckblatt verwendet.

14 Fol. 1–7

350

1 Antiqua

2 24/15c

- 4 Portugal, Prinzessin Johanna von, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg; Hanau-Münzenberg, Gfn. Elisabeth von, Schwestern
- 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1653–1656
- 7 Portugal; Hanau-Münzenberg: Graab, Johann, Lic., Vollmacht 1653 12 02, (Orig.) fol. 45r–46v.
Hanau-Lichtenberg: Moilenau, Petrus Viso von (1655)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (Befehl, Mandat, ksl. Kommission) in Auseinandersetzung um Zahlung von Mitgift und Abfertigungsgeld;
aus ihrem väterlichen Erbe stehen den Schwestern Prinzessin Johanna von Portugal und Gfn. Elisabeth von Hanau-Münzenberg pro Person jeweils 10 000 Gulden Mitgift und 30 000 Gulden Abfertigungsgeld zu. Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg hat nach dem Tod ihres Bruders, Gf. Johann Ernsts, die Grafschaft Hanau-Münzenberg und damit auch deren Verbindlichkeiten geerbt. Trotzdem bitten Prinzessin Johanna und Gfn. Elisabeth ihn seit 12 Jahren vergeblich um die Zahlung der ihnen zustehenden Gelder. Sie ersuchen den Kaiser, dem Grafen die Begleichung ihrer Forderungen zu befehlen. Angesichts der großen Kriegsschäden sind sie jedoch bereit, die Beträge angemessen zu reduzieren. Auf den ksl. Befehl zur Klaglosstellung der beiden Schwestern erklärt Gf. Friedrich Kasimir an Stelle eines Gehorsamsnachweises, Gfn. Elisabeth erhalte seit einer Reihe von Jahren ihren Unterhalt an seinem Hof. Da sie unverheiratet sei, könne sie auch keine Mitgift einfordern. Prinzessin Johanna habe ihm bescheinigt, daß sie keine weiteren Forderungen an ihn stelle. Nachdem ein ksl. Kommissionsauftrag an Lgf. Georg II. von Hessen-Darmstadt ergangen ist, geben die beiden Schwestern zu bedenken, daß mit einem direkten ksl. Befehl an den Grafen mehr auszurichten sei, da sie die Kosten einer Kommission nicht tragen könnten und sich die Angelegenheit weiter verzögere, wenn der Landgraf momentan andere wichtigere Geschäfte zu erledigen habe. Später bitten sie darum, Gf. Friedrich Kasimir die Bezahlung der Kosten für die Kommission aufzulegen, die sie nicht tragen können, und ihm zu befehlen, beide Schwestern zu unterhalten. Als der Graf auf den gegen ihn ergangenen ksl. Befehl nicht reagiert, bitten sie um ein verschärftes Mandat gegen ihn. Gf. Friedrich Kasimir beantragt, die Schwestern, da sie sich nicht auf eine gütliche Einigung einlassen wollen, anzuweisen, ihre Forderungen förmlich und nach dem alten Stammrecht vorzubringen. Damit die Angelegenheit nicht noch weiter verzögert werde, bitten die Schwestern um einen Kommissionsauftrag an den Abt von Fulda, der sie in die Ämter Dorheim, Rodheim und in die Gefälle des Barheimer Bergs mit der Maßgabe einsetzen solle, aus diesen nicht nur die Nutzung zu ziehen, sondern sie auch wieder verpfänden zu dürfen.
- 11 Kommissionsauftrag zur Güte an den Lgf. von Hessen-Darmstadt, um Prinzessin Johanna und Gfn. Elisabeth ihren Unterhalt zu gewähren. Im Fall des Scheiterns Bericht an den Kaiser, 1653 07 03, (Vermerk) fol. 11v.
Ksl. Befehl an Gf. Friedrich Kasimir, die Gegenseite sofort nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen und innerhalb eines Monats den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1653 07 09, (Konz.) fol. 12rv.
Ksl. Mandat gegen Gf. Friedrich Kasimir, unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold dem vorhergehenden ksl. Befehl innerhalb von einem Monat Gehor-

sam zu leisten und innerhalb von zwei Monaten den Nachweis hierüber vorzulegen, 1653 09 23, (Konz.) fol. 31r–32r.

Den beiden Schwestern die Eingabe Gf. Friedrich Kasimirs zuzustellen, 1653 10 29, (Vermerk) fol. 20v.

Die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch abzuschlagen. Gf. Friedrich Kasimir diesen Bericht mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1654 02 04, (Vermerk) fol. 40v.

Gf. Friedrich Kasimir zuzustellen, um innerhalb von zwei Monaten zu den von der Gegenseite eingereichten Verzeichnissen Stellung zu nehmen. Andernfalls ergeht der Kommissionsauftrag an Lgf. Wilhelm VI. von Hessen-Kassel und die Stadt Frankfurt, 1654 04 17, (Vermerk) fol. 50v.

Die erbetene Kommission wird noch nicht gewährt. Statt dessen soll der Anwalt der beiden Schwestern innerhalb einer Frist von zwei Monaten auf die am 6. Mai vorgelegte Erwidern Gf. Friedrich Kasimirs das Notwendige vornehmen, 1654 08 31, (Vermerk) fol. 74v.

Gf. Friedrich Kasimir zuzustellen, um innerhalb von zwei Monaten seine Schlußschrift vorzulegen, 1654 12 01, (Vermerk) fol. 90v.

Ksl. Befehl an Gf. Friedrich Kasimir, den beiden Schwestern bis zum Abschluß der Angelegenheit Unterhalt und Wohnung zur Verfügung zu stellen, 1654 12 11, (Konz.) fol. 100rv.

Die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten zur Vorlage der Schlußschrift wird gewährt. Den beiden Schwestern die Vollmacht Moilenaus zuzustellen. Sie sollen innerhalb von zwei Monaten Stellung nehmen, ob sie sich auf die von Gf. Friedrich Kasimir vorgeschlagene gütliche Einigung einlassen wollen, 1655 04 13, (Vermerk) fol. 118v, (begl. Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 127r–128v.

Gf. Friedrich Kasimir werden nochmals zwei Monate zur Vorlage seiner Schlußschrift „sub poena praeclusi“ eingeräumt. Es bleibt bei der Erklärung der beiden Schwestern, 1655 06 14, (undat. Vermerk) fol. 128v, (begl. Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 137r.

Die Inrotulation der Akten durch Gf. von Sinzendorf und Krydell vornehmen zu lassen, 1656 01 20, (Vermerk) fol. 259v.

Es bleibt bei dem vorhergehenden Beschluß, 1656 01 27, (Vermerk) fol. 261v.

Inrotuliert durch Krydell und Sinzendorf, 1656 02 01, (Vermerk) fol. 5r.

Der Gegenpartei die Eingabe der Schwestern zur Kenntnisnahme zuzustellen, 1656 02 23, (Vermerk) fol. 302v.

Die Akten zu referieren, 1656 03 02, (Vermerk) fol. 312v.

Urteil: Gf. Friedrich Kasimir wird von der Klage losgesprochen. Es bleibt bei seinem Angebot, den beiden Schwestern 6000 Gulden zu zahlen. Unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold muß er innerhalb von vier Monaten Prinzessin Johanna das Geld tatsächlich übergeben oder sich mit ihr über die Art der Bezahlung einigen. Gfn. Elisabeth erhält jährlich 5% der anfallenden Zinsen bis zu ihrer Eheschließung. Mit ihrer Heirat geht das Kapital an sie. Bei Zuwiderhandlung wird auf Anrufen der beiden Schwestern gegen Gf. Friedrich Kasimir bezüglich der Hauptsumme und aller Kosten und Schäden die Vollstreckung verfügt. Die Gerichtskosten werden gegeneinander verrechnet, 1656 03 10, (Konz.) fol. 334r–335r.

Weil das Urteil eindeutig ist, wird die Bitte um Erläuterung abgewiesen, 1656 05 24, (Vermerk) fol. 337v.

12 Auszüge aus Familienverträgen und Testamenten, 1346–1648, fol. 271r–280v.

Familienverträge, 1375–1641, fol. 160r–171v.

Familienverträge, 1375–1641, fol. 222r–250v.

Darin enthalten:

Stammbäume 1375–17. Jhd., fol. 227rv; fol. 299r–300r; fol. 332r–333r.

Verzeichnis von Silbergeschirr und Kleinodien, die von Gf. Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg an Gf. Albrecht von Hanau-Münzenberg übergeben wurden, 1604 11 09, fol. 230r–233v, fol. 245r–248v.

Auszüge aus Familienverträgen und Testamenten, 1604–1638, fol. 61r–68v.

Familienvertrag zwischen Gf. Philipp Moritz von Hanau-Münzenberg und Gf. Johann Ernst von Hanau-Münzenberg, 1638 07 03, (Extrakt) fol. 21rv, fol. 91r–97v.

Quittung Prinzessin Johannas für Gf. Friedrich Kasimir, 1653 07 30, (begl. Kop.) fol. 22r–23v.

Verzeichnis der Ansprüche Gfn. Elisabeths an das Stammhaus Hanau, 1653 12 02, fol. 43r–44v.

Fürbittschreiben Abt Joachims von Fulda für die beiden Schwestern, 1655 04 08, (Orig.) fol. 123r–124v.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt, 1655 09 24, (Orig.) fol. 285r–298v.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, 1655 10 13, (Orig.) fol. 313r–331v.

Rechtspruch der juristischen Fakultät der Universität Ingolstadt, undat., fol. 281r–284v.

Verzeichnis der Ansprüche Prinzessin Johannas an das Stammhaus Hanau, undat., fol. 41r–42v.

Notariatsinstrument:

1655 01 19, (Orig.) fol. 110r–111v.

14 Fol. 1–337

351

1 Antiqua

2 24/16

4 Straßburg, Statthalter des Meisters (Kippenheim, Heinrich Balthasar von) und Rat

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard II. von

6 1665–1666

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Tätlichkeiten nach Entscheidung zu Tötungsdelikt;

am 4. Juli 1665 kommt es zwischen Gf. Johann Reinhard II. von Hanau-Lichtenberg und Otto Hall von Stubenberg im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Straßburg zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Um diese beizulegen, werden die Wachen gerufen. Als sich Gf. Johann Reinhard II. und seine Diener gegen sie zur Wehr setzen, kommen zwei der Bediensteten des Grafen ums Leben. Daraufhin klagt der Graf den Wachoffizier und seine Untergebenen wegen Mordes an. Die Untersuchung, die vom Statt-

halter des Meisters und dem Rat der Stadt Straßburg durchgeführt wurde, belegt jedoch, daß es sich um einen Fall von Notwehr gehandelt hat. Gf. Johann Reinhard II. gibt sich mit diesem Spruch nicht zufrieden. Er bedroht den Statthalter des Meisters sowie den Rat und begeht Tätlichkeiten gegen die Bewohner der Stadt. Da dieses Verhalten das Recht und die Reichskonstitutionen verletzt, bitten der Stellvertreter des Meisters und der Rat den Kaiser, dem Grafen bei einer nennenswerten Strafe weiteres Vorgehen gegen die Stadt und ihre Einwohner zu verbieten. Er soll zur Wiedergutmachung für die Verletzung ihrer Jurisdiktion, für seine öffentlichen und privaten Gewalttaten und für die gegenüber dem Statthalter des Meisters und dem Rat geäußerten Scheltworte verpflichtet werden sowie Sicherheit leisten, in Zukunft keinen Anstoß mehr zu erregen. Gf. Johann Reinhard II. beharrt darauf, daß die Wachen seine Diener unprovokiert angegriffen hätten, und klagt sie vor dem Kaiser an. Er fordert, der Stellvertreter des Meisters und der Rat, die sich weigerten, eine Bestrafung vorzunehmen, sollten unter Androhung des Verlusts der Blutgerichtsbarkeit zu einer nennenswerten Geldstrafe verurteilt werden.

- 11 Ksl. Befehl an Gf. Johann Reinhard II., innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls seinen Bericht über die Angelegenheit vorzulegen und in der Zwischenzeit unter Androhung einer Strafe von 50 Mark lötigem Gold alle Tätlichkeiten gegenüber den Vertretern der Stadt Straßburg zu unterlassen, 1665 09 04, (Konz.) fol. 16rv, fol. 30r–31v.

Straßburg mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen. Gf. Johann Reinhard II. aufzutragen, im selben Zeitraum einen zu den Akten Bevollmächtigten zu ernennen, 1666 01 08, (Vermerk) fol. 21v.

- 12 Notariatsinstrument:
1665 09 18, (Orig.) fol. 32r–36v.
14 Fol. 1–36

352

- 1 Antiqua
2 24/17a
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Reinhard I. von
6 1623
9 Kredenzschreiben Gf. Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg für seinen Amtmann und Rat, Georg Ehrenreich Lindtmüller.
14 Fol. 1–2

353

- 1 Antiqua
2 24/17b
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
6 1655
9 Kredenzschreiben Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg für seinen Hofrichter, Oberamtmann und Rat, David von Kirchheim.

- 12 Fürbittschreiben Mgf. Wilhelms von Baden-Baden für die Gesandtschaft Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg an den Kaiser, 1655 09 13, (Orig.) fol. 3r-4v.
14 Fol. 1-6

354

- 1 Antiqua
2 24/17c
4 Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhards II. von; für sie ihre Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II.; Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
6 1667
9 Kredenzschreiben der Vormünder für ihren Gesandten David von Kirchheim, Hofrichter, Oberamtmann und Rat Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg.
14 Fol. 1-2

355

- 1 Antiqua
2 24/18
4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von
5 Groschlag von Dieburg, Johann Kasimir
6 1667
7 Hanau-Lichtenberg: Schrimpf, Jonas
9 Bitte um ksl. Mandat in Auseinandersetzung um landesherrliche Kirchenrechte; Gf. Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg führt aus, die Familie Groschlag trage seit langer Zeit die Orte Sickenhofen und Hergershausen mit dem Patronatsrecht für die dortigen Pfarrstellen von Hanau-Lichtenberg zu Lehen. Der Lehensherr empfehle einen Kandidaten, der Lehensträger präsentiere diesen dem Inhaber der Herrschaft Hanau-Babenhausen, der ihn Kraft seiner landesherrlichen Kirchenrechte („ius episcopalis“) nach eingehender Prüfung in sein Amt einsetze. Diese Regelung sei im Jahr 1624 gültig gewesen. In Überschreitung seiner Rechte habe Philipp Reinhard von Großschlag den 1663 in Sickenhofen eingesetzten Pfarrer Konrad Nicolai gewaltsam zur Unterzeichnung eines Revers gezwungen. Als der Pfarrer sich daraufhin in den Schutz Gf. Johann Philipps begeben habe, habe Groschlag ihn abgesetzt und ihm seine Einkünfte vorenthalten. Ein Patent, das Gf. Johann Philipp zur Wahrung seiner landesherrlichen Rechte an die Kirchentür habe schlagen lassen, sei auf Befehl Groschlags abgerissen worden. Er habe Kirchenschlüssel und Kelch kassiert und seinen Untertanen verboten, die Gottesdienste des Pfarrers zu besuchen. Nach Groschlags Tod habe dessen Bruder Johann Kasimir eigenmächtig Hans Friedrich Reiß als Pfarrer eingesetzt, der auch nicht an gewohntem Ort auf seine Amtstauglichkeit überprüft worden sei. Da dieses Vorgehen das landesherrliche Kirchenrecht („ius ordinationis et episcopalis“) Gf. Johann Philipps verletze und der Westfälische Frieden die Wiederherstellung des Zustands von 1624 festlege, bittet der Graf den

Antiqua

Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen Johann Kasimir von Groschlag. Der widerrechtlich eingesetzte Pfarrer solle abgesetzt werden und Nikolai sein Amt und die dazu gehörenden Einkünfte zurückerlangen.

11 Wenn Gf. Johann Philipp die Zuständigkeit des Gerichts begründet, soll dem Recht entsprechend entschieden werden, 1667 01 13, (Vermerk) fol. 3v.

14 Fol. 1–9

356

1 Antiqua

2 24/19

4 Hanau, Gff. von; Isenburg, Gff. von

5 Mainz, Ebf. Johann Philipp von

6 1667

7 Hanau; Isenburg: Harrer, Ehrenreich, Dr.

Mainz: Lindenspur, Georg Friedrich

9 Bitte zu Fristsetzung in Verfahren wegen Jagdstreitigkeiten;

in einer Auseinandersetzung um die Jagd im Stockstatter Wald bitten Hanau und Isenburg wegen Nichteinhaltung einer Frist durch Ebf. Johann Philipp von Mainz die Sache als geschlossen anzusehen. Der Erzbischof bittet um eine erneute Fristverlängerung.

11 Es wird eine Fristverlängerung vom heutigen Tag an um zwei Monate unter Androhung der vorherigen Strafe gewährt, 1667 09 02, (Vermerk) fol. 6v.

14 Fol. 1–8

357

1 Antiqua

2 24/20a

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1668–1669

7 Braun, Tobias Sebastian (1668)

9 Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg bittet im Streitfall mit den Gff. von Leiningen um die Dörfer Schillersdorf und Mietesheim (Müetersheim) um ein ksl. Promotorialschreiben an das RKG.

11 Ksl. Promotorialschreiben für Gf. Friedrich Kasimir an das RKG, 1669 05 31, (Konz.) fol. 8rv.

12 Fürbittschreiben Kf. Johann Georgs II. von Sachsen für Gf. Johann (!) Kasimir von Hanau, 1668 09 14, (Orig.) fol. 3r–4v, fol. 6rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 22/8, 24/6b, 24/20b.

14 In Antiqua 24/20b, fol. 3–9

358

1 Antiqua

2 24/20b

- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 5 Leiningen-Westerburg, Gf. Ludwig Eberhard von
- 6 1673–1676
- 7 Hanau-Lichtenberg: Braun, Tobias Sebastian (1673)
Leiningen: Leuttner, Simon Lorenz, Vollmacht 1673 06 19/29, (Orig.) fol. 34r–35v.
- 9 Bitte um Belehnung nach Urteil des RKG in Auseinandersetzung um Lehensfolge;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg verweist auf ein Urteil, das das RKG im Streit um die Zugehörigkeit der Ortschaften Schillersdorf und Mietesheim (Müetersheim) zu seinen Gunsten gefällt hat. Im Urteil heißt es u. a., daß nach dem Tod Gf. Simon IX. Weckers von Zweibrücken beide Ortschaften durch falschen Erbgang an seine Tochter, Gfn. Amalie, gefallen sind, obwohl sie, da es sich um Mannlehen handle, an den Bruder des Grafen und über diesen schließlich an Gf. Friedrich Kasimir hätten fallen müssen. Der Graf bittet den Kaiser, ihm und den Gff. Philipp Reinhard und Johann Reinhard III., den unmündigen Söhnen seines verstorbenen Bruders, Gf. Johann Reinhard II., diese Reichslehen zu übertragen. Gf. Ludwig Eberhard von Leinigen-Westerburg führt aus, sowohl die Linie Lichtenberg als auch die Linie Zweibrücken folge in der Abstammung der weiblichen Linie und sei damit unfähig, Mannlehen zu erben. Deshalb seien beide Lehen an den Kaiser heimgefallen. Bei der Belehnung Gf. Ludwigs von Leiningen-Westerburg durch Ks. Rudolph II. handle es sich deshalb auch nicht um die Übertragung ererbter Lehengüter, sondern um eine Neubelehnung. Deshalb bittet Gf. Ludwig Eberhard den Kaiser, Gf. Friedrich Kasimir noch nicht zu belehnen, sondern bis zum Endurteil zu warten.
- 11 Gf. Ludwig Eberhard die Eingabe Gf. Friedrich Kasimirs mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1673 05 24, (Vermerk) fol. 30v.
Die Eingabe Gf. Ludwig Eberhards mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1673 08 28, (Vermerk) fol. 36v.
Die Eingabe Gf. Friedrich Kasimirs mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1674 01 22, (Vermerk) fol. 201v.
Die Eingabe Gf. Ludwig Eberhards zur Kenntnisnahme zuzustellen, danach Inrotulation der Akten, 1675 02 01, (Vermerk) fol. 214v.
Leuttner aufzutragen, die begehrte Zustellung in den nächsten drei Tagen vorzunehmen, 1675 04 04, (Vermerk) fol. 218v.
Die Eingabe Gf. Friedrich Kasimirs zur Kenntnisnahme zuzustellen, danach Inrotulation der Akten, 1675 09 27, (Vermerk) fol. 221v.
Zu tun, 1675 12 04, (Vermerk) fol. 230v.
Die Akten am kommenden Freitag zu inrotulieren, 1675 11 26, (Vermerk) fol. 227v.
Die Akten am kommenden Montag zu inrotulieren, 1676 05 07, (Vermerk) fol. 233v.
Inrotulation der Akten, 1676 05 23, (Vermerk) fol. 1r.
- 12 Lehensbrief Kg. Ruprechts für Gf. Ludwig von Lichtenberg, 1405 08 14, (begl. Kop.) fol. 13r–14v.
Kurpfälzisches Kompromißurteil, 1563 06 08, fol. 15r–16v.
Urteil des RKG, 1580 01 18, fol. 17r–20v.
Mandat sine clausula (Vollstreckung) Ks. Leopolds I. gegen Ebf. Johann Philipp von Mainz, 1672 07 05, fol. 21r–26v.

Einweisungsdekret der ksl. Kommissare für Gf. Friedrich Kasimir in die Ortschaften Schillersdorf und Mietesheim und den dazu gehörenden Gerechtigkeiten, 1672 10 05/15, (Orig.) fol. 27rv.

Reichskammergerichtliche Bestätigung über den geführten Prozeß, 1673 07 23, (Orig.) fol. 33rv.

Vollmacht Gf. Friedrich Kasimirs für Tobias Sebastian Braun, die beiden Ortschaften Schillersdorf und Muetesheim in Stellvertretung für ihn als Lehen zu empfangen, undat., (Orig.) fol. 28r–29v.

Acta iudicialia in sachen Hanau contra Leiningen Westerbürg primi mandati executorialis, die dörrffer Schillersdorff und Mietesheim betreffend in puncto praetensi petitorii. Straßburg, gedruckt bey Johann Wilhelm Tidemann im jahr 1673, (Druck) fol. 40r–120v.

Darin enthalten:

Stammbaum der Linien Hanau und Leiningen, 15. Jhd. – 17. Jhd., (Druck) fol. 53r.

Continuatio actorum iudicialium in sachen Hanau contra Leiningen Westerbürg primi mandati executorialis, die reichs lehenbahre dörrffer Schillersdorff und Muetesheim betreffend in puncto praetensi petitorii. Straßburg, gedruckt bey Johann Wilhelm Tidemann im jahr 1673, (Druck) fol. 121r–180r.

Informatio domini iudicis super investitura a Leiningen Westerbürg an. 1582 nulliter impetrata cum documentis an. 29 biß 40 inclusive in sachen Hanau contra Leiningen Westerbürg primi mandati executorialis, Schillersdorff und Mueterrsheimb cum pertinentiis betreffent, in puncto praetensi petitorii. Straßburg, gedruckt bey Johann Wilhelm Tidemann im jahr 1673, (Druck) fol. 181r–196r.

13 Beinhaltet auf fol. 3–9 Antiqua 24/20a.

14 Fol. 1–2, fol. 10–233

359

1 Antiqua

2 25/1

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

5 Hanau, Altstadt, Bgm. und Rat; Hanau, Neustadt, Bgm. und Rat

Intervenienten: Hessen-Darmstadt, Lgf. Ludwig VI. von; Pfalz, Kf. Karl Ludwig von; Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von; Hessen-Kassel, Lgfn. Hedwig Sophia von, geb. Mgfn. von Brandenburg

6 1664–1666

7 Hanau, Altstadt; Hanau, Neustadt: Dummer, Johann, Dr., Vollmacht (Neustadt) 1664 05 01, (Orig.) fol. 565r–566v; Vollmacht (Altstadt) 1664 05 09, (Orig.) fol. 511r–512v.

Hessen-Kassel, Lgf. Ludwig von: Schrimpf, Jonas (1664)

Hessen-Kassel, Lgfn. Hedwig Sophia von: Neumann, Andreas (1664)

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte (Festungsverfassung, Religion);

Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg hat für seine Festung in Hanau eine Verfassung erlassen. Bgm. und Rat der Hanauer Alt- und die der Neustadt sind nicht

bereit, diese zu akzeptieren, sondern beantragen gegen ihn am RKG ein Mandat sine clausula. Das Gericht fordert einen Bericht des Grafen an. Nach dessen Eingang weist es den Antrag der Bgmm. und Räte ab, hebt das zwischenzeitlich ergangene Vollstreckungsverbot gegen den Grafen auf und räumt ihm freie Hand hinsichtlich der Festungsverfassung ein. Gf. Friedrich Kasimir bittet den Kaiser, sowohl die Festungsverfassung als auch den Entwurf zur Verteilung der Unterhaltskosten für die Festung auf seine Untertanen zu bestätigen. Er beantragt einen ksl. Befehl gegen die Alt- und Neustadt, der ihnen die Erstattung aller Kosten auferlegt, die ihm aus dem „starken Landesauschuß“ entstanden seien. Bgm. und Rat der Neustadt hätten seit 1656 die Lohngelder in Höhe von monatlich 100 Gulden zurückgehalten. Ihnen solle unter Androhung von Inhaftierung, Pfändung und Amtsenthebung befohlen werden, diese Gelder zu bezahlen. Außerdem sollten sie 4000 Gulden in die Kriegskasse zahlen und bei Zuwiderhandlung die doppelte Summe erlegen müssen. Gf. Friedrich Kasimir bittet weiter um ein Benachrichtigungsschreiben an das RKG, damit die Gegenseite, sollte sie sich in Zukunft nochmals an das Gericht wenden, abgewiesen und dem Grafen erlaubt werde, sie zur Warnung für andere Unruhestifter mit Leib- und Lebensstrafen zu belegen. In einem späteren Antrag erneuert er seine Bitten. Außerdem ersucht er den Kaiser, seine in dreifacher Matrikelstärke angeworbenen Truppen in den Festungen Hanau und Lichtenberg stationiert lassen zu dürfen, um beide für den Kaiser wichtigen Festungen zu schützen und gleichzeitig Druck auf Alt- und Neustadt ausüben zu können. Bei seinem Regierungsantritt in Hanau-Münzenberg hätten der Graf und sein Vormund Georg II. von Fleckenstein, gezwungen durch die Kriegseignisse, einen Revers unterzeichnen müssen, der Bestimmungen der Erbverbrüderung von 1610 verletze. Auch ein neuer Vertrag habe 1650 in diesem Punkt keine Abhilfe gebracht. Die Vertreter der Alt- und Neustadt, die selbst Reformierte seien, hätten die Vereinbarungen genutzt, um die Angehörigen der Augsburger Konfession, der auch Gf. Friedrich Kasimir selbst angehöre, zu benachteiligen. Sie hätten Kurpfalz, Hessen und Anhalt als vertragsbestätigende Fürsten ausgewählt und bisher mit deren Hilfe die Einhaltung der für den Grafen nachteiligen Bestimmungen durchsetzen können. Sie beriefen eigenmächtig Versammlungen ein, ohne den Oberschultheiß als Vertreter Gf. Friedrich Kasimirs dazu zu bitten, und hätten auch Pfarrstellen eigenmächtig besetzt. Der Graf bittet den Kaiser um eine Bestätigung des Revers, nachdem dieser so abgeändert worden sei, daß er in Einklang mit der Erbverbrüderung stünde. Der Gegenseite sollte ein ewiges Stillschweigen in dieser Sache am RHR und RKG auferlegt werden.

Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt bittet den Kaiser, die gegen die Hanauer Alt- und Neustadt ergangenen Mandate zu kassieren und Gf. Friedrich Kasimir zu befehlen, sie und seine reformierten Untertanen gemäß der Bestimmungen des Revers zu behandeln sowie alle gegen sie erfolgten Übergriffe rückgängig zu machen. Auch sollte das am RKG anhängige Verfahren wegen Einrichtung und Unterhalt des Magazins durchgeführt werden. Falls der Graf den ksl. Befehlen nicht Folge leiste, bittet Lgf. Ludwig VI., seinen Sohn entsprechend der Bestimmungen des Vergleichs von 1643 in die Allodialgüter der Grafschaft Hanau-Münzenberg einzusetzen.

Als Fürst, der den Revers bestätigt hat, beantragt Kf. Karl Ludwig von der Pfalz, die Hanauer Alt- und Neustadt nicht zu verurteilen, ohne vorher ihre Eingabe zu

untersuchen, und in der Zwischenzeit die Vollstreckung des Mandats ruhen zu lassen.

Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg ersucht den Kaiser, weder Mandate sine clausula gegen die Hanauer Alt- und Neustadt ergehen noch vollstrecken zu lassen, um den von Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt unternommenen Versuch einer gütlichen Einigung nicht zu gefährden. Nachdem sich kein Erfolg dieses Versuchs abzeichnet, bittet Kf. Friedrich Wilhelm als Fürst, der den Revers bestätigt hat, den Kaiser, die Rechte, die den reformierten Untertanen der Grafschaft Hanau-Münzenberg in dem Revers gewährt werden, zu schützen. (Gutachten des RHR hierzu in Antiqua 26/11, fol. 31r–35v.)

Lgfn. Hedwig Sophia von Hessen-Kassel bittet den Kaiser, die Hanauer Alt- und Neustadt und die reformierten Untertanen der Grafschaft Hanau-Münzenberg gemäß des Revers zu behandeln und alle gegen sie erfolgten Übergriffe rückgängig machen zu lassen.

- 11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Hanauer Alt- und der Neustadt und alle Untertanen der Grafschaft: Der Festungsverordnung Gf. Friedrich Kasimirs ist Folge zu leisten. Alle Bewohner der Festung haben sich auf ein Jahr mit Lebensmittelvorräten auszurüsten. Die Einwohner der Altstadt und die Untertanen auf dem Land müssen innerhalb von zwei Monaten eine vorgegebene Menge Korn für das Magazin der Festung liefern. Die Neustädter Räte und Bürger müssen innerhalb von zwei Monaten 4000 Gulden für die Kriegskasse zahlen, ebenso die zurückgehaltenen monatlichen Beiträge zur Kriegskasse in Höhe von 100 Gulden. Bei Zuwiderhandlung werden sie mit der doppelten Strafsumme belegt und dem Grafen wird erlaubt, die Vollstreckung vorzunehmen. Die Abgaben für die Festung sind bis auf weiteren ksl. Befehl zu entrichten oder in anderer Form zu leisten. Bei Ungehorsam erfolgt die Bestrafung durch Gf. Friedrich Kasimir, 1664 03 15, (Konz.) fol. 78r–79v, fol. 482r–483v, fol. 598r–599v, fol. 745r–747v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Hanauer Alt- und der Neustadt, innerhalb von zwei Monaten ohne Hinzuziehung der Bürgerschaft die Kosten und Schäden zu erstatten, die Gf. Friedrich Kasimir aus dem „starken Landausschuß“ wegen Kommißbrot und anderen Ausgaben entstanden sind, 1664 03 15, (Konz.) fol. 82rv, fol. 506r–507v, fol. 542rv, fol. 557r–558v.

Ksl. Befehl an Alt- und Neustadt Hanau, innerhalb von zwei Monaten ihren Bericht zu dem Revers Gf. Friedrich Kasimirs vorzulegen. In der Zwischenzeit sind alle Konventikel verboten und die Angehörigen der Augsburger Konfession sollen in der Ausübung ihres Glaubens nicht behindert oder durch Sonderregelungen bei der Aufnahme in die Bürgerschaft benachteiligt werden. Der in Gründau eigenmächtig eingesetzte Prediger ist wieder abzusetzen. Weitere Übergriffe haben in Zukunft zu unterbleiben. Zur Vermeidung eines verschärften Prozesses müssen die Städte innerhalb von zwei Monaten in allen Punkten den Gehorsamsnachweis erbringen, 1664 03 24, (Konz.) fol. 92r–93r.

- 12 Beilagen zum ersten Antrag Gf. Friedrich Kasimirs, 1653 –1663, fol. 9r–37v.
Darin enthalten:

Mandat Ks. Ferdinands III. gegen Bgm., Rat und Bürgerschaft der Neustadt Hanau, 1653 02 20, fol. 29r–32v.

Dekret Ks. Ferdinands III. zur Erneuerung des ksl. Mandats vom 20. Februar 1653, 1656 03 02, fol. 33rv.

Hanauer Festungsverfassung, 1663 08 25, fol. 9r-12v.

Reichskammergerichtliche Akten, 1663 10 15-1663 12 12, fol. 17r-28v.

Beilagen zum zweiten Antrag Gf. Friedrich Kasimirs (Revers, Vergleich, Supplikationen der der Augsburger Konfession angehörenden Untertanen, Erbvereinigung) 1642-1664, fol. 48r-77v.

Darin enthalten:

Verzeichnis der der Augsburger Konfession angehörenden Einwohner der Ämter Steinau an der Straße und Schlüchtern, undat., fol. 68v-69r.

Beilagen zum Bericht der vereinigten reformierten Untertanen der Grafschaft Hanau-Münzenberg (Erbvereinigung, Kapitulationen, Religionsvergleiche, ksl. Mandate) 1601-1664, fol. 124r-184v, fol. 232r-326r.

Darin enthalten:

Verzeichnis der reformierten Einwohner Gründaus, 1664 05 29, fol. 176r-177v, fol. 313r.

Beilagen zum Bericht von Bgm. und Rat der Neustadt (Erbvereinigung, Kapitulationen, Rezesse, Religionsvergleiche, 1597-1664, (begl. Kop.) fol. 347r-489v.

Darin enthalten:

Reichskammergerichtliche Akten, 1663-1664, (begl. Kop.) fol. 348r-351v, fol. 418r-481v, fol. 487r-489v.

Beilagen zur zweiten Eingabe von Bgm. und Rat der Neustadt, 1664, fol. 555r-562v, fol. 577r-581v.

Darin enthalten:

Reichskammergerichtliche Akten, undat., fol. 559r-560v, fol. 579rv.

Beilagen zur zweiten Eingabe von Bgm. und Rat der Altstadt, (ksl. Dekrete, Reverse, Rezesse), 1638-1664, fol. 598r-721v, fol. 745r-861v.

Darin enthalten:

Reichskammergerichtliche Akten, 1663, fol. 621r-711v, fol. 769r-844v.

Beilagen zum Gegenbericht der Hanauer Alt- und Neustadt und der reformierten Gemeinde der Grafschaft Hanau-Münzenberg (Korrespondenz, Zeugenaussagen), 1664, (z. T. begl. Kop.) fol. 875r-895v, fol. 913r-929v.

Darin enthalten:

Verzeichnis der Konfessionszugehörigkeit der Einwohner Gründaus, undat., (begl. Kop.) fol. 891rv, fol. 925v-926r.

Notariatsinstrumente:

1642 01 31, fol. 137r-144v, fol. 255r-262v.

1663 09 21, fol. 603r-618r, fol. 751r-768r.

1663 09 28/10 08, (begl. Kop.) fol. 424r-426r.

1663 10 12/22, (begl. Kop.) fol. 454r-457v.

14 Fol. 1-943

- 1 Antiqua
 2 26/1a
 4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von
 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
 6 1669
 9 Bitte um ksl. Einschreiten wegen Verletzung von Verträgen (Rechte der Untertanen);
 Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg beschuldigt Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, in Verletzung alter und neuer Verträge und Reverse unbefugt Posten geistlicher und weltlicher Bedienter neu besetzt und Offiziere aus Lothringen in seine Dienste aufgenommen zu haben. Er bittet den Kaiser, den Graf zu ermahnen, weitere Übergriffe und das Anwerben fremder Offiziere zu unterlassen sowie seinen reformierten Untertanen die Freiheiten zu gewähren, die ihnen gemäß des Westfälischen Friedens und der zwischen Gf. Friedrich Kasimir und ihnen geschlossenen Verträge und Reverse zustünden. Der Graf solle das von Kurmainz 1664 entworfenen Konzept einer gütlichen Einigung annehmen.
 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
 2 26/1b
 4 Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhards II. von; für sie als Vormund ihre Mutter: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Hanau-Lichtenberg, Gf. Johann Philipp von
 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von
 6 1670
 9 Bitte um ksl. Schutz wegen Verletzung von Sukzessionsrechten;
 Gfn. Anna Magdalena und Gf. Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg werfen Gf. Friedrich Kasimir im Namen ihrer Mündel vor, er habe sich in Verletzung der Erbverbrüderung die Ortschaften Rodheim vor der Höhe und Ginnheim angeeignet und die Stadt Hanau eingenommen. Hier habe er nicht nur die Stadttore vor Gf. Johann Philipp verschließen lassen, sondern auch grundlegende Veränderungen vorgenommen. Der Kommandant der Festung, Oberstleutnant von Glaubitz, sei verhaftet worden. Räten der alten Regierung habe Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg Wachen vor die Türen gestellt. Er habe die Schreibstube übernommen und Wein aus den Kellern holen lassen. Alte Bedienstete seien entlassen und durch neue, vorzugsweise aus dem Umfeld Lgf. Georg Christians, ersetzt worden. Die Vormünder beschwerten sich beim Kaiser, Gf. Friedrich Kasimir verletze mit seinem Vorgehen ihre und die Sukzessionsrechte ihrer Mündel, und bitten um ksl. Schutz.
 11 Ksl. Schutzbrief für Gfn. Anna Magdalena und ihre Mündel, die Bediensteten ihrer Vormundschaftsregierung, die Kommandanten, Räte und Diener Gf. Friedrich

Kasimirs in Hanau sowie die Bediensteten Gf. Johann Philipps und deren Angehörige mit Strafandrohung von 100 Mark lötigem Gold, 1670 01 13, (Konz.) fol. 2r-4v. Ksl. Ermahnung an Lgf. Georg Christian, den Anweisungen der in dieser Angelegenheit eingerichteten ksl. Kommission Gehorsam zu leisten, 1670 01 13/03 01, (Konz.) fol. 6r-7v.

Ksl. Ermahnung an Gf. Friedrich Kasimir, die in dieser Angelegenheit eingerichtete ksl. Kommission anzuerkennen und ihren Anordnungen Gehorsam zu leisten, 1670 01 13/03 01, (Konz.) fol. 8r-9v, fol. 10r-11v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Kf. Karl Ludwig von der Pfalz und Hg. Eberhard III. von Württemberg (nachträglich erweitert um Ebf. Johann Philipp von Mainz, Kf. Johann Georg II. von Sachsen und Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt (s. dazu Antiqua 26/11)): Befehl an den Gf. Friedrich Kasimir, alle Kontakte zu Lgf. Georg Christian und dessen Bediensteten abubrechen; Ermahnung an Bürgerschaft und Soldaten zu Treue gegenüber Gf. Friedrich Kasimir und Gehorsam gegenüber den Kommissionsentscheidungen; bei Antreffen Lgf. Georg Christians vor Ort, Übergabe des ksl. Schreibens und Aufforderung zur Abreise; Freilassung und Wiedereinsetzung der abgesetzten und z.T. inhaftierten Amtsträger; Gf. Friedrich Kasimir kann Klage gegen sie vor der Kommission erheben, muß sie aber bis zur Entscheidung der Kommissare unbehelligt lassen; gütliche Einigung der Streitparteien über eine Neuordnung von Justiz, Kriegs- und Wirtschaftswesen der Grafschaft; im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen, Bericht der Kommission an den Kaiser; Vorlage eines Kommissionsberichts zu den Klagen über die Finanzpolitik Gf. Friedrich Kasimirs; Abzug der Subdelegierten erst dann, wenn für Stadt und Festung keine Gefahr mehr zu befürchten ist, 1670 01 13/03 01, (Konz.) fol. 12r-19v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1c-e, 26/11.

14 Fol. 1-21

362

1 Antiqua

2 26/1c

4 Lose, Bernhard, Dr.; Seuffert (Seyffart), Johann Georg, beide ehemalige Räte Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir, ksl. Rat; für ihn: Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von

6 1670

7 Seuffert: Braun, Tobias Sebastian

9 Bitte um ksl. Schutz in Auseinandersetzung mit Dienstherrn;

Dr. Bernhard Lose und Johann Georg Seuffert unterrichten den Kaiser, sie seien Räte Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg gewesen und hätten sich gegen die Einnahme Hanaus durch den Grafen und die dort von ihm vorgenommenen Neuerungen ausgesprochen (s. Antiqua 26/1b). Als sie von den geplanten Maßnahmen des Grafen gegen die alten Räte und Bediensteten erfahren hätten, hätten sie sich beide in Sicherheit gebracht. Gf. Friedrich Kasimir habe der Ehefrau Loses den Vollstreckungsbefehl nachts unter schimpflichen Begleitumständen zustellen lassen.

Auch gegen Seuffert sei die Vollstreckung verfügt worden, obwohl er Gf. Friedrich Kasimir bereits einige Tage früher um Entlassung aus seinen Diensten gebeten und diese auch erhalten habe. Der Graf habe die Ehefrauen Loses und Seufferts inhaftieren lassen, obwohl eine der beiden Frauen hochschwanger gewesen sei und die andere im Wochenbett gelegen habe. Der Besitz von Loses Ehefrau und der ihrer Kinder aus erster Ehe sei versiegelt worden. Später habe man ihr die Abreise nach Darmstadt erlaubt, jedoch nicht ohne ihr Gepäck unter dem Vorwand zu durchsuchen, ihr Mann sei noch im Besitz von Dokumenten des Grafen. Das noch ausstehende Gehalt Loses sei ihr aber nicht ausbezahlt worden. Gf. Friedrich Kasimir habe gedroht, Lose und Seuffert an ihrer Ehre und ihrem guten Namen zu strafen, wenn sie der Ladung, die ihnen bis dahin weder zugestellt noch inhaltlich bekannt geworden sei, nicht Folge leisteten. Lose und Seuffert bitten den Kaiser daher um namentliche Aufnahme in den Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg gewährten ksl. Schutzbrief (s. Antiqua 26/1b) und um Wiedereinsetzung in ihre Ämter. Gegen Gf. Friedrich Kasimir solle ein ksl. Mandat sine clausula ergehen, das ihm unter Androhung einer hohen Geldstrafe verbiete, Ladungen gegen Lose und Seuffert ausgehen oder die Vollstreckung gegen sie vornehmen zu lassen. Für die zugefügte Schmach verlangen sie eine Entschädigung von 6000 Reichstalern. Außerdem solle der Graf für alle Kosten und Schäden aufkommen. Falls er etwas gegen sie vorzubringen habe, solle er sich an die eingerichtet ksl. Kommission wenden. Lose und Seuffert bitten den Kaiser, dieser Kommission die Untersuchung der Angelegenheit zu übertragen. Als Gf. Friedrich Kasimir Lose und Seuffert zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, ihre Ediktalladungen an die Stadttore schlagen läßt und ihnen droht, im Fall ihres Ungehorsams Abbilder von ihnen köpfen und ihre Namen an den Galgen schlagen zu lassen, bitten die beiden den Kaiser, dem Grafen die Entfernung der Ladungen von den Toren zu befehlen und ihm zu verbieten, sie erneut zu laden oder die Vollstreckung gegen sie vorzunehmen. Statt dessen solle er an die ksl. Kommission verwiesen werden. Falls es dennoch zur Vollstreckung der angedrohten Strafe gegen sie kommen sollte, bitten sie um förmliche Wiederherstellung ihrer Ehre und ihres guten Namens. Ihre am Galgen angeschlagenen Namen sollten nicht vom Henker, sondern von einem Rat abgenommen werden. Erweise sich vor der Kommission ihre Unschuld, bitten sie darum, in allen öffentlichen Gebäuden der Grafschaft ihre Bilder aufhängen zu lassen und sie mit ihrem Namen und dem Zusatz: „treue Minister des Hauses Hanau“ zu versehen. Als Lose erfährt, daß die Ediktalladung auch in Frankfurt aufgehängt worden ist, bittet er den Kaiser, die Stadt zu der im Schutzbrief (s. Antiqua 26/1b) vorgesehenen Strafe von 100 Mark lötigem Gold zu verurteilen. Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg wirft Lose u. a. vor, Gf. Friedrich Kasimir Unkosten in Höhe von 16000 Reichstaler verursacht und wichtige Archive entwendet zu haben. Außerdem seien durch seine Intrigen die Festung Lichtenberg und die Residenzstadt Buchsweiler in Frankreich freundlich gesonnene Hände gefallen (s. Antiqua 26/1d). Die Entscheidungen des RHR seien nicht unparteiisch gefällt worden, da Loses Schwager Johann Hellwig Sinold Schütz Referent in der Angelegenheit gewesen sei. Ohnehin habe keine erstinstanzliche Zuständigkeit des RHR bestanden. Deshalb bittet Lgf. Georg Christian für sich und im Namen Gf. Friedrich Kasimirs um Kassierung der ksl. Kommission und der bisher am RHR gefällten Beschlüsse.

11 Ksl. Aufforderung an die Kommissare Kurpfalz, Kurmainz, Kursachsen, Württemberg und Hessen-Darmstadt, Lose, Seuffert und Gf. Friedrich Kasimir in dieser Angelegenheit zu vernehmen und gemäß des Kommissionsauftrags in der Sache vorzugehen, 1670 01 20/03 01, (Konz.) fol. 8rv.

Ksl. Aufforderung an die Kommissare, Gf. Friedrich Kasimir zu befehlen, die Ediktalladungen abnehmen zu lassen und weitere Ladungen und Vollstreckungen zu unterlassen. Wenn der Graf etwas gegen Lose und Seuffert vorzubringen hat, soll er dies vor der Kommission tun. Seufferts Ehefrau ist aus dem Arrest zu entlassen. Falls die Vollstreckung tatsächlich vorgenommen wurde, sollen die Namen Loses und Seufferts von einer ehrbaren Person vom Galgen entfernt werden, 1670 02 03/03 01, (Konz.) fol. 19r-20v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b, 26/1d.

14 Fol. 1-23

363

1 Antiqua

2 26/1d

4 Lose, Bernhard, Dr., ehemaliger Rat Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg

5 Frankfurt am Main, Stadt

6 1670

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Verletzung eines ksl. Schutzbriefs;

Dr. Bernhard Lose unterrichtet den Kaiser, er habe erfahren, daß die gegen ihn von Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg ergangene Ediktalladung (s. Antiqua 26/1c) auch von der Stadt Frankfurt an deren Stadttore angeschlagen worden sei. Er bittet, die Stadt unter Androhung der im ksl. Schutzbrief (s. Antiqua 26/1b) vorgesehenen Strafe von 100 Mark lötigem Gold aufzufordern, das Schriftstück abzunehmen.

12 Ediktalladung Gf. Friedrichs Kasimirs von Hanau-Lichtenberg gegen seine ehemaligen Räte Lose und Johann Georg Seuffert, 1670 01 05, (Orig.) fol. 4r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b-c.

14 Fol. 1-5

364

1 Antiqua

2 26/1e

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; für ihn: Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von

5 Pfalz-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von; Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein

6 1670

9 Bitte um ksl. Befehl in familiären Besitzstreitigkeiten;

Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg führt aus, Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler und Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg hätten im Dezember 1669 Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg die Festung Lich-

tenberg, die Residenzstadt Buchsweiler und im Elsaß gelegene Teile der Grafschaft, die Gf. Friedrich Kasimir zustünden, abgenommen. Auch aus den Ämtern Lembach (Lemberg), Wolfisheim (Wolfsheim) und Westhofen, die der Graf als ältester Lehens-träger nach dem Tod seines Bruder Gf. Johann Philipp geerbt habe, hätten sie ihn vertrieben. Seinen Bediensteten sei ein bis daher nicht gebräuchlicher Eid auf Pfgf. Christian II. und Gfn. Anna Magdalena abverlangt worden. Als Gf. Friedrich Kasimir Bevollmächtigte geschickt habe, um die ihm abgenommenen Teile der Grafschaft wieder in Besitz zu nehmen, seien sie schmähslich abgewiesen worden. Dieses Vorgehen verstoße sowohl gegen den Landfrieden als auch gegen den Westfälischen Frieden. Deshalb bittet Lgf. Georg Christian den Kaiser, Pfgf. Christian II. und Gfn. Anna Magdalena unter Androhung einer hohen Strafe zu befehlen, Gf. Friedrich Kasimir den entwendeten Besitz wieder herauszugeben und die Bediensteten aus dem zu Unrecht abverlangten Eid zu entlassen. Außerdem solle die ksl. Kommission (s. Antiqua 26/1b) diese Angelegenheit untersuchen.

- 11 Ksl. Befehl an die ksl. Kommissare Kurmainz, Kursachsen, Kurpfalz, Württemberg und Hessen-Darmstadt, Pfgf. Christian II. und Gfn. Anna Magdalena zu dieser Angelegenheit zu vernehmen. Wenn sie sich so darstellt, wie von Lgf. Georg Christian ausgeführt, sind sie durch Güte oder Recht anzuhalten, Gf. Friedrich Kasimir gegen dessen Versicherung, die Grafschaft nicht zu teilen oder zu verschlechtern, die entwendeten Besitzungen herauszugeben und seine Bediensteten aus dem ihnen geleisteten Eid zu entlassen, 1670 03 18, (Konz.) fol. 11r-12v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b.
- 14 Fol. 1-12

365

- 1 Antiqua
- 2 26/1f
- 4 Hessen-Kassel, Lgf. Wilhelm VII. von; für ihn als Vormund seine Mutter: Hessen-Kassel, Lgfn. Hedwig Sophia von, geb. Mgfn. von Brandenburg
- 6 1670
- 7 Kunowitz, Frh. Johann Dietrich von; Jungmann, Heinrich
- 9 Bitte um Berücksichtigung von Interessen bei Hanauer Vergleich; da die Interessen Lgf. Wilhelms VII. von Hessen-Kassel betroffen sein könnten, bittet seine Mutter Lgfn. Hedwig Sophia von Hessen-Kassel um Abschrift des Hanauer Vergleichs (s. Antiqua 26/1b). Sie ersucht den Kaiser, den Vertrag nicht zu bestätigen, ohne sie vorher anzuhören, und behält sich ausdrücklich ihre Rechte vor, als die ksl. Bestätigung trotz ihrer Bitte erfolgt.
- 11 Gutachten des RHR (Schutzklausel im Hanauer Vergleich entkräftet alle möglichen Einwände der Landgräfin gegen eine Konfirmation; Gewährung der Abschrift), 1670 06 26, in: Antiqua 26/11, fol. 31r-35v.
- 12 Fürbittschreiben Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg für Lgf. Wilhelm VII. und Lgfn. Hedwig Sophia, 1670 06 13, (Orig.) fol.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b, 26/1g.
- 14 Fol. 1-12

366

- 1 Antiqua
- 2 26/1g
- 4 Pfalz, Kf. Karl Ludwig von der
- 6 1670
- 9 Bitte um Aufschub ksl. Entscheidungen zur Berücksichtigung von Interessen im Hanauer Vergleich;
Kf. Karl Ludwig von der Pfalz befürchtet, der Hanauer Vergleich (s. Antiqua 26/1b) könnte Vereinbarungen enthalten, die seine Interessen als Lehensherr und die Interessen der reformierten Reichsstände betreffen. Deshalb bittet er den Kaiser, die Bestätigung des Vertrags und die Ernennung von Schutzmächten so lange aufzuschieben, bis der Kurfürst und andere betroffene Parteien Stellung zu dem Vergleich genommen haben.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b, 26/1f.
- 14 Fol. 1–4

367

- 1 Antiqua
- 2 26/1h
- 4 Reichenkron, Konstantin, Edler von, gen. Stellmacher Obrist
- 6 1670
- 7 Bechsenstein, Johann Joseph
- 9 Protest gegen die Bestätigung einer Pfandverschreibung;
Konstantin von Reichenkron führt aus, seinen Vorfahren sei bereits vor langer Zeit das in dem Amt Rodheim gelegene Dorf Ober-Eschbach zusammen mit den Abgaben und Frondiensten des Dorfs Nieder-Eschbach von den Grafen von Hanau verpfändet worden. Da im Zusammenhang mit der ksl. Bestätigung des Hanauer Vergleichs (s. Antiqua 26/1b) auch um die Bestätigung des Vertrags über die Verpfändung der Hanauer Dörfer Seckbach und Ober-Eschbach an den Frankfurter Kaufmann Hans Ochse gebeten werde, legt Reichenkron aufgrund seiner älteren Rechte auf Ober-Eschbach förmlichen Protest gegen eine solche Bestätigung ein.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1h.
- 14 Fol. 1–2

368

- 1 Antiqua
- 2 26/1i
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhardts II. von; für sie ihre Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von; Hanau, Grafschaft, reformierte Untertanen
- 6 1670–1671

- 7 Braun, Tobias Sebastian (1670)
9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Vertrags (Religionsangelegenheit);
Zwischen Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg und Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler als Vertreter ihrer Mündel sowie den reformierten Untertanen der Grafschaft Hanau wurde eine Vereinbarung zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten ausgehandelt, um deren Bestätigung sie den Kaiser wiederholt bitten. Ihr Antrag wird unterstützt von Lgfn. Hedwig Sophia von Hessen-Kassel, Ebf. Johann Philipp von Mainz, Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt und Kf. Johann Georg II. von Sachsen.
11 Votum an den Kaiser, 1671 11 12 (korr. aus 12 01), (Vermerk) fol. 6v.
14 Fol. 1–58

369

- 1 Antiqua
2 26/1j
4 Pfalz-Veldenz, Pfgf. Leopold Ludwig von
6 1671
7 Leuttner, Simon Lorenz
9 Bitte um Zusendung einer Vertragsabschrift (Familienvertrag);
Pfgf. Leopold Ludwig von Pfalz-Veldenz weist darauf hin, er sei mit der Schwester Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg verheiratet. Um überprüfen zu können, ob der Hanauer Vergleich (s. Antiqua 26/1b) nicht die Erbensprüche seiner Ehefrau verletze, habe er um Zusendung einer Vertragsabschrift gebeten, diese aber bisher nicht erhalten. Deshalb bittet er den Kaiser wiederholt, ihm eine Kopie des in der ksl. Registratur befindlichen Exemplars zukommen zu lassen.
11 Getan, 1671 11 12 (korr. aus 12 01), (Vermerk) fol. 3v.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b.
14 Fol. 1–13

370

- 1 Antiqua
2 26/1k
4 Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von; auch für: Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
6 1670
9 Bitte um ksl. Verfügung wegen militärischer Bedrohung;
Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg teilt dem Kaiser mit, Truppen Kf. Friedrichs von Brandenburg und Lgfn. Hedwig Sophias von Hessen-Kassel stünden vor Hanau und die Truppen Kf. Karl Ludwigs von der Pfalz rückten gegen Babenhausen und Umstadt vor. Er bittet den Kaiser auch im Namen Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg, sich der Angelegenheit umgehend anzunehmen, da Gefahr im Verzug sei. Weiter gibt er dem Kaiser zu bedenken, ob der Kf. von der Pfalz, der sich durch den Griff zu den Waffen als parteiisch erwiesen habe, weiterhin Mitglied der

ksl. Kommission bleiben könne, die zwischen den Hanauer Streitparteien vermitteln soll (s. Antiqua 26/1b).

- 11 Ksl. Befehl an den RHR, umgehend sein Gutachten abzugeben, 1670 02 24, (ges. Ausf.) fol. 5r-6v, fol. 7r-8v.

Gutachten des RHR (Erweiterung der Kommission um Ebf. Johann Philipp von Mainz, Kf. Johann Georg II. von Sachsen und Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, aber kein Aussetzen der Kommissionsverhandlung bis zum Eintreffen der neuen Kommissare; kein ksl. Schutzbrief für Gf. Friedrich Kasimir, sondern nur ein Verbot, fremde Truppen in seine Garnison aufzunehmen; Befehl an die Hanauer Untertanen, dem Grafenhaus die Treue zu halten; die Kommission soll über die Truppen Lgfn. Hedwig Sophias und andere Kriegsvölcker beraten und sie bei Bedarf ermahnen, keine Gewalt anzuwenden, sondern die Entscheidung der Kommission abzuwarten; wegen der erbetenen Schriften sollten Lgf. Georg Christian und Gf. Friedrich Kasimir an die Kommission verwiesen werden), 1670 02 27/28, fol. 9r-12v.

Ksl. Befehl an Gf. Friedrich Kasimir, keine fremden Truppen in die Garnison in Hanau einzulassen und der Bürgerschaft das beiliegende ksl. Patent mit dem Befehl, dem Grafen die Treue zu halten, verkünden zu lassen, 1670 03 01, (Konz.) fol. 13r-14r, fol. 15r-16v.

Ksl. Befehl an Frh. Heinrich Julius von Blum, dem Kf. von Sachsen das beiliegende ksl. Schreiben zu übergeben und ihn aufzufordern, umgehend subdelegierte Kommissare nach Hanau zu entsenden, 1670 03 01, (Konz.) fol. 17rv.

Ksl. Information an den Kf. von Sachsen über die Ernennung zusätzlicher Kommissare und Aufforderung, seine Subdelegierten umgehend nach Hanau zu entsenden, 1670 03 01, (Konz.) fol. 19r-20r.

Ksl. Ersuchen an den Kf. von Mainz, Lgfn. Hedwig Sophia das beiliegende Ermahnungsschreiben zustellen zu lassen, falls sie ihre Truppen noch nicht abgezogen hat, 1670 03 01, (Konz.) fol. 21r-22r.

Ksl. Information an die Kommission über die Ernennung zusätzlicher Kommissare, um der drohenden Ausweitung des Konflikts entgegen zu wirken, 1670 03 01, (Konz.) fol. 23r-24r.

Ksl. Befehl, die Truppen abzuziehen, den bereits vor Hanau eingetroffenen den Rückzug zu befehlen, sich aller Tätlichkeiten zu enthalten und den Fortgang der Kommissionsverhandlungen nicht zu behindern:

an den Kf. von Brandenburg, 1670 03 01, (Konz.) fol. 25r-26r.

an den Kf. von der Pfalz, 1670 03 01, (Konz.) fol. 27r-28r.

an Lgfn. Hedwig Sophia, 1670 03 01, (Konz.) fol. 29r-30r.

Ksl. Ersuchen an den Ebf. von Mainz und den Lgf. von Hessen-Darmstadt, angesichts der gefährlichen Situation die von ihnen begonnenen eigenen Verhandlungen über eine gütliche Einigung der Streitparteien fortzuführen, 1670 03 01, (Konz.) fol. 31r-32r.

Ksl. Mitteilung an den Ebf. von Mainz über die Ernennung zusätzlicher Kommissare, mit dem Auftrag, dies auch den übrigen Kommissaren umgehend mitzuteilen, 1670 03 01, (Konz.) fol. 33rv.

Ksl. Patent an die Untertanen der Grafschaft Hanau mit der Aufforderung, Gf. Friedrich Kasimir die Treue zu halten, 1670 03 01, (Konz.) fol. 35rv.

- 12 Schreiben des Kf. von Sachsen an den Kaiser (Information über Truppenbewegungen Lgfn. Hedwig Sophias gegen die Festung Hanau), 1670 02 15, (Orig.) fol. 1r–2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1b.
- 14 Fol. 1–36

371

- 1 Antiqua
- 2 26/11
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat; Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhard II. von; für sie als Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein, Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von
- 5 Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von
- 6 1670
- 7 Hanau-Lichtenberg: Braun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Vergleichs; Bitte um ksl. Mandat in Streit um eine Pfandschaft;
nachdem in den Kommissionsverhandlungen zur Beilegung der Differenzen zwischen Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg und Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg sowie Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler als Vertreter ihrer Mündel am 19. April 1670 ein Vergleich erzielt wurde (s. Antiqua 26/1b), ersuchen sie den Kaiser um Bestätigung des Vertrags. Außerdem bitten sie um ein Mandat gegen den Frankfurter Kaufmann Johann du Fay. Er behauptete, daß ihm die Hanauer Ortschaft Ginnheim verpfändet worden sei. Der Kaiser habe jedoch bereits eine Bestätigung des Vorgangs abgelehnt, da die Verpfändung als unrechtmäßig gewertet worden sei. Die Bitte um Bestätigung des ausgehandelten Vergleichs wird von den ksl. Kommissaren Ebf. Johann Philipp von Mainz, Kf. Johann Georg II. von Sachsen und Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt unterstützt. Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg bittet den Kaiser, seine ihm gegenüber gemachte Zusage einzuhalten und den Vertrag nicht zu bestätigen, da Gf. Friedrich Kasimir selbst nicht um diese Bestätigung gebeten habe. Der Graf könne auch nichts derartiges unter Ausschluß Lgf. Georg Christians unternehmen, da sich beide gemäß dem Recht und den Reichskonstitutionen als Stände des Reichs miteinander verbunden hätten. Der Landgraf bittet um Zustellung des Vergleichs, um seinen Bericht dazu vorlegen zu können.
- 11 Gutachten des RHR (Befürwortung der Bestätigung des Hanauer Vergleichs; auch zu Antiqua 25/1, 26/1f), 1670 06 26, fol. 31r–35v.
Ksl. Dankschreiben an den Kf. von Mainz (Mitteilung, daß die ksl. Bestätigung des Vergleichs erfolgt ist; Ernennung der Kff. von Mainz und Sachsen und des Lgf. von Hessen-Darmstadt zu Garantiemächten), 1670 07 12, (Konz.) fol. 44rv, fol. 46r–47v.
Ksl. Dankschreiben an den Kf. von Sachsen (Mitteilung, daß die ksl. Bestätigung des Vergleichs erfolgt ist; Ernennung der Kff. von Mainz und Sachsen und des Lgf. von Hessen-Darmstadt zu Garantiemächten; Bitte, die Einhaltung des ksl. Patents

an die Untertanen der Grafschaft Hanau zu überwachen), 1670 07 12, (Konz.) fol. 48r–49r.

Ksl. Dankschreiben an den Lgf. von Hessen-Darmstadt (Mitteilung, daß die ksl. Bestätigung des Vergleichs erfolgt ist; Ernennung der Kff. von Mainz und Sachsen und des Lgf. von Hessen-Darmstadt zu Garantmächten), 1670 07 12, (Konz.) fol. 50rv.

Ksl. Patent an die Untertanen Gf. Friedrich Kasimirs (Befehl, ihrem Landesherrn Gehorsam zu leisten und sich nicht in andere Pflichten einzulassen), 1670 07 12 / 1671 11 12, (Konz.) fol. 52r–53r, fol. 54rv.

12 Extrakt aus dem Hanauer Vergleich, 1670 04 19, fol. 3r–4.

Schuldurkunde Gf. Friedrich Kasimirs für Lgf. Georg Christoph, 1670 01 06, fol. 40r–41v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1670 03 18, fol. 42r–43v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 25/1, 26/1f, 26/1m, 26/3a.

14 Fol. 1–54

372

1 Antiqua

2 26/1m

4 Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhards II. von; für sie als Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von

6 1671

7 Braun, Tobias Sebastian

9 Bitte um Umformulierung eines ksl. Patents;

Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg und Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler bitten den Kaiser im Namen ihrer Mündel, das Patent, in dem er den Hanauer Untertanen befohlen habe, Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg die Treue zu halten, umformulieren und die Untertanen zu Treue gegenüber dem Haus Hanau verpflichten zu lassen.

11 Zu tun, wie erbeten, 1671 11 12 (korr. aus 12 01), (Vermerk) fol. 4v.

12 Ksl. Patent an die Untertanen Gf. Friedrich Kasimirs, 1670 07 12, fol. 2rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/1l.

14 Fol. 1–26

373

1 Antiqua

2 26/2

4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1670

9 Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg bittet den Kaiser um Erteilung des Universitätsprivilegs für die Akademie der Alt- und Neustadt Hanau.

11 Ksl. Befehl an Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg und Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler als Vormünder der minderjährigen Kinder Gf.

- Johann Reinhardt II. von Hanau-Lichtenberg, ihren Bericht zur Bitte Gf. Friedrich Kasimirs vorzulegen, 1670 11 06, (Konz.) fol. 14rv.
- 12 Einstellungsverträge der Hanauer Akademie für Johann Georg Haräus und Johann Daniel Scheffer, 1665 08 06, (Druck) fol. 3r; Johann Ernst Pfau, 1665 08 26, (Druck) fol. 4r; Johann Heinrich Suicer, 1665 12 17, (Druck) fol. 5r; Matthias Stock und Otto Heinrich Calckhof, 1666 03 11, (Druck) fol. 6r; Dr. Wilhelm van der Meulen, 1669 03 22, (Druck) fol. 7r.
Aufstellung der an der Akademie in Hanau angestellten Professoren, undat., fol. 8r.
- 14 Fol. 1–15

374

- 1 Antiqua
- 2 26/3a
- 4 Hanau-Lichtenberg, minderjährige Kinder Gf. Johann Reinhardt II. von; für sie als Vormünder: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfgf. Christian II. von; später auch: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Sibylla Christina von, geb. Fn. von Anhalt
- 5 Hessen-Homburg, Lgf. Georg Christian von
- 6 1671–1679
- 7 Hanau-Lichtenberg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Persius, Ferdinand, Vollmacht 1669 12 01, (begl. Kop.) fol. 13rv und fol. 16r–17v; (begl. Kop.) fol. 18r–19v und fol. 22rv. Seiffert (Seuffert) von Edelsheim, Johann Georg (1676)
Hessen-Homburg: Hauser, Johann Bernhard, Dr., im Fall seines Tods: Sterlegg, Johann Matthias von, Dr., Vollmacht 1673 03 01, (Orig.) fol. 48r–49r.
- 9 Bitte um ein ksl. Mandat zur Kassierung einer Schuldurkunde;
Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg und Pfgf. Christian II. von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler führen im Namen ihrer Mündel aus, eine wesentliche Ursache für ihre Konflikte mit Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg sei die Schuldurkunde, die Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg ihm abgenötigt habe. Die darin enthaltene Verpfändungserklärung verstoße gegen die Hanauer Erbverbrüderung und aufgrund ihrer blasphemischen Formulierung auch gegen die Reichspolizeiordnung. Deshalb bitten sie den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen Lgf. Georg Christian, das ihm die Herausgabe des Originals zur Kassierung befiehlt. Dem Mandat solle eine Ladung beigefügt werden, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Gfn. Sibylla Christina unterstützt den Antrag der Vormünder und führt aus, wie Lgf. Georg Christian gegen sie und die treuen Räte ihres Ehemanns, des Gf. Friedrich Kasimir, vorgegangen sei, weil sie den Grafen vor dem Landgrafen gewarnt haben. Lgf. Georg Christian wendet ein, er habe Gf. Friedrich Kasimir auf dessen Bitten hin unterstützt, als er durch seinen Bruder, Gf. Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg, und dessen Räte gewaltsam in der Ausübung seiner Herrschaft behindert worden sei. Zum Dank für seine Hilfe habe ihm Gf. Friedrich Kasimir die umstrittene Schuldurkunde ausgestellt. Die Gegenseite besitze keine Legitimation, die Aufhebung eines Vertrags zu verlangen, den zwei Reichsstände miteinander

geschlossen hätten. Deshalb bittet er den Kaiser, den Ladungsbefehl aufzuheben und die Gegenseite zur Erstattung der Gerichtskosten zu verurteilen. Als die Schuldurkunde durch ein Urteil in contumaciam kassiert wird, beantragt er die Restitution in integrum, da rechtlich relevante Gründe vorlägen, aus denen er die Frist der Ladung versäumt habe. Nachdem das Urteil ergangen ist, wendet sich Lgf. Georg Christian erneut an den Kaiser. Er befürchte, durch die Kassation auch den Anspruch auf Rückzahlung von Geldern zu verlieren, die er Gf. Friedrich Kasimir vor Ausstellung der Schuldurkunde geliehen habe. Deshalb bittet er um eine ksl. Anweisung an den RHR, sich mit seinen Einwänden („legitimus exceptionibus“) gegen das Urteil zu befassen. Die Gegenseite ersucht den Kaiser statt dessen um einen Befehl an die mit der Vollstreckung beauftragte Kommission, zügig für die Vollstreckung des Urteils und das Einziehen der Gerichtskosten von Lgf. Georg Christian zu sorgen.

- 11 Ksl. Befehl an Lgf. Georg Christian, die Schuldurkunde innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zum Zweck der Kassierung an den RHR zu schicken. Bei Zuwiderhandlung wird entschieden, wie von der Gegenseite erbeten, 1671 11 12, (Konz.) fol. 7rv, fol. 10rv.

Ladung zur Kassierung der Schuldurkunde mit einer Frist von zwei Monaten ausgehen zu lassen, 1672 07 21, (Vermerk) fol. 29v.

Kassationsurteil gegen Lgf. Georg Christian (Kassierung der Obligation in contumaciam), 1673 03 10, (Konz.) fol. 37rv.

Ksl. Ladung der Hanau-Lichtenberger Seite zur Restitution Lgf. Georg Christians in integrum oder um Gründe gegen seine Restitution vorzubringen (Strafandrohung: fünf Mark lötiges Gold), (Konz.) fol. 60r–63v.

Die Eingabe der Vormünder zur Kenntnisnahme zuzustellen, 1675 07 05, (Vermerk) fol. 188v.

Die Eingabe der Vormünder zur Kenntnisnahme zuzustellen, danach die Akten zu inrotulieren, 1675 11 18, (Vermerk) fol. 207v.

Inrotulation der Akten am nächsten Freitag, 1676 07 14, (Vermerk) fol. 209v; 1676 07 21, (Vermerk) fol. 211v.

Inrotulation der Akten in Anwesenheit der Kommissare und der Parteien, 1676 07 27, (Vermerk) fol. 1r.

Ksl. Urteil: Die Restitution in integrum wird verworfen. Lgf. Georg Christian muß unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold innerhalb von zwei Monaten die Schuldurkunde zur Kassierung an den RHR schicken und der Gegenseite die Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung erstatten, 1676 09 04, (Konz.) fol. 218rv, fol. 221r.

Den Vormündern und dem Fiskal zuzustellen, 1677 07 06, (Vermerk) fol. 231v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 244r–245v.

Hauser unter Androhung einer Ermessenstrafe zu befehlen, direkt nach den Feiertagen die beschlossene Zustellung vorzunehmen, 1677 12 22, (Vermerk) fol. 246v.

- 12 Ernennung Gfn. Anna Magdalenas, Pfgf. Christians II. und Gf. Friedrich Kasimirs zu Vormündern der minderjährigen Kinder des verstorbenen Gf. Johann Reinhard II. durch das RKG, 1666 07 06, fol. 14r–15v, fol. 20r–21v.

Schuldurkunden Gf. Friedrich Kasimirs für Lgf. Georg Christian, 1669 07 04, fol. 162r–164v und fol. 167rv; 1669 07 09, fol. 165r–166v.

Schuldurkunde Gf. Friedrich Kasimirs für Lgf. Georg Christian, 1670 01 06, fol. 4rv, (Extrakt) fol. 229rv.

Ursachen, aus welchen gründlichen vorgestellet und justificirt wird, warumb der hochgräfl. hanauischen vormundschaft mitvormundere, hochfürstl. fürstl. duchl. durchl., sich deß stammhauses Liechtenberg, auch zugehöriger aembter, so lang versichert, biß die landsverderbliche hessen-homburgische conjunctur bey dem hanau-müntzenbergischen hof abgestellt, alle schäden ersetzt und cautio realis de non alienando et melius administrando geleistet etc. (mit Extrakten aus Hanauer Familienverträgen), 1670 01 10/20, (Druck) fol. 72r-73v und fol. 76r-93r.

Extrakt aus dem ksl. Kommissionsbefehl zur Beilegung des Konflikts zwischen Gfn. Anna Magdalena und Gf. Johann Philipp von Hanau-Lichtenberg mit Gf. Friedrich Kasimir (s. Antiqua 26/1b), [1670 01 13/03 01], fol. 105rv und fol. 126rv.

Extrakt aus dem zwischen den Hanauer Streitparteien ausgehandelten Vergleichsvertrags, 1670 04 19, fol. 74rv, fol. 106rv.

Aufstellung der von den Vormündern aufgewendeten Gerichtskosten, 1671-1676, fol. 222r-223v.

Partitionsurteil des RKG, 1673 10 27, fol. 75rv, fol. 107rv.

Notariatsinstrumente:

1669 12 11, (Druck) fol. 90r-91v.

1672 01 16/26, (Orig.) fol. 11r-12v und fol. 23r-25v.

1672 12 23, (Orig.) fol. 31r-35r.

13 Mit Informationen aus dem Protokoll des RHR (1671 11 12) ergänzt.

Fol. 37-38 umgelegt aus Antiqua 26/1.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/3b.

14 Fol. 1-274

375

1 Antiqua

2 26/3b

4 Reichshoffiskal (Schwanenfeld, Franz Karl Satorius von, Lic.)

6 1677

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Vollstreckungskommission;

der Reichshoffiskal weist den Kaiser darauf hin, in der Auseinandersetzung mit dem Grafenhaus Hanau (s. Antiqua 26/3a) sei Lgf. Georg Christian von Hessen-Homburg zur Zahlung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold verurteilt worden. Er bittet um einen ksl. Kommissionsauftrag an die kreisausschreibenden Fürsten, die Vollstreckung gegen den Landgrafen vorzunehmen und das eingezogene Strafgeld dem Reichshoffiskal zu übersenden.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/3a.

14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 26/4a
- 4 Hanau-Lichtenberg, Grafenhaus/Vormundschaftsregierung; für sie: Hanau-Lichtenberg, Gfn. Anna Magdalena von, geb. Pfgfn. bei Rhein; Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1672–1674
- 7 Vormundschaftsregierung/Gfn. Anna Magdalena: Braun, Tobias Sebastian (1673)
Gf. Friedrich Kasimir: Lose, Bernhard, Dr. (1673)
- 9 Bitte um Entschädigung und ksl. Moratorium;
Gfn. Anna Magdalena von Hanau-Lichtenberg als Vertreterin der Hanauer Vormundschaftsregierung und Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg legen dar, durch Einquartierung und Durchzug der ksl. und Kurbrandenburger Truppen sei die Grafschaft Hanau wirtschaftlich stark belastet worden. Hinzu kämen Schäden, die durch den Durchzug französischer Truppen im Elsaß angerichtet worden seien, und Belastungen durch französische Zölle, die man an vielen Orten trotz anderslautender ksl. Privilegien eingerichtet habe. Um die Grafschaft vor dem Ruin zu bewahren, bitten Gfn. Anna Magdalena und Gf. Friedrich Kasimir um Entschädigung aus Reichs- oder anderen Mitteln (Gf. Friedrich Kasimir) und um eine zeitlich begrenzte Befreiung von den Reichssteuern. Außerdem ersuchen sie den Kaiser um ein zehnjähriges Moratorium. Gfn. Anna Magdalena beantragt, bisher aufgelaufene und in der Zeit des Moratoriums eigentlich anfallende Zinsen zu erlassen. Auch sollten für die Dauer der zehn Jahre keine Vollstreckungen und Einweisungen erfolgen. Im Gegenzug bietet sie an, mit Gläubigern, die bereit seien, sich auf gütliche Verhandlungen einzulassen, Wege zu einer einvernehmlichen Einigung auszuhandeln. Für den Fall, daß die Bewilligung des Moratoriums mehr Zeit in Anspruch nehme, bitten Gräfin und Graf den Kaiser um ein Schreiben an das RKG, damit sie dort von Vollstreckungs- und anderen Prozessen und deren übereilter Durchführung verschont bleiben. Nach dem ablehnenden Bescheid des Kaisers, bittet Gf. Friedrich Kasimir nochmals um ein zehnjähriges Moratorium. Er verweist auf die zusätzlichen Ausgaben für Reparaturen an seinen Festungsbauten und die Verstärkung seiner Garnisonen, die zum Schutz des Reichs notwendig seien. Auch habe er sich inzwischen mit Johann Esaias Fabricius geeinigt, so daß dieser seinen Antrag auf Ausnahme seiner Schuldforderung von dem Moratorium zurückziehen werde (s. Antiqua 26/4b). Nach Gewährung eines fünfjährigen Moratoriums bittet der Graf um ein Informationsschreiben an das RKG, damit er dort von weiteren Prozessen und Vollstreckungen verschont bleibt.
- 11 Gutachten des RHR: Ablehnung des Moratoriums; Ablehnung der Kostenerstattung aus Reichsmitteln, um keinen Präzedenzfall zu schaffen; Schreiben an den Reichskammerrichter, keine übereilten Vollstreckungsprozesse gegen die Vormundschaftsregierung und Gf. Friedrich Kasimir zu führen, sondern sie eine Zeit lang mit Vollstreckungsprozessen zu verschonen, 1673 07 04, fol. 35r–37v.
Dem vorhergehenden Votum anzufügen, daß der RHR bei seinem Gutachten bleibt, da er keine Informationen über die Festung Hanau besitzt, 1673 07 13, (Vermerk) fol. 29v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 39r–40v.

Ksl. Ersuchen an den Reichskammerrichter, keine übereilten Vollstreckungsprozesse gegen die Vormundschaftsregierung und Gf. Friedrich Kasimir zu führen, sondern sie eine Zeit lang mit Vollstreckungsprozessen zu verschonen, 1673 07 21, (Konz.) fol. 41r–42v.

Ksl. Weiterleitung des Fürbittschreibens des Reichstags an den RHR, 1674 01 15, (Orig.) fol. 75r–76v.

Gutachten des RHR: Befürwortung des Moratoriums; Ausstellung auf zehn Jahre; in diesem Zeitraum keine Prozesse, Mandate oder Vollstreckungen in Schuldsachen gegen die Vormundschaftsregierung und Gf. Friedrich Kasimir; Befreiung von Zinszahlungen; Schuldforderungen notleidender Gläubiger oder zugunsten wohlthätiger Zwecke sind vom Moratorium auszunehmen; die Anträge Konstantins von Reichenkron und Friedrichs von Cretzschmar (s. Antiqua 26/4c) sollen abgelehnt, der der Maria Magdalena von Lindau (s. Antiqua 26/4d) angenommen werden, da es sich um eine bedürftige Person handelt; jedoch keine namentliche Nennung im Moratorium, sondern ein mündlicher Hinweis an den Hanau-Lichtenberger Rat Bernhard Lose, daß ihre Schuldforderung vom Moratorium ausgenommen ist, 1674 01 24, fol. 77r–84v.

Fünffähriges ksl. Moratorium für die Vormundschaftsregierung und Gf. Friedrich Kasimir, 1674 02 10, (Konz.) fol. 85r–87v.

Ksl. Informationsschreiben an das RKG über das Gf. Friedrich Kasimir erteilte fünfjährige Moratorium mit Aufforderung, in dieser Zeit auf Prozesse und Vollstreckungen gegen ihn zu verzichten, 1674 02 27, (Konz.) fol. 91r.

- 12 Moratorium Ks. Leopolds I. für die Gff. Johann, Johann Ludwig, Gustav Adolph und Walrad von Nassau-Saarbrücken sowie Fürst Friedrich von Nassau-Weilburg, 1666 05 26, fol. 73r–74v.

Fürbittschreiben für die Vormundschaftsregierung:

von Ebf. Johann Philipp von Mainz, 1672 08 11, (Orig.) fol. 2r–5v.

von Lgf. Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt, 1672 08 13, (Orig.) fol. 6r–7v.

von Kf. Johann Georg II. von Sachsen, 1672 10 07, (Orig.) fol. 8r–9v.

Fürbittschreiben für Gf. Friedrich Kasimir:

von Kf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, 1672 10 17, (Orig.) fol. 10r–11v, fol. 31rv; 1673 10 27, fol. 62r–63v.

vom Gf. Raimund von Montecuccoli, 1672 10 26, (Orig.) fol. 12r–14v, fol. 32rv, fol. 64r–65v; 1673 10 21, (Orig.) fol. 43r–45v, fol. 50rv.

vom Reichstag (Reichsgutachten), 1673 12 11, (Orig.) fol. 55r–69v, fol. 72rv.

Schreiben Ks. Leopolds I. an Gf. Friedrich Kasimir, 1673 05 25, fol. 66r–67v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/4b–d.

- 14 Fol. 1–93

1 Antiqua

2 26/4b

4 Fabricius, Johannes Esaias

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

- 6 1673
- 9 Bitte um Ausnahme einer Schuldforderung von einem ksl. Moratorium;
 Johann Esaias Fabricius führt aus, er habe eine liquide Schuldforderung gegen Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg geerbt. Verhandlungen zwischen Dr. Antonius Glocke, dem Beauftragten des Fabricius, und dem Grafen hätten vor zwei Jahren in der Zusage des Grafen resultiert, die Schuldforderung solle beglichen werden. Bisher habe er die Bezahlung jedoch verzögert. Da Gf. Friedrich Kasimir nun vom Kaiser ein Moratorium erbitte (s. Antiqua 26/4a), befürchtet Fabricius, sein Geld trotz der erzielten Vereinbarung nicht zu erhalten. Wie Gf. Friedrich Kasimir, habe auch er wirtschaftlich sehr unter den Truppendurchzügen und Einquartierungen gelitten. Außerdem schließe die Schuldurkunde des Grafen Ausnahmen aus. Deshalb bittet Fabricius den Kaiser, seine Schuldforderung, sowohl Kapital als auch Zinsen, ausdrücklich auszunehmen, sollte er dem Grafen das Moratorium gewähren. Später unterrichtet er den Kaiser von der gütlichen Einigung zwischen ihm und dem Grafen.
- 12 Schuldurkunde Gf. Albrechts von Hanau-Münzenberg über 3 000 Gulden an Jakob Ernst, Kurmainzer Cellerarius, 1612 01 01, (begl. Kop.) fol. 5r-8v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/4a.
- 14 Fol. 1-10

378

- 1 Antiqua
- 2 26/4c
- 4 Cretzschmar, Friedrich von
- 5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1674
- 7 Cretzschmar: Hallmann, Johann Wilhelm
 Hanau-Lichtenberg: Lose, Bernhard, Dr.
- 9 Bitte um Ausnahme einer Schuldforderung von einem ksl. Moratorium;
 Friedrich von Cretzschmar berichtet, er habe gegenüber Gf. Friedrich Kasimir liquide Schuldforderungen in Höhe von 5 595 1/2 Reichthalern. Es handele sich um ausstehende Lohnzahlungen sowie für den Grafen aufgenommene Kredite und damit um bevorzugt zu berücksichtigende Forderungen. Der Kaiser habe bereits 1671 einen Kommissionsauftrag in dieser Angelegenheit an Ebf. Johann Philipp von Mainz erteilt und ihn nach dessen Tod für Ebf. Lothar Friedrich von Mainz erneuert. Cretzschmar bittet den Kaiser, seine Forderung von dem Moratorium für den Grafen auszunehmen und dem Ebf. von Mainz aufzutragen, die Kommissionsverhandlungen ungeachtet des Moratoriums fortzusetzen. Gf. Friedrich Kasimir bittet dagegen, die von Cretzschmar erschlichene Schuldurkunde zu kassieren und letzteren dazu zu laden.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Erinnerung an den Kaiser, die Ladung zur Kassierung ergehen zu lassen; der RHR bleibt bei seiner vorherigen Meinung), 1674 01 29, fol. 7r-8v.
- 12 Fürbittschreiben Bf. Marquards von Eichstätt für Cretzschmar, 1674 01 07, (Orig.) fol. 3r-6v.

13 Das Gutachten des RHR zu dieser Eingabe in Antiqua 26/4c.

14 Fol. 1–8

379

1 Antiqua

2 26/4d

4 Lindau, Maria Magdalena von

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1674

7 Lindau: Leuttner, Simon Lorenz

9 Maria Magdalena von Lindau bittet, diejenigen ihrer Schuldforderungen gegenüber Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg, über die bereits entschieden wurde, von dem Moratorium für den Grafen auszunehmen.

13 Das Gutachten des RHR zu dieser Eingabe in Antiqua 26/4a.

14 Fol. 1–2

380

1 Antiqua

2 26/4e

4 Lindau, Maria Magdalena von

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1674

7 Lindau: Leuttner, Simon Lorenz

9 Maria Magdalena von Lindau bittet den Kaiser um Vollstreckung ihres gegen Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg erwirkten Zahlungsbefehls.

14 Fol. 1–2

381

1 Antiqua

2 26/4f

4 Leiningen-Westerburg, Gf. Ludwig Eberhard von

5 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat

6 1674

7 Leiningen: Leuttner, Simon Lorenz

9 Bitte um Ausnahme einer Schuldforderung von einem ksl. Moratorium; Gf. Ludwig Eberhard von Leiningen-Westerburg legt dar, er habe verschiedene Prozesse gegen Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg geführt, u. a. in Erbschaftsangelegenheiten, in denen bereits Urteile ergangen seien oder in denen die Submission vorgenommen worden sei. Er bittet, seine hieraus resultierenden Schuldforderungen an den Grafen von dem Moratorium auszunehmen, um das dieser gebeten habe.

14 Fol. 1–2

382

- 1 Antiqua
- 2 26/4g
- 4 Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir von, ksl. Rat
- 6 1680
- 7 Persius, Ferdinand
- 9 Bitte um Verlängerung eines ksl. Moratoriums;
Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg gibt an, 1674 ein fünfjähriges ksl. Moratorium erhalten zu haben (s. Antiqua 26/4a), aus dem er aber aufgrund der Kriegswirren keinen Nutzen ziehen können. Da sich aber inzwischen seine wirtschaftliche Situation durch den Krieg noch weiter verschlechtert habe, bittet er den Kaiser um eine fünfzehnjährige Verlängerung des Moratoriums.
- 12 Moratorium Ks. Leopolds I., 1674 02 10, fol. 3r-4v, fol. 10r-11v.
Fürbittschreiben des Reichstags (Reichsgutachten) für Gf. Friedrich Kasimir, 1673 12 11, fol. 5r-6v, fol. 12rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 26/4a.
- 14 Fol. 1-12

383

- 1 Antiqua
- 2 26/5
- 4 Posamentierer der bedeutendsten Reichs- und Handelsstädte
Intervenant: Hanau, Grafenhaus; Hanau-Lichtenberg, Gf. Friedrich Kasimir, ksl. Rat
- 6 1676-1682
- 7 Hanau: Seiffert (Seuffert) von Edelsheim, Johann Georg (1677)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Handwerksangelegenheit;
die Posamentierer der bedeutendsten Reichs- und Handelsstädte haben den Kaiser um ein Verbot von Webstühlen zur Anfertigung von Borten und Schnüren (Mühlstühle, Schnurmühlen) im Reich und um ein Einfuhrverbot für die im Ausland auf diesen Webstühlen hergestellte Ware gebeten. Das Grafenhaus Hanau und Gf. Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg unterstützen ihr Ansuchen.
- 12 Fürbittschreiben des Grafenhauses Hanau für die Posamentierer, präs. 1677 10 11, fol. 1r-17r.
Darin als Beilage:
Allerunterthänigste remonstracion und implorationschrift an ihre römische käyserl. maiest. wegen nothwendiger abschaffung der erfundenen, das gantze passamentierer handwerck ruinirenden so genandten schnürmühlen und verbietung des daruff gefertigten waaren betreffend, gestellet von den passamentirern der vornembsten reichs- und handelsstädte deß heil. röm. reichs. Mit beylagen sub lit. A, B, C, D & E. Gedruckt im jahr 1676, (Druck) fol. 4r-17r.
Fürbittschreiben Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg für die Posamentierer, 1682 05 26, (Orig.) fol. 18r-21v.

Darin als Beilage:

Verbot der spanisch-niederländischen Regierung für Schnürmühlen, 1664 11 27, fol. 20r–21v.

14 Fol. 1–21

384

1 Antiqua

2 27/0

9 Zu Antiqua 27–31:

Die Kartons Antiqua 27–31 wurden völlig neu geordnet.

385

1 Antiqua

2 27/1 und 28/1

4 Reichshoffiskal (Wenzel, Johann, Dr.)

6 [nach 1608 09 24]

9 Der Reichshofrat Hans Ulrich Hämmerle hat vom Kaiser den Auftrag erhalten, ein besonderes Augenmerk auf alle fiskalischen Angelegenheiten zu haben. Im Streitfall um die englischen Händler in Stade hat er festgestellt, daß im Zusammenhang mit den Hansestädten die Interessen der ksl. Hofkammer betroffen sind (Türkenhilfe), der Reichshoffiskal in dieser Angelegenheit aber bisher nicht gehört wurde. Hämmerle bittet den Kaiser um einen Befehl an den RHR, dem Fiskal alle Akten, die in diesem Streitfall an die Reichskanzlei gegeben wurden, zuzustellen, damit er einen entsprechenden Bericht dazu anfertigen kann (1607 08 18). Diesem Wunsch entsprechend werden die Akten dem Fiskal Dr. Johann Wenzel übergeben. Da sie nicht vollständig sind, mahnt er wiederholt die Übersendung der noch fehlenden Stücke an. Als er erfährt, daß ein Gesandter Kg. Jakobs I. von England beim Kaiser eingetroffen ist, bittet er den Kaiser um Information über die sich daraus ergebenden Ereignisse, um auch sie in seinem Bericht berücksichtigen zu können. Schließlich legt er ein umfangreiches Gutachten mit 440 Beilagen vor, in dem er die folgenden Punkte referiert:

[1] Seit Jahrhunderten besitzen die Hansestädte im Königreich von England Handelsprivilegien, die von zahlreichen englischen Herrschern bestätigt wurden. Sie verfügen ebenso seit langem über ein Handelskontor in London. Ks. Ferdinand I. bittet Kgn. Elisabeth I. von England, ihnen diese Freiheiten, die ihnen zu Unrecht aberkannt worden sind, wieder einzuräumen (1559 10 03). Die Städte selbst schlagen der Königin drei Wege vor, um eine Einigung zu erzielen. Wenn ihre Privilegien in anderen Städten bestätigt werden, sind sie bereit, über den Zoll zu verhandeln. Der Streit kann unparteiischen Mittelsmännern zur Schlichtung vorgelegt oder auf dem Rechtsweg entschieden werden (1560). Die Königin legt ihrerseits dem Gesandten der Hansestädte Artikel vor (1560). Ks. Maximilian II. wendet sich mit einem weiteren Fürbittschreiben an Kgn. Elisabeth I. (1567 05 10).

Als sich die englischen Kaufleute in Hamburg um eine Handelsresidenz und Erweiterung ihrer Privilegien bemühen, antworten die Hansestädte auf ein entsprechendes

Fürbittschreiben Kgn. Elisabeths I., sie seien zu Zugeständnissen bereit, wenn sie ihre Privilegien in England zurückerhielten (1578 06 [..]). Die Königin lehnt jedoch ab, da den englischen Händlern in Hamburg die Verlängerung ihrer althergebrachten Freiheiten verweigert worden sei (1578 10 15). Die Hansestädte erklären, das Residenzrecht sei nur deshalb nicht länger erteilt worden, weil die englischen Händler die Residenz zum Monopolhandel mißbraucht hätten. Außerdem könnten sie sich nur auf das Gastrecht, nicht aber auf altes Herkommen berufen, da Hamburg sie nach ihrer Vertreibung aus den Niederlanden aus Freundschaft aufgenommen habe (1579 07 [..]).

Auch Ks. Rudolph II. fordert Kgn. Elisabeth I. wiederholt auf, den Hansestädten ihre alten Privilegien wieder einzuräumen und die Zollerhöhungen rückgängig zu machen (1581 02 20, 06 28). Sie lehnt diese Bitte mit dem Hinweis ab, der Entzug der Privilegien sei wegen Mißbrauchs erfolgt (1581 06 15). Die Hansestädte legen dem Kaiser eine ausführliche Erwiderung auf das Schreiben der Königin vor. Sie sind bereit, den Mißbrauchsvorwurf von einem neutralen Richter untersuchen zu lassen. Falls Kg. Elisabeth I. nicht darauf eingeht, bitten sie, nicht nur den Monopol- sondern allen englischen Handel im Reich zu verbieten, bis ihnen ihre Privilegien in England zurückerstattet werden. Es wird beschlossen, den Kurfürsten diese Bitte zuzustellen (1581 08 06).

Der Streit zwischen den Hansestädten und der englischen Königin wird zusammen mit dem Gesuch der Städte gegen den Gf. von Ostfriesland [4] auf dem Reichstag in Augsburg 1582 beraten. Kgn. Elisabeth I. schickt einen Gesandten mit der Bitte dorthin, ihn zum Gegenstand der Auseinandersetzung anzuhören. Im Gegenzug sei sie bereit, einen Vertreter der Hanse vor dem englischen Parlament anhören zu lassen (1582 04 01). Der Kaiser informiert Dr. Hermann Warmbueche (Warnbuech), den Gesandten der Hansestädte, daß die Reichstagsbeschlüsse von 1582 noch nicht umgesetzt, sondern statt dessen Verhandlungen mit Kgn. Elisabeth I. geführt werden sollen. Er fordert die Hansestädte auf, geeignete Kommissare zu benennen und die Kosten der Gesandtschaft zu übernehmen. Falls keine Resultate erzielt würden, will er auch die Zustände in Emden näher untersuchen und Abhilfe schaffen lassen (1584 06 04). Die Hansestädte beklagen sich über diese Entscheidung und verweisen darauf, wie andere Länder gegen den englischen Monopolhandel vorgehen ([8], [12]) (1584 06 13). Sie bitten statt dessen um ksl. Fürbittschreiben an die Königin und authentische Abschrift des Reichstagsbedenkens. Mit diesen wollen sie eigene Gesandte nach England abfertigen, um dort nochmals ihr Glück zu versuchen (1584 11 01). Das gewünschte Fürbittschreiben wird ihnen mit der Ermahnung gewährt, die Angelegenheit zu einem gütlichen Abschluß zu bringen und keinen Anlaß zu anderen Streitigkeiten zu geben (1585 01 02).

Die englischen Räte, die zu den Verhandlungen mit den hanseatischen Gesandten der Städte Lübeck, Bremen und Lüneburg abgestellt worden sind, erheben die Forderung, den Merchant Adventurers ihre Handelsresidenz in Hamburg wiederzugeben. In dem Fall sei Kgn. Elisabeth I. bereit, den Hansekaufleuten ihre Privilegien wieder zu gewähren, jedoch mit der Einschränkung, daß sie die gleichen Zölle wie die englischen Untertanen entrichten müßten (1585 10 03). Die Hansestädte erklären dem Kaiser, auf diese Forderung nicht eingehen zu können, da die Merchant Adven-

turers bereits des verbotenen Monopolhandels für schuldig befunden worden seien. Sie bitten erneut um Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse (1585 ?). Auf ein weiteres ksl. Fürbittschreiben informiert die Kgn. von England den Kaiser, sie habe den Hansestädten alle Möglichkeiten zur Beilegung des Konflikts vorgeschlagen, aber keine sei akzeptiert worden. Sie bittet, keine Entscheidungen zugunsten der Hansestädte ohne vorherige sorgfältige Beratschlagung zu treffen (1585 11 05). Die Hansestädte informieren den Deputationstag in Worms über das Scheitern ihrer Verhandlungen mit England und bitten die Delegierten, sich für die Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse von 1582 einzusetzen (1586 ?).

1594 wenden sich die Hansestädte nochmals mit der Bitte um Ausfertigung der beschlossenen Mandate an den Reichstag. Sie supplizieren auch an den Niedersächsischen Kreistag um Fürsprache beim Kaiser, das vom Reichstag angeregte Fürbittschreiben an die Kgn. von England oder die Mandate gegen die Merchant Adventurers zustellen zu lassen (1595 01 22). Der Kreistag richtet eine entsprechende Bitte an den Kaiser (1595 01 22). Nachdem ein weiteres ksl. Fürbittschreiben an Kgn. Elisabeth I. wirkungslos bleibt, erneuern die Hansestädte ihre Bitte um Ausfertigung der Mandate (1596 11 04). Auch der spanische Orator Don Gulielmus a St. Clemente ersucht den Kaiser in diesem Sinn (1596 ?).

Nach der Publikation des ksl. Ausweisungsmandats gegen die Merchant Adventurers, befiehlt Kgn. Elisabeth I. den Hansekaufleuten, England innerhalb von 14 Tagen zu verlassen, und zieht den Stahlhof ein (1597 01 13). Sie bittet Ebf. Johann Friedrich von Bremen, Hg. Johann Adolph von Schleswig-Holstein und Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg, sich für einen Aufschub der durch das Vorbringen nichtiger Gründe erwirkten Ausweisung einzusetzen, bis die Reichsstände besser informiert werden könnten (1597 10 17). Kgn. Elisabeth I. beschwert sich beim Kaiser über das Mandat und bittet wiederholt um dessen Suspendierung bis zum nächsten Reichstag oder Kassierung (1597 12 20, 1601 08 03). Sie wendet sich in dieser Angelegenheit auch an Ebf. Wolfgang von Mainz (1597 12 21).

Auf dem Reichstag in Regensburg beschwerten sich die Hansestädte, das Ausweisungsmandat sei noch nicht überall publiziert worden und werde außerdem so gedeutet, als ob es sich nur gegen die Merchant Adventurers in Stade richte. Sie bitten um eine entsprechende Erklärung, daß es alle Engländer, die mit Wolle und Wollprodukten handeln, einschließe. Diese Erläuterung des Mandats solle in den Reichsabschied aufgenommen werden. Es sei darauf zu achten, daß das Mandat überall veröffentlicht und streng eingehalten werde (1598 01 [..]). Die Mitarbeiter des Stahlhofs in London, die dem Lübecker Rat von ihrer Vertreibung und der Übernahme des Hofes durch die Kgn. von England berichten, schließen sich der Bitte an, streng auf die Einhaltung des ksl. Mandat zu achten, weil England nur so zum Einlenken bewegt werden könne (1598 08 03, 13).

(Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 28/2.)

[2] Kg. Friedrich II. von Dänemark fordert die Stadt Hamburg auf, den Merchant Adventurers ihre Handelsresidenz wieder einzuräumen. In diesem Fall werde sich Kgn. Elisabeth I. erkenntlich zeigen (1585 12 14). Dagegen wendet sich Herzog Alessandro von Parma als Regent der königlich-spanischen Niederlande mit der Bitte an den Kaiser, Hamburg und Lübeck von einer neuerlichen Gewährung von Handelsresi-

denzen abzuhalten (1586 03 13). Der Kaiser verbietet beiden Städten die Aufnahme der Merchant Adventurers (1586 05 03). Hamburg legt ihm daraufhin Argumente vor, warum den englischen Händlern eine Handelsresidenz in ihrer Stadt eingeräumt werden solle, und bittet um eine Entscheidung in der Angelegenheit (1586 06 25). Die übrigen Hansestädte sprechen sich für die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich aus (1587 05 16). Hamburg verlängert das Residenzrecht bis Ostern 1588 und fordert die englischen Kaufleute auf, sich dafür einzusetzen, daß die Hansestädte ihre Privilegien in England zurückerhalten (1587 08 22).

Kgn. Elisabeth I. erneuert gegenüber der Stadt Hamburg das Angebot ihrer Räte vom 3. Oktober 1585 (s. [1]) (1588 09 26).

[3] Die Hansestädte beklagen sich beim Kaiser über Kg. Friedrich II. von Dänemark wegen Erhöhung der Zölle im Öresund und über Kg. Johann III. von Schweden wegen Behinderung der freien Schifffahrt. Der Kaiser fordert in dieser Angelegenheit ein Gutachten der Kurfürsten an (1579 11 03).

[4] Lübeck beklagt sich im Namen der Hansestädte bei Kaiser und Kurfürsten über die Verletzung ihrer Handelsprivilegien in England. Seit mehreren hundert Jahren besäßen sie ein Kontor in London, über das sie englisches Tuch für den Bedarf im Reich einkauften. Inzwischen habe aber eine Gruppe englischer Kaufleute, die sich Merchant Adventurers nenne, den Tuchhandel an sich gebracht und damit die Privilegien der Hansestädte de facto aufgehoben, da ihnen die freie Ausfuhr von Tuchen nicht mehr möglich sei und die Ware mit hohen Zöllen belegt würde. Zusätzlich hätten die Merchant Adventurers vom Gf. von Ostfriesland in der Stadt Emden eine privilegierte Residenz erhalten, auch dort den gesamten Tuchhandel übernommen und die Preise drastisch erhöht. Da diese Art des Monopolhandels im Reich jedoch verboten sei, verlangen die Hansestädte von Kaiser und Kurfürsten, den Reichsordnungen entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen (1580 01 02).

Gf. Edzard II. von Ostfriesland führt aus, die vorgenommene Verleihung einer Handelsresidenz an die Merchant Adventurers entspreche dem Völkerrecht, und weist den Vorwurf zurück, sie betrieben von dort aus Monopolhandel oder Wucher. Er betont, die Hansestädte beschwerten sich eher wegen des Verlusts ihrer Privilegien in England als wegen des Monopolhandels (1580 07 26).

Die Hansestädte beklagen sich erneut, die Merchant Adventurers seien trotz ksl. Befehls noch nicht aus Emden vertrieben worden, und bitten um Zustellung der Verteidigungsschrift Gf. Edzards II. (1580 09 01). Noch während sie ihre Erwiderung darauf konzipieren, weisen sie den Kaiser bereits darauf hin, die Merchant Adventurers versuchten, auch in Polen und Preußen einen Monopolhandel aufzubauen, wie es ihnen in Moskau bereits geglückt sei. Dorthin hätten sie Waffen und Kriegsausrüstung geliefert, wodurch Livland in große Bedrängnis geraten sei. Sie bitten den Kaiser, bis zur Fertigstellung ihrer Erwiderungsschrift nichts zugunsten der Merchant Adventurers zu entscheiden und Fürbittschreiben an Kg. Stephan von Polen und Hg. Albrecht Friedrich von Preußen abzuschicken, um zu verhindern, daß sie den englischen Händlern eine Residenz einräumen (1580 10 31). In ihrer Erwiderungsschrift stellen die Hansestädte den Antrag, Gf. Edzard II. wegen seines Ungehorsams gemäß den Reichskonstitutionen zu bestrafen. Sowohl die englischen Wollhändler als auch die Merchant Adventurers sollten so lange aus dem Reich verwiesen werden, bis mit

Kgn. Elisabeth I. ein Vertrag wegen der Verletzung der Hanseprivilegien ausgehandelt worden sei (1581 01 09). In einer weiteren Stellungnahme zur Position des Gf. von Ostfriesland weisen die Hansestädte auf die Maßnahmen Venedigs gegen den englischen Monopolhandel hin ([8]) und geben zu bedenken, ob der Tuchhandel im Reich nicht durch das Verbot, ausländische Stoffe zu tragen, gefördert werden könne (1581 11 04).

Nach einer erneuten ksl. Aufforderung zum Gehorsam, bittet Gf. Edzard II. um eine Fristverlängerung von sechs Monaten, bis Kgn. Elisabeth I. Stellung genommen habe, die englischen Händler ihre restliche Ware verkauft hätten und alle Schulden beglichen worden seien. Für den Fall, daß es zu englischen Repressalien gegen deutsche Händler komme, verlangt er für eventuelle Schäden, die er und seine in England Handel treibenden Untertanen erleiden, eine Kautionsleistung der Hansestädte (1582 12 19).

Die Hansestädte bitten den Kaiser um Publikation der auf dem Reichstag beschlossenen Mandate gegen den englischen Monopolhandel und die Gff. von Ostfriesland und legen ihm Beweismaterial für die englischen Bemühungen vor, auch in Preußen, Livland und Moskau einen Monopolhandel aufzubauen (1582 ?). Sie wenden sich mit dem Gesuch an den Niedersächsischen Kreis, sie bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse zu unterstützen (1583 01 04), wiederholen bei Kaiser und Geheimem Rat mehrfach ihr Gesuch um Publikation der beschlossenen Mandate und wenden sich auch an Ebf. Gebhard II. von Köln um Unterstützung ihres Anliegens (1583 07 21). Der Kaiser rügt sie jedoch, weil sie sich mit ihrer Bitte um Beistand an den abgesetzten Erzbischof gewendet hätten (1583 11 20). Die Hansestädte fordern auch die in Frankfurt versammelten Räte der Kurfürsten auf, die Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse voranzutreiben (1583 10 07).

Der Hg. von Parma verwendet sich als Regent der Niederlande ebenfalls beim Kaiser für die Bitte der Hansestädte um Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse (1583 10 28). Der spanische Botschafter hinterbringt dem Kaiser ein Schreiben Gf. Edzards II. an Kgn. Elisabeth I., in dem der Graf die Königin auffordert, eine Gesandtschaft an Kaiser und Kurfürsten abzufertigen, um den Vorwurf der Monopolhandels zu widerlegen und dadurch eine langwierige Rechtfertigung zu initiieren (1583 11 20). Auch er bittet im Namen Kg. Philipps II. von Spanien wiederholt um die Vollstreckung der Reichstagsbeschlüsse.

Gf. Edzard II. berichtet dem Kaiser, die Mehrheit der englischen Kaufleute sei abgereist. Die Verbleibenden wollten die endgültige Entscheidung des Kaisers abwarten. Da er englische Vergeltungsmaßnahmen befürchte, fordert er nochmals eine Kautionsleistung von den Hansestädten. Er weist darauf hin, Lübeck habe bisher noch keine Vollmacht der übrigen Hansestädte vorgelegt, und versucht erneut den Vorwurf zu widerlegen, die englischen Kaufleute betrieben Monopolhandel (1584 03 28). Der Graf fertigt Heinrich von Holz und seinen Sekretär Oswald Brunner an den Kaiser ab (1584 03 28). Holz macht Andreas Erstenberger, dem Sekretär der Reichskanzlei, vertraulich einen Vorschlag, den dieser dem Vizekanzler Dr. Sigmund Vieheuser unterbreiten soll. Wenn Holz bald eine positive ksl. Antwort für Gf. Edzard II. erhält, sagt er zu, sich im Gegenzug beim Grafen dafür einzusetzen, Kgn. Elisabeth I. zur Abfertigung einer Gesandtschaft ins Reich zu bewegen, um Verhandlungen über

den Handelsstreit zu führen. Außerdem stellt er Erstenberger und dem Vizekanzler im Erfolgsfall eine umfangreiche Gratifikation von Seiten der Merchant Adventurers in Aussicht (1584 07 21 Furtum Hauck). Beim Kaiser bitten Holz und Brunner, die Klage gegen Gf. Edzard II. abzuweisen, da kein Monopolhandel vorliege. Da das Bedenken der Reichsstände zum Vorgehen gegen England und den Gf. von Ostfriesland bisher noch nicht vom Kaiser approbiert worden sei, handele es sich noch nicht um einen bindenden Reichstagsbeschuß (1584 08 08).

Die Hansestädte beharren darauf, der Reichstag in Augsburg habe eindeutig festgestellt, die englischen Kaufleute betrieben Monopolhandel (1584 ?).

1586 teilt Gf. Edzard II. dem Kaiser mit, daß er Privilegien, die die englischen Kaufleute in Emden genossen haben, aufgehoben hat (1586 04 22).

[5] Die Freien und Reichsstädte beklagen sich beim Kaiser über die von den Merchant Adventurers vorgenommenen Zollerhöhungen und ihren in Emden und an anderen Orten des Reichs ausgeübten Monopolhandel. Da beides dem Handel im Reich großen Schaden zufüge, bitten sie den Kaiser um geeignete Gegenmaßnahmen (1580 08 27).

[6] Hg. August von Sachsen unterstützt das Gesuch der Hansestädte in Sachen der Schifffahrt auf der Narwa und den Verhandlungen mit Rußland mit einem Fürbittschreiben an den Kaiser (1580 12 30).

[7] Die Waren des englischer Händlers Capelle, der auf dem Weg nach Moskau war, werden von Lübeck konfisziert. Als sich der Kaufmann um Hilfe an den Großfürsten von Moskau wendet, verlangt dieser von Lübeck, nicht nur das konfiszierte Kupfer zurückzuerstatten, sondern noch einige Zentner mehr herauszugeben. Andernfalls droht er mit Entzug ihrer Privilegien. Er hat bereits einige Lübecker inhaftieren und Waren beschlagnahmen lassen. Auf Bitten der Stadt Lübeck ergeht ein ksl. Fürbittschreiben an den Großfürsten, mit der Erklärung, die Ausfuhr von Kupfer aus dem Reich sei verboten, und der Bitte, den Lübeckern weiterhin ihre Privilegien zuzugestehen (1581 02 08).

[8] Neuordnung des Handels mit Wein und Trauben durch die Republik Venedig in Reaktion auf den Ausbau des englischen Monopolhandels (1581 03 06).

[9] Der Reichstag weist die Bitte des Großfürsten von Moskau um Lieferung von Munition und anderem Material ab (1582 08 16).

[10] Kgn. Elisabeth I. von England bittet Kg. Stephan von Polen um Gewährung freien Handels und einer freien Handelsresidenz für englische Kaufleute in der Stadt Elbing in Preußen und richtet das gleiche Ersuchen auch an die Stadt (1583 07 06).

[11] Gf. Johann von Ostfriesland läßt dem Kaiser durch seinen Anwalt Christoph von Vollen mitteilen, sein Bruder Gf. Edzard II. habe ihm die ksl. Befehle nicht zugestellt und sich darüber hinaus in Emden widerrechtlich die alleinige Herrschaft aneignet. Er bittet, nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, wenn er aus Unkenntnis gegen die ksl. Befehle verstoße, oder um deren Zustellung, (1583 12 07).

[12] Die Hansestädte informieren den Kaiser, die englischen Kaufleute seien aus Rußland und Konstantinopel ausgewiesen worden und der Kg. von Polen bereite ähnliche Schritte für Preußen vor (1584 06 13).

[13] Die Hansestädte fordern die Vereinigten Generalstaaten der Niederlande auf, Frieden zu halten, ihrem Herrn Gehorsam zu leisten und die Wirtschaftssanktionen

gegen Bürger der Hansestädte aufzuheben (1584 11 01, 1586 02 11). Sie wenden sich mit der Frage an den Deputationstag in Worms, mit welcher Unterstützung sie rechnen könnten, sollten die Niederlande nicht von ihrem Vorhaben ablassen und man sich gegen sie wehren müsse (1586 05 03).

[14] Kgn. Elisabeth I. von England teilt der Stadt Hamburg mit, sie werde keine ihrer Getreide- und Munitionslieferungen an Spanien passieren lassen, sollte es zwischen England und Spanien zum Krieg kommen. Andere Güter sollen von dieser Blockade nicht betroffen sein (1585 11 05). Nach Ausbruch des Kriegs begründet sie gegenüber Lübeck und Hamburg ihre Handelsblockade mit dem Naturrecht, das ihr erlaube, die Versorgung ihrer Feinde mit Proviant und Munition zu unterbrechen. Sie fordert beide Städte auf, von sich aus auf diesen Handel zu verzichten, da die katholischen Feinde Englands auch ihre Feinde seien (1589 05 12).

Die Königin erläßt ein Mandat, alle Schiffe, die Proviant und Munition nach Spanien transportieren, aufzubringen, in englische Häfen zu führen und die geladenen Waren zu beschlagnahmen (1597 09 27).

[15] Hamburg wendet sich mit der Beschwerde an den Kaiser, die Stadt Stade habe die Merchant Adventurers aufgenommen und Hamburg quasi abgeworben. Die Stadt bittet um einen ksl. Befehl an Stade und an das Domkapitel von Bremen, dieses Vorgehen zu unterlassen (1587 ?). Stade gewährt den Merchant Adventurers in der Stadt eine Handelsresidenz und löst damit heftigen Protest der Hansestädte aus. Der Kaiser befiehlt dem Domkapitel von Bremen, Erkundigungen über die Aufnahme der Merchant Adventurers in Stade einzuziehen und sie dort bis auf weiteren ksl. Beschluß nicht zu dulden (1587 12 10). Die drei zu dieser Angelegenheit verordneten Städte Lübeck, Bremen und Lüneburg informieren den Kaiser über die Einrichtung einer privilegierten Handelsresidenz für die Merchant Adventurers in Stade und bitten ihn, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen (1587 12 12). Stade rechtfertigt sein Verhalten unter Hinweis auf die Beispiele Hamburgs und Emdens (1588 05 18). Die Hansestädte bitten den Kaiser wiederholt um sein Eingreifen, da die Schiffe der Merchant Adventurers auf der Elbe inzwischen von englischen Kriegsschiffen begleitet würden (1588 07 19, 11 08). Der Kaiser informiert Lübeck über den Befehl an das Domkapitel von Bremen, Stade zur Kassierung des Vertrags mit den Merchant Adventurers anzuhalten. Außerdem sei von den Kurfürsten ein Gutachten zu den Mandaten und der Ausweisung der englischen Kaufleute aus dem Reich angefordert worden (1589 01 31). Bgm. und Rat der Stadt Stade rechtfertigen ihr Vorgehen mit dem Argument, die Merchant Adventurers betrieben keinen Monopolhandel, und mit dem Beispiel der Stadt Hamburg, der es ebenfalls freigestanden habe, den englischen Händlern eine Residenz einzuräumen. Der Einsatz englischer Kriegsschiffe erkläre sich aus den landfriedbrüchigen Hamburger Übergriffen auf die Elbschifffahrt. In dieser Angelegenheit habe Stade bereits ein Mandat des RKG gegen Hamburg erwirkt. Stade bittet den Kaiser, die Hansestädte zu einer gütlichen Einigung mit England anzuhalten oder die Angelegenheit zur Entscheidung an das RKG oder an ksl. Kommissare zu verweisen (1589 04 10). Kgn. Elisabeth I. von England bittet Kf. Christian I. von Sachsen, sich der Merchant Adventurers in Stade anzunehmen (1589 04 30).

Die Hansestädte beklagen sich erneut beim Kaiser, nicht nur habe Stade die Merchant Adventurers nicht ausgewiesen, sondern diese legten inzwischen sogar den

Wert der Tuche selbst fest und die Elbe würde von bewaffneten englischen Schiffen befahren (1591 07 29).

Die Kff. Friedrich IV. von der Pfalz, Christian I. von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg bitten den Kaiser um Kassierung des gegen das Bremer Domkapitel ausgegangenen Mandats oder um dessen Suspendierung bis zum nächsten Reichstag (1591 08 19).

[16] Auf ihre Anfrage teilt Kg. Johann III. von Schweden der Stadt Lübeck mit, er gestatte ihr nicht, mit dem Großfürstentum Moskau Handel zu treiben, bevor zwischen Schweden und Moskau ein Friedensvertrag geschlossen worden sei. Nach Zustandekommen eines solchen Vertrags könnten sie sich mit ihrem Anliegen nochmals an ihn wenden (1588 11 28). Auch Kg. Sigismund III. von Polen ist nicht bereit, vor Abschluß eines Friedensvertrags zwischen Schweden und Moskau Lübecker Kaufleuten sicheres Geleit zum Großfürsten zu gewähren (1589 03 28). Bgm. und Rat der Stadt Lübeck informieren daraufhin den Kaiser, die geplante Gesandtschaft an den Großfürsten müsse verschoben werden, und ersuchen um ein klärendes ksl. Fürbittschreiben an den Großfürsten, um negative Auswirkungen dieser Verzögerung auf ihre Privilegien in Nischni Nowgorod (Neugarten) zu vermeiden (1589 05 16).

[17] Lübeck beklagt sich beim Kaiser, die englische Flotte vor Spanien habe mehr als 100 deutsche Schiffe gekapert und ausgeraubt. Wegen dieser Beeinträchtigung des freien Handels mit Spanien hätten die Hansestädte einen Versammlungstag einberufen. Lübeck bittet den Kaiser um Rat, wie weiteres Unheil abzuwenden sei (1589 07 14). Der Kaiser sagt zu, alles Notwendige zu veranlassen, wenn die Stadt einen Vorschlag zur Lösung des Problems vorlege, und läßt ihnen das Schreiben der Kff. Christian I. von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg zustellen (1589 09 02). Lübeck bittet den Kaiser, seinerseits vorzuschlagen, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren sei, und um Umsetzung der auf dem Reichstag gegen Stade beschlossenen Vollstreckung (1589 11 30).

Die Hansestädte beschwerten sich erneut beim Kaiser, die Merchant Adventurers und Kgn. Elisabeth I. von England hätten in Lissabon ihre Schiffe beschlagnahmt und ihre Leute in die Barbarei verkauft. Sie bitten entweder um die Ausfertigung der gegen die englische Händlerorganisation beschlossenen Mandate oder um die Erlaubnis, ihrerseits Wirtschaftssanktionen (Repressalien) gegen sie vornehmen zu dürfen (1591 08 08).

[18] Nach der Publikation des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers bitten die Kaufleute von Stade den Kaiser, die Frist für die Ausweisung um vier bis fünf Monate zu verlängern, um noch ausstehende Schulden von ihnen eintreiben zu können (1597 11 20). Sie weisen darauf hin, daß sich deren Abreise auch durch widrige Wetterbedingungen verzögern könne, und bitten, ihnen dieses nicht als Ungehorsam gegen das Mandat auszulegen (1597 11 26).

Der Reichskammergerichtsfiskal Dr. Johann Vest fordert den Rat der Stadt Stade auf, das ksl. Mandat einzuhalten (1598 03 24). Daraufhin beklagen sich Bgm. und Rat beim Kaiser, daß Vest sie trotz ihres nachweislichen Gehorsams ermahne. Sie legen Dokumente zum Beweis vor, daß die in Stade angekommenen Waren nicht von den Merchant Adventurers stammen, und bitten den Kaiser um Erläuterung, ob sich das Mandat gegen alle anwesenden Engländer richte, auch wenn sie keinen Handel

trieben, oder nur gegen die Merchant Adventurers. Außerdem solle dem Fiskal verboten werden, weiter gegen sie vorzugehen (1598 06 24, 12 10).

Hamburg und die übrigen Hansestädte beschuldigen Stade vor dem Kaiser, mit den Merchant Adventurers zu paktieren und gegen das ksl. Mandat zu verstoßen (1598 08 01, 03). Die Hansestädte bitten den Kaiser um einen Befehl an den Fiskal, gegen diese Verstöße vorzugehen.

Stade rechtfertigt sich gegenüber dem Kaiser, die Waren, die in der Stadt von englischen Schiffen geladen worden seien, gehörten nicht den Merchant Adventurers, sondern anderen Kaufleuten. Sollten die Hansestädte etwas anderes dagegen vorbringen, bitten sie um Zustellung ihrer Einwände (1598 10 27). Sie wehren sich wiederholt gegen den Vorwurf, das ksl. Mandat nicht befolgt zu haben, und bitten um Zustellung der von ihren Gegnern vorgelegten Schriften.

(Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 28/3.)

[19] Die Lübecker Kaufleute Arndt von Cöln (Collen), Hartwich von Stiten, Hieronymus und Kurt Schinckel unterrichten den Kaiser, sie hätten durch die englischen Versuche, den Handel mit Spanien zu unterbinden, große Schäden erlitten. Obwohl sie Waren nach Spanien geliefert hätten, die nicht gegen England eingesetzt werden könnten, bzw. ihren Handel noch vor Veröffentlichung des Verbotsedikts Kgn. Elisabeths I. von England abgewickelt hätten, seien ihre Schiffe und Waren beschlagnahmt worden, ohne daß man sie dafür entschädigt habe. Da nun anzunehmen sei, daß die Merchant Adventurers wegen der Vollstreckung des gegen sie erlassenen ksl. Mandats ihre Waren aus dem Reich abziehen würden, bitten die Kaufleute den Kaiser, englische Gelder und Güter in Lübeck, Hamburg und anderen benachbarten Orten in Höhe ihres erlittenen Schadens zu beschlagnahmen. Sie seien bereit, ihre Schadensersatzansprüche auf dem Rechtsweg nachzuweisen (1597 12 09).

[20] Ehg. Albrecht VII. von Österreich informiert den Kaiser, trotz des ksl. Mandats erlaube die Stadt Stade nach wie vor englischen mit Tuchen beladenen Schiffen, die Stadt anzulaufen (1598 01 03).

[21] Lübeck unterrichtet den Kaiser über die englischen Bemühungen, von Kg. Sigismund III. von Polen in Preußen Handelsresidenzen zu erhalten, und bittet ihn um ein Fürbittschreiben an den König, diesen Bestrebungen nicht nachzugeben (1598 08 19).

[22] Lübeck beklagt sich beim Kaiser, es würden heimlich englische Laken und Tuche ins Reich eingeschmuggelt, und bittet um Behebung dieses Mißstands (1598 09 06). Das Embargo werde unter dem Vorwand unterlaufen, das Mandat richte sich nur gegen die Merchant Adventurers. So hätten diese Händler einfach einen neuen Namen angenommen und betrieben ihre Geschäfte noch intensiver als zuvor. Um dieses Schlupfloch zu schließen, ersucht die Stadt Lübeck den Kaiser um eine unmißverständliche Neufassung des Mandats (1598 10 14). Bonaventura Bodeckher bittet den Kaiser im Namen der Hansestädte, sich zu bemühen, englische Waren, Tuche und Laken gemäß dem Mandat aus dem Reich zu verbannen (1598 10 23). Auch die Hansestädte ersuchen wiederholt um eine dahingehende Erläuterung des ksl. Mandats, daß es ein ausdrückliches ksl. Einfuhrverbot englischer Waren und Tuche beinhalte, und bitten um eine strenge Umsetzung (1598 ?, 1599 01 02, 03 06, 08, 10).

(Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 28/4.)

[23] Der Gf. von Ostfriesland informiert Lübeck, der Bote des RKG, der das ksl. Mandat überbracht habe, sei gegen seinen Willen schimpflich von der Stadt Emden behandelt worden. Außerdem habe die Stadt die Merchant Adventurers unter einem anderen, neuen Namen wieder aufgenommen (1598 09 29).

[24] Die Leipziger Tuchhändler Valentin und Jeremias Schwartz, Hans Platenhauer, Michael Schwabe, Hans Dietterich, Hans Weinmann und die Witwe Melchior Schonfelders bitten den Rat der Stadt um Fürsprache bei Hg. Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Altenburg, dem Administrator von Kursachsen, damit sie einen Passierschein für den Transport englischer Tuche von Stade, Middelburg oder Emden erhalten, da sich das ksl. Mandat nicht gegen sie, sondern nur gegen die Merchant Adventurers richte (1598 10 25). Der Rat entspricht diesem Wunsch (1598 10 28). Der Administrator von Kursachsen fragt beim Kaiser an, ob er den Tuchhändlern die erbetenen Geleit- und Passierbriefe ausstellen könne, ohne gegen das ksl. Mandat zu verstoßen, erhält jedoch eine abschlägige Antwort (1598 11 14).

[25] Martin Schumartz kauft in Hamburg in ksl. Auftrag für die an der ungarischen Grenze stationierten Truppen englische Tuche im Wert von 70000 Gulden. Unter Hinweis auf das ksl. Mandat wird diese Ware auf seiner Durchreise in Lüneburg von der Stadt beschlagnahmt. Nachdem der Kaiser befohlen hat, die Tuche frei zu geben und den entstandenen Schaden zu ersetzen, erhebt Schumartz eine Schadenersatzforderung in Höhe von 2500 Gulden (1599 02 02). Neben ihren Gesuchen um Erläuterung des ksl. Mandats bitten die Hansestädte den Kaiser, diese Forderung Schumartz' zurückzuweisen (1599 03 06).

[26] Die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande informieren die Stadt Lübeck über ein Mandat, das in Zukunft den Handel mit spanischen und portugiesischen Häfen verbietet, und fordern sie auf, sich daran zu halten (1599 07 28). Die Hansestädte beklagen sich über diese Einschränkung des freien Handels beim Kaiser (1599 08 28).

[27] Als Gf. Enno III. von Ostfriesland den englischen Kaufleuten in Emden erneut eine Handelsresidenz gewährt, beschwert sich der Lübecker Abgesandte Peter Engelbrecht im Namen der Hansestädte beim Kaiser und beantragt, entweder die Vollstreckung gegen den Grafen vorzunehmen oder seine Belehrung so lang zu suspendieren, bis er dem ksl. Mandat in allen Punkten Gehorsam geleistet habe (1599 08 28). In einer weiteren Eingabe fordert er, diesen Verstoß gegen das ksl. Mandat bei dem Gesuch des Grafen um Belehrung und der Bitte der Stadt Emden um Bestätigung ihrer Privilegien zu berücksichtigen (1599 ?). Auch die Gesandten der Stadt Köln bitten, die Belehrung des Grafen wegen Verstoßes gegen das ksl. Mandat zu suspendieren (1600 09 04). Neben einem ksl. Schreiben an Gf. Enno III., befiehlt der Kaiser auch den ostfriesischen Gesandten, ihren Teil dazu beizutragen, daß der Graf das ksl. Mandat befolgt (1600 10 23). Die Hansestädte werfen Gf. Enno III. vor, nicht nur den Merchant Adventurers eine Handelsresidenz eingeräumt zu haben, sondern anzustreben, daß der gesamte Handel mit England ausschließlich über Emden abgewickelt wird (1600 10 19).

[28] Der Lübecker Kaufmann Arndt von Cöln beklagt sich beim Kaiser, Kgn. Elisabeth I. von England habe noch vor Inkrafttreten ihres Verbots von Proviant- und

Munitionslieferungen nach Spanien eines seiner mit Getreide und anderen Waren beladenen Schiffe aufbringen und plündern lassen. Er bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an die Königin, damit ihm der entstandene Schaden ersetzt wird (1601 04 06).

[29] Lübeck hat dem Kaiser ein Dokument als Nachweis vorgelegt, daß acht englische Handelsschiffe Waren nach Stade gebracht haben. Die Stadt Stade wendet sich deshalb mit der Bitte an den Reichshoffiskal, nicht gegen sie vorzugehen, da der Lübecker Notar, der die Schiffe gesehen haben wolle, ständig betrunken sei (1601 04 26). Lübeck fordert den Fiskal dagegen auf, die im ksl. Mandat vorgesehenen Maßnahmen gegen Stade zu ergreifen (1601 05 02). Bgm. und Rat der Stadt Stade versuchen gegenüber dem Kaiser die Landung der acht englischen Schiffe mit dem Argument zu rechtfertigen, die englischen Händler betrieben keinen Monopolhandel. Sie bitten den Kaiser, in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen, ohne sie vorher anzuhören (1601 05 09). Der Fiskal wendet sich mit der Bitte um Anweisung an den Kaiser, wie er in der Sache weiter vorgehen soll. Er halte es für sinnvoller, wenn der ksl. Hof, der das Mandat erlassen habe, Maßnahmen gegen die Delinquenten ergreife (1601 06 04). Der Abgesandte Lübecks bittet sowohl den Kaiser als auch den RHR, gegen Stade wegen Verstoß gegen das ksl. Mandat vorzugehen (1601 06 13, 07 16). Er ersucht wiederholt um Vollstreckung gegen die acht englischen Schiffe (1601 08 02, 10 29). Hamburg unterstützt die Anschuldigungen gegen Stade mit der Vorlage eigener Zeugenaussagen (1601 09 30). In einer weiteren Supplikation an den Kaiser versuchen Bgm. und Rat Stades ihr Verhalten mit dem Hinweis zu rechtfertigen, die Engländer hielten in ihrer Stadt keine Zusammenkünfte mehr ab, sondern wickelten ihre Geschäfte wie alle anderen Völker ab. Da die erbetene ksl. Erläuterung des Mandats bisher ausgeblieben sei, hätten sie guten Glaubens gehandelt. Wenn der Kaiser das Mandat jedoch auf alle Engländer ausdehne, seien sie bereit, Gehorsam zu leisten (1601 11 12). Nachdem der Reichshofrat und böhmische Appellationsrat Ehrenfried von Minkwitz vom Kaiser mit der Untersuchung der Vorkommnisse in Stade beauftragt wurde, fragen Bgm. und Rat der Stadt bei ihm an, ob der Kaiser ihnen erlaube, Kgn. Elisabeth I. von England zu einer gütlichen Einigung aufzufordern, und ob bis dahin die Vollstreckung suspendiert werde (1601 12 31). Ebf. Johann Friedrich von Bremen teilt Minkwitz mit, die Engländer seien zwar ohne seine Erlaubnis nach Stade gekommen, betrieben dort aber keinen Monopolhandel. Er bittet ihn, die Vollstreckung so lange auszusetzen, bis der Kaiser über die Angelegenheit ausreichend unterrichtet worden sei (1602 01 25). Auch Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg setzt sich bei Minkwitz für Stade ein (1602 02 07). Minkwitz verfügt in der Stadt die Inventarisierung und Beschlagnahmung der aus England stammenden Schiffe und Waren. Die Engländer und Einheimischen, die gegen das ksl. Mandat verstoßen haben, sollen einen Eid leisten, daß sie sich einem Rechtsverfahren stellen werden (1602 02 15). In ihrer Rechtfertigungsschrift an Minkwitz berufen sich Bgm. und Rat Stades erneut darauf, die Engländer betrieben in ihrer Stadt keinen Monopolhandel. Das ksl. Mandat richte sich ihrer Meinung nach gegen Kollegien („Collegia“) der englischen Händler im Reich. In Stade fänden jedoch keine solchen Zusammenkünfte statt. Weiter berufen sie sich darauf, gutgläubig gehandelt zu haben, und bitten um Einstellung der Vollstreckung. Sie

versprechen, gütliche Verhandlungen zwischen England und dem Reich zu initiieren (1602 02 20). Auch die sich in Stade aufhaltenden Engländer bitten Minkwitz, die Vollstreckung einzustellen und statt dessen gütliche Verhandlungen zu führen. Sie bieten an, sich in England für das Erreichen der angestrebten Ziele einzusetzen (1602 02 20). Minkwitz entscheidet, Bgm. und Rat Stades sowie die sich dort aufhaltenden Engländer sollen sich bei Kgn. Elisabeth I. dafür einsetzen, daß die Königin im kommenden Juni ihre Gesandten zu gütlichen Verhandlungen auf dem Boden des Reichs abfertigt. Vor, während und nach den Verhandlungen bleibt jedoch die Vollstreckung des ksl. Mandats gegen Stade und die englischen Händler in Kraft. In dem hierüber aufgerichteten Rezeß verweist Minkwitz auch darauf, daß die eigentlich aus Emden vertriebenen Merchant Adventurers dort nach wie vor ihren Monopolhandel betrieben und die Gesellschaft in England ebenfalls noch in voller Blüte stehe, auch wenn Stade diese Sachverhalte zu bemängeln versuche (1602 02 21). Bgm. und Rat Stades fertigen Martin von der Medem an den Kaiser ab, um dort ihre Entscheidung zur Wiederaufnahme der englischen Händler zu rechtfertigen. Er soll für gütliche Verhandlungen mit England werben und den Kaiser dazu bewegen, nicht nur seine Kommissare zu solchen Beratungen zu schicken, sondern auch die Vollstreckung gegen Stade für die Dauer der Gespräche auszusetzen. Außerdem lassen sie ihn um Zustellung der Eingaben ihrer Gegner bitten (1602 03 09). Kgn. Elisabeth I. äußert sich gegenüber Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Stade positiv zum Gedanken gütlicher Verhandlungen (1602 04 16). Daraufhin wendet sich der Hg. von Braunschweig-Lüneburg mit der Bitte an den Kaiser, sich auf Gespräche mit England einzulassen. Als Zeitpunkt schlägt er den kommenden Juli oder August, als Tagungsort die Städte Bremen oder Stade vor (1602 05 21). Bgm. und Rat der Stadt Lübeck fragen beim Kaiser an, ob sich die Hansestädte an den Verhandlungen beteiligen dürfen, ohne gegen das ksl. Verbot vom 31. Januar 1589 zu verstoßen (1602 07 03). Der Kaiser ernennt Hg. Johann Adolph von Holstein und Minkwitz zu seinen Unterhändlern (1602 08 03). Der Herzog lehnt jedoch Bremen als Tagungsort ab. Als England seinen Alternativvorschlag Lüneburg nicht akzeptiert, lehnt er die ksl. Ernennung ab (1602 11 26). Lübeck schlägt dem Kaiser im Namen der Hansestädte den Hg. von Mecklenburg oder von Pommern als Ersatz vor und bittet gleichzeitig, Minkwitz die Vollstreckung gegen Stade zu befehlen, da immer mehr englische Händler dorthin kämen, obwohl das ksl. Mandat auch während der Verhandlungen in Kraft sei (1602 12 02). Joachim von Holz, der Hamburger Agent, schlägt dem Kaiser die Ernennung Hg. Ulrichs von Mecklenburg anstatt oder zumindest neben Gf. Ernst von Holstein-Schaumburg vor, den er u. a. deswegen für weniger geeignet hält, weil am RKG Verfahren zwischen dem Grafen und Hamburg rechtshängig sind (1602/1603 ?). Nach dem Tod Kgn. Elisabeths I. bittet Kg. Jakob I. den Kaiser um Suspendierung der Vollstreckung des ksl. Mandats gegen die britischen Händler bis zum Abschluß der durch den Tod der Königin unterbrochenen Gespräche in Bremen (1603 06 25). Die Hansestädte drängen dagegen auf die Vollstreckung (1603 07 25, 27). Vom Kaiser aufgefordert, Stellung zu den britischen Bemühungen um Fortsetzung der Verhandlungen zu nehmen, äußern sie sich skeptisch. Da es bei den Hansestädten Brauch sei, neuen Königen in den Ländern, in den sie Handelsresidenzen unterhielten, zur Thronbesteigung zu gratu-

lieren, erwägen sie jedoch, eine Gesandtschaft nach Großbritannien abzufertigen, um eventuell auf diesem Weg etwas zu erreichen. Sie bitten den Kaiser um Fürbittschreiben für diese Legation an Kg. Jakob I. (1604 04 02).

(Zu diesem Vorgang s. auch *Antiqua* 28/5.)

[30] Nachdem Ehrenfried von Minkwitz den Hansestag versäumt hatte, auf dem er mit den Hansestädten über deren Beitrag zur Türkenhilfe verhandeln sollte, versucht er, Lübeck und Hamburg zu Leistung einer Kontribution oder Bereitstellung eines Darlehens zu bewegen, kann jedoch keinen Erfolg verbuchen (1602 02 02).

[31] Auf die Aufforderung Ehrenfrieds von Minkwitz, einen Beitrag zur Türkenhilfe zu leisten, erklärt die Stadt Stade, aufgrund erlittener Flutschäden lediglich 4000 Gulden beitragen zu können. Davon sollen Minkwitz sofort 2000 Gulden bar und 2000 Gulden zum 29. September 1602 an einer vom Kaiser zu benennenden Legstatt übergeben werden (1602 06 21).

[32] Kg. Jakob I. von Großbritannien ersucht den Kaiser, den britischen Kaufleuten ihre Handelsresidenz in Stade wieder zu gewähren und zu bestätigen (1606 03 08). Reiner Lange, Bgm. und Abgesandter der Stadt Stade, bittet den Kaiser ebenfalls, den englischen Kaufleuten in der Stadt ihre Residenz wenn schon nicht unbefristet, dann wenigstens für die Dauer der Vergleichsverhandlungen mit England wieder einzuräumen. Er schlägt vor, der Stadt ein mit ksl. Siegel versehenes Dokument darüber auszustellen, und bittet den Kaiser, ein entsprechendes Antwortschreiben an Kg. Jakob I. ausgehen zu lassen (1607 06 23). In seinem Gutachten spricht sich der RHR dafür aus, der Stadt Stade eine Bescheinigung des Minkwitzschen Rezesses auszustellen, durch die die Residenz der englischen Händler bestätigt und Stade erlaubt werde, Statuten mit ihnen zu erlassen. Es sollte jedoch bei einem Verbot des Monopolhandels bleiben (1607 07 17, 23). Johann Gransin (Gränsin), der Abgesandte der Hansestädte, bemüht sich wiederholt um Zustellung der Stader Eingabe und bittet darum, nichts zu entscheiden, ohne vorher die Hansestädte angehört zu haben (1607 07 23, 08 02, 15). Don Gulielmus a St. Clemente, der spanische Orator, unterstützt im Namen Ehg. Albrechts VII. von Österreichs, des Regenten der königlich-spanischen Niederlande, diese Bitte bei Kaiser und Geheimem Rat (1607 08 07, 14). Der RHR beschließt, den Hansestädten weder den Brief Kg. Jakobs I. noch die Eingaben der Stadt Stade zuzustellen. Die Zustellung der Akten an den Reichshofiskal wird bewilligt (1607 09 06). Trotz des ablehnenden Bescheids bittet Gransin Kaiser und Geheimes Rat erneut um Zustellung oder, falls diese verweigert werde, um Suspendierung der Angelegenheit bis der Gesandte der Hansestädte eintreffe (1607 09 10). Die Hansestädte ersuchen um Zustellung der aus England eingetroffenen Schreiben. Gleichzeitig legen sie Zeugenaussagen vor, aus denen zu entnehmen sei, daß die englischen Händler, die sich in Stade aufhielten, diejenigen seien, die eigentlich durch das ksl. Mandat verbannt worden wären. Sie berichten von einem Schreiben der deutschen Kaufleute aus London, aus dem hervorgehe, daß sie zunehmend mit Zöllen belegt würden und aus diesem und anderen Gründen keinen Handel mit den Merchant Adventurers treiben könnten, was große Nachteile für sie zur Folge habe. Es solle nichts entschieden werden, ohne die Hansestädte vorher anzuhören. Falls jedoch bereits eine Entscheidung zugunsten Stades gefallen sei, solle sie suspendiert werden. Der Geheime Rat beschließt, die Angelegenheit wegen

ihrer großen Bedeutung von RHR und Reichshoffiskal erörtern zu lassen (1607 10 29). Nachdem den Hansestädten die Eingabe des Bgm. von Stade zugestellt wurde (1607 11 16), legen sie ihren Gegenbericht vor, in dem sie behaupten, Stade habe das ksl. Dekret erschlichen, und daher seine Kassierung fordern. Gegen die Stadt soll die Vollstreckung verfügt werden.

(Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 28/6, 29/18).

[33] Die deutschen Kaufleute in London berichten nach Lübeck, sie hätten in der Zeit, während der ihnen der Stahlhof nicht zugänglich gewesen sei, trotzdem die für ihn fälligen Steuern und Abgaben entrichten müssen. Kg. Jakob I. habe ihnen den Hof inzwischen zwar zurückgegeben, ihnen bleibe aber jeder Handel mit Fremden verboten. Zusätzlich seien ihnen weitere Zölle auferlegt worden (1607 06 12).

Wenzel kommt in seinem Gutachten zu dem Schluß, das ksl. Dekret, mit dem Stade die Aufnahme der englischen Händler erlaubt werde, solle ohne weitere Anhörung der Parteien kassiert werden. Ihnen und den englischen Kaufleuten sei sofort jeder weitere Handel zu untersagen. Wenzel ist der Ansicht, sowohl Stade als auch die englischen Händler seien der in dem ksl. Mandat vorgesehenen Strafe verfallen. Letzere hätten sich schuldig gemacht, da sie sich noch bevor ihnen das ksl. Dekret die Rückkehr nach Stade erlaubte habe, dort wieder eingeschlichen hätten. Stade sei ebenso der Strafe der neuen Feloniestatuten (in poenas statutentium novam feloniam) verfallen. Die Stadt und die englischen Händler müßten dem Kaiser nun auch die Tuche, die aufgrund ihrer Übertretung des ksl. Mandats schon früher an ihn gefallen seien, deren Übergabe aber während des Versuchs einer gütlichen Einigung suspendiert worden sei, tatsächlich herausgeben. Reiner Lange, der Bgm. von Stade, müsse dafür, daß er die Vollstreckung des ksl. Mandats versäumt habe, die vorgesehene Strafe von 50 Mark lötligem Gold zahlen, die in den Reichsabschieden auf 100 Mark erhöht worden sei. Da er darüber hinaus alles unternommen habe, damit Mandaten des Kaisers und des Reichs nicht gehorcht werde, und damit die Position des Kg. von Großbritannien gestärkt habe, solle der Hofprofoß ihn in Haft nehmen lassen und seine Papiere beschlagnahmt werden, um eine gründliche Untersuchung gegen ihn durchzuführen. Nach der Vorlage seines Gutachtens drängt Wenzel beim Kaiser wiederholt auf eine Entscheidung.

- 11 Alle Entscheidungen als Beilagen zum Bericht des Reichshoffiskals Wenzel, 1559–1608:

Ksl. Befehl an die Gff. Edzard II. und Johann von Ostfriesland, den englischen Händlern weder in Emden noch in ihrer übrigen Grafschaft Monopolhandel zu gestatten, sondern sie auszuweisen und den Tuchhandel wieder gemäß altem Herkommen und den Hanseprivilegien abzuwickeln, 1580 06 03, 27/1 (Konz.) fol. 259r–262v.

Ksl. Aufforderung an die Stadt Frankfurt, ein Gutachten zur Eingabe der Hansestädte und der Rechtfertigungsschrift des Gf. von Ostfriesland vorzulegen, 1581 02 20, (Konz.) 27/1 fol. 278rv.

Erneuter ksl. Befehl an die Gff. Edzard II. und Johann von Ostfriesland, dem ersten ksl. Befehl umgehend Folge zu leisten, um nicht gegen sie als Begünstigter verbotenen Monopolhandels vorgehen zu müssen, 1581 02 20, (Konz.) 27/1 fol. 279r–280v.

Ksl. Zustellung des Berichts der Stadt Frankfurt und der beiliegenden Zeugenaussagen an die Ebff. Daniel von Mainz und Gebhard II. von Köln sowie die Kff. Ludwig

- VI. von der Pfalz, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, 1581 08 21, (Konz.) 27/1 fol. 314rv.
- Ksl. Information über den Verhandlungsstand in der Auseinandersetzung der Hansestädte mit England und mit dem Gf. von Ostfriesland an Kf. Johann VII. von Trier, 1581 10 06, (Konz.) 27/1 fol. 315rv.
- Ksl. Zustellung des Lübecker Schreibens und der Antwort Kgn. Elisabeths I. darauf an die Kurfürsten, 1581 10 10, (Konz.) 27/1 fol. 316rv.
- Ksl. Zustellung der hansestädtischen Schrift vom 4. November 1581 an die Kurfürsten, 1582 01 29, (Konz.) 27/1 fol. 317rv.
- Ksl. Schreiben an Kgn. Elisabeth I. (Restituierung der hansestädtischen Privilegien in England, andernfalls Sanktionen gegen den englischen Handel im Reich), 1582 09 27, 27/1 fol. 332rv.
- Ksl. Bescheid für den englischen Gesandten, 1582 09 27, 27/1 fol. 333r–334v, 27/1 fol. 336r–338v.
- Erneuter ksl. Befehl an die Gff. Edzard II. und Johann von Ostfriesland zur Unterbindung des Monopolhandels und Ausweisung der Merchant Adventurers unter Androhung der Vollstreckung, 1582 10 31, (Konz.) 27/1 fol. 370r–371v.
- Erneute ksl. Aufforderung an Gf. Edzard II. von Ostfriesland, dem vorangegangenen Befehl bzgl. der Merchant Adventurers Gehorsam zu leisten, 1583 02 08, (Konz.) 27/1 fol. 386rv.
- Erneutes ksl. Ersuchen um Restitution der hanseatischen Handelsprivilegien in England unter Androhung, widrigenfalls den Beschluß des Reichstags umzusetzen, 1583 03 23, (Konz.) 27/1 fol. 387r–388v.
- Ksl. Mitteilung an Kgn. Elisabeth I., daß die Botschaft ihres Gesandten Sir William Waad den Kurfürsten zugestellt wurde, 1583 06 07, (Konz.) 27/1 fol. 389rv.
- Ksl. Zustellung der neuen Eingaben Kgn. Elisabeths I., des Gf. von Ostfriesland und der Hansestädte an die Kurfürsten, 1583 06 07, (Konz.) 27/1 fol. 390r–391v.
- Ksl. Schreiben an die Kff. August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg (Zustellung des Fürbittschreibens des abgesetzten Ebf. Gebhard II. von Köln als Beleg für die Respektlosigkeit des Lübecker Syndikus), 1583 11 22, (Konz.) 27/1 fol. 420rv.
- Ksl. Schreiben an Ebf. Wolfgang von Mainz (Zustellung des Fürbittschreibens des abgesetzten Ebf. Gebhard II. von Köln; Bericht über die Respektlosigkeit des Lübecker Syndikus; Bitte um baldige Erstellung eines Gutachtens durch alle Kurfürsten), 1583 11 22, (Konz.) 27/1 fol. 421rv.
- Ksl. Bescheid an Gf. Edzard II. von Ostfriesland: Es bleibt bei dem früheren ksl. Befehl. Weitere Zustellung ist nicht nötig, 1583 12 07, (Konz.) 27/1 fol. 422rv.
- Ksl. Mitteilung an die Ebff. Wolfgang von Mainz, Johann VII. von Trier und Ernst von Köln sowie die Kff. August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg über den Entschluß, zunächst eine Gesandtschaft auf Kosten der Hansestädte zur Kgn. von England abzufertigen. Erst wenn die gütlichen Verhandlungen scheitern, sollen die Reichstagsbeschlüsse umgesetzt werden. Übersendung der weiteren Eingaben Gf. Edzards II. und der Hansestädte, 1584 05 28, (Konz.) 27/1 fol. 444r–449v.
- Extrakt aus der ksl. Erwidern auf die Fürbitte des spanischen Gesandten für die Hansestädte (Information über die geplante Gesandtschaft), 1584 11 24, 27/1 fol. 458r–459v.

Ksl. Befehl an die zum Deputationstag in Worms entsendeten Räte Gf. Eitelfriedrich I. von Hohenzollern, Johann Achilles Ilsung und Christoph Faber, dem Deputationstag die übersendeten Akten zum Streit zwischen den Hansestädten und Kgn. Elisabeth I. zu übergeben und sein Gutachten dazu anzufordern (auch zu Westfälischen Gravamina), 1586 02 24, (Orig.) 27/1 fol. 461r–463v.

Erneute ksl. Befehle an das Domkapitel von Bremen, einen Bericht über die Vorgänge in Stade vorzulegen, 1588 02 29, (Konz.) 27/1 fol. 536rv; 1588 06 14 (Konz.) 27/1 fol. 545rv.

Ksl. Befehl an das Domkapitel von Bremen, die Stadt Stade zur Kassierung des mit den Merchant Adventurers geschlossenen Vertrags anzuhalten, 1589 01 01, (Konz.) 27/1 fol. 554r–557v.

Ksl. Aufforderung an die Ebff. Wolfgang von Mainz, Johann VII. von Trier und Ernst von Köln sowie die Kff. Christian I. von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, ein Gutachten zur Auseinandersetzung zwischen den Hansestädten und England abzugeben (mit Notiz: Das Schreiben ist bei Herrn Khurtzen liegendeblieben und nicht abgeschickt worden.), 1590 04 03, (Konz.) 27/1 fol. 587r–588v.

Ksl. Zustellung der Beschwerden des Lübecker Hansetags an die Ebff. Wolfgang von Mainz, Johann VII. von Trier und Ernst von Köln, mit Bitte um Erstellung eines Gutachtens, 1592 03 20, (Konz.) 27/1 fol. 589r–592v; gleichlautendes Schreiben an Kf. Friedrich IV. von der Pfalz, 1592 03 20, (Konz.) 27/1 fol. 593r–596v.

Schreiben der Hofkammer an die ksl. Reichskanzlei (Gibt zu bedenken, daß die Hansestädte ihren Beitrag zur Türkenhilfe nicht leisten können, wenn sie hinsichtlich ihrer Gravamina keine Hilfe erhalten), 1595 07 13, (Orig.) 27/1 fol. 603r–604v.

Ksl. Fürbittschreiben für die Hansestädte an Kgn. Elisabeth I., 1595 07 15, (Konz.) 27/1 fol. 605r–610v.

Gutachten des RHR: Die auf den Reichstagen in Augsburg und Regensburg beschlossenen Mandate gegen die Merchant Adventurers sollen mit Strafandrohung des Banns ausgefertigt werden, 1597 03 26 (vom Kaiser angenommen 1597 04 15), 27/1 fol. 627–630v, 27/1 fol. 632r–634v.

Ksl. Mandat gegen die Merchant Adventurers (Ausweisung aus dem Reich; Befehl an die Obrigkeiten unter Androhung des Verlusts ihrer Privilegien und Regalien, die Händler nirgendwo mehr zu dulden), 1597 08 01, 27/1 fol. 635r–644v, 27/1 fol. 645r–654v, 27/1 fol. 655r–666v, (Extrakt) 27/1 fol. 668r–670v.

Ksl. Befehl an die ausschreibenden Fürsten der Reichskreise, für die Publikation und Zustellung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers in ihren Kreisen zu sorgen, 1597 08 01, (Konz.) 27/1 fol. 674r–676v.

Ksl. Befehl an den Fiskal des RKG, nach den Bestimmungen des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers vorzugehen und das Mandat durch die Boten des RKG überall im Reich verbreiten zu lassen, 1597 08 20, (Konz.) 27/1 fol. 677r–678v.

Ksl. Begleitschreiben zur Übersendung weiterer Exemplare des Mandats gegen die Merchant Adventurers an den Fiskal des RKG, 1597 10 10, 27/1 fol. 687r–688v.

Ksl. Zustellung der Ersuchen Lübecker Kaufleute, die durch England geschädigt wurden, an Ehg. Matthias von Österreich, mit der Bitte, auf dem Reichstag mit einigen vertrauenswürdigen Kurfürsten, Fürsten, Räten und Gesandten über sie zu beraten und dem Kaiser einen Bericht vorzulegen, 1598 01 09, (Orig.) 27/1 fol. 711r–712v.

Gutachten des RHR: Ablehnung einer Fristverlängerung für die Ausweisung der Merchant Adventurers; Ablehnung der Beschlagnahme englischer Güter, 1598 02 11, (Konz.) 27/1 fol. 738r–747v.

Ksl. Bescheid an Bgm. und Rat der Stadt Stade: Ablehnung der Fristverlängerung und der vorgeschlagenen Kommission; Festhalten an den Bestimmungen des ksl. Mandats, 1598 02 25, (Konz.) 27/1 fol. 748rv, (Konz.) 27/1 fol. 749rv.

Ksl. Bescheid an Hg. Johann Adolph von Schleswig-Holstein: Ablehnung der Fristverlängerung und der vorgeschlagenen Kommission; Festhalten an den Bestimmungen des ksl. Mandats, 1598 02 25, (Konz.) 27/1 fol. 750r–751v.

Ksl. Zustellung der Gesuche um Verlängerung der im Mandat gesetzten Frist zur Ausweisung der Merchant Adventurers und der darauf erfolgten ksl. Ablehnung an Kard. Albrecht von Österreich, 1598 02 25, (Konz.) 27/1 fol. 752rv.

Ksl. Zustellung des Schreibens Kgn. Elisabeths I. an Ehg. Matthias von Österreich mit Bitte um Informationen, ob ein englischer Gesandter auf dem Reichstag erschienen ist, welche Botschaft er überbracht hat und wie die Reichsstände dazu stehen. Bitte um ein Gutachten, wie der Königin zu antworten ist, 1598 03 14, (Orig.) 27/1 fol. 753r–754v.

Gutachten des RHR (Bedenken der Reichsstände zur Einhaltung des ksl. Mandats; Zustellung des Schreibens der Kgn. von England und der darauf dem englischen Gesandten gegebenen Antwort an die Hansestädte; Erläuterung des ksl. Mandats), 1598 06 16 (vom Geheimen Rat angenommen 1598 07 25), 27/1 fol. 767r–768v.

Ksl. Passierschein für die Lieferung von 400 Stück Tuch von Hamburg, Mittelburg und anderen Orten nach Wien, 1598 07 09, 27/1 fol. 784r–787v.

Ksl. Passierschein für die Lieferung von 600 Stück Tuch von Hamburg, Mittelburg und anderen Orten nach Wien, 1598 08 22, 27/1 fol. 788r–789v.

Ksl. Befehl an die Stadt Lüneburg, Martin Schumartz, der in ksl. Auftrag für 700000 Gulden englisches Tuch für die an der ungarischen Grenze stationierten Truppen eingekauft hat, sofort und ohne Zahlung eines Entgelts die beschlagnahmten Tuche zurückzugeben und sich mit ihm über eine Entschädigung für den Schaden, den er durch das Vorgehen der Stadt erlitten hat, zu einigen, 1598 12 15, 27/1 fol. 819r–820v.

Gutachten des RHR: Keine weitere Erläuterung des ksl. Mandats; Befehl an den Fiskal, gegen die Städte Stade und Emden vorzugehen; Mahnschreiben zum ksl. Mandat; Auslieferung der in Hamburg beschlagnahmten Tuche an den Kaiser; Erteilung der erbetenen ksl. Fürbittschreiben an Schweden und Polen; Mahnung an die Hofkammer, keine Passierscheine mehr auszustellen, 1599 01 11, 27/1 fol. 821r–824v, 27/1 fol. 825r–828v.

Bericht zum Ablauf der Auseinandersetzung zwischen den Hansestädten und England bis zum Zeitpunkt nach dem Deputationstag in Frankfurt mit Gutachten des Geheimen Rats: Ablehnung einer strengen Umsetzung des Mandats; statt dessen erneute Bemühungen um eine gütliche Einigung mit der Kgn. von England, undat., 27/1 fol. 832r–843v.

Ksl. Befehl an Gf. Enno III. von Ostfriesland, unter Androhung der im ksl. Mandat vorgesehenen Strafen, die Merchant Adventurers und ihren Monopolhandel in seinem Herrschaftsgebiet nicht zu dulden. Falls er Einwände gegen die Vorwürfe der

Hansestädte vorbringen will, soll er dies innerhalb von zwei Monaten tun, 1600 10 23 (im RHR beschlossen [1600] 08 28; im Geheimen Rat beschlossen [1600] 09 06 und 17; im RHR abgehört und angenommen 1600 10 24), 27/1 fol. 889r–892v, 27/1 fol. 893r–894v, 28/1 fol. 443v–445v.

Ksl. Zustellung der neuen hansestädtischen Vorwürfe an Gf. Enno III. von Ostfriesland, mit Befehl, die Merchant Adventurers sofort aus seinem Herrschaftsgebiet auszuweisen und innerhalb von zwei Monaten seinen Bericht vorzulegen, 1600 10 31, 27/1 fol. 895r–896v, 27/1 fol. 897r–898v.

Gutachten des RHR: Keine Vollstreckung gegen die acht in Stade gelandeten englischen Schiffe, da unklar ist, ob sie den Merchant Adventurers gehören, das ksl. Mandat sich aber noch nicht auf alle englischen Händler bezieht, 1601 07 18, 28/1 fol. 40r–45v.

Ksl. Befehl an den RHR, auf der Basis der beiliegenden Supplikation Lübecks zu entscheiden, ob er bei seinem Beschluß vom 18. Juli 1601 bleibt, 1601 08 03, 28/1 fol. 46r–47v.

Gutachten der Hofkammer für den Geheimen Rat Karl von Liechtenstein: Gegen die acht englischen Schiffe ist die Vollstreckung vorzunehmen, 1601 08 04, (Orig.) 28/1 fol. 51r–53v.

Gutachten der Hofkammer für den Kaiser: Entsendung Ehrenfrieds von Minkwitz nach Stade zur Durchführung einer Untersuchung; bei vorliegendem Verstoß gegen das ksl. Mandat Beschlagnahme der englischen Schiffe und Waren sowie Vorgehen des Reichshoffiskals gegen die englischen Händler und die Stadt Stade entsprechend der im Mandat vorgesehenen Strafen (laut Vermerk stimmt der RHR dem Gutachten zu), 1601 09 28, 28/1 fol. 60r–61v, (2. Exemplar) 28/1 fol. 62r–63v.

Ksl. Kredenzschreiben für Minkwitz an Ebf. Johann Friedrich von Bremen, Gf. Enno III. von Ostfriesland, die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen und Stade, 1601 11 03, (Konz.) 28/1 fol. 108r–109v, (Konz.) 28/1 fol. 110r–111v.

Ksl. Schreiben an die Kgn. von England: Ablehnung einer Kassierung oder Suspendierung des ksl. Mandats, 1601 11 13, 28/1 fol. 118r–119v.

Gutachten des RHR (Instruktionen für Ehrenfried von Minkwitz mit Begleitschreiben des RHR), 1601 11 27, (Begleitschreiben in dreifacher Ausführung) 28/1 fol. 120r–121v, 28/1 fol. 122r–123v, 28/1 fol. 124r–125v, (Instruktion, von RHR und Geheimem Rat abgehört und angenommen, Konz. in duplo) 28/1 fol. 126r–135v, 28/1 fol. 136r–145v.

Ksl. Ernennung Hg. Johann Adolphs von Holstein zum Unterhändler in den geplanten Gesprächen mit den Abgesandten der Kgn. von England in Bremen, 1602 08 03, 28/1 fol. 286r–287v, (Konz.) 28/1 fol. 288r–289v.

Ksl. Antwort an Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg: Der Hg. von Holstein und Minkwitz werden ihn über die ksl. Beschlüsse informieren, 1602 08 03, 28/1 fol. 290r–291v, (Konz.) 28/1 fol. 292r–293v.

Ksl. Ratifikation des Minkwitzer Rezesses. Minkwitz wird zum Unterhändler in den geplanten Verhandlungen mit den Abgesandten Kgn. Elisabeths I. in Bremen ernannt, 1602 08 03, 28/1 fol. 294r–295v, (Konz.) 28/1 fol. 296r–297v.

Gutachten des RHR (Änderung des mit Kgn. Elisabeth I. vereinbarten Orts für die Abhaltung von Gesprächen; Instruktionen für die zu diesen Gesprächen zu entsen-

denden ksl. Kommissare), 1602 12 18, 28/1 fol. 172r–174v, (2. Exemplar) 28/1 fol. 175r–176v.

Gutachten des RHR (fortdauernder englischer Handel), 1603 01 14, 28/1 fol. 353r–356v.

Ksl. Ernennung Gf. Ernsts von Holstein-Schaumburg zum Unterhändler in den geplanten Gesprächen mit den Abgesandten Kgn. Elisabeths I., 1603 01 27, (Konz.) 28/1 fol. 358r–360v.

Instruktionen für die Verhandlungen der ksl. Unterhändler Hg. Ernst II. von Braunschweig-Lüneburg, Gf. Johann VIII. von Oldenburg und Minkwitz mit den Abgesandten Kgn. Elisabeths I., 1603 01 27, (Konz.) 28/1 fol. 361r–366v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Hg. Ernst II. von Braunschweig-Lüneburg zu gütlichen Verhandlungen mit den Abgesandten Kgn. Elisabeths I., 1603 01 27 (beschlossen, verlesen und zugestimmt 1602 12 20), (Konz.) 28/1 fol. 367r–370v.

Ksl. Mitteilung an Minkwitz: Ernennung des Hg. von Braunschweig-Lüneburg und des Gf. von Oldenburg zu ksl. Kommissaren in den Verhandlungen mit den Abgesandten Kgn. Elisabeths I. mit Übersendung der ksl. Instruktionen, 1603 01 27 (beschlossen, verlesen und zugestimmt 1602 12 20), (Konz.) 28/1 fol. 371r–372v.

Ksl. Mitteilung an Hg. Johann Adolph von Holstein über die Ernennung anderer ksl. Kommissare an seiner Statt, 1603 01 27, (Konz.) 28/1 fol. 373r–374v.

Ksl. Instruktionen für den Gf. von Holstein-Schaumburg und Minkwitz für die Verhandlungen zwischen den Hansestädten und England, 1603 02 13, 28/1 fol. 380r–385v.

Ksl. Erwiderung an Sir Stephen Le Sieur, den Abgesandten Kg. Jakobs I. von Großbritannien. Die Bitte um Suspendierung der Vollstreckung des ksl. Mandats wird abgelehnt, 1603 10 11, 28/1 fol. 414r–415v, 28/1 fol. 416rv; 28/1 fol. 417r–418v.

Ksl. Mitteilung an die Hansestädte über die Bemühungen Kg. Jakobs I. um eine Fortsetzung der Bremer Verhandlungen, mit der Aufforderung zur Stellungnahme, 1604 02 10, 28/1 fol. 419r–420v, (Konz.) 28/1 fol. 421r–422v, 28/1 fol. 424r–425v.

Ksl. Mitteilung an die Stadt Lübeck, daß dem vorherigen ksl. Schreiben an die Hansestädte Abschriften der Bitte des britischen Abgesandten Le Sieur und der ksl. Antwort darauf beigelegt wurden, 1604 02 10, 28/1 fol. 419r–420v.

Beschluß des Geheimen Rats: Die Akten sollen in die Kanzlei übergeben und von dort Hämmerle zugeleitet werden. Der Fiskal soll seine Anliegen dazu vortragen, 1607 08 18, (Vermerk) 28/1 fol. 453v.

Ksl. Dekret: Erneute Bestätigung des Minkwitzer Rezesses; Zulassung einer Handelsresidenz für die englischen Händler in Stade mit Verbot des Monopolhandels; Erlaubnis für Stade, Handelsstatuten mit den englischen Händlern aufzurichten, 1607 09 29, 28/1 fol. 457r–458v, 28/1 fol. 459r–460v.

Beschluß des Geheimen Rats: Die von den Hansestädten erbetene Zustellung soll gewährt werden, 1607 09 29, (Vermerk) 28/1 fol. 463v.

12 Verzeichnisse zu den Beilagen zum Bericht des Reichshoffiskals Wenzel:

Verzeichnis der Beilagen des Berichts, 1580–1607, fol. 220ar–220fr.

Dokumente zu Maßnahmen Kgn. Elisabeths I. gegen die Privilegien der Hansestädte und Erhöhung von Zöllen und Gebühren, undat., 27/1 fol. 221r–226v.

Dokumente zu den ksl. Zusagen gegenüber dem Kg. von Spanien und dem Statthalter der Niederlande, die Vollstreckung der bewilligten Mandate vorzunehmen, undat., 27/1 fol. 227r–228v.

Aufstellung der in Wien befindlichen Dokumente der Auseinandersetzung zwischen den Hansestädten und Kgn. Elisabeth I. seit 1567, undat., 27/1 fol. 229r–230r.

Verzeichnis der Dr. Johann Matthäus Wacker übergebenen Akten, undat., 27/1 fol. 231r.

Beilagen zum Bericht des Reichshoffiskals Wenzel, 1559–1608.

Darin enthalten:

Verzeichnis der Zölle, die die Hansekaufleute aufgrund ihrer Privilegien in England für Wolle und Tuch zahlen mußten, und der neu eingeführten Zollerhöhungen, undat., 27/1 fol. 243r–245v, 27/1 fol. 247r–250v, 27/1 fol. 251r–258v.

Extrakt aus dem Stettiner Vertrag zwischen Kg. Johann III. von Schweden und der Stadt Lübeck, 1570, 27/1 fol. 241r–242v.

Zeugenaussagen von 17 Besuchern der Frankfurter Fastenmesse zu dem gegen englische Händler erhobenen Vorwurf des Monopolhandels (mit Begleitschreiben von Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt), 1581 05 21, 27/1 fol. 293r–308v.

Bedenken der Reichsstände (Gesandtschaft nach England; Verbot englischen Handels im Reich, falls die Privilegien der Hansestädte nicht restituiert werden; Befehl an den Gf. von Ostfriesland zur sofortigen Ausweisung der Merchant Adventurers unter Androhung des Verlusts seiner Regalien und Lehen), mit Erwidern des Kaisers, 1582 09 09, 27/1 fol. 320r–326v.

Stellungnahme des englischen Gesandten Georg Gilpin, [1582 09 23], 27/1 fol. 327r–329v (Furtum Hauck).

Bedenken der Freien und Reichsstädte zum Konflikt zwischen den Hansestädten und Kgn. Elisabeth I., undat., 27/1 fol. 339r–340v; 1582 09 11, 27/1 fol. 341r–344v, 27/1 fol. 344ar–344dv.

Bedenken der Reichsstände (ksl. Mandat gegen die Merchant Adventurers mit Verbot ihres Wolle- und Tuchhandels im Reich unter Androhung, widrigenfalls ihre Waren zu beschlagnahmen; Aufforderung des Gf. von Ostfriesland zum Gehorsam; Bestimmung eines Orts im Reich und von Kommissaren, wenn sich die Königin auf gütliche Verhandlungen einlassen will; Inkraftbleiben des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers bis zum Abschluß der Verhandlungen), [1582], 27/1 fol. 346r–350v, 27/1 fol. 351r–356v, (Extrakt) 27/1 fol. 357r–359v, (Extrakt) 27/1 fol. 359ar–359dv, 27/1 fol. 360r–363v, 27/1 fol. 364r–367v.

Extrakt aus einem Bedenken des Kurfürstenrats (englischer Monopolhandel in der Grafschaft Ostfriesland), [1582], 27/1 fol. 380r–381v.

Fürbittschreiben des Niedersächsischen Kreises für die Hansestädte (Unterstützung ihres Gesuchs an den Kaiser, die auf dem Reichstag beschlossenen Mandate gegen den englischen Monopolhandel und die Gff. von Ostfriesland ausgehen zu lassen), 1583 01 15, (Orig.) 27/1 fol. 384r–385v.

Fürbittschreiben des Reichsstädtetags in Dinkelsbühl für die Hansestädte (Unterstützung ihres Gesuchs an den Kaiser, die auf dem Reichstag beschlossenen Mandate gegen den englischen Monopolhandel ausgehen zu lassen und die Beschlüsse zur

- einer Gesandtschaft nach Schweden und Dänemark umzusetzen, 1583 06 26, (Orig.) 27/1 fol. 396r–397v.
- Gutachten Kf. Johann Georgs von Brandenburg (Befürwortung einer Gesandtschaft nach England), 1583 07 30, (Orig.) 27/1 fol. 398r–399v.
- Fürbittschreiben Ebf. Gebhards II. von Köln für die Hansestädte (auch zu seiner Absetzung), 1583 08 11, (Orig.) 27/1 fol. 400r–401v.
- Gutachten Kf. Augusts von Sachsen (Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse), 1583 08 21, (Orig.) 27/1 fol. 402r–405v.
- Schreiben Ebf. Wolfgangs von Mainz an den Kaiser (Entschuldigung für die verzögerte Antwort), 1583 08 30, (Orig.) 27/1 fol. 406r–407v.
- Gutachten der Ebf. Wolfgang von Mainz und Johann VII. von Trier sowie der Kff. August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg (Umsetzung der Reichstagsbeschlüsse), 1583 10 30, 27/1 fol. 412r–413v, 27/1 fol. 414r–415v.
- Schreiben Gf. Edzards II. von Ostfriesland an Kgn. Elisabeth I., 1583 11 20, 27/1 fol. 416r–419v.
- Gutachten Kf. Johann Georgs von Brandenburg: Er bevorzugt nach wie vor eine Gesandtschaft nach England, läßt es aber auf dem Vergleich der vier anderen Kurfürsten von Frankfurt beruhen, 1583 12 10, (Orig.) 27/1 fol. 425r–426v.
- Schreiben Ebf. Wolfgangs von Mainz an den Kaiser (Zustellung des Kurfürstenbedenkens von Frankfurt; Absetzung Ebf. Gebhards II. von Köln), 1583 12 30, (Orig.) 27/1 fol. 427r–428v.
- Fürbittschreiben des Reichsstädtetags in Dinkelsbühl für die Hansestädte (Unterstützung ihres Gesuchs an den Kaiser, die auf dem Reichstag beschlossenen Mandate gegen den englischen Monopolhandel auszufertigen und die Reichstagsbeschlüsse gegen Gf. Edzard II. von Ostfriesland umzusetzen), 1584 02 22, (Orig.) 27/1 fol. 430r–431v.
- Schreiben der Hansestädte an die Stände der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, 1584 11 01, 27/1 fol. 455r–457v.
- Bedenken des Deputationstags in Worms zur Eingabe der Hansestädte mit Stellungnahme der ksl. Räte, [1586], 27/1 fol. 472r–477v.
- Instruktionen der Stadt Lübeck für ihren Gesandten Dr. Hermann Warmbueche, 1587 05 15, 27/1 fol. 479r–485v.
- Vertrag zwischen der Stadt Stade und den Merchant Adventurers, 1587 09 28, 27/1 fol. 487r–506v.
- Mandat sine clausula des RKG gegen die Stadt Hamburg, unter Androhung einer Strafe von 20 Mark lötigem Gold den Schiffsverkehr der Stadt Stade auf der Elbe nicht mehr zu behindern, mit Ladung zum Erbringen des Gehorsamsnachweises innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung des Mandats, 1588 07 01, 27/1 fol. 546r–551v.
- Schreiben Kg. Johanns III. an Bgm. und Rat der Stadt Lübeck, 1588 11 28, 27/1 fol. 552r–553v.
- Gutachten Kf. Christians I. von Sachsen (kein scharfes Vorgehen gegen England; weitere Beratungen der Stände oder Kurfürsten; Gesandtschaft nach England), 1589 02 03, (Orig.) 27/1 fol. 559r–561v.
- Gutachten Kf. Johann Georgs von Brandenburg (kein scharfes Vorgehen gegen England, sondern gütliche Verhandlungen), 1589 02 09, (Orig.) 27/1 fol. 562r–563v.

Gutachten Ebf. Wolfgangs von Mainz (scharfes Vorgehen gegen England, wenn der Befehl an das Domkapitel von Bremen keine Wirkung zeigt), 1589 03 07, (Orig.) 27/1 fol. 565r–567v.

Schreiben Kg. Sigismunds III. von Polen an Bgm. und Rat der Stadt Lübeck, 1589 03 28, 27/1 fol. 569r–570v.

Schreiben der Kff. Christian I. von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg an den Kaiser (Übersendung des Schreibens der Kgn. von England an den Kf. von Sachsen; Aufforderung zu gütlichen Verhandlungen), 1589 07 07, (Orig.) 27/1 fol. 585r–586v.

Erstes Bedenken der Reichsstände auf die Supplikation der Hansestädte (Ausfertigung der ksl. Mandate und Vollzug der in ihnen vorgesehenen Strafen durch den Fiskal) 1594 07 22, 27/1 fol. 597r–598v.

Revidiertes Bedenken der Reichsstände (erneutes Schreiben an Kgn. Elisabeth I. und nochmalige Aufforderung an Stade und das Erzstift Bremen, gegen die Merchant Adventurers vorzugehen, bevor die beschlossenen Mandate ausgefertigt werden), 1594 08 02, 27/1 fol. 599r–602v.

Schreiben Kgn. Elisabeths I. an den Kaiser, 1595 11 19, 27/1 fol. 612r–614v; 1597 12 20, 27/1 fol. 704r–708v; 1601 08 03, 28/1 fol. 48rv, 28/1 fol. 49r–50v.

Erwiderung Kgn. Elisabeths I. auf das ksl. Fürbittschreiben für die Hansestädte (Hansestädte haben ihre Privilegien verwirkt, sollen aber wie die englischen Untertanen behandelt werden, wenn die Merchant Adventurers, die keinen Monopolhandel treiben, nicht belästigt werden), 1595 11 19, 27/1 fol. 612r–614v.

Supplikation des spanischen Orators St. Clemente an den Kaiser (Bitte um Ausfertigung der ksl. Mandate, wie von den Hansestädten gewünscht), präs. (?) 1597 01 17, 27/1 fol. 615r–618v.

Mandate Kgn. Elisabeths I. (Ausweisung der Hansekaufleute), 1597 01 13, 27/1 fol. 620r–622v, 27/1 fol. 623r–626v; (Unterbindung von Proviant- und Munitionslieferungen nach Spanien) 1597 09 27, 27/1 fol. 681r–686v; (Verbot des Handels mit Hamburg, Stade und Bremen; Beschränkung des englischen Handels auf Städte, die den englischen Händlern freie Handelsresidenzen einräumen) 1599 07 11, 27/1 fol. 845r–847v; (Verbot der freien Seefahrt nach Spanien für die Hansestädte) 1597 09 27, 27/1 fol. 681r–686v, 27/1 fol. 872r–877v.

Fürbittschreiben Bf. Johann Adolphs von Lübeck für die Merchant Adventurers, mit dem Ersuchen, die für ihre Ausweisung der Händler gesetzte Frist zu verlängern, um Unruhen zu vermeiden, 1597, (Orig.) 27/1 fol. 672r–673v.

Bericht des Reichskammergerichtsfiskals Dr. Johann Vest über die bisherige Verbreitung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers. Bitte um Übersendung weiterer Exemplare, da einige durch Regen zerstört wurden, 1597 09 16, (Orig.) 27/1 fol. 679r–680v.

Schreiben Kard. Albrechts von Österreich an den Kaiser (Bericht über den englischen Tuchhandel in Stade trotz ksl. Mandats), 1598 01 03, (Orig.) 27/1 fol. 709r–710v.

Gutachten des Ehg. Matthias zur Supplikation von England geschädigter Lübecker Kaufleute (keine Beschlagnahme englischer Güter zum gegenwärtigen Zeitpunkt; Anforderung weiterer Auskünfte vom Rat der Stadt), 1598 01 29, (Orig.) 27/1 fol. 732r–737v.

Bedenken der Reichsstände zur Supplikation der Hansestädte, 1598 03 31, 27/1 fol. 759r–760v, 27/1 fol. 761r–762v, 27/1 fol. 763r–764v.

Durch Bgm. und Rat der Stadt Lübeck bestätigte Zeugenaussage des Schiffers Urban Metzke über den Schaden, der Arnold von Cöln durch die Beschlagnahme seines Schiffs „Jungfer von Lübeck“ durch die Engländer entstanden ist, 1598 05 04, 28/1 fol. 6r–7v.

Fürbittschreiben Hg. Friedrich Wilhelms I. von Sachsen-Altenburg, des Administrators von Kursachsen, für Leipziger Kaufleute (Geleit- und Passierbriefe für den Handel mit englischem Tuch), 1598 11 14, (Orig.) 27/1 fol. 816r–818v.

Verbot der Stadt Stade für nicht vereidigte Personen, sich als Makler, Packer oder Messer zu betätigen, mit den Eidesformeln für die drei Berufsgruppen, [1601], (begl. Kop.) 28/1 fol. 26r–35v.

Zeugenaussagen über Wiederaufnahme und Handel der Merchant Adventurers in der Stadt Stade (vorgelegt von der Stadt Hamburg), 1601 09 30, (Orig. in duplo) 28/1 fol. 65r–87v, 28/1 fol. 88r–103v.

Berichte Minkwitz' an den Kaiser, 1602 01 27, (Orig.) 28/1 fol. 150r–157v; 1602 04 12, (Orig.) 28/1 fol. 226r–232v; 1602 06 16, (Orig.) 28/1 fol. 261r–264v; 1602 09 25, (Orig.) 28/1 fol. 306r–309v; 1602 10 22 (Gutachten zu den geplanten Gesprächen mit England und wie England dazu gebracht werden kann, einen Beitrag zur Türkenhilfe zu leisten), 28/1 fol. 310r–313v, 28/1 fol. 314r–317v; 1602 10 22, (Orig.) 28/1 fol. 318r–319v; 1602 11 14, (Orig.) 28/1 fol. 328r–330v; 1602 11 28, (Orig.) 28/1 fol. 337r–338v; 1602 12 26, (Orig.) 28/1 fol. 349r–350v; 1603 01 31, (Orig.) 28/1 fol. 375r–379v; 1603 02 02 (mit einem Bedenken zu den Instruktionen der ksl. Kommissare), (Orig.) 28/1 fol. 377r–378v.

Berichte Minkwitz' an die Hofkammer, 1602 02 02 (Verhandlungen mit Lübeck und Hamburg über die Leistung einer Kontribution oder Gewährung eines Darlehens), (Orig.) 28/1 fol. 164r–165v; 1602 07 01 (Türkenhilfe Stades), 28/1 fol. 269r–270v.

Schreiben Kgn. Elisabeths I. an Bgm. und Rat der Stadt Stade, 1602 04 16, 28/1 fol. 235r–236v.

Schreiben Kgn. Elisabeths I. an Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg, 1602 04 21, 28/1 fol. 233r–234v.

Schreiben Bf. Johann Adolphs von Lübeck an den Kaiser (Ablehnung der Ernennung zum Unterhändler in den Gesprächen mit England), 1602 11 26, (Orig.) 28/1 fol. 333r–334v.

Gutachten der Hofkammer für den Geheimen Rat (an Stelle von Strafzahlungen soll von den englischen Händlern in Stade ein Beitrag zur Türkenhilfe verlangt werden), 1603 02 20, 28/1 fol. 390r–391v.

Schreiben Kg. Jakobs I. an den Kaiser, 1603 06 25 (Bitte um Fortsetzung der Verhandlungen in Bremen), 28/1 fol. 396r–397v, 28/1 fol. 398r–399; 1606 03 08 (Bitte um Bestätigung der Handelsresidenz der englischen Händler in Stade), 28/1 fol. 428r–429v.

Notariatsinstrumente:

1598 01 21 (Rückzug der Merchant Adventurers aus Stade), (Orig.) 27/1 fol. 713rv, 27/1 fol. 715r–731v.

1598 06 29, 27/1 fol. 774r–783v.

1600 05 21 (Streit zwischen Stade und Hamburg; als nicht zur Sache gehörend bezeichnet), 27/1 fol. 857r–865v.

1600 08 26 (Einrichtung einer Handelsresidenz für die Merchant Adventurers in Emden), 27/1 fol. 866r–869v.

1601 04 16 (Lieferung englischer Waren nach Stade), 28/1 fol. 12r–15v.

1601 09 24 (Verhalten der Merchant Adventurers in Stade), 28/1 fol. 54r–59v.

1602 10 28 (Lieferung englischer Tuche nach Stade), (Orig.) 28/1 fol. 321r–323v, 28/1 fol. 324r–327v.

1603 05 27 (Lieferung englischer Tuche nach Stade), (Orig.) 28/1 fol. 412r–413v

- 13 Die Darstellung der einzelnen Vorgänge in Feld 7 (Vorgangsgegenstand) stützt sich weitestgehend auf die jeweiligen Inhaltsangaben im Bericht Wenzels, ohne in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob er das jeweilige Dokument korrekt wiedergegeben hat. Die Datumsangaben in diesem Feld geben die Datierung des referierten Stücks im Bericht wieder. Den Beilagen wurden auch Stücke zugeordnet, die im Bericht Wenzels nicht referiert werden, von Numerierung und Inhalt her aber eindeutig zu den Beilagen seines Gutachtens gehören.

Hämmerle legte im RHR einen eigenen Bericht zu dieser Materie vor, s. Antiqua 29/19.

Für einige der in Wenzels Bericht referierten Vorgänge gibt es neben den als Beilagen aufgenommenen Akten eine weitere Aktenüberlieferung. Diese Vorgänge wurden in die Einzelverzeichnung aufgenommen und die Zusammenhänge durch entsprechende Querverweise kenntlich gemacht, s. Antiqua 28/2–6.

Fol. 327–329 und fol. 450–451 Furtum Hauck.

- 14 Antiqua 27/1 fol. 1–900

Antiqua 28/1 fol. 1–483

386

1 Antiqua

2 28/2

4 Hansestädte

5 England, Kgn. Elisabeth I. von; Merchant Adventurers

6 undat. [vor 1603 03 24]

9 Zu Antiqua 27/1 und 28/1 [1]:

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Ausfertigung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers wird ein Gutachten über dessen Entstehung verfaßt. In einem zweiten Gutachten wird auf die Schäden eingegangen, die der Monopolhandel der Merchant Adventurers und die englischen Übergriffe auf deutsche Kaufleute hervorrufen, um die Notwendigkeit für die Vollstreckung des Mandats zu unterstreichen. Ein drittes Gutachten befaßt sich mit der Frage, ob sich das ksl. Mandat generell gegen alle englischen Kaufleute richtet oder nur gegen diejenigen, die Monopolhandel betreiben.

- 12 Aufstellung der englischen Kaufleute, die sich in Hamburg aufhalten, undat., fol. 12r.

- 14 Fol. 1–18

- 1 Antiqua
- 2 28/3
- 4 Hansestädte
- 5 Stade
- 6 1598–1599
- 9 Zu Antiqua 27/1 und 28/1 [18]:

Im Zusammenhang mit den Anschuldigungen, die Stadt Stade würde gegen das ksl. Mandat zur Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich verstoßen, bittet die Stadt um Erläuterung, ob das Mandat auch gegen englische Händler anzuwenden sei, wenn sie keinen Monopolhandel betrieben, sondern sich nach den Handelsgewohnheiten des Reichs richteten. Die Hansestädte beschuldigen Bgm. und Rat der Stadt Stade, gegen das ksl. Mandat zu verstoßen, indem sie den Merchant Adventurers wieder erlaubten, Stade mit ihren Schiffen anzulaufen, und weiterhin Handel mit ihnen trieben, den sie jedoch zur Tarnung nicht mehr direkt, sondern durch Mittelsmänner abwickelten. Die Beschuldigten wenden dagegen ein, daß sie nach Verkündung des Mandats die Merchant Adventurers nur noch so lange in ihrer Stadt geduldet hätten, bis das Wetter ihnen ermöglicht habe, nach England abzusegeln. Während dieser Wartezeit habe jedoch kein Handel mehr mit ihnen stattgefunden. Zwar hätten auch nach Veröffentlichung des Mandats englische Schiffe Stade angelaufen, jedoch noch vor Ende der im Mandat gesetzten Frist. Sie seien entweder sofort wieder umgekehrt oder von den abreisenden Merchant Adventurers zum Abtransport ihrer Güter benutzt worden. Stade habe, wie im ganzen Reich üblich und auch in anderen Städten praktiziert, Engländern zum Eintreiben von Schulden Aufenthalt in der Stadt sowie die Durchreise erlaubt. Bei den englischen Tuchen, die sich angeblich in der Stadt befänden, handle es sich um Ware, die der Leipziger Kaufmann Martin Schomertz im Auftrag des Kaisers selbst erstanden habe. Die Anschuldigungen der Hansestädte seien Teil ihrer Kampagne gegen die Stadt Stade, in der sich besonders Hamburg hervortue, seit Stade für die fünf gegen Hamburg am RKG anhängigen Prozesse ksl. Promotorialschreiben bewilligt worden seien. Tatsächlich aber betreibe Hamburg selbst in Mißachtung des ksl. Mandats nach wie vor Handel mit England. Bgm. und Rat der Stadt Stade ersuchen deshalb den Kaiser, keine Entscheidung gegen sie zu treffen, ohne ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Außerdem bitten sie, die ihnen bereits bewilligten Promotorialschreiben möglichst bald ausfertigen zu lassen.

- 11 Ksl. Dekret zum Gesuch der Stadt Stade, die für die Ausweisung der Merchant Adventurers gesetzte Frist zu verlängern (abgelehnt), 1598 02 28, fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–15

- 1 Antiqua
- 2 28/4
- 4 Lübeck, Stadt

6 undat. [1598 oder 1599 (?)]

9 Zu Antiqua 27/1 und 28/1 [22]:

Der Abgesandte der Stadt Lübeck bittet den RHR, eine exaktere Formulierung des Mandats in sein Gutachten an den Kaiser aufzunehmen. Es soll sich nicht nur grundsätzlich gegen alle englischen Kaufleute, sondern auch gegen den Handel mit allen englischen Tuchen und Waren richten.

14 Fol. 1

389

1 Antiqua

2 28/5

4 Hansestädte

5 Stade

6 1601–1603

9 Zu Antiqua 27/1 und 28/1 [29]:

Der ksl. Kommissar, Reichshofrat und böhmische Appellationsrat Ehrenfried von Minkwitz, der mit Aufrechterhaltung und Vollstreckung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers in Stade beauftragt war, legt Berichte über seine Verhandlungen mit Lübeck, Hamburg und Stade sowie seinen für Stade entworfenen Rezeß vor. Er bittet den Kaiser um Bestätigung des Rezesses und um Zustimmung zu den von Stade vorgeschlagenen gütlichen Verhandlungen mit England. Kgn. Elisabeth I. von England läßt zwar Gravamina gegen die Handelsmißbräuche der deutschen Kaufleute und des Stahlhofs in London zusammentragen, signalisiert aber auch Zustimmung zu Gesprächen auf dem Boden des Reichs. Minkwitz geht davon aus, daß sie Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg zu ihrem Hauptunterhändler ernennen wird, und rät dem Kaiser, Hg. Johann Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorp, dessen Bruder Hg. Johann Friedrich oder Hg. Philipp Siegmund von Braunschweig-Wolfenbüttel als Kommissar zu berufen. Außerdem sieht er die Möglichkeit, auch den Streit zwischen den Hgg. von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Stade über die Elbschiffahrt durch diesen ksl. Kommissar beilegen zu lassen. Zu diesem Zweck soll das RKG, an dem der Fall rechtshängig ist, um Informationen gebeten werden. Aus Lüneburg werden Bedenken gegen die Ernennung Gf. Ernsts von Holstein-Schaumburg und Minkwitz' als Kommissare geäußert, denen man Parteilichkeit für England zur Last legt. Der Kaiser wird gebeten, im Interesse der Hansestädte Hg. Ulrich von Mecklenburg als zusätzlichen Kommissar zu berufen.

11 Gutachten des RHR (Minkwitzscher Rezeß für Stade; Verhandlungen zur Güte mit England; Zusammensetzung der Verhandlungskommission, Tagungsort und Termin; Beilegung des Streits über die Elbschiffahrt durch die Kommission; Information Hamburgs und Lübecks über den Versuch einer gütlichen Einigung mit England), 1602 07 18, (Konz., stark beschädigt) fol. 33r–43v, fol. 45r–53v.

Gutachten des Geheimen Rats zum Gutachten des RHR (Annahme der Vorschläge zur Kommission; Einholen des Gutachtens der Kurfürsten zum Minkwitzschen Rezeß; Gültigkeit des Rezesses erst nach erfolgter ksl. Bestätigung; Zusage für gütliche Verhandlungen mit England nicht über Hg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg;

Annahme des Tagungsorts Bremen und aller übrigen Punkte des RHR-Gutachtens), 1602 07 26, (Konz.) fol. 53v.

Gutachten des RHR (Minkwitzscher Rezeß), 1602 08 02 (korr. aus 1602 07 31), fol. 54r–55v, fol. 56r–57v.

Gutachten des Geheimen Rats zum Gutachten des RHR (Zustimmung; alles zukünftige soll unter Vorbehalt der ksl. Ratifikation verhandelt werden), 1602 08 03, (Vermerk) fol. 57v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Hg. Ulrich von Mecklenburg für die gütlichen Verhandlungen mit England, 1603 02 22, (Konz.) fol. 58r–61v.

Vom Geheimen Rat an den RHR mit der Bitte um ein Gutachten, ob der Hg. von Mecklenburg einen Kommissionsauftrag erhalten soll, da die Kommission bereits ausgefertigt ist und vielleicht schon begonnen hat, 1603 03 13, (Vermerk) fol. 63v.

Gutachten des RHR (Bitte um Erteilung eines Kommissionsauftrags an Hg. Ulrich von Mecklenburg; Beanstandung der fehlenden Unterschrift unter der Supplikation und der Vorlage eine Kopie anstatt des Originals; Ablehnung der gewünschten Ernennung; Zustellung der Schriften an den Gf. von Holstein-Schaumburg und Minkwitz), 1603 03 14, (Konz.) fol. 73r–80v, fol. 81r–86v, fol. 87r–89v (starke Wasserschäden).

12 Minkwitzscher Rezeß, 1602 02 06, fol. 11r–16v.

Bericht des Minkwitz an den Kaiser, [1602 März], (Orig., Fragment) fol. 17r–21v.

14 Fol. 1–90

390

1 Antiqua

2 28/6

4 Hansestädte

5 Stade, Stadt

6 [1607] – 1609

9 Zu Antiqua 27/1 und 28/1 [32]:

Johann Gransin (Gränsin), der Bevollmächtigte der Hansestädte, ersucht den Kaiser nochmals, vor einer Entscheidung über die Bitten der Stadt Stade und Kg. Jakobs I. von Großbritannien um Wiederzulassung einer Handelsresidenz für die britischen Kaufleute in Stade die Hansestädte anzuhören und ihnen Abschriften der Eingaben Stades und des britischen Königs zukommen zu lassen. Nach der Gewährung des ksl. Dekrets einigt sich Stade mit den britischen Kaufleuten auf Handelsstatuten unter Vorbehalt der späteren Ratifizierung durch den Kaiser. Reiner Lange, der Bgm. von Stade, reist nach Großbritannien, um Kg. Jakob I. über das ksl. Dekret zu informieren.

11 Gutachten des RHR zum Gesuch von Reichshoffiskal und Hansestädten, das ksl. Dekret, das Stade die Gewährung einer Residenz für die britischen Kaufleute erlaubt (1607 09 29), zu kassieren und statt dessen das ksl. Mandat von 1597 gegen die Stadt zu vollstrecken, [nach 1608 09 24], (Extrakt), fol. 23r–26v.

12 Handelsstatuten zwischen Bgm. und Rat der Stadt Stade und den britischen Kaufleuten, [1607], fol. 17r–22v.

Schreiben Kg. Jakobs I. an die Stadt Stade (?), undat., fol. 27r.

Schreiben Kg. Jakobs I. an den Kaiser, 1608 11 12, (Orig.) fol. 28r–29v.

14 Fol. 1–31

391

1 Antiqua

2 28/7

4 Hansestädte

5 England, Kgn. Elisabeth I. von; Merchant Adventurers

6 1603 –1604

9 Verhandlungen zwischen der ksl. Kommission und den Gesandten Kgn. Elisabeths I. von England über den Handelsstreit;

in den Verhandlungen mit den englischen Gesandten fordern die Hansestädte die Rückerstattung des Stahlhofs in London, die Jurisdiktion über die Angehörigen der Hanse in England, freien Im- und Export, Erlaubnis zu freien Verhandlungen im englischen Königreich und in London in der „Blatmethalle“ sowie die Befreiung von Zöllen und Abgaben. Die englischen Unterhändler erklären die alten Privilegien der Hanse für erloschen, sind aber bereit, ihnen neue zu erteilen. Dieses Angebot lehnt die Hanse ab. Wenn sich England schon weigere, Privilegien zu restituieren, deren Rechtmäßigkeit sich eindeutig nachweisen lasse, bezweifeln die Vertreter der Hansestädte die Verlässlichkeit solcher neuen Privilegien. Nachdem die Gespräche durch den Tod Kgn. Elisabeths I. ein vorzeitiges Ende finden, legen die ksl. Kommissare, Gf. Ernst von Holstein-Schaumburg und der Reichshofrat und böhmische Appellationsrat Ehrenfried von Minkwitz, dem Kaiser ein Verhandlungsprotokoll vor. Die Hansestädte beschwerten sich, die englische Seite habe keine wirkliche Verhandlungsbereitschaft gezeigt, sondern die Gespräche lediglich dazu genutzt, die Vollstreckung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers hinauszuzögern. Sie bitten den Kaiser, anderslautenden Berichten keinen Glauben zu schenken, sondern jetzt die Vollstreckung gegen die englischen Händler zu verfügen. Dagegen signalisiert Sir Stephen Le Sieur, der Gesandte Kg. Jakobs I. von Großbritannien, weitere Gesprächsbereitschaft und bittet um Kassierung oder zumindest Suspendierung des Mandats. Da die Verhandlungen mit den englischen Abgesandten zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hätten, schlagen die Hansestädte dem Kaiser vor, eine Gesandtschaft an Kg. Jakob I. abzufertigen, um ihm zu seiner Thronbesteigung zu gratulieren. Sie wollen versuchen, ihr Ziel auf diesem Weg zu erreichen. Gleichzeitig beschwerten sie sich beim Kaiser über die Verletzung des Stettiner Friedens durch Kg. Karl IX. von Schweden.

11 Gutachten des RHR (Zustellung der Botschaft des englischen Gesandten an die Hansestädte mit dem Hinweis, da der Reichstag der gütlichen Einigung zugestimmt hat, sollen sie dieses Mittel nicht ausschlagen; zwischenzeitlich bleibt der Minkwitzsche Rezeß in Kraft; den englischen Gesandten auf die Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen hinzuweisen; den Minkwitzschen Rezeß ihm gegenüber möglichst nicht zu erwähnen), 1603 10 03, fol. 384r–351v; (2. abweichende Fassung) fol. 353r–359v, fol. 360r–365r.

Gutachten des Geheimen Rats (Information der Hansestädte über die Äußerungen des englischen Gesandten mit der Frage, ob und wo sie die Gespräche wieder aufnehmen wollen, damit der Kaiser die geplante Abordnung nach England entsprechend instruieren kann), 1604 01 09, (Vermerk) fol. 351v.

- 12 Schreiben Kg. Karls IX. von Schweden an Bgm. und Rat der Stadt Stade, 1602 04 05, fol. 406r–409v; 1602 07 07, fol. 410r–413v; 1602 07 31, fol. 420r–423v; 1602 08 05, fol. 424r–425v.

Schreiben Kg. Karls IX. von Schweden an Hg. Ulrich von Mecklenburg und Bf. Johann Adolph von Lübeck, 1602 07 08, fol. 414r–417v; 1602 08 05, fol. 418r–419v. Protokoll der Verhandlungen zwischen den ksl. Kommissaren (Ehrenfried von Minkwitz sowie Anton Wiltersheim, des Holstein-Schaumburger Kanzlers Eberhard von Weihe und des Holstein-Schaumburger Rats und Statthalters Theodor von Brink als Subdelegierte Gf. Ernsts von Holstein-Schaumburg) und den Gesandten der Kgn. von England (Radulphus Eure, Baron von Stokeley; John Herbert, Sekretär Kgn. Elisabeths I.; Daniel Dun, Dr.; Sir Stephen Le Sieur) 1603 03 03–04 20, fol. 5r–176v. Darin enthalten:

Vertrag zwischen Ks. Sigismund und Kg. Heinrich V. von England, 1416 08 15, fol. 128r–135v.

Mandat Kgn. Elisabeths I. von England, 1602 08 29, fol. 127rv.

Aufstellung der der Hanse in England verliehenen Privilegien, 1260–1553, fol. 176rv.

Rechtsgutachten zum Handelsstreit zwischen den Hansestädten und England, [nach 1604 April], fol. 178r–335v.

Bericht des Minkwitz an den Kaiser (auch zur Beschwerde des Kg. von Schweden über die Stadt Lübeck beim Kaiser; Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft der Stadt Lübeck), 1604 08 22, (Orig.) fol. 451r–462v.

Darin enthalten:

Namensverzeichnis der Lübecker Prälaten und Kanoniker, 1604 06 01, fol. 461r–462v.

Notariatsinstrument:

1604 08 04, (Orig.) fol. 441r–444v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [29].

- 14 Fol. 1–462

392

1 Antiqua

2 29/1

4 Lobkowitz-Hassenstein, Frh. Bohuslav Felix von, ksl. Abgesandter zu Friedensverhandlungen in Rostock/Hansestädte

6 1564

9 Bericht über Verhandlungen mit den Hansestädten;

der ksl. Abgesandte Frh. Bohuslav Felix von Lobkowitz-Hassenstein ist vom Kaiser zu den Friedensverhandlungen zwischen Dänemark und Schweden nach Rostock geschickt worden. Er teilt dem Kaiser mit, daß er noch nicht mit den umliegenden

Städten über Hilfszahlungen verhandelt habe, da noch keine entsprechenden Krenzenz- und Instruktionsschreiben bei ihm eingetroffen seien und er deshalb befürchte, der Kaiser habe in dieser Angelegenheit seine Meinung geändert. Hamburg habe Paul Buessmann gegenüber die Zahlung von 2000 Gulden an den Kaiser bewilligt. Auch in dieser Angelegenheit sei aufgrund fehlender ksl. Anweisungen bisher nichts weiter unternommen worden. Die Verhandlungen mit den Hansestädten seien so weit gediehen, daß Lobkowitz-Hassenstein hoffe, sie stünden kurz davor, sich mit ihrem ganzen Bund in ksl. Schutz zu begeben, dem Kaiser hierfür ein beträchtliches Schutzgeld zu entrichten und in Zukunft Steuern zu bezahlen. Er rät, diese Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen. Nach dem Tod des Kaisers informiert er dessen Nachfolger über die mit den Hansestädten geführten Verhandlungen.

12 Schreiben der Bgmm. und Räte der Hansestädte Lübeck, Köln und Braunschweig an Lobkowitz, 1564 09 11, (Orig.) fol. 7r–11v.

Schreiben Hermanns von Vechtelde an Lobkowitz-Hassenstein, 1564 09 12, (Orig.) fol. 12r–15v.

13 Fragment

14 Fol. 1–15

393

1 Antiqua

2 29/2

4 Hansestädte; für sie: Lübeck, Abgesandte der Stadt; Köln, Abgesandte der Stadt

5 England, Kgn. Elisabeth I. von

6 1566

9 Bitte um ksl. Tätigwerden wegen Nichtverlängerung von Handelsprivilegien;

die Abgesandten der Städte Lübeck und Köln führen im Namen der Hansestädte aus, seit fast 300 Jahren seien sie im Besitz von Gewerbe- und Handelsprivilegien der englischen Könige sowie freien Handelsresidenzen in London und zwei weiteren Städten. Bereits unter Kg. Edward VI. sei es zu Eingriffen in diese Privilegien gekommen, die zwar nach gütlichen Verhandlungen mit Kgn. Maria I. zunächst unterblieben, dann jedoch verstärkt wieder aufgetreten seien. Auch die fünf Gesandtschaften, die die Hansestädte inzwischen zu Kgn. Elisabeth I. geschickt hätten, hätten die Situation nicht verbessert. Kgn. Elisabeth I. habe nicht nur in Verletzung der alten Privilegien den Zoll für die Hansestädte erhöht, sondern auch die Bestätigung alter Verträge und Freiheiten verweigert. Trotz eines Fürbittschreibens Ks. Ferdinands I. lehne die Königin sowohl gütliche Verhandlungen als auch eine Vermittlung durch den Kaiser, Kg. Philipp II. von Spanien sowie andere neutrale Fürsten, Kommunen oder Universitäten ab. Der Verlust ihrer Privilegien bringe nicht nur wirtschaftliche Nachteile für die Hansestädte mit sich, sondern werde es ihnen auf Dauer auch unmöglich machen, Reichssteuern zu zahlen. Zusätzlich werde das Monopol im Tuchhandel, das sich die englischen Kaufleute im Reich anmaßen, zu weiterer Teuerung führen. Die Hansestädte bitten den Kaiser um Unterstützung ihres Anliegens bei Kgn. Elisabeth I., damit sie entweder ihre Privilegien zurückerhalten oder die Königin einer neutralen Vermittlung durch den Kaiser, andere Könige, Fürsten, Universitäten oder Kommunen zustimmt.

- 12 Fürbittschreiben Ks. Ferdinands I. an Kgn. Elisabeth I., undat., fol. 6rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antqua 27/1 und 28/1 [1].
- 14 Fol. 1–7

394

- 1 Antiqua
- 2 29/3
- 4 England, Kgn. Elisabeth I. von/Polen, Kg. Stefan Barthory von
- 6 [zwischen 1575 und 1586]
- 9 Kg. Stephan von Polen hat Kgn. Elisabeth I. von England ein Fürbittschreiben für die Hansekaufleute geschickt, auf das die Königin mit der Begründung abschlägig antwortet, die Kaufleute hätten ihre Privilegien mißbraucht und die englischen Kaufleute mit dem Vorwurf des Monopolhandels diffamiert.
- 12 Schreiben Kgn. Elisabeths I. an Kg. Stephan, undat., fol. 1r–2v.
- 14 Fol. 1–2

395

- 1 Antiqua
- 2 29/4
- 4 Hansestädte
- 5 England, Kgn. Elisabeth I. von
- 6 [nach 1589]
- 9 Maßnahmen gegen englische Übergriffe und die privilegierte Stellung englischer Händler im Reich;
die Hansestädte berichten, daß Kgn. Elisabeth I. von England vor Lissabon und auf See zwei Lübecker und vier Hamburger Schiffe habe beschlagnahmen und nach England bringen lassen. Während die Hansestädte immer größere Schäden erlitten, genossen die englischen Kaufleute ihre Handelsprivilegien im Reich und bestimmten in der Stadt Stade sogar die Regeln für Begutachtung und Verkauf ihrer Tuche mit. Die Hansestädte befürchten Aufstände, wenn der Kaiser nicht umgehend Maßnahmen ergreife und die englischen Händler entweder ganz aus dem Reich ausweise oder sie mit Restriktionen belege. Sie bitten ihn um eine Gesandtschaft zu Kgn. Elisabeth I., um sie für gütliche Verhandlungen zu gewinnen. Sie erhofften sich davon eine Wiedereröffnung ihres Londoner Handelskontors, die Rückerstattung wenigstens eines Teils ihrer 1589 von England beschlagnahmten Waren sowie mehr Sicherheit für den Handel mit Spanien und Portugal. Es sei zu überlegen, ob sich die Hansestädte mit eigenen Gesandten an dieser Mission beteiligen sollten. Kgn. Elisabeth I. habe ihnen in Aussicht gestellt, alle gegen sie gefällten Entscheidungen aufzuheben, wenn die Merchant Adventurers in Hamburg eine privilegierte Residenz erhielten. Dieser Vorschlag sei für die Hansestädte unakzeptabel. Sie betrachten ein ksl. Mandat mit nachfolgender Vollstreckung gegen die Merchant Adventurers als einzigen Ausweg aus dieser Situation.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [2], [14], [15] und [17].

Fehlende Beilagen zu fol. 1–4: zwei Schreiben Kgn. Elisabeths von 1585 und 1588.

14 Fol. 1–4

396

- 1 Antiqua
- 2 29/5
- 4 Hansestädte
- 5 Merchant Adventurers
- 6 1591–1594 (?)
- 9 Bitte um Umsetzung des Reichstagsbeschlusses von 1582 gegen die Merchant Adventurers;
obwohl der Reichstag 1582 die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich beschlossen hat, ist die Vollstreckung, u. a. auf Fürbitte Kgn. Elisabeths I. von England und in der Hoffnung auf Rückerstattung der hanseatischen Privilegien in England, bisher nicht vollzogen worden. Die Hansestädte beklagen sich jedoch, daß weiterhin Übergriffe gegen sie stattfänden und sich von englischer Seite kein Entgegenkommen abzeichne. Sie bitten den Kaiser wiederholt um die Umsetzung des Reichstagsbeschlusses gegen die Merchant Adventurers, die zwar in Hamburg und der Grafschaft Ostfriesland zurückgedrängt worden seien, inzwischen aber einen neuen Stützpunkt für ihren Handel in der Stadt Stade aufgebaut hätten. Als auch anderthalb Jahre, nachdem der Kaiser in dieser Angelegenheit das Gutachten der Kurfürsten angefordert hat, nichts geschieht, bitten Bgm. und Rat der Stadt Lübeck im Namen der Hansestädte erneut um den Vollzug der beschlossenen Ausweisung.
- 11 Ksl. Ersuchen an Kf. Johann Georg von Brandenburg um ein Gutachten zur Frage, ob der Beschluß des Augsburger Reichstags zur Ausweisung der Merchant Adventurers aus Stade nun vollzogen werden sollte, 1592 03 20 (korr. aus 1591 12 15, 12), (Konz.) fol. 1r–4v.
- 12 Fürbittschreiben der burgundischen Reichstagsgesandten für die Hansestädte, [1594 (?)], fol. 7r–8v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1], [4] und [15].
- 14 Fol. 1–8

397

- 1 Antiqua
- 2 29/6
- 4 Reichskammergerichtsfiskal (Vest, Johann, Dr.)
- 6 1597
- 9 Vest berichtet dem Kaiser über die Zustellung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers vom 1. August 1597 an den Rat der Stadt Speyer und seine weiteren Bemühungen, das Mandat im Reich bekannt zu machen.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1].
- 14 Fol. 1–2

398

- 1 Antiqua
- 2 29/7
- 4 Lüneburg, Bgm. und Rat
- 6 1598
- 9 Bitte an den Reichskammergerichtsfiskal um Erläuterung eines ksl. Mandats; Bgm. und Rat der Stadt Lüneburg wenden sich mit der Frage an den Reichskammergerichtsfiskal Dr. Johann Vest, ob das ksl. Mandat gegen die Merchant Adventurers auch den Ankauf englischen Tuchs durch deutsche Kaufleute im Ausland verbiete. Vest bejaht diese Frage zwar, leitet sie aber für eine verbindliche Antwort an den Kaiser weiter.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1] und [22].
- 14 Fol. 1–12

399

- 1 Antiqua
- 2 29/8
- 4 Augsburg, Kaufleute und Händler
- 6 1598
- 9 Gutachten der Augsburger Kaufleute und Händler für Bgm. und Rat der Stadt über die Auswirkungen des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers und des Mandats Kgn. Elisabeths I. von England gegen die Hansekaufleute für die nicht in der Hanse organisierten Kaufleute des Reichs.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1].
- 14 Fol. 1–6

400

- 1 Antiqua
- 2 29/9
- 4 Hansestädte
- 6 1599
- 9 Bitte um Erläuterung und Erweiterung eines ksl. Mandats (Monopolhandel); die Hansestädte machen darauf aufmerksam, daß angesichts des fortdauernden Schadens, den der englische Monopolhandel ihnen zufüge, zu befürchten sei, daß sie ihren Beitrag zur Türkenhilfe nicht mehr leisten könnten. Deshalb bittet ihr Bevollmächtigter Sebastian Zäch den Kaiser um Erläuterung und Erweiterung des bereits ergangenen ksl. Mandats gegen den englischen Monopolhandel im Reich sowie um dessen Vollstreckung.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1] und [22].
- 14 Fol. 1–2

401

- 1 Antiqua
 2 29/10
 4 Hofkammer
 6 1602–1603
 9 Vorschläge der Hofkammer zur Türkenhilfe;
 die Hofkammer gibt den Geheimen Räten zu bedenken, ob in den Vergleichsverhandlungen zwischen Kgn. Elisabeth I. von England und den Hansestädten von beiden Parteien ein Beitrag zur Türkenhilfe gefordert werden solle. Von der englischen Königin könne er als Wiedergutmachung für die Übertretung des ksl. Ausweisungsmandats gegen die Merchant Adventurers aus Stade und die zahlreichen Beschlagnahmen von hanseatischen Schiffen und Waren verlangt werden. Als die Verhandlungen bedingt durch den Tod der englischen Königin ergebnislos verlaufen und die Hansestädte erneut um Vollstreckung des ksl. Mandats gegen Stade bitten, erinnert die Hofkammer daran, daß die Hansestädte bisher noch keine Türkenhilfe bewilligt hätten. Eine Vollstreckung gegen Stade wäre deshalb von doppeltem Vorteil. Die beschlagnahmten Waren könnten für die Türkenhilfe genutzt werden und die Hansestädte wären nach der Vollstreckung sicherlich bereit, ihrerseits einen nennenswerten Beitrag zu bewilligen.
- 11 Vom Geheimen Rat an den RHR mit der Bitte um ein Gutachten, ob in den Kommissionsverhandlungen zu diesem Zeitpunkt von den Hansestädten etwas gefordert werden sollte, 1602 08 12, (Vermerk) fol. 2v.
 Ksl. Schreiben an den Reichshofrat und böhmischen Appellationsrat Frh. Ehrenfried von Minkwitz (Übersendung einer Erklärung der Stadt Lübeck und des Vorschlags der Hofkammer; Befehl, sein Gutachten abzugeben, ob die Hansestädte eher in gemeinsamen oder in Einzelverhandlungen dafür gewonnen werden können, einen Beitrag zur Türkenhilfe zu leisten), 1602 08 13, (Konz.) fol. 3r–4v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [29].
 14 Fol. 1–6

402

- 1 Antiqua
 2 29/11
 4 Seltzern, Hans von/Hansetag
 6 1605
 9 Information über einen Hansetag;
 Seltzern informiert den Geheimen Rat, daß in der Woche nach Cantate (1605 05 08) ein Hansetag in Lübeck stattfindet. Er bietet seine Dienste als ksl. Abgesandter zu diesem Tag an und hebt seine guten Kontakte zu einigen Lübecker Ratsherren hervor.
- 14 Fol. 1–2

403

- 1 Antiqua
- 2 29/12
- 4 Hansestädte
- 6 [nach 1605 05 15]
- 9 Gutachten für den Geheimen Rat zur Entscheidung des Hansetags (Türkenhilfe); der Hansetag von 1605 weigert sich, einen Beitrag zur Türkenhilfe zu bewilligen, weil der Kaiser gegenüber England nicht so vorgeht, wie von den Hansestädten gewünscht. Auf Befehl des Geheimen Rats wird ein Gutachten dazu sowie zu den innenpolitischen Spannungen in Lübeck erstellt.
- 14 Fol. 1–4

404

- 1 Antiqua
- 2 29/13
- 4 Schwarzenberg, Gf. von/Hansestädte/Merchant Adventurers
- 6 undat.
- 9 Bericht über Verhandlungen mit den Hansestädten über die Merchant Adventurers; Gf. von Schwarzenberg berichtet, daß die Abgeordneten nicht auf die Merchant Adventurers eingegangen sind. In Einzelgesprächen äußern sie sich mit Ausnahme der Hamburger jedoch positiv zu deren Ausweisung. Englische Händler haben mit ihren Schiffen die Elbe befahren und dabei Hamburger Schiffe besichtigt. Es wurde gebeten, Maßnahmen gegen dieses anmaßende Verhalten zu ergreifen.
- 14 Fol. 1–2

405

- 1 Antiqua
- 2 29/14
- 4 Lützwow, Frh. von/Hansestädte
- 6 undat.
- 9 Bemühungen um ksl. Bündnis mit den Hansestädten; der Kaiser bemüht sich um ein Bündnis mit den Hansestädten. Frh. von Lützwow gibt Ratschläge, auf welche Weise der ksl. Wunsch ihnen gegenüber Erfolg versprechend angesprochen werden kann. Er fertigt Hans Georg von Husan an den Kaiser ab, um über die Forderungen der Stadt Hamburg sowie die Verhandlungen mit Bremen, Rostock und Lübeck zu berichten.
- 11 Gutachten der deputierten Räte zum Bericht Husans, undat., (Konz.) fol. 16r–28r.
- 14 Fol. 1–35

- 1 Antiqua
 2 29/15
 4 Stade, Bgm. und Rat
 5 Hamburg, Bgm. und Rat
 6 1611
 9 Auseinandersetzung um Beeinträchtigung der freien Schifffahrt und gewaltsamer Übergriffe auf Kaufleute und ihre Schiffe;
 Bgm. und Rat der Stadt Stade beschuldigen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, seit vielen Jahren die freie Schifffahrt auf der Elbe zu beeinträchtigen. Wiederholt seien Stader Bürgern Schiffe und Waren abgenommen worden. In einem Verfahren wegen der Übergriffe auf der Niederelbe habe Stade bereits am RKG ein Endurteil zu seinen Gunsten erstritten. Ein weiteres Verfahren, das Stade gemeinsam mit den Hgg. von Braunschweig-Lüneburg, Braunschweig-Celle und Braunschweig-Harburg und den Städten Lüneburg und Buxtehude wegen der Übergriffe auf der oberen Elbe am RKG gegen Hamburg führe, sei abgeschlossen. Hier warte man auf das Urteil. Angesichts ihres Mißerfolgs vor Gericht bemühten sich Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, Stade durch die Erhöhung von Zöllen sowie Tonnen- und Bakengeld weiteren Schaden zuzufügen. Sie hätten der Stadt Stade Nahrungsmittel, die diese von britischen Kaufleuten erworben habe, abgenommen und mit Gewalt das Stapelrecht durchgesetzt, das sie jedoch nie in dieser Form besessen hätten. Bgm. und Rat Stades seien in Erfahrung gekommen, daß Hamburg seine Abgesandten zum Kaiser geschickt habe, und befürchten, daß sie dort die eigennützigen Interessen Hamburgs vertreten sollten. Für diesen Fall bitten sie den Kaiser, Stade und seine benachbarten Fürsten und Städte zu informieren und keine Entscheidungen zu treffen, ohne sie vorher dazu angehört zu haben. Eine gleiche Bitte richten sie an Bf. Heinrich Julius von Halberstadt.
- 12 Dekret Ks. Rudolphs II. für die Stadt Hamburg (Tonnengeld), 1587 04 08, fol. 9r–10r, fol. 31r–32r.
 Befehl Ks. Rudolphs II. an die Stadt Hamburg (Tonnen- und Bakengeld), 1587 07 31, fol. 10r–12v, fol. 32r–34v.
 Befehl Ks. Rudolphs II. an die Stadt Hamburg (freie Elbschifffahrt), 1609 10 20, fol. 13r–15v, fol. 35r–37v.
 Mandat sine clausula Ks. Rudolphs II. gegen die Stadt Hamburg (Zollerhöhung, Kriegsschiffe), 1609, fol. 15v–20v, fol. 37v–41v.
 Endurteil des RKG im Fall Stade gegen die Stadt Hamburg, 1610 01 19, fol. 5rv, fol. 27rv.
 Urteil des RKG im Fall Jakobs von der Dosen et consortes gegen die Stadt Hamburg, 1610 01 30, fol. 5v–8v, fol. 27v–30v.
- 14 Fol. 1–41

- 1 Antiqua
 2 29/16
 4 Hamburg, Stadt
 6 1611
 9 Bitte um ksl. Erlaubnis, eine Handelsresidenz gewähren zu dürfen;
 Hamburg legt dar, die Stadt habe in den Jahren 1567 bis 1578 den englischen Kaufleuten eine Handelsresidenz gewährt. Auf Bitten der übrigen Hansestädte sei die Genehmigung 1578 nicht verlängert worden, da man hoffte, so Druck auf Kgn. Elisabeth I. von England ausüben und sie dazu bewegen zu können, die den Hansekaufleuten in ihrem Reich entzogenen Privilegien zu restituieren. Dieser Plan sei fehlgeschlagen und Hamburg habe in besonderem Maß unter den folgenden wirtschaftlichen Repressalien von Seiten Englands zu leiden. Zusätzlich hätten die Stadt Stade und die dort Handel treibenden englischen Kaufleute die Zölle, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die Hamburg auf der Elbe besitze, in zunehmendem Maß mißachtet und den gesamten Handel weitgehend nach Stade gezogen. Hamburg habe dadurch zusätzlich großen wirtschaftlichen Schaden erlitten. Um den weiteren Niedergang zu verhindern, bittet die Stadt den Kaiser um die Erlaubnis, ebenso wie Stade den britischen Kaufleuten eine Handelsresidenz gewähren zu dürfen. Sie geben zu bedenken, daß Hamburg seit 1594 mehr als 100 000 Gulden zusätzliche Steuern gezahlt habe. Es sei der Stadt in Zukunft nicht mehr möglich, eine solche Leistung zu erbringen, sollten sich die britischen Kaufleute nur in Stade oder einem anderen Ort im Reich niederlassen dürfen. Außerdem würde sich die Gewährung einer solchen Residenz in Hamburg positiv auf die gütlichen Verhandlungen mit Kg. Jakob I. von Großbritannien auswirken.
- 11 Gutachten des RHR: Wiederaufnahme der gütlichen Verhandlungen mit Kg. Jakob I. über die Handelsstreitigkeiten; Hamburg soll dem Kaiser den Vertragsentwurf für die Einrichtung einer britischen Handelsresidenz vorlegen, der dann weiter darüber entscheiden wird, 1611 09 05, (Konz.) fol. 11r–16r, fol. 18r–23v.
 Ksl. Dekret für Hamburg: Aufforderung zur Vorlage eines Vertragsentwurfs für die Einrichtung einer britischen Handelsresidenz, über den dann weiter entschieden werden soll, 1611 09 15, (Konz.) fol. 24r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [1].
 14 Fol. 1–24

- 1 Antiqua
 2 29/17
 4 Hamburg, Stadt
 6 [nach 1612]
 9 Fragment eines Gutachtens zur Aufnahme britischer Kaufleute in Hamburg;
 der verstorbene Ks. Rudolph II. hat Hamburg die Erlaubnis erteilt, britische Kaufleute in ihre Stadt aufzunehmen. Durch diese Entscheidung wurde jedoch das ksl. Mandat

gegen die Merchant Adventurers (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [1]) nicht grundsätzlich außer Kraft gesetzt. Der Handel mit den britischen Kaufleuten nutzt zwar der Stadt Hamburg, nicht jedoch dem Reich. (Damit bricht das Fragment ab.)

14 Fol. 1–6

409

1 Antiqua

2 29/18

4 Reichshoffiskal (Wenzel, Johann, Dr.)

5 Lange, Reiner, Bgm. und Syndikus der Stadt Stade; Brunner, Bartholomäus, ksl. Hofdiener und Angehöriger der böhmischen Kanzlei

6 1610

9 Bitte um Inhaftierung und Einleitung eines fiskalischen Verfahrens wegen Fälschen eines ksl. Dekrets;

der Reichshoffiskal wirft Reiner Lange, dem Bgm. und Syndikus der Stadt Stade, vor, das ksl. Dekret von 1607 (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [32]) eigenmächtig so geändert zu haben, daß der Wortlaut im Widerspruch zu dem ksl. Mandat von 1597 (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [1]), dem Minkwitzschen Rezeß von 1602 (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [29]) und der eigentlichen Intention des Dekrets stehe. Mit dieser verfälschten Fassung sei er nach Großbritannien gereist und habe sie dort Kg. Jakob I. vorgelegt. Außerdem habe er sich daran beteiligt, mit den Merchant Adventurers Statuten zu vereinbaren, die denen entsprächen, die vor ihrer Vertreibung in Hamburg und an anderen Orten im Reich Gültigkeit besessen hätten. Dadurch sei er der im ksl. Mandat von 1597 vorgesehenen Strafe verfallen. Auch die Kurfürsten und Fürsten habe Lange getäuscht, indem er das verfälschte Dekret als vom Kaiser autorisiert vorgelegt habe. Kg. Jakob I. sei aufgrund der Verfälschung gegen die Hansestädte und die ksl. Räte eingenommen worden und erwäge, die den Merchant Adventurers vermeintlich zustehenden Rechte im Reich gewaltsam durchzusetzen. Lange habe die Stadt Stade angewiesen, das ksl. Verbot zu mißachten und den Merchant Adventurers den Handel in der Stadt zu erlauben. Schon früher habe er dort fälschlich den Eindruck erweckt, der Kaiser habe der Stadt erlaubt, mit ihnen Handel zu treiben. Der Reichshoffiskal bittet den Kaiser, den Bürgermeister inhaftieren zu lassen und ein fiskalisches Verfahren gegen ihn einzuleiten. Der Reichshoffiskal beschuldigt Bartholomäus Brunner, Lange, die Stadt Stade und die Merchant Adventurers bei ihrem Vorhaben jede mögliche Unterstützung gewährt und damit den Interessen seines Herrn, des Kaisers, geschadet zu haben. Neben seiner Inhaftierung durch den Hofprofoß beantragt der Reichshoffiskal eine Erklärung, daß das Verhalten Brunners für einen vereidigten Hofdiener unrecht gewesen sei. Er solle zu der für solche Fälle vorgesehenen Strafe verurteilt werden.

12 Schreiben Kg. Jakobs I. von Großbritannien an Ks. Rudolph II., [1608 11 12], fol. 9r–10v.

Verzeichnis der von Wenzel im Streitfall der Hanse gegen England eingereichten Schriften (s. dazu auch Antiqua 27/1 und 28/1), 1609–1614, fol. 1r–3v.

Artikulierte Klageschrift Wenzels gegen Lange, präs. 1610 09 18, (Orig.) fol. 13r–20v.

Artikulierte Klageschriften Wenzels gegen Brunner, prä. 1610 09 18, (Orig.) fol. 21r–24v; prä. 1610 10 07, (Orig.) fol. 25r–28v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch *Antiqua* 27/1 und 28/1.

14 Fol. 1–30

410

1 *Antiqua*

2 29/19

4 Hämmerle, Hans Ulrich, Reichshofrat

5 Wacker, Johann Matthäus, Dr.

6 1610

9 Auseinandersetzung um falsches Referieren im RHR;

bevor der Reichshofrat und Reichshoffiskal Dr. Hans Ulrich Hämmerle im RHR eine Relation zum Streitfall zwischen den Hansestädten und Stade wegen der Wiederzulassung britischer Kaufleute in der Stadt vorlegt, haben er und sein Subfiskal Dr. Johann Wenzel versucht, Dr. Johann Matthäus Wacker, der in dieser Angelegenheit der ordentliche Referent ist, gewaltsam von Relation und Votieren auszuschließen. Wenzel wirft Wacker vor, gegen Recht und Billigkeit referiert zu haben. So sei den Hansestädten und dem Reichshoffiskal großer Schaden zugefügt und die Reputation des Kaisers sowie Würde und Ansehen des RHR verletzt worden. Auf der Grundlage dieser Beschuldigung verlangt er nicht nur Wackers Ausschluß, sondern auch dessen Bestrafung. Am 27. Mai 1610 berät Gf. Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, der Präsident des RHR, mit den übrigen Reichshofräten in Abwesenheit Wackers darüber, ob die Anschuldigungen, die Wenzel mit Zustimmung Hämmerles gegen Wacker vorgebracht hat, diesem zur Stellungnahme zugestellt werden sollen und ob Wacker, wie gefordert, auszuschließen und zu bestrafen sei. Man einigt sich darauf, Wacker zu Relation und Entscheidung zuzulassen und ihm die Schriften Wenzels zuzustellen. Am 3. Juni beginnt Hämmerle mit seiner Relation, in der er Wacker vorwirft, seit dem 18. Juli 1601 falsch referiert zu haben. Deshalb hätten RHR, Geheimer Rat und Reichskanzlei von diesem Zeitpunkt an in dem Streitfall falsche Entscheidungen gefällt. Hämmerle hebt in diesem Zusammenhang neun Entscheidungen des RHR zwischen 1601 und 1607 hervor. Wacker betont, daß Hämmerle weder einen Befehl erhalten habe, noch die Legitimation besitze, Entscheidungen des RHR auf diese Weise mit einer Syndikatsklage anzugreifen. Außerdem kritisiert er dessen Vorgehensweise. Kritikpunkte dieser Art sollten, wie auch am RKG üblich, außenstehenden Visitatoren zur Untersuchung vorgetragen werden. Wacker bittet den Präsidenten des Geheimen Rats, Lgf. Georg Ludwig von Leuchtenberg, sich bei Kaiser und Geheimem Rat dafür einzusetzen, daß Personen aus dem Rat oder vom Deputationstag berufen werden, um die von Hämmerle beanstandeten Entscheidungen des RHR zu untersuchen. Falls dies nicht gewährt wird, bittet er darum, wenigstens vor dem Geheimen Rat oder im RHR seine Gegendarstellung vortragen zu dürfen. Ebf. Johann III. von Mainz, den Wacker um Unterstützung gebeten hat, fordert den Präsidenten des Geheimen Rats auf, einige unparteiische Personen aus dem Rat mit der Untersuchung dieser Auseinandersetzung zu beauftragen. Falls

es notwendig werde, einen von den Kurfürsten dazu zu verordnen, biete er seine Unterstützung an. Der Reichshofrat und böhmische Appellationsrat Ehrenfried von Minkwitz sowie die Reichshofräte Johann von Engelhofer und Gottfried von Hertel nehmen zusammen mit Wacker Stellung zur Entstehung der Entscheidungen im RHR in dem von Hämmerle beanstandeten Zeitraum.

- 12 Gutachten Hämmerles zum Gesuch der Hansestädte, das ksl. Dekret vom 29. September 1607 (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [32]) zu kassieren und statt dessen die Vollstreckung des ksl. Mandat vom 1. August 1597 (s. Antiqua 27/1 und 28/1 [1]) vorzunehmen, 1610, fol. 1r–196v.

Darin als Beilagen:

Handelsvertrag zwischen Kg. Jakob I. von Großbritannien und Kg. Heinrich IV. von Frankreich, 1605 02 24, fol. 165r–174r.

Dekret Ks. Rudolphs II., 1607 09 29, fol. 178r–188v.

Verzeichnis zum Gutachten Hämmerles, [1610], fol. 197r–202v, fol. 203r–211v, fol. 212r–219v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 29/23.

- 14 Fol. 1–349

411

1 Antiqua

2 29/20

4 Stade, Stadt

6 1609–1610

9 Bitte um Verzicht auf Vollstreckung eines ksl. Mandats in Handelsangelegenheit;

als der Kaiser die Vollstreckung seines Mandats vom 1. August 1597 verfügt, wenden Bgm. und Rat der Stadt Stade ein, die britischen Kaufleute betrieben in ihrer Stadt keinen Monopolhandel. Das Mandat könne deshalb auf sie nicht angewendet werden. Der Kaiser selbst habe ihnen in einem Dekret vom 29. September 1607 erlaubt, die britischen Händler aufzunehmen und ihnen eine Handelsresidenz zu gewähren, solange sie sich nicht des verbotenen Monopolhandels schuldig machten. Diese Genehmigung solle für die Dauer der gütlichen Verhandlungen mit Kg. Jakob I. von Großbritannien Gültigkeit behalten und sei, da die Verhandlungen noch nicht offiziell für beendet erklärt worden seien, demnach noch in Kraft. Sie geben zu bedenken, daß nicht die britischen Händler unter den negativen Folgen der Vollstreckung zu leiden hätten, sondern Stade und das Reich. Deshalb bitten sie den Kaiser, es bis zu einem endgültigen Vergleich mit Großbritannien bei den Bestimmungen des Dekrets von 1607 zu belassen. Falls der Kaiser jedoch weitere gütliche Verhandlungen mit Kg. Jakob I. abschlage und befehle, die britischen Kaufleute aus dem ganzen Reich auszuweisen, sagen sie zu, diesem Gebot Gehorsam zu leisten.

- 11 Ksl. Befehl an die Stadt Stade (laut Vermerk in simile auch an die Städte Bremen, Hamburg und Lüneburg), die Merchant Adventurers samt ihren Faktoren und Dienern auszuweisen und dabei darauf zu achten, daß sie weder Geld noch Waren mitnehmen, 1610 05 29, (Konz.) fol. 29r–30v.

Ksl. Aufforderung an Bf. Johann Friedrich von Lübeck, die Vollstreckung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers vom 1. August 1597 zu unterstützen, 1610 05 29, (Konz.) fol. 31rv.

Ksl. Auftrag an Lübeck, die beiliegenden Befehle an die Städte Stade, Bremen, Lüneburg und Hamburg zur Vollstreckung des ksl. Mandats gegen die Merchant Adventurers zustellen zu lassen, mit Befehl, auch in ihrer eigenen Stadt die Vollstreckung vorzunehmen, sollten sich einige dort aufhalten. Wenn Lübeck von englischen Tuchen und Waren erfährt, die andernorts gelagert werden, soll die Stadt diese in ksl. Auftrag beschlagnahmen, 1610 05 29, (Konz.) fol. 33rv.

Gutachten der Kurfürsten und Fürsten: Der ksl. Befehl vom 29. Mai 1610 widerspricht dem ksl. Dekret vom 29. September 1607, das dem Gutachten der Reichsstände von 1598 am nächsten kommt. Die gütlichen Verhandlungen mit Großbritannien sollten fortgesetzt und die befohlene Vollstreckung suspendiert werden, 1610 07 30, fol. 45r–48v, (Konz.?) fol. 49r–52v.

Extrakte aus dem Protokoll des RHR (Vorträge Gottfrieds von Hertel vor dem RHR im Auftrag des Obersthofmeister Lgf. Georg Ludwig von Leuchtenberg), 1610 08 07, fol. 53r–54v; 1610 08 19, fol. 59r–60v.

Gutachten des RHR: Minderheitsvotum: das ksl. Dekret von 1607 widerspricht dem ksl. Mandat von 1597 und dem Minkwitzschen Rezeß von 1602 nicht; Mehrheitsvotum: das Dekret soll durch einen weiteren Bescheid erläutert werden, 1610 08 14, (Konz.) fol. 55r–56v.

Ksl. Erläuterung des Dekrets von 1607: Das Dekret ist dem ksl. Mandat von 1597, dem Minkwitzschen Rezeß von 1602 und der Vollstreckung, die sich der Kaiser vorbehalten hat, in keiner Weise nachteilig, 1610 08 19 (laut Vermerk im RHR beschlossen 1610 08 16), (Konz.) fol. 57r–58r.

Gutachten des Geheimen Rats (Streit im RHR, s. dazu *Antiqua* 29/19; Gutachten der Kurfürsten und Fürsten; Bescheid für den Reichshoffiskal und die Hansestädte), 1610 08 21, (Konz.) fol. 61r–62v.

Gutachten der Reichshofräte Peter Heinrich von Stralendorff, Maximilian von Trauttmansdorff, Johann Ruprecht von Hegenmüller und Hans Ulrich Hämmerle (Relation des Referenten in der Streitsache zwischen Fiskal und Hansestädten auf der einen und den Merchant Adventurers auf der anderen Seite; Gutachten der Kurfürsten und Fürsten; Reaktion Kg. Jakobs I. auf den ksl. Befehl vom 29. Mai 1610; Antwort auf das Protestschreiben Kg. Jakobs I., s. dazu auch *Antiqua* 29/21), [nach 1610 08 21], (Orig.) fol. 79r–119r.

Gutachten des Geheimen Rats über die beiden Gutachten des RHR vom 1. und 12. Oktober 1610 (Klage der Hansestädte und des Reichshoffiskals gegen die Merchant Adventurers; Beschwerde Kg. Jakobs I. gegen den ksl. Befehl vom 29. Mai 1610; Reaktion der Stadt Stade auf diesen ksl. Befehl), 1610 11 09, 10, 15 (laut Vermerk dem RHR zugestellt 1610 11 18), (Konz.) fol. 121r–127v, (Konz.) fol. 129r–133v.

12 Dekret Ks. Rudolphs II., 1607 09 29, fol. 63r–78v.

Fürbitte des spanischen Orators für das Anliegen der Hansestädte, [vor 1609 09 12], fol. 1r–2v.

Register der britischen Relation, 1609 12 19, fol. 3r–6v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 27/1 und 28/1 [32].

14 Fol. 1–134

412

1 Antiqua

2 29/21

4 Großbritannien, Kg. Jakob I. von

6 1610

9 Britischer Protest gegen die Vollstreckung eines ksl. Mandats in Handelsangelegenheit;

Kg. Jakob I. von Großbritannien beschwert sich über die ksl. Verfügung zur Vollstreckung des Mandats vom 1. August 1597, die er als Verletzung des ksl. Dekrets vom 29. September 1607 ansieht. Gegen den ksl. Bescheid, der am 18. November 1610 darauf ergeht, erheben sowohl der britische Gesandte Sir Stephen Le Sieur als auch der Vertreter der Hansestädte Einspruch.

11 Konzept für eine Antwort des Kaisers an Kg. Jakob I. (Verweis auf die mündliche Antwort, die der britische Gesandte Sir Stephen Le Sieur überbringen wird; Aufforderung, ausreichend bevollmächtigte Abgesandte zur Teilnahme an gütlichen Verhandlungen nach Frankfurt zu schicken), undat., (Konz.) fol. 9r–10v.

Ksl. Bescheid: Es bleibt zunächst bei der Suspendierung der Vollstreckung und dem ksl. Dekret vom 29. September 1607. In sechs Monaten werden die durch den Tod Kgn. Elisabeths I. von England zum Stillstand gekommenen gütlichen Verhandlungen mit Kg. Jakob I. in Frankfurt wieder aufgenommen. Der König soll seine Gesandten mit umfangreichen Vollmachten zu diesen Gesprächen abfertigen. Falls er dem nicht nachkommt, wird die Vollstreckung gegen die Merchant Adventurers vollzogen, 1610 11 18 (laut Vermerk im Geheimen Rat abgehört 1610 11 17), (Konz.) fol. 11r–14v, fol. 15r–16v.

Bestätigung der ksl. Entscheidung vom 18. November 1610. Die sechsmonatige Frist bis zum Beginn der Gespräche mit Großbritannien soll vom 1. Februar 1611 an gerechnet werden. Die Bitte um ksl. Bestätigung der zwischen der Stadt Stade und den Merchant Adventurers vereinbarten Statuten läßt der Kaiser angesichts der anberaumten Verhandlungen mit Großbritannien und den ksl. Entscheidungen vom 29. September 1607 und 18. November 1610 vorerst auf sich beruhen, 1611 01 27 (im RHR abgehört), 1611 01 29 (vom Geheimen Rat angenommen), (Konz.) fol. 17r–18r, fol. 19r–20v.

Gutachten des RHR zu diese Materie auch in Antiqua 29/20.

12 Schreiben Kg. Jakobs I. an Ks. Rudolph II., 1610 07 02, fol. 1r–4v, fol. 5r–8v.

14 Fol. 1–20

413

1 Antiqua

2 29/22

4 Hansestädte

- 5 Großbritannien, Krone/Königreich; vertreten durch den britischen Gesandten: Le Sieur, Stephan
- 6 1610–1611
- 9 Bitte um ksl. Tätigwerden in Handelsangelegenheit; nachdem der Kaiser die Vollstreckung gegen die Merchant Adventurers für die Dauer weiterer gütlicher Verhandlungen erneut suspendiert hat, wird er von Johann Brambach und Stephan Ilgen, den Abgesandten der Hansestädte, gebeten, dafür zu sorgen, daß die Hansekaufleute für die Dauer der Suspendierung in Großbritannien gleiche Privilegien genießen, wie die Merchant Adventurers im Reich. Um die Dringlichkeit einer solchen Gleichstellung zu betonen, verweisen sie auf Neuregelungen, die die Merchant Adventurers in der Stadt Stade zum Nachteil der deutschen Kaufleute eingeführt hätten. Sir Stephen Le Sieur, der Gesandte des britische Königs, weist die Forderung der Hansestädte zurück.
- 11 Aus dem Geheimen Rat an den RHR mit Bitte um dessen Gutachten, 1610 12 30, (Vermerk) fol. 21v.
Ksl. Beschluß: Den Abgeordneten der Hansestädte den Bericht Le Sieurs mit der Aufforderung zuzustellen, innerhalb von fünf Tagen eine Antwort auf die einzelnen Punkte zu verfassen und zusammen mit dem Bericht wieder vorzulegen, 1611 01 07, (Vermerk) fol. 21v.
- 12 Beschwerdebriefe der Elterleute, Gewandschneider und Lakenhändler [aus Stade (?)], 1610 11 01, fol. 7r–9v; undat., fol. 5r–6v.
Gutachten Ehg. Leopolds V. von Österreich für den Kaiser (u. a. Darstellung des Streits zwischen Hansestädten und Reichshoffiskal auf der einen und den Merchant Adventurers auf der anderen Seite; Schilderung der Konflikte und Fraktionsbildungen in RHR und Geheimem Rat), 1601 01 [.] , fol. 59r–67v.
- 14 Fol. 1–67

414

- 1 Antiqua
- 2 29/23
- 4 Reichshoffiskal (Wenzel, Johann, Dr.)
- 5 Großbritannien, Krone/Königreich; vertreten durch den britischen Gesandten: Le Sieur, Stephan
- 6 1611
- 9 Bitte um Zuleitung von Akten; Bitte um Einleitung eines fiskalischen Verfahrens; der Reichshoffiskal bittet den Kaiser, ihm den Bericht des britischen Gesandten Sir Stephen Le Sieurs zuzuleiten. Aufgrund seiner guten Aktenkenntnis traue er sich zu, Le Sieurs Argumente überzeugend zu widerlegen. Er sucht um die Erlaubnis an, endlich gegen Reiner Lange, den Bgm. von Stade, und den ksl. Hofdiener und Angehörigen der böhmischen Kanzlei, Bartholomäus Brunner, vorgehen zu dürfen (s. dazu auch Antiqua 29/19).
- 14 Fol. 1–4

415

- 1 Antiqua
 2 29/24
 4 Hämmerle, Hans Ulrich, Reichshofrat
 6 1611–1613
 9 Bitte um Zuleitung einer Schrift; Bitte um Inhaftierung;
 der britische Gesandte Sir Stephen Le Sieur hat am 20. Januar 1611 dem Geheimen Rat eine umfangreiche Schrift vorgelegt, in der er nicht nur verlangt, sechs Paragraphen des ksl. Bescheids vom 18. November 1610 zu ändern, und widrigenfalls droht, den Bescheid nicht anzunehmen, sondern auch Hans Ulrich Hämmerle wiederholt persönlich angreift. Hämmerle bittet um Zuleitung der Schrift, damit er als Referent in dieser Angelegenheit dem Kaiser Vorschläge für eine Antwort unterbreiten und Stellung zu den gegen ihn selbst geäußerten Anschuldigungen beziehen könne. Am 27. Januar 1611 stellt er eine entsprechende Schrift fertig, in der er den Kaiser um Inhaftierung Le Sieurs bittet, da er befürchte, der Gesandte werde sich durch Abreise einem Rechtsverfahren entziehen. Hämmerle beantragt, Le Sieur erst freizulassen, nachdem er ausreichend Sicherheit geleistet habe, sich einem Gericht zu stellen und einem Urteil Folge zu leisten. Le Sieur kehrt zwischenzeitlich nach Großbritannien zurück. Nach der Rückkehr des britischen Gesandten an den Kaiserhof wiederholt Hämmerle am 26. Januar 1613 seine Bitte.
- 14 Fol. 1–24

416

- 1 Antiqua
 2 29/25
 4 Hämmerle, Hans Ulrich, Reichshofrat
 6 1612
 9 Bitte um Zustellung und Berücksichtigung von Gutachten;
 Hans Ulrich Hämmerle führt aus, er habe ein Gutachten zum Minderheitenvotum des RHR vom 1. Oktober 1610 angefertigt, es aber wegen des Einfalls des Passauer Kriegsvolks nicht im RHR vorlegen können. Ebenso sei es ihm mit zwei weiteren Schriften ergangen. Er glaube jedoch, daß seine Ausführungen für die Personen, die damals bei den Beratungen nicht anwesend gewesen seien, ausgesprochen informativ und nützlich sein könnten. Deshalb übergibt er sie dem Kaiser mit der Bitte, die Gutachten nicht nur den Betreffenden zuzustellen, sondern sie auch bei den weiteren Beratungen über den Streitfall zwischen Hansestädten und Reichshoffiskal auf der einen und Merchant Adventurers und Kg. Jakob I. von Großbritannien auf der anderen Seite heranzuziehen.
- 12 Verzeichnis der dem Reichsvizekanzler von Hämmerle übergebenen Schriften, 1612
 12 30, fol. 3r–4v.
- 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 29/26
- 4 Reichshoffiskal (Wenzel, Johann, Dr.)
- 5 Hamburg, Stadt
- 6 1613
- 9 Bitte um Anhörung wegen widerrechtlicher Aufnahme der Merchant Adventurers; Wenzel bittet den Kaiser zum wiederholten Mal, ihn darüber zu informieren, was wegen der widerrechtlichen Aufnahme der Merchant Adventurers durch die Stadt Hamburg beschlossen worden ist. Er ersucht darum, die Kommission voranzutreiben (unklar, ob die Einrichtung oder bereits die Verhandlungen der Kommission), da die Merchant Adventurers dem Reich nicht nur einen jährlichen Schaden von 3 Millionen Talern zufügten, sondern ihm auch die Städte fast ganz entzögen. Ein weiteres Gesuch um Information verbindet Wenzel mit der Bitte, die Angelegenheit so lange ruhen zu lassen, bis er dazu gehört worden sei.
- 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 29/27
- 4 Reichshoffiskal (Wenzel, Johann, Dr.)
- 6 1614
- 9 Bitte um Kassierung der ksl. Handelserlaubnis; der Reichshoffiskal legt dar, den Merchant Adventurers sei mit dem ksl. Dekret vom 29. September 1607, dem ksl. Bescheid vom 18. November 1610 und der Hamburg am 28. November 1611 erteilten ksl. Zusage interimistisch erlaubt worden, im Reich Handel zu treiben. Diese Erlaubnis verstoße nicht nur gegen ksl. Recht und Reichsbeschlüsse, sondern sei ohne ausreichende Anhörung und damit ausgehend von falschen Informationen gegeben worden. Außerdem sei sie dem Reichshoffiskal und dem allgemeinen Nutzen nachteilig. Deshalb bittet der Fiskal den Kaiser, alle drei Entscheidungen zu kassieren. Während der neuerlich mit Kg. Jakob I. von Großbritannien angestrebten Verhandlungen zur Güte solle die Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich in Kraft bleiben.
- 11 Das letzte Dekret und das Votum vom 5. September 1611 zu suchen, und was dazu gehört, 1614 07 31, (Vermerk) fol. 22v.
- 12 Verzeichnis der vom Reichshoffiskal in der Streitsache zwischen den Hansestädten und Großbritannien bisher eingereichten Schriften, 1609 02 21–1614 03 03, fol. 17r–20v.
- 14 Fol. 1–22

419

- 1 Antiqua
- 2 29/28
- 4 Heünisch, minderjährige Kinder; für sie als Vormund ihre Mutter: Heünisch, Maria Theresia von
- 5 Keller von Schleithem, Frh. Karl Friedrich
- 6 1748
- 9 Bitte um ksl. Entscheidungen (Honorarforderungen; ksl. Schreiben an die Schwäbische Reichsritterschaft);
 Maria Theresia von Heünisch informiert den Kaiser, ihre unmündigen Kinder hätten von ihrem Vater Honoraransprüche gegen Frh. Karl Friedrich Keller von Schleithem in Höhe von 226 Reichstalern und 27 Kreuzern geerbt, und macht diese im Namen ihrer Kinder geltend. Sie bittet, die Entscheidung zu beschleunigen. Außerdem ersucht sie um eine Entscheidung über das erbetene ksl. Schreiben an die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Neckar-Schwarzwald-Ortenau.
- 13 Als Deckblatt verwendet.
- 14 Fol. 1–4

420

- 1 Antiqua
- 2 29/29
- 4 St. Gallen, Marktvorsteher, Kaufleute und Händler
- 5 Reichspostamt (Thurn und Taxis, F. Eugen Alexander von)
- 6 1681
- 7 St. Gallen: Nipho, Matthias Ignatius
- 9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Inhaftierung von Boten;
 Marktvorsteher, Kaufleute und Händler von St. Gallen unterrichten den Kaiser, der Gf. von Taxis habe Bartholomäus Zigler und Ulrich Zellickhover, zwei ihrer Boten, trotz Litispendenz des Verfahrens um einen umstrittenen Botenritt nach Nürnberg inhaftieren lassen. Sie bitten ihn, für die Freilassung der Inhaftierten zu sorgen.
- 11 Ksl. Mandat gegen den Gf. von Taxis, die beiden Boten ohne Bezahlung eines Entgelts umgehend frei zu lassen. Ladung zum Gehorsamsnachweis innerhalb von zwei Monaten. Befehl, ähnliche Handlungen in Zukunft zu unterlassen, 1681 10 03, fol. 12rv.
- 12 Notariatsinstrument:
 1681 11 03, (Fragment) fol. 2r–11v.
- 14 Fol. 1–13

421

- 1 Antiqua
- 2 29/30
- 4 Schweden, Kg. Johann III. von

- 6 1571
- 9 Schwedische Ratifikation des mit Kg. Friedrich II. von Dänemark und Bgm. und Rat der Stadt Lübeck ausgehandelten Friedensvertrags vom 13. Dezember 1570.
- 12 Schwedische Ratifikationserklärung, 1571 02 24, fol. 2r–12v.
- 14 Fol. 1–12

422

- 1 Antiqua
- 2 29/31
- 4 Lübeck, Stadt
- 6 1587
- 9 Bitte um ksl. Geleit- und Paßbriefe sowie Fürbittschreiben für eine Gesandtschaft; Bitte um ein ksl. Mandat wegen Zollerhöhung; auch zum Handelsmonopol der Merchant Adventurers und Thomas Boden;
die Stadt Lübeck bittet für eine geplante Gesandtschaft an den Großfürsten Fedor I. von Moskau um Geleit- und Paßbriefe sowie Fürbittschreiben an Kg. Johann III. von Schweden und die polnische Regierung, die Lübecker Gesandtschaft sicher passieren zu lassen. Weiter ersucht sie den Kaiser um ein Fürbittschreiben an den Großfürsten. In Nischni Nowgorod (Neugarten) sollte das Handelskontor und die Residenz der Hanse wiedereröffnet, die alten Freiheiten und Sicherheiten wiederhergestellt und für die Administration in der Residenz Statuten und eine Polizeiordnung erlassen werden. Wegen der von der Stadt Hamburg vorgenommenen Zollerhöhung bittet Lübeck den Kaiser um ein verschärftes Mandat sine clausula gegen die Stadt Hamburg. In der Auseinandersetzung um das Handelsmonopol der Merchant Adventurers kündigt die Stadt eine Deduktions- und Ablehnungsschrift an. Im Fall des Thomas Boden bittet sie, die erfolgte Rechtsbelehrung zu den Akten zu nehmen sowie dem Rat der Stadt Lübeck und den Referenten einen Unschuldsnachweis zu erteilen.
- 12 Schreiben des Großfürsten Fedor I. an Bgm. und Rat der Stadt Lübeck, [.] 03 [.] , fol. 6r–8v; 1586 09 [.] , fol. 9r–10v.
Geleitbrief des Großfürsten Fedor I. für die Gesandten der Stadt Lübeck, 1586 09 [.] , fol. 11r–12v.
Befehl des Großfürsten Fedor I. an die Statthalter in Pleskau und Nischni Nowgorod zu den Lübecker Niederlassungen, [.] 03 [.] , fol. 13r–14v.
Verzeichnis der Hamburger Zollerhöhungen, undat., fol. 15r–16v.
- 13 Die ausführliche Instruktion für die Lübecker Gesandtschaft als Beilage Nr. 147 zum Bericht des Fiskals in Antiqua 27/1 und 28/1.
- 14 Fol. 1–16

423

- 1 Antiqua
- 2 29/32
- 4 Hansestädte

- 5 Niederlande, Generalstaaten der Vereinigten
6 1600
9 Bericht über Eingriffe der Niederlande in den Handel des Reichs;
die Hansestädte beschwerten sich über Eingriffe der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande in ihren Handel mit den Königreichen Spanien und Portugal. Die Generalstaaten hätten Plakate veröffentlicht, in denen sie Ständen und Untertanen des Reichs Vorschriften für ihren Handel machten und ihnen bei Zuwiderhandlung mit Gewalt drohten. Diese Plakate seien auch im Reich publiziert worden.
11 Ksl. Befehl an die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande, die gegen die Hansestädte oder andere Untertanen des Reichs gerichteten Plakate umgehend zu kasieren, ihnen den freien Schiffs- und Handelsverkehr mit den Königreichen Spanien und Portugal und den anrainenden Ländern wieder einzuräumen und eventuell bereits beschlagnahmte Waren herauszugeben oder zu ersetzen. Widrigenfalls werden ähnliche Repressalien gegen niederländische Händler im Reich angedroht, 1600 07 16, fol. 1r-4v.
14 Fol. 1-4

424

- 1 Antiqua
2 29/33
4 Hamburg Stadt
6 undat.
9 Maßnahmen gegen Rebellen;
die Rebellen sind als Ächter nicht in Arrest, sondern in sicheren Gewahrsam zu nehmen und am selben Ort, aber getrennt voneinander einzuschließen. Ihr Eigentum ist vom Gericht zu inventarisieren und bis zu weiteren Entscheidungen sorgfältig aufzubewahren. Durch Patente und öffentlichen Trommelschlag sollen kgl. Offiziere und Reiter aus Herbergen und Wirtshäusern vertrieben werden und sich dort nur noch Truppen in ksl. Diensten aufhalten dürfen. Es ist bekannt, daß der Rat im Rathaus und den Gewölben von St. Johannes viele Güter aus Holstein und Mecklenburg aufbewahrt, die dem Hg. von Mecklenburg und anderen Herren gehören sollen. Schuldurkunden über 27 000 und 24 000 Taler für die Hypotheken, die der Gf. von Holstein-Schaumburg, der Lost von Rantzau und Siegfried Powische auf die Grafschaft Pinneberg gezahlt haben, sollen konfisziert werden.
14 Fol. 1

425

- 1 Antiqua
2 29/34
4 Fahrenbach, H. von
6 undat.
9 Gutachten des H. von Fahrenbach, welche Vorbereitungen nötig sind, um die ksl. Flotte vor Jütland abzuziehen.

12 Aufstellung der Materialkosten, undat., fol. 3r–5r.

14 Fol. 1–6

426

1 Antiqua

2 30/1

4 Kaiser/Hansestädte

6 1626–1629

9 Ksl. Bemühungen um ein Handelsbündnis zwischen den Hansestädten und Spanien;

Kg. Philipp IV. von Spanien hat am Hof in Madrid einen Handelsrat eingesetzt und in Sevilla einen „Almirantazgo“ für deutsche und niederländische Kaufleute eingerichtet und mit kgl. Privilegien (4. Oktober 1624) versehen. Auch in Brüssel und Antwerpen will er ähnlich vorgehen. Der Kaiser bemüht sich darum, daß die Hansestädte unter seiner Protektion und Flagge der spanischen Handelsgesellschaft der „Admirandases“ beitreten. Er fertigt seinen Gesandten ab, um am Hof in Brüssel entsprechende Verhandlungen zu führen. Gleichzeitig fordert er die Hansestädte auf, ebenfalls ihre Abgesandten nach Brüssel zu schicken. Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg wird vom Kaiser an Hg. Albrecht von Friedland und die Stadt Lübeck als Vorsitzende der Hansestädte abgefertigt. Nachdem die Abgesandten das ksl. Anliegen in Lübeck vorgebracht haben, wird eine Versammlung der wendischen Hansestädte Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Lüneburg einberufen. Sie beschließen, wegen des vom Kaiser angestrebten Handelsbündnisses mit Spanien für den 4./14. Februar 1628 einen allgemeinen Hansetag einzuberufen. Der Kaiser läßt dieser Versammlung mitteilen, daß aufgrund seiner engen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Kg. von Spanien eine Einigung in Handelsfragen möglich sei, von der Hanse und Reich profitieren könnten. Er fordert die Städte auf, ihre Beschwerden über Beeinträchtigungen im Handel mit Spanien zusammenzustellen und Vorschläge zu deren Abschaffung zu machen. Um zügige Verhandlungen zu ermöglichen, habe Kg. Philipp IV. Gabriel de Roy mit umfassenden Vollmachten nicht nur an den ksl. Hof, sondern auch an den Hansetag abgefertigt. Der Kaiser verspricht den Hansestädten, daß er selbst und Kg. Philipp IV. bereit seien, das Handelsabkommen zu ratifizieren, sobald eine Einigung darüber erzielt worden sei. Auch für die Einhaltung und den Schutz eines solchen Abkommens solle gesorgt werden. Der Hansetag vertagt sich auf den 1. September 1628. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen schätzt der Hg. von Friedland die Chancen gering ein, daß ein Ergebnis im Sinne der Kaisers erzielt werden könne. Der Kaiser fordert die Hansestädte durch seinen Kommissar Dr. Johann Wenzel auf, Abgesandte an den ksl. Hof zu schicken, um ihm dort persönlich die Gründe vorzutragen, aus denen die Verhandlungen bisher nicht zum erwünschten Erfolg geführt haben.

11 Ksl. Schreiben an Heinrich Husan: Kritik wegen des fehlenden Berichts über die Reaktion der Hansestädte auf die ksl. Aufforderung, Abgesandte nach Brüssel zu schicken; Information über die Ereignisse in Spanien; Aufforderung, diese Information an den Rat der Stadt Lübeck und andere Hansestädte weiterzugeben; Befehl,

dem Kaiser zu berichten, welche Mittel die Hansestädte vorschlagen, um die freie Seefahrt nach Spanien zu erlangen, 1626 10 21, (Konz.) fol. 5r–6r.

Protokoll der Verhandlungen des RHR, 1627 02 18, fol. 13r–14v.

Ksl. Instruktionen für die Gesandtschaft des Gf. von Schwarzenberg an den Hg. von Friedland und die Stadt Lübeck (Handelsbündnis mit Spanien; Auflösung der hansestädtischen Handelsverbindungen mit Großbritannien und Holland; ksl. Unterstützung der Hansestädte gegen die Merchant Adventurers), undat., fol. 15r–22v.

Ksl. Kredenzschreiben für den Gf. von Schwarzenberg und Wenzel:

an Kf. Johann Georg I. von Sachsen, 1627 09 04, (Konz.) fol. 23rv.

an die Hansestädte (laut Vermerk in simile an die einzelnen Hansestädte, den Hg. von Pommern, Hg. Christian von Braunschweig-Lüneburg, die Hgg. Friedrich III. (?) und Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorp und Winsauer (?)), 1627 09 04, (Konz.) fol. 25r–26r.

an die Städte im Niedersächsischen Kreis, 1627 09 04, (Konz.) fol. 27rv.

Ksl. Aufforderung an Gf. Johann Tserclaes von Tilly, den Gf. von Schwarzenberg und Wenzel bei ihrer Mission zu unterstützen (laut Vermerk in simile an den Hg. von Friedland), 1627 09 08, (Konz.) fol. 29r–30v.

Ksl. Empfangsbestätigung für den Bericht des Gf. von Schwarzenberg und Wenzels vom 9. Oktober 1627, 1627 10 30, (Konz.) fol. 42rv.

Ksl. (?) Schreiben an den Gf. von Schwarzenberg: Ausdruck der Zufriedenheit mit seinem bisherigen Vorgehen, 1627 11 13, (Konz.) fol. 46r.

Ksl. Zusatzinstruktionen an den Gf. von Schwarzenberg (eine Verlängerung des auslaufenden Bündnisses einiger Hansestädte mit den Generalstaaten ist zu verhindern; geheime Beschaffung einer Abschrift der Hanseprivilegien; Ausweisung feindlicher Agenten, die unter dem Deckmantel, Handel zu betreiben, Unruhe im Niedersächsischen Kreis schüren), 1628 01 25, (Konz.) fol. 118r–120v.

Ksl. Kredenzschreiben für den Gf. von Schwarzenberg und Wenzel an die Hansestädte, 1628 01 29, (Konz.) fol. 122rv.

Ksl. Befehl an den Gf. von Schwarzenberg, Informationen zu den in einem Bericht des Gf. von Tilly genannten Gefahren einzuholen und sein Gutachten dazu abzugeben sowie beim Rat der Stadt Hamburg auf die Ausweisung der ausländischen Unruhestifter zu drängen, 1628 02 09, (Konz.) fol. 124r–125r.

Ksl. Proposition für den Hansetag, 1628 02 23, fol. 128r–139v.

Ksl. Empfangsbestätigung für die Berichte des Gf. von Schwarzenberg und Wenzels vom 22. und 25. Februar sowie vom 2. und 3. März 1628, 1628 03 20, fol. 144rv.

Ksl. Befehl an den Gf. von Schwarzenberg, die Erklärung der Hansestädte zur Proposition abzuwarten und sich danach umgehend zum Kaiser zu begeben. Wenzel soll bis zum Abschluß der Verhandlungen in Lübeck bleiben. Schwarzenberg soll vertraulich mit Gabriel de Roy über die Ausweisung des dänischen Gesandten beraten, 1628 03 29, (Konz.) fol. 146r–147r.

Vertragsentwurf für ein Handelsabkommen zwischen dem Kaiser und Kg. Philipp IV., 1628 04 05, fol. 187r–193v.

Erneuter ksl. Befehl an den Gf. von Schwarzenberg, sich umgehend nach Übergabe einer Stellungnahme der Hansestädte zur ksl. Proposition zum Kaiser zu begeben,

und an Wenzel, bis zum Abschluß der Verhandlungen in Lübeck zu bleiben, 1628 04 19, (Konz.) fol. 210r–211r.

Gutachten des RHR zum Bericht des Gf. von Schwarzenberg vom 1. Mai 1628 (Antwort an die Hansestädte zur Schifffahrt; Verhinderung weiterer Bündnisbildung; Ausweisung des Residenten der Generalstaaten bei den Hansestädten Foppius (Vopius)), [nach 1628 05 01], (Konz.) fol. 217r–219v, fol. 221r–224v.

Ksl. Ersuchen an den Hg. von Friedland um ein Gutachten über zukünftige Verhandlungen mit den Städten nach der Fortsetzung des Hansetags am 1. September 1628, 1628 07 12, (Konz.) fol. 225r.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Friedland: Der Kaiser stellt dem Herzog frei, Obrist Aldringen oder den ksl. Hofkammerrat Reinhard von Walmerode (Walmend) oder beide gemeinsam als ksl. Gesandte zum Hansetag zu schicken, und übersendet Krendenzschreiben für alle Eventualitäten, 1628 08 08, (Konz.) fol. 227r–228r, (Ausf. mit Korrekturen) fol. 229r–230v.

Ksl. Befehl an Wenzel, als ksl. Kommissar mit Aldringen und/oder Walmerode den Hansetag zu besuchen, 1628 08 08, (Konz.) fol. 231r–232r.

Ksl. Befehl an Wenzel, sich nach dem Ende des Hansetags sofort an den ksl. Hof zu begeben, 1628 08 29, (Konz.) fol. 238r.

Ksl. Ersuchen an den Hg. von Friedland, Wenzel zu entlassen und mit ausreichenden Geldmitteln für seine Rückkehr an den ksl. Hof auszustatten, 1628 08 29, (Konz.) fol. 237rv.

Ksl. Instruktionen an Aldringen, Wenzel und Walmerode (Handelsabkommen mit Spanien; Unterstützung des Kaisers im Krieg durch Bereitstellen von Schiffen), 1628 08 31, fol. 239r–242r.

Ksl. Empfangsbestätigung an den Hg. von Friedland für sein Gutachten vom 8. August 1628, 1628 09 02, (Konz.) fol. 243rv.

Ksl. Schreiben an den Hg. von Friedland (Einholen von Wenzels Gutachten zur Frage, ob der Hansetag fortgesetzt werden sollte), 1628 10 16, (Konz.) fol. 250r–251r.

Ksl. Befehl an Wenzel, Erkundigungen über die Stimmung unter den Hansestädten einzuziehen und ihnen anzubieten, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um ihm die Gründe für die bisherigen Behinderungen der Verhandlungen vorzutragen, 1628 10 17, (Konz.) fol. 252r–253v, (ges. Ausf.) fol. 254r–255v.

Ksl. Aufforderung an den Hg. von Friedland, sein Gutachten zur Eingaben der Hansestädte über die Verhandlungen des Hansetags wegen der freien Schifffahrt und über die Stadt Stralsund abzugeben, 1629 01 13, (Konz.) fol. 256r.

12 Privilegien der Kgg. von Portugal und Spanien für deutsche Kaufleute und die Hansestädte, 1511–1623, fol. 155r–182v.

Privileg Kg. Philipps IV., 1624 10 04, fol. 194r–209v.

Berichte des Gf. von Schwarzenberg und Wenzels an den Kaiser, 1627 10 09, (Orig.) fol. 31r–34v; 1627 11 24, (Orig.) fol. 48r–50v; 1627 12 10, (Orig.) fol. 71r–76v; 1628 01 07, (Orig.) fol. 96r–98r; 1628 01 14 (auch zur Ausweisung des britischen Gesandten), (Orig.) fol. 101r–104v; 1628 01 21 (auch zur Ausweisung des britischen Gesandten), (Orig.) fol. 107r–108v; 1628 03 31 (auch zur Ausweisung des britischen Gesandten), (Orig.) fol. 148r–151v; 1628 04 07, (Orig.) fol. 185r–186v.

Berichte des Gf. von Schwarzenberg an den Kaiser, 1627 10 21, fol. 38r–41r; 1627 10 30, fol. 44rv; 1627 11 27, fol. 53r–58r, (Extrakt) fol. 59r–60v; 1627 11 27, fol. 61rv; 1627 12 09, fol. 69rv; 1627 12 24, fol. 90r; 1628 01 21, fol. 109r–110v; 1628 02 14, fol. 126r; 1628 03 31, fol. 183r–184v; 1628 05 01, (Orig.) fol. 212r–215v.

Schreiben des Gf. von Schwarzenberg an Matthias Arnoldin, 1627 12 08, fol. 67r; 1627 12 15, fol. 77r; undat., fol. 92r; 1627 12 31, (Orig.) fol. 94r–95v; 1628 01 07, fol. 99rv; 1628 01 14, fol. 105r; 1628 01 21, fol. 111r–112v; 1628 03 10, fol. 140r–141v.

Protokoll der mündlichen Beratungen mit Gabriel de Roy, 1628 03 21, 22, fol. 142r–143v.

Gutachten des Hg. von Friedland für den Kaiser (Fortführung der Verhandlungen auf dem Hansetag), 1628 08 08, (Orig.) fol. 234r–236v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 30/15, 30/19.

14 Fol. 1–257

427

1 Antiqua

2 30/2

4 Walmerode (Walmend), Reinhard von, ksl. Hofkammerrat

6 1627–1628

9 Der Hofkammerrat Reinhard von Walmerode sendet dem Kaiser Berichte aus Versen, dem Feldlager bei Lüdershausen, Bleckede, Braunschweig, Winsen, Lübeck, Oldesloe, Bremen und Stralsund (u. a. Kriegsergebnisse, Verhandlungen mit Bremen, Hamburg und Lübeck).

12 Rechtfertigungsschrift von Bgm. und Rat der Stadt Bremen, 1628 05 07, (Orig.) fol. 10r–17v.

Bremer Ordnung der „Consumptiongelder“ (Nahrungsmittel, Futter), 1628, fol. 20r–21v.

Rechtfertigungsschreiben der Stadt Lübeck, 1628 05 30, (Orig.) fol. 35r–40v.

14 Fol. 1–48

428

1 Antiqua

2 30/3

4 Hansestädte

5 Merchant Adventurers

6 1627–1628

9 Beratungen über eine Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich; nachdem Großbritannien der Stadt Lübeck durch Konfiszierung ihrer aus Spanien kommenden Schiffe großen Schaden zugefügt hat, wird erneut die Frage erwogen, ob und wie die Merchant Adventurers aus dem Reich auszuweisen sind. Die zum Hansetag 1628 abgefertigten ksl. Gesandten, Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg und Dr. Johann Wenzel (s. Antiqua 30/1), halten eine solche Ausweisung für unum-

gänglich und sind der Meinung, daß sie bei allen Hansestädten mit Ausnahme von Hamburg Zustimmung finden werde.

- 11 Gutachten des Geheimen Rats: Der RHR soll die Akten des langjährigen Streits zwischen den Hansestädten und den Merchant Adventurers über deren Monopolhandel bearbeiten und sein Gutachten vorlegen, ob und wie die von den Hansestädten wiederholt erbetene Vollstreckung gegen die britischen Kaufleute vorgenommen werden kann, 1627 04 23, fol. 1r–2v.

Ksl. Schreiben an Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, den Vizepräsident des RHR (Aufforderung, sich um den Fall der Merchant Adventurers zu kümmern; Entscheidung nach eigenem Gutdünken, ob die Angelegenheit gleich dem ganzen Kurfürstenkolleg vorgelegt oder erst mit einigen vertrauenswürdigen Räten der Kurfürsten besprochen werden soll; bei Opposition der Kurfürsten soll Stralendorff die Zustellung einstellen), 1627 08 29, (Konz.) fol. 3r–5r.

Ksl. Befehl an den RHR, ein Gutachten zur Ausweisung der Merchant Adventurers aus dem Reich vorzulegen, 1628 03 21, (Konz.) fol. 6r–8r, (ges. Ausf.) fol. 9r–10v.

- 14 Fol. 1–12

429

1 Antiqua

2 30/4

4 Großbritannien, Krone/Königreich; vertreten durch den britischen Gesandten: Anstruther, Robert

6 1627–1628

9 Bitte um ksl. Geleitbrief;

Robert Anstruther unterrichtet den Kaiser, er sei von Kg. Karl I. von Großbritannien zum Deputiertentag abgefertigt worden. Als Kg. Karl I. von dem Schreiben des Kaisers an Kg. Christian IV. von Dänemark unterrichtet worden sei, in dem der Kaiser sich positiv hinsichtlich der Gewährung des Geleits für Gesandte an den Deputiertentag geäußert habe, habe Kg. Karl I. Anstruther zusätzlich den Auftrag erteilt, sich bei dem Kurfürstenkonvent für Kf. Friedrich V. von der Pfalz einzusetzen. Hierfür bittet der britische Gesandte den Kaiser um einen Geleitbrief. Nachdem er statt dessen zur Heimkehr aufgefordert wird, wendet er sich nochmals an den Kaiser und verwarft sich gegen die Vorwürfe, in Hamburg gegen das Reich zu intrigieren. Er weist darauf hin, daß seine Instruktionen sich nicht auf den speziellen Deputiertentag beschränkten, sondern er generell angewiesen sei, die Interessen Kf. Friedrichs V. zu unterstützen. Über dieses Anliegen bittet er, mit zu diesem Zweck abgeordneten ksl. Räten oder Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg verhandeln zu dürfen. Da er nicht nach Großbritannien zurückkehren könne, ohne seinen Auftrag erledigt zu haben, bittet er den Kaiser um weitere Befehle.

- 11 Ksl. Aufforderung an Hg. Johann Ulrich von Krumau, zum Gesuch des britischen Gesandten ein Gutachten abzugeben, 1627 12 13, (Konz.) fol. 7rv, (ges. Ausf.) fol. 8r–9v.

Ksl. Ermahnung an den Rat der Stadt Hamburg, den britischen Gesandten zur Heimkehr aufzufordern, 1627 12 26, (Konz.) fol. 11r–12r.

Ksl. Empfangsbestätigung an den Gf. von Schwarzenberg für seinen übersendeten Bericht vom 24. November 1627 (s. Antiqua 30/1) mit der Anweisung, den britischen Gesandten zur Heimkehr aufzufordern, 1627 12 26, (Konz.) fol. 13r–16r.

Ksl. Befehl an den Gf. von Schwarzenberg, Anstruther einzubestellen, sein Kredenzschreiben anzunehmen und ihn anzuhören. Wenn er nichts anderes als schon in Mühlhausen vorbringt, soll er ihm mitteilen, daß die Angelegenheit bereits reiflich vom Kurfürstenkonvent bedacht worden ist, und ihn auffordern, nach Großbritannien zurückzukehren, 1628 03 30, (Konz.) fol. 19r–20r.

12 Schreiben Kg. Karls I. an den Rat der Stadt Hamburg, 1627 12 23, fol. 10rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 30/1.

14 Fol. 1–22

430

1 Antiqua

2 30/5

4 Hansestädte/Spanien, Kg. Philipp III. als Kg. von Portugal

6 1607

9 Die Hansestädte bitten Kg. Philipp III. von Spanien als Kg. von Portugal um Bestätigung und Ausweitung ihrer Privilegien.

11 Extrakt aus dem kgl. Dekret zur Bestätigung und Ausweitung der Privilegien der Hanse in Portugal, 1607, fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–2

431

1 Antiqua

2 30/6

4 Hansestädte

5 Dänemark, Gesandte

6 1619

9 Bericht der Hansestädte in Erwiderung auf die ksl. Vermittlung zugunsten der dänischen Gesandten, die sich über eine Behinderung („Aufhaltung“) beschwert haben.

11 An den RHR, um ein Gutachten abzugeben, undat., (Vermerk) fol. 1v.

13 Fragment

14 Fol. 1

432

1 Antiqua

2 30/7

4 Hansestädte

6 1628

9 Zulassung zum Hansetag;

bei dem für den 4./14. Februar 1628 angesetzten Hansetag stellen sich zwei Probleme. Einige der von Köln einzuladenden Städte gehören nicht zum Reich, sondern zu den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande. Die Stadt Danzig sowie einige der von ihr einzuladenden Städte befinden sich in der Reichsacht. Der Geheime Rat bittet den RHR um sein Gutachten, ob diese Städte zum Hansetag zugelassen werden können, um dem Risiko ihrer Loslösung vom Bund entgegenzuwirken, ohne daß dem Kaiser Nachteile aus einer solchen Entscheidung entstünden.

- 11 Aufforderung des Geheimen Rats an den RHR zur Erstellung eines Gutachtens, 1628 01 23, (Konz.) fol. 1r-2r; (ges. Ausf.) fol. 5r-8v.
Gutachten des RHR: Uneingeschränkte Zulassung der unter Ks. Karl V. in die Acht erklärten Städte; Zulassung der zu den Generalstaaten gehörenden Städte, wenn diese versprechen, sich mit den übrigen Hansestädten zu einigen und den Generalstaaten keine Waren zuzuführen, 1628 01 27, fol. 10r-12v.
Ksl. Resolution für die ksl. Abgeordneten Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg und Dr. Johann Wenzel (entspricht dem Gutachten des RHR), 1628 01 29, (Konz.) fol. 13r-16v.
- 12 Verzeichnis, welche der Hansestädte von Lübeck, Köln und Danzig zu Hansetagen eingeladen werden, undat., fol. 3r-4r, fol. 7r-8r.
- 14 Fol. 1-16

433

- 1 Antiqua
2 30/8
4 Hansetag
6 1628
9 Der Hansetag beschließt, eine Delegation an den Kaiser zu entsenden.
- 12 Kredenzschreiben von Bgm. und Rat der Stadt Braunschweig an den Kaiser für ihren Gesandten, den Stadtsyndikus Dr. Hermann Baumgarten, 1628 03 09, (Orig.) fol. 1r-2v.
Kredenzschreiben von Bgm. und Rat der Stadt Stralsund an den Kaiser für ihren Gesandten, den Protonotar Johann Vahlen, 1628 03 28, (Orig.) fol. 3r-4v.
- 14 Fol. 1-4

434

- 1 Antiqua
2 30/9
4 Köln, Stadt
6 1628
9 Aufforderung zur Teilnahme am Hansetag;
Köln hat zunächst seine Teilnahme am Hansetag, der für den 4./14. Februar 1628 ausgeschrieben worden ist, abgesagt, da die Tagungspunkte hauptsächlich die direkt am Meer gelegenen Hansestädte betreffen. Nachdem sie sowohl von Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg, dem ksl. Gesandten am Hansetag, als auch von Frh. Her-

mann von Questenberg zur Teilnahme aufgefordert werden, informieren sie den Kaiser, daß sie inzwischen ihre Gesandten abgefertigt haben, die so bald wie möglich nach Lübeck aufbrechen werden.

14 Fol. 1-2

435

1 Antiqua

2 30/10

4 Hamburg, Stadt/Tilly, Gf. Johann Tserclaes von

6 1628

9 Bitte um Verzicht auf Bau von Befestigungsanlagen und Stationierung von Kriegsschiffen;

auf die Bitte Hamburgs, keine Befestigungen an der Elbe zu errichten und auf dem Fluß keine Kriegsschiffe zu stationieren, um die freie Schifffahrt und den Handel nicht zu beeinträchtigen, erklärt Gf. Johann Tserclaes von Tilly, weder beabsichtige er, Kriegsschiffe auf die Elbe zu legen, noch die Elbinsel Crusand oder andere zu befestigen. Sollten es die Kriegsereignisse erforderlich machen, werde er zwar Befestigungsanlagen bauen lassen, jedoch so weit vom Fluß entfernt, daß sie die Schifffahrt nicht behindern würden. Allerdings verlange er von Dänemark, Großbritannien und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande eine ähnliche Zusage. Versprechen sie, die Elbe nicht mit Kriegsschiffen zu befahren oder zum Truppentransport zu nutzen, wolle er auf den Festungsbau im Umland der Elbe verzichten.

14 Fol. 1

436

1 Antiqua

2 30/11

4 Wenzel, Dr. Johann

6 1628

9 Dr. Johann Wenzel hat den Kaiser um Erstattung der Reisekosten und Entlohnung für seinen Kommissionsauftrag an den Niedersächsischen Kreis und die Hansestädte und den Kommissionsauftrag zur Konfiszierung an den Niedersächsischen Kreis gebeten.

11 Ksl. Anweisung an die ksl. Hofkammer, Wenzel auszuzahlen, 1628 [.] [.] (Konz.) fol. 1rv.

14 Fol. 1-2

437

1 Antiqua

2 30/12

4 Kaiser/Schwarzenberg, Trompeter Gf. Georg Ludwigs von

6 1627

Antiqua

- 9 Bezahlung eines Trompeters;
Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg hat einen Trompeter mit Berichten zum ksl. Hoftag geschickt, der nun, versehen mit der ksl. Erwidern, die Rückreise antreten soll. Es ergeht ein ksl. Befehl an die Hofkammer, ihm die Reisekosten zu erstatten.
- 11 Ksl. Dekret an die ksl. Hofkammer, 1627 12 24, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1-2

438

- 1 Antiqua
- 2 30/13
- 4 Schwarzenberg, Frh. Georg Ludwig von
- 6 1627
- 9 Bitte um Information über Prager Friedensschluß und Krönung;
Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg hat aus Prag gehört, es sei nicht nur der Frieden beschlossen worden, sondern man habe auch die beiden kgl. Majestäten unter Abhaltung von Freudenfeuern, Turnieren und anderen Feierlichkeiten gekrönt. Er bittet den Adressaten seines Briefs um weitere Informationen zu Friedensschluß und Krönung.
- 14 Fol. 1-2

439

- 1 Antiqua
- 2 30/14
- 4 Stralendorff, Frh. Peter Heinrich von, Vizepräsident des RHR
- 6 1627
- 9 Antwortschreiben an Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, den Vizepräsidenten des RHR, zu verschiedenen Themen.
- 11 Antwort an Stralendorff mit Informationen, was wegen der Kassierung des Oberamts des Niedersächsischen Kreises gegen Dänemark publiziert und was zu Halberstadt, Magdeburg und einem „Porten“ (=Hafen ?) gegen die Merchant Adventurers geschrieben wird. Das Konzept findet sich im Faszikel zum Kollegialtag, 1627 10 22, (Vermerk) fol. 1v.
- 13 Fragment
- 14 Fol. 1

440

- 1 Antiqua
- 2 30/15
- 4 Lübeck, Stadt; Hamburg, Stadt
- 6 undat.
- 9 Lübecker und Hamburger Zusammenstellung von Handelshindernissen in den Königreichen Spanien und Portugal für Verhandlungen mit dem spanischen Gesandten (?).

- 13 Die Zusammenstellung erfolgte möglicherweise im Zusammenhang mit den ksl. Bemühungen um ein Handelsbündnis zwischen den Hansestädten und Spanien, s. Antiqua 30/1.
14 Fol. 1-2

441

- 1 Antiqua
2 30/16
4 Hansestädte
6 1630
9 Bitte um ksl. Verfügungen in diversen diplomatischen und Handelsangelegenheiten;
die Hansestädte wenden sich wegen ihrer Religionsausübung, der Einbeziehung des gesamten Hansekollegs in die Danziger Friedensverhandlungen, Aufhebung von Einquartierungen und Garnisonen in Hansestädten, Räumung eingenommener „Passarten“, Abriß der an Flüssen aufgerichteten Schanzen, Aufhebung von Kontributionen und der uneingeschränkten Ausübung des Handels an den Kaiser. Sie beklagen sich über die nachteiligen Neuerungen bei den spanischen „negotiation schiffarten“ und bitten, den spanischen Minister Gabriel de Roy in der Oldenburger Zollangelegenheit zu vernehmen.
11 Ksl. Erwiderung auf das Schreiben der Hansestädte vom 27. Februar 1630, 1630 11 11, (Extrakt) fol. 1r-3v.
14 Fol. 1-3

442

- 1 Antiqua
2 30/17
4 Spanien, Krone/Königreich; vertreten durch: Castaneda, Marquis de, Botschafter
6 1635
9 Beschwerde gegen ein ksl. Mandat in Handelsangelegenheit;
auf Betreiben der Stadt Hamburg ist ein ksl. Mandat gegen Gabriel de Roy ergangen. Der spanische Gesandte Castaneda beschwert sich, daß de Roy darin verboten wird, Passierscheine für Kaufleute auszustellen, die Waren nach Spanien transportieren wollen.
11 Gutachten des RHR: Castaneda soll darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht um ein grundsätzliches Verbot handelt. De Roy muß nur auf die neu eingeführte Belegung der Waren nach Elle, Maß und Gewicht verzichten. Die bisher üblichen Bestätigungen und Passierscheine darf er weiterhin ausstellen, 1635 12 19, fol. 1r-4v. Im Geheimen Rat verlesen und beschlossen, Castaneda eine Abschrift des Mandats durch den Herrn von der Recke zustellen zu lassen, 1635 12 20, (Vermerk) fol. 4r. Bei der Übergabe der Abschrift des Mandats an Castaneda sagt dieser zu, sie mit einer Aufforderung zur Stellungnahme an de Roy zu schicken, 1635 12 29, (Vermerk) fol. 4v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 17/15.

14 Fol. 1–4

443

1 Antiqua

2 30/18

4 Kaiser/Spanien, Kg. Philipp IV. von

6 1635

9 Der Kaiser befiehlt seinem Gesandten, Gf. Johann Karl von Schönburg, sich bei Kg. Philipp IV. von Spanien für einige deutsche Kaufleute einzusetzen, die auf der Flucht vor türkischen Schiffen auf der Insel Menorca angelegt haben und deren Besitztümer dort vom Gouverneur Mahonis beschlagnahmt wurden.

11 Ksl. Befehl an den Gf. von Schönburg, 1635 05 12, (Konz.) fol. 1rv.

14 Fol. 1–2

444

1 Antiqua

2 30/19

4 Kaiser/Hansestädte

6 undat.

9 Gutachten zum Beitritt der Hansestädte zu einer spanischen Handelsgesellschaft; die verordneten Geheimen und andere Räte geben ein Gutachten zu den Fragen ab, ob es dem Kaiser nütze, wenn die Hansestädte unter seinem Schutz einer spanischen Handelsgesellschaft („Almirantazgo“) beitreten und wie dabei vorzugehen sei. Sie empfehlen vorsichtiges Taktieren. Reichshofrat Dr. Hans Ulrich Hämmerle habe sich im Handelsstreit mit Großbritannien Ansehen bei den Hansestädten erworben. Deshalb solle er als Abgesandter des Kaisers nach Lübeck geschickt werden, um herauszufinden, ob die Bereitschaft zu einem Beitritt zu der spanische Handelsgesellschaft bestehe. Vor seiner Abfertigung solle sich der ksl. Gesandte mit Gabriel de Roy beraten.

11 Gutachten der verordneten Geheimen und anderen Räte, undat., fol. 1r–6v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 30/1.

14 Fol. 1–6

445

1 Antiqua

2 30/20

4 Hansestädte

5 Großbritannien

6 1607

9 Fragment zu einer Auseinandersetzung zwischen den Hansestädten und Großbritannien.

14 Fol. 1

446

- 1 Antiqua
- 2 31/1
- 4 Polen, Kg. Sigismund III. Wasa von; später: Polen, Kg. Wladislaw IV. Wasa von
- 5 Lübeck, Bgm. und Rat
- 6 1641
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Beschlagnahme eines polnischen Kriegsschiffs; als Lübeck 1630 das in Travemünde vor Anker gegangene Kriegsschiff „König David“ Kg. Sigismunds III. von Polen beschlagnahmt, droht der polnische König der Stadt seinerseits mit Beschlagnahmen und Wirtschaftssanktionen. Bgm. und Rat bitten den Kaiser, den König entweder so lange zum Verzicht auf die angedrohten Maßnahmen zu bewegen, bis der Streit zwischen der polnischen und der schwedischen Krone über die Besitzverhältnisse des Schiffs beigelegt werden könne, oder ihn auf den Rechtsweg zu verweisen. Der Kg. von Polen beschwert sich beim Kaiser, daß Lübeck seinen Aufforderungen zur Herausgabe des Schiffs nicht nachgekommen ist und auch einen entsprechenden Befehl des verstorbenen Ks. Ferdinand II. bisher ignoriert hat. Er bittet den Kaiser deshalb um ein Mandat sine clausula gegen Lübeck und droht andernfalls mit Vollstreckung der bereits beschlossenen Wirtschaftssanktionen.
- 11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Lübeck, Kg. Wladislaw IV. von Polen innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Befehls die beschlagnahmte „König David“ zurückzugeben, 1641 O2 27, fol. 1r–2v.
- 14 Fol. 1–2

447

- 1 Antiqua
- 2 31/2
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Kaiser
- 6 1649
- 9 Streit um gerichtliche Zuständigkeit (Juden); der Kaufmann und Jude Diego ist mit seiner Familie aus Spanien nach Hamburg immigriert. Als ihm vorgeworfen wird, seinen Konfessionswechsel zum Christentum nur vorgetäuscht und seine ursprünglich christliche Ehefrau und eine weitere in seinem Haushalt lebende Frau bewegt zu haben, zum Judentum zu konvertieren, kommt es zwischen der Stadt Hamburg und dem Kaiser zum Streit über die gerichtliche Zuständigkeit.
- 14 Fol. 1–2

448

- 1 Antiqua
- 2 31/3

- 4 Hansestädte
- 6 1662
- 9 Bitte um ksl. Unterstützung für eine Gesandtschaft nach Großbritannien;
Dietrich von Brömsen, der ksl. Resident in Lübeck, informiert den Kaiser, daß die Hansestädte eine Gesandtschaft an Kg. Karl II. von England planen, die den König bitten soll, ihnen ihr Handelshaus in London, den Stahlhof, nicht abzunehmen. Sie haben Brömsen nicht nur gebeten, ihr Gesuch um ein Fürbittschreiben zur Unterstützung ihres Anliegens an den Kaiser weiterzuleiten, sondern sich auch selbst an der Gesandtschaft zu beteiligen. Unter Vorbehalt der ksl. Erlaubnis stimmt er zu, mit nach Großbritannien zu reisen. Hamburg, Lübeck und Bremen beabsichtigen darüber hinaus, Kg. Karl II. zu bitten, ihr Privileg, das sie vom Act of Navigation ausnimmt, zu bestätigen. Hierfür ersuchen sie den Kaiser um gesonderte Fürbittschreiben.
- 11 Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß, das Empfehlungsschreiben an Kg. Karl II. ausgehen zu lassen und Brömsen dies in der Empfangsbestätigung für sein Schreiben mitzuteilen, 1662 10 19, (Vermerk) fol. 5r.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Fürbittschreiben für die Hansestädte insgesamt und für die einzelnen Städte), 1662 11 06, fol. 7r–10v.
Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß, ein Fürbittschreiben für die Hansestädte insgesamt an Kg. Karl II. zu verfassen, wie es bereits für Lübeck alleine angefertigt worden ist, 1662 11 14, (Vermerk) fol. 10v.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Fürbittschreiben für Bremen), 1662 11 14, fol. 11r–12v.
Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß, das Fürbittschreiben zu gewähren, 1662 11 22, (Vermerk) fol. 12v.
- 12 Dekret des Kg. von Großbritannien, 1661 07 26, fol. 1rv.
Bericht Brömsens an den Kaiser, 1662 09 15, (Orig.) fol. 3r–4v.
- 14 Fol. 1–12

449

- 1 Antiqua
- 2 31/4
- 4 Lübeck, Bgm. und Rat
- 5 Deutscher Orden, Meister in Livland (Ketteler, Gotthard)
- 6 1560–1561
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Handelsstreitigkeiten;
Kaufleute aus Lübeck und Hamburg bauen den Handel mit dem Großfürstentum Moskau aus, gegen das Livland seit vier Jahren Krieg führt. Um den Nachschub für den Feind zu unterbrechen, beschlagnahmt der Meister des Deutschen Ordens in Livland, Gotthard Ketteler, Lübecker Handelsschiffe auf dem Weg in das Großfürstentum. Lübeck beschlagnahmt daraufhin die Waren von Kaufleuten aus Reval. Bgm. und Rat beschuldigen Ketteler des Landfriedensbruchs und erwirken ein ksl. Mandat gegen ihn und seine Ladung. Ketteler bezichtigt daraufhin seinerseits die Lübecker Kaufleute des Landfriedensbruchs, da sie mit ihrem Handel Feinde des

Reichs unterstützten. Er bittet den Kaiser, Mandat und Ladung zu kassieren und den Kaufleuten aus Lübeck und Hamburg unter Strafandrohung der Acht den Handel auf der Narwa zu verbieten. Außerdem sollte Lübeck den Revaler Kaufleuten ihre beschlagnahmten Waren ohne Entgelt zurückerstatten.

- 11 Abschrift hiervon an den Rat in Lübeck zu schicken, undat., (Vermerk) fol. 10v.
Ksl. Beschluß: An die ksl. Hofräte mit ihrem Gutachten zu referieren, 1560 07 23, (Vermerk) fol. 10v.
Antwort an Lübeck, daß der Kaiser mit der Stellungnahme der Stadt zufrieden sei. Falls jemand sie weiter verklagen will, wird der Kaiser demjenigen diese Stellungnahme vorlegen, 1561 08 25, (Vermerk von Dr. Seld) fol. 12r.
- 12 Fürbittschreiben des polnischen Orators Martin Cromerus im Auftrag seines Herrn, Kg. Sigismund II. Augusts von Polen, für Ketteler [vor 1560 06 28], fol. 11r.
- 14 Fol. 1–12

450

- 1 Antiqua
2 31/5
4 Kaiser/Livland
6 1561
9 Ksl. Gesandtschaften zur Unterstützung Livlands;
um Livland zu unterstützen, das Krieg mit dem Großfürstentum Moskau führt, bemüht sich der Kaiser, andere Herrscher zur Einstellung des Handels mit dem Großfürstentum zu bewegen. Er schickt Kaspar von Schönaich zu Kg. Friedrich II. von Dänemark und Kg. Erich XIV. von Schweden, um sie für sein Vorhaben zu gewinnen.
- 11 Er soll Instruktionen für seine Gesandtschaft an die Kgg. von Dänemark und Schweden wegen des Handels mit dem Großfürstentum Moskau erhalten. Für seinen Unterhalt darf er 200 Kronen aufnehmen, die der Kaiser ihm zurückerstatten wird, undat., (Vermerk von Dr. Seld) fol. 2v.
An den RHR, um es mit dem Streitfall zwischen Ketteler und den Städten Hamburg und Lübeck (s. Antiqua 31/4) zu beratschlagen, undat., (Vermerk von Dr. Seld) fol. 4v.
Ksl. Schreiben an den Kg. von Schweden, 1561 05 17, (Konz. mit dem Vermerk, daß das Schreiben nicht ausgefertigt, sondern statt dessen eine Instruktion verfaßt wurde) fol. 5rv.
Ksl. Schreiben an Schönaich (Gesandtschaft an die Kgg. von Dänemark und Schweden), 1561 05 24, (Konz.) fol. 6rv.
Ksl. Instruktion für die Gesandtschaft Schönaichs an die Kgg. von Dänemark und Schweden, 1561 05 24, (Konz.) fol. 7r–10v.
- 12 Schreiben Schönaichs an den Obersthofmarschall Johann Trautson, 1561 05 07, (Orig.) fol. 1r–2v.
Bericht Schönaichs an den Kaiser, 1561 07 15, (Orig.) fol. 11r–12v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/4.
14 Fol. 1–12

- 1 Antiqua
- 2 31/6
- 4 Lübeck, Stadt
- 5 Schweden, Kg. Erich XIV. von
- 6 1563
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen im Streit um die Verletzung von Handelsprivilegien; Lübeck hat sich beim Kaiser beschwert, daß die Stadt von Schweden in der freien Ausübung des Handels behindert wird. Obwohl sie sich auf ihre Privilegien berufen hat, die ihr bereits von früheren schwedischen Königen verliehen wurden und ihr den Handel auf der Moskwa und bis nach Nischni Nowgorod (Neugarten) erlauben, ist Schweden gewaltsam gegen sie vorgegangen. Ihre Schiffe wurden gekapert und nach Reval gebracht. Ein Teil der sich an Bord befindlichen Waren wurde dort ausgeladen, das übrige nach Stockholm gebracht. Die Lübecker Kauf- und Schiffsleute wurden so schlecht behandelt, daß ein Teil von ihnen erkrankte und starb. Kg. Erich XIV. von Schweden rechtfertigt sich gegenüber dem Kaiser. Er könne im Interesse seines Königreichs und der Gebiete Livlands, die unter schwedischem Protektorat stünden, keinen unkontrollierten Handel mit dem Schweden feindlichen Großfürstentum Moskau zulassen. Außerdem würde eine freie Handelsbeziehung zwischen Lübeck und Moskau die Privilegien Revals verletzen, die ausdrücklich von ihm bestätigt worden seien, als er die Stadt unter seinen Schutz genommen habe. Die Behauptung, Lübeck besitze Handelsprivilegien seiner Vorfahren und einzelne Lübecker Kaufleute seien im Besitz von Geleitbriefen, weist Kg. Erich XIV. ebenso als unzutreffend zurück wie den Vorwurf, Kauf- und Schiffsleute schlecht behandelt zu haben. Da es noch weitere, nicht beigelegte Streitpunkte zwischen Schweden und der Stadt Lübeck gebe, sei er zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit, die beschlagnahmten Schiffe und Waren zurückzugeben. Der König bittet den Kaiser um Mithilfe bei der Unterbindung des schädlichen Handels der Lübecker mit dem Großfürstentum und ersucht ihn, den Bitten der Stadt nicht nachzugeben.
- 12 Schreiben Kg. Erichs XIV. an den Kaiser, 1563 03 05, (Orig.) fol. 1r-10v.
- 14 Fol. 1-10

- 1 Antiqua
- 2 31/7
- 4 Danne, Joachim
- 5 Stralsund, Bgm. und Rat
- 6 1545
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Beschlagnahme eines Schiffs; Joachim Danne stand im August 1544 in ksl. Diensten, als Stralsund sein Schiff samt der darauf befindlichen Ware beschlagnahmte und acht seiner Bediensteten inhaftierte. Auch er selbst wurde verfolgt und floh. Auf seine Beschwerde befiehlt der

Kaiser der Stadt Stralsund, ihm Schiff und Waren ohne Zahlung eines Entgelts herauszugeben und seine Bediensteten frei zu lassen. Bgm. und Rat der Stadt Stralsund wenden dagegen ein, sie seien auf Danne Schiff aufmerksam geworden, weil es angeblich mit Landsknechten und Geschützen ausgerüstet sein sollte. Da sie vermutet hätten, dieses Schiff plane Überfälle auf Handelsschiffe, hätten sie es aufbringen lassen, wobei ein Teil der Schiffsbesatzung geflohen sei. Die übrige Besatzung, die inhaftiert werden konnte, habe ein altes auf Danne ausgestelltes Bestallungsschreiben für 200 Landsknechte und ein Kriegsschiff vorgewiesen. Ohne peinlich befragt worden zu sein, hätten die Gefangenen den Verdacht geäußert, Danne habe diese Truppen nicht gegen die Feinde des Kaisers anwerben wollen, sondern um gegen seine eigenen Feinde vorzugehen. Sein unehrenhafter Charakter zeige sich auch darin, daß er die Tochter seines Wirts, des Stralsunder Bürgers Klaus Löwe, verführt und in Schande gebracht habe, und in seinem Verhalten gegenüber den Kgg. von Schweden und England. Deshalb bitten sie den Kaiser, Danne in diesem Fall keinen Glauben zu schenken, sondern ihn statt dessen so zu behandeln, wie er es verdiene.

14 Fol. 1–8

453

1 Antiqua

2 31/8

4 Manlich, Melchior d. Ä.; Welser, Philipp et consortes

5 Ostfriesland, Gf. Edzard II. von

6 [nach 1565]

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Rückgabe von nach Schiffbruch geborgener Ware; Melchior Manlich d. Ä., Philipp Welser und ihre Kompagnons unterrichten den Kaiser, sie hätten auf dem Schiff „Der schwarze Reiter“ des Gerbrant Sibrantson sieben große Stücke polnisches Blei von Danzig nach Amsterdam transportieren lassen. Das Schiff habe in einem Sturm vor der Küste der Grafschaft Emden Schiffbruch erlitten. Zwar habe das Blei gehoben werden können, es sei aber von Gf. Edzard II. von Emden beschlagnahmt und trotz der Bitten der Eigentümer nicht zurückgegeben worden. Sie ersuchen den Kaiser um einen Befehl an den Grafen, das Blei herauszugeben.

14 Fol. 1–2

454

1 Antiqua

2 31/9

4 Kaiser/Schweden, Kg. Erich XIV. von

6 1565

9 Der Kaiser hat Ebf. Johann VI. von Trier um sein Gutachten gebeten, wie auf die Hegemonialbestrebungen Kg. Erichs XIV. von Schweden im Ostseeraum zu reagieren sei.

- 12 Bericht des ksl. Abgesandten und Rats Johann Achilles Ilsung an den Kaiser über die Stellungnahme des Ebf. von Trier, 1565 11 10, (Orig.) fol. 2r-4v.
14 Fol. 1-4

455

- 1 Antiqua
2 31/10
4 Linde, Niklas von der, preußischer Kaufmann
5 Nilson, Niklas, dänischer Kaufmann
6 1568
9 Bitte um ein ksl. Fürbittschreiben wegen Freigabe von Schiffen;
Niklas von der Linde führt aus, der dänische Kaufmann Niklas Nilson habe trotz Verbot mit dem Großfürstentum Moskau Handel getrieben. Deshalb seien etliche seiner Waren von den von Kg. Sigismund II. August von Polen eingesetzten Aufsehern beschlagnahmt worden. Nilson habe eine Beilegung des Konflikts auf dem Rechtsweg ausgeschlagen und seinerseits preußische Kaufleute überfallen, um ihnen ihre Waren abzunehmen. So habe er auch zwei Schiffe Lindes beschlagnahmt. Da Fürbittschreiben des Rats von Danzig und des Kg. von Polen an Kg. Friedrich II. von Dänemark bislang wirkungslos geblieben seien, bittet Linde nun auch den Kaiser, sich bei Kg. Friedrich II. für ihn einzusetzen.
11 Ksl. Fürbittschreiben für Linde an Kg. Friedrich II., 1568 03 09, (Konz.) fol. 5r-6v.
12 Fürbittschreiben Kg. Sigismund II. Augusts für Linde an Kg. Friedrich II., 1567 07 04, fol. 1r-2v.
14 Fol. 1-6

456

- 1 Antiqua
2 31/11
4 Stralsund, Bgm. und Rat
5 Dänemark, Kg. Friedrich II. von
6 1570
9 Bitte um ksl. Befehl und Fürbittschreiben wegen Freigabe von Personen und Gütern;
Bgm. und Rat der Stadt Stralsund berichten dem Kaiser, obwohl sie im Krieg zwischen Dänemark und Schweden von beiden Seiten aufgefordert worden seien, deren Partei zu ergreifen, habe sich die Stadt für die Neutralität entschieden. Ihre Antwort sei von Kg. Friedrich II. von Dänemark zunächst wohlwollend angenommen worden. Dann habe er jedoch Schiffe und Waren Stralsunder Kaufleute beschlagnahmt, die Händler inhaftieren und ihre alten Privilegien aufheben lassen. Bgm. und Rat bitten den Kaiser zunächst um einen Befehl an die ksl. Kommissare, die an den geplanten Friedensverhandlungen in Alt Stettin teilnehmen sollen, sich für die Rückerstattung der Schiffe und Güter sowie die Freilassung der Gefangenen einzusetzen. Da sie befürchten, die Kommissare könnten allein nichts ausrichten, ersuchen sie den Kaiser später zusätzlich um ein Fürbittschreiben an den Kg. von Dänemark.

- 11 Ksl. Befehl an die zu den Friedensverhandlungen abgeordneten ksl. Kommissare Hg. Johann Friedrich von Pommern, Gf. Joachim von Schlick, Christoph von Karlowitz und Kaspar von Minkwitz, sich für das Anliegen von Bgm. und Rat der Stadt Stralsund einzusetzen, 1570 08 12, (Konz.) fol. 9r–10v, fol. 12r–14v.
Beschluß des Reichsrats: Die Bitte von Bgm. und Rat der Stadt Stralsund um einen entsprechenden ksl. Befehl an die ksl. Kommissare soll unterstützt werden, 1570 09 22, (Notiz der Mainzer Erzkanzlei), fol. 15r–16v.
Ksl. Schreiben an Kg. Friedrich II., 1570 10 12, (Konz.) fol. 17r–18r.
- 14 Fol. 1–18

457

- 1 Antiqua
2 31/12
4 Hansestädte; vertreten durch: Lübeck, Stadt; Bremen, Stadt; Hamburg, Stadt
6 1665
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Achtung der Neutralität;
angesichts des Kriegsausbruchs zwischen Kg. Karl II. von Großbritannien und den Generalstaaten bitten die Hansestädte den Kaiser um Fürbittschreiben an die Kriegsparteien, damit diese ihren Admirälen, Kriegsoffizieren und Kaperfahrern befehlen, Feinde nur auf See und nicht auf der Elbe, Weser oder anderen Flüssen des Reichs zu verfolgen. Außerdem sollen sie die Neutralität der Händler des Reichs und der Hansekaufleute respektieren.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (keine Einwände), 1665 04 20, fol. 1r–2v.
Vor dem Kaiser verlesen und von ihm angenommen, 1665 07 07, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/13–14.
- 14 Fol. 1–2

458

- 1 Antiqua
2 31/13
4 Hamburg, Stadt
6 1665
7 Braun, Tobias Sebastian
9 Bitte um zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem ksl. Fürbittschreiben;
Hamburg bittet den Kaiser, seinem Fürbittschreiben an die Generalstaaten (s. Antiqua 31/12) größeren Nachdruck zu verleihen. Zu diesem Zweck solle eine Kopie des Schreibens an Johann Friquet, den ksl. Residenten in den Generalstaaten, geschickt und ihm aufgetragen werden, sich bei gegebenem Anlaß zusammen mit dem Gesandten der Stadt für die Einhaltung der in dem Schreiben erhobenen Forderungen einzusetzen.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (keine Einwände gegen die Forderung Hamburgs; Friquet soll sich genau über den Sachverhalt informieren, falls er wegen eines Über-

griffs um Unterstützung gebeten werden sollte; Hamburg soll die Kaufleute ermahnen, keinen Anlaß für einen feindseligen Akt zu geben), 1665 07 28, fol. 1r-2v. Dem Kaiser vorgetragen und von ihm die Ausfertigung befohlen, 1665 08 08, (Vermerk) fol. 2v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/12, 31/14.

14 Fol. 1-2

459

1 Antiqua

2 31/14

4 Hamburg, Stadt

6 1666

9 Bitte um ksl. Tätigwerden zur Sicherung des Handels;

Hamburg beklagt sich beim Kaiser, Kg. Karl II. von Großbritannien habe die im ksl. Fürbittschreiben erhobenen Forderungen nicht berücksichtigt. In Mißachtung der ksl. Bitten werde die Schifffahrt auf der Elbe gestört und auf See beschlagnahmten britischen Kaperfahrer unterschiedslos Schiffe und Waren aller Händler, ohne den neutralen Status der Kaufleute aus dem Reich und der Hanse zu berücksichtigen. Sie regen an, daß der Kaiser die Sicherheit des Handels in die Hauptverhandlungen mit dem britischen Gesandten einfließen läßt. Falls der Gesandte nicht über ausreichende Instruktionen hierzu verfüge, solle der Kaiser ihn dazu bewegen, diesen Vorschlag Kg. Karl II. zu unterbreiten.

11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (die Entscheidung wird in das Belieben des Kaisers gestellt; Verweis auf das Votum des RHR vom 19. Februar zu einer ähnlichen Eingabe der Stadt Lübeck), 1666 03 01, fol. 1r-2v, fol. 3r-4v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Dem Gf. von Königsegg zu befehlen, dieses Anliegen dem anwesenden britischen Minister vorzutragen, wie auch im Fall der Stadt Lübeck geschehen ist, 1666 04 05, (Vermerk) fol. 2v.

Getan wie gebeten. Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen, 1666 04 10, (Vermerk) fol. 4v.

12 Extrakt aus dem ksl. Schreiben an den Kg. von Großbritannien, undat., fol. 5r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/12-13 und 31/21.

14 Fol. 1-5

460

1 Antiqua

2 31/15

4 Ostfriesland, F. Edzard Ferdinand von

5 Großbritannien, Kg. Karl II. von

6 1665

7 Ostfriesland: Schrimpf, Jonas

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Freigabe von Personen und Gütern sowie Achtung der Neutralität;

F. Edzard Ferdinand von Ostfriesland berichtet dem Kaiser, die Stadt Emden habe sich bei ihm über Kg. Karl II. von Großbritannien beklagt, der Kaufleute aus der Stadt und deren Schiffe unter dem Vorwand, Emden gehöre zu den Generalstaaten, habe angreifen, die geladenen Waren beschlagnahmen und die Händler und Seeleute inhaftiert lassen. Emden gehöre jedoch ohne Zweifel zum Reich und sei den Gff. von Ostfriesland untertänig. Daran ändere auch die Tatsache nichts, daß die Generalstaaten während des Kriegs mit Spanien eine Garnison in Emden stationiert hätten. Der Kommandeur dieser Garnison werde nach dem Willen von Bgm. und Rat der Stadt eingesetzt und müsse einen Eid leisten, die Stadt vor Angriffen von außen und bei Aufruhr im Innern zu schützen. Emden habe sich nie vom Reich gelöst. Deshalb ersucht F. Edzard Ferdinand den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II., in dem der König nicht nur um Rückerstattung der beschlagnahmten Schiffe und Waren und die Freilassung der Inhaftierten gebeten wird, sondern auch darum, den Händlern aus Emden wie anderen Kaufleuten aus dem Reich freie Schifffahrt und freien Handel zu gewähren.

- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Gewährung eines Fürbittschreibens), 1665 08 04, fol. 4r–5v.
Dem Kaiser vorgetragen und von ihm die Ausfertigung befohlen, 1665 08 08, (Vermerk) fol. 5v.
- 14 Fol. 1–5

461

1 Antiqua

2 31/16

4 Lübeck, Bgm. und Rat

6 1667–1668

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Achtung der Neutralität;

Nach Ausbruch des Kriegs zwischen Spanien und Frankreich befürchtet Lübeck, daß die spanischen und niederländischen Kaperfahrer in der Biskaya und im Ärmelkanal nicht nur feindliche Schiffe aufbringen, sondern sich auch an den Handelsschiffen befreundeter Nationen vergreifen werden. Um sie vor dieser Gefahr zu schützen, bitten sie den Kaiser um ein Fürbittschreiben an den Kg. von Spanien und die spanische Regierung in Brüssel, und bieten im Gegenzug an, diesen eine Liste der im Ärmelkanal und der Biskaya Handel treibenden Lübecker Schiffe vorzulegen. Außerdem sollen ihre Schiffe mit Seebriefen unter dem Siegel der Stadt versehen werden.

- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (die Gewährung der Fürbittschreiben in das Belieben des Kaisers zu stellen), 1667 11 21, fol. 1r–2v.
An Königin Maria Anna und den niederländischen Statthalter zu tun mit Einschluß des Memorials. Vom Kaiser im Geheimen Rat beschlossen, 1668 01 30, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 31/17
 4 Lübeck, Bgm. und Rat
 6 1668–1669
 7 Schrimpf, Jonas
 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Verlängerung der Befreiung von Handelsbeschränkungen;
 Bgm. und Rat der Stadt Lübeck machen darauf aufmerksam, die auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung für die Kaufleute der Stadt, trotz der Handelsbeschränkungen von 1660 Waren, die im Ostseeraum gehandelt werden, nach Großbritannien liefern zu dürfen, sei bereits vor acht Monaten abgelaufen. Sie bitten den Kaiser wiederholt um ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II. von Großbritannien, um Kg. Karl II. zu bewegen, einer Verlängerung zuzustimmen.
 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (keine Einwände wegen des Fürbittschreibens), 1668 03 22, fol. 1r–2v.
 Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Das Fürbittschreiben zu gewähren und Frh. Franz Paul de Lisola zuzuschicken. Lisola soll je nach dem, was den Interessen des Kaisers dienlicher ist, das Schreiben übergeben oder es zurückhalten, 1668 04 19, (Vermerk) fol. 2v.
 Ksl. Schreiben an Lisola, 1668 05 19, (Konz.) fol. 3r.
 12 Dekret Kg. Karls II., 1661 08 12, fol. 8r.
 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
 2 31/18
 4 Lübeck, Bgm. und Rat
 6 1669
 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Salzhandel;
 nachdem Bgm. und Rat der Stadt Lübeck die Information erhalten haben, daß die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande sich bemühen, den Handel mit dem im Königreich Spanien produzierten Salz vollständig zu übernehmen, und ähnliche Pläne auch im Königreich Portugal verfolgen, haben sie den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II. von Spanien und die Regierung von Portugal gebeten, damit ihre Bürger nicht völlig vom Handel mit Salz ausgeschlossen werden.
 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (die Gewährung des Fürbittschreibens in das Belieben des Kaisers zu stellen), 1669 03 07, fol. 1r–2v.
 Ksl. Beschluß im Geheimen Rat: Die Bitte Lübecks auf sich beruhen zu lassen, 1669 03 30, (Vermerk) fol. 2v.
 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 31/19
 4 Hamburg, Bgm. und Rat
 6 1672–1673
 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Achtung der Neutralität;
 wegen des zwischen Großbritannien und Braunschweig auf der einen und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande auf der anderen Seite ausgebrochenen Kriegs, befürchten Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, daß die Kriegsparteien ihre Gegner auch die Elbe hinauf verfolgen und so die Handelsschifffahrt auf dem Fluß gefährden könnten. Sie bemühen sich daher, beide dazu zu bewegen, die Neutralität der Elbe zu respektieren. Braunschweig und Großbritannien haben sich bereit erklärt, zuzustimmen, wenn auch die Niederlande diese Neutralität akzeptieren. Von niederländischer Seite ist bisher jedoch noch keine Antwort erfolgt. Deshalb bitten Bgm. und Rat der Stadt Hamburg den Kaiser um ein Fürbittschreiben, in dem die Niederlande um einen Befehl an ihre Admiräle, Kriegsoffiziere und Kaperfahrer gebeten werden, die Neutralität der Elbe zu respektieren. Als die Generalstaaten auf das ksl. Schreiben nicht reagieren, bitten Bgm. und Rat der Stadt Hamburg um ein weiteres Fürbittschreiben des Kaisers. Auch Gerard Hamel Bruyninx (Brünninx, Brünige), der Resident der Generalstaaten, soll aufgefordert werden, sich bei diesen für das Anliegen Hamburgs einzusetzen.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Befürwortung eines Fürbittschreibens), 1672 06 15, fol. 1r–3v.
 Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß: Das Fürbittschreiben zu gewähren und Kramprich zu schicken. Frh. Franz Paul de Lisola und Frh. Georg Dietrich von Rondeck zu schreiben, wie der RHR geraten hat, 1672 07 13, (Vermerk) fol. 3v.
 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (der Hamburger Bitte zu entsprechen; Hamel Bruyninx zu informieren, damit er sich bei den Generalstaaten für das Anliegen einsetzt; Übersendung des Fürbittschreibens an Kramprich; Lisola und Rondeck zu informieren), 1672 11 18, fol. 9r–10v.
 Vom Kaiser im Geheimen Rat beschlossen: Lisola, Kramprich und Rondeck zu schreiben. Mit den Gesandten Großbritanniens und der Generalstaaten über die Angelegenheit zu sprechen, 1673 01 21, (Vermerk) fol. 10v.
 Ksl. Aufforderung an Rondeck, Hamburg zu ermahnen, alles Notwendige zu tun, um Frankreich und Großbritannien zur Anerkennung der Neutralität der Elbe zu bewegen, damit dann auch die Generalstaaten zustimmen, 1673 01 21, (Konz.) fol. 11rv.
 Ksl. Aufforderung an Lisola, sich für die Anerkennung der Neutralität der Elbe einzusetzen, 1673 01 21, (Konz.) fol. 12rv.
 Ksl. Schreiben an Kramprich, sich für die Anerkennung der Neutralität der Elbe einzusetzen, 1673 01 21, (Konz.) fol. 13rv.
- 12 Berichte Kramprichs an den Kaiser, 1672 08 29, (Orig.) fol. 4r–8v; 1673 05 29, (Orig.) fol. 19r–23v.
 Bericht Rondecks an den Kaiser, 1673 03 04, (Orig.) fol. 15r–18v.

Extrakt aus dem Verzeichnis der Entscheidungen der Generalstaaten, 1673 05 02,
fol. 20r-21r.

14 Fol. 1-23

465

1 Antiqua

2 31/20

4 Brandenburg, Kf. Friedrich Wilhelm von/Großbritannien, Krone/Königreich,
Kaperfahrer

6 1672

9 Information über britische Kaperfahrer auf der Elbe;

Hg. Julius Franz von Sachsen-Lauenburg hat Kf. Friedrich Wilhelm von Brand-
enburg unterrichtet, daß ein britischer Kaperfahrer auf der Elbe in der Nähe von
Ritzbüttel niederländische Schiffe aufbringt und sich auch durch den Protest des
Amtmanns von Ritzbüttel nicht von seinem Vorhaben hat abbringen lassen. Kf.
Friedrich Wilhelm gibt dem Kaiser zu bedenken, ob er diesen Vorgang dem briti-
schen Gesandten am Kaiserhof mitteilen lassen will, damit dieser bei Kg. Karl II.
von Großbritannien die Einstellung solcher Übergriffe erwirken könne. Ebenso sei
zu erwägen, ob gegenüber den beiden nordischen Kronen, deren Gebiete ebenfalls
an die Elbe anrainen, das Thema der sicheren Schifffahrt auf der Elbe angesprochen
werden solle.

11 Gutachten des RHR: Befürwortung der Mitteilung an den britischen Gesandten;
Empfehlung einer gleichen Mitteilung an den niederländischen Residenten; Bericht
an Frh. Johann von Goess, um den Kf. von Brandenburg zu informieren, 1672 08
26, fol. 3r-5v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Zu tun, wie geraten, dabei
aber zu verschweigen, daß die Information vom Kf. von Brandenburg stammt, 1672
09 12, (Vermerk) fol. 5v.

14 Fol. 1-5

466

1 Antiqua

2 31/21

4 Hamburg, Bgm. und Rat

5 Niederlande, Generalstaaten der Vereinigten; Holland

6 1666

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Verletzung der Neutralität der Elbe;

Bgm. und Rat der Stadt Hamburg berichten, am 3. September 1666 hätten sich
zwei holländische Kriegsschiffe und zwei Schiffe der Admiralität von Amsterdam
Hamburg bis auf die Entfernung eines Kanonenschusses genähert, einige vor Anker
liegende Handelsschiffe, die nach Großbritannien auslaufen sollten, sowie ein wei-
teres Schiff eines Hamburger Kaufmanns, dessen Fahrtziel Spanien war, in Brand
geschossen und gekapert. Bgm. und Rat bitten den Kaiser um einen Befehl an

Johann Friquet, den ksl. Residenten in Den Haag, die Generalstaaten und Holland (!) aufzufordern, solche gegen das Völkerrecht verstoßende Übergriffe in Zukunft zu unterlassen und die gekaperten Schiffe zurückzuerstatten. Der britische Gesandte solle über die Ereignisse informiert werden, damit er Kg. Karl II. von Großbritannien davon abhalte, nun auch seinerseits die Neutralität der Elbe zu verletzen.

- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Befürwortung der Bitten Hamburgs), 1666 10 01, fol. 1r–2v, fol. 3r–4v.
Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen und von ihm angenommen, 1666 10 17, (Vermerk) fol. 4v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/14, 31/22.
- 14 Fol. 1–4

467

- 1 Antiqua
2 31/22
4 Großbritannien, Kg. Karl II. von
5 Hamburg, Stadt
6 1666–1667
7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian (1667)
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schadensersatzangelegenheit wegen Verletzung der Neutralität;
nachdem der RHR ein erstes Gutachten zur Beschwerde von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg über die Verletzung der Neutralität der Elbe durch zwei holländische Kriegsschiffe und zwei Schiffe der Admiralität von Amsterdam (s. Antiqua 31/21) abgegeben hat, trifft ein Schreiben Kg. Karls II. von Großbritannien ein, in dem er die von Hamburg erhobenen Anschuldigungen zurückweist (s. Antiqua 31/14). Der britische Gesandte Theobald Taaffe, Earl of Carlingford, legt ein Memorial zu den von Bgm. und Rat der Stadt geschilderten Ereignissen vom 24. August (!) 1666 auf der Elbe vor. Seiner Darstellung nach haben die Hamburger die britischen Schiffe und Kaufleute weder mit ihren Geschützen verteidigt noch ihnen erlaubt, sich zu ihrem Schutz zu bewaffnen. Als die holländischen Schiffe am nächsten Tag auf Sand liefen, ließ die Stadt ebenfalls nicht zu, daß die Briten sich an ihnen schadlos hielten. Am folgenden Tag gelang es den Holländern dank günstiger Wetterbedingungen davon zu segeln. Feldhauptmann Wrangel fordert von holländischer Seite Schadensersatz für den Bruch des Friedens auf Reichsboden, die Holländer berufen sich jedoch darauf, auf Befehl der Generalstaaten gehandelt zu haben. Da die Stadt Hamburg als Territorialherrin, die von den Schiffen die Maut einfordert, Großbritannien gegenüber verpflichtet ist, den entstandenen Schaden wieder gut zu machen, bittet der britische Gesandte den Kaiser, der Stadt zu befehlen, sich bei den Holländern für die Leistung eines Schadensersatzes einzusetzen. Falls dies nicht zum Erfolg führt, soll der Hamburger Magistrat selbst durch Mandate und auf dem Weg der üblichen fiskalischen Prozesse zur Wiedergutmachung verpflichtet werden. Hamburg weist die britische Forderung zurück. Die Stadt hat zum Schutz der britischen Schiffe Kanonen abfeuern lassen. Sie konnte die holländischen Kriegsschiffe nicht

angreifen, weil ihr dazu die Ausrüstung fehlt und ein solcher Akt gegen ihre Neutralität verstoßen hätte. Außerdem erfolgte der holländische Angriff nicht auf Hamburger, sondern auf dänischem Territorium. Das Verbot, das den britischen Kaufleuten untersagte, sich im Hamburger Hafen zu bewaffnen, erfolgte in Übereinstimmung mit publizierten Mandaten, die die Bewaffnung von Privatpersonen für Kaperfahrten auf der Elbe verbieten.

Als der ksl. Resident Franz Paul de Lisola aus Großbritannien abreist, bevor die Angelegenheit mit dem König abschließend behandelt worden ist, bitten Bgm. und Rat der Stadt Hamburg den Kaiser um einen Befehl an den ksl. Unterhändler, der zu den Verhandlungen in Breda geschickt wird, die Abgesandten Hamburgs bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen.

- 11 Gutachten des RHR (Schadensersatzforderungen gegenüber den Generalstaaten, britische Eingaben gegen Hamburg), 1666 11 02 (beschlossen)/1666 11 06 (verlesen und angenommen), fol. 1r–9r.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen und von ihm angenommen. Lisola soll informiert und ein Schreiben an Kg. Karl II. übersendet werden, 1666 11 07, (Vermerk) fol. 1r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Bericht Johann Friquets über den Stand der Verhandlungen einholen; Übersendung des Schreibens vom 14. November an Lisola, um sich dessen zu bedienen; in der Angelegenheit nicht allein die Interessen der Stadt, sondern auch die des Reichs zu berücksichtigen), 1667 01 28, fol. 10r–13v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen und von ihm angenommen, 1667 02 06, (Vermerk) fol. 13v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (ksl. Unterstützung der Interessen Hamburgs bei den Verhandlungen in Breda), 1667 005 13, fol. 14r–18v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat zusammen mit dem Protokoll des RHR vom 31. März 1667 verlesen. Ksl. Beschluß: Von Lisola einen Bericht über die Antwort anzufordern, die er in London erhalten hat, 1667 05 27, (Vermerk) fol. 18v.

Gutachten des RHR (Schadensersatzansprüche Großbritanniens gegen Hamburg), 1667 09 09 (beschlossen)/1667 09 15 (verlesen und angenommen), fol. 19r–22v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Schadensersatzansprüche Großbritanniens gegen Hamburg), 1667 09 12 (beschlossen)/1667 09 15 (verlesen und angenommen), fol. 23r–26v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat zusammen mit dem Protokoll des RHR vom 12. September 1667 verlesen. Ksl. Beschluß, Lisola aufzufordern, diese Angelegenheit nachdrücklich beim Kg. von Großbritannien zu vertreten und baldmöglichst seinen Bericht darüber vorzulegen, 1667 09 26, (Vermerk) fol. 22v.

Ksl. Schreiben an Lisola, 1667 09 26, (Konz.) fol. 27rv.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/21, 31/25.

- 14 Fol. 1–28

- 4 Hansestädte; für sie: Lübeck, Stadt; Bremen, Stadt; Hamburg, Stadt
6 1667
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Handelsbeschränkungen;
die Hansestädte haben sich beim Kaiser darüber beklagt, daß ihnen erneut von Kg.
Karl II. von Großbritannien der Handel mit nicht verbotenen Waren, den sie bisher
mit Dänemark und Norwegen betrieben haben, untersagt worden ist. Sie haben sich
bereits selbst an den König gewendet, um ihn zur Aufhebung des Verbots zu bewe-
gen. Um ihrem Anliegen größeren Nachdruck zu verleihen, haben sie auch den Kai-
ser gebeten, ihr Gesuch durch ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II. zu unterstützen.
11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (zum Recht eines Herrschers, Kaufleuten, die
Untertanen anderer Souveräne sind, den Handel mit seinen Feinden zu verbieten),
1667 03 31 (beschlossen)/1667 04 01 (verlesen und angenommen), fol. 1r-4v.
14 Fol. 1-4

469

- 1 Antiqua
2 31/24
4 Hamburg, Bgm. und Rat
6 1668
9 Bitte um ksl. Befehl in Handelsangelegenheit;
vor einigen Jahren hat Kg. Karl II. von Großbritannien die Lieferung von Tuchen
und anderen Wollprodukten nach Hamburg ausschließlich den Merchant Adven-
turers vorbehalten und allen anderen Kaufleuten unter Strafandrohung der Kon-
fiszierung ihrer Waren verboten. Hamburg steht mit den Kommissaren des Königs
in Verhandlungen, um eine Suspendierung der kgl. Verordnung zu erreichen, die
ihrer Überzeugung nach gegen das Völkerrecht und die Gesetze des Handels unter
befreundeten und benachbarten Nationen verstößt. Bgm. und Rat bitten den Kaiser
um einen Befehl an den ksl. Residenten Franz Paul de Lisola, sie bei diesen Verhand-
lungen zu unterstützen.
11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (keine Einwände gegen die Bitte Hamburgs),
1668 01 16, fol. 1r-4v.
Ksl. Beschluß im Geheimen Rat: Zu tun, jedoch in angemessener Form, wie vom
RHR geraten, 1668 01 30, (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Schreiben an Lisola, 1668 01 30, (Konz.) fol. 5r-6r.
Ksl. Fürbittschreiben für Hamburg an Kg. Karl II., 1668 11 08, (Konz.) fol. 7r-8r.
14 Fol. 1-8

470

- 1 Antiqua
2 31/25
4 Reichshoffiskal (Schwanefeld, Franz Karl Sartorius von)
5 Hamburg, Bgm. und Rat; Merchant Adventurers
6 1668

- 9 Bitte um ksl. Mandate wegen Verletzung der Jurisdiktion des Reichs; der Reichshoffiskal führt aus, er sehe die ksl. Autorität und Jurisdiktion in Gefahr, wenn sich Hamburg in der Auseinandersetzung mit Großbritannien um Schadensersatzleistungen wegen eines auf der Elbe erfolgten niederländischen Angriffs auf britische Schiffe (s. Antiqua 31/22) auf ein Rechtsverfahren in Großbritannien einlasse oder gar ein britisches Urteil akzeptiere. Er bittet den Kaiser, Bgm. und Rat der Stadt ein solches Verhalten durch ein Mandat sine clausula zu verbieten, mit angehängter Ladung, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder um widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden. Gegen die in Hamburg ansässigen Merchant Adventurers und deren Prinzipal in Großbritannien wird der Kaiser ebenfalls um ein offenes Mandat sine clausula gebeten, in dem ihnen befohlen wird, ihre Klage gegen Hamburg vor Kg. Karl II. von Großbritannien mit sofortiger Wirkung nicht weiter zu verfolgen, sondern die Klage statt dessen vor dem Kaiser und dem RHR vorzubringen. Bei Zuwiderhandlung sollte ihnen nicht nur eine nennenswerte Geldstrafe angedroht, sondern gegen sie auch wegen Verletzung der Jurisdiktion des Reichs gemäß den Reichskonstitutionen verfahren werden. Dem Mandat ist eine Ladung anzuhängen, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder um widrigenfalls zu ewigem Stillschweigen verurteilt zu werden.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/21–22.
- 14 Fol. 1–4

471

- 1 Antiqua
- 2 31/26
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Dänemark, Kg. Friedrich III. von; Holstein, Fürstenhaus; beide vertreten durch den Gesandten: Pauli von Liliencron, Alexander (!)
- 6 1669
- 7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um Anhörung vor Ausstellung von Kopien ksl. Schreiben; Hamburg hat in der Auseinandersetzung mit Großbritannien um Schadensersatzleistungen wegen des niederländischen Angriffs auf britische Schiffe auf der Elbe (s. Antiqua 31/22) um zwei beglaubigte Kopien des im Streit um die Positionierung von Bojen und Baken auf der Elbe gegen Kg. Friedrich III. von Dänemark ergangenen ksl. Schreiben vom 6. Februar 1664 gebeten. Alexander (!) Pauli von Liliencron, der dänische Gesandte, äußert die Befürchtung, daß diese Bitte lediglich eine versteckte Drohung („Zunöthigung“) darstellt. Er verlangt, zunächst Kg. Friedrich III. und das Haus Holstein in der Angelegenheit zu hören. Sollte dies nicht geschehen und eine ihnen nachteilige Entscheidung ergehen, behalten sie sich ihr Recht vor.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Bewilligung des Hamburger Gesuchs; Verhalten und Legitimation des dänischen Gesandten gegenüber dem RHR), 1669 01 15, fol. 1r–6v.
Darin enthalten:
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1641 11 12, fol. 4r–5v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/22.

14 Fol. 1–6

472

1 Antiqua

2 31/27

4 Hamburg, Bgm. und Rat

5 Großbritannien, Kg. Karl II. von

6 1670

9 Bitte um ksl. Tätigwerden und ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit des Reichs;

Kg. Karl II. von Großbritannien beauftragt in der Auseinandersetzung um Schadensersatzleistungen wegen des niederländischen Angriffs auf britische Schiffe auf der Elbe (s. Antiqua 31/22) trotz ksl. Intervention und der Rechtfertigung Hamburgs eine Kommission mit der Rechtsprechung in dieser Angelegenheit und beabsichtigt, Hamburg zur Wiedergutmachung gegenüber den Merchant Adventurers zu verurteilen. Er fordert sie in einem Schreiben auf, eine abschließende Erklärung abzugeben. Bgm. und Rat haben den Kaiser gebeten, Kg. Karl II. zu bewegen, entweder die Klage der Merchant Adventurers abzuweisen oder die Angelegenheit an den Kaiser als zuständigem Richter zu übergeben. Außerdem wenden sie sich an die auf dem Reichstag in Regensburg versammelten Reichsstände um Unterstützung ihres Anliegens. Kg. Karl II. fordert Bgm. und Rat der Stadt Hamburg auf, innerhalb von drei Wochen eine Erklärung abzugeben, ob sie der in Großbritannien gegen sie ergangenen Entscheidung Folge leisten und die Schadensersatzansprüche der Merchant Adventurers begleichen wollen. Als sie die gesetzte Frist nicht einhalten, setzt er die von ihm bei Zuwiderhandlung angedrohten Wirtschaftssanktionen in Kraft. Hamburg informiert den Kaiser mit dem Hinweis, die britischen Maßnahmen hätten auch Auswirkungen auf das Reich und die übrigen Reichsstände. Bgm. und Rat bitten ihn, alles Notwendige zum Schutz der Interessen des Reichs und der Sicherheit des Handels zu unternehmen.

11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Schreiben an den Kg. von Großbritannien; Verbot an Hamburg, sich einem britischen Urteil zu beugen; Aufforderung an die Reichsstände in Regensburg, ebenfalls bei Kg. Karl II. zu intervenieren; Befehl an Franz Paul de Lisola, sich beim englischen Gesandten in Den Haag für das Anliegen Hamburgs einzusetzen), 1670 02 06, fol. 1r–4v.

Ksl. Befehl an die Stadt Hamburg, dem Urteilsspruch Kg. Karls II. keinen Gehorsam zu leisten, 1670 02 06, fol. 13r–14v.

Ksl. Schreiben an den Kg. von Großbritannien, 1670 02 06, fol. 15r–16v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Dem Gutachten des RHR zu folgen, aber auf die Aufforderung an die Reichsstände zu verzichten, 1670 02 28, (Vermerk) fol. 1r.

Ksl. Schreiben an Lisola, 1670 02 28, (Konz.) fol. 5r–6v.

Bedenken der Reichsstände (Fürsprache beim Kaiser für das Anliegen Hamburgs), 1670 06 13, (ges. Ausf. der Mainzer Erzkanzlei) fol. 7r–8v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Gutachten zum Bedenken der Reichsstände), 1670 07 29 (beschlossen)/1670 07 31 (verlesen und angenommen), fol. 21r–24v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Kg. Karl. II. und Lisola zu schreiben, wie vom RHR geraten, und den ksl. Hauptkommissar in Regensburg davon zu unterrichten, 1670 08 17, (Vermerk) fol. 24v.

Ksl. Schreiben an Lisola, 1670 08 17, (Konz.) fol. 25r–26r.

Ksl. Schreiben an die ksl. Kommissare auf dem Reichstag in Regensburg, 1670 08 17, (Konz.) fol. 27r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Instruktionen für Lisola, um in Den Haag mit dem britischen Gesandten zu sprechen; Übersendung der Akten an den Reichstag mit der Aufforderung, ein weiteres Gutachten zu erstellen; Aufforderung an den ksl. Hauptkommissar, die Anfertigung dieses Gutachtens voranzutreiben), 1670 09 15 (beschlossen)/1670 09 16 (verlesen und angenommen), fol. 28r–31v.

Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Lisola zu schreiben. Er soll gegenüber dem britischen Gesandten jedoch nicht direkt mit Gegenmaßnahmen drohen, sondern erklären, daß die Reichsstände eventuell ihrerseits die Verhängung von Repressalien gegen Großbritannien fordern werden, was der Kaiser ihnen aufgrund der Reichskonstitutionen und der Exekutionsordnung nicht abschlagen könne. In den übrigen Punkten folgt der Kaiser dem Gutachten des RHR, 1670 09 24, (Vermerk) fol. 31v.

Ksl. Schreiben an Lisola, 1670 09 24, (Konz.) fol. 32rv.

Ksl. Befehl an das Kurmainzer Reichstagsdirektorium, ein weiteres Reichstagsbedenken zum Streitfall anzufertigen, 1670 09 24, (Konz.) fol. 37r–38r.

Ksl. Ersuchen an Bf. Marquard II. von Eichstätt, als ksl. Hauptkommissar die Erstellung eines weiteren Reichstagsbedenkens zum Streitfall voranzutreiben, 1670 09 24, (Konz.) fol. 39r.

Ksl. Ersuchen an Pfgf. Ruprecht, sich bei Kg. Karl II. dafür einzusetzen, daß die Merchant Adventurers ihre Klage vor dem Kaiser vorbringen und dieser Streit sich nicht negativ auf das Verhältnis zwischen beiden Ländern auswirkt, 1670 09 24, (Konz.) fol. 40r–41r.

- 12 Schreiben des Kg. von Großbritannien an Bgm. und Rat der Stadt Hamburg, 1669 12 02, fol. 9r–10v.

Entscheidung der kgl. Kommission über die Schadensersatzforderungen der Merchant Adventurers gegen Hamburg, 1669 12 03, fol. 11r–12v.

Bericht Lisolas an den Kaiser, 1670 09 16, (Orig.) fol. 32r–35v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/22.

- 14 Fol. 1–41

- 1 Antiqua
- 2 31/28
- 4 Hamburg, Bgm. und Rat
- 5 Merchant Adventurers
- 6 1670

- 7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schadensersatzangelegenheit wegen Verletzung der Neutralität;
Kg. Karl II. von Großbritannien wurde durch falsche Angaben der Merchant Adventurers in der Auseinandersetzung um Schadensersatzleistungen wegen des niederländischen Angriffs auf britische Schiffe auf der Elbe (s. Antiqua 31/22) zu einem Urteil gegen Hamburg bewogen. Bgm. und Rat der Stadt haben den Kaiser deshalb um ein ksl. Mandat sine clausula mit Ladung gegen die Merchant Adventurers gebeten, das ihnen unter Androhung schwerster Strafen befiehlt, nicht weiter in Großbritannien gegen die Stadt Hamburg und ihre Bürger vorzugehen, sondern sich mit ihrer Klage innerhalb von zwei Monaten an den Kaiser oder den RHR zu wenden. Widrigenfalls sollen sie mit ewigem Stillschweigen bestraft werden. Gegen die im Ausland lebenden und namentlich nicht bekannten Kaufleute, die durch den Angriff geschädigt wurden, haben Bgm. und Rat um eine Ediktalladung gebeten. Sie haben darum angesucht, diese Ladung in Hamburg, Bremen und Lübeck öffentlich anzuschlagen und den Kaufleuten eine Frist einzuräumen, innerhalb der sie ihr Anliegen vor Kaiser oder RHR vorbringen können. Wenn sie diese versäumen, soll auch ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt und die Maßnahmen gegen sie ergriffen werden, die das Völkerrecht als Mittel der Vergeltung erlaubt. Bgm. und Rat haben darauf hingewiesen, daß sie beabsichtigen, die Angelegenheit den auf dem Reichstag in Regensburg versammelten Reichsständen vorzutragen. Der Kaiser ist um einen Befehl an die ksl. Kommissare und dem im Fürstenrat den Vorsitz führenden österreichischen Vertreter gebeten worden, die Beratungen über diesen Fall zu fördern und voranzutreiben.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Bitte um Unterstützung am Reichstag beruht wegen der ksl. Entscheidung vom 28. Februar 1670 (s. Antiqua 31/27) auf sich; Ablehnung der Ediktalladung; Befürwortung des Mandats), 1670 03 31, fol. 1r-2v. Ksl. Beschluß im Geheimen Rat: Abzuwarten, wie sich Kg. Karl II. zum ksl. Reskript äußert, wie der RHR geraten hat, 1670 04 20, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/22.
- 14 Fol. 1-2

474

- 1 Antiqua
- 2 31/29
- 4 Hamburg, Stadt
- 5 Niederlande, Generalstaaten der Vereinigten
- 6 1671
- 9 Bitte um ksl. Mitteilung in Schadensersatzangelegenheit wegen Verletzung der Neutralität;
Hamburg hat den Kaiser um Mitteilung an den Residenten der Generalstaaten Gerard Hamel Bruyninx (Brünninx, Brüninge) gebeten, daß Hamburg beabsichtigt, sich an den Generalstaaten schadlos zu halten, sollte es für den Schaden aufkommen müssen, den britische Schiffe durch niederländische Angriffe auf der Elbe erlitten haben

(s. Antiqua 31/22, 31/27), und der Kaiser sie dabei unterstützen wird. Auf diese Weise hofft die Stadt, die Generalstaat dazu bewegen zu können, sich bei Kg. Karl II. von Großbritannien für die Aufhebung der gegen Hamburg verhängten Wirtschafts-sanktionen einzusetzen und Kg. Karl II. dazu zu bringen, die Kläger an den Kaiser als den Richter zu verweisen, der in diesem Fall zuständig ist.

11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Befürwortung der Bitte Hamburgs), 1671 01 23, fol. 1r-4v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß: Den Vizekanzler mit einer entsprechenden Mitteilung an Hamel Bruyninx zu beauftragen, wie der RHR geraten hat, 1671 01 30, (Vermerk) fol. 4v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/22 und 31/27.

14 Fol. 1-4

475

1 Antiqua

2 31/30

4 Hamburg, Stadt

6 1672

9 Berichte zu Schadensersatzangelegenheit wegen Verletzung der Neutralität;

Georg Dietrich von Rondeck berichtet dem Kaiser, Hamburg habe die in der Auseinandersetzung um Schadensersatzleistungen wegen des niederländischen Angriffs auf britische Schiffe auf der Elbe (s. Antiqua 31/22) von Großbritannien gegen die Stadt verhängte Strafe von 20000 Reichstalern an den britischen Obrist Hamilton gezahlt, jedoch nicht in Anerkennung der britischen Jurisdiktion in diesem Fall, sondern lediglich um ihren guten Willen zu zeigen. Die Admiralität in London lasse es jedoch nicht dabei bewenden, sondern verlange nun für einen der geschädigten Schiffer 8000 Reichstaler Schadensersatz. Es sei zu befürchten, daß sich die Entschädigung für die übrigen auf mehr als 200000 Reichstaler summieren könne. Angesichts des bevorstehenden Kriegs sei in dieser Angelegenheit kein Ende abzusehen und es drohe die Gefahr, daß Kg. Karl II. von Großbritannien sich auf Dauer die Rechtssprechung über die Schifffahrt auf der Elbe aneigne. Rondeck schlägt dem Kaiser vor, Hamburg unter Androhung der ksl. Ungnade und einer Strafe von 100 Mark lötigem Gold jede weitere Handlung mit der Admiralität in London zu verbieten. Falls diese jedoch weiter gegen die Stadt urteile und Wirtschaftssanktionen verhängte, solle die Stadt alle mit Großbritannien geschlossenen Handelsabkommen aufkündigen und der Kaiser nicht nur gegen die Handelsresidenz der britischen Kaufleute in Hamburg vorgehen, sondern auch den Handel der Briten im Reich unter Androhung der Warenkonfiszierung vollständig verbieten. Kurz darauf berichtet Rondeck, der Hamburger Rat habe um ein ksl. Fürbittschreiben an Kg. Karl II. gebeten. Er stelle es in das Belieben des Kaisers, diesen Wunsch zu erfüllen und die Maßnahmen, zu denen er in seinem vorhergehenden Bericht geraten habe, bis zu einer Reaktion des Königs zurückzustellen. Einige Tage darauf informiert Rondeck den Kaiser, Sir William Swann, der britischen Resident in Hamburg, habe ihm überraschend mitgeteilt, Kg. Karl II. beabsichtige nicht, weitere Wirtschaftssanktionen

- gegen die Stadt vorzunehmen, sondern sei an einer gütlichen Einigung interessiert.
- 11 Ksl. Befehl an den RHR, ein Gutachten über die Berichte Rondecks anzufertigen, 1672 03 30, (Orig.) fol. 7r–8v.
Gutachten des RHR: Verbot für Rondeck, sich in die am RHR anhängige Angelegenheit einzumischen, 1672 04 12, fol. 9r–11v.
Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen. Ksl. Beschluß: Rondeck zu ermahnen, die an den RHR gehörenden Angelegenheiten auch dorthin zu verweisen, wie der RHR geraten hat, 1672 06 04, (Vermerk) fol. 11v.
Ksl. Schreiben an Rondeck, 1672 06 04, (Konz.) fol. 12rv.
- 12 Berichte Rondecks an den Kaiser, 1672 03 12, (Orig.) fol. 1r–2v; 1672 03 16 (Extrakt) fol. 3r–4v; 1672 03 23, (Extrakt) fol. 5r–6v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 31/22.
- 14 Fol. 1–13

476

- 1 Antiqua
2 31/31
4 Hamburg, Stadt
6 1672
9 Bitte um ksl. Fürsprache wegen Achtung der Neutralität;
Hamburg hat dem Kaiser mitgeteilt, daß Großbritannien und Frankreich bereit sind, im gegenwärtigen Krieg die Neutralität der Elbe anzuerkennen, wenn die Vereinigten Generalstaaten der Niederlande dies auch tun. Die Stadt hat den Kaiser in dieser Angelegenheit um seine Fürsprache bei den Generalstaaten gebeten.
- 11 Ksl. Schreiben an Franz Paul von Lisola (laut Vermerk in simile an den ksl. Rat und Residenten in den Generalstaaten, Daniel Johann Kramprich von Kronenfeld) (Information über die Bitte Hamburgs mit der Aufforderung, ihr Anliegen bei den Generalstaaten zu unterstützen), 1672 07 13, (Konz.) fol. 1rv.
Ksl. Schreiben an Georg Dietrich von Rondeck (Information über die ksl. Schreiben an Lisola und Kramprich; Aufforderung an Hamburg, einen Beauftragten nach Den Haag zu entsenden und auch bei den Kronen von Frankreich und Großbritannien weiter auf die Anerkennung der Neutralität der Elbe zu drängen) 1672 07 13, (Konz.) fol. 2rv.
- 14 Fol. 1–3

477

- 1 Antiqua
2 31/32
4 Hamburg, Bgm. und Rat
6 1677–1678
7 Braun, Tobias Sebastian (1678)
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben und Tätigwerden in Auseinandersetzung um die gerichtliche Zuständigkeit des Reichs, auch wegen Wirtschaftssanktionen;

im Streitfall zwischen dem britischen Obristen Patrick Hayes und einer in Hamburg lebenden verwitweten Hayes ist an das RKG appelliert worden und das Verfahren dort noch rechtshängig. Trotzdem hat Kg. Karl II. von Großbritannien der Stadt Hamburg durch seinen dortigen Residenten Sir William Swann eine Ladung zu stellen lassen. Darüber hinaus wurden Hamburger Kaufleute in Großbritannien an der Ausfuhr von Wollprodukten gehindert und ihre Waren beschlagnahmt. Bgm. und Rat der Stadt haben den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II. gebeten, sie in Zukunft mit Ladungen und Konfiszierungen zu verschonen. Sie haben auch um einen ksl. Befehl an die zu den Friedensverhandlungen abgefertigten ksl. Bevollmächtigten ersucht, mit den britischen Gesandten ebenfalls dahingehend zu verhandeln. Kg. Karl II. entscheidet jedoch ungeachtet eines ksl. Fürbittschreibens, daß die Witwe bis zum 25. März 1678 43 000 Taler an die Erben des Obristen zahlen muß. Widrigenfalls droht er Hamburg mit Wirtschaftssanktionen, da sich die Stadt der Verschleppung bzw. Verweigerung der Rechtsprechung schuldig gemacht hat. Bgm. und Rat bitten den Kaiser daraufhin, nochmals bei Kg. Karl II. zu intervenieren und den ksl. Residenten in Großbritannien anzuweisen, sich für einen Verzicht oder zumindest die Suspendierung der Wirtschaftssanktionen einzusetzen. Auch die ksl. Gesandtschaft in Nimwegen soll in diesem Sinn mit der britischen Delegation verhandeln. Später ersuchen Bgm. und Rat der Stadt Hamburg den Kaiser um Instruktionen an die ksl. Gesandten in Großbritannien und Nimwegen, bei Kg. Karl II. eine Resolution zu erwirken, die Hamburg dauerhaft vor Ladungen und Wirtschaftssanktionen schützt.

- 11 Gutachten des RHR (Befürwortung der Bitte Hamburgs), 1677 01 07, fol. 1r–2r.
Vor dem Kaiser im Geheimen Rat verlesen und von ihm angenommen, 1677 01 25, (Vermerk) fol. 1r.
Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1678 03 08 (Befürwortung der Bitten Hamburgs), fol. 3r–4v; 1678 03 23 (RHR bleibt bei seinem vorhergehenden Votum), fol. 5r–6v; 1678 05 10 (bleibt bei seinem vorhergehenden Votum), fol. 7r–8v.
- 14 Fol. 1–8

478

- 1 Antiqua
2 31/33
4 Hamburg, Stadt
5 Spanien, Kg. Karl II. von
6 1678–1679
7 Hamburg; Braun, Tobias Sebastian (1678)
9 Bitte um ksl. Tätigwerden wegen Satisfaktionsforderungen;
der spanische Resident in Dänemark, Don Balthazar de Fuenmayor a la Sazon, kommt auf seiner Rückreise nach Spanien durch Hamburg. Seine Kutsche ist ein einfaches, von zwei Juden gelenktes Gefährt, das keine Rückschlüsse auf die Bedeutung des Passagiers zuläßt. Zwei Handwerksmeister, die die Einreisenden am Stadttor auf Schmuggelgut („Kontrabande“) kontrollieren, halten die Kutsche deshalb an und fragen die Insassen, ob sie verbotene Waren transportieren. Von einem

hinzukommenden Offizier auf ihren Fehler aufmerksam gemacht, entschuldigen sie sich und lassen die Kutsche sofort passieren. Trotzdem fordert Fuenmayor als Satisfaktion, daß vier Personen vom Tor hingerichtet und die wachhabenden Soldaten inhaftiert werden. Am Ort des Geschehens soll ein Gedenkstein mit Inschrift angebracht werden. Von der Stadt verlangt Fuenmayor eine Strafzahlung in Höhe von 100 000 Reichstalern. Obwohl der spanische König auf ksl. Fürbitte die deshalb in Spanien beschlagnahmten Schiffe und Waren wieder freigibt, tritt nun der spanische Resident in Hamburg, Don Antonio de Peralta, Marqués de Falces, mit der Forderungen nach weiteren Satisfaktionszahlungen an Hamburg heran, die er zum einen mit der Behandlung Fuenmayors und zum anderen mit der Weigerung der Stadt begründet, im Handel mit Spanien die neuartigen Seebriefe zu akzeptieren. Um die Einfuhr französischer Waren nach Spanien zu verhindern, wird von den Kaufleuten nicht mehr nur eine einfache Deklaration der an Bord befindlichen Waren verlangt, sondern sie sollen glaubhafte Belege für deren Herstellungsort vorlegen und diese vor dem Juden Antonio Henriquez beschwören. Da die Güter aber oft über mehrere Zwischenhändler verkauft werden, hält Hamburg einen solchen Nachweis für unmöglich. Peralta unterstreicht seine Satisfaktionsforderungen, indem er im Fall der Weigerung mit Wirtschaftssanktionen droht. Die Stadt ersucht den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Kg. Karl II. und um entsprechende Instruktionen an den ksl. Residenten am spanischen Hof. Peralta soll vom Kaiser von übereilem Vorgehen abgehalten werden. Hamburg bittet darum, daß der Stadt entweder die in Madrid vorgebrachten Klagen ihrer Gegner zu Stellungnahme zugestellt werden oder der Kaiser festlegt, wann und wo der Streitfall mit Fuenmayor ausgetragen werden soll. Da die Verhandlungen über die neuartigen Seebriefe nach dem Tod des Gf. Paul Sixt II. von Trautson, des ksl. Residenten in Spanien, ins Stocken geraten sind, hat Hamburg den Kaiser um Anweisungen an dessen Nachfolger ersucht, damit die Gespräche zügig fortgesetzt werden können. Weiter wurde um einen Befehl an die ksl. Unterhändler in Nimwegen gebeten, sich für einen Beschluß einzusetzen, der Hamburg in Zukunft vor ausländischen Ladungen und Wirtschaftssanktionen schützt. Kg. Karl II. läßt erklären, die gegen Hamburg veranlaßten Maßnahmen werden unter der Bedingung aufgehoben, daß die Stadt innerhalb von drei Monaten Satisfaktion leistet. Daraufhin bittet Hamburg den Kaiser, entweder dem König und Don Juan zu schreiben und auch mit dem spanischen Gesandten dahingehend zu verhandeln, daß die Sanktionen aufgehoben werden, oder von dem Gesandten die Darlegung des Vorfalles um Fuenmayor zu verlangen und Hamburg zuzustellen, damit die Stadt innerhalb einer festgesetzten Frist Stellung dazu beziehen kann. In diesem Fall soll der Kaiser Kg. Karl II. darauf hinweisen, daß angesichts der großen Entfernung eine Fristsetzung von drei Monaten zu kurz ist.

- 11 Ksl. Kredenzschreiben für Trautson an Kg. Karl II., 1678 02 24, (Konz.) fol. 1r.
 Ksl. (?) Aufforderung an Trautson, sich bei dem Kg. von Spanien für Hamburg einzusetzen, 1678 02 24, (Konz.) fol. 2rv.
 Gutachten des RHR: Befürwortung der Hamburger Bitten; Erkundigung beim spanischen Botschafter einzuziehen, ob Kg. Karl II. wegen des Vorfalles um Fuenmayor noch Forderungen erhebt, oder ob die Angelegenheit beigelegt ist 1678 12 23, fol. 4r-9v.

Gutachten des RHR: Befürwortung der erbetenen Instruktionen an die ksl. Unterhändler in Nimwegen, 1679 01 19, fol. 10r–11v.

Zusammen mit dem Gutachten vom 19. Januar 1679 vor dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Ksl. Beschluß: Folgt den Gutachten des RHR, 1679 01 19, (Vermerk) fol. 9v.

Ksl. Anweisung an Gf. Franz Anton von Berka, die durch den Tod Trautsons ins Stocken geratenen Verhandlungen in Handelsfragen am spanischen Hof wieder aufzunehmen, 1679 01 19, (Konz.) fol. 12rv.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Aufforderung an den spanischen Gesandten, den Fall zu schildern, und an Hamburg, zu dieser Schilderung Stellung zu nehmen; ksl. Schreiben an Kg. Karl II. wegen der zu kurz angesetzten Frist von drei Monaten), 1679 05 19 (beschlossen) / 1679 05 26 (verlesen und angenommen), fol. 17r–20v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen und von ihm angenommen, 1679 06 27, (Vermerk) fol. 20v.

14 Fol. 1–21

479

1 Antiqua

2 31/34

4 Hamburg, Stadt

5 Niederlande, königlich-spanische, Statthalter (Villa Hermosa, Gf. di)

6 1679

7 Hamburg: Braun, Tobias Sebastian

9 Bitte um ksl. Mahnschreiben in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit (Juden);

Antonio Henriquez hat wegen Verzögerung der Rechtsprechung seine Beleidigungsklage gegen die in Hamburg ansässigen portugiesischen Juden vor den Gf. di Villa Hermosa, den Statthalter der königlich-spanischen Niederlande, gebracht. Daraufhin befiehlt der Statthalter Hamburg, den portugiesischen Juden eine Strafe von 20000 Reichstalern aufzuerlegen und das Geld umgehend nach Brüssel zu schicken. Bei Zuwiderhandlung droht er der Stadt mit Wirtschaftssanktionen. Die portugiesischen Juden bestreiten den Vorwurf der Beleidigung und rufen Hamburg als zuständigen Richter in erster Instanz an, sie vor der unrechtmäßigen Ladung zu schützen. Dies teilt die Stadt dem Grafen mit und verspricht ein zügiges Verfahren, sobald Henriquez seine Klage einreicht. Gleichzeitig hat Hamburg den Kaiser um ein Schreiben an den Statthalter gebeten, in dem dieser ermahnt wird, Ladung und Wirtschaftssanktionen zu unterlassen.

11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Befürwortung der Hamburger Bitte), 1679 05 05, fol. 1r–2v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen und von ihm angenommen, 1679 06 27, (Vermerk) fol. 2v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Unterstützung der Bitte um eine baldige Entscheidung), 1679 06 15, fol. 3r–4v.

14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 32/1a
- 4 Harrer, Ehrenreich, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1655
- 9 Ehrenreich Harrer legt Gf. Ernst von Öttingen, dem Präsidenten des RHR, ein Verzeichnis der Fälle vor, in denen er z. T. schon seit ein bis zwei Jahren auf eine Entscheidung wartet, und bittet darum, diese Fälle herausuchen und referieren zu lassen.
- 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 32/1b
- 4 Harrer, Ehrenreich, Dr., Reichshofratsagent
- 5 Bleymann, Hubert, ksl. Rat und Reichspfennigmeister; später dessen Schwiegersöhne und Erben: Wevele, Johann Simon von; Gisse, N.
- 6 1656–1659
- 9 Bitte um Durchsetzung eines ksl. Dekrets in Auseinandersetzung um Honorarzah-
lungen;
Ehrenreich Harrer legt dar, er sei von Hubert Bleymann 1648 bevollmächtigt worden, ihn sowohl in seiner Eigenschaft als Reichspfennigmeister als auch als Privatperson vor dem RHR zu vertreten. Für diese Tätigkeit sei eine jährliche Honorarzah-
lung in Höhe von 100 Gulden vereinbart worden, die Bleymann trotz wiederholter
Aufforderung bisher nicht gezahlt habe. Nun habe Harrer erfahren, Bleymann beab-
sichtige, einen anderen Agenten mit seinen Angelegenheiten zu beauftragen, jedoch
ohne Harrer zuvor für seine Dienste zu entlohnen. Dieses Verhalten verstoße gegen
ein ksl. Dekret vom 4. März 1649, das den Prokuratoren und Agenten verbiete, die
Klienten eines anderen zu übernehmen, bevor der Vorgänger nicht offiziell aus sei-
nen Diensten entlassen worden sei und das ihm zustehende Honorar erhalten habe.
Da er selbst von Bleymann bisher weder entlassen noch entlohnt worden sei, bittet
Harrer den Kaiser, ihn in die Nutznießung der Bestimmungen dieses Dekrets kom-
men zu lassen. Als Bleymann dem ksl. Zahlungsbefehl nicht nachkommt, ersucht
Harrer den Kaiser um ein verschärftes Schreiben, in dem Bleymann die Zahlung
unter Androhung einer konkreten Strafe befohlen und die Begleichung zukünftiger
Strafen und Gerichtskosten auferlegt wird. Er läßt Bleymann das Partitionsurteil
dann jedoch nicht zustellen, da dieser erneut versprochen hat, die Honorarforderung
zu begleichen. Als er aber stirbt, ohne eine Zahlung geleistet zu haben, wendet sich
Harrer an Johann Simon von Wevele und N. Gisse als Schwiegersöhne und Erben
Bleymanns, kann jedoch auch bei ihnen nichts ausrichten. Deshalb bittet er den
Kaiser, das Partitionsurteil auf Wevele und Gisse umschreiben zu lassen.
- 11 Ksl. Zahlungsbefehl gegen Bleymann, Harrer innerhalb von zwei Monaten klaglos
zu stellen und den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1656 04 26, (Konz.)
fol. 9rv, fol. 30rv.

Partitionsurteil gegen Bleymann. Ihm wird ex officio befohlen, innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Urteils den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Widrigenfalls wird auf Verlangen Harrers ein verschärftes Verfahren gegen ihn geführt und er in contumaciam zur Erstattung der Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung verurteilt, 1657 01 23, (Konz.) fol. 25r, (ges. Ausf.) fol. 26r–27v, fol. 31rv.

12 Ksl. Dekret, 1649 03 04, fol. 6r–7v.

Notariatsinstrument:

1656 10 14/24, (Orig.) fol. 21r–24v, fol. 13r–18v.

14 Fol. 1–34

482

1 Antiqua

2 32/2

4 Harrer, Ehrenreich, Dr., Reichshofratsagent

5 Fugger, Albrecht, Gf. von Kirchberg

6 1665

7 Fugger: Hauser, Johann Bernhard, Dr., Vollmacht 1665 08 11, (Orig.) fol. 28r–29v.

9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;

Ehrenreich Harrer macht geltend, er habe drei Jahre lang Heinrich Raymund Fugger, Gf. von Kirchberg, als Agent am RHR vertreten. Für seine Dienste sei ein jährliches Honorar von 60 Gulden vereinbart worden. Beim Tod des Grafen sei noch eine Restforderung dieses Honorars in Höhe von 92 Gulden und 50 Kreuzern offen gewesen, wegen deren Begleichung sich Harrer an Albrecht Fugger, den Erben des Verstorbenen, gewendet habe. Da dieser jedoch nicht zahle, bittet Harrer den Kaiser um einen scharfen Zahlungsbefehl an den Schuldner, die Forderung innerhalb einer bestimmten Frist zu begleichen und darüber den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Anton Fugger weist den Kaiser darauf hin, er sei nicht der Erbe Heinrich Raymund Fuggers und müsse deshalb auch dessen Schulden nicht begleichen. Außerdem habe die Kommission, die von Ehg. Ferdinand Karl 1656 eingerichtet worden sei, um die Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu ordnen, festgestellt, daß die Erbmasse nicht zur Deckung der Barschulden („Currentschulden“) und der noch nicht bezahlten Gehälter ausreiche. Dieser Feststellung hätten alle Parteien zugestimmt, die Ansprüche gegenüber dem Verstorbenen geltend gemacht hätten. Zu ihnen habe auch Harrer selbst gehört. Fugger bittet den Kaiser deshalb, den gegen ihn ergangenen Zahlungsbefehl zu kassieren und Harrer abzuweisen. Als er Harrer nicht innerhalb der im ksl. Befehl festgesetzten Frist zufrieden stellt, wendet sich dieser mit der Bitte um einen schärferen Befehl an den Kaiser. Fugger solle nur ein Monat zur Begleichung der Schuld und zum Erbringen des Gehorsamsnachweises eingeräumt und die Erstattung zukünftiger Gerichtskosten auferlegt werden. Harrer bittet, den Einwand Fuggers zu verwerfen, da es sich in seinem Fall um eine privilegierte Schuldforderung handle.

11 Ksl. Zahlungsbefehl gegen Fugger, Harrer innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Befehls klaglos zu stellen und den Gehorsamsnachweis darüber zu erbringen, 1665 03 09, (Konz.) fol. 8r.

- 12 Vollmacht Heinrich Raymund Fuggers für Harrer, 1654 04 01, (Orig.) fol. 4r–5v.
 14 Fol. 1–30

483

- 1 Antiqua
 2 32/3
 4 Harrer, Ehrenreich, Dr., Reichshofratsagent
 5 Wenighofer, Matthias, Hauswirt
 6 1666–1667
 9 Bitte um ksl. Befehl zur Einhaltung der Reichshofratsordnung in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit;
 Ehrenreich Harrer beklagt sich, sein Hauswirt Matthias Wenighofer habe ihn vor dem Obersthofmarschall Gf. Heinrich Wilhelm von Starhemberg wegen einer Beleidigung verklagt und bereits einige Entscheidungen in der Sache erwirkt. Harrer weist darauf hin, gemäß der Ordnung des RHR müßten Klagen gegen ihn als vereidigten Reichshofratsagenten nicht vor dem Obersthofmarschall, sondern vor dem RHR vorgebracht werden. Er bittet den Kaiser um einen Befehl an den Obersthofmarschall, die Ordnung des RHR zu respektieren. Als Wenighofer sich, obwohl ihm das ksl. Dekret zugestellt wurde, erneut an den Obersthofmarschall wendet und weitere Entscheidungen erwirkt, ersucht Harrer den Kaiser, für die Einhaltung des ksl. Befehls zu sorgen.
 11 Ksl. Befehl an den Obersthofmarschall, die Einhaltung der Reichshofratsordnung gegenüber Harrer zu beachten, 1666 11 12, (Konz.) fol. 5rv.
 Harrer mitzuteilen, daß es vorerst bei dem ausgegangenen ksl. Dekret bleibt, 1667 01 20, (Vermerk) fol. 7v.
 12 Ksl. Befehl an Starhemberg, im Streitfall zwischen dem Reichshofratsagenten Konrad Oswald Garbi und Jakob Philipp Mendondori die Einhaltung der Reichshofratsordnung zu beachten, 1666 06 14, fol. 3r–4v.
 14 Fol. 1–10

484

- 1 Antiqua
 2 32/4
 4 Harrer, Ehrenreich, Dr., Reichshofratsagent
 5 Schellenberg, Frh. Johann Ludwig von, ksl. Kämmerer
 6 1667–1669
 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;
 Ehrenreich Harrer erklärt, Frh. Johann Ludwig von Schellenberg habe sich von ihm zur Bezahlung von Kostgeld und Gebühren 900 Gulden geliehen. In der Schuldurkunde sei der 6. Dezember 1666 als Termin für die Rückzahlung vereinbart worden. Sollte Schellenberg diese Frist nicht einhalten, habe er Harrer zugesichert, ihn so lang in die Nutznießung seines Besitzes einzusetzen, bis das Kapital, die angefallenen Zinsen und alle Kosten und Schäden beglichen seien. Da Schellenberg die

Schulden nicht fristgerecht zurückzahlt habe, bittet Harrer den Kaiser um einen Befehl an Schellenberg, ihn innerhalb von zwei Monaten entsprechend der in der Schuldurkunde getroffenen Vereinbarungen klaglos zu stellen. Gleichzeitig solle ein ksl. Kommissionsauftrag an Direktor, Ausschuß und Räte der Reichsritterschaft Schwaben, Kanton Hegau/St. Georgs Schild, ergehen, die Vollstreckung gegen Schellenberg vorzunehmen, sollte er dem ksl. Befehl nicht fristgerecht Gehorsam leisten. Da sich Harrer außer Stande sehe, Schellenberg den ksl. Befehl zustellen zu lassen, ersucht er den Kaiser, das Dokument an die Reichsritterschaft Schwaben zu schicken, der Schellenberg angehöre, mit dem Auftrag, es zustellen zu lassen. Schellenberg ignoriert das ksl. Mandat gegen ihn. Da Harrer auf seine Anfrage bei der Ritterschaft keine Antwort erhält, ob mit der Vollstreckung gegen Schellenberg bereits begonnen wurde, wendet er sich mit der Bitte an den Kaiser, die Ritterschaft nachdrücklich zur Durchführung der Vollstreckung aufzufordern. Nach erfolgter Vollstreckung beklagt er sich beim Kaiser, nur in einen Teil des Ortes Bachheim eingewiesen worden zu sein. Die aus diesem Teil erzielten Einkünfte seien so gering, daß sie nicht mal seine jährlichen Zinsforderungen deckten. Deshalb bittet er den Kaiser um einen Befehl an die Ritterschaft, ihn bis zur vollständigen Begleichung seiner Kapital- und Zinsforderungen sowie seiner erlittenen Kosten und Schäden entweder in das gesamte Dorf oder andere Güter Schellenbergs einzuweisen. Die Ritterschaft nimmt die Einweisung jedoch nicht vor, da Schellenberg seine Schulden mit dem Erlös aus dem Verkauf seiner Dorfschaft Allmanshofen begleichen will. Harrer bittet den Kaiser, Gf. Franz Christoph von Fürstenberg, dem Käufer der Dorfschaft, aufzutragen, den Anteil des Kaufpreises zurückzuhalten, der Harrers Schuldforderungen in Höhe von 1048 Gulden entspricht. Schellenberg erklärt jedoch, daß der Verkauf nicht gegen Bargeld, sondern gegen Überschreibung anderer Fürstenberger Güter an ihn erfolgt sei. Als Harrer weder vom Gf. von Fürstenberg noch von Schellenberg die geforderte Summe erhält, wendet er sich erneut an den Kaiser und ersucht ihn um eine nachdrückliche Aufforderung an die Reichsritterschaft Schwaben, ihn nicht nur in das ganze Dorf Bachheim sondern auch in die Güter, die Schellenberg im Tausch für seine Dorfschaft Allmanshofen vom Gf. von Fürstenberg überschrieben worden seien, innerhalb der nächsten vier Wochen wirklich einzuweisen. Schellenberg solle im Fall des Ungehorsams eine Strafe von 1000 Reichstalern, dem Vogt von Bachheim eine Strafe von 100 Reichstalern angedroht werden. H. von Sonnenberg, Landkomtur in Villingen, der in die Dorfschaft Allmanshofen eingewiesen worden sei, solle vom Kaiser gebeten werden, auch nach Begleichung der ihm zustehenden Gelder im Auftrag Harrers noch so lang in der Einweisung zu verbleiben, bis auch die Forderungen Harrers zufriedengestellt worden seien.

- 11 Ksl. Befehl an die Reichsritterschaft Schwaben, Schellenberg den beiliegenden ksl. Befehl zuzustellen und die Vollstreckung gegen ihn vorzunehmen, falls er keinen Gehorsam leistet, 1667 08 16, (Konz.) fol. 6rv.

Ksl. Zahlungsmandat gegen Schellenberg. Harrer ist innerhalb der nächsten zwei Monate nach Zustellung dieses Mandats klaglos zu stellen. Falls Schellenberg keinen Gehorsam leistet, wird die Vollstreckung gegen ihn verfügt, 1667 08 16, (Konz.) fol. 8r–9r.

Ksl. Befehl an die Reichsritterschaft Schwaben, Kanton Hegau, die Vollstreckung gegen Schellenberg unverzüglich durchzuführen, 1668 03 05, (Konz.) fol. 17r–18r.

Ksl. Befehl an die Reichsritterschaft Schwaben, Kanton Hegau, Harrer bis zur vollständigen Begleichung seiner Kapital- und Zinsforderungen sowie der erlittenen Kosten und Schäden in das gesamte Dorf Bachheim oder andere Güter Schellenbergs einzuweisen, 1668 05 28, (Konz.) fol. 38r–39r, fol. 57v–58r.

Ksl. Befehl an den Gf. von Fürstenberg, den Teil des Kaufpreises für das Dorf Allmashofen einzubehalten, der der Schuldforderung Harrers entspricht, 1668 11 14, (Konz.) fol. 48rv.

Ksl. Befehl an die Reichsritterschaft Schwaben, Kanton Hegau, Harrer innerhalb eines Monats dem ksl. Befehl vom 28. Mai 1668 entsprechend in das gesamte Dorf Bachheim und den Zehnt einzuweisen und Schellenberg sowie dessen Vogt notfalls unter Strafandrohung aufzufordern, Harrer die Einnahmen nicht mehr vorzuenthalten, 1669 04 01, (Konz.) fol. 63r–64r.

12 Extrakt aus dem Urbar des Fleckens Bachheim, 1668 02 19, fol. 30r–35v.

Schuldurkunde Schellenbergs an Harrer, 1666 10 15, (begl. Kop.) fol. 3r–4r, fol. 46r–47v.

Aufstellung der Schuldforderung und der entstandenen Kosten Harrers, undat., fol. 44r–45v.

Schreiben Harrers an Gf. Ernst von Öttingen, den Präsidenten des RHR (Bitte um Unterstützung seines Anliegens), undat., (Orig.) fol. 61r–62v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 33/4.

14 Fol. 1–65

485

1 Antiqua

2 32/5

4 Harrer, Polixena Benigna, geb. von Janeburg; ihre drei Kinder: Harrer, Friedrich Ehrenreich; Harrer, Franz Leopold; Harrer, Maria Theresia; für die drei Kinder als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent

6 1672

9 Bitte um Inventarisierung und Freigabe einer Hinterlassenschaft;

Polixena Benigna Harrer bittet um Freigabe der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns, des Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer. In dem Nachlaß befanden sich nicht nur Akten, die von Parteien in ihren Auseinandersetzungen am RHR benötigt würden, sondern auch Dokumente, die sie selbst und ihre Kinder brauchten. Außerdem befürchte sie weitergehende Eingriffe des Obersthofmarschalls, der ebenfalls die Hinterlassenschaft ihres Ehemanns versiegelt habe. Nach der Vereidigung der Reichshofräte Johann Dummer und Antonius Scarsi zu Mitvormündern über ihre Kinder erneuert Harrer ihre Bitte an den Kaiser. Auch Dummer und Scarsi ersuchen um Freigabe und Inventarisierung der Hinterlassenschaft durch hierzu verordnete Kommissare.

11 Die Hinterlassenschaft durch den Reichshofrat Johann Albrecht Portner im Beisein Menßhengens öffnen zu lassen, 1672 01 15, (Vermerk) fol. 2v.

Die Eröffnung und Inventarisierung im Beisein der Kommissare vorzunehmen, 1672
02 24, (Vermerk) fol. 6v.

14 Fol. 1–6

486

1 Antiqua

2 32/6

4 Harrer, Polixena Benigna, geb. von Janeburg

6 1672

9 Um bei der Einrichtung der Vormundschaft für ihre unmündigen Kinder Friedrich Ehrenreich, Franz Leopold und Maria Theresia nicht übervorteilt zu werden, bittet Polixena Benigna Harrer, die Witwe des Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer, um die Verordnung eines Reichshofratsagenten zum Mitvormund.

11 Harrer die Reichshofratsagenten Antonius Scarsi und Johann Dummer als Mitvormünder beizuordnen, 1672 01 21, (Vermerk) fol. 2v.

Eidformel für die Vormundschaft Scarsis und Dummers über Friedrich Ehrenreich, Franz Leopold und Maria Theresia Harrer, 1672 02 22, (Konz.) fol. 3r; (auch für den Reichshofratsagenten Johann Bernhard Hauser: 1672 04 29, (Konz.) fol. 3r; auch für den Reichshofratsagenten Johann Adam Dietrich, undat., (Konz.) fol. 4v).

14 Fol. 1–4

487

1 Antiqua

2 32/7

4 Harrer, Polixena Benigna, geb. von Janeburg

6 1672

7 Hauser, Johann Bernhard, Dr.

9 Bitte um Ernennung zum Mitvormund;

Polixena Benigna Harrer, die Witwe des Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer, weist darauf hin, sie besitze als Mutter einer Tochter das Recht, zum Mitvormund ihrer Kinder Friedrich Ehrenreich, Franz Leopold und Maria Theresia ernannt zu werden. Sie bittet den Kaiser um Festsetzung eines Termins, an dem sie den hierzu notwendigen Eid ablegen soll.

11 Harrer soll innerhalb von drei Tagen erklären, ob sie auf eine Wiederverheiratung verzichtet, und ihr Rechtsbeistand Hauser sie informieren, was dazu notwendig ist. Danach soll sie weitere Entscheidungen abwarten, 1672 03 14, (Vermerk) fol. 2v.

Ihr Bevollmächtigter wird zum Eid zugelassen, 1672 03 28, (Vermerk) fol. 6v.

Formel des von Hauser in Stellvertretung für Harrer geleisteten Vormundschaftseids, 1672 04 29, (Konz.) Antiqua 32/6, fol. 3r.

12 Verzichtserklärung Harrers auf eine Wiederverheiratung, 1672 03 21, (Orig.) fol. 4rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/6.

14 Fol. 1–6

- 1 Antiqua
 2 32/8
 4 Harrer, Polixena Benigna, geb. von Janeburg
 6 1672
 9 Bitte um ksl. Genehmigung zur Aufteilung eines Erbes;
 Polixena Benigna Harrer führt aus, sie halte es für sich und ihre Kinder für vorteilhaft, wenn das Erbe ihres verstorbenen Ehemanns, des Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer, zwischen ihnen aufgeteilt würde und sie ihren jeweiligen Anteil ausgehändigt bekämen. Deshalb bittet sie den Kaiser, eine solche Teilung vornehmen zu lassen. Die Vormünder ihrer minderjährigen Kinder, die Reichshofratsagenten Johann Dummer und Antonius Scarsi, haben dagegen keine Einwände. Sie geben dem Kaiser jedoch zu bedenken, wie groß der Anteil der Witwe ausfallen solle, da sie keinen Heiratsbrief und kein Testament ihres Ehemanns vorweisen könne. Als der mit der Teilung beauftragte ksl. Kommissar ihr die Nutznießung, jedoch ohne freie Verfügungsgewalt, eines Viertels des Erbes anbietet, wendet sie sich mit der Bitte an den Kaiser, ihr diesen Anteil zur freien Verfügung zuzusprechen.
- 11 Den Vormündern die Eingabe mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen, 1672 07 26, (Vermerk) fol. 2v.
 Eine Kommission einzurichten, um einen gütlichen Vergleich zwischen der Mutter, den Kindern und ihren Vormündern auszuhandeln und der Mutter nach dem Inventar einen gewissen Anteil zuzusprechen, 1672 09 20, (Vermerk) fol. 4v.
 Harrer die Eingabe Dummers und Scarsis mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen, 1672 10 24, (Vermerk) fol. 7v.
 Ksl. Dekret: Harrer erhält den vierten Teil des Erbes zu ihrer freien Verfügung. Dabei soll ihr Anteil jedoch nicht nur vom gewissen Vermögen und der Barschaft genommen werden, sondern gewisses wie ungewisses Vermögen unter allen Erben gleichmäßig aufgeteilt werden, 1672 11 05, (Konz.) fol. 11rv.
- 14 Fol. 1–12

- 1 Antiqua
 2 32/9
 4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent
 6 1678
 9 Bitte um ksl. Genehmigung einer Abfindung (Erbe) und einer Vormundschaftsrechnung;
 Johann Dummer und Antonius Scarsi unterrichten den Kaiser im Namen ihrer Mündel, Ernst Albrecht von Oppel habe eine Schuldforderung über 3 000 Gulden gegenüber Gf. Gottfried Wilhelm von Tattenbach an die Erben Ehrenreich Harrers abgetreten. Der Graf, der diese Schuldforderung zunächst nicht als liquide habe anerkennen

wollen, habe auf ein Urteil des Landmarschallgerichts hin die Schuldurkunde an die Erben übergeben müssen. Polixena Benigna von Klettenberg, der inzwischen wiederverheiratete Witwe Harrers, stehe der vierte Teil an dieser Schuldforderung zu. Für eine entsprechende Abfindung sei sie jedoch bereit, zugunsten ihrer Kinder auf ihren Anteil zu verzichten. Die Vormünder halten diese Regelung für vorteilhaft für ihre Mündel, da das für die Abfindung ihrer Mutter verwendete Geld ohnehin keine Zinsen einbringe, sie aber durch den Verzicht Klettenbergs von den höheren Zinsanteilen profitierten. Da sie in dieser Sache jedoch nicht eigenmächtig entscheiden könnten, suchen sie um die Zustimmung des Kaisers an. Außerdem bitten sie um Billigung der mit Klettenberg wegen ihrer Mündel vorgenommenen Abrechnung.

- 11 Die Supplikanten sollen das Angebot Klettenbergs bescheinigen und die zur Abrechnung gehörenden Beilagen beifügen. Danach werden sie weiteren Bescheid erhalten, 1678 09 13, (Vermerk) fol. 14v.
- 12 Auf der Grundlage des Inventars der Hinterlassenschaft Harrers verfaßter Teilbrief, 1672 12 03, fol. 2r–3v.
Vergleich zwischen Klettenberg, Johann Albrecht Portner, Dummer und Scarsi über die Teilung der Hinterlassenschaft Harrers, undat., (Orig.) fol. 4r–5v.
Von Klettenberg bestätigte Abrechnung der Vormünder, 1677 06 04, (Orig.) fol. 6r–7v.
Schuldurkunde des Gf. von Tattenbach über 3000 Gulden für die Erben Harrers, 1676 12 07, (begl. Kop.) fol. 8r–11v.
Abtretungserklärung Klettenbergs für ihren Anteil an der Schuldforderung des Gf. von Tattenbach an ihre Kinder, 1678 07 23, fol. 12r–13v.
- 14 Fol. 1–14

490

- 1 Antiqua
2 32/10
4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg; Harrer, Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna
5 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Erben des Reichshofratsagenten Antonius Scarsi
6 1680–1682
7 Harrer, Kinder: Dietrich, Johann Adam, Dr. (1681)
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Auseinandersetzung um Vormundschaftsabrechnung;
Polixena Benigna Klett von Klettenberg wirft Johann Dummer und Antonius Scarsi vor, sie hätten über ihre Tätigkeit als Vormünder der minderjährigen Kinder Klettenbergs aus ihrer Ehe mit Ehrenreich Harrer bisher keine vom Kaiser genehmigte Abrechnung vorgelegt. Inzwischen sei Scarsi verstorben. Um einen Streit über den ihr zustehenden vierten Teil der Hinterlassenschaft und ihre noch offenen Forderungen zu vermeiden, bittet Klettenberg den Kaiser um Bewilligung einer vom RHR einzurichtenden Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit. Bis zum Abschluß dieser Sache sollten die Erben Scarsis nicht aus den aus der Vormundschaft resul-

tierenden rechtlichen Verpflichtungen entlassen werden. Als Dummer und Scarsis Erben die Frist, die ihnen zur Vorlage ihres Berichts gesetzt wurde, ungenutzt verstreichen lassen, bitten die Harrerschen Kinder den Kaiser, einen Termin für eine ksl. Kommission anzusetzen und Dummer sowie den Erben Scarsis unter Strafandrohung zu befehlen, bis dahin ihre Abrechnung fertig zu stellen. Nachdem Dummer mehrere Entscheidungen des RHR zugestellt worden sind, ersuchen die Harrerschen Kinder um Zustellung eventuell von ihm eingegangener Stellungnahmen. Falls er bislang nicht reagiert habe, bitten sie, in contumaciam gegen ihn vorzugehen und ihn zur Begleichung der bisher entstandenen Gerichtskosten zu verurteilen. Dummer entschuldigt seine Fristversäumnisse unter Hinweis auf den Prozeß, den er mit Anna Maria Mertz in puncto der angemäßen Rechtssprechung des Obersthofmarschalls führe. Da der Obersthofmarschall das Verfahren momentan aber ruhen lasse, werde er die Abrechnung in acht Tagen vorlegen können. Er bittet um eine entsprechende Fristverlängerung. Weiter ersucht er den Kaiser, die Kommission auch über die Forderungen beraten zu lassen, die Klettenberg für den Unterhalt ihrer Kinder zwischen dem 3. Dezember 1677 und dem 3. Dezember 1681 erhebe. Klettenberg und ihre Kinder bitten wiederholt um die Einrichtung einer ksl. Kommission.

- 11 Dummer und Marcolini die Eingabe Klettenbergs zu schicken, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihren Bericht dazu vorzulegen und sich bezüglich der erbetenen Kommissare zu äußern, 1680 09 05, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 4rv.

Dummer die Eingabe der Harrerschen Kinder mit dem Befehl zuzustellen, innerhalb einer Frist von 14 Tagen seine Erklärung hierzu vorzulegen, 1681 07 03, (Vermerk) fol. 6v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 9r–10v

Dummer auch diese Eingabe der Harrerschen Kinder zuzustellen mit dem strengen Befehl, unter Androhung einer Ermessensstrafe hierzu und zum Vorigen innerhalb einer Frist von 14 Tagen seine Erklärung abzugeben, 1681 07 29, (Vermerk) fol. 12v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 15r.

Die erbetene Fristverlängerung wird gewährt, Dummer aber aufgefordert, den gesetzten Termin auch einzuhalten, 1681 08 25, (Vermerk) fol. 18v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 20r.

Der Gegenseite die Abrechnung Dummers zuzustellen, 1681 09 05, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 29r.

Dummer aufzulegen, die gewünschte Zustellung vornehmen zu lassen und innerhalb einer Frist von vier Tagen nachzuweisen, daß dies geschehen ist, 1681 09 26, (Vermerk) fol. 25v.

Dietrich die Eingabe Dummers zuzustellen, um innerhalb einer Frist von vier Tagen dazu Stellung zu nehmen. Danach soll weiter entschieden werden, 1682 03 13, (Vermerk) fol. 31v.

Die Kommission zu bewilligen und Franz Heinrich von Fridag und Johann Albrecht Portner aufzutragen. Die Parteien sollen mit ihnen einen Termin vereinbaren, 1682 04 16, (Vermerk) fol. 35v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11.

- 14 Fol. 1–35

- 1 Antiqua
- 2 32/11
- 4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg; Harrer, Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna (teils namentlich: Maria Theresia, Franz Leopold)
- 5 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1682–1686
- 7 Klettenberg/Harrer: Dietrich, Johann Adam, Dr. (1682)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um Vormundschaftsabrechnung, auch wegen gerichtlicher Zuständigkeit;
Polixena Benigna Klett von Klettenberg wirft Johann Dummer, dem langjährigen Vormund ihrer Kinder, vor, er weigere sich, ihr 226 Gulden zu erstatten, die sie für den Unterhalt ihrer Kinder aufgewendet habe. Statt dessen führe er in seiner Generalabrechnung einen umstrittenen Posten von 143 Gulden ein und versuche so, die Angelegenheit zu verzögern. Klettenberg bittet den Kaiser um einen Befehl an Dummer, die 226 Gulden innerhalb von zwei Tagen zu bezahlen und ihr für den zukünftigen Unterhalt der Kinder 150 Gulden gegen Quittung auszus zahlen. Außerdem solle er innerhalb dieser Frist auch seine Generalabrechnung vorlegen, falls dies noch nicht geschehen sei. Dummer führt dagegen aus, die noch offenstehenden Forderungen Klettenbergs beliefen sich lediglich auf 83 Gulden. Diesen Betrag wolle sie jedoch nicht annehmen, sondern habe auf der Bezahlung der 243 (!) Gulden bestanden. Er sei jedoch bereit, ihr auf ksl. Befehl die 100 (!) Gulden Vorschuß für den zukünftigen Unterhalt ihrer Tochter Maria Theresia und ihres Sohns Franz Leopold auszus zahlen. Er legt seine Generalabrechnung mit der Bitte vor, sie Klettenberg mit Setzung einer kurzen Frist zuzustellen, um etwaige Einwände vorzubringen. Außerdem ersucht er den Kaiser, ihn vom Amt des Vormunds zu entbinden. Klettenberg hält die vorgelegte Generalabrechnung für ungeordnet und unzulänglich. Um keine weitere Zeit durch umständliche Verhandlungen auf dem Postweg zu verlieren, bittet sie den Kaiser um Einrichtung einer Kommission. Beide Parteien ersuchen den Kaiser, die frühere Kommission (s. Antiqua 32/10) wieder aufzunehmen. Nach weiteren Verzögerungen bitten Klettenberg und ihre Kinder den Kaiser, nicht nur über die Eingabe Dummers vom 1. Juni 1683, sondern auch über die Neuvergabe des Vormundschaftsamts nach dem Tod Marcolinis zu entscheiden (s. Antiqua 32/17). Außerdem solle Dummer befohlen werden, Franz Leopold Harrer, der während der Belagerung Wiens zweimal erkrankt sei und deshalb seine Soldatenausrüstung habe verkaufen müssen (s. Antiqua 32/13 und 32/18), mit Geldmitteln zur Anschaffung einer neuen Ausrüstung zu versehen.
Als sich die Wiederaufnahme der ksl. Kommission immer wieder verzögert, bitten Klettenberg und ihre Kinder erneut um baldigen Beginn der Verhandlungen. Sollte Dummer als Vormund schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden, seien auch die Erben des inzwischen verstorbenen Mitvormunds Antonius Scarsi zur Verantwortung zu ziehen. In diesem Fall stehe zu befürchten, daß sie die Zuständigkeit des RHR bestreiten würden und die Angelegenheit vor dem Obersthofmarschallgericht

verhandeln wollten (s. Antiqua 32/26). Deshalb solle der Kaiser ihnen befehlen, den RHR als zuständiges Gericht anzuerkennen, und, falls nötig, das Obersthofmarschallgericht anweisen, sich nicht mit dieser Sache zu befassen. Nachdem eine entsprechende Anweisung an den Obersthofmarschall ergangen ist, weisen Klettenberg und ihre Kinder den Kaiser darauf hin, daß Octavius Scarsi, der Bruder des verstorbenen Antonius, dennoch weder einen Befehl erhalten habe, sich vor dem RHR einzustellen, noch diesen in Zukunft erhalten werde, weil der Sekretär das Obersthofmarschallamts das Dekret für zu scharf und herrisch formuliert halte und sich das Obersthofmarschallamt nichts vom RHR befehlen lassen wolle. Außerdem beschuldigen sie Dummer und Scarsi, das Eintreiben noch ausstehender Honorarforderungen des verstorbenen Ehrenreich Harrer vernachlässigt und so ihren Mündeln großen Schaden zugefügt zu haben. Wären die Vormünder ihren Pflichten nachgekommen, hätten Klettenberg und ihre Kinder auf Hinzuziehung eines Anwalts verzichtet können und auch die Gerichtskosten wären vermieden worden. Deshalb solle der Gegenseite auferlegt werden, diese Unkosten zu erstatten. Nochmals fordern Klettenberg und ihre Kinder eine baldige Wiederaufnahme der ksl. Kommission, um den Erben Scarsis zur Herausgabe des ihnen zustehenden Kapitals und Dummer zur Vorlage der Vormundschaftsabrechnung zu bringen. Als sich diese weiter verzögert, bitten sie wiederholt um einen ksl. Befehl an Dummer, die Rechnung umgehend einzureichen. Dieser entschuldigt die späte Fertigstellung der Endabrechnung über seine 13jährige Tätigkeit als Vormund mit dem Türkeneinfall von 1683. Dabei seien seine Unterlagen weitgehend verloren gegangen. Lediglich ein kleiner Teil habe im Zustand größter Unordnung gerettet werden können. Zwei Quittungen seien bisher unauffindbar. Er bittet den Kaiser zu verfügen, daß Klettenberg und ihre Kinder ihm auch diese Beträge erstatten müssen, sollten sich die Belege wiederfinden. Weiter ersucht er darum, ihnen seine Abrechnung zuzustellen und eine Kommission einzurichten, vor der die eventuell strittigen Punkte mündlich verhandelt werden könnten. Diese Bitte wird nach erfolgter Zustellung von Klettenberg und ihren Kindern unterstützt. Auf Anweisung der ksl. Kommissare legt Dummer eine überarbeitete Fassung seiner Endabrechnung vor und bittet um deren Zustellung an die Gegenseite. Nachdem diese Einsicht genommen hat, ersucht sie den Kaiser um Genehmigung der Abrechnung. Klettenberg bittet darüber hinaus um einen Befehl an Dummer, ihr die 102 Gulden, 13 Kreuzer und 2 Pfennige, die ihr von ihrem Sohn, dem Prämonstratenserbruder Martin, testamentarisch überschrieben worden seien und laut der Endabrechnung noch zustünden, auszusahlen.

- 11 Dummer die Eingabe der Gegenseite zuzustellen, um entweder die Gegenseite innerhalb einer Frist von vier Tagen klaglos zu stellen oder relevante Einwände dagegen vorzubringen und die Hauptrechnung vorzulegen, 1682 06 11, (Vermerk) fol. 2v. Klettenberg und ihren Kindern sowie den Betroffenen die Eingabe Dummers zuzustellen, um innerhalb einer Frist von einem Monat eine Erklärung dazu abzugeben, 1682 06 26, (Vermerk) fol. 24v. Dummer die Eingabe der Gegenseite zuzustellen, um innerhalb einer Frist von acht Tagen seine Erklärung dazu abzugeben. Danach die vorigen Kommissare (s. Antiqua 32/10) die Kommission wieder aufnehmen zu lassen, 1682 07 21, (Vermerk) fol. 26v. (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 28r.

Dummer die Eingabe der Gegenseite mit strengem Befehl zuzustellen, unter Androhung einer Ermessensstrafe innerhalb einer Frist von acht Tagen hierzu und zum Vorhergehenden eine Erklärung abzugeben und die Angelegenheit nicht länger aufzuhalten, 1682 08 03, (Vermerk) fol. 30v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 34r.

Dummers Erklärung Klettenberg und ihrem Anwalt mit Befehl zuzustellen, ihm die Rechnung zuzustellen. Die Parteien sollen sich darüber unterreden und innerhalb einer Frist von acht Tagen beim RHR anmelden. Danach wird die frühere Kommission wieder aufgenommen (s. Antiqua 32/10), 1682 08 21, (Vermerk) fol. 32v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 56r.

Die Eingabe Dummers mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen, 1682 10 05, (Vermerk) fol. 47v, fol. 53v.

Dummer die Eingabe der Gegenseite und die Bitte vom 1. Juni 1683 mit Befehl zuzustellen, sich umgehend zu den geforderten Unkosten und der Begleichung der Unterhaltskosten zu äußern, 1684 03 03, (Vermerk) fol. 68v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 70r.

Die Frist wird gewährt. Dummer muß jedoch in diesem Zeitraum seine Erklärung tatsächlich abgeben. Anstatt des verstorbenen Antonius Scarsi wird der Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich zum Vormund ernannt. Er soll sich wegen des zu leistenden Vormundschaftseids an den RHR wenden. Franz Leopold Harrer erhält 150 Gulden für eine neue Ausrüstung, 1684 04 25, (Vermerk) fol. 71v.

Dietrich den Gegenbericht Dummers zuzustellen, 1684 04 26, (Vermerk) fol. 76v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 80r.

Dummer die Eingabe der Gegenseite zuzustellen mit Befehl, falls er die Rechnung bereits fertiggestellt hat, dies innerhalb einer Frist von vier Tagen anzuzeigen. Falls er sie noch nicht abgeschlossen hat, soll er innerhalb eines Monats alle notwendigen Unterlagen herbeischaffen und nicht mehr auf weitere Anordnungen warten, 1684 06 16, (Vermerk) fol. 78v.

Dummer die Eingabe Dietrichs mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen und dessen Stellungnahme wieder zuzustellen, 1684 07 17, (Vermerk) fol. 82v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (ksl. Anweisung an den Obersthofmarschall wegen einer Aufforderung an den Erben Scarsis, sich vor dem RHR einzustellen), 1685 01 24, fol. 91r, fol. 102r.

Ksl. Dekret an den Obersthofmarschall Gf. Otto Ehrenreich von Traun (!), dem Bruder und Erben des verstorbenen Scarsi zu befehlen, sich am 9. Februar 1685 um drei Uhr nachmittags vor dem RHR einzustellen, 1685 01 24, (Konz.) fol. 87rv, (Ausf. ?) fol. 89r–90v.

Ksl. Dekret an den Obersthofmarschall F. Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, dem Bruder und Erben des verstorbenen Scarsi zu befehlen, sich am 25. Mai 1685 um 10 Uhr vormittags vor dem RHR einzustellen, 1685 05 03, (Konz.) fol. 116rv.

Dummer wird die Fristverlängerung von acht Tagen unter der Auflage gewährt, die Angelegenheit nicht länger aufzuhalten, 1686 02 12, (Vermerk) fol. 119v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 129r, fol. 133r; 1686 03 04, (Vermerk) fol. 133v.

Das Angebot Dummers wird angenommen, doch er soll ihm unter Androhung der vor kurzem angedrohten Strafe nachkommen, 1686 03 07, (Vermerk) fol. 135v.

Klettenberg und ihren Kindern Dummers Abrechnung zuzustellen, 1686 03 08, (Vermerk) fol. 159v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 161r.

Klettenberg und ihre Kinder sollen innerhalb einer Frist von drei Tagen dem RHR ein Verzeichnis der Mängel der Endabrechnung vorlegen. Diese Liste ist Dummer zuzustellen. Nachdem er sich geäußert hat, soll über die Einrichtung einer Kommission entschieden werden, 1686 03 18, (Vermerk) fol. 162v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 164r, fol. 170r.

Dummer die Eingabe der Gegenseite zuzustellen, um innerhalb einer Frist von acht Tagen seine Erklärung dazu abzugeben. Danach wird über die erbetene Kommission weiter entschieden, 1686 04 02, (Vermerk) fol. 165v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 173r, fol. 174r.

Klettenberg und ihren Kindern die Erklärung Dummers mit Befehl zuzustellen, zügig ihre Stellungnahme vorzulegen, damit die Kommission fortgesetzt werden kann, 1686 04 26, (Vermerk) fol. 176v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 178r.

Eine Kommission einzurichten und Johann Albrecht Portner und Dr. Johann Christoph Jodoci aufzutragen. Sie sollen mit den Parteien zur Güte verhandeln und im Fall des Scheiterns ihren Bericht vorlegen. Nach den Pfingstferien sollen sich die Parteien bei den Kommissaren melden, 1686 05 24, (Vermerk) fol. 179v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 181r.

Dummer die Eingabe der Gegenseite zuzustellen, um dieser Bitte innerhalb einer Frist von 14 Tagen nachzukommen, 1686 09 03, (Vermerk) fol. 185v.

Klettenberg und ihren Kindern die Abrechnung Dummers zuzustellen, 1686 09 06, (Vermerk) fol. 201v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR), fol. 204r, fol. 207r, fol. 209r, fol. 214r.

Die erbetene Genehmigung wird bewilligt. Die Parteien werden wissen, wie sie bei der Kanzlei ein Extrakt aus dem Protokoll erhalten, 1686 09 24, (Vermerk) fol. 205v, (Vermerk) fol. 207v.

Die erbetene Genehmigung wird bewilligt. Nach Anmeldung sollen die Parteien aus der Kanzlei ein Extrakt aus dem Protokoll erhalten. Dummer wird befohlen, Klettenberg innerhalb einer Frist von vier Wochen zufrieden zu stellen, um weiteres Ansuchen ihrerseits zu vermeiden, 1686 09 24, (Vermerk) fol. 212v.

Klettenberg und Dietrich die Eingabe Dummers zuzustellen, um innerhalb einer Frist von viert Tagen ihre Erklärung dazu abzugeben, 1686 10 25, (Vermerk) fol. 219v.

12 Auf der Grundlage des Inventars von Harrers Hinterlassenschaft verfaßter Teilbrief, 1672 12 03, fol. 42rv, fol. 51rv.

Aufstellung dessen, was von der Hinterlassenschaft Harrers in vier Teile aufzuteilen war, 1672 12 03, fol. 58r.

Vormundschaftsabrechnung Dummers, 1672 12 03–1682 06 03, fol. 4r–8v.

Einzelabrechnungen Klettenbergs über die für ihre Tochter Maria Theresia (fol. 10r–11v), ihren Sohn, den Prämonstratenserbruder Martin, (fol. 12r–13v) und ihren Sohn Franz Leopold (fol. 14r–15v) ausgelegten Unterhaltszahlungen, 1672 12 03–1682 06 03, fol. 10r–16v.

Quittungen für Dummer und dessen verstorbenen Mitvormund Antonius Scarsi, 1673 11 06–1682 05 06, fol. 17r–18v.

Vormundschaftsabrechnung über das Vermögen der drei Harrerschen Kinder, 1672–1682, fol. 57rv.

Aufstellung der während der Vormundschaft aufgewendeten Gerichts- und Postgebühren, 1673 02 24–1681 06 26, fol. 19r–21r.

Revers Klettenbergs und ihrer Kinder für Dummer, 1677 06 04, (Orig.) fol. 44r, fol. 52v.

Quittung Dietrichs über die Zahlung seines Honorars und seiner Ausgaben als Anwalt Klettenbergs und ihrer Kinder seit dem 22. Juni 1681, 1682 09 04, (Orig.) fol. 97r, fol. 107r.

Aufstellung Dietrichs über seine Honorarforderungen und Ausgaben als Anwalt Klettenbergs und ihrer Kinder, 1682 09 04–1685 03 04, (Orig.) fol. 98rv, fol. 108rv, fol. 186r–187v.

Quittung Abt Friedrichs von Geras für Klettenberg über die Zahlung von 400 Gulden als Abfindung für andere Einnahmen, die Bruder Martin Harrer aus seinem väterlichen Erbe zustehen, 1684 04 25, (begl. Kop.) fol. 122r–123v, fol. 126r–127r.

Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1684 06 12 (Vormundschaftseid Dietrichs (s. Antiqua 32/17)), fol. 84r; 1684 10 26 (Zustellung der Eingabe Dummers vom 16. Oktober 1684 an Dietrich; Zahlung von 50 Gulden an Franz Leopold Harrer (zu diesen beiden Punkten s. Antiqua 32/18); Vereidigung des Reichshofratsagenten Arnstein als Vormund (s. Antiqua 32/17), fol. 84rv.

Revidierte Fassung der Endabrechnung über die Vormundschaft, 1686 03 (!), fol. 190r–200v.

Vergleich zwischen Klettenberg und Dummer über die Teilung der Hinterlassenschaft Harrers, undat., (Orig.) fol. 40r–41r, fol. 49r–50r.

Verzeichnis der Gegenstände, die Franz Leopold Harrer für eine neue Soldatenausrüstung benötigt, undat., fol. 66r.

Aufstellung der noch nicht eingetribenen Honorarforderungen Klettenbergs und ihrer Kinder gegen Klienten des verstorbenen Ehrenreich Harrer, undat., fol. 94rv, fol. 104rv.

Aufstellung bereits bei Klettenberg und ihren Kindern eingegangener Honorarzah- lungen von Klienten des verstorbenen Ehrenreich Harrer, undat., fol. 95r, fol. 105r. Endabrechnung Dummers (Quittungen, Ausgaben für Postgebühren, Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben), undat., fol. 137r–158r.

Extrakt aus der Endabrechnung Dummers, undat., fol. 209rv, fol. 215rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/10, 32/13, 32/15–18, 32/22–26.

14 Fol. 1–219

1 Antiqua

2 32/12

4 Geras, Kloster Unserer Lieben Frau (Prämonstratenser); in Stellvertretung für das Kloster: Walthausen, Franziskus, Prior

6 1681

9 Bitte um ksl. Befehl wegen Vormundschaftsabrechnung;

Franziskus Walthauser, der Prior des Prämonstratenserklusters Unsere Liebe Frau in Geras, legt dar, Friedrich Ehrenreich Harrer sei unter dem Namen Martin in das Kloster eingetreten und habe bei seiner Profeß dem Orden den Anspruch auf sein väterliches Erbe übertragen. Der Prior wurde von Kloster und Konvent bevollmächtigt, mit Kaiser und RHR über die Auszahlung des Erbteils zu verhandeln. Er habe bisher aber nichts erreichen können, weil der Reichshofratsagent Johann Dummer und die Erben des verstorbenen Reichshofratsagenten Johann Antonius Scarsi als Vormünder der Kinder Harrers noch keine Generalabrechnung über ihre Tätigkeit vorgelegt hätten. Deshalb bittet er den Kaiser, ihnen die baldige Vorlage dieser Abrechnung zu befehlen, damit das Geld dem Kloster und den wohlthätigen Zwecken, für die es vorgesehen sei, nicht länger vorenthalten werde.

- 11 Dummer die Eingabe des Priors zuzustellen, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen Stellung dazu zu nehmen. In dieser Zeit soll Walthauser eine Vollmacht seines Superiors und Konvents beim RHR vorlegen, 1681 06 23, (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Überschreibung der Erbensprüche Martin Harrers an den Prämonstratenserorden, 1681 01 13, (begl. Kop.) fol. 3r-4v.
Vollmacht für Walthauser, den überschriebenen Erbanteil einzufordern und dabei notfalls auch den Rechtsweg einzuschlagen, 1681 05 23, (begl. Kop.) fol. 5r-6v.
- 14 Fol. 1-6

493

- 1 Antiqua
- 2 32/13
- 4 Harrer, Franz Leopold
- 5 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1683
- 7 Harrer: Dietrich, Johann Adam, Dr.
- 9 Bitte um ksl. Befehl an Vormund;
Franz Leopold Harrer unterrichtet den Kaiser, er habe sich mit Zustimmung seiner Mutter Polixena Benigna Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg, und seiner Verwandten dazu entschieden, Soldat zu werden. Auf Empfehlung seines Onkels, des Hauptmanns von Janeburg, habe sich für ihn die Möglichkeit ergeben, in den Dienst des Obristen von Schaffenberg zu treten. Er benötige jedoch Geld für seine Ausrüstung, das sein Vormund Johann Dummer ihm nicht ohne ksl. Erlaubnis zur Verfügung stellen wolle. Deshalb bittet Harrer den Kaiser um einen Befehl an Dummer, die Kosten der Ausrüstung zu bezahlen.
- 11 Dummer aufzuerlegen, die Kosten in Höhe von 204 Gulden umgehend zu bezahlen oder falls er relevante Einwände dagegen hat, diese in der nächsten Sitzung vorzutragen, 1683 03 [! tatsächlich 04, da die Eingabe am 29. April 1683 präsentiert wurde] 30, (Vermerk) fol. 3v.
- 12 Aufstellung der Ausrüstungskosten, undat., fol. 2r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11.
- 14 Fol. 1-3

- 1 Antiqua
- 2 32/14
- 4 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1683
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Vormundschaftssache;
Johann Dummer, der Vormund des Prämonstratenserbruders Martin Harrer und seiner Schwester Maria Theresia, unterrichtet den Kaiser, der Großhändler Johann Sigmund Klett von Klettenberg, Stiefvater der Mündel Dummer, habe Martin während der Belagerung der Stadt Wien 300 Gulden und Maria Theresia 200 Gulden zur Bestreitung ihres Unterhalts geliehen. Er sei mit der Bitte an Dummer herangetreten, ihm dieses Geld gegen Quittung rückzuerstatten. Dummer kann in dieser Angelegenheit jedoch nicht verantworten, eigenmächtig zu entscheiden, und ersucht deshalb den Kaiser um einen Befehl.
- 11 Wenn der Gläubiger selbst eine Eingabe vorlegt, soll darauf weiter entschieden werden, 1683 12 16, (Vermerk) fol. 5v.
- 12 Schuldurkunde Martin und Maria Theresia Harrers über 500 Gulden für Klettenberg, 1683 07 18, fol. 4r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/15.
- 14 Fol. 1–5

- 1 Antiqua
- 2 32/15
- 4 Klettenberg, Johann Sigmund von, Großhändler
- 6 1684
- 7 Leuttner, Simon Lorenz
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Vormundschaftssache;
Johann Sigmund Klett von Klettenberg führt aus, er habe während der Belagerung der Stadt Wien seinem Stiefsohn, dem Prämonstratenserbruder Martin Harrer, 300 Gulden und Maria Theresia Harrer, seiner Stieftochter, 200 Gulden zur Bestreitung ihres Unterhalts geliehen. Er wendet sich mit der Bitte an den Kaiser, dem Reichshofratsagenten Johann Dummer als Vormund der Kinder die Rückerstattung dieses Betrags zu befehlen. Die Geschwister Harrer und Polixena Benigna Klett von Klettenberg, ihre Mutter, unterstützen sein Ersuchen.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Wenn der Gläubiger selbst eine Eingabe vorlegt, soll darauf weiter entschieden werden, 1683 12 16, fol. 2r.
Den Geschwistern Harrer die Eingabe Klettenbergs zuzustellen, um innerhalb einer Frist von einem Monat ihre Stellungnahme dazu abzugeben. In dieser Frist soll auch Simon Lorenz Leuttner seine Vollmacht vorlegen. Der Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich soll direkt nach den Ferien den Vormundschaftseid ablegen (s. dazu Antiqua 32/11), 1684 05 17, (Vermerk) fol. 5v.

- 12 Schuldurkunde Bruder Martins und Maria Theresia Harrers über 500 Gulden für Klettenberg, 1683 07 18, (begl. Kop.) fol. 3r.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/14.
14 Fol. 1–10

496

- 1 Antiqua
2 32/16
4 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
6 1684
9 Bitte um ksl. Verfügung in Vormundschaftssache, auch in Auseinandersetzung wegen gerichtlicher Zuständigkeit;
Johann Dummer unterrichtet den Kaiser, sein Mündel Maria Theresia Harrer sei seit einem dreiviertel Jahr krank. Um ihre durch die Krankheit erhöhten Unterhaltskosten bestreiten zu können, habe sie ihn als ihren Vormund um 100 Gulden gebeten. Er bittet den Kaiser um weitere Anweisungen. Nachdem die Zahlung bewilligt worden ist, fordert Dummer die Erben seines verstorbenen Mitvormunds Antonius Scarsi auf, den Betrag bereitzustellen. Diese weigern sich unter Hinweis darauf, ohne Befehl des Obersthofmarschallgerichts kein Geld zahlen zu können. Johann Adam Dietrich, der Anwalt der Polixena Benigna Klett von Klettenberg und ihrer Kinder aus der Ehe mit Ehrenreich Harrer, äußert die Befürchtung, hieraus könnten weitere Streitigkeiten entstehen. Er bittet den Kaiser deshalb, den Erben Scaris die Herausgabe der 100 Gulden zu befehlen. Es solle ein ksl. Dekret an das Obersthofmarschallgericht ergehen, die Erben in dieser Sache nicht anzuhören, sondern sie an den RHR zu weisen. Außerdem ersucht er um Wiederaufnahme der Kommission, die die Vormundschaftsabrechnung Dummers zum Abschluß bringen soll (s. Antiqua 32/11).
11 Zu tun, doch mit Vorwissen Dietrichs, der am nächsten Freitag im Beisein des Mitvormunds den Vormundschaftseid leisten soll (s. Antiqua 32/17), 1684 06 12, (Vermerk) fol. 4v.
12 Medizinisches Attest für Maria Theresia Harrer, 1684 04 29, (Orig.) fol. 2r.
Extrakt eines Fürbittschreibens Klettenbergs an Dietrich für ihre Tochter Maria Theresia Harrer, [1684] 05 04, fol. 3r.
Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1684 07 17 (Rechnungslegung Dummers (s. Antiqua 32/11)), fol. 7r; 1684 07 21 (Bestellung des Reichshofratsagenten Johann Christoph Arnstein zum Vormund (s. Antiqua 32/17)), fol. 6r.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/17.
14 Fol. 1–8

497

- 1 Antiqua
2 32/17

- 4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg; Harrer, Kinder des verstorbenen Ehrenreich und der Polixena Benigna
- 6 1684
- 9 Bitte um Bestellung eines Vormunds;
Polixena Benigna Klett von Klettenberg und ihre Kinder aus der Ehe mit dem verstorbenen Ehrenreich Harrer bitten den Kaiser, an Stelle des verstorbenen Reichshofratsagenten Antonius Scarsi eine geeignete Person neben dem Reichshofratsagenten Johann Dummer zum Vormund der Harrerschen Kinder zu bestellen (s. dazu auch Antiqua 32/11). Der Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich wird zum Vormund ernannt und zur Ablegung des Vormundschaftseids aufgefordert. Dietrich hält es aber für bedenklich, die Vormundschaft zu übernehmen, da er gleichzeitig auch der Anwalt der Mutter und ihrer Kinder sei. Von ihnen werde eine Vormundschaft Dietrichs zum gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls abgelehnt. Deshalb schlägt er die Reichshofratsagenten Johann Christoph Arnstein oder Georg Fabricius als geeignetere Kandidaten vor. Sobald Dummer die Generalabrechnung abgeschlossen habe und von seinem Amt als Vormund entbunden worden sei, sei Dietrich bereit, die Vormundschaft zu übernehmen. Arnstein bittet ebenfalls, auf seine Berufung zu verzichten, da er noch nicht aus seiner Vormundschaft für die Geschwister Blöd entlassen worden sei.
- 11 Die Einwände Dietrichs werden zurückgewiesen. Er soll am kommenden Donnerstag den Eid leisten, 1684 06 16, (Vermerk) Antiqua 32/11, fol. 78v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR), fol. 4rv, fol. 6r, fol. 11r-13r.
Arnstein mit Befehl zuzustellen, innerhalb einer Frist von acht Tagen den Vormundschaftseid vor dem RHR abzulegen, 1684 07 21, (Vermerk) fol. 8v, (Vermerk) fol. 13v.
Beide, Arnstein und Dietrich, sollen am kommenden Freitag vor dem RHR erscheinen, um den Vormundschaftseid abzulegen, 1684 09 19, (Vermerk) Antiqua 32/16 fol. 8v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 15v.
- 12 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Ernennung Arnsteins zum Vormund der Geschwister Blöd), 1681 01 31, fol. 14r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/16.
- 14 Fol. 1-16

498

- 1 Antiqua
- 2 32/18
- 4 Harrer, Franz Leopold
- 6 1684-1685
- 9 Bitte um ksl. Befehl an Vormund;
Franz Leopold Harrer berichtet, er habe sich wegen einer erneuten Krankheit wieder hierher (= nach Hause ?) begeben müssen und deshalb die ihm letzthin bewilligten 100 Gulden (s. Antiqua 32/11) inzwischen verbraucht. Da er kein Geld mehr zur Bestreitung seines Unterhalts besitze, bittet er den Kaiser um einen Befehl an seinen Vormund, den Reichshofratsagenten Johann Dummer, ihm nochmals 100 Gulden

auszuzahlen. Dummer ist jedoch der Meinung, in diesem Fall reichten 50 Gulden aus. Er bittet den Kaiser, den ernannten Mitvormund endlich vereidigen zu lassen oder im Weigerungsfall einen anderen zu bestimmen (s. Antiqua 32/17). Der Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich sei aufzufordern, Stellung zur Eingabe Dummers zu seiner Vormundschaftsabrechnung zu nehmen (s. Antiqua 32/11). Harrer werden tatsächlich 75 Gulden ausgezahlt, die jedoch nicht reichen, um alle seine Ausstände zu begleichen. Deshalb bittet er erneut um einen ksl. Befehl an Dummer zur Auszahlung weiterer 100 Gulden. Er benötige die Summe vor allem, um seiner Wirtin das Kostgeld zu bezahlen, das er ihr schulde. Dummer befürwortet Harrers Bitte u. a. mit Hinweis auf die bevorstehende Hochzeit seiner Schwester Maria Theresia, die auch für Harrer mit Ausgaben verbunden sein werde.

- 11 Dummer die Eingabe Harrers mit einer Frist von drei Tagen zuzustellen, um seinen Bericht vorzulegen, ob Harrer das Geld tatsächlich benötigt, 1684 10 06, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 4r.
 Dietrich die Eingabe vom 16. Oktober 1684 zuzustellen, um darauf innerhalb einer Frist von acht Tagen alles Notwendige vorzubringen. Harrer erhält 50 Gulden. Der Reichshofratsagent Arnstein soll trotz seiner Einwände am nächsten Montag den Vormundschaftseid ablegen (s. Antiqua 32/17), 1684 10 26, (Vermerk) fol. 5v.
 Dummer die Eingabe Harrers zuzustellen, um bis Montag Stellung dazu zu nehmen, 1685 07 05, (Vermerk) fol. 11v.
 Die Eingaben Harrers und Dummers Polixena Benigna Klett von Klettenberg, der Mutter Harrers, und Dietrich zuzustellen, um bis Montag Stellung dazu zu nehmen, 1685 07 12, (Vermerk) fol. 13v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11.
- 14 Fol. 1–13

499

- 1 Antiqua
 2 32/19
 4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg
 5 Harrer, Franz Leopold; Lambschuß, Maria Theresia, geb. Harrer
 6 1685
 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit; Polixena Benigna Klett von Klettenberg führt aus, von ihren Kindern Franz Leopold Harrer und Maria Theresia Lambschuß, geb. Harrer, vor der Niederösterreichischen Regierung beschuldigt worden zu sein, ihnen Teile der Hinterlassenschaft ihres Vaters Ehrenreich Harrer vorenthalten und bei Abschluß ihrer zweiten Ehe mit dem Großhändler Johann Sigmund Klett von Klettenberg für ihre Mitgift und das Brautgeschenk an ihren neuen Ehemann verwendet zu haben. Sie hätten die Beschlagnahme von Besitz und Einkünfte erwirkt, die Klettenberg aus dieser zweiten Ehe zustünden bzw. durch den Tod ihres zweiten Ehemanns an sie gefallen seien. Klettenberg habe dagegen zwar wegen Nichtzuständigkeit des Gerichts protestiert, da die Angelegenheit vor dem RHR behandelt werden müsse, befürchte aber, die Niederösterreichische Regierung beharre auf ihrer Entscheidung. Deshalb bittet sie

den Kaiser um einen Befehl an die Regierung, Harrer und Lambschuß an den RHR zu verweisen. Nachdem ein entsprechendes ksl. Dekret ergangen ist, bittet Klettenberg den Kaiser, am RHR in dieser Angelegenheit eine Kommission einzurichten, um zu gewährleisten, daß sich ihre Kinder wirklich dorthin wenden. Harrer und Lambschuß bringen dagegen vor, ihre Mutter sei durch ihre zweite Eheschließung Untertanin der Niederösterreichischen Regierung geworden. Dadurch sei sie, und nicht der RHR, in dieser Auseinandersetzung zuständig. Außerdem habe sich ihre Mutter bereits auf die Klage vor der Niederösterreichischen Regierung eingelassen. Sie bitten den Kaiser daher, das ksl. Dekret und die Kommission zu kassieren und die Niederösterreichische Regierung hierüber zu informieren. Dorthin sollte ihre Mutter auch zurückverwiesen werden.

- 11 Ksl. Dekret an die Niederösterreichische Hofkanzlei: Von beiden Parteien ist in früheren Erbschaftstreitigkeiten der RHR als zuständige Instanz angerufen worden. Die Hofkanzlei wird deshalb ersucht, zu verfügen, daß die Niederösterreichische Regierung die Beschlagnahme des Eigentums Klettenbergs aufhebt und ihre Kinder an den RHR verweist, 1685 10 19, (Konz.) fol. 8r–10v.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR (Kommissionsbewilligung), 1685 11 06, fol. 16r.

Eine Kommission zu bewilligen, diese Dr. Franz Anton von Nicolai und Johann Albrecht Portner aufzutragen und beide Parteien und die Vormünder der Kinder für den nächsten Montag vorzuladen, 1685 11 06, (Vermerk) fol. 13v.

Klettenberg die Eingabe ihrer beiden Kinder zuzustellen und sie, wenn die Dinge so beschaffen sind, darauf zu weisen, 1685 10 16, (Vermerk) fol. 18v.

- 12 Klageschrift Harrers und Lambschuß' an die Niederösterreichische Regierung gegen Klettenberg, präs. 1685 08 04, fol. 2r–3v.

Extrakt aus dem Vergleich zwischen Klettenberg, Portner und den Reichshofratsagenten Johann Dummer und Antonius Scarsi über die Teilung der Hinterlassenschaft Harrers, undat., fol. 4r.

Vereinbarung zwischen Klettenberg und den Vormündern ihrer Kinder aus der Ehe mit dem inzwischen verstorbenen Johann Sigmund Klett von Klettenberg über die Aufteilung der Hinterlassenschaft des Verstorbenen, 1684 09 19, fol. 5rv.

Bestätigung der Litiskontestation Klettenbergs vor der Niederösterreichischen Regierung, 1685 11 09, (Orig.) fol. 17rv.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/20.

- 14 Fol. 1–18

500

1 Antiqua

2 32/20

4 Lambschuß, Maria Theresia, geb. Harrer

6 1685

9 Bitte um ksl. Genehmigung einer Zeugenaussage;

Maria Theresia Lambschuß legt dar, um im Erbstreit mit ihrer Mutter Polixena Benigna Klett von Klettenberg (s. Antiqua 32/19) vor der Niederösterreichischen

Regierung ihre Ansprüche in vollem Umfang geltend machen zu können, sei sie auf die Aussage ihres früheren Vormunds, des Reichshofratsagenten Johann Dummer, angewiesen. Da er hierzu jedoch eine ksl. Erlaubnis benötige, bittet sie den Kaiser, Dummer oder dessen Bevollmächtigten zu gestatten, vor der Niederösterreichischen Regierung als Zeuge zu erscheinen.

- 11 Dieses nicht den Formen entsprechende Gesuch wird abgelehnt. Wenn Lambschuß gegen Dummers Vormundschaft oder dessen Abrechnung Forderungen erheben will, soll sie dies am RHR tun und ihre Eingaben von einem vereidigten Agenten unterschreiben lassen, 1685 12 24, (Vermerk) fol. 8v.
- 12 Eingabe Lambschuß' und ihres Bruders Franz Leopold Harrer an die Niederösterreichische Regierung, [vor 1685 11 13], (begl. Kop.) fol. 5r-7v.
Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1685 10 19, fol. 2r-3r; 1685 11 16, fol. 4r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/19.
- 14 Fol. 1-8

501

- 1 Antiqua
- 2 32/21
- 4 Lambschuß, Maria Theresia, geb. Harrer
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Vormundschaftsabrechnung;
Maria Theresia Lambschuß weist darauf hin, sie habe schon vor einem halben Jahr durch ihre Eheschließung ihren Mündelstatus verloren. Sie sei von ihrem ehemaligen Vormund, dem Reichshofratsagenten Johann Dummer, informiert worden, daß dieser bereits vor den Ferien beim RHR die Endabrechnung über seine Vormundschaft eingereicht habe. Falls dies zutreffe, bittet sie, ihr eine Abschrift zuzustellen, damit sie zu der Rechnung Stellung nehmen könne. Wenn die Abrechnung noch nicht vorliege, solle Dummer aufgefordert werden, sie umgehend einzureichen.
- 11 Dummer zuzustellen, um sich innerhalb einer Frist von drei Tagen dazu zu äußern, 1686 01 24, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1-2

502

- 1 Antiqua
- 2 32/22
- 4 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg (Bozi seit 1687)
- 5 Harrer, Franz Leopold; zunächst für ihn als Vormund: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1686-1688
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verrechnung gegenseitiger Forderungen nach Vormundschaftsabrechnung, auch wegen Volljährigkeitserklärung;

Polixena Benigna Bozi führt aus, aus der von Reichshofratsagent Johann Dummer über seine Vormundschaft abgelegten Endabrechnung (s. Antiqua 32/11) gehe hervor, sie schulde ihrem Sohn Franz Leopold Harrer noch Geld. Sie selbst habe jedoch ebenfalls noch Forderungen gegen Franz Leopold. Deshalb bittet sie den Kaiser, ihrem Sohn die beigefügte Aufstellung zuzustellen, damit dieser dazu Stellung nehmen und die Angelegenheit zu einem baldigen Abschluß gebracht werden könne. Johann Adam Dietrich, der Vormund Harrers, wendet dagegen ein, es handele sich bei dem Anspruch seines Mündels gegenüber dessen Mutter um eine liquide Schuldforderung. Ihre Forderung sei dagegen illiquid. Dietrich erkenne sie aus Gründen, die er in einer eigenen Eingabe detailliert ausführt, nicht als rechtmäßig an. Eine Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche sei deshalb nicht möglich. Dietrich bittet den Kaiser um einen Befehl an Bozi, ihrem Sohn den Betrag auszuzahlen, der ihm gemäß der Vormundschaftsabrechnung zustehe. Außerdem habe sie nach eigenem Bekunden der Erbmasse ihres ersten Ehemanns Ehrenreich Harrer 10000 Gulden zu ihrem eigenen Nutzen entzogen und darüber einen Vergleich mit Marian Lambschuß, dem Ehemann ihrer Tochter Maria Theresia, und dem früheren Vormund ihres Sohns Franz Leopold geschlossen, der jedoch einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalte. Ihrem Sohn stünden deshalb 2500 Gulden Kapital und 1672 Gulden Zinsen zu. Dietrich bittet den Kaiser, diesen Anspruch anzuerkennen und das Problem der gegenseitigen Forderungen durch eine Kommission erörtern zu lassen. Bozi weist darauf hin, es handele sich bei den Ansprüchen ihres Sohns ihr gegenüber um eine noch nicht genehmigte Partikularrechnung und damit keineswegs um eine als liquide anerkannte Schuldforderung. Auch sie bittet um die Wiederaufnahme der früheren Kommission (s. Antiqua 32/11). Wenn Dietrich meine, seine Forderung hinsichtlich der 2500 Gulden seien rechtmäßig, solle er eine ordentliche Klage einreichen. Nachdem eine Einigung zwischen beiden Parteien über ihre wechselseitigen Ansprüche erzielt worden ist, bittet der inzwischen volljährig gewordene Franz Leopold Harrer den Kaiser, die Kommission wieder aufnehmen zu lassen, um nun über seine Forderung bezüglich des Kapitals, das seine Mutter der väterlichen Erbmasse entzogen habe, zu beraten. Außerdem ersucht er um Rückgabe seines Adelsbriefs, den er mit dem Antrag auf Anerkennung seiner Volljährigkeit (s. Antiqua 32/28) eingereicht habe. Angesichts der wiederholten Streitigkeiten zwischen ihr und ihrem Sohn bittet Bozi den Kaiser, gütliche Verhandlungen über die Aufteilung der noch ausstehenden Schuldforderungen ihres verstorbenen Ehemanns Ehrenreich Harrer anzuordnen. Falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden könne, solle der Kaiser die Aufteilung befehlen (s. Antiqua 32/32).

- 11 Dem neuen Vormund die Eingabe Klettenbergs nach dessen Vereidigung zuzustellen, um Stellung dazu zu nehmen, 1686 09 03, (Vermerk) fol. 4v.
 Dietrich soll die angekündigte Eingabe über die Gegenforderung Bozis innerhalb einer Frist von vier Tagen zu den Akten bringen. Dann wird weiter entschieden, 1687 04 07, (Vermerk) fol. 6v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 23r.
 Bozi die Eingaben vom 14. Februar 1687 mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen, 1687 04 17, (Vermerk) fol. 21v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 27r.
 Die erbetene Kommission wird für den nächsten Samstag anberaumt, 1687 05 06, (Vermerk) fol. 29v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 43r.

Bozi soll Dietrich beide Eingaben umgehend zustellen lassen und die Kommission wieder aufgenommen werden, 1687 05 24, (Vermerk) fol. 45v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 47r.

Die Reichshofräte Friedrich von Binder und Dr. Johann Reichenbach werden zu Kommissaren ernannt. Die Parteien sollen sich wegen Zeit und Ort der Zusammenkunft bei ihnen melden, 1687 07 11, (Vermerk) fol. 48v.

Wenn Franz Leopold Harrer seinen Anspruch bezüglich der 10000 Gulden detailliert ausführt und entsprechende Nachweise vorlegt, wird weiter entschieden. Er soll seinen Adelsbrief zurückerhalten, 1687 11 07, (Vermerk) fol. 52v.

Zu tun, 1688 01 15, (Vermerk) fol. 56v; 1688 04 02, (Vermerk) fol. 65v.

12 Schuldurkunde Franz Leopold Harrers über 24 Gulden für seinen Schwager Marian Lambschuß, 1685 10 18, fol. 38r.

Quittungen von verschiedenen Personen für Franz Leopold Harrer, 1686, (begl. Kop., Orig.) fol. 11r-12r, fol. 19r.

Schätzung einiger Gegenstände aus der Hinterlassenschaft Ehrenreich Harrers, 1686 10 22, (Orig.) fol. 13r.

Vergleichsvertrag zwischen Bozi und Franz Leopold Harrer, 1687 10 13, fol. 50rv, fol. 54rv, fol. 58rv, fol. 62rv.

Erklärungen Franz Leopold Harrers zu Vereinbarungen mit Bozi über die Aufteilung seines väterlichen Erbes, 1688 02 11, fol. 62v; 1688 03 03 (mit Aufstellung der noch ausstehenden Schuldforderungen Ehrenreich Harrers, die Franz Leopold seiner Mutter überläßt (s. Antiqua 32/33)), fol. 63r-64v.

Aufstellung der von Bozi (zu diesem Zeitpunkt noch Klett von Klettenberg) für Franz Leopold Harrer getätigten Ausgaben, undat., fol. 2rv.

Gegenaufstellung Dietrichs zur Aufstellung Boziss, undat., fol. 9r-10v und fol. 15r-16v.

Gegenabrechnung Boziss, undat., fol. 32r-37v und fol. 39r-41r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/28, 32/32-33.

14 Fol. 1-65

503

1 Antiqua

2 32/23

4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg

5 Lambschuß, Maria Theresia, geb. Harrer

6 1686

9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verrechnung gegenseitiger Forderungen nach Vormundschaftsabrechnung;

Polixena Benigna Klett von Klettenberg unterrichtet den Kaiser, aus der von Reichshofratsagent Johann Dummer über seine Vormundschaft abgelegten Endabrechnung (s. Antiqua 32/11) gehe hervor, daß sie ihrer Tochter Maria Theresia Lambschuß noch Geld schulde. Sie selbst habe jedoch auch noch Forderungen gegen ihre Tochter. Deshalb bittet sie, Lambschuß die beigefügte Aufstellung zuzustellen, damit diese dazu Stellung nehmen und die Angelegenheit zu einem baldigen Abschluß

gebracht werden könne. Lambschub informiert den Kaiser, sie habe keine Einwände gegen die Aufstellung ihrer Mutter. Über die in der Endabrechnung der Vormundschaft ausgewiesenen Schulden sei eine Einigung erzielt worden. Sie bittet, dies zu den Akten zu nehmen.

- 11 Der Beklagten (!) die Eingabe Klettenbergs zuzustellen, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen ihre Erklärung dazu abzugeben, 1686 09 03, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 5r.
Zu den Akten und Klettenberg auf ihr Bitten zuzustellen, 1686 09 19, (Vermerk) fol. 6v.
- 12 Aufstellung der von Klettenberg für Lambschub getätigten Ausgaben, undat., fol. 2r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11.
- 14 Fol. 1–3

504

- 1 Antiqua
- 2 32/24
- 4 Klett von Klettenberg, Polixena Benigna, verw. Harrer, geb. von Janeburg; Lambschub, Marian
- 6 1686
- 9 Bitte um Bestellung eines Vormunds;
Polixena Benigna Klett von Klettenberg und ihr Schwiegersohn Marian Lambschub informieren den Kaiser, daß sie in den nächsten Tagen in der Auseinandersetzung mit dem Reichshofratsagenten Johann Dummer um dessen Vormundschaftsabrechnung (s. dazu Antiqua 32/11) ihre Stellungnahme gerichtlich einbringen wollen. Klettenbergs Sohn, der noch minderjährige Franz Leopold Harrer, könne hierbei nicht von seinem bisherigen Vormund Dummer vertreten werden, da dieser in dem Streit der Beklagte sei. Dummer habe sich außerdem seinem Mündel gegenüber unverantwortlich verhalten und dessen Ausgaben nicht streng genug kontrolliert. Klettenberg und Lambschub bitten den Kaiser daher um die Ernennung eines neuen Vormunds und schlagen den Reichshofratsagenten Johann Adam Dietrich als geeigneten Kandidaten vor.
- 11 Dietrich die Eingabe Klettenbergs und Lambschub' in der Erwartung zuzustellen, daß er die Vormundschaft übernimmt. Der Termin zur Leistung des Vormundschaftseids soll für den kommenden Montag angesetzt werden, 1686 09 03, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Extrakt aus Dummers Vormundschaftsabrechnung (Ausgaben, die er Franz Leopold Harrer gestattet hat), 1684–1685, fol. 2rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/25.
- 14 Fol. 1–4

505

- 1 Antiqua
- 2 32/25

- 4 Harrer, Erben des Ehrenreich
- 5 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Vormundschaftsangelegenheit;
die Erben des Ehrenreich Harrer weisen darauf hin, aus der Vormundschaftsabrechnung Johann Dummers (s. dazu Antiqua 32/11) gehe hervor, daß er sich noch im Besitz einer Schuldkunde des Gf. von Tattenbach über 2300 Gulden und einer Schuldkunde Scarsis über 1450 Gulden befinde. Da sein nachlässiges Verhalten als Vormund bekannt sei und sie sich Regreßforderungen gegen ihn vorbehalten hätten, bitten sie den Kaiser, Dummer die Herausgabe der Schuldkunden an den neu bestellten Vormund, den Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich, (s. Antiqua 32/24) zu befehlen.
- 11 Dummer die Eingabe der Erben mit dem Befehl zuzustellen, die Schuldkunden innerhalb einer Frist von vier Tagen wie erbeten herauszugeben und keinen Anlaß für strengere Anordnungen zu geben, 1686 10 01, (Vermerk) fol. 3v.
- 12 Extrakt aus der Endabrechnung über die Vormundschaft, undat., fol. 2r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11, 32/24, 32/29.
- 14 Fol. 1–3

506

- 1 Antiqua
- 2 32/26
- 4 Harrer, Erben des Ehrenreich
- 5 Scarsi, Octavius
- 6 1686–1687
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit;
die Erben des Ehrenreich Harrer verweisen darauf, sie hätten gegen den Reichshofratsagenten Johann Dummer und Octavius Scarsi, den Bruder und Erben des Reichshofratsagenten Antonius, am RHR eine Schadensersatzforderung in Höhe von 14858 Gulden und 30 Kreuzer wegen mangelhafter Ausübung der Vormundschaft erhoben. Ihre Eingabe sei Dummer und Scarsi zugestellt worden, um innerhalb einer Frist von einem Monat dazu Stellung zu nehmen. Es sei jedoch zu befürchten, daß Octavius Scarsi nicht darauf reagieren werde, da er bereits in der Auseinandersetzung um eine Vormundschaftsabrechnung seines Bruders ein Erscheinen am RHR verweigert habe (s. Antiqua 32/11). Auch habe der Obersthofmarschall keinen Befehl an ihn ergehen lassen, sich einem Verfahren am RHR zu stellen. Da jedoch für den Erben eines Vormunds in Streitfällen mit dessen Mündeln das Gericht des Verstorbenen die zuständige Instanz sei, bitten die Harrerschen Erben den Kaiser um ein nachdrückliches Ersuchen an den Obersthofmarschall, Octavius Scarsi aufzufordern, sich in dieser Angelegenheit vor dem RHR einzulassen.
- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR (ksl. Dekret an das Obersthofmarschallamt), 1686 11 13, fol. 12rv.
Ksl. Dekret an den Obersthofmarschall F. Ferdinand Wilhelm Eusebius von Schwarzenberg, Octavius Scarsi aufzufordern, innerhalb einer Frist von einem Monat zu

der am RHR vorgebrachten Klage der Harrerschen Erben Stellung zu nehmen, 1686 11 13, (Konz.) fol. 9r–10r, fol. 13r–14v.

Der Sekretär soll gegenüber dem Obersthofmarschall mündlich um Gestellung („sistierung“) der Erben Scarsis bitten, wie am 13. November 1686 bereits schriftlich geschehen ist, 1687 05 21, (Vermerk) fol. 16v.

Gutachten des RHR: Erneuter ksl. Befehl an den Obersthofmarschall, Octavius Scarsi an den RHR zu verweisen, (beschlossen) 1687 07 04/(verlesen und angenommen) 1687 07 24, fol. 18r–23v.

Der Kaiser hält die Zuständigkeit des RHR für begründet. Er läßt eine Deputation einrichten, um diese und andere Jurisdiktionsstreitigkeiten beizulegen, 1687 09 06, (Vermerk) fol. 23v.

12 Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1680 09 05, fol. 4r; 1685 01 24, fol. 5r; 1685 05 03, fol. 4v; 1686 10 30, fol. 3r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/11.

14 Fol. 1–23

507

1 Antiqua

2 32/27

4 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent

5 Harrer, Franz Leopold

6 1687

9 Bitte um ksl. Anweisungen in Vormundschaftsangelegenheit;

Johann Adam Dietrich unterrichtet den Kaiser, Franz Leopold Harrer, sein Mündel, habe ihm eine Aufstellung seiner Lebenshaltungskosten zugeschickt. Sie beliefen sich für den Zeitraum zwischen dem 3. August und dem 17. Dezember 1686 auf 229 Gulden und 1 Kreuzer. Harrer habe ihn gebeten, die davon noch nicht beglichenen 175 Gulden und 1 Kreuzer (in einer späteren Eingabe Dietrichs korr. zu 121 Gulden) zu bezahlen. Dietrich äußert die Meinung, Harrer lebe über seine Verhältnisse. Er bittet den Kaiser um Anweisung, wieviel Geld er seinem Mündel tatsächlich zur Verfügung stellen soll. Da Harrers Einkünfte nicht für seinen Unterhalt ausreichen, solle er nach Dietrichs Überzeugung in den Dienst eines Herren treten. Deshalb ersucht er den Kaiser als Obervormund, sein Mündel anzuweisen, sich eine geeignete Stellung zu suchen und bis dahin nicht mehr als 200 Gulden im Jahr auszugeben. Harrer erklärt, dieser Aufforderung nachkommen zu wollen, bittet zuvor aber noch um Bezahlung seiner noch nicht beglichenen Lebenshaltungskosten in Höhe von 125 (!) Gulden.

11 Harrer die Eingabe Dietrichs zuzustellen. Er soll sich unverzüglich nach einer Stellung im Dienst eines Herren umsehen, sich in der Zwischenzeit mit dem von Dietrich vorgeschlagenen Lebensunterhalt zufrieden geben und innerhalb einer Frist von acht Tagen eine schriftliche Erklärung hierzu abgeben, 1687 01 14, (Vermerk) fol. 4v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 8r.

Dietrich anzuweisen, Harrer die 121 Gulden zu bezahlen. In den übrigen Punkten bleibt es bei der vorhergehenden Entscheidung, 1687 01 22, (Vermerk) fol. 10v.

- 12 Aufstellung der Lebenshaltungskosten Harrers, 1686 08 03–12 17, fol. 2r–3r.
Bescheinigung Georg Wilhelm Mordens (Moedens), Harrer 125 Gulden geliehen zu haben, 1687 01 20, (Orig.) fol. 9r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/28.
- 14 Fol. 1–10

508

- 1 Antiqua
- 2 32/28
- 4 Harrer, Franz Leopold
- 6 1687
- 9 Bitte um vorzeitige Volljährigkeitserklärung;
Franz Leopold Harrer informiert den Kaiser darüber, er werde in seinen Bemühungen, eine Stellung in ksl. Diensten oder denen eines anderen Herren zu finden (s. dazu Antiqua 32/27), durch seinen Status als Minderjähriger behindert. Er habe aber bereits vor drei Jahren als Freiwilliger an zwei Feldzügen teilgenommen. Außerdem könne er Bescheinigungen seines Vormunds, des Reichshofratsagenten Johann Adam Dietrich, und seines Schwagers Marian Lambschuß vorlegen, daß er fähig sei, seine Angelegenheiten zu regeln. Ohnehin werde er in einem halben Jahr 25. Deshalb bittet er den Kaiser um eine vorzeitige Volljährigkeitserklärung.
- 11 Die erbetene Volljährigkeitserklärung wird gewährt. Harrer soll jedoch ermahnt werden, sich in Zukunft so zu verhalten, daß keine weiteren Beschwerden mehr gegen ihn erhoben werden, 1687 10 06, (Vermerk) fol. 5v.
- 12 Geburts- und Taufbescheinigung für Harrer und seine Schwester Maria Theresia, 1680 05 31, (begl. Kop.) fol. 2rv.
Bescheinigung Dietrichs, daß Harrer vorzeitig für volljährig erklärt werden kann, 1687 09 26, (Orig.) fol. 3r.
Bescheinigung Lambschuß', daß Harrer vorzeitig für volljährig erklärt werden kann, 1687 09 26, (Orig.) fol. 4r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/27, 32/29.
- 14 Fol. 1–5

509

- 1 Antiqua
- 2 32/29
- 4 Harrer, Franz Leopold
- 5 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1687–1688
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um Vormundschaftsabrechnung; nach erfolgter Volljährigkeitserklärung (s. Antiqua 32/28) verlangt Franz Leopold Harrer von seinem ehemaligen Vormund Johann Adam Dietrich die Herausgabe einer Schuldurkunde des Gf. von Tattenbach über 3 000 Gulden und der Erben des Antonius Scarsi über 1 450 Gulden (s. Antiqua 32/25). Dietrich legt die Endabrechnung

seiner Vormundschaft vor und begründet seine Weigerung, Harrer die Schuldurkunde des Gf. von Tattenbach herauszugeben, mit dem Argument, Harrer sei nicht deren alleiniger Inhaber. Dietrich würde die Urkunde auch nur ungerne übergeben, bevor ihn alle Beteiligten vollständig bezahlt hätten, weil er andernfalls kein Druckmittel zur Durchsetzung seiner Forderungen mehr besitze. Er ersucht den Kaiser, Harrer die Abrechnung mit dem Befehl zuzustellen, etwaige Einwände innerhalb von drei Tagen vorzubringen. Weiter bittet er, ihm für seine Tätigkeit als Vormund ex officio eine Vergütung zukommen zu lassen. Falls Harrer ungehörige Beschwerden gegen ihn vorbringe, solle er mit einem Tadel abgewiesen oder seine Eingaben Dietrich zugestellt werden, damit er sich rechtfertigen könne. Abschließend bittet Dietrich um die Entlassung aus seinem Amt als Vormund. Harrer ersucht den Kaiser erneut, Dietrich die Herausgabe der Schuldurkunden zu befehlen, da er gegenwärtig über keine anderen Mittel zur Bestreitung seines Lebensunterhalts verfüge. Er bietet seinem ehemaligen Vormund im Gegenzug die Bezahlung der 8 Gulden an, die ihm laut seiner Endabrechnung noch zustünden. Polixena Benigna Bozi, die Mutter Harrers, und Marian Lambschuß, sein Schwager, unterstützen Harrers Anliegen und erheben keine Einwände gegen eine Aushändigung der Schuldurkunden. Dietrich wendet jedoch ein, Bozi und Lambschuß hätten noch nicht gerichtlich auf ihre Ansprüche verzichtet. Deshalb bittet er den Kaiser nochmals, ihm die Herausgabe der Urkunde nicht zu befehlen, bevor nicht Bozi die 60 Gulden, Lambschuß die 28 Gulden und 45 Kreuzer und Harrer die 8 Gulden und 16 Kreuzer bezahlt hätten, die sie ihm noch schuldeten. Bozi erklärt gerichtlich, daß sie wegen der drei ihr zustehenden Anteile an der Schuldforderung vollständig abgefunden wurde und keine weiteren Forderungen gegen ihren Sohn stelle. Nach dieser Erklärung erneuert Harrer seine Bitte, Dietrich die Herausgabe der Schuldurkunde zu befehlen

- 11 Harrer die Eingabe Dietrichs mit einer Frist von 14 Tagen zuzustellen, um seine Einwände, falls er einige haben sollte, vorzubringen, 1687 11 24, (Vermerk) fol. 5v. Dietrich die Eingabe Bozis und Lambschuß' mit einer Frist von 14 Tagen zuzustellen, 1687 11 24, (Vermerk) fol. 10v.
Dietrich die Eingabe Harrers mit dem Befehl zuzustellen, innerhalb einer Frist von acht Tagen entweder die Schuldurkunde herauszugeben, wenn sich die Sache wirklich so verhält, oder aber begründete Einwände dagegen vorzubringen, 1688 02 05, (Vermerk) fol. 17v.
- 12 Endabrechnung Dietrichs, 1686 09–1687 10, fol. 2r–4r.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1687 10 06, fol. 7r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/25, 32/28.
- 14 Fol. 1–17

510

- 1 Antiqua
- 2 32/30
- 4 Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
- 5 Harrer, Franz Leopold
- 6 1687

- 9 Bitte um ksl. Verfügung nach tätlichem Angriff;
Marian Lambschuß beschwert sich, sein minderjähriger Schwager Franz Leopold Harrer habe sich ihm gegenüber wiederholt unverschämt verhalten. Dieses Benehmen habe nun in einem tätlichen Angriff gegipfelt. Lambschuß sei gerade mit seiner schwangeren Frau Maria Theresia auf dem Heimweg von seiner Schwiegermutter Polixena Benigna Bozi gewesen, als Harrer ihn mit einem großen Degen bewaffnet angegriffen habe. Lambschuß, nur mit einem Spazierdegen ausgerüstet, sei es nur mit Mühe gelungen, seinen Schwager in die Flucht zu schlagen. Seine Frau habe durch den Angriff einen so großen Schrecken erlitten, daß um das Leben ihres ungeborenen Kindes gebangt werden müsse. Obwohl Lambschuß dazu berechtigt sei, seinen Schwager inhaftieren oder andere Sicherheitsmaßnahmen gegen ihn ergreifen zu lassen, wolle er aber aufgrund des Rangunterschieds zwischen ihm als Konzipisten der Niederösterreichischen Regierung und seinem Schwager als unmündigen Jungen auf solche Schritte verzichten. Er bittet den Kaiser jedoch, Harrer zu befehlen, vor ihm zu erscheinen und ihm durch ksl. Kommissare auftragen zu lassen, was in dieser Angelegenheit rechtens scheint.
- 11 Lambschuß und Harrer sollen vor der am nächsten Samstag tagenden Kommission erscheinen und dort alles Notwendige vorgenommen werden, 1687 05 06, (Vermerk) fol. 5v.
- 12 Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1686 09 03, fol. 3r; 1687 01 14, fol. 4r.
- 14 Fol. 1–5

511

- 1 Antiqua
2 32/31
4 Bozi, Johann Peter
5 Harrer, Franz Leopold
6 1687
9 Bitte um ksl. Verfügung nach Raubüberfall;
Johann Peter Bozi führt aus, er habe, als er sich gerade bei seiner Stieftochter Maria Theresia Lambschuß, der Schwester Franz Leopold Harrers, aufhielt, seinen Diener nach Hause geschickt, um ihm seine Pistolen zu holen. Auf dem Rückweg sei der Diener von Harrer und zwei Komplizen überfallen und niedergedrungen worden. Sie hätten ihm die Pistolen und einen Degen abgenommen und seien davongelaufen. Bozi bittet den Kaiser, beim RHR anzuordnen, daß Harrer ein ernsthafter Verweis erteilt und ihm gedroht werde, weiteres Fehlverhalten dieser Art in Zukunft mit Zuchthaus zu bestrafen.
- 11 Harrers Vormund, Reichshofratsagent Johann Adam Dietrich, soll geholt und genauere Erkundigung über das Leben, das Harrer führt, eingezogen werden. Danach wird das Notwendige entschieden, 1687 09 01, (Vermerk) fol. 2v.
- 14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 32/32
 4 Lambschuß, Maria Theresia, geb. Harrer; für sie ihr Ehemann: Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
 6 1688
 9 Bitte um ksl. Verfügung in Erbschaftsangelegenheit;
 Marian Lambschuß unterrichtet den Kaiser im Namen seiner Ehefrau Maria Theresia, es sei in deren Familie über die Aufteilung der Hinterlassenschaft ihres Vaters Ehrenreich Harrer zu zahlreichen Streitigkeiten gekommen. Der Kaiser wird um einen Bescheid an die Erben gebeten, die noch ausstehenden Schuldforderungen Harrers gütlich unter sich aufzuteilen. Falls kein Vergleich zustande kommt, wird der Kaiser ersucht, die Aufteilung selbst vorzunehmen.
 11 Auf das Protokoll vom 15. Januar zu verweisen, 1688 01 29, (Vermerk) fol. 2v.
 13 Den gleichen Antrag stellt auch Polixena Benigna Bozi, s. Antiqua 32/22.
 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
 2 32/33
 4 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg
 6 1688
 9 Bitte um ksl. Patent zur Eintreibung von Schuldforderungen;
 Polixena Benigna Bozi legt dar, ihr verstorbener Ehemann Ehrenreich Harrer habe offene Schuldforderungen gegen verschiedene Personen im ganzen Reich hinterlassen, von denen ihr drei Viertel und ihrer Tochter Maria Theresia ein Viertel zustünden. Da sie ihre drei noch minderjährigen Kinder aus zweiter Ehe mit Johann Sigmund von Klettenberg unterhalten müsse, wolle sie nun ihren Anteil an den Schulden durch ihren dritten Ehemann Johann Peter Bozi eintreiben lassen. Damit dieser von den Schuldnern jedoch nicht abgewiesen werde, bittet sie den Kaiser um ein Patent, in dem die Schuldner aufgefordert werden, die von Bozi geforderten Zahlungen zu leisten. Bezüglich der Aufteilung der ausstehenden Schuldforderungen weist sie den Kaiser auf die Verzichtserklärung ihres Sohns Franz Leopold (s. Antiqua 32/22) hin und informiert ihn, auch ihre Tochter Maria Theresia Lambschuß und deren Ehemann Marian hätten ihren Anteil an sie überschrieben. Sie bittet ihn, beide Verzichtserklärungen zu bestätigen und das Patent für Bozi auszustellen.
 11 Bozi wird angewiesen zu berichten, ob sie und die übrigen Beteiligten die ausstehenden Schulden noch für ungeteilt halten. In diesem Fall soll sie sich mit ihnen über die Einforderung der gesamten Summe vergleichen. Darauf wird weiter entschieden, 1688 05 03, (Vermerk) fol. 2v.
 Die erbetene Bestätigung mit der üblichen Klausel vorzunehmen und in den erbetenen Paßbrief aufzunehmen, 1688 07 13, (Vermerk) fol. 6v.

- Ksl. Patent zur Eintreibung der ausstehenden Schulden für Bozi, 1688 07 13, (Konz.) fol. 7r–8r.
- 12 Abtretungserklärung des Ehepaars Marian und Maria Theresia Lambschuß für ihren Anteil an den noch offenen Schuldforderungen Ehrenreich Harrers an Bozi (mit einem Verzeichnis der Forderungen), 1688 05 13, (begl. Kop.) fol. 4r–5v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/22, 34/4b.
- 14 Fol. 1–8

514

- 1 Antiqua
- 2 32/34
- 4 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
- 5 Lambschuß, Maria Theresia; für sie ihr Ehemann: Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
- 6 1688
- 9 Bitte um ksl. Kompaßbrief in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit; Johann Adam Dietrich führt aus, in der Auseinandersetzung um die Erstattung seiner Auslagen als Vormund habe die ksl. Kommission seinen Anspruch auf eine Forderung in Höhe von 88 Gulden und 56 Kreuzern und eine weitere in Höhe von 6 Gulden und 6 Kreuzern an Maria Theresia Lambschuß anerkannt. Es sei ein ksl. Schreiben mit der Aufforderung an die Niederösterreichische Regierung ausgegangen, ihn bei der Vollstreckung zu unterstützen. Lambschuß habe jedoch gegen die Zuständigkeit des RHR in dieser Angelegenheit protestiert und die Angelegenheit als noch nicht entschieden dargestellt. Sie habe ihrerseits die Niederösterreichische Regierung gebeten, Dietrich abzuweisen. Beide Seiten seien von der Regierung unter Androhung einer Strafe von 10 Dukaten für den 13. Januar 1689 geladen worden. Dietrich bittet den Kaiser deshalb nochmals um einen Kompaßbrief an die Niederösterreichische Regierung, da sie als Gericht, das zur Unterstützung bei der Vollstreckung aufgerufen worden sei, in der Sache selbst nichts zu entscheiden habe.
- 11 Ksl. Dekret an die Niederösterreichische Hofkanzlei, die Niederösterreichische Regierung anzuweisen, Dietrich ohne weitere Erkenntnis zur Vollstreckung seines erlangten Urteils zu verhelfen, 1688 12 16, (Konz.) fol. 9r–10r.
- 14 Fol. 1–10

515

- 1 Antiqua
- 2 32/35
- 4 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent
- 6 1687
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Vormundschaftsangelegenheit; Johann Dummer informiert den Kaiser, verschiedene Schriftstücke aus der Hinterlassenschaft Ehrenreich Harrers seien nicht an die Vormünder übergeben worden, sondern seine Witwe Polixena Benigna habe sie behalten. Sollten diese Dokumente

den Kindern Ehrenreich Harrers noch nicht ausgehändigt worden sein, bittet Dummer, sie an ihre Mutter zu weisen.

- 11 Die Eingabe Dummers dem Vormund, Reichhofsratsagent Johann Adam Dietrich, und der Mutter zuzustellen, um innerhalb einer Frist von acht Tagen ihren Bericht dazu vorzulegen, 1687 07 04, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 4r.
- 12 Extrakt aus dem Inventar der Hinterlassenschaft Harrers, undat., fol. 1v.
- 14 Fol. 1–6

516

1 Antiqua

2 32/36

4 Morawetz, Johann Baptist von

5 Spereit (Sperreuth ?), Erben des Obrist von

6 1653

9 Bitte um ksl. Bestätigung in Schuldenangelegenheit;

dem Obrist von Spereit sind alle seine Kriegsausgaben erstattet worden, er hat aber seinerseits Johann Baptist von Morawetz nichts von den 1800 Gulden Kapital und den ausstehenden Zinsen, die diesem aus einer Anweisung auf das ksl. Waaghaus zustehen, gezahlt. Außerdem hat die ksl. Hofbuchhalterei einen Fehler gemacht und irrtümlich bestätigt, Morawetz habe 1108 Gulden, 15 Kreuzer und 3 Pfennig erhalten, was aber nach Aussagen der Beamten des Waaghauses nicht zutrifft. Die darüber ausgestellte Quittung ist wieder kassiert worden. Morawetz hat um eine ksl. Bestätigung dieser Vorgänge gebeten, um gegenüber den Erben des Obristen seine Ansprüche geltend machen zu können.

11 Ksl. Bestätigung, 1653 05 21, (begl. Kop.) fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–2

517

1 Antiqua

2 32/37

4 Sperreuth (Spörrüth), Frh. Niklas von, ksl. Generalwachtmeister zu Roß und Fuß, ksl. Obrist zu Pferd/Morawetz, Johann Baptist von

6 1643

9 Kaufvertrag über 2839 Schafe zwischen Frh. Niklas von Sperreuth als Verkäufer und Johann Baptist von Morawitz als Käufer.

14 Fol. 1

518

1 Antiqua

2 32/38

4 Reichsgeneralpostmeister (Thurn und Taxis, F. Eugen Alexander von)

- 6 1701
- 9 Bitte um Kassierung des zwischen Schaffhausen und Ulm eingerichteten Eilfuhrwerks.
- 14 Fol. 1-2

519

- 1 Antiqua
- 2 32/39
- 4 Reichsgeneralpostmeister (Thurn und Taxis, F. Eugen Alexander von)
- 6 1701
- 9 Bitte um Verbot des Posttransports durch holländische Boten.
- 14 Fol. 1-2

520

- 1 Antiqua
- 2 33/1
- 4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent
- 5 Schönburg, Gf. Emanuel Maximilian Wilhelm von
- 6 1673-1676
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Honorarangelegenheit;
Johann Dummer und Antonius Scarsi beschuldigen Gf. Emanuel Maximilian Wilhelm von Schönburg, 111 Gulden, 43 Kreuzer und 2 Pfennig einer Honorarforderung des verstobenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer schuldig geblieben zu sein. Sie hätten ihn zur Zahlung aufgefordert, da ihre Mündel aufgrund der geringen Hinterlassenschaft ihres Vaters dringend auf dieses Geld zur Bestreitung ihres Unterhalts angewiesen seien. Der Graf habe bisher aber nicht reagiert. Deshalb bitten Dummer und Scarsi den Kaiser, ihm die Begleichung der Forderung zu befehlen. Als der Graf auch auf diesen ksl. Befehl nicht reagiert, ersuchen sie den Kaiser mit dem Hinweis, es handele sich um eine privilegierte Schuldforderung, die Folgeleistung zu befehlen. Nachdem die Forderung auch weiterhin nicht beglichen wird, bitten sie den Kaiser, den Graf zur Zahlung der ausstehenden Honorarforderung samt Zinsen, Schäden und Kosten zu verurteilen. Der Gf. von Schönburg führt dagegen aus, er habe die Honorarforderung vollständig beglichen. Die Harrerschen Kinder schuldeten ihm ihrerseits 40 Gulden. Deshalb bittet er den Kaiser, ihre Klage abzuweisen. Die Vormünder wenden ein, der Graf habe keinerlei Beweis für seine Behauptung vorgelegt, und wiederholen ihr Gesuch um ein Partitionsurteil.
- 11 Ksl. Befehl an den Gf. von Schönburg, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls die Harrerschen Kinder klaglos zu stellen oder etwaige Einwände vor dem RHR vorzubringen, 1673 09 04, (Konz.) fol. 10rv, fol. 13r-14v. Den Vormündern die Erklärung des Grafen zuzustellen, 1675 03 20, (Vermerk) fol. 21v.

Den Gf. von Schönburg aufzufordern, den Vormündern seine Eingabe innerhalb von vier Tagen zuzustellen, 1675 04 05, (Vermerk) fol. 23v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 25r.

Die Eingabe der Vormünder zuzustellen, wie ausführlicher im Protokoll, 1675 05 07, (Vermerk) fol. 27v.

Den Vormündern die Entschuldigung des Grafen mit dem Befehl zuzustellen, den RHR in Zukunft mit so unnötigen und falsch begründeten Anträgen zu verschonen, 1675 05 16, (Vermerk) fol. 31v.

Dem Gf. von Schönburg die Eingabe der Vormünder zuzustellen mit der Anweisung, entweder die Harrerschen Kinder innerhalb einer Frist von 14 Tagen klaglos zu stellen oder aber beim RHR Beweise für seine Gegenforderung vorzulegen, 1675 06 28, (Vermerk) fol. 33v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 35r–36v.

Wenn die Vormünder ein formelles Dokument über die Zustellung vorlegen, soll weiter dem Recht entsprechend entschieden werden, 1675 07 27, (Vermerk) fol. 37v.

Dem Gf. von Schönburg die Eingabe der Vormünder mit der Aufforderung zuzustellen, innerhalb einer Frist von 14 Tagen dem Dekret vom 28. Juni 1675 Gehorsam zu leisten, um zu vermeiden, daß in contumaciam gegen ihn vorgegangen wird, 1676 02 22, (Vermerk) fol. 39v.

12 Aufstellung der Kanzlei- und Postgebühren sowie anderer Ausgaben, die Ehrenreich Harrer für den Gf. von Schönburg ausgelegt hat, 1666–1671, fol. 4r–7v.

14 Fol. 1–44

521

1 Antiqua

2 33/2

4 Herter von Herteneck, Johann Willibald, Oppersdorffer Hofmeister

5 Muggenthal, Wolfgang Bernhard von

6 1674–1680

7 Herter: Wolsching, Matthias, Dr., im Fall seines Tods: Sterlegg, Johann Matthias von, Dr., Vollmacht 1673 12 12, (Orig.) fol. 19r–20v. Büsselius (Busselio), Johann Georg, Dr., im Fall seines Tods: Niedermeier, Paul [Jakob], Dr., Vollmacht 1674 10 10, (Orig. in duplo) fol. 49r–50v, fol. 59r–60v; Vollmacht 1675 10 14, (Orig.) fol. 100r–101v.

Muggenthal: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von, Lic., im Fall seines Tods: Bouille, Peter Heinrich, Vollmacht 1676 06 10, (Orig.) fol. 128r–129v.

9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit (Heiratsgut), auch um ksl. Verfügung in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit;

Maria Sabina Herter von Herteneck hat zusammen mit ihrem Ehemann Berthold im Streit um die Auszahlung des Heiratsguts, das ihr für ihre erste Eheschließung mit Sigmund von Hornstein zusteht, vor dem Landgericht der Reichslandvogtei Ober- und Niederschwaben, Malstatt Ravensburg, ein Urteil zu ihren Gunsten erwirkt. Ihr Bruder Wolfgang Bernhard von Muggenthal hat gegen dieses Urteil an die Oberösterreichische Regierung in Innsbruck appelliert. Sie erteilt dem Landrichter

in Schwaben einen Kommissionsauftrag. In den folgenden Verhandlungen einigen sich beide Seiten darauf, daß Muggenthal seiner Schwester 3 000 Gulden zugesteht, für die in den ersten drei Jahren nur der halbe Zins in Höhe von 75 Gulden, danach der volle Zins in Höhe von 150 Gulden zu bezahlen ist. Hierüber stellt er eine Schuldurkunde aus, die an Johann Willibald Herter von Herteneck als Sohn und Erbe des Ehepaars Berthold und Maria Sabina gefallen ist. Dieser beklagt sich, trotz seines wiederholten Anmahns habe er noch kein Geld erhalten. Da es sich bei dem Heiratsgut um eine privilegierte Schuldforderung handele und die Angelegenheit bereits von einem Gericht entschieden worden sei, bittet er den Kaiser um ein Mandat gegen Muggenthal, in dem ihm die Bezahlung der Schulden befohlen wird, mit Ladung zum Erbringen des Gehorsamsnachweises. Er solle auch aufgefordert werden, eine ordentliche Schuldurkunde auszustellen. Als Muggenthal die ihm gesetzte Frist verstreichen läßt, ohne zu reagieren, fordert Herteneck den Kaiser auf, Muggenthal zu der im Mandat vorgesehenen Strafe zu verurteilen und einen Kommissionsauftrag zur Vollstreckung an die ausschreibenden Kreisfürsten ergehen zu lassen. Muggenthal weist darauf hin, er habe das an Herteneck verpfändete Rittergut Altmannshofen dem inzwischen verstorbenen Gf. Johann Jakob von Waldburg-Zeil für 10 000 Gulden Kapital und Zinszahlungen überlassen. Eine vom Kaiser der Stadt Augsburg und dem dortigen Gotteshaus St. Ulrich auftragene Kommission habe mit den Gläubigern Muggenthals verhandelt und deren Zustimmung zu diesem Vorgang erwirkt. Herteneck sei auch vor die Kommission geladen worden, aber nicht erschienen. Muggenthal bittet den Kaiser, das gegen ihn ergangene Mandat zu kasieren und Herteneck mit seiner Forderung an Gf. Paris Jakob von Waldburg-Zeil, den Erben des verstorbenen Gf. Johann Jakob, und das Rittergut Altmannshofen zu verweisen. Später führt er aus, er habe keine reichsunmittelbaren Ländereien mehr inne, sondern alle seine Besitzungen unterstünden der Landesherrschaft der Kff. von Bayern. Kf. Ferdinand Maria von Bayern habe ihm untersagt, Prozesse an nicht zuständigen Gerichten zu führen. Muggenthal bittet deshalb den Kaiser, ihn von der Anklage vor dem RHR loszusprechen und Herteneck, wenn dieser seinen Anspruch gegen ihn weiter auf dem Rechtsweg verfolgen wolle, an den Kurfürsten zu verweisen. Herteneck widerspricht den Ausführungen Muggenthals mit dem Argument, für ihn als Graf des Reichs sei der RHR das zuständige Gericht. Er ersucht den Kaiser wiederholt, dem Antrag Muggenthals nicht stattzugeben, sondern statt dessen das schon früher erbetene verschärfte Mandat gegen ihn ausgeben zu lassen und ihm die Bezahlung der Strafe und Gerichtskosten aufzuerlegen. An die ausschreibenden Kreisfürsten solle ein Vollstreckungsbefehl in eventum ergehen.

- 10 (1) Ober- und Niederschwaben, Reichslandvogtei, Landgericht, Malstatt Ravensburg
 (2) Innsbruck, Stadt, Oberösterreichische Regierung
- 11 Ksl. Mandat gegen Muggenthal, bei Androhung einer Strafe von fünf Mark lötigem Gold Herteneck direkt nach Zustellung dieses Mandats die rückständigen Zinsen für die letzten 17 Jahre zu bezahlen, mit Ladung, um innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder zu der im Mandat genannten Strafe verurteilt zu werden. Unabhängig von seinem Erscheinen soll auf Anrufen der Gegenseite in der Angelegenheit weiter gehandelt werden, 1674 11 06, (Konz.) fol. 36r–39v, fol. 43r–45v, fol. 54r–57v.

- Herteneck die Eingabe Muggenthals zuzustellen und ihm aufzutragen, eine verbesserte Vollmacht vorzulegen, 1675 09 03, (Vermerk) fol. 67v.
Die Erwiderung Muggenthals mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1675 11 18, (Vermerk) fol. 106v.
Die Eingabe Muggenthals zuzustellen, 1676 07 28, (Vermerk) fol. 130v.
Die Eingabe des Büselius mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1677 01 28, (Vermerk) fol. 154v.
Das Fürbittschreiben des Kf. von Bayern zu den Akten und auf Verlangen aus der Kanzlei zuzustellen, 1678 02 07, (Vermerk) fol. 156v.
Die Eingabe Muggenthals zuzustellen, um ebenfalls in einer Frist von zwei Monaten zu submittieren, 1678 09 30, (Vermerk) fol. 180v.
- 12 Ehevertrag für die Heirat zwischen Maria Sabina von Muggenthal und Sigmund von Hornstein, 1616 10 16, (begl. Kop.) fol. 7r–16v, (begl. Kop.) fol. 23r–31v.
Vereinbarung zwischen Wolfgang Bernhard von Muggenthal und Berthold und Maria Sabina Herter von Herteneck, 1645 01 28, (begl. Kop.) fol. 146r–147v.
Vergleich zwischen Wolfgang Bernhard von Muggenthal und Berthold und Maria Sabina Herter von Herteneck, 1657 03 15, (begl. Kop.) fol. 17r–18v, (begl. Kop.) fol. 32r–33v.
Quittungen Johann Willibald Herters von Herteneck für Muggenthal über den Erhalt der ihm zustehenden Zinsen aus dem Kapital der 3 000 Gulden Heiratsgut seiner Mutter, 1665 09 07, (begl. Kop.) fol. 64r; 1666 06 27, (begl. Kop.) fol. 64r.
Dokumente zu den Kommissionsverhandlungen in Augsburg (Korrespondenz, Abrechnungen), 1666 04 09–1667 01 14, (begl. Kop.) fol. 87r–99v.
Quittung des Notars Andreas Ziegler für Johann Willibald Herter von Herteneck über die Erstattung der Ausgaben Zieglers für die Zustellung des ksl. Mandats an Muggenthal, 1675 01 25, fol. 69r, fol. 72r.
Schreiben des Kf. von Bayern an den Kaiser, 1677 09 12, (Orig.) fol. 155r–156v.
Notariatsinstrument:
1675 01 16, (Orig.) fol. 42r–48v, fol. 53r–58v.
- 14 Fol. 1–203

522

- 1 Antiqua
- 2 33/3
- 4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent
- 5 Stein, Frh. Franz Philipp von
- 6 1674
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Dummer und Antonius Scarsi werfen Frh. Franz Philipp von Stein vor, 128 Gulden und 12 Kreuzer einer Honorarforderung des verstobenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer schuldig geblieben zu sein. Sie hätten ihn zur Zahlung aufgefordert, da ihre Mündel dieses Geld aufgrund der geringen Hinterlassenschaft

ihres Vaters dringend zur Bestreitung ihres Unterhalts benötigten, seien bisher aber immer von Steins Obervogt Mauritius Hartmann vertröstet worden. Deshalb bitten sie den Kaiser, Stein die Begleichung ihrer Forderung zu befehlen.

- 11 Ksl. Befehl an Stein, die Vormünder gemäß ihrer beigelegten Eingabe innerhalb einer Frist von zwei Monaten klaglos zu stellen oder seinen Bericht vorzulegen, 1674 11 26, (Konz.) fol. 9rv.
- 12 Aufstellung der Kanzlei- und Postgebühren sowie anderer Ausgaben, die Ehrenreich Harrer für Stein ausgelegt hat, 1668 09 06, fol. 2rv und fol. 7rv.
- 14 Fol. 1–10

523

- 1 Antiqua
- 2 33/4
- 4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent
- 5 Fürstenberg, Vormundschaft; Fürstenberg, Gf. Froben Maria von; Fürstenberg, Gfn. Maria Franziska von
- 6 1676–1677
- 7 Fürstenberg: Menßhengen, Franz von (1677)
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Dummer und Antonius Scarsi führen aus, Gf. Franz Christoph von Fürstenberg habe für den ksl. Kämmerer Frh. Johann Ludwig von Schellenberg die Zahlung von 1 154 Gulden und 54 Kreuzer übernommen, die dieser Ehrenreich Harrer an Honorar schuldig gewesen sei (s. Antiqua 32/4). Der Betrag sollte in drei Raten zu 384 Gulden und 55 Kreuzern jeweils an Weihnachten der Jahre 1669 bis 1671 erlegt und bis zur endgültigen Begleichung der Summe die von Harrer erwirkte Einweisung in die Güter Schellenbergs nur suspendiert, aber nicht völlig aufgehoben werden. Die letzte Rate stehe bisher aber immer noch aus. Deshalb bitten Dummer und Scarsi den Kaiser, der Fürstenberger Vormundschaft zu befehlen, den rückständigen Betrag samt den angefallenen Zinsen umgehend zu bezahlen und darüber den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Sie behalten ihren Mündeln ausdrücklich das ihnen zustehende Recht auf Einweisung in die Güter Schellenbergs vor. Als auf den ksl. Befehl keine Reaktion der Gegenseite erfolgt, bitten die Vormünder, ein schärferes Schreiben an sie ausgehen zu lassen. Die Fürstenberger Seite fertigt ihren Hofmeister ab, die geforderte Summe zu überbringen. Da er sich in Geschäften länger in Regensburg aufhalten müsse als geplant, bitten sie den Kaiser, nichts gegen sie zu veranlassen, sollten die Vormünder wegen Terminversäumnis vorstellig werden.
- 11 Ksl. Befehl an die Fürstenberger Vormundschaft, die Harrerschen Kinder innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls gemäß ihrer beigelegten Eingabe klaglos zu stellen oder ihren eigenen Bericht zu deren Forderung vorzulegen, 1676 07 21, (Konz.) fol. 5r–6r.
Den Vormündern die Fürstenberger Eingabe zuzustellen, 1677 05 18, (Vermerk) fol. 14v.

- 12 Schuldurkunde des Gf. von Fürstenberg für Ehrenreich Harrer, 1669 07 09, (begl. Kop.) fol. 2r–3v.
Notariatsinstrument:
1676 11 18, (Orig.) fol. 8r–11v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/4.
- 14 Fol. 1–14

524

1 Antiqua

2 33/5

4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent

5 Sengelau, Friedrich Sigmund von

6 1675–1679

7 Sengelau: Koch, Johann Christoph, Lic. (1675)

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Honorarangelegenheit;

Johann Dummer und Antonius Scarsi unterrichten den Kaiser, der fstl. Bamberger Rat und Vizekanzler Johann Adam von Sengelau sei dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 267 Gulden und 29 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben. Nach Sengelaus Tod habe Friedrich Sigmund von Sengelau als Sohn und Erbe des Verstorbenen diese Schuld als liquide anerkannt und zu bezahlen versprochen. Dummer und Scarsi hätten ihn aufgefordert zu zahlen, da ihre Mündel aufgrund der geringen Hinterlassenschaft ihres Vaters dringend auf das Geld zur Bestreitung ihres Unterhalts angewiesen seien, bisher aber kein Geld von Sengelau erhalten. Deshalb bitten sie den Kaiser, Sengelau die Begleichung ihrer Forderung zu befehlen. Sengelau erkennt die Honorarforderung zwar an, weist jedoch darauf hin, sein Vater habe sich mit Ehrenreich Harrer darauf geeinigt, die Zahlung erst dann zu leisten, wenn im Prozeß gegen die Schenckischen Erben ein verschärftes Mandat gegen diese ergangen und die Einweisung Sengelaus in das Gut Bierbaum erfolgt sei. Da dieses Verfahren bisher aber immer noch nicht abgeschlossen sei, bittet Sengelau, von ihm auch noch nicht die Begleichung der Honorarforderung zu verlangen. Die Vormünder wenden dagegen ein, diese Zahlungsbedingung sei nicht von Johann Adam von Sengelau erhoben, sondern von dessen Sohn eingeführt worden. Sie hätten ihr nie zugestimmt. Deshalb bitten sie den Kaiser, Sengelau die Bezahlung der angefallenen Zinsen sowie aller Kosten und Schäden aufzuerlegen und zu diesem Zweck einen ksl. Befehl mit einer scharfen Strafandrohung gegen ihn ausgehen zu lassen. Als auch auf diesen Befehl keine Zahlung erfolgt, ersuchen die Vormünder um einen ksl. Kommissionsauftrag an Hg. Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, um ihre Mündel in den Eisenhammer Sengelaus in der Ortschaft Schmidmühlen einzuweisen. Sengelau erbringt den Gehorsamsnachweis und bittet, den Prozeß gegen ihn zu beenden. Dagegen wenden die Vormünder ein, er habe lediglich das Kapital zurückgezahlt. Ihren Mündeln ständen jedoch für den Zeitraum vom Einreichen ihrer Klage an auch die Zinsen zu,

die Sengelau bisher ebensowenig bezahlt habe wie die entstandenen Gerichtskosten. Sie bitten, ihm auch die Begleichung dieser Beträge zu befehlen und widrigenfalls eine Kommission zur Vollstreckung einzurichten.

- 11 Ksl. Befehl an Sengelau, die Harrerschen Kinder innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder seinen Bericht hierzu vorzulegen, 1675 03 05, (Konz.) fol. 18rv, fol. 28rv.

Die Vormünder werden selbst das Reskript an passendem Ort zuzustellen wissen, 1675 04 05, (Vermerk) fol. 21v.

Den Vormündern die Eingabe Sengelaus zuzustellen, 1675 10 22, (Vermerk) fol. 24v.

Die Erwiderung der Vormünder mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1675 12 03, (Vermerk) fol. 32v.

Ksl. Befehl an Sengelau, die Harrerschen Kinder innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu bezahlen und den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1676 03 06, (Konz.) fol. 46rv, fol. 49r.

Die Eingabe Sengelaus zuzustellen, 1676 09 30, (Vermerk) fol. 56v; 1677 03 23, (Vermerk) fol. 71v.

Die Eingabe der Vormünder mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1677 08 11, (Vermerk) fol. 75v.

Koch unter Androhung einer Ermessensstrafe zu befehlen, die Stellungnahme, von der er bereits am 23. Dezember 1677 vorgegeben hat, sie in Händen zu haben, vorzulegen, 1678 02 10, (Vermerk) fol. 83v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 93r.

Den Gehorsamsnachweis den Vormündern zuzustellen, 1678 05 05, (Vermerk) fol. 91v.

Eine gütliche Einigung zwischen den Parteien anzustreben. Sengelau soll seinem Anwalt hierzu innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine ausreichende Vollmacht schicken, 1678 06 06, (Vermerk) fol. 98v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 100r, fol. 104r.

Den Vormündern die Eingabe Sengelaus zuzustellen, um innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu Stellung zu nehmen, 1678 09 19, (Vermerk) fol. 110v.

Dem Anwalt Sengelaus die Eingabe der Vormünder mit dem Befehl zuzustellen, innerhalb einer Frist von acht Tagen die verlangte Zustellung vorzunehmen, 1678 10 24, (Vermerk) fol. 112v.

Franz Christoph von Wangen und Johann Albrecht Portner einen Kommissionsauftrag zu erteilen, um eine gütliche Einigung zwischen den Parteien auszuhandeln. Die Vormünder werden sich dementsprechend mit den Kommissaren in Verbindung zu setzen wissen, 1679 03 07, (Vermerk) fol. 114v.

- 12 Bestallungsbrief Johann Adams von Sengelau für Ehrenreich Harrer, 1653 06 28, (Orig.) fol. 3r-4v.

Abrechnung Ehrenreich Hallers über seine Tätigkeit für Johann Adam von Sengelau, 1653-1671, fol. 5r-13r.

Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1675 02 12, fol. 23rv.

Aufstellung der im Streitfall zwischen den Harrerschen Kindern und Sengelau angefallenen Gerichtskosten, 1675-1676, fol. 61r, fol. 66v.

Aufstellung der Gerichtskosten und Zinsen, die Sengelau den Harrerschen Kindern schuldet, 1675-1677, fol. 74rv.

Vollmacht Sengelaus für Johann Christoph Koch, in seinem Namen Verhandlungen über eine gütliche Einigung mit der gegnerischen Partei zu führen, 1678 08 22, (Orig.) fol. 108r–109v.

Notariatsinstrument:

1675 06 26, (Orig.) fol. 26r–29v.

14 Fol. 1–121

525

1 Antiqua

2 33/6

4 Harrer, minderjährige Kinder des Ehrenreich und der Polixena Benigna; für sie als Vormünder: Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Antonius, Reichshofratsagent

5 Reichsritterschaft, Schwaben, Kanton Hegau-Bodensee-Allgäu

6 1675–1679

7 Ritterschaft: Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von, Lic., im Fall seines Tods: Tollet, Johann Theodor von, Vollmacht 1676 05 01, (Orig.) fol. 57r–58v.

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Honorarangelegenheit;

Johann Dummer und Antonius Scarsi werfen der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu vor, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 795 Gulden und 6 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Auf ihre Zahlungsaufforderungen hätte die Ritterschaft bisher nicht einmal geantwortet. Da ihre Mündel jedoch auf das Geld angewiesen seien, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, bitten die Vormünder den Kaiser, der Ritterschaft die Begleichung der Forderung zu befehlen. Als diese auf den ksl. Befehl nicht reagiert, ersuchen die Vormünder darum, der Gegenseite die Folgeleistung zu befehlen und ihr aufzulegen, für zukünftige Gerichtskosten aufzukommen. Die Ritterschaft erklärt, wegen der wirtschaftlichen Schäden, die ihr durch Einquartierungen und Durchzüge entstanden seien, sei es ihr bisher nicht möglich gewesen, die Forderung Harrers zu begleichen. Außerdem weist sie auf einen Fehler in der Abrechnung hin, der durch einen Irrtum bei der Bestallung Harrers unterlaufen sei, so daß sich die zu zahlenden Summe lediglich auf 660 Gulden belaufe. Diese Summe sei sie bereit zu zahlen und hofft, daß sich die Gegenseite damit zufrieden gebe.

11 Ksl. Befehl an die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, die Gegenseite innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder ihren Bericht hierzu vorzulegen, 1675 11 28, (Konz.) fol. 19rv.

Den Vormündern den Bericht der Ritterschaft zuzustellen, 1677 05 21, (Vermerk) fol. 31v; 1678 05 23, (Vermerk) fol. 59v.

Zu versuchen, eine gütliche Einigung auszuhandeln. Der Anwalt der Ritterschaft soll innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Vollmacht hierzu vorlegen, 1678 08 17, (Vermerk) fol. 61v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 65r.

Dem Anwalt der Ritterschaft die Eingabe der Vormünder mit dem Befehl zuzustellen, innerhalb von drei Tagen zu erklären, ob ihm die Verhandlungsvollmacht

vorliegt, damit nicht nötig wird, widrigenfalls auf weiteres Bitten der Vormünder in contumaciam ergehen zu lassen, was recht ist, 1679 04 26, (Vermerk) fol. 75v.

Die Eingabe der Ritterschaft zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu submittieren, 1679 06 15, (Vermerk) fol. 79v.

Die Eingabe der Vormünder zur Kenntnisnahme zuzustellen, 1679 08 21, (Vermerk) fol. 82v.

- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, 1659 08–1661 05, fol. 8rv; 1666 12 31, fol. 9r–10v; 1666–1671, fol. 4r–7v.
Absichtserklärungen der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, Ehrenreich Harrer als ihren Agenten am RHR zu bestallen, 1660 03 21, (Orig.) fol. 14r–15v; 1660 04 13, (Orig.) fol. 16r–17v; 1660 05 24, (Orig.) fol. 18rv.
- 14 Fol. 1–83

526

- 1 Antiqua
2 33/7
4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Klett von Klettenberg, Polixena Benigna; Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
5 Dummer, Johann, Dr., Reichshofratsagent; Scarsi, Octavius, als Bruder und Erbe des verstorbenen Reichshofratsagenten Antonius
6 1686–1687
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Schadensersatzangelegenheit (Vormundschaft); Polixena Benigna Klett von Klettenberg und ihr Schwiegersohn Marian Lambschuß beschuldigen Johann Dummer und Antonius Scarsi einer schlechten Amtsführung als Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer. Harrer habe seinen Erben offene Forderungen an Klienten in Höhe von 16 541 Gulden und 24 Kreuzern hinterlassen, von denen in 14 Jahren und ohne nennenswertes Zutun der Beschuldigten lediglich 2 676 Gulden eingegangen seien. Die Vormünder hätten bei den Schuldnern ihrer Mündel nicht auf Zahlung gedungen und die Abrechnung über ihre Vormundschaftstätigkeit verschleppt. Durch nicht eingetriebene Schulden, dadurch entgangene Zinseinnahmen, zu niedrig verzinste Geldanlagen und Gerichtskosten sei ein Gesamtschaden in Höhe von 14 858 Gulden und 30 Kreuzern entstanden. Klettenberg und Lambschuß bitten den Kaiser, Dummer und Octavius Scarsi als Erbe seines Bruders Antonius die Erstattung dieser Summe zu befehlen.
11 Dummer und Octavius Scarsi mit einer Frist von einem Monaten zuzustellen, 1686 10 30, (Vermerk) fol. 27v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 28v, fol. 31r, fol. 32r.
Dem Supplikanten eine letzte Fristverlängerung von einem Monat, von heute an zu rechnen, zu gewähren und ihm zu befehlen, die Angelegenheit nicht weiter zu verzögern, damit nicht nötig wird, widrigenfalls auf weitere Bitten der Gegenseite

- die Sache in contumaciam für geschlossen anzusehen und weiter dem Recht gemäß zu entscheiden, 1686 12 13, (Vermerk) fol. 34v.
- 12 Quittung Antonius Scarsis für die Harrerschen Mündel, 1679 04 17, fol. 21r.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1686 05 24, fol. 7r.
Extrakt aus dem Inventar der Hinterlassenschaft Ehrenreich Harrers, undat., fol. 8r–9v.
Extrakt aus der Vormundschaftsabrechnung für die Harrerschen Mündel, undat., fol. 10rv.
- 14 Fol. 1–37

527

- 1 Antiqua
2 33/8
4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
5 Fugger, Franz Ernst, Gf. von Kirchberg
6 1686
7 Fugger: Arnstein, Johann Christoph
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich berichtet dem Kaiser, Christoph Rudolph Fugger, Gf. von Kirchberg, sei dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 1 200 Gulden und 57 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben. Schon vor Jahren sei Franz Ernst Fugger als Sohn und Erbe Christoph Rudolph Fuggers um Bezahlung dieses Betrags gebeten worden, habe aber lediglich das Angebot einer jährlichen Rückzahlung von 50 Gulden gemacht, das von der Gegenseite als unzureichend abgelehnt worden sei. Zusammen mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Forderung inzwischen 2040 Gulden und 55 Kreuzer. Dietrich bittet den Kaiser, Franz Ernst Fugger die Begleichung dieser Summe zu befehlen.
- 11 Ksl. Befehl an Franz Ernst Fugger, die Gegenseite innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder seinen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 03 18, (Konz.) fol. 10rv.
Einen weiteren Befehl ausgehen zu lassen, innerhalb einer Frist von zwei Monaten dem ersten Befehl nachzukommen und keinen Anlaß zu geben, daß widrigenfalls nach Ablauf der Zeit auf weiteres Bitten der Gegenseite schärfere Verordnungen ergehen, 1686 10 25, (Vermerk) fol. 24v.
- 12 Abrechnung Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Christoph Rudolph Fuggers, 1651 08 16–1668 05 09, fol. 3r–4v
Aufstellung der Ausgaben Ehrenreich Harrers im Prozeß Christoph Rudolph Fuggers gegen Thurnhueber, 1668–1671, fol. 5r–6r.
Notariatsinstrument:
1686 07 23, (Orig.) fol. 20r–23r.
- 14 Fol. 1–25

- 1 Antiqua
- 2 33/9
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Fugger, Bonaventura, Gf. von Kirchberg
- 6 1686–1687
- 7 Fugger: Dummer, Johann, Dr. (1687)
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
 Johann Adam Dietrich führt aus, Bonaventura Fugger räume ein, den Erben und minderjährigen Kindern des verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer wegen Honorarforderungen des Verstorbenen gegen Leopold Fugger, Gf. von Kirchberg, 268 Gulden und 36 Kreuzer und wegen Honorarforderungen gegen Johann Eusebius Fugger, Gf. von Kirchberg, 768 Gulden und 6 Kreuzer zu schulden. Den ersten Betrag habe er zur Hälfte bezahlt. Sein Angebot, ein Drittel der zweiten Forderung zu bezahlen, sei von den Erben und minderjährigen Kindern als unzureichend abgelehnt worden. Zusammen mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen verlangten sie 1442 Gulden und 24 Kreuzer. Dietrich bittet den Kaiser um einen Befehl an Bonaventura Fugger, diese Summe zu begleichen. Bonaventura Fugger wendet dagegen ein, seine Vormundschaft über Leopold Fugger sei bereits 1680 aufgehoben worden. Die Erben und minderjährigen Kinder müssten sich mit ihren Forderungen an diesen selbst richten. Die Hinterlassenschaft Johann Eusebius Fuggers sei zwischen ihm und vier weiteren Erben aufgeteilt worden. Somit sei er lediglich für die Begleichung eines Fünftels der Honorarforderung verantwortlich. Ohnehin sei fraglich, ob Harrer tatsächlich für Johann Eusebius oder nur für dessen Ehefrau Maria Dorothea, geb. Gfn. von Fürstenberg, am RHR tätig gewesen sei. In diesem Fall müsse die Honorarforderung von deren Erben beglichen werden. Um diese Frage zu klären, sollten die Erben und minderjährigen Kinder den Bestallungsbrief Harrers vorlegen.
- 11 Ksl. Befehl an Bonaventura Fugger, die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder seinen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 03 18, (Konz.) fol. 11rv.
- 12 Dokumente zu den Forderungen Ehrenreich Harrers gegenüber Johann Eusebius Fugger, 1661–1665, fol. 5r–7v.
 Quittung Anton Joseph und Franz Joachim Fuggers für Bonaventura Fugger über dessen Vormundschaftsendabrechnung, 1680 10 31, (begl. Kop.) fol. 16r–18v, fol. 22r–23v.
- 14 Fol. 1–26

- 1 Antiqua
- 2 33/10
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)

- 5 Sengelau, Johann Friedrich von
6 1686
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich legt dar, die Erben und minderjährigen Kinder Ehrenreich Harrers hätten Marian Lambschub, der über seine Frau Maria Theresia, geb. Harrer, zu den betroffenen Parteien gehöre, beauftragt, ihre Schuldner anzuschreiben und zur Bezahlung der Ausstände aufzufordern. Johann Friedrich von Sengelau habe sich zwar grundsätzlich zur Bezahlung seiner Schulden in Höhe von 90 Gulden bereiterklärt, verlange aber, ihm vorher eine vom RHR gesiegelte Quittung über den Betrag zuzuschicken. Vermutlich verberge sich hinter dieser Forderung der Versuch, die Angelegenheit mutwillig zu verzögern. Dietrich bittet den Kaiser deshalb, Sengelau die unverzügliche Auszahlung des Betrags gegen eine normale Quittung zu befehlen.
- 11 Wenn die Erben und Kinder Ehrenreich Harrers ihren Anspruch durch Vorlage ihrer Forderung bestätigen können, soll weiter dem Recht entsprechend verfahren werden, 1686 03 12, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 10rv. Ksl. Befehl an Sengelau, die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zufrieden zu stellen, 1686 03 18, (Konz.) fol. 13rv.
- 14 Fol. 1–14

530

- 1 Antiqua
2 33/11
4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
5 Reichsritterschaft, Schwaben, Kanton Hegau-Bodensee-Allgäu
6 1686
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich wirft der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu vor, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 795 Gulden und 6 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Zusammen mit den in 14 Jahren dafür aufgelaufenen Zinsen betrage die Forderung der Erben und Kinder Harrers inzwischen 1 351 Gulden und 36 Kreuzer. Dietrich bittet den Kaiser um einen Befehl an die Ritterschaft, diese Schulden zu begleichen.
- 11 Ksl. Befehl an die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 03 27, (Konz.) fol. 11rv.
- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, 1659 08–1661 05, fol. 5rv; 1666 12 31, fol. 6rv; 1666–1671, fol. 2r–4v.
- 14 Fol. 1–12

531

- 1 Antiqua
- 2 33/12
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Kaufbeuren, Bgm. und Rat des katholischen Teils der Stadt
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich wirft Bgm. und Rat des katholischen Teils der Stadt Kaufbeuren vor, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 82 Gulden und 36 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Auf verschiedene Zahlungsaufforderungen hätten sie bisher nicht reagiert. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen schuldeten sie Harrers Erben und Kindern inzwischen 140 Gulden. Dietrich bittet den Kaiser um einen Befehl an die Gegenseite, diesen Betrag zu bezahlen.
- 11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat des katholischen Teils der Stadt Kaufbeuren, die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zufriedenzustellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 03 27, (Konz.) fol. 5rv.
- 12 Abrechnung Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst von Bgm. und Rat des katholischen Teils der Stadt Kaufbeuren, 1666–1669, fol. 2rv.
- 14 Fol. 1–6

532

- 1 Antiqua
- 2 33/13
- 4 Harter, Witwe und Erben
- 5 Magdeburg, Stadt
- 6 1675
- 7 Harter: Persius, Ferdinand
- 9 Es wird um eine ksl. Entscheidung zum Antrag der Witwe Harter gebeten, von der Kommission ausgenommen zu werden.
- 14 Fol. 1–2

533

- 1 Antiqua
- 2 34/1
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Rechberg, minderjährige Kinder Frh. Veith Ernsts von; für sie als Vormund: Stein, Frh. Johann Joachim von

- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich macht geltend, Frh. Veith Ernst von Rechberg sei dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 664 Gulden und 12 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben. Nach dessen Tod seien Zahlungsaufforderungen an Frh. Johann Joachim von Stein, den Vormund der Kinder Rechbergs, unbeantwortet geblieben. Mit den seit 14 Jahren rückständigen Zinsen belaufe sich die Forderung der Erben und Kinder Harrers an die Kinder Rechbergs auf 1 129 Gulden. Dietrich bittet den Kaiser um einen Befehl an deren Vormund, diesen Betrag zu bezahlen.
- 11 Stein die Eingabe Dietrichs zu schicken, damit er die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten zufriedenstellt oder einen Bericht hierzu vorlegt, 1686 07 23, (Vermerk) fol. 10v.
- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Frh. Veith Ernsts von Rechberg, 1660 07 21, fol. 2rv; 1661 02 23, fol. 3r-4v; 1662 10 04, fol. 5r-6v; undat. fol. 7rv.
- 14 Fol. 1-10

534

- 1 Antiqua
- 2 34/2
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Hornstein, Frh. Karl von et consortes
- 6 1686
- 7 Hornstein et consortes: Koch, Johann Christoph, Lic.
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich bringt vor, Frh. Balthasar Ferdinand von Hornstein sei dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 468 Gulden und 36 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben, die er trotz einer anfänglichen Zusage nie bezahlt habe. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schulforderung der Erben und Kinder Harrers inzwischen 806 Gulden und 12 Kreuzer. Dietrich bittet um eine ksl. Befehl an die Gegenseite, diesen Betrag zu bezahlen.
- 11 Ksl. Befehl an Hornstein et consortes, die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls zufriedenzustellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 03 27, (Konz.) fol. 10rv.
Die Erben und Kinder Harrers sollen dem Wunsch Hornsteins nach Zustellung des Schreibens in rechtskräftiger Form genüge leisten. Danach wird auf ihr Bitten weiter dem Recht entsprechend verfahren, 1686 10 14, (Vermerk) fol. 16v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 18r, fol. 27r.
Die erbetene Zustellung vorzunehmen, 1686 10 30, (Vermerk) fol. 21v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 24, fol. 25r.
Koch mit der Anweisung zu schicken, daß er das Zustellungsschreiben der Erben und Kinder Harrers annehmen und Hornstein schicken soll. Hornstein wird befohlen,

nach Erfüllung der ihm im ersten Schreiben gemachten Auflage innerhalb einer Frist von zwei Monaten jemand mit seiner förmlichen Generalvollmacht auszustatten, 1686 11 18, (Vermerk) fol. 23v.

- 12 Abrechnung Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Frh. Balthasar Ferdinands von Hornstein, 1659–1671, fol. 3r–5r.
14 Fol. 1–28

535

- 1 Antiqua
2 34/3
4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
5 Vohenstein, Frh. Hans Veit von; Vohenstein, Frh. Philipp Gottfried von; Vohenstein, Frh. Ernst Albrecht von
6 1686
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich verweist darauf, die Frhn. Hans Veit, Philipp Gottfried und Ernst Albrecht von Vohenstein seien dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 48 Gulden und 39 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben, die sie trotz wiederholter Aufforderung noch nicht beglichen hätten. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schuld inzwischen 82 Gulden und 6 Kreuzer. Dietrich bittet um eine ksl. Befehl an die Freiherrn, diesen Betrag zu bezahlen.
11 Den Frhn. von Vohenstein die Eingabe Dietrichs zu schicken, um die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten zufriedenzustellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 09 12, (Vermerk) fol. 8v.
12 Abrechnung Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst der Frhn. von Vohenstein, 1669–1671, fol. 2r.
14 Fol. 1–8

536

- 1 Antiqua
2 34/4a
4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
5 Lichtenstein, Gf. Christoph Philipp von; für ihn als Vormund: Lichtenstein, Gf. Franz Karl von
6 1686
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich beschuldigt Gf. Maximilian von Lichtenstein, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 1 224 Gulden und 36 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Gf. Christoph Philipp von Lichtenstein, der Sohn und Erbe Gf. Maximilians, habe auf die Aufforderung,

die Verbindlichkeiten seines Vaters zu begleichen, nicht reagiert. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schuldforderung inzwischen 2078 Gulden und 36 Kreuzer. Dietrich bittet um einen ksl. Befehl an die Gegenseite, diese Summe zu bezahlen.

- 11 Ksl. Befehl an Gf. Christoph Philipp (im Konz. korr. zu Gf. Franz Karl), die Erben und minderjährigen Kinder Harrers innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder rechtlich relevante Einwände dagegen vorzubringen, 1686 03 11 (im Konz. korr. zu 1686 07 05), (Konz.) fol. 12rv, (ges. Ausf.) fol. 14r–15v.
- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Gf. Maximilians von Lichtenstein, 1659–1666, fol. 3r–5r; 1659–1666, fol. 6r–9r; 1667, fol. 10r–11r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 34/4b.
- 14 Fol. 1–15

537

- 1 Antiqua
- 2 34/4b
- 4 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg
- 5 Lichtenstein, minderjähriger Sohn Gf. Christoph Philipps von; für ihn als Vormund: Lichtenstein, Gf. Franz Karl von
- 6 1688
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Honorarangelegenheit;
Polixena Benigna Bozi macht darauf aufmerksam, der Zahlungsbefehl, der wegen ausstehender Honorarforderungen der Erben des Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer an Gf. Christoph Philipp ergangen sei (s. Antiqua 34/4a), habe aus zwei Gründen noch nicht umgesetzt werden können. Zum einen sei der Befehl an Gf. Franz Karl von Lichtenstein als Vormund Gf. Christoph Philipps gerichtet gewesen. Als er bei Gf. Franz Karl eingetroffen sei, sei Gf. Christoph Philipp bereits verstorben und Gf. Franz Karl der Vormund von Gf. Christoph Philipps minderjährigem Sohn gewesen. Entsprechend habe er die Annahme des ksl. Befehls verweigert. Zum anderen habe der Streit zwischen Bozi und ihren Kindern über die Aufteilung der Hinterlassenschaft Ehrenreich Harrers bisher die Umsetzung des Zahlungsbefehls verhindert. Nachdem die Auseinandersetzung beigelegt und Bozi von ihren Kindern deren Anteile an den Schuldforderungen überschrieben worden seien, sei ihr Ehemann Johann Peter Bozi nach Mähren zum Wohnort Gf. Franz Karls gereist, um die Schulden einzufordern. Polixena Benigna Bozi erinnert sich, bei einem früheren Versuch, das Geld einzutreiben, sei vom Reichshofratsagenten der Gegenseite, Sebastian (!) Koch, der Vorschlag gemacht worden, den Gläubigern zur Begleichung ihres Anspruchs eine Hofkammerschuld anzubieten. Das Angebot sei damals abgelehnt worden. Bozi bittet den Kaiser, den ksl. Zahlungsbefehl vom 5. Juli 1686 korrekt umschreiben und nochmals ausgehen zu lassen sowie Koch aufzutragen, Bozi eine Bescheinigung über den gemachten Vergleichsvorschlag mit eidlicher

Bestätigung zuzuschicken. Da sich Gf. Franz Karl nach Beendigung des mährischen Landtags wieder auf seine außerhalb des Reichs gelegenen Güter begeben werde und auch sein Mündel nicht im Reich ansässig sei, bittet Bozi, den ksl. Zahlungsbefehl mit einem amtlichen Ansuchen um Vollstreckung an die böhmische Hofkanzlei zu schicken.

- 11 Johann Christoph (!) Koch mit einer Frist von vier Tagen zuzustellen, um den RHR zu informieren, was es mit dem früher von ihm vorgeschlagenen Vergleich für eine Bewandtnis hat, 1688 07 03, (Vermerk) fol. 7v.
Bozi zuzustellen. Im übrigen bleibt es bei kürzlich beschlossenenem Patent (s. Antiqua 32/33), 1688 07 16, (Vermerk) fol. 9v.
Ksl. Befehl an Gf. Franz Karl von Lichtenstein, Bozi oder deren bevollmächtigten Ehemann innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder rechtlich relevante Einwände vorzubringen, 1688 08 12, (Konz.) fol. 13r–14v.
- 12 Zahlungsbefehl Ks. Leopolds I. an Gf. Franz Karl von Lichtenstein als Vormund von Gf. Christoph Philipps von Lichtenstein minderjährigem Sohn, 1686 07 05, fol. 3r–4v, fol. 11r–12r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 32/33, 34/4a.
- 14 Fol. 1–15

538

- 1 Antiqua
- 2 34/5
- 4 Harrer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Irsee, Reichsabtei; Schussenried, Reichsabtei; Marchtal, reichsunmittelbare Abtei
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich wirft den Abteien Irsee, Schussenried und Marchtal vor, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 22 Gulden und 54 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein und auf Zahlungsaufforderungen nicht geantwortet zu haben. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schuldforderung inzwischen 39 Gulden. Dietrich bittet um einen ksl. Befehl an die Abteien, diesen Betrag zu bezahlen.
- 11 Wenn einzelne Anträge gegen die Parteien gestellt und getrennte Abrechnungen für sie vorgelegt werden, wird weiter entschieden, 1686 03 27, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst der Abteien, 1667–1669, fol. 2r.
- 14 Fol. 1–8

539

- 1 Antiqua
- 2 34/6

- 4 Harrer, Erben des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
- 5 Stein, Frh. Johann Joachim von; später: Stein, Frh. Franz Marquard von
- 6 1686
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich bringt vor, Frh. Johann Joachim von Stein sei dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 204 Gulden und 15 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben und habe auf Zahlungsaufforderungen nicht geantwortet. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schuldforderung inzwischen 347 Gulden und 3 Kreuzer. Dietrich bittet um einen ksl. Befehl an den Frh. Johann Joachim, diesen Betrag zu bezahlen. Nachdem bekannt wird, daß dieser inzwischen verstorben ist, ersucht Dietrich den Kaiser, den Zahlungsbefehl auf Frh. Franz Marquard von Stein umzuschreiben.
- 11 Frh. Johann Joachim die Eingabe Dietrichs zu schicken, um die Harrerschen Erben innerhalb einer Frist von zwei Monaten zufriedenzustellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1686 07 09, (Vermerk) fol. 4v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 6r.
Die erbetene Umschreibung vorzunehmen, 1687 05 21, (Vermerk) fol. 7v.
- 12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Frh. Johann Joachims von Stein, 1666–1671, fol. 2r–3v.
- 14 Fol. 1–7

540

- 1 Antiqua
- 2 34/7a
- 4 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
- 5 Harrer, Erben des Ehrenreich; Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
- 6 1687
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Adam Dietrich beklagt sich, seit fast viereinhalb Jahren hätten die Erben Ehrenreich Harrers ihm weder seine Ausgaben erstattet noch seine Honorarforderungen in Höhe von jährlich 25 Gulden beglichen. Ihm sei zugesagt worden, er solle von den 300 Gulden, die den Erben aus der Hinterlassenschaft des Reichshofratsagenten Antonius Scarsi zustünden, 100 Gulden behalten zu dürfen. Sie hätten ihn dann jedoch hinterlistig getäuscht, indem sie so viele Güter aus der Hinterlassenschaft entfernt hätten, daß nur noch 113 Gulden übriggeblieben seien, die man dem Gericht überantwortet habe. Da er seinen Lebensunterhalt ausschließlich durch seine Berufstätigkeit bestreite, bittet Dietrich den Kaiser, die Zahlung von 2/4 seiner Forderung in Höhe von 83 Gulden und 51 Kreuzern anzuordnen [Es bleibt unklar, wer diese 2/4 zahlen soll.] und Marian Lambschuß die Bezahlung eines Viertels in Höhe von 34 Gulden und 25 1/2 Kreuzern zu befehlen. Lambschuß weist die Forderung Dietrichs zurück, da er erst seit Juli 1685 mit seiner Frau Maria Theresia, geb. Harrer, verheiratet sei und nicht für die Bezahlung von Ausgaben vor diesem

Zeitpunkt herangezogen werden könne. Da seine Frau bei ihrer Heirat noch minderjährig gewesen sei, Dietrich deshalb nicht zum Agenten habe bestellen können und ihn auch nicht ex officio verordnet bekommen habe, könnten auch ihr gegenüber keine Forderungen geltend gemacht werden. In den eineinhalb Jahren ihrer Ehe habe Dietrich zwar in ihren Diensten gestanden, aber keine Gerichtskosten ausgelegt und lediglich Unterschriften unter Schriftstücke gesetzt, die Lambschub selbst verfaßt habe. Er bittet den Kaiser deshalb, Dietrich anzuweisen, sein unrechtmäßiges Ansuchen einzustellen.

- 11 Den Harrerschen Erben die Eingabe Dietrichs zuzustellen. Die Angelegenheit soll von der kürzlich beschlossenen Kommission neben anderen behandelt werden, 1687 05 30, (Vermerk) fol. 4v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 6r.
Die Angelegenheit soll von der kürzlich angeordneten Kommission behandelt werden. Dietrich wird sich mit der Kommission wegen Zeit und Ort zu verständigen wissen, um sein Anliegen voranzutreiben, 1687 07 24, (Vermerk) fol. 8v.
Dietrich die Eingabe Lambschub' zuzustellen, 1687 09 22, (Vermerk) fol. 10v.
- 12 Abrechnung Dietrichs für die Rechtsvertretung der Harrerschen Erben in deren Auseinandersetzung mit dem Reichshofratsagenten Johann Dummer, 1685 03 04–1686 09 04, fol. 2rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 34/7c.
- 14 Fol. 1–10

541

- 1 Antiqua
2 34/7b
4 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent
5 Lambschub, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung
6 1687
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Vormundschaftsangelegenheit;
Johann Adam Dietrich, der Vormund Franz Leopold Harrers, unterrichtet den Kaiser, Marian Lambschub habe ihm gegenüber erwähnt, seit seiner Eheschließung mit Maria Theresia Harrer habe er die Korrespondenz mit den Schuldnern der Familie Harrer übernommen und von ihnen für Forderungen von vielen Tausend Gulden die Anerkennung der Liquidität erhalten. Dietrich seien bisher jedoch nur Einnahmen zugekommen, die aus der Darlehensvereinbarung mit dem Gf. von Tattenbach und aus der Abrechnung der vorangegangenen Vormundschaft der Reichshofratsagenten Johann Dummer und Antonius Scarsi herrührten. Sie reichten nicht aus, seinem Mündel die ihm vierteljährlich zustehenden 200 Gulden zu zahlen. Dietrich habe deshalb von Lambschub die Herausgabe der Unterlagen und Korrespondenzen erbeten, um überprüfen zu können, warum die als liquide anerkannten Schulden noch nicht bezahlt worden seien. Obwohl auch die letzte ksl. Kommission Lambschub dazu aufgefordert habe, habe er die Schriftstücke immer noch nicht übergeben. Deshalb bittet Dietrich den Kaiser um einen Befehl an Lambschub, innerhalb einer Frist von acht Tagen nicht nur Dietrich darzulegen, sondern auch gerichtlich anzuzeigen, von welchen Schuldnern er eine Liquidität

tätserklärung erhalten habe, und Rechenschaft über etwaig schon eingenommene Beträge abzulegen. Außerdem solle er vor Gericht eine Aufstellung der von ihm vorgestreckten Kosten präsentieren, die Dietrich zugestellt werden solle. Lambschuß weist die Ausführungen Dietrichs u. a. deshalb als unbegründet zurück, weil es sich bei dem Aktenmaterial in seinem Besitz ausschließlich um Dokumente seiner eigenen Verhandlungen mit den Schuldnern handle und ihm von den früheren Vormündern nie Schriftstücke übergeben worden seien. Außerdem stellt er fest, Dietrich habe sich in dieser Angelegenheit mit dem RHR an ein nicht zuständiges Gericht gewendet. Er hätte seine Klage bei der Niederösterreichischen Regierung einreichen müssen, deren Bediensteter Lambschuß sei. Aus diesen Gründen bittet er den Kaiser, Dietrich abzuweisen. Falls dieser noch etwas gegen Lambschuß vorbringen wolle, solle er mit seinem Anliegen an die zuständige Instanz verwiesen werden. Lambschuß sei jedoch dazu bereit, dem RHR eine Aufstellung seiner Ausgaben vorzulegen.

- 11 Die Eingabe Dietrichs an Lambschuß zu schicken, damit er Dietrich innerhalb einer Frist von acht Tagen die die Schuldner betreffenden Akten und Korrespondenz zustellt und ihn bei der Einziehung der Gelder und der Korrespondenz mit den Schuldnern hinzuzieht. In der selben Frist soll er die schon eingenommenen Beträge auflisten und dem RHR eine Aufstellung seiner Ausgaben vorlegen, die auch Dietrich zuzustellen ist, 1687 07 24, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 6rv.

Lambschuß soll bis Freitag den Nachweis erbringen, daß er dem Befehl vom 24. Juli Folge geleistet hat, 1687 09 09, (Vermerk) fol. 8v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 10r, fol. 15r, fol. 16r.

Dietrich die Eingabe Lambschuß' zuzustellen, 1687 09 22, (Vermerk) fol. 17v.

Bei Fortsetzung der Kommission soll die Vollziehung des Befehls vom 24. Juli angestrebt werden, 1687 10 10, (Vermerk) fol. 21v.

- 14 Fol. 1–21

542

1 Antiqua

2 34/7c

4 Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent

5 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg; Lambschuß, Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung

6 1687–1688

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Honorarangelegenheit;

Johann Adam Dietrich legt dar, bei den Kommissionsverhandlungen am 4. Oktober 1687 habe er sich mit Polixena Benigna Bozi und deren Schwiegersohn Marian Lambschuß darauf geeinigt, ihnen 43 Gulden an der von ihm geforderten Summe nachzulassen (s. dazu auch Antiqua 34/7a). Von den verbleibenden 120 Gulden solle Bozi 60 Gulden und Lambschuß 22 Gulden und 30 Kreuzer zahlen. Lambschuß habe Dietrich die Begleichung seiner Schulden angeboten und Bozi Dietrich vor der Kommission in Aussicht gestellt, ihn mit Einnahmen, die aus einer Schuldforderung an

Frh. Franz Marquard von Stein resultierten, zu bezahlen. Dietrich habe bisher aber noch von keinem der beiden einen Kreuzer erhalten. Ebenso wenig seien Bozi und Lambschuß seiner Bitte nachgekommen, ihm Anweisungen an den Frh. von Stein über insgesamt 82 Gulden und 30 Kreuzer auszustellen. Deshalb ersucht Dietrich den Kaiser, Bozi und Lambschuß die Aushändigung solcher Anweisungen zu befehlen. Sollten sie diesem Befehl nicht nachkommen, bittet er um die Erlaubnis, die Gelder aus der Schuldforderung an den Frh. von Stein ex officio beschlagnahmen zu dürfen. Als Bozi und Lambschuß die Herausgabe der Anweisungen auch weiterhin verzögern, bittet Dietrich um einen erneuten ksl. Befehl an sie. Widrigenfalls solle er ex officio die gerichtliche Versicherung des ihm geschuldeten Gelds erhalten. Als er erfährt, daß Bozi und Lambschuß in der Absicht, ihm das von Stein gezahlte Geld weiter vorzuenthalten, Franz Schönfeld in Augsburg zu dessen Annahme bevollmächtigt haben, bittet er den Kaiser um ein Schreiben an den Rat der Stadt. Dieser solle aufgefordert werden, Dietrich bei der Beschlagnahme des bei Schönfeld hinterlegten Gelds zu unterstützen. Lambschuß gelingt es, den gesamten Betrag ohne Mitwissen und Beteiligung Bozis an sich zu bringen, bevor das Geld durch Dietrich beschlagnahmt werden kann. Dieser bittet daraufhin den Kaiser, Lambschuß zu verurteilen, alleine die gesamte Summe, die Dietrich geschuldet wird, aus den von Stein eingenommenen Geldern zu bezahlen und ihm auch alle verursachten Unkosten zu erstatten. Nachdem eine entsprechende ksl. Anweisung an Lambschuß ergangen ist, bittet Dietrich, die von Lambschuß geforderte Summe zu korrigieren, da er nur noch Anspruch auf 88 Gulden und 55 Kreuzer erheben könne, Lambschuß aber nicht durch eine unrechtmäßige Forderung die Möglichkeit zu weiteren Ausflüchten geboten werden solle. Auch im Fall des an die Niederösterreichische Regierung ausgegangenen ksl. Dekrets bittet Dietrich um eine Korrektur, um Lambschuß jede Einspruchsmöglichkeit zu nehmen. Außerdem solle Lambschuß zur Erstattung aller Ausgaben verurteilt werden, die er Dietrich durch den mutwillig geführten Rechtsstreit verursacht habe.

- 11 Bozi und Lambschuß sollen Dietrich die vor der Kommission versprochenen Anweisungen über 120 Gulden unverzüglich übergeben und innerhalb von vier Tagen den Gehorsamsnachweis hierfür erbringen, 1687 11 24, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 4r.

Dietrich wird erlaubt, sollte er die Anweisung nicht erhalten, die Steinschen Gelder bis zu seiner vollständigen Bezahlung zu beschlagnahmen, 1687 12 23, (Vermerk) fol. 11v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 13r.

Ksl. Befehl an die Stadt Augsburg, Dietrich bei der Beschlagnahme des für Bozi und Lambschuß bei Schönfeld hinterlegten Gelds zu unterstützen, 1688 01 15, (Konz.) fol. 16rv.

Lambschuß die Eingabe Dietrichs zuzustellen, um sich innerhalb einer Frist von vier Tagen zu verantworten, 1688 03 08, (Vermerk) fol. 27v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 29r.

Lambschuß soll schuldig sein, Dietrich die 120 Gulden aus den eingezogenen Steinschen Geldern innerhalb von acht Tagen zu bezahlen und ihn so klaglos zu stellen, 1688 03 15, (Vermerk) fol. 31v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 33r, fol. 36r.

Die erbetene Erklärung zu geben, daß Lambschuß Dietrich 88 Gulden und 55 Kreuzer innerhalb von acht Tagen aus den eingenommenen Steinschen Geldern bezahlen und ihn klaglos stellen muß, 1688 03 26, (Vermerk) fol. 36v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 38r.

Ksl. Dekrete an die Niederösterreichische Regierung, Dietrich bei der Durchsetzung seiner Forderung gegenüber Lambschuß behilflich zu sein, 1688 04 12, (Konz.) fol. 41rv, fol. 44rv (mit Korrekturen Dietrichs, Datum kor. zu 1688 08 12); 1688 08 12, (Konz.) fol. 49rv.

Die Unkosten werden auf 6 Gulden und 6 Kreuzer reduziert und der Forderung von 88 Gulden und 55 Kreuzern zugerechnet. Das beschlossene Unterstützungsgesuch soll unter heutigem Datum ausgehen, 1688 08 12, (Vermerk) fol. 48v.

- 12 Quittung Lambschuß' und Franz Leopold Harrers, die vom Frh. von Stein an Schönfeld gezahlten und von diesem an den ksl. Hofjuwelier Littig (Lüttich, Ludich) übersendeten 150 Gulden erhalten zu haben, 1687 11 23, (Orig.) fol. 19rv.

Aufstellung der Kosten, die Dietrich aus dem mutwillig von Lambschuß geführten Rechtsstreit entstanden sind, undat., fol. 47r.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 34/7a.

- 14 Fol. 1–51

543

1 Antiqua

2 34/8

4 Reinfeldt, Jakob, Notar, Registrator der Kurpfälzer Hofkanzlei

5 Harer, Erben und minderjährige Kinder des Ehrenreich

6 1688

7 Reinfeldt: Garbi, Konrad Oswald

9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;

Jakob Reinfeldt verweist darauf, ihm seien die Ausgaben in Höhe von 25 Gulden und 20 Kreuzern, die er den Erben und Kindern Ehrenreich Harrers in deren Auseinandersetzung mit Franz Ernst Fugger, Gf. von Kirchberg, vorgestreckt habe, noch nicht zurückgezahlt worden. Er bittet um einen ksl. Befehl an Marian Lambschuß, den Schwiegersohn des verstorbenen Ehrenreich Harer, den Betrag umgehend an Adam Claß, den Sekretär der Niederösterreichischen Regierung und Schwager Reinfeldts, zu übergeben. Kommt die Gegenseite dieser Aufforderung nicht nach, solle von dem Geld, daß Fugger an sie zahlen muß, ein Teil in Höhe der ausstehenden Forderung Reinfeldts so lange beschlagnahmt werden, bis sie ihn ausgezahlt hätten.

- 11 Polixena Benigna Bozi und Lambschuß die Eingabe Reinfeldts mit dem Befehl zuzustellen, Reinfeldt innerhalb einer Frist von acht Tagen klaglos zu stellen oder rechtlich relevante Einwände vorzubringen, 1688 07 13, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 5r.

Den Erben und Kindern Harrers die Eingabe Reinfeldts zuzustellen, um diesen innerhalb einer Frist von 14 Tagen klaglos zu stellen oder ihre Einwände vorzubringen, um zu vermeiden, daß der gegen sie gerichteten Bitte stattgegeben wird, 1688 10 12, (Vermerk) fol. 11v.

- 12 Aufstellung der finanziellen Forderungen Reinfeldts an die Gegenseite, undat., fol. 9r–10r.
14 Fol. 1–12

544

- 1 Antiqua
2 34/9a
4 Harrer, alle Erben des Ehrenreich; für sie: Dietrich, Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent (als Vormund oder Agent)
5 Hoheneegg, Frh. Johann Felix von
6 1686
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit; Johann Adam Dietrich beschuldigt Frh. Philipp Franz Adolph von Hoheneegg, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer 510 Gulden und 51 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Weder er noch Frh. Johann Felix, sein Sohn und Erbe, hätten auf wiederholte Zahlungsaufforderungen reagiert. Mit den in 14 Jahren aufgelaufenen Zinsen betrage die Schulforderung inzwischen 867 Gulden und 51 Kreuzer. Dietrich bittet um einen ksl. Befehl an Frh. Johann Felix, diesen Betrag zu bezahlen.
11 Frh. Johann Felix die Eingabe Dietrichs mit einem Schreiben zuzuschicken, Dietrich innerhalb einer Frist von zwei Monaten klaglos zu stellen oder einen Bericht vorzulegen, 1686 07 09, (Vermerk) fol. 4v.
12 Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Frh. Philipp Franz Adolphs von Hoheneegg, 1663–1670, fol. 2r–3v.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 34/9b.
14 Fol. 1–4

545

- 1 Antiqua
2 34/9b
4 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg
5 Hoheneegg, Sohn und Erbe Frh. Philipp Franz Adolphs von (=Frh. Johann Felix ?)
6 1688
9 Bitte um Umschreibung eines ksl. Zahlungsbefehls; Polixena Benigna Bozi legt dar, der am 9. Juli 1686 ausgefertigte ksl. Zahlungsbefehl für die Honorarforderung ihres verstorbenen Ehemanns Ehrenreich Harrer an Frh. Philipp Franz Adolph von Hoheneegg (s. Antiqua 34/9a) sei unwirksam geblieben, weil der Hauptschuldner gestorben und auch die Hinterlassenschaft Harrers noch nicht unter dessen Erben aufgeteilt gewesen sei. Inzwischen sei der Anspruch auf diese ausstehende Honorarzahlung aber von den übrigen Erben vollständig an Bozi abgetreten worden. Johann Peter Bozi, ihr Ehemann, wolle nun den Sohn Frh. Philipp Franz Adolphs aufsuchen, um ihre Forderung einzutreiben. Damit diese Reise

Antiqua

erfolgreich verlaufe, bittet Bozi den Kaiser, den alten Zahlungsbefehl umschreiben und erneut ausfertigen zu lassen.

- 11 Ksl. Befehl an den Sohn Frh. Philipp Franz Adolphs von Hohenegg, Bozi innerhalb einer Frist von zwei Monaten klaglos zu stellen oder einen Bericht hierzu vorzulegen, 1688 08 12, (Konz.) fol. 4r–5v.
- 12 Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1686 07 09, fol. 2rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 34/9a.
- 14 Fol. 1–5

546

- 1 Antiqua
- 2 34/10
- 4 Bozi, Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg
- 5 Friedberg-Scheer, Grafen von, für sie: Vormundschaft [Waldburg zu Trauchburg, Gf. Christoph von; Waldburg zu Trauchburg, Gf. Johann Ernst I. von]
- 6 1689
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Polixena Benigna Bozi beschuldigt die Vormundschaft der Gff. von Friedberg-Scheer, ihrem verstorbenen Ehemann, dem Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer, 250 Gulden und 8 Kreuzer an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben zu sein. Da es sich um eine privilegierte Schuldforderung handle, Bozi aber schon viele Jahre wegen deren Bezahlung vertröstet werde, bittet sie den Kaiser um einen Befehl an die Vormundschaft, ihre Schulden umgehend zu begleichen.
- 11 Einen Zahlungsbefehl ausgehen zu lassen mit einer Frist von zwei Monaten, oder, falls die Vormundschaft rechtlich relevante Einwände hat, diese im gleichen Zeitraum vorzubringen, 1689 08 18, (Vermerk) fol. 6v.
- 12 Bestallungsbrief Gf. Christophs und Gf. Johann Ernsts I. von Waldburg zu Trauchburg als Vormünder der Gff. von Friedberg-Scheer für Ehrenreich Harrer, 1668 10 21, (Orig.) fol. 2rv.
Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst der Vormundschaft der Gff. von Friedberg-Scheer, 1668–1671, fol. 3r–4v.
- 14 Fol. 1–6

547

- 1 Antiqua
- 2 34/11
- 4 Harrer, Franz Leopold
- 5 Fugger, Anton; später: Fugger, Bonaventura; Fugger, Paul; Fugger, Franz Ernst, alle vier Gff. von Kirchberg
- 6 1688–1690
- 7 Harrer: Dietrich, Johann Adam, Dr. (1688)
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;

Franz Leopold Harrer bringt vor, Johann Eusebius Fugger, Gf. von Kirchberg, sei seinem Vater, dem verstorbenen Reichshofratsagenten Ehrenreich Harrer, 102 Gulden an Honorar und ausgelegten Gerichtskosten schuldig geblieben. Weder Johann Eusebius noch Anton Fugger als dessen Erbe hätten auf Zahlungsaufforderungen geantwortet oder die Schulden beglichen. Da Franz Leopold Harrer zusätzlich zu seinem eigenen auch die beiden Anteile, die seine Mutter Polixena Benigna Bozi an dieser Schuldforderung besessen habe, abgetreten worden seien, bittet er den Kaiser, Anton Fugger die Begleichung der ausstehenden Summe zu befehlen. Sie betrage zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen inzwischen 1480 Gulden. Als Harrer vom Tod Anton Fuggers erfährt, ersucht er den Kaiser, den ksl. Zahlungsbefehl auf Bonaventura und Paul Fugger als dessen Erben umschreiben zu lassen. Nachdem Bonaventura Fugger und Marquard Fugger, Gf. von Kirchberg, ihre Anteile bezahlt haben, bittet Harrer um einen ksl. Befehl an Franz Ernst Fugger, auch seinen Teil zu erlegen.

- 11 Ksl. Befehl an Anton Fugger (im Konz. korr. zu Bonaventura und Paul Fugger), Harrer innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen oder rechtlich relevante Einwände vorzubringen, 1688 10 04 (im Konz. korr. aus 04 13), (Konz.) fol. 11r–12r, fol. 17r–18v.
Die erbetene Umschreibung zu gewähren, 1688 10 04, (Vermerk) fol. 15v.
Fugger die Eingabe der Gegenseite zuzustellen, damit er Harrer innerhalb einer Frist von zwei Monaten klaglos stellt oder rechtlich relevante Einwände vorbringt, 1689 07 19, (Vermerk) fol. 25v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 27r.
- 12 Bestallungsbrief Johann Eusebius Fuggers für Ehrenreich Harrer, 1650 07 01, fol. 6r–7r, fol. 21r–22r.
Abrechnungen Ehrenreich Harrers über seine Tätigkeit als Reichshofratsagent im Dienst Johann Eusebius Fuggers, 1657–1671, fol. 2r–5r, fol. 19r–20r.
Abtretungserklärung Polixena Benigna Bozis für ihre Anteile an der Schuldforderung gegen Johann Eusebius Fugger an Harrer, 1688 02 11, fol. 9r.
- 13 Dietrich bezeichnet sich als Anwalt, nicht mehr als Vormund Harrers.
- 14 Fol. 1–29

548

- 1 Antiqua
2 34/12
4 Hardt, Georg, Sekretär Gf. Ludwigs IV. von Löwenstein-Wertheim auf Scharfeneck
5 Löwenstein-Wertheim, Gf. Ludwig IV. von
6 1613
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lohnangelegenheit;
Georg Hardt beklagt sich, Gf. Ludwig IV. von Löwenstein-Wertheim habe ihn wegen seiner Gebrechlichkeit entlassen, ohne ihm den noch ausstehenden Lohn für 13 Jahre in Höhe von 1009 Gulden und 31 Kreuzern auszuzahlen. Angesichts seines hohen Alters und schlechten Gesundheitszustands sei er jedoch dringend auf das Geld angewiesen. Er bittet den Kaiser, dem Grafen die unverzügliche Bezahlung des ausstehenden Lohns zu befehlen, ihn selbst wegen dieser notwendigen Klage vor Gewalt

zu schützen und bis zur völligen Begleichung seiner Forderung mit einer monatlichen Unterhaltszahlung von 10 Gulden zu versehen.

- 11 Aufzuheben bis auf weitere Nachfrage, undat., (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Kündigungsschreiben des Gf. von Löwenstein-Wertheim für Hardt, 1612 08 17, (begl. Kop.) fol. 3rv, 1612 09 19, (begl. Kop.) fol. 3v–4r.
- 14 Fol. 1–4

549

- 1 Antiqua
- 2 34/13
- 4 Harten, Wilhelm von, ksl. Oberstleutnant
- 5 Buchwald, Kaspar von
- 6 1628
- 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit (Heiratsgut);
Wilhelm von Harten führt aus, seine Ehefrau Gertrud von Buchwald sei in erster Ehe mit Wolf von Buchwald verheiratet gewesen und habe 4000 Reichstaler Heiratsgut in die Ehe mitgebracht. Dafür habe Wolf von Buchwald ihr für den Fall seines Tods 4000 Reichstaler als Erbe ausgesetzt und 1625 das Gut Borstel (Bersel) verpfändet. Aus diesem Gut sei sie von Kaspar von Buchwald vertrieben worden. Harten bittet den Kaiser um ein offenes Mandat an alle Obrigkeiten, ihn im Besitz des verpfändeten Guts zu lassen. Buchwald führt dagegen an, die Ehefrau Hartens habe in einem am 25. Februar 1626 mit allen Beteiligten geschlossenen Vergleich vollständig auf das Erbe ihres verstorbenen ersten Ehemanns verzichtet. Simon Welter, der Hofmeister Hartens, ersucht den Kaiser im Namen seines Herrn, an Stelle des Obristen Johann von Aldringen Gf. Georg Ludwig von Schwarzenberg zum ksl. Kommissar zu ernennen, da er sich näher bei den Gütern Hartens aufhalte als Aldringen.
- 11 Eine Kommission einzurichten und Johann von Aldringen damit zu beauftragen, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien auszuhandeln. Im Fall des Scheiterns einen summarischen Prozeß zu führen und mit Votum zu referieren, 1628 03 24, (Vermerk) fol. 14v.
- 12 Überschreibung Wolfs von Buchwald von 4000 Reichstalern an seine Ehefrau Gertrud von Buchwald im Fall seines Tods, 1625 „in den achte tagen des heyligen drey koninge“, (begl. Kop.) fol. 15r–16r.
Vergleich über die Aufteilung der Hinterlassenschaft Wolfs von Buchwald, 1626 02 25, fol. 17r–20v, (begl. Kop.) fol. 21r–23r.
Fürbittschreiben Dr. Johann Wenzels für Kaspar von Buchwald, 1627 12 21, (Orig.) fol. 5r–6v.
Befehl Aldringens an den Hauptmann des fstl. Brandenburger Regiments, Wilhelm von Harten vom Gut Borstel zu vertreiben, 1628 01 06, fol. 9r–10v.
Fürbittschreiben des Gf. von Schwarzenberg für Wilhelm von Harten, 1628 01 24, (Orig.) fol. 11r–12v.
- 13 Der Fall wurde anhand des Protokolls rekonstruiert, da die Klageschrift durch Wasserschaden zerstört ist und die übrigen Dokumente stark beschädigt sind.
- 14 Fol. 1–30

- 1 Antiqua
 2 34/14
 4 Harder, Johann, Dr. jur., fstl. St. Gallener Rat und Kanzler
 5 Stühlingen, Schultheiß, Bgm. und Rat; Engen, Herrschaft; Hewen, Herrschaft
 Intervenient: Fürstenberg, Gf. Friedrich Rudolph von
 6 1652–1656
 7 Harder: Moilenau, Petrus Viso von, Vollmacht 1652 05 06, fol. 8r–9r, (Orig.) fol. 21r–22v.
 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit;
 Johann Harder unterrichtet den Kaiser, er habe Stühlingen, Engen und Hewen 2000 Gulden geliehen, die sie zum Unterhalt der bei ihnen einquartierten ksl. Truppen und zur Auszahlung der Ordonanzgelder an sie benötigt hätten. Ihre Herrschaft sei über diesen Vorgang informiert gewesen. Es sei vereinbart worden, Harder solle das Kapital nach zehn Jahren zurückfordern können, wenn er es anderweitig benötige oder die Schuldner mit den Zinszahlungen in Rückstand geraten seien. Zusätzlich zu Kapital und Zinsen würden sie in diesem Fall auch für alle Kosten und Schäden aufkommen müssen. Sie hätten zugestimmt, daß sie „gantz khein altes oder auch neues rechtsmittel und satzung“ vor diesen Vereinbarungen schützen könne, und darauf verzichtet, die Zuständigkeit des Gerichts zu bestreiten. Seit inzwischen 18 Jahren hätten die Schuldner nun schon keine Zinsen mehr gezahlt und die Zinszahlungen auch jetzt nach Beendigung des Kriegs nicht wieder aufgenommen. Angesichts der ausgehandelten Vertragsbedingungen und der Tatsache, daß der Friedensschluß in dieser Angelegenheit keinen Einfluß auf eine Vollstreckung habe, bittet Harder den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen Stühlingen, Engen und Hewen, das ihnen die Rückzahlung von Kapital und Zinsen befiehlt. Gf. Friedrich Rudolph von Fürstenberg verweist auf die schlechte wirtschaftliche Lage seiner Untertanen, die sich auch nach Ende des Kriegs noch nicht gebessert habe. Deshalb bittet er darum, Harder zur Geduld aufzufordern, bis sich seine Schuldner erholt und der nächste Reichstag eine Erklärung zu derartigen Schuldforderungen abgegeben habe. In der Zwischenzeit biete er Harder an, daß ihm, wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren, zum nächsten Zahlungstermin die Zinsen gezahlt werden sollen. Nach dem Tod des Intervenienten bittet Harder, an dessen Erben Ladung zur Wiederaufnahme des Falls ergehen zu lassen.
- 11 Ksl. Mandat sine clausula gegen Stühlingen, Engen und Hewen, Harder unter Androhung einer Strafe von zehn Mark lötigem Gold umgehend die Zinsen zu bezahlen oder ihn so lange in die ihm verpfändeten Güter einzuweisen, bis seine Zinsforderungen vollständig beglichen sind. Ladung der Schuldner, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Mandats entweder den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, oder aber um rechtlich relevante Einwände vorzubringen, 1652 04 23, (Konz.) fol. 4r–7v.
 Harder die Eingabe des Gf. von Fürstenberg zuzustellen, 1652 09 17, (Vermerk) fol. 13v, (Vermerk) fol. 16v.

Auf den Beschluß vom 17. September zu verweisen, 1652 10 22, (Vermerk) fol. 18v. Die Eingabe Harders mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen und den Schuld-
nern aufzutragen, einen Prokurator ad acta zu bestellen, 1653 02 21, (Vermerk) fol.
28v, (Vermerk) fol. 30v, (Vermerk) fol. 36v, (Vermerk) fol. 62v, (Vermerk) fol. 98v.

Ksl. Dekret: Der Antrag Harders auf ein verschärftes Mandat wird vorerst abgelehnt.
Die Schuldner erhalten ex officio eine weitere Frist von zwei Monaten nach Zustel-
lung dieses Dekrets, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Widrigenfalls sollen
sie der im Mandat vorgesehenen Strafe verfallen, der Prozeß gegen sie fortgesetzt
werden und sie schuldig sein, Harder die Gerichtskosten nach richterlicher Schät-
zung zu erstatten, 1653 05 28, (Konz.) fol. 41rv, fol. 43rv, fol. 51r, fol. 63r-64v.

Beschlossen, 1653 10 02, (Vermerk) fol. 73v.

Harder die Eingabe des Gf. von Fürstenberg mit einer Frist von zwei Monaten zuzu-
stellen, 1653 10 02, (Vermerk) fol. 59v.

Wenn Harder eine förmliche Eingabe vorlegt, wird weiter entschieden werden, 1656
05 02, (Vermerk) fol. 90v.

Die erbetene Ladung ausgehen zu lassen, 1656 05 12, (Vermerk) fol. 102v.

12 Aufstellung der Harder gezahlten Zinsen, 1629-1653, fol. 44r, fol. 52r, fol. 67rv.

Aufstellung der Unkosten, die Harder wegen Nichtzahlung der Zinsen entstanden
sind, 1635-1653, fol. 45r-46r, fol. 68r-69v.

Notariatsinstrumente:

1652 07 14, (Orig.) fol. 19r-20v.

1653 03 17, (Orig.) fol. 38r-40v.

1653 07 17, (Orig.) fol. 74r-76v, fol. 48r-49r.

14 Fol. 1-103

551

1 Antiqua

2 34/15

4 Harder, Kunigunde, verw. Binde; später deren Erben: Fromhold, Katharina Kunigun-
de, geb. Lindt; für sie als Vormund: Fromhold, Gerhard Wilhelm; Lindt, Johannes
Nikolaus; Schwartz, Anna Elisabeth, geb. Lindt; für sie ihr Ehemann: Schwartz,
Arnold; Lindt, Ursula Magdalena; Lindt, Luisa Dorothea; für Ursula Magdalena und
Luisa Dorothea als Vormund: Luetken, David Otto

5 Magdeburg, Bgm. und Rat

6 1653-1672

7 Harder: Deighoff, Heinrich, Dr. (1663); nach dessen Tod: Persius, Ferdinand, Voll-
macht 1668 04 12, (Orig.) fol. 162r-163v.

Erben Harders: Persius, Ferdinand, im Fall seines Tods: Bernardis, Johann Franz de,
Vollmacht 1671 09 03, (Orig.) fol. 274r-275v.

Magdeburg: Braun, Tobias Sebastian, im Fall seines Tods: Leuttner, Simon Lorenz,
Vollmacht 1665 05 08, fol. 225r-226v, fol. 238r-240v.

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;

Kunigunde Harder führt aus, ihr verstorbener Ehemann Nikolaus Binde, Dekan des
St. Peter und Paul Stifts in der Magdeburger Neustadt, habe Bgm. und Rat der Stadt

Magdeburg 1609 2 400 Reichstaler geliehen. Schon zu Lebzeiten Bindes hätten Bgm. und Rat die Zinsen nicht wie vereinbart bezahlt. Auch nach seinem Tod seien keine korrekten Zahlungen an Harder erfolgt. Zwei ksl. Zahlungsbefehle seien erfolglos geblieben. Nur auf nachdrückliche Bitten habe sie 1652 30 Reichstaler erhalten, aber eine Quittung über 60 Reichstaler ausstellen müssen. Sie verweist auf den Fall der Lucia Poreben, Witwe des Dr. Heinz, die ähnliche Forderung an Bgm. und Rat gehabt habe und sie Dank eines nachdrücklichen ksl. Befehls habe durchsetzen können. Sie erbittet vom Kaiser einen ähnlichen Befehl, um Bgm. und Rat dazu zu bringen, ihr die 600 Reichstaler Zinsen, die Bgm. und Rat ihr seit der Eroberung der Stadt schuldig geblieben seien, zusammen mit den seit 1631 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen und in Zukunft ihren Verpflichtungen nachzukommen. Bgm. und Rat zahlen auch nach wiederholten ksl. Aufforderungen nicht. Ein Vergleich, den sie mit Harder anstreben, scheidet daran, daß diese nicht bereit ist, auf einen Teil ihrer Forderungen zu verzichten. Sie bittet den Kaiser um Einrichtung einer Vollstreckungskommission, die dem Kf. von Brandenburg und dessen Regierung in Halberstadt (später Administrator August von Magdeburg) aufgetragen werden soll. Bgm. und Rat weisen den Kaiser darauf hin, daß Harder zwar eine Bestätigung der in den Kriegswirren verlorengegangenen Schuldurkunde erhalten habe, ihr jedoch lediglich die zukünftigen Zinszahlungen zugesagt worden seien, nicht aber die Begleichung rückständiger Zinsen. Außerdem halte sie eigennützig in vollem Umfang an ihren Forderungen fest, anstatt zum Nutzen der Allgemeinheit der durch den Krieg stark geschädigten Stadt einen Teil der Zahlungen zu erlassen. Deshalb bitten sie den Kaiser, Harder darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Forderung die Möglichkeiten der Stadt übersteige und auch nicht mit der Bestätigung der verlorengegangenen Schuldurkunde zu vereinbaren sei. Sie solle sich deshalb wie andere Gläubiger Magdeburgs auf eine der Billigkeit entsprechende Lösung einlassen. Nach dem Tod Harders verfolgen ihre Erben die auf sie übergegangenen Ansprüche der Verstorbenen weiter.

11 Ein Schreiben an die Stadt ausgehen zu lassen, Harder klaglos zu stellen, 1653 09 01, (Vermerk) fol. 6v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, Harder innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung dieses Befehls, wie im letzten Reichsabschied festgelegt, die ausstehenden Zinsen zu bezahlen, damit es nicht nötig wird, auf weiteres Bitten Harders härter gegen Bgm. und Rat vorzugehen, 1663 06 22, (Konz.) fol. 58r–59r.

Die Einrede zuzustellen, 1665 06 26, (Vermerk) fol. 97v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, Harder innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls die seit 1654 aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen und innerhalb dieser Frist auch den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1666 06 07, (Konz.) fol. 128rv, fol. 133r–134v.

Wiederholung des ksl. Befehls vom 7. Juni 1666 mit der Aufforderung, innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen, 1667 01 05, (Konz.) fol. 142rv, fol. 149r–150v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat, die Forderung Harders in vier Raten über einen Zeitraum von zwei Jahren zu begleichen, 1667 07 12, (Konz.) fol. 152rv.

Harder die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1668 04 06, (Vermerk) fol. 157v.

Erneuter ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, Harder klaglos zu stellen und innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen. Widrigenfalls soll die Vollstreckung gegen Bgm. und Rat vorgenommen werden, 1668 11 23, (Konz.) fol. 173rv.

Die Eingabe von Bgm. und Rat zu den Akten und auf Bitten zuzustellen, 1669 04 01, (Vermerk) fol. 178v.

Erneuter ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, Harder innerhalb der befohlenen Fristen klaglos zu stellen und innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis über die Zahlung der ersten Rate zu erbringen, 1669 06 25, (Konz.) fol. 193r–194r.

Erneuter ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, den früheren Befehlen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzukommen. Widrigenfalls wird die am selben Tag in eventum beschlossene Vollstreckung gegen Bgm. und Rat verfügt, 1670 07 18, (Konz.) fol. 213r–214r.

Zu den Akten. Harder die Originalquittung wiederzugeben und die Kopie zu behalten, 1670 11 13, (Vermerk) fol. 247v.

Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, Harder nicht nur das Kapital zurückzuzahlen, sondern auch innerhalb einer Frist von zwei Monaten die seit 1654 aufgelaufenen Zinsen zu erstatten und hierüber den Gehorsamsnachweis zu erbringen. Widrigenfalls wird die Vollstreckung gegen Bgm. und Rat verfügt, 1671 10 23, (Konz.) fol. 255rv.

Die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1672 01 12, (Vermerk) fol. 266v.

Erneuerung des ksl. Befehls vom 23. Oktober 1671, 1672 07 18, (Konz.) fol. 279rv.

- 12 Bestätigung der in den Kriegswirren verlorengegangenen Schuldurkunden der Stadt Magdeburg für Nikolaus Binde, 1639 06 27, (begl. Kop.) fol. 45r–51v, fol. 52r–53r, (begl. Kop.) fol. 103r–106v, fol. 111r–113v.

Fürbittschreiben Ks. Ferdinands III. für Johann Lindt, den Schwiegersohn Nikolaus Binde, an Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, ihm die ausstehenden Zinsen der letzten 24 Jahre zu zahlen, 1649 02 08, fol. 7rv, fol. 12rv, fol. 21rv, fol. 27rv, fol. 34rv, fol. 39rv.

Befehl Ks. Ferdinands III. an Bgm. und Rat, Johann Lindt die ausstehenden Zinsen zu bezahlen, 1651 10 04, fol. 8rv, fol. 13rv, fol. 22rv, fol. 28rv, fol. 35rv, fol. 40rv.

Fürbittschreiben Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg für Bgm. und Rat 1666 08 02, (Orig.) fol. 130r–131v; 1669 02 06, (Orig.) fol. 179r–182v; 1672 11 11/21, (Orig.) fol. 294r–296v.

Quittung Harders für die erste Teilrückzahlung des Kapitals in Höhe von 600 Reichsthalern durch Bgm. und Rat der Stadt Magdeburg, 1670 10 14, (Orig.) fol. 248r–249v, fol. 243rv, fol. 244rv.

Notariatsinstrumente:

1663 08 30, (Orig.) fol. 62r–65v.

1664 12 08, (Orig.) fol. 72r–75v.

1669 01 04, (Orig.) fol. 188r–189r, fol. 191r–192v.

1669 08 21, (Orig.) fol. 197r–200r, fol. 204v–207v.

1669 07 17, (Orig.) fol. 211r–212v.

1670 10 10, (Orig.) fol. 218r–221v, fol. 233v–237r.

14 Fol. 1–296

552

1 Antiqua

2 35/1

4 Haase, Susanna de, geb. de Bommert (Bonnard); für sie ihr Ehemann: Haase, Johann Daniel de; Bommert, Isaak de

5 Bommert, Jakob de; für ihn als Vormund: Chombart (Gombart), Isaak, Dr.; Bommert, Katharina de (?); für sie als Vormund: Gillfelden, Peter (?)

6 1651–1657

7 Haase: Mayer, Franz, Dr., Vollmacht 1652 10 06/16, fol. 192r–193v.

Bommert, Jakob de, Chombart, Isaak: Immendorf, Johann Franz von (1651); Wolsching, Matthias, Dr. (1652); Garbi, Konrad Oswald, Vollmacht 1651 03 02, (Orig.) fol. 9r–10v, fol. 67r–68v; Vollmacht 1652 06 07/17, (Orig.) fol. 139r–140v.

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Erbschaftsangelegenheit; Seger de Bommert, Juwelier und Bürger der Stadt Frankfurt, hat in seinem Testament sein Vermögen zwischen seinen Kindern aus erster und zweiter Ehe aufgeteilt und bestimmt, daß diejenigen Erben, die diese Bestimmungen anzufechten wagen, lediglich den Pflichtertheil erhalten sollen. Trotz dieser Klausel klagen Susanna de Haase und Isaak de Bommert gegen das Testament. Die juristische Fakultät Leipzig, an die die Akten zur Begutachtung verschickt wurden, hat das Dokument jedoch für rechtskräftig erklärt und festgestellt, daß Haase und Isaak de Bommert dementsprechend auf den Pflichtertheil zu setzen sind. Die Akten werden auch an die juristische Fakultät Tübingen geschickt, deren Rechtsspruch ebenfalls gegen Haase und Isaak de Bommert ausfällt und als Endurteil gegen sie verkündet wird. Die beiden appellieren gegen dieses von Schultheiß und Schöffen der Stadt Frankfurt gefällte Urteil und bitten den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses. Die Gegenseite macht geltend, Haase und Isaak de Bommert hätten durch ihre Klage den Anspruch auf ihr väterliches Erbe verloren, ihre Appellation sei leichtfertig erfolgt und sie hätten die Einhaltung von Fristen versäumt. Deshalb bitten sie den Kaiser, beide zu laden, um dem Vorgang beizuwohnen, wie ihre Appellation für desert erklärt wird, sie ihr Erbe verlieren und auf den Pflichtertheil gesetzt werden. Nachdem der Appellationsprozeß bewilligt wurde, legen Haase und Isaak de Bommert eine artikulierte Klageschrift vor. Nach der Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils präsentiert die Gegenseite eine Rechnung über ihre Gerichtskosten in Höhe von 6980 Gulden und 56 Kreuzern. Haase und Isaak de Bommert protestieren gegen diese ihrer Meinung nach unmaßige Forderung und bitten den Kaiser, sie in den Genuß von Art. 5§20 des Westfälischen Friedens kommen zu lassen. Die Akten seien noch nicht inrotuliert worden und sollten revidiert werden. Dabei sei auch das zu ihren Gunsten ausgefallene Rechtsgutachten der Universität Straßburg zu berücksichtigen. Die Gegenseite bittet dagegen, eine Revision der Akten nicht zuzulassen. Falls jedoch anders

entschieden würde, solle Haase und Isaak de Bommert zumindest befohlen werden, eine beträchtliche Kautions zu stellen.

10 Frankfurt am Main, Stadt, Schultheiß und Schöffen des Stadtgerichts 1648–1651

11 Ksl. Ladung Dr. Isaak Chombarts und Peter Gillfeldens zum Appellationsverfahren, 1651 04 25, (Konz.) fol. 36r–37v, (ges. Ausf.) fol. 53rv.

Ksl. Inhibitionsmandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt, 1651 04 25, (Konz.) fol. 38r–39v, (ges. Ausf.) fol. 54rv.

Ksl. Kompulsorialschreiben an Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt, 1651 04 25, (Konz.) fol. 40r–41v, (ges. Ausf.) fol. 55rv.

Die Eingabe Haases und Isaaks de Bommert zu den Akten und das erbetene verschärfte Kompulsorialschreiben abzuschlagen, 1651 09 04, (Vermerk) fol. 52v.

Die erbetene Zustellung der erstinstanzlichen Akten soll innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Zustellung der Kopien erfolgen. Haase und Isaak de Bommert aufzulegen, auf die gegnerischen Argumente und die Einrede zur Desertion, die ihnen zuzustellen beschlossen wurde, zu antworten, 1651 11 29, (Vermerk) fol. 61v. Eine abschließende Frist von zwei Monaten zum Antworten zu gewähren. Immen-dorf hat sich wegen der Akten bei der Kanzlei anzumelden, 1652 02 19, (Vermerk) fol. 64v.

Jakob und Katharina de Bommert den Gegenbericht Haases und Isaaks de Bommert zuzustellen, um die Akten zu vervollständigen. Den Zwischenbescheid (Interlokut) zu fällen, daß die Appellation ungeachtet der Einwände Jakobs und Katharinas de Bommert an den RHR gefallen ist. Haase und Isaak de Bommert zwei Monate zum Vorbringen ihrer Gravamina einzuräumen unter Androhung, widrigenfalls die Ladung Jakobs und Katharinas de Bommert aufzuheben sowie Haase und Isaak de Bommert die Erstattung der Gerichtskosten aufzulegen. Haase und Isaak de Bommert aufzufordern, eine verbesserte Vollmacht für ihren Agenten vorzulegen, 1652 05 22, (Vermerk) fol. 74v.

Urteil des RHR: Das Verfahren wird ex officio für geschlossen erklärt und das Urteil der vorhergehenden Instanz bestätigt. Haase und Isaak de Bommert werden jedoch von der im Testament vorgesehenen Strafe freigesprochen. Sie müssen Jakob und Katharina de Bommert die Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung erstatten, 1653 03 24, fol. 240r–241v.

Die Eingabe Jakobs und Katharinas de Bommert mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1653 05 28, (Vermerk) fol. 211v.

Beschlossen, 1654 03 11, (Vermerk) fol. 215v.

Die Eingabe Jakobs und Katharinas de Bommert an Stelle eines Votums an den Kaiser, 1654 03 11, (Vermerk) fol. 217v.

Urteil des RHR: Die von Haase und Isaak de Bommert erbetene Revision der Akten wird abgelehnt. Es bleibt bei dem vorhergehenden Urteil. Hinsichtlich der Schätzung der Gerichtskosten, wird beschlossen werden, was recht ist, 1656 03 23, (Konz.) fol. 237r.

Urteil des RHR: Die Jakob und Katharina de Bommert zu erstattenden Gerichtskosten werden auf 120 Gulden festgesetzt, die Haase und Isaak de Bommert innerhalb einer Frist von sechs Wochen bezahlen müssen, 1656 03 24, (Konz.) fol. 325r, fol. 327r.

Die Eingabe Jakobs und Katharinas de Bommert zuzustellen, 1656 11 27, (Vermerk) fol. 330v.

Urteil des RHR: Haase und Isaak de Bommert müssen Jakob und Katharina de Bommert die Gerichtskosten in Höhe von 120 Gulden erstatten, 1657 01 26, (Konz.) fol. 332r.

- 12 Ehevertrag zwischen Segert de Bommert und Johanna Marisal, 1624 01 12, (begl. Kop.) fol. 316r–319v.

Testament Segerts de Bommert, 1647 10 30, fol. 14r–16v.

Erstinstanzliche Akten, 1648–1651, (begl. Kop.) fol. 334r–699v.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Straßburg, 1648 09 27, (Orig.) fol. 243r–275v, (begl. Kop.) fol. 80r–105v, 1651 04 04, (Orig.) fol. 276r–311v, (begl. Kop.) fol. 106r–128v.

Rechtspruch der juristischen Fakultät Leipzig, 1649 01 11 (?), fol. 17r–18v.

Rechtspruch der juristischen Fakultät Tübingen, 1649 02 15, fol. 19rv.

Extrakte aus dem Protokoll der Erbschaftsteilung, 1649 12 27 und 28, (begl. Kop.) fol. 176r–177v, fol. 201r–202r; 1650 01 08, (begl. Kop.) fol. 170r–171v, fol. 199rv; 1650 01 17, (begl. Kop.) fol. 172r–173v, fol. 199v–200r.

Zeugenaussage des Notars Bartholomäus Willius, der das Protokoll der Erbschaftsteilung geführt hat, 1652 10 08, (Orig.) fol. 174r–175v, fol. 200v–201r.

Eid Dr. Matthias Wolschings über die von ihm in der Angelegenheit seiner Mandanten Jakob und Katharina de Bommert ausgegebenen Gerichtskosten in Höhe von 120 Gulden, 1656 03 11, (Konz.) fol. 235r.

Aufstellung der Schäden, die Jakob und Katharina de Bommert durch die Teilung des väterlichen Erbes seitens Haase und Isaak de Bommert zugefügt wurden, undat., fol. 141rv.

Extrakt aus der Reformation der Stadt Frankfurt, (begl. Kop.) fol. 320r–321v.

Notariatsinstrumente:

1612 04 14, (Ehevertrag zwischen Segert de Bommert und Sara Gemard) (begl. Kop.) fol. 312r–315v.

1651 02 22, (Orig.) fol. 5r–8v.

- 13 Die Bommertsche Eingabe ist von Chombart und Jakob Bommert unterschrieben. In den Eingaben Haases wird Gillfelden als weiterer Vormund angeführt und die Formulierung läßt den Schluß zu, daß auch Jakob de Bommert noch unmündig war.

- 14 Fol. 1–701

553

1 Antiqua

2 35/2

4 Hassler, Jakob, ksl. Kammerorganist

5 Rebmann, Johann Ulrich, Reichskanzleischreiber

6 1609–1611

9 Auseinandersetzung wegen tätlichen Angriffs und Beleidigung, auch wegen gerichtlicher Zuständigkeit;

Jakob Hassler schildert dem Reichsvizekanzler Frh. Leopold von Stralendorff, Johann Ulrich Rebmann habe ihm am 3. März 1609 zusammen mit dem Hartschier Wolf Albrecht auf seinem Weg in die Prager Altstadt aufgelauret. Als er an ihnen

vorbeigekommen sei, habe Rebmann ihn mit lautem Geschrei als Schelm, Dieb und Jude beschimpft und ihn bezichtigt, ksl. Geld und Kanzleigeühren gestohlen und den Gf. von Zollern betrogen zu haben. Ein meuchelmörderischer Anschlag auf Hassler und seinen Diener, die im Gegensatz zu Rebmann beide unbewaffnet gewesen seien, sei nur durch das Dazwischentreten der umstehenden Personen verhindert worden. Hassler bittet den Reichsvizekanzler, durch richterlichen Spruch zu erklären, daß Rebmann ihn beleidigt und damit gegen Recht und Billigkeit verstoßen habe sowie einen öffentlichen Widerruf leisten müsse. Rebmann solle ihm nicht nur alle entstandenen Kosten ersetzen, sondern seinen gegenwärtigen und künftigen Besitz verlieren. Darüber hinaus bittet Hassler, Rebmann zum warnenden Beispiel für andere in wirkliche Leibstrafe zu nehmen. Rebmann weist gegenüber dem Reichsvizekanzler den Vorwurf zurück, einen meuchelmörderischen Anschlag auf Hassler geplant zu haben. Er beschuldigt Hassler, im Adelserhebungsverfahren des Neudorfer in Nürnberg die zehnfachen Gebühren erhoben, aber nicht einmal die tatsächlich angefallenen Gebühren an zuständiger Stelle entrichtet zu haben. Dadurch sei auch Rebmann, der in diesem Fall sollizitiert habe, geschädigt worden. Außerdem habe Hassler Rebmanns Ruf bei dessen Schwiegervater, dem Augsburger Bürger Dr. Johann Glöpfer, geschädigt. Als er Hassler auf seinem Weg aus dem Schloß zur Rede gestellt habe, habe dieser seine Schuld geleugnet und versucht, ihn mit Lügen abzuspeisen. Daraufhin habe Rebmann ihn geohrfeigt, jedoch nicht in beleidigender Absicht, sondern „ex iusto zelo“. Rebmann bittet den Reichsvizekanzler deshalb, Hassler als Verleumder und leichtfertig Prozessierenden zu einer beträchtlichen Geldstrafe zu verurteilen. Da die Klageschrift nur vom Kopisten unterschrieben worden sei, ersucht er weiter darum, Hassler zu fragen, ob er der Schrift in allen Punkten zustimme, bevor ihm die Stellungnahme Rebmanns zugestellt wird. Später weist Rebmann den Reichsvizekanzler darauf hin, die Angelegenheit gehöre in der Hauptsache vor den RHR. Da nicht zwei Richter in der Sache Recht sprechen könnten, bittet er, Hassler an den RHR zu verweisen.

Am 20. September 1609 kommt es auf der Schloßstiege des Prager Schlosses zu einem erneuten Zusammenstoß zwischen Hassler und Rebmann, bei dem Rebmann die Beschimpfungen gegen Hassler wiederholt, dessen Frau als Hure bezeichnet und versucht, ihm den Griff seines Rapiers ins Gesicht zu stoßen. (Hierzu liegt keine Klageschrift vor.)

Hassler schildert dem Hofkriegsratspräsidenten Gf. Karl Ludwig von Sulz den ersten Zusammenstoß mit Rebmann und beschwert sich, der Reichsvizekanzler habe die Angelegenheit ohne sein Vorwissen und seine Bewilligung an den RHR weitergeleitet, der in erster Instanz nicht zuständig sei. Hassler habe sich nun entschlossen, dem üblichen Rechtsweg zu folgen, und verklage Rebmann peinlich vor dem Gericht des Obersthofmarschalls mit der Bitte, Rebmann entweder zu verurteilen oder wie in Angelegenheiten üblich, die mit Leibstrafen geahndet werden, wieder an das Stadtgericht der Kleinen Stadt Prag zurückzuverweisen. Er bittet den Gf. von Sulz, Rebmann durch den Hofprofoß so lange inhaftieren zu lassen, bis eine Entscheidung gefallen ist, ob die Angelegenheit vor dem Obersthofmarschallamt zu erörtern ist oder an das Stadtgericht verwiesen werden muß. In seiner Stellungnahme führt Rebmann die selben Argumente wie in seiner an den Reichsvizekanzler gericht-

teten Rechtfertigung an. Er bittet darum, von der ungerechtfertigten Klage losgesprochen zu werden. Hassler solle zur Erstattung der Gerichtskosten und zu ewigem Stillschweigen verurteilt werden. Wenn er Rebmann den beabsichtigten Meuchelmord nicht nachweisen könne, solle eine peinliche Leibstrafe gegen ihn verhängt werden. Um eine baldige Entscheidung in dem Streitfall herbeizuführen, bittet Hassler den Gf. von Sulz um Einrichtung einer Kommission, die die Angelegenheit untersuchen soll.

11 Rebmann soll neben Wiedereingebung dieser Klage innerhalb einer Frist von acht Tagen seine Verantwortung vorlegen, 1609 04 03, (Vermerk) fol. 4v.

Hassler die Eingabe Rebmanns zuzustellen, um ihn abzuweisen und weiter der Gebühr nach zu verfahren, oder damit er seine weitere begründete Verantwortung darauf vorlegt, 1609 04 13, (Vermerk) fol. 6v.

Die Eingabe Hasslers in den RHR für ein Gutachten zu geben, 1609 05 06, (Vermerk) fol. 10v.

Die Eingabe Rebmanns vorzuhalten, 1609 10 22, (Vermerk) fol. 12v.

Rebmann diese beiden Klagen zuzustellen, um innerhalb einer Frist von acht Tagen seine Verantwortung dazu bei dem Obersthofmarschallamt vorzulegen, 1609 10 02, (Vermerk) fol. 16v.

Rebmann die Eingabe Hasslers mit dem Befehl zuzustellen, ungeachtet der vorigen Einrede auf die Klage innerhalb einer Frist von sechs Tagen klar und richtig Antwort zu geben, 1609 11 14, (Vermerk) fol. 19v.

Hassler diese Verantwortung Rebmanns zu seiner weiteren rechtlichen Notdurft vorzutragen, 1609 12 15, (Vermerk) fol. 23v.

Rebmann die Eingabe Hasslers mit dem Befehl zuzustellen, vor Beendigung des Prozesses vor dem Obersthofmarschallamt nicht abzureisen, 1609 12 30, (Vermerk) fol. 26v.

Rebmann die Eingabe Hasslers zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Tagen seine gerichtlichen Fragepunkte vorzulegen, 1610 03 31, (Vermerk) fol. 27v.

Zwischenbescheid des ksl. Obersthofmarschallamts (?): Rebmann wird aufgelegt, innerhalb von 14 Tagen den Nachweis zu erbringen, daß seine gegen Hassler geäußerten Anschuldigungen den Tatsachen entsprechen. Bei Zuwiderhandlung soll auf sein eigenes Eingeständnis, die beleidigenden Äußerungen vorgebracht zu haben, weiter dem Recht entsprechend verfahren werden, 1610 09 24, (Konz.) fol. 39rv.

Weiterer Kommissionsauftrag des Obersthofmarschalls an Stephan Ilgen, Johann Löben und Christoph Herfurt, zwischen den Parteien eine gütliche Einigung auszuhandeln oder im Fall, daß die Verhandlungen scheitern, einen Bericht über die Gründe hierfür vorzulegen, 1611 07 23, (Konz.) fol. 40rv.

Urteil Frh. Ernsts von Mollart, Kämmerer des Geheimen Rats, Obersthofmarschall und Verwalter des Obersthofmeisteramts: Rebmann wird zu einem öffentlichen Widerruf und Satisfaktion Hasslers sowie zu Erstattung der Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung verurteilt, 1611 09 16, fol. 41r–42v.

12 Zeugenaussage Georg Keyls, eines Angehörigen der Reichskanzlei, 1610 04 07, fol. 29r–30v.

Artikel zur Zeugenbefragung, undat., fol. 31r–32r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 35/3.

14 Fol. 1–42

554

- 1 Antiqua
- 2 35/3
- 4 Rebmann, Johann Ulrich, Reichskanzleischreiber
- 5 Hassler, Jakob, ksl. Kammerorganist
- 6 1611
- 9 Bitte um Durchführung einer Revision in Beleidigungssache;
im Prozeß, den Jakob Hassler wegen Beleidigung gegen Johann Rebmann geführt hat, ist vom Obersthofmarschall Frh. Ernst von Mollart ein Urteil zugunsten Hasslers gefällt worden (s. Antiqua 35/2). Rebmann bittet den Kaiser um eine Revision durch den RHR. Er ersucht darum, Hassler zu laden und Inhibitions- sowie Kompulsorial-schreiben an den Richter der vorhergehenden Instanz ergehen zu lassen.
- 11 Dem Obersthofmarschall die Eingabe Rebmanns zuzustellen und ihn in dieser Angelegenheit um Bericht für den RHR zu bitten. Die Vollstreckung in der Zwischenzeit einzustellen, 1611 09 23, (Vermerk) fol. 2v.
Dem Hofadvokaten Johann Leonhard Kleiner, der damals das Amt des Sekretärs des Obersthofmarschalls verwaltet hat, die Eingabe Rebmanns zuzustellen, um umgehend seinen Bericht dazu vorzulegen, 1611 09 26, (Vermerk) fol. 2r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 35/2.
- 14 Fol. 1–4

555

- 1 Antiqua
- 2 35/4
- 4 Haindel
- 5 Gaisberg, Frhn. von
- 6 1746
- 7 Gaisberg; Fischer
- 9 Im Streitfall Haindel gegen die Frhn. von Gaisberg um die Vollstreckung eines Testaments bittet der Gaisberger Agent um Inrotulation der Akten.
- 11 Die erbetene Inrotulation der Akten am nächsten Montag in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter beider Parteien vorzunehmen, 1746 12 12, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 1r–2v.
- 13 Als Vorsatzpapier verwendet. Zu diesem Vorgang s. auch das Fragment in Antiqua 24/15a.
- 14 Fol. 1–2

556

- 1 Antiqua
- 2 35/5
- 4 Brandenburg, Kf. von/Herford, Stadt
- 6 undat.

- 9 Restitutionsangelegenheit zwischen Kurbrandenburg und der Stadt Herford;
in der Restitutionssache zwischen dem Kf. von Brandenburg und der Stadt Herford
hat die ksl. Reichskommission einen Rezeß verfaßt und ausgesprochen. Die Brief-
schreiber überschicken ihrem Herrn ein Original dieses Schriftstücks (liegt nicht bei).
Da der Rezeß u. a. die Freilassung des seit eineinhalb Jahren inhaftierten Sekretärs
Heinrich von Rhade vorsieht und dessen Ehefrau nachdrücklich um seine Entlas-
sung aus der Haft bittet, wollen sie ihren Herrn an diesen privilegierten Fall der
Inhaftierung erinnern.

13 Fragment

14 Fol. 1

557

1 Antiqua

2 35/6

4 Herford, Stadt

6 1651

9 Bericht über die Lage der Stadt Herford;

die Stadt Herford ist auch nach dem Abzug des Wittgensteiner Regiments von be-
waffnetem Landvolk umgeben, das die Lieferung des Lebensnotwendigen in die
Stadt und den Ackerbau auf den Feldern verhindert. Die Briefschreiber haben im
Auftrag ihres Herrn, eines ausschreibenden Fürsten des Niederrheinisch-Westfä-
lischen Kreises, an den Kommissionsverhandlungen zur Abfassung eines Vollstre-
ckungsrezesses teilgenommen und sind von der Stadt um Fürsprache bei ihrem
Herrn gebeten worden. Dementsprechend unterstützen sie die Bitte Herfords um
umgehende Hilfe.

13 Fragment

14 Fol. 1–2

558

1 Antiqua

2 36/1

4 Hagen, Jost von, Händler, Bgm. der Stadt Meiningen

5 Stein, Eitel Heinrich von, geheimer Rat des Fürstentums Sachsen-Eisenach, Amt-
mann auf Lichtenberg; Stein, Hans Dietrich von, fstl. Bamberger Rittmeister; Stein,
Hans Christoph von

6 1624–1627

7 Hagen: Sternberger, Johann, Vollmacht 1625 02 14, (Orig.) fol. 284r–285v.
Stein: Löw, Johann (1625)

9 Bitte um ksl. Verfügung in Bürgerschaftsangelegenheit;

Jost von Hagen schildert dem Kaiser, er habe zusammen mit Georg Heselbach, dem
gfl. Schwarzburger Rat und Amtmann in Stadtilm und Zell, für Junker Johann
Wilhelm Fuchs von Bimbach gegenüber dessen Gläubigern, Eitel Heinrich, Hans
Dietrich und Hans Christoph von Stein, eine Bürgerschaft in Höhe von 5 000 Gulden

übernommen, wegen der er von den Gläubigern vor der kfstl. und fstl. sächsischen Regierung in Meiningen verklagt worden sei. Er bittet den Kaiser um ein Inhibitionsmandat gegen die Regierung, damit diese während der Verhandlungen der Kommission, die zur Behandlung des Streitfalls zwischen Fuchs von Bimbach und den Gläubigern eingesetzt worden ist, nicht weiter gegen ihn vorgeht. Als die Regierung Hagen trotz der gleichzeitig geführten Kommissionsverhandlungen die Zahlung der 5000 Gulden samt der angefallenen Zinsen innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen befiehlt, appelliert er gegen diesen Bescheid an den Kaiser und erneuert seine Bitte um ein Inhibitionsmandat. Die Regierung solle die Gläubiger an die ksl. Kommission verweisen, um die Angelegenheit entsprechend des Kommissionsauftrags entweder gütlich beizulegen oder durch einen summarischen Prozeß entscheiden zu lassen. Die Gläubiger führen dagegen aus, da Fuchs von Bimbach die kfstl. und fstl. Henneberger Zustimmung für das Geldgeschäft noch nicht habe vorlegen können, hätten Hagen und Georg Heselbach die Bürgschaft als Selbstschuldner übernommen und das Kapital sei an sie ausbezahlt worden. Sie hätten es jedoch nie an Fuchs von Bimbach weitergeleitet, sondern zu ihrem privaten Nutzen verwendet. Da ihre Forderungen an Hagen zu Recht bestünden und von der kfstl. und fstl. sächsischen Regierung in Meiningen anerkannt worden seien, bitten sie den Kaiser, die gegen sie ergangene Ladung zu kassieren, sie von der Klage loszusprechen und Hagen zur Zahlung des gesamten Kapitals, der rückständigen Zinsen sowie der angefallenen Gerichtskosten zu verurteilen. Er solle mit seiner Klage beim RHR ab- und statt dessen an Kf. Johann Georg I. von Sachsen oder die ksl. Kommission verwiesen werden. In Unkenntnis der von den Gläubigern vorgelegten Stellungnahme beantragt Hagen, sie in contumaciam in der Sache nicht mehr zu hören, sondern dem Recht gemäß eine Entscheidung zu fällen. Nachdem Hagen zunächst den Appellationsprozeß nicht weiter betreibt, bitten die Gläubiger wiederholt, die Appellation für desert zu erklären und die Angelegenheit mit einem ksl. Vollstreckungsmandat an den vorherigen Richter zurückzuverweisen. Zwischenzeitlich legt Hagen eine artikulierte Appellationsschrift vor.

10 Meiningen, Stadt, kfstl. und fstl. sächsische Regierung 1623–1625

11 Ksl. Ladung der Gläubiger mit einer Frist von drei Monaten zur Durchführung eines Appellationsprozesses, 1625 06 09, (ges. Ausf.) fol. 270rv.

Die Eingabe der Gläubiger mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1626 10 22, (Vermerk) fol. 281v.

Die Eingabe Hagens mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, [nach 1626 10 22], (Vermerk) fol. 283v.

Die artikulierte Appellationsschrift aus den unerledigten, in die Kanzlei übergebenen Akten zu dem Vorherigen gelegt, undat., (Vermerk) fol. 295v.

Die Eingabe Hagens aus den unerledigten, in die Kanzlei übergebenen Akten zu dem Vorherigen gelegt, undat., (Vermerk) fol. 331v.

12 Schuldurkunde Fuchs von Bimbachs über 5000 Gulden für Eitel Heinrich, Hans Dietrich und Hans Christoph von Stein, 1621 02 22, fol. 224r–235v.

Bürgschaftserklärung Hagens und Heselbachs über das von Fuchs von Bimbach geliehene Kapital von 5000 Gulden und die anfallenden Zinsen für Eitel Heinrich, Hans Dietrich und Hans Christoph von Stein, 1621 06 12, fol. 236r–239v.

Schadloshaltungen Fuchs von Bimbachs für die Bürgerschaft Heselbachs und Hagens über die 5000 Gulden, die Fuchs von Bimbach von den Gläubigern geliehen hat, 1621 08 01, fol. 264r–265v; 1624 10 18, fol. 266r–267v.

Erstinstanzliche Akten, 1623–1625, fol. 29r–213v.

Dekret der kfstl. und fstl. Kanzler und Räte der Grafschaft Henneberg gegen Hagen, 1625 03 14, fol. 7r–8v, fol. 244r.

Kommissionsauftrag Ks. Ferdinands II. an Bf. Johann Georg von Bamberg, eine gütliche Einigung zwischen Hagen und den Gläubigern auszuhandeln oder im Fall des Scheiterns einen summarischen Prozeß durchzuführen und die Akten dem Kaiser zur Entscheidung vorzulegen, 1625 04 18, fol. 258r–261v.

Erneutes Dekret der kfstl. und fstl. Kanzler und Räte der Grafschaft Henneberg gegen Hagen, 1625 04 29, fol. 240r–241v.

Notariatsinstrumente:

1625 03 15, (Orig.) fol. 10r–14v.

1625 06 20, (Orig.) fol. 271r–277v.

14 Fol. 1–331

559

1 Antiqua

2 36/2

4 Hagen, Gottlieb von, Rat und Amtmann Ebf. Johann Friedrichs von Bremen auf Uthin, Zißmer und Fehmer (Eutin, Cismar und Fehmarn ?), dessen Brüder et consortes

5 Bülow, in Wedendorf und Holdorf im Fürstentum Mecklenburg ansässig

6 1626

7 Hagen: Löw, Johann

9 Gottlieb von Hagen, seine Brüder et consortes bitten in der Auseinandersetzung mit Bülow um die Ortschaft Jeese („Jeßer“) um ein ksl. Promotorialschreiben an das RKG.

12 Fürbittschreiben Ebf. Johann Friedrichs von Bremen für Gottlieb von Hagen, 1626 08 16, fol. 3r–4v.

14 Fol. 1–4

560

1 Antiqua

2 36/3a

4 Hagen, Gottlieb von, Rat und Amtmann Ebf. Johann Friedrichs von Bremen

6 1631

9 Bitte um ksl. Bestätigung einer Schuldurkunde;

Gottlieb von Hagen führt aus, er habe Hg. Adolph Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin 1626 4000 Reichstaler geliehen, für die mehrere Mecklenburger Adlige Bürgerschaft geleistet hätten. Nachdem der Herzog inzwischen vom Kaiser abgesetzt worden sei, herrsche Unklarheit, wer für seine Schulden aufzukommen habe.

Hagen bittet den Kaiser, die Gültigkeit der Schuldurkunde des Herzogs zu bestätigen.

14 Fol. 1–8

561

1 Antiqua

2 36/3b

4 Hagen, Gottlieb von, Rat und Amtmann Ebf. Johann Friedrichs von Bremen

6 1631

9 Bitte um einen ksl. Schutzbrief;

Gottlieb von Hagen bittet den Reichsvizekanzler Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, beim Kaiser einen Schutzbrief für ihn an Gf. Johann Tserclaes von Tilly zu erwirken. Tilly soll vor allem Hagens Güter Pemen (=Parin ?) und Bosau (=Bossow ?) vor den Angriffen Hg. Johann Friedrichs von Schleswig-Holstein-Gottorp und den Anhängern Schwedens schützen, sie mit Salva guardia ausstatten und den in der Umgebung stationierten Offizieren befehlen, ihnen im Notfall zu Hilfe zu kommen.

11 Ksl. Befehl an den Gf. von Tilly, Hagen und dessen Güter zu schützen, ihm Salva guardia auszustellen und den in der Umgebung stationierten Offizieren zu befehlen, ihm im Notfall zur Hilfe zu kommen, 1631 07 11, (Konz.) fol. 3r–4r.

14 Fol. 1–4

562

1 Antiqua

2 36/3c

4 Hagen, Gottlieb von, Rat und Amtmann Ebf. Johann Friedrichs von Bremen; zunächst auch für seine Ehefrau: Hagen, Christina von, geb. von Holstein

5 Bremen, Ebf. Johann Friedrich von; Mecklenburg-Schwerin, Hg. Adolph Friedrich I. von

6 1631–1653

7 Hagen, Gottlieb von: Harrer, Ehrenreich, Dr. jur. (1653)

Bremen, Mecklenburg-Schwerin: Burgdorf, Jeremias Pistorius von (1641)

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit, auch in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit;

Gottlieb von Hagen berichtet dem Kaiser, Ebf. Johann Friedrich von Bremen habe seinen beiden natürlichen, vom Kaiser legitimierten Kindern Friedrich von Holstein und Christina von Hagen, geb. von Holstein, u. a. eine Schuldurkunde Hg. Adolph Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin über 40 000 Reichstaler geschenkt, die nach dem Tod Friedrichs ganz an Christina gefallen sei. Nach der Eheschließung Gottliebs von Hagen mit Christina von Holstein habe Ebf. Johann Friedrich diese Urkunde Hagen übergeben, sie dann aber ausgeliehen, um sich im Zusammenhang mit einer Bestätigung, die er vom Kaiser erbitten wollte, nochmals den genauen Wortlaut anzusehen. Den Erhalt der Schuldurkunde habe er Hagen quittiert. Anstatt diese aber wieder zurückzugeben, habe er sie Hg. Adolph Friedrich I. ausgehändigt und

diesem eine Quittung über die noch ausstehende Restsumme des Kapitals in Höhe von 30000 Reichstalern ausgestellt. Hagen bittet den Kaiser, durch Urteil zu bestätigen, daß die Übergabe der Urkunde an Hg. Adolph Friedrich I. unrechtmäßig war. Gegen den Herzog solle ein Mandat sine clausula ergehen, Hagen unter Androhung der in der ksl. Schenkungsbestätigung vorgesehenen Strafe von 60 Mark lötigem Gold die Schuldurkunde wieder zu übergeben oder, falls diese nicht mehr existiere, Hagen und seiner Ehefrau die Restsumme des Kapitals in Höhe von 30000 Reichstalern samt der angefallenen Zinsen zu erstatten. Nachdem der ksl. Befehl an Hg. Adolph Friedrich I. ergangen ist, beklagt sich Hagen beim Kaiser, der Herzog habe weder gezahlt noch rechtlich relevante Einwände gegen die ksl. Entscheidung vorgebracht. Deshalb bittet er um ein verschärftes Mandat sine clausula mit Androhung einer schwereren Strafe gegen ihn. Hg. Adolph Friedrich I. erhebt Einspruch gegen die Zuständigkeit des Gerichts. Er bittet darum, sein Privileg der ersten Instanz zu respektieren und ihn von der Instanz des RHR loszusprechen. Hagen solle an die Reichsausrage verwiesen werden, die Gerichtskosten erstatten und sein Anliegen vor der zuständigen ersten Instanz vorbringen. Nachdem die Ehe zwischen Hagen und seiner Ehefrau Christina durch Kg. Christian IV. von Dänemark geschieden wurde, erklärt sich Hagen gegenüber dem Kaiser bereit, seiner geschiedenen Frau die Hälfte der Schuldforderung abzutreten, obwohl ihm eigentlich der ganze Betrag zustünde. Er mache jedoch zur Bedingung, daß sie von nun an ihren Anspruch selbst verfolge. Um zu seinem Anteil von 15000 Reichstalern und der Hälfte der seit 1627 aufgelaufenen Zinsen zu gelangen, bittet er den Kaiser, durch Urteil zu bestätigen, daß das Vorgehen Ebf. Johann Friedrichs jeglicher Rechtsgrundlage entbehre. Er gründet seine Klage auf die vier in der RKGÖ ausgenommenen Fälle, durch die die Rechtssprechung des Kaisers in dieser Angelegenheit ausreichend fundiert werde, und bittet um ein Mandat sine clausula gegen Hg. Adolph Friedrich I. mit Befehl, Hagen die Schuldurkunde zurückzugeben und die Hälfte des Restkapitals und der Zinsen zu bezahlen oder ihn entweder bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen in das verpfändete Amt Mecklenburg einzuweisen oder ihn durch andere Zahlungsmittel zufrieden zu stellen.

- 11 Ksl. Befehl an Hg. Adolph Friedrich I., Gottlieb und Christina von Hagen die Schuldurkunde zurückzugeben. Falls sie bereits vernichtet wurde, soll er dem Ehepaar die Restsumme des Kapitals in Höhe von 30000 Reichstalern samt den aufgelaufenen Zinsen bezahlen. Ihm wird eine Frist von drei Monaten gesetzt, um rechtlich relevante Einwände gegen diese Entscheidung vorzubringen, 1636 05 09, (Konz.) fol. 21r–22v, fol. 33r–34v, fol. 47r–48v, fol. 90r–91v.

Er soll zunächst über die Zustellung des Reskripts berichten. Danach wird weiter dem Recht entsprechend verfahren werden, 1640 05 15, (Vermerk) fol. 26v.

Ksl. Befehl an Hg. Adolph Friedrich I., Gottlieb von Hagen die Restsumme des Kapitals in Höhe von 30000 Reichstalern samt den aufgelaufenen Zinsen zu erstatten und innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1641 01 28, (Konz.) fol. 57rv.

Die Eingabe des Hg. von Mecklenburg-Schwerin zuzustellen, 1641 09 23, (Vermerk) fol. 63v.

Das erbetene Mandat wird abgeschlagen, 1653 11 24, (Vermerk) fol. 71v.

- 12 Schenkungsurkunde Ebf. Johann Friedrichs für seine beiden natürlichen Kinder Friedrich und Christina über das Gut Thedinghausen und eine Schuldurkunde Hg. Adolph Friedrichs I. über 40 000 Reichstaler, 1621 01 20, fol. 5r–8v.
Bestätigung Ks. Ferdinands II. für die Schenkung Ebf. Johann Friedrichs an seine natürlichen Kinder, 1621 08 30, (begl. Kop.) fol. 9r–16v, (begl. Kop.) fol. 72r–80v.
Ehevertrag für Gottlieb von Hagen und Christina von Holstein, 1623 10 20, (begl. Kopie) fol. 81r–84v.
Urkunde Ebf. Johann Friedrichs (Abtretung der Schuldurkunde Hg. Adolph Friedrichs I. an Gottlieb von Hagen), 1623 10 20, (begl. Kop.) fol. 17r–18v, (begl. Kop.) fol. 85rv.
Empfangsbestätigung Ebf. Johann Friedrichs für die leihweise Überlassung der Schuldurkunde Hg. Adolph Friedrichs I. durch Hagen, 1627 04 09, (begl. Kop.) fol. 19r–20v, (begl. Kop.) fol. 86r–87v.
Vertrag über den Vergleich zwischen Gottlieb und Christina von Hagen, der in den von Hg. Friedrich von Schleswig-Holstein geführten Kommissionsverhandlungen erzielt wurde, 1636 09 09, fol. 31r–32v, fol. 44r–46v.
Ehescheidungsurteil des Kg. von Dänemark für Gottlieb und Christina von Hagen, 1638 07 26, (begl. Kop.) fol. 92r–93v.
Notariatsinstrument:
1638 01 31, (Orig.) fol. 49r–56v.
- 14 Fol. 1–94

563

- 1 Antiqua
2 36/4a
4 Kling, Maria, Witwe des Nürnberger Bürgers und Vormundschreibers Johann Kling; Haas, Erasmus, ksl. Notar, Schwiegersohn Maria Klings; Erben Johann Klings
5 Braun, Siegmund, Händler, Bürger der Stadt Nürnberg
6 1630
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;
Maria Kling, die Witwe des Nürnberger Vormundschreibers Johann Kling, ihr Schwiegersohn Erasmus Haas und die übrigen Erben Johann Klings informieren den Kaiser, sie hätten 1627 einen mit Siegmund Braun geschlossenen Darlehensvertrag über 2000 Gulden gekündigt. Braun habe jedoch weder das Kapital zurückgezahlt, noch die seit der Kündigung angefallenen Zinsen entrichtet und gegen drei Zahlungsbefehle des Nürnberger Rats an das RKG appelliert. Offenbar habe er aber die Sinnlosigkeit dieses Unternehmens eingesehen und statt dessen unter Vortäuschung falscher Tatsachen ein dreijähriges Moratorium zu seinen Gunsten erwirkt. Da er jedoch weiterhin einen verschwenderischen Lebensstil pflege und seinen Gläubigern seinen verbliebenen Besitz betrügerisch zu entziehen versuche, sei nicht mit seiner wirtschaftlichen Erholung zu rechnen, die ihn zur Begleichung seiner Schulden nach Ablauf des Moratoriums befähigen würde. Obwohl sie als seine Gläubiger deshalb eigentlich berechtigt seien, um die Kassierung des Moratoriums zu bitten, beschränkten sie sich darauf, den Kaiser um ein offenes Patent gegen Braun zu

bitten. Es soll sie berechtigen, überall seine Verhaftung und die Beschlagnahme seiner Güter zu verlangen, bis er entweder ihre Forderungen begleiche oder bis durch in Nürnberg ansässige Bürger ausreichende Kautio n gestellt werde, daß er seine Gläubiger nach Ablauf des Moratoriums auszahlen werde. Weiter ersuchen sie den Kaiser um ein Vollstreckungsmandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Nürnberg, ihnen zu helfen, trotz des Moratoriums bei Friedrich Schlick und Johann Pükhoffer, den Nürnberger Bürgen Brauns, ihre Kapital- und Zinsforderungen einzutreiben. Im Gegenzug erklären sie ihre Bereitschaft, sich dem von Braun gegen sie am Nürnberger Stadtgericht angestregten Verfahren zu stellen und Kautio n für die von ihm erhobenen Gegenforderungen zu leisten.

- 11 Ksl. Promotorialschreiben für Maria Kling, Haas und die Erben Johann Klings an die Stadt Nürnberg, 1630 04 18, (Konz.) fol. 31r–33r.
- 12 Finanzielle Vereinbarung zwischen beiden Parteien, 1623 12 01, fol. 7r–8v, fol. 20r–21v.
Dekrete des Nürnberger Rats in der Schuldensache Brauns, 1628 06 17, fol. 24r; 1628 07 19, fol. 24r; 1628 07 31, fol. 24rv; 1628 08 05, fol. 24v; 1628 08 06, fol. 25r.
Dreijähriges Moratorium Ks. Ferdinands II. für Braun, 1628 11 27, fol. 9r–12v, fol. 26r–29v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 36/4b.
- 14 Fol. 1–33

564

- 1 Antiqua
- 2 36/4b
- 4 Haas, Erasmus, ksl. Notar; auch für seine Schutzverwandten
- 5 Nürnberg, Bgm. und Rat; Nürnberg, Richter und Schöffen des Stadtgerichts
- 6 1636
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verweigerung des Rechts und Verletzung eines ksl. Schutzbriefs;
Erasmus Haas führt aus, der Kaiser habe in der Auseinandersetzung mit dem Nürnberger Bürger Siegmund Braun um Schuldforderungen (s. Antiqua 36/4a) für Haas und dessen Mitkläger einen Schutzbrief und ein Promotorialschreiben an Bgm. und Rat sowie Richter und Schöffen des Stadtgerichts in Nürnberg ausgehen lassen. Trotz dieser ksl. Schreiben und wiederholten Bitten von Haas sei den gegen den Schuldner ergangenen Dekreten nicht Folge geleistet worden. Vielmehr habe die Gegenseite ihn auf Einflüsterung seiner Feinde drangsaliert, geschädigt und daran gehindert, die ihm zustehenden Forderungen einzutreiben. In Verletzung des ksl. Schutzbriefs sei er sogar wiederholt inhaftiert worden. Einmal habe er für seine Freilassung eine vermeintliche Steuerschuld von 819 Gulden, 6 Kreuzern und 2 Pfennig begleichen und Urfehde leisten müssen. Er bittet den Kaiser, die Gegenseite mit Setzung einer kurzen Frist zu laden, um dem Vorgang beizuwohnen, wie er Klage gegen sie vorbringe, Gründe anführe, warum sie zu der im ksl. Privileg vorgesehenen Strafe verurteilt werden sollten, wegen Verweigerung des Rechts Schadensersatz-

ansprüche gegen sie geltend mache und die Begleichung entstandener Kosten von ihnen fordere. Sie sollten sich verantworten, soweit sie dies könnten und wollten, und der Entscheidung des Kaiser hinsichtlich der wirtschaftlichen Repressalien und der Privilegsverletzungen beiwohnen. Haas bittet um ein Mandat sine clausula, das der Gegenseite unter Androhung einer nennenswerten Strafe verbietet, gegen ihn vorzugehen. Da auch die Interessen des Reichshoffiskals betroffen seien, solle er zu dem Prozeß zugelassen werden.

- 11 Ladung ausgehen zu lassen, um dem Vorgang beizuwohnen, wie Haas und seine Schutzverwandten Klage gegen sie vorbringen und Gründe anführen, warum sie zu der im Privileg vorgesehenen Strafe verurteilt werden sollten, oder um selbst rechtlich relevante Einwände vorzubringen, auch um dem Vorgang beizuwohnen, wie Haas und seine Schutzverwandten ihren Anspruch auf Schadensersatz und Erstattung entstandener Kosten wegen Verweigerung des Rechts geltend machen. Ladung im ganzen Fall mit einer Frist von zwei Monaten ausgehen zu lassen, mit der angehängten Klausel, daß Bgm., Rat und Stadtgericht keine Tätlichkeiten gegen Haas und seine Schutzverwandten verüben, während der Prozeß rechtshängig ist, sie in der Prozeßführung nicht behindern und sich mit dem Rechtsweg begnügen sollen. Sowohl in der Wiedergabe der Supplikation als auch im Entwurf der Petition die Repressalien und die Hinzufügung des Fiskals auszulassen, 1636 05 10, (Vermerk) fol. 7v.
- 12 Notariatsinstrumente:
1630 06 10, fol. 8r–17v.
1631 02 05, fol. 18r–27v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 36/4a.
- 14 Fol. 1–27

565

- 1 Antiqua
- 2 36/5a
- 4 Haes, Gil de, Obrist eines Fußregiments
- 6 1633
- 9 Bitte um ein ksl. Promotorialschreiben in Schuldenangelegenheit;
Gil de Haes führt aus, er habe dem inzwischen verstorbenen Obrist von Wittenhorst mehrere 1 000 Reichstaler geliehen. Die Witwe Orsbeck (Ursenbeck) in Köln habe Geld und Kleinodien Wittenhorsts in Verwahrung gehabt, die von Haes beschlagnahmt worden seien. Er habe wegen seiner Schuldforderung gegen die Witwe Agnes von Wittenhorst prozessiert. Die Angelegenheit wäre schon lange zum Abschluß gebracht worden, hätte der Anwalt Wittenhorsts sich nicht auf das Brabanter Privileg berufen. Es sei in diesem Fall jedoch nicht anzuwenden, da die Schulden im Reich gemacht worden seien und Haes sich zu diesem Zeitpunkt auch im Reich aufgehalten habe. Er bittet den Kaiser deshalb um ein Promotorialschreiben an den Rat der Stadt Köln, keine Verschleppung des Verfahrens zuzulassen, sondern es baldmöglichst mit einem Urteilsspruch zu beenden und die Vollstreckung vorzunehmen.

- 11 Die Eingabe Haes' vom Hofkriegsrat an den RHR mit freundlichem Ersuchen, ob Haes zu dem erbetenen Promotorialschreiben an die Stadt Köln verholffen werden könne, 1633 07 09, (Vermerk) fol. 2v.
Ksl. Promotorialschreiben an Bgm. und Rat der Stadt Köln für Haes mit dem Befehl, keine unnötige Verschleppung des Verfahrens zu gestatten, sondern es baldmöglichst durch einen Urteilspruch zu beenden und für dessen umgehende Vollstreckung zu sorgen, 1633 07 12, (Konz.) fol. 3r-4v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 36/5b.
- 14 Fol. 1-4

566

- 1 Antiqua
2 36/5b
4 Haes, Gil de, Obrist eines Fußregiments
5 Wittenhorst, Agnes von, geb. von Merode, Witwe des Obrist von Wittenhorst; Orsbeck (Ursenbeck), Witwe
6 1633-1642
7 Haes: Löw, Johann (1635)
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; Gil des Haes berichtet dem Kaiser, der Rat der Stadt Köln habe in der Auseinandersetzung zwischen Haes und den Witwen Agnes von Wittenhorst und Orsbeck um eine Schuldforderung ein Urteil zugunsten der Witwen gefällt (s. Antiqua 36/5a), gegen das er appelliert habe. Er bittet den Kaiser um die Durchführung eines Appellationsprozesses. Angesichts der Beeinträchtigung des Postwesens durch die Kriegswirren solle die Frist zur Vorlage der Appellationsschrift auf vier Monate verlängert werden. Die beiden Witwen weisen den Kaiser darauf hin, Haes habe in dieser Sache bereits früher an das RKG appelliert, dann aber versäumt, in der vorgegebenen Frist seine Appellationsschrift einzureichen. Deshalb sei die Appellation für desert erklärt worden. Sie bitten den Kaiser, die gegen sie ergangene Ladung zu kassieren, Haes' Appellation für desert zu erklären und den Fall an den zuständigen Richter zurückzuverweisen. Haes legt eine artikulierte Appellationsschrift vor.
- 10 (1) Köln, Stadt, Weinschule 1632
(2) Köln, Stadt, Rat 1632-1633
- 11 Ksl. Ladung Wittenhorsts und Orsbecks zum Appellationsprozeß mit einer Fristsetzung von drei Monaten, 1633 12 07, (Konz.) fol. 3r-4v.
Ksl. Inhibitionsmandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Köln und die Witwen Wittenhorst und Orsbeck. Orsbeck wird befohlen, keine der ihr zur Verwahrung übergebenen Wittenhorster Gegenstände herauszugeben, 1633 12 07, (Konz.) fol. 5r-7r.
Ksl. Kompulsorialschreiben an Bgm. und Rat der Stadt Köln, 1633 12 07, (Konz.) fol. 9r-10v.
Haes die Eingabe Wittenhorsts und Orsbecks zuzustellen, 1635 05 08, (Vermerk) fol. 20v.
Dekret des RHR: Die Eingabe Wittenhorsts und Orsbecks wird Haes zugestellt, um innerhalb einer Frist von drei Monaten seine schriftliche Stellungnahme dazu vor-

zulegen. Den Witwen wird aufgetragen, innerhalb dieser Frist einen bevollmächtigten Anwalt zu benennen. Falls sie dem nicht nachkommen, wird auf Haes' Bitten weiter dem Recht entsprechend entschieden, 1642 03 13, (Konz.) fol. 41rv.

- 12 Erstinstanzliche Akten, 1632, (begl. Kop.) fol. 42r–51v.
Zweitinstanzliche Akten, 1632–1633, (begl. Kop.) fol. 52r–73r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 36/5a.
- 14 Fol. 1–75

567

- 1 Antiqua
- 2 36/6
- 4 Haes, Gil de, Obrist eines Fußregiments
- 6 1643
- 9 Begleichung der Kosten für Kriegswerbung;
Gil de Haes steht neben den auf die Herrschaft Orth versicherten 40 000 Gulden und den bereits in bar erhaltenen 45 000 Gulden noch eine bedeutende Summe für die Kriegswerbung von 1639 zu. Seine Forderung über 106 000 Gulden wurde vom Hofkriegsrat bereits als liquid anerkannt. Haes hat um Auszahlung dieses Betrags gebeten.
- 11 Ksl. Anweisung an den obersten Feldkriegszahlmeister Gabriel Peverelli, Haes nach und nach aus den eingehenden Geldern der Feldkriegskasse 10 000 Gulden zu bezahlen, 1643 02 19, (Orig.) fol. 1r–2v.
Nochmalige ksl. Zahlungsaufforderung an Peverelli, 1643 03 21, (Orig.) fol. 3r–4v.
Ksl. Anweisung an Peverelli, Haes die ihm vorerst bewilligten 3 000 Gulden auszu zahlen, 1643 07 11, (Orig.) fol. 5r–6v.
Nochmalige ksl. Zahlungsaufforderung an Peverelli zur Aushändigung der 3 000 Gulden, 1643 08 19, (Orig.) fol. 7r–8v.
- 14 Fol. 1–8

568

- 1 Antiqua
- 2 36/7
- 4 Hagen, Johann Wilhelm, Einwohner der Stadt Goslar
- 6 1652
- 7 Wolsching, Matthias, Dr.
- 9 Bitte um ksl. Schutzbrief und weitere Privilegien;
Johann Wilhelm Hagen berichtet dem Kaiser, er habe sich in der Stadt Goslar niedergelassen, nachdem er aus gesundheitlichen Gründen erfolgreich um seine Entlassung aus den Diensten als Amtmann des Braunschweiger Fürstenhauses gebeten habe. Dort sei er von Rat und Gemeinde der Stadt zum „Forthalter“ ernannt, dann aber wegen seines schlechten Gesundheitszustands bereitwillig wieder aus dem Amt entlassen worden. Er befürchte jedoch, auf Reisen wegen Schulden der Stadt Goslar oder Privatschulden ihrer Einwohnern Repressalien ausgesetzt zu werden. Es könne

auch sein, daß die Stadt Goslar im Fall seines Wegzugs oder seines Tods den dritten Pfennig erhebe. Deshalb bittet er den Kaiser um einen Schutzbrief, der untersagt, gegen Hagen und seine Angehörigen wegen Schulden der Stadt oder Privatschulden ihrer Einwohner mit Beschlagnahmen oder Repressalien vorzugehen. Weiter bittet er, von der Pflicht, öffentliche Ämter übernehmen zu müssen, entbunden zu werden. Ihm und seinen Angehörigen solle es jedoch freigestellt werden, in Goslar oder anderswo Zünften und Gesellschaften beizutreten oder sie unentgeltlich wieder zu verlassen. Abschließend ersucht er darum, ihn und seine Angehörigen im Fall seines Wegzugs oder Tods von der Zahlung des dritten Pfennigs zu befreien, ein angemessenes Schutzgeld auszusetzen, damit sie in- und außerhalb Goslars nicht geschädigt werden, und wegen seiner Wohnung nur mit dem üblichen jährlichen Dingschosz belegt zu werden.

11 Die erste Bitte wird gewährt, die beiden anderen werden abgeschlagen, 1652 03 08, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–2

569

1 Antiqua

2 36/8

4 Hagen, Andreas Georg von, Bürger der Stadt Duderstadt

5 Goslar, Bgm. und Rat

6 1659–1665

7 Hagen: Deighoff, Heinrich, Dr. (1659)

Goslar: Dummer, Johann, Dr. (1659)

9 Bitte um ksl. Zahlungsmandat in Schuldenangelegenheit:

Andreas Georg von Hagen führt aus, Bgm. und Rat der Stadt Goslar hätten von seinen Vorfahren, dem Duderstädter Ratsmitglied Berthold von Hagen und Heinrich von Hagen, Geld geliehen. Er habe Bgm. und Rat wiederholt gebeten, ihm, wenn schon nicht das Kapital und die vertragsmäßig angefallenen rückständigen Zinsen, dann wenigstens die Zinsen gemäß des Jüngsten Reichsabschieds zu zahlen. Da seine Bitten bisher jedoch erfolglos geblieben seien, sehe er sich zu einer Klage genötigt. Deshalb ersucht er den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen Bgm. und Rat, das ihnen unter Androhung einer nennenswerten Strafe die Begleichung der rückständigen und laufenden Zinsen nach den Bestimmungen des Regensburger Reichsabschieds auferlege. Bgm. und Rat verweisen dagegen auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage und bitten den Kaiser, Hagen dazu zu bewegen, entweder gütliche Verhandlungen mit ihnen über das Kapital aufzunehmen oder aber zusammen mit anderen Gläubigern der Stadt die Entscheidung der Kommission abzuwarten, um deren Wiedereinrichtung sie wiederholt gebeten haben. Hagen beschwert sich beim Kaiser, Bgm. und Rat seien dem ksl. Zahlungsbefehl nicht nachgekommen, und bittet um einen verschärften Prozeß mit Erstattung der Kosten und Schäden durch die Gegenseite. Er beschuldigt Bgm. und Rat, ihre Zahlungsunfähigkeit nur vorzutäuschen, und bittet den Kaiser, ein Vollstreckungsmandat in contumaciam gegen sie ergehen zu lassen und Ebf. Johann Philipp von Mainz und den Hg. von

Braunschweig mit der Vollstreckung zu beauftragen. Bgm. und Rat informieren den Kaiser, Hagen habe ihr Angebot gütlicher Verhandlungen ausgeschlagen. Da sich die wirtschaftliche Lage der Stadt immer noch nicht gebessert habe, bitten sie den Kaiser, sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zur Zahlung der Zinsen zu zwingen, sondern Hagen und ihre anderen Gläubiger aufzufordern, geduldig zu sein und sich wegen des Kapitals auf gütliche Verhandlungen einzulassen. Hagen wiederholt dagegen seine Bitte um Vollstreckung.

- 11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Goslar, Hagen gemäß dem Jüngsten Reichsab-schied mit seiner Forderung nach Begleichung der rückständigen Zinsen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen, 1659 05 02, (Konz.) fol. 18rv.
Die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1659 11 10, (Vermerk) fol. 21v.
Die Einrede Hagens zuzustellen, 1659 11 10, (Vermerk) fol. 25v.
Die Eingabe Hagens mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1660 07 01, (Ver-merk) fol. 31v.
Die Erklärung von Bgm. und Rat zuzustellen, 1660 10 25, (Vermerk) fol. 37v, (Ex-trakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 48rv.
Ksl. Befehl an Bgm. und Rat, dem am 2. Mai 1659 gegen sie ergangenen ksl. Befehl Folge zu leisten, 1661 09 05, (Konz.) fol. 51rv.
Hagen die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1661 12 10, (Vermerk) fol. 54v.
Bgm. und Rat die Eingabe Hagens mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1662 08 01, (Vermerk) fol. 61v.
Erneuter ksl. Befehl an Bgm. und Rat, Hagen gemäß der früheren ksl. Befehle inner-halb einer Frist von zwei Monaten nach Zustellung dieses Befehls klaglos zu stellen. Widrigenfalls soll wegen der erbetenen Vollstreckungskommission dem Recht ge-mäß entschieden werden, 1662 12 05, (Konz.) fol. 72rv, fol. 76r–77v.
Erneuter ksl. Befehl an Bgm. und Rat, innerhalb einer letztmalig gesetzten Frist von zwei Monaten Hagen gemäß den vorangegangenen ksl. Befehlen klaglos zu stellen. Widrigenfalls wird die Vollstreckung gegen sie verfügt, 1663 04 17, (Konz.) fol. 80rv, fol. 90r–91v.
Die Eingabe Hagens zuzustellen, undat., fol. 92v.
Hagen die zwei Eingaben von Bgm. und Rat zuzustellen, 1665 07 01, (Vermerk) fol. 106v.
- 12 Schuldurkunde von Bgm. und Rat der Stadt Goslar über 1000 Taler Kapital und jährliche Zinsen in Höhe von 50 Talern für Heinrich von Hagen, dessen Ehefrau Otilie und deren rechtmäßige Erben, 1575 02 20, (begl. Kop.) fol. 4r–7v.
Schuldurkunde von Bgm. und Rat der Stadt Goslar über 1000 Reichstaler für Bert-hold von Hagen, Mitglied des Rats von Duderstadt, und dessen Erben, 1606 04 23 („Mittwoch in den heiligen Ostern“), (begl. Kop.) fol. 8r–11v.
Schuldurkunde von Bgm. und Rat der Stadt Goslar über 1800 Gulden für Berthold von Hagen und dessen Erben, 1611 01 06, (begl. Kop.) fol. 12r–15v.
Vollmacht Hagens für Heinrich Deighoff zu gütlichen Verhandlungen mit Bgm. und Rat der Stadt Goslar, [1660] 12 18, (Orig.) fol. 49r–50v.
- 14 Fol. 1–106

- 1 Antiqua
- 2 37/1
- 4 Hagen, Heinrich von, Major
- 5 Groß Ilsede, Dorfschaft und Gemeinde
- 6 1656
- 7 Hagen: Schrimpf, Jonas, Vollmacht, 1656 04 07, (Orig.) fol. 13r–14v.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Steuerangelegenheit; in der Streitsache zwischen Heinrich von Hagen und Dorfschaft und Gemeinde Groß Ilsede um den steuerrechtlichen Status eines Guts, das sich in Hagens Besitz befindet, hat die Kurkölnler Regierung des Hochstifts Hildesheim ein Urteil zugunsten Groß Ilsedes gefällt, gegen das Hagen appelliert. Er bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses und Verlängerung der Frist zur Vorlage der Appellationsschrift auf drei Monate. In seiner Appellationsschrift behauptet Hagen, das Urteil sei u. a. deshalb nichtig, weil er in der Sache nicht gehört worden sei, und nennt Gründe, warum es sich bei dem Gut um einen adligen Freihof handle. Er bittet den Kaiser, seiner Appellation stattzugeben und das Urteil der ersten Instanz dahingehend abzuändern, daß das Gut als adeliger Freihof und Rittersitz von der Abgabepflicht, mit der Groß Ilsede es belegt hat, losgesprochen wird.
- 10 Hildesheim, Hochstift, Kurkölnler Regierung 1650–1655
- 11 Der erbetene Prozeß wird mit der gewünschten Fristverlängerung gewährt, 1656 01 17, (Vermerk) fol. 3v.
Ksl. Ladung Groß Ilsedes zum Appellationsprozeß mit Inhibitions- und Kompulsorialbefehl an die Richter der ersten Instanz, 1656 01 17, (Konz.) fol. 7r–10r.
Hagen eine Frist von zwei Monaten zur Vorlage der erstinstanzlichen Akten einzuräumen und ihm mitzuteilen, daß er eine andere Vollmacht, die dem Jüngsten Reichsabschied entspricht, vorlegen soll, 1656 08 18, (Vermerk) fol. 12v.
- 12 Extrakt aus der Erbteilung der Familie von Gardenstedt, 1591, fol. 18r–19v.
Erstinstanzliche Akten, 1650–1655, fol. 22r–161v.
Notariatsinstrumente:
1655 11 08, (Orig.) fol. 4r–6v.
1656 03 11, (Orig.) fol. 15r–17v.
- 14 Fol. 1–161

- 1 Antiqua
- 2 37/2
- 4 Hagen, Anna Barbara von, geb. von Pierstorf; für sie ihr Ehemann: Hagen, Johann Wilhelm von, Oberstleutnant beim Pischerischen Dragonerregiment
- 5 Beck, Philipp Heinrich von der; Beck, Melchior Leopold von der; beide minderjährige Söhne des Generalwachtmeisters Philipp von der Beck; für sie als Vormund: Herrison, Philipp Phillibert von, Mitglied der Fränkischen Reichsritterschaft, Kurmainzer und fstl. Würzburger Obrist und Oberstallmeister

6 1660–1663

7 Hagen: Deighoff, Heinrich, Dr., als Substituent Hegelin, Martin, Dr., Vollmacht 1661 03 20, (Orig.) fol. 16r–17v; während der Anwesenheit Deighoffs 1660 auch: Aach, Karl Rudolph von

Beck: Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1661); Dummer, Johann, Dr., Vollmacht 1661 03 04, (Orig.) fol. 30r–31v.

9 Bitte um ksl. Entscheidung in Erbschaftsangelegenheit;

Johann Wilhelm von Hagen schildert dem Kaiser, Rittmeister Friedrich von Pierstorff, der Vater seiner Ehefrau Anna Barbara von Hagen, sei 1632 in einem Duell verwundet worden und zwölf Tage später gestorben. Vor seinem Tod habe er Offiziere zu sich gerufen und vor ihnen erklärt, daß er seiner Frau Anna Margareta, geb. Cobe, und seiner Tochter Anna Barbara 7000 Reichstaler hinterlasse, die nach dem Tod seiner Ehefrau vollständig an seine Tochter fallen sollten. Nach dem Tod Pierstorffs habe seine Witwe den Generalwachtmeister Philipp von der Beck, seine Tochter Anna Barbara nach Erreichen ihrer Volljährigkeit Hagen geheiratet. Die wiederum verwitwete Anna Margareta von der Beck habe sich in dritter Ehe mit Philipp Phillibert von Herrison verheiratet und nach der Hochzeit ein Testament verfaßt, in dem sie Philipp Heinrich und Melchior Leopold von der Beck, ihre beiden Söhne aus der Ehe mit Philipp von der Beck, als ihre Universalerben eingesetzt, ihre Tochter Anna Barbara damit enterbt und ihr lediglich ihre Kleidung hinterlassen habe. Nach dem Tod der Mutter hätte Anna Barbara als einziger noch lebender Erbin ihres Vaters dessen Hinterlassenschaft wie inventarisiert herausgegeben werden müssen, was trotz wiederholter Bitten an Herrison nicht geschehen sei. Das Testament der Mutter sei zudem nichtig, da sie ihre Tochter nicht grundlos hätte enterben können. Johann Wilhelm von Hagen bittet den Kaiser, zu entscheiden, daß Herrison als Vormund Philipp Heinrichs und Melchior Leopolds von der Beck Anna Barbara ihre väterliche Hinterlassenschaft samt dem Inventar, falls ein solches vorhanden ist, herausgeben müsse. Sollte kein Inventar vorliegen, sei von Herrison zu beider, welche beweglichen und unbeweglichen Güter der Vater Anna Barbaras hinterlassen habe. Er solle die Kosten und Schäden sowie die Einnahmen aus der unrechtmäßig einbehaltenen Hinterlassenschaft erstatten müssen, Anna Barbara auch das Inventar der Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter herausgeben und auf die übliche Weise angehalten werden, ihr in diesem Fall ebenfalls alle Zinsen, Kosten und Schäden zu erstatten. Herrison wendet ein, Rittmeister Pierstorff habe keineswegs 7000 Reichstaler hinterlassen, sondern sich sehr schlecht gestanden und seiner Frau und Tochter lediglich einige Pferde und einen Wagen hinterlassen. Ein väterliches Erbe sei damit nicht vorhanden. Die Forderungen betreffend, die Anna Barbara bezüglich ihres mütterlichen Erbes erhebe, sei zu berücksichtigen, daß die Hinterlassenschaft der Mutter lediglich in einem Getreidezehnten bestanden habe. Anna Barbara solle bedenken, daß sie anstelle eines mütterlichen Erbes von ihrem Stiefvater mit einem Heiratsgut ausgestattet worden sei und man ihr die wertvollen Kleider ihrer Mutter übergeben habe. Damit habe sie letztendlich mehr erhalten, als durch das Testament ihrer Mutter an Philipp Heinrich und Melchior Leopold von der Beck gefallen sei. Deshalb bittet Herrison den Kaiser, beide Klagen abzuweisen und dem Ehepaar Hagen die Erstattung der Kosten und Schäden aufzulegen.

- 11 Wenn Hagen die Zuständigkeit des Gerichts besser begründet, soll umgehend dem Recht entsprechend entschieden werden, 1660 06 30, (Vermerk) fol. 4v.
Ksl. Ladung Herrisons zum Appellationsprozeß mit einer Fristsetzung von zwei Monaten nach Zustellung der Ladung. Widrigenfalls wird auf Bitten Hagens dem Recht entsprechend weiter verfahren, 1660 07 16, (Konz.) fol. 10r-13v.
Die Eingabe Herrisons mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1661 06 15, (Vermerk) fol. 29v.
Die Eingabe Hagens mit einer Frist von zwei Monaten zustellen zu lassen, 1661 06 15, (Vermerk) fol. 37v; 1661 09 13, (Vermerk) fol. 39v.
Zum ersten: die erbetene Publikation zu tun. Zum zweiten: die Eingabe Hagens der Gegenpartei mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1663 05 06, (Vermerk) fol. 93v.
- 12 Testament Anna Margareta Herrisons, 1657 10 16, fol. 40r-42v, (Extrakt) fol. 49rv, fol. 112r-114v.
Zeugenaussagen:
1661 02 07 (Rittmeister Johann Heinrich Kerres), (Orig.) fol. 32r-33v.
1661 02 20 (Johann Christoph Schnirt, fstl. Würzburger Amtmann in Gerolzhofen), (Orig.) fol. 34r-35v.
1661 09 24 (Rittmeister Heinrich Grittner ad perpetuam rei memoriam), (Orig.) fol. 107r-111v.
1662 05 05 (Oberstleutnant Leonhard Steinpartzer), (Orig.) fol. 72r-82v.
1663 01 26 (Valentin Ächberger), (Orig.) fol. 94r-106v.
- 14 Fol. 1-118

572

- 1 Antiqua
2 37/3a
4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian
5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
6 1692
9 Bitte um gerichtliche Öffnung versiegelter Pfänder;
Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz teilen dem Kaiser mit, Huppeln habe Johann Paul Perckmann 2400 Gulden, Göritz ihm 600 Gulden geliehen. Perckmann habe ihnen dafür zwei versiegelte Pfänder übergeben, die nach seinen Aussagen den Obristen Kragh und Dollne gehörten. Obwohl er versprochen habe, das Kapital samt den angefallenen Zinsen nach Ablauf eines Jahres zurückzuzahlen, sei diese Frist bereits seit zwei Monaten überschritten. Perckmann habe aber trotz mündlicher und schriftlicher Aufforderungen weder die Pfänder ausgelöst noch sie öffnen lassen. Huppeln und Göritz bitten deshalb den Kaiser, die Pfänder unverzüglich in ihrem Beisein gerichtlich öffnen zu lassen. Später melden sie dem Kaiser, Perckmann sei zum Termin, der für die Öffnung der Pfänder angesetzt worden sei, nicht erschienen. Sie bitten, diese Öffnung nun umgehend in contumaciam vornehmen zu lassen, sollte Perckmann erneut nicht erscheinen. Da eine Öffnung der Pfänder die Kreditwürdigkeit Perckmanns bei den Obristen Kragh und Dollne

beschädigen würde, bittet dieser den Kaiser um maximal fünf Tage Aufschub und verspricht, Huppeln und Göritz dann ihr Kapital samt Zinsen auszus zahlen. Seine beiden Gläubiger weisen darauf hin, er verzögere die Angelegenheit weiter und es bestünde die Gefahr, daß er sein vor Ort befindliches Eigentum in Sicherheit zu bringen versuche. Deshalb bitten sie den Kaiser, diese Besitztümer inklusive Pferde und Wagen sowie eventuell noch ausstehende Besoldung Perckmanns umgehend beschlagnahmen zu lassen.

- 11 Perckmann die Eingabe der Gegenseite zur Kenntnisnahme zuzustellen. Die erbetene Öffnung der Pfänder soll morgen im Beisein beider Seiten und des Sekretärs des RHR erfolgen. Die Beschreibung der vorgefundenen Sachen soll mit dem ksl. Geheimsiegel versehen werden, 1692 03 13, (Vermerk) fol. 2v.

Huppeln und Göritz die Eingabe Perckmanns zuzustellen, um Stellung dazu zu nehmen, 1692 03 18, (Vermerk) fol. 10v.

Perckmann die Eingabe Huppelns und Göritz' zur Kenntnisnahme zuzustellen, mit dem Befehl, am nächsten Montag vor dem RHR zu erscheinen und der Öffnung der Pfänder beizuwohnen oder Huppeln und Göritz in der Zwischenzeit zufrieden zu stellen. Widrigenfalls wird die Öffnung in contumaciam vollzogen, 1692 03 20, (Vermerk) fol. 12v.

Perckmann wird eine Fristverlängerung bis zum nächsten Mittwoch gewährt. In der Zwischenzeit soll er Huppeln und Göritz durch Bezahlung oder Leistung einer ausreichenden Kaut ion klaglos stellen. Widrigenfalls wird ihm eine Strafe von 100 Dukaten und die unter allen Umständen erfolgende Öffnung der Pfänder angedroht, 1692 03 24, (Vermerk) fol. 15v.

Der hiesige Stadtrichter soll aufgefordert werden, Huppeln und Göritz bei der Beschlagnahme der Güter Perckmanns und auch sonst zu unterstützen. Huppeln und Göritz mitzuteilen, daß weiter entschieden werden soll, wenn sie mitteilen, bei wem Perckmann bedienstet gewesen ist, 1692 03 27, (Vermerk) fol. 17v.

Durch den Reichshofrat Dr. Franz Matthias May und den Sekretär Franz Wilderich von Menßhengen die gerichtliche Versiegelung von Perckmanns Besitz vornehmen zu lassen, 1692 03 28, (Vermerk) fol. 19v.

- 12 Schuldurkunde Perckmanns für Huppeln über 2400 Reichstaler, 1690 12 30, fol. 3r-4v.

Schuldurkunde Perckmanns für Göritz über 600 Reichstaler, 1690 12 30, fol. 5r-6v.

- 14 Fol. 1-21

573

1 Antiqua

2 37/3b

4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
Intervenient: Dänemark, kgl. Rat

6 1692

9 Bitte um ksl. Geleitbrief;

der Schleswig-Holsteiner Agent Johann Paul von Perckmann berichtet dem Kaiser, er habe sich auf eine Reise begeben, um Geld zu besorgen, mit dem er seine Gläubiger

Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz zufrieden stellen wollte (s. Antiqua 37/3a). Dies sei ihm jedoch als Flucht ausgelegt worden und hätte die Beschlagnahme seine Habe und die Verhaftung seine Diener zur Folge gehabt. Durch diese Maßnahmen sei seiner Kreditwürdigkeit und seinem Namen schwerer Schaden zugefügt worden. Um sich in der Schuldensache verteidigen zu können, erbittet er vom Kaiser einen Geleitbrief zum Schutz vor Huppeln und Göritz. Ein Rat des Kg. von Dänemark unterstützt Perckmanns Bitte und führt aus, dieser sei als Agent Kg. Christians V. von Dänemark am Hofkriegsrat tätig gewesen. Er ersucht den Kaiser um Aushändigung der Dokumente, die von dieser Tätigkeit herrühren und sich unter Perckmanns beschlagnahmter Habe befinden. Huppeln und Göritz, Perckmanns Gläubiger, haben keine Einwände gegen die Gewährung eines ksl. Geleitbriefs, wenn Perckmann entweder ihre Schuldforderung begleicht oder ausreichende Sicherheit stellt, um die Durchsetzung ihrer Ansprüche nicht durch den Geleitbrief zu gefährden. Sie bitten den Kaiser aber, sie als Abschlag auf ihre Schuldforderung wie bei einer liquiden und gerichtlich anerkannten Schuld in Perckmanns Habe einzusetzen. Dieser weist darauf hin, daß er nicht zuletzt deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Schulden bezahlen noch eine Sicherheit stellen könne, weil Huppeln und Göritz durch ihr Vorgehen seine Kreditwürdigkeit im Kreis seiner Bekannten beschädigt hätten. Er sei jedoch bereit, eine eidliche Versicherung abzugeben, daß er Kapital und Zinsen innerhalb der nächsten drei bis vier Monate bezahlen werde, wenn er den Geleitbrief erhalte. Unter dieser Bedingung stimmen Huppeln und Göritz der Ausstellung eines Geleitbriefs mit einer Gültigkeit von drei Monaten zu. Nachdem Perckmann die ksl. Zusage erhalten hat, bittet er darum, den Geleitbrief so auszudehnen, das er ihm Schutz vor allen seinen Gläubigern gewährt. Er sucht um Benennung von Zeit und Ort für die Abgabe seiner eidlichen Versicherung und um Aufhebung der Versiegelung seiner Habe an. Auf die mit dem ksl. Geleitbrief verbundene Aufenthaltsbeschränkung auf die Stadt solle verzichtet werden, da es seine Pflichten gegenüber seinen Dienstherrn nötig machten, dem Kaiserhof zu folgen. Außerdem bittet Perckmann erneut um Aufhebung der Versiegelung seiner Habe. Da er gegenwärtig nur über seine Reisekleidung verfüge, sei es ihm nicht möglich, in so unangemessener Aufmachung zur Leistung der eidlichen Versicherung zu erscheinen. Deshalb beantragt er einen neuen Termin, um den Eid abzulegen, nachdem die Aufhebung der Versiegelung erfolgt sei. Nach Ausstellung des ksl. Geleitbriefs und Aufhebung der Verpflichtung, sich in der Stadt aufzuhalten, informiert der Kaiser die Niederösterreichische Hofkanzlei über diese Schritte. Perckmann berichtet dem Kaiser, diese habe ihrerseits aber noch nicht die Niederösterreichische Regierung unterrichtet, obwohl er der Kanzlei das Schriftstück umgehend zugestellt habe. Er bittet um ein ksl. Schreiben an die Kanzlei, um sie nachdrücklich zur Weitergabe der Information aufzufordern, damit er angesichts der Tatsache, daß sein Geleitbrief nur drei Monate gültig sei, durch diese Verzögerung nicht wertvolle Zeit verliere. Nach weiteren Verzögerungen bittet er den Kaiser, die dreimonatige Frist des ksl. Geleits dahingehend zu erläutern, daß sie erst mit dem Moment seiner tatsächlichen Freisetzung beginne.

- 11 Die Eingabe Perckmanns zu den Akten. Die erbetene Versiegelung ist bereits veranlaßt worden. Die Bitte um den Geleitbrief soll Huppeln und Göritz zugestellt werden, um dazu Stellung zu nehmen, 1692 03 28, (Vermerk) fol. 5v.

Perckmanns Eingabe Huppeln und Göritz zur weiteren Stellungnahme zuzustellen, 1692 04 02, (Vermerk) fol. 12v.

Perckmann den Geleitbrief auf drei Monate auszustellen. Er soll jedoch vorher die angebotene eidliche Versicherung leisten, 1692 04 17, (Vermerk) fol. 16v.

Den Geleitbrief gegen alle Gläubiger auszuweiten, jedoch unter der Bedingung, daß Perckmann einen Eid leistet, alle seine Gläubiger zufrieden zu stellen und sich bis zur vollständigen Bezahlung ihrer Forderungen nicht aus der Stadt zu entfernen. Zur Leistung des Eids wird der nächste Freitag angesetzt. Die Aufhebung der Versiegelung seiner Habe wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch abgeschlagen, 1692 04 23, (Vermerk) fol. 20v.

Perckmann mitzuteilen, er solle am nächsten Montag um halb zwölf vor dem RHR erscheinen und die eidliche Versicherung leisten, 1692 05 31, (Vermerk) fol. 30v.

Ksl. Schreiben an die Niederösterreichische Regierung (Mitteilung über die Entlassung Perckmanns aus dem Stadtarrest und das ihm gewährte ksl. Geleit), 1692 06 02, (Konz.) fol. 32r.

Perckmann wird sein Anliegen bei der Niederösterreichischen Hofkanzlei vorzubringen wissen, 1692 06 27, (Vermerk) fol. 35v.

An die Niederösterreichische Regierung. Der Kaiser hat Perckmann nach eidlicher Versicherung einen auf drei Monate befristeten Geleitbrief erteilt. Die Regierung wird sich daran zu halten wissen und nichts gegen Perckmann vornehmen, was gegen diesen Geleitbrief verstößt, 1692 07 01, (Vermerk) fol. 38v.

- 12 Formel für die von Perckmann zu leistende eidliche Versicherung, undat., (Konz.) fol. 31r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3a, 37/3f.
- 14 Fol. 1–43

574

- 1 Antiqua
- 2 37/3c
- 4 Perckmann (Bergmann), Ursula Christina
- 6 1692
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen nach Inhaftierung und Beschlagnahme in Schuldenangelegenheit;

Ursula Christina Perckmann beklagt sich, vor zwei Tagen sei der Rumormeister mit seinen Knechten in ihre Wohnung eingedrungen und habe wegen einer Schuldensache ihres Ehemanns, des dänischen und schleswig-holsteinischen Agenten Johann Paul Perckmann (s. Antiqua 37/3a) im Beisein einer großen Volksmenge nicht nur ihren Besitz beschlagnahmt, sondern auch sie selbst und ihre Diener inhaftiert. Man habe sie ohne Rechtsbeistand („indefensa“) gelassen. Sie könne nicht verstehen, warum die Gläubiger ihres Ehemanns sie als völlig unschuldige Person inhaftieren ließen und ihr ihren Lebensunterhalt vollständig entzögen. Perckmann bittet den Kaiser nicht nur um seinen Schutz, sondern auch um Aufhebung der Inhaftierung und der Beschlagnahme ihres Besitzes. Die Rumorknechte sollten abgezogen und alles wieder in seinen früheren Stand gesetzt werden. Sie bittet, ex officio einen

Agenten für sie zu bestellen und die Gläubiger auf den Rechtsweg zu weisen. Später beantragt sie, ihr Lic. Hörnigk ex officio als Agent zuzuweisen.

- 11 Wenn Perckmann einen Agenten benennt, ergeht wegen dessen Mitwirken und der Aufhebung des Arrests weiterer Bescheid. In der Zwischenzeit diese Eingabe Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz zuzustellen, 1692 03 28, (Vermerk) fol. 4v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR), fol. 6r.

May zu erinnern, wie die Beschlagnahme der Habe Perckmanns am letzten Samstag wirklich vollzogen wurde. Perckmann die jüngste Eingabe des ksl. Rats und Hofbuchhalters Jakob Weigandt zuzustellen, ebenso die Erklärungen von Huppeln und Göritz. Ein Dekret an Hörnigk, Perckmann zu assistieren, wie von ihr erbeten, 1692 03 31, (Vermerk) fol. 7v.

- 14 Fol. 1–7

575

1 Antiqua

2 37/3d

4 Glan, Johann Bernhard von, fstl. Schleswig-Holstein-Plönscher Hofrat

6 1692

9 Bitte um ksl. Verfügung nach Beschlagnahme in Schuldenangelegenheit;

Johann Bernhard Glan führt aus, er habe gehörte, die Habe des dänischen und schleswig-holsteinischen Agenten Johann Paul Perckmanns (Bergmanns) solle wegen dessen Privatschulden noch am selben Tag gerichtlich versiegelt werden. Er weist darauf hin, daß sich unter dieser Habe auch Schriftstücke Hg. Johann Adolphs von Schleswig-Holstein-Plön befänden, in dessen Diensten Perckmann bisher gestanden habe. Sie hätten mit der Schuldensache nichts zu tun und gingen die Gläubiger nichts an. Deshalb bittet Glan den Kaiser, sollte die Versiegelung tatsächlich stattfinden, die Dokumente seines Herrn markieren und ihm übergeben zu lassen. Als er abberufen wird und den Auftrag erhält, alle Dokumente des Herzogs zurückzubringen, wendet er sich erneut mit der Bitte um Übergabe der Schriftstücke an den Kaiser, zumal er gehört habe, der beschlagnahmte Besitz Perckmanns solle an einen anderen Ort gebracht werden (s. Antiqua 37/3f). Perckmann erklärt sich bereit, die Schriftstücke nach Aufhebung der Beschlagnahme herauszugeben, wenn Glan einen entsprechenden Befehl seines Herrn vorweise. Nachdem Perckmann selbst neue Befehle seines Herrn erhalten hat, bittet er den Kaiser, nach vorausgegangener Leistung der eidlichen Versicherung (s. Antiqua 37/3b) die Aufhebung der Versiegelung zu verfügen, damit der die Dokumente für Glan herausuchen könne.

- 11 Die Eingabe Glans zu den Akten. Die erbetene Versiegelung ist bereits veranlaßt worden, 1692 03 28, (Vermerk) fol. 2v.

Der Stadtarrest (s. Antiqua 37/3b) ist aufzuheben und die Niederösterreichische Regierung durch ein Dekret hierüber zu informieren, damit diese ihrerseits die hiesige Regierung unterrichten kann und Perckmann nicht in der Wahrnehmung seines Geleitrechts behindert wird. Perckmann wird der morgige Tag benannt, um vor dem RHR seine zugesagte eidliche Versicherung zu leisten, für die ihm heute noch der Wortlaut des Eids zugestellt wird. Die erbetene Herausgabe der Akten

des Hg. von Schleswig-Holstein-Plön vorzunehmen, 1692 05 22, (Vermerk) fol. 8v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3a-b, 37/3 f.

14 Fol. 1-6

576

1 Antiqua

2 37/3e

4 Weigandt, Jakob, ksl. Rat und Hofbuchhalter

5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

6 1692

9 Bitte um Berücksichtigung eines Vermieterpfandrechts;

Jakob Weigandt führt aus, Johann Paul Perckmann schulde ihm die Miete für die Wohnung, die er in seinem Haus gemietet habe. Perckmann sei flüchtig. Außerdem habe der RHR die Beschlagnahme seines Besitzes verfügt (s. Antiqua 37/3a). Da nach allgemeinem und dem Stadtrecht dem Vermieter ein erstrangiges Pfandrecht am Eigentum eines Mieters zustehe, das dieser in seine Wohnung gebracht habe, bittet Weigandt den Kaiser, keine Entscheidung zu treffen, die sein Vorrecht im Verhältnis zu den übrigen Gläubigern Perckmanns verletze.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3a.

14 Fol. 1-2

577

1 Antiqua

2 37/3f

4 Weigandt, Jakob, ksl. Rat und Hofbuchhalter

5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

6 1692

9 Bitte um ksl. Verfügungen nach Beschlagnahme in Schuldenangelegenheit;

Jakob Weigandt berichtet dem Kaiser, Johann Paul Perckmann habe in seinem Haus eine Wohnung gemietet, die ihm von Weigandt im Januar gekündigt und dem Hof- und Feldkriegssekretär Diel vermietet worden sei. Da Diel nun bei ihm einziehen wolle, die Wohnung aber durch die Versiegelung der Habe Perckmanns nach wie vor belegt sei, bittet Weigandt den Kaiser zu veranlassen, daß die beschlagnahmten Gegenstände aus den Zimmern entfernt werden und Perckmann die noch nicht beglichene halbjährigen Miete in Höhe von 135 Gulden bezahlt. Perckmann verspricht, Weigandt sofort nach Aufhebung der Versiegelung seiner Habe (s. Antiqua 37/3a, 37/3b) ausreichend Sicherheit dafür zu leisten, daß seine Forderungen innerhalb von acht Tagen vollständig beglichen werden. Weigandt bietet ein Gewölbe zur sicheren Verwahrung der beschlagnahmten Habe an und wiederholt seine vorherigen Bitten.

11 Weigandt soll sich äußern, ob er die versiegelte Habe an einer anderen Stelle in seinem Haus aufbewahren will oder wohin sie sonst gebracht werden soll. Danach

wird weiter entschieden. Perckmann die Eingabe Weigandts zur Kenntnisnahme zuzustellen, 1692 05 06, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 6r.

Die Eingaben Perckmanns und Weigandts zuzustellen. Weigandt soll die Schriftstücke, an denen ihm und anderen so viel gelegen ist, genauer bezeichnen. Danach wird weiter entschieden. Den erbetenen Vorbehalt bei der Beschlagnahme durch Franz Wilderich von Menßhengen vornehmen zu lassen. Huppeln, Göritz und Weigandt oder deren Bevollmächtigte sowie den dänischen und holsteinischen Hofrat dazu zu laden. Perckmann soll das von ihm erbetene Kleidungsstück (s. Antiqua 37/3b) ausgehändigt werden, aber alles andere in das von Weigandt bezeichnete Gewölbe gebracht und wieder versiegelt werden, 1692 05 08, (Vermerk) fol. 6v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3a-b, 37/3 g.

14 Fol. 1-6

578

1 Antiqua

2 37/3g

4 Perckmann (Bergmann), Ursula Christina

6 1692

9 Bitte um ksl. Verfügung nach Beschlagnahme;

Ursula Christina Perckmann führt aus, bei der Verbringung der beschlagnahmten Habe ihres Ehemanns, des dänischen und schleswig-holsteinischen Agenten Johann Paul Perckmann, aus ihrer alten Wohnung in ein Gewölbe ihres ehemaligen Hauswirts, des ksl. Rats und Hofbuchhalters Jakob Weigandt, und deren erneuter Versiegelung seien auch Gegenstände (Kleider, Möbel, Pretiosen, Nachtkleidung) mitgenommen worden, die zum alleinigen Besitz seiner Ehefrau gehörten. Sie bittet den Kaiser zu verfügen, daß ihr diese Gegenstände herausgegeben werden.

11 Johann Paul Perckheim die Eingabe des fstl. Schleswig-Holstein-Plönschen Hofrats Johann Bernhard von Glan (s. Antiqua 37/3d) mit dem Hinweis zuzustellen, daß dessen Bitte stattgegeben werden soll, wenn Perckheim keine relevanten Einwände gegen die Aussonderung und Herausgabe der Schriftstücke vorzubringen hat. Ursula Christina Perckheim sind ihre Kleider und Möbel zu übergeben. Die Pretiosen sollen ihr zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch nicht ausgehändigt werden, 1692 05 09, (Vermerk) fol. 2v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3d, 37/3 f.

14 Fol. 1-2

579

1 Antiqua

2 37/3h

4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian

5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

6 1692

- 9 Bitte um temporäre Öffnung einer Versiegelung;
Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz unterrichten den Kaiser, unter dem beschlagnahmten Besitz ihres Schuldners Johann Paul Perckmann befänden sich einige Fäßchen Wein, die seit der schon einige Zeit zurückliegenden Versiegelung der Habe nicht gepflegt worden seien. Sie bitten ihn um Öffnung der Versiegelung, damit diese Fässer versorgt werden können.
- 11 Zu tun, wie gebeten. Die Öffnung soll durch den Reichshofratssekretär Menßhengen im Beisein Perckmanns oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen werden und nach der Versorgung des Weins alles wieder versiegelt werden, 1692 06 25, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3r.
- 14 Fol. 1–2

580

- 1 Antiqua
- 2 37/3i
- 4 Simon, Johann Heinrich, Abgesandter von Bgm. und Rat der Stadt Hamburg
- 5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1692
- 7 Simon: Koch, Jobst Heinrich
- 9 Bitte um ksl. Verfügung nach Beschlagnahme;
Johann Heinrich Simon unterrichtet den Kaiser, Heinrich Stampeel und Johann Braun, beide Händler und Bürger der Stadt Hamburg, hätten Johann Paul Perckmann Dokumente mitgegeben, die ihre Schuldforderung an den General Gf. Zecchi betreffen, damit Perckmann in ihrem Auftrag die Schulden eintreibe. Die Schriftstücke befänden sich unter Perckmanns beschlagnahmter Habe (s. Antiqua 37/3a-b). Stampeel und Braun hätten Simon den Auftrag erteilt, von Perckmann die Herausgabe der Dokumente zu verlangen, wozu dieser sich auch bereit erklärt habe. Da die gegenwärtige Situation die Rückzahlung seitens des Schuldners begünstige, bittet Simon den Kaiser, ihm die Schriftstücke Stampeels und Brauns auszuhändigen zu lassen. Nachdem eine entsprechende ksl. Verfügung ergangen ist, wendet sich Simon mit der Beschwerde an den Kaiser, Perckmann habe die Dokumente trotz wiederholter Bitten bisher nicht ausgehändigt. Deshalb beantragt er einen ksl. Befehl gegen Perckmann, entweder die Schriftstücke innerhalb einer Frist von drei Tagen herauszugeben oder für den Schaden aufzukommen, sollten die Gläubiger wegen der fehlenden Unterlagen ihre Forderungen gegenüber dem Schuldner nicht geltend machen können.
- 11 Simon sind die betreffenden Dokumente auszuhändigen. Zu diesem Zweck soll der Reichshofratssekretär Franz Wilderich von Menßhengen im Beisein Perckmanns oder dessen Bevollmächtigtem die Versiegelung öffnen und danach wieder vornehmen, 1692 07 08, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 5r.
- 14 Fol. 1–5

- 1 Antiqua
- 2 37/3j
- 4 Osterau, Johann Karl von, ksl. Feldartillerieoberkommissar und Feldzeugzahlmeister
- 5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
Interventent: Reinecke, Johannes
- 6 1692–1693
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Bürgschaftsangelegenheit;

Johann Karl von Osterau macht den Kaiser darauf aufmerksam, daß Johannes Reinecke, der ehemalige Schreiber des Geschirrmeisters der ksl. Artillerie, in einem Streit mit Osterau über Abrechnungen erklärt habe, wenn ihm die strittigen Rechnungen vorgelegt würden, wolle er entweder eine Erklärung dazu abgeben, die nachweise, daß die Abrechnung korrekt sei, oder aber die von Osterau geforderten 300 Gulden zahlen. Johann Paul Perckmann habe eine Bürgschaft für Reinecke über 200 Gulden und geringe darüber hinausgehende Beträge geleistet. Obwohl Osterau Reinecke am 27. April 1686 die Abrechnung zur Einsichtnahme übergeben habe, habe dieser bisher weder die versprochene Erklärung abgegeben noch den Betrag gezahlt oder die Rechnungen wieder zurückgegeben. Vielmehr habe Osterau Reinecke seither nicht mehr zu Gesicht bekommen. Damit der Kaiser als Oberbefehlshaber der Artillerie keinen finanziellen Verlust erleide, habe Osterau Perckmann aufgefordert, gemäß der von ihm geleisteten Bürgschaft anstelle Reineckes den ausstehenden Betrag zu begleichen, sei von ihm aber nur vertröstet worden. Deshalb bittet er den Kaiser, Perckmann unter Androhung der Vollstreckung zu befehlen, die 200 Gulden, für die er gebürgt habe, und weitere noch ausstehende 100 Gulden zu bezahlen. Perckmann weist diese Forderung zurück und führt gegenüber dem Kaiser aus, seine Bürgschaft habe für eine Rechnung des damaligen Quartiermeisters Grünberger in Höhe von 204 Gulden und 36 Kreuzern gegolten. Nach Überprüfung der Rechnungen habe sich herausgestellt, daß Reinecke davon noch 156 Gulden und 36 Kreuzer schuldig geblieben sei. Diese Summe habe Perckmann im Beisein Reineckes und Osteraus dem damaligen Zeugwart Nikolai Ruprecht gegen Quittung übergeben, die sich unter seiner momentan beschlagnahmten Habe befinde (s. Antiqua 37/3a-b). Damit sei er seiner Verpflichtung als Bürge in vollem Umfang nachgekommen. Nun versuche Osterau, die Bürgschaft auf Rechnungen auszudehnen, für die sie nicht geleistet worden sei. Außerdem habe man ihm das Bürgschaftsdokument trotz seiner Bitten bisher nicht zurückgegeben. Auch der Hinweis Osteraus auf die Abwesenheit Reineckes sei unzutreffend, da sich dieser immer noch vor Ort aufhalte und nie fort gewesen sei. Perckmann bittet den Kaiser daher, Osterau abzuweisen und ein Dekret der Reichskanzlei an das Generalkommissariatamt ausgehen zu lassen, das diesem die Rückgabe des Bürgschaftsdokuments an Perckmann befiehlt. Osterau berichtet dem Kaiser, Perckmann habe ihn weder bezahlt noch relevante Einwände vorgebracht. Deshalb bittet er, die Vollstreckung gegen ihn zu verfügen. Johannes Reinecke legt seinen Bericht zu den Ereignissen vor und stellt dem Kaiser anheim, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Perckmann nicht mehr von Osterau belästigt wird.

- 11 Perckmann die Eingabe Osteraus zuzustellen, um Osterau zufrieden zu stellen oder aber, wenn Perckmann meint, relevante Einwände vorbringen zu können, dies innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu tun, 1692 07 24, (Vermerk) fol. 5v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 10r, fol. 14r.
Die Eingabe Perckmanns zum ksl. Geleitbrief vom 26. Juli und 4. August den Gläubigern zuzustellen, um innerhalb einer Frist von vier Tagen dazu Stellung zu nehmen (s. Antiqua 37/3b). Die Aufhebung der Beschlagnahme der Habe wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch verweigert, aber die Briefschaften mögen in Anwesenheit der Gläubiger inventarisiert und mit deren Einwilligung dann ausgehändigt werden (s. Antiqua 37/3k). Zu laden, wie ausführlicher im Protokoll. Die Eingaben zur Schätzung des Weins vom 8. und 12. August zuzustellen (s. Antiqua 37/3h). Perckmann aufzutragen, die in der Eingabe Jobst Heinrich Kochs vom 19. August verlangten Dokumente innerhalb einer Frist von drei Tagen herauszugeben, um sich selbst vor Schaden zu schützen (s. Antiqua 37/3i). Perckmann die Eingabe des Großhändlers Heinrich Böller vom 21. August zuzustellen mit der Auflage, nun, nachdem er die Aufhebung der Beschlagnahme seiner Briefschaften erreicht hat, unverzüglich mit Böller abzurechnen (s. Antiqua 37/3m). Osterau die Eingaben Perckmanns und Reineckes vom 18. und 25. August zuzustellen, 1692 08 26, (Vermerk) fol. 19v.
Osteraus Erwiderung Perckmann zuzustellen, um hierzu innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen. Perckmann zu laden, am nächsten Gerichtstag um elf Uhr vor der ksl. Ratsstube zu erscheinen, um sich über den Zustand seiner Pfänder persönlich zu informieren (s. Antiqua 37/3l), 1692 12 05, (Vermerk) fol. 24v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 26r, fol. 29r.
Perckmann eine weitere Frist von acht Tagen einzuräumen, um abschließend das ihm Notwendige auf die Erwiderung Osteraus vorzubringen, 1693 02 17, (Vermerk) fol. 27v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 30r.
Perckmann wird bei Strafe des Ausschlusses eine weitere Frist von vier Tagen gewährt, unter Androhung der Vollstreckung im Fall der Mißachtung, 1693 07 24, (Vermerk) fol. 33v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 35r.
Perckmann bei Strafe des Ausschlusses eine weitere Frist von vier Tagen mit dem Zusatz zu gewähren, daß die Sache in contumaciam für geschlossen angesehen wird, wenn er seine Erwiderung bis dahin nicht vorlegt. In diesem Fall soll auf Bitten Osteraus weiter dem Recht entsprechend entschieden werden, 1693 10 12, (Vermerk) fol. 39v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 41r.
Osterau die Eingabe Perckmanns zur Kenntnisnahme zuzustellen, 1693 11 17, (Vermerk) fol. 49v.
- 12 Bürgschaft Perckmanns für Reinecke über 200 Gulden, 1685 04 06, (begl. Kop.) fol. 4rv.
Quittung Reineckes für Osterau über die Aushändigung von Rechnungen, 1685 04 27, (begl. Kop.) fol. 3rv.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3a-b, 37/3h, 37/3k-m.
- 14 Fol. 1–49

582

- 1 Antiqua
- 2 37/3k
- 4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1692
- 9 Nachdem Johann Paul Perckmann eine eidliche Versicherung abgelegt hat, um einen ksl. Geleitbrief zu erhalten, der ihm ermöglichen soll, Geldmittel zur Begleichung der Forderungen seiner Gläubiger Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz zu beschaffen (s. Antiqua 37/3 a-b), bittet er den Kaiser, die Versiegelung seiner beschlagnahmten Habe aufzuheben.
- 13 Zu diesem Fall s. auch Antiqua 37/3a-b.
- 14 Fol. 1-4

583

- 1 Antiqua
- 2 37/3l
- 4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1692
- 9 Bitte um Information nach Aufhebung einer Beschlagnahme (Regreßforderungen); Johann Paul Perckmann hat erfahren, daß die Pfänder, die er seinen Gläubigern Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz guten Glaubens versiegelt übergeben habe, bei der Öffnung nicht den guten Zustand aufgewiesen hätten, von dem er ausgegangen sei. Er bittet den Kaiser um weitere Informationen, wie es um die Pfänder beschaffen sei, um seine Regreßforderungen geltend machen zu können.
- 14 Fol. 1-4

584

- 1 Antiqua
- 2 37/3m
- 4 Böller, Heinrich, Niederlagsverwandter
- 5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1692
- 9 Bitte um Aufhebung einer Beschlagnahme; Heinrich Böller informiert den Kaiser, er sei gerade dabei, für sich und andere mit Johann Paul Perckmann abzurechnen. Obwohl er ihn wiederholt zum Abschluß der Angelegenheit gedrängt habe, habe Perckmann auf die Beschlagnahme seiner Habe verwiesen, unter der sich auch die Dokumente befänden, die er für eine Abrechnung benötige. Böller weist darauf hin, daß hierdurch sein eigener Kredit Schaden leide und er von seinen Auftraggebern verantwortlich gemacht werden könne. Er bittet den Kaiser deshalb, Perckmann durch Aufhebung der Beschlagnahme und Aushän-

digung der Schriftstücke in den Stand zu versetzen, die Abrechnung mit Böller durchführen zu können.

14 Fol. 1–4

585

1 Antiqua

2 37/3n

4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian

5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

6 1692–1694

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;

da sich im ganzen Verhalten Johann Paul Perckmanns zeige, daß ihm nur an einer Verzögerung der Sache gelegen sei, halten Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz es nicht für notwendig, sich dem Kaiser gegenüber gegen die Gesuche Perckmanns zur Geltungsdauer seines ksl. Geleits (s. Antiqua 37/3b) oder der Schätzung seines Weins (s. Antiqua 37/3r) auszusprechen. Da sein ksl. Geleit inzwischen abgelaufen sei, er aber trotz seiner eidlichen Versicherung Huppeln und Göritz die gerichtlich und von ihm selbst als liquide anerkannten Schulden immer noch nicht zurückgezahlt habe, bitten Huppeln und Göritz den Kaiser, Perckmann entweder mit geeigneten Zwangsmitteln anzuhalten, unverzüglich das Kapital samt den rückständigen Zinsen und den entstandenen Unkosten zu erstatten, oder ihn nach erfolgter Schätzung seines Vermögens ex officio so zu behandeln, wie es sich gegen einen Menschen, gegen den ein solcher Tatbestand vorliege, am RHR als warnendes Beispiel für andere gehöre. Perckmann bittet um eine kurze Fristverlängerung für die zugesicherte Begleichung seiner Schulden, da er hoffe, bald einige seiner ausstehenden Forderungen von Offizieren, die sich soeben ins Winterquartier begäben, eintreiben zu können. Dagegen bitten Huppeln und Göritz angesichts der Tatsache, daß ihnen trotz Perckmanns eidlicher Versicherung ihre Schulden immer noch nicht bezahlt worden seien, erneut, ihnen seine beschlagnahmten Weine und Möbel als Abschlag auf ihre Forderungen herauszugeben. Perckmann wendet ein, daß Huppeln und Göritz durch ihr Vorgehen selbst dafür verantwortlich seien, daß er seine Ausstände noch nicht habe eintreiben und damit ihre Forderungen bezahlen können. Er wirft ihnen vor, nicht an einer Bezahlung, sondern an seinem Ruin interessiert zu sein. Statt zu akzeptieren, daß ihre Forderungen mehr als reichlich durch eine Schuldurkunde Gf. Hannibals von Löwenschild, des ksl. Generalwachtmeisters und Obristen eines Dragonerregiments, gedeckt seien, die sich in Perckmanns Besitz befinde, versuchten sie, ihn immer weiter in Verruf zu bringen. Deshalb bittet Perckmann den Kaiser um Schutz und den Befehl, die beschlagnahmten Weine und Möbel herauszugeben. Nachdem die Schätzung des Weins (s. Antiqua 37/3r) angeordnet und unter Leitung Franz Wilderichs von Menßhengen durchgeführt worden ist, berichtet dieser dem Kaiser, daß Huppeln und Göritz um Herausgabe der Fässer gebeten hätten. Da nach vorhergehendem Beschluß Perckmann jedoch erst die Möglichkeit geboten werden solle, den Schätzwert des Weins zu bezahlen, dieser sich jedoch bisher nicht gemeldet habe, bittet Menßhengen um Anweisungen für sein weiteres Verhalten.

Nach der Schätzung der übrigen beschlagnahmten Habe Perckmanns (s. Antiqua 37/3s) bitten Huppeln und Göritz den Kaiser, Perckmann endlich zur Begleichung seiner Schulden zu bewegen. Falls er eine solche Summe nicht aufbringen könne, sollten Termine für Ratenzahlungen vereinbart und Perckmann verpflichtet werden, darzulegen, woher er die Mittel zur Auszahlung seiner Gläubiger nehmen wolle.

- 11 Perckmann die Eingabe von Huppeln und Göritz mit dem Befehl zuzustellen, sich innerhalb einer Frist von drei Tagen dafür zu verantworten, daß er trotz seiner eidlichen Versicherung Huppeln und Göritz bisher nicht zufriedengestellt hat, und seine mündliche Schilderung über die Versetzung der Pfänder schriftlich vorzulegen. Ein freundschaftliches Dekret an die Niederösterreichische Hofkanzlei, wie ausführlicher im Protokoll, 1692 12 09, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 16v.

Dekret des RHR an die Niederösterreichische Hofkanzlei: Inhaftierung Perckmanns, da Fluchtgefahr besteht, 1692 12 09, (Konz.) fol. 3rv.

Perckmann aufzulegen, dem Beschluß vom 9. Dezember Folge zu leisten, sich noch vor den Feiertagen zu verantworten, warum er die Gläubiger noch nicht zufriedengestellt hat, und seine mündliche Schilderung über die Versetzung der Pfänder schriftlich vorzulegen. Seine Eingabe vom 10. Dezember Huppeln und Göritz zuzustellen. Perckmann die Eingabe Heunischs mit der Maßgabe zuzustellen, sich noch vor den Feiertagen im Einzelnen hierzu zu äußern, 1692 12 22, (Vermerk) fol. 6v.

Verweis an Perckmann, weil er sich nicht früh genug bei dem Protokoll des RHR um Zustellung der ihn betreffenden Beschlüsse bemüht hat. Ihm aufzuerlegen, diesen Beschlüssen direkt nach den Feiertagen Folge zu leisten, 1692 12 24, (Vermerk) fol. 8v.

Perckmann die Eingabe von Huppeln und Göritz mit der nachdrücklichen Aufforderung zuzustellen, dem am 9. Oktober gefaßten und nochmals bekräftigten Beschluß des RHR vollständig Folge zu leisten, besonders aber Huppeln und Göritz innerhalb einer Frist von höchstens acht Tagen klaglos zu stellen, um andere schärfere Anordnungen zu vermeiden, 1693 03 10, (Vermerk) fol. 11v.

Perckmanns Eingabe Huppeln und Göritz zuzustellen, um dazu Stellung nehmen zu können, 1693 04 07, (Vermerk) fol. 20v.

Perckmann aufzulegen, innerhalb einer Frist von acht Tagen den Nachweis über die erfolgte Zustellung des Beschlusses vom 7. April zu erbringen. Er soll seinen rechtmäßigen Anspruch auf die Löwenschilder Schuldurkunde, die allein auf Matthias Barthels, Händler und Bürger der Stadt Hardersleben, ausgestellt ist, nachweisen. Wenn dies geschehen ist, wird wegen des erbetenen Gesuchs an den Hofkriegsrat weiter dem Recht gemäß entschieden. Huppeln und Göritz wird der beschlagnahmte Wein nach unparteiischer Schätzung mit der Maßgabe bewilligt, daß der Wein in Perckmanns Händen bleibt, wenn er ihnen die Schätzsumme aushändigt. Meßhengen soll die Schätzung durch unparteiische Personen durchführen lassen und entsprechen dieser Vorgabe zwischen den Parteien vermitteln, 1693 10 12, (Vermerk) fol. 22v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 26r.

Perckmann aufzutragen, innerhalb einer Frist von acht Tagen entweder den Schätzwert des Weins in Höhe von 307 Gulden und 30 Kreuzern bei dem RHR zu deponieren oder sich darauf einzustellen, daß der Wein Huppeln und Göritz als Abschlag auf ihre Schuldforderung herausgegeben wird, 1693 11 17, (Vermerk) fol. 26v.

- 12 Schuldurkunde Gf. Hannibals von Löwenschild über 5 540 Gulden für Matthias Barthels, 1689 05 26, fol. 17rv.
Extrakt aus dem Protokoll des RHR, 1692 07 24, fol. 10r.
Inventar und Schätzung von Perckmanns Wein, 1693 10 22 (Orig.) fol. 24r-25v, fol. 34rv.
Eventualabrechnung Huppeln und Göritz', undat., fol. 29r-30v.
Quittung Gfn. Ernestines von Serenin für Göritz über die Zahlung von 25 Gulden Miete für ein Gewölbe, 1694 03 03, (Orig.) fol. 31rv.
Quittung des ksl. Rats und Hofbuchhalters Jakob Weigandt für Huppeln und Göritz über die Zahlung von 15 Gulden Miete für ein Gewölbe, 1694 11 12, (Orig.) fol. 32r-33v.
Quittung Paul Kollers für Huppeln und Göritz über den Verkauf von Perckmanns Wein an ihn für die Summe von 175 Gulden, (Orig.) fol. 35r-36v.
Inventar und Schätzung der Habe Perckmanns (Kleidung, Möbel), 1694 10 11, (Orig.) fol. 37r-38v.
Inventar und Schätzung von Perckmanns Silbergeschirr, 1694 10 12, (Orig.) fol. 39rv.
Inventar und Schätzung von Perckmanns Büchern, 1694 11 [.] , (Orig.) fol. 40r-45v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3b, 37/3r-s.
- 14 Fol. 1-45

586

- 1 Antiqua
2 37/3o
4 Lessenich, Maria Katharina
5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
6 1692
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl und Inhaftierung in Schuldenangelegenheit;
Maria Katharina Lessenich führt aus, Johann Albrecht (!) Perckmann habe 1683 dem Reichshofratsagenten Lessenich als Pfand einen Sack übergeben, in dem sich 200 Dukaten befunden haben sollten. Da sich bei anderen ähnlichen von Perckmann gestellten Pfändern herausgestellt habe, daß in den Säcken nur Blei gewesen sei, habe man auch dieses Pfand gerichtlich öffnen lassen und bei der Überprüfung ebenfalls nur Blei gefunden. Lessenich bittet deshalb den Kaiser, Perckmann die unverzügliche Erstattung des Kapitals und der rückständigen Zinsen zu befehlen. Da er mehrere seiner Gläubiger auf dieselbe Weise betrogen habe und nicht anzunehmen sei, daß er über genügend Geld verfüge, um sie auszuzahlen, ersucht sie außerdem um seine Inhaftierung.
- 14 Fol. 1-2

587

- 1 Antiqua
2 37/3p

- 4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
5 Öttingen-Wallerstein, Vormundschaft
6 1693
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Honorarangelegenheit;
Johann Paul Perckmann teilt dem Kaiser mit, Gf. Philipp von Öttingen-Wallerstein habe 1676 ein Regiment Kürassiere von Hg. Johann Adolph von Schleswig-Holstein-Plön übernommen. Perckmann sei von Gf. Philipp beauftragt worden, die Angelegenheiten des Regiments bei den entsprechenden Institutionen in Wien zu vertreten, wie er es schon vor Übernahme des Regiments durch den Grafen getan habe. Diesem Auftrag sei er bis zur Auflösung des Regiments 1680 nachgekommen. Aus seiner Tätigkeit stünden ihm 1 366 Gulden und 11 Groschen an Honorarforderungen und ausgelegten Kanzlei- und Postgebühren zu. Obwohl er Gf. Philipp und dessen Oberamtmann Violet wiederholt um Bezahlung gebeten habe, sei diese noch nicht erfolgt. Deshalb bittet er den Kaiser angesichts der langjährigen Verzögerung um einen Befehl an die Vormundschaft Öttingen-Wallerstein, Perckmann unverzüglich auszuzahlen.
- 11 Wenn Perckmann das erwähnte Versprechen seiner Bestallung bescheinigt, seine Ansprüche weiter spezifiziert und angemessen belegt, wird weiter entschieden, 1693 02 17, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Aufstellung der Honorarforderungen und ausgelegten Kanzlei- und Postgebühren Perckmanns im Dienst Gf. Philipps von Öttingen-Wallerstein, 1676–1680, fol. 2rv.
- 14 Fol. 1–4

588

- 1 Antiqua
2 37/3q
4 Stubenvoll, Johann Friedrich; Engerer, Johann Samuel
5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
6 1693
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Lohnangelegenheit;
Johann Friedrich Stubenvoll und Johann Samuel Engerer führen aus, Stubenvoll habe Johann Paul Perckmann 23 Monate und Engerer ihm 14 Monate gedient. Wegen der Schuldensache Perckmanns mit Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz sei Stubenvoll in dieser Zeit sogar in Arrest genommen worden. Trotz wiederholten Bittens habe Perckmann Stubenvoll und Engerer aber ihren Arbeitslohn und die versprochene Ausrüstung („Montierung“) bisher vorenthalten. Da es sich bei ihren Ansprüchen um eine privilegierte Schuldforderung handle, bitten sie den Kaiser um einen Zahlungsbefehl an Perckmann.
Nachdem bekannt geworden ist, daß Perckmann anstelle von Geld Blei verpfändet hat (s. Antiqua 37/3o), informieren Stubenvoll und Engerer den Kaiser, daß sie aus Angst, letztlich leer auszugehen, Perckmanns Kutscher überredet hätten, ihnen Perckmanns minderwertige Kutsche und alte Pferde zu überlassen. Die Pferde hätten sie inzwischen an einen Juden verkauft. Sie befürchten jedoch, daß der Erlös aus diesem Verkauf zusammen mit dem Geld, das sie für die Kutsche erhalten

könnten, nicht ausreichen werde, um ihre ausstehenden Forderungen vollständig zu begleichen. Ihr Vorgehen rechtfertigen sie mit dem Hinweis, daß sie wegen des ihnen nicht ausbezahlten Lohns selbst hätten Schulden machen müssen, die sie begleichen wollten, um ihren ehrlichen Namen keinen Schaden zuzufügen. Ihre Kleidung sei inzwischen so abgerissen, daß sie keine neuen Herren und damit keine neue Erwerbsquelle finden könnten. Engerer sei es jedoch gelungen, als Furier in die Truppen des Kg. Viktor Amadeus II. von Savoyen aufgenommen zu werden. Er müsse sich jedoch zum Werbeplatz begeben und sei auch deswegen auf die umgehende Begleichung seiner Schuldforderungen angewiesen. Aus diesen Gründen bitten Stubenvoll und Engerer den Kaiser, nicht ungnädig auf ihr eigenmächtiges Vorgehen zu reagieren.

- 11 Perckmann die Eingabe Stubenvolls und Engerers zuzustellen, um innerhalb einer Frist von acht Tagen entweder zu berichten, daß er sie klaglos gestellt hat, oder relevante Einwände vorzubringen, 1693 10 12, (Vermerk) fol. 4v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 8r, fol. 9r.

Perckmann die Eingabe Stubenvolls und Engerers mit einer Frist von acht Tagen zuzustellen, um bei Strafe des Ausschlusses dem vorherigen Beschluß Folge zu leisten, 1693 11 23, (Vermerk) fol. 10v.

- 12 Aufstellung der noch offenen Forderungen Stubenvolls gegen Perckmann, 1692–1693, fol. 2v.

Aufstellung der noch offenen Forderungen Engerers gegen Perckmann, 1692–1693, fol. 3r.

Aufstellung der noch offenen Forderungen des Kutschers Hans Grumme für seine Perckmann geleisteten Dienste, 1691–1693, fol. 10r.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3o.

- 14 Fol. 1–10v

589

1 Antiqua

2 37/3r

4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian

5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

6 1692

9 Bitte um Schätzung beschlagnahmter Güter;

nachdem auf ihre Bitten die Versiegelung der Habe Johann Paul Perckmanns kurzzeitig aufgehoben wurde, um den Wein zu versorgen (s. Antiqua 37/3h), informieren Johann Friedrich Leopold Huppeln und Christian Göritz den Kaiser, ein Faß sei bereits völlig ausgelaufen und der Inhalt der übrigen werde bald verderben. Sie bitten darum, den Wein schätzen zu lassen. Perckmann erhebt Einwand gegen eine solche Schätzung, da er eidlich versichert habe, seine Gläubiger zu bezahlen (s. Antiqua 37/3b). Damit müsse die Beschlagnahme seiner Habe aufgehoben und diese wieder an ihn herausgegeben werden. Auch sein ehemaliger Hauswirt, der ksl. Rat und Hofbuchhalter Jakob Weigandt, habe keine Forderungen mehr gegen ihn, da er die ausstehende Miete inzwischen bezahlt habe (s. Antiqua 37/3e).

- 11 Extrakt aus dem Protokoll des RHR: Zu tun, wie gebeten. Die Öffnung soll durch den Reichshofratssekretär Franz Wilderich von Menßhengen im Beisein Perckmanns oder dessen Bevollmächtigten vorgenommen werden und nach der Versorgung des Weins alles wieder versiegelt werden, 1692 06 25, fol. 2r.
Das Gesuch von Huppeln und Göritz ist zu bewilligen, wenn Weigandt und Perckmann keine relevanten Einwände haben. Ihnen soll die Eingabe von Huppeln und Göritz zugestellt werden, um innerhalb einer Frist von drei Tagen dazu Stellung zu nehmen, 1692 07 24, (Vermerk) fol. 3v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 9r.
- 12 Quittung Weigandts für Perckmann über die Bezahlung von Mietschulden in Höhe von 135 Gulden, 1692 05 24, fol. 5r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3b, 37/3e, 37/3h, 37/3n.
- 14 Fol. 1–10

590

- 1 Antiqua
- 2 37/3s
- 4 Weigandt, Jakob, ksl. Rat und Hofbuchhalter
- 6 1694
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Beschlagnahmeangelegenheit;
Jakob Weigandt weist den Kaiser darauf hin, daß sich seit nunmehr zwei Jahren und zwei Monaten die in der Auseinandersetzung um eine Schuldforderung Johann Friedrich Leopolds von Huppeln und Christian Göritz' gegen den dänischen und schleswig-holsteinischen Agent Johann Paul Perckmann (Bergmann) beschlagnahmte Habe Perckmanns in einem seiner Kellergewölbe befinde. Da er dieses Gewölbe selbst benötige, bittet er wiederholt darum, die Beschlagnahme aufzuheben und die Möbel und Dokumente entweder Perckmann zurückzugeben oder aber dessen Gläubigern auszuhändigen, um sie an einem anderen Ort versiegelt aufzubewahren. Um ihre Stellungnahme gebeten, ersuchen Huppeln und Göritz darum, die Beschlagnahme aufzuheben und ihnen die Habe nach erfolgter Schätzung herauszugeben. Außerdem bitten sie darum, Perckmann durch Zwangsmittel zur Bezahlung seiner Schulden zu bewegen oder ihn zumindest dazu zu bringen, die Mittel, aus denen er seine beiden Gläubiger bezahlen will, vor dem RHR zu liquidieren. Perckmann bittet dagegen um Aufhebung der Beschlagnahme und Rückerstattung seiner Habe an ihn.
- 11 Die Eingabe Weigandts sowohl Huppeln und Göritz als auch Perckmann zuzustellen, um sich innerhalb einer Frist von acht Tagen dazu zu äußern, 1694 09 09, (Vermerk) fol. 4v.
Die Beschlagnahme durch Franz Wilderich von Menßhengen, den Sekretär des RHR, aufheben zu lassen. Er soll die Möbel schätzen lassen und Perckmann aushändigen, wenn dieser Huppeln und Göritz den Schätzwert bar erstattet. Wenn er das nicht tun kann oder will, sollen die Möbel den beiden Gläubigern als Abschlag auf ihre Forderungen übergeben werden, 1694 09 22, (Vermerk) fol. 8v.
- 14 Fol. 1–8

- 1 Antiqua
- 2 37/3t
- 4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian
- 5 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1695
- 9 Bitte um ksl. Haftbefehl in Schuldenangelegenheit;
Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz erinnern den Kaiser daran, er habe bereits 1692 ein Ersuchen um Inhaftierung Johann Paul Perckmanns wegen dessen Schulden und anderer begangener Gesetzesübertretungen an die Niederösterreichische Hofkanzlei ausgehen lassen (s. Antiqua 37/3n). Aus verschiedenen Gründen habe die Verhaftung bisher jedoch nicht vorgenommen werden können. Nachdem Huppeln und Göritz nun aber sicher erfahren hätten, daß sich Perckmann in Preßburg aufhalte, und weil sie hofften, ihn durch Inhaftierung zu weiteren Zahlungen bewegen zu können, bitten sie den Kaiser, dem Magistrat der Stadt Preßburg in ähnlicher Form, wie 1692 der Niederösterreichischen Hofkanzlei, die Verhaftung Perckmanns zu befehlen.
- 12 Ersuchen des RHR an die Niederösterreichische Hofkanzlei (Inhaftierung Perckmanns wegen Fluchtgefahr), 1692 12 09, fol. 2r-3v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3n.
- 14 Fol. 1-4

- 1 Antiqua
- 2 37/3u
- 4 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian
- 6 1695
- 9 Bitte um Feststellung des RHR (betrügerische, wertlose Pfandhingabe);
in der Auseinandersetzung um Schuldforderungen Johann Friedrich Leopold Huppelns und Christian Göritz' gegen den dänischen und schleswig-holsteinischen Agenten Johann Paul Perckmann (Bergmann) berichten Huppeln und Göritz dem Kaiser, sie hätten Perckmann in Preßburg inhaftieren lassen (s. Antiqua 37/3t). Er leugne jedoch alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe, u. a. auch den, bei der Stellung eines Pfands betrogen und statt Münzen Blei und Rechenpfennige übergeben zu haben. Deshalb bitten sie um eine Feststellung des RHR, daß das von Perckmann gestellte Pfand bei der gerichtlichen Öffnung nicht den Angaben des Schuldners entsprochen habe.
- 11 Zu tun, wie gebeten. Jedoch die geöffneten Pfänder gegen Anerkennung der Echtheit und Schuldurkunde demnächst wieder an den RHR zu liefern, 1695 09 26, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3t.
- 14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 37/3v
- 4 Preßburg, Richter, Bgm. und Rat der Stadt
- 6 1696
- 9 Bitte um Auskunft in Betrugsangelegenheit;
Richter, Bgm. und Rat der Stadt Preßburg informieren den RHR, daß sie einen Betrugsprozeß gegen den dänischen und schleswig-holsteinischen Agent Johann Paul Perckmann (Bergmann) führen, in dem sie auf verschiedene schwerere Fälle gestoßen seien, über die sie weitere Informationen benötigten. Sie bitten deshalb um Auskunft, ob bereits Betrugsprozesse gegen Perckmann vor dem RHR stattgefunden haben. Ausdrücklich erbitten sie zuverlässige Informationen über das falsche Lesse-nicher Pfand (s. Antiqua 37/3o).
- 11 Der kgl. ungarischen Kanzlei zuzustellen, was der Magistrat der Stadt Preßburg so-wie Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz gegen Perckmann vorbringen, und die Eingabe des Magistrats beizufügen. Sie über das falsche Pfand Perckmanns und die Entscheidungen des RHR vom 9. September 1695, 10. Januar und 7. Februar 1696 zu informieren, wie ausführlicher im Protokoll, 1696 03 08, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 37/3o.
- 14 Fol. 1-2

- 1 Antiqua
- 2 37/3w
- 4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins
- 6 1696
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen nach Inhaftierung in Schuldenangelegenheit;
Johann Paul Perckmann legt dar, er sei von Wien nach Ungarn gereist, um dort einige Offiziere aufzusuchen, gegen die er Schuldforderungen habe. Er benötige die ausstehenden Beträge, um seine Gläubiger Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz, die am RHR gegen ihn geklagt hätten, auszahlen zu können (s. Antiqua 37/3a-b, n). Als er zu diesem Zweck auch nach Preßburg gekommen sei, habe ihn dort der Wachtmeister am 6. September inhaftiert. Am nächsten Tag sei ihm vom Stadtrichter im Beisein des Rats eröffnet worden, er sei auf Betreiben seiner beiden Gläubiger verhaftet worden. Diese hätten fälschlicherweise eine Schuldforderung über 3000 Gulden gegen ihn geltend gemacht, ohne dasjenige zu berücksichtigen, was ihnen anteilmäßig an dieser Summe bereits gerichtlich übergeben worden sei. Sie hätten seine Inhaftierung unter dem Vorwand bewirkt, er sei eine „vagierende“ Person, die keinem Herrn diene und bei der Fluchtgefahr bestünde. Er habe Widerspruch gegen die Zuständigkeit des Preßburger Stadtgerichts eingelegt, da er immer noch in den Diensten Kg. Christians V. von Dänemark sowie in denjenigen Hg. Ferdinand Wilhelms von Württemberg und des Hg. von Schleswig-

Holstein-Glücksburg stehe. Außerdem vertrete er die Erben des Gf. von Löwenschild in ihren schwebenden Verfahren vor dem ksl. Hofkriegsrat und der Hofkammer. Auch sei er seit nunmehr 31 Jahren in Wien ansässig. Die Schuldensache sei bereits am RHR rechtshängig, dessen Entscheidung er erwarte. Damit sei deutlich, daß der Vorwurf, eine „vagierende“ Person zu sein, auf ihn nicht zutrefte. Auch sein offenes Auftreten in Preßburg zeige deutlich, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe zu fliehen. An der Einhaltung seiner eidlichen Zusage, die Gläubiger zufrieden zu stellen (s. Antiqua 37/3b), sei er durch widrige Umstände gehindert worden, so z.B. dadurch, daß die Schuldurkunde Gf. Hannibals von Löwenschild, des ksl. Generalwachtmeisters und Obristen eines Dragonerregiments, zeitweilig verlegt worden sei. Sein Verhalten habe jedoch immer seine Zahlungsbreitschaft erkennen lassen. Seine Zahlungsfähigkeit sei angesichts der Ausstände, die er noch in Dänemark, Holstein und den Niederlanden habe, ebenfalls gewährleistet. Seine Inhaftierung verstoße gegen das Völkerrecht und entbehre jeglicher Rechtsgrundlage. Deshalb bittet Perckmann den Kaiser, den ihm bereits früher erteilten Geleitbrief auf drei Monate zu verlängern und in dieser Zeit keine ihm präjudizierlichen Entscheidungen zu fällen. Weiter ersucht er um ein ksl. Dekret an die kgl. ungarische Kanzlei, damit sie dem Magistrat von Preßburg seine Freilassung befiehlt. Falls dennoch weitere Zweifel daran bestünden, daß er den Gläubigern ausreichend Sicherheit geleistet habe, bietet er die pflichtgemäße Ablegung eines Eids vor einem zuständigen Richter an.

14 Fol. 1–8

595

1 Antiqua

2 37/3x

4 Perckmann (Bergmann), Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins

5 Huppeln, Johann Friedrich Leopold von; Göritz, Christian

6 1696

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; der Magistrat von Preßburg hat im Streit Johann Paul Perckmanns mit Johann Friedrich Leopold von Huppeln und Christian Göritz um eine Schuldforderung ein Zwischenurteil (Interlokut) zugunsten Huppelns und Göritz' gesprochen. Perckmann hat dagegen wegen Unzuständigkeit des Gerichts appelliert und bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses. Er ersucht darum, die kgl. ungarische Kanzlei hierüber zu informieren, damit sie vom Magistrat von Preßburg als nicht zuständiger Instanz die Herausgabe der Akten verlangt und diese an den RHR weiterleitet.

10 Preßburg, Stadt, Magistrat (1696)

14 Fol. 1–6

596

1 Antiqua

2 37/4

4 Hagen, Christian von, aus Quedlinburg, auch für seine Geschwister

- 5 Halberstadt, Domkapitel
 6 1575–1581
 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben, später um Einrichtung einer ksl. Kommission in Wiederkaufsangelegenheit;

Christian von Hagen bringt vor, Arnold Sperling, der Großvater seiner Mutter, habe dem Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche ein Gut, das in der Nähe des Klosters Gröningen im Hochstift Halberstadt liege, auf Wiederkauf verpfändet (!). Dieses Gut hätten er und seine Geschwister geerbt. Hagen sei vom Kapitel jedoch der Wiederkauf verweigert worden. Da er sich viele Jahre außer Landes aufgehalten habe, hätte das Kapitel von ihm den Nachweis verlangt, daß er tatsächlich von der betreffenden Familie abstamme und rechtmäßiger Erbe des Guts sei. Diesen Nachweis habe er erbracht. Er ersucht den Kaiser um ein Fürbittschreiben an das Halberstädter Domkapitel. Später unterrichtet Hagen ihn, daß weder das ksl. Schreiben noch der Befehl von Bf. Heinrich Julius von Halberstadt, eine Entscheidung zu treffen, eine Reaktion beim Domkapitel ausgelöst habe. Deshalb bittet er um Einrichtung einer Kommission zur rechtlichen Erörterung der Angelegenheit. Außerdem solle sie ihm dazu verhelfen, daß ihm die für Reise und Unterhalt entstandenen Kosten und erlittenen Schäden ersetzt würden. Als Kommissare schlägt er den Halberstädter Marschall Hans von Wenden und Hans von Wolfen, den Hauptmann des Hochstifts Halberstadt und der Abtei Quedlinburg, vor.

Die Kommissare Heinrich von der Luhe, Hans von Wenden und Hans von Wolfen informieren den Kaiser, sie seien von Johann Spitznase, dem Propst der Liebfrauen-Kollegiatskirche, und Petrus Botticher, dem Kanzler des Bf. von Halberstadt, unterrichtet worden, das Domkapitel Halberstadt habe sehr wohl auf die ksl. Fürbittschreiben reagiert. Das Domkapitel bitte, dem Kaiser die Akten des Vorgangs zu übersenden, damit er sehe, daß in diesem Fall kein Mangel in der Anwendung des Rechts vorliege. Die Kommissare erfüllen diesen Wunsch. Weiter berichten sie dem Kaiser, das Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche habe darauf verwiesen, daß in dieser Angelegenheit ein Urteil gesprochen worden sei und es sich in dieser bereits entschiedenen Sache nicht auf gütliche Verhandlungen einlassen könne.

- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Hagen an das Halberstädter Domkapitel, 1575 01 29, (Konz.) fol. 1rv; 1580 12 31, (Konz.) fol. 2rv, fol. 6rv.
 Ksl. Kommissionsauftrag zur Güte an Wenden, Luhe und Wolfen, 1581 03 04, (Konz.) fol. 9rv.
 Vorzuhalten, 1581 10 13, (Vermerk) fol. 13v.
 12 Akten zur Behandlung des Streits vor dem Halberstädter Domkapitel, 1575–1581, (z. T. Orig.) fol. 14r–166r.
 14 Fol. 1–167

597

- 1 Antiqua
 2 37/5
 4 Hagen, Adam Ulrich von, gen. Geist; Hagen, Moritz von, gen. Geist; Hagen, Bernd von, gen. Geist, alle als Erben des Obristen Bernhard von Hagen, gen. Geist

- 5 Halberstadt, Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche
- 6 1694–1695
- 7 Hagen: Koch, Jobst Heinrich, im Fall seines Tods: Lauterburg, Johann Albrecht von, Vollmacht 1694 10 24 (gedr. Orig. in duplo) fol. 42r–43v, fol. 44rv und fol. 51rv. Halberstadt: Nipho, Matthias Ignatius (1695)
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; die Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt hat in der Auseinandersetzung um eine Schuldforderung zwischen Adam Ulrich, Moritz und Bernd von Hagen und dem Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche in Halberstadt ein Urteil zugunsten des Kapitels gefällt. Die Erben Bernhards von Hagen bitten den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses. Die erstinstanzlichen Richter weisen den Kaiser darauf hin, die Hagenschen Erben hätten bei ihrer Appellation Formfehler begangen. Die Frist für die Einlegung der Appellation sei um 15 Tage, die für die Zustellung der Prozeßbewilligung um fast elf Monate überschritten worden. Sie bitten den Kaiser deshalb zu entscheiden, daß sie mit der Vollstreckung gegen die Erben fortfahren dürfen. Das Kapitel informiert den Kaiser, beide Streitparteien hätten gütliche Verhandlungen begonnen und es bestünde Hoffnung auf eine baldige Einigung. Deshalb bitten sie, die Angelegenheit für die Dauer der Verhandlungen im Status quo zu belassen.
- 10 Halberstadt, Fürstentum, Kurbrandenburger Regierung (1693)
- 11 Ksl. Schreiben an das Kapitel der Liebfrauenkirche sowie Präsident, Vizekanzler und Räte der Kurbrandenburger Regierung in Halberstadt: Ladung des Kapitels zum Appellationsprozeß mit einer Frist von zwei Monaten; Inhibitions- sowie Kompulsorialbefehl an die Vertreter der Kurbrandenburger Regierung, 1694 06 21, (Konz.) fol. 35r–36v.

Das Notariatsinstrument über die Zustellung des ksl. Schreibens an das Kapitel und die Vollmacht für den Agenten zu den Akten. Bezüglich des Vorwurfs der Mißachtung das Verstreichen des Termins abzuwarten, 1694 12 14, (Vermerk) fol. 52v.

Koch auf die Entscheidung vom 14. Dezember zu verweisen. Er ist zu rügen, weil er sich im Protokoll nicht gründlicher über die Entscheidungen informiert. Den Appellanten die erbetene Fristverlängerung von zwei Monaten vom heutigen Tag an zur Vorlage der erstinstanzlichen Akten „sub poena desertionis“ zu gewähren. Der Regierung in Halberstadt auf ihre Eingabe vom 14. Dezember mitzuteilen, daß der RHR gebührend darüber beraten wird, wenn die Eingabe zur behaupteten Desertion der Appellation vom Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche selbst vorgebracht wird. Während der rechtshängigen Appellation hat die Regierung nichts gegen die Hagenschen Erben vorzunehmen und schon gar nicht mit der Vollstreckung fortzufahren. Dem Kapitel ex officio eine Fristverlängerung von zwei Monaten zur Vorlage ihrer Einrede einzuräumen, 1695 06 13, (Vermerk) fol. 56v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 58r.

Den Hagenschen Erben wird eine weitere Fristverlängerung von zwei Monaten vom heutigen Tag an zur Vorlage der erstinstanzlichen Akten eingeräumt. Wenn Koch nachweist, daß der Beschluß, die Frist zur Vorlage der Einrede um zwei Monate zu verlängern, gebührend mitgeteilt wurde, ergeht auf seine Bitte, in diesem Punkt in contumaciam gegen das Kapitel zu entscheiden, was Recht ist, 1695 09 02, (Vermerk) fol. 58v.

Die Eingabe der Hagenschen Erben dem Kapitel zuzustellen, um sich innerhalb einer Frist von zwei Monaten dazu zu äußern, 1695 10 21, (Vermerk) fol. 62v.

- 12 Schuldurkunde auf Wiederkauf des Heinrich von Hoym (Haymb), Hauptmann des Stifts Halberstadt, für Bgm. und Rat von Wernigerode über 1 000 Gulden, 1534 04 08 („Mittwoch in den heiligen Ostern“), fol. 28r–30v.

Erklärung von Bgm. und Rat der Stadt Wernigerode, die Schuldurkunde Heinrichs von Hoym zusammen mit Schuldurkunden des Gf. von Heyers und Gf. Philipps von Mansfeld Lic. Heinrich Horn, Dechant der Liebfrauen-Kollegiatskirche in Halberstadt, zu überlassen, 1539 04 23, fol. 31rv.

Aufstellung der Schulden Siegfrieds von Hoym bei dem Kapitel der Liebfrauen-Kollegiatskirche, 1623–1628, (begl. Kop.) fol. 32r.

Notariatsinstrumente:

1693 12 02, (Orig.) fol. 20r–25v.

1693 12 31, (Orig.) fol. 26r–27v.

1694 10 23, (Orig.) fol. 45r–50v.

- 14 Fol. 1–62

598

- 1 Antiqua
- 2 37/6
- 4 Hagen, Jakob Henning von; Hagen, Friedrich Heinrich von, Lic. med.; Hagen, Johann Dietrich von, alle Patrizier der Stadt Hildesheim
- 5 Oldekopf, Siegfried Henning, Dr., erster Assessor am fstl. Hofgericht Hildesheim
- 6 1707–1708
- 7 Hagen: Heunisch, Adam Ignatius (1707)
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Abgabenangelegenheit; in der Auseinandersetzung zwischen Jakob Henning, Friedrich Heinrich und Johann Dietrich von Hagen auf der einen und Dr. Siegfried Henning Oldekopf auf der anderen Seite um die Abgaben eines Meierhofs im Dorf Hasede, das zum Hildesheimer Hochstift gehört, hat das fstl. Hofgericht Hildesheim ein Urteil zugunsten Oldekopfs gesprochen. Jakob Henning, Friedrich Heinrich und Johann Dietrich von Hagen bitten den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen dieses Urteil und das darin beschlossene Schreiben an das dompropsteiliche Gericht sowie gegen eine fälschliche Fristsetzung.
- 10 Hildesheim, Hochstift, fstl. Hofgericht (1707)
- 11 Dem Richter der vorigen Instanz die Eingabe zu übersenden und ihm zu schreiben, daß er in dieser Sache gemäß der rechtlichen Ordnung verfahren soll. Er soll sich für die Übersendung der Akten einsetzen, alles in dem Stand belassen, in dem es vor erfolgter Appellation war, und innerhalb einer Frist von zwei Monaten dem RHR berichten, daß dies alles geschehen ist, 1707 11 14, (Vermerk) fol. 19v.
Die erbetenen Appellationsprozesse werden abgeschlagen. Dem Richter der vorigen Instanz zu schreiben, zur Unterstützung der Hauptsache die Übersendung der Akten ex officio auf Kosten der Gegenpartei zu vollziehen, 1708 06 02, (Vermerk) fol. 44v.

- 12 Beilagen zum Bericht der ersten Instanz an den Kaiser (Mandate, Urteile, Dekrete) 1687–1708, fol. 23r–29v.
Notariatsinstrumente:
1707 07 25, (Orig.) fol. 2r–6v und fol. 14r–18v.
1708 02 10, (Orig.) fol. 34r–35v und fol. 42r–43v, fol. 46r–49r.
1708 02 21, (Orig.) fol. 36r–41v, fol. 49v–55r.
- 14 Fol. 1–56

599

- 1 Antiqua
2 37/7
4 Hagen, Jakob Henning von; Hagen, Friedrich Heinrich von, Lic. med.; Hagen, Johann Dietrich von, alle Patrizier der Stadt Hildesheim
5 Oldekopf, Siegfried Henning, Dr., erster Assessor am fstl. Hofgericht Hildesheim
6 1708–1709
9 Bitte um Durchführung von Appellationsprozessen;
das Hildesheimer Hofgericht hat am 30. August 1708 gegen Jakob Henning, Friedrich Heinrich und Johann Dietrich von Hagen geurteilt. Sie bitten den Kaiser, gegen dieses Urteil und gegen das weitere Vorgehen der Richter in dieser Angelegenheit, von dem sie erst am 26. September 1708 erfahren hätten, Appellationsprozesse durchzuführen. Darüber hinaus ersuchen sie um ein ksl. Mandat zur Aufhebung und Kassierung der Beschlagnahme und der Übergriffe.
- 10 Hildesheim, Hochstift, fstl. Hofgericht
11 Ksl. Schreiben an Oldekopf sowie das fstl. Hildesheimer Hofgericht: Ladung Oldekopfs zum Appellationsprozeß mit einer Frist von zwei Monaten; Inhibitions- sowie Kompulsorialbefehl an das fstl. Hildesheimer Hofgericht, 1708 11 23, (Konz.) fol. 18r–19v, (ges. Ausf.) fol. 26r.
Die Reproduktion des Prozesses zu den Akten. Ex officio eine Fristverlängerung von zwei Monaten für die Vorlage der Einrede „sub clausula solita contumaciae“ zu gewähren, 1709 05 13, (Vermerk) fol. 34v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 35v.
- 12 Bescheid an den Großvogt Christian Arnold Tegeder, Lic. Schwichard Bunsen in die vor dem Dorf Hasede gelegenen Ländereien des Franz Jakob Vieheweg einzuweisen, 1687 06 10, fol. 9rv.
Notariatsinstrumente:
1708 09 08, (Orig.) fol. 2r–5v und fol. 13r–16v.
1709 03 04, (Orig.) fol. 27r–29v und fol. 32r–33v.
1709 03 09, (Orig.) fol. 30r–31v.
- 14 Fol. 1–38

600

- 1 Antiqua
2 38/1

- 4 Hassel, Frh. Jost Wilhelm Friedrich von; später: Hassel, Freiin von
- 5 Snellsche Erbgemeinschaft; für sie: Mylius, Hermann, Lic., Bgm. der Stadt Köln, Ehemann einer der Erbinnen
- 6 1688–1699
- 7 Hassel: Dietrich, Johann Adam, Dr., im Fall seines Tods: Koch, Johann Christoph, Lic., Vollmacht 1690 12 09, (Orig.) fol. 110v.
Snellsche Erbgemeinschaft: Nipho, Matthias Ignatius, im Fall seines Tods: Romani, Johannes Baptist, Vollmacht 1690 04 29, (Orig.) fol. 74rv.
- 9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Schuldenangelegenheit; Jost Wilhelm Friedrich von Hassel legt dar, daß die fstl. Jülich-Berger Kanzlei in Düsseldorf in einem Prozeß, den er gegen Hermann Mylius als Vertreter der Snellschen Erbgemeinschaft geführt hat, am 18. September 1688 zugunsten der Erbgemeinschaft geurteilt hat. Gegen dieses Urteil hat er an den RHR oder (!) das RKG appelliert und bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses. Nachdem die Appellation für zulässig erklärt worden ist, legt Hassel lediglich eine artikulierte Klageschrift vor, ohne den Fall zu beschreiben. Mylius beanstandet dies und schildert seinerseits den Sachverhalt, bevor er zu den von Hassel vorgelegten Artikeln Stellung nimmt. In einem Konkursurteil sei die Vorrangigkeit der Schuldforderung Hassels in Höhe von 1 400 Reichstalern anerkannt worden, für die ihm die Einnahmen des Guts Bongard zugewiesen worden seien. Die Snellsche Erbgemeinschaft habe für ihren Anspruch in Höhe von 2 000 Reichstalern die Einnahmen des Guts Ohr erhalten. Hassel habe eine Tilgung der Forderungen, die die Erben auf die Einnahmen des Guts Ohr besäßen, angestrebt und ihnen im Gegenzug seine Schuldforderung von 1 400 Reichstalern auf die Einnahmen des Guts Bongard übertragen wollen. Dagegen hätten die Erben vor der fstl. Jülich-Berger Hofkanzlei in Düsseldorf geklagt, die entschieden habe, sie auch weiterhin die Einnahmen des Guts Ohr nutzen zu lassen. Hassel habe gegen diesen Beschluß appelliert. Mylius bittet den Kaiser, entweder die Angelegenheit an den Richter der vorigen Instanz zurückzuverweisen, da Hassel keine Gravamina entstanden seien, oder das Urteil der Hofkanzlei zu bestätigen, von Hassel die Vorlage der Schuldurkunde über die 1 400 Reichstaler zu verlangen und ihn zu der Strafe zu verurteilen, die für leichtfertiges Appellieren vorgesehen sei. Nachdem Mylius sich beschwert, Hassel habe trotz rechtshängiger Appellation das Gut Ohr an sich gebracht, ergeht ein ksl. Schreiben an den Kurprinz von der Pfalz, die Snellschen Erben in Besitz und Nutznießung des Hofes zu lassen. Hassel wendet dagegen ein, Mylius habe dieses Schreiben durch falsche Angaben erschlichen. Er sei wegen seines Kredits ausreichend zufriedengestellt worden und Hassel habe sich keiner Übergriffe gegen ihn schuldig gemacht. Deshalb bittet er den Kaiser, das Schreiben zu kassieren und statt dessen ein Schreiben zur rückgängigmachung der Übergriffe gegen Mylius ausgehen zu lassen. Als der Appellationsprozeß mehrere Jahre am RHR rechtshängig bleibt, berichtet Freiin von Hassel dem Kaiser, die Snellschen Erben hätten sich erneut an die fstl. Jülich-Berger Hofkanzlei gewendet. Von dieser sei in der Sache eine Kommission eingerichtet worden. Sie habe gegen diese Entscheidung protestiert und bittet den Kaiser, gegen die Hofkanzlei ein verschärftes Inhibitionsschreiben und Ladung

ausgehen zu lassen, um ihrer Verurteilung zu der im ersten Inhibitionsschreiben vorgesehenen Strafe beizuwohnen. Gegen die Snellschen Erben solle ein ksl. Mandat ergehen, das die Übergriffe rückgängig mache, oder dasjenige vorgenommen werden, was das Recht in diesem Fall vorsehe.

10 Düsseldorf, Stadt, fstl. Jülich-Berger Kanzlei (1688)

11 Ksl. Schreiben an den Kurprinzen von der Pfalz, die fstl. Jülich-Berger Hofkanzlei und Mylius: Ladung Mylius' zum Appellationsprozeß; Inhibitions- und Kompulsorialbefehl an die fstl. Jülich-Berger Hofkanzlei, 1689 01 31, (Konz.) fol. 7r–8v.

Die Reproduktion des Appellationsprozesses zu den Akten zu legen. Die Angabe mit der Einrede Hassels mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1689 07 08, (Vermerk) fol. 30v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 31v, fol. 38r.

Weiteres ksl. Kompulsorialschreiben an den Kurprinzen von der Pfalz und die fstl. Jülich-Berger Hofkanzlei, 1689 10 04, (Konz.) fol. 41r–42r.

Ksl. Schreiben an den Kurprinzen von der Pfalz: Aufforderung, Hassel zu Mylius' Vorwurf zu vernehmen, er habe während der rechtshängigen Appellation den verpfändeten Hof in Ohr wieder an sich gebracht. Sollte dies den Tatsachen entsprechen, ist Mylius bis zum Abschluß des Appellationsverfahrens in Besitz und Nutznießung des Hofes zu lassen und Hassel aufzufordern, die von ihm während der rechtshängigen Appellation weg- und eingenommenen Pfänder zu restituieren. Der Kurprinz soll innerhalb einer Frist von zwei Monaten Bericht erstatten, 1689 11 28, (Konz.) fol. 49r–50r.

Hassel zur Erwidern eine Fristverlängerung von zwei Monaten, beginnend mit Ablauf der zuletzt gesetzten Frist, zu gewähren, mit dem Zusatz, daß die Sache als geschlossen angesehen werden soll, wenn er in diesem Zeitpunkt nichts vorbringt, 1689 11 29, (Vermerk) fol. 53v.

Die Replik Hassels zuzustellen, um die Sache innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu schließen, 1690 02 03, (Vermerk) fol. 62v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 82r.

Ein verschärftes Kompulsorialschreiben mit Ladung zur Verurteilung zu der in den früheren Schreiben vorgesehenen Strafe ausgehen zu lassen. Mylius eine Fristverlängerung von zwei Monaten nach Verstreichen der vorherigen Frist „sub poena praeclusi“ zu gewähren, um die Sache zu beschließen, 1690 04 20, (Vermerk) fol. 84v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 76r, fol. 87r.

Mylius' Eingabe zusammen mit der Vollmacht zur Kenntnisnahme zuzustellen. Hassel mit einer Fristsetzung von zwei Monaten „sub poena desertionis“ aufzulegen, die Zustellung des verschärften Kompulsorialschreibens gerichtlich nachzuweisen und die Akten der ersten Instanz oder aber den vom Richter dieser Instanz erhaltenen weiteren Bescheid vorzulegen, 1690 05 31, (Vermerk) fol. 78v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 86v, fol. 102r.

Ksl. Aufforderung an den Kurprinzen von der Pfalz, zu veranlassen, daß Hassel die erstinstanzlichen Akten gegen Bezahlung der Gebühren ausgehändigt werden, 1690 07 03, (Konz.) fol. 89rv.

Die Akten der ersten Instanz am nächsten Montag im Beisein der Vertreter beider Parteien zu öffnen. Die Urteilsbegründung zu den Akten zu legen, 1690 09 12, (Vermerk) fol. 100v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 101v.

Die Inrotulation der Akten am nächsten Dienstag in Anwesenheit der Vertreter beider Parteien vorzunehmen, 1690 09 27, (Vermerk) fol. 104v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 106r.

Dem Anwalt Hassels aufzutragen, signierte Kopien seiner Generalvollmacht in dieser Angelegenheit innerhalb einer Frist von acht Tagen vorzulegen, 1690 11 14, (Vermerk) fol. 106v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 108r.

Dietrich soll seinem eigenen Angebot entsprechend die fehlende Vollmacht spätestens nach den Feiertagen vorlegen, 1690 12 15, (Vermerk) fol. 108v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 113r.

Der Gegenseite die Vollmacht zuzustellen. Wenn dies geschehen ist, bis zum Beschluß der Inrotulation der Akten vorzurücken, 1691 01 11, (Vermerk) fol. 113v.

Die Inrotulation wurde in Anwesenheit der Kommissare und der Vertreter der Parteien vorgenommen, 1691 01 23, (Vermerk) fol. 1r.

Die erbetene Durchsicht der Akten erster Instanz wird bewilligt, 1691 02 05, (Vermerk) fol. 117v.

Hassel auf den Beschluß vom 5. Februar zu verweisen, 1691 03 05, (Vermerk) fol. 119v.

Hassel wird nochmals auf den Beschluß vom 5. Februar verwiesen, die Akten durchzusehen. Mylius' Anwalt wird erinnert, daß er diese Durchsicht vorantreiben und direkt nach den Feiertagen gerichtlich nachweisen soll, daß sie erfolgt ist, 1691 04 05, (Vermerk) fol. 121v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 122v.

Die Akten zu referieren, 1699 04 30, (Vermerk) fol. 175v.

Urteil des RHR: Bestätigung des Urteils der ersten Instanz, 1699 05 07, (Konz.) fol. 180r.

Relation eines Reichshofrats mit abschließender Entscheidung, daß das Urteil der ersten Instanz bestätigt wird, 1699 05 07, (Orig., Versiegelung geöffnet am 6. Juni 2008) fol. 182r–213v.

12 Extrakte aus dem Konkursurteil, 1683 05 07, fol. 22r–23r.

Erklärung Hassels zu zwei von ihm für Vizkanzler Snell ausgestellten Schuldurkunden, 1670 08 22, (begl. Kop.) fol. 46r–47r.

Urteilsbegründung der erstinstanzlichen Richter, 1690 07 24, (Orig.) fol. 94r–99v.

Notariatsinstrumente:

1689 06 21/07 02, (Orig.) fol. 32r–35v.

1690 01 16/26, (Orig.) fol. 64r–67v.

1693 04 14/24, (begl. Kop.) fol. 150r–152v, fol. 160r–1162r.

14 Fol. 1–213

601

1 Antiqua

2 38/2

4 Hassel, Frh. Johann Degenhard Heinrich von

5 Hassel, Frh. Jost Wilhelm Friedrich von

6 1679–1680

- 7 Hassel, Frh. Johann Degenhard Heinrich von: Nipho, Matthias Ignatius (1679); Knoop, Arnold, Dr., Vollmacht 1680 07 12, (Orig.) fol. 51rv.
Hassel, Frh. Jost Wilhelm Friedrich von: Persius, Ferdinand (1679)
- 9 Frh. Johann Degenhard Heinrich von Hassel bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses gegen ein Urteil in einem Erbschaftstreit mit seinem Halbbruder Frh. Jost Wilhelm Friedrich von Hassel.
- 11 Das Memorial zu den Akten zu legen und die Urteilsbegründung „sub loco“ zu bestätigen, 1679 07 11, (Vermerk) fol. 38v.
Urteil des RHR: Das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt. Frh. Johann Degenhard Heinrich von Hassel muß seinem Halbbruder nach richterlicher Schätzung die Gerichtskosten für das Verfahren am RHR ersetzen, 1680 05 29, (Konz.) fol. 41r.
Die erbetene Revision wird abgelehnt, 1681 06 17, (Vermerk) fol. 45v.
- 14 Fol. 1–57

602

- 1 Antiqua
- 2 38/3
- 4 Hassel, Euphrosina M., geb. Franck; für sie ihr Ehemann: Franck, Johann Wilhelm; Franck, Andreas, Metzger in der Schupbach; Belzner, Barbara Marg., geb. Franck; für sie ihr Ehemann: Belzner, Georg Friedrich; Franck, Melchior, Metzger in Unterlimburg
- 5 Beyschlag, Georg Friedrich
- 6 1693
- 9 Euphrosina M. Hassel, geb. Franck, Andreas Franck, Barbara Belzner, geb. Franck, und Melchior Franck appellieren gegen das Urteil, das der Rat der Stadt Schwäbisch Hall in einem Erbschaftsstreit zugunsten Georg Friedrich Beyschlags gefällt hat.
- 10 Schwäbisch Hall, Stadt, Rat 1685–1686
- 11 Urteil des RHR: Das Urteil der ersten Instanz wird mit folgendem Zusatz bestätigt. Wenn die Mitglieder der Familie Franck nachweisen können, daß der abwesende Balthasar Belzner seine Schwester, die Ehefrau Georg Friedrich Beyschlags, überlebt hat, bleibt ihnen vorbehalten, ihr Recht an geeignetem Ort zu suchen. In diesem Fall bleibt es bei der Kaution von 1663. Die Gerichtskosten sollen gegeneinander aufgerechnet werden, 1693 06 22, (Konz.) fol. 80r.
- 12 Erstinstanzliche Akten, 1685–1686, fol. 1r–61v.
Darin enthalten:
Stammbaum der Nachkommen des Nikolaus Franck, undat., fol. 5rv.
Lebenslauf Margarethe Köhlers, verw. Kercher, verw. Belzner, geb. Franck, 1663 01 01, fol. 6r–7v.
Urteilsbegründung des Rats der Stadt Schwäbisch Hall, undat., fol. 62r–79v.
- 14 Fol. 1–81

- 1 Antiqua
 2 38/4
 4 Haselberg, Kunigunde, für sich und ihre Kinder; später Kinder des Johann und der Kunigunde Haselberg: Haselberg, Georg Friedrich, Hauptmann des Großbrimnitzschen Regiments; Haselberg, Franz Niklas, Leutnant zu Oberberg; Haselberg, Johann Ludwig; Haselberg, Erben der Anna Katharina; Haselberg, Johanna Kunigunda; Baumhauer, Maria Helena, geb. Haselberg; Haselberg, Maria Jakobe; Haselberg, Maria Barbara
 5 Hornstein, Frh. Balthasar Ferdinand von
 6 1653–1668
 7 Haselberg, Kunigunde; Mayer, Franziskus (1653)
 Haselberg, Kinder: Arnstein, Johann Christoph (1664)
 Hornstein: Harrer, Ehrenreich (1661)
 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission und weitere ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;
 Kunigunde Haselberg führt aus, Frh. Balthasar Ferdinand von Hornstein sei von ihrem Ehemann Johann Haselberg, dem Obervogt auf Hohenstoffeln, Geld geliehen worden. Darüber hinaus habe er weitere finanzielle Forderungen an Hornstein, die aus nicht bezahltem Lidlohn, Kostgeld und anderen offenen Rechnungen resultierten. Nach dem Tod ihres Ehemanns habe sie Hornstein um Bezahlung der Ausstände gebeten, da sie das Geld für ihren Unterhalt und den ihrer minderjährigen Kinder benötige. Bisher seien jedoch noch keine Zahlungen erfolgt. Deshalb bittet sie um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Bf. Franz Johann von Konstanz. Als der ksl. Kommissionsauftrag zunächst an die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu ergeht, bittet Haselberg um Abänderung des Auftrags an den Bf. von Konstanz. Sie befürchtet, viele Mitglieder der Reichsritterschaft könnten sich als parteiisch für Hornstein erweisen. Nachdem die Kommissionsverhandlungen zur Güte scheitern, führt der Bf. von Konstanz durch seinen Subdelegierten einen summarischen Prozeß und bittet den Kaiser um weitere Anweisungen. Sein Kommissionsauftrag wird erneuert. Hornstein wendet sich mit dem Hinweis an den Kaiser, die Subdelegierten des Bischofs seien in ihren Beschlüssen parteiisch. Er übersendet Akten an den RHR, um ihre Entscheidungen überprüfen zu lassen. Nachdem es zu einem Vergleich zwischen den Parteien gekommen ist, beklagen sich die Kinder der inzwischen verstorbenen Kunigunde Haselberg, Hornstein halte sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen, und bitten den Kaiser wiederholt um verschärfte Schreiben an den Bf. von Konstanz, Hornstein aufzufordern, seinen Teil der Übereinkunft zu erfüllen.
 11 Ksl. Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an den Bf. von Konstanz (zunächst adressiert an die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee-Allgäu, dann auf den Bf. von Konstanz abgeändert), 1653 07 29 (im Konz. korr. aus 19), (Konz.) fol. 4r–6v, fol. 14r–15v, fol. 26r–27v, fol. 221r–222v.
 Ksl. Erneuerung des Kommissionsauftrags an den Bf. von Konstanz. Der Bischof soll den Liquidationsakt ungeachtet etwaiger Einwände Hornsteins vornehmen und bei-

de Parteien dazu laden. Gegen Hornstein soll Ladung „sub poena confessi“ ergehen. Haselberg soll die Protokolle und Strafregister, die sich noch in seinen Händen befinden, Hornstein die Amtsrechnungen und Beilagen vollständig an die Kommission übergeben, 1659 08 04, (Konz.) fol. 111r–112v.

Ksl. Kommissionsauftrag an den Bf. von Konstanz, Hornstein an die fristgerechte Bezahlung der liquidierten Posten des Kostgelds, Darlehns und Lohns zu erinnern oder widrigenfalls auf Anrufen Haselbergs die Vollstreckung gegen ihn vorzunehmen. Erneuter Auftrag, die übrigen Forderungen mit den Parteien zu Güte oder Recht zu verhandeln, 1662 07 26, (Konz.) fol. 225r–226v.

Arnstein mitzuteilen, daß er die Namen seiner Klienten spezifizieren, eine Abschrift des in der Supplikation erwähnten Vergleichs vorlegen und dann auf weiteren Bescheid warten soll, 1667 01 11, (Vermerk) fol. 235v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 238rv.

Man beläßt es bei dem von der Kommission getroffenen Vergleich, 1667 02 22, (Vermerk) fol. 237v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 248rv, fol. 253rv.

Ksl. Aufforderung an den Bf. von Konstanz, Hornstein aufzufordern, den Vereinbarungen des von der Kommission ausgehandelten Vergleichs innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzukommen, um zu vermeiden, daß ein verschärfter Prozeß gegen ihn geführt wird, 1667 03 04, (Konz.) fol. 254r–255r.

Erneute ksl. Aufforderung an den Bf. von Konstanz, Hornstein unter Androhung eines verschärften Prozesses zur Begleichung der Forderungen Haselbergs innerhalb einer kurzen Frist zu bewegen, 1668 05 24, (Konz.) fol. 268r–269r.

Ksl. Ersuchen an den Bf. von Bamberg (!), Hornstein anzuhalten, seinen Teil der getroffenen Übereinkunft innerhalb einer kurzen Frist zu erfüllen und auch die bisher aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen, oder widrigenfalls die Vollstreckung gegen ihn vorzunehmen, 1668 07 27, (Konz.) fol. 286r–287r.

- 12 Auszug aus der Amtsrechnung Johann Haselbergs, 1631–1632, fol. 121r–132v, fol. 143r–158v, fol. 170r–171v, fol. 172r–173v, fol. 207r–208v, fol. 209r–210v.

Schuldurkunde von Vogt, Gericht und Gemeinde des Fleckens Weiterdingen für Nikolaus von Statthart, ksl. und kurbayerischer Rat und geheimer Kriegssekretär der Tiroler Armee, und dessen Ehefrau Johanna Maria, geb. Kell, über 3 300 Gulden, 1632 01 06, fol. 160r–162v, fol. 199r–200v.

Extrakt aus einem Verhörprotokoll (Zeugenaussagen), 1659 01 31, fol. 203r–206v.

Erster Kommissionsbericht des Bf. von Konstanz, 1659 05 03, (Orig.) fol. 10r–110v. Darin enthalten:

Abrechnung zwischen Melchior Knobloch, dem Hofmeister und Amtmann in Heiligkreuztal, und Johann Haselberg, Obervogt auf Hohenstoffeln, über Kostgeld, 1633 06 01, fol. 39r–40v.

Verzeichnis der Aufenthalte Hornsteins mit seinen Dienern bei Johann Haselberg und der dabei entstandenen Kosten, 1637, fol. 41r–45v.

Aufstellung der ausstehenden Forderungen Johann Haselbergs an Hornstein und der bereits erhaltenen Abschläge, undat., fol. 46r–49v, fol. 50r–51v.

Verzeichnis der Auszahlung von Feldfrüchten und Wein an Johann Haselberg, 1634–1639, fol. 52r–53v.

Aufstellung über den Holzverkauf vom Hohenstoffler Berg, 1636–1643, fol. 54r–55v.

Verzeichnis der von Johann Haselberg (?) empfangenen Gelder, 1640–1644, fol. 56r–57v.

Verzeichnis der von Johann Haselberg (?) empfangenen Feldfrüchte, 1640–1644, fol. 58r–59v.

Verzeichnis des von Johann Haselberg (?) erhaltenen Weins, 1640–1644, fol. 60r–61v.

Verzeichnis der Hornstein zugestellten Urbaren und anderer Dokumente, 1650 01 25, fol. 67r–70v.

Aufstellung Haselbergs über die Kosten, die wegen Abhörung der Rechnungen entstanden sind, 1651–1653, fol. 73r–74v.

Aufstellung der Kosten für eine Reise nach Regensburg, undat., fol. 79rv.

Zeugenaussage des Melchior [Knobloch (?)], Amtmann in Heiligkreuztal, 1655 05 26, fol. 103r–104v.

Ernennung Ferdinand Segers, des Stadtschreibers von Riedlingen, zum subdelegierten Kommissar durch den Bf. von Konstanz, 1655 03 13, fol. 107r–108v.

Kommissionsrezeß, 1654 06 16, fol. 16r–17v, fol. 28r–29v.

Zweiter Kommissionsbericht des Bf. von Konstanz, 1660 08 21, (Orig.) fol. 182r–218v.

Vergleich zwischen den Kindern Johann und Katharina Haselbergs und Hornstein, 1663 01 20, fol. 239r–241v, fol. 276r–279v.

Dritter Kommissionsbericht des Bf. von Konstanz, 1668 06 25, (Orig.) fol. 270r–281v.

Schreiben des Bf. von Konstanz an Gf. Ernst von Öttingen, den Präsidenten des RHR, 1668 06 26, (Orig.) fol. 282r–283v.

Verzeichnis der Kinder Johann und Kunigunde Haselbergs, undat., fol. 242r–243v.

- 13 Der Zeitpunkt von Kunigunde Haselbergs Tod ist unklar. In einem Schriftstück von 1666 wird sie als verstorben bezeichnet, in weiteren von 1666 und 1667 wird sie dagegen noch unter den Antragstellern genannt.

- 14 Fol. 1–287

604

- 1 Antiqua
- 2 38/5
- 4 Rhede, Dietrich von
- 5 Schwäbisch Hall, Bgm. und Rat
- 6 1537–1538
- 9 Dietrich von Rhede hat dem Kaiser berichtet, daß ihm rechtmäßig die Pfründe bzw. das Vikariat in der Pfarrkirche von Schwäbisch Hall zustehen und Eitel Trautwein, der sich beide unrechtmäßig angeeignet hatte, inzwischen gestorben ist.
- 11 Zweites ksl. Ersuchen an Bgm. und Rat der Stadt Schwäbisch Hall, Rhede in den Besitz der Pfründe bzw. des Vikariats an der Pfarrkirche kommen zu lassen und ihn darin zu erhalten, 1537 07 10, (Konz.) fol. 1rv.
Ksl. Schreiben an Bgm. und Rat der Stadt Schwäbisch Hall: Tadel wegen der immer noch nicht erfolgten Antwort auf das Schreiben vom 10. Juli 1537; Information

Antiqua

über die Ernennung des Ebf. von Lund zum Unterhändler in der Angelegenheit,
1538 11 20, (Konz.) fol. 2rv.

14 Fol. 1–2

605

1 Antiqua

2 38/6

4 Schwäbisch Hall, Stättmeister und Rat

6 1547

9 Kredenzschreiben für Hans Lochinger, der von Stättmeister und Rat an den Kaiser abgefertigt worden ist.

12 Kredenzschreiben von Stättmeister und Rat der Stadt Schwäbisch Hall für ihren an den Kaiser abgefertigten Gesandten Lochinger, 1547 05 27, (Orig.) fol. 1rv.

14 Fol. 1

606

1 Antiqua

2 38/7

4 Schwäbisch Hall, Stättmeister und Rat

6 1548

9 Stättmeister und Rat der Stadt Schwäbisch Hall bitten den ksl. Sekretär Erasso, sich beim Kaiser dafür einzusetzen, daß die seit vier Wochen in der Stadt einquartierten spanischen Truppen abgezogen werden und auf weitere Einquartierungen verzichtet wird, da die Stadt den wirtschaftlichen Belastungen nicht länger gewachsen sei.

14 Fol. 1–7

607

1 Antiqua

2 38/8

4 Halle an der Saale, Bgm. und Rat

6 1631

9 Bgm. und Rat der Stadt Halle haben um Verlängerung des ihnen am 10. Juli 1626 gewährten fünfjährigen ksl. Moratoriums gebeten.

11 Ksl. Befehl an Obrigkeiten und Gläubiger, ihre Forderungen an die Stadt Halle für weitere drei Jahre ruhen zu lassen, 1631 05 05, (Konz.) fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–2

608

1 Antiqua

2 38/9

4 Holzmann, Andreas

- 5 Lamparter von Greiffenstein, Regina; Salman, Jude, und seine Mitverwandten als Erben des Juden Gempel aus Krumbach
- 6 1545
- 9 Bitte um ksl. Verfügung wegen Urteilsverkündung;
Andreas Holzmann berichtet, Gempel, Jude aus Krumbach, habe vor Amtmann und Gericht von Ober- und Unterrieden einen Prozeß gegen ihn geführt, die Klage sei jedoch abgewiesen worden. Gempel habe man zur Bezahlung der Gerichtskosten und der Schäden nach richterlicher Schätzung verurteilt. Diesen Spruch hätten Bgm. und Rat der Stadt Mindelheim am 11. Mai 1542 bestätigt. Gempel sei zu drei Terminen, die für die Eröffnung und Verlesung des Urteils vor den Streitparteien angesetzt worden seien, nicht erschienen. Holzmann bittet den Kaiser, ihm bei Regina Lamparta von Greiffenstein als der Obrigkeit Gempels dazu zu verhelfen, daß sie diesen dazu bringt, seinem eidesstattlichen Rechtserbieten vor dem Gericht von Ober- und Unterrieden entsprechend die Bestimmungen des Urteils zu befolgen. Greiffenstein führt dagegen aus, Holzmann habe das Urteil zu seinen Gunsten unter Verletzung des Rechts erwirkt. Sie bittet den Kaiser im Namen der Erben Gempels, diese nicht von der begonnenen Rechtfertigung abzuhalten. Im Fall eines rechtmäßig gesprochenen Urteils sei sie bereit, Holzmann zu seinem Recht zu verhelfen. Sollte er Vorbehalte gegen die Gerichte in ihrer Herrschaft haben, erklärt sie ihre Bereitschaft, das Verfahren am ksl. Landgericht der Markgrafschaft Burgau durchführen zu lassen. Die Erben Gempels bitten um die Bestätigung der ksl. Entscheidung (fehlt).
- 12 Bestätigung einer ksl. Entscheidung im Streitfall der Brüder Martin und Jakob Laymer mit dem Juden Josel aus Rosheim, 1544 04 07, fol. 12r.
- 14 Fol. 1–12

609

- 1 Antiqua
- 2 38/10a
- 4 Husmann von Namedy, Johann Philipp, Obrist
- 6 1622
- 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Erwerb eines Ritterguts;
Johann Philipp Husmann von Namedy möchte sich im Königreich Böhmen niederlassen und zu diesem Zweck ein Rittergut erwerben. Für dieses Vorhaben bittet er um ein ksl. Fürbittschreiben.
- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Husmann an den Geheimen Rat F. von Liechtenstein, 1622 11 06, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–2

610

- 1 Antiqua
- 2 38/10b
- 4 Husmann von Namedy, Johann Philipp, Obrist
- 6 1623

- 9 Bitte um ein ksl. Empfehlungsschreiben;
Johann Philipp Husmann von Namedy möchte sich bei der Regentin der königlich-spanischen Niederlande in Kriegsdienste oder einen anderen Dienst, zu dem er geeignet ist, begeben. Für dieses Vorhaben bittet er um ein ksl. Empfehlungsschreiben.
- 11 Ksl. Empfehlungsschreiben für Husmann an die Regentin, 1623 10 21, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–2

611

- 1 Antiqua
- 2 38/10c
- 4 Husmann von Namedy, Johann Philipp, Obrist
- 6 1633
- 9 Bitte um ksl. Promotorialschreiben;
Johann Philipp Husmann von Namedy legt dar, Simon Apfelmann von Paterekhe (Beterekho) sei im Besitz einer Schuldurkunde des Barons von Fricans über 1000 Dukaten gewesen. Nach dem Tod Fricans habe Husmann als Freund des Verstorbenen Apfelmann die 1000 Dukaten bezahlt und die Urkunde so an sich gebracht, um den guten Namen des Barons zu schützen. Die Schwester und Erbin Fricans, die Witwe von Chamberlais, sei bisher jedoch nicht auf die Schuldforderung Husmanns eingegangen oder habe ihm gar für sein Verhalten gedankt. Er bittet den Kaiser um Promotorialschreiben an den Hg. von Lothringen, die ksl. Regierung in Luxemburg und den Gouverneur Gf. von Emden, damit er sein Recht erhält und in die Güter Fricans eingewiesen wird, bis seine Schuldforderung sowie die entstandenen Schäden und Unkosten beglichen sind.
- 11 Ksl. Promotorialschreiben für Husmann an die Regentin der königlich-spanischen Niederlande (laut Vermerk in simile an Hg. Karl III. von Lothringen), 1633 11 26, (Konz.) fol. 5r–6r.
Ksl. Promotorialschreiben für Husmann an den Statthalter in Luxemburg, 1633 11 26, (Konz.) fol. 6rv.
- 12 Notariatsinstrument:
1622 10 29, fol. 3r–4v.
- 14 Fol. 1–6

612

- 1 Antiqua
- 2 38/10d
- 4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
- 6 1635
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen zur Durchführung einer Truppenwerbung;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy führt aus, er habe vom Kaiser die Zustimmung erhalten, ein Regiment von 1000 Kürassieren anzuwerben. Er bittet

den Kaiser um einen Befehl an den Reichsvizekanzler Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, die notwendigen Patente für die Einrichtung von Musterplätzen im Erzstift Trier und ein entsprechendes Befehlsschreiben an das Trierer Domkapitel ausfertigen zu lassen. Weiter sucht er um ein Fürbittschreiben an Ebf. Ferdinand von Köln mit der Aufforderung an, ihm die Werbung zu erleichtern und ihn in seinen privaten Angelegenheiten zu unterstützen. Ein weiteres Fürbittschreiben, ihn bei der Werbung zu unterstützen, solle an die Stadt Köln gehen.

- 11 Ksl. Fürbittschreiben an das Domkapitel von Trier, Husmann bei der Durchführung der Werbung und der Einrichtung von Musterplätzen zu unterstützen. Das Domkapitel soll dafür sorgen, daß die umliegenden loyalen Graf- und Herrschaften weitgehend von der Einrichtung der Musterplätze verschont bleiben, 1635 05 21, (Konz.) fol. 5r-6v.
Ksl. Fürbittschreiben an den Ebf. von Köln, Husmann zu unterstützen, falls dieser auch im Erzstift Köln Truppen anwerben möchte, und ihm auch in seinen privaten Angelegenheiten Unterstützung zu gewähren, 1635 05 21, (Konz.) fol. 7r-8r.
- 12 Verzeichnis von Orten, die im Erzstift Trier liegen oder daran angrenzen, aber nicht unter dessen unmittelbare Jurisdiktion fallen, und deshalb vom Kaiser als ihrem Oberhaupt als Musterplätze benannt werden können, undat., fol. 2r-3v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 38/14.
- 14 Fol. 1-8

613

- 1 Antiqua
2 38/10e
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1638
9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl in Schuldenangelegenheit;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy unterrichtet den Kaiser, sein verstorbener Vater Adolph Husmann von Namedy habe beim Kollegiatsstift St. Kastor in Koblenz im Erzstift Trier Geld hinterlegt, das laut seinem Testament zur Bezahlung einiger Schulden verwendet werden sollte. Das Kollegiatsstift sei jedoch durch die Kriegsereignisse in so große wirtschaftliche Not geraten, daß es das Geld als Darlehen vergeben habe. Der Onkel Frh. Friedrich Ruprechts, der Trierer Chorbischof Philipp Jakob Husmann von Namedy, habe seinerseits Geld beim Domkapitel in Trier hinterlegt. Als Frh. Friedrich Ruprecht als rechtmäßiger Erbe die Herausgabe dieser Einlage gegen Leistung einer Kautions gefordert habe, habe sich herausgestellt, daß auch in diesem Fall ein Großteil des hinterlegten Gelds vom Domkapitel als Darlehen vergeben worden sei. Sowohl Kollegiatsstift wie Domkapitel würden nun versuchen, ihn zu vertrösten und die Herausgabe der Einlagen zu verzögern. Deshalb bittet er den Kaiser um einen nachdrücklichen Befehl an das Domkapitel, ihm gegen Leistung einer Kautions das von seinem Onkel hinterlegte Geld auszuhändigen und dem Kapitel von St. Kastor aufzuerlegen, ihm ebenfalls die Einlage seines Vaters herauszugeben.
- 11 Ksl. Befehl an das Domkapitel von Trier, Frh. Friedrich Ruprecht gegen Leistung der von ihm angebotenen Kautions die beim Kollegiatsstift St. Kastor in Koblenz und

beim Domkapitel in Trier hinterlegten Gelder umgehend auszuhändigen, 1638 03
18, (Konz.) fol. 3rv.

14 Fol. 1–4

614

1 Antiqua

2 38/10f

4 Husmann von Namedy, Frh. Johann Philipp, Obrist

6 1641

9 Bitte um ksl. Verfügung nach Inhaftierung;

Frh. Johann Philipp Husmann von Namedy ist auf Veranlassung der kurbayerischen Regierung in Amberg in Waidhaus angehalten und inhaftiert worden. Er wendet sich mit der Bitte um Hilfe an den Kaiser.

11 Ksl. Ersuchen an Kf. Maximilian I. von Bayern, der Regierung in Amberg die sofortige Freilassung Husmanns zu befehlen und sie nachdrücklich anzuhalten, gewalt-sames Vorgehen gegen Untertanen des Königreichs Böhmen zu unterlassen, 1641 07
13, fol. 1r–2v.

14 Fol. 1–2

615

1 Antiqua

2 38/10g

4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat

6 1649

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Lehensangelegenheit;

Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy berichtet, er habe nach dem Tod seines Vaters Adolph 1637 und 1638 bei Äbtissin Maria Klara von Essen persönlich um die Belehnung mit dem Stammgut Namedy gebeten. Er habe zwar alle notwendigen Abgaben entrichtet, da er aber den Lehensbrief nicht habe vorweisen können, sei ihm lediglich ein Indult ausgestellt worden. Trotz intensiver Nachforschungen sei der Lehensbrief bisher nicht gefunden worden. Man müsse annehmen, daß er entweder bei der Zerstörung der Stadt Andernach vernichtet wurde oder auf der Flucht verloren ging. Weitere Bemühungen, das Lehen zu erhalten, seien gescheitert. So habe er 1648 den Advokaten Dr. Heinrich Kempfer bevollmächtigt, in seinem Namen bei der Äbtissin Anna Salome I. um die Belehnung zu bitten. Dieser habe aber seine Briefschaften, darunter auch die Vollmacht, unterwegs auf der Flucht vor Feinden wegwerfen müssen. Ihm selbst sei vom französischen General Turenne einen Paß verweigert worden, so daß er nicht nochmals persönlich um seine Belehnung habe ansuchen können. Nach diesen Vorfällen befürchtet Husmann, bei der Äbtissin könne der Eindruck entstehen, er habe zu wenig unternommen, um seine Belehnung zu erreichen. Deshalb bittet er den Kaiser um ein Fürbittschreiben an seine Lehensherrin, um ihm ohne weitere Schwierigkeiten und ohne Bezahlung eines Entgelts zu seiner Belehnung zu verhelfen.

- 11 Die Empfehlung zu tun, 1649 03 08, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol. 1–2

616

- 1 Antiqua
2 38/10h
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1649
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Eigentätlichkeiten und ungerechter Gewalt;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy führt aus, seine Verpflichtungen in
ksl. Kriegsdiensten hätten ihn jahrzehntelang daran gehindert, auf den im Erzstift
Köln gelegenen Stammgütern seiner Familie in Andernach und Namedy zu wohnen
oder die Aufsicht über sie zu führen. Dies habe zur Folge, daß einerseits unter nicht-
tigen Vorwänden viele der ihm zustehenden Abgaben und Dienstleistungen nicht
mehr geleistet würden. Andererseits würden neue Steuern, Abgaben und Schuld-
forderungen erhoben. Deshalb bittet er den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Ebf.
Ferdinand von Köln, damit er vor den in seiner Abwesenheit verübten Eigentät-
lichkeiten und ungerechter Gewalt geschützt sowie alles restituiert werde, was ihm
andere vorenthalten oder abgenommen hätten.
11 Die Empfehlung zu tun, 1649 03 08, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol. 1–2

617

- 1 Antiqua
2 38/10i
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1651
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben wegen Durchsetzung alter Ansprüche auf Abgaben
und Dienstleistungen;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy informiert den Kaiser, er wolle sich
nun nach erfolgtem Friedensschluß auf seine Stammgüter in Namedy, Andernach
und Ryolburg begeben. Hier seien große Schäden durch den Krieg entstanden. Der
Niedergang der Güter sei auch durch mangelnde Aufsicht begünstigt worden, da er
jahrzehntelang in ksl. Kriegsdiensten abwesend gewesen sei. Er beabsichtige nun,
die entstandenen Schäden zu beheben. Viele ihm zustehende Gülten, Zinsen und
Dienstleistungen seien in Vergessenheit geraten, da diejenigen, die sie leisten muß-
ten, im Krieg ums Leben gekommen seien oder Abgaben und Dienste mit nichtigen
Ausflüchten verweigerten. Husmann bittet um ein ksl. Fürbittschreiben an Ebf. Max
Heinrich von Köln, da er dessen Unterstützung benötige, um seine alten Ansprüche
erfolgreich wieder geltend zu machen. Später beklagt sich Husmann beim Kaiser, der
Ebf. von Köln habe zwar einen entsprechenden Befehl an seine Beamten in Ander-
nach ausgehen lassen, diese hätten ihn jedoch in keiner Weise unterstützt. Deshalb
bittet er nochmals um ein ksl. Fürbittschreiben an den Ebf. von Köln.

- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Husmann an den Ebf. von Köln, 1651 02 08, (Konz.) fol. 3r–4r, fol. 6r.
Erneutes ksl. Fürbittschreiben für Husmann an den Ebf. von Köln, 1652 05 23, (Konz.) fol. 8r–9r.
- 14 Fol. 1–9

618

- 1 Antiqua
2 38/10j
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1652
9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben (Stiftungen);
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy führt aus, seine väterlichen Stammgüter in Andernach, Namedy und Ryolburg hätten durch Kriegseinwirkungen und seine jahrelange Abwesenheit in ksl. Kriegsdiensten schwere Schäden erlitten. Die Güter brächten nahezu nichts mehr ein, weil viele Abgaben und Dienste nicht mehr geleistet würden. Vor allem der verstorbene Ebf. Philipp Christoph von Trier habe viele Gerechtigkeiten, Zinsen und Gefälle an sich gezogen. Zusätzlich trüge Husmann die Last der von seinen Eltern geerbten Schulden. Um der Verantwortung gegenüber seinen Schwestern sowie seinen Nichten und Neffen nachzukommen, beabsichtige er, diese Mißstände zu beseitigen. An erster Stelle wolle er die alten Stiftungen seiner Familie in Andernach und Namedy wiederbeleben, die der Jurisdiktion des Erzstifts Trier unterstünden. Er bittet den Kaiser um ein Fürbittschreiben an Ebf. Karl Kaspar von Trier.
- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Husmann an den Ebf. von Trier, 1652 05 08, (Konz.) fol. 3rv.
- 14 Fol. 1–4

619

- 1 Antiqua
2 38/10k
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1652
9 Bitte um ksl. Rechtshilfe in Lehensangelegenheit;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy unterrichtet den Kaiser, der Gf. von Rheineck habe vor 100 Jahren Anton Husmann d. Ä. von Namedy, dem Großvater Frh. Friedrich Ruprechts, ein Erblehen des Klosters St. Maximin mit Zustimmung des Abts und Konvents überlassen. Dieses Lehen sei sowohl an männliche wie an weibliche Erben verliehen worden. Abt Johann IV. wolle Frh. Friedrich Ruprecht das Lehen nun aber nur unter der Bedingung verleihen, daß es nach dessen Tod nicht seinen Schwestern übertragen würde. Frh. Friedrich Ruprecht bittet den Kaiser, ihm Rechtshilfe zu gewähren.
- 11 Ksl. Befehl an den Abt von St. Maximin, den Fall gemäß der Rechtslage zu entscheiden, 1652 05 11, (Konz.) fol. 5rv.

- 12 Lehensbrief des Abts Matthias von St. Maximin für Johann Ludwig, Philipp Jakob, Friedrich, Adolph, Apollonia und Dorothea Husmann von Namedy, 1569 09 20, fol. 2r.
Lehensbrief des Abts Rainer von St. Maximin für Adolph, Philipp Jakob, Johann Ludwig, Friedrich und Apollonia Husmann von Namedy sowie Maria Kolb als Tochter der verstorbenen Dorothea Husmann von Namedy, 1586 05 08, fol. 3r.
- 14 Fol. 1–6

620

- 1 Antiqua
2 38/10l
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat, für sich und seine Schwester Judith Gertraud
6 1652
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Entschädigungssache;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy berichtet von den feindseligen Akten, die Ebf. Philipp Christoph von Trier seit 1630 nur deshalb gegen die Personen seiner Familie, Männer wie Frauen, und ihren Besitz begangen habe, weil sie sich dem Kaiser gegenüber loyal verhalten hätten. Eine 1650 eingerichtete ksl. Kommission habe seiner Schwester Judith Gertraud Husmann von Namedy nicht zu ihrem Recht verholfen, sondern ihr lediglich vorbehalten, ihr Recht an anderer Stelle zu suchen. Sie habe bisher noch keinerlei Entschädigung erhalten. Da der Ebf. von Trier ihnen die notwendigen Mittel entzogen habe, könnten er und seine Schwester keinen langwierigen Prozeß in dieser Sache führen. Deshalb bitten sie den Kaiser um Einrichtung einer Kommission. Gf. Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail und Braun von Schmidtberg, der Landkommtur der Ballei Lothringen, sollten beauftragt werden, ihn und seine Schwester anzuhören und dem Kaiser hierüber zu berichten, damit sie nach Beschaffenheit der Sache als erste aus den Gütern des Söterschen Fideikomiß entschädigt und ihnen die zugefügten Schäden und Kosten ersetzt würden.
- 11 Wenn Frh. Friedrich Ruprecht die Zuständigkeit des Kaisers in dieser Sache nachweist, wird weiter entschieden, 1652 05 23, (Vermerk) fol. 3v.
- 14 Fol. 1–3

621

- 1 Antiqua
2 38/10m
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1652
9 Bitte um einen ksl. Befehl in Abgabenangelegenheit;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy führt aus, das Dorf Saffig (Sassig) bei Andernach, das sich im Besitz seines Veters Hans Georg II. von der Leyen befinde, habe der Familie Husmann seit über 100 Jahren eine jährliche Abgabe von einem

Fuder Wein geleistet. Als die Witwe Johann Ludwig Husmanns, eines Onkels Frh. Friedrich Ruprechts, 1634 starb, habe das Dorf diese Abgabe nicht mehr entrichtet. Die Familie Husmann habe ihren Anspruch nicht verfolgen können, da Adolph Husmann von Namedy, der Vater Frh. Friedrich Ruprechts, zu dieser Zeit aus dem Erzstift Trier vertrieben und Frh. Friedrich Ruprecht selbst in ksl. Kriegsdiensten abwesend gewesen sei. Auch von Seiten der Obrigkeit des Dorfs habe die Familie Husmann zu diesem Zeitpunkt keine Hilfe erfahren können, da der Herr von Saffig gestorben und der Vormund der minderjährigen Erben ebenfalls schwer erkrankt gewesen sei. Als Frh. Friedrich Ruprecht nun erneut seinen Anspruch habe geltend machen wollen, habe das Dorf geleugnet, jemals regelmäßig eine derartige Abgabe geleistet zu haben. Es sei lediglich ein- oder zweimal ein Laudemium von ihnen gegeben worden. Frh. Friedrich Ruprecht bittet den Kaiser deshalb um einen Befehl an seinen Vetter Hans Georg II. von der Leyen, seine Untertanen in Saffig anzuhalten, entweder die seit 1634 rückständigen jährlichen Fuder Wein zu liefern oder deren Geldwert zu bezahlen sowie alle entstandenen Kosten und Schäden zu ersetzen. Außerdem solle er sie wegen Falschaussage bestrafen.

- 11 Ksl. Aufforderung an Hans Georg II. von der Leyen, die Untertanen des Dorfs Saffig anzuhalten, Frh. Friedrich Ruprecht die ihm zustehenden Abgaben zu leisten, 1652 05 23, (Konz.) fol. 7rv.
- 12 Zusammenstellung von Beweismitteln zu den Ausführungen Frh. Friedrich Ruprechts (Extrakte aus Familienverträgen, Lehensbriefen, Zeugenaussagen), 1535–1651, fol. 3r–6v.
- 14 fol. 1–7

622

- 1 Antiqua
- 2 38/11
- 4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
- 6 1623–1626
- 7 Stromberg, Christoph Rhemnitigken (?) (1626)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen mißbräuchlicher Verwaltung eines Erbes, auch wegen Volljährigkeitserklärung;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy berichtet dem Kaiser, sein Onkel Philipp Jakob Husmann von Namedy, Chorbischof des Erzstifts Trier, habe ihn und seinen inzwischen verstorbenen Bruder Anton d. J. zu seinen Erben eingesetzt, jedoch ausdrücklich verboten, ihnen die Erbschaft vor ihrem 30. Lebensjahr auszuhändigen. Als Testamentsvollstrecker habe er den ebenfalls inzwischen verstorbenen Mainzer Domdekan und Trierer Chorbischof Jakob von Eltz und Ruprecht von Bruch als nächste blutsverwandte Agnaten sowie den kgl. spanischen Rat Dr. Christian Lauenburg aus Brüssel, Lic. Melchior Kempis, Syndikus in Hildesheim, und Gebhardt Schiltten, Bürger der Stadt Köln, eingesetzt. Diese hätten bei der Verwaltung des Erbes bisher ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgt und entgegen der Absicht des Erblassers Frh. Friedrich Ruprecht und seinem Bruder nicht einmal Geld für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt. Es sei zu befürchten, daß die Nachlaßverwalter dem

Erbe großen Schaden zufügen, sollte es weiter in ihren Händen bleiben. Inzwischen habe er selbst bereits das 24. Lebensjahr erreicht. Deshalb bittet Frh. Friedrich Ruprecht um einen ksl. Beschluß, der ihn für volljährig und fähig erklärt, die Erbschaft anzutreten. Da die Nachlaßverwalter unterschiedlichen Jurisdiktionen unterstünden, ersucht er außerdem um eine ksl. Vollmacht für Ebf. Ferdinand von Köln, sie unter Androhung einer bedeutenden Strafe vor sich oder seine Subdelegierten zu laden, um Testament, Inventar und Endabrechnung über ihre Tätigkeit zu übergeben. Ferner solle der Erzbischof vom Kaiser autorisiert werden, Frh. Friedrich Ruprecht die verbliebene Erbmasse zur freien Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung seines Antrags legt er ein Zeugnis seiner persönlichen Reife vor. Nachdem er zwei Jahre vergeblich auf eine Entscheidung gewartet hat, wiederholt er seine Bitte.

- 12 Zeugnis der persönlichen Reife Frh. Friedrich Ruprechts von Obrist Johann Philipp Husmann, Wilhelm Mohr vom Wald und Hans Kaspar von Eltz, 1623 09 12, (Orig.) fol. 6r-7v.
- 14 Fol. 1-9

623

- 1 Antiqua
- 2 38/12
- 4 Husmann von Namedy, Frh. Johann Philipp, Obrist, auch für seinen Vater: Husmann von Namedy, Adolph; Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
- 5 St. Maximin, Abt und Konvent
- 6 1623-1633
- 7 Husmann: Stromberg, Christoph Rhemnitigken ? (1623)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um Spolierung; Frh. Johann Philipp Husmann von Namedy berichtet dem Kaiser, bereits Abt Rainer von St. Maximin habe seinen Eltern das Dorf Riol samt allen dazu gehörenden Jurisdiktionen, Rechten und Gefällen *armata manu* entzogen. Abt und Konvent des Klosters hätten sich damit jedoch noch nicht begnügt, sondern als sich Frh. Johann Philipp und dessen Brüder in ksl. Kriegsdiensten außer Landes aufgehalten hätten, weitere Bergrechte spoliert. Der Fall sei vor dem Ebf. von Trier als der landesfürstlichen Obrigkeit des Dorfs Riol behandelt, aber durch Mißachtung und Ungehorsam des Klosters verschleppt worden. Frh. Johann Philipp bittet den Kaiser, Ebf. Lothar von Trier zu informieren, daß die von Abt und Konvent vorgeschützte „burgundische Advocatie“ als neu und unrechtmäßig eingeführt anzusehen sei. Er schlägt vor, die Auseinandersetzung vor dem Ebf. von Trier oder einer vom Kaiser hierzu berufenen Kommission zur Güte verhandeln zu lassen. Falls Abt und Konvent diesen Vorschlag nicht akzeptierten, erklärt sich Frh. Johann Philipp bereit, sich einem Verfahren vor dem ksl. Hofgericht zu stellen. Für diesen Fall macht er jedoch eine Restitution in integrum zur Vorbedingung. Sollten Abt und Konvent, wie zu erwarten, die Restitution mit Ausflüchten und Verzögerungen zu hinterreiben versuchen, bittet er den Kaiser, dem Ebf. von Trier die Durchführung eines Rechtsverfahrens und die Vollstreckung des dabei gefällten Urteils zu befehlen. Nachdem ein ksl.

Schreiben an den Erzbischof ergangen ist (fehlt), äußern die Frhn. Johann Philipp und Friedrich Ruprecht die Hoffnung, Abt und Konvent könnten durch einen ksl. Befehl dazu bewegt werden, der Husmannschen Seite die Jurisdiktion, Renten und Gefälle, die sie spoliert hätten, wieder einzuräumen und in der Hauptstreitsache Verhandlungen zur Güte zu führen. Angesichts der Erfordernisse des ksl. Kriegsdiensts, in dem sie stünden, und um einen langwierigen, teuren Prozeß zu vermeiden, bitten die Frhn. Johann Philipp und Friedrich Ruprecht den Kaiser um ein entsprechendes Schreiben an Abt und Konvent. Später berichtet Frh. Johann Philipp dem Kaiser, sein Vater Adolph Husmann von Namedy vermute, Abt und Konvent planten zusätzlich zu den bereits begangenen Spolierungen für den Herbst des Jahres weitere Übergriffe. Deshalb bittet er nun um ein scharfes Mandat sine vel cum clausula, das Abt und Konvent weitere Übergriffe und Beeinträchtigungen unter Strafandrohung von 50 Mark lötigem Gold verbiete. Nachdem die Auseinandersetzung vor dem RKG rechtshängig geworden ist, weist Frh. Johann Philipp den Kaiser darauf hin, daß die Angelegenheit schneller durch eine Kommission beigelegt werden könne. Er bittet deshalb im Namen seines inzwischen dementen („repuerascierenden“) Vaters, Abt und Konvent ex officio aufzuerlegen, sich auf eine Kommission einzulassen. Als geeigneten ksl. Kommissar schlägt er Ebf. Ferdinand von Köln vor. Später wendet er sich nochmals an den Kaiser und bittet um Erneuerung des Kommissionsauftrags an den Ebf. von Köln und um ein weiteres Schreiben an Abt und Konvent. Die ersten Schreiben habe er nicht zustellen lassen und Kommissionsverhandlungen nicht beiwohnen können, da er mit seiner Reiterei abwesend gewesen sei. Deshalb sei die Angelegenheit immer noch nicht beigelegt. Frh. Johann Philipp wendet sich nochmals mit einer Bitte an den Kaiser. Da das Stammhaus seiner Familie in Namedy durch schwedische Truppen zerstört worden sei und französische Truppen Ryolburg eingenommen hätten, müsse er anderweitig für seine Eltern sorgen. Vorbehaltlich der Entscheidung des am RKG rechtshängigen Prozesses macht er das Angebot, St. Maximin das Dorf Riol gegen Barzahlung abzukaufen. Er bittet den Kaiser, Abt und Konvent aufzufordern, auf diesen Vorschlag einzugehen. Außerdem ersucht er um Fürbittschreiben an die Regentin der königlich-spanischen Niederlande, den Gf. von Emden als Gouverneur von Luxemburg und den Dompropst von Trier, sich für eine erfolgreiche Realisierung seines Vorhabens einzusetzen.

11 Ist schon referiert und abgeschickt worden, undat., (Vermerk) fol. 4v.

Ksl. Aufforderung an Abt und Konvent von St. Maximin, sich, vorbehaltlich der Litispendenz vor dem RKG, im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen auf die Kommission zur Güte einzulassen, 1626 03 30, (Konz.) fol. 16r–17v.

Ksl. Kommissionsauftrag zur Güte an den Ebf. von Köln, 1626 03 30, (ges. Ausf.) fol. 18rv.

Gutachten des RHR (auch zu Antiqua 38/13a und 38/13b): Der alte Kommissionsauftrag soll erneuert werden, 1627 03 23, (Konz.) fol. 20r–22v.

Ksl. Mitteilung an Abt und Konvent von St. Maximin über den Kommissionsauftrag zur Güte an den Ebf. von Köln mit erneuter Aufforderung, sich, vorbehaltlich der Litispendenz vor dem RKG, im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen auf die Kommission einzulassen, 1627 04 15 (in der ges. Ausf. korr. aus 1626 03 30), (ges. Ausf. mit Korrekturen) fol. 23r–26v, fol. 27r–28v.

Erneuerung des ksl. Kommissionsauftrag zur Güte an den Ebf. von Köln, 1627 04 15 (korr. aus 1626 03 30), (Konz.) fol.31r–33r.

Ksl. Aufforderung an Abt und Konvent von St. Maximin, sich auf den Vorschlag Frh. Johann Philipps einzulassen, 1633 11 17, (Konz.) fol. 39r–40v.

Ksl. Fürbittschreiben für Frh. Johann Philipp und den von ihm gemachten Vorschlag:

an die Regentin der königlich-spanischen Niederlande, 1633 11 17, (Konz.) fol. 41r–42v.

an den Gf. von Emden als Gouverneur von Luxemburg, 1633 11 17, (Konz.) fol. 43rv.

an den Dompropst von Trier, 1633 11 17, (Konz.) fol. 44r–45v.

- 12 Schreiben Frh. Johann Philipps an den Reichshofrat Mathias Arnoldin: Bitte, sein Ersuchen um ksl. Fürbittschreiben an die Regentin und den Gouverneur von Luxemburg zu unterstützen und ihn mit Einquartierungen zu verschonen, undat., fol. 37r–38v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 38/13a-b.

14 Fol. 1–45

624

1 Antiqua

2 38/13a

4 Husmann von Namedy, Johann Philipp, Obrist

6 1627

9 Johann Philipp Husmann von Namedy bittet, ihn und seinen Bruder Friedrich Ruprecht wegen ihrer Leistungen in ksl. Kriegsdiensten in den Freiherrenstand zu erheben und ihn selbst zum Ritter zu schlagen.

- 11 Gutachten des RHR (auch zu Antiqua 38/12 und 38/13b): Da es sich um eine Gnadensache handelt, wird die Entscheidung in das Belieben des Kaisers gestellt, 1627 03 27, (Konz.) Antiqua 38/12, fol. 20r–22v.

Ksl. Schreiben an die böhmische Hofkanzlei: Information über die erfolgte Standerhöhung und den vollzogenen Ritterschlag für Johann Philipp Husmann von Namedy; Befehl, ihn von nun an angemessen zu titulieren, 1627 04 08, (Konz.) fol. 11rv.

- 12 Fürbittschreiben des Gf. Johann Tserclaes von Tilly für Johann Philipp Husmann von Namedy, 1627 01 16, (Orig.) fol. 8r–10v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 38/12, 38/13b.

14 Fol. 1–12

625

1 Antiqua

2 38/13b

4 Husmann von Namedy, Johann Philipp, Obrist

6 1627

- 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Gewährung einer Ausgleichszahlung, später in Lebensangelegenheit;
Johann Philipp Husmann von Namedy ruft dem Kaiser ins Gedächtnis, er habe auf eigene Kosten 1000 Kürassiere angeworben, ausgerüstet und erfolgreich für den Kaiser ins Feld geführt. Er bittet darum, ihm hierfür eine Ausgleichszahlung zu gewähren. Die Zahlung wird bewilligt und Husmann aufgefordert, Vorschläge für deren Finanzierung zu machen. Husmann weist darauf hin, daß Lehen und Besitz der Frhn. Philipp und Wilhelm von Winneburg an den Kaiser heimgefallen seien, da sie gegen ihn Partei ergriffen hätten. Unter den betroffenen Lehen befänden sich auch die nahezu ruinierten Herrschaften Winneburg und Beilstein, von denen das eine von Kurtrier, das andere von Kurköln zu Lehen rühre. Beide Erzbischöfe würden zweifelsohne versuchen, diese Herrschaften einzuziehen. Sie seien jedoch an den Kaiser heimgefallen, da sich das Vergehen der Frhn. von Winneburg nicht gegen die Erzbischöfe, sondern gegen den Kaiser als ihren Oberlehnherrn gerichtet habe. Husmann bittet deshalb den Kaiser, ihm und seinem Bruder, dem Obrist und ksl. Kriegsrat Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy, der in der Schlacht verwundet worden sei, die Johann Philipp Husmann erfolgreich gegen Kg. Christian IV. von Dänemark geführt habe, beide Herrschaften als Lehen zu gewähren. Er ersucht um Fürbittschreiben an Ebf. Philipp Christoph von Trier und Ebf. Ferdinand von Köln, damit diese ihnen die Lehen verleihen.
- 11 Gutachten des RHR (auch zu Antiqua 38/12 und 38/13a): Die Entscheidung wird in das Belieben des Kaiser gestellt. Es wäre ratsam, sich bei Johann von der Recke zu erkundigen, ob und wie weit bereits gegen die Frhn. von Winneburg verfahren wurde und wie die betroffenen Güter beschaffen sind, 1627 03 27, (Konz.) Antiqua 38/12, fol. 20r–22v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 38/12, 38/13b.
- 14 Fol. 1–4

626

- 1 Antiqua
2 38/14a
4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
6 1636
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Entschädigungssache;
Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy führt aus, er habe 1635 ein ksl. Patent zur Anwerbung von zehn Kompanien Kürassieren und die Erlaubnis zur Einrichtung von Muster- und Sammelplätzen im Erzstift Trier erhalten. Obwohl ein entsprechender ksl. Befehl an Domdechant und Kapitel ergegangen sei, habe ihm der inzwischen verstorbene Domdechant Johann Wilhelm von Metzenhausen mit seinen Anhängern die Einrichtung eines Musterplatzes sowie die zeitlich befristete Einquartierung der eintreffenden Truppen abgeschlagen. Soldaten des Bf. Franziskus von Verdun und Cherfontaines, des ehemaligen Befehlshabers in Trier, hätten seine frisch angeworbenen ksl. Truppen aus den bereits besetzten Quartieren vertrieben und feindselig behandelt. Der Kaiser habe Damian und Nideckhen einen Kom-

missionsauftrag erteilt, um die Klagen beider Seiten anzuhören und zwischen dem Regiment und den Beamten des Erzstifts abzurechnen. Der Dechant habe darauf mit Drohbriefen an Husmann und dem Befehl an die Trierer Beamten und Untertanen reagiert, sich nicht vor dieser Kommission einzulassen. Dies alles habe dazu geführt, daß Husmann wegen der überraschend eintreffenden Truppen Kurbayerns habe abziehen müssen, ohne Soldaten anwerben zu können. Es sei keine Abrechnung erfolgt und er habe die ausständigen Kontributionen nicht erhalten. Außerdem habe er 200 seiner am besten ausgerüsteten Reiter verloren, die auf Befehl Cherfontaines entwaffnet und z. T. niedergemacht worden seien. Um den ksl. Patenten und Befehlen Geltung zu verschaffen, bittet Husmann den Kaiser deshalb, die Hinterlassenschaft des verstorbenen Domdechants in dem Umfang beschlagnahmen zu dürfen, der seinem erlittenen Schaden entspreche. Außerdem ersucht er um eine scharfe Vernehmung derjenigen, die gegen den Kaiser und das Erzhaus Österreich die Partei des Domdechanten ergriffen hätten. Für den Fall, daß sich der Domdechant beim Kaiser über Husmanns Regiment beklagt habe, bittet er um Zustellung dieser Eingaben, um dazu Stellung nehmen zu können.

- 11 Wenn Husmann wegen des erlittenen Schadens einen förmlichen Antrag stellt, wegen der Vernehmung rechtserhebliche Indizien vorbringt und die Personen, die zu befragen sind, benennt, soll weiter geschehen, was Recht ist, 1636 11 28, (Vermerk) fol. 2v.

Nachzusehen, ob etwas da ist, und im Rat vorzutragen, 1636 11 28, (Vermerk) fol. 4v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 38/10d, 38/14b.

- 14 Fol. 1–4

627

- 1 Antiqua

- 2 38/14b

- 4 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat

- 5 Trier, Erzstift, Domdechant und Domkapitel

- 6 1638

- 9 Bitte um ksl. Befehl in Abrechnungsangelegenheit;

Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy weist darauf hin, das Domkapitel von Trier versuche immer noch die Abrechnung über die Verpflegungsgelder für die von Husmann angeworbenen Truppen und die Bezahlung seiner noch ausstehenden Forderungen zu verhindern. So ignoriere das Kapitel den vom Kaiser an den Frh. von Böhmer ergangenen Befehl und die Substituierung des Kommissars Bartholomäus Albrecht unter dem Vorwand, der Kaiser hätte an das Domkapitel selbst schreiben müssen. Husmann führt aus, er habe für die von ihm angeworbenen Truppen das Anreitgeld vorgestreckt und deshalb große Schulden gemacht. Nun würde er von seinen Gläubigern bedrängt. Außerdem habe er wenig Hoffnung, seine Forderungen durchsetzen zu können, sollte Kf. Maximilian I. von Bayern vor Bezahlung seiner Ausstände in das Erzstift kommen. Deshalb bittet er den Kaiser, dem Domkapitel unter Androhung der militärischen Vollstreckung zu befehlen, die Abrechnung

durchzuführen und die noch ausstehenden Beträge zu bezahlen. Um die Eintreibung seiner Forderungen zu beschleunigen, bittet er um eine ksl. Anweisung an den Feldmarschalleutnant Frh. Johann von Werth. Werth solle den Offizieren seiner vier im Erzstift einquartierten Regimenter befehlen, die ksl. Kommissare auf Anforderung zu unterstützen.

- 11 Schreiben des Hofkriegsrats an den RHR: Bitte um Ausfertigung des ksl. Beschlusses, die Abrechnung durch unparteiische ksl. Kommissare vornehmen zu lassen, 1638 02 25, (Orig.) fol. 3r–4v.
Ksl. Befehl an das Domkapitel, alle Einwände fallen zu lassen, die Abrechnung mit Husmann vorzunehmen und seine Forderungen zu begleichen, um zu vermeiden, daß die erbetene Vollstreckung gegen sie erfolgt, 1638 03 02, (Konz.) fol. 5rv, fol. 9r
- 13 Zu diesem Fall s. auch Antiqua 38/10d, 38/14a.
- 14 Fol. 1–10

628

- 1 Antiqua
2 38/14c
4 Metternich, Frh. Johann Reinhard von, Dompropst in Mainz (stirbt im Lauf des Verfahrens); Husmann von Namedy, Johann Wilhelm, Dompropst in Trier; Metternich, Frh. Wilhelm von, Obrist
5 Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Räte; Speyer, Hochstift, Räte
6 1639
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Zusammenhang mit Vorlage einer Klageschrift; die Frhn. Johann Reinhard und Wilhelm von Metternich sowie Johann Wilhelm Husmann von Namedy haben eine Klageschrift gegen Kurtrierer und Speyrer Räte eingereicht. Dietrich Kramer, Dr. Johann Dietrich Bruerius und Johann Wolfgang Hontheim bitten um eine Fristverlängerung von weiteren sechs Monaten. Außerdem ersuchen sie den Kaiser, die Klage ex officio abzuweisen, weil in ihr die Beklagten nur summarisch genannt und nicht einzeln namentlich aufgeführt würden. Wenn die Frhn. von Metternich und Husmann an ihrer Klage festhalten wollten, sollten sie angewiesen werden, dies zu ändern. Peter Cüntzer, Kurtrierer Cellerar, bittet den Kaiser, beide Frhn. von Metternich und Husmann aufzufordern, die Klagepunkte gegen seine Person und Handlungen gesondert vorzubringen, damit er dazu Stellung nehmen könne.
- 14 Fol. 1–6

629

- 1 Antiqua
2 38/15
4 Husmann von Namedy, Frh. Johann Philipp, Obrist
5 Aldringen, Erben Gf. Johans von
6 1648–1649

- 7 Husmann: Schrimpf, Jonas (1648)
Altringen: Hegelin, Martin, Dr. (1648 ?)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit, auch in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit;
Frh. Johann Philipp Husmann von Namedy berichtet dem Kaiser, aus einer „Realaktion“ (Kosten für Verpflegung, Stellung einer Kaution), die sich zwischen ihm und dem Generalfeldmarschall Gf. Johann von Aldringen 1631 in Mantua ereignet habe, resultiere eine Schuldforderung gegen den Grafen in Höhe von 50000 bis 60000 Reichstalern. Die Kommission, die Ks. Ferdinand II. eingesetzt habe, um in der Angelegenheit zwischen den Parteien zu entscheiden, sei durch den Tod des Grafen und die Kriegsgefangenschaft, in die Husmann zu diesem Zeitpunkt geraten sei, hinfällig geworden. Nun wolle er jedoch seine Forderung gegenüber den Erben Gf. Johanns von Aldringen geltend machen. Er habe erfahren, Ehgn. Claudia von Tirol wolle die Herrschaft Neumarkt und andere in Tirol gelegene Güter, die der Gf. von Aldringen gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe an sich gebracht habe, anderweitig vergeben. Husmann beabsichtige, die den Erben des Grafen hierfür geleisteten Ablöseghelder gerichtlich beschlagnahmen zu lassen. Deshalb bittet er den Kaiser, im Fall dieser liquiden Schuldforderung der Erzherzogin die Beschlagnahme der Ablöseghelder zu befehlen, bis er sich mit den Erben geeinigt habe. Weiter ersucht er den Kaiser, Ehgn. Claudia einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht sowie gegebenenfalls zur Vollstreckung zu erteilen, um diese und weitere Streitigkeiten zwischen ihm und den Erben zu behandeln. Nachdem der Kaiser die Zuständigkeit des RHR verneint und Husmann an das erzherzogliche Gericht in Innsbruck verwiesen hat, bittet Husmann, ihm den Bescheid in Form eines Dekrets zuzustellen, damit die Erben Aldringens keine Einwände gegen die Zuständigkeit dieses Gerichts erheben könnten. Außerdem ersucht er um ein ksl. Fürbittschreiben an Ehg. Ferdinand Karl, ihm Recht wiederfahren zu lassen. Die Aldringer Erben wenden sich an den Reichsvizekanzler Ferdinand Sigismund Kurz und bringen vor, nicht das Gericht des Ehg. von Innsbruck, sondern der Hofkriegsrat sei in diesem Fall zuständig. Sie bitten den Reichsvizekanzler um Unterstützung, die Angelegenheit dorthin verweisen zu lassen. Außerdem ersuchen sie um Widerruf des an den Ehg. von Innsbruck ergangenen ksl. Fürbittschreibens. Auch die auf das Schreiben hin erfolgte Beschlagnahme ihres Pfandschillings solle aufgehoben werden. An den Kaiser wenden sich die Erben zunächst mit der Bitte, ihnen die Eingaben Husmanns zustellen zu lassen und ihn an den Hofkriegsrat als zuständiges Gericht zu verweisen, um dort innerhalb einer bestimmten Frist seine Klage vorzubringen. Später ersuchen sie den Kaiser um Widerruf des an den Ehg. von Innsbruck ergangenen Fürbittschreibens, die Aufhebung der Beschlagnahme ihres Pfandschillings und nochmals um die Verweisung Husmanns an den Hofkriegsrat. Husmann beharrt u. a. mit dem Argument auf seinem Standpunkt, die Erben hätten sich bereits auf den Prozeß vor dem Gericht des Ehg. von Innsbruck eingelassen, da ihr Bevollmächtigter in dem dort begonnenen Verfahren um eine Fristverlängerung angesucht habe.
- 11 Husmann wird an geeignetem Ort sein Anliegen zu verfolgen wissen, 1648 03 09, (Vermerk) fol. 5v.
Ksl. Remissorialdekret, 1648 03 17, (Konz.) fol. 15rv, fol. 47rv, fol. 56rv.

Ksl. Fürbittschreiben für Husmann an den Ehg. von Innsbruck, 1648 04 02, (Konz.) fol. 19rv, fol. 50r–51v, fol. 57rv.

Den Aldringer Erben Husmanns Eingaben zuzustellen. Die Erben werden an geeignetem Ort ihr Anliegen zu verfolgen wissen, 1648 10 29, (Vermerk) fol. 26v.

Husmann die Eingabe der Aldringer Erben zuzustellen, 1648 11 23, (Vermerk) fol. 30v.

Den Aldringer Erben die Eingabe Husmanns zuzustellen, 1648 11 23, (Vermerk) fol. 53v.

Ksl. Deklarationsdekret für die Aldringer Erben: Es bleibt bei den Beschlüssen vom 9. und 17. März. Sie sind jedoch nicht so zu verstehen, als würden sie das Recht der Erben einschränken, die Zuständigkeit des Gerichts abzulehnen, 1648 11 29, (Konz.) fol. 63r–64r, fol. 89r–90v (dat. 1648 11 28).

Zwischenbescheid des RHR: Die Angelegenheit wird vor den Hofkriegsrat gewiesen, 1649 01 27, (Konz.) fol. 96rv.

Ksl. Ersuchen an den Ehg. von Innsbruck, ungeachtet des früheren ksl. Fürbittschreibens das Verfahren gegen die Aldringer Erben einzustellen, die Beschlagnahme aufzuheben und Husmann an den Hofkriegsrat zu verweisen, 1649 01 27, (Konz.) fol. 98r–99r.

12 Fürbittschreiben des Bf. Johannes IV. Markus von Seckau, Frh. von Aldringen, für sich und die Aldringer Erben, 1648 12 26, (Orig.) fol. 67r–68v.

Schreiben der Aldringer Erben an den Reichsvizekanzler, undat., fol. 21r–22v.

14 Fol. 1–100

630

1 Antiqua

2 38/16

4 Husmann von Namedy, Frh. Johann Wilhelm, Dompropst in Trier; Metternich, Frh. Emerich von; Metternich, Frh. Wilhelm von, Obrist; Metternich, Frh. Lothar von, Obrist

5 Cramer, Dietrich, Dr. jur.

6 1651

7 Cramer: Hegelin, Martin, Dr.

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Beleidigungssache;

in einer Auseinandersetzung um eine Beleidigung führt Dr. Dietrich Cramer aus, er habe den Termin für die gegen ihn ergangene Ladung nicht einhalten können, weil wichtige Schreiben unterwegs liegengeblieben seien. In der Ladung sei auf ein Generallibell Bezug genommen worden, das nicht vorliege. Möglicherweise sei es in den Kriegswirren in Trier zerstört oder nicht mit der Ladung zugestellt worden. Er wisse nicht, ob neben dieser Schrift eine Einzelklage gegen ihn vorliege. Er bittet den Kaiser, dem Anwalt Husmanns und der Frhn. von Metternich aufzutragen, dies klarzustellen und das Generallibell nochmals zuzustellen. Er ersucht, ihm eine ausreichende Frist anzusetzen, um seine Einrede vorzubringen, und ihn während dieser Zeit nicht zu belasten.

14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 38/17
- 4 Ossberg, Johann Wilhelm, Amtmann in Tachov
- 5 Husmann von Namedy, Frh. Friedrich Ruprecht, Obrist, ksl. Kriegsrat
- 6 1653
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung wegen Tätlichkeit; Johann Wilhelm Ossberg beschuldigt Frh. Friedrich Ruprecht Husmann von Namedy, ihn verprügelt zu haben. Husmann macht den Kaiser darauf aufmerksam, es müsse umgehend eine Vormundschaftsregelung für die Waisen seines verstorbenen Bruders getroffen werden. Der Statthalter in Prag habe ihm bereits befohlen, nach Prag zu kommen und sich in dieser Sache zu äußern. Deshalb bittet Husmann den Kaiser, eine Kommission einzusetzen, um ein Ausufern des Streits mit Ossberg sowie Zeit- und Geldverschwendung zu vermeiden. Die Kommissare sollten die Vorkommnisse zwischen ihm und Ossberg untersuchen, dem Kaiser darüber berichten und ein Gutachten zu der Angelegenheit abgeben. Der Kaiser richtet eine Kommission ein und erlaubt Husmann die Abreise unter der Bedingung, daß er einen Bevollmächtigten zurückläßt, der ihn vor der Kommission vertritt. Außerdem soll Husmann dem Obersthofmarschall den Handstreich leisten. Husmann bittet daraufhin, dem Statthalter in Prag durch die böhmische Hofkanzlei mitteilen zu lassen, die Erörterung der Angelegenheit werde nicht durch Husmann, sondern durch Ossberg verzögert, um so zu vermeiden, daß Husmann daran gehindert wird, die dringend notwendige Vormundschaftsregelung für die Kinder seines Bruders vorzunehmen.
- 14 Fol. 1–4

- 1 Antiqua
- 2 39/1
- 4 Haller von Hallerstein, Seebald
- 5 Brandenburg-Ansbach, Mgf. Georg Friedrich; Roßtal, Gemeinde
- 6 1559
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensstreitigkeit (Zehntleistung); Seebald Haller von Hallerstein erklärt, nach dem Tod seines Bruders Christoph sei dessen Reichslehen, bestehend aus einem Zweidrittelanteil an den Zehntzahlungen der Gemeinde Roßtal, an ihn übergegangen. Als er den Hauszehnt habe erheben wollen, hätte die Gemeinde die Zahlung mit der Begründung verweigert, dieser Zehnt sei von ihnen nie geleistet worden. Dies treffe jedoch nicht zu. Der Bruder Hallers habe ihnen diesen Zehnt lediglich mehrere Jahre gegen Lieferung einer nennenswerten Menge Getreide überlassen. Daraus leite sich jedoch nicht ab, daß die Gemeinde den Hauszehnt grundsätzlich nicht leisten müsse. Dieser sei sowohl in Hallers Lehensbrief als auch in dem des Bf. von Bamberg, der den verbleibenden dritten Teil der Zehntzahlungen Roßtals zu Lehen trage, festgeschrieben. Haller bittet den Kaiser, Mgf. Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach als Landesherrn

der Gemeinde zu ersuchen, sie zur Leistung des Hauszehnts an Haller aufzufordern. Falls sie meinten, zu Unrecht belastet zu werden, bittet er den Kaiser, ihnen eine peremptorische Frist zu setzen, um ihr Anliegen vorzubringen. Nach Anhörung beider Seiten solle dann eine Entscheidung gefällt werden, die dem Recht entspreche. Haller läßt das ksl. Fürbittschreiben, das auf seinen Antrag hin ausgefertigt wird (fehlt), in Abwesenheit des Markgrafen dessen Statthalter und Räten zustellen. Als sie jedoch nicht reagieren und Roßtal sich weiterhin weigert, die geforderten Zahlungen zu leisten, ersucht Haller den Kaiser um ein Mandat an den Markgrafen, dem ksl. Fürbittschreiben Folge zu leisten. Der Mgf. von Brandenburg-Ansbach führt dagegen aus, keiner der alten Einwohner der Gemeinde könne sich an die Leistung eines Hauszehnts erinnern oder habe jemals von seinen Vorfahren davon gehört. Roßtal habe Haller angeboten, auf dem Rechtsweg den Nachweis zu erbringen, daß ein Anspruch auf diesen Zehnt lange verjährt sei. Er bittet den Kaiser, Haller aufzufordern, die Gemeinde nicht altem Herkommen zuwider zu bedrängen, sondern seine Forderung erst zu erheben, wenn sie auf dem Rechtsweg bestätigt worden sei. Haller führt daraufhin aus, die Gemeinde hindere ihn unter Vorwänden daran, auf seinem Boden in der Gemeinde eine zu klein gewordene Scheune durch eine größere zu ersetzen. Sie beabsichtige auf diese Weise, ihm das Einziehen des Zehnts unmöglich zu machen, da seine alte Scheune nicht ausreichend Lagerplatz biete. Deshalb bittet er den Kaiser um ein Ersuchen an Mgf. Georg Friedrich, Roßtal aufzufordern, ihn ungehindert bauen zu lassen und den Zehnt zu entrichten oder den Rechtsweg einzuschlagen.

11 Haller auf Verlangen über den Inhalt dieses Schreibens des Mgf. von Brandenburg-Ansbach zu informieren, 1559 05 09, (Vermerk) fol. 8v.

14 Fol. 1–12

633

1 Antiqua

2 39/2a

4 Haller, Wolf, ksl. Rat und Sekretär; Lang, Georg, ksl. Diener

5 Landau, Liebfrauenstift, Dechant und Kapitel

6 1566

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensangelegenheit (Zehntleistung);

Wolf Haller und Georg Lang führen aus, ihnen sei vom Kaiser das nach dem Tod des Frh. Philipp Florentz von Venningen heimgefallene Reichslehen (Burglehen) verliehen worden, bestehend aus zwei Drittel des Fruchtzehnts und einem Drittel des Weinzehnts von St. Justina bei Landau. Der Kaiser habe dem Rat der Stadt Landau den Kommissionsauftrag erteilt, Haller und Lang in das Lehen einzuweisen, was auch geschehen sei. Dechant und Kapitel des Liebfrauenstifts in Landau, denen die übrigen Anteile an Frucht- und Weinzehnt zustünden, hätten jedoch unter dem Vorwand Einspruch gegen die Einweisung erhoben, dieses Lehen würde nicht vom Kaiser vergeben. Haller und Lang lassen diesen Einwand auf sich beruhen und bitten den Kaiser statt dessen um einen Befehl an Dechant und Kapitel in Landau, sie nicht an der Einnahme ihres Zehntanteils zu hindern und eine Aufstellung über die

durchschnittliche Höhe der jährlichen Zehnteinnahmen vorzulegen. Weiter ersuchen sie um einen Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Landau, ihre Bürger und Einwohner aufzufordern, für alle Güter, die in St. Justina marktzehntbar sind, den Zehnt zu leisten.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 39/2b.

14 Fol. 1–2

634

1 Antiqua

2 39/2b

4 Haller, Wolf, ksl. Rat und Sekretär; Lang, Georg, ksl. Diener

5 Landau, Liebfrauenstift, Dechant und Kapitel

6 1574

9 Bitte um ksl. Verfügung in Lehensangelegenheit (Zehntleistung);

Wolf Haller und Georg Lang ist ein aus zwei Drittel des Frucht- und ein Drittel des Weinzehnts von St. Justina bei Landau bestehendes Reichslehen verliehen worden (s. Antiqua 39/2a). Als sie die Leistungen von Dechant und Kapitel des Liebfrauenstifts in Landau einfordern wollen, berufen diese sich auf einen alten Lehensvertrag und behaupten, weniger zahlen zu müssen. 1500 hatte eine ksl. Kommission einen Vertrag zwischen dem früheren Inhaber des Lehens, Dr. Florentz von Venningen, und dem damaligen Dechant und Domkapitel ausgehandelt. St. Justina zog den Zehnt selbst ein, dafür erhielt der Lehensträger jährlich 15 Malter Getreide und je nachdem, wie die Ernte ausfiel, zwischen einem und vier Fuder Wein. Diese Vereinbarung sollte nur für ihn und seine männlichen Lehenserben gelten. Ging das Lehen an andere über, würden diese nur zehn Malter Getreide und zwei Fuder Wein erhalten. Da Dechant und Kapitel glaubwürdige Kopien des Vertrags und der durch Ks. Maximilian I. erfolgten Bestätigung vorweisen können, akzeptieren Haller und Lang diese Regelung und erhalten die entsprechenden Abgaben bis 1572. Im folgenden Jahr verweigern Dechant und Kapitel die Zahlung aber unter Hinweis auf die erfolgte Mißernte. Haller und Lang lassen sich jedoch nicht darauf ein und fordern entweder die Einhaltung des Vertrags von 1500 oder die Leistung der Abgaben, wie sie in ihrem Lehensbrief festgeschrieben sind. Auch Bf. Marquard von Speyer ermahnt Dechant und Kapitel, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen. Diese erklären sich nur dann zur Zahlung der rückständigen wie zukünftigen Getreidemalter und Weinfuder bereit, wenn eine Regelung in den Vertrag aufgenommen wird, wie es in Zeiten von Mißernten gehalten werden soll. Die Forderung, die Bestimmungen des Lehensbriefs zu erfüllen, übergehen sie stillschweigend. Haller und Lang haben sich mit der Bitte um Hilfe an den Kaiser gewandt.

11 Ksl. Befehl an Dechant, Kapitel und Grafenstift in Landau, Haller und Lang entweder ohne Rücksicht auf etwaige Mißernten jährlich 10 Malter Getreide und zwei Fuder Wein zu bezahlen oder sie gemäß der Bestimmungen des Lehensbriefs selbst zwei Drittel des Frucht- und ein Drittel des Weinzehnts einziehen zu lassen, 1574 09 25, (Konz.) fol. 1r–4v.

Fragment eines ksl. Schreiben, undat., (Konz.) fol. 5rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 39/2a.

14 Fol. 1–5

635

1 Antiqua

2 39/3

4 Haller von Hallerstein, Christoph

5 Köln, Ebf. Friedrich IV. von

6 1567

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Entschädigungssache;

Christoph Haller von Hallerstein erinnert den Kaiser daran, daß zwischen ihm und Ebf. Friedrich IV. von Köln seit mehreren Jahren wegen einer Geldsumme Streit herrsche, die Ks. Karl V. dem Erzbischof geschenkt habe. Haller habe dieses Geld für Ebf. Friedrich IV. eingenommen, gewechselt und ihm zustellen lassen. Obwohl er Bestätigungen, versehen mit dem Geheimsiegel der spanischen Krone, vorgelegt habe, sei ihm aber der Verlust, den er bei diesem Wechsel wegen des geringeren Werts der spanischen Münzen erlitten habe, noch nicht ersetzt worden. Er bittet den Kaiser, Hg. Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg einen Kommissionsauftrag zu Güte oder Recht in dieser Angelegenheit zu erteilen.

11 Eine Kommission einzurichten, wie gebeten, 1567 11 04, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–2

636

1 Antiqua

2 39/4

4 Haller von Hallerstein, Christoph

5 Fugger, Anton; Fugger, Söhne des Bruders von Anton; Langenmantel, David; Egen, Hans

6 1567

9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verletzung eines Gerichtsstandsprivilegs;

Christoph Haller von Hallerstein berichtet dem Kaiser, Anton Fugger und die Söhne dessen Bruders sowie David Langenmantel und Hans Egen hätten wegen verschiedener Schuldforderungen gegen ihn bei Stadtpfleger, Bgm. und Rat der Stadt Augsburg seine Inhaftierung und die Beschlagnahme seiner Güter erwirkt, ohne ihn vorher wegen der Schulden angesprochen zu haben und ohne daß eine gerichtliche Entscheidung vorausgegangen sei. Dieses Vorgehen verstoße gegen ein ksl. Privileg, das ihm und seinem Bruder verliehen worden sei und sie, ihre Familien und Haushalte ausschließlich der Gerichtsbarkeit des Kaisers oder des RKG unterstelle. Auch hätten Bgm. und Rat der Stadt Augsburg mit ihrem Verhalten gegen den ksl. Auftrag verstoßen, der ihnen zusammen mit weiteren bedeutenden Reichsständen auferlege, den Schutz dieses Privilegs zu gewährleisten. Erst nachdem er sein Privileg vorgelesen habe, sei die Inhaftierung aufgehoben worden. Er habe jedoch einen Eid leisten müssen, sich nicht aus der Stadt zu entfernen. Zunächst bittet Haller den Kaiser,

ihm von diesem Eid und der damit verbundenen Festsetzung zu entbinden. Später ersucht er den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen die Fugger, Langenmantel und Egen sowie Bgm. und Rat der Stadt Augsburg, das die Aufhebung seiner Festsetzung und der Beschlagnahme befiehlt. Außerdem bittet er um Einsetzung einer Kommission zu Güte und Recht. Als mögliche Kommissare schlägt Haller Kard. Otto von Augsburg, Hg. Albert V. von Bayern, Hg. Christoph von Württemberg, Gf. Karl I. von Hohenzollern und Gf. Friedrich VIII. von Öttingen-Wallerstein vor, von denen zwei ausgewählt werden sollten. Geeignet erscheinen ihm auch die ksl. Kommissare, die im Streitfall Johann Jakob Fugger gegen Marx und Hans Fugger ernannt worden seien.

11 Einen Kommissionsauftrag zur Güte an den Kard. von Augsburg, den ksl. Rat Ilsung und Vogt (?) auszufertigen, undat., (Vermerk) fol. 9r.

14 Fol. 1–9

637

1 Antiqua

2 39/5

4 Haller von Hallerstein, Seebald; Meier, Karl, auch für seine Geschwister; Ulrich, Katharina, Witwe des Eucharius; alle Bürger der Stadt Nürnberg

5 Arndt, Christoph, Dr.; Wolckenstein, Sigmund; beide Bürger der Stadt Halle an der Saale

6 1570

9 Bitte um ein ksl. Promotorialschreiben;

Seebald Haller von Hallerstein, Karl Meier und Katharina Ulrich legen dar, dem Nürnberger Bürger Hieronymus Wolckenstein seien von Haller 1000 Gulden, von Meier und seinen Geschwistern 2000 Gulden und von Ulrich ebenfalls 2000 Gulden geliehen worden. Dr. Christoph Arndt und Sigmund Wolckenstein hätten nach dem Tod Hieronymus Wolckensteins dessen Darlehensschulden übernommen. Trotz wiederholter Aufforderung seien jedoch keine Zahlungen erfolgt. Daraufhin hätten sich die Gläubiger mit der Bitte um Hilfe an den Rat der Stadt Halle an der Saale gewandt und seien von diesem auf den Rechtsweg gewiesen worden. Als nicht Ortsansässige hätten sie eine Kautio leisten und das persönliche Erscheinen vor Gericht sicherstellen müssen („Vorstandt“), um einen Prozeß anstrengen zu können. Obwohl sie diese Voraussetzungen mit großen Mühen erfüllt hätten und das Verfahren begonnen worden sei, würde es nun von den Schuldner verschleppt. Die Gläubiger bitten den Kaiser um ein Promotorialschreiben an Ebf. Johann Friedrich von Magdeburg, damit ihren Schuldnern keine weiteren Verfahrensverzögerungen erlaubt werden. Sollte außerdem die vom Gericht beschlossene Beschlagnahme des Besitzes der Schuldner etwa durch Verkauf verletzt worden sein, ersuchen die Gläubiger, solche Vorgänge zu kassieren. Nachdem ein ksl. Promotorialschreiben ausgegangen ist, beklagen sich die Gläubiger über dessen Wirkungslosigkeit. Der Prozeß wird durch eine unerhebliche Appellation der Schuldner gegen eine ihnen auferlegte Litiskontestation weiter verschleppt. Außerdem nimmt Arndt an dem beschlagnahmten Besitz Veränderungen vor.

- 11 Ksl. Promotorialschreiben an das Domkapitel von Magdeburg, den Gläubigern ohne weitere Verzögerung zur Bezahlung der Schulden zu verhelfen und etwaige Veräußerungen von beschlagnahmtem Besitz der Schuldner zu kassieren, 1570 06 30, (Konz.) fol. 9r–10r.
Zweites ksl. Promotorialschreiben an das Domkapitel von Magdeburg, den Gläubigern ohne weitere Verzögerung zu dem Ihren zu verhelfen und entsprechende Anweisungen zu erteilen, 1571 02 12, (Konz.) fol. 11r–12r.
- 12 Schuldurkunde Arndts, Sigmund und Veit Wolckensteins für Haller über 1 000 Gulden, 1558 01 01, fol. 3rv.
Schuldurkunde Arndts, Sigmund und Veit Wolckensteins für Meier über 2 000 Gulden, 1558 02 24, fol. 5r–6r.
Schuldurkunde Arndts, Sigmund und Veit Wolckensteins für Ulrich über 2 000 Gulden, 1558 02 24, fol. 7r–8r.
- 14 Fol. 1–12

638

- 1 Antiqua
2 39/6
4 Haller von Hallerstein, Christoph
6 1571
9 Bitte um ksl. Befehl in Schuldenangelegenheit;
Christoph Haller von Hallerstein unterrichtet den Kaiser, das erste ksl. Fürbittschreiben an Bf. Veit II. von Bamberg in Sachen der Schuldforderung Hallers über ungefähr 300 Gulden gegen Heinrich Beringer sei wirkungslos geblieben. Deshalb bittet er um einen ksl. Befehl an den Bischof, ihm zu seinem Recht zu verhelfen.
- 11 Ksl. Fürbittschreiben für Haller an den Bf. von Bamberg, 1571 03 17, (Konz.) fol. 5rv.
- 14 Fol. 1–5

639

- 1 Antiqua
2 39/7
4 Haller von Hallerstein, Christoph für sich und die Erben Stephan Hopfensteiners und Antons von Metz
6 1571
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit;
Christoph Haller von Hallerstein führt aus, Ebf. Christoph von Bremen und Hg. Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel hätten von Stephan Hopfensteiner, Anton von Metz und ihm selbst ein beträchtliches Darlehen erhalten und darüber eine Schuldurkunde ausgestellt. Bereits seit 34 Jahren sei ein Verfahren der Erben Hopfensteiners und Metz' wegen der Rückforderung dieser Schuld rechtshängig. Auch Hg. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel komme den von seinem Vater eingegangenen Verpflichtungen nicht nach. Haller bittet den Kaiser, Bf. Johann IV.

von Münster in dieser Angelegenheit einen Kommissionsauftrag zur Güte zu erteilen.

- 11 Eine Kommission ausschließlich zur Güte einzurichten, 1571 05 05, (Vermerk) fol. 2v.
14 Fol. 1–2

640

- 1 Antiqua
2 39/8
4 Haller von Hallerstein, Seebald
5 Seckendorff, Friedrich Joachim von; später: dessen Erben
6 1573
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Lehensangelegenheit (Abgaben); Seebald Haller von Hallerstein trägt das Gut Dennenlohe vom Reich zu Lehen, das ihm jährlich zwei Nürnberger Sömmern Getreide und eine Henne liefern muß. Kunz Veitschneider, der gegenwärtige Inhaber des Guts, ist gleichzeitig auch Friedrich Joachim von Seckendorff abgabepflichtig. Seckendorff habe Haller die ihm zustehenden Abgaben streitig gemacht. Er behaupte, bei dem Hof, der Haller abgabepflichtig sei, handle es sich nicht um das Gut Dennenlohe, sondern um ein anderes, das schon vor langer Zeit abgebrannt sei. Haller bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zur Güte an Abt Hieronymus I. von Ebrach. Nachdem die ksl. Kommission aber u. a. deshalb ihre Tätigkeit nicht aufnimmt, weil Seckendorff inzwischen verstorbt, wendet sich Haller erneut an den Kaiser. Er weist darauf hin, daß auch die Erben Seckendorffs nicht zum Einlenken bereit seien, und bittet deshalb, den Kommissionsauftrag an den Abt von Ebrach zu erneuern und auf die Erben Seckendorffs umzuschreiben.
11 Zu tun, undat., (Vermerk) fol. 2v.
12 Lehensbrief Ks. Maximilians II. für Haller, 1566 02 28, fol. 3v–4r.
14 Fol. 1–6

641

- 1 Antiqua
2 39/9
4 Haller von Hallerstein, Helena, geb. im Hof
5 Zimmermann, Hans, entfloherer Bürger der Stadt Speyer
6 1574
9 Bitte um ein offenes ksl. Patent in Schuldenangelegenheit; Helena Haller von Hallerstein führt aus, Hans Zimmermann schulde Wolf Haller von Hallerstein, ihrem verstorbenen Ehemann, 1900 Gulden für Harnische, silbernes Trinkgeschirr und Büchsen. Sie habe die Schulden bei ihm einfordern lassen wollen, er sei jedoch geflohen. Da er sich durch seine Flucht vom Bürgereid losgesagt habe, habe ihr der Rat der Stadt Speyer in dieser Sache nicht weiter helfen können. Als sie sich an das RKG gewendet habe, sei ihr erklärt worden, das Gericht sei in ihrem Fall

nicht zuständig. Haller bittet um ein offenes Patent an alle Obrigkeiten und Herrschaften, damit sie Zimmermann bis zur Begleichung ihrer Forderung überall verklagen, seinen Besitz beschlagnahmen und seine Person inhaftieren lassen kann.

11 In der üblichen Form zu tun, 1574 01 20, (Vermerk) fol. 4r.

14 Fol. 1–4

642

1 Antiqua

2 39/10

4 Haller, Wolf, ksl. Rat und Sekretär; Knod, Georg, Pfleger und Kästner Kf. Ottheinrichs von der Pfalz

5 Schönberg, Hans Engelhard von, Kurpfälzer Rat, auch für seinen minderjährigen Bruder Dietrich von Schönberg

Intervenienten: Pfalz, Kf. Friedrich III. von der; Pfalz-Simmern, Pfgf. Richard von; Württemberg, Hg. Christoph von; Baden-Baden, Mgf. Philipp II. von

6 1558–1571

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensstreitigkeit; auch wegen gerichtlicher Zuständigkeit;

nach dem Tod Ludwigs von Eschenau weisen Wolf Haller und Georg Knod den Kaiser darauf hin, Ks. Karl V. habe ihnen einen Exspektanzbrief für die Reichslehen Eschenaus ausgestellt, sollte Eschenau sterben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Da dieser Fall nun eingetreten sei, bitten sie darum, ihnen die Lehen zu übertragen. Die Witwe Ludwigs von Eschenau und ihre Familie soll aufgefordert werden, die Lehen innerhalb eines Monats zu räumen. Als Haller und Knod erfahren, daß der Kaiser die betreffenden Lehen bereits Hans Engelhard von Schönberg und dessen Bruder Dietrich verliehen hat, den Söhnen der Schwester des verstorbenen Ludwigs von Eschenau, bitten sie darum, diese Übertragung zu kassieren und statt dessen sie zu belehnen. Hans Engelhard von Schönberg führt aus, er habe unter Vorlage des alten Lehensbriefs und der ksl. Zustimmung zur Erbfolge in der weiblichen Linie um die Belehnung gebeten, die am 20. März 1559 durch den Hofpräsidenten erfolgt sei. Trotzdem habe er bisher noch keinen Lehensbrief erhalten. Ihm seien aber keine Gründe bekannt, warum ihm dieser vorenthalten werden solle. Deshalb bittet er den Kaiser, ihm den Lehensbrief gegen Zahlung der üblichen Gebühr ausfertigen zu lassen. Sollte wider Erwarten jemand anders Ansprüche auf die betreffenden Lehen geltend machen, sei er bereit, sich einem Rechtsverfahren zu stellen. Haller und Knod beantragen dagegen, Schönberg das Dokument nicht auszustellen. Statt dessen solle ihm unter Androhung einer nennenswerten Strafe die Räumung der Lehen befohlen werden, die er sich widerrechtlich schon vor erfolgter Belehnung angeeignet habe. Sie bitten nochmals darum, ihnen die Lehen zu übertragen. Falls der Kaiser es für nötig halte, die rivalisierenden Ansprüche gegeneinander abzuwägen, schlagen sie für die Dauer der Untersuchung eine Sequestration der Lehen vor. Nichtsdestotrotz solle zunächst die Belehnung Hallers und Knods erfolgen. Schönberg bittet den Kaiser, ihm wenigstens eine Bescheinigung über den erfolgten Lehensempfang auszuhändigen, wenn ihm schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Lehensbrief ausgestellt werden könne.

Haller und Knod erfahren, daß der RHR beabsichtigt, dem Kaiser die Angelegenheit mit dem Votum zu referieren, die Brüder Schönberg im Besitz der Lehen zu lassen und Haller sowie Knod anderweitig abzufinden. Daraufhin bitten sie Präsident und Räte des RHR, den Vortrag des Votums zurückzustellen und zunächst ihren ausführlichen Bericht abzuwarten. Sie ersuchen den Kaiser, die Angelegenheit durch einen summarischen Prozeß zu entscheiden. Als dieser die Streitsache an den RHR zieht, wendet Schönberg ein, bei Auseinandersetzungen, die niedere Reichslehen betreffen, sei das RKG die zuständige Instanz. Auch wegen der großen Entfernung und der zu erwartenden hohen Kosten sei eine Erörterung des Streits am RHR nicht in seinem Interesse. Deshalb bittet er den Kaiser, die Angelegenheit an das RKG zu verweisen. Auch Kf. Friedrich III. von der Pfalz, Pfgf. Richard von Pfalz-Simmern, Hg. Christoph von Württemberg und Mgf. Philipp II. von Baden-Baden intervenieren in diesem Sinne. Für den Fall, daß der Kaiser hierzu nicht bereit sei, bittet Schönberg darum, entweder einem unparteiischen Kurfürsten, Fürsten, Prälaten oder Grafen einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht zu erteilen oder aber die Angelegenheit so lange ruhen zu lassen, bis der Kaiser sich wieder einmal in der Gegend aufhalte und Schönberg ihm sein Anliegen persönlich vorbringen könne. Haller und Knod beschuldigen Schönberg, sich nicht auf den vom Kaiser angeordneten summarischen Prozeß einzulassen und die Sache durch nichtige Einwände zu verschleppen. Deshalb bitten sie darum, in die umstrittenen Reichslehen eingewiesen zu werden. Schönberg lehnt den ksl. Vorschlag ab, den Streit nach vorhergehender Sequestration von einer Kommission zu Güte und Recht verhandeln zu lassen. An Stelle der Sequestration bietet er Haller und Knod Kautionsleistung für ihre Ansprüche an und beharrt auf seinem Ersuchen um Einrichtung einer Kommission zu Güte und Recht ohne Vorbedingung oder um Verhandlung des Streitfalls vor dem RKG.

Als Schönberg beim RKG eine Ladung gegen Haller und Knod erwirkt, bitten diese den Kaiser um eine Bescheinigung, das die Auseinandersetzung bereits am RHR rechtshängig ist. Später ersuchen sie ihn um ein Mandat gegen Schönberg. Da dieser auf wiederholte ksl. Aufforderungen, sich dem summarischen Prozeß zu stellen, nicht reagiert habe, solle ihm die Herausgabe der Lehen, der aus ihnen bezogenen Einkünfte und Gefälle sowie aller zum Lehen gehörenden Dokumente befohlen werden. Falls er dem ksl. Mandat nicht Folge leiste, solle ein ksl. Kommissionsauftrag zur Vollstreckung an den Bf. von Straßburg ergehen. Nach erfolgter Einweisung würden Haller und Knod akzeptieren, wenn Schönberg seine vermeintlichen Ansprüche auf die Lehen am RHR, dem RKG oder vor einer ksl. Kommission verfolge. Schönberg legt dar, Haller und Knod seien nicht auf sein Angebot eingegangen, an Stelle einer Sequestration Kautionsleistung für ihre Ansprüche zu leisten. Daraufhin habe er sich an das RKG als das in der Sache zuständige Gericht gewendet. Vor dem RHR habe er Einspruch gegen dessen Zuständigkeit erhoben. Außerdem sei der Streit am RHR lediglich außergerichtlich behandelt und kein Prozeß geführt worden. Beim ersten Termin vor dem RKG hätten Haller und Knod Einspruch gegen dessen Zuständigkeit erhoben. Er bittet deshalb darum, die Entscheidung des RKG in dieser Frage abzuwarten. Sollte das Gericht die Angelegenheit an den RHR verweisen, sei er bereit, sich dort einem Prozeß zu stellen. Als der Kaiser eine Ladung gegen ihn ausgehen läßt, protestiert er dagegen unter Hinweis auf die Rechtshängigkeit der Sache am

RKG und seine Einwände gegen die Zuständigkeit des RHR. Den Vorschlag des Kaisers, Kammerrichter und Beisitzern des RKG einen Kommissionsauftrag in der Sache zu erteilen, wenn Haller und Knod dem zustimmen, akzeptiert Schönberg, erhebt nun aber Einwände gegen einen summarischen Prozeß. Haller und Knod stimmen einem Kommissionsauftrag an Kammerrichter und Beisitzer zur Durchführung eines summarischen Prozesses zu.

Nach dem Tod Hans Engelhard von Schönbergs bitten Haller und Knod den Kaiser, Dietrich von Schönberg abzuweisen, sollte dieser um die Verleihung der umstrittenen Reichslehen ansuchen.

- 11 Die Eingabe Hallers und Knods soll Schönberg mit dem Befehl zugestellt werden, die Lehengüter umgehend abzutreten oder relevante Gründe vorzubringen, warum dies nicht geschehen soll, 1559 05 26, (Vermerk) fol. 18v.

Ulrich von Schönberg hat eine Zustimmung Ks. Karls V. in Sachen der betroffenen Lehen vorgelegt. Daraufhin hat ihm der Kaiser die Lehen am 11. April übertragen. Dies soll Haller und Knod mitgeteilt werden, damit sie sich danach zu richten wissen, 1559 05 30, (Vermerk) fol. 18v.

Dem Reichsvizekanzler Dr. Georg Sigmund Seld die Eingabe Schönbergs zuzustellen, um seinen Bericht dazu vorzulegen, 1559 06 08, (Vermerk) fol. 20v.

Schönberg über den Inhalt des Berichts von Haller und Knod zu informieren, damit er das Notwendige dazu vorbringen kann, 1559 06 13, (Vermerk) fol. 30v.

Haller und Knod Schönbergs Supplikation zuzustellen, damit sie das Notwendige dazu vorbringen können, 1559 06 13, (Vermerk) fol. 32v.

Schönbergs Eingabe soll der Gegenseite zugestellt werden, um dagegen das Notwendige vorzubringen, 1559 06 17, (Vermerk) fol. 36v.

Haller mit dem Befehl zuzustellen, daß er den angeforderten Bericht umgehend einreichen soll, undat., (Vermerk) fol. 38v.

Haller und Knod ist vom Zeitpunkt des Erlasses dieses Dekrets eine Frist von drei Wochen eingeräumt worden, um ihre schriftliche Eingabe gegen Schönberg vorzulegen, 1559 06 23, (Vermerk) fol. 40v.

Ksl. Bescheinigung über den Lehensempfang Schönbergs, 1559 06 29, (Konz.) fol. 43r. Zu tun, wie von Haller gebeten, 1559 07 13, (Vermerk) fol. 49v.

Auf die Eingabe Hallers und Knods ist mir von Sekretär Kirchschlager mitgeteilt worden, es sei angeordnet worden, unseren Gegenbericht der Gegenseite zuzustellen, undat., (Vermerk) fol. 51v.

Zu tun, wie gebeten. Schönberg ist eine Frist von einem Monat eingeräumt worden, um auf den Gegenbericht Hallers und Knods zu antworten, 1559 10 05, (Vermerk) fol. 53v.

Ksl. Mitteilung an Schönberg, die Angelegenheit in einem summarischen Prozeß zu entscheiden, mit Befehl, innerhalb eines Monats seinen Gegenbericht zum Bericht Hallers und Knods einzureichen, 1559 10 05, (Konz.) fol. 54rv.

Haller die Eingabe Schönbergs zuzustellen, um umgehend seinen schriftlichen Bericht dazu vorzulegen, 1560 02 01, (Vermerk) fol. 63v.

Ksl. Mitteilung an den Kf. von der Pfalz: Schönberg wird die Eingabe Hallers und Knods nochmals zugestellt und die Frist zur Vorlage seines Gegenberichts auf vier Monate verlängert, 1560 02 08, (Konz.) fol. 66r-67v.

Ksl. Mitteilung an Schönberg, die Streitsache an den RHR zu verweisen. Hallers und Knods Bericht, den er nicht erhalten hat, wird ihm nochmals zugestellt und die Frist zur Vorlage seines Gegenberichts auf vier Monate verlängert, 1560 02 08, (Konz.) fol. 68r–69r.

Haller Schönbergs Eingabe zuzustellen und ihn dazu anzuhören, 1560 06 07, (Vermerk) fol. 75v.

Ksl. Befehl an Schönberg, sich auf den Prozeß vor dem RHR einzulassen und innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung dieses Schreibens seine Gründe darzulegen, warum er Anspruch auf die Lehen erhebt, 1560 07 16, (Konz.) fol. 87r–89r.

Ksl. Schreiben an den Kf. von der Pfalz: Der Prozeß verbleibt am RHR. Schönberg soll innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des an ihn ausgegangenen ksl. Schreibens seine Gründe vorbringen, warum er Anspruch auf die Lehen erhebt, 1560 07 16, (Konz.) fol. 91r–95r.

An den RHR, um dem Kaiser die Angelegenheit mit seinem Gutachten zu referieren, 1560 10 31, (Vermerk) fol. 107v.

Haller und Knod wie erbeten die Eingabe Schönbergs zuzustellen, um gegebenenfalls ihren Bericht dazu vorzulegen, 1560 11 13, (Vermerk) fol. 109v.

Ksl. Schreiben an den Kf. von der Pfalz: Obwohl gegen Schönberg in contumaciam vorgegangen werden könnte, verzichte der Kaiser darauf, um dem Kurfürsten entgegenzukommen. Statt dessen ergeht nochmals eine Ladung an Schönberg, 1560 12 23, fol. 110r–111v.

Ksl. Schreiben an den Kf. von der Pfalz: Der Kurfürst soll Schönberg einen ksl. Vorschlag unterbreiten. Stimmt er der Sequestration der umstrittenen Reichslehen zu, ist der Kaiser bereit, eine Kommission zu Güte und Recht einzusetzen, um die Angelegenheit beizulegen. Zu diesem Angebot soll er innerhalb eines Monats Stellung nehmen. Lehnt er ab oder versäumt er diese Frist, bleibt es bei dem vom Kaiser angeordneten Prozeß am RHR, 1560 12 24, (Konz.) fol. 112r–113v.

Ksl. Mitteilung an Schönberg, daß der Kf. von der Pfalz ihn über die ksl. Entscheidung informieren wird und er innerhalb eines Monats dazu Stellung nehmen soll. Lehnt er den ksl. Vorschlag ab oder überschreitet die gesetzte Frist, bleibt es bei dem vom Kaiser angeordneten Prozeß am RHR, 1560 12 24, (Konz.) fol. 114rv.

Ksl Schreiben an Schönberg: Der Kaiser akzeptiert seine Entschuldigung, er habe vor dem Kf. von der Pfalz nicht termingerecht Stellung zum ksl. Vorschlag nehmen können, da der Kurfürst abwesend war. Schönberg soll dies umgehend nach der Rückkehr Kf. Friedrichs III. nachholen, 1561 02 20, (Konz.) fol. 122r.

Der Kaiser akzeptiert das Gutachten des RHR in dieser Sache, 1561 05 04, (Vermerk) fol. 138v.

Ksl. Mitteilung an Schönberg, daß es nach dessen Ablehnung einer Sequestration bei der Durchführung des summarischen Prozesses bleibt. Er soll sich diesem Prozeß stellen, innerhalb einer Frist von zwei Monaten seine Stellungnahme zum Bericht Hallers und Knods einreichen und seine weiteren Eingaben jeweils innerhalb von vier Monaten vorlegen, 1561 05 13, (Konz.) fol. 139r–140r.

Ksl. Mitteilung an den Kf. von der Pfalz, daß seiner Fürbitte für Schönberg nicht stattgegeben, sondern es bei der Durchführung des summarischen Prozesses belas-

sen wird. Der Kurfürst soll Schönberg auffordern, sich diesem zu stellen, 1561 05 13, (Konz.) fol. 141r–142r.

Ksl. Bestätigung der Litispendenz der Auseinandersetzung am RHR, 1561 08 12, fol. 153r–154v.

Ksl. Befehl an Schönberg, innerhalb einer peremptorischen Frist von 36 Tagen nach Zustellung dieses Befehls seine Stellungnahme entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen und sich dem summarischen Prozeß zu stellen. Widrigenfalls wird auf Bitten der Gegenseite in contumaciam weiter gegen ihn verfahren, 1561 08 16, (Konz.) fol. 158r–159v.

Ksl. Schreiben an den Kf. von der Pfalz: Mitteilung, daß wegen der Fürbitte des Kurfürsten und weil Schönberg erkrankt sein soll, noch nicht in contumaciam gegen ihn verfahren wird. Aufforderung an Kf. Friedrich, den Kaiser über den Gesundheitszustand Schönbergs zu informieren, (laut Vermerk nicht abgeschickt), 1561 10 27, fol. 160rv.

Ksl. Ladung Schönbergs, sich innerhalb eine Frist von 36 Tagen vor dem RHR einzulassen, 1561 12 23, fol. 177r–178v.

Ksl. Begleitschreiben zur Ladung an Schönberg: Der Kaiser verzichtet wegen der Fürsprache des Kf. von der Pfalz darauf, gegen Schönberg wegen seines Ungehorsams vorzugehen. Er hat jedoch statt einer geschlossenen eine offen Ladung gegen Schönberg ausgehen lassen, um ihm alle weiteren Ausflüchte unmöglich zu machen, 1561 12 23, fol. 179r–180r.

Haller und Knod Schönbergs Eingabe zu Stellungnahme zuzustellen, 1562 03 14, (Vermerk) fol. 190v.

Ksl. Schreiben an den Kf. von der Pfalz: Kf. Friedrich III. soll Schönberg vorschlagen, daß Kammerrichter und Beisitzern des RKG einen Kommissionsauftrag zur Erörterung des Streits in einem summarischen Prozeß erhalten sollen, wenn Haller und Knod dieser Vorgehensweise zustimmen. Innerhalb von 14 Tagen soll sich Schönberg zu diesem Vorschlag äußern. Lehnen er oder Haller und Knod ab, behält sich der Kaiser vor, in der Sache Recht zusprechen. Er bittet den Kurfürsten, Schönberg zur Annahme des Angebots zu bewegen, weil andernfalls in contumaciam gegen ihn vorgegangen wird, 1562 05 06, (Konz.) fol. 217r–220v.

Haller und Knod die Eingabe des Kf. von der Pfalz zur Stellungnahme zuzustellen, 1562 08 13, (Vermerk) fol. 222v, (undat. Vermerk) fol. 228v.

Hallers und Knods Eingabe der Gegenseite am 2. Januar 1563 von Freiburg aus zugesendet, undat., (Vermerk) fol. 244v, (Vermerk) fol. 254v.

Ksl. Mitteilung an Schönberg, daß Ladung gegen ihn ergangen ist, die ihm zugestellt werden wird, 1562 11 28, fol. 255rv.

Ksl. Ladung Schönbergs mit einer Frist von 63 Tagen, um der Feststellung seines Ungehorsams und der Einweisung Hallers und Knods in die Lehen beizuwohnen oder rechtserhebliche Einwände vorzubringen, 1562 12 04, (Konz.) fol. 257r–258v, (ges. Ausf.) fol. 259v.

Haller und Knod Schönbergs Eingabe zur Stellungnahme zuzustellen, 1563 03 18, (Vermerk) fol. 269v.

Ksl. Ladung Schönbergs mit einer Frist von 60 Tagen, um der Feststellung seines Ungehorsams und der Einweisung Hallers und Knods in die Lehen beizuwohnen und

zu sehen, wie sie eine Kommission zur Einweisung oder Vollstreckungsschreiben erhalten. Auch im Fall seines Nichterscheinens wird die Einweisung Hallers und Knods vorgenommen, 1563 08 23, (Konz.) fol. 310r–313v.

Ksl. Begleitschreiben zur Ladung an Schönberg, 1563 08 23, fol. 314r–315v.

Peremptorische ksl. Ladung Schönbergs mit einer Frist von 60 Tagen, um der Feststellung seines Ungehorsams und der Einweisung Hallers und Knods in die Lehen beizuwohnen und zu sehen, wie sie eine Kommission zur Einweisung oder Vollstreckungsschreiben erhalten. Auch im Fall seines Nichterscheinens wird die Einweisung Hallers und Knods vorgenommen, 1564 02 10, (Konz.) fol. 319r–320v, (ges. Ausf.) fol. 322rv.

Haller das Fürbittschreiben des Kf. von der Pfalz zur Stellungnahme zuzustellen, 1564 04 26, (Vermerk) fol. 324v.

Schönbergs Eingabe Haller zur Stellungnahme zuzustellen, 1564 04 26, (Vermerk) fol. 330v, (Vermerk) fol. 344v.

Zwischenurteil des RHR: Schönberg wird für ungehorsam erklärt. Er muß Haller und Knod die bisher aufgelaufenen Kosten und Schäden nach richterlicher Schätzung erstatten. Haller und Knod sind in Schönbergs Lehen einzusetzen, nachdem sie den Kalumnieneid geleistet haben. Dietrich von Schönberg oder dessen nächste Verwandte sollen geladen werden, um einen Rechtsbeistand (Curator ad litem) zu benennen oder der Ernennung eines Rechtsbeistands ex officio beizuwohnen, 1565 02 19, (Konz.) fol. 382rv.

Ksl. Ladung Dietrichs von Schönberg oder seiner nächsten Verwandten mit einer Frist von 45 Tagen, um einen Rechtsbeistand (Curator ad litem) für Dietrich von Schönberg zu benennen oder der Ernennung eines Rechtsbeistands ex officio beizuwohnen. Auch im Fall des Nichterscheinens wird die Ernennung vorgenommen, 1565 04 09 (korr. aus 03 01), (Konz.) fol. 390r–392v.

Die Bitte Hallers und Knods mit anderen beigelegten Schriften Dr. Thomas Schober zuzustellen und ihm zu befehlen, für den Kaiser oder Präsident und Räte des RHR ein Gutachten anzufertigen, 1565 06 01, (Vermerk) fol. 397v.

Urteil des RHR: Nach Schönbergs wiederholtem Ungehorsam und nachdem Haller und Knod den Kalumnieneid geleistet haben, sind diese zur Einweisung in die Lehen zuzulassen, 1565 08 22, fol. 400rv.

Ksl. Ersuchen an Ehg. Ferdinand, Frh. Nikolaus von Polweiler, dem Untervogt in Hagenau, zu befehlen, sobald ihm der ksl. Befehl zur Einweisung Hallers und Knods zugestellt wird, diesen auszuführen, 1565 08 31, (Konz.) fol. 401r–402v.

Aufzuheben und zu berücksichtigen, 1571 08 30, (Vermerk) fol. 406v.

12 Lehenbrief Ks. Karls V. für Ludwig von Eschenau, 1541 04 18, fol. 21r–24v.

Bestätigung der Fabian und Ludwig von Eschenau von Kg. Sigismund erteilten Zustimmung (Übertragung der Lehen Billungens von der Megt an seine Tochter, die Ehefrau Vendlings von Eschenau) durch Ks. Karl V., 1541 05 29, fol. 25r–26v.

Exspektanzbrief Ks. Karls V. für Haller und Knod auf die Lehen Ludwigs von Eschenau, 1556 07 17, fol. 4r–6r.

Bestätigung des Exspektanzbriefs Ks. Karls V. für Haller und Knod durch Ks. Ferdinand I., 1557 11 09, fol. 6r–9v.

Lehensbrief Ks. Ferdinands I. für Schönberg und seinen Bruder Dietrich, 1559 04 18, fol. 13r–16v.

Fürbittschreiben des Kf. von der Pfalz für Schönberg, 1560 01 12 (allgemein), (Orig.) fol. 58r–59v; 1560 05 15 (Behandlung der Angelegenheit vor dem RKG), (Orig.) fol. 76r–77v; 1560 10 06 (Behandlung der Angelegenheit vor dem RKG), (Orig.) fol. 102r–103v; 1561 03 08 (Bitte um Verzicht auf eine Sequestration), (Orig.) fol. 125r–126v; 1561 10 10 (Bitte, die Angelegenheit bis zur Entscheidung durch das RKG ruhen zu lassen), (Orig.) fol. 162r–164v; 1562 02 28 (allgemein), (Orig.) fol. 185r–186v; 1562 08 04 (Entschuldigung für ein Terminversäumnis), (Orig.) fol. 221r–222v, fol.; 1563 02 28 (Bitte, die Angelegenheit vor dem RKG auszutragen), (Orig.) fol. 262r–263v; [prä. (?)] 1564 04 22, (Orig.) fol. 323r–324v.

Fürbittschreiben Pfgf. Richards von Pfalz-Simmern, Hg. Christophs von Württemberg und Mgf. Philipps II. von Baden-Baden für Schönberg (Behandlung der Angelegenheit vor dem RKG), 1560 10 01, (Orig.) fol. 98r–99v.

Ladung Hallers und Knods durch das RKG, 1561 02 23, fol. 369r–371v

Mündlicher Rezeß des ersten Termins im Verfahren am RKG, 1561 09 19, fol. 372rv.

Kalumnieneid Hallers und Knods, undat., fol. 398r–399v.

Aufzeichnungen eines Reichshofrats (?), undat, fol. 379r–381r.

14 Fol. 1–407

643

1 Antiqua

2 39/11

4 Haller von Hallerstein, Martin Karl

6 1631

9 Bitte um Verhaltensanweisung in Streit um Einquartierung;

Martin Karl Haller von Hallerstein berichtet dem Kaiser, der Rat der Stadt Nürnberg habe 12 angeworbene Soldaten auf seinem Reichslehen Ziegelstein einquartiert. Er habe daraufhin öffentlich auf dem Rathaus dagegen protestiert und gefordert, entweder die Einquartierung rückgängig zu machen oder ihn aus seinen bürgerlichen Pflichten zu entlassen. Georg Abraham Pömer, der erste Kriegsrat der Stadt, habe seine Bitte jedoch scharf zurückgewiesen. Christoph Führer habe ausgeführt, daß die Einquartierung nicht gegen den Kaiser gerichtet sei. Haller bittet um Anweisungen, wie er sich in dieser Angelegenheit dem Rat gegenüber weiter verhalten soll.

14 Fol. 1–2

644

1 Antiqua

2 39/12a

4 Haller von Hallerstein, Martin Karl

6 1631

9 Bitte um Ermahnung in Streit um Eingriffe in obrigkeitliche Rechte;

Martin Karl Haller von Hallerstein berichtet dem Reichsvizekanzler Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, von seinen Vorfahren sei das Reichslehen Ziegelstein an ihn gefallen. Entsprechend des ksl. Lehensbriefs stünde ihm hier die Ober- und Niedergerichtsbarkeit, der obere und niedere Wildbann, die Einnahme des Ungelds, das Recht auf Abhalten von Hochzeiten und Tänzen an Sonn- und Feiertagen, die Rechte zum Brotverkauf und zum Abhalten der jährlichen Kirchweih zu. Nachdem ihm das Lehen nach dem Tod seines Vaters übertragen worden sei, erlaube sich der Rat der Stadt Nürnberg Eingriffe in diese Privilegien. Da er die Stadt aber nicht gerne verklagen möchte, bittet er Stralendorff um eine Ermahnung an den Rat der Stadt Nürnberg, die Eingriffe zu unterlassen. Besonders sei ihm daran gelegen, daß das Abhalten von Hochzeiten und Tänzen an Sonn- und Feiertagen sowie der Brotverkauf nicht beeinträchtigt, der Umfang der Waldfronen reduziert und das „Übersetzen der Waldpfanden“ beendet würde.

- 11 Ksl. Schreiben an den Rat der Stadt Nürnberg, mit Befehl, Gewalttätigkeiten gegen Haller sowie Eingriffe in die ihm zustehenden Rechte und Privilegien zu unterlassen, 1631 01 10, (Konz.) fol. 3r–4r.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 39/12b.
- 14 Fol. 1–4

645

- 1 Antiqua
- 2 39/12b
- 4 Haller von Hallerstein, Martin Karl
- 5 Nürnberg, Rat
- 6 1642
- 7 Haller: Immendorf, Johann Franz von
- 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Streit um Schankrecht, auch zum Schutz obrigkeitlicher Rechte und wegen Einquartierungen; Bitte um ksl. Schutz;
 Martin Karl Haller von Hallerstein berichtet dem Kaiser, das Freidorf Ziegelstein sei als Reichslehen mit allen Rechten und Privilegien von seinen Eltern an ihn gefallen. Dazu gehöre auch das Schankrecht (Wein- und Bierausschank, Abhalten von Kindtaufen, Hochzeiten und anderen Gastmahlen, Ausschank an Bauern, Bürger, Wandel- und Handelsleute). Am 20. August 1617 seien vom Nürnberger Rat beauftragte Personen in Ziegelstein eingefallen, hätten Wein und Bier aus dem Wirtshaus geholt und nach Nürnberg gebracht. Weiter hätten sie das Wirtshauszeichen abnehmen, den zur Kirchweih aufgestellten Maibaum umhauen und den Wirt Balthasar Heinelein inhaftieren lassen. Dieser habe einen Eid ablegen müssen, in Ziegelstein keinen Wein und kein Bier mehr zu verkaufen, bevor er freigelassen worden sei. Haller habe beim Nürnberger Rat Protest eingelegt, aber nichts gegen die Maßnahmen des Rats unternehmen können. Um zu vermeiden, daß seine Untertanen wegen der fehlenden Versorgung mit Wein und Bier Ziegelstein verließen, habe er sich 1620 vielmehr genötigt gesehen, dem Rat einen Revers auszustellen. So sei die Versorgung zwar wieder hergestellt worden, jedoch unter Verletzung seines Schankrechts. Er bittet den Kaiser, den Rat in einem Fürbittschreiben aufzufordern, den ihm abgenötigten

Revers wieder herauszugeben, sein Schankrecht in Ziegelstein zu restituieren und das Wirtshauszeichen wieder anbringen zu lassen. Den aus dem Wirtshaus entfernten Wein und das Bier sollten sie ersetzen und in Zukunft das Abhalten ehrbarer Gastmahle und die Bewirtung („Zechen“) von Bürgern und Bauern dulden. Weiter möchte Haller seinen Leinengraben gemäß der 1578 erzielten Übereinkunft nutzen und seine Vogtgewalt („Vogtheiligkeit“) und die Niedergerichtsbarkeit ungestört ausüben können. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, daß die umliegenden reicheren Dorfschaften bei Einquartierungen bevorzugt behandelt und ihnen seltener als Ziegelstein Truppen zugewiesen werden. Auch in diesem Punkt bittet er um ksl. Fürsprache. Um Haller und seine Angehörigen vor Übergriffen Mächtigerer zu schützen, wird der Kaiser abschließend ersucht, ihn, seine Angehörigen und Untertanen mit ihrem gesamten Besitz in ksl. Schutz zu nehmen, ihn seine Privilegien nutzen zu lassen und bei deren Verletzung die vorgesehenen Strafen zu verhängen.

- 11 Dem Nürnberger Rat Hallers Eingabe zuzustellen, ebenso dem ksl. Fiskal, 1642 10 29, (Vermerk) fol. 5v.
- 12 Vertrag über den Leinengraben, 1578 12 12, fol. 37rv.
Revers Hallers (Wein- und Bierauschank in Ziegelstein), 1620 07 18, fol. 35r–36v.
Spezialprivileg Ks. Ferdinands II. für Haller 1627 09 20, (begl. Kop.) fol. 6r–31v.
Notariatsinstrument:
1617 08 22, fol. 32r–34v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 39/12a.
- 14 Fol. 1–37

646

- 1 Antiqua
- 2 39/13
- 4 Haller von Hallerstein, Martin Karl
- 6 1637–1642
- 7 Immendorf, Johann Franz von (1642)
- 9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Lehensangelegenheit;
Martin Karl Haller von Hallerstein berichtet dem Kaiser, Friedrich Schleitz, der Kommandant in Forchheim, habe das Gut Dachsbach, das Haller von den Gff. von Löwenstein-Wertheim zu Lehen trage, niederbrennen lassen, obwohl Haller im Besitz eines *Salva guardia* gewesen sei. Inzwischen sei Gf. Wolfgang Ernst von Löwenstein-Wertheim gestorben und Haller müsse deshalb bei Gf. Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim und Gf. Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Virneburg um die Neueinsetzung in das Lehen bitten. Da aber in den Kriegsunruhen alle seine drei Söhne ums Leben gekommen seien und er nur noch zwei Töchter habe, bittet er den Kaiser um ein Fürbittschreiben an seine zukünftigen Lehensherren, das Lehen in Zukunft auch an seine Frau und seine Töchter zu vergeben. Im Gegenzug verspricht er, daß zerstörte Gut wieder aufzubauen. Nachdem er zunächst abgewiesen wird, wendet sich Haller nochmals an den Kaiser und ersucht um ein Fürbittschreiben an Gf. Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim. Als der Graf

auf das ksl. Fürbittschreiben nicht reagiert, bittet Haller um ein weiteres, damit das Lehen seinen beiden Töchtern Klara Esther und Katharina Helena verliehen wird.

- 11 Abgeschlagen, 1637 03 19, (Vermerk) fol. 2v.
Ksl. Fürbittschreiben für Haller an Gf. Johann Dietrich von Löwenstein-Wertheim, 1637 08 31, (Konz.) fol. 17r–18r.
Ein Fürbittschreiben zu gewähren und Hallers Schreiben beizulegen, 1642 10 29, (Vermerk) fol. 20v.
- 12 Lehensbrief Gf. Ludwigs von Stolberg für Maria und Helene Haller von Hallerstein, 1573 10 16, fol. 3r–4v, fol. 10r–11v.
Lehensbrief Gfn. Katharinas von Eberstein, Gfn. Elisabeths von Manderscheid-Schleiden (vertreten durch ihren Ehemann Gf. Dietrich VI. von Manderscheid-Schleiden) und Gfn. Annas von Löwenstein-Wertheim (vertreten durch ihren Ehemann Gf. Ludwig III. von Löwenstein-Wertheim), alle drei geb. Gfnn. von Stolberg, für Maria und Helene Haller von Hallerstein, 1576 03 19, fol. 5r–6v, fol. 12r–13v.
Lehensbrief der Gff. Ludwig IV. und Wolfgang Ernst von Löwenstein-Wertheim und der Gff. Friedrich Ludwig, Ernst und Johann Hermann von Löwenstein-Wertheim-Virneburg für Haller, 1619 03 13, fol. 7r–8v, fol. 14r–15v.
- 14 Fol. 1–20

647

- 1 Antiqua
2 39/14
4 Haller von Hallerstein, Martin Karl
5 Rothenburg ob der Tauber, Bgm. und Rat
6 1648–1650
9 Bitte um ksl. Mandat in Auseinandersetzung um Zahlung rückständiger Kriegsabgaben nach Erbfall;
Martin Karl Haller von Hallerstein berichtet dem Kaiser, er gehöre zu den Erben seiner Schwester Maria Magdalena Reichshofer, geb. Haller von Hallerstein, die in Rothenburg ob der Tauber gestorben sei, ohne ein Testament zu hinterlassen. Bgm. und Rat der Stadt hätten von den Erben übermäßig hohe Kriegsabgaben verlangt. Der Veranschlagung sei nicht der momentanen Wert und die gegenwärtigen Erträge der Besitztümer zugrunde gelegt worden, sondern der Wert der Besitzungen vor Kriegsbeginn. Um die überhöhten Forderungen einzutreiben, hätten Bgm. und Rat eigenmächtig ein Haus der Verstorbenen verkauft und den Erlös behalten. Auch Schuldforderungen der Verstorbenen gegen Einwohner von Schwäbisch Hall seien von ihnen eingetrieben worden. Haller bittet den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen Bgm. und Rat, das ihnen auferlege, das verkaufte Haus und die eingezogenen Schulden wieder herauszugeben und alle entstandenen Unkosten zu begleichen. Im Gegenzug erklärt er sich bereit, die Abgaben zu leisten, wenn ihrer Bemessung der tatsächliche Wert der Güter und der aus ihnen erzielten Einnahmen zugrunde gelegt wird. Bgm. und Rat wenden dagegen ein, die übrigen Miterben hätten im Gegensatz zu Haller die Abgabe, die zur Finanzierung der ksl. Kriegskosten erhoben worden sei, akzeptiert. Das betreffende Haus sei nicht von ihnen, son-

dern den Erben, mit Ausnahme Hallers, verkauft worden. Statt dessen habe Haller entgegen seinem geleisteten Versprechen Silberschmuck, Kleinodien, Kupfer, Eisen, Bettgewand und andere bewegliche Habe seiner Schwester heimlich aus der Stadt entfernt, ohne die Nachsteuer dafür zu entrichten. Der Vorwurf, in Schwäbisch Hall Schulden der Erblasserin eingezogen zu haben, treffe ebenfalls nicht zu. Bgm. und Rat bitten den Kaiser ihrerseits, Haller aufzuerlegen, sich wegen der noch nicht bezahlten Nachsteuer mit ihnen zu vergleichen. Er solle seine ererbten Güter ordentlich bebauen lassen, damit er von den erzielten Einnahmen Abgaben entrichten könne. Widrigenfalls bitten Bgm. und Rat darum, die Güter verkaufen zu dürfen, um dem Kaiser ihre Kontributionen bezahlen zu können. In Unkenntnis der Eingabe von Bgm. und Rat beschuldigt Haller sie 1650, der ksl. Aufforderung, ihren Bericht vorzulegen, nicht Folge geleistet zu haben. Statt dessen hätten sie alles, was vom Nachlaß seiner Schwester noch übrig gewesen sei, an sich gebracht und genutzt, ohne eine Abrechnung darüber vorzulegen. Obwohl sie somit bereits über die Einnahmen aus der Hinterlassenschaft verfügten, hätten sie von Haller und weiteren in Nürnberg lebenden Miterben zusätzlich 500 Gulden mit der Drohung verlangt, bei ausbleibender Zahlung die ererbten Güter zu verkaufen. Haller wiederholt deshalb sein Ersuchen um ein ksl. Mandat sine clausula gegen Bgm. und Rat, das ihnen zusätzlich zu den bereits im ersten Gesuch erbetenen Punkten auferlegen solle, eine Abrechnung über die Nutzung der Güter vorzulegen.

- 11 Ksl. Aufforderung an Bgm. und Rat der Stadt Rothenburg, innerhalb von zwei Monaten ihren Bericht zur beiliegenden Eingabe Hallers vorzulegen, 1648 01 20, (Konz.) fol. 11rv, fol. 12r, fol. 34rv.
Haller die Eingabe von Bgm. und Rat zuzustellen, 1648 09 02, (Vermerk) fol. 18v.
- 12 Extrakt aus dem Kaufbrief des von den Erben der Maria Magdalena Reichshofer verkauften Hauses, 1644 11 02, (begl. Kop.) fol. 19r–20v.
Aufstellung der Ausgaben, die Bgm. und Rat der Stadt Rothenburg für in Garnison liegende Truppen, Sommer- und Winterquartiere aufgewendet haben, 1634–1643, fol. 21r–23v.
Aufstellung der von den Erben der Maria Magdalena Reichshofer verlangten Steuern, 1634–1643, fol. 24r–25v.
Extrakt aus dem Vergleich über die aus dem Testament der Maria Magdalena Reichshofer resultierenden und andere Schulden, 1644 08 19, (begl. Kop.) fol. 26r–27v.
Fürbittschreiben von ? für Haller, 1650 08 22, (Orig.) fol. 38r–40v.
Notariatsinstrument:
1649 10 18, (Orig.) fol. 35r–37v.
- 14 Fol. 1–40

- 1 Antiqua
2 39/15
4 Haller von Raittenbuech, Johann Christoph
5 Niedheimer von Wassenburg, Johann Philipp; Niedheimer von Wassenburg, Johann Niklas; Niedheimer von Wassenburg, Johann Jakob

- 6 1656
 7 Haller: Schrimpf, Jonas
 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit;
 Johann Christoph Haller von Raittenbuech berichtet dem Kaiser, sein Großvater Wolfgang Haller und die Brüder Philipp, Hans Georg und Hans Knod hätten Johann Jakob Niedheimer mit ksl. Zustimmung einige Eschenauer Reichslehen verkauft, die in der Nähe der Stadt Hagenau lägen. Es sei vereinbart worden, daß Niedheimer Wolfgang Haller 1595 und 1596 jeweils 212 Gulden und 30 Kreuzer an Zinsen entrichten und von 1597 an den Kaufschilling in Höhe von 4 250 Gulden in jährlichen Raten von 1 000 Gulden bezahlen solle. Von Niedheimer Seite seien zwar bis 1632 die Zinsen vertragsgemäß entrichtet worden, danach die Zahlungen aber ins Stocken geraten. Ratenzahlungen zur Begleichung des Kaufschillings seien überhaupt nicht geleistet worden. Haller hat sich an Johann Philipp, Johann Niklas und Johann Jakob Niedheimer als die gegenwärtigen Inhaber der Lehen gewendet und zumindest um Bezahlung der Zinsen gebeten, jedoch nur 50 Gulden erhalten. Deshalb bittet er den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das den Niedheimern befiehlt, die Zinsen der letzten zwei Jahre innerhalb einer kurzen Frist zu entrichten und die zukünftigen fristgerecht zu bezahlen. Sie sollen einen Vorschlag machen, wie sie die rückständigen Zinsen der vergangenen 21 Jahre begleichen wollen, sich darüber mit Haller einigen und dem Kaiser hierüber innerhalb einer bestimmten Frist Bericht erstatten, um zu vermeiden, daß Haller in die Güter eingewiesen wird.
- 11 Das erbetene Mandat wird abgeschlagen. Aber ein Fürbittschreiben in der üblichen Form an den Rat der Stadt Hagenau ausgehen zu lassen, 1656 12 14, (Vermerk) fol. 3v.
- 12 Bestätigung Ks. Rudolfs II. über den Verkauf der Eschenauer Reichslehen, 1594 08 16, (begl. Kop.) fol. 5r-9v.
- 14 Fol. 1-9

649

- 1 Antiqua
 2 39/16
 4 Hutten, Johann Gottfried von, für sich und seine minderjährigen Brüder: Hutten, Sebastian von; Hutten Christoph von; Hutten, Philipp Daniel von
 5 Hanau-Münzenberg, Gf. Albrecht von
 6 1630 (?)
 9 Bitte um ksl. Verfügungen wegen Verletzung obrigkeitlicher Rechte;
 Johann Gottfried von Hutten beschuldigt Gf. Albrecht von Hanau-Münzenberg, Eingriffe in obrigkeitliche Rechte zu verüben, die ihm und seinen Brüdern als reichsunmittelbaren freien fränkischen Adligen in ihren Herrschaften zustünden. Er habe sich landfriedbrüchiger Einfälle schuldig gemacht, sich die Gerichtsbarkeit über Hutten und seine Brüder sowie ihre Untertanen angemaßt, Beschlagnahmen vorgenommen und in den Kirchen, die bisher der Augsburger Konfession angehört hätten, den Calvinismus eingeführt. Ziel des Grafen sei es, Hutten und seine Brüder zu mediatisieren. Deshalb bitten sie den Kaiser um einen besonderen Schutz- und Schirmbrief sowie

ein Inhibitionsschreiben, das Gf. Albrecht befiehlt, alle widerrechtlichen Beschlagnahmen, Pfändungen, Abnahmen, Besetzungen und Invasionen rückgängig zu machen, im geistlichen wie im weltlichen Bereich alles wieder in den vorherigen Zustand zurückzusetzen und in Zukunft weitere Eingriffe zu unterlassen. Falls er etwas gegen die Brüder Hutten vorzubringen habe, solle er auf den Rechtsweg verwiesen werden. Bei Zuwiderhandlung solle dem Grafen mit einer nennenswerten Geldstrafe und den in Land- und Religionsfriede vorgesehenen Strafen gedroht werden.

- 12 Mandat Ks. Matthias', 1612 11 18, fol. 14r–20v.
Mandat Ks. Rudolphs II., 1609 01 05, fol. 23r–27v.
14 Fol. 1–29

650

- 1 Antiqua
2 39/17
4 Hutten, Anna Magdalena von, geb. von Riedigheim; für sie ihr Ehemann: Hutten, Johann Hartmann von
5 Pommersfelden, Philipp Christoph, Truchseß von; Leyneck, Ursula Amalie von, geb. Truchsessin von Pommersfelden; Pommersfelden, Barbara, Truchsessin von, geb. von Radwitz
6 1631
9 Bitte um Einrichtung einer Austrägalkommission in Erbschaftsangelegenheit; Johann Hartmann von Hutten führt aus, Anna Maria von Riedigheim, geb. Truchsessin von Pommersfelden, die Mutter seiner Ehefrau Anna Magdalena, sei bei ihrer Eheschließung ein Heiratsgut von 4000 Gulden mitgegeben worden. Dafür habe sie auf ihren väterlichen und mütterlichen Erbteil verzichten müssen. Beim Tod ihres Vaters Christoph Truchseß von Pommersfelden habe sich herausgestellt, daß er liegende Güter im Wert von 72000 Gulden hinterlassen habe. Anna Maria von Riedigheim sei demnach durch die bei ihrer Hochzeit getroffene Vereinbarung schwer benachteiligt worden. Mit ihrem Tod seien ihre Ansprüche an ihre Tochter Anna Magdalena von Hutten übergegangen. Johann Hartmann von Hutten habe deshalb Philipp Christoph Truchseß von Pommersfelden, Ursula Amalie von Laineck, geb. Truchsessin von Pommersfelden, und Barbara Truchsessin von Pommersfelden, geb. von Radwitz, aufgefordert, ihm ein Inventar der Hinterlassenschaft Christophs Truchseß von Pommersfelden auszuhändigen und seiner Ehefrau den Erbteil ihrer Mutter mit Nutzung und Zinsen herauszugeben. Da diese Aufforderung jedoch wirkungslos geblieben sei, bittet er den Kaiser, eine Austrägalkommission einzurichten und Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt damit zu beauftragen.
11 Ksl. Befehl an Bgm. und Rat der Stadt Frankfurt am Main, im Streitfall zwischen dem Ehepaar Hutten und der Gegenseite eine Austrägalkommission zu übernehmen, 1631 09 26, (Konz.) fol. 6r–7v.
12 Fürbittschreiben Ebf. Anselm Kasimirs von Mainz für Johann Hartmann von Hutten an den Reichsvizekanzler Frh. Peter Heinrich von Stralendorff, 1631 09 11, (Orig.) fol. 4r–5v.
14 Fol. 1–7

651

- 1 Antiqua
 2 39/18a
 4 Hutten, Johann Hartmut von; Hutten, Daniel von
 6 1636–1637
 9 Bitte um ksl. Verfügungen zur Durchführung bzw. Einhaltung der Bestimmungen des Prager Friedens;
 Johann Hartmut und Daniel von Hutten haben darum gebeten, sie in den Prager Frieden aufzunehmen und ihnen ihre Güter und Herrschaften zurückzugeben. Der Generalkommissar und ksl. Hofkammerrat Frh. Reinhard von Walmerode (Walmend) stirbt, bevor er den an ihn ergangenen ksl. Restitutionsbefehl ausführen kann. Auch Daniel von Hutten ist inzwischen verstorben. Johann Hartmut von Hutten bittet den Kaiser, Walmerodes Nachfolger, den Generalkommissar Frh. Arnold von Boymern, mit der Durchführung der Restitution zu beauftragen. Später ersucht er um Einhaltung der Vereinbarung des Friedensschlusses, die besage, daß gegen ihn und die Erben Daniels von Hutten wegen der Vorkommnisse vor dem Friedensschluß keine Prozesse angestrengt werden dürfen.
- 11 Ksl. Salva guardia für Johann Hartmut und Daniel von Hutten, 1636 01 04, (Konz.) fol. 1rv, fol. 3r–4r, fol. 14rv.
 Ksl. Mitteilung an Kf. Johann Georg I. von Sachsen, Walmerode beauftragt zu haben, in Sachen der Restitution der Huttenschen Güter alles Notwendige vorzunehmen, 1636 01 04, (Konz.) fol. 5r, fol. 6rv, fol. 13rv.
 Ksl. Schreiben an Walmerode, Johann Hartmut und Daniel von Hutten dem Prager Friedensschluß entsprechend ihre Güter zu restituieren, 1636 01 04, (Konz.) fol. 7rv, fol. 8r–9r.
 Nachzusehen, ob die Ausfertigung geschehen ist oder nicht, undat., (Vermerk) fol. 11v.
 Ksl. Befehl an Boymern, Johann Hartmut von Hutten dem Prager Friedensschluß entsprechend seine Güter zu restituieren, 1637 05 15, (Konz.) fol. 18rv, fol. 20r–21v.
 Die erwähnten Beilagen zuzufügen, 1637 10 12, (Vermerk) fol. 24v.
- 14 Fol. 1–24

652

- 1 Antiqua
 2 39/18b
 4 Hutten, Johann Hartmut von
 6 1638
 9 Bitte um ksl. Verfügung zur vorläufigen Sicherung von Rechten in Schuldenangelegenheit;
 Johann Hartmut von Hutten weist den Kaiser darauf hin, ihm und dem Oldenburger Landdrost Otto Philipp von Riedigheim seien die Riedeselschen Lehen gegen die Darlehnssumme von 1200 Gulden verpfändet worden. An Stelle von Zinsen erhielten sie den Zehnt dieser Lehen. Nun habe der Kaiser die Riedeselschen Lehen

dem Reichshofrat Johann von Crane verliehen. Hutten bittet den Kaiser um eine Anweisung an Crane, die Lehen so lange in ihrem unveränderten Stand zu belassen, bis Hutten und Rudrigkheim ihre Dokumente aus Frankfurt erhalten haben und das ihnen Notwendige vorbringen können.

14 Fol. 1–2

653

1 Antiqua

2 39/19

4 Hutten, Philipp Daniel von

6 1653

9 Bitte um ein ksl. Vollstreckungsmandat in Schuldenangelegenheit;

Philipp Daniel von Hutten legt dar, er habe in einer Auseinandersetzung mit Karl und Johann Friedrich von Landsass sowie Friedrich Reichardt von Bernstein um eine Schuldforderung ein Urteil der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Rhön-Werra erwirkt, das von der juristischen Fakultät der Universität Rinteln bestätigt worden sei. Obwohl er mehrmals um Vollstreckung des Urteil gebeten habe, sei diese bisher jedoch noch nicht erfolgt. Deshalb bittet er den Kaiser um ein Vollstreckungsmandat sine clausula gegen beide Landsass und Bernstein mit angehängter Ladung zum Erbringen des Gehorsamsnachweises.

11 Das erbetene Mandat zu gewähren, 1653 12 01, (Vermerk) fol. 4v.

12 Eid der Mitglieder der Fränkischen Ritterschaft des Kantons Rhön-Werra, 1645 02 04, fol. 7r–8v.

Bestätigung des Urteils von Hauptmann, Räten und Ausschuß der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Rhön-Werra gegen Karl von Landsass et consortes durch Dekan, Senior und Doktoren der juristischen Fakultät der Universität Rinteln, 1651 08 25, (Orig.) fol. 5v–6v.

Urteil des RHR im Streitfall zwischen Abt Joachim von Fulda und Georg und Johann Friedrich von der Tann (Kassierung eines Mandats), 1652 01 16, fol. 11rv.

Kommissionsurteil im Streitfall zwischen Abt Joachim von Fulda und der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Rhön-Werra, 1651 06 03/13, fol. 12r–13v.

Extrakt aus der Ordnung der Fränkischen Reichsritterschaft, undat., fol. 9r–10v.

14 Fol. 1–15

654

1 Antiqua

2 39/20

4 Holtermann, Friedrich

6 1637

9 Der Kaiser bittet Kardinalinfant Ferdinand, den Regenten der königlich-spanischen Niederlande, Friedrich Holtermann zu unterstützen.

11 Ksl. Fürbittschreiben an den Kardinalinfanten, 1637 01 18, (Konz.) fol. 1rv.

14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
 2 39/21
 4 Hutten, Johann Friedrich von; Hutten, Georg Ludwig von; Hutten, Philipp Ehrenreich von; Hutten, Wilhelm Erhard von; Hutten, Johann Kasimir von (alle Brüder); Würzburg, geistliche und weltliche Vorsteher des Juliusspitals
 6 1663–1664
 7 Dummer, Johann, Dr. (1663)
 9 Bitte um Einrichtung einer Debitkommission; die Brüder Johann Friedrich, Georg Ludwig, Philipp Ehrenreich, Wilhelm Erhard und Johann Kasimir von Hutten führen aus, sie hätten von ihrem verstorbenen Vetter Daniel von Hutten zwei Schuldurkunden Daniels von Thüngen geerbt. Die eine belaufe sich auf 9000 Gulden, die andere auf 1100 Reichstaler. Die geistlichen und weltlichen Vorsteher des Juliusspitals in Würzburg hätten Thüngen 1596 (im zweiten Exemplar der Eingabe 1659 !) 1800 Gulden, 1626 2400 Gulden und 1630 2000 Gulden Kapital geliehen, um mit den Zinseinnahmen wohlthätige Stiftungen zu finanzieren. Seit 1631 seien die Zinszahlungen für diese Summen rückständig. Außerdem hätten sie Thüngen bei fünf unterschiedlichen Gelegenheiten insgesamt 4750 Gulden vorgestreckt oder ausbezahlt. Ihre liquide Gesamtforderung belaufe sich auf 10950 Gulden Kapital und 16875 Gulden rückständige Zinsen. Thüngen sei inzwischen verstorben und es finde sich angesichts seiner hohen Verschuldung niemand, der sein Erbe antreten wolle. Da die Brüder Hutten und die Spitalvorsteher befürchten, andere Gläubiger könnten versuchen, ältere Schuldforderungen geltend zu machen, sie aber nicht länger auf ihr Kapital verzichten könnten, bitten sie den Kaiser um Einrichtung einer Debitkommission. Ebf. Johann Philipp von Mainz und Gf. Wolfgang Georg I. von Castell-Remlingen sollten den Auftrag erhalten, die Gläubiger Thüngens mit Hilfe einer Ediktalladung, die ihnen bei Nichterscheinen ewiges Stillschweigen auferlege, nach Fulda, Hammelburg, Hanau oder Schweinfurt einzubestellen, um dort ihre Forderungen geltend zu machen.
- 12 Schuldurkunden Thüngens für das Juliusspital:
 über 1800 Gulden, 1596 02 22, (begl. Kop.) fol. 6r–9v, fol. 35r–38v.
 über 2000 Reichstaler, 1626 02 22, (begl. Kop.) fol. 10r–13v, fol. 44r–46v.
 über 2000 Gulden, 1630 02 22, (begl. Kop.) fol. 14r–17v, fol. 39r–43v.
 Schuldurkunden Thüngens für Daniel von Hutten:
 über 9000 Gulden, 1626 02 22, (begl. Kop.) fol. 25r–26v, fol. 55r–57v.
 über 1100 Reichstaler, 1630 02 22, (begl. Kop.) fol. 27r–28v, fol. 58r–59v.
 Schuldurkunde Thüngens über 500 Reichstaler für Katharina Popp, vertreten durch ihre Vormünder, 1630 [.] [.] (begl. Kop.) fol. 29r–30v, fol. 60r–61v.
 Schadloshaltung Thüngens für zwei von Johann Martin Kirsinger, dem Verwalter des Juliusspitals, geleistete Bürgschaften in Höhe von jeweils 500 Reichstalern, 1630 Ostern, (begl. Kop.) fol. 23r–24v, fol. 53r–54v.
 Quittung Thüngens über 500 Gulden für Kirsinger, 1631 03 13/23, (begl. Kop.) fol. 22rv, fol. 51r–52v.

Schuldurkunde Thüngens über 800 Gulden für Kirsinger, 1631 03 03, (begl. Kop.) fol. 20r–21v, (undat.) fol. 49r–50v.

Schuldurkunde Thüngens über 2 250 Gulden für Kirsinger und dessen Ehefrau Eva Kirsinger, geb. Streitberger, 1631 09 08, (begl. Kop.) fol. 18r–19v, fol. 47r–48v.

14 Fol. 1–71

656

1 Antiqua

2 39/22

4 Hutten, Johann Friedrich von; Hutten, Georg Ludwig von; Hutten, Philipp Ehrenreich von; Hutten, Wilhelm Erhard von; Hutten, Johann Kasimir von (alle Brüder)

5 Thüngen, Neidhart Albrecht von, Kapitular der Hochstifte Würzburg und Bamberg

6 1663 –1665

7 Hutten: Dummer, Johann, Dr. (1663)

9 Bitte um ksl. Verfügungen (u. a. ksl. Mandat, ksl. Kommission) wegen Gültigkeit eines Kaufvertrags;

die Brüder Johann Friedrich, Georg Ludwig, Philipp Ehrenreich, Wilhelm Erhard und Johann Kasimir von Hutten unterrichten den Kaiser, zwischen Daniel von Hutten und Albrecht von Thüngen sei 1625 ein Eventualkaufvertrag über Eigen- und Lehensgüter Thüngens geschlossen worden. Der Käufer habe noch im selben Jahr 1 000 Gulden des Kaufschillings bezahlt. 1626 habe er weitere 200 Reichstaler und 120 spanische Taler entrichtet. Da der Verkäufer aber nicht wie vereinbart innerhalb eines Jahres die Zustimmung seines Lehensherrn und seiner Agnaten zu dem Verkauf nachgewiesen habe, sei der Kaufvertrag hinfällig geworden. Käufer und Verkäufer seien inzwischen verstorben. Die Brüder Hutten hätten aber als Erben Daniels von Hutten bisher von Neidhart Albrecht von Thüngen als Erben Albrechts von Thüngen weder den bereits bezahlten Teil des Kaufschillings zurückerhalten, noch sei dieses Geld gegen Zinszahlung angelegt oder eine Kaution dafür geleistet worden. Sie ersuchen den Kaiser deshalb um ein Mandat, das der Gegenseite befiehlt zu zahlen, und um Einrichtung einer Kommission zur Vollstreckung. Sie bitten um einen entsprechenden Auftrag an Ebf. Johann Philipp von Mainz und Gf. Wolfgang Georg I. von Castell-Remlingen.

11 Thüngen die Eingabe der Brüder Hutten mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1665 01 29, (Vermerk) fol. 32v.

12 Eventualkaufvertrag zwischen Albrecht von Thüngen als Verkäufer und Daniel von Hutten als Käufer, 1625 03 17/27, (begl. Kop.) fol. 6r–9v, fol. 15r–18v.

Quittung Albrechts von Thüngen über die Zahlung von 200 Reichstalern und 120 spanischen Taler für Daniel von Hutten, 1626 04 04, (begl. Kop.) fol. 10r–11v, fol. 19r–20v.

14 Fol. 1–32

- 1 Antiqua
 2 39/23
 4 Hutten, Valentin Friedrich von; Hutten, Johann Ernst von; Hutten, Karl Siegmund von (alle Brüder)
 5 Stiebar von Buttenheim, Johann Ludwig; Stiebar von Buttenheim, Georg Pankraz
 6 1665–1666
 7 Hutten: Schwanenfeld, Johann Veit Sartorius von
 Stiebar: Braun, Tobias Sebastian
 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit;
 die Brüder Valentin Friedrich, Johann Ernst und Karl Siegmund von Hutten berichten dem Kaiser, ihr Vorfahre mütterlicherseits, Valentin von Selwitz, Obrist und fstl. sächsischer Hofrichter in Coburg, habe 1627 Hans Veit Stiebar von Buttenheim gegen eine jährliche Zinszahlung von 108 Gulden 1 800 Gulden geliehen. Das Kapital hätte nach drei Jahren zurückgezahlt werden sollen. Für das Darlehen sei von Wolf Christoph, Hans Christoph, Hans Adam und Joachim Pankraz Stiebar von Buttenheim sowie von Adam Hermann von Rotenhan die Bürgschaft übernommen worden. Die im Vertrag über das Darlehen festgelegten Vereinbarungen seien jedoch nicht eingehalten worden. Die Brüder Hutten hätten weder Zinszahlungen erhalten, noch sei ihnen das Kapital zurückgezahlt worden. Dies sei besonders nachteilig für sie, da sie selbst von ihren Gläubigern bedrängt würden. Sie bitten deshalb den Kaiser um ein Zahlungsmandat sine clausula gegen Johann Ludwig Stiebar als Sohn und Erbe des Schuldners und gegen Georg Pankraz Stiebar als Sohn und Erbe des Bürgen Hans Christoph Stiebars, da die übrigen Bürgen entweder kinderlos verstorben seien oder nur minderjährige Erben hinterlassen hätten. Unter Androhung einer schweren Strafe solle ihnen auferlegt werden, das Kapital, die Zinsen gemäß dem Jüngsten Reichsabschied sowie die entstandenen Kosten und Schäden zu erlegen. Als Johann Ludwig und Georg Pankraz Stiebar dem ksl. Mandat keine Folge leisten, bitten die Brüder Hutten um einen verschärften Prozeß gegen sie.
 11 Ksl. Mandat gegen Johann Ludwig und Georg Pankraz Stiebar, unter Androhung einer Strafe von fünf Mark lötigem Gold der Gegenseite umgehend nach Zustellung dieses Mandats das Kapital samt den rückständigen Zinsen zu bezahlen. Ladung mit einer Frist von zwei Monaten, um den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden, oder aber relevante Einwände vorzubringen. Auch im Fall ihres Nichterscheinens wird auf Bit-
 ten der Brüder Hutten weiter gegen sie verfahren, 1665 06 02, (Konz.) fol. 18r–20v. Den Brüdern Hutten die Eingabe Stiebars zuzustellen, 1665 09 23, (Vermerk) fol. 23v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 38r, fol. 41r.
 Dem Anwalt Johann Ludwig und Georg Pankraz Stiebars aufzuerlegen, daß er die vor kurzem beschlossene Zustellung innerhalb von drei Tagen unter Androhung einer Ermessensstrafe vornimmt, 1665 11 05, (Vermerk) fol. 42v.
 Urteil des RHR: Das Begehren der Brüder Hutten wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgeschlagen. Beiden Stiebars wird vom Zeitpunkt der Zustellung dieses Urteils nochmals eine Frist von zwei Monaten zum Nachweis der Folgeleistung eingeräumt.

Sie sollen gewarnt werden, daß widrigenfalls die im Mandat genannte Strafe gegen sie verhängt und ein verschärfter Prozeß gegen sie geführt wird und sie den Brüdern Hutten die entstandenen Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung bezahlen müssen, 1666 12 10, (Konz.) fol. 54rv.

- 12 Schuldurkunde Hans Veit Stiebars von Buttenheim über 1800 Gulden für Valentin von Selwitz, 1627 05 01, (begl. Kop.) fol. 9r–13v.
Notariatsinstrument:
1665 07 06/16, (Orig.) fol. 29r–36v.
- 14 Fol. 1–55

658

- 1 Antiqua
2 39/24
4 Hutten, Franz Ludwig von, fstl. Würzburger Rat und Oberamtmann in Hohenburg
5 Romsthal, Kerbersdorf, Eckardroth, Katholisch-Willenroth, Wahlert, Untertanen in; Firning, Daniel; Klueg, Adam; Lieber, Lipps; Kleb, Hans et consortes; Reichsritterschaft, Wetterau, Hauptmann, Räte und Ausschuß
6 1707
7 Hutten: Unrath, Johann Adam
9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses in Auseinandersetzung um obrigkeitliche Rechte (?);
Franz Ludwig von Hutten legt dar, in einer Auseinandersetzung mit „widerspenstigen“ Untertanen der Ortschaften Romsthal, Kerbersdorf, Eckardroth, Katholisch-Willenroth, Wahlert sowie Daniel Firning, Adam Klueg, Lipps Lieber, Hans Kleb et consortes hätten Hauptmann, Räte und Ausschuß der Reichsritterschaft Wetterau am 24. März und am 28. Juni 1707 zwei Urteile gegen Hutten gesprochen. Obwohl er fristgerecht gegen beide appelliert habe, hätten die Vertreter der Reichsritterschaft verhindert, daß das Appellationsdokument zugestellt und über die Zustellung sowie die Anforderung der Akten förmliche Dokumente und Bestätigungen angefertigt worden seien. Hutten bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses.
- 11 Ksl. Befehl an die Ritterschaft Friedberg, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihren Bericht zur Eingabe Huttens vorzulegen, 1707 09 06, (Konz.) fol. 46r.
- 12 Vergleich zwischen Hutten und Lieber, 1706 05 28, (begl. Kop.) fol. 30r–31v.
Zeugenaussagen:
1707 07 26 (Valentin Schell), fol. 36r, fol. 37r–38v.
1707 08 10 (Martin Lang), fol. 27rv; (Hans Hartung, Ehefrau des Niklas Hartung), fol. 28rv; (Adam Key, Johannes Heymann, Hans Trapp, Adam Heylmann), fol. 34rv; (Adam Schumann) fol. 35rv.
Notariatsinstrumente:
1707 05 14, (Orig.) fol. 3r–6v.
1707 07 04, (Orig.) fol. 7r–10v.
- 14 Fol. 1–47

659

- 1 Antiqua
- 2 39/25
- 4 Hutten, Veit Ludwig von, auch für seine Mutter und seinen Bruder: Hutten, Elisabeth von, geb. von Eyb; Hutten, Johann Philipp von
- 6 undat.
- 9 Bitte um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach militärischer Besetzung; Veit Ludwig von Hutten berichtet dem Kaiser, Sebastian Meichsner, sein pflicht- und eidvergessener Vogt, sei aus seinem Haus Frankenberg geflohen und habe Drohungen gegen seine Familie ausgestoßen. Auf Meichsners Anstiften hin habe der Generalkommissar Wolf Rudolph von Ossa mit 30 Musketieren Frankenberg eingenommen. Vogt und Untertanen habe er der Pflicht gegenüber ihrer Herrschaft entbunden und auf den Kaiser vereidigt. Getreide und Schafe seien verkauft, der See leergefischt und die Untertanen aufgefordert worden, innerhalb von acht Tagen ihre Gefälle, Zinsen und Schatzungen zu entrichten. Elisabeth von Hutten und Anna Klara von Berlichingen habe man Truhen mit Schmuck, Silbergeschirr und Kleidung sowie andere Mobilien abgenommen. Da Hutten und seine Angehörigen sich nie etwas gegen den Kaiser hätten zu Schulden kommen lassen, bittet er um einen ksl. Befehl an Generalkommissar von Ossa und dessen Subdelegierten, ihm das Haus Frankenberg wieder einzuräumen, alles in den früheren Zustand zu versetzen und Vogt und Untertanen aus ihrer neu geleisteten Pflicht zu entlassen.
- 14 Fol. 1–2

660

- 1 Antiqua
- 2 39/26
- 4 Polweiler, Frh. Nikolaus von, Obrist Kg. Philipps von Spanien
- 6 1572
- 9 Der Kaiser befiehlt, Frh. Nikolaus von Polweiler bei der Truppenanwerbung für seinen Herrn, Kg. Philipp II. von Spanien, zu unterstützen.
- 11 Ksl. Befehl, Polweiler bei der Truppenanwerbung für den spanischen König zu unterstützen, 1572 06 [.] (Druck, stark beschädigt) fol. 1r.
- 14 Fol. 1

661

- 1 Antiqua
- 2 40/1a
- 4 Löw von Steinfurth, Konrad, Burggraf; Hattstein, Johann von; beide für sich und für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Adolph von Carben
- 5 Adelebsen, Amalia von, geb. von Stockheim
- 6 1621–1626

- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Vollstreckung eines Schiedsgerichtsurteils (Kompromißurteil) in Erbschaftsangelegenheit;
Bgf. Konrad Löw von Steinfurth und Johann von Hattstein führen aus, sie hätten sich im Streit um das Erbe Wilhelms von Stockheim, des Bruders der Amalia von Adelebsen, geb. von Stockheim, mit dieser darauf verständigt, das Urteil der ausgewählten Richter des Schiedsgerichts bei Strafandrohung von 1000 Goldgulden zu akzeptieren und zu befolgen. Falls sich eine der beiden Parteien nicht an diese Abmachung halte, solle die andere bei der zuständigen Obrigkeit, dem Lehensherrn, am RKG oder beim Kaiser selbst um Vollstreckung des Urteils und Einweisung bitten. Die Richter des Schiedsgerichts hätten Haus und Dorf Höchst, einen freien, reichsunmittelbaren Adelssitz in der Wetterau, Löw, Hattstein und Johann Adolph von Carben zugesprochen. Trotz der vorher gegebenen Zusage, das Urteil der Richter anzuerkennen, habe Adelebsen den Besitz jedoch nicht übergeben, sondern ihn an Jost von Callenberg verpfändet, der ihn inzwischen auch innehat. Löw und Hattstein bitten den Kaiser, Lgf. Ludwig V. von Hessen-Darmstadt einen Kommissionsauftrag zur Vollstreckung des Urteils, Einweisung Löws und Hattsteins in Haus und Dorf Höchst und nötigenfalls Ladung Adelebsens und der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder zu erteilen, um dem Vorgang der Vollstreckung beizuwohnen. Nachdem eine entsprechende Kommission eingerichtet worden ist, übersendet der Lgf. von Hessen-Darmstadt dem Kaiser die Akten der Kommissionsverhandlungen und rät, die Vollstreckung zu verfügen. Als auf sein Gutachten keine Reaktion erfolgt, nimmt er die Vollstreckung eigenständig vor und unterrichtet den Kaiser über diesen Schritt.
- 11 Kopien der Eingabe Löws und Hattsteins an den Kommissar zu schicken, undat., (Vermerk) fol. 2v.
Ksl. Kommissionsauftrag an den Lgf. von Hessen-Darmstadt. Beide Parteien sollen geladen und angehört werden. Steht Löw und Hattstein gemäß des ergangenen Spruchs der Besitz Höchst tatsächlich zu, sollen sie darein eingewiesen werden. Stellt sich die Angelegenheit anders dar, soll der Landgraf dem Kaiser einen Bericht samt seinem Gutachten vorlegen, 1622 09 16, (stark beschädigtes Konz.) fol. 12r-13v, fol. 38r-39r.
- 12 Kommissionsakten, 1623-1626, fol. 16r-415v.
Darin enthalten:
Lehensbrief Gf. Dietrichs I. von Isenburg-Büdingen für Heim von Büches, 1424 08 04, fol. 184r-185v.
Lehensbrief Gf. Dietrichs von Isenburg-Büdingen für Weigand von Stockheim, 1520 07 26, fol. 188r-189v.
Urteil des Lehensrichters Ludwig Löw von Steinfurth im Erbschaftsstreit zwischen Wolf von Wolfskehl und Weigand von Stockheim als Vertreter seiner Kinder Wilhelm, Agnes und Anna, 1523 04 18, fol. 186r-187v, fol. 383rv.
Vertrag über den Verkauf aller unbeweglichen Güter der Klara Schultz von Holzhausen, geb. Stockheim, an die Kinder des verstorbenen Wilhelm von Stockheim, 1563 04 08, fol. 262r-265r.
Inventar der Hinterlassenschaft Wilhelms von Stockheim (Geld, Feldfrüchte, Wein), 1587, fol. 384rv.

Lehensbrief Gf. Wolfgang Ernsts von Isenburg-Büdingen für Jobst von Adelebsen in Stellvertretung für seine Ehefrau Amalia, 1602 03 11, fol. 166r–167v.

Lehensbrief Gf. Wolfgangs Ernsts von Isenburg-Büdingen für Johann von Hattstein und Johann Adolph von Carben, 1603 08 16, (begl. Kop.) fol. 94rv.

Mandate Ks. Rudolphs II., 1591 08 11, fol. 361r–364v; 1609 03 17, (begl. Kop.) fol. 86r–87r.

Testament Marias von Bobenhausen, geb. von Stockheim, mit notarieller Beglaubigung, 1611 08 22, fol. 201r–209r.

Urteil von Bgf. und Baumeistern der Burg Friedberg im Erbschaftsstreit zwischen Maria von Bobenhausen, geb. von Stockheim, und Jobst von Adelebsen als Vertreter seiner Ehefrau Amalia, 1612 03 04, fol. 194r–195v.

Urteil im Streitfall zwischen Johann von Hattstein und Amalia von Adelebsen, 1622 05 15, fol. 373r–374v.

Verhandlungsprotokoll, 1624 02 11–1625 10 09, fol. 18r–37r.

Begleitschreiben des Lgf. von Hessen-Darmstadt an den Kaiser zu den übersendeten Kommissionsakten, 1626 02 09, (Orig.) fol. 14r–15v.

Schreiben des Lgf. von Hessen-Darmstadt an den Kaiser (Information über die durchgeführte Vollstreckung mit Beilagen), 1626 05 01, (Orig.) fol. 421r–434v.

Laudum der juristischen Fakultät der Universität Wittenberg, undat., (begl. Kop.) fol. 9r–11v, fol. 48r–51r.

Notariatsinstrumente:

1608 05 06, fol. 136r–149v.

1613 05 07, fol. 369r–372v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 40/1b-c.

14 Fol. 1–434

662

1 Antiqua

2 40/1b

4 Adelebsen, Amalia von, geb. von Stockheim

5 Hattstein, Johann von, et consortes

6 1627–1630

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission wegen Verletzung einer Einweisungsverfügung;

Amalia von Adelebsen beschuldigt Johann von Hattstein et consortes, sich nach der von ihnen erwirkten Einweisung in drei Viertel des Hauses und Dorfs Höchst (s. Antiqua 40/1a) nicht an die Bestimmungen des Laudums der juristischen Fakultät der Universität Wittenberg und die Vorgaben Lgf. Ludwigs V. von Hessen-Darmstadt, der die Einweisung vorgenommen habe, gehalten zu haben. Sie hätten sich auch Teile des Besitzes angeeignet, die vom St. Georg Stift in Limburg zu Lehen rührten. Dabei sei das Verfahren, in dem über die Vergabe dieser Lehen entschieden werde, noch rechtshängig. Auch hätten sie Eigentum Adelebsens übernommen, das nicht zu dem Besitz gehöre, in den sie eingewiesen worden seien. Sie bitten den Kaiser, dem Kurmainzer Rat Johann Dietrich von Rosenberg und dem Baumeister der Burg

Friedberg, Johann Heinrich von Mauchenheim, einen Kommissionsauftrag zu erteilen, um sie und die Gegenseite in dieser Sache anzuhören. Stellen die Kommissare fest, daß Adelebens Vorwürfe den Tatsachen entsprechen, bittet sie, so lange wieder in Haus und Dorf Höchst eingesetzt zu werden, bis ihr diese in einem ordentlichen Rechtsverfahren aberkannt werden. Weiter ersucht sie um Rückübertragung der Teile des Besitzes, die sich die Gegenseite dem Wittenberger Laudum zuwider angeeignet habe, und um Erstattung der seit der widerrechtlichen Übernahme aus dem Besitz erzielten Gewinne. Nachdem der Kaiser einen Kommissionsauftrag erteilt hat, bittet Adelebsen, diesen auf Bgf., Baumeister und Burgmannen umzuformulieren, da die Baumeister wichtige Gründe hätten, aus denen sie den Auftrag nicht übernehmen könnten.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Rosenberg und Mauchenheim. Sie sollen zusammen mit einem unparteiischen Juristen eine gütliche Einigung zwischen den Parteien anstreben und im Fall des Scheiterns einen summarischen Prozeß führen. Die inrotulierten Akten sollen sie samt ihrem Bericht und Gutachten zur Entscheidungsfindung an den Kaiser schicken, 1628 11 16, (Konz.) fol. 20r–23r, fol. 25r–26v.

Ksl. Urteil zugunsten Adelebens, 1630 08 02, (Konz.) fol. 194r–195v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Rosenberg und Mauchenheim, den Parteien das Urteil zu verkünden, für dessen Befolgung zu sorgen oder widrigenfalls die Vollstreckung vorzunehmen, 1630 08 02, (Konz.) fol. 196r–197r, fol. 198rv.

- 12 Kommissionsauftrag Ks. Ferdinands II. an den Lgf. von Hessen-Darmstadt, 1622 09 16, fol. 7r–8v, fol. 13r–14v, fol. 29r–30v.

Extrakt aus dem Protokoll der Kommissionsverhandlungen, 1626 04 28, (begl. Kop.) fol. 18r–19v, fol. 34rv.

Kommissionsakten, fol. 49r–190v.

Darin enthalten:

Laudum der Schiedsrichter Hans VIII. von Wallbrunn zu Ernsthofen und Konrad Löw von Steinfurth im Streitfall zwischen Wilhelm von Stockheim und der gesamten Nachbarschaft in Allenstatt, 1539 11 08, fol. 116r–117v.

Inventar der Hinterlassenschaft Wilhelms von Stockheim, 1565 01 31–02 01, fol. 174r–185v.

Erklärung Elisabeths von Carben, geb. von Stockheim, im Gegenzug für die Bereitstellung ihres Heiratsguts zugunsten ihres Bruders Heinrich Wilhelm von Stockheim auf Erbensprüche auf väterliches und mütterliches Erbe oder die Erbteile ihrer Schwestern zu verzichten, 1569 06 22, fol. 160r–161v.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, 1611 10 03, (Orig.) fol. 147r–148v.

Entscheidung des Lehensgerichts des Stifts Limburg im Streitfall Adelebens mit Hutten et consortes, 1621 03 07, fol. 136rv.

Protokoll der Kommissionsverhandlungen zur Güte und des summarischen Prozesses mit Beilagen, 1629 02 18/28–05 19/29, fol. 49r–91v.

Rechtsgutachten von Dr. Philipp Glaum, Dr. Martin Schickhart, Dr. Pius Felix und Dr. Johann Weysel, 1629 04 03, (Orig.) fol. 149r–151v; 1629 04 04, (Orig.) fol. 156r–158v.

Stammbaum der Familie Wilhelms von Stockheim, undat., fol. 159rv.

Rechtsgutachten u. a. von Georg Keller, undat., (Orig.) fol. 152r–154v.

Verzeichnis der Stockheimer Lehen und Eigengüter, die Adelebsen in den Jahren von 1584 bis 1626 innehatte, undat., fol. 171r–173v.

Verzeichnis der durch den Einfall Georg Ludwigs von Hutten in das Haus Heldenbrigen entstandenen Schäden, undat., fol. 186r–187v.

Begleitschreiben Rosenbachs und Mauchenheims an den Kaiser zu den übersandten Kommissionsakten mit Bericht und Gutachten der Kommissare, 1629 10 12/22, (Orig.) fol. 38r–48v.

Laudum der juristischen Fakultät der Universität Wittenberg, undat., fol. 5r–6v, fol. 11r–12v, fol. 27r–28v, (begl. Kop.) fol. 155rv, fol. 165r–166v.

Notariatsinstrument:

1618 03 07, (Orig.) fol. 188rv.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 40/1a, 40/1c.

14 Fol. 1–198

663

1 Antiqua

2 40/1c

4 Adelebsen, Amalia von, geb. von Stockheim

5 Hattstein, Vettern der Amalia von Adelebsen; Corbes, Vettern der Amalia von Adelebsen

6 1630

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Einweisungsangelegenheit;

Amalia von Adelebsen führt aus, sie habe gegen die Einweisung ihrer Vettern Hattstein und Corbes in Haus und Dorf Höchst appelliert, ihr hätten dann aber die Mittel gefehlt, die Appellation weiter zu verfolgen. Sie behauptet, den Nachweis erbringen zu können, daß ihre Vettern 1622 sowohl die ksl. Kommission als auch ihre 1626 erfolgte Einweisung in Haus und Dorf Höchst widerrechtlich erwirkt hätten, ihr selbst dagegen die Restitution in integrum rechtmäßig zustünde. Sie bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zur Güte an die Gff. Wolfgang Heinrich und Philipp Ernst von Isenburg-Büdingen als die zuständigen Lehensherren. Für den Fall, daß keine gütliche Einigung zustande komme, sollten sie Vollmacht zur Durchführung eines summarischen Prozesses und zur Restitution Adelebsens in integrum erhalten.

11 Eine Kommission zur Güte einzurichten oder um die Parteien summarisch anzuhören und einen Bericht mit Gutachten vorzulegen, 1630 10 24, (Vermerk) fol. 4v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 40/1a–b.

14 Fol. 1–4

664

1 Antiqua

2 40/2

4 Hattstein, Philipp Georg von; Hattstein, Johann von

- 5 Reifenberg, Frh. Johann Heinrich von
6 1625–1626
9 Ksl. Kommissionsauftrag in Kaufangelegenheit;
in der Auseinandersetzung Philipp Georgs und Johanns von Hattstein mit Frh. Johann Heinrich von Reifenberg um den Verkauf des Hauses Hattstein und des Dorfs Arnoldshain ist ein ksl. Kommissionsauftrag zur Güte an Gf. Ludwig von Nassau-Saarbrücken ergangen. Falls der Versuch einer gütlichen Einigung scheitert, soll er dem Kaiser seinen Bericht zusammen mit seinem Gutachten vorlegen.
12 Bericht der Subdelegierten des Gf. von Nassau-Saarbrücken mit Gutachten, undat., fol. 1r–28v.
14 Fol. 1–34

665

- 1 Antiqua
2 40/3a
4 Meck, Johann Schweikhard, Dr., Kurmainzer Rat
6 1638–1639
9 Bitte um ksl. Bestätigung der Bewilligung einer Aufwandsentschädigung mit Finanzierungsvorschlag;
Dr. Johann Schweikhard Meck führt aus, Ks. Ferdinand II. habe ihm für seine geleisteten Dienste eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6000 Reichstalern bewilligt. Er bittet den Kaiser, diese Bewilligung zu bestätigen, da er auch für ihn große Anstrengungen unternommen habe. Er verweist auf die Möglichkeit, die in der Wetterau liegenden Güter der zwei Brüder von Hattstein zur Finanzierung der Aufwandsentschädigung heranzuziehen. Beide stünden in feindlichen Kriegsdiensten und hätten nicht um Aufnahme in den Prager Frieden gebeten. Deshalb könnten sie die im Frieden vereinbarte Amnestie nicht für sich beanspruchen. Meck schlägt vor, ihm entweder die Hattsteiner Güter so lange zur Nutzung zu überlassen, bis er die 6000 Reichstaler eingenommen habe, oder ihm einen Teil der Güter im Wert seiner Aufwandsentschädigung als Eigentum zu überschreiben. Zu diesem Zweck ersucht er den Kaiser um Einrichtung einer Kommission. Es ergeht ein ksl. Kommissionsauftrag an Lgf. Georg II. von Hessen-Darmstadt. Dieser unterrichtet den Kaiser, daß er von seinen Untertanen gebeten worden sei, bei Übernahme der Kommission darauf zu achten, daß durch sie seinen Untertanen und benachbarten Gebieten kein Schaden zugefügt werde. Er fragt an, ob der Kaiser unter diesen Umständen tatsächlich wünsche, die Kommission umgehend einzurichten. Daraufhin fordert der Kaiser den Deutschordensmeister Johann Kaspar I. auf, seinem Landkomtur in Frankfurt die Durchführung der Kommission aufzutragen. Dieser lehnt jedoch mit der Begründung ab, er müsse mangels ausreichenden Unterhalts aus Frankfurt abreisen, und schlägt vor, die Kommission Hessen-Darmstadt, Kurmainz oder dem Kurmainzer Rat und Amtmann auf Königstein, Johann Dietrich von Rosenberg, zu übertragen.
11 Ksl. Kommissionsauftrag an den Lgf. von Hessen-Darmstadt: Konfiszierung, Verzeichnung und Schätzung des Besitzes der Brüder Hattstein; Übertragung eines Teils des Besitzes im Wert von 6000 Reichstalern an Meck; Übergabe des Verzeich-

nisses, der Schätzung und eines Berichts an den Kaiser, 1638 09 27, (Konz.) fol. 3r–4v.

An den Deutschmeister umzuschreiben, damit er die Kommission durch seinen Landkomtur in Frankfurt durchführen läßt. Bewilligt durch Konrad Hildbrandt, 1639 06 27, (Vermerk) fol. 3r.

Ksl. Kommissionsauftrag an den Deutschmeister (wie an den Lgf. von Hessen-Darmstadt), 1639 06 27, (ges. Ausf.) fol. 8r–10v.

12 Schreiben des Lgf. von Hessen-Darmstadt an den Kaiser, 1639 02 28, (Orig.) fol. 5r–6v.

Schreiben Johann Jakob Kehlners, Agent des Deutschmeisters, an den Kaiser, undat., fol. 11r–12v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 40/3b.

14 Fol. 1–12

666

1 Antiqua

2 40/3b

4 Porss, Dominikus, fstl. hessischer Rat

6 1639

9 Vorschlag zur Finanzierung einer vom Kaiser bewilligten Zahlung;

Dominikus Porss legt dar, die ksl. Hofkammer schulde ihm 200000 Reichstaler. Der verstorbene Ks. Ferdinand II. habe ihm deshalb die Zahlung von 50000 Reichstalern zugesichert. Obwohl er mehrere Vorschläge zur Finanzierung dieser Summe vorgelegt habe, sei ihm das Geld bisher aber nicht erstattet worden. Nun habe Lgf. Georg II. von Hessen-Darmstadt einen ksl. Kommissionsauftrag erhalten, um Dr. Johann Schweikhard Merck die ihm bewilligte Aufwandsentschädigung in Höhe von 6000 Reichstalern aus dem konfiszierten Besitz der Brüder von Hattstein zukommen zu lassen (s. Antiqua 40/3a). Nach Mercks Angaben seien die Hattsteiner Güter jedoch mehr als 6000 Reichstaler wert. Deshalb bittet Porss den Kaiser, Lgf. Georg II. zu beauftragen, auch ihm einen Teil des Besitzes als Abschlag auf seine Forderung zukommen zu lassen.

11 An den RHR mit Bitte um Auskunft, ob und was dort wegen der Hattsteiner Konfiszierung ausgefertigt worden ist, was es mit der Konfiszierung für eine Bewandnis hat und ob und wie Porss' Bitte stattgegeben werden kann, 1639 01 10, (Vermerk) fol. 2v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 40/3a.

14 Fol. 1–2

667

1 Antiqua

2 40/3c

4 Leyen, Frh. Philipp Nikolaus von, Obrist

6 1641

- 7 Sele, Friedrich
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zur Übertragung von Besitz und Kapital;
Frh. Philipp Nikolaus von Leyen führt aus, er habe dem Kaiser bereits vor einigen Tagen dargelegt, daß die Krone Frankreich seine im Elsaß gelegenen Güter dem Obrist von Hattstein zum Geschenk gemacht habe. Deshalb habe er um Einrichtung einer Kommission gebeten, die ihm seinerseits Hattsteins Besitzungen und Kapital übertragen solle. Da er in seiner Eingabe u. a. auch um Unterhalt („Intretenement“) gebeten habe, habe er diese dem Hofkriegsrat übergeben. Offenbar müsse die Angelegenheit aber vor dem RHR erörtert werden. Deshalb wiederhole er hier sein Gesuch.
- 11 Leyen soll detaillierter darlegen, welche seiner Güter Hattstein innehat, welche Güter Hattstein besitzt und wo das Kapital angelegt ist. Darauf soll weiter entschieden werden, 1641 08 09, (Vermerk) fol. 2v.
Ebf. Anselm Kasimir von Mainz mit Bitte um Bericht zuzuschicken. Auch an die Hofkammer zu geben, ob eventuell ein anderer bereits eine Anweisung (Assignatio) darauf erhalten hat, 1641 08 17, (Vermerk) fol. 5v
Ksl. Ersuchen an den Ebf. von Mainz, über die Güter und den Besitz Hattsteins Erkundigungen einzuziehen und einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, 1641 08 17, (Konz.) fol. 6r-7v.
Auf ksl. Befehl an die Reichskanzlei zu geben. Sie soll dem Kaiser ihr Gutachten vortragen, wie Leyen hinsichtlich der Hattsteiner Güter geholfen werden kann, weil es billig erscheint, ihm diese zu übertragen, solange Hattstein Leyens Güter als Geschenk der Krone Frankreich innehat. Der Kaiser hat jeden Unterhalt („Intretenement“) für diejenigen, die nicht im Feld stehen, aufgehoben. Deshalb und um keinen Anlaß zu geben, daß andere ähnliche Forderungen erheben, soll sich Leyen gedulden und seine Bitte fallen lassen. Aus dem Hofkriegsrat, 1641 08 20, (Vermerk) fol. 9v.
- 12 Verzeichnis der im Elsaß gelegenen Güter Leyens, die Hattstein von der Krone Frankreich geschenkt wurden, undat., fol. 4r.
- 14 Fol. 1-13

668

- 1 Antiqua
- 2 40/4
- 4 Hattstein, Johann von; Hattstein, Heinrich Friedrich von; für sie als Vormünder: Hattstein, Hugo Reinhard von (auch für sich selbst), Obrist, Kurtrierer Amtmann in Camberg, Limpurg und Villinar; Schelm von Bergen, Johann Weipert, Bgf. der Burg Friedberg
- 5 Winter, Kunigunde von, geb. von Hattstein; Edelkirchen, Esther Dorothea von, geb. von Hattstein; Hattstein, Anna Eva von; Hattstein, Anna Agatha von (alle Hattsteiner Erbtöchter)
- 6 1651-1654
- 7 Hattstein, Schelm von Bergen: Neumann, Andreas (1651)

Hattsteiner Erbtöchter: Stayger (Stätzger), Heinrich, Vollmacht 1652 10 28, (Orig.) fol. 216r–217v.

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbschaftsangelegenheit;

Hugo Reinhard von Hattstein und Johann Weipert Schelm von Bergen führen aus, Philipp Eustachius von Hattstein habe bei seinem Tod Johann und Heinrich Friedrich von Hattstein als minderjährige Kinder hinterlassen. Ihrer Mutter Juliana von Hattstein, geb. Horneck von Hornberg, sei es zunächst nicht gelungen, geeignete Vormünder für sie zu finden. In dieser Zeit habe sie Absprachen mit den Hattsteiner Erbtöchtern Kunigunde von Winter, Esther Dorothea von Edelkirchen, Anna Eva und Anna Agatha von Hattstein über die Aufteilung der Hinterlassenschaft ihres Ehemanns Philipp Eustachius von Hattstein zwischen den Erbtöchtern und ihren Söhnen getroffen, ohne daß diese bei den Gesprächen durch Vormünder vertreten worden seien. Da sie als Frau die Tragweite der getroffenen Vereinbarungen jedoch nicht erkannt habe, seien ihre Söhne massiv übervorteilt worden. Hinzu komme, daß sich alle Hattsteiner Dokumente im Besitz der Erbtöchter befänden, obwohl deren Aufbewahrung eigentlich Hugo Reinhard von Hattstein als ältestem Mann der Familie zustünde. Sie hätten auf Aufforderung zwar einige Schriftstücke übergeben, es fehlten jedoch wichtige Dokumente und die übergebenen befänden sich in großer Unordnung. Dadurch würde Johann und Heinrich Friedrich von Hattstein weiterer Schaden zugefügt. Sie benötigten die Schriften u. a., um sich gegen die Eingriffe zur Wehr zu setzen, die sich der Frh. von Reifenberg gegenüber ihnen und ihrem Haus Hattstein erlaubt habe. Als die in der Auseinandersetzung zwischen den Erbtöchtern und Johann und Heinrich Friedrich von Hattstein angerufene Reichsritterschaft Wetterau für den 12./22. August 1651 einen Verhandlungstag angesetzt habe, seien lediglich die beiden Hattsteiner erschienen. Da zwei der Erbtöchter wegen ihren Eheschließungen aus dem gerichtlichen Zuständigkeitsbereich der Reichsritterschaft Wetterau wegzögen, stehe außerdem zu befürchten, daß sie versuchen würden, den Streit vor ein anderes Gericht zu ziehen. Hugo Reinhard von Hattstein und Schelm von Bergen bitten deshalb den Kaiser um einen Kommissionsauftrag an Hauptmann und Direktorium der Ritterschaft Wetterau. Den Kommissaren sei zunächst die Restitution Johanns und Heinrich Friedrichs von Hattstein in integrum aufzutragen. Über die ihnen nachteilige Absprache betreffs der Aufteilung ihres väterlichen Erbes sollten die Kommissare Verhandlungen zur Güte führen oder gemäß der Statuten der Reichsritterschaft vorgehen. Weiter bitten Hugo Reinhard von Hattstein und Schelm von Bergen darum, die Erbtöchter zur Herausgabe aller Dokumente aufzufordern. Die Kommission solle sich ebenfalls der Auseinandersetzung mit dem Frh. von Reifenberg annehmen und hierin dem Recht entsprechend entscheiden. Die Erbtöchter weisen ihrerseits den Vorwurf zurück, Johann und Heinrich Friedrich von Hattstein übervorteilt zu haben. Das Argument, Juliana von Hattstein habe als Frau die Bedeutung der getroffenen Absprache nicht erkannt, sei unzutreffend. Auch bei ihren Vertragspartnerinnen habe es sich um Frauen gehandelt. Außerdem sei sie von Familienangehörigen beraten worden. Deshalb gehen die Erbtöchter davon aus, daß die Vereinbarungen rechtsgültig seien. Da Juliana von Hattstein sie nicht eingehalten habe, bitten sie den Kaiser um ein Mandat sine clausula, das ihr, Hugo Reinhard von Hattstein und Schelm von Bergen befiehlt, den Erbtöchtern deren elterliche

Güter herauszugeben und so lang zu überlassen, bis ihre Forderungen erfüllt seien. Falls Hugo Reinhard von Hattstein und Schelm von Bergen die Restituierung verweigerten, ersuchen sie um einen Befehl an Ebf. Johann Philipp von Mainz, Lgf. Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg, die Gff. von Münzenberg, Hanau, Solms-Hungen, Solms-Lich, Solms-Laubach, Solms-Greifenstein, Solms-Braunfels und Gf. Ernst Kasimir von Nassau-Weilburg, die Einweisung vorzunehmen. Wenn Juliana von Hattstein, Hugo Reinhard von Hattstein und Schelm von Bergen nach erfolgter Restitution weiter gegen die Erbtöchter vorgehen wollten, solle der Reichsritterschaft Wetterau der ksl. Kommissionsauftrag wegen Parteilichkeit entzogen und statt dessen den Lgff. Georg II. von Hessen-Darmstadt und Wilhelm VI. von Hessen-Kassel gemeinsam oder einem von ihnen erteilt werden.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Hauptleute, Direktorium und Räte der Reichsritterschaft Wetterau. Die Kommissare sollen eine gütliche Einigung zwischen den Parteien anstreben. Falls der Versuch scheitert, sollen sie ein Verfahren bis zur Urteilsreife durchführen und die Akten zusammen mit ihrem Bericht und Gutachten übersenden, 1651 11 03, (Konz.) fol. 13r–19v, (ges. Ausf.) fol. 71r–79v.

Die Eingabe der Erbtöchter der Gegenseite mit einer Frist von zwei Monaten zustellen, 1652 09 23, (Vermerk) fol. 27v, (Vermerk) fol. 169v.

Ksl. Urteil: Die Absprache über die Aufteilung der Hinterlassenschaft wird kassiert und das Gesuch der Erbtöchter um ein ksl. Mandat abgelehnt. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung des Urteils müssen sie alles, was sie sich auf der Grundlage der Absprache aus der Erbmasse angeeignet haben, wieder abgeben. Daraufhin soll die Gegenseite den Erbtöchtern den Anteil am Erbe überlassen, der ihnen zusteht, und sich vor der ksl. Kommission zu Güte und Recht einlassen, 1654 01 02, (Konz.) fol. 211rv.

Ksl. Schreiben an die Reichsritterschaft Wetterau: Das Urteil soll den Parteien verkündet und vollzogen werden. Danach ist umgehend eine gütliche Einigung zwischen ihnen anzustreben. Zu diesem Zweck sollen die Erbtöchter unter Androhung einer bedeutenden Strafe geladen werden. Falls der Versuch einer gütlichen Einigung scheitert, soll den Erbtöchtern die Klageschrift der Gegenseite vom 27. Juli 1652 mit einer kurzen Frist zugestellt und sie selbst mittels eines Eids zur Herausgabe aller Dokumente und Aufstellung eines Inventars gebracht werden. Danach soll das Verfahren bis zur Urteilsreife geführt und die Akten zusammen mit einem Bericht und Gutachten übersendet werden, 1654 01 02, (Konz.) fol. 213r–214r.

Die Vollmacht zu den Akten zu legen und die Erbtöchter auf die Entscheidung vom 2. Januar 1654 zu verweisen, 1654 01 10, (Vermerk) fol. 218v.

- 12 Verträge über die Aufteilung der Hinterlassenschaft des Philipp Eustachius von Hattstein, 1649 08 02 (Münzenberger Rezeß), (Orig.) fol. 132r–135v., (begl. Kop.) fol. 28r–32v, fol. 170r–174r; 1649 08 04 (Nebenrezeß Julianas von Hattstein), (begl. Kop.) fol. 34rv, fol. 136r–137v, fol. 175r; 1649 08 15 (Nebenrezeß Julianas von Hattstein und der Erbtöchter), (begl. Kop.) fol. 33rv, fol. 174rv.

Rechtsgutachten der juristischen Fakultät der Universität Gießen, 1651 02 15, (Orig.) fol. 194r–199v; 1651 08 21, (Orig.) fol. 38r–40v, fol. 176r–179v.

Protokoll der Kommissionsverhandlungen, 1652 02 03/13–12 09, fol. 61r–68v.

Kommissionsakten, fol. 71r–201v.

Darin enthalten:

Hattsteiner Stammvergleichung (Abschrift aus dem Hattsteiner Saalbuch), 1610 10 01, (begl. Kop.) fol. 151r–155v.

Vertrag über die Aufteilung der Hinterlassenschaft des Philipp Eustachius von Hattstein, 1649 07 04, fol. 128r–129v.

Vollmacht der Reichsritterschaft Wetterau für Philipp Kaspar von Bickhen, Kurmainzer Rat und Amtmann zu Orb, Hans Johann Hartmut von Langen, gfl. Nassauer Rat und Amtmann zu Ietzstein, und Philipp Gottfried von Wachenheim, die vom Kaiser angeordnete Kommission durchzuführen, 1652 05 03/13, (Orig.) fol. 90r–91v.

Ksl. Bestätigung der Vormundschaft Julianas und Hugo Reinhardts von Hattstein sowie Schelms von Bergen für Johann und Heinrich Friedrich von Hattstein, 1651 12 12, fol. 92r–93v.

Verzeichnis des Hattsteiner Eigentums (Extrakt), undat., fol. 130r–131v.

Schreiben von Hauptleuten, Räten und Direktorium der Reichsritterschaft Wetterau an den Kaiser mit Bericht und Gutachten, 1653 05 20/30, (Orig.) fol. 41r–60v.

14 Fol. 1–218

669

1 Antiqua

2 40/5

4 Eschenbach, Gemeinde

5 Hersbruck, Stadtkammer; Nürnberg, Magistrat

6 1780

7 Eschenbach: Blumenfeldt, J. N.

9 Bitte um Durchführung eines Appellationsprozesses wegen Reparatur und Unterhalt einer Brücke;

in der Auseinandersetzung um Reparatur und Unterhalt der Eschenbacher Brücke ist vom Nürnberger Magistrat am 29. April 1780 ein Urteil zugunsten der Stadtkammer Hersbruck gefällt worden. Gegen diesen Entscheid hat die Gemeinde Eschenbach appelliert. Sie bittet den Kaiser um Durchführung eines Appellationsprozesses. Da der Nürnberger Magistrat Verhandlungen zur Güte angeordnet habe, hätten sie ihre Beschwerdeschrift bisher noch nicht anfertigen können. Deshalb ersuchen sie um eine Frist von zwei Monaten, um ihre Gravamina vorzulegen.

12 Notariatsinstrument:

1780 05 08–06 02, fol. 3r–20v.

13 Als Deckblatt verwendet.

14 Fol. 1–21

670

1 Antiqua

2 41/1

4 Harff, Wilhelm von

5 Köln, Bgm. und Rat

- 6 1567
- 9 Stellungnahme zum Vorschlag einer ksl. Kommission in Streit um einen Bach; Hgn. Margarete von Parma, die Statthalterin der Niederlande, ist vom Kaiser in Kenntnis gesetzt worden, daß er beabsichtigt, den Streit zwischen Wilhelm von Harff und Bgm. und Rat der Stadt Köln über einen Bach durch eine Kommission gütlich beilegen zu lassen und Ebf. Daniel von Mainz und den Prinzen von Oranien mit dieser Aufgabe zu betrauen. Sie begrüßt diesen Plan und teil dem Kaiser mit, sie habe Harff und den Brabanter Prokuratorgeneral angewiesen, in diese Verhandlungen einzuwilligen. Kanzler und Räte in Brabant habe sie aufgefordert, in der Angelegenheit nichts mehr zu unternehmen. Sie bittet den Kaiser, auch Richter und Beisitzer des RKG anzuweisen, den Prozeß einzustellen.
- 11 Abschrift vom Schreiben der Herzogin an Bgm. und Rat der Stadt Köln mit Befehl, ebenfalls in die Kommissionsverhandlungen einzuwilligen und den Prozeß einzustellen. Der Kaiser will dem Ebf. von Mainz umgehend schreiben, damit er sich mit dem Prinzen von Oranien auf einen Termin und einen Ort einigt und die Angelegenheit beigelegt wird, 1567 04 17, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Schreiben der Statthalterin der Niederlande an Ks. Maximilian II., 1567 03 28, (Orig.) fol. 1r-4v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/2.
- 14 Fol. 1-4

671

- 1 Antiqua
- 2 41/2
- 4 Köln, Bgm. und Rat; Harff, Anton von
- 6 1618
- 7 Köln: Immendorffer (von Immendorff), Bartholomäus
- 9 Bitte um ksl. Bestätigung eines Vertrags (Beilegung eines Streits um einen Bach); Bgm. und Rat der Stadt Köln führen aus, der langjährige Streit mit der Familie von Harff um einen Bach sei mit einem Vergleich beigelegt worden. Man habe sich geeinigt, daß sich Anton von Harff in Brabant, Bgm. und Rat der Stadt Köln beim Kaiser um die Bestätigung dieses Abkommens bemühen sollten. Bgm. und Rat bitten daher den Kaiser, seine Zustimmung zu erteilen. Auch Harff wendet sich mit der Bitte um Bestätigung des Vertrags an den Kaiser.
- 11 Die Bestätigung vorzunehmen, 1618 06 22, (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Vergleich zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und der Familie Harff über einen Bach, 1617 09 01, (begl. Kop.) fol. 3r-12v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/1.
- 14 Fol. 1-14

672

- 1 Antiqua
- 2 41/3

- 4 Beissel von Gymnich, Bertram
6 1627
9 Information über Widerruf einer Verzichtserklärung in Erbangelegenheit;
Bertram Beissel von Gymnich berichtet dem Kaiser, er habe Maria von Harff geheiratet. Im Ehevertrag habe seine Frau zugunsten der Nachkommen aus der zweiten Ehe ihres Vaters auf Güter verzichtet, die ihr nach dem Tod ihrer Mutter zugefallen seien. Da diese Regelung des Vertrags ihren Interessen präjudizierlich sei, habe sie die Verzichtserklärung widerrufen. Beissel übersendet dem Kaiser das Notariatsinstrument des Widerrufs und bittet, diesen zu berücksichtigen, sollte die Gegenseite beim Kaiser um Bestätigung des Ehevertrags ansuchen.
12 Notariatsinstrument:
1627 03 02, (Orig.) fol. 3rv.
13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/13.
14 Fol. 1–3

673

- 1 Antiqua
2 41/4a
4 Harff, Dahm von
5 Eltz, Franz von
6 1627
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit;
Dahm von Harff unterrichtet den Kaiser, er habe Forderungen gegen Franz von Eltz zu stellen, die z.T. aus der Aufteilung des väterlichen und mütterlichen Erbes resultierten. Zum anderen sei er für die Kosten von Prozessen aufgekommen, die er gemeinsam mit Eltz geführt habe. Trotz wiederholter Aufforderungen habe Eltz diese Schulden bislang nicht beglichen. Harff bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Gf. Erich von Bronckhorst, Dompropst des Erzstifts Köln, und Gf. Arnold von Manderscheid-Blankenheim.
11 Ksl. Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an die Gff. von Bronckhorst und Manderscheid-Blankenheim, 1627 06 07, (Konz.) fol. 5r–6v.
13 Zu diesem Fall s. auch Antiqua 41/4b.
14 Fol. 1–6

674

- 1 Antiqua
2 41/4b
4 Harff, Dahm von
5 Quadt von Landskron, Erben des Hans Friedrich
6 1627
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit;
Dahm von Harff unterrichtet den Kaiser, er habe Forderungen gegen den Domherrn Hans Friedrich Quadt von Landskron gehabt, die z.T. aus der Aufteilung des

Antiqua

väterlichen und mütterlichen Erbes resultierten. Zum anderen sei er für die Kosten von Prozessen aufgekommen, die er gemeinsam mit Quadt von Landskron geführt habe. Nach dessen Tod habe er seine Forderungen gegenüber dessen Erben geltend gemacht, die sie aber trotz wiederholter Aufforderungen bislang nicht beglichen hätten. Harff bittet den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Gf. Erich von Bronckhorst, Dompropst des Erzstifts Köln, und Gf. Arnold von Manderscheid-Blankenheim.

11 Wie gebeten, eine Kommission zu Güte und Recht einzusetzen, mit der Vollmacht, Subdelegierte zu ernennen, 1627 06 07, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–4

675

1 Antiqua

2 41/5a

4 Harff, Adam von

6 1627

9 Bitte um ein ksl. Salva guardia;

Adam von Harff führt aus, er und seine Untertanen hätten aufgrund häufiger Einquartierungen und Durchzüge große wirtschaftliche Schäden erlitten. Er bittet den Kaiser um ein Salva guardia.

11 Mit Nostitz zu reden, 1627 06 04, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–4

676

1 Antiqua

2 41/5b

4 Wylich (Weilach) zu Groß-Bernsau, Johann von

6 undat.

9 Johann von Wylich zu Groß-Bernsau bedankt sich beim Kaiser für das bewilligte Salva guardia, bittet jedoch darum, eine einschränkende Klausel im Text zu streichen.

14 Fol. 1–2

677

1 Antiqua

2 41/5c

4 Bertzen, Johann Bertram von, gen. Sintzigh zu Wettelhoven

6 undat.

9 Johann Bertram von Bertzen, gen. Sintzigh zu Wettelhoven, bedankt sich beim Kaiser für das bewilligte Salva guardia, bittet jedoch darum, eine einschränkende Klausel im Text zu streichen.

14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 41/6
- 4 Harff, Dahm von
- 5 Bertzen, Johann von, Obrist; Binsfeld, Anna von, geb. von Nesselrode; Binsfeld, Kuno von
- 6 1629
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission zu Güte und Recht in Erb- und Schuldenangelegenheiten;

Dahm von Harff führt aus, sein Schwager Wirich von Binsfeld habe ihn in seinem Testament zum Vormund seiner minderjährigen Tochter bestimmt. Nach dessen Tod habe er die Vormundschaft gemeinsam mit Christoph Schenk von Nideggen und Lucie von Binsfeld, der Mutter des Mädchens, ausgeübt. Der verstorbene Wirich von Binsfeld habe dem Obrist Johann von Bertzen Kapital in Höhe von 1405 Reichstalern geschuldet. Auf Bitten des Gläubigers hätten die Vormünder diese Schulden aus dem geerbten Vermögen ihres Mündels beglichen. Es sei jedoch eine Restforderung in Höhe von 450 Reichstalern offen geblieben, über die sie dem Gläubiger eine Schuldurkunde ausgestellt hätten und die ebenfalls aus dem Vermögen des Mündels bezahlt werden sollte. Sein Mündel sei inzwischen verstorben und seine Vormundschaft deshalb erloschen. Lucie von Binsfeld sei im Besitz der Hinterlassenschaft ihrer Tochter. Trotzdem habe der hgl. Jülicher Hof nun den außergerichtlichen Befehl ausgehen lassen, Johann von Bertzen wegen dieser Schuldforderung in Harffs Güter einzuweisen. Harff sei jedoch erst im Fall, daß Lucie von Binsfeld sterbe, verpflichtet, seinen Anteil der Schulden zu begleichen. Beim Tod des Mündels sei ein Teil von dessen Erbe an seine Ehefrau, Elisabeth von Harff, geb. von Binsfeld, und ihren gemeinsamen Sohn gefallen, den sie auch in Besitz genommen hätten. Ihr Erbanspruch würde jedoch von Anna von Binsfeld, der Witwe Johanns von Binsfeld, des Bruders von Wirich von Binsfeld, bestritten. Sie versuche, das gesamte Erbe an sich zu bringen, ohne jedoch bereit zu sein, die damit verbundenen Schuldforderungen zu begleichen. Auch Kuno von Binsfeld, Bruder der verstorbenen Ehefrau Harffs, habe Anspruch auf einen Teil des Erbes. Er sei jedoch ebenfalls nicht bereit, seinen Anteil an den mit dem Erbe verbundenen Schulden zu bezahlen. Außerdem schulde er Harff Kapital und Zinszahlungen, die Bestandteil des Heiratsguts von Harffs Ehefrau gewesen seien. Wegen dieser Ausstände habe Harff seine Einweisung in das Haus Bertzen erwirkt. Mit Hilfe Annas von Binsfeld habe Kuno von Binsfeld jedoch erreicht, daß er den Besitz wieder habe aufgeben müssen. Kuno von Binsfeld habe behauptet, die Summe, die er Harff schulde, gerichtlich hinterlegt zu haben. Dabei seien nur 2300 Taler deponiert worden, Harffs Forderungen beliefen sich aber auf eine weitaus größere Summe. Um diese zahlreichen Konflikte beizulegen, bittet Harff den Kaiser um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Gf. Johann Arnold von Manderscheid-Blankenheim und Gf. Ernst von der Mark. In der Zwischenzeit sollten Kuno und Anna von Binsfeld Harff in der Nutznießung seines Besitzes nicht beeinträchtigen. Harff ersucht den Kaiser um einen Befehl an Johann von Bertzen und die übrigen Schuldner, keine weiteren Verfahren und Voll-

streckungen gegen ihn anzustreben, sondern sich mit ihren Forderungen an die in Gemeinschaft stehenden Binsfelder Güter zu halten. Als Alternativen schlägt er vor, zur Begleichung der Schulden einen Teil dieser Güter zu verkaufen oder ihm einen ausreichenden Anteil zu übertragen, um die Forderungen der Gläubiger begleichen zu können. Außerdem bittet er den Kaiser darum, einen Rechtsbeistand (Curator ad litem) für die minderjährigen Kinder Annas von Binsfeld zu ernennen, falls dies noch nicht geschehen sei.

- 11 Die Kommission zu Güte und Recht zu gewähren, summarisch zu verfahren und mit Gutachten zu berichten. Die erbetene Inhibition wird abgeschlagen, 1629 08 16, (Vermerk) fol. 6v.
- 14 Fol. 1–6

679

- 1 Antiqua
- 2 41/7a
- 4 Harff, Wilhelm von
- 6 1636
- 9 Wilhelm von Harff bittet den Kaiser, den Ehevertrag, der anlässlich der Heirat zwischen seinem Sohn Johann Wilhelm von Harff und Isabella Klara von Blanckhart geschlossen wurde, zu bestätigen.
- 11 Zu tun mit der üblichen Klausel, 1636 12 01, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/7b.
- 14 Fol. 1–2

680

- 1 Antiqua
- 2 41/7b
- 4 Harff, Wilhelm von
- 5 Harff, Johann Wilhelm von
- 6 1637
- 9 Bitte um ksl. Kommission wegen Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen (Familienvertrag);
Wilhelm von Harff führt aus, vor Schließung seiner zweiten Ehe habe er am 14. Dezember 1621 mit den Vormündern seiner Kinder aus erster Ehe einen Vertrag geschlossen, in dem die Ansprüche der Kinder aus erster wie auch die etwaiger Kinder aus zweiter Ehe festgelegt worden seien. Als Johann Wilhelm Harff, sein Sohn aus erster Ehe, 1634 geheiratet habe, habe dieser in seinem Ehevertrag die Bestimmungen des Vertrags von 1621 akzeptiert und bekräftigt. Der Vertrag sei vom Kaiser bestätigt worden. Trotz der gegebenen Zusage fechte Johann Wilhelm von Harff nun aber Punkte des Vertrags von 1621 an. Wilhelm von Harff bittet den Kaiser wiederholt um einen Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Johann Bertram von Bertzen, Erbmarschall des Fürstentums Jülich, und Johann Heinrich von Vlatten, Erbtruchseß des Fürstentums Jülich.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an Bertzen und Vlatten. Wenn eine gütliche Einigung scheidert, sollen sie die Akten des in diesem Fall zu führenden Prozesses mit ihrem Bericht und Gutachten an den Kaiser schicken, 1638 03 27, (Konz.) fol. 19r-20v.
- 12 Extrakt aus der ksl. Bestätigung des Ehevertrags zwischen Johann Wilhelm von Harff und Isabella Klara von Blanckhart, 1634 01 25 (Ehevertrag), 1637 04 20 (ksl. Bestätigung), (begl. Kop.) fol. 3r-6v.
Extrakt aus dem Ehevertrag zwischen Johann Wilhelm von Harff und Isabella Klara von Blanckhart, 1634 01 25, fol. 13r-14v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/7a.
- 14 Fol. 1-22

681

- 1 Antiqua
- 2 41/8
- 4 Harff, Wilhelm von
- 5 Aachen, Bgm., Schöffen und Rat
- 6 1638
- 9 Bitte um ksl. Befehl in Auseinandersetzung um Freiheiten und Privilegien; Wilhelm von Harff, der einen adeligen Freihof in Aachen besitzt, hat sich beim Kaiser über Eingriffe von Bgm., Schöffen und Rat der Stadt in seine althergebrachten Freiheiten und Privilegien beschwert, besonders über die Erhebung einer Abgabe auf Getreide, das er zur Eigenversorgung zu seinem Freihof in die Stadt bringen lassen wollte. Nachdem ein ksl. Befehl an Bgm., Schöffen und Rat ergangen ist, die Eingriffe zu unterlassen, wendet sich Harff erneut an den Kaiser. Er berichtet, er habe gehört, die Gegenseite beabsichtige, seinen Anspruch auf die Freiheiten und Privilegien grundsätzlich in Zweifel zu ziehen und entsprechend an den Kaiser zu berichten. Er bittet deshalb, Bgm., Schöffen und Rat in einem erneuten Befehl oder mittels eines Mandats sine clausula aufzuerlegen, seine Freiheiten und Privilegien zu respektieren. Bgm., Schöffen und Rat führen dagegen aus, Harff könne sich nicht auf althergebrachte Freiheiten und Privilegien berufen. Sie selbst hätten den Adligen, die nicht dauerhaft bewohnte Häuser in der Stadt besäßen, einige Freiheiten gewährt, sie aber nicht prinzipiell von den Pflichten gegenüber der Stadt befreit, wenn die Betroffenen ihren Wohnort dauerhaft nach Aachen verlegten. Bgm., Schöffen und Rat bitten den Kaiser, Harff abzuweisen. Sollten in Zukunft von anderen ähnliche Forderungen erhoben werden, ersuchen sie den Kaiser, nichts zu entscheiden, ohne sie vorher angehört zu haben.
- 11 Ksl. Befehl an Bgm., Schöffen und Rat, Harffs Freiheiten und Privilegien nicht zu verletzen, 1638 09 09, (Konz.) fol. 1r-2v, fol. 4r-5v.
Zuzustellen, 1638 12 16, (Vermerk) fol. 12v.
- 12 Beschluß des Aachener Rats, 1638 10 26, fol. 6r-7v, fol. 11r.
- 14 Fol. 1-12

- 1 Antiqua
- 2 41/9
- 4 Harff, Johann von
- 6 1640
- 7 Krane, Heinrich
- 9 Bitte um ksl. Bestätigung und Erläuterung eines Salva guardia;
Johann von Harff erinnert den Kaiser daran, daß Ks. Ferdinand II. seinem Vater Damian von Harff ein Salva guardia für dessen Besitzungen erteilt habe. Wegen seines hohen Alters habe nun sein Vater ihm als seinem einzigen Sohn seine Güter übertragen. Er bittet den Kaiser, den Schutzbrief zu bestätigen und dahingehend zu erklären, daß er auch für den Fall Geltung behalten solle, daß der Kaiser anderweitige Mandate zu Einquartierungen und Durchzügen im Herzogtum Jülich ergehen lassen würde.
- 11 An den Kriegsrat, undat., (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Salva guardia Ks. Ferdinands II. für Damian von Harff, 1627 06 07, (begl. Kop.) fol. 2r-3v.
- 14 Fol. 1-4

- 1 Antiqua
- 2 41/10
- 4 Harff, Söhne und Erben des verstorbenen Frh. Johann von: Harff, Friedrich Werner von, als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Damian; Harff, Johann Franz von; Harff, Philipp Wilhelm von
- 6 1675
- 7 Sterlegg, Johann Matthias von, Dr., Vollmacht 1675 02 06, (Orig.) fol. 8r-9v.
- 9 Die Söhne und Erben des verstorbenen Frh. Johann von Harff bitten den Kaiser um die Bestätigung eines von ihnen geschlossenen Familienvertrags.
- 11 Wenn die Söhne und Erben des verstorbenen Frh. Johann von Harff die Zuständigkeit des RHR begründen und eine Vollmacht für ihren Agenten vorlegen, soll in der Sache weiter entschieden werden, 1675 01 22, (Vermerk) fol. 2v.
Werner Friedrich von Harff aufzutragen, einen Beleg für seine Bestellung zum Vormund vorzulegen. Die Ebff. Max Heinrich von Köln und Karl Kaspar von Trier sowie Pfgf. Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg um ihren Bericht zu bitten, 1675 04 04, (Vermerk) fol. 10v.
- 12 Familienvertrag zwischen Friedrich Werner von Harff als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Damian und seinen Brüdern Johann Franz und Philipp Wilhelm, 1674 09 25, fol. 3r-6r.
- 14 Fol. 1-10

684

- 1 Antiqua
- 2 41/11
- 4 St. Pantaleon, Abt Heinrich Spichenagl, Vorsitzender der Bursfelder Kongregation (Benediktiner)
- 6 1632
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Streit um Einsetzung eines Abts;
 Abt Heinrich Spichenagl von St. Pantaleon führt aus, der vom Kaiser als Abt des Klosters St. Petrus und Aurelius in Hirsau vorgeschlagene Johann Adolph von Hoheneck aus der Reichsabtei Fulda sei nach Prüfung seiner Eignung von den Brüdern der Bursfelder Kongregation einstimmig angenommen worden. Er habe die Wahl angenommen und sei von Ebf. Philipp Christoph von Trier in seinem Amt bestätigt worden. Als Hoheneck sich aber zusammen mit Abgesandten der Bursfelder Kongregation nach Hirsau begeben habe, um das Kloster zu übernehmen, habe er erfahren, daß die schwäbischen Prälaten der Benediktiner von Weingarten und Ochsenhausen dort bereits einen Administrator eingesetzt hätten. Unter dem Vorwand, Bf. Johann VI. von Konstanz habe als ksl. Kommissar den schwäbischen Prälaten das Kloster Hirsau übertragen, sei Hoheneck der Zutritt zu Kloster und Kirche verweigert worden. Tatsächlich habe der Bf. von Konstanz den Prälaten Hirsau aber nur bis zu einer anderen, dauerhaften Regelung in Obhut gegeben. Auch sei Hirsau bereits seit 1458 Mitglied der Bursfelder Kongregation gewesen und bis zu seiner Schließung wegen Ketzerei darin verblieben. Abt Heinrich bittet den Kaiser um einen Befehl an die Weingartner Prälaten, Hoheneck nicht an Übernahme und Ausübung seines Amtes zu hindern. Er ersucht um einen weiteren Befehl an den Ebf. von Trier als Bf. von Speyer und Ordinarius der Bursfelder Kongregation, Hoheneck in seinem Amt zu erhalten. Da die Weingartner Prälaten versuchten, in Rom rechtlich gegen Hoheneck vorzugehen, solle der Kaiser seinem dortigen Orator befehlen, dieses Vorhaben möglichst zu behindern.
- 11 Den Kommissaren und den Prälaten zu schicken, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihren Gegenbericht einzusenden, 1632 05 25, (Vermerk) fol. 3v.
- 12 Extrakte aus den Annalen der Kapitelversammlungen der Bursfelder Kongregation, 1458–1550, fol. 6r–9v.
- 14 Fol. 1–25

685

- 1 Antiqua
- 2 41/12
- 4 Harff, Damian von
- 5 Harff, Johann von
- 6 1631–1637
- 7 Harff, Johann von: Hiltner, Anton (1633)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen (u. a. ksl. Kommission, Appellationsprozesse) wegen Verletzung eines Familienvertrags;

Damian von Harff berichtet dem Kaiser (Fragment), er habe Johann Harff, seinen Sohn, an Maria Katharina von Metternich verheiratet. Anlässlich der Hochzeit sei ein Ehevertrag geschlossen worden, der Damian von Harff die Oberhoheit und Jurisdiktion über die Herrschaft Drimborn sowie die Hälfte seiner übrigen Güter vorbehalte. Die andere Hälfte sei seinem Sohn übertragen worden. Dieser halte sich jedoch nicht an den Vertrag, sondern habe sich Eigentum seines Vaters angeeignet und diesen bedroht. Damian von Harff bittet deshalb den Kaiser, Bf. Franz von Verdun und Gf. Berthold von Königsegg-Aulendorf, Domscholaster und Dechant von St. Gereon, einen Kommissionsauftrag zu Güte oder Recht zu erteilen und seinem Sohn die Herausgabe des Eigentums, das er sich widerrechtlich angeeignet hat, zu befehlen sowie ihm weitere Übergriffe gegen seinen Vater zu verbieten. Nach dem Beginn der Kommissionsverhandlungen beklagt sich Johann von Harff, die Kommissare hätten ein Mandat sine clausula mit einer Strafandrohung von 20 Mark lötigem Gold gegen ihn ergehen lassen. Obwohl er um einen kurzen Aufschub gebeten habe, da zu diesem Zeitpunkt die Franzosen in der Nähe von Drimborn in die Eifel eingefallen seien, hätten die Kommissare dessen ungeachtet ein Partitionsurteil gegen ihn gesprochen. Dabei seien weder von Damian von Harff Beweise vorgelegt noch Johann von Harff zu seiner Verteidigung angehört worden. Außerdem autorisiere der ksl. Kommissionsauftrag nicht dazu, ein Mandat sine clausula ausgehen zu lassen. Er bittet den Kaiser deshalb um Zulassung eines Appellationsprozesses. Als die Kommissare im Widerspruch zum ksl. Befehl, zwischenzeitlich nichts gegen Johann von Harff zu unternehmen, auf Betreiben Damians von Harff ein weiteres Mandat sine clausula gegen Johann von Harff ausgehen lassen, wendet dieser sich erneut an den Kaiser und ersucht ihn um einen verschärften Inhibitionsbefehl oder ein Mandat gegen die Kommissare und seinen Vater. Damian von Harff bittet den Kaiser, seinen Befehl vom 11. April 1633 zu erläutern. Aus ihm solle klar hervorgehen, daß der Sohn seinen Vater uneingeschränkt im Besitz der ihm zustehenden Güter, Renten und Gefälle belassen müsse. Später beschuldigt er seinen Sohn des fortgesetzten Ungehorsams und ersucht den Kaiser wiederholt, die Vollstreckung gegen ihn zu verfügen. Mit dieser Bitte wendet er sich auch an Johann Ernst Fugger, Gf. von Kirchberg, den Präsidenten des RHR. Nach dem Tod des Kaisers bittet Damian von Harff dessen Nachfolger, die Bitte des Verstorbenen an Ebf. Ferdinand von Köln zu erneuern, den ksl. Kommissaren im Bedarfsfall Hilfe bei der Vollstreckung gegen Johann von Harff zu leisten.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag zu Güte und Recht (mit Urteilsfindung) an den Bf. von Verdun und den Gf. von Königsegg-Aulendorf. Sie sollen Johann von Harff zur Herausgabe des seinem Vater abgenommenen Eigentums anhalten und ihm weitere Übergriffe gegen ihn verbieten, 1631 07 01, (Konz.) fol. 4r–5v, fol. 105r–106v. Ksl. Schreiben an die Kommissare: Übersendung der Eingabe Johanns von Harff; Befehl, umgehend ihren Bericht einzuschicken und in der Zwischenzeit nichts gegen Johann von Harff zu unternehmen, 1633 04 11, (Konz.) fol. 111rv. Ein Schreiben wie das vorhergehende ausgehen zu lassen, daß sie, die Kommissare, umgehend ihren Bericht einschicken sollen, 1635 03 02, (Vermerk) fol. 115v. Ksl. Befehl an die Kommissare, innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihren Bericht beim Kaiser vorzulegen. Sie sollen darauf achten, daß beide Seiten die geschlossenen Verträge einhalten, 1635 03 06, (Konz.) fol. 124r–125v.

Nochmal an die Kommissare zu schreiben, daß sie diese Übergriffe abstellen und dafür sorgen, daß Damian von Harff den ihm zustehenden halben Teil des Besitzes unbeeinträchtigt nutzen kann, 1636 09 11, (Vermerk) fol. 271v.

Ksl. Befehl an die Kommissare, ungeachtet der Appellation Johans von Harff dessen Vater gemäß dem bestehenden Vertrag wieder die Jurisdiktionsgewalt („Jurisdictionalia“) einzuräumen, ihn in die Hälfte der Güter einzusetzen und ihm die Hälfte der Renten und Gefälle zuzusprechen. Falls sich Johann von Harff der Vollstreckung gewaltsam widersetzt, sollen sie den Ebf. von Köln um Hilfe bitten, 1636 11 24, (Konz.) fol. 274r–275v.

Ksl. Ersuchen an den Ebf. von Köln, die ksl. Kommissare zu unterstützen, sollten sie um Hilfe bei der Vollstreckung gegen Johann von Harff bitten, 1636 11 24, (Konz.) fol. 276r–277v.

Erneuerung des Vollstreckungsbefehls gegen Johann von Harff durch Ks. Ferdinand III., 1637 11 04, (Konz.) fol. 280r–281v.

Erneuerung des Ersuchens an den Ebf. von Köln durch Ks. Ferdinand III., die ksl. Kommissare zu unterstützen, sollten sie um Hilfe bei der Vollstreckung gegen Johann von Harff bitten, 1637 11 04, (Konz.) fol. 282r–283v.

- 12 Kommissionsberichte mit Aktenkopien, 1632, fol. 6r–96r; 1635, fol. 173r–194v; 1635 (mit Extrakt aus dem Ehevertrag zwischen Johann von Harff und Maria Katharina von Metternich, undat.), fol. 201r–268v.

Begleitschreiben der Kommissare zum Kommissionsbericht (mit Bericht und Beilagen), 1635 05 02, (Orig.) fol. 126r–172v.

Verzeichnis der Erbgüter, Renten und Gefälle, die Damian von Harff innehat, undat., fol. 118r–119v.

- 14 Fol. 1–283

686

1 Antiqua

2 41/13

4 Harff, Wilhelm von

5 Beissel von Gymnich, Bertram

6 1631–1639

7 Beyßel von Gymnich: Franzin, Matthias (1639)

9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um gerichtliche Zuständigkeit in Streit um Heiratsgut und Erbe;

Wilhelm von Harff legt dar, Bertram Beissel von Gymnich habe seine Tochter, Maria von Harff, geheiratet. Zwischen ihm und seinem Schwiegersohn sei es wegen Heiratsgut und Erbe seiner Tochter zum Streit gekommen. Unter dem nicht zutreffenden Vorwand, sie beide seien Untertanen Brabants, habe Beissel eine Ladung Harffs vor das Hofgericht in Brüssel erwirkt und dort ein Verfahren zur Aufhebung früherer Familienverträge gegen ihn angestrengt. Da Harff wie Beissel tatsächlich aber Untertan des Reichs sei, bittet Harff den Kaiser, die Ladung durch ein Mandat zu kassieren. Entweder solle Beissel aufgelegt werden, seine vermeintlichen Ansprüche gegen Harff vor dem RHR geltend zu machen, oder eine ksl. Kommission zu Güte

und Recht eingerichtet werden. Als mögliche Kommissare nennt Harff Bf. Franz von Verdun und Gf. Berthold von Königsegg-Aulendorf, Domscholaster und Dechant in St. Gereon in Köln. Die Kommissare sollten vor allem Beissel unter Androhung einer bedeutenden Strafe verbieten, den in Brüssel angestregten Prozeß weiter zu verfolgen. Nachdem ein ksl. Kommissionsauftrag ergangen ist, informiert Harff den Kaiser, Beissel habe der an ihn ergangenen Ladung nicht Folge geleistet und gehe am Hofgericht in Brüssel weiter gegen ihn vor. Er bittet deshalb wiederholt um ein Kassations- und Inhibitionsmandat mit Ladung Beissels zum Erbringen des Gehorsamsnachweises. Beissel wendet dagegen ein, er habe sich durch einen Bevollmächtigten vor der ksl. Kommission eingelassen. Er weist darauf hin, Harff selbst habe am Hof in Brüssel um Bestätigung des Ehevertrags seines Schwiegersohns angesucht, da er wegen seiner Besitzungen in Alsdorf, wo er auch wohne, und in Hürth Brabanter Lehensmann sei und der Jurisdiktion Brüssels unterstehe. Beissel habe an dem Ort um Aufhebung des Vertrags ansuchen müssen, an dem er bestätigt worden sei. Nach einen vierjährigen Prozeß sei dort nun ein Endurteil gesprochen worden, das Harff die Erstattung der Hauptsumme und aller entstandenen Gerichtskosten auferlegt. Demzufolge könne er keinen Einfluß mehr auf das Verfahren nehmen und bittet den Kaiser deshalb, ihn nicht des Ungehorsams zu beschuldigen. Harff wirft Beissel vor, sich sein Haus Hürth mit Waffengewalt angeeignet und dort ausländische Soldaten einquartiert zu haben. Zusätzlich zu seinem früheren Antrag bittet er deshalb darum, Beissel zu der für Landfriedensbruch vorgesehenen Strafe zu verurteilen. Nachdem der Kaiser ein Kassations- und Inhibitionsmandat gegen Beissel hat ausgehen lassen, führt Harff aus, er habe dieses Mandat erst nach dem Scheitern der Verhandlungen, die von Freunden beider Parteien zur gütlichen Beilegung des Streits initiiert worden seien, zustellen lassen. Da Beissel dem ksl. Mandat aber keinen Gehorsam leiste, bittet Harff wiederholt, die im Mandat angedrohte Strafe gegen ihn zu verhängen. Er ersucht den Kaiser außerdem, an Kardinalinfant Ferdinand als Regent der Niederlande ein ähnliches Schreiben ausgehen zu lassen, wie der verstorbene Kaiser 1632 an die Infantin Isabella Klara Eugenia.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag zu Güte und Recht an den Bf. von Verdun und den Gf. von Königsegg-Aulendorf. Falls der Versuch einer gütliche Einigung scheitert und ein Prozeß geführt werden muß, sollen sie die Akten zusammen mit ihrem Bericht und Gutachten an den Kaiser senden, 1631 12 05, (Konz.) fol. 20r–21v, fol. 26r–27v.

Ksl. Befehl an Beissel, den am Hofgericht Brüssel angestregten Prozeß gegen Harff ruhen zu lassen und sich statt dessen vor der ksl. Kommission einzulassen, 1631 12 05, (Konz.) fol. 22r–23r, fol. 28r–29v.

Erneuerung des ksl. Befehls an Beissel mit der Auflage, zwei Monate nach Zustellung des Befehls den Nachweis zu erbringen, daß der Prozeß am Hofgericht in Brüssel nicht weiter verfolgt wird. Seine Ansprüche gegen Harff soll er vor der ksl. Kommission oder am RHR geltend machen, 1632 07 07, (Konz.) fol. 34r–35r.

Ksl. Schreiben an die Infantin in Brüssel: Aufforderung, Beissel auch ihrerseits aufzufordern, sich vor der ksl. Kommission einzulassen oder seine Ansprüche am RHR zu verfolgen, 1632 07 07, (Konz.) fol. 36r–37r, fol. 142r–143v.

Ksl. Schreiben an die Kommissare: Information über die Erneuerung des Befehls an Beissel und das Schreiben an die Infantin in Brüssel, 1632 07 07, (Konz.) fol. 38rv.

Ksl. Schreiben an die Kommissare: Bitte um Bericht zu Harffs Vorwurf, Beissel habe sich das Haus Hürt mit Waffengewalt angeeignet und dort ausländische Soldaten einquartiert, 1634 06 01, (Konz.) fol. 64rv.

Ksl. Kassierungs- und Inhibitionsmandat sine clausula gegen Beissel: Befehl, unter Androhung einer Strafe von 30 Mark lötigem Gold umgehend nach Zustellung des Mandats den Prozeß am Hofgericht von Brabant fallen zu lassen; Kassierung des Prozesses; Ladung Beissels, um innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Mandats am ksl. Hof den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt zu werden bzw. um rechtlich relevante Einwände vorzubringen; auch im Fall seines Nichterscheins soll auf Bitten Harffs weiter gegen ihn verfahren werden (Zusatz: Im RHR beschlossen, 1636 11 24), 1637 04 20, (Konz.) fol. 125r–129v.

Ksl. Partitionsurteil gegen Beissel: Wird der Gehorsamsnachweis nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung dieses Urteils erbracht, wird die im Mandat vorgesehene Strafe gegen Beissel verhängt. Stellt er die Beschuldigung Harffs nicht ein, wird ein verschärfter Prozeß gegen ihn geführt und ihm die Erstattung der daraus entstehenden Gerichtskosten nach richterlicher Schätzung auferlegt, 1639 07 14, (Konz.) fol. 146r–147v.

Ksl. Ersuchen an den Kardinalinfanten, das Brüsseler Hofgericht anzuweisen, in Sachen Beissels nichts weiter zu unternehmen, sondern ihn mit seinem Anliegen an den RHR zu verweisen, 1639 07 14, (Konz.) fol. 148r–151v.

Den am 22. November erbrachten Gehorsamsnachweis Beissels Harff mit den beige-fügten Dokumenten zuzustellen, 1639 11 24, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 142r.

- 12 Familienvertrag zwischen Bertram, Reinhard und Damian Beissel von Gymnich, Wilhelm von Harff, Maria von Harff, Alexandrina von Harff, geb. von Mirbach, und Hans Wilhelm von Harff, 1621 12 14, (begl. Kop.) fol. 6r–15v.

Quittung Beissels und seiner Ehefrau Maria für Harff über 7000 Reichstaler, 1627 02 23, fol. 16r–17v.

Schreiben der Kommissare an den Kaiser mit Bericht der Subdelegierten Dr. Jakob Glaser und Dr. Andreas Therlain Lennep, 1633 01 05, (Orig.) fol. 44r–49v.

Kommissionsbericht der Subdelegierten mit Aktenkopien, 1635, fol. 79r–119v.

Begleitschreiben des Bf. von Verdun an den Kaiser zum Bericht der Subdelegierten mit Beilagen, 1636 04 05, (Orig.) fol. 66r–78v.

Darin enthalten:

Mandat Kg. Philipps IV. von Spanien, 1635 11 14, fol. 71rv.

Notariatsinstrumente:

1633 08 29, (Orig.) fol. 62r–63v.

1635 05 16, (begl. Kop.) fol. 75r–78v.

1638 02 12, fol. 132r–133v.

- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/3 und 41/14.

- 14 Fol. 1–145

687

- 1 Antiqua
- 2 41/14
- 4 Reichshoffiskal (Immendorffer (von Immendorff), Bartholomäus von)
- 5 Beissel von Gymnich, Bertram
- 6 1639
- 9 Bitte um ksl. Ladung zur Verurteilung wegen Landfriedensbruch;
der Reichshoffiskal schildert, wie Bertram Beissel von Gymnich das Haus Hürth,
das seinem Schwiegervater Wilhelm von Harff gehöre, gewaltsam habe besetzen
lassen (s. Antiqua 41/13). Durch diesen Akt habe er den Landfrieden gebrochen. Der
Reichshoffiskal bittet den Kaiser deshalb um Ladung Beissels, um seiner Verurtei-
lung zu der im Landfrieden vorgesehenen Strafe beizuwohnen.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 41/13.
- 14 Fol. 1-4

688

- 1 Antiqua
- 2 42/1
- 4 Prokuratorfiskal des ksl. Kammergerichts (Gottfridt, Valentin, Lic.)
- 6 1543
- 9 Der Prokuratorfiskal des ksl. Kammergerichts teilt dem Kaiser mit, daß er dessen
Befehl Gehorsam leisten und auf die ausgegangenen Mandate und Abschiede hin
einen Prozeß am ksl. Kammergericht gegen Franz von Hatzfeld beginnen wird, weil
er sich in französische Kriegsdienste begeben hat.
- 14 Fol. 1-2

689

- 1 Antiqua
- 2 42/2
- 4 Hatzfeld, Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeld-
zeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Hermann von; Hatzfeld, Wolf Heinrich von
- 6 1635
- 9 Der Kaiser informiert Ebf. Anselm Kasimir von Mainz über die Erhebung Melchiors
von Hatzfeld, seines Bruders Hermann von Hatzfeld sowie ihres Veters Wolf Hein-
rich von Hatzfeld in den Grafenstand.
- 11 Ksl. Schreiben an den Ebf. von Mainz, 1635 06 20, (Konz.) fol. 1r-2r.
- 14 Fol. 1-2

690

- 1 Antiqua
- 2 42/3

- 4 Flans, Adolpha von, verw. von Hatzfeld, geb. von Cortenbach; Flans, Johann Adam von, Kurkölnener Rat, Obrist, Gouverneur von Kaiserswerth; Hatzfeld, Wilhelm Heinrich von; Hatzfeld, Johann von
- 5 Pfalz-Neuburg, Pfgf. Wolfgang Wilhelm von; Düsseldorf, Regierung in
- 6 1638–1641
- 7 Hatzfeld, Wilhelm Heinrich von; Hatzfeld, Johann von: Kranen, Heinrich (1640)
- 9 Bitten um ksl. Verfügungen in Vormundschaftsangelegenheit;

Adolpha von Flans führt aus, nach dem Tod ihres Ehemanns Johann Wilhelm von Hatzfeld seien Frh. Alexander von Cortenbach und Werner Anton von Hatzfeld zu Vormündern ihrer minderjährigen Söhne Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeld bestellt worden. Werner Anton von Hatzfeld sei jedoch gefallen und sein Nachfolger Wilhelm von der Horst, Landdrost des Herzogtums Kleve, sei ebenfalls kurz nach seiner Ernennung gestorben. Bislang habe sich noch kein geeigneter Ersatz für ihn gefunden. Es sei aber dringend erforderlich, daß sich geeignete Vormünder der Angelegenheiten ihrer Söhne annähmen, da diese von ihren Großeltern väterlicherseits hohe Schulden geerbt und die Gläubiger Anspruch auf Bezahlung hätten. Sie selbst habe ebenfalls Forderungen gegen ihre Söhne, da sie einen Teil der Schulden, die diese von ihrem Vater geerbt hätten, aus ihrem Wittum und einem Nachlaß beglichen habe, der von ihrem Bruder, Frh. Adrian von Cortenbach, an sie gefallen sei. Mit dem Hinweis, die Herrschaft Wildenburg (Wildenberg), die zum Erbe ihrer Söhne gehöre, sei reichsunmittelbar, wendet sich Adolpha von Flans an den Kaiser und bittet ihn um einen Kommissionsauftrag an Ebf. Ferdinand von Köln. Der Erzbischof solle zunächst für die Ernennung eines zweiten geeigneten Vormunds für ihre Söhne sorgen. Weiter solle er beauftragt werden, Verhandlungen zu Güte und Recht zwischen den Söhnen und deren Vormündern auf der einen und Adolpha von Flans und ihrem zweiten Ehemann auf der anderen Seite über die Forderungen der Mutter gegen ihre Söhne zu führen. Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg macht den Kaiser darauf aufmerksam, daß der verstorbene Johann Wilhelm von Hatzfeld die Herrschaft Weisweiler innegehabt habe, die nicht reichsunmittelbar sei, sondern dem Herzogtum Jülich unterstehe. Außerdem sei Hatzfeld sein Rat gewesen. Als Landesherr habe er deshalb den Söhnen des Verstorbenen Franz Dietrich von Palant und Wilhelm von Wylich (Weilach) zu Vormündern bestimmt. Auch hätten sich bereits einige der Gläubiger mit ihren Forderungen an die Hofkanzlei in Düsseldorf gewendet und die Verfahren seien dort z. T. schon weit fortgeschritten. Pfgf. Wolfgang Wilhelm bittet den Kaiser, seine Jurisdiktion zu respektieren und ihm die Regelung dieser Angelegenheiten zu überlassen. Adolpha von Flans widerspricht den Ausführungen des Pfalzgrafen. Er sei von Frh. Franz von Spyring beeinflusst worden, der seine eigenen Interessen verfolge und versuche, sich die Herrschaft Weisweiler anzueignen. Diese sei nur zur Hälfte an ihre Söhne gefallen und mache außerdem den geringsten Teil ihres Besitzes aus. Ihre Herrschaft Wildenburg sei dagegen reichsunmittelbar. Sie ersucht den Kaiser, den Kommissionsauftrag an den Ebf. von Köln aufrecht zu erhalten und die Ernennung Palants und Wylichs zu Vormündern sowie die von ihnen in dieser Eigenschaft vorgenommenen Handlungen zu kassieren. Sie bittet, die Gläubiger ihrer Söhne mit ihren Ansprüchen an den RHR oder das RKG zu verweisen. Johann Adam von Flans informiert den Kaiser, die Re-

gierung in Düsseldorf habe trotz des ksl. Befehls vom 21. Juni 1639 zwei Schöffen in Jülich in der Sache einen Kommissionsauftrag erteilt und Ladung gegen ihn und seine Ehefrau ausgehen lassen. Gegen diese Ladung habe er appelliert. Er bittet den Kaiser um ein Kassations- und Inhibitionsmandat sine clausula gegen den Pfgf. von Pfalz-Neuburg und Spyring, um deren Ladung und um Kompulsorialschreiben. Die beiden minderjährigen Brüder von Hatzfeld bitten den Kaiser, es bei den vom Ebf. von Köln getroffenen Entscheidungen zu belassen und zu verhindern, daß die Rechte ihrer Mutter verletzt werden. Auch Adolpha von Flans ersucht den Kaiser, die Entscheidungen der ksl. Kommission aufrecht zu erhalten und alle Entscheidungen, die die Regierung in Düsseldorf in dieser Sache auf Betreiben Spyrings getroffen habe, zu kassieren.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an den Ebf. von Köln. Der Erzbischof soll einen geeigneten Vormund für die minderjährigen Kinder Adolphas von Flans einsetzen und danach Verhandlungen zu Güte und Recht zwischen den Vormündern und Adolpha von Flans sowie deren Ehemann führen. Scheitert die gütliche Einigung, soll Ebf. Ferdinand die Akten des in diesem Fall zu führenden Prozesses mit seinem Bericht und Gutachten zur Entscheidungsfindung an den Kaiser schicken, 1638 04 28, (Konz.) fol. 6r–10v.

Ksl. Befehl an die Regierung in Düsseldorf, innerhalb von sechs Wochen nach Zustellung dieses Befehls ihren Bericht zum Gesuch Adolphas von Flans an den ksl. Hof zu schicken und die vom Pfalzgrafen eingesetzten Vormünder aufzufordern, bis zu einer weiteren ksl. Entscheidung in dieser Sache ihr Amt ruhen zu lassen, 1639 06 21, (Konz.) fol. 25r–26v.

Ksl. Aufforderung an den Ebf. von Köln, sein Gutachten zur Bitte Johann Adams von Flans um Zulassung einer Appellation abzugeben, 1640 01 09, (Konz.) fol. 35r–36v.

Erneuter ksl. Befehl an die Regierung in Düsseldorf, umgehend ihren Bericht vorzulegen und bis zu einer weiteren ksl. Entscheidung nichts gegen die von der ksl. Kommission eingesetzte Vormundschaft zu unternehmen, 1640 01 09, (Konz.) fol. 37r–38v.

Ksl. Aufforderung an den Ebf. von Köln, den von ihm ernannten Vormund Heinrich Degenhart Schall von Bell von seinem Amt zu entbinden und von ihm Rechenschaft über seine Amtsführung zu verlangen, 1641 04 11, (Konz.) fol. 78r–79v.

Ksl. Befehl an die Regierung in Düsseldorf, neue Vormünder für Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeld zu ernennen und dafür zu sorgen, daß Spyring und dessen Schwager Adrian von Neuland sich nicht wegen ihrer Forderungen in die Vormundschaft einmischen, 1641 04 11, (Konz.) fol. 80r–81v.

- 12 Schreiben des Ebf. von Köln an den Kaiser, 1639 04 02, (Orig.) fol. 18r–24r; 1640 10 19, (Orig.) fol. 60r–62v.

Notariatsinstrumente:

1639 11 10, (Orig.) fol. 31r–32v.

1640 04 21, (Orig.) fol. 71r–74v.

- 14 Fol. 1–81

691

- 1 Antiqua
- 2 42/4
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 6 1640
- 9 Bitte um ksl. Bestätigung in einer Lehensangelegenheit;
nach dem Aussterben der Gff. von Gleichen hat Ebf. Anselm Kasimir von Mainz die Grafschaft den Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld verliehen. Diese haben um eine ksl. Bestätigung der Lehensübertragung gebeten, um den Titel sowie Stand und Stimme auf dem nächsten Reichstag beanspruchen zu können (!). Der Kaiser bewilligt die gebührenfreie Ausstellung eines Diploms.
- 11 Ksl. Anweisung an den Ebf. von Mainz, den neuen Titel der Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld zur Kenntnis zu nehmen (laut Vermerk mutatis mutandi auch an das RKG und Gf. Ludwig von Nassau als ausschreibenden Fürsten des Wetterauischen Reichsgrafenkollégiums), 1640 08 06, (Konz.) fol. 1r–2v.
Ksl. Befehl an Georg Freysinger, den Taxator der Reichskanzlei, den Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld das bewilligte ksl. Diplom gebührenfrei auszustellen, 1640 08 06, (Konz.) fol. 3rv.
- 14 Fol. 1–3

692

- 1 Antiqua
- 2 42/5
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 5 Trier, Erzstift, Domkapitel
- 6 1641
- 7 Hatzfeld, Gf. Melchior und Gf. Hermann von: Krane, Heinrich
- 9 Bitte um ksl. Mandat in Schuldenangelegenheit;
die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld führen aus, Friedrich von Reifenberg und Heinrich von Hatzfeld, die Vormünder ihres Vaters Sebastian von Hatzfeld, hätten Gf. Heinrich von Sayn 1589 im Namen ihres Mündels 12 000 Frankfurter Gulden geliehen. Es sei eine jährliche Zinszahlung von 600 Frankfurter Gulden vereinbart worden. Als Sicherheit habe der Gf. von Sayn das Haus Freißburg mit den zugehörigen, im Kirchspiel Fischbach gelegenen Ländereien sowie das ganze Kirchspiel Fischbach verpfändet. Ebf. Johann VII. von Trier habe als Lehensherr des Gf. von Sayn seine Zustimmung zu der Verpfändung gegeben. Nach dem Aussterben der Gff. von Sayn sei das verpfändete Haus Freißburg an das Erzstift Trier heimgefallen, das bis 1631 die Zinsen gezahlt habe. Das Domkapitel als gegenwärtiger Administrator des Erzstifts habe die Zahlungen jedoch eingestellt. Die Gff. von Hatzfeld bitten den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen das Domkapitel, die Grafen in den verpfändeten Besitz einzuweisen.

- 11 Ksl. Mandat gegen des Domkapitel von Trier: Befehl unter Androhung einer Strafe von 10 Mark lötigem Gold, den Gff. von Hatzfeld umgehend nach Zustellung des Mandats das Kapital samt den rückständigen Zinsen auszuhändigen oder sie in den verpfändeten Besitz einzuweisen; Ladung, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach erfolgter Zustellung den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder um ihrer Verurteilung zu der im Mandat vorgesehenen Strafe beizuwohnen oder um rechtlich relevante Einwände vorzubringen. Auch im Fall ihres Nichterscheinens wird auf Bitten der Kläger in dieser Angelegenheit weiter verfahren, 1641 01 12, (Konz.) fol. 7r–10v.
- 12 Schuldurkunde Gf. Heinrichs von Sayn über 12 000 Frankfurter Gulden für Sebastian von Hatzfeld, 1589 08 24, (begl. Kop.) fol. 2r–5v.
- 14 Fol. 1–10

693

- 1 Antiqua
- 2 42/6a
- 4 Hatzfeld, Wilhelm Heinrich von
- 6 1641
- 9 Wilhelm Heinrich von Hatzfeld bittet darum, vorzeitig für volljährig erklärt zu werden (Antrag fehlt).
- 11 Bewilligt, 1642 01 27, (Vermerk) fol. 12v.
- 12 Fürbittschreiben des ksl. Geheimen Rats, Kriegsrats, Feldmarschalls, Generalfeldzeugmeisters und Obristen Gf. Melchiors von Hatzfeld für Wilhelm Heinrich von Hatzfeld, präs. 1641 05 10, (Orig.) fol. 1r–2v.
Fürbittschreiben Bf. Franz' von Bamberg für Wilhelm Heinrich von Hatzfeld, 1641 10 02, (Orig.) fol. 4r–6v.
Fürbittschreiben Bf. Franz Wilhelms von Osnabrück für Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeld, 1641 10 18, (Orig.) fol. 8r–10v.
Fürbittschreiben Bf. Franz Wilhelms von Osnabrück für Wilhelm Heinrich von Hatzfeld an den Reichsvizekanzler Ferdinand Sigismund Kurz, 1641 12 28, (Orig.) fol. 11r–12v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 42/3, 42/6b.
- 14 Fol. 1–14

694

- 1 Antiqua
- 2 42/6b
- 4 Hatzfeld, Gf. Johann von
- 6 undat. [1641 (?)]
- 9 Bitte um ksl. Volljährigkeitserklärung;
Gf. Johann von Hatzfeld verweist auf die Auseinandersetzungen anlässlich der Ernennung von Vormündern für ihn und seinen Bruder Wilhelm Heinrich und auf die Versuche des Frh. Franz von Spyring, sich ihre Güter anzueignen (s. Antiqua 42/3).

Er bittet den Kaiser, ihn vorzeitig für volljährig zu erklären, damit er selbst seine Interessen vertreten und seinen Besitz verwalten kann.

- 12 Bestätigung Adolphas von Flans, verw. von Hatzfeld, geb. von Cortenbach, über den Zeitpunkt der Geburt ihrer Söhne Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeld, 1641 05 02, (Orig.) fol. 4r–5v.
Fürbittschreiben Bf. Franz Wilhelms von Osnabrück für Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeld, 1641 10 18, (Orig.) Antiqua 42/6a fol. 8r–10v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 42/3, 42/6a.
- 14 Fol. 1–6

695

- 1 Antiqua
2 42/7
4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; später: Hatzfeld, Gf. Hermann von
6 1644–1659
7 Hatzfeld, Gf. Melchior und Gf. Hermann von: Graab, Johann, Lic. (1651)
9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Lehensangelegenheit;
Gf. Melchior von Hatzfeld unterrichtet den Kaiser, Ebf. Anselm Kasimir von Mainz habe ihm vor ungefähr zehn Jahren das Lehen Schupfergrund verliehen. Mit den Mitinhabern dieses Guts sei es zu Problemen gekommen. Der Erzbischof habe positiv auf die Anregung Gf. Melchiors reagiert, seinen Lehensteil abzutrennen, um weiteren Streit zu vermeiden. Der Graf bittet den Kaiser deshalb um einen Kommissionsauftrag an den Erzbischof, die angeregte Teilung vorzunehmen. Nach dem Tod Ebf. Anselm Kasimirs informiert Gf. Melchior den Kaiser, die Verhandlungen hätten wegen der Kriegswirren noch nicht abgeschlossen werden können, seien aber weit fortgeschritten. Er ersucht um Erneuerung der Kommission und bittet, Ebf. Johann Philipp einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Nach dem Tod Gf. Melchiors wiederholt dessen Bruder Gf. Hermann von Hatzfeld das Gesuch um Erneuerung der Kommission.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Ebf. Anselm Kasimir von Mainz, die Lehensabtrennung im Namen des Kaisers durchzuführen und einen Bericht darüber vorzulegen, 1644 01 28, (Konz.) fol. 5r–6v.
Die Kommission zu erneuern, 1651 06 13, (Vermerk) fol. 8v.
Erneuerter ksl. Kommissionsauftrag an Ebf. Johann Philipp von Mainz, die Lehensabtrennung vorzunehmen, 1651 06 13 korr. zu 1659 02 11, (Konz.) fol. 13r–14r.
- 14 Fol. 1–15

696

- 1 Antiqua
2 42/8
4 Ega, ? von; für sie ihr Stiefvater: Kolb, Andreas, Obrist; Stetten, Johann Kaspar von; Stetten, Wolf Albrecht Christoph von

- 6 1646–1648
- 9 Bitte um Kassierung bzw. Einschränkung und Erläuterung eines ksl. Kommissionsauftrags in Lehensangelegenheit;
Andreas Kolb und die Brüder Johann Kaspar und Wolf Albrecht Christoph von Stetten informieren den Kaiser, die Familien von Rosenberg und von Tatenheim hätten die Mann- bzw. Erblehen zu Ober- und Unterschüpf lange Zeit gemeinsam vom Erzstift Mainz zu Lehen getragen. Nach Aussterben der Familie von Rosenberg habe der Ebf. von Mainz deren Mannlehen dem ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld übertragen. Die Erblehen der Familie von Tatenheim seien nach deren Aussterben zum halben Teil der Stieftochter Kolbs und zum halben Teil den Brüdern Stetten übertragen worden. Gf. Melchior habe beim Kaiser die Einrichtung einer Kommission erwirkt (s. Antiqua 42/7), die die Trennung der Rosenberger und Tatenheimer Lehen durchführen solle. Der Graf habe einen Tausch („permutatio“) vorgeschlagen, den weder Kolb als Vormund seiner Stieftochter noch die minderjährigen Brüder Stetten akzeptieren könnten. Zudem erweise sich der vom Ebf. von Mainz zum subdelegierten Kommissar ernannte von Sickingen als parteiisch für Gf. Melchior. Kolb und die Brüder Stetten bitten den Kaiser deshalb, entweder die ksl. Kommission zu kassieren oder den Kommissionsauftrag dahingehend zu präzisieren, daß sie nicht zu einem ihnen nachteiligen Tausch gezwungen werden können. Statt dessen schlagen sie die Aufteilung des Lehens durch das Los vor.
- 11 Ksl. Ersuchen an Ebf. Anselm Kasimir von Mainz, seinen Bericht in der Angelegenheit vorzulegen, 1647 06 21 (beschlossen 1647 03 14), (Konz.) fol. 4r–5v, (ges. Ausf. umdatiert 1648 01 23) fol. 8r–9v.
- 14 Fol. 1–9

697

- 1 Antiqua
- 2 42/9
- 4 Hatzfeld, Anna Maria von
- 5 Thüngen, Johann Adam von, Würzburger Obrist, Amtmann in Bordorf; Bußmar, Katharina von, geb. von Thüngen
- 6 1650
- 9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Schuldenangelegenheit;
Anna Maria von Hatzfeld führt aus, ihre Schwester Maria Margarethe von Hatzfeld habe anlässlich ihrer Hochzeit am 15. Februar 1639 mit Johann Adam von Thüngen 2 000 Gulden Heiratsgut erhalten. Diesen Betrag habe Thüngen sich von seiner Ehefrau geliehen und ihr dafür seinen gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Besitz verpfändet. Katharina von Bußmar, die Schwester Thüngens, habe nicht nur für die 2 000 Gulden Heiratsgut, sondern auch für das Wittum ihrer Schwägerin in Höhe von 9 000 Reichstalern eine Bürgschaft geleistet und hierfür mit Zustimmung Ebf. Anselm Kasimirs von Mainz als Lehensherrn Weybersgrub und Dittlofsroda verpfändet. Zwischen den Eheleuten sei es zu einem schwerwiegenden Zerwürfnis gekommen und Maria Margarethe habe mit Zustimmung Bf. Franz' von Bam-

berg eine Wohnung getrennt von ihrem Ehemann bezogen. Thüngen habe sich dem damals feindlichen Hessen angeschlossen. Obwohl Maria Margarethe vor der fstl. Würzburger Kanzlei ihre finanziellen Forderungen gegen ihren Ehemann und ihre Schwägerin geltend gemacht habe und mehrere Dekrete zu ihren Gunsten ergangen seien, habe sie bis zu ihrem Tod 1648 lediglich 100 Reichstaler erhalten. Mit ihrem Tod habe Anna Maria von Hatzfeld die noch ausstehenden Forderungen gegen Thüngen und Bußmar geerbt. Da Thüngen sich inzwischen wieder in die Dienste des Hochstifts Würzburg begeben habe und seine Schwester sich bei ihm aufhalte, bittet Anna Maria von Hatzfeld den Kaiser um einen Kommissionsauftrag an Bf. Melchior Otto von Bamberg, um ihr zur Einweisung in die verpfändeten Güter zu verhelfen.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Bf. Melchior Otto von Bamberg, Thüngen und Bußmar anzuhören und falls sie nichts relevantes vorbringen können, Anna Maria Hatzfeld zur Einweisung in die verpfändeten Güter zu verhelfen, 1650 02 26, (Konz.) fol. 11r–14r.
- 12 Schuldurkunde Thüngens für seine Ehefrau über 2000 Florin, 1639 06 13, fol. 5r–6v.
Bürgschaft Bußmars für die Darlehnsverpflichtung Thüngens gegenüber seiner Ehefrau und das Wittum seiner Ehefrau, 1639 04 04, fol. 7r–10v.
- 14 Fol. 1–14

698

- 1 Antiqua
- 2 42/10
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist
- 6 1651–1652
- 7 Graaß, Johann, Lic. (1651)
- 9 Gf. Melchior von Hatzfeld bittet den Kaiser, der Gemeinde Waldmannshofen, wie von Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und Gemeinde erbeten, das Recht zu gewähren, einen befreiten Jahrmarkt abhalten zu dürfen.
- 11 Ksl. Befehl an Mgf. Albrecht von Brandenburg-Ansbach, eine Stellungnahme zur Bitte des Gf. von Hatzfeld abzugeben (laut Vermerk in simile an die Städte Rothenburg ob der Tauber und Windsheim und das Hochstift Würzburg), 1651 06 13, (Konz.) fol. 5rv.
Die erbetene Jahrmarktsbewilligung ausgehen zu lassen, 1651 11 20, (Vermerk) fol. 10v.
Wenn der Gf. von Hatzfeld mit den zuletzt festgelegten Tagen auch einverstanden ist, soll die Jahrmarktsbefreiung angefertigt werden. Wenn er nicht einverstanden ist, soll er sich mit dem Markgrafen auf andere Tage verständigen, 1651 12 04, (Vermerk) fol. 18v.
Ausgehen zu lassen, 1652 01 11, (Vermerk) fol. 20v.
Dem Gf. von Hatzfeld die Stellungnahme des Hochstifts Würzburg zuzustellen, 1652 02 03, (Vermerk) fol. 22v.
- 12 Stellungnahmen zur Bitte des Gf. von Hatzfeld von:

Bgm. und Rat der Stadt Windsheim, 1651 07 23, (Orig.) fol. 7r–8v.

Bgm. und Rat der Stadt Rothenburg ob der Tauber, 1651 08 18/28, (Orig.) fol. 9r–10v.

Mgf. Albrecht von Brandenburg-Ansbach, 1651 10 29, (Orig.) fol. 17r–18v.

Dompropst, Domdechant, Senior und Kapitel des Hochstifts Würzburg, präs. 1652 01 16, (Orig.) fol. 21r–22v.

14 Fol. 1–22

699

1 Antiqua

2 42/11

4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von

6 1650–1654

7 Graaß, Johann, Lic. (1652)

9 Bitte um Bestätigung und Erweiterung ksl. Privilegien; Bitte um Übertragung eines Schutzbriefs und Gewährung eines ksl. Privilegs;

die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld führen aus, von ihren Vorfahren die Herrschaft Wildenburg (Wildenberg) mit Dorf und Kirchspiel Frisenhagen geerbt zu haben. Sie bitten den Kaiser, die Herrschaftsprivilegien, die Ks. Maximilian II. ihren Vorfahren verliehen hat, zu bestätigen. Da es in dem betreffenden Gebiet Gold- und Silberbergwerke gebe, ersuchen sie außerdem darum, ihnen zusätzlich das Münzprivileg zu verleihen. In einer zweiten Eingabe erinnern die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld den Kaiser, Ks. Karl V. habe Johann von Selbach zu Krottorf einen Schutzbrief für dessen Person, seine Familie und seinen Besitz gewährt (s. Antiqua 42/12). Selbach habe nur eine Tochter hinterlassen, von der Gf. Melchior und Gf. Hermann abstammten. So sei der Besitz Selbachs an die Grafen gefallen. Sie bitten den Kaiser, den Selbach gewährten Schutzbrief auf sie zu übertragen. Da der ererbte Besitz auch Gold- und Silberbergwerke umfasse, ersuchen sie außerdem darum, ihnen das Münzprivileg zu gewähren.

11 Gutachten des RHR: Die Bestätigung der Privilegien und die Übertragung des Schutzbriefs sind zu gewähren. Ohne Zustimmung der Kurfürsten kann der Kaiser kein Münzprivileg vergeben. Den Grafen mitzuteilen, wenn sie ein entsprechendes Fürbittschreiben der Kurfürsten vorlegen, wird der Kaiser weiter darüber entscheiden, 1651 01 19, fol. 15r–16v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen und beschlossen, den Grafen mitzuteilen, daß der Kaiser weiter entscheiden wird, wenn sie ein Fürbittschreiben der Kurfürsten vorlegen, 1651 03 20, (Vermerk) fol. 16v.

Auf den Beschluß des Geheimen Rats vom 20. März 1651 zu verweisen, 1652 02 06, (Vermerk) fol. 18v.

Gutachten des RHR (Referat der Ereignisse ohne Beschluß), [vor 1654 09 04], fol. 25r–26r.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen. Er bewilligt das Münzprivileg wie erbeten, 1654 09 04, (Vermerk) fol. 25r.

Fragment eines ksl. Entscheids zur Bitte der Gff. von Hatzfeld, undat., (Konz.) fol. 27rv.

12 Schutzbrief Ks. Karls V. für Johann von Selbach zu Krottorf, 1554 02 23, (begl. Kop.) fol. 11r–13v.

Privileg Ks. Maximilians II. für Ludwig II., Heinrich, Georg und Hermann von Hatzfeld, 1575 10 25, fol. 5r–7v.

Fürbittschreiben des Kurfürstenkollegiums für die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld, 1654 05 16, (Orig.) fol. 19r–22v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 42/12.

14 Fol. 1–28

700

1 Antiqua

2 42/12

4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von

6 1654–1655

7 Graab, Johann, Lic. (1654)

9 Bitte um Übertragung eines ksl. Schutzbriefs;

die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld informieren den Kaiser, Ks. Karl V. habe Johann von Selbach zu Krottorf einen Schutzbrief für dessen Person, seine Familie und seinen Besitz gewährt. Selbach habe nur eine Tochter hinterlassen, von der Gf. Melchior und Gf. Hermann abstammten. So sei der Besitz Selbachs an die Grafen gefallen. Sie bitten den Kaiser, den Selbach gewährten Schutzbrief auf sie zu übertragen.

11 Die erbetene Übertragung vorzunehmen, 1655 09 22, (Vermerk) fol. 2v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 42/11.

14 Fol. 1–2

701

1 Antiqua

2 42/13

4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist

6 1656

9 Bitte um Gewährung eines ksl. Appellationsprivilegs;

Gf. Melchior von Hatzfeld führt aus, es werde häufig auch in geringen Streitsachen aus nichtigen Gründen gegen die von ihm gefällten Urteile appelliert. Er bittet den Kaiser deshalb für sich und seine Nachkommen um ein Privileg, das Appellationen gegen seine Gerichtsurteile untersagt, deren Wert unter 1000 Gulden liegt.

14 Fol. 1–2

- 1 Antiqua
- 2 42/14a
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist
- 5 Schweinfurt, Stadt
- 6 1651–1652
- 7 Graaß, Johann, Lic., Vollmacht 1651 08 13, (begl. Kop.) fol. 40r–41v.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Auseinandersetzung um Kontributionszahlungen nach Friedensschluß;

Gf. Melchior von Hatzfeld führt aus, die Stadt Schweinfurt sei ihm bei der Abrechnung über die Kontributionszahlungen nach Aufhebung von Einquartierungen 1636 und 1638 einen nennenswerten Betrag schuldig geblieben. Der Kaiser habe Generalkommissar Bernhard von Höffel (Hövel) deshalb wiederholt aufgetragen, die Forderung einzutreiben. Die Stadt Schweinfurt habe als Gründe, warum die Schulden nicht beglichen werden könnten, u. a. auf das fehlende Bargeld und die schlechte Wirtschaftslage der Stadt verwiesen. Daraufhin habe Gf. Melchior der Stadt die Hälfte der Summe erlassen. Zur Begleichung der verbleibenden Schuld in Höhe von 6500 Reichstalern seien ihm 308 Acker Brennholz im Gegenwert von 2000 Reichstalern in der Maßbacher Gemarkung, gen. „das Prestig (Pästig)“, überlassen worden. Außerdem habe die Stadt Schweinfurt den Kaufschilling für drei Achtel des Wein- und Getreidezehnts in Zeil erlegt, den Gf. Melchior dem Feldmarschall Jobst von Hagen abgekauft habe. Für beide Transaktionen sei die Möglichkeit des Wiederkaufs nach drei Jahren vereinbart worden, von der die Stadt Schweinfurt jedoch keinen Gebrauch gemacht habe. Erst nach Abschluß des Westfälischen Friedens sei die getroffene Regelung von der Stadt unter Verweis auf die Bestimmungen des Friedensvertrags angefochten worden. Sie habe erreicht, daß der Deputiertentag in Nürnberg eine Reichskommission zur Klärung der Angelegenheit eingerichtet und Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich als Hochmeister des Deutschen Ordens und Mgf. Christian von Brandenburg-Kulmbach einen entsprechenden Auftrag erteilt habe. Von den Subdelegierten Dr. Georg May und Dr. Georg Rittershausen sei ein Urteil zugunsten Schweinfurts gefällt worden. Da die Stadt die Reichskommission unbefugt erwirkt habe und die Kommission in dieser Angelegenheit nicht zuständig gewesen sei, bittet Gf. Melchior den Kaiser um ein Inhibitionsmandat gegen die subdelegierten Kommissare. Gegen die Stadt Schweinfurt solle ein Mandat ergehen, das ihr untersage, den Grafen in der Nutzung seines Besitzes zu beeinträchtigen. Gf. Melchior bittet für den Fall, daß Schweinfurt die Angelegenheit weiter verfolgen will, darum, sie mit einem Mandat an die zuständige Stelle zu verweisen und die bereits gefällten Entscheidungen der Reichskommission per Mandat zu kassieren. Vor Beginn des geplanten Deputationstags in Frankfurt wendet sich Gf. Melchior mit der Bitte um eine baldige Entscheidung an den Kaiser, da die Gefahr bestehe, daß Schweinfurt sich erneut an den Deputationstag wenden werde. Als er erfährt, daß es schon zur Publikation des von der Reichskommission gegen ihn gefällten Urteils gekommen sein soll

und die Vollstreckung gegen ihn geplant sei, bittet er den Kaiser erneut um eine Entscheidung in der Angelegenheit.

- 11 Die Eingabe Hatzfelds den Kommissaren des Deutschmeisters und des Mgf. von Brandenburg-Kulmbach zu schicken, um ihren Bericht dazu vorzulegen, 1651 11 27, (Vermerk) fol. 39v.

Ksl. Aufforderung an den Hochmeister des Deutschen Ordens, seine subdelegierten Kommissare aufzufordern, die Einhaltung des Westfälischen Friedens und des Exekutionsrezesses gegenüber dem Gf. von Hatzfeld zu beachten 1651 11 27, (Konz.) fol. 61rv, (Ausf. mit ksl. Autograph) fol. 63r–64v.

Das Begleitschreiben des Deutschmeisters und des Mgf. von Brandenburg-Kulmbach dem Gf. von Hatzfeld zuzustellen, undat., (Vermerk) fol. 66v.

- 12 Schreiben Ks. Ferdinands III. an den Generalkommissar, 1638 04 15, fol. 42rv (Extrakt), fol. 137rv, fol. 147rv (Extrakt), fol. 273rv (Extrakt); 1638 07 13, fol. 43rv, fol. 148rv, fol. 274rv.

Urteil im Streitfall zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und dem Gf. von Hatzfeld eingesetzten subdelegierten Kommissare, undat. [1651 06 13/23], fol. 46r–47v, fol. 48r–49r, fol. 131r–132v.

Begleitschreiben des Deutschmeisters und des Mgf. von Brandenburg-Kulmbach zur Übersendung der Kommissionsakten an den Kaiser, 1652 06 22, (Orig.) fol. 65r–66v. Kommissionsakten, fol. 67r–323v.

Darin enthalten:

Aufstellung der noch offenen Forderungen des Gf. von Hatzfeld gegen die Städte Regensburg, Rothenburg ob der Tauber, Heilbronn, Schweinfurt und Wertheim, die er für den Kaiser eingenommen hat, undat., fol. 135r–136v, fol. 146rv, fol. 183rv, fol. 271r–272v.

Abrechnung über die dem Gf. von Hatzfeld von der Stadt Schweinfurt zustehenden Stabsghelder, 1635 06–1636 05 31, fol. 170r–173v.

Quittung des ksl. Geheimen Kriegsrats, Kämmerers und Generalfeldmarschals del Carretto, Marchese di Grana, über 5 580 Gulden für die Stadt Schweinfurt, 1636 10 27, fol. 174r–175v.

Vertrag zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und dem Gf. von Hatzfeld über die Begleichung der Forderungen des Grafen gegen die Stadt, 1638 07 03/13, fol. 142r–143v, fol. 267r–268v.

Vertrag zwischen Jobst von Hagen und Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt über den Verkauf von Hagens Anteil an einem von der Grafschaft Henneberg zu Lehen rührenden Getreide- und Weinzehnts an den Gf. von Hatzfeld, 1638 07 21, fol. 176r–177v.

Urkunde Jobsts von Hagen über den Verkauf seines Anteils am Getreide- und Weinzehnt, den er von der Grafschaft Henneberg zu Lehen trägt, 1638 08 01, fol. 141rv, fol. 265r–266v.

Quittung Lukas Spieks, Oberstleutnant des Hatzfelder Leibregiments, im Auftrag Gf. Melchiors von Hatzfeld für die Stadt Schweinfurt über die Begleichung der ausstehenden Schulden von 6 500 Reichstalern durch die Überlassung von Holz in der Maspacher Gemarkung und der von Jobst von Hagen gekauften drei Achtel eines Getreide- und Weinzehnts, 1638 08 22/09 01, fol. 144rv, fol. 269v.

Todkaufvertrag zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und dem Gf. von Hatzfeld, 1638 08 22, fol. 140rv, fol. 263r–264v.

Protokoll der Kommissionsverhandlungen, 1651 03 19/29–21/31, fol. 88r–97v.

Urteil der im Streitfall zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und dem Gf. von Hatzfeld eingesetzten Reichskommission, 1651 06 13/23, fol. 131r–132v.

Notariatsinstrumente:

1638 06 25/07 05, fol. 157r–162v, (begl. Kop.) fol. 286r–291v.

1651 06 13/23, fol. 205r–210v, fol. 225r–229v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch *Antiqua* 42/14b.

14 Fol. 1–323

703

1 *Antiqua*

2 42/14b

4 Hatzfeld, Gf. Hermann von

5 Schweinfurt, Stadt

6 1658–1659

7 Graab, Johann, Lic., Vollmacht 1656 07 15, (begl. Kop.) fol. 9r–10v.

9 Bitte um ksl. Mandat in Auseinandersetzung um Holzrechte und Zehntzahlungen; Gf. Hermann von Hatzfeld macht den Kaiser darauf aufmerksam, die Stadt Schweinfurt habe zur Bezahlung von Kontributionen seinem verstorbenen Bruder, dem ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld, per Todkauf 308 Acker Brennholz in der Maßbacher Gemarkung überlassen sowie den Kaufschilling für drei Achtel des Getreide- und Weizehnts in Zeil bezahlt, den Gf. Melchior Jobst von Hagen abgekauft habe. Die Stadt habe versprochen, die Nutzung des Holzes wie des Zehnts dauerhaft abzutreten und auch in Zukunft keinen Anspruch darauf erheben zu wollen. Diese Zusage sei bis Februar 1658 eingehalten worden. Dann habe die Stadt Schweinfurt in dem abgetretenen Wald widerrechtlich Holz schlagen lassen und sich auch den Zehnt angeeignet, obwohl dieser nie in ihrem Besitz gewesen sei, sondern beim Verkauf durch Hagen unmittelbar an Gf. Melchior übergegangen sei. Als Erbe Gf. Melchiors bittet Gf. Hermann den Kaiser um ein Mandat sine clausula gegen die Stadt Schweinfurt, das ihr verbiete, den Grafen weiterhin in der Nutzung seines Besitzes zu behindern. Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt berufen sich dagegen auf das zu ihren Gunsten ergangene Urteil der vom Nürnberger Deputationstag eingerichteten Reichskommission. Sie bitten den Kaiser, Gf. Hermann anzuweisen, sich mit dieser Entscheidung zufrieden zu geben.

11 Ksl. Befehl an die Stadt Schweinfurt, innerhalb einer Frist von zwei Monaten Stellung zur Eingabe Gf. Hermanns zu nehmen, 1659 01 16, (Konz.) fol. 11r–12r, fol. 14rv.

Das Ende der gesetzten Frist abzuwarten, 1659 03 24, (Vermerk) fol. 16v.

Gf. Hermann die Eingabe der Stadt Schweinfurt zuzustellen, 1659 04 09, (Vermerk) fol. 22v.

12 Vertrag zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und Gf. Melchior von Hatzfeld über die Begleichung der Forderungen des Grafen gegen die Stadt, 1638 07 03/13, (begl. Kop.) fol. 40rv.

Todkaufvertrag zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und Gf. Melchior von Hatzfeld, 1638 07 21/08 01, (begl. Kop.) fol. 3r–4v.

Urteil der im Streitfall zwischen Bgm. und Rat der Stadt Schweinfurt und Gf. Melchior von Hatzfeld eingesetzten subdelegierten Kommissare Dr. Georg May und Dr. Georg Rittershausen, 1651 06 13/23, fol. 23r–24v.

Aufstellung der noch offenen Forderungen Gf. Melchiors von Hatzfeld gegen die Städte Regensburg, Rothenburg ob der Tauber, Heilbronn, Schweinfurt und Wertheim, die er für den Kaiser eingenommen hat, undat., fol. 69v–70v.

Notariatsinstrumente:

1638 06 15/25, fol. 27r–32v.

1658 03 21, (begl. Kop.) fol. 5r–8v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 42/14a.

14 Fol. 1–82

704

1 Antiqua

2 42/15

4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von

6 1654–1659

7 Hatzfeld, Gf. Melchior und Gf. Hermann von: Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1654) Hatzfeld, Gf. Hermann: Graaß, Johann, Lic. (1659)

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Lehensangelegenheit;

die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld berichten dem Kaiser, vor neun Jahren habe ihnen Ebf. Ferdinand von Köln das Kirchspiel Römershagen und das Dorf Ottingen als Mannlehen verliehen. Obwohl die Belehnung von Ebf. Max Heinrich bestätigt worden sei, habe sich Friedrich von Landsberg, der Landdrost in Westfalen, unter dem Vorwand, auf Befehl des Erzbischofs zu handeln, Eingriffe in die obrigkeitlichen Rechte der Grafen von Hatzfeld erlaubt. Kirchspiel wie Dorf seien nur zur Huldigung gegenüber den Grafen verpflichtet. Landsberg habe jedoch von ihnen verlangt, dem Erzbischof die Huldigung zu leisten. Als Jost Heckher, der Schulheiß von Römershagen, die unzulässig aufgezwungene Huldigung verweigert habe, sei er inhaftiert und mit einer Strafzahlung von 200 Reichstalern belegt worden. Außerdem habe Landsberg den Gff. von Hatzfeld die Einnahmen aus den Jahrmärkten entzogen. Da sie sich keines Akts der Felonie schuldig gemacht hätten, der ein solches Vorgehen gegen sie rechtfertigen würde, bitten sie den Kaiser um ein Fürbittschreiben an den Ebf. von Köln, damit die in den Lehen eingeführten Neuerungen rückgängig gemacht werden. Später wendet sich Gf. Hermann mit dem erneuten Ersuchen um ein Fürbittschreiben an den Kaiser, da das erste Fürbittschreiben nicht vor dem Tod Ks. Ferdinands III. und Gf. Melchiors habe zugestellt werden können.

11 Ksl. Fürbittschreiben für die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld an Ebf. Max Heinrich von Köln, 1654 04 23, (Konz.) fol. 9rv, fol. 11rv; 1659 03 24, (Konz.) fol. 15r–16r.

- 12 Lehensbrief Ebf. Ferdinands von Köln für die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld, 1643 03 05, (begl. Kop.) fol. 3r–4v.
Instrument der Lehensübertragung des Kirchspiels Römershagen und Ottfingens an die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld, 1644 01 15, (begl. Kop.) fol. 5r–6v.
Lehensbrief Ebf. Max Heinrichs von Köln für die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld, 1651 09 06, (begl. Kop.) fol. 7r–8v.
- 14 Fol. 1–16

705

- 1 Antiqua
2 42/16
4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
6 1659
7 Graab, Johann, Lic.
9 Gf. Hermann von Hatzfeld bittet den Kaiser um Bestätigung von Privilegien (Bau einer Stadt, Jahrmarkt, Münze), die seinen Vorfahren verliehen wurden.
11 Zu tun, aber das Privileg Ks. Ludwigs IV. soll im Original oder in einer durch Augenschein geprüften Abschrift in der Mainzer Kanzlei vorgelegt werden, 1659 08 19, (Vermerk) fol. 12v.
12 Privileg Ks. Ludwigs IV. (Stadtgründung), 1340 09 04, (begl. Kop.) fol. 2rv und 11v. Privilege Ks. Ferdinands III., 1652 01 11, (begl. Kop.) fol. 3r–6v (Jahrmarkt); 1654 04 09, (begl. Kop.) fol. 7r–10v (Münze).
- 14 Fol. 1–12

706

- 1 Antiqua
2 42/17
4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
5 Hohenlohe-Neuenstein, Gf. Siegfried von; Hohenlohe-Neuenstein, Gf. Johann Ludwig von
6 1658–1665
7 Hatzfeld: Graab, Johann, Lic. (1662), Schwanenfeld, Franz Karl Sartorius von, Lic. jur. (1664)
Hohenlohe-Neuenstein, Gf. Siegfried und Gf. Johann Ludwig von: Braun, Tobias Sebastian (1664)
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensangelegenheit;
Gf. Hermann von Hatzfeld weist darauf hin, daß vom Zeitpunkt an, als er und sein Bruder, der ksl. Geheime Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior, vom Hochstift Würzburg mit Gütern in Franken belehnt worden seien, die Gff. Johann Friedrich und Siegfried von Hohenlohe-Neuenstein als Mitinhaber der Lehen Eingriffe in ihre obrigkeitlichen Rechte begangen hätten. So hätten sie die Untertanen in Staigerbach, die Hohenlohe-Neuenstein nicht zu Gehorsam verpflichtet seien, mit einer vierteljährlichen Abgabe belegt und ihre Forderung gewaltsam durchgesetzt.

Die gemeinsamen Untertanen beider Grafenhäuser in Vorbachzimmern und Münster hätten sie daran gehindert, Gf. Hermann die Erbhuldigung zu leisten. Versuche des Hochstifts Würzburg, eine gütliche Einigung herbeizuführen, seien am Widerstand der Gff. von Hohenlohe-Neuenstein gescheitert. Gf. Hermann bittet den Kaiser deshalb um einen Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold Wilhelm von Österreich und die Stadt Dinkelsbühl, um eine unparteiische Aufteilung des Lehens zwischen beiden Grafenhäusern vorzunehmen. Außerdem ersucht er um ein Inhibitionsmandat sine clausula gegen die Gff. von Hohenlohe-Neuenstein, in dem ihnen befohlen wird, den Einwohnern von Staigerbach die unrechtmäßig erhobenen Abgaben zurückzuerstatten oder zu ersetzen und in Zukunft alle widerrechtlichen Handlungen zu unterlassen. Später beanstandet Gf. Hermann das Vorgehen des von Ehg. Leopold Wilhelm verordneten subdelegierten Kommissars. Er bittet darum, dem Erzherzog den Kommissionsauftrag zu entziehen und statt dessen an Bf. Marquard II. von Eichstätt zu vergeben. Gf. Siegfried und Gf. Johann Ludwig von Hohenlohe-Neuenstein ersuchen den Kaiser, vor Weiterführung der Kommissionsverhandlungen dem Gf. von Hatzfeld die Restitution der Rosenbergischen Güter zu befehlen (Eingabe fehlt). Später führen sie aus, daß eine Teilung der Dörfer Vorbachzimmern und Münster gegen das Recht verstoße, da eine gerechte Aufteilung nicht möglich sei. Außerdem habe Gf. Hermann die Kommissionsverhandlungen maßgeblich verzögert. Deshalb bitten sie den Kaiser, zu entscheiden, daß sie einer Teilung der Dörfer nicht zustimmen müssen, und dem Gf. von Hatzfeld die Begleichung der entstandenen Unkosten aufzuerlegen. Gf. Hermann beantragt, auch die Gff. Christian, Ernst Otto und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Bartenstein vor die Kommission zu laden, da sie ein Viertel des Dorfs Vorbachzimmern zu Lehen tragen und deshalb zu den Verhandlungen über die Teilung des Dorfs hinzugezogen werden sollten. Später ersuchen die Gff. von Hohenlohe-Neuenstein den Kaiser, dem Gf. von Hatzfeld die Restituierung der Rosenbergischen Güter durch Urteil aufzuerlegen. Falls dieser Punkt weiter vor der Kommission verhandelt werden solle, bitten sie um ksl. Anweisung an die Kommissare, die Restitution der Güter durchzusetzen.

- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an Ehg. Leopold Wilhelm und die Stadt Dinkelsbühl zur Aufteilung des Lehens unter den Streitparteien, 1659 01 16, (Konz.) fol. 4r–5v.
 Ksl. Kommissionsauftrag an den Bf. von Eichstätt und die Stadt Dinkelsbühl zur Aufteilung des Lehens unter den Streitparteien, 1662 11 10, (Konz.) fol. 20r–21r.
 Ksl. Befehl an den Bf. von Eichstätt und die Stadt Dinkelsbühl, darauf zu achten, daß vor Fortsetzung der Kommissionsverhandlungen die von den Gff. von Hohenlohe-Neuenstein erbetene Restituierung der Rosenbergischen Güter erfolgt ist, 1663 01 08, (Konz.) fol. 22rv.
 Ksl. Aufforderung an den Bf. von Eichstätt und die Stadt Dinkelsbühl, die Gff. Christian, Ernst Otto und Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst vor die Kommission zu laden, 1664 09 23, (Konz.) fol. 89r–90v.
 Ksl. Aufforderung an den Bf. von Eichstätt und die Stadt Dinkelsbühl, ihren Bericht zur Eingabe der Gff. von Hohenlohe-Neuenstein vorzulegen, 1664 12 19, (Konz.) fol. 99rv.
- 12 Extrakte aus Hohenlohischen Erbeinigungsverträgen, undat., fol. 65r–66v, fol. 67r–68v, fol. 69rv, fol. 76r–77v, fol. 78r–79v, fol. 80rv, fol. 105rv, fol. 106rv, fol. 107rv, fol. 108rv, fol. 109r–110v, fol. 111rv.

Antiqua

Extrakt aus einem Vertrag zwischen den Grafenhäusern Hatzfeld und Hohenlohe-Neuenstein über die Aufteilung des Dorfs Vorbachzimmern, 1593, fol. 40rv, fol. 47rv.

Vereinbarung zwischen dem Gf. von Hatzfeld und den Gff. von Hohenlohe-Neuenstein über die Lehensaufteilung, 1661 01 25/02 04, fol. 33r–39v, fol. 52r–57v.

14 Fol. 1–112

707

1 Antiqua

2 42/18

4 Hatzfeld, Gf. Hermann von

6 1660

9 Gf. Hermann von Hatzfeld bittet den Kaiser, ein Dekret über seine Ernennung zum Reichshofrat ausstellen zu lassen.

14 Fol. 1–2

708

1 Antiqua

2 42/19

4 Hatzfeld, Gf. Hermann von

5 Köln, Bgm. und Rat

6 1668

9 Bitte um ksl. Mandat in Vollstreckungsangelegenheit;

Gf. Hermann von Hatzfeld führt aus, in einem Streit um das Erbe seines Bruders, des ksl. Geheimen Rats, Kriegsrats, Feldmarschalls, Generalfeldzeugmeisters und Obrist Gf. Melchior, habe Frh. Bertram von Nesselrode im Namen seiner Ehefrau Lucia, geb. von Hatzfeld, am RKG ein Urteil zu seinen Gunsten erwirkt. Gegen Bgm. und Rat der Stadt Köln sei ein Mandat ergangen, das ihnen die Vollstreckung gegen ein Haus Gf. Hermanns in Köln auftrage. Das Urteil des RKG habe sich jedoch nicht auf diesen Besitz bezogen. Trotzdem sei die Vollstreckung mit großer Härte erfolgt. Obwohl Gf. Hermann neben einer ordnungsgemäß erhobenen Appellation am RKG dort auch wegen des gewaltsamen Vorgehens protestiert habe, sei bisher nur ein Zwischenurteil ergangen. Es lege der Gegenseite auf, ihr Vorgehen zu begründen. Dem Urteil sei noch nicht Folge geleistet worden. Da Gf. Hermann weitere Übergriffe befürchtet, bittet er den Kaiser um ein Inhibitionsmandat gegen Bgm. und Rat der Stadt Köln, das ihnen verbietet, weiter gegen den Grafen vorzugehen, und ihnen statt dessen befiehlt, Gf. Hermann vor weiterer Gewalt zu schützen.

11 Abgeschlagen, 1668 01 13, (Vermerk) fol. 2v.

14 Fol. 1–2

709

- 1 Antiqua
- 2 42/20
- 4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 6 1669
- 7 Wolsching, Matthias
- 9 Bitte um ksl. Schutzbrief;
Gf. Hermann von Hatzfeld unterrichtet den Kaiser, er habe seinem minderjährigen Sohn Sebastian die Herrschaft Krottorf überschrieben, um aus deren Einkünften seinen Unterhalt zu finanzieren. Seit zwölf Jahren streite Frh. Bertram von Nesselrode im Namen seiner Frau Lucia, geb. von Hatzfeld, mit Gf. Hermann am RKG über die Hinterlassenschaft des ksl. Geheimen Rats, Kriegsrats, Feldmarschalls, Generalfeldzeugmeisters und Obrist Gf. Melchiors von Hatzfeld. Gf. Hermann äußert seine Befürchtung, Nesselrode versuche, auch Ansprüche gegenüber der Herrschaft Krottorf geltend zu machen, die von dem Erbstreit nicht betroffen sei. Gf. Hermann bittet den Kaiser, solche Versuche durch einen ksl. Schutzbrief für Krottorf zu vereiteln.
- 11 Abgeschlagen, 1669 12 10, (Vermerk) fol. 4v.
- 12 Urteil des RKG, 1669 09 10/20, fol. 5rv.
- 14 Fol. 1–5

710

- 1 Antiqua
- 2 42/21
- 4 Hohenlohe-Neuenstein
- 5 Leinigen
- 6 1664
- 7 Hohenlohe-Neuenstein: Braun, Tobias Sebastian
- 9 Im Streitfall zwischen Hohenlohe-Neuenstein und Leinigen wegen der Forderungen Gfn. Marthas von Leiningen-Westerburg, geb. Gfn. von Hohenlohe-Neuenstein, betreffs ihres Heiratsguts und anderer Dinge bittet Hohenlohe-Neuenstein um eine ksl. Entscheidung.
- 14 Fol. 1–2

711

- 1 Antiqua
- 2 42/22
- 4 Hohenlohe-Neuenstein, Gff. von
- 5 Hohenlohe-Waldenburg, Gf. Philipp Gottfried von, für sich und die minderjährigen Kinder Gf. Wolfgang Friedrichs von Hohenlohe-Waldenburg; Wild- und Rheingräfín Eva Dorothea, geb. Gfn. von Hohenlohe-Waldenburg
- 6 1664
- 7 Hohenlohe-Neuenstein: Braun, Tobias Sebastian

- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Erbschaftsangelegenheit; die Gff. von Hohenlohe-Neuenstein führen aus, Gfn. Martha von Leiningen-Westerburg, geb. Gfn. von Hohenlohe-Neuenstein, habe ihren Bruder Gf. Kraft zu ihrem Universalerverben eingesetzt. Gfn. Dorothea Walpurgis, geb. Gfn. von Hohenlohe-Neuenstein, und deren Kindern, Gf. Philipp Gottfried und Gf. Wolfgang Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg sowie Wild- und Rheingräfin Eva Dorothea, geb. Gfn. von Hohenlohe-Waldenburg, habe Gfn. Martha in Kodizillen zu ihrem Testament u. a. Geldlegate und Pretiosen vermacht. Die Gültigkeit dieser Kodizille sei aber nicht nur aufgrund späterer Vereinbarungen hinfällig, sondern formale Unregelmäßigkeiten legten auch den Schluß nahe, daß es sich um Fälschungen handele. Trotzdem habe Gfn. Dorothea Walpurgis nach entsprechender Aufforderung die unrechtmäßig einbehaltenen Teile der Hinterlassenschaft nicht herausgegeben. Das RKG habe Ladung gegen sie ausgehen lassen, um ihrer Verurteilung zu der für die Verletzung privater Legate vorgesehenen Strafe beizuwohnen. Dieser Weg sei jedoch nicht weiterverfolgt worden, da man eine weniger harte Vorgehensweise vorgezogen habe. Nun bitten die Gff. von Hohenlohe-Neuenstein als Erben Gf. Krafts, der Gegenseite als Erben der Gfn. Dorothea Walpurgis die Herausgabe der Güter aus dem Nachlaß Gfn. Marthas auf der Grundlage des Interdictum quorum bonorum durch Urteil aufzuerlegen und sie hierzu zu laden.
- 11 Den Beklagten die Eingabe Hohenlohe-Neuensteins zu schicken, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten ihren Bericht dazu vorzulegen, 1664 12 19, (Vermerk) fol. 4v.
- 14 Fol. 1–4

712

- 1 Antiqua
2 42/23
4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
6 1661
9 Im Zusammenhang mit einem am RKG rechtshängigen Verfahren im Streit um das Erbe des ksl. Geheimen Rats, Kriegsrats, Feldmarschalls, Generalfeldzeugmeisters und Obristen Gf. Melchiors von Hatzfeld hat dessen Bruder Gf. Hermann den Kaiser um eine Bescheinigung gebeten, daß Gf. Melchior von Jugend an bis zu seinem Tod in ksl. Diensten gestanden hat.
- 11 Ksl. Bestätigung, daß Gf. Melchior von Jugend an bis zu seinem Tod in ksl. Diensten gestanden hat, 1661 04 13, (Konz.) fol. 1rv.
- 14 Fol. 1–2

713

- 1 Antiqua
2 43/1a
4 Goltz, Freifrau Maria Magdalena Juliana von der; für sie und die Mitbetroffenen: Goltz, Frh. Martin Maximilian von der

- 6 1650
- 9 Bitte um ksl. Verfügung in Restitutionsangelegenheit nach Friedensschluß; Frh. Martin Maximilian von der Goltz hat dem Kaiser mitgeteilt, seine Ehefrau und deren Mitbetroffene besäßen Ansprüche auf das Amt Klempenow in Vorpommern, die bisher von der Krone Schweden im Widerspruch zu den Amnestiebestimmungen des Westfälischen Friedens nicht anerkannt worden seien. Deshalb habe er den Kaiser gebeten, im Gegenzug die von schwedischer Seite erhobenen Ansprüche der Khevenhüllerschen Erben in der Steiermark, Österreich ob der Enns und Schlesien so lange nicht anzuerkennen, bis Goltz' Ehefrau und die Mitbetroffenen wieder in ihre Rechte im Amt Klempenow eingesetzt worden seien. Diese Bitte erneuert Goltz.
- 13 Früher Antiqua 44/1.
- 14 Fol. 1–3

714

- 1 Antiqua
- 2 43/1b
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist, auch für: Hatzfeld, Anna Maria von; nach dem Tod Anna Marias von Hatzfeld: Nesselrode, Frh. Bertram von, für sich, seine Ehefrau Lucia, geb. von Hatzfeld, seinen Sohn und seine Tochter; Trauttmansdorff, Gf. Johann Friedrich von
- 6 1651–1668
- 7 Hatzfeld: Graaß, Johann, Lic., Vollmacht 1651 08 13, (Orig.) fol. 74r–75v.
Nesselrode: Horst, Johann, Dr. Vollmacht 1661 10 06, (Orig.) fol. 205r–206r; Graaß, Johann, Lic., Vollmacht von Johann Horst 1662 05 01, (Orig.) fol. 207r.
Trauttmansdorff: Graaß, Johann, Lic., Vollmacht 1662 05 02, (Orig.) fol. 204rv; Vollmacht (auch für die Verhandlungen vor der Österreichischen Hofkanzlei) 1666 08 24, (Orig.) fol. 296rv; Däzen, Georg, Vollmacht von Lic. Johann Graaß, 1666 09 28, (Orig.) fol. 297r.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Restitutionsangelegenheit nach Friedensschluß; Gf. Melchior von Hatzfeld legt dar, sein Bruder Bf. Franz von Bamberg habe den Frhn. von Khevenhüller das Gut Karlsberg abgekauft und einen Großteil der Kaufsumme bezahlt. Da Khevenhüller aber ins schwedische Lager übergelaufen sei, sei der Rest des Geldes vom Kaiser beschlagnahmt und der Innerösterreichischen Hofkammer überantwortet worden. Noch zu Lebzeiten des Bischofs sei Gut Karlsberg Gf. Melchior übertragen worden, der es seinerseits im Austausch für die Herrschaft Trachenberg den Wanglerischen Erben überlassen habe. Gf. Melchior habe gehört, die Frhn. von Khevenhüller bemühten sich unter Hinweis auf die Amnestiebestimmungen des Westfälischen Friedens um die Restituierung aller ihrer in Kärnten gelegenen Güter. Er weist darauf hin, daß sich die Amnestie nicht auf Karlsberg anwenden lasse, da das Gut seinen Besitzern nicht abgenommen, sondern von ihnen freiwillig verkauft worden sei. Aus diesem Grund könnten die Frhn. von Khevenhüller in diesem Fall keine Wiedereinsetzung verlangen. Sollten sie Ansprüche wegen der nicht vollständig bezahlten Kaufsumme erheben, könne Gf. Melchior im Namen

Anna Marias von Hatzfeld wesentlich höhere Forderungen geltend machen. 1630 habe Heinrich Ludwig von Hatzfeld, der Vater Anna Marias, 120 000 Reichstaler an Hg. Bogislaw XIV. von Pommern verliehen. Dafür sei ihm das Amt Klempenow in Vorpommern verpfändet und von Hg. Bogislaw XIV. übertragen worden. Obwohl die Nürnberger Deputierten entschieden hätten, die Krone Schweden sei für die Rückzahlung des Kapitals verantwortlich, seien noch keine Zahlungen erfolgt. Gf. Melchior bittet den Kaiser, Restitutionsforderungen, die eventuell von den Frhn. von Khevenhüller oder anderen in den Erblanden erhoben würden, so lange nicht zu berücksichtigen und Restitutionen zu suspendieren, bis die schwedische Krone den Erben Heinrich Ludwigs von Hatzfeld die 120 000 Reichstaler zurückgezahlt habe. Nachdem der Kaiser Gf. Melchiors Anliegen an die Österreichische Hofkanzlei verwiesen hat, bittet der Graf um weitere, konkrete Anweisungen an die Kanzlei, wie sie hinsichtlich etwaiger Forderungen Khevenhüllers, das Gut Karlsberg zu restituieren, und der Schuldforderung Gf. Melchiors gegen die Schwedische Krone weiter vorgehen soll. Außerdem ersucht er um Zustellung des Berichts der Nürnberger Deputierten an den Kaiser über die Klempenower Restitutionsangelegenheit. Auf die Bekräftigung der ksl. Remissionsentscheidung hin beklagt sich Gf. Melchior, von der Hofkanzlei nur abschlägige mündliche Bescheide zu erhalten, deren schriftliche Fixierung verweigert würde. Er stellt dem Kaiser anheim, in dieser Angelegenheit geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Weiter regt Gf. Melchior an, die Reichskommission über die aus der Schuldurkunde des Hg. von Pommern resultierenden Forderungen gegen die schwedische Krone beraten zu lassen, die wegen der Beschwerden (u. a. Zollangelegenheiten) des Kf. von Brandenburg, des Hg. von Mecklenburg und der Stadt Rostock gegen Schweden eingerichtet wurde. Nachdem mit dem schwedischen Gesandten Matthias Björnklu über die Forderungen gegen die schwedische Krone gesprochen wurde, bittet Gf. Melchior um Zustellung der Stellungnahme des Gesandten. Nach erfolgter Unterrichtung versucht er, schriftlich den Nachweis zu erbringen, daß es sich bei seiner Forderung entsprechend der Definition des Friedensvertrags um eine Restitutionsangelegenheit handele, für die das ksl. Exekutionsamt zuständig sei, und die nicht, wie Björnklu ausgeführt hat, zunächst an die schwedische Regierung gewiesen werden müsse. Als die schwedische Krone trotz entsprechender Aufforderungen durch den Kaiser keine Schritte zu einer Restituierung des Amts Klempenow unternimmt, bittet Gf. Melchior wiederholt um einen Kommissionsauftrag zur Vollstreckung an die kreisausschreibenden Fürsten des Obersächsischen Kreises oder um Verweigerung der Restitution Khevenhüllers und anderer, die entsprechende Forderungen in den Erblanden erheben. Nach dem Tod Anna Marias von Hatzfeld verfolgen ihre Erben, Frh. Bertram von Nesselrode, dessen Ehefrau Lucia, geb. von Hatzfeld, ihr Sohn und ihre Tochter, zusammen mit Gf. Johann Friedrich von Trauttmansdorff, dem die zweite Ehefrau Heinrich Ludwigs von Hatzfeld, Freifrau Maria Magdalena Juliana von der Goltz, ihren Anteil am Amt Klempenow geschenkt hat, die Bemühungen um eine Restitution weiter. Sie wiederholen die Bitte um einen ksl. Kommissionsauftrag zur Vollstreckung oder die Verweigerung von Restitutionen in den Erblanden. Später bitten sie darum, ihr Anliegen durch den Reichstag entscheiden zu lassen, so, wie der Kaiser

die Stadt Rostock in einer Angelegenheit, die Zoll und Festungsbau in Warnemünde betreffe, ebenfalls an den Reichstag verwiesen habe. Sie ersuchen den Kaiser um ein Dekret, das sie vor den Reichsständen legitimiert und die Wiederaufnahme der Restitutionsangelegenheit bestätigt. Nachdem eine entsprechende ksl. Bestätigung erteilt wurde, beanstanden sie, daß in dieses Dokument eine von ihnen gewünschte Klausel bezüglich der Rückverweisung der Angelegenheit an die ksl. Kommissare nicht aufgenommen wurde. Trauttmansdorff und die Hatzfelder Erben bitten erneut darum, Khevenhüller nicht zu restituieren, bevor nicht ihre Forderungen bezüglich des Amts Klempenow erfüllt worden seien. Die Österreichische Hofkanzlei übergibt dem RHR eine Eingabe Trauttmansdorffs und der Hatzfelder Erben. Daraufhin bitten diese den Kaiser, die Schrift wieder an die Kanzlei zurückzuschicken, damit die Angelegenheit endlich entschieden werde. Nachdem ihre Bitte abgelehnt wurde, beantragen sie die Einrichtung einer ksl. Kommission.

- 11 Den Kaiser anstelle eines Votums zu erinnern, daß am RHR in dieser Angelegenheit keine Eingabe gemacht wurde, sondern zweifellos bei der Österreichischen Hofkanzlei. Dorthin sollte Gf. Melchior's Schrift zurückgeschickt werden, 1651 09 11, (Vermerk) fol. 2v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 3r–4v.

Ksl. Remissionsdekret: Die Eingabe Gf. Melchior's wird an die Österreichische Hofkanzlei zurückgegeben, 1651 09 30, (Konz.) fol. 5r.

Zum ersten Punkt: Es bleibt bei der Remission an die Österreichische Hofkanzlei.

Zum zweiten Punkt: Frh. Isaak von Volmar zuzuschicken, damit er sich bei passender Gelegenheit bei Gf. Johann von Oxenstierna nach den Beschlüssen der Königin in dieser Angelegenheit und der Sperreuterischen Restitution erkundigt. Wenn andere Dinge mit dem schwedischen Residenten verhandelt werden, an diese Sache zu denken. Zum dritten Punkt: Der Supplikant soll das erhaltene Original wieder an die Reichskanzlei zurückgeben, 1651 12 15, (Vermerk) fol. 9v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 284v–285r.

Ksl. Befehl an Frh. von Volmar, mit dem Gf. von Oxenstierna über Forderung Gf. Melchior's hinsichtlich Klempenows und über die Sperreuterische Restitutionsangelegenheit zu reden, 1651 12 15, (Konz.) fol. 10rv, fol. 252v.

Die Eingabe Gf. Melchior's an die deputierten Kommissare zu schicken, damit sie dies bei der Konferenz berücksichtigen, 1652 03 15, (Vermerk) fol. 16v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 252v–253r, fol. 285v.

Wenn der Supplikant die Nachweise einreicht, mit denen er glaubt, seinen Besitzanspruch gemäß des Friedensschlusses belegen zu können, wird weiter entschieden werden, 1652 05 22, (Vermerk) fol. 26v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 43rv, fol. 253r, fol. 285v–286r.

Gutachten des RHR: Die Restitution entspricht den Bestimmungen des Westfälischen Friedens. Der Kaiser soll der Kgn. von Schweden das Schreiben Gf. Melchior's mit den beigelegten Dokumenten schicken und sie in einem Begleitschreiben auffordern, die erbetene Restitution vorzunehmen, 1653 09 15, fol. 78r–86v, fol. 88r–94r.

Im Geheimen Rat verlesen und angenommen, 1653 09 26, (Vermerk) fol. 86v.

Ksl. Schreiben an Kgn. Christina von Schweden mit der Aufforderung, die von Gf. Melchior erbetene Restituierung vorzunehmen, 1653 09 26, (Konz.) fol. 96r–97r, fol. 98r–99r, fol. 126r–127v, fol. 253v–254v, fol. 286r–287r, fol. 347r–348v.

Gutachten des RHR: Der Kaiser soll nochmals in dieser Angelegenheit an den Kg. von Schweden schreiben und ihm die zugehörigen Dokumente und die neue Eingabe Gf. Melchiors schicken, 1654 10 23, fol. 130r–133v.

Dem Kaiser im Geheimen Rat vorgetragen und von ihm beschlossen worden, wie geraten. Das Schreiben soll an Georg von Plettenberg geschickt werden, mit Befehl, es bei Gelegenheit zu übergeben und eine Antwort zu erbitten, 1654 11 06, (Vermerk) fol. 133v.

Ksl. Schreiben an Kg. Karl X. Gustav von Schweden mit der Aufforderung, die von Gf. Melchior erbetene Restitution vorzunehmen, 1654 11 06, (Konz.) fol. 134r–135v, fol. 136r–138v, fol. 255r–256v, fol. 287v–289r.

Ksl. Befehl an Plettenberg, das beiliegende Schreiben an den Kg. von Schweden zu übergeben und um Antwort zu bitten, 1654 11 06, (Konz.) fol. 139r, fol. 256v, fol. 289rv, fol. 349rv.

Die Antwort des Kg. von Schweden den Hatzfelder Erben zuzustellen, 1655 05 04, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 257r, fol. 289v.

Dem Supplikanten mitzuteilen, daß weiter dem Recht entsprechend entschieden wird, wenn er die Schenkungsurkunde, die Vereinbarung über ein gemeinsames Vorgehen der Betroffenen („consortio litis“) und das Testament Anna Marias von Hatzfeld im Original vorlegt, 1663 01 30, (Vermerk) fol. 209v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 261r–262v, fol. 290r–291r.

Ksl. Bestätigung, daß die Nesselroder Erben und Trauttmansdorff zu der Restitutionsangelegenheit legitimiert sind und die Sache selbst wiederaufgenommen wurde, 1663 03 08, (Konz.) fol. 234rv, fol. 262v–263r.

Dem Supplikanten mitzuteilen, wenn das Thema der zu Restituierenden am Reichstag zur Sprache komme und er sich daraufhin anmelden würde, solle weiter entschieden werden, 1663 05 25, (Vermerk) fol. 243v, (Extrakte aus dem Protokoll des RHR) fol. 263r, fol. 294r.

Gutachten des RHR: Die Angelegenheit nicht an die Österreichische Hofkanzlei zurückzuverweisen. Statt dessen sollen Trauttmansdorff und die Hatzfelder Erben an den Reichstag verwiesen werden, 1666 11 29, fol. 303r–305v.

Vom Kaiser im Geheimen Rat beschlossen, die Supplikanten auf den Punkt der zu Restituierenden zu verweisen, wie vom RHR geraten, 1666 12 03, (Vermerk) fol. 305v.

Es bleibt bei vorherigem Beschluß, 1667 09 07, (Vermerk) fol. 313v.

Es bleibt bei vorherigem Beschluß, 1668 02 01, (Vermerk) fol. 340v.

- 12 Schuldurkunde Hg. Bogislaws XIV. von Pommern für Heinrich Ludwig von Hatzfeld über 120000 Reichstaler, 1630 02 22, (begl. Kop.) fol. 44r–57v, (begl. Kop.) fol. 273r–280v.

Quittung und Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für den Bf. von Bamberg, dessen Erben und zukünftige Inhaber des Guts Karlsberg, 1635 06 17, fol. 283r–284r.

Schenkungsurkunde Freifrau Maria Magdalena Julianas von der Goltz, geb. von Obsinnig gen. Rohé, verw. von Hatzfeld, und ihres Ehemanns Frh. Martin Maximilian von der Goltz zugunsten Gf. Johann Friedrichs von Trauttmansdorff, 1648 07 04, (begl. Kop.) fol. 200r–201r.

Ladung des vorpommerschen Hofgerichts an die Hatzfelder Erben, 1649 11 12, fol. 28r–29v, fol. 310rv.

Schreiben der Räte und Gesandten von Kurfürsten, Fürsten und Ständen an Ks. Ferdinand III. zur Bitte der Erben Heinrich Ludwigs von Hatzfeld um Restitution des Amts Klempenow, 1650 11 05, (Orig.) fol. 71r-72v, fol. 251v-252r, (begl. Kop.) fol. 281r-282v.

Schreiben der Deputierten der Landschaft Pommern an den Kaiser, 1655 01 02, fol. 139ar-139dv.

Bestätigung Bernhard Rensinghs, des Richters am kfstl. weltlichen Gericht in Richlinghausen, daß Anna Maria von Hatzfeld Gf. Melchior von Hatzfeld bevollmächtigt hat, in ihrem Namen die Restitution des Amts Klempenow zu verfolgen, 1652 01 20, (Orig.) fol. 76r-77v.

Testament Anna Marias von Hatzfeld, 1658 05 09, (begl. Kop.) fol. 228r-230v.

Vereinbarung zwischen den Erben Anna Marias von Hatzfeld und Gf. Johann Friedrich von Trauttmansdorff als Erbe Maria Magdalena Julianas und Martin Maximilians von der Goltz, die Fortsetzung der Bemühungen um eine Restitution des Amts Klempenow gemeinsam („consortio litis“) zu verfolgen, 1661 10 17, (begl. Kop.) fol. 202r-203r.

Dekret Ks. Leopolds I. zu einem Gesuch der Stadt Rostock in einer Zoll und Festungsbau in Warnemünde betreffenden Angelegenheit, 1662 07 17, fol. 218v-219r.

Schreiben Ks. Leopolds I. an den innerösterreichischen Geheimen Rat (zu den Ausführungen Gf. Hermanns von Hatzfeld über die Khevenhüllerschen Forderungen hinsichtlich einer Restitution der Herrschaft Karlsberg (s. Antiqua 43/1e)), 1664 11 09, fol. 294rv; 1665 06 16, fol. 295r.

Gutachten, undat., fol. 341r-346v.

Notariatsinstrument:

1653 07 05 (Zeugenaussagen), (Orig.) fol. 58r-62v.

13 Früher Antiqua 44/1.

Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/1d, 43/1f.

14 Fol. 1-349

715

1 Antiqua

2 43/1c

4 Khevenhüller, Frh. Bernhard von

6 1652

9 Bitte um Restitution nach Friedensschluß;

Heinrich Stayger führt aus, in den Kommissionsverhandlungen über die Restituierung des Khevenhüllerschen Vermögens und der Khevenhüllerschen Güter hätten die Kommissare Vorbehalte geäußert und von Frh. Bernhard von Khevenhüller eine Erklärung verlangt. Der Freiherr habe ihre Einwände schriftlich widerlegt. Da er aufgrund anderer Geschäfte dem ksl. Hof nicht umgehend habe folgen können, sei Stayger von ihm bevollmächtigt worden, in seinem Namen die Restitutionsverhandlungen weiterzuführen. Stayger legt die von Khevenhüller bereits im März eingereichte Erklärung erneut vor und bittet den Kaiser, der darin geäußerten Bitte um Restitution in Übereinstimmung mit dem Westfälischen Frieden zu entsprechen.

- 12 Vollmacht Frh. Bernhards von Khevenhüller für Heinrich Stayger, gemäß den Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Restitution der beschlagnahmten Khevenhüllerschen Güter zu betreiben, 1652 06 19/29, (Orig.) fol. 9r–10v.
- 13 Früher Antiqua 44/1.
- 14 Fol. 1–10

716

- 1 Antiqua
- 2 43/1d
- 4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 5 Hatzfeld, Erbe Anna Marias von
- 6 1659
- 7 Hatzfeld, Gf. Hermann von: Graab, Johann, Lic.
- 9 Bitte um Sicherstellung einer Kostenerstattung;
Gf. Hermann von Hatzfeld informiert den Kaiser, Anna Maria von Hatzfeld habe in ihrem Testament einen Erben bestimmt, der nun, nach ihrem Tod, beabsichtige, die Bemühungen um die Restitution des Amts Klempenow fortzusetzen (s. Antiqua 43/1b). Anna Maria von Hatzfeld habe den ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld bevollmächtigt, sie in dieser Angelegenheit zu vertreten. Er und nach ihm sein Bruder und einziger Erbe, Gf. Hermann, hätten die entstandenen Ausgaben und Unkosten für Anna Maria getragen, obwohl sie dazu nicht verpflichtet gewesen seien. Gf. Hermann bittet den Kaiser deshalb, keine vom Erben Anna Marias eventuell beantragten Schritte zur Fortsetzung der Restitutionsbemühungen zu unternehmen, bevor der Erbe nicht Gf. Hermann die Anna Maria vorgestreckten Ausgaben zurückerstattet habe.
- 11 Zu den Akten und zu berücksichtigen, 1659 03 24, (Vermerk) fol. 5v.
- 13 Früher Antiqua 44/1.
Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/1b.
- 14 Fol. 1–5

717

- 1 Antiqua
- 2 43/1e
- 4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 6 1659
- 7 Graab, Johann, Lic.
- 9 Bericht an den Kaiser im Zusammenhang mit einer Restitutionsangelegenheit;
Gf. Hermann von Hatzfeld legt dar, 1629 habe Paul von Khevenhüller, Stallmeister in Kärnten, Bf. Franz von Bamberg, dem Bruder Gf. Hermanns, die Herrschaft Karlsberg in Kärnten verkauft. Bevor die Kaufsumme vollständig bezahlt worden sei, sei Khevenhüller im Krieg auf die schwedische Seite übergelaufen. Wegen Majestätsbeleidigung (*Crimen laesae majestatis*) habe daraufhin Ks. Ferdinand II. den noch ausstehenden Betrag der Kaufsumme beschlagnahmt und dem Bf. von Bamberg

nach erfolgter Zahlung eine Quittung samt Schutzbrief ausgestellt. Nach Kriegsende habe sich Khevenhüller unter Berufung auf den Westfälischen Frieden um die Restitution seines Besitzes bemüht. Hinsichtlich der Herrschaft Karlsberg sei von Ks. Ferdinand III. entschieden worden, Khevenhüller habe diesen Besitz nicht durch Konfiszierung verloren, sondern vor erfolgter Konfiskation seines Besitzes anderweitig verkauft. Deshalb sei er in die Forderung des Teils der Kaufsumme restituiert worden, die ihm der Bischof schuldig geblieben sei. Die Hatzfelder Seite habe sich dagegen mit der Bitte, Khevenhüller an den Fiskal zu weisen, auf die ksl. Quittung und den Schutzbrief berufen. Ks. Ferdinand III. habe in diesem Streitfall 1655 einen Kommissionsauftrag erteilt. Inzwischen sei Anna Maria von Hatzfeld verstorben, als deren Bevollmächtigter zunächst der ksl. Geheime Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld und nach dessen Tod Gf. Hermann, sein Bruder, mit großem Kostenaufwand in dieser Sache tätig geworden sei. Sie habe in ihrem Testament einen Erben eingesetzt, der nun die Restituierungsbemühungen fortsetze. Gf. Hermann sei deshalb in dieser Angelegenheit nicht mehr betroffen, sondern fordere von dem Erben lediglich die Erstattung der für Anna Maria getätigten Ausgaben. Gf. Hermann habe gehört, der Kaiser beabsichtige in der Frage der Restitution ein Gutachten des RHR einzuholen. Deshalb habe er ihm diesen Bericht zukommen lassen wollen. Später weist Gf. Hermann den Kaiser zusätzlich darauf hin, daß Frh. Paul von Kevenhüller, der Vater des jetzigen Frh. von Kevenhüller, nach Abschluß des Westfälischen Friedens nur Restitutionsforderungen wegen des vom Kaiser konfiszierten Rests der Kaufsumme für die Herrschaft Karlsberg erhoben habe. In diesem Zusammenhang habe er nicht darum gebeten, ihm die Herrschaft zurückzugeben, sondern ihn mit einem vakanten Lehen im Reich im Wert seiner Restforderung zu belehnen. Ks. Ferdinand III. habe diesem Gesuch zugestimmt, wenn Khevenhüller ein geeignetes vakantes Lehen benennen würde. Diesen Vorgang deutet Gf. Hermann als weiteres Argument dafür, daß der Frh. von Khevenhüller keine Forderung hinsichtlich einer Restitution der Herrschaft Karlsberg stellen könne.

- 12 Erklärung Paul Khevenhüllers zum Verkauf des Guts Karlsberg, 1629 11 11, fol. 3r–4v.

Schreiben Ks. Ferdinands II. an den Bf. von Bamberg (Beschlagnahme des Restbetrags der Kaufsumme für Gut Karlsberg), 1633 03 04, fol. 5rv; 1633 09 08, fol. 6rv; 1635 05 22, fol. 7r–8v.

Quittung und Schutzbrief Ks. Ferdinands II. für den Bf. von Bamberg, dessen Erben und zukünftige Inhaber des Guts Karlsberg, 1635 06 17, fol. 9r–10v.

Schreiben der Räte und Gesandten von Kurfürsten, Fürsten und Ständen an Ks. Ferdinand III. (Bitte der Erben Heinrich Ludwigs von Hatzfeld um Restitution des Amts Klempenow), 1650 11 05, fol. 14rv.

Zusammenstellung von Extrakten aus dem Protokoll des RHR und Schreiben Ks. Ferdinands III., 1651 12 15–1659 03 24, fol. 16r–21v.

Dekret Ks. Ferdinands III., 1653 10 09, fol. 11r–12v.

Kommissionsauftrag Ks. Ferdinands III. an Johann Franz Trautson, Gf. von Falkenstein, Albrecht von Zinzendorf und Georg Ludwig von Lindenspühr, 1655 02 10, fol. 13rv.

- 13 Früher Antiqua 44/1. Zur Korrespondenz Ks. Leopolds I. in dieser Angelegenheit mit dem innerösterreichischen Geheimen Rat s. Antiqua 43/1b.
14 Fol. 1–25

718

- 1 Antiqua
2 43/1f
4 Hatzfeld, Gf. Lothar Franz von
6 1721
7 Khistler, Philipp Jakob
9 Bitte um ksl. Verfügung in Restitutionsangelegenheit;
Gf. Lothar Franz von Hatzfeld unterrichtet den Kaiser, 1630 habe Heinrich Ludwig von Hatzfeld Hg. Bogislaw XIV. von Pommern 120000 Reichstaler geliehen. Dafür sei ihm das Amt Klempenow in Vorpommern verpfändet und von Hg. Bogislaw XIV. übertragen worden. Die schwedische Krone habe das Amt jedoch konfisziert (s. Antiqua 43/1b). Nach Ende des Kriegs habe sich erst der ksl. Geheime Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior, nach dessen Tod sein Bruder Gf. Hermann erfolglos um Restitution des Amts bemüht. Nach den Bestimmungen des Osnabrücker Friedens und den Nürnberger Reichstagsbeschlüssen von 1650 müsse die Restitution jedoch erfolgen. Sie sei außerdem von Ks. Ferdinand III. befohlen worden. Da in dieser Angelegenheit lediglich die Bestimmungen des Friedensvertrags und das ksl. Mandat vollstreckt werden müßten, bittet Gf. Lothar Franz als Enkel Gf. Hermanns den Kaiser, die zum bevorstehenden Kongreß in Braunschweig abgefertigten ksl. Gesandten dahingehend zu instruieren, daß Gf. Lothar Franz entweder das Amt Klempenow restituiert oder das Kapital von 120000 Reichstalern zurückgezahlt wird.
- 12 Schuldurkunde Hg. Bogislaws XIV. von Pommern für Heinrich Ludwig von Hatzfeld über 120000 Reichstaler, 1630 02 22, (begl. Kop.) fol. 3r–11r.
Schreiben der Räte und Gesandten von Kurfürsten, Fürsten und Ständen an Ks. Ferdinand III. (Bitte der Erben Heinrich Ludwigs von Hatzfeld um Restitution des Amts Klempenow), 1650 11 05, (begl. Kop.) fol. 11r–12r.
Befehl Ks. Ferdinands III. an Frh. Isaak Volmar, 1651 12 15, (begl. Kop.) fol. 13v–14r.
Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1651 12 15, (begl. Kop.) fol. 12v–13v; 1652 03 15, (begl. Kop.) fol. 14rv.
Schreiben Ks. Ferdinands III. an Kgn. Christina von Schweden, 1653 09 26, (begl. Kop.) fol. 14v–16r.
- 13 Früher Antiqua 44/1. Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/1b.
14 Fol. 1–24

719

- 1 Antiqua
2 43/2a

- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 5 Hatzfeld, Johann Adrian von; Hatzfeld, Wilhelm Heinrich von
- 6 1651–1660
- 7 Hatzfeld, Gf. Melchior und Gf. Hermann von: Graab, Johann, Lic. (1651); Hauser, Johann Bernhard, Dr. (1654)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensangelegenheit, auch wegen Ernennung von Vormündern;
 Gf. Melchior und Gf. Hermann von Hatzfeld berichten, sie und ihre Vettern Johann Adrian und Wilhelm Heinrich von Hatzfeld hätten gemeinsam die Herrschaft Wildenburg (Wildenberg) inne. Da es zwischen den beiden Brüdern und ihren Vettern häufig zu Differenzen komme, bitten Gf. Melchior und Gf. Hermann den Kaiser, Abt Heinrich IV. von Werden und der Stadt Köln einen Kommissionsauftrag zur Aufteilung des Lehens zu erteilen. Nachdem ihrem Ersuchen stattgegeben wurde, bitten sie um Erweiterung des Kommissionsauftrags. Die Kommissare sollten sich auch mit den landfriedbrüchigen Übergriffen Johann Adrians und Wilhelm Heinrichs von Hatzfeld befassen. Diese hätten am 28. Oktober 1651 die zum Haus Krottorf gehörenden Diener ihrer Vettern überfallen und außerdem einen privaten Diener Gf. Melchiors, der kein Untertan der Herrschaft Wildenburg sei, inhaftiert. Weiter bitten Gf. Melchior und Gf. Hermann, den Kommissaren aufzutragen, sich auch mit den Forderungen gegen den Frh. von Dehrn (s. Antiqua 43/3a), die sie von ihrem Vater geerbt hätten, zu beschäftigen. Später ersuchen sie den Kaiser um ein Promotorialschreiben an die ksl. Kommissare. Nachdem die Kommission durch Urteil entschieden hat, daß die Teilung der Herrschaft vorgenommen werden soll, bitten die Gff. Melchior und Hermann den Kaiser, etwaige Einwände der Gegenseite gegen diesen Spruch nicht zu berücksichtigen. Später ersuchen sie wiederholt um die Umsetzung des Kommissionsurteils. Nach dem Tod Wilhelm Heinrichs von Hatzfeld bitten die Gff. Melchior und Hermann, Vormünder für dessen minderjährige Kinder zu ernennen. Mit ihrem Antrag wollen sie eine weitere Verzögerung der Aufteilung verhindern, die die Gegenseite dadurch provozieren könnte, daß sie nicht um Ernennung von Vormündern bittet. Nach dem Tod Gf. Melchiors und des Kaisers wendet sich Gf. Hermann mit der Bitte um Erneuerung des Kommissionsauftrags an dessen Nachfolger.
- 11 Ksl. Kommissionsauftrag an den Abt von Werden und die Stadt Köln, nach Anhörung beider Seiten die Aufteilung der Herrschaft Wildenburg vorzunehmen, 1651 11 28, (Konz.) fol. 13r–16v, fol. 47r–48v.
 Zum ersten Punkt: Die Erweiterung vorzunehmen. Zum zweiten Punkt: Wenn die Zuständigkeit des Kaisers nachgewiesen und ein gesondertes Memorial vorgelegt wird, wird weiter entschieden, 1652 03 22, (Vermerk) fol. 18v.
 Erweiterung des ksl. Kommissionsauftrags an den Abt von Fulda (!) und die Stadt Köln: Beide Seiten sollen zu den Übergriffen angehört und der Konflikt beigelegt werden, 1652 03 22, (Konz.) fol. 19r–20v.
 Ksl. Promotorialschreiben an den Abt von Werden und den Rat der Stadt Köln, 1654 05 02, (Konz.) fol. 23rv.
 Ksl. Auftrag an den Abt von Werden und die Stadt Köln, die Teilung der Herrschaft Wildenburg durchzuführen, 1655 09 28, (Konz.) fol. 37r.

Antiqua

Ksl. Befehl an den Abt von Werden und die Stadt Köln, Vormünder für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Wilhelm Heinrich von Hatzfeld zu ernennen und danach mit der Teilung des Lehens fortzufahren, 1656 10 17, (Konz.) fol. 44rv, fol. 49rv.

Erneuerung des ksl. Kommissionsauftrags an den Abt von Werden und die Stadt Köln, 1659 01 16, (Konz.) fol. 52rv, fol. 55rv.

Ksl. Ermahnung an den Abt von Werden und die Stadt Köln, der Erneuerung des ksl. Kommissionsauftrags Folge zu leisten, 1660 04 09, (Konz.) fol. 57rv.

12 Provisionalvertrag zwischen Georg, Johann und Gotthard I. von Hatzfeld über die Herrschaft Wildenburg, 1491 10 28, (begl. Kop.) fol. 5r–10v.

Kommissionsurteil, 1654 09 09, fol. 25rv, fol. 48v–49r, fol. 64r.

Schreiben des Abts von Werden und des Bgm. und Rats der Stadt Köln an Ks. Leopold I., 1660 10 06, (Orig.) fol. 61r–64r.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/2b, 43/3.

14 Fol. 1–65

720

1 Antiqua

2 43/2b

4 Hatzfeld, Johann Adrian von

5 Hatzfeld, Wilhelm Heinrich von

6 1654–1655

7 Hatzfeld, Johann Adrian von: Graaß, Johann, Lic. (1654)

9 Bitte um Einrichtung einer ksl. Kommission in Lehensangelegenheit;

Johann Adrian von Hatzfeld führt aus, nach dem Tod seines Onkels Hermann von Hatzfeld sei ein Drittel der Herrschaft Wildenburg (Wildenberg) an ihn gefallen. Er würde jedoch von seinem Vetter Wilhelm Heinrich von Hatzfeld, der Inhaber eines weiteren Drittels der Herrschaft Wildenburg sei, gewaltsam in der Nutzung seines Besitzes behindert. Johann Adrian von Hatzfeld bittet den Kaiser in dieser Angelegenheit um einen Kommissionsauftrag an F. Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg und F. Johann Moritz von Nassau-Siegen.

11 Johann Adrain von Hatzfeld soll angeben, ob diese Angelegenheit nicht zu der bereits eingerichteten Kommission gehört, 1655 09 28, (Vermerk) fol. 2v.

13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/2a.

14 Fol. 1–4

721

1 Antiqua

2 43/3a

4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von

5 Dehrn, Frh. Johann Hartmann von

6 1653–1654

- 7 Hatzfeld: Graaß, Johann, Lic. (1653)
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl;
die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld unterrichten den Kaiser, Kuno von Reifenberg habe ihrem inzwischen verstorbenen Vater Sebastian 4378 Reichstaler, 22 1/2 Albus geschuldet. Nach dem Tod des Schuldners habe Mannt Friedrich von der Lippe, gen. Haun zu Hartenfels, die Verbindlichkeit übernommen, um der Witwe und den Söhnen Reifenbergs die Einweisung des Gläubigers in Reifenbergs Besitz zu ersparen. Mit dem Tod von der Lippes seien dessen Schulden an seine Tochter Maria Barbara und deren Ehemann, Frh. Johann Hartmann von Dehrn, übergegangen. Trotz wiederholter Aufforderungen, die inzwischen auf 5364 Reichstaler, 18 Albus angewachsene Hatzfelder Forderung zu begleichen, seien bisher aber keine Zahlungen erfolgt. Deshalb bitten die Gff. Melchior und Hermann den Kaiser um einen Zahlungsbefehl an Dehrn. Als Dehrn auch auf den ksl. Zahlungsbefehl hin die Schulden nicht begleicht, bitten die Gff. von Hatzfeld wiederholt um ein verschärftes Mandat gegen ihn.
- 11 Ksl. Befehl an Dehrn, die Forderungen der Gff. von Hatzfeld umgehend zu begleichen und innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1653 11 10, (Konz.) fol. 16rv.
- 12 Vertrag zwischen Sebastian von Hatzfeld und Mannt Friedrich von der Lippe über die Übernahme der Schulden Reifenbergs durch von der Lippe, 1631 03 07, (begl. Kop.) fol. 5r-7v.
Aufstellung der Forderungen Gf. Melchiors und Gf. Hermanns gegen Dehrn, undat., fol. 14r-15v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/2a, 43/3b.
- 14 Fol. 1-32

722

- 1 Antiqua
- 2 43/3b
- 4 Hatzfeld, Sebastian von, für sich und als Vormund der minderjährigen Kinder seines Bruders Gf. Heinrich von Hatzfeld
- 5 Dehrn, Frh. Johann Adolph von; Dehrn, Frh. Johann Stephan von
- 6 1686
- 7 Hatzfeld: Bernardis, Johann Franz de
- 9 Bitte um ksl. Zahlungsbefehl;
Sebastian von Hatzfeld führt in seinem und im Namen seiner Mündel aus, die Schulforderungen des ksl. Geheimen Rats, Kriegsrats, Feldmarschalls, Generalfeldzeugmeisters und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld und dessen Bruders Gf. Hermann gegen Frh. Johann Hartmann von Dehrn (s. Antiqua 43/3a) seien nach dem Tod der Grafen auf sie übergegangen. Frh. Johann Hartmann habe nach dem ksl. Zahlungsbefehl von 1653 Gf. Melchior angeboten, ihm zur Begleichung der Schulden das Gut Hartenfels, das er vom Erzstift Trier zu Lehen trage, zu überschreiben. Dieses Vorhaben sei jedoch daran gescheitert, daß sich das Gut als wertlos herausgestellt und Frh. Johann Friedrich nie die Zustimmung des Ebf. von Trier als Lehensherr zu

dieser Transaktion erhalten habe. Nach dem Tod Frh. Johann Hartmanns seien seine Schulden auf seine Söhne, die Frhn. Johann Adolph und Johann Stephan, übergegangen. Die Forderungen Gf. Sebastians und seiner Mündel gegen die Freiherren beliefen sich inzwischen auf 6 848 Reichstaler und 28 1/2 Albus. Gf. Sebastian bittet den Kaiser um ein scharfes Mandat gegen Frh. Johann Adolph und Frh. Johann Sebastian, in dem ihnen unter Androhung der Vollstreckung nicht nur die Bezahlung von Kapital und Zinsen, sondern auch die Erstattung der inzwischen angefallenen Kosten, Schäden und Zinsen befohlen wird.

- 11 Ksl. Befehl an die Frhn. Johann Adolph und Johann Stephan von Dehrn, dem ksl. Zahlungsbefehl vom 10. November 1653 umgehend Folge zu leisten und innerhalb von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis hierüber zu erbringen, 1686 05 10, (Konz.) fol. 6rv.
- 12 Extrakte aus dem Protokoll des RHR, 1653 11 10, fol. 3r; 1654 04 18, fol. 3v. Zahlungsbefehl Ks. Ferdinands III. an Frh. Johann Hartmann von Dehrn, 1653 11 10, fol. 3rv.
Aufstellung der Forderungen Sebastians von Hatzfeld und seiner Mündel gegen die Frhn. Johann Adolph und Johann Stephan von Dehrn, undat. fol. 4v.
- 13 Zu diesem Vorgang s. auch Antiqua 43/3a.
- 14 Fol. 1–7

723

- 1 Antiqua
- 2 43/4
- 4 Hatzfeld, Gf. Melchior von, ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 5 Hessen-Darmstadt, Lgfn. Johanna von, geb. Gfn. zu Sayn-Wittgenstein; Manderscheid-Blankenheim, Gfn. Ernestina von, geb. Gfn. zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, für sie ihr Ehemann: Manderscheid-Blankenheim, Gf. Salentin Ernst von
- 6 1654–1659
- 7 Hatzfeld: Graaß, Johann, Lic. (1654); Vollmacht Gf. Melchiors 1654 03 16, (Orig.) fol. 117r–118v; Vollmacht Gf. Hermanns 1656 07 15, (begl. Kop.) fol. 146r–147v.
Hessen-Darmstadt, Manderscheid-Blankenheim: Stayger (Stätzger), Heinrich, Vollmacht 1654 01 20, (Orig.) fol. 94r–95v; Schrimpf, Jonas, im Fall seines Todes: Hauser, [Johann] Bernhard, Dr., Vollmacht 1656 08 14, (begl. Kop.) fol. 159r–160v, fol. 175r–176v.
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Schuldenangelegenheit;
die Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld legen dar, ihre Vorfahren hätten Gf. Heinrich zu Sayn 1589 gegen eine jährliche Zinszahlung von 600 Gulden 12 000 Gulden geliehen (Erbkauf). Gf. Heinrich habe in der Schuldurkunde das Kirchspiel Fischbach mit dem in diesem Kirchspiel gelegenen Haus Kreussburg verpfändet. Sollten die Gläubiger zu einem späteren Zeitpunkt eine Neufassung der Schuldurkunde verlangen, die ihnen größere Sicherheit böte, habe sich der Schuldner verpflichtet, ein entsprechendes Dokument auszuhändigen. Für den Fall, daß die Gläubiger gerichtliche Schritte gegen den Schuldner planten, habe man sich darauf

verständnis, es sei ausreichend, ohne Prozeß beim Kaiser oder beim RKG ein Mahnschreiben zu erwirken und danach die Vollstreckung vorzunehmen. Inzwischen seien die Schulden von Gf. Heinrich auf Lgfn. Johanna von Hessen-Darmstadt und ihre Schwester Gfn. Ernestina von Manderscheid-Blankenheim, beide geb. Gfn. zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, übergegangen. Obwohl in der Zwischenzeit ein Teil des Kapitals zurückgezahlt worden sei, bliebe immer noch eine beträchtliche Restforderung übrig, die von den Gräfinnen trotz wiederholter Aufforderung noch nicht beglichen worden sei. Gemäß der in der Schuldurkunde festgelegten Bedingungen hätten die Gff. Melchior und Hermann als Gläubiger nun das Recht, allein nach der Ausstellung eines Kündigungsschreibens und ohne einen Prozeß anstrengen zu müssen den verpfändeten Besitz bis zur Begleichung ihrer Forderungen einzunehmen. Sie bitten den Kaiser, entweder ein Zahlungsmandat sine clausula gegen die Schuldner ergehen zu lassen, das ihnen auch die Bezahlung der Unkosten auferlegt, oder um ein Einweisungsmandat mit angehängter Ladung oder um einen Befehl an die Schuldner, gemäß der Vorgaben der Gläubiger eine neue Schuldurkunde auszufertigen und zu übergeben. Die Lgfn. von Hessen-Darmstadt wendet dagegen ein, die Gff. von Hatzfeld hätten die Bestimmungen der Schuldurkunde falsch wiedergegeben. Außerdem habe sie, seitdem das Kirchspiel Fischbach an sie gefallen sei, die Zinsen regelmäßig gezahlt. Das Kapital sei von den Grafen nicht des Geldes wegen gekündigt worden. Sie wüßten vielmehr, daß es ihren Schuldnern aufgrund ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage nicht möglich sei, die Summe aufzubringen. Deshalb hätten sie die Kündigung ausgesprochen, um sich so in den Besitz der verpfändeten Güter zu bringen. Die Landgräfin erklärt sich bereit, die Zinszahlungen bis zur Rückzahlung des Kapitals fortzusetzen, lehnt jedoch die Bedingungen ab, die in dem Entwurf der von den Gff. von Hatzfeld vorgelegten neuen Fassung der Schuldurkunde enthalten sind. Sie bittet den Kaiser, die Grafen anzuweisen, sich mit ihrem Angebot der fortgesetzten Zinszahlung zufrieden zu geben. Sollten diese sich nicht darauf einlassen, behält sie sich weitere rechtliche Schritte vor. Als die Schuldner auf den ksl. Befehl zur Ausstellung einer neuen Schuldurkunde nicht reagieren, bitten Gf. Melchior und Gf. Hermann, die erbetenen Mandate in contumaciam gegen sie ausgeben zu lassen.

- 11 Ksl. Befehl an Lgfn. Johanna und Gf. Salentin Ernst, innerhalb Monatsfrist nach Zustellung dieses Befehls die beiliegende Schuldurkunde ausfertigen und übergeben zu lassen und deren Bestimmungen Folge zu leisten, 1654 03 18, (Konz.) fol. 91r-92v.

Den Grafen die Eingabe der Landgräfin zuzustellen, 1656 06 12, (Vermerk) fol. 104v.

Über die Unterrichtung des Gf. von Manderscheid zu informieren, 1655 10 01, (Vermerk) fol. 108v.

Die Vollmacht Gf. Melchiors für seinen Reichshofratsagenten der Gegenseite mit der Aufforderung zuzustellen, ebenfalls einen Prokurator ad acta zu bevollmächtigen, 1656 06 12, (Vermerk) fol. 119v.

Die Eingabe der Gff. von Hatzfeld der Gegenseite zuzustellen, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu antworten und einen Prokurator zu bevollmächtigen, 1656 12 22, (Vermerk) fol. 125v.

Das Verstreichen der Frist abzuwarten, 1659 01 31, (Vermerk) fol. 152v.

Ksl. Kommissionsauftrag an Ebf. Karl Kaspar von Trier, einen Vergleich beider Seiten über eine angemessene Schuldurkunde herbeizuführen, 1659 10 24, (Konz.) fol. 193r–196v, (Ausf. mit ksl. Autograph) fol. 197r–200v.

- 12 Schuldurkunde (Erbkauf) Gf. Heinrichs zu Sayn für die Vormünder Sebastians von Hatzfeld, Friedrich von Reifenberg und Heinrich von Hatzfeld, über 12000 Gulden gegen eine jährliche Zinszahlung von 600 Gulden, 1589 08 24, fol. 8r–21v, (begl. Kop.) fol. 52r–60v.

Überschreibung des Kirchspiels Fischbach an Stelle der rückständigen Zinszahlungen an die Gff. von Hatzfeld, 1641 07 06, (begl. Kop.) fol. 126r–131v.

Provisionalvergleich Lgfn. Johanettas und Gf. Salentin Ernsts mit den Gff. von Hatzfeld, 1652 07 18/28, fol. 28r–31v, (begl. Kop.) fol. 67r–80v, fol. 132r–133v.

Entwurf einer Schuldurkunde Lgfn. Johannettas und Gf. Salentin Ernsts über 5000 Reichstaler für die Gff. von Hatzfeld, 1652 07 25, fol. 33r–45v, fol. 82r–90v, fol. 165r–170v, fol. 181r–186v.

Quittungen Johannes Brichers über die von Lgfn. Johannetta geleisteten Zinszahlungen in Höhe von 250 Reichstalern (?), 1653 09 16, (begl. Kop.) fol. 105r, fol. 161rv, fol. 177rv; 1655 02 09, (begl. Kop.) fol. 106r, fol. 162rv, fol. 178rv; 1656 01 14, (begl. Kop.) fol. 163rv, fol. 179rv; 1656 12 21/31, (begl. Kop.) fol. 164rv, fol. 180rv.

Notariatsinstrumente:

1655 02 17/27, (Orig.) fol. 97rv.

1656 02 23, (Orig.) fol. 116rv.

- 14 Fol. 1–204

724

1 Antiqua

2 43/5

4 Hatzfeld, Gf. Hermann von

5 Rothenburg ob der Tauber, Stadt

6 1658–1666

7 Hatzfeld: Mayer, Franz, Dr., Vollmacht 1658 06 25, (Orig.) fol. 18r–19v, fol. 20r–21v; Schwandenfeld, Franz Karl Sartorius von, Lic. jur. (1664); Deighoff, Heinrich, Vollmacht 1665 02 16, (Orig.) fol. 64r–65v, Vollmacht 1665 04 27, (Orig.) fol. 68r–69v, Vollmacht 1665 05 05 (im Fall seines Tods: Graaß, Johann, Lic.), (Orig.) fol. 72r–73v.

Rothenburg: Schrimpf, Jonas (1659); Graaß, Johann, Lic., im Fall seines Tods: Schrimpf, Jonas, Vollmacht 1665 11 20, fol. 90r–91v.

9 Bitte um ksl. Zahlungsmandat in Schuldenangelegenheit;

Gf. Hermann von Hatzfeld informiert den Kaiser, die Stadt Rothenburg ob der Tauber habe von Bf. Julius von Würzburg gegen eine jährliche Zinszahlung von 1140 Gulden 24000 Gulden geliehen und als Sicherheit die Einkünfte der Stadt (Renten, Gülten, Steuern) verpfändet. Die Stadt habe in den Schuldurkunden auf alle rechtlichen Privilegien verzichtet und zugestimmt, daß in dieser Angelegenheit das

RKG oder der RHR die Vollstreckung vornehmen könne, als ob diese durch Urteil beschlossen worden sei. Es sei vereinbart worden, daß Gläubiger und Schuldner nach 24 Jahren das Kapital mit Jahresfrist kündigen könnten. 1644 habe Bf. Julius die beiden Schuldurkunden der Stadt Rothenburg mit Zustimmung der Universität und des Juliusspitals in Würzburg an den ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld abgetreten. Die Stadt sei von Gf. Melchior über diesen Schritt informiert worden und habe einer Abänderung der Schuldurkunden auf den Grafen und dessen Erben als neuen Gläubigern zugestimmt. Nach dem Regensburger Reichsabschied habe Rothenburg sich mit dem Gläubiger am 12. Dezember 1644 darauf geeinigt, daß die Schuldurkunden ihre Gültigkeit behalten sollten. Außerdem seien Gf. Melchior als zusätzliche Sicherheit die drei Dörfer Oberstetten, Wildentierbach und Hachtel verpfändet worden. Da Rothenburg trotz wiederholter Aufforderungen keine Zinszahlungen geleistet habe, bittet Gf. Hermann den Kaiser im Auftrag der Brüder und Erben Gf. Melchiors um ein Zahlungsmandat sine clausula gegen die Stadt, das ihr auch die Erstattung der Kosten und Schäden auferlege. Nachdem ein entsprechendes Mandat ergangen ist, weist die Stadt Rothenburg auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage hin. Sie habe sich bemüht, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Zinsen zu bezahlen, und sei bereit, die Rückstände nach und nach abzutragen. Deshalb bittet sie den Kaiser, das Mandat zu kassieren oder wenigstens das Verfahren ruhen zu lassen. Gf. Hermann ersucht daraufhin um einen verschärften Prozeß. Nachdem ein ksl. Partitionsurteil ergangen ist, weist die Stadt Rothenburg anstelle eines Gehorsamsnachweises darauf hin, beide Seiten planten gütliche Verhandlungen, die nach dem Eintreffen Gf. Hermanns auf seinen fränkischen Gütern begonnen werden sollten. Sie bitten deshalb darum, in der Angelegenheit vorerst nichts weiter zu entscheiden und das Verfahren ruhen zu lassen.

- 11 Ksl. Mandat gegen die Stadt Rothenburg: Befehl unter Androhung einer Strafe von zwei Mark lötigem Gold, Gf. Hermann entweder die rückständigen Zinsen zu zahlen oder ihm die verpfändeten Güter zu überlassen; Ladung, um innerhalb einer Frist von zwei Monaten den Gehorsamsnachweis zu erbringen oder widrigenfalls ihrer Verurteilung zu der im Mandat vorgesehenen Strafe beizuwohnen oder um rechtlich relevante Einwände vorzubringen. Auch im Fall ihres Nichterscheins wird auf Bitten Gf. Hermanns weiter ordnungsgemäß vorgegangen, 1659 01 16, (Konz.) fol. 22r-27r. Die Eingabe der Stadt Rothenburg mit einer Frist von zwei Monaten zuzustellen, 1659 10 13, (Vermerk) fol. 39v.

Zu den Akten und den Prokuratoren beider Seiten aufzutragen, innerhalb einer Frist von einem Monat ausreichende Vollmacht zu den Akten vorzulegen, 1664 03 07, (Vermerk) fol. 60v.

Dem Reichshofratsagenten Deighoff mitzuteilen, daß er innerhalb einer Frist von einem Monat eine verbesserte Vollmacht vorlegen soll. Schrimpff aufzutragen, daß er in dieser Zeit ebenfalls eine Vollmacht zu den Akten vorlegt, 1666 04 13, (Vermerk) fol. 66v.

Schrimpff zu ermahnen, daß er dem Beschluß vom 13. April entsprechend innerhalb eines Monats ausreichende Vollmacht zu den Akten vorlegt, 1665 12 03, (Vermerk) fol. 76v.

Ksl. Partitionsurteil: Das Gesuch des Gf. von Hatzfeld um einen verschärften Prozeß wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch abgeschlagen. Die Stadt Rothenburg erhält eine weitere Frist von zwei Monaten, um den Nachweis zu erbringen, daß sie dem ksl. Mandat Gehorsam geleistet hat. Kommt sie dem nicht nach, wird sie zu der im Mandat vorgesehenen Strafe verurteilt, es wird ein verschärfter Prozeß gegen sie geführt und sie muß Gf. Hermann nach richterlicher Schätzung die hieraus entstehenden Gerichtskosten erstatten, 1666 05 17, (Konz.) fol. 93rv.

Die Eingabe Rothenburgs zuzustellen, 1666 08 13, (Vermerk) fol. 96v.

- 12 Schuldurkunde der Stadt Rothenburg für die Universität Würzburg über 12 000 Gulden Kapital gegen eine jährliche Zinszahlung von 570 Gulden, 1604 06 24, (begl. Kop.) fol. 6r–9v.

Schuldurkunde der Stadt Rothenburg für das Juliuspital in Würzburg über 12 000 Gulden Kapital gegen eine jährliche Zinszahlung von 570 Gulden, 1604 06 24, (begl. Kop.) fol. 10r–13v.

Verpfändung der drei Dörfer Oberstetten, Wildentierbach und Hachtel durch die Stadt Rothenburg an Gf. Melchior von Hatzfeld, 1654 12 12/22, (begl. Kop.) fol. 14r–17v, fol. 57r–59v.

Aufstellung der seit dem 11./21. Dezember 1643 aufgelaufenen rückständigen Zinszahlungen der Stadt Rothenburg, 1659 07 08, fol. 44r–45v.

Quittungen des Hatzfelder Rats Johann Fritsch für Bgm. und Rat der Stadt Rothenburg über die Zahlung von 700 Gulden an Gfn. Lucia von Hatzfeld und Gfn. Maria Eleonora von Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. Gfn. von Hatzfeld, 1659 02 04/14, (begl. Kop.) fol. 48r–49v; 1659 04 29/05 09, (begl. Kop.) fol. 50r–51v.

- 14 Fol. 1–99

725

1 Antiqua

2 43/6

4 Hatzfeld, Gf. Hermann von

6 1661

7 Graab, Johann, Lic.

9 Bitte um Wiederherstellung des vorherigen Zustands in Lehensangelegenheit;

Gf. Hermann von Hatzfeld führt aus, er und sein Bruder, der ksl. Geheime Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior, seien 1634 und 1643 von Pfgf. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg auf Fürbitte Bf. Franz' von Bamberg und Würzburg mit dem bei der Herrschaft Wildenburg (Wildenberg) gelegenen Kirchspiel Morsbach belehnt worden. Die Belehnung sei 1641 von den Landständen bewilligt worden. Zuvor habe auch der Kaiser seine Zustimmung erteilt. Nach dem Tod des Pfalzgrafen und Gf. Melchiors habe Gf. Hermann bei Hg. Philipp Wilhelm von Jülich und Berg um Erneuerung der Lehensverleihung angesucht, sei bislang aber lediglich vertröstet worden. Außerdem sei es zu Übergriffen gekommen. Deshalb bittet Gf. Hermann den Kaiser, durch ein ksl. Schreiben den vorherigen Zustand wieder herzustellen und dadurch zu bewirken, daß Gf. Hermann erneut belehnt und im Besitz seines rechtmäßigen Eigentums belassen werde.

- 11 Abgeschlagen, 1661 04 04, (Vermerk) fol. 2v.
- 12 Lehensbriefe Pfgf. Wolfgang Wilhelms für Gf. Melchior und Gf. Hermann, 1634 09 26, fol. 23r–27v; 1643 09 26, (begl. Kop.) fol. 3r–7v.
Zustimmung Ks. Ferdinands II. zur Belehnung der Gff. Melchior und Hermann durch Pfgf. Wolfgang Wilhelm, 1635 05 15, (begl. Kop.) fol. 11r–12v.
Zustimmung der Landstände des Herzogtums Berg zur Belehnung der Gff. Melchior und Hermann durch Pfgf. Wolfgang Wilhelm, 1641 06 29, (begl. Kop.) fol. 8r–10v, fol. 28r–29v.
Zustimmung Kf. Friedrich Wilhelms von Brandenburg zur Belehnung der Gff. Melchior und Hermann durch Pfgf. Wolfgang Wilhelm, 1647 09 06, (begl. Kop.) fol. 14r–15v.
Erklärung Pfgf. Wolfgang Wilhelms (Überlassung von Einkünften an Gf. Hermann für den Verzicht auf das Lehen Morsbach), 1661 08 02, fol. 57v–59v.
Erklärung Pfgf. Wolfgang Wilhelms (Übertragung der freien Jagd und Fischerei der im Kirchspiel Morsbach gelegenen volperhausischen neunbergischen Güter an Gf. Hermann), 1661 08 02, fol. 59rv.
- 14 Fol. 1–69

726

- 1 Antiqua
- 2 43/7
- 4 Sachsen-Weimar, Hg. Wilhelm von; Sachsen-Gotha, Hg. Ernst von
- 6 1654
- 7 Stayger (Stätzger), Heinrich
- 9 Der Agent der Hgg. Wilhelm von Sachsen-Weimar und Ernst von Sachsen-Gotha beklagt sich beim Kaiser, die Registratur habe ihm trotz anderslautendem ksl. Befehl bisher die Zustellung einer Eingabe des Hatzfelder Reichshofratsagenten Johann Graab verweigert, und bittet um eine ksl. Anordnung, damit ihm das Schriftstück gegen Entrichtung der fälligen Gebühr zugestellt wird.
- 11 Der Registratur zu befehlen, durch den Sekretär die erbetene Abschrift für den Supplikanten anfertigen und aushändigen zu lassen, 1654 10 27, (Vermerk) fol. 2v.
- 13 Früher Antiqua 45/1.
- 14 Fol. 1–2

727

- 1 Antiqua
- 2 43/8
- 4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 5 Sachsen, Kf. Johann Georg II. von; Sachsen-Zeitz, Hg. Moritz von; Sachsen-Altenburg, Hg. Friedrich Wilhelm II. von; Sachsen-Weimar, Hg. Wilhelm von; Sachsen-Gotha, Hg. Ernst von
- 6 1659
- 7 Graab, Johann, Lic.

9 Bitte um ksl. Fürbittschreiben in Lehensangelegenheit;

Gf. Hermann von Hatzfeld erklärt, sein Bruder Bf. Franz von Bamberg habe in den Jahren 1638, 1640 und 1641 mit Zustimmung des sächsisch-hennebergischen Lehensherrn von den Edlen von Schaumberg, den Freiherren von Rotenhan und anderen gegen Zahlung von 9440 Gulden Teile des Getreide- und Weinzehnts in und um Zeil gekauft. Seither hätten Bf. Franz und seine beiden Brüder, der ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior und Gf. Hermann von Hatzfeld, diesen Zehntanteil bis zum Tod Gf. Melchiors innegehabt, ohne das jemand Einspruch dagegen erhoben habe. Obwohl Gf. Hermann nach dem Tod seines Bruders um Belehnung angesucht habe, sei er auf andere Bestimmungen verwiesen und nicht ordnungsgemäß, wie es sich im Fall gekaufter Lehen gehöre, zur Verleihung des Lehens einbestellt worden. Unter dem Vorwand, das Lehen sei mit dem Tod Gf. Melchiors heimgefallen, habe die sächsisch-hennebergische Regierung in Meinungen verboten, ihm den Zehntanteil auszuliefern. Obwohl Gf. Hermann beim Kf. von Sachsen als Inhaber der Grafschaft Henneberg gegen dieses Vorgehen Einspruch erhoben und um Belehnung gebeten habe, sei in der Angelegenheit noch kein Beschluß gefaßt worden. Dabei bestehe kein Zweifel, daß Bf. Franz beim Kauf des Zehntanteils beabsichtigt habe, daß dieser auf die leiblichen Erben Gf. Melchiors und – da dieser kinderlos geblieben sei – auf Gf. Hermann und dessen leibliche Erben übergehen solle. Nur so sei der hohe Kaufpreis zu erklären, den der Bischof zu zahlen bereit gewesen sei. Auch habe man die im Zusammenhang mit dem Verkauf verfaßten Dokumente ausdrücklich auf Bf. Franz und seine beiden Brüder ausgestellt. Gf. Hermann bittet den Kaiser, Kf. Johann Georg II. von Sachsen, Hg. Moritz von Sachsen-Zeitz, Hg. Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, Hg. Wilhelm von Sachsen-Weimar und Hg. Ernst von Sachsen-Gotha als gemeinsame Inhaber der Grafschaft Henneberg in einem Fürbittschreiben zu ersuchen, Gf. Hermann wieder in den Besitz des Zehntanteils gelangen zu lassen und gegen die Entrichtung der Gebühr seine Belehnung vorzunehmen.

Weiter führt er aus, daß seine Familie das Lehen Maßbach zu großen Teilen, aber noch nicht vollständig zurückerhalten habe. Er beabsichtige nicht nur, daß niedergebrannte Schloß wieder aufzubauen, sondern das Lehen insgesamt in einen besseren Zustand zu bringen. Um dieses Ziel verwirklichen zu können, bittet er den Kaiser um ein weiteres Fürbittschreiben an den Kf. von Sachsen. Im Fall, daß Inhaber von Teilen des Masbacher Lehens, die der Familie Hatzfeld noch nicht zurückgegeben worden seien, diese verkaufen wollten, solle der Kurfürst nur dann seine Zustimmung als Lehensherr erteilen, wenn sie an die Familie Hatzfeld verkauft würden.

In Erwiderung auf das ksl. Fürbittschreiben weist der Hg. von Sachsen-Zeitz den Anspruch Gf. Hermanns auf den Zehnt zurück und erklärt, der Graf habe nie um Belehnung angesucht. Deshalb bittet Hg. Moritz den Kaiser, zu akzeptieren, daß er Gf. Hermann das Lehen verweigert habe. Hg. Wilhelm und Hg. Ernst lehnen zwar ebenfalls grundsätzlich den Anspruch Gf. Hermanns auf das Lehen ab, erklären aber ihre Bereitschaft, ihn gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung dennoch mit dem Zehnt zu belehnen. Sie beklagen sich, daß man in der Überschrift des ksl. Fürbittschreibens bei der „Location“ sämtlicher Teilinhaber der Grafschaft Henneberg einen Fehler gemacht habe, der ihren Rechten nachteilig sei. Sie bitten deshalb um

eine ksl. Anweisung an die Reichskanzlei, ihnen einen Schein auszustellen, der ihre Rechte wahre.

Da das ksl. Fürbittschreiben nicht zum erhofften Erfolg führt, bittet Gf. Hermann den Kaiser um ein Mandat gegen die Hgg. Moritz, Friedrich Wilhelm, Wilhelm und Ernst. Ihnen solle befohlen werden, dem Grafen unverzüglich den Zehnt wieder zu überlassen und ihn bis zum Ende eines Rechtsverfahrens in dessen Nutzung nicht zu behindern. Die Herzöge sollten zum Erbringen des Gehorsamsnachweises geladen werden.

- 11 Ksl. Fürbittschreiben an den Kf. von Sachsen, Hg. Moritz, Hg. Friedrich Wilhelm, Hg. Wilhelm und Hg. Ernst, 1659 03 13, (Konz.) fol. 20r–21v, (begl. Kop.) fol. 35r–36v. Die Eingabe Hg. Moritz' Gf. Hermann zuzustellen, 1659 07 10, (Vermerk) fol. 25v, (Extrakt aus dem Protokoll des RHR) fol. 34v.
Die Eingabe der Hgg. Wilhelm und Ernst Gf. Hermann zuzustellen, 1659 11 07, (Vermerk) fol. 29v.
Beschlussen, 1659 11 07, (Vermerk) fol. 39v.
- 12 Erklärung Jobsts von Hagen zum Verkauf (Todkauf) seines Dreiachtelanteils am Getreide- und Weinzehnt in und um Zeil an Gf. Melchior von Hatzfeld, 1638 08 01, fol. 14rv.
Genehmigung des von Jobst von Hagen getätigten Verkaufs seines Dreiachtelanteils am Getreide- und Weinzehnt in und um Zeil an Gf. Melchior von Hatzfeld durch Kanzler und Räte der Grafschaft Henneberg, 1638 08 01, fol. 15rv.
Schreiben Hg. Moritz' an Ks. Leopold I., 1659 06 17, (Orig.) fol. 23r–25v, fol. 37r–38v.
Schreiben der Hgg. Wilhelm und Ernst an Ks. Leopold I., 1659 07 26, (Orig.) fol. 27r–29v.
- 13 Früher Antiqua 45/1.
- 14 Fol. 1–42

728

- 1 Antiqua
2 43/9
4 Hatzfeld, Franz von, für sich und seine Brüder: Hatzfeld, Melchior von (!), ksl. Geheimer Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist; Hatzfeld, Gf. Heinrich von; Hatzfeld, Sebastian von
5 Franken, Reichsritterschaft, Kanton Odenwald
6 1666–1667
7 Hatzfeld: Büsselius, Johann Georg (1666)
9 Bitte um ksl. Verfügungen in Steuerangelegenheit;
die Brüder Franz, Melchior, Gf. Heinrich und Sebastian von Hatzfeld unterrichten den Kaiser, ihr Vater Gf. Hermann habe ihnen die in Franken gelegenen Rosenbergschen Güter abgetreten, die er vom Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg zu Lehen trage. Am 8. März 1666 seien ihre Schlösser in Schüpf und Rosenberg im Auftrag der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald von Lothringer Truppen unter dem Vorwand überfallen worden, die Brüder hätten die Rittersteuer

nicht entrichtet. Dabei sei vorher weder eine entsprechende Klage gegen sie erhoben noch ein Prozeß gegen sie geführt worden. Unter Bruch des Landfriedens hätten ihnen die Truppen Wein und Feldfrüchte im Wert von 7 000 bis 8 000 Talern abgenommen. In einem wegen dieses Vorgehens angestregten Verfahren am RKG sei bereits Ladung gegen die Reichsritterschaft ergangen, um ihrer Verurteilung zu der in den Privilegien der Brüder vorgesehenen Strafe beizuwohnen. Um den Anspruch der Fränkischen Reichsritterschaft zu widerlegen, die Grafen von Hatzfeld müßten die Rittersteuer an sie entrichten, verweisen die Brüder u. a. auf das Hatzfelder Grafenprivileg. Dieses berechtige sie zur Aufnahme in Grafenkollegien, an die entsprechend auch die Steuern gezahlt werden müßten. So sei Gf. Hermann in das Wetterauische Reichsgrafenkollegium aufgenommen worden. Seine Söhne ersuchen den Kaiser, sie auch weiterhin in den Nutzen ihrer Privilegien gelangen zu lassen. Da die Rosenbergischen Güter in Franken lägen, bitten die Brüder außerdem um ein Schreiben an das Fränkische Reichsgrafenkollegium mit der Aufforderung, sie aufzunehmen und vor der Fränkischen Reichsritterschaft zu schützen. Als die Fränkische Reichsritterschaft nicht auf die Eingabe der Brüder reagiert, bitten diese den Kaiser um einen Schutzbrief, da sie befürchten, die Ritterschaft plane weitere Vollstreckungsmaßnahmen gegen die Rosenbergischen Güter. Der Brief solle in Kraft bleiben, bis ihnen die angestrebte Exemption zuerkannt würde.

Die Fränkische Reichsritterschaft führt dagegen aus, das Grafenprivileg schütze die Hatzfelder Brüder nicht davor, Steuern an die Ritterschaft entrichten zu müssen, wenn sie im Besitz von Gütern seien, die dieser Ritterschaft steuerpflichtig seien. Dies treffe auf die Rosenbergischen Güter zu. Unter Hinweis auf das am RKG rechtsabhängige Verfahren bittet die Ritterschaft, die Gebrüder Hatzfeld abzuweisen und ihnen die Begleichung der entstandenen Unkosten aufzulegen, zumal sie auch bei Kf. Johann Philipp von Mainz und den Fränkischen Kreisfürsten ebenfalls Klage in dieser Sache eingereicht hätten.

- 11 Die Hatzfelder Eingabe der Ritterschaft zuzustellen, 1666 08 17, (Vermerk) fol. 10v. Die Eingabe Franz' von Hatzfelds der Ritterschaft mit einer Frist von einem Monat zuzustellen, 1667 01 04, (Vermerk) fol. 12v. Die Bitte um einen Schutzbrief wird abgeschlagen, 1667 03 18, (Vermerk) fol. 63v.
- 12 Erneuerung eines Privilegs Ks. Rudolphs durch Ks. Ferdinand III. für die Fränkische Reichsritterschaft, 1609 05 11 / 1652 06 12, fol. 31r–36v. Abrechnung über die Steuerzahlungen der Gff. von Hatzfeld, 1640–1666, fol. 55r und fol. 58v. Vergleich zwischen den Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld und Hauptmann und Räten der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald, 1649 12 18, fol. 37r–38v. Vereinbarung der Gff. Melchior und Hermann von Hatzfeld mit der Fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald, 1657 06 02/12, fol. 39r–40v.
- 13 Früher *Antiqua* 45/4.
- 14 Fol. 1–65

- 1 Antiqua
- 2 43/10
- 4 Hatzfeld, Gf. Hermann von
- 6 1665–1666
- 7 Graaß, Johann, Lic. (1665)
- 9 Bitte um ksl. Verfügungen in Lehensangelegenheit;
Gf. Hermann führt aus, die Grafen von Hatzfeld seien von Kurmainz mit der Grafenschaft Gleichen und den dazugehörenden Herrschaften Blankenhain und Niederkranichfeld belehnt worden. Gf. Ludwig Friedrich von Mörsperg habe unter dem Hinweis, Sohn Gfn. Dorothea Susannes zu sein, einer geb. Gfn. von Gleichen, Anspruch auf beide Herrschaften erhoben. Sein Anspruch sei von Ebf. Johann Philipp von Mainz jedoch nicht anerkannt worden. Gf. Hermann habe gehört, Gf. Ludwig Friedrich wolle sich mit seinem Anliegen an den Kaiser wenden und die Häuser Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha pflanzen, in dieser Angelegenheit gewaltsam vorzugehen. Gf. Hermann ersucht den Kaiser deshalb, Gf. Ludwig Friedrich abzuweisen, sollte er tatsächlich vorstellig werden. Weiter bittet er um einen ksl. Schutzbrief, der so formuliert werden solle, daß er für die Dauer der am RKG rechtshängigen Verfahren zwischen ihm und den beiden Fürstenhäusern in Kraft bleibe.
- 11 Den Schutzbrief in der üblichen Form zu gewähren mit Bestätigung der Urkunden, 1666 05 03, (Vermerk) fol. 10v.
- 12 Übertragung des Grafentitels und der Grafenschaft Gleichen auf den ksl. Geheimen Rat, Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist Gf. Melchior von Hatzfeld und Gf. Hermann, dessen Bruder, durch Ks. Ferdinand III., 1641 08 06, (begl. Kop.) fol. 19r–22r.
- 13 Früher Antiqua 45/5.
- 14 Fol. 1–42

- 1 Antiqua
- 2 43/11
- 4 Hatzfeld, Gf. Heinrich von, für sich und seine Brüder
- 6 1675
- 9 Bitte um ein ksl. *Salva guardia*;
Gf. Heinrich von Hatzfeld beschwert sich auch im Namen seiner Brüder, die höheren Stände des Obersächsischen Kreises versuchten, die kriegsbedingten Belastungen (Durchzüge, Einquartierungen, Nachtlager) so weit wie möglich auf die geringeren Kreisstände abzuwälzen. Außerdem habe Hg. Johann Georg von Sachsen mehr als sechs Wochen lang vier Kompanien in die Ortschaften der Gff. von Hatzfeld in Thüringen gelegt. Er bittet den Kaiser deshalb für sich, seine Brüder und ihre Untertanen um ein *Salva guardia*.
- 11 Abgesendet, 1675 07 05, (Vermerk) fol. 4v.

Antiqua

- 12 Aufstellung der durch den Durchzug ksl. Truppen im August 1672 verursachten Schäden, 1674 11 20, fol. 5r-12v.
Aufstellung der durch die von Hg. Johann Georg von Sachsen vorgenommenen Einquartierung verursachten Schäden, 1674 11 25-1675 01 01, fol. 13r-14v.
- 13 Früher Antiqua 45/6.
- 14 Fol. 1-14

Indices

Bearbeitet von *Ursula Machoczek*
und *Thomas Schreiber*

1. Chronologische Konkordanz

1530: 189	1576: 25
1537	1576–1590: 136
1537–1538: 604	1578
1540: 88	1578–1579: 137
1543: 688	1581: 106
1545: 128, 452, 608	1582: 304
1547: 121, 123, 125, 129, 190, 605	1584
1547–1548: 122	1584–1585: 138
1548: 46, 606	1587: 422
1551: 89	1591
1552: 47	1591–1592: 139
1552–1553: 130	1593: 141
1553: 126, 283	1594
1555: 48, 127	1594–1595: 305
1556: 49, 191	1595
1558: 284	1595–1620: 306
1558–1571: 642	1597: 397
1559: 285, 632	1598: 398–399
1559–1560: 296	1598–1599: 387
1560	1599: 400
1560–1561: 449	1600: 198, 423
1561: 450	1600–1624: 324
1562: 107, 286	1601: 199
1563: 451	1601–1603: 389
1564: 392	1602
1565: 454	1602–1603: 401
1565–1566: 194	1603: 290
1566: 90, 287–288, 393, 633	1603–1604: 391
1567: 38, 289, 298, 635–636, 670	1604: 59
1567–1568: 134	1605: 308–309, 402
1568: 91, 93–95, 105, 455	1607: 430, 445
1568–1581: 131	1609
1569	1609–1610: 411
1569–1579: 192	1609–1611: 553
1570: 34, 135, 193, 300–301, 303, 456, 637	1610: 409–410, 412
1570–1571: 299, 302	1610–1611: 413
1571: 132–133, 421, 638–639	1611: 406–407, 414, 554
1572: 660	1611–1613: 415
1573: 39, 640	1612: 416
1574: 634, 641	1612–1614: 200
1575	1612–1632: 310
1575–1581: 596	1613: 3, 41, 145, 417, 548
	1613–1630: 1

Indices

- 1613–1631: 100
1614: 418
1615
1615–1616: 71
1615–1623: 311–312
1616: 72, 431
1616–1613: 320
1616–1625: 142
1618: 671
1618–1620: 73
1619
1619–1621: 291
1620: 58, 74
1621: 54
1621–1626: 661
1621–1627: 97
1621–1642: 6
1621–1643: 210
1622: 53, 326, 609
1623: 202, 313–314, 352, 610
1623–1624: 315
1623–1626: 622
1623–1633: 623
1624: 52, 76, 316
1624–1627: 558
1624–1631: 55
1624–1636: 98
1625: 51, 79
1625–1626: 143, 664
1625–1635: 80
1626: 559
1626–1627: 307
1626–1629: 426
1626–1664: 325
1627: 319, 437–439, 624–625, 672–675
1627–1628: 427–429
1627–1629: 317
1627–1630: 662
1628: 203–204, 206, 209, 318, 432–436,
549
1628–1629: 21, 207
1628–1637: 253
1629: 44, 327, 678
1629–1631: 208
1629–1633: 101
1630: 205, 441, 563, 663
1630–1631: 102
1630–1639: 45
1631: 57, 103, 212, 328, 560–561, 607,
643–644, 650
1631–1637: 685
1631–1639: 686
1631–1653: 562
1632: 684
1633: 104, 565, 611
1633–1642: 566
1634: 213, 214
1635: 81, 146, 222, 442–443, 612, 689
1635–1641: 215
1636: 7–8, 147, 216, 330, 564, 626, 679
1636–1637: 651
1636–1653: 211
1637: 82, 148, 292, 331, 654, 680
1637–1642: 646
1638: 9, 149–150, 613, 627, 652, 681
1638–1639: 665
1638–1641: 690
1639: 223–224, 628, 666, 687
1640: 10, 151, 218, 682, 691
1641: 152, 219–220, 321, 446, 614, 667,
692–693
1641–1642: 221
1642: 11, 227, 322, 334–335, 645
1642–1704: 154
1643: 153, 228, 517, 567
1644: 332
1644–1659: 695
1644–1690: 155
1645: 333
1645–1671: 229
1646
1646–1648: 696
1648: 156
1648–1649: 167, 629
1648–1650: 647
1649: 160, 165, 168–169, 170–171, 447,
615–616
1650: 157, 159, 697, 713
1650–1651: 323
1650–1652: 158

Chronologische Konkordanz

1650–1654: 699	1666: 459, 466
1650–1664: 172	1666–1667: 467, 483, 728
1651: 173, 557, 617, 630	1666–1673: 239
1651–1652: 698, 702	1667: 354–356, 468
1651–1654: 668	1667–1668: 461
1651–1657: 552	1667–1669: 111, 484
1651–1660: 719	1668: 469–470, 708
1651–1668: 714	1668–1669: 357, 462
1652: 96, 161–162, 568, 618–621, 715	1669: 120, 360, 463, 471, 709
1652–1656: 550	1670: 361–367, 370, 371, 373, 472–473
1653: 108–109, 232, 516, 631, 653	1670–1671: 112, 368
1653–1654: 110, 163–164, 721	1671: 196, 294, 369, 372, 474
1653–1656: 336, 350	1671–1673: 114, 197
1653–1668: 603	1671–1676: 186–187
1653–1672: 551	1671–1679: 374
1654: 175, 337, 726	1672: 24, 115, 177, 242, 244, 465, 475, 476, 485–488
1654–1655: 700, 720	1672–1673: 113, 464
1654–1659: 704, 723	1672–1674: 246, 376
1655: 195, 293, 339–340, 342, 353, 480	1673: 174, 295, 377
1655–1656: 338	1673–1676: 358, 520
1656: 341, 570, 648, 701	1674: 378–381, 522
1656–1659: 343, 481, 703	1674–1675: 241
1658	1674–1676: 240
1658–1665: 706	1674–1679: 36
1658–1666: 724	1674–1680: 521
1659: 230, 233, 344, 705, 716, 717, 727	1675: 243, 532, 683, 730
1659–1665: 569	1675–1679: 16, 524–525
1660: 707	1676: 247
1660–1663: 571	1676–1677: 179, 523
1660–1664: 35	1676–1682: 383
1661: 345, 712, 725	1677: 28, 117–118, 245, 375
1661–1671: 231	1677–1678: 477
1662: 448	1678: 43, 116, 489
1662–1663: 176	1678–1679: 12, 478
1663: 346	1678–1680: 178
1663–1664: 655	1678–1687: 22
1663–1665: 656	1679: 119, 166, 254, 479
1664: 64, 347, 710–711	1679–1680: 17, 30, 180, 601
1664–1665: 234	1680: 382
1664–1666: 359	1680–1682: 490
1664–1671: 235–236	1680–1694: 263
1665: 237, 457–458, 460, 482	1681: 33, 420, 492
1665–1666: 351, 657, 729	1681–1682: 248
1665–1671: 238	1682: 2, 256
1665–1672: 19	

Indices

- 1682–1686: 491
1683: 65, 255, 493–494
1684: 495–497
 1684–1685: 498
 1684–1686: 13
 1684–1689: 14
1685: 181, 260, 262, 499–500
 1685–1686: 257
1686: 4, 258–259, 261, 264–268, 501,
 503–505, 527, 529–531, 533–536,
 538–539, 544, 722
 1686–1687: 506, 526, 528
 1686–1688: 15, 502
1687: 249, 269–270, 274–276, 507–508,
 510–511, 515, 540–541
 1687–1688: 277, 509, 542
1688: 250, 278, 512–514, 537, 543, 545
 1688–1690: 547
 1688–1699: 600
1689: 31, 546
1690
 1690–1694: 26
 1690–1695: 27
1691: 185
1692: 272, 572–580, 582–584, 586, 589
 1692–1693: 581
 1692–1694: 585
 1692–1702: 42
1693: 587–588, 602
 1693–1694: 5
 1693–1700: 279
1694: 280, 590
 1694–1695: 182, 597
 1694–1697: 20
1695: 184, 591–592
1696: 593–595
 1696–1697: 18
1697: 37
1698: 84, 85
 1698–1719: 188
1699: 75
1701: 518–519
1702: 32, 281
1703: 251
1707: 658
 1707–1708: 598
1708: 23, 282
 1708–1709: 599
1709
 1709–1710: 29
1710: 252
1718
 1718–1718: 62
 1718–1719: 61
1721: 718
1724
 1724–1726: 183
1731: 60
1746: 555
 1748: 419
1780: 669
undat.: 56, 63, 68, 78, 140, 144, 226, 271,
 404–405, 424–425, 440, 444, 556,
 659, 676–677
– vor 1535: 92
– vor 1603: 386
– vor 1632: 99
– zwischen 1545 und 1550: 124
1547 (?): 86
– zwischen 1564 und 1576: 87
 1566–nach 1568: 297
– nach 1565: 453
– zwischen 1575 und 1586: 394
– nach 1589: 395
 1591–1594 (?): 396
 1598 oder 1599: 388
– nach 1605 05 15: 403
 1607–1609: 390
– nach 1608 09 24: 385
– nach 1612 01 20: 77
– nach 1612: 329
– nach 1612: 408
 1615 (?): 70
– nach 1619 03 20: 50
1622 (?): 69
1622 (?)-1627: 201
1622–1624: 67
– nach 1625: 83
– nach 1625: 225

Chronologische Konkordanz

– nach 1628 (?): 66
1630 (?): 649
1638 (?)-1640: 217
1641 (?): 694

– nach 1676 06 24: 273
1746 (?): 348
1780 (?): 349

2. Register der RHR-Agenten

A

Aach, Karl Rudolph von

1655: 336

1660: 571

Alberti, Tobias, Dr.

1695: 184

Arnstein, Johann Christoph

1685: 181

1686: 527

1688: 155

B

Bechsenstein, Johann Joseph

1670: 367

Bernardis, Johann Franz de

1671: 551

1686: 722

1696: 26

Blumenfeldt, J. N.

1780: 669

Bouille, Peter Heinrich

1676: 521

Braun, ? von

1718: 188

Braun, Tobias Sebastian

1656: 325

1662: 176

1664: 234, 706, 711

1665: 231, 235–236, 238, 458, 551

1667: 467

1668: 357

1669: 374, 471

1670: 362, 368, 371, 473

1671: 372

1672: 246

1673: 295, 358, 376

1678: 477–478

1679: 254, 479

Bullmann, Johann Philipp von

1746?: 348

Burgdorf, Jeremias Pistorius von

1623?: 67

1641: 562

Büsselius (Busselio), Johann Georg, Dr. jur.

1666: 728

1672: 115

1674: 521

C

Casar, Carolus

1629: 327

D

Däzen, Georg, Dr. jur.

1666: 714

Deighoff, Heinrich, Dr. jur.

1655: 336

1659: 569

1661: 571

1662: 176

1663: 551

Dietrich, Johann Adam, Dr.

1679: 178, 180

1681: 490

1682: 491

1683: 493

1685: 257

1686: 14

1688: 155, 547

1690: 600

1692: 42

1693: 5

1694: 20

1696: 26

Dummer, Johann, Dr.

1659: 569

1661: 571

1663: 655–656

1664: 359

1680: 30

1685: 13–14

1687: 528

1690: 155

F

Fabricius, Georg

1684: 263

1690: 155

1691: 26

1692: 42

1698: 188

1703: 251

Fischer

1746: 555

Franzin, Matthias

1639: 686

1644: 155

G

Garbi, Konrad Oswald

1651: 552

1688: 543

Graaß, Johann, Lic.

1651: 695, 698, 702, 714, 719

1652: 699

1653: 350, 721

1654: 700, 720, 723

1656: 703

1659: 704–705, 717, 727

1661: 725

1662: 706

1665: 724, 729

Graeve, Johann Friedrich

1725: 183

H

Hallmann, Johann Wilhelm

1672: 19

1674: 378

Harrer, Ehrenreich, Dr. jur.

1653: 562

1661: 603

1667: 356

Haßmann, Johann David, Dr.

[nach 1627]: 325

1629: 310

Hauser, Johann Bernhard, Dr.

1654: 704, 719

1656: 723

1661: 571

1664: 234

1665: 482

1667: 111

1670: 112

1672: 113–114, 487

1673: 374

1677: 117

1678: 116

Hegelin, Martin, Dr. jur.

1648?: 629

1651: 630

1661: 571

Heunisch, Adam Ignatius

1696: 18

1698: 84–85

1707: 598

Hiltner, Anton

1633: 685

Holtz, Joachim von, Lic.

1596: 306

Hörnigk, Johann Moritz von

1691: 27

1692: 42

1697: 37

Horst, Johann, Dr. jur.

1661: 714

I

Immendorf, Johann Franz von

1642: 645–646

1651: 552

Immendorffer (von Immendorff),

Bartholomäus

1613: 3

Immenstein, ? von

1708: 23

J

Jungmann, Heinrich?

1670: 365

K

Kaiser, Justinus Hiob, Dr.?

1598: 306

- Keller, Johann Jakob
1654: 175
- Khistler, Philipp Jakob
1709: 29
1721: 718
- Klerff, Friedrich von
1715: 188
- Klerff, Peter Friedrich von
1725: 183
- Knoop, Arnold, Dr.
1679: 178
1680: 601
1683: 263
1686: 14
1687: 15
- Koch, Jobst Heinrich
1691: 27
1692: 42, 580
1694: 597
1699: 188
1704: 154
1709: 29
- Koch, Johann Christoph, Lic.
1672: 115
1674: 36
1675: 524
1678: 22
1685: 257
1686: 534
1690: 600
- Krane, Heinrich
1640: 682, 690
1641: 692
- Kunowitz, Frh. Johann Dietrich von?
1670: 365
- L**
- Lauterburg, Johann Albrecht von
1694: 597
- Lauterburg, Johann Jakob Albrecht von,
Lic.
1671: 186–187
1676: 521, 525
1686: 13
- Lehmann, Gabriel?
1609: 306
- Leuttner, Simon Lorenz
1665: 551
1671: 186–187, 369
1672: 24
1673: 358
1674: 379–381
1679: 17
1680: 30
1684: 495
1686: 15
1694: 20
- Lindenspür, Georg Friedrich
1667: 356
- Lose, Bernhard, Dr.?
1673: 376
1674: 378
- Löw, Johann
1613: 310
1625: 558
1626: 325, 559
1635: 566
1645: 333
- M**
- Maul, Joachim, cand. jur.?
1596: 306
- Mayer, Franz, Dr.
1652: 552
1654: 337
1658: 724
1666: 235
- Mayersheim, Franz von
1668: 235
1672: 246
1684: 13–14
- Menßhengen, Franz von
1677: 523
- Moilenau, Petrus Viso von
1652: 550
1655: 340, 350
1656: 325, 336, 341
1659: 343–344

N

Neumann, Andreas
 1651: 668
 1652?: 172
 1664: 359
 Niedermeier, Paul Jakob, Dr. jur.
 1672: 19
 1674: 521
 Nipho, Matthias Ignatius
 1668: 19
 1679: 601
 1681: 420
 1687: 15
 1689: 31
 1690: 600
 1694: 20
 1695: 597

O

Osterholz, Konrad Hermann
 1702: 154
 Ostmann, Albrecht
 1596: 306

P

Panicalius, Petrus
 1652: 172
 Persius, Ferdinand
 1665: 231, 235–236, 238
 1668: 551
 1669: 374
 1671: 19
 1672: 177
 1675: 532
 1679: 601
 1680: 382
 Pistorius, Jeremias
 1621: 310
 1650: 157
 Plöckner, Johann von
 1694: 20

R

Rham/Rhamme, Eberhard?
 1608: 306

Romanini, Johannes Baptist
 1690: 600
 1693: 5

S

Schierl, Georg Friedrich
 1678: 12
 Schrimpf, Jonas
 1648: 156, 629
 1651: 323
 1656: 325, 570, 648, 723
 1659: 724
 1660: 35
 1664: 234, 359
 1665: 460
 1667: 355
 1669: 462
 1671: 19, 186–187
 1686: 15
 1690: 26
 Schrötter
 1780?: 349
 Schwanenfeld, Franz Karl Sartorius von,
 Lic. jur.
 1664: 706, 724
 Seiffert (Seuffert) von Edelsheim, Johann
 Georg
 1676: 374
 1677: 383
 Sele, Friedrich?
 1641: 667
 Souffrain, Johann Heinrich
 1715: 188
 Stayger (Stätzger), Heinrich
 1652: 668
 1653: 336
 1654: 723, 726
 1655: 338
 Sterlegg, Johann Matthias von, Dr. jur.
 1672: 114
 1673: 374, 521
 1675: 683
 Sternberger, Johann
 1625: 558

Register der RHR-Agenten

T

Tilmann, Judokus?

1619: 306

Tollet, Johann Theodor von

1674: 36

1676: 525

1679: 119

U

Unrath, Johann Adam

1707: 658

V

Valentini, Sebastian

1675: 36

1676: 179

W

Wolsching, Matthias, Dr. jur.

1652: 552, 568

1669: 709

1673: 521

3. Register der Vorinstanzen, juristischen Fakultäten und Schöppenstühle

B

Bamberg, Hochstift, Hofrat 27
Bamberg, Stadt, Stadtgericht 27
Brandenburg-Kleve-Mark, fstl. Regierung 18

D

Düsseldorf, Stadt, fstl. Jülich-Berger Kanzlei 600

F

Frankfurt am Main, Stadt, Stadtgericht 552

H

Halberstadt, Fürstentum, Kurbrandenburger Regierung 173–174, 181, 184, 597
Halle, Stadt, fstl. Magdeburger Regierung 30
Hamburg, Stadt
– Bgm. und Rat 42, 186–187
– Magistrat 252
– Niedergericht 186–187
– Niedergericht ? 42
– Obergericht 222
Hildesheim, Hochstift
– fstl. Hofgericht 598–599
– Kurkölnener Regierung 570

I

Innsbruck, Stadt, Oberösterreichische Regierung 521

J

Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum, Hofgericht 5

K

Köln, Stadt, Rat 566
– Weinschule 566

M

Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum, Hofgericht 4
Meiningen, Stadt, kfstl. und fstl. sächsische Regierung 558
Münster, Hochstift, Hofgericht 20

N

Nürnberg, Stadt, Stadtgericht 9

O

Ober- und Niederschwaben, Reichslandvogtei, Landgericht, Malstatt Ravensburg 521
Osnabrück, Hochstift, Kanzlei 31
Ostfriesland, Fürstentum, Hofgericht 15

P

Pfalz-Neuburg, Fürstentum, Präsident und Hofräte 22
Pressburg, Stadt, Magistrat 595

S

Schwäbisch Hall, Stadt, Rat 602

4. Personen- und Ortsregister

A

- Aachen
- Hans von, Maler 186–188
- Aachen, Stadt 681
- Bürgermeister, Schöffen und Rat 681
- Freihof in 681
- Ächberger
- Valentin 571
- Adelebsen, Familie von
- Amalia, geb. von Stockheim 661–663
- - Kinder
- - - Vormünder 661
- Jost 661
- Adolph
- Hermann 98
- Agritius
- Johann s. Sankt Maximin, Reichsabtei, Äbte von
- Ahlefeldt, Grafen von
- Graf, dänischer Großkanzler 260
- Aichelberg
- s. Khevenhüller von Aichelberg
- Albertini
- Ascanius, Oberst 97
- Albrecht
- Bartholomäus 627
- Wolf, Hartschier 553
- Aldringen
- s. Clary und Aldringen
- Aldringen, Freiherren von
- Johannes Markus s. Seckau, Hochstift, Bischöfe von
- Aldringen, Grafen von
- Johann, kaiserlicher Obrist und Generalfeldmarschall 208, 426, 549, 629
- - Erben 629
- Allenstatt, Nachbarschaft* 662
- Allmanshofen, Dorfschaft 484
- Almirantazgo, Almirantasco, Admirandases, spanische Handelsgesellschaft 426, 444
- Alsdorf, Ortschaft 686
- Altenburg
- s. Sachsen-Altenburg
- Altentann, Salzburger Pflegamt 84
- Altgraff
- Maler 186–188
- Altmannshofen, Rittergut 521
- Altona, Ortschaft/Stadt 199–200, 203, 228, 235, 242, 279
- Meister des Amts der Schuster 235
- Schuster 235
- Alverde
- Dr. 184
- Am Ende
- Philipp Arnold, Dr. med., Stadtarzt der Stadt Bremen 26
- Amalfi, Herzöge von
- Octavio s. Piccolomini, Grafen von Amberg, Stadt
- kurbayerische Regierung in 614
- Amsterdam, Stadt 453
- Admiralität 466–467
- Andernach, Stadt 615–618, 621
- Andlern, Freiherren von
- Franz Friedrich, Dr., Reichshofrat 263
- Anhalt, Fürstinnen von
- Fürstin 218
- Sibylla Christina s. Hanau-Lichtenberg, Gräfinnen von
- Anhalt, Grafen von 125–126
- Anhalt-Zerbst, Fürsten von
- Joachim Ernst 192–193
- Ansbach
- s. Brandenburg-Ansbach
- Anstruther
- Robert, britischer Gesandter 429
- Antwerpen, Stadt 426
- Apfelmann
- Simon, von Paterekhe (Beterekho) 611
- Aragon
- Don Blasco de, Gouverneur des Herzogtums Mailand 45
- Archinto, Grafen von
- Graf, Premierminister des Regenten der königlich-spanischen Niederlande 248

- Ärmelkanal 461
 Arndt
 - Christoph, Dr. jur., Bürger der Stadt Halle an der Saale 637
 Arnoldin
 - Matthias, Reichshofrat, Sekretär des Geheimen Rats 208, 426, 623
 Arnoldshain, Dorf 664
 Arnstein
 - Johann Christoph, Reichshofratsagent 491, 496–498
 Arras, Bistum
 - Bischöfe von
 - - Antoine Perrenot de Granvelle 283
 Aschbruch, Wald 311
 Aschen, Familie von
 - Heinrich, Dr. 26
 Aschend, Familie von
 - Heinrich 263
 Aschersleben, Stadt 125–126
 Aschhausen, Familie von
 - Johann s. Würzburg, Hochstift, Bischöfe von
 Asseburg (zu Eggenstedt), Familie von
 - Christoph Johann 173
 Asseburg (zu Schermcke und Wallhausen), Familie von
 - Johann
 - - Erben 174
 Auersperg, Grafen von
 - Johann Weikard, Reichshofrat 221
 Augsburg, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Otto Truchseß von Waldburg, Kardinal 636
 Augsburg, Sankt Ulrich und Afra, Reichsstift (Benediktiner) 521
 Augsburg, Stadt 2, 123, 521, 542
 - Ämter/Amtsträger 36, 234
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 36, 45, 234, 542, 553
 - Bürgermeister und Rat 399
 - Händler/Kaufleute 399
 - Magistrat 61–62
 - Ort des Reichstags 385, 396
 - Rat 542
 - Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat 636
 Augsburg, Ortschaft
 - Einwohner
 - - einzelne 30
 Augustinerorden
 - Provinz Schwaben und Rhein 107
 Aulendorf
 - s. Königsegg-Aulendorf
 Austria
 - Don Juan de, natürlicher Sohn Kg. Philipps IV. von Spanien 478
- B**
- Babenhausen
 - s. Hanau-Babenhausen
 Babenhausen, Amt 331
 Babenhausen, Herrschaft 337
 Babenhausen, Ortschaft 343, 370
 Bachheim, Dorf 484
 Backhaus
 - Ernst, Bruder der Witwe Johann Leinwebers sen. 186–187
 Baden-Baden, Markgrafen von
 - Philipp II. 642
 - Wilhelm 98, 100, 108, 315, 353
 Baden-Baden, Markgräfinnen von
 - Maria Franziska, verw. Pgn. von Pfalz-Neuburg, geb. Gfn. von Fürstenberg 523
 Baden-Baden, Markgrafschaft
 - Ämter/Amtsträger 1, 297
 - Armee
 - - einzelne Angehörige 1
 Baden-Durlach, Markgrafen von
 - Friedrich V. 315, 338
 - Friedrich VI. 120
 - Karl II. 300, 303
 Baden-Durlach, Markgrafschaft
 - Ämter/Amtsträger 1
Balbronn (Baalborn ?), Ortschaft 295
 - Dinckhof (Dinghof) 295
 Balckhover
 - s. Pelckhover
 Ballas, Grafen von
 - Graf, kaiserlicher Generalleutnant 331

- Bamberg, Hochstift
- Ämter/Amtsträger 1, 524, 656
 - Armee
 - - einzelne Angehörige 558
 - Bischöfe von
 - - Bischof 603
 - - Franz, Gf. von Hatzfeld 693, 697, 714, 717, 725, 727
 - - Georg IV. Fuchs von Rügheim 632
 - - Johann Georg II. Fuchs von Dornheim 1, 558
 - - Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg 27
 - - Melchior Otto Voit von Salzburg 697
 - - Veit II. von Würzburg 638
- Bamberg, Stadt
- Bürger/Einwohner
 - - einzelne 27, 305
 - Gatshaus „Zum großen Kopf“ 27
- Bapst
- Hans Georg 98
- Barbarei 385
- Barfüßerkirche
- s. Hagenau/Haguenau, Stadt, Kirchen/Klöster
- Barheimer Berg (Bornheimer Berg ?)* 350
- Bartels
- Elisabeth, Erbin Elisabeth Breizgens 155
- Bartenstein
- s. Hohenlohe-Bartenstein
- Barthels
- Matthias, Händler, Bürger der Stadt Hardsersleben 585
- Barthory
- s. Polen, Könige von, Stephan
- Batzendorf, Dorf 98
- Baumgarten
- Hermann, Dr., Stadtsyndikus der Stadt Braunschweig 433
- Baumgarten, Familie von
- Hans 71
 - Maximilian 70–72
- Baumhauer
- Maria Helena, geb. Haselberg 603
- Baur
- Jakob, Gerichtsschöffe, Vormund der Söhne Heinrichs von Pfraumheim 326
- Baussen
- Kaspar, Gerichtsschöffe in Uttrichshausen 327
- Bawier
- schwedischer Generalkommissar 155
- Bayern, Herzöge von
- Albert V. 636
 - Albrecht V. 86
 - Ernst s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Ferdinand s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Max Heinrich s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Wilhelm V. 138
- Bayern, Kurfürsten von 521
- Ferdinand Maria 521
 - Maximilian I. 55, 142, 208, 211, 253, 614, 627
- Bayern, Kurfürstentum
- Ämter/Amtsträger 603
 - Armee 626
 - s. auch Amberg, Stadt; Oberpfalz, Pfalzgrafschaft/Herzogtum
- Bayern, Kurfürstinnen von
- Maria Anna, Ehgn. von Österreich 338
- Bayreuth
- s. Brandenburg-Bayreuth
- Bechtolsheim
- s. Mauchenheim
- Beck, Familie von der
- Anna Margareta, verw. Pierstorf, geb. Cobe, Ehefrau Philipps, Mutter Philipp Heinrichs und Melchior Leopolds, s. Herrison, Familie von
 - Melchior Leopold, Sohn Philipps und Anna Margaretas, Bruder Philipp Heinrichs 571
 - Philipp Heinrich, Sohn Philipps und Anna Margaretas, Bruder Melchior Leopolds 571
 - Philipp, Generalwachtmeister, Ehemann

- Anna Margaretas, Vater Melchior Leopolds und Philipp Heinrichs 571
- Becken
- Johann Georg, Stadtschreiber der Stadt Offenburg 305
- Becker
- Johann, Hauptmann der Meister des langen Schwerts von Sankt Marco und Löwenbergen 32
- Beheim (Böhm)
- Christoph Jakob, Frh. von Schwarzbach, kaiserlicher Resident in Nürnberg 263
- Beichlingen, Grafen von
- Bartholomäus Friedrich, Portenario des Domkapitels von Halberstadt 130
 - Friedrich 88
- Beilstein
- s. Metternich-Winneburg und Beilstein
- Beilstein, Herrschaft 625
- Beissel von Gymnich, Familie
- Bertram 672, 686–687
 - Damian 686
 - Maria, geb. von Harff 672, 686
 - - Vater 672
 - - - Kinder aus zweiter Ehe 672
 - Reinhard 686
- Bell
- s. Schall zu Bell
- Bellerose
- Obrist 248
- Belzner
- Balthasar 602
 - Barbara Marg., geb. Franck, Ehefrau Georg Friedrichs 602
 - Georg Friedrich, Ehemann Brabara Marg. 602
 - Margarete, geb. Franck s. Köhler
- Berchem, Familie von
- Jakob 26
 - Konrad 26
- Berg, Grafen von
- Graf 20
- Berg, Herzogtum
- Landstände 725
 - s. auch Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum
- Bergamasco
- Johann Baptist 516–517
- Bergedorf (Hamburg) 263
- Bergen
- s. Schelm von Bergen
- Bergen, Familie von
- Johann Wolf, gen. Kessel, Ehemann Sabines 324–325
 - Sabine, geb. von Pfraumheim, Ehefrau Johann Wolfs 325
- Bergmann
- s. Perckmann
- Bering
- Johannes, Sekretär, Gesandter der Stadt Lüneburg 192
- Beringer
- Heinrich 638
 - Nikolaus, Händler, Bürger der Stadt Frankfurt, Vormund der Söhne Heinrichs von Pfraumheim 326
- Berka, Grafen von
- Franz Anton von, kaiserlicher Resident in Spanien 263, 478
- Berlichingen, Familie von
- Anna Klara 659
- Berlin, Stadt 183
- Bernhard
- Johann, Kaplan 142
- Bernhardinus
- Barfüßermönch, Beichtvater Hg. Heinrichs d. J. von Braunschweig 140
- Berning
- Johann 42
- Bernstein, Familie von
- Friedrich Reichardt 653
- Bersel
- s. Borstel
- Bertzen, Familie von
- Johann, Obrist 678
 - Johann Bertram, Erbmarschall des Herzogtums Jülich 680
 - Johann Bertram, gen. Sintzigh zu Wetzelhoven 677
- Bertzen, Haus 678
- Besenitzer

- Heinrich 188
- Besolden
- Ulrich, aus Tübingen 305
- Beuschel
- Hans Heinrich, Sohn Heinrichs, Bruder Philipp Heinrichs 328
- Heinrich, Vater Philipp Heinrichs und Hans Heinrichs 328
- Philipp Heinrich, Sohn Heinrichs, Bruder Hans Heinrichs 328
- Beyschlag
- Georg Friedrich 602
- - Ehefrau, Schwester Balthasar Belzners 602
- Biberach an der Riß, Stadt
- Bürgermeister und Rat 47
- Hospital zum Heiligen Geist 47
- Bickhen, Familie von
- Philipp Kaspar, Kurmainzer Rat und Amtmann in Orb 668
- Bidenbach (Beidenbach) von Treuenfels, Familie
- Wilhelm, Dr. jur., Schleswig-Holsteiner Rat und dänischer Resident 211
- Biegeisen
- Johann Georg, Dr. jur., Kanzler des Hochstifts Straßburg 97, 102, 316
- Bierbaum, Gut 524
- Bila, Familie von 131
- Heinrich, Dr. jur. 132
- Bildstein
- Bartholomäus 97-98
- Bilonius
- Christoph, Dr. jur. 292
- Bilsener Wald 276
- Bimbach
- s. Fuchs von Bimbach
- Binde
- Kunigunde s. Harder
- Nikolaus, Dekan des Sankt Peter und Paul Stifts in der Magdeburger Neustadt 551
- Binder, Familie von
- Friedrich, Reichshofrat 26, 502
- Binsfeld, Familie von
- Anna, geb. von Nesselrode, Ehefrau Johans 678
- Elisabeth, Schwester Kunos, s. Harff, Familie von
- Johann, Ehemann Annas, Bruder Wirichs 678
- Kuno, Bruder Elisabeths 678
- Lucie, geb. von Flodorf, Ehefrau Wirichs 678
- Wirich, Ehemann Lucies, Bruder Johans 678
- Wirich und Lucie
- - Tochter 678
- Birkenfeld
- s. Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler
- Bischweiler
- s. Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler
- Biskaya, Golf von 461
- Bitsch
- s. Zweibrücken-Bitsch
- Bitto
- Daniel, Händler 99
- Biwer
- Rainer s. Sankt Maximin, Reichsabtei, Äbte von
- Bizow, Freiherren von
- Kurt 195
- Björneborg, Grafen von
- Gustav Karlsson s. Horn
- Björnklou
- Matthias, schwedischer Gesandter 714
- Blanckhart, Familie von
- Isabella Klara s. Harff, Familie von
- Blankenhain
- s. Gleichen in Blankenhain
- Blankenhain, Herrschaft 729
- Blankenheim
- s. Manderscheid in Blankenheim
- Bleckede, Stadt 427
- Zollstelle 192
- Bleymann, Freiherren von
- Hubert, kaiserlicher Rat und Reichspfennigmeister 481
- Blöd
- Geschwister 497

- Blum, Freiherren von
 - Heinrich Julius, kaiserlicher Resident in Kursachsen 370
- Blumental, Freiherren von
 - Johann Friedrich 167, 170, 172
- Bo
 - Franz del, ehemaliger Bürger Frankfurts 310
 - - Erben 310
- Bobenhausen, Familie von
 - Maria, geb. von Stockheim 661
- Bodeckher
 - Bonaventura, Vertreter der Hansestädte 385
- Boden
 - Thomas 422
- Böhm
 - s. Beheim
- Böhmen, Könige von
 - Johann 19
- Böhmen, Krone/Königreich 19, 609
 - Ämter/Amtsträger 385, 389, 391, 401, 410
 - Hofkanzlei 192, 537, 624, 631
 - Statthalter in Prag 631
 - Untertanen 614
- Böhmer, Freiherren von
 - Freiherr 627
- Böhnshausen, Vorwerk 158
- Böllner
 - Heinrich, Großhändler 581, 584
- Bommert (Bonnard), Familie von
 - Isaak, Sohn Segers und Johannas 552
 - Jakob, Sohn Segers und Saras 552
 - Johanna, geb. Marisal, erste Ehefrau Segers, Mutter Isaaks und Johannas 552
 - Katharina, Tochter Segers und Saras 552
 - Sara, geb. Gemard, zweite Ehefrau Segers, Mutter Jakobs und Katharinas 552
 - Seger, Juwelier, Bürger der Stadt Frankfurt, Ehemann Johannas und Saras, Vater Isaaks, Jakobs, Katharinas und Susannas 552
 - Susanna, Tochter Segers und Johannas, s. Haase, Familie von
- Bongard, Gut 600
- Bonnard
 - s. Bommert
- Bonurtti
 - Maler 186–188
- Bopart
 - Jakob, gen. Schütze, Dr. jur. 297
- Borstel (Bersel), Gut 549
- Bosau (=Bossow ?), Gut 561*
- Boss
 - Lorenz 97
- Bostel
 - Kaufmann aus Hamburg 273
 - - Sohn 273
- Botticher
 - Andreas, Fiskal und Syndikus der Stadt Hamburg 274, 277
 - Petrus, Kanzler des Bf. von Halberstadt 596
- Bouxwiller
 - s. Buchsweiler
- Boymern, Familie von
 - Arnold, Generalkommissar 651
- Bozen, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 63
- Bozi
 - Johann Peter, Ehemann Polixena Benignas 511, 513, 537, 545
 - - Diener 511
 - Polixena Benigna, verw. Klett von Klettenberg, verw. Harrer, geb. von Janeburg, Ehefrau Johann Peters 485–491, 493, 495–500, 502–504, 509–510, 512–513, 515, 526, 537, 542–543, 545–547
- Brabant, Herzogtum 671, 686
 - Kanzler und Räte 670
 - Prokuratorgeneral 670
- Brambach
 - Johann, Bevollmächtigter der Hansestädte 413
- Brand
 - Jakob, Bürger der Stadt Hamburg 223
- Brandenburg
 - fürstliches Regiment
 - - Hauptmann 549

Brandenburg, Kurfürsten von

- Friedrich Wilhelm 155, 159, 161, 163–164, 168–172, 178–179, 182, 197, 234–235, 238, 247, 249–250, 254, 262–263, 265, 268, 274–278, 325, 359–360, 365, 370, 376, 465, 551, 714, 725
- Georg Wilhelm 253
- Joachim I. 192
- Joachim II. 130, 134
- Johann Georg 131–132, 136, 192, 385, 396
- Kurfürst 556

Brandenburg, Kurfürstentum 158–159

- Ämter/Amtsträger 134, 159, 175, 177, 182, 184, 250
- Armee 376
- Räte und Regierung 159
- Untertanen
- - einzelne 279
- s. auch Halberstadt, Stadt

Brandenburg, Markgrafen von

- Albrecht s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Friedrich s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von
- Johann Friedrich s. Magdeburg, Erzstift, Erzbischöfe/Administratoren von
- Siegmund 130
- Sigismund s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von

Brandenburg, Markgräfinnen von

- Hedwig Sophia s. Hessen-Kassel, Landgräfinnen von

Brandenburg-Ansbach, Markgrafen von

- Albrecht 698
- Georg Friedrich 632
- - Statthalter und Räte 632
- Johann Albrecht s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von

Brandenburg-Bayreuth, Markgrafschaft

- Ämter/Amtsträger 3

Brandenburg-Kulmbach, Markgrafen von

- Albrecht Alcibiades 283
- Christian 702

Brandenburg-Küstrin, Markgrafen von

- Johann 126

Braun

- Christoph, Bote des RKG 211
- Johann, Händler, Bürger der Stadt Hamburg 580
- Siegmund, Händler, Bürger der Stadt Nürnberg 563–564
- - Gläubiger 563
- Tobias Sebastian, Reichshofratsagent 358

Braun von Schmidtberg

- s. Deutscher Orden, Ballei Lothringen, Landkomtur

Braunfels

- s. Solms-Braunfels

Braunschweig, Fürstenhaus 568

Braunschweig, Herzöge von

- Herzog 569

Braunschweig, Herzogtum 464

- Ämter/Amtsträger 250
- Braunschweig, Stadt 427, 718
- Bürgermeister und Rat 392, 433
- Stadtsyndikus

- - s. auch Baumgarten, Hermann

Braunschweig-Calenberg, Herzöge von

- Erich II. 133

Braunschweig-Celle, Fürstentum

- Ämter/Amtsträger 263

Braunschweig-Celle, Herzöge von 249, 406

Braunschweig-Grubenhagen, Herzöge von

- Wolfgang 134–135

Braunschweig-Hannover, Herzöge von 250, 265

Braunschweig-Harburg, Herzöge von 406

Braunschweig-Lüneburg, Herzöge von 249, 389, 406

- Christian 211–212, 426
- Christian Ludwig 158, 230–231
- Christoph s. Bremen, Erzstift, Erzbischöfe von
- Ernst August s. Osnabrück, Hochstift, Bischöfe von
- Ernst II. 385

- Franz ? 211
- Friedrich V. 229, 231
- Georg 151
- Georg Wilhelm 158, 197, 244, 250, 262–263, 265, 268, 274, 277, 279
- Heinrich d. J. 140, 192
- - Beichtvater s. Bernhardinus
- Otto II. 192, 194, 211, 385, 389
- Wilhelm 192
- - Gesandter 192
- Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum 35
- Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzöge von 250, 265
- August d. J. 35, 156, 158, 165, 211, 238
- Christian s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von
- Friedrich Ulrich 158, 182
- Heinrich II. 639
- Heinrich Julius s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von
- Herzog 235
- Julius 131, 136, 639
- Philipp Siegmund 138, 389
- Rudolph August 238
- Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzoginnen von
- Dorothea, geb. Hgn. von Sachsen 138
- Elisabeth, geb. Prinzessin von Dänemark 156
- Breda, Stadt 467
- Bredini
- Augustinus 224
- Breitenackher
- Nikolaus 97
- Breiter Stein/Breitenstein bei Lichtenberg* 346
- Breitsprach
- Kurt (Konrad), Bürgermeister von Halberstadt 131
- Breizgen
- Elisabeth 155
- Bremen, Erzstift 385
- Ämter/Amtsträger 559–562
- Domkapitel 385
- Erzbischöfe von
- - Christoph, Hg. von Braunschweig-Lüneburg 191, 639
- - Johann Friedrich, Hg. von Schleswig-Holstein-Gottorp 195, 206, 385, 389, 411, 426, 559, 561–562
- Untertanen 191
- s. auch Hamburg-Bremen, Erzstift Bremen, Stadt 263, 385, 389, 405, 411, 427, 448, 457, 468, 473
- Ämter/Amtsträger 26
- Bürgermeister und Rat 26, 427
- Bürgerschaft 26
- Kollegium der Elterleute 26
- Magistrat 26
- Brendel von Homburg, Familie
- Daniel s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von Breslau/Wrocław, Stadt 12
- Bretagne 232
- französischer Gouverneur s. Milleray
- Brez
- Hans, aus Dillingen an der Donau 36
- Ursula, Tochter Hans', s. Hartmann
- Bricher
- Johannes 723
- Brink, Familie von
- Theodor, Rat und Statthalter Gf. Ernsts von Holstein-Schaumburg 391
- Brömsen, Familie von
- Dietrich, kaiserlicher Resident in Lübeck 448
- Bronckhorst, Grafen von
- Erich, Dompropst des Erzstifts Köln 673–674
- Bronzon
- Fabio 142
- Bruch, Familie von
- Ruprecht 622
- Bruerius
- Johann Dietrich, Dr. 628
- Brüggen
- s. Bruggen
- Bruggen (Brüggen)
- Don Gualtero del, Resident der Hansestädte in Madrid 248

- Bruggen
 - Hendrick Jansz ter, Maler 186–188
- Brunner
 - Bartholomäus, kaiserlicher Hofdiener, Angehöriger der böhmischen Kanzlei 409, 414
 - Oswald, Sekretär und Gesandter Gf. Edzards II. von Ostfriesland 385
- Brüssel/Bruxelles, Stadt 426, 479
 - Bürger/Einwohner 622
 - - einzelne 19
 - Hofgericht 686
 - spanische Regierung in 461
- Brux, Familie von
 - Christoph, Kanoniker des Hochstifts Halberstadt 144
- Bruxelles
 - s. Brüssel
- Bucheck, Grafen von
 - Berthold s. Straßburg, Hochstift, Bischöfe von
- Büches, Familie von
 - Heim 661
- Buchheim
 - s. Schönborn-Buchheim
- Bucholz, Familie von
 - Arnold, Dompropst des Hochstifts Hildesheim 142
- Buchweiler/Bouxwiller, Stadt 362, 364
- Buchwald, Familie von 263
 - Gertrud s. Harten, Familie von
 - Kaspar 549
 - Wolf 549
- Büdingen
 - s. Isenburg-Büdingen
- Buell
 - Lorenz 142
- Buissmann
 - Paul 392
- Bülow
 - ansässig in Wedendorf und Holdorf im Fürstentum Mecklenburg 559
- Bunsen
 - Schwichard, Lic. 599
- Büren, Stadt
 - Ämter/Amtsträger 13–14
- Burgau, Marggrafschaft
 - Landgericht 608
- Burgfarnbach
 - s. Kresser von Burgfarnbach
- Burgstorf (Purgkstorff)
 - Konrad 172
- Burgund, Herzogtum
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 396
- Burlach
 - s. Zeitz von Burlach
- Burscheid
 - s. Metternich-Burscheid
- Bursfelder Kongregation (Benediktiner)
 - Abgesandte 684
 - Brüder 684
- Büselius
 - Johann Georg 166
- Bußmar, Familie von
 - Katharina, geb. von Thüngen 697
- Buttenheim
 - s. Stiebar von Buttenheim
- Butzbach
 - s. Falkenstein-Butzbach
- Buxtehude, Stadt 406
 - Bürgermeister und Rat 211

C

- Cajazzo, Bistum
 - Bischöfe von
 - - Oktavian Mirto Frangipani, päpstlicher Nuntius 139
- Calckhof
 - Otto Heinrich, Angestellter der Hanauer Akademie 373
- Calenberg
 - s. Braunschweig-Calenberg
- Callenberg, Familie von
 - Jost 661
- Camer
 - Jost 103
- Cammerer
 - Heinrich 97
- Canthor
 - schwedisch-pommerscher Einnehmer 273

- Capelle
 - englischer Händler 385
- Capito
 - Hieronymus 97–98
 - - Ehefrau und Töchter 98
- Capui
 - Jacinto? 98
- Carben, Familie von
 - Elisabeth, geb. von Stockheim 662
 - Johann Adolph 661
 - - Kinder 661
- Carius
 - Hans Adam 97
- Carlingford, Earls of
 - Theobald s. Taaffe
- Carretto, del
 - Marchese di Grana, kaiserlicher Geheimer Kriegsrat, Kämmerer und Generalfeldmarschall 702
 - Otto Heinrich, Marchese di Savona e di Grana, kaiserlicher Gesandter in Spanien, später Regent der königlich-spanischen Niederlande 248
- Castaneda, Marquis de
 - Marquis, spanischer Botschafter 442
- Casteleyn
 - Abraham, Stadtdrucker in Haarlem 75
- Castell
 - s. Schenk von Castell
- Castell-Remlingen, Grafen von
 - Wolfgang Georg I. 655–656
- Cauke?
 - E. 42
- Celle
 - s. Braunschweig-Celle
- Ceský Krumlov
 - s. Krumau
- Chaligny
 - s. Lothringen-Chaligny
- Chamberlais, Familie von
 - Witwe, geb. von Frican 611
- Cheb
 - s. Eger
- Cherfontaine
 - Befehlshaber in Trier 626
- - Soldaten 626
- Chombart/Gombart
 - Isaak, Dr. med. 552
- Chullot
 - Franz s. Sankt Blasien, Reichsabtei, Äbte von
- Clain
 - Hans Leonhard, dänischer Gesandter 211
- Clary und Aldringen, Grafen von
 - Johann Georg Max, kaiserlicher Resident in Kursachsen 263, 265
- Claß
 - Adam, Sekretär der Niederösterreichischen Regierung, Schwager Jakob Reinfelds 543
- Cobabus
 - Michael, Dr. 4
- Cobe
 - Anna Margareta s. Herrsion, Familie von
- Coburg
 - s. Sachsen-Coburg
- Coignet
 - Maler 186–188
- Colbert
 - Jean Baptiste, Marquis de Seignelay, französischer Staatsmann 265
- Collalto, Grafen von
 - Rambold XIII. 317
- Collen
 - s. Cöln
- Colmar, Stadt 103
 - Gläubiger 103
- Cöln (Collen)
 - Arndt von, Kaufmann aus Lübeck 385
- Copp 172
- Copper
 - Johann 101
- Corbes
 - Vettern der Amalia von Adelebsen 663
- Cordes
 - Oberalter in Hamburg 279
- Cortenbach, Familie/Freifrauen/Freiinnen von
 - Adolfine (Adolpha) s. Flans, Familie von

Cortebach, Familie/Freierherren von
 - Alexander 690
 Cotoner
 - Nikolaus s. Johanniterorden, Großmeister
 Cramer
 - Dietrich, Dr. jur. 630
 Cranach
 - Lucas, Maler 186–188
 Crane, Familie von
 - Johann, Dr., kaiserlicher Gesandter in Nürnberg, Reichshofrat 172, 652
 Cresselius
 - Sebastian 79
 Cretzschmar, Familie von
 - Friedrich 376, 378
 Cromerus
 - Martin, polnischer Orator 449
Crusand, Elbinsel 435
 Cüntzer
 - Peter, Kurtrierer Cellerar 628

D

Dachsbach, Gut 646
 Dagsburg
 - s. Leiningen-Dagsburg-Falkenburg
 Dalberg
 - s. Kämmerer von Worms
 Damian 626
 Dänemark, Erbprinzen
 - Christian 208
 Dänemark, Könige von
 - Christian IV. 195, 208, 211, 215–217, 219–221, 228, 246, 429, 562, 625
 - Christian V. 196–197, 235–236, 238, 246, 250, 254, 263, 265–268, 270, 274, 276–280, 573, 594
 - Friedrich I. 189
 - Friedrich II. 194, 385, 421, 450, 455–456
 - Friedrich III. 211, 221, 234–236, 238, 471, 562
 - Friedrich IV. 251
 - Johann 211

Dänemark, Krone/Königreich 211, 215, 235, 239, 260, 263, 268, 272, 385, 392, 435, 439, 456, 468, 594
 - Ämter/Amtsträger 260, 274, 279, 573, 577
 - Armee 263, 265, 282
 - - einzelne Angehörige 273
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 211, 234, 250, 263, 265, 279, 426, 431
 - - s. auch Clain, Hans Leonhard; Gensch von Breitenau, Christian; Günther, Friedrich; Hagen, Familien von, Gottlieb; Hedemann, Erich; Jessen; Kielmann, Johann Adolph; Pauli von Liliencron, Andreas; Pauli von Rosenschild, Jakob Heinrich; Penz, Grafen von, Christian; Perckmann, Johann Paul; Rantzau, Familie/Grafen von, Heinrich; Schonbach, Johann; Urbich, Johann Christoph
 - Händler/Kaufleute
 - - einzelne 455
 - s. auch Glückstadt
 Dänemark, Prinzessinnen von
 - Elisabeth s. Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzoginnen von
 Dangolsheim, Gemeinde 98
 Danne
 - Joachim 452
 - - Bedienstete 452
 Danska, Familie von
 - Heinrich 164
 Danstedt 158
 Danzig/Gdańsk, Stadt 432, 441, 453
 - Rat 455
 Darmstadt
 - s. Hessen-Darmstadt
 Darmstadt, Stadt 362
 Daurer
 - Christoph, Lic. 263
 Degenfeld, Freifrauen/Freiinnen von
 - Maria Antonia s. Hacke, Freifrauen/Freiinnen von
 Degenfeld, Freierherren von
 - Hannibal 29

- Dehrn, Freifrauen/Freiinnen von
 - Maria Brabara geb. von der Lippe, gen. Huhn (Haun zu Hartenfels) 721
- Dehrn, Freiherren von
 - Freiherr 719
 - Johann Adolph 722
 - Johann Hartmann 721–722
 - Johann Stephan 722
- Deighoff
 - Heinrich, Reichshofratsagent 569
- Del Isola
 - s. Lisola
- Delmenhorst, Grafschaft 239
- Delwig
 - Wilhem, Vikar im Hochstift Halberstadt 143
- Den Haag, Stadt 243, 272, 466, 472, 476
- Dennenlohe, Gut 640
- Detering
 - Johann Friedrich 259
- Deutscher Orden
 - Ballei Franken
 - - Ämter/Amtsträger 7–12
 - - Landkomtur
 - - - Roggenbach, Johann Ludwig von 12
 - Ballei Lothringen
 - - Landkomtur
 - - - Braun von Schmidtberg 620
 - Hochmeister
 - - Ämter/Amtsträger 665
 - - Stadion, Gf. Johann Kaspar I. von 1, 208, 665
 - Komtur in Frankfurt 665
 - Meister in Livland
 - - Ketteler, Gotthard 449
- Didenheim, Familie von
 - Walter, Kanzler des Hochstifts Straßburg 338
- Dieburg
 - s. Groschlag von Dieburg
- Diego
 - aus Spanien nach Hamburg immigrierter Jude 447
 - - Ehefrau 447
 - - weibliche Haushaltsangehörige 447
- Diel
 - Hof- und Feldkriegssekretär 577
- Diest, Familie von
 - Vizekanzler 18
- Dieterlin
 - Georg, Registrator der Reichskanzlei 81
- Dietrich
 - Johann Adam, Dr., Reichshofratsagent 486, 491, 495–498, 502, 504–505, 507–509, 511, 514–515, 527–531, 533–535, 538–542, 544
- Dietrich von Rondeck, Familie
 - Georg, Reichshofrat, kaiserlicher Resident in Hamburg 197, 239, 242–245, 464, 475–476
 - Johann, kaiserlicher Resident in Hamburg 248, 255–256, 263, 277
 - kaiserlicher Resident in Hamburg 271
- Dietterich
 - Hans, Tuchhändler aus Leipzig 385
- Dilger
 - Michael Paul 45
- Dillenburg
 - s. Nassau-Dillenburg
- Dillingen an der Donau, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 36
- Dinckhel
 - Konrad, Zinsmeister der Landvogtei Hagenau 97–98
- Dinkelsbühl, Stadt 29, 706
 - Ort des Reichsstädtetags 385
- Dittlofsroda 697
- Dohna, Familie von
 - Christoph 55, 76
- Dollne
 - Obrist 572
- Dominikanerorden 179
- Dömitz
 - kaiserlicher Kommandeur in 218
- Donauwörth, Stadt 46
- Dorheim, Amt 350
- Dornheim
 - s. Fuchs von Dornheim

Dorstadt, Familie von
 - Christoph 134
 - Franz, Kurbrandenburger Rat und Käm-
 merer 134
 Dosen, Familie von der
 - Cosmas
 - - Kinder
 - - - Vormünder 211
 - - Witwe 211
 - Jakob 406
 Drapen
 - Katharina 186–187
 - Magdalena 186–187
 Dreieich, Herrschaft 296
 Dresden, Stadt
 - Appellationsgericht 28
 Dreyer
 - Franz 26
 Driever
 - Gertrud, geb. Velthaus, Ehefrau Johann
 Heinrichs 20
 - Johann Heinrich, Dr. jur., Rentmeister
 des Hochstifts Münster im Amt Dülmen,
 Rat und Oberamtmann der Gff. von
 Velen, Ehemann Gertruds 20
 Drimborn, Herrschaft 685
 Du Pré, Sieur
 - s. Jachiet
 Dücker
 - Heinrich s. Werden, Reichsabtei, Äbte von
 Duderstadt, Stadt
 - Ämter/Amtsträger 569
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 569
 Dülmen, Amt 20
 Dummer
 - Johann, Dr., Reichshofratsagent
 485–486, 488–506, 515, 520, 522–526,
 540–541
 Dun
 - Daniel, Dr. jur., englischer Gesandter 391
 Dürer
 - Albrecht, Maler 186–188
 Durlach
 - s. Baden-Durlach

Düsseldorf, Stadt
 - Hofkanzlei 690
 - Regierung in 690

E

Ebersdorf, Ortschaft 279
 Eberstein, Gräfinnen von
 - Katharina, geb. Gfn. von Stolberg in
 Stolberg 646
 Ebrach, Reichsabtei ? (Zisterzienser)
 - Äbte von
 - - Hieronymus I. Holein 640
 Eck und Hungersbach, Grafen von
 - Christian, Reichshofrat, kaiserlicher
 Resident in Hamburg 263, 279, 281
 Eckardsroth
 - Untertanen 658
 Eckenberg
 - Amtmann 89
 Eckstedt
 - s. Vitzthum von Eckstedt
 Edelkirchen, Familie von
 - Esther Dorothea, geb. von Hattstein 668
 Ega, Familie von
 - ?, Stieftochter des Andreas Kolb 696
 Egen
 - Hans 636
 Eger/Cheb, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 19
 - Sauerbrunnen 19
 Eggenberg, Fürsten von
 - s. Krumau, Herzöge von
 Ehrhardt
 - Georg 97
 Eichstätt, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Marquard II. Schenk von Castell 378,
 472, 706
 Eifel, Mittelgebirge 685
 Eilard von Schacht, Familie
 - Friedrich, fürstlich-ostfriesischer Beam-
 ter in Berum 15
 Eisenach
 - s. Sachsen-Eisenach

- Elbe, Fluß 192, 208, 211, 230–231, 235, 246, 249, 262–263, 385, 389, 404, 406–407, 435, 457, 459, 464–467, 470–476
- Elbegner (!) Kreis*
- Hauptleute 19
- Elbing, Stadt 385
- Elbinseln
- s. Crusand; Hitlersand; Hohe Schaar; Moorwerder; Stillhorn
- Elsaß 304, 364, 376, 667
- Regierung im 284
 - s. auch Unterelsaß
- Elsaß, Landgrafschaft
- Ämter/Amtsträger 299
- Eltz zu Üttingen, Herren von
- Franz 673
- Eltz, Herren von
- Hans Kaspar 622
 - Jakob, Domdekan des Erzstifts Mainz, Chorbischof des Erzstifts Trier 622
- Emden, Grafen von
- Graf, Gouverneur von Luxemburg 611, 623
 - s. auch Ostfriesland, Grafen von
- Emden, Grafschaft
- s. Ostfriesland, Grafschaft
- Emden, Stadt 385, 460
- Garnison der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande 460
 - - Komandeur 460
 - Händler/Kaufleute 460
 - Seeleute 460
- Emersleben, Gut 134
- Engelbrecht
- Peter, Gesandter der Stadt Lübeck, Vertreter der Hansestädte 385
- Engelhofer
- Johann von, Reichshofrat 410
- Engen, Herrschaft 550
- Engerer
- Johann Samuel, Diener Johann Paul Perckmanns 588
- England, Könige von 385, 393, 452
- Edward VI. 393
 - Heinrich V. 391
- England, Königinnen von
- Elisabeth I. 385–386, 389, 391, 393–396, 399, 401, 407, 412
 - Maria I. 393
- England, Krone/Königreich 385, 387, 389, 395, 403
- Ämter/Amtsträger 391
 - Flotte 385
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 391
 - - s. auch: Dun, Daniel; Eure, Radulphus; Gilpin, Georg; Herbert, Sir Johan; Le Sieur, Sir Stephen; Swann, Sir William; Waad, Sir William
 - Häfen 385
 - Händler/Kaufleute 198, 385–388, 393–395, 404
 - - einzelne 385
 - Parlament 385
 - Räte 385
- Entzinger
- Georg, Sekretär 84
 - Sabina, Witwe 84
- Eppendorf, Dorf 274, 276
- Eppstein, Herrschaft 94
- Erasso
- kaiserlicher Sekretär 606
- Erblande 714
- Erfurt, Stadt
- Universität
 - - juristische Fakultät 178
- Ernst
- Jakob, Kurmainzer Cellerarius in Krahesperch (=Krähenberg ?) 377
- Ernsthofen
- s. Wallbrunn zu Ernsthofen
- Erstenberger
- Andreas, Lic., kaiserlicher Geheimer Rat, Reichshofrat, Sekretär der Reichshofkanzlei 136, 385
- Escaliet
- Christoph, ehemaliger Bürger Frankfurts 309
- Eschenau, Familie von
- Fabian 642
 - Ludwig 642

- - Schwester 642
- - Witwe und Familie 642
- Vendling
- - Ehefrau 642
- Eschenauer Reichslehen 648
- Eschenbach, Gemeinde 669
- Brücke 669
- Essen, Reichsabtei
- Äbtissinnen von
- - Anna Salome I., Gfn. von Salm-Reiferscheidt-Dyk 615
- - Maria Klara, Gfn. von Spaur 615
- Ettendorf, Dorf 98
- Eure
- Radulphus, Baron von Stokeley, englischer Gesandter 391
- Eyb, Familie von
- Elisabeth s. Hutten, Familie von
- Hieronymus Gregor 87
- Lucia, Schwester Margaretes s. Truchsessinnen von Höfingen
- Margarete, Schwester Lucias, s. Türheim, Familie von
- Eybische Lehen 66–69, 80

F

- Faber
- Christoph, kaiserlicher Rat, Lehrer der Rechte 385
- Fabricius
- Georg, Reichshofratsagent 497
- Johann Esaias 376–377
- Weipert Ludwig, Hofrat Hg. Georg II. Wilhelms von Braunschweig-Celle 263
- Fahrenbach, Herren von
- Herr 425
- Falces, Marqués de
- Antonio s. Peralta
- Falkenburg
- s. Leiningen-Dagsburg-Falkenburg
- Falkenstein
- s. Manderscheid in Keil und Falkenstein
- Falkenstein, Grafen von
- Johann Franz s. Trautson

- Falkenstein-Butzbach, Grafen von
- Philipp VII. 296
- - Erben 296
- Farnese
- Alessandro (1545-1592), Hg. von Parma s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Alessandro (1635-1689), Hg. von Parma s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Margarete, Hgn. von Parma s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Fay
- Johann du, Frankfurter Kaufmann 371
- Feerden, Familie von
- Gerhard 26
- Fegesack
- Konrad, Hamburger Ratsmitglied 277
- Felix
- Pius, Dr. jur. 662
- Ferre
- Ferdinand, Konzipist der Reichskanzlei 55, 80
- Fetzer
- Moses, Bürger der Stadt Ulm 45
- Feure
- Jaques de 253
- Firning
- Daniel 658
- Fischbach, Kirchspiel 692, 723
- Flans, Familie von
- Adolfine (Adolpha), verw. von Hatzfeld, geb. von Cortenbach, Ehefrau Johann Adams 690, 694
- Johann Adam, Kurkölnener Rat, Obrist, Gouverneur von Kaiserswerth, Ehemann Adolfinen 690
- Flechslin
- Jakob s. Wettenhausen, Reichsstift, Pröpste von
- Fleckenstein, Herren von
- Friedrich IV., Unterlandvogt im Elsaß 299
- Georg II. 322, 325, 332–333, 335, 359

- Fligel
 - Jakob 62
- Flodorf, Familie von
 - Lucie s. Binsfeld, Familie von
- Foppius (Vopius)
 - Resident der Vereinigten Generalstaaten der Niederlande bei den Hansestädten 426
- Franck
 - Andreas, Metzger in Schupbach 602
 - Barbara Marg. s. Belzner
 - Euphrosina s. Hassel
 - Melchior, Metzger in Unterlimburg 602
 - Nikolaus 602
- Frangipani
 - Oktavian Mirto s. Cajazzo, Bistum, Bischöfe von
- Frank
 - Hans Christoph 6
- Franken, Ballei
 - s. Deutscher Orden
- Franken, Region 706
- Frankenberg, Haus 659
 - Ämter/Amtsträger 659
 - Untertanen 659
- Frankfurt am Main, Stadt 21, 32, 97, 100, 265, 274, 277–278, 283, 296, 309–310, 350, 363, 385, 412, 552, 652, 665
 - Ämter/Amtsträger 32
 - Bürger/Einwohner 309
 - - einzelne 21, 309–310, 326, 552
 - Bürgermeister und Rat 2, 309–310, 385, 552, 650
 - Fastenmesse 385
 - Händler/Kaufleute
 - - einzelne 21, 367, 371
 - kaiserlicher Bücherkämmerer 274
 - Ort des Reichsdeputationstags 385, 702
- Fränkischer Reichskreis
 - s. Reichskreise
- Frankreich, Könige von
 - Heinrich III. 304
 - Heinrich IV. 410
 - Ludwig XIII. 99
 - Ludwig XIV. 232
- Frankreich, Königinnen von
 - Elisabeth, geb. Ehgn. von Österreich 139
- Frankreich, Krone/Königreich 84, 105, 115, 170–171, 346, 362, 461, 464, 476, 667
 - Ämter/Amtsträger 273, 346
 - Armee 118–119, 376, 623, 685
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 171
 - Kaperfahrer 247
- Franziskanerorden 97
- Freiburg im Breisgau, Stadt 642
- Freie und Reichsstädte
 - s. Reichsstände
- Freienstein
 - s. Weingarten-Freienstein
- Freiburg, Haus* 692
- Frencking
 - Obrist 156
- Frenzl
 - Bartholomäus, Regensburger Rat, Bruder Johann Wolffgangs 234
 - Johann Wolfgang, evangelischer Prediger und Bürger in Augsburg, Bruder Bartholomäus' 234
- Freysinger
 - Georg, Taxator der Reichskanzlei 691
- Frican, Barone von
 - Baron 611
- Frican, Familie von
 - ? s. Chamberlais, Familie von, Witwe
- Fridag, Familie von
 - Franz Heinrich, Frh. von Gödens, kaiserlicher Resident in Kurbrandenburg, Reichshofrat 185, 250, 260, 262–263, 274, 276, 490
 - Haro Burkhard, Frh. von Gödens, kaiserlicher Gesandter in Braunschweig-Celle, kaiserlicher Resident in Hamburg 262–264, 266, 268, 270, 272, 274–278
- Friedberg, Burggrafschaft
 - Burggraf, Baumeister und Burgmannen 662
 - Burggraf und Baumeister 661
 - - s. auch Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Familie von, Johann Heinrich; Schelm von Bergen, Johann Weipert

- Friedberg-Scheer, Grafen von
 - minderjährige 546
 - Vormundschaft 546
 Friedland, Herzöge von
 - Albrecht von Wallenstein 210, 426
 Friquet
 - Johann, kaiserlicher Resident in den
 Generalstaaten 458, 466
 Frisenhagen, Dorf 699
 Frisenhagen, Kirchspiel 699
 Fritsch
 - Johann, Hatzfelder Rat 724
 Fromhold
 - Gerhard Wilhelm 551
 - Katharina Kunigunde, geb. Lindt 551
 Fuchs
 - Johann Karl, Vetter Nikolaus' 295
 - Nikolaus, Dreizehner und Kriegsrat der
 Stadt Sraßburg 306, 307
 - Nikolaus, Vetter Johann Karls 295
 Fuchs von Bimbach
 - Johann Wilhelm 558
 - - Gläubiger 558
 Fuchs von Dornheim, Familie
 - Johann Georg s. Bamberg, Hochstift,
 Bischöfe von
 Fuchs von Rügheim, Familie
 - Georg s. Bamberg, Hochstift, Bischöfe
 von
 Fuenmayor a la Sazon
 - Don Balthazar de, spanischer Resident
 in Dänemark 478
 Fugger
 - Anton, Gf. von Kirchberg ? 547
 - Nordendorf, Biberbach und Welden
 - - Anton ? 636
 - - - Bruder
 - - - - Söhne 636
 - - - - Familie und Haushalt 636
 - - - Familie und Haushalt 636
 - zu Kirchberg, Weissenhorn und Bran-
 denburg
 - - Albrecht 482
 - - Heinrich Raymund, Gf. von Kirchberg
 482
- - - Gläubiger 482
 - zu Kirchheim
 - - Bonaventura 528, 547
 - - Paul 547
 - zu Kirchheim, Glött und Stettenfels
 - - Christoph Rudolph 527
 - - Franz Ernst 527, 543, 547
 - - Johann Ernst, Präsident des RHR 685
 - - Johann Eusebius, Präsident des RKG
 528, 547
 - - - Erben 528
 - - Maria Dorothea, geb. Gfn. von Für-
 stenberg 528
 - zu Nordendorf, Biberbach und Welden
 - - Hans 636
 - - Marquard 547
 - - Marx 636
 - zu Pfirt, Schwabenmünchen, Taufkir-
 chen und Adelshofen
 - - Johann Jakob, Frh. von Kirchberg 636
 - zu Wellenburg und Wasserburg
 - - Anton Joseph 528
 - - Franz Joachim 528
 - - Leopold 528
 Fuhsbüttel, Ortschaft 221
 Führer
 - Christoph 643
 Fulda, Reichsabtei 334–335, 684
 - Äbte von
 - - Hermann Georg von Neuhoff 334–335
 - - Joachim von Gravenegg 350, 653, 719
 - - Johann III., Gf. von Henneberg 88
 - - Johann Bernhard Schenk von
 Schweinsberg 327, 335
 - - Johann Friedrich von Schwalbach 335
 Fulda, Stadt 655
 Fürsten
 - s. Reichsstände
 Fürstenberg, Grafen von
 - Vormundschaft 523
 Fürstenberg, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 25, 523
 - Güter 484
 Fürstenberg (Heiligenberger Linie), Grafen
 von

- Friedrich 305–306
- Joachim 25
- Fürstenberg (Heiligenberger Linie), Gräfinnen von
- Maria Franziska s. Baden-Baden, Markgräfinnen von
- Fürstenberg (Kinzigtaler Linie), Grafen von
- Franz Christoph 484
- Froben Maria 523
- Wratislaus II., Präsident des RHR 205
- Fürstenberg (Kinzigtaler Linie), Gräfinnen von
- Maria Dorothea s. Fugger, zu Kirchheim, Glött und Stettenfels
- Fürstenberg (Stühlinger Linie), Grafen von
- Friedrich Rudolph 550
- - Erben 550
- Fürstenrat
- s. Reichsversammlungen, Reichstag
- Fürstentag
- s. Reichsversammlungen

G

- Gahlen, Familie von
- Augusta Ernesta, geb. Rinnen, Ehefrau Johann Wilhelms 258
- Johann Wilhelm, Rittmeister, Ehemann Augusta Ernestas 257–259, 263
- Johann Wilhelm und Augusta Ernesta
- - Kind 258
- Gail
- Herr 131
- Gaisberg, Freiherren von 555
- Garbi
- Konrad Oswald, Reichshofratsagent 483
- Gardenstedt, Familie von 570
- Gasner
- Anna Maria s. Hueber
- Gdańsk
- s. Danzig
- Geist
- s. Hagen, Familien von
- Gemard
- Sara s. Bommert, Familie von
- Gempel
- Jude aus Krumbach 608
- - Erben 608
- Gengenbach, Reichsabtei (Benediktiner)
- Prälaten 100
- Gengenbach, Stadt 100
- Gensch von Breitenau
- Christian, dänischer Gesandter am Kaiserhof 263, 265
- Genua, Stadt 84
- Geras, Kloster (Prämonstratenser)
- Äbte von
- - Friedrich 491
- Konvent 492
- Priore von
- - Franziskus Walthauser 492
- Gerer
- Andreas 186–187
- Gießen, Stadt
- Universität
- - juristische Fakultät 668
- Gillfelden
- Peter 552
- Gilpin
- Georg, Gesandter Englands und einer Antwerpener Handelsgesellschaft auf dem Reichstag in Augsburg 1582 385
- Ginnheim, Ortschaft 361, 371
- Gisse
- N., Schwiegersohn des Reichspfennigmeisters Hubert Bleyermann 481
- Glan, Familie von
- Johann Bernhard, Hofrat des Herzogtums Schleswig-Holstein-Plön 575, 578
- Glaser
- Jakob, Dr. jur. 686
- Glaubitz, Familie von
- Oberstleutnant, Kommandant der Festung Hanau 361
- Glaum
- Philipp, Dr. 662
- Gleichen, Grafen von 691
- s. auch Hatzfeld zu Wildenburg, Herren/Grafen von

- Gleichen, Gräfinnen von
 - s. auch Hatzfeld zu Wildenburg, Freifrauen/Freiininnen/Gräfinnen
- Gleichen, Grafschaft 729
- Gleichen in Blankenhain, Gräfinnen von
 - Dorothea Susanne s. Mörsperg, Gräfinnen von
- Glocke
 - Antonius, Dr. 377
 - Georg zur, aus Bamberg 305
- Glöpfer
 - Johann, Dr., Bürger der Stadt Augsburg 553
- Glücksburg
 - s. Schleswig-Holstein-Glücksburg
- Glückstadt, Festung 211, 246
- Glückstadt, Ortschaft 217, 277
 - dänische Regierung in 265, 274, 277
 - Regent in 235
- Gödens, Freiherren von
 - Freiherr 249–250
 - s. auch Fridag, Familie von
- Goess, Freiherren von
 - Johann, kaiserlicher Resident in Kurbrandenburg 465
- Gollen, Familie von
 - Johann Wilhelm 108
- Goltz (Weißer Stamm II, Linie Brotzen), Freifrauen/Freiininnen von der
 - Maria Magdalena Juliana, verw. von Hatzfeld, geb. von Obsinnig gen. Rohé, Ehefrau Martin Maximilians 713–714
- Goltz (Weißer Stamm II, Linie Brotzen), Freiherren von der
 - Martin Maximilian, Ehemann Maria Magdalena Julianas 713–714
- Gombart
 - s. Chombart
- Gonzaga, Herzoginnen von
 - Eleonora s. Reich, Kaiserinnen
- Göritz
 - Christian 572–574, 577, 579, 582–583, 585, 588–595
- Görlitz, Stadt
 - Stadtsyndikus 2
- Goslar, Stadt 154–155, 568
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 568
 - Bürgermeister und Rat 134, 569
 - Gläubiger 155, 569
 - Rat und Gemeinde 568
- Gotha
 - s. Sachsen-Gotha
- Gottesheim
 - Matthias, Dreizehner und Kriegsrat der Stadt Straßburg 306–307
- Gottfried
 - Valentin, Lic., Prokuratorfiskal am kaiserlichen Kammergericht/RKG 194, 688
- Gottorp
 - s. Schleswig-Holstein-Gottorp
- Graaß
 - Johann, Reichshofratsagent 726
- Grafenegg, Familie von
 - Joachim s. Fulda, Reichsabtei, Äbte von
- Grange
 - s. Hamm und Grange
- Gränsin
 - s. Gransin
- Gransin (Gränsin)
 - Johann, Vertreter der Hansestädte 385, 390
- Granvelle
 - Antoine Perrenot de s. Arras, Bistum, Bischöfe von
- Greif
 - Ludwig Philipp, Stättmeister in Hagenau 115
- Greifenstein
 - s. Solms-Greifenstein
- Greiff
 - Hans Ludwig 97–98
- Greiffenstein
 - s. Lamparter von Greiffenstein
- Greifswald, Stadt
 - Universität
 - - juristische Fakultät 182
- Grittner
 - Heinrich, Rittmeister des Montecuccolischen Regiments 571

- Gröningen, Reichskloster (Benediktiner) 596
 Gronnenberg
 - Johannes s. Huysburg, Sankt Maria Kloster, Äbte von
 Groschlag von Dieburg, Familie/Freiherrn 355
 - Johann Kasimir, Bruder Philipp Reinhardts 355
 - Philipp Reinhard, Bruder Johann Kasimirs 355
 - - Untertanen 355
 Groß Ilsede, Ortschaft
 - Dorfschaft und Gemeinde 570
 Großbernsau
 - s. Wyllich zu Großbernsau
 Großbritannien, Könige von
 - Jakob I. 385, 390–391, 407, 409–412, 416, 418
 - Karl I. 211, 429
 - Karl II. 448, 457, 459–460, 462, 465–470, 472–475, 477
 - Wilhelm III. 279
 Großbritannien, Krone/Königreich 272, 385, 390, 409, 413, 415, 418, 426, 428–429, 435, 444–445, 448, 462, 464, 466, 470–473, 475–477
 - Armee/Flotte
 - - Admiräle und Kriegsoffiziere 457
 - - einzelne Angehörige 475, 477
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 204, 279, 426, 459, 464–466, 472, 477
 - - s. auch Anstruther, Robert; Le Sieur, Sir Stephen; Rycaut, Sir Paul; Taaffe, Theobald
 - Händler/Kaufleute 390, 406, 408, 411, 467, 475
 - Kaperfahrer 457, 459, 465
 Große Weide 230
 Grumme
 - Hans, Kutscher Johann Paul Perckmanns 588
 Grünberger
 - Quartiermeister 581
 Gründau, Ortschaft
 - Einwohner 359
 - - reformierte 359
 - Prediger in 359
 Guardino
 - Pater 142
 Günther
 - Friedrich, dänischer Gesandter 211
 Güstrow
 - s. Mecklenburg-Güstrow
 Guzmán
 - Gaspar de, Graf von Olivares 253

H

- Haarlem, Stadt 75
 - Ämter/Amtsträger 75
 Haas
 - Erasmus, kaiserlicher Notar, Schwiegersohn Maria Klings 563–564
 - - Schutzverwandte 564
 Haase, Familie von
 - Johann Daniel, Ehemann Susannas 552
 - Susanna, geb. von Bommert, Ehefrau Johann Daniels 552
 Habel
 - Klemens, Jesuitensuperior in Büren 13
 Haberkorn
 - Heinrich Peter, Syndikus der Stadt Görlitz 2
 Haberkorn, Familie von
 - Eberhard Oswald, Bamberger Hofjunker 1
 Haberland, Familie von
 - Albrecht, aus Kulmbach, Rat Mgf. Christians von Brandenburg-Bayreuth, Bruder Christophs 3
 - Christoph, Bruder Albrechts 3
 Habichhorst
 - Andreas Daniel, Dr., Professor der Universität Rostock 4
 Hachenberger
 - s. Haggenger
 Hachtel, Dorf 724
 Hacke
 - Johann, Dr. jur. 26
 - Paul, Gastwirt, Bürger der Stadt Bamberg 27
 Hacke, Freifrauen/Freiinnen von

- Maria Antonia, geb. von Degenfeld, Ehefrau Johann Wilhelms 29
- Hacke, Freiherren von
 - Friedrich Sittich 28
 - - Geschwister 28
 - Johann Wilhelm, Ehemann Maria Antonias 29
- Hacken, Familie von
 - Johann Christoph, Leutnant aus Augsdorf, Inhaber des gräflich Mansfelder Amts Schraplau 30
 - Kurt Ernst, Rittmeister aus Augsdorf 30
- Hackenberg
 - Peter, aus Lennep 5
- Hackenberger
 - s. Haggenberger
- Hadeln, Land
 - Ämter/Amtsträger 35
- Hadersleben
 - s. Schleswig-Holstein-Hadersleben
- Haes
 - Gil de, Obrist eines Fußregiments 565–567
- Hagelsheimer
 - Bartholomäus 12
 - Familie 12
 - Friedrich 12
 - Heinrich 12
 - Paul Gregor, gen. Held, Silber- und Golddrahtzieher, Bürger der Stadt Nürnberg, Rat und Sekretär des Deutschen Ordens, Ballei Franken 7–12
 - - Angehörige seiner Werkstatt 12
 - - Familie 10
 - Paulus 12
- Hagemann
 - Johann Friedrich, kaiserlicher Notar, Ratsherr der Stadt Büren 13–14
- Hagen, Familien von
 - Adam Ulrich, gen. Geist 597
 - Andreas Georg, Bürger der Stadt Duderstadt 569
 - Anna Barbara, geb. von Pierstorf, Ehefrau Johann Wilhelms 571
 - Bernd, gen. Geist 597
- Bernhard, gen. Geist 597
- Berthold, Ratsherr der Stadt Duderstadt 569
 - - Erben 569
- Christian, aus Quedlinburg 596
 - - Geschwister 596
- Christina, geb. von Holstein, natürliche Tochter Ebf. Johann Friedrichs von Bremen, Ehefrau Gottliebs 562
- Friedrich Heinrich, Lic. med., Patrizier der Stadt Hildesheim 598–599
- Gottlieb, Gesandter des dänischen Königs 216
- Gottlieb, Rat und Amtmann Ebf. Johann Friedrichs von Bremen, Ehemann Christinas 559–562
 - - Brüder 559
- Heinrich, Ehemann Ottilies 569
- Heinrich, Major 570
- Heinrich und Ottilie
 - - Erben 569
- Jakob Henning, Patrizier der Stadt Hildesheim 598–599
- Jobst, Feldmarschall 702–703, 727
- Johann Dietrich, Patrizier der Stadt Hildesheim 598–599
- Johann Wilhelm, Einwohner der Stadt Goslar 568
- Johann Wilhelm, Oberstleutnant im Pischerischen Dragonerregiment, Ehemann Anna Barbaras 571
- Jost, Händler, Bürgermeister der Stadt Meiningen 558
- Moritz, gen. Geist 597
- Ottilie, Ehefrau Heinrichs 569
- Hagenau, Reichslandvogtei 97, 101, 103, 346
 - Ämter/Amtsträger 97–98, 100, 107, 642
 - Hofgericht 100
 - Reichslandvogt 305
 - Reichslandvogt und Räte 101
 - Reichsschultheiß 113
 - - s. auch Stein zum Reichenstein, Familie, Georg
 - Städte der 100

- Statthalter und Räte 97
- Hagenau/Haguenau, Landvogtei
 - französische 113
- Hagenau/Haguenau, Stadt 97, 101–104, 106, 108–109, 111–113, 116, 118–120, 312, 648
 - Ämter/Amtsträger 97–98, 115
 - Bürger/Einwohner 97, 109
 - - Angehörige der Augsburger Konfession 97, 110
 - - einzelne 112
 - - evangelische 97
 - - katholische 110
 - Bürgermeister und Rat 98, 117, 312
 - Bürgerschaft 97, 100, 115, 117
 - Freihof in 311–312
 - Gericht 100
 - Gläubiger 103, 119
 - Kirchen/Klöster
 - - Barfüßerkirche 97
 - - Pfarrkirche 114
 - - Sankt Klara Kloster 114
 - Magistrat 100, 114
 - Rat/Ratsherren 100, 113, 648
 - Schöffen 100
 - Stadtr Regiment 97
 - Vierundzwanzigerherren 100
- Hagenauer Forst 118
- Haggenberger (Hackenberger, Hachenberger)
 - Johann, ehemaliger kaiserlicher Hofkammerdiener, Proviantamtsgegendhändler 6
- Haguenau
 - s. Hagenau
- Haindel 555
- Haindel, Freifrauen/Freiinnen von
 - Freifrau 348
- Hajunga
 - Kaspar, aus Norden 15
 - - Tochter 15
- Halberstadt, Fürstentum
 - Ämter/Amtsträger 183
 - Untertanen 180
- Halberstadt, Hochstift 125, 131–132, 134, 136, 138, 141–142, 146, 149, 151–152, 156–159, 165, 168–172, 185, 221, 596
 - Ämter/Amtsträger 143–144, 151, 164, 168, 596–597
 - Bischöfe von 175
 - - Christian, Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel 142
 - - Friedrich III., Mgf. von Brandenburg 122, 134
 - - Heinrich Julius, Hg. von Braunschweig-Wolfenbüttel 131, 136, 138–140, 158, 182, 406, 596
 - - Johann Albrecht, Mgf. von Brandenburg-Ansbach 124
 - - Leopold Wilhelm s. Österreich, Erzherzöge von
 - - Sigismund, Mgf. von Brandenburg 34, 131, 134–136, 142
 - bischöfliche Regierung 155
 - - Kanzler und Räte 156
 - Dechant, Seniores, Kapitel, Klerus und Klöster 121
 - Domkapitel 34, 122, 126–127, 131–132, 134–136, 138, 142–143, 145, 148, 157–158, 165, 167, 173–174, 179, 181–183, 596
 - - Ämter/Amtsträger 130
 - - evangelische Mitglieder 147
 - Domkapitel und Stände 123
 - Geistlichkeit
 - - katholische 139
 - - lutheranische 139
 - Prälaten und Städte 136
 - Propstei 136
- Halberstadt, Stadt 129, 142, 183
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 128
 - Bürgerschaft 142
 - „gemeiner Pöbel“ 142
 - Kirchen/Klöster 142, 161
 - - Dominikanerkloster 129
 - - Kollegiatsstifte 163
 - - - Dekane, Seniores und Kapitel 163
 - - Liebfrauen-Kollegiatsstift 129, 131, 137, 150, 153–154, 179

- - - Dekan, Senior und Kapitel 160
- - - Dekan und Seniores der Kanoniker 175
- - - Juniores der Kanoniker 161, 175
- - - Kapitel 161, 596–597
- - - Schuldner 153
- - - Seniores der Kanoniker 161
- - Paulinerkloster 179, 184
- - Paulinerkloster (Dominikaner) 184
- - Sankt Andreas zum Heiligen Kreuz (Franziskaner) 129, 142, 176
- - - Propst 142
- - Sankt Bonifatiusstift 131
- - Sankt Burchardi (Jakob und Burchardi) (Zisterzienserinnen) 141, 162
- - - Äbtissinnen von
- - - - Elisabeth 141
- - - - Margareta 162
- - - Gläubiger 162
- - - Konvent 162
- - - Priorinnen von
- - - - Adelheid 141
- - - - Katharina 162
- - Sankt Johann Gemeinde 142
- - Sankt Nikolai (Dominikanerinnen) 177–178, 180
- - Sankt Peter und Paul Stift
- - - Dekan, Senior und Kapitel 159
- Kurbrandenburger Regierung in 177–178, 180–181, 551
- Spital Sankt Salvatoris 133
- - Vorsteher 133
- Halberstadt, Stadt ? 439
- Hall von Stubenberg, Familie
- Otto 351
- Halle an der Saale, Stadt
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 637
- Bürgermeister und Rat 607
- Gläubiger 607
- Rat 637
- Haller
- Wolf, kaiserlicher Rat und Sekretär 633–634, 642
- Haller von Hallerstein, Familie
- Christoph 635–636, 638–639
- Christoph, Bruder Seebalds 632
- Helena, geb. im Hoff, Ehefrau Wolfs 641
- Helene 646
- Katharina Helena, Tochter Martin Karls 646
- Klara Esther, Tochter Martin Karls 646
- Maria 646
- Maria Magdalena, Schwester Martin Karls, s. Reichshofer
- Martin Karl 643–645
- - Angehörige und Untertanen 645
- - Eltern 645
- - Vater 644
- Martin Karl, Bruder Maria Magdalena Reichshofers 647
- Martin Karl, Vater Klara Esthers und Katharina Helenas 646
- - Ehefrau 646
- Seebald 640
- Seebald, Bruder Christophs 632
- Seebald, Bürger der Stadt Nürnberg 637
- Wolf, Ehemann Helenas 641
- Haller von Raittenbuech
- Johann Christoph, Enkel Wolfgangs 648
- Wolfgang, Großvater Johann Christophs 648
- Hallerstein
- s. Haller von Hallerstein
- Hallmann
- Anna Paulina s. Wanckh
- Johann Wilhelm, Reichshofratsagent 16–17
- Hambrock
- Christian, Bruder Heinrichs, Jakobs jun. und Johanns 186–188
- Heinrich, Bruder Christians, Jakobs jun. und Johanns 186–188
- Jakob jun., Bruder Christians, Heinrichs und Johanns 186–188
- Jakob sen. 186–187
- Johann, Bruder Christians, Heinrichs und Jakobs jun. 186–187
- Hamburg, Stadt 190–192, 194–199, 201–205, 208–219, 221–238,

- 240–242, 244–251, 253–255, 257, 260, 262–263, 265, 268–269, 272–276, 278–282, 385, 387, 389, 392, 395–396, 405, 407–409, 411, 417–418, 422, 424, 426–429, 435, 440, 442, 447–448, 457–459, 466–479
- Achtundvierzig 271
- Älteste und Achtmänner 211
- Altstadt 248
- Ämter 279
- Ämter/Amtsträger 239, 263, 279
- Aufrührer/Rebellen 241, 263, 279, 424
- Bank 279
- Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter 211, 234, 253, 263, 265, 385, 404, 406, 458, 467
- - s. auch Lütgens; Schaffshausen, Johann Dietrich; Schreining; Simon, Johann Heinrich; Uttenbusch, Georg
- Brauer 241
- Bürger/Einwohner 192, 211, 248, 473
- - einzelne 223, 256, 263, 274, 277, 477, 580
- Bürgermeister
- - s. auch Lütcken, Peter; Meurer, Heinrich
- Bürgermeister und Rat 84, 186–187, 253, 277, 406, 464, 466–467, 469–470, 472–473, 477
- Bürgermeister und Syndikus 243
- Bürgerschaft 239, 241, 245, 250, 263, 271, 279
- Bürgerwache
- - Mitglieder 281
- englische Kaufleute in 386
- Fiskal 263
- Gemeinde 225
- Gericht 211
- Gilden 279
- Hafen 247, 467
- Händler/Kaufleute 192, 218, 243, 247, 253, 273, 277, 279, 449, 458, 466, 477–478
- - einzelne 273, 580
- - katholische 199
- Handwerker 279
- - einzelne 261, 279
- - Schnitzer 281
- - Schuster 235
- Handwerksmeister 478
- Juden
- - einzelne 447
- - portugiesische 479
- Kirchen/Klöster
- - Sankt Georg Kirche 257–259
- - Sankt Jakobi Kirche
- - - Pastor s. Mayer, Johann Friedrich
- - Sankt Johannes Kloster 238, 276, 424
- - Sankt Katharina Kirche
- - - Pastor s. Hinckelmann, Abraham
- - Sankt Maria Magdalena Kloster 263
- - Sankt Michael Kirche
- - - Pastor s. Winkler, Johann
- - Sankt Nikolai Kirche
- - - Pastor s. Horb, Johann Heinrich
- - Sankt Peter und Paul Kirche
- - - Erzdiacon s. Vake, Johann
- Kirchspiele 263, 279
- Kollegien 279
- Konfessionen
- - Calvinisten 204
- - katholische Gemeinde/Katholiken 200–202, 204
- - Wiedertäufer 242
- „Krugvater“ 281
- Magistrat 42, 188, 202, 241, 245, 252, 257–259, 265, 271, 273–274, 279, 281, 467
- - Auditor s. Rukmeier, Johann
- Neustadt 248
- Niedergericht 263
- Oberalte 245, 263, 271, 279
- - s. auch Krull, Nikolaus; Weisbach, Hans Christoph
- Rat 188, 223, 225–226, 239, 250, 263, 424, 426, 429, 475
- - s. auch Fegesack, Konrad
- Rathaus 424
- Ratsplatz 261
- Scharfrichter 279

- Schaumburger Hof 211, 219
- Schiffer 192
- Senat 200
- Soldaten 248
- Stadtsyndikus 203
- - s. auch Botticher, Andreas; Pohlmann, Heinrich; Meurer, Johann Christoph
- Stadtwache
- - Offizier 478
- - Soldaten 478
- Untertanen 211
- Zeughaus 261
- Zünfte 279
- - Schreinerzunft 281
- - - Zunftälteste 281
- Hamburg-Bremen, Erzstift
- Domkapitel 208
- Domkapitel und Priesterschaft 189
- Propstei 207–208
- s. auch Bremen, Erzstift
- Hame, Familie von
- Peter, Sauerbrunnenhändler in Eger, aus Brüssel 19
- Hamel Brünige
- s. Hamel Bruyninx
- Hamel Brunninx
- s. Hamel Bruyninx
- Hamel Bruyninx (Brunninx, Brünige)
- Gerard, Resident der Generalstaaten am Kaiserhof 464, 474
- Hamersleben, Kloster (Augustiner) 179
- Hamilton
- britischer Obrist 475
- Hamilton, Grafen von
- Jakob 20
- Hamm und Grange, Herren von
- Herr 18
- Hammel, Familie von
- David, Händler, Bürger der Stadt Frankfurt 21
- Hammelburg, Stadt 655
- Hammer
- David 97
- Hämmerle
- Hans Ulrich, Dr., Reichshofrat, Reichs-
- hoffiskal/Fiskaladjunkt ? 385, 410–411, 415–416, 444
- Hanau, Festung 347, 359, 361, 376
- Bewohner 359
- Soldaten 361
- Hanau, Grafen von 284, 341, 356, 367
- Bedienstete 284
- Kanzlei 343
- Hanau, Grafenhaus 316, 350, 375, 383
- Hanau, Grafschaft 322, 376
- Untertanen 284, 359, 371
- - reformierte 368
- Hanau, Stadt 347, 361, 370, 655
- Akademie 373
- - Professoren/Angestellte 373
- - - s. auch Calckhof, Otto Heinrich; Haräus, Johann Georg; Meulen, Wilhelm van der; Pfau, Johann Ernst; Scheffer, Johann Daniel; Stock, Matthias; Suicer, Johann Heinrich
- Altstadt
- - Bürger/Einwohner 359
- - Bürgermeister und Rat 359
- Bartholomäusmarkt 291
- Bürgermeister und Rat 359
- Bürgerschaft 359, 361, 370
- Neustadt
- - Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft 336
- - Bürgermeister und Rat 359
- - Räte und Bürger 359
- Oculi-Viehmarkt 291
- Rat und Bierbrauer 345
- Hanau-Babenhausen, Herrschaft 355
- Hanau-Lichtenberg, Grafen von 293, 322, 325, 346
- Friedrich Kasimir ? 343
- Friedrich Kasimir, kaiserlicher Rat 293–295, 323, 325, 332–333, 335–340, 342, 344–347, 350, 353–354, 357–364, 368, 370–374, 376–383
- - Ämter/Amtsträger 344, 359, 361, 364, 374
- - Armee 347, 359

- - Schwester 369
- - Untertanen 346, 371
- - - reformierte 294, 360
- Graf 668
- Johann Philipp 323, 325, 332, 335, 343, 355, 361, 364, 374
- - Ämter/Amtsträger 361, 374
- Johann Reinhard I. 97, 306–307, 311–317, 328, 335, 337, 352
- Johann Reinhard II. 294, 323, 325, 332, 335, 351, 358, 361, 371, 374
- - Ämter/Amtsträger 351
- - Kinder 295, 354, 361, 368, 371–374
- Johann Reinhard III. 358
- Philipp I. 320
- Philipp II. 284
- Philipp III. 284, 304, 311
- Philipp IV. 283–284, 286–289, 296–298
- - Nachbarn 289
- Philipp V. 299–300, 302–303, 305–306, 336
- - Erben 302
- - Kinder 302
- Philipp V. und Gfn. Margaretha Ludovika
- - Kinder 299–300
- Philipp Ludwig 336
- Philipp Reinhard 358
- Philipp Wolfgang, Erbmarschall und Obervogt in Straßburg 292, 317–319, 328, 331
- - Gläubiger 317
- Hanau-Lichtenberg, Grafenhaus 332, 335, 338, 355, 358, 376
- Hanau-Lichtenberg, Gräfinnen von
- Agatha Christina s. Pfalz-Veldenz, Pfalzgräfinnen von
- Anna Magdalena, geb. Pfgfn. bei Rhein 294–295, 354, 361–362, 364, 368, 371–374, 376
- Johanna Sibylla s. Wied, Gräfinnen von
- Margaretha Ludovika, geb. Gfn. von Zweibrücken-Bitsch 299–300
- Sibylla Christina, verw. Gfn. von Hanau-Münzenberg, geb. Fn. von Anhalt 325, 334–335, 374
- Hanau-Lichtenberg, Grafschaft 317, 342, 364
- Ämter/Amtsträger 318, 352–354, 361–363, 376
- Untertanen 292, 342, 372
- Vormundschaftsregierung 376
- Hanau-Münzenberg, Grafen von 310, 325
- Albrecht 320, 327, 330, 332, 335, 350, 377, 649
- - Untertanen 327
- Ämter/Amtsträger 290
- Balthasar 320
- Friedrich Ludwig 335
- Graf 668
- Heinrich Ludwig 320, 335
- Jakob Johann 335
- Johann Ernst 321–322, 330, 332, 334–335, 350
- Philipp I. 320
- Philipp II. 320
- Philipp III. 285–286, 296
- Philipp Ludwig I. 286–287, 290, 298, 324
- Philipp Ludwig II. 290, 308–310, 324, 350
- - Vasallen 290
- Philipp Ludwig III. 321, 325
- Philipp Moritz 291, 310, 320, 324–325, 335, 350
- Reinhard 285
- Wilhelm Reinhard 320, 335
- Hanau-Münzenberg, Grafenhaus 320, 324, 332, 334–335, 342
- Töchter 320, 342
- Hanau-Münzenberg, Gräfinnen von
- Amalie Elisabeth s. Hessen-Kassel, Landgräfinnen von
- Charlotte Louise 320
- Ehrengard, geb. Gfn. von Isenburg-Büdingen 320
- Elisabeth 350
- Johanna s. Portugal, Prinzessinnen von
- Katharina Belgica, geb. Prinzessin von Oranien 291, 310, 320, 324–325, 329
- Katharina Elisabeth s. Isenburg-Büdingen (in Offenbach und Birstein)

- Sibylla Christina, geb. Fn. von Anhalt, s. Hanau-Lichtenberg, Gräfinnen von Hanau-Münzenberg, Grafschaft 342, 345, 350, 359
- Ämter/Amtsträger 320, 327
- Rentenkammer 320
- Untertanen 320, 342, 359
- - reformierte Gemeinde 359
- Hanau-Zweibrücken, Grafenhaus 358
- Hanau-Zweibrücken, Grafschaft 342
- Untertanen 342
- Hanniwaldt
- Andreas, Reichshofrat 55, 76
- Hannover
- s. Braunschweig-Hannover
- Hannover, Kurfürsten von
- Georg I. Ludwig 282
- Hannover, Kurfürstentum
- Ämter/Amtsträger 282
- Hanse/Hansestädte 227, 253, 385–387, 389–393, 395–396, 399–401, 403–405, 407, 409–411, 413, 416, 422–423, 426, 428, 430–434, 436, 441, 444–445, 448, 457, 459, 468
- Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter 385, 393, 404, 412
- Bürger/Einwohner 385
- Händler/Kaufleute 385, 394, 399, 407, 413, 423, 457, 459
- Hanses Henning, Freiherren von
- Detlof, kaiserlicher Resident am dänischen Hof 279
- Hansetag 385, 402–403, 426, 428, 432, 434
- Haräus
- Johann Georg, Angestellter der Hanauer Akademie 373
- Harburg
- s. Braunschweig-Harburg
- Harburg, Haus 192, 229, 231
- Harder
- Johann, Dr. jur., fürstlich Sankt Gallener Rat und Kanzler 550
- Kunigunde, verw. Binde 551
- Hardersleben, Stadt
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 585
- Hardkopf
- Dietrich 188
- Hardt
- Georg, Sekretär Gf. Ludwigs IV. von Löwenstein-Wertheim auf Scharfeneck 548
- Melchior, Bürgermeister der Stadt Lennep 5
- Harff, Familie/Freifrauen/Freiininnen von
- Alexandrina, geb. von Mirbach 686
- Elisabeth, geb. von Binsfeld, Ehefrau Dahms 678
- Isabella Klara, geb. von Blanckhart, Ehefrau Johann Wilhelms 679–680
- Maria Katharina, geb. von Metternich, Ehefrau Johanns 685
- Maria s. Beissel von Gymnich, Familie Harff, Familie/Freiherren von 671
- Adam 675
- - Untertanen 675
- Anton 671
- Dahm 673–674, 678
- - Mutter 673–674
- - Vater 673–674
- Dahm und Elisabeth
- - Sohn 678
- Damian, Sohn Frh. Johanns, Bruder Friedrich Werners, Johann Franz' und Philipp Wilhelms 683
- Damian, Vater Johanns 682, 685
- Friedrich Werner, Sohn Frh. Johanns, Bruder Damians, Johann Franz' und Philipp Wilhelms 683
- Hans Wilhem 686
- Johann, Sohn Damians, Ehemann Maria Katharinas 682, 685
- Johann, Vater Friedrich Werners, Damians, Johann Franz' und Philipp Wilhelms
- - Erben 683
- Johann Franz, Sohn Frh. Johanns, Bruder Friedrich Werners, Damians und Philipp Wilhelms 683

- Johann Wilhelm, Sohn Wilhelms, Ehe-
mann Isabella Klaras 679–680
- Philipp Wilhelm, Sohn Frh. Johanns,
Bruder Friedrich Werners, Damians und
Johann Franz' 683
- Wilhelm 670, 681
- Wilhelm, Vater Johann Wilhelms
679–680
- - Kinder aus erster Ehe 680
- Wilhelm, Vater Marias 686–687
- Harmenszoon van Rijn
- Rembrandt, Maler 186–188
- Harrach zu Rohrau, Freiherren von
- Ernst Adelbert, Kardinal 158, 167, 169,
172
- - Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter
167, 172
- Harrer
- Bruder Martin (=Friedrich Ehrenreich),
Prämonstratenser 485–487, 491–492,
494–495, 509
- Ehrenreich, Dr. jur., Reichshofratsagent
480–485, 488–491, 497, 499, 502,
512–513, 515, 520, 522–528, 530–531,
533–539, 543–547
- - Erben 489, 505–506, 512, 539–540, 544
- - Erben und Kinder 526–531, 533–536,
538, 543
- - Familie 541
- Ehrenreich, Dr. jur., Reichshofratsagent,
und Polixena Benigna
- - Kinder 488–490, 492, 496–497, 515,
520, 522–525, 537
- - - s. auch Harrer, Bruder Martin;
Harrer, Franz Leopold; Lambschuß,
Maria Theresia
- Franz Leopold 485–487, 491, 493,
498–500, 502, 504, 507–511, 513,
541–542, 547
- - Wirtin 498
- Friedrich Ehrenreich s. Harrer, Bruder
Martin
- Maria Theresia s. Lambschuß
- Polixena Benigna, Ehefrau Ehrenreichs,
geb. von Janeburg s. Bozi
- Harrich
- s. Herrich
- Harst
- Andreas 97–98
- Eucharius 98
- Harten, Familie von
- Gertrud, verw. von Buchwald, geb. von
Buchwald 549
- Wilhelm, kaiserlicher Oberstleutnant 549
- Hartenfels, Gut 722
- Harter
- Witwe und Erben 532
- Hartmann 37
- Anna Margaretha 33
- Anna Sophia, geb. Kling 35
- Anton, katholischer Kammerrat des F.
von Oranien-Nassau-Siegen 23
- Balthasar Heinrich 31
- Christoph, Schwiegervater Adam Her-
mann Meyers 31
- Georg, Oberstleutnant, sächsisch-lauen-
burgischer Rat, Greve und Statthalter in
Hadeln 35
- Georg Andreas 24
- Hans 25
- Hartmann, Lehrer der Rechte 38
- Hermann Johann 31
- Jobst, Rentmeister in Lehrte 31
- Johann, Weinschreiber und Bürger der
Stadt Augsburg 36
- Johann Konrad, Meister des langen
Schwerts von Sankt Marco und Löwen-
bergen 32
- Johann Ludwig 33
- Johann Ludwig und Anna Margaretha
- - Kinder 33
- Mauritius, Obervogt Frh. Franz Philipps
von Stein 522
- Nikolaus 34
- - Bruder 34
- - Schwester 34
- Ursula, geb. Brez, Tochter des Händlers
Hans Brez aus Dillingen 36
- Hartung
- Hans 658

- Niklas
- - Ehefrau 658
- Hartwig, Familie von
- Engel, geb. von Wassenberg, Ehefrau/
Witwe Johann Heinrichs 257
- Johann Heinrich, Rittmeister, Ehemann
Engels 257–259, 263
- Hasede, Dorf 599
- Meierhof 598
- Haselberg
- Anna Katharina
- - Erben 603
- Franz Niklas, Leutnant in Oberberg 603
- Georg Friedrich, Hauptmann des Groß-
brimnitzschen Regiments 603
- Johann, Obervogt auf Hohenstoffeln 603
- Johann, Obervogt auf Hohenstoffeln,
und Kunigunde
- - Kinder 603
- Johann Ludwig 603
- Johanna Kunigunda 603
- Kunigunde, Ehefrau Johanns 603
- Maria Barbara 603
- Maria Helena s. Baumhauer
- Maria Jakobe 603
- Hasenkampf, Familie von
- Johann Georg, Domscholaster in Pader-
born 13
- Hassel
- Euphrosina M., geb. Franck 602
- Johann Wilhelm 602
- Hassel, Familie/Freifrauen/Freiinnen von
- Freiin 600
- Hassel, Familie/Freiherrn von
- Johann Degenhard Heinrich, Bruder
Jost Wilhelm Friedrichs 601
- Jost Wilhelm Friedrich 600
- Jost Wilhelm Friedrich, Bruder Johann
Degenhard Heinrichs 601
- Hassenstein
- s. Lobkowitz-Hassenstein
- Hassler
- Jakob, kaiserlicher Kammerorganist
553–554
- - Diener 553
- - Ehefrau 553
- Hatten, Dorf 283, 311, 315
- Hattenhof, Ortschaft
- Geistlicher (katholisch) 327
- Hauptkirche 327
- Hattenstein, Familie von
- Marquard s. Speyer, Hochstift, Bischöfe
von
- Hattgau, Region 283
- Hattstein
- Güter 665–666
- Hattstein, Familie von
- Anna Agatha 668
- Anna Eva 668
- Brüder 665–666
- Esther Dorothea s. Edelkirchen, Familie
von
- Heinrich Friedrich 668
- Hugo Reinhard, Obrist, Kurtrierer Amt-
mann in Camberg, Limpurg und Villinar
668
- Johann 661–662, 664, 668
- Juliana, geb. Horneck von Hornberg 668
- - Familienangehörige 668
- Kunigunde s. Winter, Familie von
- Obrist 667
- Philipp Eustachius 668
- Philipp Georg 664
- Vetterin der Amalia von Adelebsen 663
- Hattstein, Haus 664
- Hatzfeld, Familie von
- Adolfine (Adolpha), geb. von Corten-
bach, Ehefrau Johann Wilhelms s.
Flans, Familie von
- Anna Maria, Tochter Heinrich Ludwigs
von Hatzfeld 697, 714, 716–717
- - Erbe/n 716–717
- Franz ? (1543) 688
- Georg ? (1491) 719
- Georg ? (1575) 699
- Heinrich ? (1575) 699
- Heinrich ? (1589) 692, 723
- Heinrich Ludwig, Vater Anna Marias
714, 717–718
- Johann ? (1491) 719

- Johann Wilhelm, Ehemann Adolfines 690
- Maria Eleonora s. Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfinnen von Hatzfeld, Grafen von 729
- Graf 149
- Hatzfeld-Wildenburg, Herren/Grafen von
- Johann 690, 693–694
- - Gläubiger 690
- - Großeltern väterlicherseits 690
- Johann Heinrich (Johann Wilhelm) 690
- Werner Anton 690
- Wilhelm (Wilhelm Heinrich) 690, 693–694, 719–720
- - Gläubiger 690
- - Großeltern väterlicherseits 690
- - Kinder 719
- Hatzfeld zu Wildenburg, Freifrauen/Freifrauen/Gräfinnen von, Gräfinnen von Gleichen
- Katharina, geb. von Selbach zu Krottorf 699–700
- Lucia s. Hohenlohe-Bartenstein, Gräfinnen von
- Lucia s. Nesselrode, Freifrauen/Freifrauen von
- Hatzfeld zu Wildenburg, Herren/Grafen von, Grafen von Gleichen
- Franz 728
- Franz s. Bamberg, Hochstift, Bischöfe von
- Grafenhaus 706
- Heinrich 722, 728, 730
- - Brüder 730
- - - Untertanen 730
- - Untertanen 730
- Hermann, Reichshofrat 689, 691–692, 695, 699–700, 703–709, 712, 714, 716–725, 727–729
- - Diener 719
- - Erben 727
- Lothar Franz 718
- Ludwig II. 699
- Melchior, kaiserlicher Geheimer Rat, kaiserlicher Kriegsrat, Feldmarschall, Generalfeldzeugmeister und Obrist 689, 691–693, 695–696, 698–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 727–729
- - Brüder 724
- - Diener 719
- - Erben 724
- Sebastian (1654–1708) 709, 722, 728
- Sebastian (gest. 1630) 692, 721
- - Vormünder 723
- Wolf Heinrich 689
- Hatzfeld zu Wildenburg, Herren von
- Gotthard I. (Gottfried X.) 719
- Hatzfeld zu Wildenburg, Herren von, Linie Werther
- Hermann III. 699
- Johann Adrian 719–720
- Hatzfeld zu Wildenburg, Herrschaft/Grafschaft
- Ämter/Amtsträger 724
- Haun zu Hartenfels
- Mannt Friedrich s. Lippe, Familie von der
- Hauser
- Johann Bernhard, Dr., Reichshofratsagent 486
- Hayes
- Patrick, britischer Obrist 477
- Witwe, in Hamburg ansässig 477
- Haymb
- s. Hoym
- Haynne
- Hans 39
- - Gläubiger 39
- Hechingen
- s. Hohenzollern-Hechingen
- Heckher
- Jost, Schultheiß von Römershagen 704
- Hedemann
- Erich, Dr., dänischer Gesandter 211
- Heem, Familie von
- Arnold, kaiserlicher Resident in Kurbrandenburg 279
- Hegau/Sankt Georgs Schild, Kanton
- s. Reichsritterschaft, Schwaben

- Hegau-Bodensee-Allgäu, Kanton
- s. Reichsritterschaft, Schwaben
- Hegenmüller
- Johann Ruprecht von, Dr., Reichshofrat 411
- Hegersheim
- Adliger 313
- Heidelberg, Stadt
- Universität
- - juristische Fakultät 662
- Heiden
- Samuel, Dr. jur. 305
- Heiland
- August, Hofrat Hg. Georg II. Wilhelms von Braunschweig-Celle 263
- Heilbronn, Stadt 702–703
- Heinecken
- Hermann 26
- Heinlein
- Balthasar, Wirt in Ziegelstein 645
- Held
- Helena Bartholoma 9
- s. auch Hagelsheimer
- Hellen, Familie von
- Johann Georg, Domherr des Hochstifts Halberstadt 143
- Helmerding
- Andreas, Vikar des Hochstifts Halberstadt 143
- Helmstedt
- Academia Julia
- - juristische Fakultät 178
- Henckhemant
- Frankfurter Ratsherr 32
- Henneberg, Grafen von 95
- Johann s. Fulda, Reichsabtei, Äbte von
- Henneberg, Grafschaft 702, 727
- Kanzler und Räte 558, 727
- Regierung
- - s. auch Meiningen, sächsisch-hennebergische Regierung in
- Hennefeldt
- Henning s. Huysburg, Sankt Maria Kloster, Priore von
- Henning
- Heinrich, Lic., Kurbrandenburger Rat 159
- Henriquez
- Antonio, in Hamburg ansässiger portugiesischer/spanischer Jude 478–479
- Herbert
- Sir John, englischer Rat, Gesandter und Staatssekretär 391
- Herbstorff
- Erhard, Amtmann in Schlanstedt 128
- Herford, reichsunmittelbares Frauenstift
- Äbtissinnen von
- - Elisabeth III., Pfgfn. bei Rhein 242
- Herford, Stadt 556–557
- Herfurt
- Christoph, Kommissar des Obersthofmarschalls 553
- Hergershausen, Ortschaft 355
- Herlin
- Martin, Stättmeister in Hagenau 97–98
- Hermann
- Moritz 131
- - Söhne 131
- - - Vormünder 131
- Herrenberger
- Othmar, aus Hagenau 305
- Herrenstein, Festung 304
- Herrich (Harrich, Horrich), Familie von
- Johann Nikolaus 22
- Jost Wilhelm 22
- - Geschwister 22
- Herrison, Familie von
- Anna Margareta, verw. von der Beck, verw. Pierstorf, geb. Cobe, Ehefrau Philipp Philliberts 571
- Philipp Phillibert, Mitglied der Fränkischen Reichsritterschaft, Kurmainzer und fürstlich-würzburgischer Obrist und Oberstallmeister, Ehemann Anna Margaretas 571
- Hersbruck, Stadt
- Stadtkammer 669
- Hersfeld (Hirschfeld), Reichsabtei (Benediktiner) 95
- Abt und Stift 88–92
- Äbte von

- - Kraft I. Weles 88
- - Michael Landgraf 95
- Koadjutoren von
- - Landau, Ludwig 91
- Hertel, Familie von
- Gottfried, Reichshofrat 55, 76, 410–411
- Herteneck
- s. Herter von Herteneck
- Herter von Herteneck, Familie
- Berthold, Ehemann Maria Sabinas 521
- Johann Willibald, Oppersdorfer Hofmeister, Sohn Bertholds und Maria Sabinas 521
- Maria Sabina, verw. von Hornstein, geb. von Muggenthal, Ehefrau Bertholds 521
- Herwardt, Freiherren von
- Johann Heinrich, Reichshofrat, kaiserlicher Abgesandter an Braunschweig-Celle 263, 268
- Heselbach
- Georg, gräflich Schwarzenburger Rat, Amtmann in Stadtilmen ? und Zell 558
- Hessen, Landgrafen von
- Georg 93–94
- Ludwig 93–94, 324
- Philipp (1504–1567) 93–94
- - Söhne aus der Verbingung mit Margarete von der Saale 94
- Philipp (1541–1583) 93–94
- Wilhelm IV. 91, 93–95, 192
- Hessen, Landgrafschaft 697
- Ämter/Amtsträger 666
- Hessen-Darmstadt, Landgrafen von
- Georg II. 337, 350, 665–666, 668
- Ludwig V. 1, 324, 661–662
- Ludwig VI. 325, 359, 361–362, 364, 368, 370–371, 376
- - Sohn 359
- Hessen-Darmstadt, Landgräfinnen von
- Johanetta, geb. Gfn. zu Sayn-Wittgenstein 723
- Hessen-Homburg, Landgrafen von
- Georg Christian 361–362, 364, 370–371, 374–375
- - Bedienstete 361
- Wilhelm Christoph 668
- Hessen-Kassel, Landgrafen von
- Carl 265
- Wilhelm V. 320
- Wilhelm VI. 325, 350, 668
- Wilhelm VII. 365
- Hessen-Kassel, Landgräfinnen von
- Amalie Elisabeth, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg 320, 323
- Hedwig Sophia, geb. Mgfn. von Brandenburg 359, 365, 368, 370
- Hetlersand
- s. Hitlersand
- Heubach, Ortschaft
- Kirche 327
- Heünisch, Familie von
- Maria Theresia 419
- - Kinder 419
- Heusenstein, Grafen von
- Georg Christoph, Sohn Johann Georgs, Bruder Ott Heinrichs 6
- Johann Dislauf 6
- Johann Georg, Vater Georg Christophs und Ott Heinrichs 6
- Ott Heinrich, Sohn Johann Georgs, Bruder Georg Christophs 6
- Heusenstein, Gräfinnen von
- Elisabeth, geb. Gfn. von Salm 6
- Hewen, Herrschaft 550
- Heyden
- Johann
- - Vormund 27
- Heyers (Hoya ?), Grafen von
- Graf 597
- Heylingen, Familie von
- Johann, Senior des Domkapitels von Halberstadt 130
- Heylmann
- Adam 658
- Heymann
- Johannes 658
- Heypühler
- Paulus 49
- Hildbrandt

- Konrad, Dr., Reichshofrat 45, 227, 665
- Hildeburg
- Erben 62
- Hilderschanz
- s. Hitlersand
- Hildesheim, Hochstift 598
- Ämter/Amtsträger 142, 598 – 599
- Bischöfe von
- - Burchard von Oberg 135
- Dompropstei
- - Gericht 598
- Kurkölnener Regierung 155
- Hildesheim, Stadt
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 598–599
- Stadtsyndikus
- - s. auch Kempis, Melchior
- Hilger
- Johann, Schwiegersohn der Witwe Mahoni 164
- Hilpoltstein
- s. Pfalz-Hilpoltstein
- Hilter am Teutoburger Wald, Ortschaft
- Einwohner
- - einzelne 31
- Hinckelmann
- Abraham, Pastor an der Kirche Sankt Katharina in Hamburg 279
- Hirsau (Hirschau), Sankt Peter und Paul (Petrus und Aurelius), reichsunmittelbare Abtei (Benediktiner) 684
- Hirschau
- s. Hirsau
- Hitlersand (Hetlersand, Hilderschanz) Elbinsel 246*
- Hitzacker, Stadt 192, 262
- Hochfelder
- Paul, Syndikus der Stadt Straßburg 306–307
- Höchst an der Nidder, Haus und Dorf 661–663
- Hofer
- Wolf Christoph 55, 76, 80
- Hoff, Familie im
- Helena s. Haller von Hallerstein, Familie von
- Höffel (Hövel), Familie von
- Bernhard, kaiserlicher Generalkommissar 702
- Hohe Schaar, Elbinsel 230
- Hohenburg, Familie von
- Weydrich 299
- Hoheneck, Familie von
- Johann Adolph 684
- Hohenegg, Freiherren von
- Johann Felix 544
- Philipp Franz Adolph 544–545
- - Sohn und Erbe 545
- Hohenems, Grafen von
- Markus Sittich s. Konstanz, Hochstift, Bischöfe von
- Hohenlohe-Bartenstein, Grafen von
- Christian 706
- Ernst Otto 706
- Hohenlohe-Bartenstein, Gräfinnen von
- Lucia, geb. Gfn. Hatzfeld zu Wildenburg 724
- Hohenlohe-Neuenstein, Grafen von 711
- Johann Ludwig 706
- Kraft 711
- Siegfried 706
- Hohenlohe-Neuenstein, Grafenhaus 706, 710
- Hohenlohe-Neuenstein, Gräfinnen von
- Dorothea Walpurgis s. Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Gräfinnen von
- Martha s. Leiningen-Westerburg, Gräfinnen von
- Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Grafen von
- Philipp Gottfried 711
- Wolfgang Friedrich 711
- - Kinder 711
- Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach, Gräfinnen von
- Dorothea Walpurgis, geb. Gfn. von Hohenlohe-Neuenstein 711
- Eva Dorothea s. Wild- und Rheingräfinnen in Dhaun
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Grafen von

- Ludwig Gustav 706
- Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Gräfinnen von
- Maria Eleonora, geb. Gfn. von Hatzfeld 724
- Hohenreichen
- s. Pappenheim zu Hohenreichen und Wertingen
- Hohenstoffler Berg 603
- Hohenzollern, Grafen von
- Karl I. 636
- Hohenzollern-Hechingen, Grafen von
- Eitelfriedrich I., kaiserlicher Rat, Erbkämmerer des Reichs 385
- Johann Georg, Präsident des RHR 410
- Hohenzollern-Sigmaringen, Grafen von
- Johann 100
- Holland, Grafschaft 466
- Boten 519
- Einwohner 467
- Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 279
- Seeleute 467
- s. auch Niederlande, Generalstaaten der Vereinigten
- Hollande
- Joan de, ehemaliger Bürger Frankfurts 310
- Holstein
- Lukas 206, 208
- s. auch Schleswig-Holstein
- Holstein, Familie von
- Christina, natürliche Tochter Ebf. Johann Friedrichs von Bremen, Schwester Friedrichs, s. Hagen, Familien von
- Friedrich, natürlicher Sohn Ebf. Johann Friedrichs von Bremen, Bruder Christinas 562
- Holstein, Fürstenhaus 195–196, 211, 234–235, 471
- Gesandte/r/Kommissar/e/Residenten 234
- Holstein, Herzogtum 207, 251, 274, 280, 424, 594
- Ämter/Amtsträger 577
- Holstein-Schaumburg, Grafen von 199, 235
- Ernst 199–200, 238, 385, 389, 391
- Graf 424
- Jobst Hermann 204
- Otto V. 219–220
- Holstein-Schaumburg, Gräfinnen von
- Elisabeth, geb. Gfn. zur Lippe 211, 220
- Holstein-Schaumburg, Grafschaft
- Ämter/Amtsträger 391
- Holtermann
- Friedrich 654
- Holz, Familie von
- Heinrich, Gesandter Gf. Edzards II. von Ostfriesland 385
- Joachim, Agent der Stadt Hamburg 385
- Holzapfel
- Johann Heinrich, Rat der Reichslandvogtei Hagenau ?, Bruder Johann Wilhelms 97–98
- Johann Wilhelm, Bruder Johann Heinrichs 98
- Holzhausen
- s. Schultz von Holzhausen
- Holzhausen, Ortschaft 324–325
- Holzmann
- Andreas 608
- Homburg
- s. Hessen-Homburg
- Honstein, Grafen von
- Volkmar Wolfgang 301–302
- Honstein, Gräfinnen von
- Katharina s. Zweibrücken-Bitsch, Gräfinnen von
- Hontheim
- Johann Wolfgang 628
- Hopfensteiner
- Stephan 639
- - Erben 639
- Hoppen
- Klaus 263
- Horb
- Johann Heinrich, Pastor an der Sankt Nikolai Kirche in Hamburg 279
- Hörde, Familie von
- Wilhelm, Dompropst des Hochstifts Halberstadt 142
- Hordorf, Ortschaft

- Klosterhof 178, 180
- Hördter, Familie von
 - Johann Balthasar, Rat des Bf. von Straßburg, Oberamtmann in Oberkirch 292
- Horn
 - Gustav Karlsson, Gf. von Björneborg, schwedischer Feldmarschall 104
 - Heinrich, Lic., Dechant des Liebfrauen-Kollegiatsstifts in Halberstadt 597
- Hornberg
 - s. Horneck von Hornberg
- Horneck von Hornberg, Familie
 - Juliana s. Hattstein, Familie von
- Hornstein, Familie/Freifrauen/Freiinnen von
 - Maria Sabina, geb. von Muggenthal s. Herter von Herteneck, Familie von
- Hornstein, Familie/Freiherrn von
 - Ämter/Amtsträger 603
 - Balthasar Ferdinand 534, 603
 - - Diener 603
 - Karl 534
 - Sigmund 521
- Hornung
 - Ursula s. Lorber
- Horrich
 - s. Herrich
- Horst, Familie von der
 - Wilhelm, Landdroste des Fürstentums Kleve 690
- Hörwarth, Grafen von
 - Johann Heinrich, Reichshofrat 26
- Hospital zum Heiligen Geist
 - s. Biberach an der Riß, Stadt
- Hövel
 - s. Höffel
- Hoya zu Stolzenau, Grafen von
 - Johann s. Osnabrück, Hochstift, Bischöfe von
- Hoym (Haymb), Familie von
 - Heinrich, Hauptmann des Stifts Halberstadt 597
 - Siegfried 597
- Hubede
 - s. Hüpede
- Huber
 - Eberhard 61–62
- Hübner
 - Johann Jakob 42
- Huck
 - s. Jordan von Huck
- Hueber
 - Anna Maria, geb. Gasner, Ehefrau Johanns 51, 55–57, 66, 80–82
 - - Kinder 56
 - Ferdinand, Handelsfaktor, Bürger und Rat der Stadt Salzburg 84–85
 - - Gläubiger 84–85
 - Georg 45
 - - Gläubiger 45
 - Hans 64
 - - Gläubiger 64
 - Hans, Bürger der Stadt Bozen 63
 - Hans Christian, Sohn Johanns und Anna Marias 51–52, 66
 - Johann, Sekretär des RHR, Reichshofrat, Ehemann Anna Marias 50–55, 58, 66–67, 69, 71–74, 76–80, 83
 - Johann, Sekretär des RHR, Reichshofrat, und Anna Maria
 - - Kinder 55
 - Johann Muhengel ?, fürstlich Kemp-tener Hofrat und Agent 60
 - Melchior 86
 - Michael, Hofdiener Kg. Sigismunds III. Wasa von Polen 44–45
 - - Mutter 45
 - - Vater 45
 - Michael, Trabant 47–48
 - Urban 49
 - Wolf, Bürger der Stadt Passau 43
 - Wolfgang, Schiffer, Bürger der Stadt Passau 46
- Huebner
 - Gottfried, Hauptmann 41
- Hüebner
 - Melchior Tobias 96
 - - Gläubiger 96
- Huenecken, Familie von
 - Joachim, Domherr des Hochstifts Hal-

- berstadt 143
- Huhn (Haun zu Hartenfels)
- s. Lippe
- Hund von Saulnheim, Familie
- Johann Friedrich s. Johanniterorden, Kommende Heitersheim, Großpriore
 - Johann Reinhard, Domdechant des Hochstifts Speyer 98
- Hungen
- s. Solms-Hungen
- Hungersbach
- s. Eck und Hungersbach
- Hüpede
- Sekretär 15
- Hüpede (Hubede)
- Berthold 26
- Huppeln, Familie von
- Johann Friedrich Leopold 572–574, 577, 579, 582–583, 585, 588–595
- Hürth, Haus 686–687
- Husan
- Heinrich 426
- Husan, Familie von
- Hans Georg 405
- Husmann von Namedy, Familie/Freifrauen/Freiinnen
- Apollonia, Schwester Johann Ludwigs, Philipp Jakobs, Friedrichs, Adolphs und Dorotheas 619
 - Dorothea, Schwester Johann Ludwigs, Philipp Jakobs, Friedrichs, Adolphs und Apollonias 619
 - Judith Gertraud, Tochter Adolphs, Schwester Antons d. J., Johann Philipps und Friedrich Ruprechts 620
- Husmann von Namedy, Familie/Freiherrn 618, 620–621
- Adolph, Vater Johann Philipps und Friedrich Ruprechts, Bruder Johann Ludwigs, Philipp Jakobs, Friedrichs, Apollonias und Dorotheas 613, 615, 619, 621, 623
 - Anton d. Ä., Großvater Friedrich Ruprechts 619
 - Anton d. J., Bruder Johann Philipps, Friedrich Ruprechts und Judith Gertrauds 622
 - Friedrich, Bruder Johann Ludwigs, Philipp Jakobs, Adolphs, Apollonias und Dorotheas 619
 - Friedrich Ruprecht, Obrist, kaiserlicher Kriegsrat, Sohn Adolphs, Bruder Antons d. J., Johann Philipps und Judith Gertrauds 612–613, 615–627, 631
 - - Eltern 618
 - - Gläubiger 627
 - - Kinder des Bruders 631
 - - Schwester, Nichten und Neffen 618
 - - Schwestern 619
 - Johann Ludwig, Bruder Philipp Jakobs, Friedrichs, Adolphs, Apollonias und Dorotheas 619
 - - Witwe 621
 - Johann Philipp, Obrist, Sohn Adolphs, Bruder Antons d. J., Friedrich Ruprechts und Judith Gertrauds 609–611, 614, 622–625, 629
 - - Eltern 623
 - Johann Wilhelm, Dompropst des Erzstifts Trier 628, 630
 - Philipp Jakob, Chorbischof des Erzstifts Trier, Bruder Johann Ludwigs, Friedrichs, Adolphs, Apollonias und Dorotheas 613, 619, 622
- Hutten, Familie von
- Anna Magdalena, geb. von Rüdigheim, Ehefrau Johann Hartmanns 650
 - Christoph, Bruder Johann Gottfrieds, Sebastians und Philipp Daniels 649
 - Daniel 651, 655–656
 - Elisabeth, geb. von Eyb, Mutter Veit Ludwigs und Johann Philipps 659
 - Franz Ludwig, fürstlich-würzburgischer Rat, Oberamtmann in Hohenburg 658
 - Georg Ludwig 662
 - Georg Ludwig, Bruder Johann Friedrichs, Philipp Ehrenreichs, Wilhelm Erhards und Johann Kasimirs 655–656
 - Johann Ernst, Bruder Valentin Friedrichs und Karl Siegmunds 657

- Johann Friedrich, Bruder Georg Ludwigs, Philipp Ehrenreichs, Wilhelm Erhardt und Johann Kasimirs 655–656
- Johann Gottfried, Bruder Sebastians, Christophs und Philipp Daniels 649
- Johann Hartmann, Ehemann Anna Magdalenas 650
- Johann Hartmut 651–652
- Johann Kasimir, Bruder Johann Friedrichs, Georg Ludwigs, Philipp Ehrenreichs und Wilhelm Erhards 655–656
- Johann Philipp, Sohn Elisabeths, Bruder Veit Ludwigs 659
- Karl Siegmund, Bruder Johann Ernsts und Valentin Friedrichs 657
- Philipp Daniel 653
- Philipp Daniel, Bruder Johann Gottfrieds, Sebastians und Christophs 649
- Philipp Ehrenreich, Bruder Johann Friedrichs, Georg Ludwigs, Wilhelm Erhards und Johann Kasimirs 655–656
- Sebastian, Bruder Johann Gottfrieds, Christophs und Philipp Daniels 649
- Valentin Friedrich, Bruder Johann Ernsts und Karl Siegmunds 657
- Veit Ludwig, Sohn Elisabeths, Bruder Johann Philipps 659
- Wilhelm Erhard, Bruder Johann Friedrichs, Georg Ludwigs, Philipp Ehrenreichs und Johann Kasimirs 655–656
- Huybrecht
- Johann, Lic., Amtmann in Büren 14
- Huysburg, Sankt Maria Kloster (Benediktiner)
- Äbte von
- - Johannes V. Gronnenberg 155
- Priore von
- - Henning Hennefeldt 155

I

- Ilgen
- Stephan 553
- Stephan, Bevollmächtigter der Hansestädte 413

- Ilzung
- Johann Achilles, kaiserlicher Rat 385, 454, 636
- Immendorffer (von Immendorff)
- Bartholomäus, Reichshoffiskal 67, 307, 564, 687
- Ingelheim, Familie von
- Anselm Franz s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von Ingolstadt
- Universität
- - juristische Fakultät 45, 350
- Ingweiler/Ingwiller, Ortschaft 311, 315
- Schäferei in 328
- Ingwiller
- s. Ingweiler
- Innerösterreich
- Geheimer Rat 714
- Hofkammer 714
- Innsbruck, Stadt
- erzherzogliches Gericht in 629
- oberösterreichische Regierung in 521
- Irsee, Reichsabtei (Benediktiner) 538
- Isenburg, Grafen von 341, 356
- Isenburg-Büdingen (in Büdingen), Grafen von
- Dietrich I. 661
- Isenburg-Büdingen (in Offenbach und Birstein), Grafen von
- Philipp Ernst 663
- Reinhard 296
- - Brüder und Erben 296
- Wilhelm Otto 332
- Wolfgang Ernst 661
- Wolfgang Heinrich 663
- Isenburg-Büdingen, Gräfinnen von
- Katharina Elisabeth, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg 332
- Isenburg-Büdingen (in Offenbach und Birstein), Gräfinnen von
- Ehrengard s. Hanau-Münzenberg, Gräfinnen von
- Island, Krone/Königreich 215
- Istanbul (Konstantinopel), Stadt 385

J

- Jachiet
 - ?, Sieur du Pré, französischer Kommissar 273
- Jakob
 - Jürgen, Maler 186-188
- Janeburg, Familie von
 - Hauptmann, Bruder Polixena Benignas 493
 - Polixena Benigna, Schwester des Hauptmanns, s. Bozi
- Jansen
 - Dr. 22
- Jastram
 - Kurt jun., Sohn Kurts sen. 42
 - Kurt sen., Ehemann Margrets, Vater Kurts jun. 42, 257-259, 263, 274
 - - Gläubiger 42
 - - Kinder
 - - - aus erster Ehe 42
 - - - aus zweiter Ehe 42
 - Margret, Ehefrau/Witwe Kurts sen. 42
- Jeese (JeBer), Ortschaft 559
- Jena
 - Universität
 - - juristische Fakultät 186
- Jessen
 - dänischer Gesandter ? 263
- Jeßer
 - s. Jeese
- Jesuiten 200
- Jodoci
 - Johann Christoph, Dr., Reichshofrat 491
- Johanniterorden
 - Großmeister (Malteserritter)
 - - Nikolaus II. Cotoner 197
 - Kommende Heitersheim
 - - Großpriore
 - - - Hund von Saulnheim, Johann Friedrich 100
 - Kommende Villingen
 - - Landkomtur
 - - - Sonnenberg, H. von 484
- Jonas
 - Dr. 1

Jordan

- Heinrich, Dr., Kanzler Bf. Leopold Wilhelms von Halberstadt 151
 - Joachim 263
 - Karl Gustav, Obrist 188
- Jordan von Huck
 - Jacob, Maler 186-188
- Jordans
 - Henich, Kanzler der bischöflichen Regierung des Hochstifts Halberstadt 156
- Josel
 - Jude aus Rosheim 608
 Jude/n 478, 588
 - s. auch Diego, Gempel, Henriquez, Josel, Meier, Salman
 - s. auch Hamburg, Stadt, Juden
- Jülich, Herzogtum 682, 690
 - Ämter/Amtsträger 680
 - Hof 678
 - s. auch Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum
- Jülich-Kleve-Berg, Herzöge von 20
 - Wilhelm 192, 635
- Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum
 - Hofgericht 22
 - s. auch Düsseldorf, Stadt
- Jungen
 - Jakob 176
- Jütland 425

K

- Kail
 - s. Manderscheid in Kail und Falkenstein
- Kalhardt
 - Johann, Registrator 80
 - - Witwe 80
- Kämmerer von Worms, gen. Dalberg
 - Freiherr 349
 - Philipp Balthasar 98
 - Wolfgang s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Kannenberg, Familie von
 - Christoph, Generalleutnant und Gouverneur der Festung Minden
 - - Brüder und Erben 181

- Kapelle
 - Georg von der 18
 Karlowitz, Familie von
 - Christoph 456
 Karlsberg, Herrschaft/Gut 714, 717
 Kassel
 - s. Hessen-Kassel
 Katholisch-Willenroth, Ortschaft
 - Untertanen 658
 Kaufbeuren, Stadt
 - Bürgermeister und Rat des katholischen
 Teils der Stadt 531
 Kauffge
 - s. Kawkin
 Kaunitz, Grafen von
 - Dominik Andreas, kaiserlicher Resident
 in den Generalstaaten der Vereinigten
 Niederlande 279
 Kawkin (Kauffge)
 - Wenzelslaus, Zisterzienserpater im
 fürstlich-neubergischen (Neuburger ?)
 Kloster 17
 Kehlner
 - Johann Jakob, Agent des Deutschmei-
 sters 665
 Kell
 - Johanna Maria s. Statthart, Familie von
 Keller
 - Georg 662
 Keller von Schleithem, Freiherren
 - Karl Friedrich 419
 Kempfer
 - Heinrich, Dr., Advokat 615
 Kempis
 - Melchior, Lic., Syndikus der Stadt
 Hildesheim 622
 Kempten, Fürststift
 - Äbte von
 - - Anselm Reichlin von Meldegg 60
 - Ämter/Amtsträger 60
 Kerbersdorf
 - Untertanen 658
 Kerres
 - Johann Heinrich, Rittmeister aus Mün-
 ster 571
- Kessel
 - Johann Wolf s. Bergen, Familie von
 Keßler
 - Familie 37
 - Johann Jakob 37
 Ketteler
 - Gotthard s. Deutscher Orden, Meister in
 Livland
 - Johann Volrad, fürstlich-ostfriesischer
 Beamter in Berum 15
 Kettenheim, Familie von
 - Hans Philipp, Dreizehner und Kriegsrat
 der Stadt Straßburg 306–307
 Key
 - Adam 658
 Keyl
 - Georg, Angehöriger der kaiserlichen
 Reichskanzlei 553
 Khevenhüller, Familie/Freiherren von 714
 - Erben 713
 Khevenhüller von Aichelberg, Familie/
 Freiherren von
 - Bernhard 715
 - Paul, Stallmeister in Kärnten 717
 - - Sohn 717
 Khitzpuhler
 - Stephan 49
 Khurtzen
 - Herr 385
 Kielmann
 - Johann Adolph, Dr. jur., Gesandter des
 Königreichs Dänemark und des Herzog-
 tums Schleswig-Holstein 211
 Kind
 - David, Maler 186–188
 Kinsberg, Familie von
 - Herr 17
 Kippenheim, Familie von
 - Heinrich Balthasar, Statthalter des Mei-
 sters von Straßburg 351
 Kirchberg, Grafen/Freiherren von
 - s. Fugger
 Kirchheim, Familie von
 - David, Hofrichter, Oberamtmann und
 Rat Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-

- Lichtenberg 353–354
- Kirchner
- Johann 97
- Kirchschlager
- Leopold, Sekretär der Reichskanzlei 642
- Kirsinger
- Eva, geb. Streitberger, Ehefrau Johann Martins 655
 - Johann Martin, Verwalter des Juliusspitals in Würzburg, Ehemann Evas 655
- Kleb
- Hans 658
- Kleiner
- Johann Leonhard, Hofadvokat, Sekretär des Obersthofmarschalls 554
- Klempenow, Amt 713–714, 716, 718
- Klett von Klettenberg, Familie
- Johann Sigmund, Großhändler 494–495, 499
 - Johann Sigmund, Großhändler, und Polixena Benigna
 - - Kinder 513
 - Polixena Benigna, Ehefrau Johann Sigmunds, verw. Harrer, geb. von Janeburg s. Bozi
- Klettenberg
- s. Klett von Klettenberg; Pfrauheim
- Kleve, Herzogtum
- Ämter/Amtsträger 690
 - s. auch Jülich-Kleve-Berg, Herzogtum
- Kling
- Anna Sophia s. Hartmann
 - Bernhard
 - - Erben 35
 - Johann, Vormundschreiber und Bürger der Stadt Nürnberg
 - - Erben 563
 - Maria, Ehefrau/Witwe des Nürnberger Bürgers und Vormundschreibers Johann Kling 563
- Klueg
- Adam 658
- Knobloch
- Melchior, Hofmeister, Amtmann in Heiligkreuztal 603
- Knod
- Georg, Pfleger und Kästner Kf. Ottheinrichs von der Pfalz 642
 - Hans, Bruder Philipps und Hans Georgs 648
 - Hans Georg, Bruder Philipps und Hans' 648
 - Philipp, Bruder Hans' und Hans Georgs 648
- Knoers
- Anna, Schwester Elisabeths und Margarethes 155
 - Elisabeth, Schwester Annas und Margarethes 155
 - Margarethe, Schwester Annas und Elisabeths 155
- Koblenz, Stadt
- Kirchen/Klöster
 - - Kollegiatsstift Sankt Kastor 613
- Koch
- Jobst Heinrich, Reichshofratsagent 581
 - Johann Christoph (Sebastian), Lic., Reichshofratsagent 537
- Köhler
- Margarete, verw. Kercher, verw. Belzner, geb. Franck 602
- Kolb
- Andreas, Obrist 696
 - Maria, Tochter Dorothea Husmanns von Namedy 619
- Koller
- Paul 585
- Köln, Erzstift/Kurfürstentum 113, 616, 625
- Ämter/Amtsträger 101, 207, 316, 617, 673, 685–686, 690
 - Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - - Ernst, Hg. von Bayern 139, 385
 - - Ferdinand, Hg. von Bayern 142, 165, 167, 172, 200, 207, 223, 253, 612, 616, 622–623, 625, 685, 690, 704
 - - Friedrich IV., Gf. von Wied 635
 - - Gebhard II., Truchseß von Waldburg 385
 - - Hermann V., Gf. von Wied 324

- - Max Heinrich, Hg. von Bayern 197, 617, 683, 704
- Köln, Stadt 113, 392, 432, 434, 612, 708, 719
- Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter 385, 393, 434
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 622
- Bürgermeister
- - s. auch Mylius, Hermann
- Bürgermeister und Rat 565–566, 670–671, 708, 719
- König
- Ludwig, Plattner, Bürger der Stadt Hamburg 223
- Königsegg-Aulendorf, Grafen von
- Berthold, Domscholaster und Dechant von Sankt Gereon in Köln 685–686
- Königsegg-Rothenfels, Grafen von
- Leopold Wilhelm, Reichsvizekanzler 263, 474
- Sigismund Wilhelm, kaiserlicher Resident am dänischen Hof 279–280
- Königstein, Grafen von
- Ernst 324
- Könneritz, Familie von
- Erasmus 121
- Konstantinopel
- s. Istanbul
- Konstanz, Hochstift
- Bischöfe von
- - Franz Johann, Vogt von Altensumerau und Prasberg 603
- - Johann VI., Truchseß von Waldburg-Wolfegg 684
- - Johannes von Weeze, Ebf. von Lund 604
- - Markus Sittich, Gf. von Hohenems 37
- - Marquard Rudolph von Rodt 37
- Korst
- Dietrich Otto, Hofrichter des bfl. Hofgerichts Münster 20
- Korwitz
- Hermann 263
- Johann 263
- Kragh
- Obrist 572
- Kramer
- Dietrich 628
- Kramprich von Kronenfeld
- Daniel Johann, Lic., kaiserlicher Rat und Resident in den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande 263, 265, 464, 476
- Krannösten
- Andreas, Kämmerer der Stadt Regensburg 234
- Kresser von Burgfarnbach, Familie/Freifrauen/Freiiinnen
- Freiin 65
- Kreussburg, Haus 723*
- Krolow
- David 263
- Kronberg
- s. Schweikard von Kronberg
- Kronenfeld
- s. Kramprich von Kronenfeld
- Kroph
- Valentin, Amtschreiber in Bremmgen (Bremke?) 128
- Krottorf
- s. Selbach zu Krottorf
- Krottorf, Haus 719
- Krottorf, Herrschaft 709
- Krukenkamp
- Franziskus, Pater 184
- Krull
- Nikolaus, Oberalter der Stadt Hamburg 256, 263, 277
- Krumau/Ceský Krumlov, Herzöge von, Fürsten von Eggenberg
- Johann Ulrich 429
- Krumbach, Ortschaft 608
- Einwohner
- - einzelne 74
- Krydell
- Johann, Dr., Reichshofrat 350
- Kuhlekamp
- fiskalischer Anwalt in Halberstadt 183
- Kuhlendorf, Dorf 283
- Kulmbach

- s. Brandenburg-Kulmbach
 - Kulmbach, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 3
 - Kurfürsten
 - s. Reichsstände
 - Kurfürstenrat/Kurfürstenkollegium
 - s. Reichsversammlungen, Reichstag
 - Kurfürstentag
 - s. Reichsversammlungen
 - Kurz
 - Ferdinand Sigismund, Frh. von Senftenau, Reichsvizekanzler 170, 195, 211, 217, 322, 629, 693
 - Küstrin
 - s. Brandenburg-Küstrin
 - Kuttolsheim, Gemeinde 98
- L**
- La Tour d'Auvergne de
 - Henri, Vicomte de Turenne 615
 - Lainek, Familie von
 - Ursula Amalie, geb. Truchsessin von Pommersfelden 650
 - Lambschuß
 - Maria Theresia, geb. Harrer, Ehefrau Marians 485-487, 491, 494-496, 498-503, 508-514, 529, 540-541
 - Marian, Konzipist der Niederösterreichischen Regierung, Ehemann Maria Theresias 502, 504, 508-510, 512-514, 526, 529, 540-543
 - Lamormini
 - Gulielmus 208
 - Lamparter von Greiffenstein, Familie
 - Regina 608
 - Landau
 - Ludwig s. Hersfeld, Reichsabtei, Äbte von Landau, Stadt 97
 - Bürgermeister und Rat 633
 - Kirchen/Klöster
 - - - Liebfrauenstift 97
 - - - Dechant und Kapitel 97, 633-634
 - Landgraf
 - Michael s. Hersfeld, Reichsabtei, Äbte von Landmann
 - Landmann
 - Magdalena 63
 - Landsass, Familie von
 - Johann Friedrich 653
 - Karl 653
 - Landsberg, Familie von
 - Friedrich, Landdrost in Westfalen 704
 - Landskron
 - s. Quadt von Landskron
 - Lang
 - Georg, kaiserlicher Diener 633-634
 - Martin 658
 - Lange
 - Martin 263
 - Reiner, Bürgermeister und Syndikus der Stadt Stade 385, 390, 409, 414
 - Langen
 - Hans Johann Hartmut von, gräflich Nassauer Rat, Amtmann in Ietzstein 668
 - Langenhaslach, Ortschaft
 - Reichslehngut in 70-74
 - Langenmantel
 - David 636
 - Langermann
 - Dietrich, Lic., Hamburger Ratsmitglied 277
 - Lappenum
 - Burkhard, designierter Dekan des Sankt Peter und Paul Stifts in Halberstadt 159
 - Laubach
 - s. Solms-Laubach
 - Lauenburg
 - Christian, Dr. jur., kgl. spanischer Rat, wohnhaft in Brüssel 622
 - s. auch Sachsen-Lauenburg
 - Lauenstein, Familie von
 - Raban, Kurbrandenburger Rat 159
 - Lauter, Fluß 314
 - Laymer
 - Jakob, Bruder Martins 608
 - Martin, Bruder Jakobs 608
 - Le Sieur
 - Sir Stephen, englischer/britischer Gesandter 385, 391, 412-415

- Lehrte, Stadt ?
- Ämter/Amtsträger 31
- Leinigen, Grafenhaus 710
- Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, Grafen von
- Georg Wilhelm 337
- Leiningen-Westerburg, Grafen von
- Graf 316
 - Johann Ludwig 338
 - Ludwig 358
 - Ludwig Eberhard 358, 381
- Leiningen-Westerburg, Grafenhaus 316
- Leiningen-Westerburg, Gräfinnen von
- Amalie, geb. Gfn. von Zweibrücken 358
 - Martha, geb. Gfn. von Hohenlohe-Neuenstein 710–711
- Leinweber
- Anna Christina (Katharina), Tochter Johanns sen., Schwester Christophs, Hermann Oloffs, Johanns jun. und Karls 187
 - Christoph, Sohn Johanns sen., Bruder Anna Christinas, Hermann Oloffs, Johanns jun. und Karls 187
 - Hermann Oloff, Kapitän, Sohn Johanns sen., Bruder Anna Christinas, Christophs, Johanns jun. und Karls 187–188
 - Johann jun., Sohn Johanns sen.; Bruder Anna Christinas, Christophs, Hermann Oloffs und Karls 187
 - Johann sen., Vater Anna Christinas, Christophs, Hermann Oloffs, Johanns jun. und Karls 187
 - - Witwe 186–188
 - Karl, Sohn Johanns sen., Bruder Anna Christinas, Christophs, Hermann Oloffs und Johanns jun. 187
- Leipzig, Stadt
- Buchamt 274
 - Händler/Kaufleute 385
 - - einzelne 385, 387
 - Messen 247, 262, 279
 - Rat 262
 - Schöffen 34
 - Universität
 - - juristische Fakultät 552
- Leitersweiler/Leiterswiller, Dorf 283
- Leiterswiller
- s. Leitersweiler
- Lembach (Lemberg), Amt 364
- Lemberg
- s. Lembach
- Lenhausen
- s. Plettenberg zu Lenhausen
- Lennep
- Andreas Therlain, Dr. jur. 686
- Lennep, Stadt
- Ämter/Amtsträger 5
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 5
 - Bürgermeister
 - - s. auch Hardt, Melchior; Windtgassen, Johann
- Lente, Familie von
- Christian 279
- Lessenich
- Maria Katharina 586
 - Reichshofratsagent 586
- Leuchtenberg, Landgrafen von
- Georg Ludwig, Obersthofmeister, Präsident des RHR, Präsident des Geheimen Rats 410–411
 - Ludwig Heinrich 298
- Leuttner
- Simon Lorenz, Reichshofratsagent 17
- Lewen
- Johann, Schleswig-Holsteiner Agent des dänischen Königs 211
- Leyden
- Lucas Hugensz van, Maler 186–188
- Leyen, Familie/Freiherrn von
- Philipp Nikolaus, Obrist 667
- Leyen, Familie/Freiherrn von der
- Hans Georg II. 621
 - Johann s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Karl Kaspar s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Lich
- s. Solms-Lich

- Lichtenau, Amt 292
 Lichtenau, Ortschaft 311, 315
 Lichtenberg
 - s. Hanau-Lichtenberg
 Lichtenberg, Festung 347, 359, 362, 364
 Lichtenberg, Grafen von
 - Ludwig 358
 Lichtenberg, Ortschaft 346
 Lichtenstein, Grafen von
 - Christoph Philipp 536–537
 - - Sohn 537
 - Franz Karl 536–537
 - Graf 85
 - Maximilian 536
 Lieber
 - Lipps 658
 Liebfrauen-Kollegiatsstift
 - s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
 Liebfrauenstift
 - s. Landau, Stadt
 Liechtenstein, Fürsten von
 - Karl I., Geheimer Rat 385, 609
 Liliencron
 - s. Pauli von Liliencron
 Limburg
 - s. Schenk von Limburg
 Limburg, Stadt
 - Kirchen/Klöster
 - - Sankt Georg Stift 662
 - - - Lehnsgesicht 662
 Lindau, Familie von
 - Maria Magdalena 376, 379–380
 Linde, Familie von der
 - Niklas, preußischer Kaufmann 455
 Lindenspühr, Familie von
 - Ludwig 717
 Lindt
 - Anna Elisabeth s. Schwartze
 - Johann, Schwiegersohn Nikolaus Binges 551
 - Johannes Nikolaus 551
 - Katharina Kunigunde s. Fromhold
 - Luisa Dorothea 551
 - Ursula Magdalena 551
 Lindtmüller
 - Georg Ehrenreich, Amtmann und Rat Gf. Johann Reinhards I. von Hanau-Lichtenberg, kaiserlicher Rat 318, 352
 Linz am Rhein, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 25
 Lippe gen. Huhn (Haun zu Hartenfels), Familie von der
 - Mannt Friedrich 721
 - Maria Barbara s. Dehrn, Freifrauen/Freien von
 Lippe, Familie von der
 - Christoph, Dr. jur., Gesandter Kg. Christians IV. von Dänemark und Hg. Heinrichs von Schleswig-Holstein 211
 Lippe, Gräfinnen zur
 - Elisabeth s. Holstein-Schaumburg
 Lisboa
 - s. Lissabon
 Lisola (del Isola), Freiherren von
 - Franz Paul, kaiserlicher Resident in Großbritannien und in den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande 462, 464, 467, 469, 472, 476
 Lissabon/Lisboa, Stadt 395
 Littig (Lüttich, Ludich)
 - kaiserlicher Hofjuwelier 542
 Livland, Land 385, 449–451
 Löben
 - Johann, Kommissar des Obersthofmarschalls 553
 Lobkowitz-Hassenstein, Freiherren von
 - Bohuslav Felix, kaiserlicher Abgesandter 392
 Lochar, Familie von
 - Heinrich, Kanoniker des Hochstifts Halberstadt 143
 Lochinger
 - Hans 605
 London, Stadt 467
 - Admiralität 475
 - *Blatmethalle* 391
 - Handelskontor der Hanse (Stahlhof) 385, 389, 391, 393, 395, 448
 - - Mitarbeiter 385

- Lorber
 - Geschwister 27
 - Nikolaus 27
 - - Erben 27
 - Ursula, geb. Hornung 27
- Lose
 - Bernhard, Dr., ehemaliger Rat Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg 362–363, 376
 - - Ehefrau 362
 - - - Kinder aus erster Ehe 362
- Losenstein, Grafen von
 - Wolf Sigismund, Obersthofmarschall 3
- Lothringen, Ballei
 - s. Deutscher Orden
- Lothringen, Herzöge von
 - Franz ? 108
 - Johannes s. Metz, Hochstift, Bischöfe/ Administratoren von
 - Karl II. 304
 - Karl III. 611
- Lothringen, Herzogtum
 - Armee 728
 - - Offiziere 360
- Lothringen-Chaligny, Herzöge von
 - Franz s. Verdun, Hochstift, Bischöfe von
- Löw von Steinfurth, Familie
 - Konrad, Burggraf 661–662
 - Ludwig 661
- Löwe
 - Klaus, Bürger der Stadt Stralsund
 - - Tochter 452
- Löwenberg
 - s. Visintainer von Löwenberg
- Löwenschild, Grafen von
 - Graf
 - - Erben 594
 - Hannibal, kaiserlicher Generalwachtmeister und Obrist eines Dragonerregiments 585, 594
- Löwenstein, Grafen von 97
- Löwenstein-Wertheim, Grafen von 646
 - Johann Dietrich 646
 - Ludwig III. 646
- Ludwig IV. 548, 646
 - - Ämter/Amtsträger 548
 - Wolfgang Ernst 646
- Löwenstein-Wertheim, Gräfinnen von
 - Anna, geb. Gfn. von Stolberg 646
- Löwenstein-Wertheim-Virneburg, Grafen von
 - Ernst 646
 - Friedrich Ludwig 646
 - Johann Hermann 646
- Lubbers
 - Cornelius 84
- Lübeck, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Johann Adolph, Hg. von Schleswig-Holstein-Gottorp 195, 385, 389, 391
 - - Johann Friedrich, Hg. von Schleswig-Holstein-Gottorp s. Bremen, Erzstift, Erzbischöfe von
 - Domkapitel 206
 - Kanoniker 391
 - Prälaten 391
- Lübeck, Stadt 194, 197, 211, 231, 236, 250, 270, 273, 385, 388–389, 391–392, 401–403, 405, 411, 422, 426–428, 432, 434, 440, 444, 446, 448, 451, 457, 461, 468, 473
 - Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter 388, 393, 422
 - - s. auch Engelbrecht, Peter
 - Bürgermeister und Rat 385, 421–422, 446, 449, 461–463
 - Bürgerschaft 250, 391
 - Händler/Kaufleute 385, 449, 451, 462
 - - einzelne 273, 385
 - Magistrat 250
 - Rat/Ratsherren 391, 402
 - Schiffsleute 451
 - Stadtsyndikus 385
 - - s. auch Warmbueche, Hermann
- Lucht
 - Heinrich 263
- Luders
 - Andreas, Lic. 131
 - - Erben 131

- Lüdershausen, Ortschaft 427
 Ludich
 - s. Littig
 Luetken
 - David Otto 551
 Luhe, Familie von
 - Heinrich 596
 Luhe, Fluß 211
 Lund, Erzbistum
 - Erzbischöfe von
 - - Johannes von Weeze s. Konstanz, Hochstift, Bischöfe von
 Lüneburg
 - s. Braunschweig-Lüneburg
 Lüneburg, Stadt 153, 192, 262, 385, 389, 406, 411, 426
 - Ämter/Amtsträger 192
 - Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter
 - - s. auch Bering, Johannes
 - Bürgermeister und Rat 398
 Lütcken
 - Peter, Bürgermeister von Hamburg 239
 Lütgens
 - Gesandter der Stadt Hamburg 263
 Luttersam, Freiherren von
 - Johann, kaiserlicher Generalwachtmeister, Feldmarschalleutnant 223
 Lüttich
 - s. Littig
 Lützelburg, Familie von 103
 Lützw, Freiherren von
 - Freiherr 239, 405
 Luxemburg, Herzogtum
 - Gouverneur
 - - s. auch Emden, Grafen von
 - kaiserlicher Regierung 611
 - Statthalter 611
- M**
- Mackh
 - Hans Kaspar 97
 Madrid, Stadt 426, 478
 Magdeburg 183, 439
 Magdeburg, Erzstift
 - Domkapitel 135, 193, 637
 - Erzbischöfe/Administratoren von
 - - August, Hg. von Sachsen-Weißenfels 156, 165, 167, 172, 197, 235, 238, 551
 - - Johann Friedrich, Mgf. von Brandenburg 637
 - - Sigismund, Mgf. von Brandenburg, s. Halberstadt, Hochstift, Bischöfe von
 Magdeburg, Herzogtum
 - Herzog 265
 Magdeburg, Stadt 176, 192–193, 211, 247, 532
 - Bürger/Einwohner 192
 - Bürgermeister und Rat 551
 - Händler/Kaufleute 192
 - Kommandeur 218
 - Sankt Peter und Paul Stift
 - - Ämter/Amtsträger 551
 - Schiffer 192
 Mahndorf 158
 Mahoni
 - Witwe 164
 Mahonis
 - Gouverneur der Insel Menorca 443
 Mähren, Markgrafschaft 537
 - Landtag 537
 Mailand, Herzogtum
 - Gouverneur s. Aragon, Don Blasco de Main, Fluß 296
 Mainz, Erzstift/Kurfürstentum 337, 696, 728–729
 - Ämter/Amtsträger 139, 146–147, 571, 622, 662, 665, 668, 696
 - Erzbischöfe/Kurfürsten von 360
 - - Albrecht II., Kardinal, Mgf. von Brandenburg 128, 293
 - - Anselm Franz von Ingelheim 263
 - - Anselm Kasimir Wambolt von Umstadt 208, 253, 322, 332, 650, 665, 667, 689, 691, 695–697
 - - - Gesandte/r 322
 - - Daniel Brendel von Homburg 296, 298, 385, 670
 - - - Statthalter 296
 - - Johann III. Schweikard von Kronberg 6, 142, 211, 291, 306, 320, 326, 410

- - Johann Philipp von Schönborn 325, 332, 337, 343, 356, 358, 361–362, 364, 368, 370–371, 376, 378, 569, 655–656, 668, 695, 728–729
- - Lothar Friedrich von Metternich-Bur-scheid 338, 378
- - Wolfgang Kämmerer von Worms gen. Dalberg 139, 385
- Mainzer Erzkanzlei 263, 456, 472
- - Kanzler 136
- Mair
 - Gilg 49
- Maison Neuf
 - Kapitänleutnant 247
- Mander
 - Karel van, Maler 186–188
- Manderscheid in Blankenheim, Grafen von
 - Johann s. Straßburg, Hochstift, Bischöfe von
 - Johann Arnold (Arnold) 673–674, 678
 - Salentin Ernst 723
- Manderscheid in Blankenheim, Gräfinnen von
 - Ernestine Salentine (Ernestina), geb. Gfn. zu Sayn-Wittgenstein-Sayn 723
- Manderscheid in Kail und Falkenstein, Grafen von
 - Philipp Dietrich 620
- Manderscheid-Schleiden, Grafen von
 - Dietrich VI. 646
- Manderscheid-Schleiden, Gräfinnen von
 - Elisabeth, geb. Gfn. von Stolberg 646
- Manlich
 - Melchior d. Ä., Kaufmann 453
- Mansfeld, Grafen von 97
 - (Peter) Ernst II. 97, 99
- Mansfeld, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 30
- Mansfeld (vorderortische Linie), Grafen von
 - Christoph 92
 - Ernst 92
 - Philipp 597
- Mantua, Herzogtum 629
- Marburg
 - Universität
 - - juristische Fakultät 182
 - Marchant (Merchand)
 - Kaspar, kaiserlicher Hofhändler, Ge-schäftspartner Paul Gregor Hagelshei-mers 11
 - Marchtal, reichsunmittelbare Abtei (Prä-monstratenser) 538
 - Marcker
 - Hans, kaiserlicher Kammerheizer und Kammerdiener 77
 - Marenholtz, Freiherren von
 - Asche Christoph von, Braunschweig-Celler Hofrat 263
 - Margfeldt
 - Thomas Markus 78
 - Mariä Verkündigung, Kloster
 - Priorinnen von
 - - Maria Louise 98
 - Marienbaum
 - Johann 66, 68
 - Marisal
 - Johanna s. Bommert, Familie von
 - Mark, Grafen von der
 - Ernst 678
 - Maschenbauer
 - Andreas 61
 - Maskha
 - Daniel, ehemaliger Bürger Frankfurts 309
 - Maßbach, Gemarkung 702–703
 - Maßbach, Lehen 727
 - Massenbach 263
 - Massys
 - Quentin, Maler 186–188
 - Mauch
 - Hans, Fürstenberger Landvogteiverwal-ter der Grafschaft Heiligenberg 25
 - Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Familie von
 - Johann Heinrich, Baumeister der Burg Friedberg 662
 - Maurer
 - Andreas 164
 - May
 - Franz Matthias, Dr., Reichshofrat 572, 574

- Georg, Dr. 703
- Mayer
 - Johann Friedrich, Dr., Pastor der Sankt Jakobi Kirche in Hamburg 279
- Mayer von Mayersheim, Familie
 - Franz, Dr., Mecklenburg-Schweriner Agent am Kaiserhof, Reichshofratsagent 4
- Mayersheim
 - s. Mayer von Mayersheim
- Mechtl
 - Albrecht, Taxator der Reichskanzlei 54
- Meck
 - Johann Schweikhard, Dr. jur., Kurmainzer Rat 665
- Mecklenburg, Amt 562
- Mecklenburg, Herzöge von 35
 - Herzog 424, 714
 - Johann Albrecht 192
 - Ulrich 192, 385, 389, 391
- Mecklenburg, Herzogtum 424
 - Adlige 560
 - Kanzler und Räte 35
 - Ritter- und Landschaft 35, 177
- Mecklenburg-Güstrow ?, Herzöge von
 - Johann Albrecht ? (Albrecht), kaiserlicher Generalfeldhauptmann 329
- Mecklenburg-Güstrow, Herzöge von 4, 249
 - Gustav Adolph 35, 264
- Mecklenburg-Schwerin, Herzöge von
 - Adolph Friedrich I. 560, 562
 - Christian Ludwig 4, 35, 249
- Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum
 - Ämter/Amtsträger 4
 - Regierung 4
- Medem, Familie von
 - Martin, Abgesandter der Stadt Stade 385
- Medici, Familie von
 - Claudia s. Österreich, Erzherzoginnen von
- Megt, Familie von der
 - Billung 642
- Meichsner
 - Sebastian, Vogt 659
- Meier
 - Jakob, Untertan des Reichsstifts Ursberg 71–72, 74
 - Johann Wilhelm, Dr., Rat der Reichslandvogtei Hagenau ? 97, 98
 - Karl, Bürger der Stadt Nürnberg 637
 - - Geschwister 637
 - Martin 71
 - Marx, getaufter Jude und Kurbrandenburger Untertan 279
- Meiningen
 - sächsisch-hennebergische Regierung 727
- Meiningen, Stadt
 - Bürgermeister
 - - s. auch Hagen, Familien von, Jost
 - Händler/Kaufleute
 - - einzelne 558
- Meister des langen Schwerts von Sankt Markus vom Löwenberge, Fechtergilde in Frankfurt 32
 - Mitglieder
 - - einzelne 32
- Meldegg, Familie von
 - Anselm Reichlin s. Kempten Fürststift, Äbte von
- Memleben, Kloster 89
- Memmingen, Stadt 39, 48
- Mendondori
 - Jakob Philipp 483
- Menorca, Insel 443
 - Gouverneur s. Mahonis
- Menßhengen, Familie von
 - Franz Martin ?, Sekretär des RHR 485
 - Franz Martin, Sekretär des RHR 17
 - Franz Wilderich, Sekretär des RHR, Reichshofrat 506, 572, 577, 579–580, 585, 589–590
- Menzel
 - Michael, Dr. 211
- Merchant Adventurers 385–387, 389, 391, 395–399, 401, 404, 408–409, 411–413, 416–418, 422, 426, 428, 439, 469–470, 472–473
 - Faktoren/Diener 411
 - Handelsresidenzen

- - Emden 385
- - Hamburg 385, 407, 475
- - Stade 385, 390, 407, 411
- Merck
 - Johann Schweikhard, Dr. jur. 666
- Mercurian
 - Johann, Beichtvater Ehg. Leopolds V. von Österreich 98
- Merode, Familie von
 - Agnes s. Wittenhorst, Familie von
- Mertloch
 - Franz Jakob (Franz Hieronymus), Fiskaladvokat 265
- Mertz
 - Anna Maria 490
- Merveldt, Familie/Freifrauen/Freiinnen von
 - Maria Dorothea 20
 - Maria Sybilla s. Recke, Familie/Freifrauen/Freiinnen von
- Merveldt, Familie/Freiherrn von 20
 - Adolph 20
 - Bernd, Bruder Hermanns 20
 - Friedrich Wilhelm 20
 - Heinrich 20
 - Hermann, Bruder Bernds 20
 - Johann 20
- Merveldt, Haus 20
- Mespebrunn
 - s. Echter von Mespelbrunn
- Metternich, Familie von
 - Maria Katharina s. Harff, Familie von
- Metternich, Freiherren von
 - Freiherr 208
- Metternich-Burscheid, Freiherren von
 - Lothar Friedrich s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Metternich-Winneburg und Beilstein, Familie/Freiherrn von
 - Emerich, Domscholaster des Erzstifts Trier 630
 - Johann Reinhard, Dompropst des Erzstifts Mainz, Statthalter im Hochstift Halberstadt 146–147, 628
 - Lothar s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Lothar, Obrist 630
- Wilhelm, Obrist 628, 630
- Metz, Familie von
 - Anton 639
 - - Erben 639
- Metz, Hochstift
 - Bischöfe/Administratoren von 304
 - - Johannes IV., Hg. von Lothringen 304
- Metze
 - Urban, Schiffer 385
- Metzenhausen, Familie von
 - Johann Wilhelm, Domdechant des Erzstifts Trier 626
- Meulen
 - Wilhelm van der, Dr. theol., Angestellter der Hanauer Akademie 373
- Meurer
 - Heinrich, Bürgermeister der Stadt Hamburg, Reichshofrat 250, 263, 265, 277
 - Johann Christoph, Dr. jur., Syndikus der Stadt Hamburg 211, 213
- Meyen
 - Georg 702
- Meyer
 - Adam Hermann, aus Hilter am Teutoburger Wald 31
 - - Ehefrau 31
 - - Schwiegereltern 31
 - Gerhard 26
 - Heinrich, Stadtschreiber der Stadt Lennep 5
- Meylen, Kloster ? 22*
- Middelburg, Stadt 385
- Mietesheim (Müetersheim), Dorf 316, 338, 357–358
- Millagh
 - Christoph, Senior des Sankt Peter und Paul Stifts in Halberstadt 159
- Milleray
 - französischer Gouverneur der Bretagne 232
- Mindelheim, Stadt
 - Bürgermeister und Rat 608
- Minden, Hochstift 136
- Minkwitz, Familie von
 - Kaspar, Reichshofrat 456

- Minkwitz, Freiherren von
 - Ehrenfried, Reichshofrat, Appellationsrat im Königreich Böhmen 385, 389, 391, 401, 410
- Mirbach, Familie von
 - Alexandrina s. Harff, Familie von
- Mittelhauser
 - Bonifatius 319
- Mittelmeer 197
- Mittelrhein, Kanton
 - s. Reichsritterschaft, Rhein
- Moedens
 - s. Mordens
- Moghini
 - Margaretha Mauritia 252
 - - Kinder aus erster Ehe 252
 - - - Vormünder 252
- Mohr vom Wald, Familie
 - Wilhelm 622
- Mollart, Freiherren von
 - Ernst, Kämmerer des Geheimen Rats, Obersthofmarschall, Verwalter des Obersthofmeisteramts 553–554
- Möller
 - Hermann, Lic. 186–188
 - Peter, Dr. 188
- Mommenheim, Dorf 346
- Montecuccoli, Familie/Grafen von
 - Aloisius 45
 - Raimund 376
- Moorburg 263
- Moorburg, Amt 230
- Moorburg, Haus 192
- Moorwerder, Elbinsel 211, 263
- Morawetz
 - Johann Baptist von s. Bergamasco
- Mordens (Moedens)
 - Georg Wilhelm 507
- Morsbach, Kirchspiel 725
- Mörsperg, Grafen von
 - Ludwig Friedrich 729
- Mörsperg, Gräfinnen von
 - Dorothea Susanne, geb. Gfn. von Gleichen in Blankenhain 729
- Moskau, Großfürsten von
 - Fedor I. 385, 422
 - Iwan IV. 385
- Moskau, Großfürstentum 385, 449–451, 455
- Moskwa, Fluß 451
- Motten, Ortschaft
 - Schultheiß 327
- Muggenthal, Familie von
 - Maria Sabina, Schwester Wolfgang Bernhards, s. Herter von Herteneck, Familie von
 - Wolfgang Bernhard, Bruder Maria Sabinas 521
- Mühlhausen in Thüringen, Stadt
 - Ort des Kurfürstentags 429
- Müller
 - Georg, aus Krumbach 74
 - Hieronymus Hartwig, Lic. 263
- Müller, Familie von
 - Heinrich Adrian, kaiserlicher Resident in Lübeck 250, 270
- Mulmke 158
- Münchroth
 - s. Rot an der Rot
- Münster, Dorf 706
- Münster, Hochstift
 - Ämter/Amtsträger 20, 138
 - Bischöfe von
 - - Friedrich Christian von Plettenberg zu Lenhausen 20
 - Hofrichter
 - - s. auch Korst, Dietrich Otto
 - Hofrichter und Räte 20
- Münster, Stadt 165, 171
- Münzenberg
 - s. Hanau-Münzenberg
- Mylaeus
 - Georg 59
- Mylius
 - Hermann, Lic., Bürgermeister der Stadt Köln 600
- N**
- N.
 - Reichhardt 32

- Namedy
 - s. Husmann von Namedy
 Namedy, Stammgut der Freiherren Husmann von Namedy 615–618, 623
 Nantes, Stadt 232
 Narva
 - s. Narwa
 Narwa/Narva, Fluß 385, 449
 Nassau
 - s. Oranien-Nassau-Sieg
 Nassau, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 668
 Nassau-Dillenburg, Fürsten von
 - Ludwig Heinrich 720
 Nassau-Saarbrücken ?, Grafen von
 - Johann Ludwig ? (Ludwig) 691
 Nassau-Saarbrücken, Grafen von
 - Gustav Adolph 376
 - Johann 376
 - Johann III. 286–287, 298
 - Johann Ludwig 376
 - Walrad 376
 Nassau-Siegen, Fürsten von
 - Johann Moritz 720
 Nassau-Weilburg, Fürsten von
 - Friedrich 376
 Nassau-Weilburg, Grafen von
 - Ernst Kasimir 668
 - Ludwig II. 326, 664
 - - Diener 326
 Naumburg an der Saale, Stadt
 - Peter und Paul Messe 262
 Neckar-Schwarzwald-Ortenau, Kanton
 - s. Reichsritterschaft, Schwaben
 Neidhaim, Familie von 97
 Nesselrode (in Reichenstein), Familie/Freifrauen/Freiinnen von
 - Lucia, geb. Gfn. von Hatzfeld zu Wil-
 denburg 708–709, 714
 Nesselrode (in Reichenstein), Familie/Freiherren von
 - Bertram 708–709, 714
 - Bertram und Lucia
 - - Sohn 714
 - - Tochter 714
 Nesselrode (zu Ereshoven), Familie/Freifrauen/Freiinnen von
 - Anna s. Binsfeld, Familie von
 Neuburg
 - s. Pfalz-Neuburg
 Neudorfer 553
 Neuenstein
 - s. Hohenlohe-Neuenstein
 Neugarten
 - s. Nischni Nowgorod
 Neuhaus, Salzburger Pflégamt 84
 Neuhausen
 - kaiserlicher Kommissar 264
 Neuhoff
 - Hermann Georg s. Fulda, Reichsabtei,
 Äbte von
 Neuland, Familie von
 - Adrian 690
 Neumann
 - Andreas, Kurbrandenburger Statthalter
 177
 - Konrad, Buchdrucker in Hamburg 279
 Neumarkt, Herrschaft 629
 Neunberger Güter (Kirchspiel Morsbach)
 725
 Neustetter
 - Johann Christoph, gen. Stürmer, Dom-
 propst des Hochstifts Bamberg 1
 Neuweiler/Neuwiller-les-Saverne, Ort-
 schaft 304, 311, 315
 - Sankt Peter und Paul Stift 297
 Neuwiller-les-Saverne
 - s. Neuweiler
 Nicolai
 - Konrad, Pfarrer in Sickenhofen 355
 Nicolai, Familie von
 - Franz Anton, Dr., Reichshofrat 26, 499
 Nideckhen 626
 Nideggen
 - s. Schenk von Nideggen
 Niederbetschdorf, Dorf 283, 311
 Niederbronn-les-Bains
 - s. Niederbrunn
 Niederbrunn/Niederbronn-les-Bains, Ort-
 schaft 311, 315

- Nieder-Eschbach, Dorf 324–325, 367
 Niederhofheim 326
 Niederkranichfeld, Herrschaft 729
 Niederlande 594
 - Generalstaaten der Vereinigten 217, 265, 385, 423, 426, 432, 435, 457–458, 460, 463–464, 466–467, 474, 476
 - - Admiräle und Kriegsoffiziere 457, 464
 - - Bürger/Einwohner 310
 - - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 464–465
 - - Händler/Kaufleute 423
 - - Kaperfahrer 457, 464
 - - Stände 385
 - - s. auch Holland
 - königlich-spanische ?
 - - Händler/Kaufleute 426
 - königlich-spanische 52, 171, 385
 - - Ämter/Amtsträger 248
 - - Kaperfahrer 461
 - - Regenten/innen 461
 - - - Ehg. Albrecht VII. 385
 - - - Farnese, Alessandro (1545-1592), Hg. von Parma 385
 - - - Farnese, Alessandro (1635-1689), Hg. von Parma 248
 - - - Farnese, Margarete, Hgn. von Parma 670
 - - - Infantin Isabella Klara Eugenia 52, 610–611, 623, 686
 - - - Kardinalinfant Ferdinand 253, 654, 686
 - - - Villa Hermosa, Gf. von 479
 - - Regierung 383
 - - Truppenwerber 248
 Niedermünster, Reichsstift
 - Äbtissinnen von
 - - Äbtissin 29
 Niederösterreichische Länder
 - Hofkanzlei 274, 499, 514, 573, 585, 591
 - Landmarschallgericht 489
 - Regierung 499–500, 514, 541–542, 573, 575
 - - Konzipist
 - - - s. auch Lambschub, Marian
 - - Sekretär
 - - - s. auch Claß, Adam
 Niederrheinisch-westfälischer Reichskreis
 - s. Reichskreise
 Niedersächsischer Reichskreis
 - s. Reichskreise
 Niedtheimer von Wassenburg, Familie
 - Johann Jakob 648
 - Johann Niklas 648
 - Johann Philipp 648
 Nielands
 - Bernhard, Richter in Dülmen 20
 Nienburg, Haus 134
 Nijmegen
 - s. Nimwegen
 Nilson
 - Niklas, dänischer Kaufmann 455
 Nimwegen/Nijmegen, Stadt 477–478
 Nischni Nowgorod (Neugarten), Stadt 385, 451
 - Handelskontor und Residenz der Hansestädte 422
 Noort
 - Adam (Jean) van, Maler 186–188
 Norden, Stadt
 - Ämter/Amtsträger 15
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 15
 - Bürgermeister und Rat 15
 Nordhausen in Thüringen, Stadt 235, 238
 Norwegen, Krone/Königreich 211, 468
 Nostitz, Familie von
 - Otto, Reichshofrat 675
 Nostitz, Grafen von
 - Anton, kaiserlicher Gesandter in Schweden 268
 Notthaft
 - Hans Albrecht, Pfleger von Wetterfeld 55
 Nürnberg, Stadt 7, 10–12, 57–58, 77–83, 97, 100, 165, 171–172, 420, 553, 647
 - Ämter/Amtsträger 563
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 7–12, 344, 563, 563–564, 637

- Bürgermeister und Rat 9, 80–81, 563–564
- Händler/Kaufleute
- - einzelne 563–564
- Haus „Zur roten Rose“ in der Judengasse 9
- Kriegsräte
- - einzelne 643
- Magistrat 669
- Ort des Reichsdeputationstags 702–703, 714
- Ort des Reichstags 718
- Rat 8, 643–645
- Rathaus 643
- Stadtgericht 9
- - Richter und Schöffen 564

O

- Ober- und Niederschwaben, Reichslandvogtei in
- Landgericht 74
- Landrichter 521
- Ober- und Unterrieden
- Amtmann und Gericht 608
- Oberbetschdorf, Dorf 283, 311
- Ober-Eschbach, Dorf 324–325, 367
- Oberg, Familie von
- Burchard s. Hildesheim, Hochstift, Bischöfe von
- Oberkalbach, Ortschaft
- Kirche 327
- Obernburger
- Peter, Sekretär des RHR 192
- Oberösterreichische Länder
- Kammer 100
- s. auch Innsbruck, Stadt
- Oberpfalz, Pfalzgrafschaft/Herzogtum
- Ämter/Amtsträger 55
- Oberrheinischer Reichskreis
- s. Reichskreise
- Obersächsischer Reichskreis
- s. Reichskreise
- Oberschüpf, Lehen 696
- Oberstetten, Dorf 724
- Obsinnig, gen. Rohé, Familie von

- Maria Magdalena Juliana s. Goltz, Frauen/Freiinnen von Ochse
- Hans, Frankfurter Kaufmann 367
- Ochsenhausen, Reichsabtei (Benediktiner)
- schwäbische Prälaten 684
- Odenwald, Kanton
- s. Reichsritterschaft, Franken
- Oertzen
- dänischer Obrist 273
- Offenbach, Ortschaft 296
- Offenbach, Schloß 296
- Offenburg, Stadt 100
- Ämter/Amtsträger 305
- Königshof 100
- Ohr, Gut 600
- Oldekopf
- Siegfried Henning, Dr., erster Assessor am fürstlichen Hofgericht in Hildesheim 598–599
- Oldenburg, Grafen von
- Johann VIII. 385
- Oldenburg, Grafschaft 239
- Ämter/Amtsträger 652
- Oldenburg, Stadt 441
- Oldesloe, Stadt 250, 277, 427
- Olivares
- s. Guzmán
- Olmütz, Bistum 170
- Olmütz, Stadt
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 17
- Oltze
- Arnold 131
- Oppel, Familie von
- Ernst Albrecht 489
- Oppersdorff, Grafschaft
- Ämter/Amtsträger 521
- Oranien, Prinzen von
- Wilhelm I. 670
- Oranien, Prinzessinnen von
- Katharina Belgica s. Hanau-Münzenberg, Gräfinnen von
- Oranien-Nassau-Sieg, Fürstentum
- Ämter/Amtsträger 23

- Orden
- s. Augustinerorden; Franziskanerorden; Jesuiten; Prämonstratenserorden
- Öresund 385
- Orsbeck (Ursenbeck)
- Witwe 565–566
- Orsbeck, Freiherren von
- Johann Hugo s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Ortala, Grafen von
- Lennard s. Torstensson
- Ortenau, Reichslandvogtei 103
- Ämter/Amtsträger 100
 - Reichslandvogt
 - - s. auch Schauenburg, Familie von, Johann Reinhard
 - Städte 100
- Ortenau, Stadt
- Bürgerschaft 100
 - Magistrat 100
 - Schultheiß und Zwölferrat 100
- Orth an der Donau, Herrschaft 567
- Osmanen 265
- Osmanisches Reich, Kalifat 237, 266
- Pforte 237
- Osnabrück, Hochstift
- Bischöfe von
 - - Ernst August I., Hg. von Braunschweig-Lüneburg 250, 263, 265, 268
 - - Franz Wilhelm, Gf. von Wartenberg 170, 208, 693–694
 - - Johann IV., Gf. von Hoya zu Stolzenau 194, 639
- Ossa, Familie von
- Wolf Rudolph, Obrist, Generalkommissar 102–103, 659
 - - subdelegierter Kommissar 659
- Ossberg
- Johann Wilhelm, Amtmann in Tachov 631
- Ostein, Familie von
- Hans Georg 97
- Osterau, Familie von
- Johann Karl, kaiserlicher Feldartilleriekommissar, Feldzeugzahlmeister 581
- Österreich
- Hofkanzlei 714
 - Österreich ob der Enns, Erzherzogtum 713
 - Österreich, Erzhaus 100, 626
 - Österreich, Erzherzöge von
 - Albrecht III. 19
 - Albrecht IV. 19
 - Albrecht VII. s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
 - Andreas 136
 - Ferdinand (Tirol/Vorlande) 105–106, 304, 642
 - Ferdinand Karl (Tirol/Vorlande) 482, 629
 - Karl II. 138
 - Leopold III. 19
 - Leopold V. (Tirol/Vorlande) 74, 97–102, 311, 317, 319, 413
 - Leopold Wilhelm 43, 108, 143–144, 146–154, 157, 161, 164, 168, 170–172, 178, 221, 227, 292, 306, 312, 315–316, 702, 706
 - - subdelegierter Kommissar 706
 - Maximilian III. (Tirol/Vorlande) 100
 - Wilhelm 19
 - Österreich, Erzherzoginnen von
 - Claudia, verw. Hgn. von Urbino, geb. von Medici (Tirol/Vorlande) 98, 629
 - Elisabeth s. Frankreich, Königinnen von
 - Maria Anna s. Bayern, Kurfürstinnen von
 - Maria Anna s. Spanien, Königinnen von
 - Osterwieck, Ortschaft 131
 - Ostfriesland, Fürsten von
 - Christian Eberhard 15
 - Edzard Ferdinand 460
 - Ostfriesland, Fürstentum
 - Hofgericht 15
 - - Hofrichter, Vizehofrichter und Assesoren 15
 - Landtag 15
 - Ostfriesland, Fürstinnen von
 - Christine Charlotte, geb. Hgn. von Württemberg 15
 - Ostfriesland, Grafen von 385, 460

- Edzard II. 385, 453
- Enno III. 385
- - Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter 385
- Johann 385
- Ulrich I. 211
- Ulrich II. 253
- Ostfriesland, Grafschaft 396, 453
- Ämter/Amtsträger 15, 385
- Ostseeraum 454, 462
- Ottfingen, Dorf 704
- Öttingen, Grafen von
 - Ernst, Präsident des RHR 195, 480, 484, 603
- Öttingen-Wallerstein, Grafen von
 - Friedrich VIII. 636
 - Philipp 587
 - Vormundschaft 587
- Öttingen-Wallerstein, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 587
- Ottobeuren, Reichsstift (Benediktiner) 51
 - Äbte von
 - - Gregor Reubi 51
- Oxenstierna, Grafen von
 - Johann 714

P

- Paderborn, Hochstift
 - Ämter/Amtsträger 13–14
 - Domkapitel 14
- Palant zu Breitenbend, Familie von
 - Franz Dietrich 690
- Pallis
 - s. Rollis
- Palma
 - Jacopo, Maler 186–188
- Pappenheim 65
- Pappenheim, Marschälle von (Alezheimer Linie)
 - Wolfgang Philipp, Reichserbmarschall 234
 - - Narr 234
- Pappenheim zu Hohenreichen und Wertingen, Marschälle von
 - Adam Wolff Christoph 36

- Papst
 - einzelne 175, 206
 - - Clemens VIII. 139
 - - Gregor XIII. 136
 - - Innozenz X. 172
 - - Pius II. 208
 - - Sixtus IV. 208
 - - Urban VIII. 143, 147, 207–208
- Nuntius 136, 138, 198, 200–203
- - s. auch Cajazzo, Bistum, Bischöfe von, Oktaviano Mirto Frangipani
- Passau, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Sebastian von Pötting 43
 - - Wolfgang I. von Salm 46
- Passau, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 43, 46
 - Bürgermeister, Richter und Rat 46
- Passauer Kriegsvolk 416
- Pästig
 - s. Prestig
- Patendorf
 - Nikolaus 263
- Pauel
 - s. Paul
- Paul (Pauel, Pawel)
 - Ännchen 15
- Pauli von Liliencron
 - Andreas, dänischer Gesandter 234, 263, 265, 471
- Pauli von Rosenschild
 - Jakob Heinrich, Dr. jur., dänischer Rat und Vertreter in Hamburg 274
- Paulinerkloster
 - s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Pawel
 - s. Paul
- Peine
 - Johann Friedrich von, Kurbrandenburger Kommissar 184
- Pelckhoyer (Balckhoyer)
 - Johann Friedrich, pfalzgräflicher Wittumsrat, Hofmeister, Pfleger in Hilpoltstein 59, 66–68

- Pemen (=Parin ?), Gut* 561
- Penz, Grafen von
- Christian, dänischer Gesandter 211, 216
- Peralta
- Don Antonio de, Marqués de Falces, spanischer Resident in Hamburg 478
- Perckmann (Bergmann)
- Johann Paul, Agent Dänemarks und Schleswig-Holsteins, Ehemann Ursula Christinas 572–595
 - - Diener 573–574
 - - Gläubiger 573–576, 581, 586
 - Ursula Christina, Ehefrau Johann Pauls 574, 578
- Petersen
- Hans 211
- Peverelli
- Gabriel, oberster Feldkriegszahlmeister 567
- Pfalz, Kurfürsten von der 359
- Friedrich III. 642
 - Friedrich IV. 385
 - Friedrich V. 99, 291, 429
 - Karl Ludwig 24, 325, 343, 361–362, 364, 366, 370
 - Kurprinz 600
 - Ludwig IV. 100
 - Ludwig V. 304
 - Ludwig VI. 304, 385
 - Philipp Wilhelm 20, 263, 683, 725
- Pfalz, Kurfürstentum 24
- Ämter/Amtsträger 543, 642
- Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, Pfalzgrafen von
- Christian II. 294–295, 354, 364, 368, 371–374
- Pfalzgrafen bei Rhein
- Ruprecht 472
- Pfalzgräfinnen bei Rhein
- Anna Magdalena s. Hanau-Lichtenberg, Gräfinnen von
 - Eleonore Magdalena s. Reich, Kaiserinnen
 - Elisabeth s. Herford, reichsunmittelbares Frauenstift, Äbtissinnen von
- Pfalz-Hilpoltstein, Pfalzgrafen von
- Johann Friedrich 67
- Pfalz-Neuburg, Fürstentum/Herzogtum 46
- Ämter/Amtsträger 46, 59, 66–68
 - Untertanen 49
- Pfalz-Neuburg, Pfalzgrafen/Herzöge von
- Philipp Wilhelm 524
 - Wolfgang Wilhelm 67, 207, 690, 725
- Pfalz-Neuburg, Pfalzgräfinnen/Herzoginnen von
- Dorothea Maria (=Anna ?), Ehefrau/Witwe des Pfgf. Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg 67
 - Maria Franziska, geb. Gfn. von Fürstenberg s. Baden-Baden, Markgräfinnen von
- Pfalz-Simmern, Pfalzgrafen von
- Richard 642
- Pfalz-Sulzbach, Pfalzgrafen von
- August 67
- Pfalz-Veldenz, Pfalzgrafen von
- Leopold Ludwig 369
- Pfalz-Veldenz, Pfalzgräfinnen von
- Agatha Christina, geb. Gfn. von Hanau-Lichtenberg 369
- Pfalz-Zweibrücken, Pfalzgrafen von
- Friedrich 338
 - Johann I. 300
 - - Statthalter und Räte in Zweibrücken 300
- Pfankuchn
- Gerhard, Advokat 20
- Pfau
- Johann Ernst, Angestellter der Hanauer Akademie 373
- Pfraumheim, Familie von
- Heinrich
 - - Söhne 326
- Pfraumheim, gen. Klettenberg, Familie von 326
- Philipp Wolf, Stolberger Amtmann in Königstein, Vater Sabines 324–326
 - Sabine, Tochter Philipp Wolfs, s. Bergen, Familie von

- Philippsen
 - Johann Dietrich, Syndikus des Domkapitels von Paderborn 13
- Piccolomini, Grafen von
 - Octavio, Hg. von Amalfi, kaiserlicher Gesandter in Nürnberg 172
- Pichel
 - Georg, Registrator des RHR 139
- Pierstorf, Familie von
 - Anna Barbara, Tochter Friedrichs und Anna Margaretas, s. Hagen, Familien von
 - Anna Margareta, geb. Cobe, Ehefrau Friedrichs, Mutter Anna Barbaras s. Herrison, Familie von
 - Friedrich, Rittmeister, Ehemann Anna Margaretas, Vater Anna Barbaras 571
- Pinneberg, Grafschaft 424
- Pinneberg, Herrschaft 220
 - Ämter 211
 - Ämter/Amtsträger 276
 - Vogt 235
- Piscator
 - Nikolaus Johann 211
- Platenhauer
 - Hans, Tuchhändler aus Leipzig 385
- Pleskau/Pskow, Stadt 422
- Plettenberg zu Lenhausen, Familie von
 - Friedrich Christian s. Münster, Hochstift, Bischöfe von
- Plettenberg, Familie von
 - Georg 167, 170, 172, 233, 714
- Plön
 - s. Schleswig-Holstein-Plön
- Pohlmann
 - Heinrich, Lic., Syndikus und Bürger der Stadt Hamburg 263, 274, 277
- Polen, Könige von
 - August II. von Sachsen 279
 - Sigismund II. August 449, 455
 - Sigismund III. Wasa 44–45, 385, 446
 - Stephan Barthory 385, 394
 - Władisław IV. Wasa 446
- Polen, Krone/Königreich 385, 446
 - Ämter/Amtsträger 44–45, 455
 - Armee 81
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en
 - - s. auch Cromerus, Martin; Wigand, August
 - Regierung 422
- Polweiler, Freiherren von
 - Nikolaus von, Obrist Kg. Philipps II. von Spanien, Untervogt der Reichslandvogtei Hagenau 107, 642, 660
- Pömer
 - Georg Abraham, erster Kriegsrat der Stadt Nürnberg 643
- Pommern, Herzöge von 385, 426
 - Bogislaw XIV. 714, 718
 - Johann Friedrich 456
 - Philipp I. 126
- Pommern, Herzogtum 273
- Pommern, Landschaft
 - Deputierte 714
- Pommersfelden
 - s. Truchsesse von Pommersfelden
- Popp
 - Katharina 655
 - - Vormünder 655
- Poreben
 - Lucia, Ehefrau/Witwe des Dr. Heinz 551
- Porss
 - Dominikus, fürstlich-hessischer Rat 666
- Portner
 - Johann Albrecht, Reichshofrat 485, 489–491, 499, 524
- Portugal, Könige von 426
- Portugal, Krone/Königreich 395, 423, 440, 463
 - Häfen 385
 - Regierung 463
- Portugal, Prinzessinnen von
 - Johanna, geb. Gfn. von Hanau-Münzenberg 350
- Pötting, Familie von
 - Sebastian s. Passau, Hochstift, Bischöfe von
- Powische
 - Siegfried 424

Prag/Praha, Stadt 438, 631
 - Altstadt 553
 - Kleinseite
 - - Sperrergasse 50
 - - Stadtgericht 553
 - Schloß 553
 Praha
 - s. Prag
 Prämonstratenserorden 492
 Preßburg, Stadt 591–592, 594
 - Magistrat 591, 593–594
 - Richter, Bürgermeister und Rat 593
 - Stadtgericht 594
 - - Stadtrichter 594
 - Wachtmeister 594
 Prestig (Pästig), Wald in der Gemarkung
 Maßbach 702
 Preußen, Herzöge von
 - Albrecht Friedrich 385
 Preußen, Herzogtum 385
 - Händler/Kaufleute 455
 - - einzelne 455
 Preußen, Könige von
 - Friedrich I. 18, 183, 250, 279, 282
 Preußen, Krone/Königreich
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en
 183
 Prosh (Proski)
 - Franz, Buchbinder, Bürger der Stadt
 Olmütz 17
 - Johann, Schreiber in Steyerwitz in
 Mähren 17
 Proskau
 - s. Proskowski von Proskau
 Proski
 - s. Prosh
 Proskowski von Proskau, Freiherren von
 - Georg, kaiserlicher Oberkämmerer 299
 Prun
 - Wilhelm, Meister in der Stadt Hamburg
 261
 Pskow
 - s. Pleskau
 Puckhen
 - Konrad 45

Pückhoffer
 - Johann 563
 Purgkstorf
 - s. Burgstorf

Q

Quadt von Landskron, Familie
 - Hans Friedrich 674
 - - Erben 674
 Quedlinburg, Abtei
 - Ämter/Amtsträger 596
 Quedlinburg, Stadt 596
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 596
 - Stadtvogt 127
 Questenberg, Freiherren von
 - Hermann 434

R

Rabenschwand, Gut 84
 Radwitz, Familie von
 - Barbara s. Truchsessinnen von Pom-
 mersfelden
 Raffelt
 - Peter, Domherr des Hochstifts Münster 138
 Raittenbuech
 - s. Haller von Raittenbuech
 Rantzau, Familie/Grafen von
 - Detlev, Propst 208
 - Heinrich, dänischer Gesandter 211
 - Lost ? 424
 Rassinger
 - Christoph, Schlosser, Bürger der Stadt
 Augsburg 45
 Rebmann
 - Johann Ulrich, Reichskanzleischreiber
 553–554
 Rechberg, Freiherren von
 - Veith Ernst 533
 - - Kinder 533
 Recke, Familie/Freifrauen/Freiinnen von der
 - Maria Sibylla, geb. von Merveldt 20
 Recke, Familie/Freiherren von der
 - Johann, Präsident des RHR 99, 211, 442,
 625

- Reddeber, Dorf 158
- Regensburg, Stadt 19, 227, 234, 523, 603, 702–703
- Ämter/Amtsträger 234
 - Bürgermeister und Rat 19
 - Kämmerer
 - - s. auch Krannösten, Andreas
 - Kämmerer und Rat 234
 - Ort des Reichstags 176, 211, 265, 279, 385, 472–473, 569, 724
- Regenstein, Grafschaft 158
- Reich
- Ämter/Amtsträger 481
 - - Reichsproföß 234
 - Händler/Kaufleute 385–386, 389, 398–399, 413, 426, 443, 457, 459–460
 - Kaiser/Könige
 - - Ämter/Räte/Ratsgremien
 - - - Exekutionsamt 714
 - - - - Fiskal 306, 717
 - - - - s. auch Reichshofrat, Fiskal; Reichskammergericht, Fiskal
 - - - Geheimer Rat 55, 100, 197–198, 200, 207, 210–211, 217, 221, 232, 235, 243, 246, 248, 294, 322, 385, 389, 391, 401–403, 410–413, 415, 428, 432, 442, 444, 448, 459, 461–467, 469, 472, 474–475, 477–479, 699, 714
 - - - - einzelne Räte 385, 609, 689, 691–693, 695–696, 698–699, 700–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 727–729
 - - - - Präsident s. auch Leuchtenberg, Landgrafen von, Georg Ludwig
 - - - - Kämmerer s. auch Mollart, Freiherren von, Ernst
 - - - - Sekretär s. auch Arnoldin, Matthias
 - - - Generalkommissariatamt 581
 - - - Hofkammer 55, 67, 210, 233–234, 237, 269, 385, 401, 436–437, 516, 594, 666–667
 - - - - Präsident und Räte 55
 - - - - einzelne Räte 211, 239, 426–427, 651
 - - - Hofkriegsexpedition 223
 - - - Hofkriegsrat 218, 233, 279, 317, 565, 567, 573, 585, 594, 627, 667, 682
 - - - - einzelne Räte 612–613, 615–627, 629, 631, 689, 691–693, 695–696, 698–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 727–729
 - - - - s. auch Sulz, Grafen von, Karl Ludwig
 - - - Hofproföß 385, 409, 553
 - - - Obersthofmarschall s. auch Losenstein, Grafen von, Wolf Sigismund; Mollart, Freiherren von, Ernst; Schwarzenberg, Fürsten von, Ferdinand Wilhelm Eusebius; Schwarzenberg, Grafen von, Georg Ludwig; Starhemberg, Grafen von, Heinrich Wilhelm; Traun, Grafen von, Otto Ehrenreich; Trautson, Grafen von, Johann; Zinzendorf, Familie/Grafen von, Albrecht
 - - - Obersthofmarschall/Obersthofmarschallamt 485, 491, 506, 553
 - - - - Ämter/Amtsträger 553–554
 - - - - Gericht 491, 496, 553
 - - - - Sekretär 491
 - - - Obersthofmeister s. auch Leuchtenberg, Landgrafen von, Georg Ludwig; Mollart, Freiherren von, Ernst (Verwalter des Amts)
 - - - Oberstkämmerer s. auch Proskowski von Proskau, Freiherren von, Georg
 - - - sonstige 3, 6, 13–14, 77, 172, 183, 185, 197, 218, 232, 239, 242–245, 248, 248, 250, 255–256, 260, 262–266, 268, 270–272, 274–281, 293–295, 318, 323, 325, 332–333, 335–340, 342, 344–346, 350, 353–354, 370–374, 376–383, 385, 392, 405, 409, 414, 428, 444, 448, 454, 459, 462, 464–467, 469, 472, 475–476, 478, 484, 490, 523, 553–554, 564, 574, 576–578, 585, 589–590, 603, 633–634, 636, 642, 651–652, 702

- - Armee 233, 376, 424, 550, 626
- - - einzelne Angehörige 208, 223, 329, 331, 426, 517, 549, 567, 577, 581, 585, 594, 609–627, 629, 631, 689, 691–693, 695–696, 698–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 727–729
- - einzelne 122, 136, 346
- - - Adolph von Nassau 109
- - - Albrecht I. von Österreich 97
- - - Albrecht II. 194
- - - Ferdinand I. 97, 100, 194, 229, 287–288, 296, 304, 385, 393, 642
- - - Ferdinand II. 6–7, 11–12, 19, 45, 100–101, 142, 155, 157, 162, 179, 201, 211, 222, 246, 292, 322, 325, 446, 558, 562–563, 629, 645, 662, 665–666, 682, 714, 717, 725
- - - Ferdinand III. 12, 157, 162, 172, 211, 217, 231, 292–293, 359, 551, 702, 705, 714, 717–718, 722, 729
- - - Ferdinand IV. 233
- - - Friedrich I. 109, 211
- - - Friedrich II. 250
- - - Friedrich III. 192, 194–195, 211, 284, 293, 299
- - - Karl IV. 97, 100, 211, 299, 310, 346
- - - Karl V. 100, 107, 142, 192, 211, 284–285, 324, 432, 635, 642, 699
- - - Leopold I. 111, 188, 234, 242, 250–251, 255, 262–266, 268, 272, 274, 278–279, 281, 295, 358, 376, 382, 537, 714, 719
- - - Ludwig IV. 299, 310, 705
- - - Matthias 6, 50, 58, 80, 162, 211, 385, 649
- - - Maximilian I. 97, 100, 194, 284, 293, 299, 634
- - - Maximilian II. 80, 100, 103, 136–137, 192, 194, 211, 302, 385, 640, 670, 699
- - - römischer König 253
- - - Rudolph I. 109
- - - Rudolph II. 1, 3, 50–51, 77, 100, 137, 139, 150, 158, 160, 195, 200, 310, 320, 322, 358, 385, 406, 408–412, 648–649, 661
- - - Ruprecht 358
- - - Sigismund 194–195, 211, 391, 642
- - - Wenzel 296
- - Flotte 425
- Kaiserinnen
- - Eleonora, geb. Hgn. von Gonzaga 142, 162
- - Eleonore Magdalena, geb. Pfgfn. bei Rhein 28
- Reichenbach
- Johann, Dr., Reichshofrat 250, 279, 502
- Reichenkron, Familie von
- Konstantin, gen. Stellmacher Obrist 367, 376
- Reichenstein
- s. Stein zum Reichenstein
- Reichsdeputationstag
- s. Reichsversammlungen
- Reichsgrafenkollegium
- Franken 728
- Wetterau 691, 728
- Reichshofer
- Maria Magdalena, geb. Haller von Hal-
lerstein 647
- - Erben 647
- Reichshofrat
- Agenten
- - s. auch Arnstein, Johann Christoph;
Braun, Tobias Sebastian; Deighoff,
Heinrich; Dietrich, Johann Adam;
Dummer, Johann; Fabricius, Georg;
Garbi, Konrad Oswald; Graab, Johann;
Hallmann, Johann Wilhelm; Harrer,
Ehrenreich; Hauser, Johann Bernhard;
Koch, Jobst Heinrich; Koch, Johann
Christoph; Lessenich; Leuttner, Simon
Lorenz; Mayer von Mayersheim,
Familie, Franz; Scarsi (Marcolini),
(Johann) Antonius; Steiger, Heinrich;
Stubenrauch; Trauttmandorff, Frei-
herren von, Maximilian; Wolsching,
Matthias
- einzelne Räte 600, 642

- - s. auch Andlern, Freiherren von, Franz Friedrich; Arnoldin, Matthias; Auersperg, Grafen von, Johann Weikard; Binder, Familie von, Friedrich; Eck und Hungersbach, Grafen von, Christian; Erstenberger, Andreas; Fridag, Familie von, Franz Heinrich; Hämmerle, Hans Ulrich; Hanniwaldt, Andreas; Hatzfeld zu Wildenburg, Herren/Grafen von, Grafen von Gleichen, Hermann; Hegenmüller, Johann Ruprecht; Hertel, Gottfried von; Herwardt, Freiherren von, Johann Heinrich; Hildbrandt, Konrad; Hörwarth, Grafen von, Johann Heinrich; Hueber, Johann; Jodoci, Johann Christoph; Krydell, Johann; May, Franz Matthias; Menßhengen, Familie von, Franz Wilderich; Meurer, Heinrich; Minkwitz, Familie von, Kaspar; Minkwitz, Freiherren von, Ehrenfried; Nicolai, Familie von, Franz Anton; Nostitz, Familie von, Otto; Portner, Johann Albrecht; Reichenbach, Johann; Schellerer, Freiherren von, Andreas; Schütz, Johann Helwig Sinold; Seinsheim, Freiherren von, Georg Ludwig; Sinzendorf, Grafen von, Graf; Wacker, Johann Matthäus; Wangen, Familie von, Franz Christoph; Wenzel, Johann
- Fiskal 13–14, 111, 211, 257–259, 263, 278, 374, 413, 645
- - s. auch Hämmerle, Hans Ulrich; Immdorffer, Bartholomäus; Schwanenfeld, Familie von, Karl Sartorius; Schwanenfeld, Familie von, Veit Sartorius; Visintainer von Löwenberg, Familie, Alexander Franz; Wenzel, Johann
- - s. auch Reich, Kaiser/Könige, Ämter/Räte/Ratsgremien, Fiskal; Reichskammergericht, Fiskal
- Präsident
- - s. auch Fugger, zu Kirchheim, Glött und Stettenfels, Johann Ernst; Fürstenberg, Grafen von, Wratislaus II.; Hohenzollern-Hechingen, Grafen von, Johann Georg; Leuchtenberg, Landgrafen von, Georg Ludwig; Öttingen, Grafen von, Ernst; Recke, Familie/Freiherren von der, Johann; Waldburg-Zeil, Grafen von, Sebastian Wunibald (Vizepräsident); Winnen-berg, Philipp von
- Präsident und Räte 642
- Registrator
- - s. auch Pichel, Georg
- Sekretär
- - s. auch Hueber, Johann; Menßhengen, Familie von, Franz Martin; Menßhengen, Familie von, Franz Wilderich; Obernburger, Peter
- Reichskammergericht 20, 28, 41, 101, 103, 116, 127, 131–132, 188, 194, 196–197, 211, 231, 234, 265, 281, 292, 302, 306, 308, 310–311, 316–317, 324–325, 336, 338, 344, 357–359, 374, 376, 385, 387, 389, 406, 410, 477, 559, 563, 566, 600, 623, 636, 639, 641, 661, 690–691, 708–709, 711–712, 723–724, 728–729
- Assessoren 41
- Beisitzer 642, 670
- Fiskal 38, 116
- - s. auch Reich, Kaiser/Könige, Ämter/Räte/Ratsgremien, Fiskal; Reichshofrat, Fiskal
- - s. auch Vest, Johann
- Kammerboten 385
- - s. auch Braun, Christoph
- Kammerrichter 41, 116, 308, 376, 642, 670
- Präsident 41
- - s. auch Fugger, zu Kirchheim, Glött und Stettenfels, Johann Eusebius; Stralendorff, Freiherren von, Peter Heinrich (Vizepräsident)
- Prokuratorfiskal
- - s. auch Gottfried, Valentin; Volland, Michael
- Reichskanzlei 192–193, 233, 237, 306,

- 385, 410, 491, 552, 558, 581, 667, 714, 727
- einzelne Angehörige 553
- Kanzleischreiber
 - - s. auch Rebmann, Johann Ulrich
- Konzipist
 - - s. auch Ferre, Ferdinand
- Registrator
 - - s. auch Dieterlin, Georg
- Registratur 726
 - - Sekretär 726
- Reichsvizekanzler
 - - s. auch Königsegg-Aulendorf, Grafen von, Leopold Wilhelm; Kurz, Ferdinand Sigismund, Frh. von Senftenau; Seld, Georg Sigismund; Stralendorff, Freiherren von, Leopold; Stralendorff, Freiherren von, Peter Heinrich; Ulm, Familie von, Hans Ludwig; Vieheuser, Sigmund
- Sekretär
 - - s. auch Erstenberger, Andreas; Kirchschlager, Leopold
- Taxator
 - - s. auch Freysinger, Georg; Mechtl, Albrecht
- Reichskreise
 - Fränkischer Kreis
 - - Kreisfürsten 728
 - kreisausschreibende/r Fürst/en 385
 - Niederrheinisch-Westfälischer Kreis 274, 277
 - - kreisausschreibende/r Fürst/en 265, 278, 557
 - Niedersächsischer Kreis 132, 250, 385, 426, 436
 - - Fürsten und Stände 142
 - - kreisausschreibende/r Fürst/en 165, 250, 265, 274, 277–279
 - - Kreisdirektorium 279, 282
 - - Kreisobristen 244
 - - Kreistag 385
 - - Kreistruppen 251, 279
 - - Oberamt 439
 - - Städte 426
 - Oberrheinischer Kreis
 - - kreisausschreibende/r Fürst/en 375
 - Obersächsischer Kreis 132, 277
 - - kreisausschreibende/r Fürst/en 265, 278, 714
 - - Kreisstände 730
 - Schwäbischer Kreis
 - - kreisausschreibende/r Fürst/en 521
- Reichspost
 - Postmeister in Hamburg 263
- Reichsritterschaft
 - Franken
 - - Kanton Odenwald 728
 - - - Ämter/Amtsträger 728
 - - Kanton Rhön-Werra 653
 - - - Ämter/Amtsträger 653
 - Rhein 324
 - - Ämter/Amtsträger 324
 - - Kanton Mittelrhein
 - - - Ritterschaft Wetterau
 - - - - Ämter/Amtsträger 324, 658, 668
 - Schwaben
 - - Kanton Hegau/Sankt Georgs Schild
 - - - Ämter/Amtsträger 484
 - - Kanton Hegau-Bodensee-Allgäu 525, 530, 603
 - - Kanton Neckar-Schwarzwald-Ortenau 419
- Reichsstädterat
 - s. Reichsversammlungen, Reichstag
- Reichsstädtetag
 - s. Reichsversammlungen
- Reichsstände 100, 211, 301, 385, 411, 472–473
 - Freie und Reichsstädte 227, 385
 - Fürsten 171, 409, 411
 - - Räte/Gesandte 714, 717–718
 - Kurfürsten 171, 192, 211, 217, 385, 389, 396, 409, 411, 699
 - - geistliche 136, 138–139
 - - Räte/Gesandte 211, 250, 385, 428, 714, 717–718
 - Räte/Gesandte 714, 717–718
 - reformierte 366
- Reichstag

- s. Reichsversammlungen
- Reichs- und Handelsstädte
- Posamentierer 383
- Reichsversammlungen
- Reichsdeputationstag/Kurfürstentag/
Fürstentag 192, 253, 317, 385, 410,
428–429, 439, 702, 714
- Reichsstädtetag 385
- Reichstag 193, 211, 234, 265, 279, 376,
382, 385, 396, 411, 456, 472–473, 714
- - Fürstenrat 473
- - - österreichischer Vorsitz 473
- - Kurfürstenrat/Kurfürstenkollegium
234, 385, 699
- - - Räte/Gesandte 234
- - Kurmainzer Reichstagsdirektorium 472
- - Reichsstädterat 211, 279
- Reifenberg, Freiherren von 668
- Reifenberg (jüngere Linie), Freiherren von
- Johann Heinrich 664
- Reifenberg (Weller Linie), Familie von
- Friedrich 692, 723
- Reifenberg (zu Erlen und Horchheim),
Familie von
- Kuno 721
- - Söhne 721
- - Witwe 721
- Reifferscheid
- s. Salm-Reifferscheid
- Reigersberg
- Nikolaus Georg 16
- Reibold
- Nikolaus 97
- Reimersweiler/Reimerswiler, Dorf 283
- Reimerswiler
- s. Reimersweiler
- Reinbeck
- Johann, Notar 234
- Reinecke
- Johannes, ehemaliger Schreiber des Ge-
schirrmeysters der kaiserlichen Artillerie
581
- Reinethoffer
- Adam, Meister des langen Schwerts von
Sankt Markus vom Löwenberge 32
- Reinfeldt
- Jakob, Notar, Registrator der Hofkanzlei
des Kf. von Pfalz-Neuburg 543
- Reiser
- Georg, Amtmann in Linz 25
- Reiß
- Hans Friedrich, Pfarrer in Sickenhofen 355
- Rembrand
- s. Harmenszoon van Rijn
- Remlingen
- s. Castell-Remlingen
- Rendsburg, Stadt 196
- Rennhingen, Familie von
- Ernst Jakob, markgräflicher Rat in
Durlach 1
- Rensingh
- Bernhard, Richter des weltlichen kur-
fürstlichen Gerichts in Richlinghausen
714
- Reubi
- Gregor s. Ottobeuren, Reichsstift, Äbte
von
- Reval
- s. Tallinn
- Reventlow, Grafen von
- Graf 263
- Rez
- Ludwiga ? s. Seckendorff, Familie von
- Rhade, Familie von
- Heinrich, Sekretär 556
- - Ehefrau 556
- Rhede, Familie von
- Dietrich 604
- Johann 26
- Rheineck, Grafen von
- Graf 619
- Rheingräfinnen
- s. Wild- und Rheingräfinnen
- Rhön-Werra, Kanton
- s. Reichsritterschaft, Franken
- Rieden, Freiherren von
- Isaak s. Volmar
- Riedeselsche Lehen 652
- Riedigheim (Rudrigkheim, Rüdigheim),
Familie von

- Anna Magdalena, geb. Truchsessin von Pommersfelden 650
- Otto Philipp, Oldenburger Landdrost 652
- Riedlingen, Stadt
 - Ämter/Amtsträger 603
- Rikmeier
 - s. Rukmeier
- Rinnen
 - Augusta Ernesta s. Gahlen, Familie von Rinteln
 - Universität
 - - juristische Fakultät 653
 - - - Dekan, Senior und Doktoren 653
- Riöl, Dorf 623
- Rittershausen
 - Georg, Dr. 702–703
- Rittershofen/Rittershoffen, Dorf 283, 311
- Rittershoffen
 - s. Rittershofen
- Ritzbüttel, Amt
 - Amtmann 465
- Ritzbüttel, Schloß 465
- Rodheim vor der Höhe, Amt 350, 367
- Rodheim vor der Höhe, Ortschaft 361
- Rodt, Familie von
 - Marquard Rudolph s. Konstanz, Hochstift, Bischöfe von
- Roggenbach, Familie von
 - Johann Ludwig s. Deutscher Orden, Ballei Franken, Landkomtur
- Rohé
 - s. Obsinnig
- Rohrau
 - s. Harrach zu Rohrau
- Roist
 - Ferdinand Adolph, Sohn Johann Werners 207
 - Johann Werner, Kurkölnener Kämmerer und Rat, Amtmann in Zülpich, Vater Ferdinand Adolphs 207
- Roker
 - Peter, Lic., Hamburger Ratsmitglied 277
- Rollis (Pallis)
 - Sebastian, aus Biberach, Obrist des hochdeutschen Fußregiments in Diensten des Fürstentums Genua 45
- Rom/Roma, Stadt 45, 684
- Roma
 - s. Rom
- Römershagen, Kirchspiel 704
 - Ämter/Amtsträger 704
- Romsthal
 - Untertanen 658
- Rondeck
 - s. Dietrich von Rondeck
- Rosenbach, Familie von
 - s. Rosenberg, Familie von
- Rosenberg (Rosenbach), Familie von 696
 - Johann Dietrich, Kurmainzer Rat, Amtmann auf Königstein 662, 665
- Rosenberg, Schloß 728
- Rosenbergische Güter/Lehen 706, 728
- Rosenschild
 - s. Pauli von Rosenschild
- Röbler
 - Walter 2
- Roßtal
 - Gemeinde 632
- Rostock, Stadt 392, 405, 426, 714
 - Universität
 - - Professoren
 - - - einzelne 4
 - - - Rektor und Rat 4
- Rot an der Rot (Münchroth), Reichsabtei (Prämonstratenser)
 - Äbte von
 - - Abt 48
- Rotenhan, Freiherren von 727
 - Adam Hermann 657
- Rothaimr
 - Maler 186–188
- Rothberg, Familie von
 - Jakob Christoph 120
- Rothenburg ob der Tauber, Stadt 80, 647, 698, 702–703, 724
 - Bürgermeister und Rat 647, 698, 724
- Rothenfels
 - s. Königsegg-Rothenfels

- Rottenmünster, Reichsabtei (Zisterzienserinnen)
 - Äbtissinnen von
 - - Äbtissin 55
- Rottweil, Stadt
 - kaiserliches Hofgericht 284, 293, 324, 623
- Roy
 - Gabriel de, spanischer Resident in Hamburg 222, 253, 426, 441–442, 444
- Rubens
 - Peter Paul, Maler 186–188
- Rüchel
 - s. Rühel
- Rüdighelm, Familie von
 - Anna Magdalena s. Hutten, Familie von
- Rügheim
 - s. Fuchs von Rügheim
- Rühel (Rüchel)
 - Josias, Dreizehner und Kriegsrat der Stadt Straßburg 306–307
- Rukmeier (Runkmeier, Rikmeier) 257
 - Hermann, Vater Johans 259
 - Johann, Auditor des Hamburger Magistrats, Sohn Hermanns 258–259, 263
- Runkmeier
 - s. Rukmeier
- Rupp
 - Hieronymus 59
- Ruprecht
 - Nikolai, Zeugwart 581
- Rußland, Zarenreich 385
- Rycaut
 - Sir Paul, britischer Resident in Hamburg 272
- Ryolburg* 617–618, 623
- Saale, Familie von der
 - Margarete 94
- Saarbrücken
 - s. Nassau-Saarbrücken
- Saarburg, Familie von
 - Matthias s. Sankt Maximin, Reichsabtei, Äbte von
- Sachsen, Herzoginnen von
 - Dorothea s. Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzoginnen von Sachsen, Kurfürsten von
 - August 94, 127, 131–132, 136, 139, 192, 304, 385
 - Christian I. 385
 - Friedrich August I. s. Polen, August II. von Sachsen
 - Johann Friedrich I. 121, 124, 129
 - Johann Georg I. 142, 149, 253, 320, 322–323, 426, 558, 651
 - Johann Georg II. 28, 234–235, 247, 325, 357, 359, 361–362, 364, 368, 370–371, 376, 727
 - Johann Georg III. 250, 262–263, 265, 274–278
 - Moritz 89
- Sachsen, Kurfürstentum
 - Ämter/Amtsträger 127, 250
 - Schiffhändler und Floßleute im 193
- Sachsen-Altenburg, Herzöge von
 - Friedrich Wilhelm I. 385
 - Friedrich Wilhelm II. 727
- Sachsen-Coburg, Herzogtum
 - Ämter/Amtsträger 657
- Sachsen-Eisenach, Fürstentum
 - Ämter/Amtsträger 558
- Sachsen-Eisenach, Herzöge von
 - Johann Georg 730
- Sachsen-Gotha, Fürstenhaus 729
- Sachsen-Gotha, Herzöge von
 - Ernst 726–727
- Sachsen-Lauenburg, Herzöge von
 - Franz 192
 - Julius Franz 248–249, 263, 465
- Sachsen-Lauenburg, Herzogtum
 - Ämter/Amtsträger 35
- Sachsen-Weimar, Fürstenhaus 729
- Sachsen-Weimar, Herzöge von
 - Wilhelm 726–727
- Sachsen-Weißenfels, Herzöge von
 - August s. Magdeburg, Erzstift, Erzbischöfe/Administratoren von
- Sachsen-Zeitz, Herzöge von
 - Moritz 727
- Sachtleben

- Hermann, Maler 186–188
- Saffig (Sassig)
- Herr von 621
- - Erben 621
- - - Vormund 621
- Saffig (Sassig), Dorf 621
- Salder, Familie von
- Matthias, Kurbrandenburger Rat und Kämmerer 134
- Salm, Grafen von
- Wolfgang's. Passau, Hochstift, Bischöfe von
- Salm, Gräfinnen von
- Elisabeth s. Heusenstein, Gräfinnen von Salman
- Jude, Erbe des Juden Gempel aus Krumbach 608
- Salm-Reifferscheid, Altgrafen von
- Hermann Adolph, Domdechant des Erzbistums Köln und des Hochstifts Straßburg 101, 316
- Salzburg
- s. Voit von Salzburg
- Salzburg, Erzbistum
- Erzbischöfe von
- - Johann Ernst, Gf. von Thun 84–85
- Hofgericht 84
- Salzburg, Stadt
- Ämter/Amtsträger 84–85
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 84–85
- Sammer
- Klaus 34
- Sampleu, Familie von
- Huner, Dechant des Domkapitels des Hochstifts Halberstadt 130
- Sankt Andreas zum Heiligen Kreuz
- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Blasien, Reichsabtei (Benediktiner)
- Äbte
- - Franz I. Chullot 120
- Sankt Bonifatiusstift
- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Burchardi
- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Clemente
- Don Gulielmus a, spanischer Orator 385
- Sankt Gallen, Reichsabtei (Benediktiner)
- Ämter/Amtsträger 550
- Sankt Gallen, Stadt
- Marktvorsteher, Kaufleute und Händler 420
- Sankt Georg Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Georg Stift
- s. Limburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Jakob und Burchardi
- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Jakobi Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Johannes Kloster
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Justina bei Landau 633–634*
- Sankt Kastor Kollegiatstift
- s. Koblenz, Stadt, Kirchen/Kloster
- Sankt Katharina Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Klara Kloster
- s. Hagenau, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Maria Kloster
- s. Huysburg
- Sankt Maria Magdalena Kloster
- s. Hamburg, Stadt, Kirche/Klöster
- Sankt Maximin
- s. Trier
- Sankt Michael Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Nikolai
- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Nikolai Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Pantaleon
- Äbte von
- - Heinrich Spichenagl, Vorsitzender der Bursfelder Kongregation (Benediktiner) 684
- Sankt Peter und Paul Kirche
- s. Hamburg, Stadt, Kirchen/Klöster
- Sankt Peter und Paul Kloser
- s. Hirsau
- Sankt Peter und Paul Stift

- s. Halberstadt, Stadt, Kirchen/Klöster
- s. Magdeburg, Stadt
- s. Neuweiler
- s. Weißenburg, Stadt
- Sankt Peter und Stephan Stift
- s. Weißenburg, Stadt
- Sankt Petrus und Aurelius Kloster
- s. Hirsau, Sankt Peter und Paul Kloster
- Sankt Ulrich und Afra
- s. Augsburg
- Sassen
- Heino, Ratsherr aus Norden, „prem. Generale“ 15
- Sassig
- s. Saffig
- Saufelenheim
- s. Sufflenheim
- Saulnheim
- s. Hund von Saulnheim
- Sausentaler
- Johann s. Ursberg, Reichsstift, Äbte von Savona e Grana, Marchese de
- s. Carretto, del
- Savoyen, Könige von
- Viktor Amadeus II.
- - Armee 588
- Sayn, Grafen von
- Heinrich 692, 723
- Sayn-Wittgenstein, Gräfinnen von
- Johanetta s. Hessen-Darmstadt, Landgräfinnen von
- Sayn-Wittgenstein-Sayn, Gräfinnen von
- Ernestine Salentine s. Manderscheid in Blankenheim, Gräfinnen von
- Scarsi
- Octavius, Bruder und Erbe des (Johann) Antonius 491, 506, 526
- Scarsi (Marcolini)
- (Johann) Antonius, Reichshofratsagent, Bruder des Octavius 485–486, 488–492, 497, 499, 505–506, 520, 522–526, 540–541
- - Erben 490, 496, 509
- Schaafheim, Markt
- Richter, Schöffen und Gemeinde 343
- Schacht
- s. Eilard von Schacht
- Schaffenberg, Familie von
- Obrist 493
- Schaffhausen, Stadt 518
- Schaffshausen
- Johann Dietrich, Dr. jur., Gesandter der Stadt Hamburg 257–259, 263
- Schall zu Bell, Familie von
- Heinrich Degenhart 690
- Schauenburg, Familie von
- Johann Reinhard, Reichslandvogt der Reichslandvogtei Ortenau 97, 100, 316
- Schaumburg, Familie von 727
- Schaumburg
- s. Holstein-Schaumburg
- Scheele
- Wolderum, Dr., Hamburger Ratsmitglied 277
- Scheer
- s. Friedberg-Scheer
- Scheffer
- Johann Daniel, Angestellter der Hannauer Akademie 373
- Scheid
- Florenz 97–98
- Scheits
- Matthias, Maler 186–188
- Schell
- Valentin 658
- Schellenberg (zu Hausen vor Wald), Freiherren von
- Johann Ludwig, kaiserlicher Kämmerer 484, 523
- - Vogt in Bachheim 484
- Schellerer, Freiherren von
- Andreas, Reichshofrat 17, 263
- Schelm von Bergen
- Johann Weipert, Burggraf der Burg Friedberg 668
- Schenckische Erben 524
- Schenk von Castell, Familie
- Marquard s. Eichstätt, Hochstift, Bischöfe von

- Schenk von Limburg, Familie
- Erasmus s. Straßburg, Hochstift, Bischöfe von
- Schenk von Nideggen, Familie
- Christoph 678
- Schenk von Schweinsberg, Familie
- Johann Bernhard s. Fulda, Reichsabtei, Äbte von
- Schenk von Stauffenberg, Familie
- Marquard Sebastian s. Bamberg, Hochstift, Bischöfe von
- Schenk von Winterstetten, Familie
- Johann Melchior, markgräflicher Rat in Durlach, Hofmeister der Markgfn. von Baden-Durlach 1
- Schickhart
- Martin, Dr. 662
- Schiffe
- „Der schwarze Reiter“ 453
- „Jungfer von Lübeck“ 385
- „König David“ 446
- „Prinzessin von Dänemark“ 84
- Schillersdorf, Dorf 316, 338, 357–358
- Schillingsfürst
- s. Hohenlohe-Schillingsfürst
- Schiltten
- Gebhardt, Bürger der Stadt Köln 622
- Schinckel
- Hieronymus, Kaufmann aus Lübeck 385
- Kurt, Kaufmann aus Lübeck 385
- Schirchelig
- Hans Georg 164
- Schlanstedt, Ortschaft
- Ämter/Amtsträger 128
- Schleiden
- s. Manderscheid-Schleiden
- Schleithem
- s. Keller von Schleithem
- Schleitz
- Friedrich, Kommandant in Forchheim 646
- Schlerffer
- Wolfgang, Stiefvater der Schwestern Anna, Elisabeth und Margarethe Knoers 155
- Schlesien, Herzogtum 713
- Schleswig, Herzogtum
- Stände 263
- Schleswig-Holstein, Herzöge von
- Franz Albrecht ? 238
- Ulrich 211
- Schleswig-Holstein, Herzogtum
- Ämter/Amtsträger 211, 572–595
- Schleswig-Holstein-Glücksburg, Herzöge von
- Herzog 594
- Schleswig-Holstein-Gottorp, Fürstenhaus 239
- Schleswig-Holstein-Gottorp, Herzöge von
- Adolph 194
- Christian Albrecht 234–235, 265, 268
- Friedrich III. ? 426
- Johann Adolph s. Lübeck, Hochstift, Bischöfe von
- Johann Friedrich s. Bremen, Erzstift, Erzbischöfe von
- Karl Friedrich 251
- Schleswig-Holstein-Gottorp, Herzogtum 263
- Schleswig-Holstein-Hadersleben, Herzöge von
- Johann d. Ä. 194
- Schleswig-Holstein-Plön, Herzöge von
- Johann Adolph 575, 587
- - Regiment 587
- Schleswig-Holstein-Plön, Herzogtum
- Ämter/Amtsträger 575
- Schlettstadt/Sélestat, Stadt 103
- Gläubiger 103
- Schlick
- Friedrich 563
- Schlick, Grafen von
- Joachim 456
- Schlüchtern, Amt
- Einwohner
- - Angehörige der Augsburgischer Konfession 359
- Schlüter
- Hamburger Rat 263
- Johann 257–259

- Matthäus, Dr. 263
- Schmettau
- Bernhard Ernst von, Rat 262
- Schmidmühlen, Ortschaft
- Eisenhammer 524
- Schmitt
- Vertreter der Hagenauer Bürgerschaft der Augsburger Konfession 110
- Schnackenburg, Ortschaft
- Zollstelle 192
- Schnirt
- Johann Christoph, fürstlich-würzburgischer Amtmann in Gerolzhofen 571
- Schober
- Thomas, Dr. jur. 642
- Schomertz
- Martin, Kaufmann aus Leipzig 387
- Schönaich, Familie von
- Kaspar 450
- Schonbach
- Johann, Dr., dänischer Gesandter 211
- Schönberg, Familie von
- Dietrich 106, 642
- Hans Engelhard, Kurpfälzer Rat 642
- Johann s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Ulrich 642
- Schönborn, Familie von
- Johann Philipp s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Schönborn-Buchheim, Grafen von
- Melchior Friedrich 252
- Schönburg, Grafen von
- Emanuel Maximilian Wilhelm 520
- Johann Karl 253, 443
- Schönfeld
- Franz, lebt in Augsburg 542
- Schonfelder
- Melchior
- - Witwe, Tuchhändlerin aus Leipzig 385
- Schönheinz
- Veit s. Ursberg, Reichsstift, Äbte von
- Schopp
- Martin 97
- Schornstetten, Familie von
- Karl, fürstlich-badischer Oberstleutnant, Rat und Amtmann in Rastatt, Bruder Ludwigs 1
- - Töchter 1
- Ludwig, Bruder Karls 1
- Schreining
- Gesandter der Stadt Hamburg 263
- Schule
- Sigmund, entlassener Sekretär Gf. Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichtenberg, aus Nürnberg 344
- Schultheß
- Otto, Dr. jur., Advokat, Rat Gf. Philipp Ludwigs II. von Hanau-Münzenberg 290
- Schultz von Holzhausen, Familie
- Klara, geb. von Stockheim 661
- Schumann
- Adam 658
- Schumartz
- Martin 385
- Schüpf, Schloß 728
- Schupfergrund, Lehen 695
- Schussenried, Reichsabtei (Prämonstratenser) 538
- Schütterlin
- Wolfgang, Dreizehner und Kriegsrat der Stadt Straßburg 306–307
- Schütz
- Johann Helwig Sinold, Reichshofrat, Schwager Dr. Bernhard Loses 362
- Schütze
- Jakob s. Bopart
- Schwabe
- Michael, Tuchhändler aus Leipzig 385
- Schwäbisch Hall, Stadt 606
- Bürgermeister und Rat 604
- Einwohner 647
- Kirchen/Klöster
- - Pfarrkirche 604
- Stättmeister und Rat 605–606
- Schwäbischer Reichskreis
- s. Reichskreise
- Schwabweiler/Schwabwiler, Dorf 283

- Schwabwiller
 - s. Schwabweiler
- Schwalbach, Familie von
 - Johann Friedrich s. Fuda, Reichsabtei, Äbte von
- Schwanenfeld, Familie von
 - Franz Karl Sartorius, Lic. jur., Reichshoffiskal 196, 235, 375, 470
 - Veit Sartorius von, Dr., Reichshoffiskal 344
- Schwartz
 - Jeremias, Tuchhändler aus Leipzig 385
 - Valentin, Tuchhändler aus Leipzig 385
- Schwartzte
 - Anna Elisabeth, geb. Lindt, Ehefrau Arnolds 551
 - Arnold, Ehemann Anna Elisabeths 551
- Schwarz
 - Georg, Stättmeister der Stadt Hagenau 115
- Schwarzbach, Freiherren von
 - Christoph Jakob s. Beheim
- Schwarzburg, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 558
- Schwarzenberg, Fürsten von
 - Ferdinand Wilhelm Eusebius, Obersthofmarschall 491, 506
- Schwarzenberg, Grafen von
 - Georg Ludwig, Obersthofmarschall 426, 428–429, 432, 434, 437–438, 549
 - - Trompeter 437
 - Graf 404
- Schweden, Könige von 451–452
 - Erich XIV. 450–451, 454
 - Johann III. 385, 421–422
 - Karl IX. 268, 391
 - Karl X. Gustav 714
 - Karl XI. 197, 235, 238, 250, 263, 265, 277, 279
- Schweden, Königinnen von
 - Christina 714, 718
- Schweden, Krone/Königreich 108,
 169–170, 217, 243, 273, 293, 330,
 385, 392, 446, 451, 456, 561, 713–714,
 717–718
- Ämter/Amtsträger 186, 273
 - Armee 147, 623
 - - einzelne Angehörige 104
 - Generalissimus s. Torstensson, Lennard, Gf. von Ortala
 - Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 165, 250
 - - s. auch Björnkrou, Matthias
 - Regierung 714
- Schweickheuser
 - Kaspar 98
- Schweikard von Kronberg, Familie
 - Johann s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von Schweinfurt, Stadt 655, 702–703
 - Bürgermeister und Rat 702–703
- Schweinsberg
 - s. Schenk von Schweinsberg
- Schwendi, Familie von
 - Karl 25
- Schwerin
 - s. Mecklenburg-Schwerin
- Seckau, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Johannes IV. Markus, Frh. von Aldringen 629
- Seckbach, Dorf 367
- Seckendorff, Familie von
 - Friedrich Joachim 640
 - - Erben 640
 - Ludwiga ?, geb. Rez 87
- Seger
 - Ferdinand, Stadtschreiber der Stadt Riedlingen 603
- Seignelay, Marquis de
 - Jean Baptiste s. Colbert
- Seinsheim, Freiherren von
 - Georg Ludwig, Reichshofrat 300, 302
- Selb
 - Johann Gabriel von, Hofkammerrat 239
- Selbach zu Krottorf, Familie von
 - Johann 699–700
 - - Familie 699–700
 - Katharina s. Hatzfeld zu Wildenburg, Freifrauen/Freiiinnen/Gräffinnen von,

- Gräfinnen von Gleichen
 Seld
 - Georg Sigismund, Dr., Reichsvizekanzler
 450, 642
 Sélestat
 - s. Schlettstadt
 Seltzern, Familie von
 - Hans 402
 Selwitz, Familie von
 - Valentin, Obrist, fürstlich-sächsischer
 Hofrichter in Coburg 657
 Senftenau, Freiherren von
 - Ferdinand Sigismund s. Kurz
 Sengelau, Familie von
 - Friedrich Sigmund, Sohn Johann Adams
 524
 - Johann Adam, fürstlich-bambergischer
 Rat und Vizekanzler, Vater Friedrich
 Sigmunds 524
 - Johann Friedrich 529
 Sepp
 - Ulrich, aus Ulm 45
 Serenin, Gräfinnen von
 - Ernestine 585
 Seuffert (Seyffart)
 - Johann Georg, ehemaliger Rat Gf.
 Friedrich Kasimirs von Hanau-Lichten-
 berg 362–363
 - - Ehefrau 362
 Sevilla, Stadt 426
 Seyffart
 - s. Seuffert
 Shälderlin
 - Michael, aus Linz 25
 Sibrantson
 - Gerbrant, Schiffer 453
 Sickenhofen, Ortschaft 355
 - Pfarrer
 - - s. auch Nicolai, Konrad; Reiß, Hans
 Friedrich
 Sickingen, Familie von
 - Subdelegierter des Ebf. von Mainz 696
 Sieber
 - kaiserlicher Kommissar in Hamburg
 218
 Sieg
 - s. Oranien-Nassau-Sieg
 Siegen
 - s. Nassau-Siegen
 Sigmaringen
 - s. Hohenzollern-Sigmaringen
 Siltmann
 - Otto Rabo, Ratsherr der Stadt Norden 15
 Simmern
 - s. Pfalz-Simmern
 Simon
 - Johann Heinrich, Abgesandter der Stadt
 Hamburg 580
 Sintzigh zu Wettelhoven
 - Johann Bertram s. Bertzen, Familie von
 Sinzendorf, Grafen von
 - Graf, Reichshofrat 350
 Sittinckhausen, Familie von
 - Adrian, Obrist des hochdeutschen Fuß-
 regiments in Diensten des Fürstentums
 Genua 45
 Sivert
 - Kaufmann aus Lübeck 273
 Skandinavische (nordische) Königreiche/
 Kronen 233, 465
 Snell
 - Erbegemeinschaft 600
 - Vizekanzler 600
 Snitger
 - Hieronymus 257–259, 263, 274, 277
 Solms-Braunfels, Grafen von
 - Graf 668
 Solms-Greifenstein, Grafen von
 - Graf 668
 Solms-Hohensolms, Grafen von
 - Ludwig 166
 Solms-Hungen, Grafen von
 - Graf 668
 Solms-Laubach, Grafen von
 - Graf 668
 Solms-Lich, Grafen von
 - Ernst I. 304
 - Graf 668
 Som, Familie von
 - Franz, Bruder Johanns 188

- Johann, Dr., Bruder Franz' 188
- Sonnenberg, Familie von
- Herr s. Johanniterorden, Kommende
- Villingen, Landkomtur
- Sötern, Familie von
- Philipp Christoph s. Trier, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von Soufflenheim
- s. Sufflenheim
- Spanien, Infanten von
- Kardinalinfant Ferdinand s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Spanien, Infantinnen von
- Isabella Klara Eugenia s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Spanien, Könige von 426
- Karl II. 248, 461, 463, 478
- Philipp II. 385, 393, 660
- Philipp III. 430
- Philipp IV. 253, 426, 443, 686
- Spanien, Königinnen von
- Maria Anna, geb. Ehgn. von Österreich 461
- Spanien, Krone/Königreich 248, 253, 395, 423, 426, 428, 440, 442, 447, 460–461, 463, 466, 478, 635
- Ämter/Amtsträger 622
- Armee 606
- - einzelne Angehörige 660
- Gesandte/r/Kommissar/e/Resident/en 248, 253, 385, 411, 440, 478
- - s. auch Castaneda, Marquis de; Fuenmayor a la Sazon, Don Balthazar; Peralta, Don Antonio de; Roy, Gabriel de; Sankt Clemente, Don Gulielmus a; Tensino, Sylvio
- Häfen 385
- Kaperfahrer 461
- Spaur, Familie von
- Dominicus Vigilius 100
- Spaur, Gräfinnen von
- Maria Klara s. Essen, Reichsabtei, Äbtissinnen von
- Speckher
- Johann, Richter in Hamburg 239
- Sperreit (Sperreuth ?), Familie von
- Obrist 516
- - Erben 516
- Sperling
- Arnold 596
- Sperreuth 714
- Sperreuth (Spörrüth), Freiherren von
- Niklas, kaiserlicher Generalwachtmeister zu Roß und Fuß, kaiserlicher Obrist zu Pferd 517
- Speyer, Hochstift
- Ämter/Amtsträger 98
- Bischöfe von
- - Lothar Friedrich von Metternich-Bur-scheid s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- - Marquard von Hattstein 634
- Räte 628
- Speyer, Stadt 303
- Bürger/Einwohner
- - einzelne 641
- Ort des Reichstags 193
- Rat 397, 641
- Spichenagl
- Heinrich s. Sankt Pantaleon, Äbte von Spiek
- Lukas, Oberstleutnant des Hatzfelder Leibregiments 702
- Spital Sankt Salvatoris
- s. Halberstadt, Stadt
- Spitznase
- Johann, Propst der Liebfrauen-Kollegiatskirche in Halberstadt 596
- Spitznase, Familie von
- Johann, Kanoniker des Domkapitels Halberstadt 130
- Spörrüth
- s. Sperreuth
- Spranger
- Bartholomäus, Maler 186–188
- Sprechenstein und Schrofenstein, Freiherren von
- Johann s. Trautson, Grafen von Spyring, Freiherren von
- Franz 690, 694

- Stade, Stadt 385, 387, 389–390, 395–396, 401, 407, 409–413
- Alterleute, Gewandtschneider und Lakenhändler 413
 - Bevollmächtigte/r/Gesandte/r/Vertreter
 - - s. auch Medem, Familie von, Martin
 - Bürgermeister
 - - s. auch Lange, Reiner
 - Bürgermeister und Rat 211, 385, 387, 391, 406, 411
 - Stadtsyndikus
 - - s. auch Lange, Reiner
- Stadion, Grafen von
- Johann Christoph 98
 - Johann Kaspar s. Deutscher Orden, Hochmeister
- Staigerbach, Ortschaft 706
- Stalpaert
- Peter, Maler 186–188
- Stampeel
- Heinrich, Händler, Bürger der Stadt Hamburg 580
- Stapelburg, Gut 132, 174
- Starhemberg, Grafen von
- Franz Ottokar, kaiserlicher Resident in Schweden 279
 - Heinrich Wilhelm, Obersthofmarschall 234, 483, 631
- Statthart, Familie von
- Johanna Maria, geb. Kell, Ehefrau Nikolaus' 603
 - Nikolaus, kaiserlicher und kurbayerischer Rat, geheimer Kriegssekretär der Tiroler Armee, Ehemann Johanna Marias 603
- Stauber
- Hauptmann 100
- Stauffenberg
- s. Schenk von Stauffenberg
- Steckler
- Karsten, Bürger der Stadt Hamburg 256
- Steiermark, Herzogtum 713
- Steiger
- Heinrich, Reichshofratsagent 715
- Stein, Familie/Freiherrn von
- Eitel Heinrich, geheimer Rat des Fürstentums Sachsen-Eisenach, Amtmann auf Lichtenberg 558
 - Franz Marquard 539, 542
 - Franz Philipp 522
 - Hans Christoph 558
 - Hans Dietrich, fürstlich-bambergischer Rittmeister 558
 - Johann Joachim 533, 539
- Stein, Herrschaft
- Ämter/Amtsträger 522
- Stein zum Reichenstein, Familie
- Georg, Reichsschultheiß der Reichslandvogtei Hagenau 100
- Steinau an der Straße, Amt
- Einwohner
 - - Angehörige der Augsburger Konfession 359
- Steinau an der Straße, Schloß 334–335
- Steinau an der Straße, Stadt 334–335
- Steinbach, Ortschaft 325
- Steinfurth
- s. Löw von Steinfurth
- Steinpartzer
- Leonhard, Oberstleutnant 571
- Stellmacher Obrist
- Konstantin s. Reichenkron, Familie von
- Stepenitz, Fluß 211
- Sternenschanze 56
- Stetten, Familie von
- Johann Kaspar 696
 - Wolf Albrecht Christoph 696
- Stettin
- s. Pommern-Stettin
- Stettin, Stadt 456
- Stiebar von Buttenheim, Familie
- Georg Pankraz, Sohn Hans Christophs 657
 - Hans Adam 657
 - Hans Christoph, Vater Georg Pankraz' 657
 - Hans Veit, Vater Johann Ludwigs 657
 - Joachim Pankraz 657
 - Johann Ludwig, Sohn Hans Veits 657
 - Wolf Christoph 657

- Stillhorn, Elbinsel 211
- Stiten, Familie von
- Hartwich, Kaufmann aus Lübeck 385
- Stock
- Matthias, Angestellter der Hanauer Akademie 373
- Stockheim, Familie von
- Agnes, Tochter Weigands; Schwester Annas und Wilhelms 661
 - Amalia s. Adelebsen, Familie von
 - Anna, Tochter Weigands, Schwester Agnes' und Wilhelms 661
 - Elisabeth, Schwester Heinrich Wilhelms, s. Carben, Familie von
 - Heinrich Wilhelm, Bruder Elisabeths 662
 - Heinrich Wilhelm und Elisabeth
 - - Mutter 662
 - - Schwestern 662
 - - Vater 662
 - Klara s. Schultz von Holzhausen, Familie
 - Maria s. Bobenhausen, Familie von
 - Weigand, Vater Wilhelms, Agnes' und Annas 661
 - Wilhelm, Sohn Weigands, Bruder Agnes' und Annas 661–662
 - - Familie 662
 - - Kinder 661
- Stockholm, Stadt 451
- Stöcklein
- Erhard 27
- Stockstatter Wald 356
- Stokeley, Barone von
- Radulphus s. Eure
- Stolberg, Grafen von 28, 133
- Gläubiger 325
- Stolberg, Gräfinnen von
- Anna s. Löwenstein-Wertheim, Gräfinnen von
 - Elisabeth s. Manderscheid-Schleiden, Gräfinnen von
- Stolberg, Grafschaft
- Ämter/Amtsträger 324–326
- Stolberg in Stolberg, Grafen von 131–132, 325
- Albrecht Georg 131
 - Bodo 131
 - Botho 131
 - Christoph (in Königstein) 130
 - Christoph (in Wernigerode) 324–325
 - Heinrich 131, 324
 - Heinrich Wolrad 325
 - Johann 131, 324
 - Ludwig 131, 324, 646
 - - Töchter 324
 - Ludwig Georg 324
 - Wolfgang 131
 - - Söhne 131
 - Wolfgang Ernst 131, 324
 - Wolfgang Georg 325
- Stolberg in Stolberg, Grafen zu
- Johann Martin 325
- Stolberg in Stolberg, Grafenhaus 324
- Gläubiger 324
- Stolberg in Stolberg, Gräfinnen von
- Katharina s. Eberstein, Gräfinnen von
- Stolberg in Wernigerode, Grafen zu
- Heinrich Ernst 325
- Stolzenau
- s. Hoya zu Stolzenau
- Störzelbronn
- s. Sturzelbronn
- Stralendorff, Freiherren von
- Leopold, Reichsvizekanzler 553
 - Peter Heinrich, Reichsvizekanzler, Vizepräsident des RHR 101, 103, 210, 411, 428, 439, 561, 612, 644, 650
- Stralsund, Stadt 426–427, 452, 456
- Ämter/Amtsträger 433
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 452
 - Bürgermeister und Rat 433, 452, 456
 - Händler/Kaufleute 456
- Strasbourg
- s. Straßburg
- Straßburg/Strasbourg, Hochstift 100, 170–171, 292
- Ämter/Amtsträger 97, 101–102, 292, 316–319, 328, 331, 338
 - Bischöfe von 642

- - Berthold II., Gf. von Bucheck 100
- - Erasmus, Schenk von Limburg 105
- - Johann IV., Gf. von Manderscheid-Blankenheim 303
- - Leopold Wilhelm s. Österreich, Erzherzöge von
- Straßburg/Strasbourg, Stadt 97, 99–100, 227, 284, 315, 358
- Armee 305–306
- Bürger/Einwohner 351
- Bürgermeister und Rat 97, 297, 305–307
- Dreizehner
- - einzelne 306–307
- Gasthaus „Zum Ochsen“ 351
- Handwerker
- - einzelne 358
- Kriegsrat
- - einzelne 306–307
- Rote Kirche 346
- Stadtsyndikus 306
- Statthalter des Meisters und Rat 351
- Universität
- - juristische Fakultät 552
- Wachoffizier und Wachen 351
- Streit
- Franz, Stättmeister in Hagenau 115
- Georg Rudolph, Stättmeister in Hagenau 115
- Streitberger
- Eva s. Kirsinger
- Strohlen
- Johann, Müller, Bürger der Stadt Hagenau 112
- Stubbe
- Ratsherr der Stadt Hamburg 279
- Stubenberg
- s. Hall von Stubenberg
- Stubenrauch
- Reichshofratsagent 349
- Stubenvoll
- Johann Friedrich, Diener Johann Paul Perckmanns 588
- Stühlingen, Stadt
- Schultheiß, Bürgermeister und Rat 550
- Stürmer
- Johann Christoph s. Neustetter
- Sturzelbronn (Störzelbronn, Stüzelbronn), Kloster (Zisterzienser) 97
- Äbte von
- - Abt 97
- Stüzelbronn
- s. Sturzelbronn
- Sufflenheim/Soufflenheim (Saufelenheim), Dorf 98
- Suicer
- Johann Heinrich, Angestellter der Hanner Akademie 373
- Sulz, Grafen von
- Aldwig
- - Armee 317
- Karl Ludwig, Hofkriegsratspräsident 553
- Sulz, Gräfinnen von
- Elisabeth, geb. Gfn. von Zweibrücken-Bitsch 303
- Sulzbach
- s. Pfalz-Sulzbach
- Swann
- Sir William, englischer Resident in Hamburg 475, 477
- Syber
- Jakob 97
- Sylm
- Angestellter der Hamburger Bank 279

T

- Taaffe
- Theobald, Earl of Carlingford, britischer Gesandter 467
- Tallinn (Reval), Stadt 451
- Händler/Kaufleute 449
- Tann, Familie von der
- Georg 653
- Johann Friedrich 653
- Tatenheim, Familie von 696
- Tattenbach, Grafen von
- Gottfried Wilhelm 489
- Graf 505, 509, 541
- Taxis
- s. Thurn und Taxis

- Tegeder
- Christoph Arnold, Großvogt 599
- Tensino (Tenzino)
- Sylvio, Stellvertreter bzw. selbst Resident des spanischen Königs in Hamburg 222, 253
- Tenzino
- s. Tensino
- Tetleben, Familie von
- Brun, Scholaster des Domkapitels in Halberstadt 130
- Thedinghausen, Gut 562
- Theub
- Heinrich, Dr. 97–98
- Thronheim (Traenheim ?), Ortschaft* 313
- Thun, Grafen von
- Johann Ernst s. Salzburg, Erzstift, Erzbischöfe von
- Thüngen, Familie von
- Albrecht 656
- - Agnaten 656
- - Lehnsherr 656
- Daniel 655
- - Gläubiger 655
- Johann Adam, Würzburger Obrist, Amtmann zu Bordorf, Ehemann Maria Margarethes, Bruder Katharinas 697
- Katharina, Schwester Johann Adams, s. Bußmar, Familie von
- Maria Margarethe, geb. von Hatzfeld, Ehefrau Johann Adams 697
- Neidhart Albrecht, Kapitular der Hochstifte Würzburg und Bamberg 656
- Thüringen 730
- Thurn und Taxis, Fürsten von
- Eugen Alexander, Reichsgeneralpostmeister 420, 518–519
- Thurn und Taxis, Grafen von
- Lamoral II., Reichsgeneralpostmeister 231
- Thurnhueber
- Prozeßgegner Christoph Rudolph Fugers 527
- Tidemann
- Johann Wilhelm, Drucker in Straßburg 358
- Tilly, Grafen von
- Johann Tserclaes 211, 426, 435, 561, 624
- Tintoretto (Robusti)
- Jacopo, Maler 186–188
- Tizian
- s. Vecellio
- Torstensson
- Lennard, Gf. von Ortala, schwedischer Generalissimus 169–170, 172
- Trachenberg, Herrschaft 714
- Trapp
- Hans 658
- Trauchburg
- s. Truchsessen von Waldburg zu Trauchburg; Waldburg zu Trauchburg, Grafen von
- Traun, Grafen von
- Otto Ehrenreich, Obersthofmarschall ? 491
- Trautson
- Johann Franz, Gf. von Falkenstein 717
- Trautson, Grafen von
- Johann, Frh. von Sprechenstein und Schrofenstein, kaiserlicher Obersthofmarschall 450
- Paul Sixt II., kaiserlicher Resident in Spanien 478
- Trauttmandorff, Freiherren von
- Maximilian, Reichshofrat 411
- Trauttmandorff, Grafen von
- Johann Friedrich 714
- Trautwein
- Eitel 604
- Trave, Fluß 250
- Travemünde, Ortschaft 446
- Trennenmann
- Sigismund Johann, Kurbrandenburger fiskalischer Anwalt in Halberstadt 182
- Trier, Erzstift/Kurfürstentum 612–613, 618, 621, 625–627, 692, 722
- Ämter/Amtsträger 626, 628, 630, 668
- Chorbischof
- - s. auch Eltz, Herren von, Jakob; Husmann von Namedy, Familie/Freiherren, Philipp Jakob

- Domdechant und Domkapitel 626–627
- Domkapitel 612–613, 692
- Dompropst 623
- Erzbischöfe/Kurfürsten von 722
 - - Johann Hugo, Frh. von Orsbeck 265
 - - Johann VI. von der Leyen 298, 454
 - - Johann VII. von Schönberg 139, 304, 385, 692
 - - Karl Kaspar von der Leyen 618, 683, 723
 - - Lothar von Metternich-Winneburg und Beilstein 142, 623
 - - Philipp Christoph von Sötern 98, 100, 306, 314, 618, 620, 625, 684
- Räte 628
- Untertanen 626
- Trier, Sankt Maximin, Reichsabtei (Benediktiner)
 - Abt und Konvent 619, 623
 - Äbte von
 - - Abt 623
 - - Johann IV. Agritius 619
 - - Matthias von Saarburg 619
 - - Rainer Biwer 619, 623
- Trier, Stadt 630
- Truchsesse von Höfingen
 - Christoph Bernhard 67
- Truchsesse von Pommersfelden
 - Christoph, Vater Anna Marias 650
 - Philipp Christoph 650
- Truchsesse von Waldburg-Wolfegg
 - Johann s. Konstanz, Hochstift, Bischöfe von
- Truchsesse von Waldburg zu Trauchburg
 - Gebhard s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Otto s. Augsburg, Hochstift, Bischöfe von
- Truchsessen von Höfingen
 - Lucia, geb. von Eyb 67
- Truchsessen von Pommersfelden
 - Anna Maria, Tochter Christophs, s. Riedigheim, Familie von
 - Barbara, geb. von Radwitz 650
 - Ursula Amalie s. Laineck, Familie von

- Tübingen, Stadt
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 305
 - Universität
 - - juristische Fakultät 45, 350, 552
- Tunder
 - s. Wydow von Tunder
- Turenne, Vicomte de
 - Henri s. La Tour d'Auvergne de
- Türheim, Familie von
 - Margarete, geb. von Eyb 67

U

- Überlingen, Stadt
 - Stadtgericht 37
- Üdingen, Haus 20
- Uffelmann
 - Werner Johann, Dr., Hamburger Ratsmitglied 277
- Ulin
 - Bartholomäus, Provinzial des Augustinerordens der Provinz Schwaben und Rhein 107
- Ulm, Familie von
 - Hans Ludwig, Reichsvizekanzler 313, 416
- Ulm, Stadt 44–45, 97, 100, 518
 - Bürger/Einwohner
 - - einzelne 45
 - Bürgermeister und Rat 45
- Ulrich
 - Katharina, Ehefrau/Witwe des Eucharius, Bürgerin der Stadt Nürnberg 637
- Umstadt
 - s. Wambolt von Umstadt
- Umstadt, Ortschaft 370
- Ungarn, Krone/Königreich 594
 - Grenze zu 385
 - kgl. Kanzlei 593–595
- Unterelsaß 97
- Unterschüpf, Lehen 696
- Urbich
 - Johann Christoph, dänischer Resident am Kaiserhof 279
- Urbin
 - Raphael, Maler 186–188

- Urbino, Herzoginnen von
 - Claudia, geb. von Medici s. Österreich, Erzherzoginnen von
- Ursberg, Reichsstift (Prämonstratenser)
 - Äbte von
 - - Johann III. Sausentaler 70, 72
 - - Veit Schönheinz 73–74
 - Untertanen
 - - einzelne 71–72, 74
- Ursch
 - Christoph 97–98
- Ursenbeck
 - s. Orsbeck
- Utten, Kollegiatskirche 206*
- Uttenbusch
 - Georg, Lic., Abgesandter der Stadt Hamburg an den Kaiser 211
- Üttingen
 - s. Eltz zu Üttingen
- Uttrichshausen, Dorf 327
 - Ämter/Amtsträger 327
 - Einwohner 327
 - Pfarrer (Augsburger Konfession) 327
- V**
- Vahlen
 - Johann, Protonotar aus der Stadt Stralsund 433
- Vake
 - Johann, Erzdiakon der Kirche Sankt Peter und Paul in Hamburg 279
- Vecchi, Grafen von
 - Gabriel 248
- Vecellio
 - Tiziano, Maler 186–188
- Vechta, Ortschaft 223
- Vechtelde, Familie von
 - Hermann 392
- Veitschneider
 - Kunz 640
- Veldenz
 - s. Pfalz-Veldenz
- Velen, Grafschaft
 - Ämter/Amtsträger 20
- Velthaus
 - Gertrud s. Driever
- Velthem, Familie von
 - Matthias, „capitaneo generali“ der Stadt und des Hochstifts Halberstadt 129
- Venedig, Republik 385
- Venningen, Familie/Freiherren von
 - Florentz, Dr. 634
 - Philipp Florentz 633
- Verden, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Franz Wilhelm, Gf. von Wartenberg 205
- Verdun, Hochstift
 - Bischöfe von
 - - Franz, Hg. von Lothringen-Chaligny 685–686
 - - - Soldaten 626
- Versen, Ortschaft 427
- Vest
 - Johann, Dr., Fiskal des RKG 385, 397–398
- Vetscher
 - Christa, aus Linz 25
- Vieheuser
 - Sigmund, Dr., Reichsvizekanzler 131, 192, 385
- Vieheweg
 - Franz Jakob 599
- Vierlande 263
- Villa Hermosa, Grafen von
 - Graf s. Niederlande, königlich-spanische, Regenten/innen
- Vinckboons
 - David, Maler 186–188
- Vinter
 - Andreas, Dr. jur., Kanzler der Vormundschaftsregierung des Mgf. von Baden 297
- Violet
 - Oberamtmann des Gf. Philipp von Öttingen-Wallerstein 587
- Virneburg
 - s. Löwenstein-Wertheim-Virneburg
- Visintainer von Löwenberg, Familie

- Alexander Franz, Reichshoffiskal 267
 - Vitzthum von Eckstädt
 - Christoph, Obrist 156
 - Vlatten, Freiherren von
 - Johann Heinrich, Erbtruchseß des Fürstentums Jülich 680
 - Vögelin
 - Max 97
 - Vogt ? 636
 - Vohenstein, Freiherren von
 - Ernst Albrecht 535
 - Hans Veit 535
 - Philipp Gottfried 535
 - Voit von Salzburg, Familie
 - Melchior Otto s. Bamberg, Hochstift, Bischöfe von
 - Volland
 - Michael, Dr., Prokuratorfiskal des RKG 194
 - Vollen, Familie von
 - Christoph, Anwalt Gf. Johanns von Ostfriesland 385
 - Volmar
 - Isaak, Frh. von Rieden, Kanzler in Ensisheim 172, 316, 714, 718
 - Volperhausen, Gut 725
 - Vopius
 - s. Foppius
 - Vorbachzimmern, Dorf 706
 - Vorderösterreich (Herrschaftsgruppe)
 - Ämter/Amtsträger 316
 - Regierung und Kammer 100
 - Vorpommern (Landesteil)
 - Hofgericht 714
- W**
- Waad
 - Sir William, englischer Gesandter 385
 - Waaghaus, kaiserliches 516
 - Wachenheim, Familie von
 - Philipp Gottfried 668
 - Wacker
 - Johann Matthäus, Dr., Reichshofrat 385, 410
 - Wahlert, Ortschaft
 - Untertanen 658
 - Waidhaus, Ortschaft 614
 - Waldburg-Wolfegg
 - s. Truchsesse von Waldburg-Wolfegg
 - Waldburg-Zeil, Grafen von
 - Johann Jakob 521
 - Paris (Paul) Jakob 521
 - Sebastian Wunibald, Reichserbtruchseß, Vizepräsident des RHR 265
 - Waldburg zu Trauchburg
 - s. Truchsessen von Waldburg zu Trauchburg
 - Waldburg zu Trauchburg, Grafen von
 - Christoph 546
 - Johann Ernst I. 546
 - Waldeck, Grafen von
 - Graf 172
 - Waldenburg
 - s. Hohenlohe-Waldenburg
 - Walderode von Eckhausen
 - Hubert ?, kaiserlicher Resident in Frankreich 232
 - Waldmannshofen, Gemeinde 698
 - Wallbrunn zu Ernsthofen, Familie von
 - Hans VIII. 662
 - Wallerstein
 - s. Öttingen-Wallerstein
 - Wallonie, Region
 - Bürger der 310
 - Walmend
 - s. Walmerode
 - Walmerode (Walmend), Freiherren von
 - Reinhard, kaiserlicher Hofkammerrat 211, 426–427, 651
 - Walthauser
 - Franziskus s. Geras, Kloster, Priore von
 - Wambolt von Umstadt, Familie von
 - Anselm Kasimir s. Mainz, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Wanckh
 - Anna Paulina, geb. Hallmann 17
 - Wangen, Familie von
 - Christoph 108
 - Franz Christoph, Reichshofrat 524

- Johann Christoph, Amtmann des Hochstifts Straßburg in der Pflege Wanzenau 338
- Wanglerische Erben 714
- Warberg, Freiherren von
 - Anton 156
 - Heinrich Julius, Bruder Wolf Gebhards 156
 - Wolf Gebhard, Bruder Heinrich Julius' 156
- Warmbueche (Warnbuech)
 - Hermann, Dr. jur., Stadtsyndikus in Lübeck 385
- Warnbuech
 - s. Warmbueche
- Warnemünde, Dorf 714
- Wartenberg, Grafen von
 - Franz s. Osnabrück, Hochstift, Bischöfe von
 - Franz Wilhelm s. Verden, Hochstift, Bischöfe von
- Wartenfels, Salzburger Pflegamt 84
- Wasa
 - s. Polen, Könige von, Sigismund III.;
 - Polen, Könige von, Władisław IV.
- Wassenberg, Familie von
 - Engel, Tochter Konrads, s. Hartwig, Familie von
 - Konrad, Vater Engels 257
- Wassenburg
 - s. Niedtheimer von Wassenburg
- Watzdorfer
 - Christoph, Angehöriger der Kriegskanzlei Ks. Rudolfs II. 3
 - - Diener 3
- Weeze, Familie von
 - Johannes s. Konstanz, Hochstift, Bischöfe von
- Weidecker
 - Wilhelm, Hanau-Münzenberger Kämmerer 320
- Weigandt
 - Jakob, kaiserlicher Rat und Hofbuchhalter 574, 576–578, 585, 589–590
- Weihe, Familie von
 - Eberhard, Dr. jur., Kanzler Gf. Ernsts von Holstein-Schaumburg 391
 - Friedrich, Dr. jur., Gesandter Hg. Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg 192
- Weilach
 - s. Wylich
- Weilburg
 - s. Nassau-Weilburg
- Weimar
 - s. Sachsen-Weimar
- Weingarten, Familie von
 - Wolfgang Heinrich 98
- Weingarten, Reichsabtei (Benediktiner)
 - schwäbische Prälaten 684
- Weingarten-Freienstein, Familie von
 - Johann Philipp 98
- Weinmahn
 - Hans, Tuchhändler aus Leipzig 385
- Weisbach
 - Anna 188
 - Hans Christoph, Hamburger Oberalter 188
- Weißenburg/Wissembourg, Stadt 97, 299
 - Bürgermeister und Rat 97, 301–302
 - Kirchen/Klöster
 - - Sankt Peter und Paul (Sankt Peter und Stephan) Stift 97
 - Storgelbrunner (Stürzelbrunner) Hof 301
- Weißenfels
 - s. Sachsen-Weißenfels
- Weisweiler, Herrschaft 690
- Weiterdingen, Flecken
 - Vogt, Rat und Gemeinde 603
- Weles
 - Kraft s. Hersfeld, Reichsabtei, Äbte von
- Welser
 - Philipp, Kaufmann 453
- Welter
 - Simon, Hofmeister Wilhelms von Harten 549
- Wenden, Familie von
 - Hans, Marschall des Hochstifts Halberstadt 596

- Wenighofer
 - Matthias, Hauswirt, Fischer 483
- Wenzel
 - Johann, Dr. jur., Reichshoffiskal, Reichshofrat 207–209, 385, 409–411, 414, 416–418, 426, 428, 432, 436, 549
- Werden, Reichsabtei (Benediktiner)
 - Äbte von
 - - Heinrich IV. Dücker 719
- Werner
 - Andreas, Bürger der Stadt Halberstadt 128
- Wernigerode
 - s. Stolberg in Wernigerode
- Wernigerode, Grafschaft 131
- Wernigerode, Stadt
 - Bürgermeister und Rat 597
- Werth, Freiherren von
 - Johann, Feldmarschalleutnant 627
 - - Regimente 627
- Wertheim
 - s. Löwenstein-Wertheim
- Wertheim, Stadt 702–703
- Werther
 - s. Hatzfeld zu Wildenburg
- Wertingen
 - s. Pappenheim zu Hohenreichen und Wertingen
- Weser, Fluß 457
- Westerburg
 - s. Leiningen-Westerburg
- Westermeier
 - Otto Heinrich, Stättmeister der Stadt Hagenau 97–98
 - - Ehefrau und Töchter 98
- Westfalen, Herzogtum
 - Ämter/Amtsträger 704
- Westhofen/Westhoffen, Amt 364
- Westhofen/Westhoffen, Ortschaft 311, 315
- Westhoffen
 - s. Westhofen
- Wettenhausen, Reichsstift (Augustinerchorherren)
 - Pröpste von
 - - Jakob Flechslin 71–72
- Wetterau, Reichslandvogtei 661, 665
- Wetterau, Ritterschaft
 - s. Reichsritterschaft, Rhein, Kanton Mittelrhein
- Wetterfeld, Pfliegergericht
 - Ämter/Amtsträger 55
- Wevele, Familie von
 - Johann Simon, Schwiegersohn des Reichspfennigmeisters Hubert Bleymann 481
- Weyebersgrub* 697
- Weyssel
 - Johann, Dr. 662
- Wiblingen, Kloster (Benediktiner)
 - Äbte von
 - - Benedikt 45
- Wicher
 - Christoph 188
- Wied, Grafen von
 - Friedrich s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
 - Hermann s. Köln, Erzstift/Kurfürstentum, Erzbischöfe/Kurfürsten von
- Wied, Gräfinnen von
 - Johanna Sibylla, geb. Gfn. von Hanau-Lichtenberg 337
 - - Erben 337
- Wien, Stadt 263, 265, 273, 279, 385, 491, 494–495, 587, 594
 - Universität
 - - Dekan und Fakultät der Medizin 19
- Wigand
 - August, Gerichtsvogt der Stadt Hamburg, dänischer Rat, Resident Kg. Augusts II. von Polen beim Niedersächsischen Kreis 279
- Wild- und Rheingräfinnen in Dhaun
 - Eva Dorothea, geb. Gfn. von Hohenlohe-Waldenburg-Pfedelbach 711
- Wildenburg
 - s. Wildenburg
- Wildenburg
 - s. Hatzfeld zu Wildenburg; Hatzfeld-Wildenburg

- Wildenburg (Wildenberg), Herrschaft 690, 699, 719–720, 725
- Wildentierbach, Dorf 724
- Willems
- Barbara, Mutter Hans' und Lukas' 211
 - Hans, Sohn Barbaras, Bruder Lukas' 211
 - Lukas, Sohn Barbaras, Bruder Hans' 211
- Willius
- Bartholomäus, Notar 552
- Willstatt, Amt 292
- Willstatt, Ortschaft 311, 315
- Wilveßheim
- Philipp 97
- Windischgrätz, Grafen von
- Gottlieb 241
 - Graf 263
- Windsheim, Stadt 698
- Bürgermeister und Rat 698
- Windtgassen
- Johann, Bürgermeister der Stadt Lennepe 5
 - Kaspar, Stadtrichter der Stadt Lennepe 5
- Wingersheim, Dorf 98
- Winkler
- Johann, Pastor der Sankt Michael Kirche in Hamburg 279
- Winneburg
- s. Metternich-Winneburg
- Winneburg, Freiherren von
- Philipp 625
 - Wilhelm 625
- Winneburg, Herrschaft 625
- Winnenberg
- Philipp von, Präsident des RHR 300, 302
- Winningen, Hof 127
- Winsauer 426
- Winsen an der Luhe ?, Stadt 427
- Winter, Familie von
- Kunigunde, geb. von Hattstein 668
- Winterstetten
- s. Schenk von Winterstetten
- Wirdhoven, Familie von
- Leopold Wilhelm 2
- Wismar, Stadt 426
- Regierung in 279
- Wissembourg
- s. Weißenburg
- Witersheim
- Antonius, Dr. jur., Schauenburger Kanzler 391
- Wittenberg, Stadt
- Universität
 - - juristische Fakultät 661–662
- Wittenhorst, Familie von
- Agnes, geb. von Merode, Ehefrau/Witwe des Obrist von Wittenhorst 565–566
 - - Anwalt 565
 - Obrist 565
- Wittgenstein
- s. Sayn-Wittgenstein
- Wittgensteiner Regiment 557
- Wolckenstein
- Hieronymus, Bürger der Stadt Nürnberg 637
 - Sigmund, Bürger der Stadt Halle an der Saale 637
 - Veit 637
- Wolfen, Familie von
- Hans, Hauptmann des Hochstifts Halberstadt und der Abtei Quedlinburg 596
- Wolfenbüttel
- s. Braunschweig-Wolfenbüttel
- Wolff
- Johann Burkhard 13–14
- Wolffersberg (Wolffsberg, Wulfsberg), Familie von
- Bartholomäus 186, 188
- Wolffsberg
- s. Wolffersberg
- Wolfisheim (Wolfsheim), Amt 364
- Wolfsprun, Amt 313*
- Wolfisheim
- s. Wolfisheim
- Wolfskehl, Familie von
- Wolf 661
- Wolsching
- Matthias, Dr., Reichshofratsagent 552
- Wopersnoveen, Familie von
- Arnold

- - Erben 212
- - - Vormünder 212
- Arnold, Ehemann Lucies 212
- Lucie, geb. von Hortfeldt ?, Ehefrau Arnolds 212
- Worms, Stadt
 - Ort des Reichsdeputationstags 192, 385
- Wörth am Rhein, Ortschaft 311, 315
- Wossa, Familie von
 - Wolf 101
- Wrangel
 - Karl Gustav ?, Feldhauptmann 467
- Wrocław
 - s. Breslau
- Wulff, Familie von
 - Hans, Amtmann Kf. Augusts von Sachsen 127
- Wulfsberg
 - s. Wolffersberg
- Wurmbrandt 97
- Wurstfriesen 211
- Württemberg, Herzöge von
 - Christoph 636, 642
 - Eberhard III. 361–362, 364
 - Ludwig 304
- Württemberg, Herzoginnen von
 - Christine Charlotte s. Ostfriesland, Fürstinnen von
- Württemberg zu Neuenstadt, Herzöge von
 - Ferdinand Wilhelm 594
- Würzburg, Familie von
 - Veit s. Bamberg, Hochstift, Bischöfe von
- Würzburg, Hochstift 697–698, 706, 728
 - Ämter/Amtsträger 571, 656, 658, 697
 - Armee
 - - einzelne Angehörige 697
 - Bischöfe von
 - - Johann Gottfried I. von Aschhausen 1, 320
 - - Julius Echter von Mespelbrunn 1, 724
 - Dompropst, Domdechant, Senior und Kapitel 698
 - Kanzlei 697
 - Kanzleigericht 1
- Würzburg, Juliusspital 724
 - geistliche und weltliche Vorsteher 655
 - Verwalter
 - - s. auch Kirsinger, Johann Martin
- Würzburg, Stadt
 - Universität 724
- Wydow von Tunder, Familie
 - Peter 211
- Wylich (Weilach) zu Groß-Bernsau, Familie/Freiherrn von
 - Johann 676
 - Wilhelm 690

Z

- Zäch
 - Sebastian, Bevollmächtigter der Hansestädte 400
- Zecchi, Grafen von
 - Graf, General 580
- Zeil
 - s. Waldburg-Zeil
- Zeil, Ortschaft 702–703, 727
- Zeit
 - s. Sachsen-Zeitz
- Zeit
 - s. Sachsen-Zeitz
- Zeit
 - s. Sachsen-Zeitz
- Zeit von Burlach, Familie
 - Jörg, Statthalter in Neuburg 46
- Zell am Hamersbach, Stadt
 - Gericht 100
- Zellickhover
 - Ulrich, Bote in Sankt Gallen 420
- Zerbst
 - s. Anhalt-Zerbst
- Ziegelstein, Reichslehen, Freidorf 643–645
 - Einwohner
 - - einzelne 645
 - Wirtshaus 645
- Ziegler
 - Andreas, Notar 521
 - Bartholomäus, Bote in Sankt Gallen 420
 - Peter, Buchdrucker 279
- Zimmermann
 - Hans, entflohener Bürger der Stadt Speyer 641

Indices

- Zinzendorf, Familie/Grafen von
- Albrecht, Obersthofmarschall 490, 717
Zobel
- Nikolaus 263
Zollern, Grafen von
- Graf 553
Zweibrücken
- s. Hanau-Zweibrücken; Pfalz-Zweibrücken
Zweibrücken, Grafen von 299
- Eberhard 299
- Hanemann 299
- Simon III. Wecker 299
- Simon IX. Wecker 358
Zweibrücken, Gräfinnen von
- Amalie s. Leiningen-Westerburg, Gräfinnen von
Zweibrücken-Bitsch, Grafen von
- Jakob 105, 299–300, 302–303
Zweibrücken-Bitsch, Gräfinnen von
- Elisabeth s. Sulz, Gräfinnen von
- Katharina, geb. Gfn. von Honstein 300–302

5. Sachregister

A

- Abbitte 262–263
- Abfertigungsgeld s. eheliches Güterrecht, Abfertigungsgeld
- Abfindung s. Erbe, Abfindung
- Abgaben s. Steuer/Abgabe
- Abgabenverweigerung 616, 618, 621, 632
- Ablöse 15, 304, 629
- Bürgschaft 1
- Abriß
- von Befestigungen 231, 441
 - von Gebäuden 310
- Abschied 131
- s. auch Hanauer Nebenabschied; Lüneburger Kreisabschied; Kreisabschied; Landtagsabschied; Reichsabschied
- Abschlagszahlung 1, 573, 585, 590, 666
- Absentgeld 51
- Absetzung, durch den Kaiser 560
- Abt 48, 51, 70, 72–74, 88–92, 95, 155, 327, 334–335, 350, 619, 623
- Wahl 684
- Äbtissin 29, 141, 162, 242, 615
- Wahl 141
- Abtretung 142, 728
- Erbe 492
 - Hochstift 170–171
 - Pfandschaft 317
 - Schuldforderung/-urkunde 173, 489, 513, 545, 547, 562, 600, 721, 723
- Abwesenheitserlaubnis 60
- Abzugsgeld 568
- Acht 25, 142, 155, 211, 253, 336, 424
- s. auch Bann; Reichsacht
- Achterklärung 101, 103, 279
- Achtmann 211
- Acker 70, 178, 702–703
- Ackerbau 557
- Adelsbrief 502
- Adelstitel 553, 624, 689, 691, 729
- Adler, kaiserlicher 202
- Administration 138, 147, 149, 221, 422
- Administrator 156, 165, 172, 197, 238, 304, 385, 551, 684, 692
- Admiral 457, 464
- Admiralität 466, 467, 475
- Advokat/Anwalt 27, 182–183, 263, 350, 487, 491, 497, 524, 554, 566, 600, 615, 657
- s. auch Fiskaladvokat
- Afterlehen 328
- Agent s. Reichshofratsagent
- Agnat 622, 656
- Akademie 373
- Akten 485
- Aktenverlust 211
- Aktenversendung 15, 19–20, 27, 42, 142, 155–156, 180, 186–187, 211, 263, 265, 348, 350, 358, 374, 385, 472, 552, 555, 600, 662, 668
- Aktenverzeichnis 17, 211
- Alimentation s. Unterhalt
- Allodialeigentum 20, 359, 656
- Allodialrecht 219
- Alter 140, 548, 682
- Amnestie 263, 265, 279, 665, 713–714
- Ämterbesetzung 88, 91–92, 97–98, 100, 115, 122, 143–144, 146–147, 167, 172, 206, 253, 271, 279, 355, 359–361, 373, 568, 684, 707
- Konfirmation/Bestätigung 146
 - s. auch Restitution, Ämterbesetzung; Einstellungsvertrag; Sedisvakanz
- Ämterentlassung 138, 359, 362
- Amtmann 1, 14, 20, 25, 89, 127–128, 207, 318, 324–326, 338, 352, 465, 558–562, 568, 571, 603, 608, 617, 631, 665, 668, 697
- s. auch Oberamtman
- Amtseid 100
- Amtseinführung 121, 167–168, 172
- Amtsentsorgung 208, 234, 253, 257, 263, 279, 281, 344, 355, 361, 385, 548, 568
- Amtsverwaltung 277
- Amtsmißbrauch 115

- Amtsrechnung 340, 603
 Amtsschreiber 128
 Angestelltenverzeichnis 373
 Anklageverzeichnis 263
 Annalen 684
 Anreitgeld 627
 Anschlag
 – am Rathaus 9
 – an Kirchentür 355
 – öffentlicher 362–363
 Anwalt s. Advokat/Anwalt
 Anwartschaft s. Exspektanz
 Appellation 2, 4, 9, 13, 27–28, 42, 45,
 100, 188, 239, 310–311, 324, 521, 595,
 637, 663, 701
 – an Kaiser 5, 15, 18, 20, 22, 26–27,
 30–31, 37, 42, 159, 173, 178, 181–184,
 186–187, 222, 252, 552, 558, 566,
 570–571, 597–602, 658, 669, 685, 690
 – an RKG 131, 188, 477, 563, 566, 600,
 708
 Appellationsinstrument 658
 Appellationsprivileg 186–187, 222, 701
 Archiv 211, 220, 362
 Armut 49, 111, 114, 155, 257, 376, 663
 – s. auch Wohltätigkeit
 Armutszeugnis 111
 Arrest s. Haft; Stadtarrest
 artikulierte Prozeßschrift 306, 409, 552,
 558, 566, 600
 Artillerie 254
 – kaiserliche 581
 – s. auch Geschütze
 Arzt s. Stadtarzt
 Assekurationsbrief 157
 Assessor 41, 598–599
 Attentate s. Übergriffe
 Attest, medizinisches 496
 Attestat 211
 Audienz 54, 263, 265
 Auditor 259, 263
 Aufenthaltsbeschränkung 636
 Aufruhr 460
 – s. auch Unruhe
 Aufrührer 241, 263, 282
 Aufseher 455
 Aufwandsentschädigung 54–55,
 665–666
 Augsburgsburger Konfession s. Konfession,
 Augsburgsburger
 Augsburgsburger Religionsfriede 107, 138–139,
 142, 327, 649
 Ausfuhrgenehmigung 85
 Ausfuhrverbot 85, 385
 Ausgleichszahlung 625
 Auslagen 72, 362, 491, 514, 520, 522,
 524–525, 527, 530–531, 533–536,
 538–544, 546–547, 553, 585, 587, 596,
 611, 620–621, 625, 627, 647, 665–666,
 706, 716–717, 722–724, 728
 – s. auch Kostgeld; Verzeichnis, betr.
 Auslagen
 Ausschuß 484, 658
 – s. auch Landesausschuß
 Aussöhnung 15, 99, 263, 268, 279
 Aussöhnungsgeld 190
 Austrägalkommission 650
 Austragalverfahren 100
 Austräge 562
 Ausweisung 204, 327, 344, 361, 385,
 387, 396, 401, 404, 410–411, 418, 426,
 428–429
 – s. auch Vertreibung
 Autor 274
 Axt 327
- B**
- Bach 670, 671
 Bake 211, 471
 – s. auch Boje
 Bakengeld 406
 Bank 279
 Bann 111, 263, 306, 385
 – s. auch Acht; Reichsacht
 Bargeld 300
 Barzahlung 103, 623
 Bauernkrieg 311
 Bauweinschenk 311
 Bauwesen 56, 211, 275, 296, 309–310,
 346, 632, 669, 727

- Brückenbau 228
- Festungsbau 229, 231, 246, 250, 277, 376, 435, 441, 714
- Kirchenbau 199
- s. auch Instandhaltung
- Beamter 168, 276
- Befestigungsanlagen 231
 - s. auch Festung; Bauwesen, Festungsbau
- beglaubigtes Beweismittel/Dokument 1, 4–6, 12, 14–16, 19–20, 26–27, 34–35, 37, 42, 45, 67, 84, 111, 114, 131–132, 134, 137, 142, 148, 150, 155–158, 160, 162–163, 176–179, 186–188, 192, 195, 211, 231, 234, 250, 263, 293, 296, 317, 320, 322–325, 336, 338, 340, 343, 346, 350, 358–359, 374, 377, 385, 471, 484–485, 489, 491–492, 495, 500, 502, 508, 513, 516, 521, 523, 528, 548–549, 551–552, 562, 566, 569, 581, 597, 600, 645, 647–648, 655–658, 661–662, 668, 671, 680, 682, 686, 692, 699, 702–705, 714, 718–719, 721, 723–725, 727, 729
- Beglaubigungsschreiben, kaiserliches 213
- Begnadigung 98
- Begräbnis 257–259
- Beichte 252, 327
- Beichtvater 98, 140
- Beisitzer 642, 670
- Beurteil s. Interlokut
- Belagerung, militärische 97, 265, 491, 494–495
 - s. auch Truppenstationierung
- Belehnung 12, 18, 20, 35, 66, 69, 71, 87, 93, 132, 134, 136, 156, 158–159, 236, 284, 286–288, 290, 295, 313, 320, 322, 324, 326, 333, 335, 358, 385, 615, 625, 629, 633–634, 642, 646, 652, 696, 704, 706, 717, 725, 727, 729
- Beneficium competentiae 111
- Bergbau 699
- Bergrecht 623
- Beschlagnahme 9, 15, 46, 55, 84, 89, 103, 121, 189, 211, 215, 218, 223, 232, 247, 262–263, 265, 273–274, 277, 279, 292, 302, 310, 385, 395, 401, 406, 423–424, 428, 436, 443, 446, 449, 451–453, 455–456, 459–460, 469, 475, 477–478, 499, 542–543, 563, 565, 572–585, 588–590, 599, 626, 629, 636–637, 641, 647, 649, 665–666, 714–715, 717–718
 - s. auch Versiegelung, gerichtliche
- Besetzung s. Ämterbesetzung
- Besetzung, militärische 97, 147, 152, 165, 170, 221, 237, 250, 260, 279, 281–282, 292, 327, 385, 435, 441, 649
 - s. auch Eindringen, bewaffnetes/gewalt-sames; Truppenstationierung
- Besitzübertragung 159, 165, 167–168, 170–172, 179, 182, 184, 549, 665–667, 678, 682, 696, 709, 714, 718, 723
 - s. auch Überschreibungsurkunde
- Besoldung 38, 54, 436–437, 572, 588
 - s. auch Honorar
- Besoldungsrückstand 4, 16, 164, 166, 168, 359, 362, 378, 481–482, 520, 522–525, 527–531, 533–540, 542, 544–545, 548, 587, 603
- Bestallung 16, 525, 587
- Bestallungsbrief 452, 524, 528, 546–547
- Besthaupt 343
- Betrug 245, 279, 540, 553, 563, 586, 588, 592–593, 600
- Bewachung s. Wache
- Beweisaufnahme s. Zeugeneinvernahme
- Bibliothek 277
- Bier 43, 645
- Bierausschank 645
- Bierbrauer 241, 345
- Biermangel 345
- Bilanz s. Generalbilanz
- Bilder 362
- Billigkeit 551, 553
- Bischof
 - Wahl 130, 138, 145, 147
 - – s. auch Instrumentum electionis
- Blasphemie 374
- Blei 453, 586, 588, 592
- Boje 211, 471
 - s. auch Bake

Bombardement 265
 Borte 383
 Bote s. Kammerbote
 Botschafter 248, 385
 Brabanter Privileg 565
 Brand 466, 640, 646, 727
 Brandschatzung 283
 Brauer s. Bierbrauer
 Bremer Ordnung 427
 Bremer Tafel/Eintracht 26
 Brief s. Urkunde
 Brot 644
 – s. auch Kommißbrot
 Brücke 228
 – Instandhaltung 669
 Brunnen 19
 – s. auch Sauerbrunnen
 Buchamt 274
 Buchbinder 17
 Bücher s. Buchamt; Buchbinder; Bücherkämmerer; Druckschriften; Handelsbuch; Lehensbuch; Ordenschronik; Rechnungsbuch; Rentbuch; Stadtbuch
 Bücherkämmerer 274
 Bücherverzeichnis 42, 585
 Buchhalter s. Hofbuchhalter
 Büchsen 641
 Bulle, päpstliche 206, 208
 Bündnis 405
 Bürgereid 277, 310, 641
 Bürgerpflicht 310, 312, 643
 Bürgerrecht 45, 309–310, 359
 Bürgerwache 281
 Burglehen 312
 Bürgerschaft 1, 3, 62, 103, 120, 324, 558, 560, 581, 657, 697
 Bußsakrament 45

C

Calvinismus s. Konfession, calvinistische; Religionsausübung
 Capitaneo generali 129
 Carolina s. Constitutio Criminalis Carolina
 Cellarius 377

Chronik s. Ordenschronik
 Concursus creditorum 42
 Constitutio Criminalis Carolina 259
 Contumacia s. In contumaciam
 Crimen laesae majestatis s. Majestätsbeleidigung
 Curator ad litem 42, 642, 678

D

Danziger Friedensverhandlungen 441
 Darlehen 22, 29, 55, 76, 101, 131, 133, 154, 156, 176, 186–187, 212, 279, 299, 324–325, 337, 374, 378, 385, 450, 484, 494–495, 507, 550, 553, 560, 562–563, 563, 565, 569, 572, 600, 603, 613, 637, 639, 652, 655, 657, 692, 697, 714, 718, 723–724, 724
 – s. auch Hypothek; Ratenzahlung; Schuldforderung
 Debita liquida s. Schuldforderung, unbestrittene
 Debitkommission 655
 Dechant 97, 121, 130, 597, 633–634, 685, 685–686
 – s. auch Domdechant
 Degen 243, 510–511
 Dekan 553
 – Wahl 159
 – – Kassation 159
 Deklaration 629
 Demenz 623
 Denunziation 246
 Devolutionskrieg 461
 Diakon 271
 Diebstahl 553, 645
 Diener 3, 168, 326–327, 351, 360–361, 364, 409, 411, 511, 553, 573–574, 603, 633–634, 719
 – s. auch Hofdiener; Kammerdiener
 Dienstbrief 6
 Dienstherr 362
 Dienstverhältnis 59, 60, 67, 77, 168, 186, 218, 277, 362, 427, 437, 493, 507, 528, 540, 543, 548–549, 568, 572–573, 575, 588, 594, 603, 610, 688, 697

– dänischer König 277, 279
 – kaiserliches 1, 6, 11, 16–17, 44, 48, 50–55, 58, 66–67, 69, 71, 73, 79–80, 128, 263, 279, 339, 349, 409–410, 414–416, 424, 480–498, 500–509, 514–515, 520–531, 533–542, 544, 546–547, 553–554, 574, 576–580, 585–586, 589–590, 616–617, 621, 623–625, 627, 665, 707, 712
 – polnischer König 45
 – schwedischer König 330
 – s. auch Kriegsdienst
 Dingschosz 568
 Diplom, päpstliches 26
 Diplomatie 441
 Direktor 484
 Dokumente s. beglaubigte Beweismittel/
 Dokumente; Hinterlegung, von Dokumenten; Verwaltungsdokumente
 Dokumentenfälschung 344, 409, 711
 Dokumentenverzeichnis 42, 603
 Domdechant 98, 101, 130, 316, 626–627, 698
 Domherr 138, 143, 674
 Dompropst 1, 130, 142, 146–147, 167, 172, 623, 628, 630, 673–674, 698
 Domscholaster 13, 130, 685–686
 Dotalgüter s. eheliches Güterrecht,
 Dotalgüter
 Dragoner 250, 571
 Dragonerregiment 571, 585, 594
 Drahtzieher s. Silber- und Golddrahtzieher
 Dreikronenkrieg s. Nordische Kriege
 Dreißigjähriger Krieg 104, 150, 155, 317, 551, 566, 646, 717–718
 – s. auch Kriegfolgen/-schäden; Kriegskontributionen; Prager Friede; Westfälischer Friede
 Drohung 117, 263, 276, 279, 317, 320, 351, 362, 469, 471, 475, 484, 626, 647, 659, 685
 Drost s. Landdrost
 Druckprivileg 33
 Druckschrift 26, 33, 257, 274, 277, 279, 358, 373–374, 383

– s. auch Flugschrift; Injurien, Druck; Pohlmannsche Schrift; Verbrennung von Schriften; Zeitung
 Duell 571

E

Ediktalladung 362–363, 655
 – kaiserliche 277
 Eheabrede 320
 eheliche/uneheliche Geburt 562
 eheliches Güterrecht
 – Abfertigungsgeld 342, 350
 – Brautgeschenk 499
 – Dotalgüter 42
 – Heiratsgut 320, 324, 332, 521, 549, 571, 650, 662, 678, 686, 697, 710
 – Mitgift 342, 350, 499
 – Paraphernalgüter 42
 – Wittum 329, 334, 690, 697
 Ehescheidung/Trennung 562, 697
 Eheschließung 29, 59, 100, 138, 350, 369, 489, 498–499, 501, 521, 540–541, 562, 571, 644–645, 650, 668, 672, 679–680, 685–686, 697
 – Wiederverheiratung 487
 Ehevertrag 488, 521, 552, 562, 672, 679–680, 685–686
 – s. auch Heiratsvertrag
 Ehre 4
 Ehre, Wiederherstellung 257, 362
 Ehrenwort 312
 Ehrverletzung s. Injurien
 Ehrverlust 452
 Eid 45, 100, 173, 211, 277, 364, 385, 409, 478, 483, 485, 491, 500, 537, 552, 571, 573, 575, 582, 585, 589, 594, 608, 636, 642, 645, 653, 659, 668
 – s. auch Amtseid; Bürgereid, Huldigung; Restitutionseid; Schwörbrief; Treueeid; Urfehde; Vormundschaftseid
 Eigentätlichkeit 616
 Eindringen, bewaffnetes/gewaltsames 97, 127, 132, 170, 202, 211, 221, 230, 263, 265, 276, 292, 327, 370, 467, 470–475, 659, 685, 687, 728

- s. auch Besetzung, militärische; Einnahme, bewaffnete/gewaltsame; Eroberung; feindseliger Akt
- Einfuhrverbot 383, 385, 478
- Einkünfte 4, 33, 37, 51, 55, 57, 77–78, 80, 82–84, 101, 111, 137, 150, 152, 159–160, 168–169, 172, 175, 179, 182, 263, 324–326, 337, 342, 345, 355, 484, 491, 499, 507, 526, 541, 571, 600, 616–618, 623, 632–633, 640, 642, 647, 655, 662, 704, 709, 724–725
- s. auch Steuer/Abgabe
- Einlassung s. gerichtliche Einlassung
- Einnahme 361, 362, 633, 661, 723
- bewaffnete/gewaltsame 121, 211, 247, 261, 441, 623, 659, 686
- - s. auch Besetzung, militärische; Eindringen, bewaffnetes/gewaltsames; Kaperfahrt/Kapern von Schiffen
- Hochstift 168
- Propstei 167, 172
- Einquartierungen 97, 317, 376–377, 441, 525, 550, 606, 623, 626–627, 643, 645, 675, 682, 686, 702, 730
- Einrede 14, 15, 20, 26–27, 30, 42, 142, 186–187, 211, 234, 551–553, 569, 597, 599–600, 630
- Einsetzung 84, 88, 100, 129, 170, 175, 235, 484, 685
- s. auch Erbe, Einsetzung in; Pfründe, Einsetzung in
- Einspruch 412
- Einstandsrecht s. *Ius retractus*
- Einstellungsvertrag 373
- Eintracht s. Bremer Eintracht
- Einweisung 20, 55, 71–72, 98, 131–132, 142, 156, 167, 170, 174, 179, 324–325, 358, 376, 484, 523–524, 550, 562, 599, 611, 633, 642, 648, 661–663, 668, 678, 692, 697, 721, 723
- Einwohnerverzeichnis 359
- Eisen 647
- Elterleute 26, 413
- Empfehlungsschreiben
- kaiserliches 52, 86, 448, 610
- Endurteil 311, 358, 406, 686
- Englisch-Niederländische Seekriege
- Zweiter Englisch-Niederländischer Krieg (1665–1667) 457–460, 466–467, 470–475
- Dritter Englisch-Niederländischer Krieg (1672–1674) 464–465, 475–476
- Entführung 263
- Entmündigung, infolge geistiger Erkrankung 186, 187
- Erbe 17, 27, 31, 34–35, 37, 44–45, 94, 135, 138, 186–188, 300–302, 316–317, 320–322, 324–325, 328, 332, 335, 345, 350, 358, 364, 369, 381, 499–500, 502, 512–513, 515, 522, 524, 528, 549, 571, 596, 601–602, 619, 647, 650, 661, 668, 678, 686, 690, 699–700, 708–709, 711–712, 720
- Abfindung 489
- eheliches 488
- Einsetzung in 302, 622, 711
- Freigabe 17
- Inventar 17, 45, 84, 301–303, 317, 328, 485, 489, 491, 515, 526, 571, 622, 650, 661–662, 668
- Pflichtteil 552
- Schuldforderung/-urkunde 1, 377, 419, 512–513, 520, 522–531, 533–540, 544–547, 551, 600, 618, 655, 719, 721
- Teilung 2, 186–188, 303, 320, 332, 338, 488–491, 491–492, 499, 502, 512–513, 528, 537, 545, 549, 552, 570, 650, 662, 668, 673–674, 678, 711
- - s. auch Teilungsvertrag
- s. auch Testament; Kodizill; Legat
- Erben 6, 17–18, 20, 27, 35, 62, 100, 128, 131, 174, 176, 181, 184, 186–188, 212, 296, 299–300, 302, 325, 335, 337, 477, 481–482, 488–492, 496, 505–506, 509, 512, 516, 521, 524, 526–540, 543–545, 547, 550–552, 563, 569, 571, 589, 594, 596–597, 600, 603, 608, 611, 619, 621–622, 629, 634, 639–640, 642, 647, 651, 656–657, 674, 683, 711, 713–714, 716–718, 724, 727

- Erbenverzeichnis 603
 Erbfolge
 – geschlechtsspezifische 300, 358, 571, 619
 – s. auch Primogenitur
 Erbkauf 324–325, 723
 Erbrechtsverzicht 1, 489, 513, 549, 655, 662, 672
 – s. auch Erbe, Abfindung
 Erbschaftsverwalter 622
 Erbschaftsverwaltung 622
 Erbstatuten 320, 322
 Erbverbrüderung/Erbvereinigung 332, 335, 359, 361, 374, 706
 Erbvertrag 2, 31, 186–187, 320, 322–323, 325, 570, 668
 – Konfirmation/Bestätigung 94, 332
 Erfolgsprämie 385
 Erhebung s. Herzogtum, Erhebung zum
 Ermessen s. Schätzung, richterliche
 Ermessensstrafe 374, 657
 Eroberung 551
 Erziehung 252
 Evokationsprozeß 211
 ewiges Stillschweigen 320, 359, 473, 655
 Ex officio 42, 45, 97, 187–188, 197, 211, 221, 263, 481, 509, 540, 542, 550, 552, 574, 585, 597–599, 623, 628, 642
 Exekution s. Urteilsvollstreckung;
 Vollstreckung
 Exekutionsordnung 244, 255, 278, 472
 Exemptionsprivileg 728
 Exhumierung 257, 258
 Exspektanz 51, 313, 322–323, 642
 Extension s. auch Kommission, kaiserliche, Kommissionsverfahren,
 Extension; Privileg, Extension
- F**
- Faktor 84–85, 411
 Fallitenordnung 42
 Falschaussage 621
 Fälschung s. Dokumentenfälschung
 Familienvertrag 350, 369, 621, 680, 683, 685–686
 – s. auch Erbvertrag
 Faß 84, 579, 589
 Feierlichkeit 202, 438
 Feiertag 204, 374
 Feind 227
 feindseliger Akt 458, 464, 561, 620
 Feldartillerieoberkommissar, kaiserlicher 581
 Feldfrüchte 603, 728
 Feldhauptmann 467
 Feldkriegskasse 567
 Feldkriegssekretär 577
 Feldkriegszahlmeister 567
 Feldlager 221, 427
 Feldmarschall 104, 689, 691–693, 695–696, 698–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 728–729
 Feldmarschalleutnant 223, 627
 Feldzeugzahlmeister 581
 Felonie 66–67, 158, 292, 385, 625, 704
 Feloniestatuten 385
 Ferien 491, 495, 501
 Fest s. Feierlichkeit
 Festung 211, 246, 304, 347, 359, 361–362, 364, 370, 376
 – s. auch Bauwesen, Festungsanlagen;
 Instandhaltung, von Festungsanlagen;
 Privileg, betr. Fortifikation
 Festungsordnung 359
 Feudum rectum s. Stammlehen
 Feuerholz 311
 Fideikomiß 179
 Fischerei 659
 Fischereirecht 725
 Fiskal 12–14, 38, 67, 111, 116, 188, 194, 196–197, 257–259, 263, 267, 274, 278, 306–307, 344, 374–375, 385, 390, 397–398, 409–411, 413–414, 416, 418, 470, 564, 645, 687–688, 717
 Fiskaladvokat 265
 Flagge
 – dänische 272
 – kaiserliche 237, 426
 Floßleute 193
 Flotte 385
 – kaiserliche 425

- Flucht 3, 263, 273, 277, 362, 415, 443,
452, 511, 573, 576, 585, 591, 594, 615,
641, 659
- Flugblatt 281
- Fluß 314
- Flußpassage 314
- Flutschaden s. Überschwemmung
- Folter 259, 279, 452
- Formstrenge 5, 15, 155, 186, 306, 389,
410, 500, 520, 534, 550, 552, 562, 570,
597, 727
- Forst 644
- Forstordnung 97, 106
- Forstrecht 118, 311
- Forthalter 568
- Fortifikation s. Bauwesen; Festung
- Frankfurter Messe s. Messe
- Frankfurter Reformation 552
- Fräuleinsteuer 342
- Freihof 311–312
- Freudenfeuer 438
- Friede 385, 467, 550
– s. auch Danziger Friedensverhandlungen;
Lübecker Friedensvertrag; Prager
Friede; Stettiner Friede; Westfälischer
Friede
- Friedensverhandlungen 392, 477
- Frist 4, 6, 12–13, 15, 20, 26, 29–30, 42,
64, 76, 80–81, 84, 120, 123, 154–155,
173, 176, 183, 186–188, 190, 211–212,
231, 234–235, 246, 253, 258–259,
263, 271, 306, 317, 325, 327, 336, 341,
343, 349–351, 356, 358, 374, 385, 387,
412–413, 446, 462, 472–473, 478,
481–482, 484, 488, 490–493, 495,
497–498, 501–507, 509, 515, 520–531,
533–537, 539, 541–547, 550–553, 558,
562, 564, 566, 569–573, 575, 580–581,
585, 588–590, 597–600, 603, 608,
628–630, 632, 642, 647–648, 656–658,
668–670, 684–686, 690, 692, 703, 711,
721, 723–724, 728
- Fron 343, 616–618, 644
- Frondienst 367
- Fruchtzehnt 634
- Fuhrwerk 518
- Fürbittschreiben 1, 4, 19, 44–46, 53, 67,
69, 72, 91, 94, 97–98, 100–101, 103,
107, 120, 131, 136, 138–139, 142, 164,
178, 200, 207–208, 215, 234–235, 253,
263, 306, 311, 316, 319–320, 324–325,
338, 350, 353, 357, 365, 376, 378,
382–383, 385, 394, 396, 449, 455, 463,
496, 521, 549, 551, 559, 624, 629, 642,
647, 650, 693–694, 699
– kaiserliches 35, 43–44, 85, 130, 133,
136, 167, 179, 192, 197, 199, 232,
247–248, 253, 326, 385, 393, 422, 448,
455–458, 460–462, 464, 468–469,
477–478, 553, 596, 609, 612, 615–618,
623, 625, 629, 632, 638, 645–646, 648,
654, 704, 727
- Furier 588
- Furt 230
- Fußregiment 45, 565–567
- Fußsoldat 250
- Futter 427

G

- Galgen 362
- Garnison 97, 101, 218, 221, 370, 376,
441, 460, 647
– s. auch Kreisgarnison
- Garten 184
– s. auch Weingarten
- Gasthaus s. Wirt/Wirtin
- Gastrecht 385
- Gastwirt/Gastwirtin s. Wirt/Wirtin
- Gebäude s. Instandhaltung, von Gebäuden
- Gebührenverzeichnis 520, 522
- Geburt s. eheliche/uneheliche Geburt
- Geburtsurkunde 508
- Gedenkstein 478
- Gefahr im Verzug 370
- Gefälle 172, 292, 350, 618, 623, 642,
659, 685
- Geheimsekretär 208
- Geheimsiegel
– kaiserliches 572
– königlich spanisches 635

- Geheißbrief 299
- Gehorsam/Ungehorsam 25, 26, 42, 49,
100, 114, 117, 123, 125, 136, 142, 166,
172, 176, 192, 197, 203, 211, 221,
225–226, 253, 256, 263, 273, 279, 316,
320, 336, 359, 361, 371, 374, 385, 411,
472, 484, 520, 623, 642, 685–686, 688
- Gehorsamsbrief 100
- Gehorsamserklärung 49, 142, 175
- Gehorsamsnachweis 26, 73, 114, 155,
176, 211, 231, 234–235, 263, 302, 309,
320, 325, 336, 350, 359, 374, 385,
420, 470, 481–482, 521, 523–524, 542,
550–551, 562, 653, 657, 686, 692,
721–722, 724, 727
- Geiselnhaft 97
- Geisteskrankheit 186, 187
- Geistlichkeit 1, 13–14, 17, 20, 22, 27,
34, 37, 43, 45–46, 48, 51, 60, 70–74,
84–85, 88–92, 95, 97–98, 100–102,
105, 113–114, 120–127, 129–132,
134–165, 167–185, 189, 191, 193,
199–200, 205–208, 211, 221, 223, 234,
238, 250, 253, 263, 265, 268, 276,
279–280, 291–292, 296–298, 303–304,
306, 312, 314–316, 320, 322, 324–327,
332, 334–335, 337–338, 343, 350,
355–356, 358–359, 361, 368, 370–371,
376, 378, 385, 391, 406, 410–411, 454,
472, 491–492, 494–495, 538, 551,
558–562, 569–570, 596–598, 603–604,
612–613, 616–620, 622–623, 625–630,
632–635, 637–640, 642, 650, 653–656,
667, 670, 673–674, 684–686, 689–698,
704, 706, 714, 717, 719, 722–725,
727–729
- s. auch Abt; Abtissin; Bischof, Wahl;
Beichtvater; Dechant; Domdechant;
Domherr; Dompropst; Kanoniker;
Kapitular; Kaplan; Koadjutor; Meß-
diener; Mönch; Nonne; Pastor; Pfarrer;
Prälat; Prediger; Prior; Priorin; Propst;
Vikar
- Geldstrafe 13, 15, 97–98, 111, 155, 159,
197, 234, 253, 263, 274, 277, 284, 302,
306, 309–310, 320, 336, 350–351, 359,
361–363, 374–375, 385, 470, 475,
478–479, 481, 484, 514, 521, 550, 553,
562, 572, 657, 661, 685, 692, 724
- Geldwechsel 635
- Geleit 99, 193, 265, 385, 575
– kaiserliches 10, 23, 25, 429, 585
- Geleitbrief 385, 451
– kaiserlicher 45, 128, 223, 422, 429, 573,
581–582, 594
- Geleitstraße 346
- Gelübde s. Profieß
- Gemälde 186, 187
- General 580
- Generalbilanz 42
- Generalfeldhauptmann 329
- Generalfeldmarschall 629, 702
- Generalfeldzeugmeister 691, 692–693,
695–696, 698–704, 706, 708–709, 712,
714, 716–719, 721–725, 728–729
- Generalissimus 169, 172
- Generalkommissar 651, 659, 702
- Generalkommissariatsamt 581
- Generalleutnant 181, 331
- Generalwachtmeister 223, 517, 571, 585,
594
- Gepäck 362
- gerichtliche Einlassung 499, 642
– vor Kaiser 506
– vor Kommission 1, 45, 191, 320, 623,
626, 668, 686
- Gerichtsbarkeit s. Jurisdiktion
- Gerichtskosten 42, 142, 154, 172,
186–188, 234, 253, 263, 310, 324,
349–350, 374, 481–482, 490–491, 521,
524–525, 527, 530–531, 533–536,
538–540, 544, 546–547, 550, 552–553,
558, 562, 601–602, 608, 642, 657,
673–674, 686, 724
– s. auch Kommissionskosten
- Gerichtsordnung 20, 97
- Gerichtsprotokoll 20, 27, 31, 84, 603,
661–662, 668
– s. auch Kommissionsprotokoll; Ratspro-
tokoll; Resolutionsprotokoll

- Gerichtsstandsprivileg 284, 562, 636
 Gerichtsvogt 279
 Gesandter 165
 Geschenk 260, 300
 – zur Thronbesteigung 233
 Geschirr 641, 659
 – s. auch Silbergeschirr
 Geschirmmeister 581
 Geschütz 283, 452, 467
 Getreide 359, 385, 632, 634, 640, 659, 681
 Getreidezehnt 571, 702–703, 727
 Gewahrsam, sicherer 424
 Gewandschneider 413
 Gewerbeprivileg 19, 393
 Gewölbe 424, 577–578, 585, 590
 Glaubensartikel 140
 Gläubigerrangfolge 42, 84, 576, 600
 Gnade/Ungnade 46, 49, 55, 77, 98–99,
 129–130, 203, 234, 246, 263, 475
 Gnadenbrief 77
 Goldbergwerk 699
 Golddrahtzieher s. Silber- und Golddraht-
 zieher
 Gottesdienst 198–200, 204, 355
 – s. auch Messe
 Gouverneur 45, 181, 232, 248, 443, 611,
 623, 690
 Gratifikation 385
 Gravamina 241, 279, 385, 389, 552, 600,
 669
 Grenze 192, 211, 235, 385
 Grenzkonflikt 211, 235
 Grenzmarkierung s. Bake; Boje; Grenz-
 stein; Schlagbaum
 Grenzstein 238
 Grenzverlauf 238
 Greve 35
 Großkanzler 260
 Großvogt 599
 Gült 289, 617, 724
 Gutachten 4, 97–98, 100, 138–139, 142,
 144, 149, 168, 170, 172, 183, 195,
 197–200, 207, 210–211, 217–218, 221,
 223, 228, 234–235, 237, 241, 250, 263,
 265, 268, 270–271, 279, 315, 322, 376,
 382, 385–386, 389, 391, 396, 399,
 401, 403, 405, 408, 410–411, 413, 416,
 425–426, 428–429, 442, 444, 449, 454,
 472, 631, 642, 661–664, 667–668, 678,
 680, 686, 690, 714
 – s. auch Reichsgutachten; Votum ad
 imperatorem
 Güter, privilegierte 332
 Güterverzeichnis 186–188, 218, 235, 303,
 350, 585, 603, 662, 665, 667–668, 685
- ## H
- Hafen 385, 439
 Hafer 46
 Haft 3, 13–14, 19, 98, 127, 223, 246–247,
 247–248, 257–259, 263, 273–274, 277,
 279, 327, 359, 361–362, 385, 409, 415,
 420, 424, 452, 456, 460, 478, 510–511,
 553, 556, 563–564, 573–574, 585–586,
 588, 591–592, 594, 614, 636, 641, 645,
 704, 719
 – s. auch Geiselhaft; Gewahrsam, siche-
 rer; Stadtarrest
 Halberstädter Union 175
 Halberstädter Unionsartikel 175
 Hamburger Rulle 263
 Hanauer Nebenabschied 320
 Hanauer Vergleich 365–366, 369, 371,
 374
 – Konfirmation/Bestätigung 365–367,
 371
 Handel 19, 192, 199, 211, 215, 221, 233,
 249, 253, 262, 265, 385, 387–389, 391,
 393–395, 404, 406–408, 411–413, 423,
 426, 435, 441–442, 449, 451, 459–462,
 464, 469, 472, 478
 – s. auch Ausfuhrverbot; Einfuhrver-
 bot; Handelsembargo; Repressalien,
 wirtschaftliche; Handelsverbot; Mit-
 telmeerhandel; Salzhandel; Seehandel;
 Tuchhandel; Wollhandel; Wirtschafts-
 blockade
 Handelsbeschränkung 462, 468
 Handelsblockade 385
 Handelsbuch 42, 215

- Handelsembargo 215, 385
 Handelserlaubnis 418
 Handelshindernis 440
 Handelskontor 385, 395, 422
 Handelsmonopol 385–387, 393–394, 400, 411, 422, 428, 469
 Handelsprivileg 385, 393, 395–396, 430, 451, 462
 Handelsrat 426
 Handelsresidenz 385, 390, 393, 395, 407, 411, 422, 448, 475
 – s. auch Residenzrecht
 Handelsschiff 218
 Handelsstatuten 385, 390, 409, 412
 Handelsunternehmen 444
 Handelsverbot 383, 385, 387–388, 409–411, 418, 432, 442, 449–450, 455, 469
 – s. auch Ausfuhrverbot; Einfuhrverbot; Handelsembargo; Repressalien, wirtschaftliche; Wirtschaftsblockade; Wirtschaftssanktionen
 Handelsvertrag 410, 426, 475
 Handelsvorschriften 423
 Händler/Kaufmann 192, 198–199, 218, 243, 247–248, 253, 262, 273, 277, 279, 326, 340, 367, 385–387, 389–390, 394–395, 399, 404, 406–408, 413, 420, 426, 428, 442–443, 447, 451, 455–458, 460, 466–469, 473, 475, 477, 494–495, 499, 558, 563, 580–581, 645
 – s. auch Hofhändler; Kaufmannsvereinigung; Lakenhändler; Schiffshändler; Proviantsamtsgegenhändler; Wollhändler
 Handstreich (Versprechen) 631
 Handwerker 279
 – s. auch Brauer; Buchbinder; Handwerksmeister; Hofjuwelier; Juwelier; Müller; Plattner; Posamentierer; Schuster; Schlosser; Schneider; Silber- und Golddrahtzieher
 Handwerksausübung 7, 10–12, 309
 Handwerkskollegien s. auch Schreinerzunft
 Handwerksmeister 478
 Handwerksordnung 26
 Handwerksprivileg 7, 10–12
 Hanse vgl. Personen- und Orstregister
 Hanseprivileg 385, 391, 396
 Hansestatuten 422
 Hansetag vgl. Personen- und Orstregister
 Harnisch 223, 641
 Hartschier 553
 Hauptmann 41, 100, 493, 549, 596–597, 653, 658, 668
 Hausrat 289
 Hauswirt/Hauswirtin 234, 483, 578, 589
 Hauszehnt 632
 Hauszeichen s. auch Wirtshauszeichen
 Heerstraße 247, 262
 Hegemonialbestrebungen 454
 Heimfall 67, 70–71, 95, 207, 220, 299, 334, 358, 625, 633, 642, 692, 727
 Heiratsgut s. eheliches Güterrecht, Heiratsgut
 Heiratsvertrag 27, 31
 Heizer s. Kammerheizer
 Henker s. Scharfrichter
 Herberge s. Hauswirt/Hauswirtin
 Herkommen 26, 88, 211, 280, 385, 632, 681, 704
 Herzogtum, Erhebung zum 195
 Hilfszahlung 392
 Hinrichtung 42, 247, 257–259, 263, 265, 274, 277, 279, 359, 478
 Hinterlassenschaft s. Erbe
 Hinterlegung
 – von Dokumenten 29
 – von Geld 613, 678
 Hochgerichtsbarkeit 343, 351, 644
 – s. auch Jurisdiktion; Hinrichtung; Obrigkeit, hohe; Obrigkeit, landesfürstliche
 Hochverrat 97, 717
 Hochzeit s. Eheschließung
 Hofbuchhalter 574, 576–578, 585, 589–590
 Hofbuchhalterei 516
 Hofdiener 44–45, 409, 414

- Hofgerichtsordnung 15
Hofhändler 11
Hofjunker 1
Hofjuwelier 542
Hofkammerdiener 6
Hofmeister 1, 59, 67, 521, 523, 549, 603
Hofprofoß vgl. Personen- und Orstregister
Hofquartier s. auch Privileg-/ien betr.
 Hofquartier
Hofrichter 353, 354
Hofsekretär 577
Hoheitszeichen 272
Holz 85, 314, 603, 702–703
– s. auch Feuerholz; Forst...; Waldordnung; Zaunholz
Holznutzungsrecht 106, 276, 703
Holzschlag 106
Honorar 349, 481–482, 491, 520, 522–525, 527–531, 533–540, 542–547, 587
Honorarforderung 419
Hospital 47
Huhn 640
Huldigung 97, 100, 129, 163, 178, 195–197, 263, 265, 290, 292, 320, 704, 706
– Kassation 97
Hungersnot s. Lebensmittelknappheit
Hypothek 15, 20, 424
- I**
- Immission s. Einweisung
Immunität 178
Impressorium s. Druckprivileg
In contumaciam 15, 27, 42, 155, 159, 186–188, 211, 374, 481, 490, 520, 525–526, 558, 569, 572, 581, 597, 642, 723
Inbesitznahme 361–362, 364, 600, 604, 662, 685
Indult 615
– kaiserliches 136, 333
Inhaftierung s. Haft
Inhibition 5, 9, 15, 20, 26–27, 30, 42, 100, 110, 147, 172–173, 175, 178, 183, 186–187, 196–197, 211, 221, 235, 263, 274, 277, 320, 325, 552, 554, 558, 566, 570, 597, 599–600, 649, 678, 685–686, 690, 702, 706, 708
Inhibitor 6, 253
Injurien 3, 5, 9, 13, 42, 199, 211, 234–235, 256–259, 263, 351, 362, 364, 385, 394, 410, 478–479, 483, 510, 553–554, 630
– Drucke 279
– Flugblätter 281
– Schriften 142, 235, 415
– – s. auch Aufruhrzettel
– s. auch Satisfikation
Inrotation s. Aktenversendung
Insel 230, 246
Instandhaltung
– von Befestigungsanlagen 246
– von Gebäuden 2, 114, 296
Instanzenzug, Verletzung von 161
Instruktion 97, 100, 122, 136, 145, 192, 237, 263, 385, 392, 422, 426, 429, 450, 459, 472, 477–478
Instrumentum electionis 147
Instrumentum natalium/nativitatis 143, 147
Interdictum quorum bonorum 711
Interlokut 222, 552, 595, 642, 708
Interregnum 291
Intervenient 46, 131, 138, 142, 150, 153, 158, 164, 208, 234, 263, 317, 320, 359, 383, 550, 642
Intrigen 362
Invasion 197, 370, 649
Inventar 424
Inventarisierung 385
Ius episcopalis 355
Ius retractus 27
– s. auch Wiederkaufsrecht
- J**
- Jagdrecht 356, 725
Jahrmarkt 291, 698, 704–705
Judengasse 9
Jüngster Reichsabschied (Regensburg) 176, 551, 569–570, 657
Jurisdiktion 483

Jurisdiktion 127, 169, 211, 221–222, 235, 239, 263, 274, 320, 327, 351, 361, 391, 447, 470, 472, 475, 477, 479, 491, 496, 499, 506, 514, 521, 553, 562, 612, 618, 622–623, 649, 685–686, 690
 – s. auch Gerichtsstandsprivileg; Hochgerichtsbarkeit; Niedergerichtsbarkeit; Obrigkeit; obrigkeitliche Rechte
 Juwelen 279
 Juwelier 552
 – s. auch Hofjuwelier

K

Kammerbote 100, 211, 385, 420, 519
 Kammerdiener 77
 Kämmererei 279
 Kämmerer 134, 172, 207, 320, 484, 523, 553, 702
 – s. auch Bücherkämmerer; Oberstkämmerer; Stadtkämmerer
 Kammerheizer 77
 Kammerorganist 553–554
 Kammerrichter vgl. Personen- und Orstregister
 Kammerzieler 116, 152
 Kanone 467
 Kanonikat 143–144, 161, 163, 206
 Kanoniker 130, 143, 161, 175, 185
 Kanzlei 263, 343
 Kanzleigebühren 520, 522, 587
 Kanzleiordnung 181
 Kanzler 30, 35, 97, 102, 136, 151, 156, 263, 297, 316, 338, 385, 596
 – s. auch Großkanzler; Vizekanzler
 Kaperfahrer 247, 452, 457, 459, 461, 464–465
 Kaperfahrt/Kapern von Schiffen 84, 385, 451–452, 459, 461, 465–467
 Kapital 273
 Kapitän 187, 188
 Kapitänleutnant 247
 Kapitular 656
 Kapitulation, militärisch 104, 172, 359
 Kapitulationsvertrag 157
 Kaplan 142

Karte s. Landkarte
 Kassation 26, 186–187, 211, 235, 263, 274, 277, 310, 317, 320, 325, 336, 359, 362, 374, 385, 390, 410, 418, 423, 439, 482, 499, 516, 518, 563, 599–600, 629, 636–637, 642, 668, 686, 690, 696
 – s. auch Dekan, Wahl, Kassation; Huldigung, Kassation; Kommission, kaiserliche, Kassation; Ladung, Kassation; Mandat, Kassation; Privileg/-ien, Kassation; Schenkung, Kassation; Schuldurdkunde, Kassation; Überfahrtsrecht, Kassation; Urteil, Kassation; Vertrag, Kassation
 Kassationsurteil 374
 Kasse s. Feldkriegskasse; Kriegskasse; Rekrutenkasse; Vereinslade
 Kästner 642
 Kauf/Verkauf 9, 20, 27, 44–45, 67, 71–73, 84–85, 158, 184, 186–187, 194, 243, 289, 293, 295, 311, 326, 385, 478, 484, 491, 517, 585, 588, 603, 609, 623, 637, 641, 644, 647–648, 656, 659, 661, 664, 678, 702, 714, 717, 727
 – s. auch Barzahlung; Erbkauf; Kaufgeld/Kaufschilling; Kaufvertrag; Todkauf; Wiederkauf; Wiederkaufsrecht
 Kaufgeld/Kaufschilling 27, 67–68, 72–73, 186, 232, 289, 484, 588, 647–648, 656, 702–703, 714, 717, 727
 Kaufmannsvereinigung 26
 – vgl. auch Personen- und Ortsregister
 – s. auch Elterleute
 Kaufschilling s. Kaufgeld/Kaufschilling
 Kaufvertrag 15, 20, 67, 326, 517, 647, 656, 661, 702–703
 Kautions 21, 45, 222, 263, 281, 302, 309–310, 385, 415, 552, 563, 573, 577, 594, 602, 613, 629, 637, 642, 656
 Kavallerie 347, 424, 623, 626
 Kelch 355
 Keller 361, 590
 Kette 300
 Ketzerei 684
 Kindbett s. Wochenbett

- Kirchenrecht 355
 – s. auch *Ius episcopalis*, Patronatsrecht
- Kirchenschatz 121, 129
- Kirchenschlüssel 355
- Kirchentür 355
 – s. auch Anschlag, an Kirchentür
- Kirchspiel 263, 279, 692, 699, 704, 723, 725
- Kirchweih 644, 645
- Kiste 301
- Klaglosstellung 36, 55, 325, 350, 481–482, 484, 491, 520, 522–525, 527–528, 530, 536–537, 542–545, 547, 551, 569, 572, 585, 588
- Kleidung 571, 573, 577–578, 585, 588, 647, 659
- Kleinodien 350, 565, 647
- Koadjutor 88, 91–92, 122
 – Wahl 122
- Kodizill 711
- Kommandeur 218, 361, 460, 646
- Kommißbrot 359
- Kommißhaus 182
- Kommission 84, 97, 132, 149, 175, 238, 385, 469, 472, 482, 485, 521, 532, 553, 562, 600, 715
 – kaiserliche 6, 24, 55, 71–72, 100, 102, 108, 114–115, 129, 132, 134, 143, 145, 147, 154–156, 165, 168–170, 172, 208, 250, 261–262, 282, 303, 317–318, 324, 343, 361–362, 364, 370–371, 374, 378, 389, 391, 401, 417, 436, 473, 484, 488, 490, 499, 502, 510, 514, 524, 540–542, 549, 555, 558, 569, 620, 626–627, 631, 634, 655, 661–662, 665–667, 670, 684, 690, 695–697, 706, 717, 719–720, 723
 – – Kassation 126, 362
 – – Kommissionsarten 305
 – – – zu Güte und Recht 1, 6, 135, 192, 194, 302, 320, 326, 332, 603, 629, 635, 642, 668, 673–674, 678, 680, 686
 – – – zur Friedensexekution 337
 – – – zur Güte 26, 45, 101, 103, 105, 126, 131, 191–192, 211, 235, 239, 241, 263, 279, 297, 300, 332, 350, 389, 491, 596, 623, 635–636, 639–640, 663–664, 685
 – – – zur Vollstreckung 114, 166, 316, 338, 349, 375, 521, 524, 551, 629, 642, 656, 661, 714
 – – Kommissionsverfahren 332
 – – – Extension 361, 370, 719
 – – – Renovation 378, 491, 496, 502, 569, 603, 623, 640, 695
 – – – Transkription 298, 640
 – – – Translation 706
 – s. auch Debitkommission; gerichtliche Einlassung, vor Kommission; Reichskommission; Senatskommission
- Kommissionskosten 350
- Kommissionsprotokoll 26, 131, 702
- Kommissionsurteil 719
- Kommissionsverfahren, Renovation 6
- Kommunion 327
- Kompanie 626, 730
- Kompaßbrief, kaiserlicher 514
- Kompromißurteil 358
- Kompromißverfahren s. auch Schiedsgerichtsverfahren
- Kompulsorial 5, 15, 20, 26–27, 30, 32, 42, 173, 178, 186–187, 600, 690
 – kaiserliches 552, 554, 566, 570, 597, 599, 690
- Konferenz 243, 249
- Konfession
 – Augsburger 97, 110, 139, 149, 157, 294, 327, 359, 649
 – calvinistische 198, 204, 275, 649
 – evangelische 97, 147, 149, 172, 199
 – katholische 11, 23, 97, 109–110, 138–140, 142, 147, 149, 172, 185, 199–204, 252, 275, 327, 385, 531
 – lutheranische 139
 – reformierte 294, 359–360, 366, 368
 – s. auch Täufer
- Konfirmation s. auch Ämterbesetzung; Erbvertrag; Privileg; Urteil; Testament; Vergleich; Vertrag
- Konfirmation/Bestätigung 134

- Konfiskation s. Beschlagnahme
 Konkurs 42, 600
 – s. auch *Concursus creditorum*
 Konsulat 224
 Kontor s. Handelskontor
 Kontrabande s. Schmuggel
 Kontributionen 35, 108, 111, 120, 241,
 293, 317, 331, 336, 385, 441, 626, 647,
 702–703
 Kontrolle s. Warenkontrolle
 Konversion/Konfessionswechsel 327, 344,
 447
 Konzipist 55, 80, 510, 514, 540–542
 Kopist 553
 Korn 114, 359
 Korrespondenz 541
 Korruption 239
 Kostenaufstellung 111, 188, 317, 493,
 524, 542, 550, 603, 647
 – Lebenshaltungskosten 507
 Kostgeld 484, 498, 603
 Krankenpflege 114
 Krankheit 451, 491, 496, 498, 548, 568,
 621, 642
 – s. auch Attest, medizinisches; Demenz;
 Geisteskrankheit
 Kredenzbrief 352–354, 429, 433
 – kaiserlicher 142, 211, 253, 263, 385,
 392, 426, 478, 605
 Kredit s. Darlehen; Hypothek
 Kreisabschied s. Lüneburger Kreisab-
 schied
 Kreisausschreibender Fürst 132, 165,
 250, 265, 274, 277–279, 375, 385,
 521, 714
 Kreisdirektorium 279, 282
 Kreisgarnison 250
 Kreisobrist 197, 244, 304
 Kreistruppen 250, 251
 Krieg 97, 211, 243, 297, 305–306, 343,
 359, 382, 385, 435, 550, 630
 – s. auch Bauernkrieg; Devolutionskrieg;
 Dreißigjähriger Krieg; Englisch-
 Niederländische Seekriege; Englisch-
 Niederländischer Krieg; Friede; Livlän-
 discher Krieg; Nordische Kriege;
 Schwedisch-Polnischer Krieg;
 Spanisch-Niederländischer Krieg;
 Truppen
 Kriegsausrüstung 385
 – s. auch Kriegsgerät
 Kriegsbefestigung s. Litiskontestation
 Kriegsdienst 330, 493, 508, 610, 616–618,
 621, 623–625, 665, 688
 – s. auch Dienstverhältnis
 Kriegserklärung 243
 Kriegsfolgen/-schäden 8, 21, 81, 108–109,
 111, 118–120, 122, 150, 155, 305, 317,
 337, 342, 350, 491, 550–551, 566, 613,
 615, 617–618, 623, 630, 646, 675, 695,
 730
 Kriegsgefahr 197, 221, 250, 254–255,
 265, 270, 278
 – s. auch Rüstung, militärische
 Kriegsgefangenschaft 629
 Kriegsgerät s. Harnisch; Geschütze;
 Kanone; Schießpulver; Waffen
 Kriegskasse 359
 Kriegskosten 317, 516, 567, 625, 627,
 647
 – s. auch Anreitgeld; Feldkriegskasse;
 Feldkriegszahlmeister; Verpflegungs-
 kosten
 Kriegsrüstung 625
 Kriegsschäden s. Kriegsfolgen/-schäden
 Kriegsschiff 84, 211, 385, 406, 435, 446,
 452, 466–467
 – s. auch Flotte; Kaperfahrer
 Kriegssekretär 603
 Kriegsverletzung 625
 Kriegsvolk, polnisches 81
 Kriegsvorbereitungen 211, 270
 Kriegswirren 382
 Krönung 438
 – s. auch Thronbesteigung
 Kuh 25
 Kündigung s. Amtsentlassung
 Kupfer 385, 647
 Kürassier 587, 612, 625–626
 Kurator s. Curator ad litem

Kutsche 478, 588
Kutscher 588

L

Lade s. Vereinslade

Ladung 9, 84, 172, 292, 362, 449,
477–479, 514, 622, 630–631, 655, 668,
686

– kaiserliche 5, 13–15, 20, 26–27,
30, 42, 67, 73, 100, 114, 142–143,
154–155, 173, 176, 178, 186–187,
192, 211, 230–231, 234–235, 257–259,
263, 267, 279, 307, 309, 320, 325, 336,
374, 378, 470, 473, 550, 552, 554, 558,
564, 566, 570–571, 581, 597, 599–600,
642, 653, 657, 661, 686, 690, 692,
723–724

– – auf den Landfrieden 230, 306, 687
– kaiserliche (RKG) 20, 127, 324, 642,
711, 728
– Kassation 100, 274, 449, 558, 566, 686
– vor dänischen König 274, 277
– vor Domkapitel 14, 142
– vor Hofgericht 714
– vor kaiserliche Kommission 521, 603,
706

– vor Kommission 690
– vor Stadtgericht/Rat 100, 117, 263, 279
– s. auch Ediktalladung

Lager s. Feldlager; Winterlager

Laienherrenpründe 47–48, 51

Laken 385

Lakenhändler 413

Landdrost 652, 690, 704

Landesausschuß 359

Landfriede 127, 132, 142, 197, 211, 221,
223, 231, 255, 267, 292, 306, 320, 649

– s. auch Belagerung; Besetzung, militä-
rische; Einnahme, gewaltsame/bewaff-
nete

Landfriedensbruch 127, 211, 221, 230,
265, 306, 364, 370, 385, 449, 649,
686–687, 719, 728

Landkarte 211, 238, 263

Landkasten 35

Landmarschall 489

Landrichter 59

Landsknecht 452

Landstraße 262

– offene 262

Landtagsabschied 15

Landvogtei 25

Landvolk (militärisch) 557

Laudemium 55, 621

Laudum 661–662

Lebenslauf 602

Lebensmittel 359

Lebensmittelknappheit 218
Lebensstrafe s. Hinrichtung

Lebenswandel 511

– luxuriöser 507, 563

– unsittlicher 452

ledig (Dienstverhältnis) 3, 594

Legat 711

Legitimation 17, 63, 562

Legstatt 385

Lehen 20, 35, 37, 59, 67–68, 95,
131–134, 136, 156, 158, 168, 219,
285, 292, 299, 311–312, 320, 322, 326,
334–335, 346, 355, 385, 615, 619, 625,
632, 646, 652, 656, 662, 691, 695–696,
702, 704, 706, 719–720, 722, 725,
727–729

– s. auch Aferlehen; Belehnung; Burg-
lehen; Felonie; Heimfall; Lehenbrief;
Mannlehen; Pfandlehen; Pfandlehen-
brief; Reichslehen; Stammlehen

Lehensbrief 20, 71, 87, 131–132, 134,
136, 156, 195, 211, 236, 295, 335, 358,
615, 619, 621, 632, 634, 640, 642, 644,
646, 661, 691, 704, 725

– s. auch Pfandlehensbrief

Lehensbuch 131

Lehensfolge 18, 37, 93–95, 335, 358, 644
– geschlechtsspezifische 634, 642, 646

Lehensgericht 662

Lehenspflicht 333

Lehensrecht 219

Lehensträger 312–313, 320, 322, 326

Lehensverzeichnis 66

- Lehenverzeichnis 6, 68, 168
 Leib- und Lebensstrafe s. Hinrichtung;
 Leibstrafe
 Leibhuhn 343
 Leibstrafe 359, 553
 Leichnam 257
 Leinengraben 645
 Leutnant 30
 Lidlohn 603
 Limburger Vertrag 100
 Litiskontestation 211, 306, 499, 637
 Litispendenz s. Rechtshängigkeit
 Livländischer Krieg 449–450
 Lohn s. Besoldung
 Los 696
 Lübecker Friedensvertrag 211
 Lüneburger Kreisabschied 211
- M**
- Magazin 250, 359
 Maibaum 645
 Majestätsbeleidigung 99, 211, 263, 311,
 344, 717
 Major 570
 Makler 385
 malefizisches Verfahren s. Strafverfahren
 Malzgeld 345
 Mandat 4, 15, 20, 22, 119, 192, 385, 391,
 467, 524, 598, 686
 – kaiserliches 5, 15, 20, 26–27, 30, 65,
 110–111, 117, 127, 134, 137, 142, 150,
 154–155, 159–160, 164, 172, 175–178,
 180, 186–187, 189, 192–193, 196–197,
 211, 221–222, 230–231, 234–235, 242,
 246–247, 250, 253, 256, 263, 274, 279,
 302, 306, 309–310, 316, 319–320, 325,
 327, 336, 350, 355, 358–359, 362, 371,
 374, 385–390, 395, 397–401, 408–412,
 420, 422, 442, 446, 449, 470, 473, 484,
 521, 549–550, 558, 562–564, 569,
 599–600, 623, 632, 636, 642, 647–649,
 653, 656–657, 661, 668, 681, 685–686,
 688, 690, 692, 702–703, 706, 708, 718,
 721–722, 727
 – kaiserliches (RKG) 344, 359
 – Kassation 277, 320, 359, 385, 391, 449,
 521, 653, 724
 – sine clausula 73, 175–176, 180, 192,
 197, 222, 230–231, 234–235, 246, 253,
 310, 320, 325, 327, 336, 355, 358–359,
 362, 374, 385, 422, 446, 470, 550, 562,
 564, 569, 636, 647–648, 653, 657, 668,
 681, 685–686, 692, 703, 706, 723–724
 – sine vel cum clausula 623
 – s. auch Restitutionsmandat; Zahlungs-
 mandat
 Mandat de solvendo s. Zahlungsmandat
 Mannlehen 358
 Markt s. Jahrmarkt; Viehmarkt
 Marktprivileg 291
 Marktvorsteher 420
 Maß/Gewicht 70, 211, 253, 283, 295, 442,
 621, 634, 640, 702–703
 Maut 467
 Meer 434
 Merchant Adventurer vgl. Personen- und
 Ortsregister
 Meßdiener 252
 Messe (kirchl.) 139, 252, 327
 Messe (merk.) 247, 262, 279, 385
 Messeprivileg 262
 Messer (Beruf) 385
 Miete 2, 577, 585, 589
 – s. auch Schuldforderung, betr. Miet-
 sachen
 Minderjährigkeit 603
 Mißernte 634
 Mitgift s. eheliches Güterrecht, Mitgift
 Mittelmeerhandel 197
 Möbel 578, 585, 590
 Mönch 17, 129, 140, 142, 491–492, 494–495
 Monopol 7, 12
 – s. auch Handelsmonopol
 Moratorium 154, 176, 563
 – kaiserliches 8, 21, 84, 96, 101, 111, 119,
 153, 155, 376–379, 381–382, 607
 Mord s. Tötung
 Mortifikationsschreiben 29
 Mühle 346, 383
 Mühlprivileg 346

Mühlstuhl 383
 Müller 112
 Mündigkeit 1, 22, 320, 322, 333, 358,
 486, 488, 501, 504, 508, 510, 540, 571,
 603, 621, 657, 661, 668, 709, 719, 722
 – s. auch Entmündigung
 Mündigkeitserklärung 502, 508–509, 622,
 693–694
 Munition 385
 Münzprivileg 699, 705
 Münzrecht 211
 Musketier 659
 Musterplatz 612, 626
 Musterung (militärisch) 317, 320
 – s. auch Musterungsplatz; Werbung
 (militärisch)
 Musterungsplatz 317

N

Nachlaß s. Erbe
 Nachlaßinventar s. Erbe, Inventar
 Nachsteuer 45, 309–310, 647
 Nachtlager 317, 730
 Nahrungsmittel 218, 236, 406, 427
 – s. auch Brot; Getreide; Lebensmittel-
 knappheit; Trauben
 Namensverzeichnis 391
 Narr 234
 Naturrecht 385
 Neuerungen 253
 Neutralität 456–457, 459, 461, 464–467,
 473, 475–476
 Wichtigkeit 182, 570–571, 701
 Niedergerichtsbarkeit 644–645
 Niederlagsverwandter 584
 Nonne 114, 141
 Nordische Kriege
 – Dreikronenkrieg 392, 456
 – s. auch Stettiner Friede
 Nordischer Siebenjähriger Krieg
 – s. Nordische Kriege, Dreikronenkrieg
 Notar 13–14, 142, 177, 211, 234, 246,
 302, 327, 385, 543, 552, 563–564
 – s. auch beglaubigte Beweismittel; Privi-
 leg, notarios creandi; Protonotar

Notariatsinstrument 13, 14, 18, 20, 22,
 26–27, 30, 42, 74, 97, 114, 130–131,
 139, 142–143, 147, 155, 158, 172–173,
 177–181, 183–184, 186–188, 192, 211,
 222, 230–231, 234–236, 246, 296, 306,
 310–311, 317, 320, 324–325, 335–336,
 350–351, 359, 374, 385, 391, 420, 481,
 521, 523–524, 527, 550–552, 558,
 562, 564, 570, 597–600, 611, 645, 647,
 657–658, 661–662, 669, 672, 686, 690,
 702–703, 714, 723
 Nötigung 263, 355
 Notwehr 3, 351
 Nutzungsrecht 137, 158, 312, 324, 334

O

Oberalter 188, 245, 256, 263, 271, 279
 Oberamtman 20, 292, 353–354, 587, 658
 Oberhoheit 241
 Oberschultheiß 359
 Obersthofmarschall 450, 483, 485,
 490–491, 496, 506, 553, 631
 Obersthofmeister 411
 Oberstkämmerer 172, 299
 Oberstleutnant 1, 361, 549, 571, 702
 Obervogt 100, 292, 317–319, 328, 331,
 522, 603
 Obrigkeit 26, 49, 549, 607–608, 621, 641,
 685
 – geistliche 151
 – hohe 276, 324
 – – s. auch Hochgerichtsbarkeit
 – landesfürstliche 178, 623
 – landesherrliche 46, 94, 158, 235, 246,
 276, 327, 336, 343, 346, 355, 521, 615,
 632, 646, 661, 690, 692
 – niedrige 263, 324
 – städtische 117
 – vogteiliche 100, 113
 – weltliche 97
 – s. auch Hochgerichtsbarkeit; Jurisdik-
 tion
 obrigkeitliche Rechte 94, 100, 113, 136,
 151, 163, 169, 178, 194–196, 208, 211,
 219, 246, 274, 276, 290, 320, 324, 327,

- 343, 346, 355, 359, 391, 623, 644–645, 649, 658, 704, 706
- s. auch Forstrecht; Jagdrecht; Jurisdiktion; Patronatsrecht; Regal/ien; Stapelrecht; Weiderecht; Zoll
- Obrist 45, 97, 102–103, 156, 188, 208, 273, 426, 475, 477, 493, 516–517, 549, 565, 572, 585, 594, 597, 609–619, 621–631, 657, 660, 667–668, 678, 689–693, 695–704, 706, 708–709, 712, 714, 716–719, 721–725, 728–729
- Offizier 155, 263, 360, 424, 457, 464, 478, 561, 571, 585, 594
- s. auch Admiral; Feldhauptmann; Feldmarschall; Feldmarschalleutnant; General; Generalleutnant; Generalfeldmarschall; Generalfeldzeugmeister; Generalwachtmeister; Kapitänleutnant; Leutnant; Major; Oberstleutnant; Obrist; Rittmeister; Wachoffizier
- Ordenschronik 184
- Ordnung s. Bremer Ordnung; Constitutio Criminalis Carolina; Exekutionsordnung; Fallitenordnung; Festungsordnung; Forstordnung; Gerichtsordnung; Handwerksordnung; Hofgerichtsordnung; Kanzleiordnung; Polizeiordnung; Prozeßordnung; Reichshofratsordnung; Reichskammergerichtsordnung; Reichsordnung; Reichspolizeiordnung; Reichsritterschaftsordnung; Stadtrecht/-verfassung; Stiftsstatuten; Synodalverfassung; Waldordnung; Zollordnung
- Ordonanzgeld 550
- Organist s. Kammerorganist
- Ortsverzeichnis 612
- ostfriesische Akkorde 15
- P**
- Pacht 281, 289
- Pachtvertrag 6
- Packer 385
- Paraphernalgüter s. eheliches Güterrecht, Paraphernalgüter
- Pardon 292
- Parition s. Gehorsam/Ungehorsam
- Partitionsurteil 142, 172, 211, 234, 253, 263, 325, 374, 481, 520, 685–686
- kaiserliches 724
- Parlament 385
- Parteilichkeit 122, 239, 281, 370, 385, 389, 456, 603, 620, 626, 642, 696
- in Religionsachen 11, 97, 109–110, 129, 138–140, 142, 147, 149, 172, 198, 200, 202, 204, 252, 275, 294, 327, 359–360, 366, 368, 385, 649
 - – s. auch Erziehung; Religionsausübung; Restitution, in Religionsachen/religiöser Einrichtungen
- Partikularrechnung 502
- Paß 221
- Paß (Dokument) 218, 262, 272
- Passage s. Flußpassage
- Paßbrief 615
- kaiserlicher 422, 513
- Passierschein 253, 385, 442
- Pastor 279
- Patent 355, 424
- kaiserliches 146–147, 227, 277, 370–372, 513, 537, 563, 612, 626, 641
 - – zur Verhaftung 3, 6
- Pater s. Mönch
- Patrizier 598–599
- Patronatsrecht 355
- Pension 299, 320
- Petition 564
- Pfand, versiegeltes 572
- Pfandlehen 299
- Pfandlehensbrief 299
- Pfandrecht 576
- Pfandschaft 299, 311, 317, 325–326, 367, 371, 562, 581, 583, 585–586, 588, 592–593, 600
- s. auch Verpfändung
- Pfandschilling 326, 629
- Pfändung 192, 230, 359, 649
- Pfarre 359
- Pfarrer 327, 355
- Pfennig s. auch Rechenpfennig
- Pfennig, dritter 568

- Pferd 273, 517, 571–572, 588
 Pfleger 55, 67, 636, 642
 – s. auch Stadtpfleger
 Pfründe 167, 169, 172, 179, 604
 – Einsetzung in 167, 170, 172, 206–208, 604
 – s. auch Einsetzung, in Pfründe; Laienherrenpfründe
 Piraterie s. Kaperfahrer; Kapern von Schiffen
 Pistole 511
 Plakat 274, 423
 Plattner 223
 Plünderung 221, 261, 263, 283, 385
 Poena praecclusi 350
 Pohlmannsche Schrift 277
 Polizeiordnung 26, 97, 422
 – s. auch Reichspolizeiordnung
 Portenario 130
 Posamentierer 383
 Postgebühren 491, 520, 522, 587
 Postmeister s. auch Reichsgeneralpostmeister
 Postregal 275
 Poststation 275
 Postulant 130, 136, 142
 Postulation 147
 Postweg 491
 Postwesen 275, 420, 518–519, 566
 – s. auch Fuhrwerk; Reichsgeneralpostmeister; Reichspostamt
 Prager Friede 148–149, 292, 330–331, 438, 651, 665
 – s. auch Restitution, infolge Prager Friedens
 Präjudiz 265
 Prälat 642, 684
 Prämie s. Erfolgsprämie
 Präsentation 355
 – auf Pfründe
 – auf Vogtei 100
 Präzedenz 33
 – s. auch Präjustiz; Session
 Präzedenzfall 376
 Prediger 234, 279–280, 359
 Predigt 279
 Premierminister 248
 Pretiosen 578, 711
 Primogenitur 320
 Prior 155, 492
 Priorin 98, 141, 162
 Privileg/ien 45, 57–58, 77–80, 83, 97, 100, 107, 118, 121, 159, 161, 192, 195, 211, 231, 235, 246, 250, 310, 343, 407, 413, 448, 564, 568, 644–645, 681, 699, 724, 728
 – betr. Forstrecht 106
 – betr. Fortifikation 229
 – betr. Handel 426
 – betr. Hofquartier 50
 – betr. Jurisdiktion 284, 290, 343, 391
 – betr. Religionsausübung 201
 – betr. Stand 26
 – betr. Zoll- und Wegegeld 109
 – Extension 284, 430, 699
 – kaiserliche/s 376
 – Kassation 43, 211, 279, 296, 311, 385, 391, 407, 456
 – Konfirmation/Bestätigung 50, 90, 101, 107, 109, 136, 141, 148, 157, 162, 183, 192, 201, 203, 209, 229, 284, 286–288, 290, 385, 393, 451, 682, 699, 705
 – notarios creandi 13–14, 246
 – Renovation 10, 12, 728
 – s. auch Appellationsprivileg; Brabanter Privileg; Druckprivileg; Exemtionsprivileg; Fischereirecht; Forstrecht; Gerichtsstandsprivileg; Gewerbeprivileg; Handelsprivileg; Handwerksprivileg; Hanseprivileg; Jagdrecht; Marktprivileg; Messeprivileg; Mühlprivileg; Münzrecht; Residenzrecht; Restitution, von Privileg/ien; Schankrecht; Stadtrecht/-verfassung; Stapelrecht; Steuerprivileg; Universitätsprivileg; Weiderecht; Zollprivileg
 – Transkription 700
 – Translation 699
 – zum Bau einer Stadt 705
 Profeß 88, 492

Professor 373
 Professorenkollegium 4
 Profoß s. Hofprofoß
 Prokurator 481, 550, 723–724
 Prokuratorfiskal 688
 Prokuratorgeneral 670
 Promotionsurkunde 26
 Promotorial
 – kaiserliches 35, 45, 55, 61–62, 74, 179, 563–565, 611, 637, 719
 – – an RKG 28, 41, 308, 316, 357, 387, 559
 Propst 71–72, 142, 208, 596
 – s. auch Dompropst
 Prorogation 138
 Protektorat 451
 Protektorium s. Schutzbrief
 Protest/Reprotest 13, 102, 132, 211, 324, 327, 367, 385, 411–412, 465, 499, 514, 552, 600, 642–643, 645, 708
 Protestantismus s. Konfession; Konversion; Reformation; Religionsausübung; Union (protest.)
 Protokoll 42, 84, 131, 163, 426, 552, 661–662
 – s. auch Gerichtsprotokoll; Kommissionsprotokoll; Ratsprotokoll; Reichskammergerichtsprotokoll; Resolutionsprotokoll; Verhandlungsprotokoll; Vernehmungsprotokoll
 Protonotar 433
 Proviant 97, 385
 Proviantamtsgegenhändler 6
 Provinzial 107
 Provisionalvergleich 723
 Provisionalvertrag 719
 Prozeß
 – fiskalischer 257–259, 263, 344, 409, 414
 – summarischer 549, 558, 603, 642, 662–663
 – verschärfter 172, 211, 231, 234, 263, 359, 481, 569, 603, 657, 686, 724
 – s. auch Evokationsprozeß
 Prozeßkosten s. Gerichtskosten

Prozeßordnung 211
 Prozeßpfleger 187

Q

Quartier s. auch Einquartierungen; Hofquartier; Reichstagsquartier; Sommerquartier; Winterquartier
 Quartiermeister 581
 Quittung 1, 17, 29, 51, 55, 58, 77, 80, 100, 154, 188, 263, 299, 320, 325, 350, 491, 494, 502, 516, 521, 526, 528, 542, 551, 562, 581, 585, 589, 655–656, 686, 702, 714, 717, 723–724
 – versiegelte 529
 – s. auch Schuldurkunde

R

Rädelsführer 263
 Rangfolge 161, 175
 Rapier 553
 Rat s. Handelsrat
 Ratenzahlung 190, 523, 527, 551, 585, 648
 Rathaus 424, 643
 Ratifikation 239, 390
 – Stettiner Friede 421
 Ratsplatz 261
 Ratsprotokoll 26, 97, 100
 Ratsprotokoll (Geheimer Rat) 200
 Ratswahl 113
 Raub 121, 129, 202, 385, 511, 659
 Rebell 55, 76
 Rebellion 117, 424
 – s. auch Auführer; Rädelsführer
 Rechenpfennig 592
 Rechnung 188, 325
 – s. auch Amtsrechnung; Partikularrechnung
 Rechnungsbuch 263
 Rechnungslegung 32, 277, 521, 524–525, 527, 530–531, 533–536, 538–540, 544, 546–547, 552, 581, 584–585, 603, 626–627, 647, 702, 728
 – s. auch Amtsrechnung; Partikularrechnung; Vormundschaft, Rechnungslegung

- Rechtsgutachten 45, 172, 178, 182,
186–187, 350, 391, 552, 661–662, 668
- Rechtshängigkeit 1, 197, 320, 324, 420,
475, 499, 564, 566, 594, 623, 639, 642,
662, 690
- am RHR 234, 597, 600, 642
- am RKG 28, 41, 101, 103, 116, 152, 182,
188, 194, 196, 231, 234, 265, 281, 306,
308, 317, 336, 338, 385, 387, 389, 406,
477, 623, 642, 712, 728–729
- Rechtsmittelverzicht 510, 550, 724
- Rechtsspruch 178, 182, 350, 552
- Rechtsverweigerung 61–62, 263, 279,
477, 506, 564, 608, 626
- Rechtsverzögerung 61–62, 477
- Rechtsweg s. Weisung auf den
- Reeder 211
- Reformation s. Frankfurter Reformation
- Reformation (kirchl.) 141–142, 359–360
- Regal/ien 90, 94, 113, 136, 285, 346, 385
- s. auch Münzrecht; Postregal
- Regent 235, 253
- Regierung (Institution) 4, 18, 26, 30, 100,
155–156, 159, 173–174, 177–178,
180–181, 184, 230, 265, 274, 277, 279,
284, 361, 383, 422, 461, 463, 499–500,
510, 514, 521, 540–543, 551, 558, 570,
573, 575, 597, 611, 614, 690, 714, 727
- Regierungsantritt 183, 336, 359
- s. auch Thronbesteigung
- Regiment 557, 587, 612, 626–627, 702
- s. auch Dragonerregiment; Fußregi-
ment
- Register 211, 411
- Registrator 80–81, 543
- Registratur 54, 726
- Regreß 505, 583
- Reichshofratsagent 17
- Reichsabschied 221, 223, 244, 304, 336,
385, 724
- s. auch Jüngster Reichsabschied
- Reichsacht 97, 99, 320, 432
- s. auch Acht; Bann
- Reichsanschlag 297
- Reichsbeschluß 418
- Reichsgeneralpostmeister 518–519
- Reichsgesetze 198
- Rechtsgutachten 111, 376
- Reichshofrat 66–67, 263, 410, 415–416
- Besetzung 53, 707
- Reichshofratsagent 16, 349, 480–498,
500–509, 514–515, 520, 522–531,
533–542, 544, 546–547, 574, 586
- Reichshofratsordnung 235, 483
- Reichshofratssekretär 50–55, 58, 69, 71,
73, 579–580, 589–590
- Reichskammergerichtsordnung 192, 221,
562
- Reichskammergerichtsprotokoll 20
- Reichskanzleischreiber 553–554
- Reichskommission 556, 702–703, 714
- Reichskonstitutionen 183, 196, 211, 221,
235–236, 265, 267, 278, 292, 327, 351,
371, 385, 470, 472
- Reichslandvogt 97, 100–101, 105, 305
- Reichslehen 7, 12, 66–67, 69–71, 73–74,
93, 284, 295, 298, 311–313, 322, 358,
633–634, 640, 643–645, 648
- Afterlehen 71–72, 642
- Reichsordnung 107, 255, 304, 385
- Reichspfennigmeister 481
- Reichspolizeiordnung 374
- Reichspostamt 420
- Reichsprofoß 234
- reichsrechtliche Stellung 195, 210–211,
216, 251, 265, 570, 649, 690
- s. auch Reichsunmittelbarkeit
- Reichsrelegation 344
- Reichsritterschaftsordnung (fränkische)
653
- Reichsschiedsgericht 113
- Reichsschultheiß 100, 113
- Reichssteuer 100–101, 210–211, 299, 336,
376, 393, 407
- s. auch Kammerzieler; Römermonate;
Türkenhilfe
- Reichstagbeschuß 396
- Reichstagsbedenken 385, 472
- Reichstagsbeschluß 385
- Reichstagsquartier 234

- Reichsunmittelbarkeit 194, 196–197, 211, 234–235, 251, 265, 327, 521, 649, 661, 690
- Reichsvikar 291
- Reichsvizekanzler vgl. Personen- und Orstregister
- Reichsvogt 106
– vgl. auch Personen- und Ortsregister: Hagenau; Ortenau
- Reifezeugnis 622
- Reise 60, 139, 247, 362, 390, 448, 478, 537, 568, 573, 594, 596, 631
- Reisekosten 436–437, 603
- Reiterei s. Kavallerie
- Rekrutenkasse 183
- Rekrutierung, militärische s. Truppenwerber; Werbung (militärisch)
- Rektor 4
- Relegation s. Reichsrelegation
- Religionsausübung 45, 97, 105, 110, 139–142, 149, 157, 198–204, 242, 252, 275, 279, 294, 327, 359–360, 368, 441, 447, 649
– s. auch Beichte; Erziehung; Geistlicher; Ketzerei; Kommunion; Konversion/Konfessionswechsel; Parteilichkeit; Privileg, betr. Religionsausübung; Restitutionen, religiöser Einrichtungen/in Religions-sachen; Täufer; Union (protest.)
- Religionsfriede s. Augsburger Religions-friede
- Religionsvergleich 359
- Remission 714
- Remissorialdekret, kaiserliches 629
- Rentbuch 188
- Renten 160, 172, 292, 617–618, 623, 659, 685, 724
- Rentkammer 320
- Rentmeister 20, 31
- Reparatur 376
- Repressalien, wirtschaftliche 211, 217, 250, 253, 262, 277, 383, 385, 388–389, 395, 401, 406–407, 411, 418, 423, 446, 449, 451, 460, 472, 474–475, 477–479, 564, 568
- Repressalienarrest 573–574, 588
- Reprotest s. Protest/Reprotest
- Residenz s. Handelsresidenz
- Residenzpflicht 183
- Residenzrecht 385
- Residenzstadt 362, 364
- Reskript 252
– kaiserliches 197
- Resolution, kaiserliche 432
- Resolutionsprotokoll 12–13, 15, 22, 29, 42–43, 45, 71, 73, 80, 84, 98, 111, 114, 155, 172, 181, 187–188, 216, 231, 234–235, 248, 306, 322, 340, 349, 371, 378, 411, 426, 448, 457–464, 466–469, 471–474, 477, 479, 490–491, 495, 497–500, 502–503, 506, 509–510, 515, 520, 524–526, 529, 534, 539–542, 545, 547, 555, 569, 574, 577, 580–581, 585, 588–589, 593, 597, 600, 603, 657, 686, 714, 717–718, 722, 727
- Restitutio in integrum s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- Restitution 118, 183, 192, 211, 221, 232, 234, 265, 268, 306, 310, 335, 556, 616, 706
– Ämterbesetzung 4, 98, 115, 239, 263, 265, 279, 281, 361–362
– in Religions-sachen/religiöser Einrich-tungen 97, 110, 122, 129, 139, 142, 158, 178–179, 184, 207, 279, 327
– infolge Prager Friedens 331, 651
– infolge Westfälischen Friedens 165, 169–172, 337, 355, 713–718
– von Privileg/ien 385
- Restitutionsedikt 165
- Restitutionseid 349
- Restitutionsmandat 142, 172, 178, 192, 211, 234, 263, 306, 310, 327
- Reversbrief 20, 131, 139
- Revision 194, 196–197, 211, 250, 278, 552, 554, 601
- Revocatio attentatorum s. Übergriffe, Rückgängigmachung
- Richter 239
– s. auch Landrichter

- Rittersteuer 728
 Rittmeister 30, 257–258, 558, 571
 Römermonate 120, 263, 269, 293, 331, 336
 Rubrizierung 155, 279
 Rücktritt 263
 Rumormeister 574
 Rüstung s. auch Harnisch
 Rüstung, militärische 221, 265
- S**
- Saalbuch 668
 Sack 586
 Säkularisierung 129, 157–159, 168, 170–172, 182
 Salva guardia 292, 317, 329, 331, 561, 646, 651, 675–677, 682, 730
 Salz 192, 463
 Salzhandel 463
 Satisfikation 478, 553
 Schadensersatz 42, 106, 121, 155, 192, 211, 215, 217, 223, 230, 232, 241, 248, 253, 257, 263, 279, 305–306, 324–325, 336, 351, 359, 362, 376, 385, 401, 423, 467, 470–475, 484, 506, 520–521, 524, 526, 542, 550, 553, 564, 569, 571, 580, 596, 608, 611, 620–621, 626, 635, 642, 645, 657, 706, 716, 722–724, 728
 Schadensverzeichnis 192, 223, 552, 662, 730
 Schadloosbrief/Schadloshaltung 1, 17, 72, 324, 467, 474, 558, 655
 Schaf 517, 659
 Schäferei 328
 Schankrecht 43, 645
 Scharfrichter 279, 362
 Schatzung 659
 Schätzung, richterliche 84, 186–188, 234, 253, 374, 481, 502, 550, 552–553, 581, 585, 589–590, 601, 608, 642, 657, 665, 686, 724
 Schätzungslibell 84
 Scheidung s. Ehescheidung/Trennung
 Schenkung 176, 562, 635, 667, 714
 – Kassation 176
 – s. auch Geschenk
 Schenkungsurkunde 176, 562, 714
 Scheune 632
 Schiedsgerichtsverfahren 661
 Schießpulver 243
 Schiff 84, 197, 211, 215, 218, 230–232, 247, 262, 265, 272, 275, 277, 279, 385, 387, 395, 401, 404, 406, 428, 443, 451–452, 455–456, 460–461, 466–467, 470, 473, 475, 478
 – s. auch Flotte; Kriegsschiff
 Schiffahrt 191–192, 211, 215, 235, 253, 385, 406, 423, 426, 441, 457, 459
 – Elbe 385, 389, 406, 435, 459, 464–465, 467, 470–471, 475
 – Fluß 340, 404, 451, 457, 464–465
 – s. auch Admiral; Kaperfahrer; Kriegsschiff; Reeder; Seebrief
 – Weser 457
 Schiffbruch 46, 453
 Schiffer 46, 211, 385, 475
 Schiffshändler 193
 Schiffsverzeichnis 461
 Schlagbaum 230
 Schloß 230
 Schlosser 45
 Schlüssel s. Kirchenschlüssel
 Schmähschrift s. Injurien, Schriften
 Schmuck 300, 302, 647, 659
 – s. auch Juwelen; Kette; Kleinodien; Pretiosen
 Schmuggel 385, 478
 Schnurmühle 383
 Schöffen 34, 100, 326–327, 343, 552, 564, 681, 690
 Scholaster 130, 685
 – s. auch Domscholaster
 Scholasteria 206
 Schreiben um Bericht, kaiserliches 426
 Schreiber 17, 556–557, 563, 581
 – s. auch Reichskanzleischreiber; Weinschreiber
 Schreibstube 361
 Schreinerzunft 281
 Schriftenverzeichnis 42, 416, 418
 Schuldbuch 215

- Schuldenerlaß 302
- Schuldforderung 1, 8, 15–16, 22, 24, 29, 35–36, 38–39, 42, 45, 55, 57, 61–62, 64, 76, 80, 82, 101, 103, 111, 114, 119–120, 132–133, 153, 162, 173–174, 179, 182, 186–187, 212, 317–318, 324, 345, 349–350, 376, 379, 381, 385, 387, 419, 484, 490–491, 495, 498, 502–503, 509, 513, 516, 525–527, 529–531, 533–539, 541–544, 547, 549–551, 558, 560, 562–566, 568–569, 573–575, 577, 579–580, 582, 586–587, 590–592, 594–595, 597, 600, 603, 611, 613, 616, 618, 627, 629, 636–639, 647–648, 652–653, 657, 666, 673–674, 678, 690, 692, 697, 702–703, 714, 717–719, 721–724
- aus Warenlieferung 641
 - betr. Mietsachen 2, 576, 589
 - privilegierte 42, 96, 131, 154–155, 176, 482, 520–521, 546, 588
 - s. auch Abschlagszahlung; Abtretung, Schuldforderung; Besoldungsrückstand; Darlehen; Hypothek; Mietzahlung; Ratenzahlung; Schuldbuch; Schuldenerlaß; Schuldurkunde; Zinsen
 - unbestrittene (Debita liquida) 6, 377–378, 489, 502, 524, 541, 567, 573, 585, 603, 629, 655
- Schuldurkunde 29, 35, 131, 155, 176, 186–188, 299, 325, 371, 374, 377, 424, 484, 489, 494–495, 502, 505, 509, 521, 523, 541–542, 551, 558, 560, 562, 569, 572, 585, 592, 594, 597, 600, 603, 611, 637, 639, 655, 657, 678, 692, 697, 714, 718, 723–724
- Kassation 378
 - s. auch Schuldbuch; Schuldforderung; Quittung
- Schuldverschreibung s. Schuldurkunde
- Schuldverzeichnis 21, 35, 131, 155, 317, 350, 502–503, 513, 543, 550, 588, 597, 603, 702–703, 721–722
- Schultheiß 100, 327, 698, 704
- s. auch Oberschultheiß; Reichsschultheiß
- Schuster 235
- Schutz 112, 141, 172, 197, 233, 244, 246, 250, 254–255, 260, 265, 276, 317, 355, 361, 365–366, 376, 392, 426, 444, 451, 548, 574, 585, 645
- Schutzbrief 6, 263, 649
- kaiserlicher 7, 10–12, 25, 111, 128, 130, 142, 157, 162, 197, 199, 221, 234, 279, 292, 320, 361–363, 370, 561, 564, 568, 699–700, 709, 714, 717, 728–729
 - s. auch Salva guardia
- Schutzgeld 392, 568
- Schutzverwandter 564
- Schwangerschaft 362, 510
- Schwedisch-Polnischer Krieg s. auch Danziger Friedensverhandlungen
- Schweigen s. ewiges Stillschweigen
- Schwörbrief 49, 100
- Sedisvakanz 126, 131, 147, 182
- Seebrief 461, 478
- Seehandel 237
- Seemann 451, 452
- Sekretär 58, 192, 248, 344, 385, 506, 543, 548, 554, 556, 572, 606, 633–634, 642, 726
- s. auch Geheimekretär; Hofsekretär; Feldkriegssekretär; Kriegssekretär; Reichshofratssekretär
- Senat 200
- Senatskommission 26
- Sequestration 37, 45, 134, 211, 219, 324, 326, 331, 642
- Seßhaftigkeit/Nichtseßhaftigkeit 3, 594
- Session 26, 138, 211
- Seuchen 305
- Siegel 121, 461
- kaiserliches 385
 - s. auch Geheimsiegel; Versiegelung, gerichtliche
- Silber- und Golddrahtzieher 7, 10–12
- Silberbergwerk 699
- Silbergeschirr 350, 585
- Skizze 211, 263
- Sklaverei 385
- Soldat 202, 221, 248, 250, 347, 361, 493, 626, 643, 686

- s. auch Dragoner; Feldmarschall; Feldmarschalleutnant; Furier; Fußsoldat; Hartschier; Kürassier; Landsknecht; Musketier; Offizier
- Sollizitator 1
- Sollizitatur 57, 553
- Sommerquartier 647
- Spanisch-Niederländischer Krieg 460
- Spende 176
 - s. auch Wohltätigkeit
- Spital 133, 655, 724
- Spolierung 623
- Sprachstudien 51, 52
- Stadtarrest 573, 575
- Stadtarzt 26
- Stadtbuch 211
- Städteverzeichnis 432
- Stadtkämmerer 234
- Stadtpfleger 636
- Stadtrecht/-verfassung 26, 42, 97, 101-102, 109, 113, 117-118, 186-187, 222, 235-236, 271, 310, 681
- Stadtre Regiment 97
- Stadtrichter 5
- Stadtschreiber 5, 305, 603
- Stadtsteuer 57, 77-83
- Stadtsyndicus 409, 433
- Stadtsyndikus 203, 263, 277, 306-307, 385
- Stadttor 361-363, 478
- Stadtvogt 127
- Stadtwappen 234
- Stallhof 389
- Stallmeister 717
- Stammbaum 27, 320, 325, 350, 358, 602, 662
- Stammbrief 143
- Stammgut 615-618
- Stammhaus 350, 374, 623
- Stammlehen 299
- Stammrecht 320, 350
- Stammvergleichung 668
- Standeserhebung 45, 553, 624, 689, 691
- Stapelrecht 231, 406
- Statthalter/Statthalterin 27, 35, 46, 97, 146-147, 177, 296, 351, 385, 391, 422, 461, 479, 611, 631-632, 670
- Stättmeister 98, 115, 605-606
- Statuten 42, 385, 409
 - reichsritterliche 668
 - s. auch Handelsstatuten; Hansestatuten
- Stein s. auch Gedenkstein
- Steinburger Vertrag 195, 211, 235
- Sternenschanze 56
- Stettiner Friede 385, 391, 421, 456
- Steuer/Abgabe 45, 63, 101, 137, 150, 157, 160-162, 177-179, 189, 193-194, 200, 211, 234, 289, 292-293, 297, 320, 324-326, 336, 342, 345, 359, 367, 385, 391-392, 484, 553, 568, 570, 598, 615-618, 621, 623, 634, 640, 642, 647, 652, 659, 681, 706, 724, 728
 - s. auch Abgabenverweigerung; Baugeld; Bauweinschenk; Besthaupt; Dingschosz; Fräuleinsteuer; Gült; Haftentgelt; Kaufschilling; Leibhuhn; Malzgeld; Maut; Nachsteuer; Pfennig, dritter; Reichssteuer; Renten; Rittersteuer; Schatzung; Stadtsteuer; Tonnengeld; Ungeld; Urbarsteuer; Weggeld; Zehnt; Zoll
- Steuerprivileg 391
 - Konfirmation/Bestätigung 293
- Steuerschuld 210, 211, 359, 564, 647
- Steuerverzeichnis 100, 111, 177
- Stiftsstatuten 134, 143-144, 161
- Stiftung 618, 655
- Stillschweigen s. ewiges Stillschweigen
- Strafe 4, 14, 19, 26, 42, 45-46, 97, 99, 114, 127, 129, 142, 147, 172, 176, 183, 188, 192, 197, 211, 223, 230-231, 234, 253, 265, 267, 271, 274, 277, 279, 307, 311, 320, 325, 327, 345, 356, 359, 364, 385, 409-410, 469-470, 473, 484, 490-491, 511, 524, 550, 552-553, 564, 569, 581, 588, 600, 622-623, 642, 645, 649, 686-687, 704, 711, 724, 728
 - s. auch Ermessensstrafe; Geldstrafe; Haft; Hinrichtung; Leibstrafe
- Straferlaß 279

- Strafregister 603
 Strafverfahren 263
 Straßburger Schirmvertrag 304
 Straße/Weg 123, 223, 327, 359
 – s. auch Geleitstraße; Heerstraße;
 Landstraße; Zollstraße
 Streitschrift s. Injurien, Schriften
 Stube s. Schreibstube
 Studien s. Sprachstudien
 Stuhlgeld 265
 Sturm 247, 453
 Submission 15, 20, 26–27, 42, 155,
 186–187, 306, 381, 521, 525
 Subsidiengeld 273
 Sukzession 239, 361
 Suspendierung 234, 239, 245, 263, 317,
 385, 391, 411–413, 469, 477, 523
 Syndikatsklage 410
 Syndikus 2, 13, 213, 243, 622
 – s. auch Stadtsyndikus
 Synodalverfassung 175
- T**
- Tafel s. Bremer Tafel; Wappentafel
 Tageszeit 234
 Tanz 644
 Tätlichkeit 110, 191, 202, 211, 217,
 230–231, 248, 250, 263, 265, 276, 279,
 304, 309, 320, 327, 335, 351, 374, 406,
 451, 510–511, 548, 553, 564, 626, 631,
 644
 Taufbescheinigung 508
 Taufe 645
 – s. auch Taufbescheinigung
 Täufer 242
 Taxator 54, 691
 Teilnahmeverbot an Beerdigungen,
 Hochzeiten und anderen öffentlichen
 Ereignissen 26
 Teilungsvertrag 489, 491
 Termin s. Frist
 Testament 17, 186–187, 301–302, 320,
 324, 332, 350, 488, 491, 552, 555,
 571, 613, 622, 647, 661, 678, 711, 714,
 716–717
 – Konfirmation 324
 – s. auch Kodizill; Legat
 Testamentsvollstreckung 302, 555, 622
 Teuerung 393
 Textilien s. Kleidung; Tuch; Wollprodukte
 Thronbesteigung 233, 385, 391
 – s. auch Geschenk, zur Thronbesteigung;
 Regierungsantritt; Krönung
 Tiroler Armee 603
 Titel, kaiserlicher Rat 339
 Todesstrafe s. Hinrichtung
 Todkauf 702–703
 Tonnengeld 406
 Tor s. Stadttor
 Tötung 3, 127, 351, 553, 626
 – Körperverletzung mit Todesfolge 571
 Trabant 47, 48
 Transport 302
 – Baumaterial 296
 – Gelder 273
 – Holz 314
 – s. auch Postwesen; Warentransport
 Transsumpt 1, 131
 Trauben 385
 Treue/Untreue 361, 370, 372
 Treueeid 129
 Trommelschlag, öffentlicher 424
 Trompeter 437
 Truhe 300, 301–302, 659
 Trunkenheit 248
 – s. auch Lebenswandel, unsittlicher
 Truppen 211, 250, 254, 260, 263, 265,
 270, 282, 305, 317, 338, 347, 359, 370,
 385, 416, 424, 627, 645
 – Ausrüstung 491, 493
 – kaiserliche 46, 233
 – Kommando 361, 460, 587, 646
 – s. auch Artillerie; Feldlager; Einbe-
 rufung; Einquartierungen; Garnison;
 Heerstraße; Kavallerie; Kompanie;
 Kreistruppen; Kriegs...; Landvolk
 (militärisch); Magazin; Musterung;
 Musterpätze; Nachtlager; Passauer
 Kriegsvolk; Profoß; Quartier; Reichs-
 profoß; Rekrutenkasse; Rüstung, militä-

- rische; Soldat; Tiroler Armee; Winterlager; Waffen; Werbung (militärisch)
- Truppenabzug 606, 626
- Truppenbereitstellung 338
- Truppenbewegungen 250, 265, 278–279
- Truppendurchmarsch 305–306, 376–377
- Truppendurchzug 525, 675, 682, 730
- Truppenstationierung 279, 347, 359, 460
- Truppentransport 435
- Truppenverpflegung 250, 550
- s. auch Verpflegungsgeld
- Truppenversorgung 385
- Truppenwerber 248
- Tuch 385, 387–388, 395, 411, 469
- Tuchhandel 385, 393, 395, 398
- Tumult s. Unruhe
- Tür s. Kirchentür
- Türkenhilfe 111, 128, 234, 263–264, 266, 385, 400–401, 403
- Türkenkrieg 266
- Turnier 438
- U**
- Überfahrtsrecht 296
- Kassation 296
- Überfall 452, 455, 511, 719, 728
- Übergriffe 20, 26, 192, 197, 211, 253, 263, 276, 320, 360, 385–386, 395–396, 406, 451, 465–466, 599, 616, 623, 645, 659, 685, 694, 708, 719, 725, 729
- Rückgängigmachung 15, 20, 22, 100, 110, 159, 177–178, 359, 600
- Überschreibungsurkunde 179, 184
- s. auch Besitzübertragung
- Überschwemmung 385
- Ungehorsam s. Gehorsam/Ungehorsam
- Ungeld 283, 311, 337, 644
- Ungnade s. Gnade/Ungnade
- Union s. auch Halberstädter Union
- Union (protest.) 97
- Universitätspersonal 4, 373
- s. auch Rektor; Professor; Professorenkollegium
- Universitätsprivileg 373
- Unkosten s. Auslagen
- Unruhe 197, 202, 233, 347, 557
- s. auch Aufrührer; Rädelsführer; Rebellion
- städtische 117, 248, 261, 263, 265, 271, 279–282, 351, 403, 424
- Unschuldsbestätigung 248
- Unschuldsnachweis 422
- Unterhalt 56, 84–85, 114, 155, 258, 320, 332, 350, 359, 450, 490–491, 494, 496, 498, 507, 520, 522, 524–525, 540, 548, 574, 596, 603, 622–623, 665, 667, 709
- Unterhaltsvertrag 114
- Unterschrift 344, 355, 389, 540, 553
- Untertan 49, 74, 100, 180, 191, 211, 230, 277, 279, 292, 294, 306, 309–311, 320, 327, 336, 342, 346, 355, 359–360, 368, 370–372, 385, 423, 468, 499, 550, 614, 621, 626, 632, 645, 649, 658–659, 665, 675, 686, 706, 719, 730
- Untertanenkonflikt 658
- s. auch Abgabenverweigerung
- Untervogt 100, 107, 115, 299, 642,
- Unterwerfung 262–263, 265
- Urbar 484, 603
- Urbarsteuer 49
- Urfehde 13, 97, 263, 564
- Urkunde 15, 26, 100, 121, 132, 142–143, 158, 192–194, 211, 250, 302, 320, 349, 562, 702
- Konfirmatin/Bestätigung 729
- s. auch Bulle, päpstliche; Geburtsurkunde; Promotionsurkunde; Schenkungsurkunde; Überschreibungsurkunde
- Urkundenfälschung 711
- Ursprungserklärung (Zoll) 478
- Urteil 2, 5, 9, 15, 18, 20, 22, 26, 34, 42, 84, 131–132, 173, 178, 180–182, 184, 186–187, 194–195, 211, 222–223, 252, 263, 307, 310, 316, 324, 349–350, 375, 381, 470, 472–473, 483, 489, 514, 521, 552–554, 562, 566, 570, 596–602, 608, 623, 653, 658, 661, 669, 686, 701, 703, 706, 711, 724

- kaiserliches 142, 172, 211, 234, 253, 263, 325, 350, 374, 552, 642, 653, 657, 668, 719
- kaiserliches (RKG) 131–132, 196–197, 211, 311, 324, 338, 358, 374, 406, 708–709
- Kassation 702
- Konfirmation/Bestätigung 186–188
- s. auch Acht; Aktenversendung; Beurteilung; Endurteil; Interlokut; Kassationsurteil; Zwischenurteil
- Urteilsgeld 180
- Urteilstvollstreckung 2, 9, 15, 34, 131, 142, 188, 374–375, 623, 653, 661–662, 702, 708

V

- Verbrennung, von Schriften 279
- Vereidigung s. Eid
- Vereinslade 32
- Verfahrenseinstellung 74, 263, 274, 629, 670, 686
- Verfahrensverschleppung 565, 623, 637
- Verfassung s. Festungsordnung; Stadtrecht/-verfassung; Synodalverfassung
- Verfolgung, gerichtliche 277
- Vergeltungsmaßnahme 247
- Vergleich 1, 6, 26, 31, 42, 100, 113–114, 130–131, 176, 179, 186, 188, 192, 197, 211–212, 217, 230, 239, 241, 246, 256, 263, 265, 268, 279, 294, 297, 300, 302, 306–307, 317, 324, 350, 355, 358–361, 370, 376–377, 385, 389, 391, 393, 401, 407, 411–412, 475, 488–489, 502–503, 512, 521, 524–525, 537, 549, 553, 558, 562, 569, 596–597, 603, 658, 668, 671, 680, 686, 690, 723–724, 728
- Konfirmation/Bestätigung 294, 389
- s. auch Hanauer Vergleich; Kommission, kaiserliche, zu Güte und Recht bzw. zur Güte; Provisionalvergleich
- Verhandlungsprotokoll 391
- Verkauf s. Kauf/Verkauf
- Verleumdung s. Injurien

- Vermieter s. Hauswirt/Hauswirtin
- Vermögensverzeichnis 21
- Vernehmungsprotokoll 14, 97, 257, 261, 263
- s. auch Zeugenaussage; Zeugeneinvernahme
- Verpfändung 21, 101, 279, 299, 324–326, 337, 350, 367, 371, 374, 521, 549–550, 596, 600, 652, 661, 692, 697, 714, 718, 723–724
- s. auch Pfandschaft; Pfandschilling
- Verpfändungserklärung 374
- Verpflegungsgeld (militärisch) 627
- Verpflegungskosten 629
- Verrat 265, 274
- s. auch Hochverrat
- Versiegelung, gerichtliche 301–302, 362, 485, 572–573, 575, 577–580, 582–583, 589–590, 592
- s. auch Pfand, versiegeltes; Quittung, versiegelte
- Vertrag 22, 26–27, 65, 114, 131, 138, 200, 211, 238, 304, 320, 359–360, 374, 385, 391, 407, 441, 502, 550, 563, 569, 645, 648, 657, 668, 702–703, 706, 721, 728
- Kassation 385
- Konfirmation/Bestätigung 6, 134, 322–323, 365–368, 371, 393, 671, 679–680, 683, 686
- s. auch Erbvertrag; Einstellungsvertrag; Familienvertrag; Handelsvertrag; Heiratsvertrag; Kapitulationsvertrag; Kaufvertrag; Limburger Vertrag; Lübecker Friedensvertrag; Provisionalvertrag; Steinburger Vertrag; Straßburger Schirmvertrag; Unterhaltsvertrag; Vertrag von Verden
- Vertrag von Verden 26
- Vertreibung 6, 15, 129, 142, 172, 276, 364, 409, 424, 549, 621, 626
- s. auch Ausweisung
- Vertretung 2, 15–16, 37, 74, 87, 107, 110, 120, 188, 290, 358, 362, 364, 370, 393, 457, 468, 481, 492, 526, 587, 594, 600, 639, 661, 711, 713–714, 716–717

- durch Ehepartner/in 512, 514, 551–552, 562, 571, 600, 602, 646, 650, 723
- durch Familie 28–29, 35–36, 155, 164, 291, 299–300, 310, 320, 324–325, 332, 361, 365, 368, 371–374, 376, 419, 526, 551, 596, 603, 623, 637, 642, 649, 659, 683, 696, 722, 728, 730
- durch Vormund 1, 15, 131, 187–188, 212, 252, 286–287, 291, 294–295, 298, 310, 320, 322, 324–326, 332, 335, 354, 365, 371–373, 376, 485, 489, 492, 499, 502, 520, 522–525, 527–531, 533–539, 544, 546, 551–552, 571, 587, 621, 655, 661, 668, 683, 722
- s. auch Advokat/Anwalt
- Verzeichnis 386, 410
 - betr. Auslagen 223, 503, 520, 541
 - betr. gerichtliche Entscheidungen 464
 - betr. Gerichtsfälle 480
 - englischer Kaufleute 386
 - rückständiger Zinsen 724
 - s. auch Aktenverzeichnis; Angestelltenverzeichnis; Anklageverzeichnis; Bücherverzeichnis; Dokumentenverzeichnis; Einwohnerverzeichnis; Erbe, Inventar; Gebührenverzeichnis; Güterverzeichnis; Kostenaufstellung; Lehensverzeichnis; Namensverzeichnis; Ortsverzeichnis; Schadensverzeichnis; Schiffsverzeichnis; Schriftenverzeichnis; Schuldverzeichnis; Städteverzeichnis; Steuerverzeichnis; Strafregister; Vermögensverzeichnis; Zollverzeichnis
- Verzicht s. Erbrechtsverzicht
- Verzichtserklärung 487, 513
- Verzollung s. Zollabfertigung
- Vidimus 293
- Vieh 230
 - s. auch Kuh; Schaf
- Viehmarkt 291
- Vierundzwanzigerbrief 97, 109
- Vikar 143
 - s. auch Reichsvikar
- Visitor 410
- Vizekanzler 18, 27
- Vogt 235, 484, 603, 636, 659
 - s. auch Gerichtsvogt; Greve; Großvogt; Obervogt; Reichsvogt; Stadtvogt; Untervogt
- Vogteirecht s. Straßburger Schirmvertrag
- Völkerrecht 385, 466, 469, 473, 594
- Volljährigkeit s. Mündigkeit
- Vollmacht 15, 17, 20, 26–27, 30, 59, 66, 231, 234, 236, 306, 349–351, 358–359, 364, 385, 412, 426, 482, 492, 495, 524–525, 534, 552, 569–570, 577, 597, 600, 615, 622, 629, 631, 642, 663, 668, 674, 683, 686, 715–717, 723–724
- Vollstreckung 4, 21, 29, 114, 119–120, 154–155, 183, 188, 211, 263, 307, 316, 318, 325, 337, 349–350, 359, 362, 376, 380, 385–386, 389–391, 395–396, 400–401, 410–413, 428, 446, 484, 514, 521, 524, 537, 541, 550–551, 554, 557–558, 563, 565, 569, 581, 597, 603, 627, 678, 685, 718, 722–724, 728
- s. auch Kommission, kaiserliche, Kommissionsarten, zur Vollstreckung; Testamentsvollstreckung; Urteilsvollstreckung
- Vollstreckungsverbot 359
- Vormund 333, 359
- Vormundschaft 22, 29, 186–188, 374, 486–488, 490, 493–495, 500, 506–508, 511, 514–515, 526, 528, 537, 541, 631, 668, 678, 680, 690, 692
 - Rechnungslegung 489–492, 496–498, 500–506, 509, 526, 528, 541, 622
- Vormundschaftsbestellung 486, 487, 491, 495–498, 502, 504–505, 683, 690, 694, 719
- Vormundschaftseid 486–487, 491, 495–498, 502, 504
- Vormundschaftsregierung 290, 297, 361, 376
- Vorrang/Vortritt s. Session
- Vorräte 359
- Vorschuß 269
- Vorsitz 426

- Vorwerk 158
 Votum ad imperatorem 54, 67, 80, 97–98, 100, 142, 144, 149, 168, 170, 172, 183, 197, 199, 211, 215, 218–221, 223, 234, 241, 243, 246–248, 250, 253, 263, 265, 271, 279, 294, 299, 313, 359, 365, 368, 370–371, 376, 378, 385, 388–391, 401, 407, 411–413, 416, 418, 426, 428, 431–432, 442, 459, 465, 467, 472, 475, 477–478, 506, 553, 623–625, 642, 662, 699, 714, 717
- W**
- Waaghaus 516
 Wache 247, 351, 361
 – s. auch Bürgerwache
 Wachoffizier 351
 Wachtmeister 594
 Waffen 211, 223, 243, 248, 385
 – s. auch Büchsen; Degen; Geschütz; Kanone; Kriegsausrüstung; Munition; Pistole; Rapier
 Waffenstillstand s. Friede
 Wagen 302, 571–572
 Wahl s. Äbtissin, Wahl; Bischof, Wahl; Dekan, Wahl; Koadjutor, Wahl; Ratswahl
 Wahlkapitulation 147, 211, 221, 340
 Waive 631
 Wald 311, 703
 – s. auch Forst
 Wanderer 645
 Wappen 100
 – s. auch Adler, kaiserlicher; Stadtwappen
 Wappentafel 234
 Warenkontrolle 253
 Warentransport 46, 84, 192, 385, 387, 442, 451–453, 455, 466, 469, 557, 575, 592, 681
 – s. auch Transport; Fuhrwerk
 Warnung 280
 Wasser 19
 Webstuhl 383
 Weide 230
 Weiderecht 311
 Wein 283, 295, 361, 385, 579, 581, 585, 589, 603, 621, 645, 728
 Weinausschank 645
 Weingarten 56
 Weinschreiber 36
 Weinzehnt 633, 634, 702–703, 727
 Weisung an andere/vorherige Instanz 43, 72, 74, 142, 186–187, 246, 336, 343, 496, 499, 521, 541, 553, 558, 566, 598, 602, 629, 642, 690, 702, 714
 Weisung auf den Rechtsweg 197, 211, 265, 279, 303, 309, 317, 334–335, 342, 385, 446, 564, 574, 632, 637, 649
 Werbeplatz (militärisch) 588
 Werbung (militärisch) 248, 347, 359–360, 452, 567, 588, 612, 625–627, 660
 – s. auch Musterplatz; Truppenwerber
 Werkstatt 12
 Westfälischer Friede 111, 120, 157, 159, 161–163, 165, 167, 169–172, 182, 197, 267, 293–294, 336–337, 346, 355, 360, 364, 552, 617, 702, 717–718
 – Restitutionen s. Restitutionen infolge Westfälischen Friedens
 – s. auch Dreißigjähriger Krieg; Krieg...
 Wetter 385, 387
 Widerruf 553, 672
 – öffentlicher 553
 Widerrufung von Schriften, öffentliche 279
 Wiederaufnahme eines Verfahrens 306, 336, 550
 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 181, 263, 279, 338, 349, 374, 574, 623, 659, 663, 668
 – s. auch Restitutionseid
 Wiedergutmachung 262–263, 265, 279, 293
 Wiederkauf 596–597, 702
 Wiederkaufsrecht 27, 194
 Wiedertäufer s. Täufer
 Wildbann 644
 Winterlager 36
 Winterquartier 585, 647
 Wirt/Wirtin 27, 281, 351, 424, 452, 498, 645

- Wirtschaftssanktionen s. Repressalien,
wirtschaftliche
- Wirtshaus 247
- Wirtshauszeichen 645
- Wittum/Wittumsrecht s. eheliches Güter-
recht, Wittum
- Witwen 100
- Witwen und Weisen 96
- Wochenbett 362
- Wohltätigkeit 131, 154–155, 176, 376,
492, 655
- Wohnrecht 44, 200, 242
- Wohnung 350, 577
- Wolle 192, 385, 469, 477
- Wollhandel 385
- Wollhändler 385
- Wollprodukt 385, 469, 477
- Wucher 385
- Würden s. Ehren
- Z**
- Zahlungsbefehl 481–482, 563
– kaiserlicher 16, 29, 36, 57, 73, 76,
82, 100, 120, 176, 318, 380, 523, 525,
527–531, 533–539, 543–548, 551, 569,
581, 586–588, 603, 613, 721–722
- Zahlungsmandat, kaiserliches 73, 154,
484, 524, 550, 656–657, 723–724
- Zahlungsunfähigkeit 550, 569
- Zaunholz 311
- Zehnt 84, 160, 632–634, 652, 727
– s. auch Fruchtzehnt; Hauszehnt; Getrei-
dezehnt; Weinzehnt
- Zeit s. Tageszeit 234
- Zeitung 75
- Zensur 274, 277, 279
- Zeugen 142, 246, 327
- Zeugenaussage 5, 14–15, 19, 26, 45, 184,
186–187, 211, 234, 236, 247, 263, 299,
305, 359, 385, 500, 552–553, 571, 603,
621, 658, 714
– s. auch Vernehmungsprotokoll
- Zeugeneinvernahme 4, 14, 42, 97, 261,
263, 306, 553
– s. auch Vernehmungsprotokoll
- Zeughaus 261
- Zeugnis s. Armutszeugnis; Reifezeugnis
- Zeugwart 581
- Zinsen 29, 42, 55, 73, 76, 101, 103, 119,
131, 133, 154, 160, 174, 176, 324–325,
337, 349–350, 376–377, 484, 489,
502, 516, 520–521, 523–524, 526–528,
530–531, 533–536, 538–539, 544, 547,
550–551, 558, 562–563, 569, 571–573,
585–586, 603, 648, 650, 655–657, 678,
692, 722–724
– s. auch Verzeichnis, rückständiger
Zinsen
- Zinsmeister 97–98, 100
- Zoll 192–193, 211, 217, 219, 221, 236,
275, 346, 376, 385, 393, 406–407, 422,
441, 714
- Zollabfertigung 211
- Zolldeklaration 478
– s. auch Ursprungserklärung (Zoll)
- Zollordnung 346
- Zollprivileg 192, 209, 211, 217, 246, 296,
311, 315, 340, 346, 391
- Zollrolle 211, 236
- Zollsatz 192
- Zollstation 211
- Zollstraße 346
- Zollverzeichnis 422
- Zuchthaus 511
- Zunft 279, 568
– s. auch Schreinerzunft
- Zunftältester 281
- Zuständigkeit 74, 127, 222, 310, 355, 362,
447, 470, 472–475, 477, 479, 483, 491,
496, 499, 506, 514, 521, 541, 550, 553,
562, 571, 594–595, 620, 629, 641–642,
667–668, 683, 686, 702, 719
- Zustellung 12, 14–16, 19–20, 23, 26–27,
30, 36, 42, 67, 73, 100, 105, 114, 125,
142, 154–155, 172, 176–177, 183,
187–188, 211, 214, 224, 234–235, 253,
256, 263, 274, 277–279, 306, 323–325,
336, 350–351, 358, 371, 374, 385, 391,
397, 410, 416, 428–429, 446, 477, 481,
484, 490–492, 498, 501, 503, 505–506,

Sachregister

509, 515, 520–521, 524–525, 529–531, 626, 629–630, 635, 642, 647, 656–658,
534, 537, 540–541, 543, 547, 550, 668, 681, 686, 690, 692, 702, 704, 714,
552–554, 558, 562, 566, 569, 571–574, 723–728
577, 581, 585, 588–590, 593, 597, 623, Zwischenurteil s. Interlokut

Abkürzungen und Siglen

Soweit nicht anders angegeben, wird die Pluralform durch die Verdoppelung des letzten Buchstabens gebildet.

Bgf. = Burggraf
begl. = beglaubigt
Bf. = Bischof
bfl. = bischöflich
Bgm. = Bürgermeister
dat. = datiert
Ebf. = Erzbischof
ebfl. = erzbischöflich
F./Fn. = Fürst/Fürstin
Fol. = Folio
Frh./Frhn. = Freiherr/Freiherren
fstl. = fürstlich
gen. = genannt
ges. Ausf. = gesiegelte Ausfertigung
Gf./Gfn. = Graf/Gräfin
gfl. = gräflich
H./Hn. = Herr/Herren
Hg./Hgn. = Herzog/Herzogin
hgl. = herzoglich

Kard. = Kardinal
Kf./Kfn. = Kurfürst/Kurfürstin
kfstl. = kurfürstlich
Kg./Kgn. = König/Königin
kgf. = königlich
Konz. = Konzept
Kop. = Kopie
Ks./Ksn. = Kaiser/Kaiserin
ksl. = kaiserlich
Lgf./Lgfn. = Landgraf/Landgräfin
Mgf./Mgfn. = Markgraf/Markgräfin
mgfl. = markgräflich
päpstl. = päpstlich
RHR = Reichshofrat
RKG = Reichskammergericht
RKG O = Reichskammergerichtsordnung
St. = Sankt
undat. = undatiert